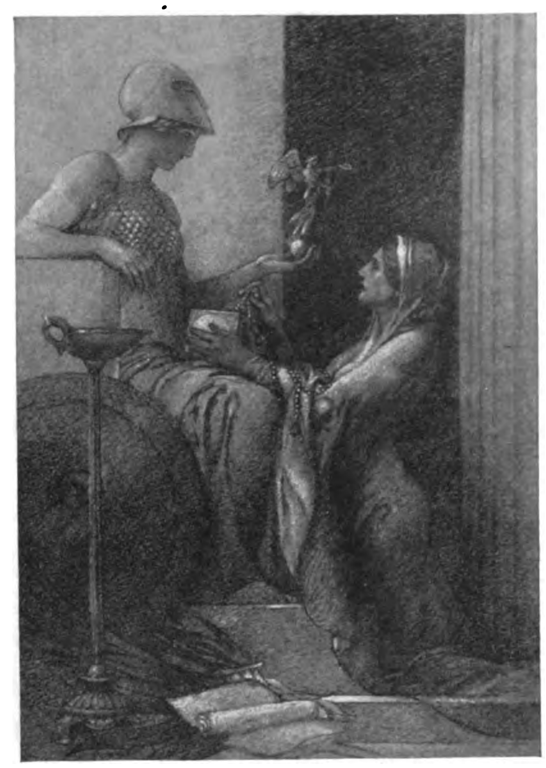
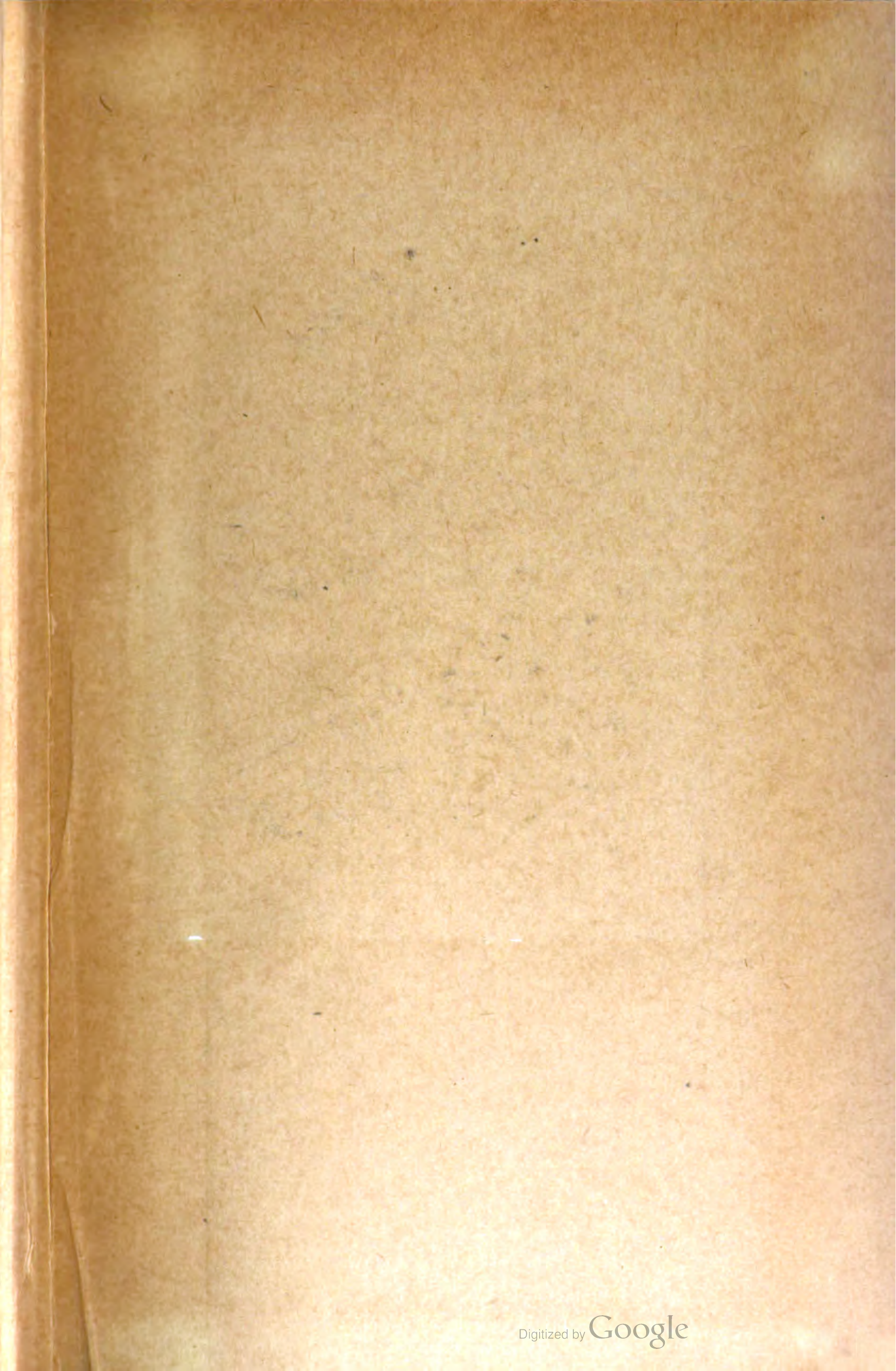

Stanford University Libraries
3 6105 027 927 941





HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXIII. JAHRGANG

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE EINUNDDREISSIGSTER JAHRGANG



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1926

INHALT DES XXIII. BANDES.

Aufsätze.

Kleine Mitteilungen.

Besprechungen.

Zeitschriftenschau.

Nachrichten und Notizen.

Über das Werk:

„La Galerie des États Généraux 1789“.

Von

Alfred Stern (Zürich).

Mit dieser Untersuchung löse ich ein Versprechen ein, das ich vor mehr als einem Menschenalter bei der Veröffentlichung meiner Biographie Mirabeaus (Berlin, Verlag von Siegfried Cronbach 1889 Bd. II S. 91) gegeben habe. Das merkwürdige anonyme Werk, das den obengenannten Titel führt, ist 1789 ohne Ortsbezeichnung in mehreren Ausgaben erschienen, über welche M. Tourneux: Bibliographie de l'histoire de Paris pendant la révolution française 1906 T. IV Nr. 20635a—20636 nach dem Bestand der Bibliothèque Nationale in Paris genaue bibliographische Notizen liefert[1]. Das Werk umfaßt zwei Bände, die aber nicht gleichzeitig erschienen sind.

Es gehört jener besonders in Frankreich seit dem siebzehnten Jahrhundert gepflegten Literaturgattung an, die sich durch Vorführung scharf umrissener Porträts oder Charakteristiken auszeichnet. Ein Lieblingskind der vorrevolutionären Salons, starb sie während der Revolution selbst nicht aus[2]. In den beiden Bänden „Galerie der Reichsstände“ handelt es sich vor allem um die Porträts hervorragender Mitglieder der Nationalversammlung. Die ursprüngliche Absicht, ihrer etwa zweihundert zu

---

[1] Eine in meinem Besitz befindliche Ausgabe von 1790, ein Nachdruck: Tome premier 204 S. mit Schlüssel der Namen auf einem unpaginierten Blatt, Tome second, 172 S. mit Schlüssel der Namen auf einem unpaginierten Blatt wird von Tourneux nicht erwähnt.

[2] A. Aulard: Les portraits littéraires pendant la révolution. (Études et leçons sur la révolution française. Sixième série p. 135. seq.) Paris. F. Alcan 1910.

bieten[1], blieb unausgeführt. Dafür sind ihnen auch die anderer politischer Persönlichkeiten, die nicht zu den Mitgliedern der Versammlung zählten, beigesellt. Nach bekanntem Muster sind die Originale mit Phantasienamen bezeichnet. Aber in der Mehrzahl der Ausgaben befindet sich zur Aufklärung des Lesers am Ende jedes Bandes ein gedruckter Schlüssel mittels Nebeneinanderstellung des erfundenen und des wirklichen Namens. Nur hinter dem Phantasienamen Cneis im zweiten Band ist statt dessen ein leerer Raum gelassen.

Was die Zeit der Abfassung der beiden Bände betrifft, so bieten sich dafür aus einzelnen chronologischen Angaben verschiedene Anhaltspunkte. Der Artikel Narses = Necker muß vor dem 10. Juni 1789, dem Tag des Abbruchs der Konferenzen der Kommissäre der drei Stände geschrieben sein („Conférences où l'on balbutie au lieu de parler" usw.). In dem Artikel Scyros = Sieyès wird die Konstituierung der „Nationalversammlung", die am 17. Juni stattfand, als geschehen vorausgesetzt („Scyros a donné son nom à la fameuse motion d'après laquelle l'assemblée nationale s'est constituée telle"). Von Philarete = Lafayette wird gesagt: „Sa voix sera celle du plus grand nombre de son parti." Desgleichen heißt es mit einem Hinweis auf erst Zukünftiges von Guilbosin = Erzbischof von Aix: „Guilbosin sera plutôt utile qu'indifférent dans l'assemblée nationale."

Für die Zeit der Entwerfung der Porträts Francus (Le Franc de Pompignan) = Erzbischof von Vienne, der vom 3.—20. Juli 1789 Präsident der Nationalversammlung war, bieten die Worte einen Anhalt: „Ce n'est pas sa présidence momentanée qui lui vaut nos éloges." Der Schluß des ersten Bandes, der von dem unglaublichen Werk der „sechs Tage" spricht, die seit dem Versuch des Staatsstreiches vom 11. Juli verflossen waren, deutet auf die Niederschrift vom 17. Juli, drei Tage nach der Erstürmung der Bastille. Die Porträtsammlung des zweiten Bandes setzt die Ereignisse des 5. und 6. Oktober und die Übersiedelung der Nationalversammlung nach Paris voraus. Denn von Mounier, der damals das Präsi-

[1] „C'est ce qui nous a décidé à donner la galerie des États Généraux c'est à dire le portrait d'environ deux-cents membres" am Ende des ersten Bandes (S. 129 nach der Ausgabe Nr. 20636 bei Tourneux).



dium der Versammlung niederlegte, heißt es in dem ihm gewidmeten Artikel Mincius: „Tel est le spectacle qu'a donné Mincius en s'asseyant dans un fauteuil que cinq ou six hommes ont occupé“ usw. Auch richtet sich der diesem zweiten Bande vorausgeschickte „Avis au lecteur“ gegen eine „vor wenigen Tagen“ mit der Datierung „Octobre 1789“ erschienene Broschüre, deren Titel „Supplément à la Galerie de l'Assemblée Nationale“ dazu verführen konnte, die Autoren beider Werke für identisch zu halten.

Fragt man nach der allgemeinen Absicht, die der Veröffentlichung der „Galerie des États Généraux“ zugrunde zu liegen scheint, so nimmt die „Einleitung“ des ersten Bandes die Antwort auf diese Frage gewissermaßen vorweg. Sie erklärt es für einen großen Irrtum, das Werk mit einer „Satire“ verwechseln zu wollen. Vielmehr soll es sich darum handeln, „die öffentliche Meinung zu leiten“ und ihr die Männer zu bezeichnen, „denen sie sich ohne Furcht vertrauen darf und diejenigen, die sie gefährden könnten“. Die „Einleitung“ des zweiten Bandes variiert dies Thema folgendermaßen: „Was hat für uns in diesem Augenblick Interesse? Weise Gesetze zu erhalten. Um sie zu erhalten, muß man aufgeklärte Gesetzgeber wählen; um sie zu wählen, muß man sie kennen; damit man sie kenne, muß jemand sie nach wiederholten Studien malen.“ Auch wird hier schon eine Art Durchsiebung der 1200 „Gesetzgeber“ vorgenommen. Dabei werden unter anderem scharfe Hiebe geführt gegen die Tollkühnen, „die zerstören in der Idee, daß jeder Ersatz dem Bestehenden vorzuziehen sei“, gegen die Schwankenden, „die inmitten der sich erhebenden Schwierigkeiten schwach werden“, gegen „die Halsstarrigen, die in ihre Einbildungen verliebt sind“, gegen „die Vertrauensseligen, die glauben, man könne ausführen, wie man es geplant habe“. Die „hohlen Deklamationen zugunsten der Freiheit“ werden verspottet und dem „bloßen Lärm, der die Luft erschüttert hat“, wird „der dauernde Eindruck der überlegten Sprache der strengen Vernunft“ gegenübergestellt. Bei aller Anerkennung der „Wunder“, die einer Versammlung bisher „in dieser Art von Arbeit ungeübter Franzosen“ gelungen sind, überwiegt doch die Neigung, schwache Seiten vieler Modelle dieser Gemäldegalerie aufzuzeigen. Dies hob eine ausführliche,

abfällige Besprechung des ersten Bandes, die in Brissots Zeitung „Le Patriote Français“ vom 15. September 1789, No. XLIII erschien, mit Schärfe hervor, was Brissot nicht davor schützte, im zweiten Band unter dem Decknamen Phoedor an seinen eigenen schwachen Seiten gefaßt zu werden[1].

Mehrfach wird über die Privilegierten und über die Privilegien der Stab gebrochen. „Glaubt der Adel“, heißt es in dem Artikel „Linacourt = Herzog von Liancourt“, „immer noch, zu imponieren und glaubt er, daß man im Jahrhundert der Aufklärung den Menschen noch die Tugend ihrer Ahnen oder das Alter der Pergamente zurechnet“? „Die gegenwärtige Generation der Adligen“, liest man in dem Artikel Cadmus = Herzog von Châtelet, „hegt die Überzeugung, daß das Volk Schmutz ist, den man ohne Rücksicht mit Füßen tritt, die Mehrzahl macht nicht einmal einen Unterschied zwischen der Bourgeoisie und dem Pöbel, und wenn sie von einem Schuster, einem Weinhändler, einem Schneider, einem Maurer usw. sprechen, so geschieht es immer mit einem gewissen Ton der Verachtung, als wenn etwas Niedriges darin bestände, einen Schuh zu machen, Wein zu verkaufen, einen Anzug zuzuschneiden, eine Mauer aufzubauen.“ Aber es findet sich auch in dem Artikel Gosler = Marquis de Clermont Tonnerre der Spott über „das Projekt einer chimärischen Gleichheit“, in dem Artikel Scyros = Abbé Sieyès die Warnung vor den „Prinzipien der übertreibenden Demokraten“ („les principes des démocrates outrés“). „Nichts ist leichter“, liest man hier, „als die Mißbräuche aufzuzeigen, als gegen die Usurpation der Aristokraten zu deklamieren. Nichts ist schwerer als sie zu verbessern und als die Zweige der Autorität der Art zu teilen, daß die Gewalten sich im Gleichgewicht halten. Das Volk hat ein dringendes Interesse, sich dem Despotismus zu entziehen, aber es hat ein noch größeres, der Anarchie zuvorzukommen.“ Dem entsprechen die Worte in dem Artikel Tigellin = Guillotin: „Man muß mit Schmerz gestehen, daß der größere Teil der Mitglieder dieser erhabenen Versammlung der Exekutive zu viel

---

[1] Bei der Abfassung seiner Memoiren bediente sich Brissot eben dieses Decknamens „Phédor“ zur Entwerfung eines Selbstporträts von entgegengesetzter Färbung.

oder zu wenig Macht einräumt. Sie glauben durch ihre Einschränkung einen Sieg davongetragen zu haben, ohne zu bemerken, daß der Schritt, den sie machen, um sich vom Despotismus zu entfernen, sie in die Anarchie wirft, ein noch wirklicheres, unerträglicheres Übel ist als die übertriebene Strenge eines Einzelnen“.

Überblickt man diese Äußerungen, so wird man unwillkürlich an den Komplex politischer Anschauungen und Gefühle erinnert, die das berühmteste Mitglied der Konstituante erfüllten. Dieselbe Wertschätzung der strengen Vernunft statt hohler Deklamationen, dieselbe Verurteilung der Privilegien ohne Annahme einer chimärischen Gleichheit, dieselben Warnungen, mit der Vertilgung des Despotismus nicht auch die Exekutive waffenlos gegen die Anarchie zu machen finden sich bei Mirabeau. Ein Satz, wie der in dem Charakterbild Zohamir = Beaumarchais: „Wir haben alle mehr oder weniger an der Erschlaffung der Sitten teil, die ein zwölfhundert Jahre altes Volk verderbt hat“ gemahnt an die bekannten Worte aus einer Rede Mirabeaus vom 18. September 1789: „Wir sind eine alte und ohne Zweifel für unsere Epoche zu alte Nation.“ Die malitiöse Charakteristik des Grafen d'Antraigues unter dem Decknamen Antenor erinnert an Mirabeaus herbe Kritik des „früheren eifrigsten Verfechters der Sache des Volkes“ in dem sechsten und achten Briefe an seine Wähler („Lettres à mes commettants[1]“). Die mißgünstige Skizze Philarete = Lafayette enthält Phrasen, die an manche vertrauliche Herzensergießung Mirabeaus anklingen, wie z. B.: „Das Unglück Philaretes ist, große Anmaßung und geringe Einsicht zu haben . . . er weiß nicht recht, was eine Verfassung ist und welches Maß von Kraft eine Nation der Autorität zu wahren nötig hat, aber das Wort Freiheit weckt seinen Ehrgeiz, wenn schon man nicht weiß, was er aus ihr machen wird, wenn er glaubt, sie errungen zu haben.“ Narses = Necker, „das Ideal des Haufens,“ „der Finanzier, von dem man Wunder erwartet,“ der Mann „von unbeflecktem Ruf“, der aber „seine Fähigkeiten überschätzt“, der „alles allein hat machen wollen“, „ohne bestimmten

[1] Vgl. Léonce Pingaud: Un agent secret sous la révolution et l'empire. Le Comte d'Antraigues. Paris 1893. S. 72.



Plan, ohne Genie, einen solchen zu fassen, ohne Geschick, um ihn sich darbieten zu lassen", ist bis auf den kleinsten Zug der von Mirabeau so oft mit Verachtung behandelte Minister. Am Ende des Artikels Narses = Necker steht eine kurze Abhandlung über Neckers Verhalten mit dem Vermerk: „Cette note est tirée d'un ouvrage sur l'administration de M. Necker ouvrage qui paraîtra incessamment." Dies könnte sehr wohl ein Fragment des nach dem Zeugnis Etienne Dumonts früher geplanten Werkes Mirabeaus über Neckers Finanzverwaltung sein[1].

Vor allem aber legt die Charakterzeichnung Mirabeaus selbst, die mit der durchsichtigen Überschrift Iramba an der vierten Stelle des ersten Bandes erscheint, den Gedanken nahe, daß er sich als Modell gesessen habe. Wie treffend ist, was von Mirabeaus Talent gesagt wird, daß er als Schriftsteller und Redner „aus allem, was ihn umgebe, Vorteil ziehe und ohne jemanden zu berauben, sich bereichere, gleich den Strömen, die durch Aufnahme anderer Gewässer wachsen". Wie wohlwollend nimmt der Zeichner hierbei seinen Liebling gegen den Vorwurf des Plagiats in Schutz. Wie scharf betont er: „Iramba verkauft weder seine Feder noch seine Meinung." Wie drastisch weiß er die Vergehen der Jugend Irambas, eine Folge der „stürmischen Leidenschaft", einer „vernachlässigten Erziehung", der Strenge eines Vaters, „der zu sehr mit seinem eigenen Ruhm beschäftigt war, um den seiner Kinder vorzubereiten", in Gegensatz zu der „furchtbaren beispiellosen Strafe" zu stellen, die dem Gefangenen von Vincennes zur Lehrzeit wurde. „Man muß gestehen," sagt er, „aus diesem Vulkan ist ein Wesen emporgestiegen, das fähig ist, seinem Vaterland nützliche Dienste zu leisten. Das Unglück oder vielmehr die Notwendigkeit zu kämpfen, haben ihm Seelenstärke verliehen. Die Gelegenheit und der Zwang der Selbstverteidigung haben ihn gelehrt, öffentlich zu sprechen und einen Redner aus ihm gemacht." Und denen, die aus „dem Feuer der Worte" Irambas schließen, er sei ein radikaler Hitzkopf, gibt er die Versicherung: „Irambas Grundsätze sind gesund und gemäßigt... Er gebietet inmitten der populären Krisen selbst über eine unerwartete Ruhe."

---

[1] E. Dumont: Souvenirs sur Mirabeau p. 29, 30.

Ein so ausgezeichneter Kenner der Geschichte der französischen Revolution wie Aulard (a. a. O. S. 147) steht denn auch nicht an, „mit moralischer und literarischer Gewißheit“ sich dafür einzusetzen, daß Mirabeau sich selbst unter dem Pseudonym Iramba gezeichnet habe. Bezüglich anderer Stücke hält er Mirabeaus unmittelbare Mitarbeiterschaft für wenig wahrscheinlich[1]. Aber es dünkt ihn so gut wie gewiß, daß Mirabeaus Ideen das ganze Werk beherrschen und daß sein geistreicher Verfasser in Mirabeaus Umgebung gelebt habe. Ein anderer vorzüglicher Kenner, Louis de Loménie, weist darauf hin, daß das höchst dunkel gefärbte Porträt Mitis = Herzog von Nivernois offenbar von einem „Beleidigten“, der „die Gelegenheit zur Rache gesucht und gefunden habe“, entworfen und daß, wenn etwa Mirabeau der Porträtist gewesen, sich die Böswilligkeit aus der Erinnerung erklären ließe, „die er an die mit Hilfe des Herzogs von seinem Vater gegen ihn erlangten lettres de cachet bewahrt hätte“. Freilich findet er im Stil keine Ähnlichkeit mit dem Mirabeaus. Aber er hält es für denkbar, daß dieser „den wahren Autor inspiriert habe[2]“. Umgekehrt ist es auffallend, mit welcher verhältnismäßigen Milde in dem Porträt Rambinelli Mirabeaus Bruder, der Vicomte „Mirabeau-Tonneau“, der hitzige Vorkämpfer der äußersten Rechten, behandelt wird[3].

Der Name Mirabeaus ist gleich nach dem Erscheinen der beiden Bände der „Galerie des États Généraux“ mit ihrer Autorschaft in Verbindung gebracht worden. In einer Flugschrift, betitelt „Le Comte de Mirabeau dévoilé. Ouvrage posthume trouvé dans les papiers d'un de ses amis qui le connaissait bien . . . se distribue à la porte des États Généraux Octobre 1789[4]“ war mit einer Anspielung auf Mirabeaus „Histoire secrète de la cour de Berlin“ unter anderem zu lesen: „L'écri-

---

[1] Nur in zwei Stellen, die sich in dem Porträt Toman = Malouet finden, könnte man seiner Meinung nach „ein Echo der Unterhaltung Mirabeaus“ entdecken.

[2] L. de Loménie: La comtesse de Rochefort et ses amis. Paris Lévy 1879 p. 241. Daselbst S. 124 die Erwähnung des kleinen mythologischen Romans der Madame de Rochefort „Mythis et Aglae“.

[3] Aulard: Les orateurs de la Révolution. L'assemblée constituante. Nouvelle Edition 1905 p. 190.

[4] Bibliothek des Musée Carnavalet. Paris No. 8742.

vain qui nous a dévoilé les intrigues de la cour de Berlin a peint d'une manière large Narses et Iramba et quelques autres. La vérité a conduit son pinceau en traçant le portrait du premier et l'amour propre a flatté celui du second". In der von Jakob Heinrich Meister fortgeführten „Correspondance littéraire, philosophique et critique" Friedrich Melchior Grimms wurde bei einer Besprechung der beiden Bände der „Galerie des États Généraux" bemerkt, daß „nur Mirabeau und zwei oder drei seiner Freunde über jedes Maß gelobt, alle übrigen aber mit mehr oder weniger Gehässigkeit und Geschick verunglimpft oder verlästert" seien[1]. Zugleich wurde hier mit der in dem Werk selbst aufrechterhaltenen Fiktion gebrochen, als müsse es sich um einen einzigen Autor des Ganzen handeln. Vielmehr wurde die Zusammenarbeit mehrerer Schriftsteller als wahrscheinlich hingestellt. „On l'a d'abord attribué à M.M. Champcenetz et de Rivarol, ensuite à M. le marquis de Luchet. Des gens mieux instruits ont cru y reconnaître la manière de M. Sénac de Meilhan l'auteur des Mémoires dœ la Princesse palatine, des Considérations sur les meurs etc.". Der Verfasser der erwähnten Flugschrift „Le comte de Mirabeau dévoilé" deutet auch auf die Mitarbeiterschaft Rivarols hin. Nachdem er die Porträts Narses (Necker), Iramba (Mirabeau) „und einige andere" Mirabeaus Feder zugewiesen, fährt er fort: „L'auteur qui dans son almanach des grands hommes (das ist Rivarol) a fouetté de sa prose sanglante nos pigmées littéraires a peint les tableaux du restant de la galerie." Den genannten Namen ist später noch der von Choderlos de la Clos hinzugefügt. Diesen nennen z. B. die „Nouvelle Biographie Générale publiée par M.M. Firmin Didot Frères 1849 Vol. XXIX, p. 626 und Barbier in seinem „Dictionnaire des anonymes" (3. Ed. 1882 II. p. 518). Endlich hat Aulard a. a. O. S. 150, neuerdings die Möglichkeit der Autorschaft Ceruttis angenommen.

Prüft man diese Namensliste etwas genauer, so erheben sich gegen die Aufnahme einiger Persönlichkeiten in sie starke Bedenken. Der mehrfach genannte Graf Antoine Rivarol (1753—1801), der sich durch seine satirischen Ausfälle in dem

[1] Correspondance littéraire etc. Ed. Tourneux. 1881. XV. p. 519.

„Petit almanach des grands hommes pour l'année 1788“ so viele Feinde gemacht hatte, wird ausgeschlossen werden müssen. Wenigstens bliebe es unerklärlich, wie die bitteren Worte über die Ansprüche der Noblesse, die sich in der „Galerie des États Généraux“ befinden, von dem auf seinen Adelstitel stolzen Mann, der mit Mirabeau ganz zerfallen war und „der seit dem Beginn der Revolution die Farbe der unversöhnlichsten Reaktion“ trug, hätten gebilligt werden sollen[1]. Dasselbe gilt von dem Chevalier de Champcenetz (1759—1794), dem getreuen Mitarbeiter und Gefolgsmann Rivarols. Was Cerutti (1738—1792) betrifft, der, in Turin geboren, dem Orden der Jesuiten angehört hatte, in Lyon aus demselben ausgetreten war und sich als französischer Schriftsteller einen Namen gemacht hatte, so weiß Aulard die Vermutung seiner Mitarbeiterschaft an der „Galerie des États Généraux“ nur dadurch zu begründen, daß er zweimal (in dem Artikel Rambinelli) mit Achtung zitiert wird. Indessen Cerutti stand damals mit Mirabeau auf gespanntem Fuße. Denn dieser hatte im Januar 1789 den Vertrauensbruch begangen, mit Nennung des Anfangsbuchstabens von Ceruttis Namen seinen mit ihm geführten Briefwechsel, der eine scharfe Kritik Neckers enthielt, in Druck zu geben[2]. Auch stehen die Lobeserhebungen der kleinen Porträtskizzen Lafayettes und Baillys von Ceruttis Hand, welche die „Mémoires pour servir à l'histoire de l'anné 1789 par une société de gens de lettres“ (Paris chez Lavilette etc. 1790 Tome IV, p. 45, 46) enthalten, in schärfstem Gegensatz zu den mißgünstigen Charakteristiken der „Galerie des États Généraux“. Sonach bleiben die Namen Choderlos de la Clos, Luchet, Sénac de Meilhan übrig.

Choderlos de la Clos (1741—1803) hat in der französischen Literaturgeschichte bekanntlich vor allem durch seinen schlüpfrigen Roman „Les liaisons dangereuses“ einen Platz erworben. Nach Aulards Meinung braucht man nur zwei Seiten des Werkes

---

[1] Aulard: Etudes et leçons etc. a. a. O. S. 147. Vgl. M. de Lescure: Rivarol et la Société Française 1883 p. 169, 170, 231 ff. André Le Breton: Rivarol 1895 S. 202, 377. Übrigens nennt Le Breton die „Galerie des États Généraux“ sehr mit Unrecht ein „insignifiant ouvrage“ und den Verfasser einen „pauvre diable“.

[2] Siehe meine Biographie Mirabeaus I. S. 274, 275, 282. Louis de Loménie: Les Mirabeau. Deuxième partie continuée par son fils 1889 III p. 678, 684.

zu lesen, um die Unterschiede im Stil und in der Geistesart von der „Galerie des États Généraux" wahrzunehmen. Allein die Aufgabe des literarischen Porträtmalers war eine andere als die des Romandichters. Daher hat denn auch Sainte-Beuve, dem in Sachen des Stils gewiß ein feines Urteil zuzutrauen ist, keinen Anstand genommen, Choderlos de la Clos einen Anteil an der Autorschaft der „Galerie des États Généraux" zuzuschreiben. Hierin ist ihm Charles de Loménie, der Fortsetzer des Werkes seines Vaters, Louis de Loménie, über die Familie Mirabeau gefolgt[1]. Choderlos de la Clos war nächst dem Herzog von Biron der vertrauteste Freund und Ratgeber des ränkevollen, nachmals unter dem Namen „Philipp Egalité" verrufenen Herzogs von Orléans. Er diente ihm sogar als Sekretär. Dies könnte es erklären, daß im zweiten Band der „Galerie des États Généraux" der Herzog von Orléans unter dem Decknamen Clemon mit auffallender Milde behandelt wird. Seine „schwelgerische Jugend", die weniger ihm als „den zum Vergnügen einladenden Ende der Regierung Ludwigs XV" schuld zu geben ist, ließ „einen so eifrigen Verteidiger und einen so nützlichen Apostel der Freiheit" nicht erhoffen. Aus seinem Studium der Zustände Englands hat er ohne Zweifel die edelmütigen Grundsätze geschöpft, welche die Nation elektrisiert haben. „Clemon ist edelmütig, das Volk hat Unterstützungen, die Schriftsteller haben Wohltaten von ihm empfangen." „Man würde es kaum glauben: Clemon hat nicht alle Stimmen, nicht einmal der Partei, die sich zum Ruhme anrechnet, seine Grundsätze zu befolgen, für sich. Der Grund seiner Mäßigung ist den Augen des großen Haufens entgangen und man hat nicht gesehen, daß er, wenn er hitziger vorgegangen wäre, den Anschein gehabt hätte, für sich und nicht für die allgemeine Sache zu arbeiten." Höchst bezeichnend sind die Schlußworte des Artikels, die sich auf das verdächtige Benehmen des Herzogs während der Ereignisse des 5. und 6. Oktober beziehen: „Aber wissen Sie, daß Clemon... Nein, ich weiß nichts. Und wenn jemals ein schreckliches Licht meine Augen öffnen sollte, so würde ich dem Augenblick fluchen, in dem ich dies Porträt entworfen habe."

[1] Sainte Beuve: M. de Talleyrand 1870 S. 8. L. et Ch. de Loménie: Les Mirabeau 1889. IV. p. 13, 457, 458.

Choderlos' und Mirabeaus Freund, der Herzog von Biron kommt unter dem Decknamen Bremus nicht minder gut weg. „Er hat sich, heißt es von ihm, durch seinen Charakter über seine vornehme Abkunft erhoben.“ Von Talleyrand, dem Bischof von Autun, wird unter dem Decknamen Amène ein überaus schmeichelhaftes Bild entworfen, das dem Temperament und der Menschenbeurteilung des Verfassers der „Liaisons dangereuses“ wohl gemäß sein würde[1]. Alles zusammengenommen spricht manches dafür, die Annahme seiner Mitarbeiterschaft an der „Galerie des États Généraux“ nicht von der Hand zu weisen.

Vielleicht in noch höherem Grade gilt dies von Luchet. Jean Pierre Louis La Roche du Maine, Marquis de Luchet (1740—1792), ein sehr fruchtbarer Literat, in seiner Jugend Militär und Industrieller, vor seinen Gläubigern nach Lausanne geflüchtet, war auf Voltaires Empfehlung hin als Bibliothekar und Theaterdirektor an den Hof des Landgrafen von Hessen-Kassel gelangt und dann in den Dienst des Prinzen Heinrich von Preußen übergegangen. Als Mirabeau im Januar 1786 bei seiner ersten Reise nach Deutschland in der preußischen Hauptstadt erschien, konnte er durch Luchet beim Prinzen Heinrich eingeführt werden. Als er 1787 von seiner geheimen Berliner Mission nach Paris zurückkehrte, gab der Prinz ihm Luchet mit. Luchet, obwohl durch die Veröffentlichung der „Histoire secrète de la cour de Berlin“, in der auch Prinz Heinrich mißhandelt wurde, schwer betroffen, blieb doch einer der Vertrauensmänner Mirabeaus und leistete ihm während der Campagne der Wahlen für die Reichsstände als eine Art von Leibjournalist die nützlichsten Dienste[2]. In seinen politischen Ansichten stand er, nach dem, was sich aus seinen Schriften schließen läßt, Mirabeau

---

[1] In Talleyrand: Mémoires I 209 wird Choderlos de la Clos mit der Charakterisierung „son ambition, son esprit, sa mauvaise réputation“ als Sekretär des Herzogs von Orléans erwähnt.

[2] (Luchet) Mémoires pour servir à l'histoire de l'année 1789 I p. 140, 157ff., 168, 190. Leider hat Luchet den Plan nicht ausgeführt, von dem in der Schrift „Mirabeau jugé par ses amis et par ses ennemis. Paris Couvet 1791“. Bibl. Nat. L. 27 No. 14256 p. 97 gesprochen wird: „Le public apprendra avec plaisir que cet écrivain distingué et observateur travaille en ce moment à un grand ouvrage sur Mirabeau etc.“ Von Luchet rührt in der genannten Schrift S. 1—11 die „Notice historique de M. Mirabeau lue au Lycée le 11 avril 1791.“

sehr nahe. Der Gesamtcharakter der „Galerie des États Généraux" würde somit seiner Geistesrichtung entsprochen haben. Dazu kommt, daß am Schlusse des Artikels Iramba = Mirabeau eine Broschüre erwähnt wird, in der „ein berühmter Maler" „Mirabeaus Porträt mit großen Zügen gemalt habe". Diese Broschüre wird in einer angefügten „Note" wörtlich abgedruckt und bildet in der Tat mit der Hervorhebung „des großen Talents" „des unerschütterlichen Mutes", „der glühenden Beredsamkeit" Mirabeaus die beste Ergänzung der vorausgehenden schmeichelhaften Charakteristik. Der Verfasser dieser Broschüre aber ist niemand anders als Luchet[1]. Bei ihm findet sich auch in dem seinem Werk „Les contemporains de 1789 et 1790" einverleibten Artikel „Mirabeau" (II p. 347—381) der Satz „nur gelegentlich habe der Athlet seine Kraft gegen Pygmäen gewandt", der an die Worte des Darstellers Irambas erinnert: „Que deviendrait cet amas de Pigmées, s'il levait sa massue." In demselben Werk „Les contemporains de 1789 et 1790" II p. 152 steht eine gehässige Notiz über die Juden, die man einem Freunde Mirabeaus, des Verfassers der Schrift „Sur Moses Mendelssohn" nicht zutrauen sollte, zu der es aber in dem Artikel Garinet = Grégoire (Band 2 der „Galerie des États Généraux") eine Parallele gibt. Auch mag bemerkt werden, daß Luchet in seiner Schrift „Essai sur la secte des Illuminés" (Paris 1789) p. 135 über die Teilnahme des berühmten Parlamentsrates Espréménil als „Oberpriester einer Art von Tempel (der Illuminaten) in der Rue Platière" sich lustig macht, und daß der Spott über „den Priester der neuen Religion" und „die frommen Farcen der Rue Platière" in dem Artikel Ludval = d'Espréménil der Galerie des États Généraux", Band I, wiederkehrt.[2] Ebenso beachtenswert ist in dem Artikel Hugo = Gouy d'Arcy (Band 2 der „Galerie des États Généraux) ein Hinweis auf Unruhen in Kassel, zu welcher Stadt Luchet wohl noch Beziehungen hatte[3].

[1] Vgl. Mémoires pour l'année 1789. IV. p. 233—240. Supplément au mois de décembre 1789. Contenant quelques articles publiés sur le comte de Mirabeau.

[2] D'Espréménil était un des admirateurs les plus enthousiastes de Mesmer, un des plus zélés disciples de Cagliostro. Larousse: Grand Dictionnaire universel du 19. siècle.

[3] „Liège, Hesse-Cassel n'ont pas donné un vain exemple." Vgl. Georg Forster an Heyne, Mainz 3. Oktober 1789 (Forsters Schriften VIII. 93): „Auch in Kassel hat es sich geregt, aber diesmal ist es nicht zum Ausbruch gekommen."

Neben Choderlos de la Clos und Luchet kommt als dritter Mitarbeiter an der „Galerie des États Généraux" Sénac de Meilhan in Frage. Über Sénac de Meilhan (1736—1803), den Sohn des Leibarztes Ludwigs XV, den ausgezeichneten Beamten des ancien régime an der Spitze mehrerer Provinzen und den Generalintendanten des Kriegsamts unter dem Minister St. Germain, den Verfasser der „Mémoires d'Anne de Gonzague" (1786), der „Considérations sur le Luxe et la Richesse" (1787), der Considérations sur l'Esprit et les Mœurs" (1788), der Broschüre „Des Principes et des Causes de la Révolution" (1790) und des Buches „Du Gouvernement des Mœurs et des Conditions en France avant la Révolution" (1795), den die Emigration nach Aachen, Hamburg, Petersburg, Wien führte, besitzen wir eine ziemlich umfangreiche Literatur, in welcher der Schriftsteller von verschiedenen Gesichtspunkten aus gewürdigt wird[1]. Sainte Beuve nennt ihn „den eigentlichen Moralisten der Regierung Ludwigs XVI. in ihrer höchsten Zivilisation vor den Tagen von 1789". Lescure in dem schon erwähnten Werk über Rivarol (S. 441) erinnert an das überschwengliche Lob, das ein Kenner wie der Fürst von Ligne „der glänzenden Feinheit des Geistes und dem Zauber der Unterhaltung" Sénac de Meilhans gespendet habe. Was den Stil betrifft, so braucht man etwa nur das Musterstück „Elmire" (La duchesse de Chaulnes) aus Sénac de Meilhans „Considérations sur le Luxe et la Richesse", das in der „Correspondance littéraire" (Ed. Tourneux XV, p. 244, 245) abgedruckt ist, mit einer Anzahl von Porträts der „Galerie des États Généraux" zu vergleichen, um durch die Ähnlichkeit der epigrammatischen Wendungen betroffen zu werden.

In seiner Geringschätzung Neckers begegnete sich Sénac de Meilhan mit Mirabeau. Er hatte schon 1787 in seinen „Considérations sur le Luxe et la Richesse" Necker als Finanzmann bekämpft. Er entwarf acht Jahre später in seinem Werk „Du Gouvernement, des mœurs et des conditions en France avant la Révolution" ein Porträt des Ministers „ohne Ziel, ohne Doktrin, ohne System", „ohne geistige Hilfsmittel, ohne politischen

[1] Vor allem bemerkenswert ist Sainte-Beuve: Causeries de Lundi. Vol. X, p. 74—105. Ich nenne noch Louis Legrand: Sénac de Meilhan et l'Intendance de Hainaut. Paris 1868. M. A. Obolensky: Sénac de Meilhan (No. 3 des russischen Archivs. Russisch. Moskau 1860).

Charakter", „verzehrt von unauslöschlichem Durst nach Beifall", „nach populären Erfolgen", von „einer alle Grundsätze austrocknenden Eigenliebe", das an Dunkelheit der Färbung dem der „Galerie des États Généraux" nichts nachgab[1]. Das Porträt Loménie de Briennes ebendaselbst (S. 296—313 „Le cardinal de Brienne") ist ebenso wenig schmeichelhaft wie das unter dem Decknamen Cleomenes, der „Galerie des États Généraux" eingefügte. Die hier zu lesenden abfälligen Bemerkungen über „den Wortschwall" und „die Phrasendrescherei" Hilas = Lally Tollendals stimmen nicht übel mit dem Tadel seiner rednerischen Künste an einer Stelle von Sénac de Meilhans genanntem Werk (S. 279).

Auch von Mirabeau, mit dem Sénac de Meilhan schon 1773 und 1774 als Intendant der Provence bei Empfang einer ihn betreffenden Lettre de cachet in Berührung gekommen war[2], ist hier am Schluß die Rede. Sénac de Meilhan schien 1795 zu bedauern, daß die Regierung Ludwigs XVI den Anlaß der Veröffentlichung der „Histoire secrète de la Cour de Berlin" nicht benutzt habe, um durch Erwirkung einer Verhaftung „den durch seine Sittenlosigkeit Verrufenen, durch sein Genie Furchtbaren" aus den Reichsständen fernzuhalten. Indessen, abgesehen davon, daß sich dies damals schwerlich hätte durchsetzen lassen; er selbst hatte sich ein Vergnügen daraus gemacht, 1788 die so folgenreiche Bekanntschaft des Grafen La Marck mit Mirabeau während eines Diners beim Prinzen von Poix zu vermitteln. Auch sah er ihn in der Folge öfter an La Marcks Tisch und sein Name blieb in der Korrespondenz La Marcks mit Mirabeau nicht ungenannt[3].

Mag man nun nach allem Gesagten auch davon überzeugt sein, daß mehrere Hände, wie die Laclos', Luchets, Sénac de Meilhans und vielleicht Mirabeaus an der „Galerie des États

---

[1] Siehe besonders in dem Porträt Neckers S. 266, 274, 281, 286.

[2] Siehe Fred Robert Fling: Mirabeau and the French Revolution. New York and London G. P. Putnam Sons. 1908. Vol. I 369, 373—376, 381, 382.

[3] Correspondance entre le Comte de Mirabeau et le Comte de La Marck. Ed. Bruxelles 1851. Vol. I p. 52, 63, 64, 253, 289. Beiläufig bemerkt: Zu der lächerlichen Rolle, die nach La Marcks Zeugnis der Prinz von Poix bei jenem Diner spielte, paßt das Porträt Pisani = Prince de Poix in der „Galerie des États Généraux".

Généraux“ gearbeitet haben: schließlich wird doch, schon aus technischen Gründen, die Anordnung, Zusammenstellung, Herausgabe der Porträtsammlung einem einzelnen zugeschrieben werden müssen. Auch ist in der Einleitung zum zweiten Band ausdrücklich von einem Verfasser („ce que l'auteur a dit“ etc.) die Rede. Aus Note D. zu dem Porträt Narses = Necker erfahren wir, daß der Autor den Reichsständen nicht angehöre, „wo er vielleicht mit einigem Vorteil hätte erscheinen können“, daß er aber „dreißig Jahre lang sich beflissen habe, die Sprache der Vernunft zu sprechen“. („Nous qui volontairement éloignés de ces assemblées bruyantes, où nous aurions peut-être paru avec quelque avantage; qui fidèles à la voix de la raison nous sommes pendant trente années étudié à parler son langage et qui nous efforçons de conserver ses droits, ne nous croyons pas inutiles à la patrie en observant la marche de ceux qui la servent“ etc.). Aus diesen Worten ist freilich nichts Bestimmtes zu entnehmen. Choderlos de la Clos, Luchet, Sénac de Meilhan waren alle drei nicht Mitglieder der Reichsstände. Auch läßt sich wenigstens für die beiden ersten nichts dafür anführen, daß sie sich dreißig Jahre lang beflissen hätten, die Sprache der Vernunft zu sprechen. Eher würde dies auf Sénac de Meilhan passen, der seit dem Anfang der sechziger Jahre in hohen amtlichen Stellungen als einsichtiger Diener des ancien régime gewirkt und als Schriftsteller in seinen „Considérations sur le Luxe et le Richesse“ Prinzipien, die er für vernünftig hielt, Gehör zu verschaffen gesucht hatte.

Aber die „Galerie des États Généraux“ kommt unseren Nachforschungen auf unerwartete Weise noch in verstärktem Maß zu Hilfe. Ihr zweiter Band enthält unter dem Decknamen Cneis ein Porträt des Malers selbst. Es wird eingeleitet durch die Worte: „Il nous a paru plaisant et utile peut-être de mêler à ces portraits celui du peintre de la galerie.“ Darauf folgt eine im ganzen sehr schmeichelhafte Charakteristik, die zu dem Bilde, das wir uns von Sénac de Meilhan machen, wohl passen würde[1]. Auch dürfte man sich nicht zu sehr an dem Satz stoßen: „Cneis aura prodigieusement écrit et ne laissera aucun monument.“

[1] Tourneux a. a. O. meint, das Porträt würde vortrefflich auf Cerutti passen Siehe meine Gegenbemerkungen oben S. 9.



Denn von dem, was bis zum Jahre 1789 unter Sénac de Meilhans Namen im Druck erschienen war, konnte in der Tat nichts als ein monumentales Werk bezeichnet werden.

Größere Bedenken möchte folgende Tatsache erwecken. Im Jahre 1813 hat M. de Levis aus dem handschriftlichen Nachlaß Sénac de Meilhans, „der sich im Besitz des Abbé Kinzieger in Wien befand und von da 1809 nach Paris zurückgebracht wurde," ein Werk unter dem Titel „Portraits et Caractères de personnages distingués de la fin du dix-huitième siècle" herausgegeben[1]. Unter den „Portraits" befindet sich an erster Stelle „M. de Meilhan peint par lui-même", an zweiter „La duchesse de Chaulnes". Ein Vergleich dieses zweiten Porträts mit dem nachweisbar unter dem Decknamen „Elmire" von Sénac de Meilhan herrührenden früheren Porträt derselben Dame (s. o. S. 3) zeigt neben vielen Abweichungen die beinahe wörtliche Übernahme einzelner Sätze und Phrasen. Anders steht es mit einem Vergleich des unzweifelhaften Selbstporträts Sénac de Meilhans und seines mutmaßlichen Porträts unter dem Namen „Cneis" in der „Galerie des États Généraux". Vergeblich würde man in dem von M. de Levis herausgegebenen Werk die wörtliche Übernahme einzelner Sätze und Phrasen suchen. Indessen muß man erwägen, daß gar kein Grund vorliegt, das Porträt „Cneis" für ein Selbstporträt zu halten. Es könnte z. B. sehr wohl aus der Feder Luchets stammen. Auch stellen sich neben scheinbarer Verwischung der Gleichheit des Modells manche Ähnlichkeiten ein. „Meine Eigenliebe ist außerordentlich, gesteht Sénac de Meilhan, aber in den kleinen Gegenständen; in der Gesellschaft ist sie nur in der Defensive, sie fordert nur, nicht verletzt zu werden, ohne Wunsch, geschmeichelt zu sein." Dem könnte der Hinweis auf „die Mischung von Stolz und Schüchternheit" in der Schilderung des „Cneis" entsprechen. Von diesem heißt es: „Jeder Mensch erscheint ihm überlegen, weil er die Umstände besser zu benutzen verstanden hat. Diese Erinnerung wird seiner Existenz eine gewisse Bitterkeit beimischen." Schärfer drückt sich Sénac de Meilhan in seinem Selbstporträt aus: „Ich ver-

[1] Portraits et Caractères de personnages distingués de la fin du dix-huitième siècle suivis de pièces sur l'histoire et la politique par M. Sénac de Meilhan, précédés d'une notice sur sa personne et ses ouvrages. Par M. de Levis. Paris J. G. Dentu 1813.



achte die Menschen in der Theorie mehr als man denken kann.“ Aber wie er gleich hinzufügt: „Ich überlasse mich jeden Augenblick einem Gefühl des Wohlwollens und der Nachsicht (Indulgence)“, so wird von Cneis „sein sanfter, sicherer, angenehmer Umgang ... seine überlegte Nachsicht (Indulgence)“ gerühmt.

Dazu drängt sich folgende Bemerkung auf. Eine Reihe von Decknamen der „Galerie des États Généraux“ ist durch Buchstabenumstellung, hie und da mit Auslassung oder Vertauschung eines Buchstabens, gewonnen. So Iramba = Mirabeau, Garbes = Bergasse, Tergat = Target, Linacourt = Liancourt, Tigellin = Guillotin, Posin = Pison. Setzt man ein a statt eines i, so erhält man bei Umstellung der Buchstaben aus Cneis, dem einzigen Decknamen, für dessen Deutung der gedruckte Schlüssel uns im Stich läßt, statt Sénic den Namen Sénac. In einer der Zentralbibliothek Zürich gehörigen Ausgabe der „Galerie des États Généraux“ (Signatur: 38, 512) findet sich in der Tat sowohl im Text unter Cneis von alter Handschrift Sénac, wie in dem Schlüssel am Ende des Textes hinter Cneis statt der fehlenden gedruckten Aufklärung als einzig handschriftliche M. de Sénac. Demgemäß ist auch handschriftlich auf dem Titel des ersten Bandes zu lesen: „par M. Sénac de Meilhan (dies später durchstrichen) ancien Intendant de Valenciennes“ und auf dem Rücken des Ledereinbandes in Golddruck: Sénac de Meilhan. La Galerie des États Généraux.

Unsere Untersuchung könnte hier abbrechen, wenn sich nicht noch ein anderes mögliches Hilfsmittel zu ihrer Ergänzung darböte. Schon in der „Introduction“ zum zweiten Band der „Galerie des États Généraux“ war zu lesen: „Quelqu'un qui est dans mon secret m'a demandé, si les dames n'occuperaient point aussi ma palette. Pour peindre les Graces il faudrait le pinceau d'Albane. Je hasarderais cependant un troisième volume, si je ne me défiais d'un secret penchant pour ce sexe impérieux et charmant .... Les femmes n'assistent pas aux États Généraux, mais elles tiennent le sceptre de l'opinion ... Quand les femmes ont passé la courte époque que leur enlevent l'amour des conquêtes et l'orage des passions elles reviennent sur elles-mêmes, et le monde qui les a adorées et trompées, leur fournit une inépuisable matière de réflexions. Elles les

conduisent à la solitude ou plutôt à une retraite ouverte à un petit nombre choisi d'êtres assortis par leurs goûts. C'est alors le vrai moment des conquêtes, des liaisons durables, des plaisirs sans mélange et c'est dans cette classe que je choisirai mes modeles, si je retrouve encore des couleurs sur ma palette épuisée." In der Tat erschien zu Beginn des Jahres 1790 mit der Angabe „London" als Druckort ein Werk unter dem Titel „La Galerie des Dames Françaises. Pour servir de suite à la Galerie des États Généraux. Par le même auteur" ein Werk, das sich als dritten Teil der „Galerie des États Généraux", von „demselben Autor" verfaßt, ausgab. Die „Introduction" beginnt mit den Worten: „Ce n'est pas s'éloigner de notre but que de tracer les portraits de ces êtres intéressans qui ont tant d'influence sur les hommes. Nos mœurs sont telles qu'il faut mêler l'étude des Femmes à celles des Administrateurs du genre-humain". In der von Heinrich Meister fortgeführten „Correspondance littéraire" wurde unter dem Februar 1790 als Autor des Werkes Luchet genannt, aber hinzugefügt: „C'est toujours le style et la manière de Sénac de Meilhan que l'on croit y reconnaître." Tourneux, der kundige Herausgeber der „Correspondance littéraire" (XV. p. 587) schreibt auch Sénac de Meilhan einen Teil der Autorschaft zu und neben ihm: „Choderlos de la Clos und einigen anderen." „Luchet, Choderlos und andere" werden gleichfalls in Barbier: „Dictionnaire des Anonymes" und in der „Nouvelle Biographie Générale" an den oben S. 8 bezeichneten Stellen genannt. Wer sich unter den „anderen" Ungenannten verbirgt, bleibt dunkel. Man könnte früheren Angaben gemäß an Mirabeau, Sénac de Meilhan, Rivarol denken. Jedenfalls steht so viel fest, daß allgemein auch für die „Galérie des Dames Françaises" das Zusammenwirken mehrerer Autoren angenommen wird.

Ein vollständiger Schlüssel zur Aufklärung der Phantasienamen, die auch in diesem Werk die wahren Namen verdecken, findet sich nach Tourneux a.a.O. IV. p. 33 Nr. 20749 auf der letzten unpaginierten Seite, hinterher auf anderem Papier gedruckt, ausgenommen für die Namen Balzais und Orphosis[1].

---

[1] Hier ist die Auflösung unvollständig: „Madame la princesse de L....e (Lamballe)" und „Madame la duchesse de B....n (Bourbon)". Nach Tourneux

In dem Exemplar der Züricher Zentralbibliothek, Signatur 38, 512, das dem oben S. 17 erwähnten Exemplar der „Galerie des États Généraux“ angebunden ist, sind handschriftlich mit Tinte die wirklichen Namen, und auch die beiden „Princesse de Lamballe“ und „Duchesse de Bourbon“, beigefügt worden. Eben dies Exemplar der „Galerié des Dames Françaises“ enthält mehrere vor Herstellung des Einbandes eingefügte und daher mitunter verstümmelte Bleistiftnotizen von einer anderen Hand. Sie rühren von einer zeitgenössischen sehr eingeweihten Persönlichkeit[1]. Sehr beachtenswert ist die Bleistiftnotiz S. 75 am Schluß des Porträts Balzais = Madame de Lamballe: „On a reproché à Madame de Lamballe d'avoir aimé les femmes ou du moins une. Elle ne ressemble point du tout à ce portrait. M. de Sénac n'ayant pû le faire d'après nature l'a hazardé sur d'infidèlles [sic] relations.“

Wieder taucht hier der Name Sénac de Mailhans auf, den wir in Cneis, als mutmaßlichen Hauptmaler und Sammler der Porträts der „Galerie des États Généraux“ zu erkennen geglaubt haben. Ob andere Porträts der „Galerie des Dames Françaises“ ihm zuzuschreiben seien und bejahenden Falls welche, ist schwer zu sagen. Dasjenige der Madame Dubarry unter dem Decknamen Elmire (S. 197—207) hat keine Ähnlichkeit mit dem in Sénac de Meilhans nachgelassenem Werk „Portraits et Caractères“ (S. 23—26) aufgenommenen. Dagegen könnte die hier S. 77—81 gebotene Skizze der unter dem Namen Hortense in reiferen Jahren gezeichneten Madame de Staël wohl den Gedanken aufkommen lassen, daß das demselben Modell nachgebildete Jugendporträt Marthesie in der „Galerie des Dames Françaises“ (S. 27—35) von der gleichen Hand stamme. Ebenfalls würde die daselbst an erster Stelle S. 19—26 unter dem Decknamen Statira gegebene Charakteristik der Madame Necker, der Mutter Frau von Staëls, mit den scharfen Seitenhieben auf Necker, der Feder Sénac de Meil-

a. a. O. No. 20750 gibt es eine deutsche Übersetzung des Werkes: „Portraite einiger noch lebender Damen des französischen Hofes nach dem Leben gezeichnet.“ Riga, Hartknoch 1791.

[1] Z. B. besagt eine Bleistiftnotiz S. 90 zu dem Porträt Terentia = Madame de Rochefort: „M^{e}. de Rochefort n'a jamais perdu un ami. J'ai connu tous ses amis, ils avaient tous vieillis avec elle“ etc.

hans alle Ehre machen. Die deutsche Biographie Madame de Staëls will freilich Rivarol dafür verantwortlich machen, daß er ihre Heldin als „Marthésie" und deren Mutter als „Statira" „karikiert" habe. Sie schreibt ihm überhaupt die Veröffentlichung der „Galerie des Dames Françaises" wie der „Galerie des États Généraux" zu[1]. Aber Beweise dafür bringt sie ebensowenig bei wie ihr Vorgänger Lescure, der Biograph Rivarols.

Bewegen wir uns hier, was Sénac de Meilhan betrifft, auf nicht ganz sicherem Boden, so kann die Beteiligung Mirabeaus und Choderlos de la Clos' an der Sammlung der Porträts in der „Galerie des Dames Françaises" nicht in Zweifel gezogen werden. Wir besitzen dafür das Zeugnis Brissots. In seinen Memoiren[2] (Tome I p. 148, 149) erzählt er, daß er eines Tages mit Mirabeau in Gegenwart von Madame N.... (Madame de Nehra, Mirabeaus Geliebte) und Choderlos de la Clos über Madame Dubarry, die Maitresse Ludwigs XV. gesprochen habe. Er beurteilte sie, die ihre Machtstellung nicht despotisch mißbraucht habe, im Vergleich mit ihren Vorgängerinnen, namentlich der Pompadour, milder als üblich war. Mirabeau und Luchet gaben ihm recht. Mirabeau sagte u. a., sie habe wenigstens keine lettres de cachet gegen diejenigen geschleudert, die ihr Böses nachgesagt, und Luchet fügte hinzu: „Man muß sie reinigen." „Je parus curieux, fährt Brissot fort, de voir la justification dont on m'offrait de me faire juge et qu'on devait écrire pour je ne sais quelle galerie secrète. Madame N.... m'envoya effectivement avec plusieurs volumes, que je lui avais prêtés, le portrait de madame Dubarry." Vorher hatte er über die Dubarry geschrieben: „On ne pouvait avoir plus d'attraits ni ‚un plus grand assortiment de beautés' comme le disait un peu brutalement un portrait qu'on a fait d'elle ... Ce portrait était de Mirabeau." Hierauf folgt eine Seite später: „Portrait de Madame Du Barry." Der Deckname der Dubarry ist hier Lays. Statt dessen figuriert

---

[1] Lady Blennerhassett: Frau von Staël ihre Freunde und ihre Bedeutung in Politik und Literatur. Berlin 1888, Band 2, S. 7. Vgl. Lescure: Rivarol S. 232. A. de Maricourt: Madame de Souza et sa famille 1907 schreibt auch ohne Beweis das Porträt Madame de Souzas = Gräfin Flahault (Thélamire) Rivarol zu.

[2] Ich bediene mich der einzig zuverlässigen Ausgabe: J. P. Brissot: Mémoires publiés avec Étude critique et notes par Cl. Perroud, 2 Bände. Paris, A. Picard (1909).

in der „Galerie des Dames Françaises“ S. 197—207 für die Dubarry der Deckname „Elmire“. Übrigens stimmen beide Porträts, von kleinen Unterschieden der Worte, einigen Zusätzen oder Weglassungen abgesehen, ganz und gar überein[1]. War von Lays gesagt: „Lays avait reçu de la nature un assortiment de beautés qui ne s'était peut-être jamais rencontré dans la même personne“, so hieß es von Elmire: „Elmire avait reçu de la nature un assortissement de beautés dans tous les genres, qui presque jamais ne se trouvent réunies dans le même individu“. Beidemal findet man auch einen Vergleich mit der Pompadour, der sehr zugunsten der Dubarry ausfällt. Unter anderem heißt es von ihr: „Les murs de la Bastille n'ont point gémi du cri de ses victimes[2]“.

Brissot schließt in der bezeichneten Stelle seiner Memoiren der Mitteilung über den Empfang des Porträts der Dubarry aus Mirabeaus Feder die Notiz an, Madame de Nehra habe, indem sie es für ihn kopiert, noch ein Porträt Madame de Genlis' beigefügt. Er glaubte darin eine „Bosheit“ Choderlos de la Clos' gegen eine Frau zu erkennen, die er mißachtete, während Brissot sie hochschätzte[3]. An einer anderen Stelle seiner Memoiren (Ed. Perroud, II. S. 11ff.) erzählt er, wieviel Dank er ihr schuldig sei. Er war nämlich 1784 unter falscher Anklage der Autorschaft von Libellen gegen die Königin Marie Antoinette verhaftet worden, und Madame de Genlis, eine Freundin seiner Frau, die fruchtbare Schriftstellerin und

[1] Diese Unterschiede sprechen dafür, was Cl. Perroud, der letzte Herausgeber von Brissots Memoiren T. I p. XXI und p. 149 nicht hervorhebt, daß in der Tat die ersten Herausgeber derselben das Manuskript des Porträts in Brissots Papieren gefunden und nicht etwa, wie so viele andere Stücke willkürlich aus gedruckter Vorlage eingeschoben haben. Ihr Lesefehler (T. II p. 12 drittletzte Zeile) „estimable“ statt „insatiable“ erklärt sich auch auf diese Weise.

[2] Ähnlich sagt Sénac de Meilhan in seiner nachgelassenen Skizze „Madame du Barry“ (Portraits et Caractères S. 26): „Enfin cette femme que rien n'avait prémunie dans sa jeunesse contre le vice et qui avait été entrainée par la misère et les mauvais conseils n'a jamais fait de mal avec tout pouvoir de nuire. C'est une modération remarquable dans sa position et qui lui donne des droits à l'indulgence des gens les plus sévères.“

[3] Brissot nennt sie hier Madame de Sillery und II, S. 9 Madame Sillery-Genlis. Die Marquise de Sillery und die Comtesse de Genlis sind bekanntlich eine Person.

Erzieherin der Kinder des Herzogs von Orléans hatte sich damals für seine Freilassung aus der Bastille bemüht. An der gleichen Stelle seiner Memoiren sagt er, daß Mirabeau und Laclos sich in sehr abfälliger Weise über Madame de Genlis geäußert hätten. „Mirabeau la traitait de théologienne, bel-esprit, bonne à diriger une pension de petites filles et à apprendre aux petits garçons à servir la messe, n'ayant de talens que pour se louer elle-même ou pour déchirer les autres. J'ai un papier de Laclos, dans lequel il l'engage à changer sa plume en aiguille:

Change donc ma fille,
Ta plume en aiguille;
Brûle ton papier
Il faut te résoudre
A filer, à coudre
C'est là ton métier."

Dieses Papier von der Hand Choderlos de la Clos' ist offenbar identisch mit dem früher erwähnten „Porträt". Die zitierten Verse aber finden sich wörtlich in dem Artikel Polixene = Madame de Genlis der „Galerie des Dames Françaises", S. 136, wieder. Danach steht fest, daß dies Porträt von Choderlos de la Clos stammt. Man könnte einwerfen, daß in dem Porträt des Herzogs von Orléans in der „Galerie des États Généraux", welches wir gleichfalls Choderlos de la Chos zuweisen zu dürfen geglaubt haben (s. o. S. 10), Madame de Genlis als Erzieherin seiner Kinder mit den Worten gerühmt wird: „Pourqoui une femme d'esprit, instruite, zélée ne formerait-elle pas de jeunes princes à la vertu et ne développerait-elle pas les talens dont la nature leur aurait donné le germe." Indessen ist ihre Rolle als Erzieherin der Kinder des Herzogs von Orléans auch in dem Artikel Polixene der „Galerie des Dames Françaises" mit den Worten lobend erwähnt: „l'acceptation d'un emploi très bien rempli." Der malitiöse Tadel des Porträtisten gilt ausschließlich der eingebildeten Schriftstellerin, deren Begabung „beschränkt", deren „Pedanterie" und „Monotonie" unerträglich seien, „die sich nur über sich selbst erhebe, wenn sie sich lobe oder andere herabsetze".

Da Brissot Mirabeaus wie Laclos' Skizzen durch Madame de Nehra erhalten haben will, so muß diese Sendung und die vorausgegangene, in ihrer Gegenwart geführte Unterhaltung

vor die Zeit gefallen sein, da sie sich von Mirabeau trennte und Frankreich verließ, also vor den August des Jahres 1788[1]. Das Manuskript der beiden Porträts der Madame de Pompadour und der Madame de Genlis muß also schon lange vor dem Erscheinen der „Galerie des Dames Françaises“ vorhanden gewesen sein. Wenn Brissot von Mirabeaus Arbeit sagt, sie sei für irgendeine „galerie secrète“ bestimmt gewesen, so wird ihm dabei die Erinnerung an eben diese ihm später bekanntgewordene „Galerie des Dames Françaises“ vorgeschwebt haben. Da nun die Autorschaft Choderlos de la Clos' für eines der Porträts der „Galerie des Dames Françaises“ festgestellt ist, so liegt es nahe, auch andere aus inneren und äußeren Gründen seiner Hand zuzuweisen. Dahin gehören die Porträts der Prinzessin von Lamballe (Balzais), das der handschriftliche Eintrag in dem Exemplar der Züricher Zentralbibliothek auf Sénac de Meilhan zurückführen will, und der Madame d'Houdetot (Arsenie)[2].

Faßt man alles Gesagte zusammen, so ist die Mitarbeiterschaft Choderlos de la Clos' und Mirabeaus an der „Galerie des Dames Françaises“ gewiß, die Sénac de Meilhans und Luchets wahrscheinlich. Da sich nun dieses Werk als Folge der beiden vorangegangenen Bände der „Galerie des États Généraux“, mit dem ausdrücklichen Vermerk „Par le même auteur“ auf dem Titel ausgibt, so werden Rückschlüsse auf die Urheberschaft der „Galerie des États Généraux“ nicht gewagt erscheinen.

Als ein zeitgenössischer deutscher Kritiker dieses Werkes von großem Namen erscheint August Wilhelm Rehberg. Seine zuerst in der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung 1790, 14. Juli, Nr. 200, veröffentlichte Beurteilung wurde in seine „Untersuchungen über die französische Revolution“ 1793, Teil II, S. 232, aufgenommen. Sie lautet sehr hart: „Der schwülstige Stil, die gesuchten Wendungen verraten den

---

[1] S. L. de Loménie: Les Mirabeau. Nouvelle Edition 1891. Vol. IV p. 171 seq.

[2] S. Lescure: La Princesse de Lamballe 1864 S. 230ff. Paul Boiteau: Mémoires de Madame d'Epinay, ausgezogen in den Souvenirs de Madame Vigée Le Brun Vol. II, 291. Madame Vigée Le Brun, die berühmte Malerin, figuriert selbst unter dem Decknamen Charites in der Galerie des Dames Françaises S. 81 bis 84. Das Porträt Arsenie daselbst hat keine Ähnlichkeit mit dem Arsène in Sénac de Meilhan: Portraits et Caractères S. 84—86.

Phraseologen, der den Mangel an tiefer Kenntnis des Charakters und an Gabe der Darstellung durch rhetorische Künsteleien verdeckt. Die Schilderungen berühmter politischer Charaktere, die man in englischen Schriften und Zeitungen dann und wann findet, sind oft auch nur die Arbeit mittelmäßiger Köpfe. Aber wenn sie gleich matt gezeichnet sind, so ist doch gesunde Vernunft darin, und in ihrem einfachen natürlichen Tone charakterisieren sie den Mann doch mit mehr Wahrheit als der aufgeblasene Witz dieses französischen Schriftstellers." Viel günstiger war das Urteil in einer früheren Nummer der „Allgemeinen Literaturzeitung" vom 16. Juni 1790. Es bezog sich freilich nur auf den zweiten Band der „Galerie des États Généraux", dessen Besprechung die des dritten, d. h. der „Galerie des Dames Françaises" angefügt wurde. Nach einigen Vorbehalten hieß es von dem Verfasser, ohne daß der Möglichkeit einer Mehrzahl von Verfassern gedacht wäre: „Übrigens kann man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß seine Urteile zwar streng sind, aber nie von einem wütenden Hasse zeigen [sic], und daß er da, wo er lobt, Schwächen oder Fehler nicht ganz verbirgt. Der Vortrag ist nicht ohne Stärke und die Reflexionen sind gründlich, oft selbst tief gedacht." Mit diesem wohl abgewogenen deutschen Urteil wollen wir von dem reizvollen Zeugnis des französischen Geistes aus dem Jahre 1789 Abschied nehmen.

Die geschichtsphilosophischen Voraussetzungen von J. G. Droysens „Historik“.

Von

Ernst Meister.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine geistige Tat, welche Ausgangspunkt neuer wissenschaftlicher Fragestellungen geworden ist, von den Nachlebenden vorwiegend nach der Seite ihrer Auswirkungen und weit weniger nach der ihrer Voraussetzungen gewürdigt wird. So schaut auch unsere heutige Generation der Historiker mit berechtigtem Stolze auf J. G. Droysen, der in dem unscheinbaren Heftchen seiner „Historik“ einen wirklich tragfähigen Grundstein für den Ausbau der Geschichte als Wissenschaft gelegt hat. Aber gerade weil die Historik in ihrer aphoristisch knappen Form zu einer reichen Fundgrube für die geschichtsmethodologischen Untersuchungen der Folgezeit geworden ist, weil die führenden Historiker und Geschichtsphilosophen sich mehr oder weniger alle direkt oder indirekt seinen Anregungen verpflichtet fühlen, drängt sich uns das Aktuelle, das unmittelbar in die Gegenwart Hineinwirkende seiner Ideen ungleich stärker auf als die geisteswissenschaftlichen Voraussetzungen, aus denen die Historik herausgewachsen ist. Und doch liegt der Wert der hier von Droysen entwickelten Gedanken wohl ebenso sehr in dem, was geistiger Niederschlag seiner Zeit als in dem, was zukunftweisend, Geistesgut unserer Gegenwart geworden ist.

Zwei Epochen der Geistesgeschichte, die Epoche der geschichtsphilosophischen Spekulation und die Epoche des geschichtswissenschaftlichen Realismus, die wir heute, ihre Gegensätzlichkeit typisierend, scharf zu trennen wissen, treten in diesem Buche so nahe aneinander heran, berühren sich so unmittelbar und auf so eigentümliche Weise, daß die in abstrahierender Ty-

pisierung gefundene Trennungslinie beider Richtungen hier verwischt, in den Fluß geistesgeschichtlicher Entwicklung aufgelöst erscheint. Darin ist wohl auch die tiefste Bedeutung von J. G. Droysens Historik zu suchen, daß sich hier deutlich sichtbar einer der Ströme erkennen läßt, in denen die bleibenden Gehalte des geschichtsphilosophischen Idealismus unmittelbar überfließen in die geschichtsmethodologischen Grundfragen der realistischen Forschung. Diese Beziehung beider Geistesrichtungen ist also nicht zu denken als ursprüngliche Abkehr und spätere Umkehr, sondern als ein Übergreifen des Alten auf das Neue, eine Verkettung von Vergangenheit und Gegenwart, als ein geistiger Wirkungszusammenhang.

Nun ist jene oben charakterisierte Einstellung, aus der heraus die Historik bisher mehr nach der Seite ihrer Auswirkungen als nach der ihrer geistigen Voraussetzungen gewertet worden ist, nicht so zu verstehen, als ob man die geschichtsphilosophischen Beziehungen Droysens zu den Denkern des deutschen Idealismus völlig übersehen habe. War es doch bekannt, daß Droysen während seiner ganzen Studienzeit 1826—1829 Vorlesungen bei dem damals auf dem Höhepunkt seines akademischen Wirkens stehenden Hegel und dem Hegelschüler Gans gehört hat; auch rühmt Droysen selbst mehrfach Wilhelm von Humboldt als seinen geistigen Führer in das Reich der Historie, als „den Bacon der Geschichtswissenschaften[1]". So heben auch bereits Droysens erste Biographen Dove[2] und Hintze[3] die Anklänge seiner geschichtsphilosophischen Anschauungen an diejenigen Hegels und W. v. Humboldts hervor, wenn auch sofort mit der Einschränkung, daß Droysen jene idealistischen Lehren „mit dem realistischen Takt eines praktischen Geschichtsforschers gewissermaßen aus dem Platonischen ins Aristotelische übersetzt habe[4]". Pflaum[5], der Droysens Historik zum Gegenstand einer Dissertation gemacht hat, wertet diese ausdrücklich „in ihrer Bedeutung für die moderne Geschichtswissenschaft" und erwähnt nur gelegentlich Hegel und

---

[1] Grundriß der Historik, 1882, S. 6; vgl. ferner § 17. Diese 3. Auflage von 1882, auf der die Untersuchung fußt, wird im folgenden als „Hist." zitiert.

[2] Dove, Ausgewählte Schriftchen historischen Inhalts, S. 371 ff.

[3] Hintze, Historisch-politische Aufsätze, Bd. 4, S. 97 u. 139.

[4] Dove, a. a. O., S. 372.

[5] Chr. D. Pflaum, J. G. Droysens Historik in ihrer Bedeutung für die moderne Geschichtswissenschaft, Geschichtl. Untersuchg., hrsg. von Lamprecht V. Bd., 2. Heft, 1907.

Humboldt, ohne näher auf diese Fragen einzugehen. Erst in neueren, mehr von allgeme in geisteswissenschaftlicher Warte ausschauenden Werken finden wir Droysens Historik hineingestellt in den Fluß ideengeschichtlicher Entwicklung, d. h. sowohl nach ihren Voraussetzungen als nach ihren Wirkungen hin gewürdigt, so bei Rothacker[1] und Troeltsch[2]. Wenn aber Rothacker sich zum Ziel setzt, „den historischen und wirklichen Zusammenhang der Geisteswissenschaften von Hegel bis Dilthey" zu skizzieren, so ist der Ausgangspunkt seiner Untersuchung — Hegel und die historische Schule — für ein rechtes Verständnis Droysens nicht ausreichend[3]. Erst der jüngst verstorbene Philosoph Troeltsch ist es gewesen, der mit universalem Blick Droysens Historik in einen allseitigen Zusammenhang gebracht hat mit den Ideen der idealistischen Geschichtsphilosophie. Freilich konnte er diese mannigfachen Beziehungen im Rahmen seiner Gesamtarbeit nur in wenigen Strichen, mehr anmerkungsweise, andeuten, nicht aber den vielfältigen Verzweigungen und Verschränkungen dieses Problems, die es erst eigentlich interessant machen, nachgehen.

Wenn nun der Verfasser im nachstehenden den Versuch wagt, jene geistigen Bänder aufzudecken, welche von den großen Geschichtsphilosophen aus der Zeit des deutschen Idealismus zu Droysens Historik laufen, so ist er sich bewußt, daß diese Aufgabe restlos nicht lösbar ist. Ist es an sich schon unmöglich, der geistigen Einwirkung eines Menschen auf einen anderen bis in ihre letzten, feinsten Verzweigungen nachzugehen, sie also gewissermaßen in ihrer ganzen Totalität nachzuerleben, so wird diese Aufgabe noch ungleich schwieriger, wenn es sich um die Wirkung jener geistigen Strömungen handelt, die wir rückschauend mit dem Begriff der „idealistischen Geschichtsphilosophie" zusammenfassen, die aber in Wirklichkeit keinen einheitlichen Ideenkomplex, sondern selbst schon ein System mannigfacher, z. T. sich schneidender oder bloß berührender, z. T. sich deckender Gedankenkreise darstellt, ein kompliziertes System, das um die Zeit, als Droysens Historik zum ersten Male druckfertig vorliegt[4], seinerseits bereits wieder teils durch die Epigonen, wie

---

[1] E. Rothacker, Einleitung in die Geisteswissenschaften, 1920.

[2] E. Troeltsch, Der Historismus und seine Probleme, 1922.

[3] Dieser Ausgangspunkt ist überhaupt zu einseitig; für die Entwicklung der Geisteswissenschaften ist z. B. Schleiermacher ebenso wichtig wie Hegel.

[4] 1858.

dei Jungheglianer, modifiziert, teils von direkt entgegengesetzten Systemen, wie die von Westen eindringenden positivistischen, biologisch-naturalistischen Strömungen durchkreuzt wird. Deshalb kann es sich im folgenden nur darum handeln, einige der großen Problemgruppen herauszuheben, welche sowohl bei den einzelnen Denkern der idealistischen Geschichtsphilosophie, als auch bei Droysen, wie auch endlich in den geschichtslogischen und erkenntnistheoretischen Fragen der modernen Untersuchungen im Vordergrund stehen. Und wenn auch die Linien von Droysen zur Gegenwart nicht ausdrücklich gezogen werden, so bleibt doch als leitender Gedanke unserer Ausführungen die Behauptung, daß Droysen nicht nur Resultat, Endpunkt eines Vergangenen sei — eine Umkehrung der ebenso einseitigen Wertung Droysens als Ausgangspunkt für die Gegenwart — sondern im wesentlichen ein geistiger Durchgangspunkt, in dem Vergangenheit und Gegenwart auf eigentümliche Weise ineinander verfließen.

Es sind im wesentlichen drei große Fragen, geschichtsphilosophische Probleme schlechthin, die uns unter diesem Gesichtspunkte in folgendem beschäftigen sollen: 1. Das Verhältnis des Besonderen zum Allgemeinen, oder anschaulich ausgedrückt: Die Stellung der Individualität zu den objektiven Mächten der Geschichte; 2. der Begriff der historischen Entwicklung; 3. das Problem des historischen Verstehens.

I.

Das Wesen der Individualität und ihr Verhältnis zu den überindividuellen Kulturgebilden, deren Entwicklung die Geschichte darstellt, ist seit Leibnitz ein Kernproblem der Geschichtsphilosophie. Die Antworten auf diese Frage lassen sich typisierend in zwei große Gruppen zusammenfassen: Das 18. Jahrhundert hebt die Individualität heraus aus der Geschichte und setzt sie als souveränen Wertmesser des historischen Geschehens. Das Individuum, welches dank seiner Vernunft das irrationale Naturhafte in sich zu bekämpfen und die allgemeine Vernunft zur Herrschaft zu bringen weiß, erkennt den ebenfalls nach allgemeinen Vernunftgesetzen geregelten Gang des Weltgeschehens, und dieses Vernunfterkennen gibt ihm die Macht, gestaltend und lenkend in die Geschicke der Völker einzugreifen. Wir finden in der Geschichtsauffassung des Rationalismus den Typus des großen Mannes, den Religionsstifter, den Staatsmann, den Gesetz-

geber, der nach allgemeingültigen Vernunftmaßstäben — ohne Rücksicht auf historische Überlieferungen oder natürliche Voraussetzungen — vernunftgemäße Religionen verkündet, vernunftgemäße Staatsordnungen einführt, vernunftgemäße Rechtsnormen setzt usw. Indem man aber die Individualität von allen natürlichen und historischen Bedingtheiten loslöst und die allen Individuen wesensgleiche Vernunft als wertbestimmend anerkennt, tötet man das eigentlich Individuelle, und es bleibt nur ein blutleerer Mechanismus, dessen Denken und Handeln gesetzmäßig und damit berechenbar ist; die Individualitäten werden zu Exemplaren der Gattung Menschheit, welche wesenhaft identisch und damit eben nicht individuell sind. Das Problem der Individualität wird somit in der Geschichtsauffassung des 18. Jahrhunderts nicht gelöst, sondern umgangen.

Erst das vertiefte historische Bewußtsein, wie es seit den Tagen des Sturm und Drang vor allem in Deutschland lebendig wurde, hat die Frage nach dem Wesen der Individualität in ihrer ganzen Problematik aufgerollt. Die historische Romantik, die wohl der Auffassung des 18. Jahrhunderts am schroffsten entgegentritt, geht aus von dem Grundbegriff eines unbegrenzten und unausschöpfbaren „Lebens“. Dieser irrationalste und mystischste aller Begriffe umfaßt und bestimmt alle übrigen, vornehmlich den der Individualität als wesenhafte Momente an der Ganzheit des Lebens. Daraus folgt, daß die historische Romantik die Individualität nur erschauen kann in einem allseitigen Lebenszusammenhang. Wie aber dieses „Leben“ erst durch seine tiefe Irrationalität lebendig und schöpferisch wird, so wird auch die Individualität als das Besondere, Einzigartige, Unberechenbare verstanden und gewertet. Das vom 18. Jahrhundert verachtete Naturhafte im Menschen tritt jetzt als das eigentlich individualisierende Moment hervor, und erst der Mensch als eine Verschmelzung von Geist und Natur scheint ihr lebenswahr und des Lebens wert.

Zwischen diesen beiden extremen Auffassungen der historischen Individualität, deren eine die Frage viel zu eng und eindeutig stellt und damit das Problem überhaupt negiert, deren andere in der Problemstellung auf das Unerforschliche zielt, so daß eine Lösung unmöglich wird, bewegen sich nun die Antworten der Geschichtsphilosophen aus der Zeit des deutschen Idealismus und der an jene Philosophen anknüpfenden Historiker.

Auch Droysen nennt ausdrücklich in der Einleitung der Historik die Individualität, „das Verhältnis des Einzelnen zu der Macht der Geschichte, seine Stellung zwischen ihr und den sittlichen Mächten, die ihn erfüllen und tragen“ als einen der Fragenkomplexe, die ihn zur Besinnung auf die tiefsten Zusammenhänge des Weltgeschehens geführt haben. Die lebendige Anschauung der Geschichte lehrt, daß „die Formungen, die Individualisierungen des Menschen endlos und ohne Grenzen[1]“ sind. Diese unendliche Mannigfaltigkeit individueller Gestaltungen fesselt ihn, und er versucht ihr Wesen, ihren Sinn zu erforschen. Das eigentliche individualisierende Moment nun sucht Droysen in bewußter Anlehnung an W. v. Humboldt[2] und in Übereinstimmung mit Schleiermacher in dem Gegensatz der geistig-sinnlichen Natur des Menschen, den jeder auf seine eigentümliche Weise in sich trägt. Dieser innere Gegensatz, „der sich in jedem Augenblick versöhnt, um sich wieder zu erneuern[3]“, rückt die Individualität mit eigener Strukturgesetzlichkeit aus der Sphäre des starren Seins in die einer rastlosen Bewegtheit.

Diese Bewegung ist nun aber kein mechanisches Auf und Ab, sondern vielmehr ein sinnvoller Verlauf auf ein bestimmtes, der Individualität eigentümliches Ziel. Die Zweiheit von Geist und Natur, bald den Menschen quälend durch innere Zerrissenheit, bald ihm Kraft und Freude verleihend durch seelische Harmonie, ein rastloser Wechsel von Spannung und Lösung und neuer Spannung, treibt „dieses Ich, den Keim der Göttlichkeit in sich nach seiner unendlichen Kraftmöglichkeit zu entwickeln, nach seiner ungemessenen Machtberechtigung zu betätigen[4]“. Wie Humboldt und Schleiermacher vor ihm erlebt auch Droysen in unmittelbarer Anschauung des griechischen Menschen das Streben nach Universalität als erstes Lebensgesetz des Individuums. Der Mensch ist gottähnlich und „hat im Endlichen unendliches Subjekt zu sein[5]“.

---

[1] Pflaum a. a. O. S. 68ff. hat als Anhang zu seiner Untersuchung die ersten Manuskripte der Historik sowie Nachschriften der Vorlesung über Historik, soweit sie der Ausgabe von 1882 Neues hinzufügen, abgedruckt. Der Einfachheit halber wird im folgenden nach dieser Ausgabe unter (Man.) zitiert. Man. S. 73.

[2] Vgl. Hist. Einleitung S. 6.

[3] Hist. S. 70. Droysen hat als Anhang zu seiner Historik einige Aufsätze veröffentlicht, die die Gedankengänge der Historik glücklich ergänzen.

[4] Droysen, Kleine Schriften zur alten Gechichte Bd. I, S. 305.

[5] Hist. § 47.

Weit entfernt aber ist Droysen von einer Auffassung dieser Universalität im Sinne der Romantik als einem genialischen Überschäumen über die Grenzen des Ich, einem formlosen Verfließen im All, sondern auch hier wieder nähert er sich dem klassischen Ideal eines Humboldt und Schleiermacher, wenn er die Individualität bindet an eine bestimmte, wesenseigentümliche Gestalt. Der Inhalt verlangt nach Form, die Universalität fordert Totalität. Diese Form kommt aber nicht von außen an das Individuum, sie ist nichts Vorgeschriebenes, das den Inhalt des Ich in eine allgemeine Gestalt preßt, sondern sie wird von innen heraus geschaffen, ist dem Inhalt adäquat. Form und Inhalt bedingen einander. „Bewußt, frei, verantwortlich" bildet die Individualität diese ihre Form in einem nie rastenden Prozeß „unablässiger Selbsterzeugung ihres Wesens[1]". Der Geist bildet sich in der Form gleichsam einen „geistigen Leib", eine Welt, deren Mittelpunkt er ist[2]. Umgekehrt hilft die Form wiederum den Gehalt klären, so daß der Mensch erst „in dieser Formgebung sich seiner Individualität bewußt wird, indem er durch sie sich geistig außer sich hinstellt", als etwas objektiv Sichtbares. „In ihnen hat er die Mittel, sich als Totalität abzuschließen[3]."

Aber, so setzt Droysen sofort in bewußter Betonung hinzu, der Mensch „muß es wollen", und der Mensch, der aufhört zu wollen, der meint, er könne sich formen lassen, sei es von anderen Individuen, sei es von den überindividuellen Mächten der Geschichte, der hört damit auf zu werden. Dieser Wille zur wesenseigentümlichen Form macht den letzten Zweck individuellen Daseins aus, und „das Wissen von dem Zweck seiner Totalität ist sein Gewissen[4]".

Gemahnt die erste Definition der Individualität an Humboldts ästhetische Forderung der „höchsten und proportionierlichsten Bildung ihrer Kräfte zu einem Ganzen[5]", so geht Droysen mit dem starken Herausheben des Willensmomentes bei der Selbstgestaltung, das er im Gewissen verankert, über dieses vorwiegend ästhetische Ideal der individuellen Formgebung hinaus und gibt ihm einen ethischen Grundton, wie wir ihn, von Kant beeinflußt,

---

[1] Man. S. 74.

[2] Man. S. 73.

[3] Ebenda.

[4] Vgl. Man. 74/75.

[5] Ideen zu einem Versuche, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, Kap. 2.

in der Schleiermacherschen Auffassung finden. Schleiermacher fordert vor allem in den Schriften seiner romantisierenden Periode[1] den unbedingten Willen des Individuums zur Selbstentfaltung. Dieser Wille ist ihm, von außen gesehen, unbegrenzt, „denn was du wollen kannst, gehört auch in dich hinein". Er ist nur innerlich gebunden an die Kraft und Fähigkeit, sich die Welt in ihren tausend Möglichkeiten ganz zu eigen zu machen und diese Fülle zu gestalten: „Immer mehr zu werden, was ich bin, das ist mein einziger Wille[2]."

So ist die Individualität bei Droysen in enger Verwandtschaft mit Humboldt und Schleiermacher charakterisiert als eine eigentümliche Ganzheit, deren sittliche Aufgabe es ist, die Welt in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit in sich einzubeziehen, dieses Vielgestaltige zu neuer Einheit zu formen und so sich selbst zu finden. Eine solche „Totalität in sich" hat, sittlich beurteilt. das Recht, „sich selber Zweck zu sein[3]". Damit ist Droysen jedoch als Historiker auf einem toten Punkt angelangt. Die Geschichte als das Werden und Kämpfen überindividueller Zweckgebilde lehrt, daß die Individualität nicht letzter Zweck der historischen Entwicklung sein kann. Deshalb engt Droysen sofort die obige Definition wieder ein, wenn er behauptet: Der Einzelne kann jedoch nur „relativ Totalität" sein, d. h. innerhalb der Sphäre — der „Bienenzelle[4]" — seines Ich ist er sich selbst Zweck und individualethisch betrachtet ist die Bildung zur Individualität höchste sittliche Aufgabe. Aber das besagt noch nicht, daß diese individuelle Totalität Gipfelpunkt des geschichtlichen Lebens, daß in ihr Sinn und Zweck des Lebens überhaupt beschlossen sei. Vielmehr deutet bereits das Prinzip der Universalität darauf hin, daß die Individualität ergänzungsfähig und, was noch mehr sagt, ergänzungsbedürftig ist. Der Mensch bedarf des fremden Lebens, um sich selber zu finden, er wird, „was er seiner Anlage nach ist, erst in dem Verstehen anderer, in dem Verstandenwerden, in den sittlichen Gemeinsamkeiten[5]". Das Du und das Ich bedingen einander oder wie der geistesverwandte Schleiermacher einmal das feine auch umkehrbare Wort

---

[1] Vgl. bes. die Monologen und die Reden über die Religion.
[2] Schleiermacher, S. W. III, 8, S. 2. Vgl. dazu Hist. § 47.
[3] Hist. § 47.
[4] Vgl. Hist. § 12 u. 47.
[5] Hist. § 12.

prägt: „Jedes Ich-sagen ist ein ständiges Du-suchen“. Wohl bleibt auch in dieser relativierten Fassung die individuelle Totalität als Mikrokosmos, der seinen Schwerpunkt in sich selber trägt, bestehen; das Leibnizsche Bild der Monade wirkt hier wie in der deutschen Geschichtsphilosophie überhaupt entscheidend nach; aber — und damit tut Droysen mit Schleiermacher und Humboldt den entscheidenden Schritt über Leibniz hinaus — die Individualität ist keine „Monade ohne Fenster“, sie ist nicht das Produkt einer reinen Selbstentfaltung, sondern sie steht in unübersehbaren Wechselbeziehungen mit zahllosen anderen Individualitäten, jede „bedingt und getragen durch die ihr nachbarlichen, sie bedingend und tragend[1]“. Die Individualität als Gipfelpunkt geschichtlichen Seins wird somit für Droysen aus der Anschauung der geschichtlichen Wirklichkeit heraus zu einem Durchgangspunkt; die nach außen starren und völlig abgeschlossenen Monaden, die Leibniz nur vermöge einer rational-mechanischen Konstruktion, der Lehre von der prästabilierten Harmonie, zu einem einheitlichen Weltbilde zusammenfügen konnte, werden hier als durch innerste Wesenseigentümlichkeit verkettet erkannt. Aus der Überordnung letzter individueller Totalitäten, wie sie das 18. Jahrhundert in der Geschichte lehrte, wird die Einordnung der Individuen in einen überindividuellen Lebens- und Wirkungszusammenhang. Der Einzelne ist „nur wie ein Ausdruck der Gemeinsamkeit, deren Glied er ist und an deren Wesen und Werden er teilhat, — er selbst nur wie ein Ausdruck dieses Wesens und Werdens[2]“. Das Versenken in die geschichtliche Wirklichkeit läßt eine unübersehbare Fülle geistiger, seelisc er, wirtschaftlicher, sozialer Bänder zwischen den Tausenden von individuellen Welten schauen, so zahllos, so unentwirrbar, so mit dem innersten Sein jedes Einzelnen verwachsen, daß er als Einzelheit nicht nur nicht existieren, sondern nicht einmal mehr in der Abstraktion gedacht werden kann. Vielmehr drängt die Erkenntnis der wechselseitigen Verschränkung und Verkettung der Individuen das geschichtliche Denken zu der Anschauung größerer Einheiten, umfassender Ganzheiten, Einheiten, welche nicht mehr identisch sind mit jeder einzelnen dieser Individualitäten, auch nicht mit der mechanisch gezogenen Summe der Individualwelten verwechselt werden dürfen, sondern höhere, überindividuelle Gemeinsamkeiten bilden, die den

[1] Hist. § 47.
[2] Hist. § 12.

Einzelnen aber wiederum nicht einfach übergeordnet sind, sondern an deren Leben und Wirken er gerade durch und mit seiner Individualität tätigen Anteil hat. Diese überindividuellen historischen Gebilde nennt Droysen „sittliche Mächte“[1], „sittlich“ einmal, weil auch ihr Lebensgesetz genau wie das der Individualität ein ethisches Postulat ist, „sittlich“ aber ferner deshalb, weil die Individualität, indem sie jenen ihr sittliches Ziel erreichen hilft, gleichzeitig ihre eigene sittliche Bestimmung erfüllen kann. Die Individualethik, in welche, wie wir oben sahen, Droysens Auffassung von der Individualität schließlich mündet, fordert demnach als notwendiges Korrelat die Sozialethik, — ein Entsprechungsverhältnis, welches in gleicher Weise charakteristisch ist für Schleiermachers Ethik[2].

Diese geistige Verwandtschaft beider Denker läßt sich noch weiter verfolgen, wenn wir nun kurz diese Gemeinsamkeiten, oder wie Droysen einmal sagt, „die Formen, in denen die geschichtliche Arbeit sich bewegt“[3], näher betrachten. Das Wesen der individuellen Struktur sahen Droysen und Schleiermacher in der wechselvollen Dualität von Geist und Natur. Nun ist aber jede Gemeinschaft für sich betrachtet wiederum ein in sich geschlossenes, einzigartiges Ganzes, also wieder eine Individualität, nur im kollektivistischen Sinne. Die Struktur der Einzelindividualität muß demnach auch grundlegend sein für den Aufbau der kollektiven Wesenheiten. Schleiermacher hat aus dieser Voraussetzung in einem eigentümlich konstruierenden Verfahren ein System „von den vollkommenen ethischen Formen“[4] aufgestellt, das der auf die realistische Erfassung der geschichtlichen Wirklichkeit abzielende Historiker unmöglich übernehmen konnte. Er leitet vielmehr aus dieser Wesensbestimmung der Gemeinschaft die einfache Gliederung in „natürliche, ideale und praktische“ Gemeinschaften ab, je nachdem ob ein naturhaftes oder ein geistiges Moment in ihnen dominiert, oder ob das labile Gleichgewicht beider Elemente für sie ausschlaggebend ist.

In den natürlichen Gemeinsamkeiten, deren Charakteristik

---

[1] Vgl. Hist. §§ 12, 47, 55.

[2] Vergleiche für die im folgenden gemachten Ausführungen über Schleiermacher noch besonders meine Diss.: Schleiermachers Geschichts- und Staatsauffassung, Leipzig 1922.

[3] Hist. § 55.

[4] S. W. II, Ethik 1812/13. p. 320.

und Anordnung noch am ehesten mit der Gruppierung Schleiermachers zusammenfällt, überwiegt das Sinnlich-Triebhafte, das durch sittliche Momente (Schleiermacher nennt sie Tugenden) wie Liebe, Treue, Pflicht vergeistigt wird. Aus dem natürlichen Bedürfnis, welches Familie, Nachbarschaft, Stamm und Volk als Entstehungsursache zugrunde liegt, soll eine seelische Gemeinschaft werden, aus dem Triebe ein Sollen und Wollen.

In den „idealen Gemeinsamkeiten" tritt das geistige Moment bestimmend in den Vordergrund. Sprache, Kunst, Wissenschaft, Religion nennt Droysen als ihre Hauptformen, wobei nicht ersichtlich ist, ob er in der Anordnung mit Hegel eine Steigerung der Geistigkeit und ein entsprechendes Herabsinken des Naturhaften andeuten will.

Die eben genannten Gruppen von Gemeinschaften sind jedoch in ihrer relativen Einseitigkeit nur die Voraussetzung für die 3. Gruppe, die „praktischen Gemeinsamkeiten" der Gesellschaft, der Wohlfahrt, des Rechts und der Macht. In ihnen „bewegen sich die streitenden und streitigen Interessen, immer zugleich gebunden und getrieben durch die natürlichen Bedingnisse, immer in dem Drang oder mit der Berufung auf ideelle Ergebnisse[1]." In dieser Reibungsmöglichkeit von naturhafter Gebundenheit und geistiger Freiheit liegt die treibende Kraft, die rückwirkend alle anderen Gemeinschaften belebt und anregt. Über alle Gemeinschaften aber ragt wiederum der Staat, die Sphäre der Macht, hinaus. Er „macht den Anspruch, die Summe, der Gesamtorganismus aller sittlichen Gemeinsamkeiten, ihr Zweck zu sein[2]." Die übrigen sittlichen Mächte stehen unter seiner Obhut und Verantwortlichkeit, er umfaßt sie alle als das eigentliche Zentrum sittlicher Kräfte. Diese Überordnung oder besser Überwertung des Staates ist höchst bedeutsam für Droysen, einmal als Vertreter der politisch-nationalen Geschichtsschreibung[3], andermal und in unserem Zusammenhang entscheidend für seine geistigen Beziehungen zu den Staatsphilosophen des deutschen Idealismus. Wenn Droysen hier den Staat als die zusammenfassende Einheit aller kulturellen Mächte anerkennt, so variiert er damit nur Hegels Auffassung vom Staat als der Ver-

[1] Hist. § 67.
[2] Hist. § 71.
[3] Vgl. Meister, Moderne Geschichtswissenschaft, S. 15 ff., Perthes 1924.

körperung der sittlichen Idee[1] schlechthin. Er gesellt sich also hier, beeinflußt durch seine praktisch-politische Einstellung, zu den Vertretern des totalen Staatszwecks (Schelling, Hegel) und scheidet sich schroff von der Gruppe von Denkern wie Kant, dem jungen Humboldt und mit gewisser Einschränkung auch Schleiermacher, die den Staat vor allem in kultureller Hinsicht negativ werten.

Aber auch der Staat, so hoch er innerhalb der Sphäre der kollektiven Mächte steht, bedeutet für Droysen keine letzte Einheit. Es wiederholt sich hier vielmehr, nur auf höherer Stufe, das Erleben der Einzelindividualitäten. Wie diese rastlos durch die innere Spannung zur Erweiterung ihres Gehaltes und zum Schaffen der individuellen Form streben, so ist auch das Ziel der Kollektivindividualitäten die wachsende Harmonie von Inhalt und Form. Wie jene, so können auch diese ihr Ziel nur im lebendigen Wechselspiel, in beständiger Reibung und Befruchtung mit anderen Gemeinsamkeiten erreichen. Wie dort die unendlich verschlungene Mannigfaltigkeit wie von selbst zu höherer Einheit drängte, so waltet auch in den Beziehungen der Gemeinsamkeiten kein blindes Ohngefähr wie im Spiel der Winde im Dünensand, sondern es birgt in sich Sinn und Ziel, es strebt zu höherer Einheit. Diese Einheit einer „sittlichen Welt" aber ist nur möglich durch das „Bewußtsein der Kontinuität" in all der unendlichen Bewegtheit, wie die Geschichte es vermittelt. Sie erst gibt die „Gewißheit der Zwecke und des höchsten Zweckes[2]".

So baut Droysen einen „Kosmos der sittlichen Welt" auf, der dem Verständnis des Menschen nur erschlossen werden kann durch die Wissenschaft der Geschichte. Mit den letzten Wurzeln in Leibniz verankert, steht diese Welt in ihrem strukturellen Aufbau wohl den Anschauungen Schleiermachers am nächsten. Es ist das Spiel und Gegenspiel von Mannigfaltigkeit, die nach Einheit strebt, und gegliederter Einheit, die Mannigfaltigkeit voraussetzt. Diese Einheiten finden zunächst andere Einheiten neben und um sich, so daß sie auf dieser Stufe wieder eine Mannigfaltigkeit von zunächst relativen Einheiten bilden, um schließlich auf einer höheren und höchsten Stufe ihre letzte Ein-

[1] Vgl. Hegel, Rechtsphilosophie § 257.
[2] Hist. § 48.

heit zu finden. Und diese Einheit wird nicht hergestellt durch ein kausal-mechanisches Gesetz, sondern durch die innere Lebensgesetzlichkeit selbst, durch das Prinzip einer unendlichen Wechselbezogenheit, einer unübersehbaren sozialen Verschränkung. Keiner der Philosophen des deutschen Idealismus hat gerade diese irrationale Seite des Lebens so tief erlebt und in reinster Anschaulichkeit zu schildern vermocht wie gerade Schleiermacher. Hegel ist dazu zu abstrakt; er gießt jene Erkenntnis, die auch bei ihm als solche zweifellos vorhanden ist, in die strengen Formen logisch-rationaler Beziehungen. Die Vertreter der historischen Romantik wiederum waren zu sehr durchdrungen von der Mystik, der Unerkennbarkeit dieser sozialen Beziehungen wie der geschichtlichen Kräfte überhaupt. Der auf Anschauung der lebendigen Wirklichkeit hinstrebende Historiker konnte seine geistesverwandte Einstellung nur befruchten an Schleiermacher.

Entscheidend für uns ist nun aber die Frage: Welche Rolle spielt die Individualität in dieser Welt; ist sie Herr des Kosmos oder aber ist sie Werkzeug der überindividuellen Mächte?

Der Einzelne lebt in dieser Welt der Gemeinschaften nicht als ein Atom, eins der Moleküle, „die in unendlicher Zahl zusammengelegt die Menschheit ergäben. Er gehört dieser Familie, diesem Volk, Staat, Glauben usw. an, ist nur als deren lebendiges Glied, wie die Hand, vom Körper getrennt, nicht mehr Hand ist[1]." In diesem Sinne aber ist er nicht nur Glied der Gemeinschaft, sondern durch die Gemeinschaft gleichzeitig Glied der Geschichte. Dieses Bild läßt sich auch umkehren dahin, daß der Körper ohne die Hand kein vollkommener Körper mehr ist, d. h. daß die Gemeinschaften und deren Einheit — die Geschichte — ihrerseits wieder „getragen und bedingt sind durch das Sein der kleinen und kleinsten Teile[2]." So stehen also Individuum und Gemeinschaft und damit auch Individuum und Geschichte, ganz allgemein gesagt, in einem unlösbaren Wechselverhältnis, eins die Voraussetzung für die Existenz des andern bildend.

Dieses Verhältnis der Wechselbezogenheit ist zunächst rein ideeller Natur. Wenn wir oben behaupteten, „die Gemein-

[1] Hist. § 55.
[2] Hist. § 47.

samkeiten sind nach dem Wesen des Menschen entweder aus seinem natürlichen oder idealen Bedürfnis oder zwischen beiden," so könnte man dabei noch an eine zeitliche Priorität des Individuums gegenüber den Gemeinsamkeiten denken. Eine andere Variation dieser Anschauung aber schaltet das Moment der Zeit völlig aus, indem Droysen von den Gemeinschaften sagt, ihre „Typen" (*τὸ τί ἦν εἶναι*) seien „als sittliche Mächte in Herz und Gewissen der Menschen[1]." Hier kommt das Entsprechungsverhältnis rein zum Ausdruck. Der Einzelne enthält in nuce, als Idealtypus das Wesenhafte der sittlichen Gemeinsamkeiten in sich. Nur graduelle Unterschiede will Droysen dabei gelten lassen, wenn er sagt: „Das Einzelne ist ein Ausdruck des Ganzen, in dessen Zusammenhang es seine Stelle hat und ist es umsomehr, als es typischer ist[2]."

Diese Wechselbezogenheit aber kommt in viel höherem Maße in den realen Beziehungen des praktischen Lebens zum Ausdruck. Wir haben oben gesehen, daß Droysen den Menschen nur in der Gemeinschaft denken kann. Deshalb ist der Mensch niemals als Anfang der sozialen Formen, als deren Urheber zu denken, wie es der Rationalismus getan hat. „Es ist der irregeleitete Stolz des Menschengeistes, wenn der Mensch sich als erste sittliche Sphäre betrachtet, dann kommt man zu den Doktrinen, wie sie Hobbes, die französische Revolution, hervorgebracht haben[3]." Der Mensch ist vielmehr erst Ergebnis dieser Gestaltungen, wenn er nicht, mit Aristoteles zu sprechen, *θεος* oder *θεϱίον* ist. Er ist in vollem Sinne des Wortes historisches Resultat; in eine schon gewordene sittliche Welt wird er hineingeboren, „das erste Kind schon hatte Vater und Mutter", sein „Wissen ist zunächst Empfangenes, Überkommenes, unser, als wäre es nicht unser[4]". Aber auch die Entfaltung dieser historisch bedingten Anlage des Menschen ist nur möglich mit Hilfe der Gemeinschaften. „Die Armseligkeit des natürlichen Menschen bedarf der Entwicklung in den sittlichen Gemeinsamkeiten. In ihnen wird der Mensch das in Wirklichkeit, was er ohne sie nur der Möglichkeit nach ist[5]."

---

[1] Hist. § 55.
[2] Man. 112.
[3] Man. S. 104.
[4] Hist. § 47.
[5] Man. S. 104.

Gemeinsamkeit und Geschichte sind bewußt oder unbewußt die wahren Erzieher und Bildner des Individuums.

Freilich ist Droysen seiner ganzen aktivistischen Einstellung nach weit davon entfernt, dieses Bilden in dem quietistischen Sinne etwa der historischen Schule zu verstehen, welche die Formkraft der objektiven Kulturgebilde und des in ihnen sich offenbarenden überindividuellen Volksgeistes soweit überschätzte, daß sie die Individualität jenen objektiven Mächten preisgab zu einem passiven Geformtwerden. Es kann sich bei Droysen in diesem Erziehungsprozeß nur um ein Bilden im Sinne der sokratischen Methode handeln, nach der Rezeptivität und Spontaneität einander das Gleichgewicht halten, wie es Schleiermacher einmal kurz formuliert hat: „Geben und Empfangen, das ist das Brauchen der Welt[1]." Wir betonten schon oben, daß Droysen den Willen zur Form fordert. Jetzt erfüllt sich diese allgemeine Forderung mit konkretem Inhalt. „Bewußt, frei, verantwortlich" hat der Mensch das Überlieferte, das schon Gewordene, Festgefügte, das er bei seiner Geburt als etwas Gegebenes vorfindet, in sich aufzunehmen und seiner individuellen Anlage gemäß in sich zu verarbeiten, daß es restlos mit seinem Ich verschmilzt zu etwas Neuem, durchaus individuell Geprägtem. Oder mit Droysens eigenen Worten: Der Mensch hat „diese Summe der unendlichen historischen Durchlebungen, auf denen die Gegenwart beruht, nachzuleben, nachzulernen. Sie existierten im Anfang bloß ideell in ihm, er muß sich in sie hineinarbeiten, sich mit ihnen verschmelzen — —. Indem sich der Mensch auf die verschiedenen Bildungsstufen seines Volkes, der Menschheit zum Niveau der gewordenen Gegenwart erhebt, so daß er in der Geschichte, die Geschichte in ihm ist, wird er erst Mensch, gelangt aus der bloß kreatürlichen in die geistige Welt[2]".

Die durch die Verflechtung von Individualität und Geschichte in jener ausgelöste Aktivität wirkt sich freilich nach den bisherigen Betrachtungen wieder nur in der Sphäre des Individuellen aus. Abgesehen davon, daß die sich auf diese Weise zu eigentümlicher Gestalt formende Individualität als Glied des Ganzen

[1] S. W. I, S. 239.
[2] Man. S. 72.

dieses gleichzeitig ganz von selbst bereichert und bildet, so bliebe doch das oben angedeutete Wechselverhältnis von Individuum und Geschichte einseitig, wenn der Mensch nicht fähig wäre, diese Aktivität auch direkt in Gemeinschaft und Geschichte hineinzutragen. Gewiß sind es immer Individuen, welche in der Geschichte handeln. „Alle Gestaltungen und Wechsel in der sittlichen Welt vollziehen sich durch Willensakte, auch durch Willensakte, wo wir sagen: der Staat, das Volk, die Kirche, die Kunst usw. tut das und das[1]." Aber diese Verankerung der geschichtlichen Bewegung im individuellen Willen besagt noch nichts; erkannte doch auch Hegel zweifellos das Willensmoment in der Geschichte an und drückte dabei doch das Individuum zum blinden Werkzeug des Weltgeistes herab. Zu dieser Auslegung würde auch das Bild berechtigen, in dem Droysen die Winzigkeit der Menschenkraft gegenüber dem überindividuellen Ganzen veranschaulicht: „Jede Person ist nur eine Masche im Gewebe, nur ein Stiftchen, ein Mosaik[2]." Kann der Mensch, der immer nur Teil ist und nur einen winzigen Ausschnitt des Ganzen überschaut, entscheidend handeln oder handelt eine überindividuelle Macht in ihm durch ihn? Diese zweite Möglichkeit scheint der Ausspruch zu bejahen: „In ihren Individuen bauend und formend, im Arbeiten werdend, schafft die Menschheit den Kosmos der sittlichen Welt[3]." Diese Ansicht aber würde die psychologische Schwierigkeit ergeben, daß der Mensch, frei in seiner individuellen Sphäre, unfrei ist in der überindividuellen, von der doch seine Welt wiederum nur ein Teil ist.

Droysen sucht den Ausweg, indem er den Genius aus der Masse heraushebt[4]. „Die vielen, nur ihren Interessen zugewandt, nächsten, kleinen Zwecken lebend, der Gewohnheit, dem allgemeinen Strome, beliebigen Anlässen folgend, arbeiten für die Geschichte ohne Wahl und Willen, unfrei als Masse. Sie sind die lärmenden Thrysophoren im Festzug des Gottes. In der Bewegung der sittlichen Welt die neuen Gedanken zu ahnen, auszusprechen, zu verwirklichen, ist die geschichtliche Größe, Namen zu geben

---

[1] Hist. § 72.

[2] Man. S. 97.

[3] Hist. § 48.

[4] Für Humboldt und Hegel vgl. Rothacker a. a. O. u. Goldfriedrich. Historische Ideenlehre 1902.

der rollenden Zeit[1].“ Damit ist aber unsere Frage noch nicht endgültig beantwortet. Sie verschiebt sich nur dahin lautend: Was macht das Wesen des Genius aus? vermöge welcher besonderen Kraft wird er zum Beweger der Geschichte? Der historische Genius muß nach Droysen die Inkarnation einer sittlichen Idee sein. Er muß kraft seines Geistes aus den gegebenen historischen Zuständen einen neuen zukunftweisenden Gedanken schöpfen und diesen wieder in Zustände umsetzen. Dieser Idee muß er hingegeben sein und damit gleichsam über sich selbst hinauswachsen. „Die wahren genialen Entdeckungen gehen über die Persönlichkeit hinaus[2].“ So ist es letzten Endes der gleiche psychologische Vorgang, wie wir ihn schon in der individuellen Sphäre beobachten. Der Genius hat die von außen, aus der Welt des Objektiven auf ihn einwirkenden Einflüsse, die latent in den Zuständen liegenden Ideen sich zu eigen zu machen und sie in dieser individuellen Form, als den „Gedanken dieses Mannes“, seinem Zeitalter einzuprägen.

Damit macht sich Droysen frei von der Anschauung eines passiven Überliefertseins des Einzelnen an überindividuelle Mächte, wie es die historische Schule einerseits, Hegel andererseits, wenn auch mit anderer Nüance, gelehrt hatten. Droysen verkennt niemals die Bedeutung der historischen Gegebenheiten, noch leugnet er, wie wir später sehen werden, die sinnvolle, also bis zu gewissem Grade vorbestimmte Bahn der geschichtlichen Entwicklung. „Aber es ist fürchterlich, zu denken, daß der Mensch sich augenblicklichen Gegebenheiten überlassen und sich nur durch sie forttreiben lassen könne, auch gar nicht anders könne. Wer nur die Kraft hat, zu wollen, wird die Gegebenheiten der Gegenwart nicht außer acht lassen, aber er wird sie gebrauchen, er wird sie zwingen, ihm zu dienen[3].“

Unter diesem Gesichtspunkt hat Droysen seinen „Alexander“ aufgefaßt, nicht als reines Produkt geschichtlicher Zustände, das wie der pflanzliche Organismus in seinem Werden und Wirken restlos bedingt ist, wie ihn die Vertreter der historischen Schule dargestellt haben würden, nicht aber auch im Sinne Hegels, der in Napoleon die Weltseele reiten zu sehen

[1] Hist. § 79.
[2] Man. S. 97.
[3] Man. S. 114.

glaubte, d. h. die reine Verkörperung des absoluten Geistes in dem damals erreichten Stadium seiner Entwicklung, also auch wieder gebunden und bestimmt in seiner ganzen Wirkungsmöglichkeit. Droysen befreit seinen Helden aus dieser totalen Bedingtheit, sei es einer naturhaft-organischen oder einer logischrationalen und ist bemüht, aus der unmittelbaren **Anschauung des realen geschichtlichen Lebens heraus historische** Notwendigkeit und schöpferische Freiheit der Individualität so gegeneinander abzugrenzen, daß weder die Aktivität gehemmt, noch die historischen Gegebenheiten dabei vergewaltigt werden.

In demselben Sinne beantwortet Droysen in der Historik die Frage nach dem Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit in der Geschichte, jenem Lieblingsproblem des deutschen Idealismus. In der Form einer Alternative kann Droysen nach dem Ausgeführten die Frage nicht stellen. Und ebensowenig wird er, der als Historiker das reale Leben mit seinen Verkettungen von objektiver Gebundenheit und individuellen Willenstendenzen erschaut, eine Harmonisierung dieser Dualität versuchen. Vielmehr erscheint ihm gerade die Freiheit als Ursache zu inneren Konflikten. Frei sein im tätigen Leben kann nichts anderes heißen als „an dem Teilhaben und Mitleben in jeder der sittlichen Sphären nicht gehindert, durch die eine nicht in der anderen gestört, verkürzt, von keiner ausgeschlossen zu werden[1]". Aber jede dieser „sittlichen Sphären", in denen der Mensch sich mit Freiheit auszuwirken denkt, fordert das ganze Ich. Und nur zu oft „erliegt die endliche Menschennatur" „in der Kollision der Pflichten" dem positiven Postulat der Freiheit[2].

Will nun aber Droysen jenseits der Erkenntnis des realen Lebens eine allgemeine philosophische Lösung des Problems versuchen, so projiziert er die Antwort mit dem sicheren Takt des Historikers über die Sphäre des Geschichtlich-Positiven hinaus in das Bereich der Ethik. Hier ist dann, wie auch bei Schleiermacher und Hegel eine Harmonisierung möglich: Das Notwendige bedeutet hier als Gegensatz zu Willkür, Zufall, Zwecklosigkeit „das unbedingte Sollen des Guten, das Sittliche". „Das Freisein ist der Gegensatz von Zwang dulden, willenstot, ichlos sein, ist

---

[1] Hist § 75.
[2] Vgl. Hist. § 75.

das unbezwingliche Wollen des Guten, das Sittliche[1].“ In diesem Sinne erkennt Droysen Fichtes Wort von der „königlichen Vollfreiheit des sittlichen Menschen“ an.

Die Darstellung des Droysenschen Individualitätsbegriffs fordert als Abschluß noch eine zusammenfassende Präzision der bisher nur verstreut gegebenen Antwort auf die unsere Untersuchung leitende Frage nach der geistigen Verwandtschaft Droysens mit den Geschichtsphilosophen aus der Zeit des deutschen Idealismus und der Romantik.

Zunächst erkennt Droysen mit jenen Denkern die Tatsache der Doppelnatur des Menschen an, die Hegel als vernünftig-natürlich, Humboldt und Schleiermacher als geistig-sinnlich charakterisieren. Aber die Wertung dieser Dualität ist bei den genannten Philosophen durchaus verschieden. Während Hegels Ideal die Entwicklung des Menschen von einem tierischen zu einem vernünftigen Wesen ist, d. h. die Überwindung des Naturhaften durch das Vernünftige, erkennen Humboldt und Schleiermacher mit Droysen die Dualität als das eigentlich Wirkende und Wertschaffende im Menschen an. Auf dem „ewigen Begatten von Form und Materie beruht die Verschmelzung der beiden im Menschen vereinten Naturen[2]“; hier liegt die motorische Kraft, die den Menschen seinen einzigen und wahren Zweck erfüllen läßt, „die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen[3],“ und zwar zu einem eigentümlichen Ganzen. Und ebenso gipfelt Schleiermachers Individualitätsbegriff formal in der ästhetischen Vorstellung einer eigentümlichen Einheit der Mannigfaltigkeit und inhaltlich in der einer Durchdringung von Geist und Natur, der dann durch die Forderung: „Immer mehr zu werden, was ich bin“ ein ethisches Moment beigefügt wird.

Der Weg der Individuation über die Universalität zur Totalität ist für Humboldt, Schleiermacher und Droysen gleich charakteristisch und bei allen dreien wohl anschaulich gewonnen an dem Studium der Griechen, während das Lebensgefühl der Romantiker hier nicht über den Drang nach Universalität hinausgekommen ist. Derselbe Nachklang eines klassischen Ideals

[1] Hist. § 76.
[2] W. v. Humboldt, Idee zu e. Versuch . . . Kap. 2.
[3] Ebenda.

liegt wohl in der von allen dreien anerkannten Forderung der Harmonisierung von Gehalt und Form[1], eine Forderung, die ursprünglich rein ästhetisch begründet war, aber so stark werthaltig empfunden wurde, daß man sie schließlich als ethisches Postulat auffaßte.

Diese ästhetisch-ethisch bestimmte Individualität gliedert nun Droysen, in Übereinstimmung mit Humboldt, Schleiermacher, Hegel und den Vertretern der historischen Schule[2] in die Gemeinschaft ein. Losgelöst von den natürlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten ist der Mensch nur eine Abstraktion. Die unendliche Wechselbezogenheit der Individuen untereinander und der Individuen mit den objektiven Kulturmächten, dieses „Geben und Empfangen[3]" gleichsam als das Lebensgesetz, das seinen deutlichsten Ausdruck in der Sprache findet, haben nun Humboldt und vor allem Schleiermacher ungleich lebendiger erschaut als es der immer nach logischer Erfassung der Wirklichkeit strebende Hegel jemals vermocht hat, während die historische Schule den Akzent zu einseitig auf das Empfangen, d. h. das Geformtwerden durch die überindividuellen Mächte legte. Allerdings schränken Humboldt und Schleiermacher unter einem nicht ganz überwundenen Einfluß rational-liberaler Geistesströmungen die Allseitigkeit dieser Wechselwirkung zwischen Ich und Kultur dahin ein, daß sie vor allem den Staat mit seinem Machtstreben in seinen kulturellen Auswirkungen an gewisse Grenzen binden und dafür der freien Geselligkeit, dem Geben und Empfangen von Mensch zu Mensch — besonders in ihren Jugendschriften — eine ungleich wertvollere Bildnergabe zuschreiben. Diese Einschränkung des Staates lehnt Droysen mit Hegel und Schelling aus seiner ganzen politischen Einstellung heraus ab.

Begrifflich erfassen alle die genannten Denker das Verhältnis des Individuums zu Gemeinschaft und Geschichte unter der Kategorie von Teil und Ganzem. Aber während Hegel, seiner Geschichtsmetaphysik gemäß in einer Art Rückfall in rationale Denkweise in diesen individuellen Teilen letzten Endes untergeordnete Besonderheiten als Mittel zur Realisierung von Wertallgemeinheiten sieht, so bedeuten für Schleiermacher und

[1] Ein Ideal, das übrigens auch die historische Schule anerkennt.
[2] Vgl. Savigny, Vom Berufe unserer Zeit . . . . S. 115.
[3] Vgl. Humboldt, W. II, S. 245.

Humboldt wie auch für Droysen die Individuen in sich zentrierte Wertmomente am Ganzen. Das kommt zum Ausdruck in der Entscheidung über den Anteil des Individuums am Verlauf des Weltgeschehens. Alle diese Denker unterscheiden aus einem eigentümlich aristokratischen Lebensgefühl heraus den Genius von der Masse. Die Masse in ihrem subjektiv gerichteten Willen, der allein auf Befriedigung der Triebe und Leidenschaften zielt, ist nur als Mittel für die Zwecke der Geschichte zu werten. Bei Hegel ist aber auch der große Mann als Individuum dem Allgemeinen untergeordnet; ist es doch nicht sein ganzes sinnlich-geistiges Ich, welches sich auf seine Weise in der Geschichte auswirkt, sondern erst wenn dieses Individuelle in ihm gleichsam ertötet ist, wenn sein Ich ganz in der allgemeinen Vernunft aufgegangen ist, erst dann ist er „in der Sittlichkeit“. „Dann wird sein empirisches Sein und Tun ein schlechthin allgemeines; denn es ist nicht das Individuelle, welches handelt, sondern der allgemeine, absolute Geist in ihm[1].“ Gleichviel ob Masse oder Genius, sie werden alle unbewußt (List oder Vernunft) oder bewußt (Vernunfteinsicht) ein Werkzeug der Vernunft.

Während Hegel die Sittlichkeit auf die Sphäre der allgemeinen Vernunft beschränkt, stimmen Humboldt, Schleiermacher und Droysen darin überein, daß diese bereits in der Sphäre des Individuums verankert sei. Ist doch das Streben nach Individualität für sie an sich schon sittlich, wenn auch zunächst nur individualethisch bedeutsam. Ihr sozialethischer Wert ist der Maßstab für die Scheide zwischen Masse und Genius. Beide sind ihnen, wie übrigens auch Hegel, historisch bedingt, sie sind nicht zu denken losgelöst von Zeitalter und Volk[2], aus denen Masse und Genius ihre Gedanken, ihre Kraft zum Handeln schöpfen. Während aber die Masse im Zustand der Rezeptivität stecken bleibt, gewissermaßen nichts ist als Produkt, wird für den Genius das Empfangene zum Stoff einer inneren Gestaltungskraft, vermöge deren er auf die Masse wirkt, in geistiger Zeugung Gegebenes umformt, mit schöpferischer Kraft noch nicht Vorhandenes gestaltet, so daß bei ihm die Spontaneität über die Rezeptivität überwiegt. Freilich setzen auch diese Denker die Handlungsfreiheit des

[1] Hegel, System der Sittlichkeit S. 465.
[2] Vgl. Schleiermacher, S. W. III, 3, S. 78f. u. S. 82.

Genius nicht absolut, nicht als voraussetzungslose Willkür. Auch die Eminenz ist gebunden an letzte leitende, den Gang der Geschichte bestimmende Zwecke oder Ideen. Schleiermacher schwankt in der begrifflichen Fixierung zwischen der Vernunft und dem Sittlichen, Droysen nennt es bald „das höchste Gut", bald in Verwandtschaft mit Humboldt „Ideen". Aber dieses Erfülltsein von der Idee umfaßt den ganzen Menschen, die zur Totalität geformte sittliche Individualität — nicht den Vernunftträger wie bei Hegel. Der große Mann verkörpert infolgedessen ein höheres Ethos, wie es besonders der tiefer ins Leben blickende Droysen hervorhebt, wenn er die Tragik des sich in der Geschichte auswirkenden Genius andeutet mit den Worten: „Dies Erfülltsein (von Ideen) ist Leidenschaft (πάθος) wird handelnd verantwortlich und schuldig nach dem alten Spruch: δράσαντι παθεῖν[1]".

So zeigt bereits das erste Grundproblem in Droysens Historik, wie stark unser Denker in den Anschauungen der idealistischen Geschichtsphilosophie wurzelt, wie er aber gleichzeitig verstanden hat, jene verschiedenen Gedankenströme seiner persönlichen Weltanschauung gemäß umzuformen und zu einer durchaus einheitlichen Geschichtsauffassung zu prägen. Von den einzelnen Denkern zeigt Droysen in diesen sozialphilosophisch durchsetzten Betrachtungen wohl die stärkste Verwandtschaft mit Humboldt und Schleiermacher, während ihn von der historischen Schule im wesentlichen die starke Betonung des Willensmoments, von Hegel die Wertung der Individualität im Rahmen der Geschichte überhaupt trennt. Im Ganzen aber ist es der Wirklichkeitssinn des auf Erfassen des realen Lebens gerichteten Historikers, das Verständnis für die Hemmungen des Lebens und die daraus entspringenden tragischen Konflikte, was Droysens Gedanken den Vorzug größerer Plastizität und Lebensnähe vor jenen gibt.

II.

Die Betrachtung der Individualität im Rahmen von Droysens Weltanschauung führte uns mit innerer Notwendigkeit zu überindividuellen, immer umfassenderen Einheiten, zu

---

[1] Hist. § 82.

letzten Ganzheiten, innerhalb deren die Individualität als Teil am Ganzen erst ihre Bestimmung erfüllen kann. Mikrokosmos und Makrokosmos bedingen sich gegenseitig. Haben wir nun bisher den Makrokosmos nur durch das Medium der Individualität und in Beziehung auf diese betrachtet, so gehen wir im folgenden von der Ganzheit, der Totalität der überindividuellen sittlichen Mächte selbst aus, deren Sein und Werden den Inhalt der Geschichte ausmacht.

Die dieser geschichtlichen Totalität eigentümliche Struktur ist die Struktur des organischen Lebens überhaupt. Wir kennen sie bereits aus den Erörterungen des Individualitätsproblems unter dem Bilde des Organismus[1], der in und durch die Fülle seiner Organe lebt. Der Begriff des Organismus schließt drei Wesensmomente in sich ein, die sich bei der Analyse der Gesamtheit klarer unterscheiden lassen, als es bei der der Einzelindividualität der Fall war; wie hier überhaupt alle Strukturverhältnisse und Linien der Einzelindividualität wiederkehren, aber ins Unendliche potenziert, sowohl in bezug auf das Ausmaß als auch in Hinblick auf die Intensität.

Diesem Organismus eigentümlich ist zunächst unendliche Gliederung und Mannigfaltigkeit, gegeben durch die unübersehbare Zahl von Teilwelten und Individualitäten, die wiederum nicht einzeln neben- und übereinander stehen, sondern in einem unentwirrbaren Netz wechselseitiger Beziehungen miteinander und ineinander verknüpft sind.

Diesem Organismus eignet weiter vollkommene Einheit, die in der geschichtlichen Totalität dadurch gewahrt ist, daß sich in der unendlichen Mannigfaltigkeit einzelne Stufen von Wert- und Wirkungszusammenhängen unterscheiden lassen, deren jede eine höhere Totalität darstellt. Über den an sich schon wertbetonten Einzelindividualitäten stehen die Gemeinsamkeiten als Kollektivindividualitäten, die ihrerseits wieder vereinigt werden in der Menschheit, der höchsten Totalität. „Der Einzelne ist selbst nur ein einzelner Ausdruck dieses Genius, seines Volkes, seines Staates usw. Wir verstehen ihn nur als Ausdruck dieser sittlichen Mächte und diese nur nach ihren Ausdrücken. Auch die

---

[1] Daß der Begriff des Organismus bei Droysen mit Vorsicht zu verwenden ist, zeigen die späteren Ausführungen.

Völker, die Zeiten, alle sittlichen Mächte sind bloß Ausdruck einer höheren Totalität. Die Summe dieser, die Menschheit, ist bloß ein einzelner Ausdruck einer absoluten Totalität[1]."

Das dritte Wesensmoment des kosmischen Organismus ist gegeben durch das dem Ganzen sowie den Teilen gemeinsame Prinzip der wachsenden Verschmelzung von Geist und Natur und die daraus resultierende unendliche Bewegtheit. In der Sphäre des Individuellen erkannten wir dieses motorische Prinzip an dem ästhetisch-ethischen Formstreben des Menschen zur Totalität. Es gilt nun, dieses Prinzip unendlicher Bewegung in seiner Auswirkung in der Sphäre der objektiven Mächte, der Geschichte, kennenzulernen.

„Rastlose Bewegung" ist nach Droysen charakteristisch für die Welt der Erscheinungen überhaupt. Der Mensch, der die unendliche Fülle wechselnder Formen erfassen will, unterscheidet zwei Arten der Bewegung. Er sondert die Erscheinungen, die sich periodisch wiederholen, von denen, die „in der Wiederholung sich steigernd und summierend restlos zu wachsen scheinen". Bei den einen ist entscheidend das „Nebeneinander des Seienden", das sich am leichtesten im Raume ordnen läßt; bei den andern ist charakteristisch das „Nacheinander des Gewordenen", „das Fortschreiten[2]", wobei das Moment der Zeit das Maßgebende ist. Jene Erscheinungen fassen wir zusammen unter dem Begriff der Natur, diese unter dem Begriff der Geschichte.

Die Bewegtheit in der Geschichte ist also nach Droysen ein in der Zeit verlaufendes, sich steigerndes Fortschreiten. Dieser Begriff des Fortschreitens aber bedarf einer Erläuterung. Auch der völlig unhistorisch denkende Rationalismus hatte die Lehre vom unbedingten Fortschritt in der Geschichte ausgebaut. Dieser Glaube, der zuerst von Rousseau erschüttert wurde, spielt dann in historisch vertiefter Form in der Geschichtsphilosophie des deutschen Idealismus eine wesentliche Rolle. Fortschritt in der Geschichte bedeutet immer das Schaffen bzw. Entstehen eines neuen Zustandes, der gegenüber dem alten eine gesteigerte, höhere Daseinsform darstellt. Der wesentliche Unterschied in der Auffassung des Fortschritts liegt nun darin, daß man entweder

---

[1] Man. S. 77.
[2] Hist. § 2.

in dieser höheren Daseinsform das Neue, das der früheren Form Wesensfremde betont, daß man also gewissermaßen zwischen dem Vorangegangenen und dem Neuen eine Kluft sich öffnen sieht, — — — oder, daß man bei aller Anerkennung des Fortschritts den inneren Zusammenhang von Altem und Neuem, das Gewordensein, das organische Wachsen der Gegenwart aus der Vergangenheit heraus als wesentlich hervorhebt. Der Rationalismus mit seiner normativen Einstellung verstand unter Fortschritt im allgemeinen das absolut Neue, das eine höhere Vernunft aus eigener Macht geschaffen hatte und von dem aus das Vergangene gerichtet und verworfen werden mußte. Er zerschnitt mit kühnem Griff die Fäden zwischen Gegenwart und Vergangenheit und schuf das Neue mit der naiven Unbekümmertheit, die geschichtslosen Menschen und Zeitaltern eigen ist. Die wesentliche Vertiefung des historischen Bewußtseins seit den Tagen Herders bestand nun gerade darin, daß man den Fortschritt in der Geschichte nur in relativem Sinne verstand, daß man die Fäden zwischen Vergangenheit und Gegenwart knüpfte, die jene zerrissen, daß man das Neue nur als Produkt des Vergangenen verstand und sich damit diesem unendlich verpflichtet fühlte; man betonte, daß das Neue niemals bewußt geschaffen werde, sondern in geheimnisvollem Weben und Wachsen, dem Blick des Menschen entzogen, aus sich selbst heraus werde, daß der Mensch nur zuschauen, sich nur passiv diesem Wachseprozeß hingeben dürfe. So lehrten es in bewußtem Gegensatz zu den Rationalisten die Vertreter der historischen Schule, das behaupteten, wenn auch in wesentlich gemäßigter Form, Humboldt, Schleiermacher und Hegel. Weil aber dieser Fortschrittsbegriff im Sinne des 19. Jahrhunderts durch die wesentlich andere Akzentuierung etwas völlig Neues bedeutete gegenüber dem Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts, so ersetzte man den alten Begriff des Fortschritts durch den der Entwicklung, der die organologische Einstellung besser zum Ausdruck brachte. Denn wie der Organismus nicht entsteht, indem er Stück auf Stück aufbaut, sondern aus sich heraus, in allen Teilen sich entfaltend, wächst, so daß nur das zerstörende Messer in einzelne Wachstumsstufen zerlegen kann, was für den verstehenden Beobachter zwar mannigfach gegliedert, aber in sich untrennbare Einheit ist, so gilt auch für die geschichtliche Entwicklung ein unaufhörliches, organisches Wachsen und Sich-

entfalten, welches einen gegliederten Gesamtprozeß darstellt, aber nicht ein stufenweises, scharf in jeder einzelnen Schicht zu unterscheidendes Fortschreiten ist.

Auch Droysen faßt die Bewegung in der Geschichte zunächst ganz allgeneim im Sinne der eben charakterisierten historischen Entwicklung auf. „Jeder Punkt in der Gegenwart ist ein gewordener. Was er war und wie er wurde, ist vergangen; aber seine Vergangenheit ist ideell in ihm[1].“ Mit diesen Worten grenzt Droysen Vergangenheit und Gegenwart gegeneinander ab, um sie gleichzeitig zu verknüpfen. Wohl ist die Gegenwart Produkt der Vergangenheit; aber nicht so, daß das Vergangene mit seinen Formen in die Gegenwart hineinragte, diese bestimmend und lenkend; vielmehr ist das Vergangene in seiner Wesenseigentümlichkeit überwunden und dennoch ideell in der Gegenwart lebendig, indem Altes und Neues verschmelzen zu neuer Einheit, neue Institutionen und neue Geistesrichtungen entstehen, die allein der Gegenwart gehören, und dennoch in irgendeiner, wenn auch modifizierten Form, Elemente der Vergangenheit in sich verarbeiten.

Wenn nun aber Droysen für diese seine Auffassung vom Gang der Geschichte den Begriff der Entwicklung weniger anwendet und dafür den des Fortschritts vorzieht, so ist das nicht ein unbebewußter Rückfall in die alte rationale Terminologie als vielmehr ein bewußtes Abrücken von den den Geist der Geschichtsphilosophie seiner Zeit bestimmenden Vertretern der Entwicklungslehre, Hegel einerseits, den Häuptern der historischen Schule andererseits. In Hegel bekämpft Droysen die Wendung der Entwicklungslehre dahin, daß das Gegenwärtige nichts als eine notwendige, gesetzmäßige Wirkung des Vergangenen sei. Wenn Hegel in diesem Sinne versucht, das Gewordene entwickelnd zu erklären und daher zu rechtfertigen, „weil das Vorhergegangene so war, so mußte es nun so und nicht anders kommen[2]“, so bedeutet das für Droysen eine starke Annäherung an den Begriff der kausalen Notwendigkeit, wie er die Naturwissenschaft beherrscht. „Läge die logische Notwendigkeit des Späteren in dem Früheren, so wäre statt der sittlichen Welt ein Analogon der

[1] Hist. § 6.
[2] Man. S. 94.

ewigen Materie und des Stoffwechsels[1].“ Eine ähnliche Vermischung historischer und naturwissenschaftlicher Begriffe wirft er den Vertretern der historischen Schule und ihrer Auffassung vom Organismus vor[2]. Weil diese die geschichtliche Entwicklung mit Vorliebe durch Bilder aus dem Leben des pflanzlichen Organismus veranschaulichten, so glaubt Droysen „jene falsche Idee der Naturwüchsigkeit und der organischen Entwicklung[3]“ bekämpfen zu müssen. Die Natur erzeugt in immer neuer, aber naturgesetzlich gebundener Kraft artgleiche Organismen, die Geschichte aber ist keine Wiederkehr des ewig Gleichen; denn „wäre das geschichtliche Leben nur Wiedererzeugung des immer Gleichen, so wäre es ohne Freiheit und Verantwortlichkeit, ohne sittlichen Inhalt, nur organischer Natur[4]“. Die Notwendigkeit und — — wenn man mit Vorsicht den Ausdruck in der Geschichte gebrauchen will — — die Gesetzmäßigkeit in der Geschichte liegt für Droysen auf einem ganz anderen Felde. Sie sind ihm nur möglich als innere Bedingtheit der Geschehnisse, die aus sich selbst heraus, aus ihrer Wirklichkeit zu verstehen sind.

Droysen gehört eben, verglichen mit Hegel und der historischen Schule, bereits einer neuen geistigen Epoche an, einer Generation, die das Vordringen der Naturwissenschaften und damit das Übergreifen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung auf die Geisteswissenschaften in ihrer ganzen Tragweite für die Geschichte erkannte, eine Gefahr, die jene nicht nur nicht geahnt hatten[5], sondern der sie durch die Einflüsse der Schellingschen Identitätsphilosophie unbewußt geradezu Vorschub geleistet hatten. Aus diesem Grunde erklärt sich die scheinbar übermäßig scharfe Verurteilung des organischen Entwicklungsbegriffs bei Droysen, erklärt sich weiter die Ängstlichkeit, mit der er den Begriff des Organismus vermeidet, den er doch dem Inhalt nach anerkennt und vertritt. An Stelle des Begriffs des histo-

[1] Hist. § 37.

[2] Droysen nennt sie zwar nicht ausdrücklich, aber ohne Zweifel nimmt er hier Stellung zu Gedankengängen, wie sie u. a. bei Savigny, a. a. O. S. 11 u. 112, 113 zu finden sind. Ebenso tritt er einer einseitig naturhaften Auffassung om Volksgeist entgegen. Vergl. Man. p. 106.

[3] Man. S. 94.

[4] Hist. § 37.

[5] Vgl. dazu die Ausführungen in Teil III.

rischen Organismus setzt Droysen lieber den der historischen Totalität, den später auf Droysen fußende Geschichtsphilosophen, wie z. B. Dilthey, in den der historischen Ganzheit überführen.

Die geschichtliche Entwicklung selbst aber vollzieht sich nun bei Droysen in einem Rhythmus, der starke Anklänge an die Hegelsche Dialektik zeigt. Wir betonten schon wiederholt, daß Droysen die Bewegung des Kosmos überhaupt bedingt sieht durch das ewige Wechselspiel von Geist und Natur. Der Entwicklungsprozeß der geschichtlichen Welt im besonderen zerfällt deutlich in die drei Takte: Das Seiende, Zuständliche (Thesis) fordert die Kritik, das Idealbild des Seinsollenden (Antithesis) heraus. Das Gegebene und das Geforderte verschmelzen dann (Synthesis) in der Verwirklichung eines neuen Zustandes. „Die Gedanken sind die Kritik dessen, was ist und nicht ist, wie es sein sollte; indem sie, verwirklicht, sich zu neuen Zuständen ausbreiten und zu Gewohnheit, Trägheit, Starrheit verdicken, wird von neuem die Kritik herausgefordert und so fort. Die Kontinuität dieser Gedanken, — — *λαμπάδα ἔχοντες διαδώσουσι ἀλλήλοις* — ist die Dialektik der Geschichte. (Philosophie der Geschichte[1]).“

So sieht Droysen mit Hegel in der Geschichte, wie im Kosmos überhaupt, ein stark dynamisches Prinzip wirksam, welches das Geschehen niemals ruhen läßt, sondern mit innerer Notwendigkeit das Seiende, kaum geboren, sofort in ein Werdendes und Strebendes verwandelt. Diese starke Dynamik bringt Droysen im Verein mit Hegel in einen weiteren starken Gegensatz zu dem Lebensgefühl der historischen Schule, welche kein Drängen, Treiben und zielbewußtes Schaffen in der Geschichte sehen will, sondern voll Andacht die Mystik unbewußten Werdens und Entfaltens im historischen Geschehen ahnt. Dieser wieder stark an den naturhaften Werdeprozeß anklingenden Auffassung der geschichtlichen Entwicklung treten Droysen und Hegel entgegen mit der unbedingten Anerkennung bewußt schaffender und bewegender Kräfte in der Geschichte.

Jedoch ergibt der gemeinsame Gegensatz beider Denker zu der historischen Schule nicht ohne weiteres ihre Übereinstimmung. Wenn wir vielmehr das dynamische Element in beider

---

[1] Hist. § 78.

Geschichtsauffassung näher prüfen, so läßt sich unschwer erkennen, daß Droysen diese Dynamik ungleich lebendiger erfaßt hat als sein philosophischer Lehrer. Hat Hegel dieses dynamische Prinzip bei aller Anerkennung doch wieder stark gebunden, indem er es in einen in den einzelnen Stufen genau abgegrenzten Entwicklungsprozeß der Vernunft einspannt, so läßt Droysen aus einem ungleich stärkeren realen Lebensgefühl heraus diese dynamischen Kräfte sich voll auswirken und auskämpfen, nicht in der Form der allmählichen Selbstdurchsetzung der Vernunft, sondern als immer erneute und immer zerfallende und wieder erneute Synthese von Naturhaftem und Geistigem[1]. „Denn so ist es im Leben der Menschheit: naturgegeben wie sie ist, wird sie sofort erfaßt von der treibenden Unruhe des mitgeborenen Geistes; von Anbeginn ist da ein Hader für ewig, ein Ringen ohne Rast, ein endloser Antäuskampf. Das ist die Geschichte; sie zerrt an jenem Natürlichen, geht daran, es zu zersetzen und aufzulösen; aber was sie selber so zerstörend schafft, Gedanken, Prinzipien, Erkenntnisse, eine Idealwelt, wie der neugewordene Geist die wirkliche fordert, sofort senkt er sich hinab in die Masse, eint sich, annaturt sich ihr, wird ein neues untrennbares Prädikat an jenem natürlich Gegebenen. Und aus den immer neuen Metamorphosen neue Impulse gewinnend, neue Verneinungen schärfend, neue Ideale schaffend, wirkt die Geschichte immer neues Streben, immer neue Verwandlungen[2].“ Das ist nicht mehr das stetige, unwandelbare Vorwärtsschreiten des objektiven Geistes durch die Geschichte und über sie hinaus, eine vorbestimmte Bahn, die der Menschengeist rückschauend klar zu erkennen vermag, das ist vielmehr ein ununterbrochenes Fließen, ein rastloses Weiterdrängen, dem Strome vergleichbar, der in tausendfachem Wellenkräuseln und Strudelspiel hinauf und hinab eine Richtung erkennen läßt, der alle die Wasser und Wässerlein, sei es hastiger, sei es träger, folgen, nicht so ein stetiges Fließen, daß nicht am Ufersand stagnierend sich Pfützen und Lachen bildeten, aber die nächste Überschwemmung reißt auch sie mit stromhinab dem

[1] Wenn Troeltsch, Probleme des Historismus S. 306 Droysens Entwicklungsbegriff gleich dem Hegels durch das Bild des „Fackellaufs“ veranschaulichen zu können glaubt, so findet der Verfasser dafür keine Belege.

[2] Droysen, Vorlesung über die Freiheitskriege I, S. 6.

einen unendlich fernen Ziele zu, das die eingeschlagene Richtung nur ahnen, niemals aber erkennen läßt[1].

Mit der Erkenntnis des starken dynamischen Elements in Droysens Geschichtsauffassung ist nun aber die Frage nach den treibenden Kräften in der Geschichte noch nicht beantwortet. Das ewige Widerspiel von Natur und Geist bringt zwar eine rastlose Bewegung in die Geschichte, es würde aber nur ein sinnloses Auf und Ab, im Höchstfall einen Kreislauf der Ereignisse, niemals aber einen zielstrebigen Entwicklungsprozeß erklären können. Es muß vielmehr in diesem Geist, diesem Ideellen, das sich dem Naturhaften vermählt, ein tieferer, den Moment überdauernder Gehalt verborgen sein, damit chaotische Bewegtheit zu sinnvoller Entwicklung werden kann.

Wir haben bereits bei der Erörterung des Individualitätsproblems die Frage nach den treibenden Kräften in der Geschichte gestreift, und zwar in der auf die Individualität abzielenden Modifikation: Kann der Einzelne Träger der geschichtlichen Entwicklung sein und in welcher Weise? Die dort einseitig gestellte Frage können wir nun hier in vollem Umfange unter dem Gesichtspunkt der überindividuellen geschichtlichen Entwicklung wieder aufnehmen.

Wir lernten in jenem Zusammenhange bereits zwei mögliche Lösungen unseres Problems kennen. Beide setzten ein objektiv Geistiges, das zunächst an und für sich existiert, das sich aber in irgendeiner Form dem realen Leben „annaturt" und dadurch das Geschehen vernünftig lenkt. In dem einen Falle nur war das Individuum in der Gestalt des Staatslenkers, Gesetzgebers, Religionsstifters usw., also als die Eminenz, Leiter und Lenker des geschichtlichen Fortschritts. In dem anderen Falle aber war es das Vernünftige, das absolut Geistige selbst, das sich durch die Geschichte hindurch seinem Ziele zu entwickelte und damit gleichzeitig dem — — alles Individuelle nur als Mittel zur Verwirklichung dieses Zieles benutzenden — — geschichtlichen Verlauf Sinn und Ziel gab. Wir lernten in diesem Zusammenhang Droysens mehr vermittelnden Standpunkt kennen, der, indem er die Masse vom Genius unterscheidet, die Masse mehr im Sinne des bloß Naturhaften wertet, dafür im Genius den eigentlich

[1] Vgl. Kleine Schriften zur alten Geschichte I, S. 313.

schöpferischen Menschen sieht, der, zwar selbst getragen und bedingt durch naturhaft-geschichtliche Gegebenheiten, sich doch kraft seiner Geistigkeit soweit über diese zu erheben vermag, daß er in gewissen Grenzen handelnd und wirkend ihr Gestalter wird. Was dort im Rahmen der Gemeinschaft galt, das gilt in gleicher Weise für die Totalität der Gemeinschaften, für die Geschichte.

Die geistigen Kräfte nun, welche den Genius befähigen, gleichsam über den engen Kreis seiner Individualität hinauszuwachsen und Träger der überindividuellen geschichtlichen Entwicklung zu werden, nennt Droysen im Einklang mit W. v. Humboldt „Ideen“. Diesen Begriff der Ideen und ihr Verhältnis zum realen Geschichtsverlauf gilt es nun zu untersuchen.

„Es gibt kein Verhältnis im menschlichen Leben, das nicht Erscheinungsform einer Idee ist[1].“ Die Formen der Arbeit, der Ehe usw. sind jede mehr oder minder vollkommene Verwirklichungen der Idee der Arbeit, der Ehe usw. Und in dem Maße, in dem etwas den Ideen entspricht, ist es sittlich. „Die Idee ist deshalb *ἡ πρώτη ἀρχή*, die *ἀρετή* der Dinge, ihr *λόγος*. In diesem Sinne sprechen wir hier von sittlichen Ideen[2].“

In dieser Fassung scheint die Lehre von den Ideen eher in den Bereich der Ethik als in den der Geschichte zu gehören. Aber da die sittlichen Ideen in den verschiedenen Zeitaltern und bei den verschiedenen Völkern niemals dieselben, da sie vielmehr historisch bedingt und historisch erarbeitet sind, so gehören sie unmittelbar in den Bereich der Geschichte[3]. „Die Ideen der sittlichen Welt sind bloß als Potenzen in der menschlichen Natur von Anfang an, aber sie entfalten sich erst in der Geschichte[4].“ Aber auch in dieser relativen, historisch bedingten Erscheinungsform treten die Ideen in einem Zeitalter und noch weniger in einem einzelnen Menschen jemals rein hervor. „Die Summe der Ideen kommt nicht in jedem Einzelnen, sondern nur in Allen zum Ausdruck[5].“ Auch ist der Einzelne sich selten bewußt, daß er Träger einer solchen Idee ist. Erst die Betrachtung des geschichtlichen Gesamtverlaufs lehrt, daß dieses oder jenes Individuum durch

---

[1] Man. S. 98.
[2] Ebenda.
[3] Vgl. Man. S. 98.
[4] Man. S. 99.
[5] Man. S. 99.

diese oder jene Tat ein, wenn auch noch so kleines Glied in der historischen Kontinuität ist. Je mehr sich ein Ideenkreis in einer prominenten Persönlichkeit konzentriert, um so leichter ist es für die historische Forschung, ihn zu erfassen. Aber es wäre nach Droysen falsch, mit Hegel zu sagen, Napoleon sei die Inkarnation der Idee der Macht, Gregor die der Idee der Kirche gewesen. In dieser absoluten Form tritt die Idee wohl nie in die Erscheinung. „Aber indem sie (Napoleon und Gregor) an ihrer (der Idee) Verwirklichung arbeiteten, haben sie sie zu einem höheren Ausdruck geführt. Und wie den Einzelnen der einzelne Gedanke bezeichnet, so mag auch eine Zeit usw. einen Gedanken haben, und ihre Betrachtung daraufhin gibt uns erst ein volles Bild ihres Lebens und Wertes. So kann man wohl sprechen von dem Gedanken des 17., des 18. Jahrhunderts, des preußischen Staates und dergl. Immer ist der geschichtliche Gedanke etwas anderes als es die Ideen sind; er ist die Idee in einer bestimmten Richtung[1]."

Nach dem Ausgeführten sind die Ideen bei Droysen niemals als absolute, für sich existierende Mächte zu denken, sondern sie gehören unmittelbar in den Bereich der Geschichte hinein, mit ihr die Wandelbarkeit, die Relativität teilend. Aber auch innerhalb der Geschichte sind sie sowohl dem Ursprung als auch der Wirkungsmöglichkeit nach weder ausschließlich der Sphäre der historischen Individualität noch ausschließlich der der objektiven Mächte zuzuweisen. Die großen Individuen ebenso wie bestimmte Völker oder Zeitalter arbeiten in mehr oder weniger vollkommener Form an der Verwirklichung der Idee. Mit dieser Erkenntnis löst sich nun die Frage nach den letzten treibenden Kräften in der Geschichte für Droysen von selbst. Kein Genius, kein Volk, kein Zeitalter, auch das letzte, höchst entwickelte nicht, wie Hegel annimmt, bringt die sittlichen Ideen in reiner Form zur Darstellung. Das vermag nur die Geschichte als Ganzes, und da für Droysen der geschichtliche Prozeß nicht wie bei Hegel einen Abschluß findet, so ist es dem auf die Erfahrung angewiesenen Menschen wohl auch nie möglich, sie rein zu schauen oder zu verkörpern. Umgekehrt aber kann man nach dem Dargelegten nicht mehr behaupten, die Ideen selbst seien die motori-

---

[1] Man. S. 101/102.

schen Kräfte in der Geschichte, denn auch sie stammen aus dem Gegebenen, sie sind „als Potenz in der Individualität[1]" und damit auch in der Geschichte. Sie sind vom Individuum gar nicht loszulösen, sie haben ihre Wirkungskraft erst in der Erscheinung, ihrer Verwirklichung. Die treibenden Kräfte in der Geschichte liegen für Droysen vielmehr in der Spannung von Idee und Erscheinung, in den Bändern, die vom Individuum zu den objektiven Mächten und zurück von diesen zu den Individuen laufen, ähnlich wie Droysen den Wert der Individualität und den Wert der Gemeinschaft erst in der wechselseitigen Verschränkung beider fand. Es spricht eine tiefe Erkenntnis von der Eigenart der Geisteswissenschaften aus dieser ganzen Einstellung, die Droysen eng mit Schleiermacher verbindet, die Erkenntnis nämlich, daß es in den Geisteswissenschaften schlechthin nichts Letztes, Absolutes gibt, das man auch isoliert betrachten könne. Indem er hier wie dort den Schwerpunkt auf die begrifflich nicht festlegbaren Zwischenglieder legt, die Teil und Ganzes, Individuum und objektive Mächte, Erscheinung und Idee verbinden, sucht er das Letzte, Wesenhafte, das Schöpferische in der Wechselwirkung, in der unendlichen Verschränkung und Verkettung, in den Wirkungszusammenhängen und nicht in den Dingen selbst. So sind für Droysen also die historischen Kräfte weder rein empirisch-psychologisch, noch aber auch metaphysisch zu bestimmen. Sie sind den Erscheinungen immanent und doch unerkennbar, eben weil jene Zwischenglieder nicht in ihrem unmittelbaren Sein, sondern nur in ihren Auswirkungen zu erfassen sind.

Mit dieser Auffassung scheidet sich Droysen schroff vom Individualismus des 18. Jahrhunderts, mit ihr trennt er sich aber auch von Hegel, so verwandt beider Anschauungen im ersten Augenblick scheinen mögen. Hegel setzt eine Idee außerhalb der Geschichte, die absolute Vernunft, die in ihrem An-sich-sein und ihrem Für-sich-sein nur denkbar ist, aber durch eine Verschmelzung mit der Welt der Erscheinungen zur Realität wird. Auch Hegel erkennt im Geschichtsverlauf ein allmählich sich entwickelndes, zum Bewußtsein seiner selbst kommendes Geistiges; auch er erkennt die Relativität der sittlichen Ideen bei einzelnen

[1] Man. S. 100.

Individuen und Völkern. Aber für Hegel ist die reine Darstellung des Absoluten Wirklichkeit, für Droysen nur Möglichkeit im Sinne eines Glaubens[1]. Für Hegel liegt sie am Ende des ganzen geschichtlichen Prozesses, das er schon zu erkennen vermeinte, für Droysen in der Totalität des Prozesses selbst, wenn er auch betont, daß die sittlichen Ideen sich im Laufe der Entwicklung höher und reiner darstellen als am Anfang. Für Hegel ist die absolute Vernunft das schlechthin Entscheidende, das letzte Ziel der Geschichte, d. h. die ganze Menschheitsentwicklung ist nur ein Mittel zur Realisierung eines über der Menschheit liegenden Zweckes; für Droysen sind die Ideen, die sittlichen Mächte unlösbar mit den Zielen der Menschheit verkettet.

Eine ungleich stärkere geistige Verwandtschaft als mit Hegel besteht wohl in diesem Zusammenhang zwischen Droysen und Humboldt. Mit diesem teilt er schon die Voraussetzung für seine Ideenlehre, die Anschauung der Dualität von Geist und Natur. Humboldt hatte im Anklang an die organisch-naturphilosophische Geschichtsauffassung Schellings in dem Fortschreiten des Menschengeschlechts die sich steigernde Vermählung von pflanzenhaft Organischem und Ideellem erkannt, eine Verendlichung letzter unendlicher Ideen. Die Menschheit ist ihm Erscheinung ewiger Ideen, „jede menschliche Individualität ist eine in der Erscheinung wurzelnde Idee[2]". Ähnlich spricht Droysen diesen Gedanken aus, wenn er sagt: „Es gibt kein Verhältnis im menschlichen Leben, das nicht Erscheinungsform einer Idee ist[3]." Es sind also bei Humboldt ideelle Einheiten, die die einzelnen Erscheinungsformen in einen Wirkungszusammenhang, in eine bestimmte Richtung des Geschichtsverlaufs bringen, es sind aber gleichzeitig geistige Durchbrüche, Anfänge neuer Kausalreihen. Durch diese Verankerung der Idee in dem Naturhaften der Erscheinungswelt ist bei Humboldt wie auch bei Droysen die Gefahr einer überindividuellen Geschichtskonstruktion, der Hegel erlegen ist, behoben. Und ähnlich wie Droysen

---

[1] In diesem Sinne kommen auch bei Droysen Wendungen vor, die an Hegel erinnern, z. B. Man. p. 78 „Durch sie (Weltanschauung) finden wir, ... daß in dem historisch Gewordenen eine erkannte Vernunft als Anlage verborgen ist".

[2] Vgl. W. v. Humboldt, Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers (Philos. Biblioth.) S. 97.

[3] Man. S. 98.

hat auch Humboldt in den Ideen Mächte gesehen, die sich äußern, „einmal als Richtung, die anfangs nur unscheinbar, aber allmählich sichtbar und zuletzt unwiderstehlich, viele, an verschiedenen Orten, unter verschiedenen Umständen ergreift; dann als Krafterzeugung, welche in ihrem Umfange und ihrer Erhabenheit nicht aus den begleitenden Umständen herzuleiten ist[1]“.

Die eben ausgeführten Worte beweisen, daß Droysen diese Humboldtsche Ideenlehre nicht einfach übernommen, sondern sie seiner gesamten Geschichtsauffassung entsprechend modifiziert hat. Es fällt vor allem auf, daß Droysen den Anteil der Individualität an der Idee viel stärker betont als das bei Humboldt der Fall ist. Für Droysen liegt die Idee — — gleichsam latent zuerst — — als Potenz in der menschlichen Natur, sie ist dadurch von vornherein untrennbar mit dem Menschen verbunden. Für Humboldt ist die Idee etwas außer und über der Individualität Liegendes, das „sich nur einer geistig individuellen Kraft anvertrauen“ kann und das bei aller Individuation doch etwas Selbständiges bleibt, so daß der Keim, welchen die Idee in die individuelle Kraft legt, „sich auf seine Weise entwickelt, daß diese Weise dieselbe bleibt, wo er in andere Individuen übergeht, daß die aus ihm aufsprießende Pflanze durch sich selbst ihre Blüte und Reife erlangt und nachher welkt und verschwindet, wie immer die Umstände und Individuen sich gestalten mögen, dies zeigt, daß es die selbständige Natur der Idee ist, welche diesen Lauf in der Erscheinung vollendet. Auf diese Art kommen in allen verschiedenen Gattungen des Daseins und der geistigen Erzeugung Gestalten zur Wirklichkeit, in denen sich irgendeine Seite der Unendlichkeit spiegelt und deren Eingreifen im Leben neue Erscheinungen hervorbringt[2].“ So haben wir bei Humboldt, wenigstens in der zweiten Periode seiner Entwicklung, eine immer stärkere Wendung der Idee ins Metaphysische, während Droysen diese Idee im Empirischen verankert.

Der Unterschied wird noch augenfälliger, wenn wir beider Auffassungen einmal auf die letzten Fragen der Geschichte anwenden. Dann ist für Humboldt „alle Geschichte nur Verwirk-

---

[1] Humboldt, Über d. Aufgabe d. Geschichtsschreibers S. 94, 95.
[2] Ebenda S. 96.

lichung einer Idee und in der Idee liegt zugleich die Kraft und das Ziel". Mit anderen Worten: in der Idee sucht Humboldt die treibenden Kräfte der geschichtlichen Entwicklung; in ihr sucht er das Ziel der Geschichte, das er näher bestimmt als die „Verwirklichung der durch die Menschheit darzustellenden Idee[1]". Damit nähert sich Humboldt schließlich der Hegelschen Auffassung, daß sich die Idee der Menschheit bediene, während umgekehrt für Droysen letzter Sinn der Geschichte ist, daß die Menschheit sich des Geistes bediene.

Damit erhebt sich als letzte Frage in diesem Zusammenhang die nach dem Sinn und Ziel der geschichtlichen Entwicklung überhaupt.

Zunächst ist der geschichtliche Prozeß für Droysen eine Einheit. Nicht die Individuen, Völker und Rassen sind letzter Gegenstand geschichtlicher Betrachtung, sondern die Menschheit als höchste sittliche Totalität. „Das Ich der Menschheit ist das Subjekt der Geschichte", ihre immer fortschreitende Entfaltung und Steigerung ist Inhalt der geschichtlichen Entwicklung. Dieses Ich der Menschheit sieht er Ideen enthüllen und realisieren, sieht er Zweck auf Zweck verwirklichen, und diese unendliche Kette, in der Zweck an Zweck sich reiht[2], läßt ihn auf einen letzten, höchsten Zweck schließen, „in dem sich die Bewegung vollendet, in dem das, was diese Menschenwelt bewegt, umhertreibt und rastlos weitereilen macht, Ruhe, Vollendung, ewige Gegenwart ist[3]". Ohne diese Gewißheit eines höchsten Zweckes, „ohne die Theodizee der Geschichte" wäre alle geschichtliche Bewegung nur ein Kreislauf; so aber erkennen wir, daß in dem historischen Werden eine Vernunft als Anlage verborgen ist.

Der Weg, den die Geschichte zur Erfüllung ihres höchsten Zweckes geht, ist nicht einfach darzulegen. „Jeder dieser Zwecke hat zunächst seinen Weg und sein Werden für sich; aber zugleich ist jeder für die andern bedingend, durch die andern bedingt. Oft genug hemmen, stören, widerstreiten sie einander, oft erscheinen da, dort, zeitweise, teilweise Rückschritte, immer nur, um dann mit immer stärkerem Anlauf, in gesteigerter Spannkraft an neuer Stelle, in neuer Gestaltung weiterzuarbeiten, jede die

[1] Ebenda S. 98.
[2] Vgl. Hist. § 80.
[3] Hist. § 46.

andere treibend, von ihnen getrieben[1].“ „Der letzte Zweck selbst aber ist empirisch überhaupt nicht zu erkennen, sondern nur zu ahnen, zu glauben. Dieser Glaube ist geboren aus der Sehnsucht des Endlichen nach dem Einen, Ewigen, in dem das ephemere, bruchstückhafte Sein sich ergänzt fühlt. Es ist die Sehnsucht nach dem Absoluten, die jede Philosophie und also auch die Philosophie der Geschichte als Ergänzung ihrer Erkenntnis zu Gott führt. Jede weltgeschichtliche Bewegung wird ‚gravitieren auf die Gottheit‘ um aus dem Gottesbegriff die unvollkommene Erkenntnis der Gegenwart zur Totalität zu ergänzen, deren wir nicht entbehren können[1].“

In dem Maße nun, wie das Ich der Menschheit sich höher entwickelt, in demselben Maße wächst seine „Selbsterkenntnis, Welterkenntnis, Gotterkenntnis“, in demselben Maße aber findet er den Ausdruck für das Absolute, für die Sehnsucht nach ihm, für den Weg zu ihm; „nur das kann als das Fortschreiten der Menschheit gelten wollen[3].“

Der Mensch freilich wird dieses Fortschreiten, „die Erziehung des Menschengeschlechts[4]“ wohl nie zu überschauen fähig sein, noch wird er je ihre höchste Vollendung erfassen können. Nur ahnen kann er die Erfüllung, nur streben danach. „Die Geschichte ist nicht das Licht und die Wahrheit, aber ein Suchen danach, eine Predigt darauf, eine Weihe dazu, dem Johannes gleich: *οὐκ ἦν το φῶς, αλλ ὅτίμαρτυρήση περί του φωτός*[5].

Das Problem der geschichtlichen Entwicklung, wie es Droysen auffaßt, wiederholt z. T. Fragen, die wir bereits im Zusammenhang mit der Erörterung des Individualitätsproblems behandeln mußten. Sie sind hier nur aus der Enge der individuellen Sphäre herausgehoben und auf die Ebene des Unendlichen projiziert. Damit aber gewinnen jene Fragen zweifellos an Klarheit und Schärfe. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, bedeutet die historische Entwicklung nichts anderes als den Selbstgestaltungsprozeß des „Ich der Menschheit“, der die geistig-sinnliche Dualität dieses Ich zur Voraussetzung, den Gestaltungswillen dieses

[1] Hist. § 80.
[2] Man. S. 113.
[3] Hist. § 84.
[4] Man. S. 113.
[5] Hist. § 86.

Ich zur Triebfeder, die totale Entfaltung dieses Ich im Rahmen der ihm adäquaten Form zum Ziel hat.

Die erhöhte Problematik der zweiten Betrachtung liegt in den Begriffen: Entwicklung, Idee, Menschheit und Ziel der Geschichte.

Den Entwicklungsbegriff gewinnt Droysen in der Auseinandersetzung mit Hegel und der historischen Schule. Die logische Notwendigkeit oder Entwicklung im Sinne Hegels, in der Droysen eine kausale Verkettung sieht, lehnt er ab und stellt ihr die innere Notwendigkeit des Geschichtsverlaufs entgegen. Ebenso verwirft er diese innere Notwendigkeit, verstanden im Sinne der historischen Schule als ein organisches Wachsen analog dem der Pflanze, und ersetzt die quietistische Stimmung eines Savigny durch eine starke persönliche Aktivität, die sich in dem Weltgeschehen auswirkt.

In der Erfassung der historischen Idee zeigt Droysen sich am engsten der Humboldtschen Ideenlehre verwandt; beide lehnen eine Geschichtskonstruktion auf Grund eines geistigen Prinzips im Sinne der Hegelschen Vernunft ab; aber während Humboldt doch nicht umhin kann, diese Ideen metaphysisch zu verankern, schließt sie Droysen in die Sphäre des Empirischen ein, indem er die Ideen aus der Menschheit, aus dem individuellen Leben selbst erwachsen und sie auch wieder auf diese zurückwirken sieht.

Der Begriff der Menschheit als dem Subjekt der Geschichte ist wohl der vieldeutigste und vielgestaltigste jener Zeit überhaupt. Er ist ursprünglich erwachsen aus den rationalisierenden Tendenzen des 18. Jahrhunderts, aber er hat sich gleicherweise in den Gedankensystemen der Romantik und des Neuhumanismus, der spekulativen Geschichtsphilosophie und der historischen Schule einen zentralen Platz behauptet. Er ist historisch-politisch, ethisch, pädagogisch und ästhetisch ausgewertet worden, immer mit dem Untergedanken eines irgendwann und irgendwie zu erreichenden Zieles. Das 18. Jahrhundert erhob darauf zuerst die Forderung universalgeschichtlicher Forschung, um die Solidarität des Menschengeschlechts zum Bewußtsein zu bringen. Die Romantik sah in der Menschheit das notwendige Korrelat der Individualität, deren universaler Drang die größtmögliche Weite des Erlebens forderte. Die Vertreter der historischen Schule, Thibaut und Savigny, treiben (aus dieser Einstellung heraus) vergleichende Rechtsgeschichte. Kant fordert eine politische

Verbündung der Menschheit als letztes Ziel der Geschichte, Lessing spricht von der Erziehung des Menschengeschlechts und Humboldt von der Menschheitsidee, alle drei nicht in dem Sinne einer wirklich zu realisierenden Forderung als vielmehr einer regulativen Idee. Hegel endlich löst diesen Begriff der höchsten geschichtlichen Totalität auf in das Nacheinander eines gewaltigen Werdeprozesses der Menschheit, während Schleiermacher besonders sichtbar in seinen früheren Schriften, die Menschheit mehr im Nebeneinander als der Totalität menschlicher Beziehungen in unvergleichlicher Weise erfaßt hat. Von all diesen Variationen der Menschheitsidee, die sich noch vermehren ließen, zeigt Droysen wohl einige Verwandtschaft mit Humboldt, Schleiermacher und Hegel. Wenn Humboldt definiert: „Die Weltgeschichte ist in dem geteilten irdischen Dasein nur die uns sichtbare Auflösung des Problems, wie — — sei es bis zur Erschöpfung des Begriffs oder bis zu einem, nach unbekannten Gesetzen gesteckten Ziele — — die in der Menschheit begriffene Fülle und Mannigfaltigkeit der Kraft nach und nach zur Wirklichkeit kommt[1]“, so ist das im Grunde das uns von der Individualitätsfrage her hinreichend bekannte Gehalt-Form-Problem Droysens, nur auf das universale Ich der Menschheit übertragen, allerdings mit dem Unterschied, daß Humboldt in diesem Gang der Weltgeschichte mehr eine regulative Idee sieht, Droysen selbst aber dazu neigt, mindestens unbewußt, ein teleologisches Prinzip darin zu erblicken[2], wenn er auch immer wieder dahin tendiert, diese Teleologie nur als eine rein formale Zielstrebigkeit anzuerkennen und jede inhaltliche Bestimmung als dem endlichen Verstande unerforschbar abzulehnen. Und wenn für Hegel der Sinn dieser Menschheitsentwicklung in dem Fortschreiten des Geistes zum Bewußtsein seiner Freiheit liegt, so variiert Droysen diese Anschauung dahin, daß die Geschichte ein Bewußtwerden der Menschheit über sich selbst sei, — — ein Gedanke, der gleicherweise bei Humboldt vorkommt — — ein Verstehen ihrer selbst und der Welt, ein Ahnen Gottes.

[1] Humboldt, S. W. III, S. 353

[2] Es läßt sich die Stellung Droysens zu dieser Frage nicht eindeutig festlegen, offenbar hat er selbst zwischen beiden Auffassungsmöglichkeiten geschwankt. Vgl. z. B. Man. S. 106.

Bismarcks Briefwechsel mit General Prim.

von

Friedrich Frahm.

Während die geschichtlichen Zusammenhänge, die zum Weltkrieg führten, sich immer durchsichtiger vor unserm Blick entfalten, liegt über der unmittelbaren Vorgeschichte des Krieges von 1870 immer noch ein Nebelschleier, durch den hindurch wir nur in unbestimmten Umrissen das Spiel der Hauptpersonen, der Staatsmänner Bismarck und Prim, ihrer Helfer Bucher und Salazar und des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern mehr ahnen als wirklich verfolgen können. Nachdem Delbrücks Versuch[1], die Hohenzollernkandidatur als Hebel Bismarcks für die militärische Überrumpelung Frankreichs aufzufassen, abgelehnt worden war, kam die Forschung in ruhigere, aber auch langsamere Fahrt. Zwar wurde von Fester[2] und Hesselbarth[3] wertvolles Material zu Tage gefördert und umsichtige Untersuchungsarbeit geleistet; aber die Einzelergebnisse blieben vielfach unsicher und lückenhaft, die führenden Linien der Entwicklung wollten nicht klar und psychologisch überzeugend herauskommen. Ein gutes Bild von der Fülle verwickelter Einzelfragen und der Unsicherheit in der Beurteilung von Bismarcks Strategie und Taktik bot noch 1911 die sonst recht verdienstvolle Untersuchung von Ernst Marx[4]. Wie eine Befreiung wirkte darauf als Gesamtertrag der Vorarbeiten die durch Vielseitigkeit und übersichtliche Knappheit gleich ausgezeichnete Quellensammlung Festers[5]. Wenn auch immer noch

---

[1] Preuß. Jahrb. 70, dazu Brandenburg Allg. Ztg. Beil. 1895 u. Petersdorff, Forschn. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. 9 u. 10.

[2] Deutsche Rundschau 1909 u. Neue Beitr. z. Gesch. d. Hohenz. Thronkandid. 1913.

[3] Entsthg. des deutsch-frz. Krieges 1910 u. Drei psycholog. Fragen z. Hohenz. Thronkandid. 1913.

[4] Bismarck u. d. Hohenzollernkandid. 1911.

[5] Briefe, Aktenstücke und Regesten 1913 (zitiert unter „Fester, Nr. . . .“).

Nachforschungen in Spanien wünschenswert sind, erfüllt die Sammlung doch bereits die ihr vom Herausgeber gestellte Aufgabe, „alle auf unvollständiger Kenntnis des Materials beruhenden Darstellungen unmöglich zu machen.“ Bei der unendlich vielseitigen Verknüpfung des an entscheidender Stelle doch wieder lückenhaften Gewebes von Quellenmaterial ist freilich volle Übersicht über das Ganze schwer zu gewinnen und sind die leitenden Fäden schwer herauszufinden und über die Lücken hinüber zu verlängern. Auch Festers letzte Arbeit über die Hohenzollernsche Thronkandidatur[2] hat über Bismarcks Anteil an der Kandidatur viele Fragen offen gelassen. Eine Reihe von Einzelfragen, die auch für die Gesamtauffassung von großer Bedeutung sind, lassen sich aber beantworten, wenn man die Frage des Gedankenaustausches zwischen Bismarck und dem spanischen Ministerpräsidenten Prim aus dem gesamten Fragenkomplex herauslöst, soweit das ohne Zerstörung bedeutsamer Zusammenhänge möglich ist.

Während der Forscher nur im Überblick über alle Zusammenhänge die Lösung der Einzelfragen versuchen darf, muß er den Leser Schritt für Schritt von einem Problem zum anderen führen, um ihn mit sich fortzuziehen. Dabei wird immer das eine Ergebnis als Unterlage für das nächste benutzt werden, so daß die Übergänge fließend bleiben und der Überblick über den Gang der Untersuchung erschwert wird, wenn dieser nicht besonders herausgehoben wird. Nachdem wir zunächst Bismarcks Zeugnis über seine Beziehungen zu Prim kritisch beleuchtet haben, werden wir seinen Anteil an der Kandidatur nachprüfen, bis seine Mitwirkung durch Prims Brief im Februar 1870 ausdrücklich in Anspruch genommen wird. Dabei wird die entscheidende Bedeutung hervortreten, die die wissenden Staatsmänner in Spanien und Deutschland von Anfang an dem sicheren Widerstand Frankreichs beimessen mußten. Der Verlauf der Verhandlungen gibt uns dann Gelegenheit, den von Bismarck eingestandenen Brief an Prim nach Zeit und Inhalt einzuordnen. „Brief und Telegramm Prims“, die zeitlich anschließen, führen uns zu Bismarcks späterer Auseinandersetzung mit dem König, aus der sich eine amtliche Antwort Bismarcks auf Prims Februarbrief erschließen läßt, auf die auch Buchers „Instruktion“ Bezug nimmt. Aus der Analyse der „Instruktion“ ergeben sich dann neben einem Hinweis auf die Rolle

[1] Deutsche Rundschau 1909 u. Neue Beitr. z. Gesch. d. Hohenz. Thronkandid. 1913.

des Spaniers Gama Andeutungen über Buchers diplomatische Hauptaufgabe in Spanien. Bismarcks Arbeit an der Kandidatur erscheint dabei als Episode seiner Bündnispolitik gegen Frankreich, die als Motiv noch in den Gedanken und Erinnerungen durchklingt.

Auszugehen hat die Untersuchung naturgemäß von dem Zeugnis des Hauptbeteiligten, bei dem wir restlose Kenntnis und unbeschränkten Überblick über die ganze Frage voraussetzen dürfen: von Bismarcks Angaben in den Gedanken und Erinnerungen[1]. Aber über seine Vertuschungsversuche entrüstete sich bereits sein Mitarbeiter und vertrauter Helfer gerade in der spanischen Frage, Lothar Bucher, bei den Vorarbeiten für die Gedanken und Erinnerungen[2]: „Er verleugnete den (!) Brief an Prim, bis ich ihn daran erinnerte, daß ich ihn selbst dem General in Madrid überreicht habe und daß die Welt jetzt durch Rothan [Mißverständnis des Zuhörers für Gramont] hinreichend davon unterrichtet sei.“ Bei Buchers enger Beziehung zu dem Ablauf der spanischen Verhandlungen war der Schluß begreiflich, daß Bismarck nur einen Brief geschrieben habe. Bucher hat jedenfalls nur einen übermittelt und muß andere, falls er überhaupt von solchen gewußt haben sollte, für bedeutungslos neben dem von ihm überreichten angesehen haben.

Buchers Hinweis auf Gramont bewog Bismarck nun, seine Abwehrkünste nicht gegen die Existenz eines Briefes an Prim, sondern gegen die ihm unbequeme Inhaltsangabe Gramonts zu wenden. Seine ganze Darstellung der Hohenzollernkandidatur in den Gedanken und Erinnerungen ist ein einheitlicher Versuch, seinen nicht mehr abzuleugnenden Anteil an der Kandidatur auf ein so harmloses Maß herabzudrücken, daß keinerlei Verantwortung für den Kriegsausbruch ihm zugeschoben werden könne. Dabei vermeidet er in bekannter Meisterschaft jede Wendung, die ihn einer schlagenden Widerlegung aussetzen könnte. Er berichtet, wie er Napoleon III. nach Sedan die Hohenzollernkandidatur und ihre politische Bedeutung dargestellt habe und suggeriert dem Leser diese rein diplomatische Verschiebung der Verantwortungen als „Zeugnis über die Auffassung, die ich von der ganzen Frage hatte.“ Ferner habe er „zunächst (!) mehr an wirtschaftliche wie an politische Beziehungen“ gedacht. „Politisch stand ich der Frage ziemlich (!)

[1] Ged. u. Ergen. II, 99 ff.
[2] Busch, Tagebuchblätter III. 331.

gleichgültig gegenüber. Mehr als ich war Karl Anton [der Vater des Kandidaten] geneigt, sie friedlich (!) zu dem erstrebten Ziel zu führen." — „Das in den Memoiren des Königs von Rumänien erwähnte Minister-Conseil (!) im Schlosse hat nicht stattgefunden." Aber der König selbst hat nachweislich außer Bismarck und dem Kronprinzen drei Minister, einen Gesandten und einen Staatssekretär ins Berliner Schloß zum Fürsten Karl Anton (!) eingeladen zu einem „kleinen Herrendiner, um nach demselben die aufgetretene Frage der Annahme der spanischen Krone durch den Erbprinzen von Hohenzollern zu besprechen[1]". Bismarck fährt fort: „Ich glaube kaum (!), daß im Tischgespräch (!) die spanische Frage verhandelt wurde." Es ist eben höchstens zweifelhaft[2], ob die Besprechung vor oder nach dem Essen stattfand. Unbestritten aber ist heute, daß Bismarck selbst diese Beratung in Szene gesetzt hat, um die Kandidatur trotz ihres angeblich privaten Charakters als Staatsnotwendigkeit zu erweisen.

Ebenso umgeht Bismarck bei der Erörterung seines Briefes an Prim den Kern der Sache, die Bedeutung von Gramonts Inhaltsangabe für die Beurteilung von Bismarcks Anteil an der Kandidatur, sucht vielmehr Gramonts Angaben nur durch Flankenangriffe auf Gramonts Glaubwürdigkeit zu erschüttern: Der hat den Wortlaut nur von Hörensagen; Bismarck weiß nicht, ob (!) er den Brief selbst aufgesetzt hat, der Ausdruck, „une excellente chose" ist ihm nicht mundgerecht, „à un moment donné" ist eine überflüssige Einschränkung der Tatsache, daß Bismarck die Kandidatur wirklich für „opportune" hielt, aber „im Frieden". Angaben über weitere Briefe Bismarcks an Prim, falls solche abgegangen sein sollten, dürfen wir nach solchen Versuchen, seinen Anteil zu verwischen, erst recht nicht von Bismarck erwarten. Seine Gedanken und Erinnerungen scheiden als Quelle für die weitere Untersuchung der Hohenzollernkandidatur aus, da sie über die Tatsache eines Briefes an Prim und über Bismarcks Zugeständnis, daß er die Kandidatur für „opportune" hielt, nicht hinausführen.

Über die zeitliche Ansetzung dieses Briefes ist bisher keine Klarheit geschaffen worden. Hesselbarth[3] nahm Ende Mai oder Anfang Juni an, Marx[4] Buchers erste Reise nach Spanien im

[1] Fester, Nr. 110 u. 122; statt Schleinitz ist Schweinitz zu setzen nach Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck S. 434.

[2] Fester, Nr. 112.

[3] Entstehung 61.

[4] Bismarck u. d. H. K. 15.

April 1870. Fester[1] dagegen stellte in seiner Sammlung alle Quellenangaben über einen solchen Brief, obwohl sie zum Teil erheblich von einander abweichen, unter dem 5. Juni zusammen, nahm also an, daß Bucher den Brief auf seiner zweiten Reise überreicht habe. Um festen Untergrund für eine Untersuchung der überlieferten Inhaltsangaben und für eine Datierung des Briefes zu gewinnen, folgen wir zunächst der Entwicklung der Kandidatur in ihren Hauptzügen, bis sich uns die Frage nach Bismarcks Brief von selbst aufdrängt. —

Gerüchte von einer Kandidatur Leopolds von Hohenzollern werden im Oktober 1868 von Bismarcks halbamtlicher Provinzialkorrespondenz[2] als „bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ... durchaus voreilig und ohne jede ernstere Bedeutung“ bezeichnet, aber mit dem ebenso voreiligen Zusatz: „Was die europäischen Mächte betrifft, so ist von denselben die entschiedene Absicht zu erkennen gegeben worden, in die Entwicklung der inneren spanischen Angelegenheiten auf keine Weise einzugreifen.“ Daß dieser Zusatz ein Wink an Frankreich sein sollte, beleuchtet eine gleichzeitige Bemerkung des englischen Gesandten[3], diese Wahl werde in Paris mit Eifersucht und Mißgunst aufgenommen werden. Am 9. Dezember weiß Karl Anton[4], der Vater des Kandidaten, ehemaliger preußischer Ministerpräsident, „kein Sterbenswörtchen davon“ und meint, „Frankreich würde wegen unserer Beziehungen zu Preußen niemals die Festsetzung der Hohenzollern jenseits der Pyrenäen gestatten können.“ Anfang März 1869 macht der portugiesische Gesandte[5] in Brüssel bei einem Aufenthalt in Lissabon den spanischen Vertreter auf Leopold aufmerksam und will mit Prim persönlich darüber sprechen. Er meint: „Nur der Kaiser [Napoleon] würde dieser Kombination keinen Geschmack abgewinnen, aber er würde sie der Montpensiers sehr vorziehen, und er würde nicht wagen, sich ihr offen entgegenzusetzen.“ Ende März verhandelte der spanische Gesandte in Wien, da der Berliner Posten unbesetzt war, zweimal in Berlin mit Bismarck über die spanische Thronfrage, so daß der französische

[1] Fester, Nr. 196.
[2] Fester Nr. 16.
[3] Fester, Nr. 20.
[4] Fester, Nr. 26.
[5] Fester, Nr. 35 (da alle Originaltexte bei Fester nachgesehen werde können, gebe ich der Übersichtlichkeit wegen stets meine Übersetzung.)

Gesandte Benedetti[1] es für nötig hielt, sich beim Staatssekretär Thile den Bescheid zu holen, er wisse nichts von einer Hohenzollernkandidatur. Mitte April empfahl auch der italienische Gesandte in Lissabon[2] Leopold den Spaniern und meinte schließlich: „Nach seiner Meinung sollte dies Geschäft zuerst in Berlin mit Bismarck verhandelt werden, mit aller Zurückhaltung und ohne daß Frankreich etwas erführe, dann in Düsseldorf mit den Beteiligten. Seine persönliche Meinung sei, daß sogar Frankreich die vollendete Tatsache annehmen würde.“ Nach spanischen Mitteilungen soll dann noch Mitte Juli 1869 ein Berliner Bankier[3] den spanischen Staatspräsidenten auf Leopold hingewiesen haben.

Wir würden gern bereit sein, bereits diese fast planmäßige Bearbeitung der Spanier, zu der noch die von Fester ausführlich behandelte Einwirkung des preußischen Gesandten von Werthern[4] zu rechnen wäre, auf Bismarck zurückzuführen, wenn wir nur irgendeinen bestimmten Anhaltspunkt dafür hätten. Mit voller Sicherheit ergibt diese Zusammenstellung aber, daß man schon damals weder in Madrid noch in Berlin oder Düsseldorf darüber im Zweifel sein konnte, daß zur Durchführung der Kandidatur Frankreichs Widerstand zu überwinden sein würde. Gerade die taktischen Vorschläge des Portugiesen und Italieners machen ja ihre Anregung verdächtig, da sie Prims und Bismarcks spätere Taktik vorwegnahmen. Ebenso zweideutig war auch Bismarcks Stellungnahme zu der Kandidatur, wo wir sie nachprüfen können.

Unmittelbar nach einem kurzen Aufenthalt in Paris, also in amtlichem Auftrag, stellte Anfang Mai Benedetti Bismarck selbst über die umlaufenden Gerüchte zur Rede[5]. Dieser ließ zwar zur Beschwichtigung durchblicken, daß ein Angebot entweder gar nicht gemacht oder wenigstens nicht günstig aufgenommen sei. Jeder grundsätzlichen Stellungnahme wich er aber aus, obwohl Benedetti betonte, daß Frankreich ein „Interesse ersten Ranges“ an der Frage habe, und einen Bericht nach Hause in Aussicht stellte. Irgendein Einspruchsrecht der Franzosen wies er von sich, indem er, sich harmlos stellend, ausgerechnet den Sieger von Düppel, den protestantischen Prinzen Friedrich Karl, als ernsthaften Anwärter ausgab, seine Eignung und Aussichten freilich bestritt.

[1] Fester, Nr. 36 u. 37.
[2] Fester, Nr. 40 und 51.
[3] Fester, Nr. 73.
[4] Fester, Neue Beiträge 20—47.
[5] Fester, Nr. 63.

Am 14. September war Prim[1] mit zwei Begleitern bei Napoleon, der Anfang Mai[2] die Hohenzollernkandidatur Benedetti gegenüber als antinational und für Frankreich unerträglich bezeichnet hatte. Wäre der Spanier über Napoleons Stellung im Zweifel gewesen, so hätte er sich bei dieser Gelegenheit erkundigen können und müssen; denn schon am Tage darauf erschien in seinem Auftrag Salazar bei den Hohenzollern[3], um Leopold die Kandidatur anzubieten. Da den Hohenzollern die Sache viel zu gewagt erschien, stellten sie als Bedingung u. a., daß vorher sowohl Napoleons wie König Wilhelms Einverständnis eingeholt werde[4]. Als aber der spanische Außenminister daraufhin am 8. Oktober dem französischen Gesandten zart andeutete[5], man denke jetzt an den Prinzen von Hohenzollern, bekam er die warnende Antwort, Frankreich werde einmütig einen Preußen in ihm sehen. Als sie keinen weiteren Bescheid bekamen[6], verstärkten sich auch bei den Hohenzollern die Bedenken, so daß Karl Anton[7] Ende November die Tatsache feststellte, daß „Übereinstimmung in der Gesamtwürdigung über die Nichtannahme der spanischen Krone vorhanden" sei. Sein Entschluß lautete: „Also abwarten und erst nach vollzogener Wiedergeburt auf ganz neuer Basis die betreffenden Entschließungen fassen!" —

Während dieser erste Abschnitt aus der Geschichte der Hohenzollernkandidatur dadurch gekennzeichnet ist, daß irgendeine Mitwirkung Bismarcks ebensogut bestritten wie vermutet werden kann und auch Prims Anteil kaum greifbar wird, setzt der zweite Abschnitt sofort mit dem Eingreifen beider Staatsmänner zugunsten der Kandidatur ein. Nach vergeblichen Verhandlungen der Spanier mit dem italienischen Königshaus erschien am 25. Februar 1870 Salazar[8] von neuem bei Karl Anton von Hohenzollern, angeblich „ohne alle offizielle Eigenschaft aufzutreten und nur das Terrain zu sondieren beauftragt", aber mit Briefen Prims an den Kandidaten Erbprinz Leopold, Bismarck und König Wilhelm. Karl Antons Einstellung verrät sich trotz seiner betonten Zurück-

[1] Fester, Nr. 77.
[2] Fester, Nr. 53.
[3] Fester, Nr. 78—81.
[4] Fester, Nr. 82, 88, 104 u. 294.
[5] Fester, Nr. 89 u. 242.
[6] Fester, Nr. 104.
[7] Fester, Nr. 94.
[8] Fester, Nr. 101—104.

haltung in Sätzen an den König wie: „Vertragen (!) die Interessen der preußischen Macht eine Lösung der Frage im Sinne der Annahme, so ..." und an Bismarck: „Eine solche Dynastie hat seit Karl V. die Geschichte nicht wieder gesehen" und „Befiehlt der König ... [die Annahme], so bin ich ein zu treuer Patriot, um nicht alles daran zu setzen, daß mein Sohn sich zur Übernahme dieser schweren Bürde geneigt und bereit erzeigt." Daß Karl Anton, obwohl der König ihm den Gefallen nicht tat, die Annahme zu befehlen, seine Söhne nach Kräften zur Annahme zu bewegen suchte, verrät am besten seine Enttäuschung, als nachher die Kandidatur an deren Widerstand scheiterte. Von jetzt ab ist auch von einer Forderung der Hohenzollern, Frankreichs Einverständnis zu sichern, mit keinem Wort mehr die Rede[1].

Als Bismarck Prims Brief erhalten hatte, bat er, niemand mehr hereinzulassen[2]: „Ich muß etwas Ruhe haben, um die ganze Sache durchzudenken!" Da er doch wohl schon Anlaß gehabt hatte, gefühlsmäßig zu der Hohenzollernkandidatur Stellung zu nehmen, und sich sofort mit voller Kraft für die Annahme einsetzte, wird seine Überlegung vor allem der taktischen Frage gegolten haben, wie er einerseits den von Benedetti bereits angekündigten Widerstand Frankreichs, andererseits die Bedenken des Königs überwinden könne, der wie 1866 bei der Kandidatur Karls von Rumänien sogleich „von Haus gegen die Sache"[3] war. Jede Andeutung einer französischen Einmischung mußte den König in seiner Abneigung bestärken. Unbedenklich suchte Bismarck ihn daher durch mündlichen und schriftlichen Vortrag zu überzeugen[4], daß die Annahme „die ungefährlichste (!) Entwicklung der spanischen Frage" sei, ja daß „nicht mit Bestimmtheit vermutet werden könne, ob die für Frankreich vermehrten Gefahren der Republik [bei einer Ablehnung] Frankreich nicht zum Friedensbruch drängen würden." Auf der anderen Seite beleuchtete er aber auch die Bedeutung einer militärischen Entlastung Deutschlands durch ein deutschfreundliches Spanien mit dem Satz: „Die Friedensliebe Frankreichs wird immer im Verhältnis zu den Gefahren des Krieges wachsen oder abnehmen."

---

[1] Vgl. Fester, Nr. 112.
[2] Fester, Nr. 105.
[3] Fester, Nr. 106.
[4] Fester, Nr. 107.

Aber die Kandidatenfrage machte mehr Schwierigkeiten, als Karl Anton und Bismarck scheinbar erwartet hatten. Sowohl Leopold wie sein vom Vater als Ersatz vorgeschlagener jüngerer Bruder Friedrich machten ihre Zustimmung von einem ausdrücklichen Befehl des Königs abhängig[1]. Da dieser aber in seinem Widerstreben gegen das Unternehmen nur zu bewegen war, dem Prinzen die Entscheidung zu überlassen, mußte Bismarck vorläufig den aus Spanien auf Bescheid drängenden Salazar durch mehrere Telegramme vom 15. März bis zum 5. April hinhalten[2]. Obwohl am 1. April bereits beide Prinzen abgelehnt hatten und ein Befehl des Königs ganz unwahrscheinlich blieb[1], gab Bismarck seine Bemühungen für die Kandidatur nicht auf und schickte Anfang April Bucher und den Major von Versen nach Spanien[3], angeblich zur Erkundung der Verhältnisse. Versen hat Spanien bereist und später einen günstigen Bericht geliefert; Bucher hat in Madrid über die Kandidatur verhandelt. Am 19. April, einige Tage nach Buchers Ankunft, telegraphierte Salazar an Bismarck[4]: „Ritter [= Prim] empfing Brief herzlich. Er bleibt bei Erklärung an Bucher über innere und äußere Lage, um Verwicklungen zu vermeiden und eine starke Stimmenzahl zu sichern.“ Bucher hat also in Bismarcks Auftrag taktische Vereinbarungen mit Prim getroffen, welche die möglichst einmütige Wahl sichern und Frankreichs Einmischung verhüten sollten; außerdem erfahren wir, daß Prim im Zusammenhang mit diesen taktischen Verhandlungen einen Brief Bismarcks erhalten hat. Daß Bucher ihn überreicht hat, ist fast selbstverständlich, da er doch auf Prims Brief hin nach Madrid kam, um die Verhandlungen einzuleiten. Da er selbst sich als Überbringer eines solchen Briefes bekannt hat. wäre die Datierung dieses Briefes gesichert, wenn nicht Gramonts abweichende Zeitangaben uns zwängen, uns mit der Möglichkeit einer anderen Ansetzung oder eines weiteren Briefes auseinanderzusetzen, auf den Gramonts Angaben passen könnten.

Gramont hat sich dreimal über Bismarcks Brief an Prim geäußert, ohne jemals anzudeuten, daß mehr als ein Brief gemeint sein könne. Im Dezember 1871 gab er noch kein Datum an, als er sich vor seinem Untersuchungsausschuß auf das Zeugnis eines

---

[1] Fester. Nr. 108, 113, 114, 116, 122, 131 u. 134.

[2] Fester, Nr. 117, 120, 124, 125, 127 u. 135

[3] Fester, Nr. 136 u. 138.

[4] Fester, Nr. 139.

spanischen Abgeordneten aus Prims Papieren berief[1]. Die von Bucher anerkannte und von Bismarck beanstandete Angabe Gramonts in seinem Buche „La France et la Prusse“ aus dem Jahre 1872 läßt Bismarck „um den 15. Juni“ schreiben[2]. Im Jahre 1875 druckt Gramont nach einer französischen Zeitung einen Teil einer „glaubwürdigen Urkunde“ in seinem Buche „Passé et Présent“ ab und läßt den Brief ungefähr drei Monate nach Prims Februaraktion abgehen[3], also etwa Ende Mai. Da wir an Buchers Vermittlung nicht zweifeln dürfen, stehen uns aber nur Anfang April und Anfang Juni zur Verfügung. Hat Gramont wirklich stets denselben Brief im Auge — und gerade bei der Angabe von 1872 und 1875 ist das völlig sicher — so hat er eben kein Datum überliefert bekommen und den Brief nach bestem Wissen wenige Wochen vor dem Bekanntwerden der Kandidatur angesetzt. Daß seiner und seiner Untergebenen Wachsamkeit — er war selbst vom Januar 1870 an Minister des Äußeren — ein erheblich älterer Gedankenaustausch entgangen war, hat er nicht vermutet. Wir haben jedenfalls das Recht, den Brief nach seinem Inhalt und nach Gramont noch unbekannten Anhaltspunkten anzusetzen.

Ohne weiteres überzeugend wirkt ein Vergleich zwischen Gramonts Angaben aus den Jahren 1872 und 1875. Die erste ließ Bismarck schreiben: „Die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern sei an sich eine vortreffliche Sache (une excellente chose), die nicht aufgegeben (abandonner) werden dürfe und im gegebenen Augenblick ‚opportune‘ werden könne“. In dem Text von 1875, für den Gramont ausdrücklich etwas wie urkundliche Bedeutung in Anspruch nimmt, ist dieser Gedankengang lückenlos enthalten, und zwar in Abänderung des 20 Jahre später von Bismarck als „nicht mundgerecht“ empfundenen Ausdrucks „une excellente chose“ und unter Fortfall der von Bismarck ebenfalls beanstandeten Wendung „à un moment donné“: „Wenn man der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern 1869 nicht Folge gegeben habe, dürfe daraus keineswegs geschlossen werden, daß die preußische Regierung diesen Gedanken endgültig verworfen habe. Es sei im Gegenteil eine gute Sache (une bonne chose), die nicht aufgegeben (abandonner) werden dürfe und ‚très opportune‘ werden könne. Die Angelegenheit dürfe nicht amtlich von Regierung zu Regierung,

[1] Fester, Nr. 196, Abs. 3.
[2] Fester, Nr. 196, Abs. 4.
[3] Fester, Nr. 196, Abs. 5.

müsse vielmehr mit dem Prinzen verhandelt werden und was ihn [Bismarck] betreffe, durch Vermittlung des Doktors [Buchers]." Halten wir daran fest, daß Prim Mitte April einen Brief von Bismarck erhalten hat, der zu Buchers taktischen Verhandlungen mit Prim in Beziehung stand, so können wir nicht mehr zweifeln, daß Gramont 1875 den Inhalt dieses Briefes in einigen Hauptzügen richtig wiedergab. Bucher wird als Unterhändler eingeführt, die Wiederaufnahme der 1869 fallengelassenen Kandidatur begrüßt, die frühere Passivität Bismarcks entschuldigt und als Grundlage der künftigen Taktik die offizielle Ausschaltung der preußischen Regierung gefordert.

Etwas mehr Kopfzerbrechen verursachte die älteste Angabe Gramonts von 1871, Bismarck habe Prim Vorhaltungen gemacht, daß er die Kandidatur Hohenzollern aufgegeben (abandonner). Er erklärt ihm, die Kandidatur werde „très opportune" sein, und fordert ihn auf, sie wieder aufzunehmen . . . Er solle aber nicht „oublier", daß alles sich zwischen ihm und dem preußischen Minister abspielen müsse, da der König als unbeteiligt gelten solle. Die Aufforderung zur Wiederaufnahme könnte uns verführen, diesen Brief für Ende Mai 1870 anzusetzen, als Bismarck die zum zweitenmal gescheiterte Kandidatur noch einmal wieder flott machte. Aber bei genauerer Betrachtung ist auch diese Angabe Gramonts durch die Stichworte „abandonner" und „opportune" so eng mit den beiden späteren verkoppelt, daß wir den natürlichsten Weg wählen und alle drei Angaben Gramonts auf denselben Brief Bismarcks beziehen dürfen. Die „Aufforderung" zur Wiederaufnahme der Kandidatur braucht nicht so wörtlich verstanden zu werden, daß sie ausschließt, daß die Kandidatur durch Prims Februarbriefe bereits wieder aufgenommen ist. Vorhaltungen, daß die Spanier die Kandidatur aufgegeben hätten, passen jedenfalls nur für den Herbst 1869, keineswegs für den Mai 1870, da sie damals allein an dem Kandidaten selbst scheiterte. „Oublier" bedeutet hier, angenommen Bismarck habe das Wort wirklich gebraucht, nicht „vergessen", was schon einmal vereinbart war, sondern „übersehen", „außer Acht lassen". Da die preußische Regierung offiziell umgangen werden soll, darf sich Prim vor allem nicht noch einmal brieflich an den König wenden wie am 17. Februar. — Ohne uns auf einzelne Wendungen festzulegen, dürfen wir also wohl Gramonts Angaben auffassen, wie sie gemeint waren, als kürzere oder ausführlichere Spiegelungen aus einem einzigen aus-

führlichen Schreiben Bismarcks, das wir Bucher im April 1870 in Madrid Prim überreichen lassen.

Wenn Bismarcks Brief auch über die Hindernisse hinwegglitt, an denen die Kandidatur schon Anfang April zu scheitern drohte, so veranlaßten doch gerade sie Bismarck dazu, die Spanier zur Geduld und zum Festhalten trotz aller Widerstände zu ermuntern. Die entschiedene Fürsprache eines Staatsmannes wie Bismarck vermochte den um einen geeigneten Kandidaten verlegenen Spaniern Hoffnung zu machen, daß die Sache schließlich doch noch glücken werde. Da erkrankte Bismarck plötzlich ernstlich, Staatssekretär Thile teilt — unter Hinweis auf Bismarcks Krankheit und Abwesenheit — Salazar am 20. und 22. April die Ablehnung beider Prinzen mit und ruft Bucher zurück[1]. Nach dessen Rückkehr wird dem König am 3. Mai, ohne Mitwirkung Bismarcks, noch einmal nahegelegt, den Befehl zur Annahme zu geben: Er lehnt entschieden ab[2]. Daß Thile daraufhin noch einmal abtelegraphiert[3], läßt bereits vermuten, daß, wie die Denkwürdigkeiten Karls von Rumänien behaupten[4], die Spanier auf Bismarcks Brief hin die Hoffnung noch nicht aufgegeben hatten. Daß aber Bucher einen Brief Prims an Bismarck zurückgebracht hatte, dessen Inhalt den König zu der erneuten Stellungnahme veranlaßte, erfahren wir aus Salazars telegraphischer Antwort vom 12. auf Thiles letzte Absage[5]: „Ritter [Prim] erhielt mit Bedauern Telegramm. Man (!) wünscht zu erfahren, ob Bismarcks Gesundheitszustand ihm erlauben wird, in 10 oder 15 Tagen auf seinen letzten (!) Brief zu antworten". Prim und Salazar glauben also immer noch nicht an den vollen Ernst der Absage, sondern schieben, vielleicht von Versen beeinflußt, der sich nach seiner Rückkehr in seinem Tagebuch ebenso äußert[6], die Schuld für den Mißerfolg auf Bismarcks Erkrankung und bitten um endgültigen Bescheid innerhalb von etwa 14 Tagen. Sie nehmen an, daß Bismarck, bis dahin wieder gesund und durch Versens Bericht unterstützt, die Annahme doch noch durchsetzt. Prim hält sich bis dahin die Hände frei, indem er die spanische Regierung veran-

[1] Fester Nr. 140 u. 142.

[2] Fester Nr. 153; Deutung der Zusammenhänge nach Fester, Neue Beitr. S. 154.

[3] Fester Nr. 154.

[4] Fester Nr. 163, Anm. 2.

[5] Fester Nr. 163.

[6] Fester Nr. 174.

laßt, sich bei ihrem Lieblingskandidaten Ferdinand von Koburg von neuem einen Korb zu holen[1]. Obwohl die Spanier verblüffenderweise sogar eine Art von Fürsprache Napoleons bei Ferdinand ins Werk setzen, sind sie in kurzer Frist schon wieder ohne Kandidaten und zum Hoffen auf Bismarcks Bundeshilfe verurteilt.

Fester rechnet außer mit Prims Briefen aus dem Februar und Ende April ohne zureichenden Grund noch mit einem dritten[2], weil Bismarck am 20. Juni[3] in einer nachträglichen Auseinandersetzung mit dem König (über Buchers zweite Sendung nach Spanien ohne Vorwissen des Königs) sich darauf beruft, daß damals, also Anfang Juni, noch „ein Privatbrief und ein Telegramm Prims" unbeantwortet gewesen seien, „deren Inhalt dem König bekannt" sei. Gemeint ist damit aber gerade der zweite Brief Prims, den Bismarck von dem im Auftrage des Ministeriums geschriebenen Februarbrief sorgsam durch die Bezeichnung „Privatbrief" unterscheidet und der die erneute Entscheidung des Königs am 3. Mai nötig gemacht hatte, und die dazu gehörige telegraphische Nachfrage Salazars, der ausdrücklich in Prims Namen spricht. Auch diese letzte Mahnung der Spanier war dem König bekannt; denn sie hat, wie wir sehen werden, nach Bismarcks Genesung zu erneuter Besprechung zwischen König und Minister geführt.

Da nach Bismarck nur der Privatbrief Prims Anfang Juni einer Antwort bedurfte, zu deren mündlicher Übermittlung Buchers Sendung unentbehrlich scheinen sollte, müßte Prims Februarbrief dem König bereits als beantwortet gegolten haben, obwohl Bismarcks Aprilbrief dem König bei seiner ablehnenden Stellung zu dessen Inhalt und Absichten unmöglich bekannt sein konnte. In der Tat läßt er Bismarck am 24. bestätigen[4], dessen „Schreiben an Prim, das er ihm nach dem Abgang (!) gezeigt, sei vollkommen korrekt gewesen, und er habe nie gezweifelt, daß Bucher auch keinen anderen mündlichen Auftrag erhalten habe". Nachdem wir uns überzeugt haben, daß Bismarck in seiner Rechtfertigung der bereits abgegangenen schriftlichen Antwort auf Prims Februarbrief einen mündlichen Bescheid Buchers auf Prims Aprilbrief und auf die Nachfrage Salazars zur Seite stellt, die beide mit Bismarcks Eingreifen nach seiner

---

[1] Fester, Nr. 158, 161, 165, 171, 172 u. Neue Beitr. S 161.
[2] Fester, Neue Beitr. S. 163.
[3] Fester, Nr. 228.
[4] Fester, Nr. 241.

Genesung rechneten, gewinnt seine Darstellung im Rechtfertigungsbrief plötzlich an Anschaulichkeit und Klarheit[2]:

„Bucher verhandelte nicht in Spanien, sondern überbrachte mündlich eine Antwort, die ich dem Marschall Prim auf einen Privatbrief und ein Telegramm schuldig war, deren Inhalt S. M. bekannt ist, und die ich schriftlich nicht geben wollte, damit sie nicht etwa im spanischen Parlament vorgelegt und analysiert würde [wie das eigens dafür bestimmte „vollkommen korrekte" Schreiben, das kurz vorher abgegangen war, vgl. Bismarcks Instruktion für Bucher weiter unten], und damit sie nach Möglichkeit so gestaltet wird, daß unsere Zurückhaltung [in dem korrekten Schreiben] in Spanien keine Verstimmung hinterläßt. Das alles läßt sich mündlich leicht, schriftlich schwer einrichten. . . . Die Antwort [Buchers, mündlich] bestand lediglich darin, daß die Regierung des Königs auf die Entscheidung der Frage dem Erbprinzen gegenüber weder einen aufmunternden noch einen abmahnenden Einfluß nehmen könne, sondern den Spaniern überlassen müsse, sich mit dem Prinzen, auf dessen persönliche Entschließungen und Neigungen es vor allem ankomme, in Verbindung zu setzen, ohne der preußischen Regierung und namentlich S. M. dem König eine Entscheidung über oder eine Verantwortlichkeit für die Entschließungen des Erbprinzen zuzumuten. Daß Prim auf seine (!) Schreiben an mich noch eine Antwort [nämlich für den Privatbrief] zu erwarten hatte, sowie der Sinn, in dem ich dieselbe zu geben beabsichtigte, war S. M. durch meine Vorträge auf der Rückfahrt von Ems bekannt und daß ich dieselbe [Antwort auf den Privatbrief] nicht schriftlich, sondern durch Bucher mündlich gegeben habe, geschah teils, wie oben erwähnt, aus der Vorsicht wegen künftiger Publizität, teils um jede Härte schriftlicher Fassung [in dem ‚korrekten' Schreiben] durch freundliche Erläuterungen mildern zu können. Der Inhalt meiner Antwort durch Bucher stimmt mit der mir kundgegebenen allerhöchsten Intention überein . . ."

Damit dürften alle Schwierigkeiten, die der Rechtfertigungsbrief bisher bot, behoben sein, bis auf das irreführende Plural-e in „seine Schreiben", das, wenn es im Original wirklich steht, entweder den bereits beantworteten Februarbrief einschließt oder „Privatbrief und Telegramm Prims" zusammenfassen soll. Jedenfalls reicht diese Flüchtigkeit nicht aus, um den Schluß zu recht-

[2] Fester, Nr. 228.

fertigen, daß der „nach dem Abgang“ vorgelegte „korrekte Brief“ nicht abgegangen, sondern durch Buchers mündlichen Bescheid ersetzt worden sei[1]. Bucher sollte ja „die Härte schriftlicher Fassung durch freundliche Erläuterung mildern“ (nicht etwa verhüten!). Es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß der korrekte Brief, mit dessen Veröffentlichung Bismarck rechnete, so ausführlich auf die Möglichkeit einer königlichen Einwirkung einging und die Spanier auf den gangbaren Weg verwies. Die letzten Zweifel an der Absendung des „korrekten Schreibens“ nimmt uns das Zeugnis des Franzosen Chaudordy[2] im Jahre 1873 für einen Brief Bismarcks an Prim, der in Madrid mehreren Politikern mitgeteilt worden sei: „Erst im Juni sandte er dem Marschall Prim einen Brief, in dem er ihm schrieb: ‚Ich bitte um Entschuldigung, daß ich nicht früher auf Ihren Brief geantwortet habe, usw.‘ Kurz, es war ein reiner Entschuldigungsbrief; aber dabei war eine kleine Nachschrift: ‚Wenn Sie noch derselben Meinung sind über die Kandidatur, über die Salazar y Mazarreda in Ihrem Auftrag mit mir verhandelt hat, teilen Sie mir, bitte, Ihre Absichten mit!‘ So etwa lautete die Wendung ...“

Chaudordy hätte kaum nötig gehabt, darauf hinzuweisen, daß er seine Nachrichten nicht von Gramont habe; denn mit dessen Inhaltsangaben hat seine ebensowenig zu tun, wie mit dem von Gramont charakterisierten Briefe Bismarcks. Dieser „reine Entschuldigungsbrief“ ist das „korrekte Schreiben“, das König Wilhelm erst nach dem Abgang gezeigt worden war, weil Bismarck Gründe hatte, es abzuschicken, bevor er am 1. Juni mit dem König in persönliche Berührung kam. Erst während des gemeinsamen Aufenthalts in Ems vom 1.—4. Juni und auf der Rückreise[3] sind auf Grund der veränderten Lage die Vereinbarungen getroffen, mit denen auch Buchers mündlicher Bescheid für die Spanier im Einklang gewesen sein soll. Damals wurde auch Bismarcks amtliche Antwort auf Prims Februarbrief vom König nachträglich genehmigt.

Als Versen am 6. Mai aus Spanien zurückgekehrt war, lief er trotz Bismarcks Krankheit mit seinem günstigen Reisebericht

---

[1] Hesselbarth, Entstehung 61 bestreitet die Absendung; Fester, Neue Beitr. 166—168 unterscheidet ebenfalls zwischen einem „schriftlichen Entwurf“ und einer mündlichen Bestellung derselben Antwort durch Bucher.

[2] Fester, Nr. 196, Abs. 1.

[3] Fester, Nr. 180, 241 u. 228.

gegen die Widerstände Sturm[1], am 12. beim König, etwa am 18. beim Kronprinzen und am 20., im Hochgefühl seiner geschichtlichen Rolle, von Bismarck inzwischen vielleicht angefeuert, bei Prinz Leopold selbst. Am 23., also noch vor Ablauf von Prims Frist, berichtet Karl Anton[2], am 25. Leopold selbst[3] dem Kronprinzen von Leopolds Sinnesänderung und bittet um dessen Vermittlung beim König. Am 24. oder 25. erfährt Bismarck durch Versen davon[4]; am 28. drängt er die Hohenzollern zur Annahme[5]. Noch am 30. schwankt der König[6], ob er dem Erbprinzen auch jetzt noch freie Hand lassen soll. An einem der beiden nächsten Tage verhandelt Bismarck mit ihm und legt ihm wahrscheinlich den bereits abgegangenen korrekten Brief an Prim vor, der jede bestimmte Äußerung vermeidet. Erst auf der Rückfahrt von Ems, entschließt sich der König, „auf die Entscheidung der Frage dem Erbprinzen gegenüber weder einen aufmunternden noch einen abmahnenden Einfluß zu nehmen."

Der König hat später gutgläubig anerkannt[7], daß die Wiederaufnahme der Sache von Spanien ausgegangen sei. Daß aber nach der doppelten Absage Thiles am 22. April und 4. Mai, nach Prims Privatbrief und Telegramm, die noch auf Antwort warteten, ein Bescheid Bismarcks unentbehrlich ist, um die vom 2. Juni an, also vor Buchers Abreise, täglich eintreffenden Telegramme aus Madrid zu erklären, ist für uns zweifellos. Fester hat daher vermutet[8], Bismarck habe in einem Briefe dem preußischen Gesandten Canitz den Auftrag gegeben, Salazar zu unterrichten. Dafür wäre ein Kurier erforderlich gewesen, dessen Absendung nur für diesen Zweck doch auffällig gewesen wäre, auch war Canitz als entschiedener Gegner der Kandidatur[1] kein geeigneter Vermittler. Hier haben wir nun den „reinen Entschuldigungsbrief" Bismarcks einzuschalten, dessen Nachschrift den Umschwung bereits voraussetzt und andeutet. Da die Benachrichtigung von dem Umschwung ebenso wie vermutlich die Gelegenheit zur Übermittlung dringend war, wurde dieser „vollkommen korrekte" Brief dem Könige

[1] Fester, Nr. 162, 174, 178—181.
[2] Fester, Nr. 180 u. 183.
[3] Fester, Nr. 183.
[4] Fester, Nr. 184.
[5] Fester, Nr. 186.
[6] Fester, Nr. 189.
[7] Fester, Nr. 233.
[8] Fester, Neue Beitr., S. 163.

erst „nach dem Abgang“ gezeigt, als bereits über des Königs Stellungnahme zum Stimmungsumschwung der Hohenzollern verhandelt wurde, also in Ems Anfang Juni. Daher die Genehmigung nach dem Abgang und die enge Verbindung, in die der Brief in des Königs Vorstellung zu der prinzipiellen Entscheidung in Ems und zu der nachträglich herausgekommenen Sendung Buchers Anfang Juni tritt. Bismarcks „Nachschrift“: „Wenn Sie noch derselben Meinung sind über die Kandidatur, über die Salazar y Mazarredo in Ihrem Auftrag mit mir verhandelt hat, so teilen Sie mir bitte Ihre Absichten mit!“, ist eine taktvolle, aber deutliche Aufforderung an Prim, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Nun hat aber Salazar am 2. Juni an Bucher telegraphiert[1]: „Ingenieur wird die beiden Maschinen am vereinbarten Tage (!) zusammensetzen können, wenn große Hoffnung besteht, in Hannover Röhren von dem Durchmesser zu schneiden“, d. h. der Unterhändler hat Vollmacht, die Kandidatur am vereinbarten Tage fest zu verabreden, wenn die Hohenzollern wirklich zum Abschluß unter durchführbaren Bedingungen bereit sind[2]. Ferner taucht statt Salazars am 4. Juni Gama, wie nicht mehr bestritten, bei Bucher in Berlin auf „und wollte den endgültigen Beschluß des Prinzen“ bis zum 6. haben; Salazar aber tritt, wie am 15. März, auch am 12. und 13. Juni dreimal, auch in seinen eigenen Telegrammen, unter dem Deckwort Alonso auf[3]. Schließlich beruft sich Bismarck wenige Tage später darauf[4], daß er „die Sache auf ihren gegenwärtigen Stand nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten gebracht habe, die sich Herr Gama mit seiner Kenntnis des Terrains vorstellen und dem General auseinandersetzen kann“. Daraus ergibt sich mit Sicherheit, daß wegen Salazars Unabkömmlichkeit, da er bei den wichtigen Kammerverhandlungen über das Königswahlgesetz als Abgeordneter unentbehrlich war[5], wie schon im Frühjahr[6] Gama als Unterhändler mit den Hohenzollern ausersehen und mit dem gänzlich neuen Deckwort „Ingenieur“ gemeint war. Da er vom 21. März bis 5. April bereits dauernd in Deutschland nachweisbar

---

[1] Fester, Nr. 191 (F. hat „ingenieur“ mit Salazar aufgelöst, in 191 mit, in 193 ohne Fragezeichen; die beiden Maschinen sind Spanien und der Hohenzollernkandidat).

[2] Fester, Nr. 194.

[3] Fester, Nr. 111, 204, 205 u. 211.

[4] Fester, Nr. 197.

[5] Vgl. Fester, Neuer Beitr., S. 164f.

war[1] und nach Bismarcks Angabe das Terrain kannte und Bismarcks Bemühungen verfolgt hatte, dürfen wir annehmen, daß er dauernd in Deutschland, wahrscheinlich in Berlin, ansässig und als Verbindungsmann zur Verfügung war. Sein Auftauchen bei Bucher am 4. Juni erfolgt dafür aber auffällig spät, zumal er es so eilig hat abzuschließen. Wir dürfen also wohl die Vermutung wagen, daß er als Überbringer des „Entschuldigungsbriefes" mit der bedeutungsvollen Nachricht bereits in Madrid gewesen war, als er am 4. Juni mit Vollmacht zum Abschluß bei Bucher auftaucht. Er hat dann das neue Gleichnis aus dem Maschinenbau für telegraphische Mitteilung mit nach Spanien genommen und mit Bucher, an den Salazars Telegramm vom 2. Juni gerichtet war, eine Frist für seine Rückkehr vereinbart, bis zu der wohl Klarheit über die Stellung der Hohenzollern und des Königs geschaffen sein sollte.

Inzwischen waren aber in Madrid Bedenken aufgetaucht, die sich augenscheinlich auf die bereits im Frühjahr von Karl Anton formulierten vermögensrechtlichen Bedingungen[2] oder schon auf die von Bismarck am 6. Juni bezeugte Absicht der Hohenzollern bezogen, erst im Herbst die Wahl anzunehmen[3], um vorher vermögensrechtliche Fragen zu ordnen[4]. Am 3. Juni telegraphiert Salazar an Bismarck[5]: „Mühlstein Nr. 6 (Prinz Friedrich) kommt nicht mehr in Betracht. Die Herstellung der Röhren Nr. 4 (Leopold) würde durch die persönliche Leitung des Monteur Braun (Bucher) beschleunigt werden". Am 4. noch dringender[6]: „Nach reiflicher Prüfung ist es unerläßlich, daß der Doktor (Bucher) sofort hierherkommt, um den Zustand unserer Maschinen mit Maß der Röhren zu vergleichen. Dieses Hülfsmittel würde Aufgabe von Ingenieur (Gama) ungeheuer erleichtern". Bucher wird also zur Unterstützung Gamas als Vermittler zwischen der spanischen Regierung und den Hohenzollern eingeschaltet und reist deshalb mit dem Unterhändler Gama zusammen am 5. Juni nach Madrid.

Das erwähnte Zeugnis Bismarcks für die Rolle, die Gama bereits vor dem 5. Juni gespielt hat, ist einem Schriftstück entnommen, das Fester überzeugend als Instruktion für Bucher er-

---

[1] Fester, Nr. 124 u. 135.
[2] Fester, Nr. 129 u. 189.
[3] Fester, Nr. 198 (vgl. 179, 181, 189).
[4] Fester, Nr. 189.
[5] Fester, Nr. 192.
[6] Fester, Nr. 193.

klärt hat[1]. Da es aber in der spanischen Quelle aus französischem Originaltext übersetzt und ohne Zweifel aus Prims Papieren veröffentlicht ist, war es eigentlich nicht für Bucher, sondern für Prim bestimmt[1]; auch nach dem Inhalt entpuppt es sich als ein taktischer Wegweiser für Prim in dieser Einkleidung. Dieses bedeutsame Schriftstück liefert uns bei sorgsamer Deutung und Verknüpfung mit Bismarcks Gedankengängen im Rechtfertigungsbrief vom 20. Juni an den König[2] eine abschließende Bestätigung für die Absendung des „vollkommen korrekten Berichts", den wir mit dem „reinen Entschuldigungsbrief" Chaudordys gleich- und wegen der Nachschrift etwa auf den 27. Mai ansetzten. In dieser Instruktion schreibt Bismarck[3]: „Möglicherweise werden wir in Frankreich eine vorübergehende Beunruhigung erleben, und wir werden zweifellos alles vermeiden müssen, was sie herbeiführen oder vermehren könnte. Wäre es unter diesen Umständen rätlich, meinen Namen in den Bericht (!) über diese Verhandlungen mit hineinzuziehen?" Bismarck habe ja nur als privater Vertrauensmann des Königs mitgewirkt. „Ich glaube, daß die spanische Regierung gut tun wird, nicht mehr zu veröffentlichen als den Brief des General Prim vom 17. Februar und die Antwort auf ihn. So würden wir vor Europa eine unangreifbare Stellung gewinnen ... Nichtsdestoweniger wird man über Ränke schreien und wütend über mich werden, ohne doch einen Angriffspunkt zu finden. Meine (!) Antwort ist nur eine Frage der Höflichkeit gegen den General. Ich habe (einfach) auf seinen Brief geantwortet. Hoffentlich zweifelt er [trotz dieses reinen Höflichkeitsbriefes] weder an meiner Wertschätzung seiner Person, noch an meinem Eifer für den Plan . . ."

Fester hat introducir en la relacion als „in Beziehung setzen" gedeutet und kurz mit „hineinziehen" übersetzt[1], dabei aber doch wohl dem bestimmten Artikel Gewalt angetan. Um nun Bismarcks „Namen" buchstäblich auszuschalten, hat er als Prims Brief vom 17. Februar den an Leopold verstanden und als Antwort darauf dessen erst am 23. Juni nach Abschluß der Verhandlungen geschriebenen eingesetzt[4]. Er ist uns aber die Erklärung dafür schuldig geblieben, was Bismarck denn mit seiner eigenen Ant-

[1] Fester, Neue Beitr., S. 167, Anm. 3.
[2] Fester, Nr. 228.
[3] Fester, Nr. 197.
[4] Fester, Nr. 197 (Festers Übersetzung und Zusatz).

wort, die „nur eine Frage der Höflichkeit gegen Prim" gewesen sei, gemeint habe. In Wirklichkeit liegen die Dinge einfach genug: Das „vollkommen korrekte Schreiben", von dem der König am 24. Juni gesprochen hat, der „reine Entschuldigungsbrief", den Chaudordy „erst im Juni" ansetzt, und die reine Höflichkeitsantwort, von der Bismarck am 5. Juni schreibt, sind identisch und dazu bestimmt, die preußische Regierung durch Veröffentlichung bei der amtlichen Bekanntgabe der Hohenzollernkandidatur („Bericht", „Vorlegung und Analyse im spanischen Parlament")[2] besser zu decken, als völliges Stillschweigen über die Inanspruchnahme Bismarcks es vermocht hätte. Daneben hatte die Absendung des Briefes den Zweck, durch unauffällige Mitteilung des Stimmungsumschwungs bei Leopold die Verbindung zwischen der spanischen Regierung einerseits, Bismarck und dem Kandidaten andererseits wieder anzuknüpfen.

Bismarck unterscheidet in der sogenannten „Instruktion"[1] für Bucher ganz unauffällig zwischen seinen eigenen Ratschlägen zur Ausschaltung der preußischen Regierung und „dem, was Sie, Doktor, mir (!) vorschlagen": „Schlägt man in Frankreich Lärm, so werden wir ganz einfach fragen: Was wollt Ihr? Wollt Ihr der spanischen Nation und einem deutschen Privatmann ihre Entschlüsse vorschreiben? Dann wird Gelegenheit sein, von dem Gebrauch zu machen, was Sie, Doktor, mir vorschlagen." Dürfen wir nicht doch diese letzten Gedankengänge Bismarcks, für die er als verantwortlicher Staatsmann vorsichtig Urheberschaft und Verantwortung auf Bucher abschiebt, mit der Äußerung des sonst verschwiegenen Bucher[3] in Zusammenhang bringen, daß die Kandidatur „eine Falle" für Napoleon gewesen sei? Die ohne Zweifel beabsichtigte politische Überrumpelung Frankreichs würde zur Not zur Erklärung der Wendung ausreichen[4], und daß Bismarck den Krieg habe provozieren wollen, bleibt ausgeschlossen, weil seine taktischen Vorschläge ohne Zweifel Frankreich verführen wollen, sich mit der vollendeten Tatsache abzufinden. In den Gedanken und Erinnerungen betont er aber ausdrücklich, er habe „nicht versäumt, alle möglichen Folgen unter dem Gesichtspunkt unserer Interessen zu erwägen", obwohl sie sonst ganz auf den

[1] Fester. Nr. 197 (Festers Übersetzung und Zusatz).
[2] Fester, Nr. 228.
[3] Busch III, 331.
[4] so Fester, Neue Beitr., S. 177 und Anm. 2.

Schein unerwarteten Überfalls durch die Franzosen abgestimmt sind. Zu seiner Verteidigung gegen den Vorwurf, daß die Kandidatur Deutschland in einen „Krieg auf Leben und Tod" geführt habe, entrüstet Bismarck sich mehrfach darüber, daß „die spanische Kriegserklärung gegen Frankreich der französischen gegen uns nicht gefolgt" sei, daß „das spanische Ehrgefühl uns 1870 einfach im Stich ließ". „Der ritterliche Cid hätte Frankreich wegen der Einmischung in die Freiheit der spanischen Königswahl zur Rechenschaft gezogen." Daß Bismarck die Spanier noch nach Kriegsausbruch zur Teilnahme am Kriege gegen Frankreich zu bewegen gesucht hat, und zwar durch Versen, steht hinreichend fest. Wir dürfen deshalb auch Bismarcks Gespräch mit dem Spanier Vallego im Oktober 1870 ernst nehmen, in dem er behauptete, er sei „sehr überrascht gewesen, daß Prim vor den Folgen seiner Politik zurückschreckte". Auf den geschickten Einwand des Spaniers: „Wenn der Prinz von Hohenzollern seine Kandidatur nicht zurückgezogen hätte, würden wir uns selbst gegen Frankreich geschlagen haben," antwortete Bismarck: „Es ist sehr schade, daß die Sache nicht so gekommen ist, Frankreich wäre dann im Norden und im Süden gefaßt worden, und wir würden in dieser Stunde in Paris sein."

Ohne Zweifel hat Bismarck in dem Verzicht des Erbprinzen, obwohl sich die Lage durch das vorzeitige Platzen der spanischen Bombe bereits verschlechtert hatte, auch deshalb die entscheidende Niederlage seiner Politik gesehen[1], weil sie die Spanier von jeder Verpflichtung entband, der sie sich auch jetzt immerhin erst 8 Tage nach Bekanntwerden der Kandidatur unter dem Druck der französischen Erregung zu entziehen suchten[2]. Fester hat ex eventu geschlossen, daß bereits Bismarcks Ansatz zur Durchführung der Kandidatur fehlerhaft gewesen sei, wenn er an ihre friedliche Lösung geglaubt habe[3]. Seine Bedenken gegen die Geheimhaltung werden doch wohl durch die Beobachtung abgeschwächt, daß das Geheimnis bis kurz vorm Ziel gewahrt worden ist und daß erst die irrtümliche Vertagung der Kortes die Verwirrung angestiftet hat, die zum Bekanntwerden der Kandidatur führte. Die gesetzliche Frist von der Bekanntgabe der Kandidatur bis

---

[1] Gedanken und Erinnerungen II, 105 f. (Stimmungsumschwung, als der Friede durch den Verzicht gesichert schien!)

[2] Fester II, Nr. 323 u. 364.

[3] Fester, Emser Depesche, S. 212f.

zur Wahl betrug 8 Tage, nachdem Salazar vergeblich versucht hatte, sie auf 4 Tage herabzusetzen. Selbst bei der Schnelligkeit, mit der im Juli Kaiser, Minister und Kammer einander abwechselnd vorwärtsdrängten von einem „vorsichtigen" diplomatischen Feldzug bis zur Kriegsentschlossenheit Preußen gegenüber, erscheint es doch zweifelhaft, ob es den Franzosen gelungen wäre, innerhalb von 8 Tagen eine von der spanischen Regierung als letzte Auskunft feierlich proklamierte Kandidatur durch Einschüchterung der Spanier zu Fall zu bringen, ohne das spanische Ehrgefühl zur Gegenwehr zu reizen. Daß er dies Ehrgefühl bei seiner Rechnung stark überschätzt habe, hat ja gerade Bismarck in seiner Entrüstung offen ausgesprochen. Er war „nicht darauf gefaßt, daß eine selbstbewußte Nation, wie die spanische, Gewehr bei Fuß hinter den Pyrenäen ruhig zusehen werde, wie die Deutschen sich auf Tod und Leben für Spaniens Unabhängigkeit und freie Königswahl schlugen"[1].

Sein Plan war gewesen, im Einverständnis mit Prim, der die Aufmerksamkeit des französischen Botschafters noch am 12. und 25. Juni durch die Aussicht auf eine persönliche Besprechung mit Napoleon über die Thronfrage geschickt täuschte[2], Frankreich vor die vollendete Tatsache der offiziellen Kandidatur Leopolds und rasch anschließender Wahl zu stellen. Die Erregung der französischen Regierung, deren Entschlußkraft er durch Einführung parlamentarischer Regierungsform seit dem Januar 1870 geschwächt glaubte, sollte an der scheinbaren Abseitsstellung der preußischen Regierung abgleiten und durch die Ankunft der preußischen Vertreter auf die spanische Adresse abgelenkt[3], auf das nationale Ehrgefühl Spaniens aufprallen. Wenn dann Prim, wie Bismarck nach den Verabredungen und der Notlage der Spanier erwarten durfte, jede Einmischung entschieden ablehnte, so hatte Napoleon die Wahl, ob er die Thronbesteigung der Hohenzollern zulassen oder Spanien drohen und dem gewählten König die Zureise nach Spanien sperren sollte. Daß ein durch Frankreich bedrohtes Spanien bei Preußen in Anbetracht der europäischen Lage und der Bedrohung eines preußischen Staatsbürgers Beistand suchen dürfe und daß Bismarck unter Einsatz seiner Persönlichkeit beim

[1] Gedanken und Erinnerungen II, 103.

[2] Fester, Nr. 207 und 243.

[3] Fester, Nr. 295 (Abeken über das Verhalten von Thile und besonders Werther!)

König das Angebot eines Defensivbündnisses gegen Frankreich zur Annahme bringen werde, wird Bucher in Madrid Prim angedeutet haben. Ein auf zwei Fronten gleichzeitig bedrohtes Frankreich aber würde, so wie Bismarck Napoleons Entschlußkraft und Kampfesmut von 1866 und 1867 her einschätzte, die stillschweigende Anerkennung der vollzogenen Königswahl dem Zweifrontenkrieg und der unvermeidlichen Niederlage vorgezogen haben[1]. Es ist dieselbe Politik der geographischen Umklammerung Frankreichs, wie Bismarck sie seit 1859 Österreich gegenüber unter Heranziehung Italiens predigt und 1866 anwendet, wie er sie ebenfalls mit Hilfe Italiens seit 1882 Frankreich gegenüber zur Wirkung bringt, wie sie schließlich durch das Zusammenwirken Frankreichs und Rußlands dem deutschen Reich die Bewegungsfreiheit und den Atem nahm, wie Frankreich sie mit Hilfe Polens 1919 erneuerte und wie Deutschland sie durch stillschweigendes Einverständnis mit Sowjetrußland gegen Polen zu parieren sucht. Daß eine politische Zusammenarbeit Spaniens mit Deutschland nicht wieder versucht worden ist, lag zur Zeit Bismarcks an dem Fehlen eines spanisch-französischen Interessengegensatzes, unter seinen Nachfolgern an der Unfähigkeit, England und Spanien in Marokko gegen Frankreich rechtzeitig den Rücken zu stärken.

---

[1] Vgl. dazu die ausgezeichnete Zusammenstellung bei Marx, S. 58—64.

Kleine Mitteilungen.

Über die ältesten Rechnungsbücher deutscher Landesverwaltungen.

Bisher waren — laut O. Redlich, die Privaturkunden des Mittelalters (Handbuch der Geschichte von Below-Meinecke IV, 3), S. 159 — an ältesten Rechnungsbüchern deutscher Landesverwaltungen bekannt: jene der Grafen von Tirol für die Jahre 1288 bis gegen 1350, weitaus die reichhaltigste Reihe[1]; jene der Herzoge von Bayern für die Jahre 1291—94 und jene der Herzoge von Österreich für 1325/26. Hierzu ist nun im Staatsarchiv (Landesregierungsarchiv) Innsbruck gelegentlich der fortschreitenden Neuregistrierung ein weiteres, sehr wichtiges Seitenstück zutage getreten. Es ist dies ein Rechnungsbuch des habsburgischen Vogtes von Ensisheim und Burggrafen des Schlosses Rheinfelden über die Einnahmen und Ausgaben seines Amtes für die Jahre 1303 bis 1306, ein Pergamentheft von 6 Blättern (27 cm hoch und 17 cm breit), geschrieben in einer kleinen, aber sehr zierlichen Kanzleischrift, die jener in den tirolischen Rechnungsbüchern sehr ähnelt. Auch die Anlage und der Inhalt dieses habsburgischen Rechnungsheftes erinnert ganz an die tirolischen Rechnungen. Es hat am Beginne eine Einleitung, die das Datum und die Kommission der Rechnungsablage nennt, dann den Rechnungsleger, Art und Dauer des Amtes. Der weitere Inhalt des Heftes gliedert sich ebenfalls wie die tirolischen Rechnungen in zwei Hauptabschnitte, in die Einnahmen und Ausgaben. Jene werden in der habsburgischen Rechnung mit „percepit" eingeleitet, in den tirolischen mit „recepit"; die Ausgaben in der habsburgischen mit „exposuit" und „expendit", in den tirolischen mit „expedivit" oder „ex his dedit". Der Ausdruck für das Abrechnen überhaupt lautet in den habsburgischen Rechnungen

[1] Eine genaue Übersicht über die Tiroler Rechnungsbücher von 1288 bis 1335 bietet R. Heuberger in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. Ergänzungsband IX, 330ff. — Über die innere Anlage dieser Rechnungs- oder Raitbücher s. F. Kogler im Arch. f. österr. Gesch. 90, 528 und O. Stolz a. a. O. 97, 703f.

„computare", in den tirolischen ebenso oder „racionem facere". Jeder dieser Hauptabschnitte ist im habsburgischen Rechnungsheft gemäß den vier zeitlichen Abschnitten der Rechnungslegung in vier Absätze geteilt. Die einzelnen Posten innerhalb derselben geben mit ganz ähnlicher Ausführlichkeit wie in den tirolischen Rechnungen die Herkunft der Einnahme, den Empfänger und den Zweck der Ausgabe und bei beiden die Bezifferung des Betrages in Geld und Naturalien an. Von den tirolischen Rechnungsbüchern unterscheidet sich aber unser habsburgisches Heft insofern, als erstere stets die Rechnungen einer ganzen Reihe von Ämtern, die der landesfürstlichen Kammer unterstanden, enthalten, letzteres aber nur auf ein einzelnes Amt sich bezieht[2].

Jedenfalls zeigt aber auch dieses habsburgische Rechnungsheft von 1303—1306, daß die ganze Methode der amtlichen Rechnungsführung und ihrer Verzeichnung in ziemlich gleichartiger Form damals nicht bloß über den mittleren und östlichen, sondern auch den westlichen Teil des deutschen Südens verbreitet gewesen ist. Eine wichtige Erscheinung der Verwaltungsgeschichte wird damit wieder um ein gutes Stück aus ihrer nur scheinbaren Einzelstellung herausgerückt und der geschichtlichen Wirklichkeit gemäß für einen weit größeren Raum nachgewiesen. Immerhin fällt aber auf, daß diese ältesten Rechnungsbücher von Landesverwaltungen — wenigstens nach unserer heutigen Kenntnis — auf das südliche Deutschland beschränkt erscheinen. Die Rechnungen der Stadtverwaltungen tauchen nun wohl mit Breslau und Osnabrück Ende des 13. Jahrh., mit Hamburg und Köln Mitte des 14. Jahrhunderts auch im nördlichen Deutschland auf. Im Ganzen aber macht es nach dem dermaligen Stande unserer Kenntnis nicht den Eindruck, daß die deutschen Landesverwaltungen das Rechnungswesen lediglich in Nachahmung städtischer Einrichtungen ausgebildet haben, sondern sie scheinen dabei selbständig und zum mindesten gleichzeitig mit den Städten vorgegangen zu sein. Die übliche These, daß die Landesfürstentümer die Einrichtungen und Methoden der inneren Verwaltung von den Städten übernommen und lediglich nachgeahmt hätten, erhält dadurch einen gewissen Stoß. Das weitere Fortschreiten der Erforschung der inneren Landesgeschichte dürfte übrigens nach meiner Überzeugung dieser These auch noch weitere Grundlagen entziehen.

Innsbruck. Otto Stolz.

[2] Der nähere Inhalt dieses Rechnungsheftes dürfte demnächst von einem schweizerischen Geschichtsforscher literarisch verwertet werden.

Schwarzrotgold im Bauernkrieg?

Vor kurzem las man in einer Reihe von Zeitungen eine Notiz, wonach entgegen der fast allgemeinen Annahme der heutigen Geschichtsschreibung, Schwarzrotgold schon eine Jahrhunderte alte Tradition aufweise; es sei bereits im Bauernkriege im Jahre 1524 im Sinne deutscher Einheit und Freiheit angewendet worden[1]. Die Notiz beruft sich dafür auf die Geschichte des großen Bauernkrieges von Wilhelm Zimmermann, welche zuerst 1841—43, dann in zweiter Auflage 1856 erschienen ist. Das seinerzeit viel gelesene, glänzend geschriebene Werk, noch bis heute die einzige ausführliche Gesamtdarstellung jener großen revolutionären Bewegung steht bei den Historikern von Fach nicht im besten Ansehen. Dies hat seinen Grund zunächst in der an sich erklärlichen, aber doch gar zu einseitigen Parteinahme für die schwer bedrückten Bauern, welche der Verfasser, ein entschiedener Demokrat, keinen Augenblick verleugnet. Zimmermann gehörte in der Paulskirche sowohl wie im Württembergischen Landtag der äußersten Linken an und hat auch noch am Rumpfparlament teilgenommen; er wurde infolgedessen 1851 seiner Professur am Polytechnikum und an der Oberrealschule in Stuttgart entsetzt und erst mehrere Jahre später wieder in ein ländliches Pfarramt zugelassen.

Die unverkennbare Tendenz seines Werkes hat denn auch bewirkt, daß es von der Sozialdemokratie agitatorisch ausgenutzt worden ist. Der sozialdemokratische Verlag von Dietz in Stuttgart veranstaltete noch 1908 eine Volksausgabe, die leider durch Verstümmelungen wissenschaftlich wertlos gemacht worden ist, und zwei Hauptführer der Partei, Friedrich Engels und August Bebel haben, jener 1850 (neue Auflagen 1870 und 1908), dieser 1876 während einer Gefängnishaft in Zwickau kurze Geschichten des Bauernkrieges verfaßt, welche nach ihrem eigenen Eingeständnis, bei Engels ganz, bei Bebel fast ausschließlich auf Zimmermanns großem Werk beruhen, ohne eigene Quellenforschung.

Diese Ausschlachtung zu Parteizwecken ist natürlich kein Grund, Zimmermanns Angaben zu verwerfen, sofern sie sonst glaubhaft begründet erscheinen. Bedenklicher ist es, daß seiner Arbeit auch, ganz abgesehen von ihrer tendenziösen Färbung, von den kundigsten und unvoreingenommensten Beurteilern

[1] So u. a. in der Eisenacher Volkszeitung vom 5. 12. 1924, im Berliner Tageblatt vom Ende Nov. 1924. Der Aufsatz ist mir von verschiedenen Seiten zugesandt worden als Aufforderung zur Nachprüfung der kurz vorher von mir in einer kleinen Schrift über Schwarzrotgold und Schwarzweißrot (erschienen in der Schriftenfolge „Die Paulskirche“, Frankfurt a. M., Societätsdruckerei 1924) geäußerten Ansicht über die Entstehung der deutschen Trikolore in der Zeit der Freiheitskriege. Das Ergebnis der Prüfung lege ich hiermit vor.



der Vorwurf der Oberflächlichkeit im ganzen und der Unzuverlässigkeit im einzelnen gemacht wird, und zwar mit vollem Recht. Ich nenne unter vielen nur einen Zeugen, aber einen unanfechtbaren: Alfred Stern, der in seiner geistvollen und scharfsinnigen Jugendarbeit „Über die zwölf Artikel der Bauern" (Leipzig 1868) bei Benutzung Zimmermanns immer wieder bemängeln muß, daß der Verfasser beweislose Behauptungen, bloße Vermutungen auftischt, daß seine Darstellung verwirrt, unvollständig, ganz willkürlich, ganz falsch sei. (Vgl. S. 11, 37, 41, 42, 54, 100, 104, 116.)

Zimmermann erzählt nun (1. Aufl. II, 14; 2. Aufl. I, 226), daß die ersten aufständischen Bauern der Grafschaft Stühlingen im südlichen Schwarzwald, die Untertanen des Grafen Sigmund von Lupfen, eines Schirmverwandten des Hauses Österreich am 24. August 1524 in die Stadt Waldshut eingezogen seien, nachdem sie sich vorher „ein Fähnlein schwarz, rot und gelb gemacht hatten, also nach den Farben der Reichsfahne". Waldshut war damals durch den Pfarrer Balthasar Hubmaier für die Reformation gewonnen und deshalb genau wie die ihm zu Hilfe eilenden Bauern im Kriegszustande mit Österreich. Zimmermann berichtet ferner (II, 20 und 2. Aufl. I, 246), daß im Herbst 1524 dieselben Stühlinger unter ihrem Hauptmann Hans Müller von Bulgenbach so viel Zuzug aus dem Hegau und dem Bodenseegebiet erhalten hatten, daß „am 11. Oktober über vierthalbtausend Mann unter der schwarzrotgelben Bundesfahne standen".

Als Quelle für die erste Nachricht, die über das bei dem Zuge nach Waldshut aufgepflanzte schwarzrotgelbe Fähnlein nennt er das „Manuskript der St. Blasischen Chronik", nicht ohne selbst hinzuzufügen, daß die bekannte zeitgenössische Hauptquelle für die damaligen Ereignisse, die Villinger Chronik vielmehr von einer weißrotschwarzen Fahne berichtet; für die zweite die „Bundesfahne" im Oktober betreffende Nachricht vermißt man jede Quellenangabe.

Die ganze Behauptung steht und fällt also mit der als alleinige Quelle bezeichneten handschriftlichen St. Blasischen Chronik. Da ist es denn in hohem Maße bedauerlich, daß Zimmermann diese Chronik so ungenau bezeichnet, insbesondere ihren Aufbewahrungsort nicht angegeben hat. Als sein Buch zuerst erschien, war noch keine für den Bauernkrieg in Betracht kommende St. Blasische Chronik veröffentlicht; in der Zwischenzeit zwischen erster und zweiter Auflage aber waren zwei solche zeitgenössische Quellen in Mones Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte (Band II, 1854) erschienen, die des Andreas Lettsch und die des Abtes Caspar, an welche letztere man bei Zimmermanns ungenauem Zitat, zunächst hätte denken müssen. Beide enthalten kein Wort von der schwarzrotgelben Bauernfahne.

Um so befremdlicher ist es, daß Zimmermann nun nicht wenigstens in der zwei Jahre nach Mones Veröffentlichung erschienenen zweiten Auflage seiner Geschichte die angebliche Quelle näher bezeichnet hat.

Der Handschriftenbesitz des berühmten Benediktinerklosters St. Blasien ist nach der Säkularisation 1807 nicht beisammengeblieben; der größte Teil wanderte mit den Konventualen in ihre neue Heimat St. Paul in Kärnten, ein Teil kam in das Karlsruher Archiv, vereinzeltes nach Einsiedeln. Es ist natürlich nicht unbedingt ausgeschlossen, daß sich noch irgendwo Zimmermanns angebliche Quelle findet[1]. Aber bedenklich stimmt es doch, daß von den zahlreichen Gelehrten, die sich in den letzten siebzig Jahren mit der gründlichen Erforschung jener merkwürdigen Periode befaßt haben, keiner wieder auf jene die interessante Nachricht enthaltende Chronik gestoßen ist oder auf irgendeine andere Bestätigung der Nachricht. Bemerkenswert ist auch, daß der gelehrte Abt von St. Blasien, Martin Gerbert, dem doch noch das gesamte Handschriftenmaterial am Orte selbst zur Verfügung stand, 1788 in seiner Historia silvae nigrae (II, 317) wohl nach der wörtlich angeführten Villinger Chronik die weißrotschwarze Fahne erwähnt, aber nichts von einer abweichenden Angabe einer St. Blasischen Chronik weiß.

Unter all den zahlreichen späteren Historikern ist, soviel ich habe feststellen können, nur ein einziger, der unabhängig von Zimmermann, und zwar sogar schon vor ihm im Jahre 1839 von einer schwarzrotgelben Bauernfahne spricht, der um die Erforschung des Bauernkrieges in Südwestdeutschland vielfach verdiente Freiburger Professor Heinrich Schreiber. In einer Arbeit über Hubmaier (im Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland (1) 1839, S. 72) heißt es von den nach Waldshut ziehenden Stühlingern: „Sie führten das Reichsfähnlein mit seinen drei Farben (schwarz, rot und gelb)"; aber Schreiber beruft sich dabei nicht wie später Zimmermann auf eine sonst unbekannte Quelle; er begründet vielmehr 1839 die Angabe überhaupt gar nicht; erst aus einer 18 Jahre später veröffentlichten neuen Arbeit (Geschichte der Stadt Freiburg i. B. III, 1857, S. 272) erfahren wir, daß seine Angabe über die Farben eine bloße Vermutung ist. Im Text sagt er nun sehr viel vorsichtiger: „Die Lupfischen Bauern warfen ein dreifarbiges (wohl das Reichs-) Fähnchen auf" und in einer Anmerkung dazu heißt es: „Die Villinger Chronik nennt zwar als Farben: Schwarz, rot und weiß:

[1] Meine Versuche einer noch ungedruckten Handschrift einer St. Blasischen Chronik auf die Spur zu kommen, welche möglicherweise die Quelle von Zimmermanns Angabe sein könnte, waren vergeblich. Den Herren Geh. Rat A. Schulte und Prof. W. Levison bin ich für sachkundigen Rat bei diesen Nachforschungen zu Dank verpflichtet.

letzteres mochte jedoch mit gelb verwechselt worden sein. Denn schon beim ersten Auftreten erklärten diese Bauern: sie...wollten...keinen andern Herrn als den Kaiser anerkennen."

Aus Schreibers beiden Büchern ergibt sich also gar nichts weiter, als daß ihr Verfasser 1839 und 1857 wie so viele andere damals fest an ein schwarzrotgoldenes Banner des alten Deutschen Reiches glaubte, und daß er dieser Ansicht zuliebe sogar der ihm wohlbekannten echten Überlieferung Gewalt angetan hat. Auffallend bleibt, daß Schreiber 1857 der ihm ebenfalls bekannten Angabe Zimmermanns über die angebliche handschriftliche Quelle nicht ausdrücklich widerspricht. Vielleicht war dabei persönliche Rücksicht auf Zimmermann maßgebend, mit dem ihn ähnliches Schicksal verband. Wie Zimmermann wegen seiner politischen, so war Schreiber wegen seiner religiösen Überzeugungstreue gemaßregelt worden. Jedenfalls aber hätte Schreiber gerade dann Zimmermanns handschriftliche Quelle erwähnen müssen, wenn er an sie geglaubt hätte.

Die Zahl der Historiker, die Schreibers und Zimmermanns Annahme der schwarzrotgelben Fahne von 1524 gefolgt sind, ist sehr gering; die meisten lehnen, wenn sie den Vorgang überhaupt erwähnen, Schreibers Hypothese und Zimmermanns angebliche Überlieferung stillschweigend ab; so schon Ranke 1839, der Schreibers Arbeit in einer Anmerkung zitiert (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II, 189), aber im Text in bezug auf die Farben der Bauernfahne ohne weiteres der Villinger Chronik folgt, ebenso Alfred Stern, G Scheidel, K. Baumgarten, G. Egelhaaf, J. Loserth und wahrscheinlich noch manche andere.

Daß Engels und Bebel von der deutschen Trikolore, dem schwarzrotgelben Fähnlein berichten, beweist gar nichts, da sie, wie oben erwähnt, Zimmermann nachschreiben, unter ausdrücklichem Verzicht auf eigene Forschung und Kritik.

Ein einziger ernst zu nehmender neuerer Historiker ist mir begegnet, der sich für die gelbrotschwarze Fahne der Stühlinger entschieden hat, der nachmalige Redakteur des Schwäbischen Merkur und Reichstagsabgeordnete Elben in seiner 1889 erschienenen Dissertation über Vorderösterreich im Jahre 1524 (S. 31). Da er aber gerade für diese Fahnenangelegenheit, seinem sonstigen gewissenhaften Verfahren entgegen, keinerlei Quellenangabe beibringt, so dürfen und müssen wir annehmen, daß auch er wie Engels und Bebel in diesem Punkte lediglich die Ansicht Schreibers und Zimmermanns ungeprüft übernommen hat.

Bei der Bedeutung, die der Turnvater Jahn für Entstehung und Verbreitung unseres heutigen Reichsbanners hat, sei erwähnt, daß auch er im

Alter an Schreibers und Zimmermanns Ansicht geglaubt hat, was natürlich nichts für deren Richtigkeit beweist. Aber daraus erklärt sich der Satz seiner Schwanenrede von 1848: „Noch immer trage ich die deutschen Farben, so ich im Befreiungskriege aufgebracht habe, nachdem sie seit dem unglücklichen Bauernkriege verschollen gewesen."

Wahrscheinlich beruht Zimmermanns Angabe über das Manuskript der St. Blasischen Chronik auf einer jener Konfusionen, die bei dem mehr phantasievoll als kritisch veranlagten Dichter-Geschichtschreiber auch sonst mehrfach vorkommen. Da Schreiber 1839 seine Behauptung von der schwarzrotgelben Fahne ohne jede Einschränkung als Tatsache hingestellt hatte, so konnte bei Zimmermann sehr wohl die irrtümliche Vorstellung entstanden sein, daß sie auf irgendeiner wirklichen Überlieferung beruhe und diese Annahme mag dann durch Verwechslung zu der Angabe über die St. Blasische Chronik als Quelle geführt haben. So erklärt sich der Vorgang, ohne daß man der Ehre des in vieler Hinsicht verdienten Mannes zu nahe zu treten und eine bewußte Fälschung anzunehmen braucht.

Aber auch wenn wirklich noch irgendwo eine St. Blasische Chronik existieren sollte, welche die gelbrotschwarze Fahne erwähnt, so wäre doch auch damit noch in keiner Weise die Richtigkeit der Angabe erwiesen. Vielmehr würden sich auch dann nur zwei an sich gleichwertige Überlieferungen gegenüberstehen, von denen doch nur eine richtig sein kann und zwischen denen die historische Kritik zu entscheiden hätte. Hierfür müßte man nach neuen Argumenten suchen. Da liegt es denn vor allem nahe zu fragen, welche Bedeutung die eine oder die andere der beiden Fahnen bei den Stühlinger Bauern im Jahre 1524 gehabt haben könnte.

Fahnen und ihre Farben, auch ihre bildlichen Symbole spielen im Bauernkrieg und schon in seinen Vorläufern, dem Bundschuh und dem armen Konrad eine große, für uns freilich oft in ihrer Bedeutung nicht leicht verständliche Rolle. Fast romanhaft klingen die Berichte über die Bemühungen des Joss Fritz, des merkwürdigen Führers im Bundschuh von 1505 im Bruchrain und in dem von 1515 im Breisgau um eine geeignete Fahne, wie sie Schreiber urkundlich eingehend darstellt. (Der Bundschuh zu Lehen 1824 und Geschichte der Stadt Freiburg III. 1857, S. 258—264.)

Auch im Bauernkrieg selbst ist es nicht anders. Der auch sonst pomphaft auftretende Führer der Stühlinger, Hans Müller von Bulgenbach, führt auf dem Zuge gegen Freiburg im Frühjahr 1525 seine Haupt- und Sturmfahne auf einem mit Laub und Bändern geschmückten Zierwagen mit sich, der an den kaiserlichen Fahnenwagen und den lombardischen Carroccio erinnert. (Schreiber, a. a. O. S. 274.)

Bei den Verhandlungen über eine schiedlich-friedliche Beilegung der Zwistigkeiten, die im September 1524 in Schaffhausen stattfanden, hatten die Vertreter der Stühlinger schon die Ablieferung der Fahne bei der neuen Huldigung versprochen. Der Haufe selbst aber, „der gemeine Mann" lehnte am folgenden Tage die vereinbarten Bedingungen ab, wie es ausdrücklich heißt, waren sie „allermeist beschwert, ihr Fendlin also von ihnen zu geben". (H. Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg. Jahr 1524. Freiburg 1863. S. 39—64.)

Im Januar 1525 führen die Klettgauer Bauern eine blauweiße Fahne, die auf Beziehungen zu Zürich mit seinem gleichfarbigen Wappen hinweisen könnte; denn die bäuerlichen Zustände in der Schweiz ebenso wie die in einem Teil der Eidgenossenschaft, besonders in Zürich bereits durchgedrungene kirchliche Reform schwebte den aufständischen Bauern vielfach als beneidenswertes Ideal vor.

Die am 6. März 1525 in Memmingen von den drei Haufen der Baltringer, der Allgäuer und der Bodenseebauern geschlossene Christliche Vereinigung setzt in ihrer Landesordnung ein gemeinsames rotweißes Feldzeichen fest. Auch hier könnte man an die Farben der Eidgenossenschaft denken, wenn die Bauern nicht statt des schwebenden griechischen Kreuzes im Schweizer Wappen ausdrücklich ein Andreaskreuz für ihre Fahne gewählt hätten[1].

Wir finden also bei den aufständischen Bauern sehr verschiedenartige Abzeichen, von meist unsicherer Bedeutung.

Die angebliche Aufpflanzung der Reichsfahne durch die Stühlinger 1524 bedeutete nach Schreibers und Zimmermanns Ansicht, daß die Bauern keinen andern Herrn anerkennen wollten als den Kaiser. Gewiß finden sich schon in diesem ersten Stadium des Aufstandes und sogar schon im Bundschuh solche Andeutungen, aber weitergehende, klar formulierte Forderungen einer politischen Reform, welche im Reichsbanner ihren Ausdruck hätten finden können, begegnen uns doch erst viel später, im Frühjahr des nächsten Jahres, im sogenannten Heilbronner Bauernparlament. Bei den Stühlinger Bauern sind es im Sommer 1524 vorwiegend soziale, bei den mit ihnen verbündeten Waldshuter Bürgern kirchlich-religiöse Beschwerden und Forderungen, welche den Zwist mit der Obrigkeit veranlaßten.

Auf politischem Gebiet war beiden Teilen gemeinsam die Gegnerschaft gegen ihren gemeinsamen Unterdrücker, das Haus Österreich. Ein symbolischer Ausdruck dieser Gesinnung in der für das Zusammenwirken gewählten Fahne könnte also im Augenblick der Verbündung von Bauern und Bürgern nicht überraschen. Da ist nun sehr merkwürdig, was die einzige

[1] F. L. Baumann, Die 12 Artikel der oberschwäbischen Bauern. 1896. S. 80.



urkundliche Nachricht über die Bedeutung der Fahne des Stühlinger Haufens berichtet. Bei den oben schon erwähnten Schaffhauser Verhandlungen über eine Verständigung im September 1524 heißt es von der abzuliefernden Bauern fahne: „ir Venli mit des Hus Österreichs Farb bezeichnet." Über die Bedeutung des rotweiß in dieser Fahne kann hiernach kein Zweifel obwalten, es sind die alten Farben des Erzhauses. Aber in der Bauernfahne ist noch eine dritte Farbe, das Schwarz hinzugekommen. Wie wäre es auch denkbar, daß Aufrührer einfach die unveränderte Fahne des Herrn entfalteten, gegen den sie sich erheben? Was aber bedeutet der schwarze Zusatz? Trikoloren sind in alter Zeit sehr ungewöhnlich; eine alte heraldische Regel läßt ohne triftigen Grund nicht mehr als zwei Wappenfarben zu, weil Buntheit ein Sinnbild der Unbeständigkeit sei. Ist es da zu kühn, in der dreifarbigen Bauernfahne, der Situation entsprechend, nicht ein österreichisches, wohl aber ein antiösterreichisches Symbol zu sehen, in welchem den österreichischen Farben das Schwarz im Sinne des Unholden, des Schädigenden hinzugefügt worden ist? In den symbolisch-theologischen Auslegungen der Farben im 16. Jahrhundert (z.B. im Adelspiegel des Cyriacus Spangenberg von 1594, Teil 2, 327) bedeutet Schwarz u. a. „Tötung des alten Adams und Absterben der Welt".

Ist diese Deutung der weißrotschwarzen Fahne richtig, so scheidet schwarzrotgelb endgültig aus, selbst dann, wenn es sich wirklich noch einmal in einer St. Blasischen Chronik finden sollte. Die Angabe der Villinger Chronik ist dann unanfechtbar. Fassen wir das Ergebnis noch einmal kurz zusammen: Vor 1839 wissen Quellen und Darstellungen nur von einer weißrotschwarzen Fahne der Stühlinger Bauern; 1839 tritt Heinrich Schreiber mit der Behauptung auf, sie hätten die Reichsfahne schwarz, rot und gelb geführt; er gibt keinerlei Begründung dieser Behauptung. Drei Jahre später wiederholt Zimmermann Schreibers These, mit dem Zusatz, in der Hauptquelle, der Villinger Chronik stehe zwar weißrotschwarz, aber in einer Chronik von St. Blasien stehe gelb statt weiß. Diese Chronik bezeichnet er ungenügend, so daß eine Kontrolle unmöglich ist. 1857 gibt Schreiber zu, daß seine vor 18 Jahren beweislos aufgestellte Behauptung nur auf der Annahme einer Verwechslung von gelb und weiß in der Villinger Chronik beruht. Er ignoriert Zimmermanns angebliche handschriftliche Quelle für gelb. Seitdem haben 70 Jahre lang alle Historiker, welche den Vorfall erwähnen, mit Ausnahme von dreien, welche Zimmermann kritiklos nachschreiben, die Villinger Chronik wieder in ihr Recht eingesetzt und wissen nur von einer weißrotschwarzen Bauernfahne im Sommer 1524.

Somit behält es sein Bewenden dabei, daß Schwarzrotgold als Farbe des alten Deutschen Reiches nicht nachweisbar ist, daß es seine heutige Bedeu-

tung erst erhalten hat durch Friedrich Ludwig Jahn, der es im Jahre 1813 aufpflanzte als Symbol des Strebens nach Einheit und Freiheit des gesamten deutschen Volkes.

Bonn a. Rh. Wilhelm Erman.

Kritiken.

Bibliographia Hungariae. I. Historica. Verzeichnis der 1861—1921 erschienenen, Ungarn betreffenden Schriften in nichtungarischer Sprache. Zusammengestellt vom Ungarischen Institut an der Universität Berlin. Berlin und Leipzig. Walter de Gruyter & Co. 1923. VI, 318 Spalten. 8°.

Eine längst fühlbare Lücke auszufüllen ist das vom Berliner Ungarischen Institute geplante bibliographische Werk berufen, dessen erstes Heft vor kurzem erschienen ist, und sich ausschließlich mit dem geschichtlichen Teile befaßt. Wir sehen da ein mit lobenswertem Fleiße gesammeltes Material vor uns, dessen Brauchbarkeit durch seine fachgemäße Einteilung sehr erleichtert wird. Innerhalb der zwei Hauptgruppen (A., bis 1914, B., Weltkrieg) ermöglichen zahlreiche Abteilungen und Unterabteilungen, sowie die alphabetischen Anordnungen das Auffinden der Werke und Verfasser, die sich mit den einzelnen Zeitaltern der ungarischen Geschichte im Allgemeinen oder Besonderen befassen.

Nach aufmerksamer Durchnahme des 318 Spalten umfassenden Heftes kann man sich zweier Bemerkungen nicht enthalten, worauf uns im übrigen das Vorwort schon aufmerksam macht; deren eine wäre, daß die im Zeitraume von 1861—1921 in nichtungarischer Sprache geschriebenen Werke über Ungarn, seien diese noch so vollkommen gesammelt, nicht so fachgemäß gehalten sind, ganz besonders hinsichtlich des neueren Zeitalters, daß man sich daraus ein vollkommen objektives Urteil bilden könnte. Die Ursache dieses Umstandes ist darin zu suchen, daß sich die ungarischen Autoren in den vergangenen Jahrzehnten nur selten dazu entschlossen haben, ihre Werke in einer fremden Sprache zu schreiben, oder aber dieselben in eine fremde Sprache übersetzen zu lassen. Die von fremdländischen Autoren verfaßten, sich aber auf Ungarn beziehenden Werke, sind größtenteils im wesentlichen tendenziöser Richtung.

Das in dem Hefte gesammelte Material benötigt noch nach mehreren Richtungen Ergänzung; dies wäre die zweite Bemerkung. Daß die Sammlung aus den letzten Jahren bei bestem Willen nicht vollständig sein kann, wird eines-

teils nicht nur durch die Natur der Arbeit, sondern auch durch die in den letzteren Jahren herrschenden trüben Zeitverhältnissen erklärt; von den kleineren Werken der älteren Zeiten können auch viele der Aufmerksamkeit entgehen, ganz besonders dann, wenn sich die Sammlung nicht auf die Provinz-Zentralstellen erstreckt. Einige augenfällige Fehler hätten aber vermieden werden können, so z. B. hätten neben den Urkundenbüchern der Familien Zichy und Teleki auch die Urkundenbücher derer von Aponyi, Bánffy, Csáky, Hédervâry, Károlyi und Sztáray angeführt werden müssen; wir suchen auch umsonst die Werke von Kubinyi: Monumenta Hungariae Historica, Nagy Imre: Sopronvármegye története, Zalavármegye története (Emreich v. Nagy: Die Geschichte der Komitate Sopron und Zala), Fejérpataky: Magyarországi városok régi számadáskönyvei (Alte Rechnungsbücher ungarischer Städte), Máramaroser Diplome vom XIV. und XV. Jahrhundert, Monumenta ecclesiae Strigoniensis, Monumenta ecclesiastica tempora innovatae in Hungaria religionis illustrantia, und noch einige andere, die auch nicht hätten ausbleiben dürfen. Dessenungeachtet wird man aber das Heft nicht nur im Auslande, sondern auch in Ungarn mit Nutzen gebrauchen, denn es leistet sehr gute Dienste; das Berliner Ungarische Institut hat trotz der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit eine verdienstvolle Arbeit geleistet, weshalb es wünschenswert erscheint, daß die angefangene Arbeit auch fortgesetzt werde und daß die versprochene, erweiterte zweite Auflage des Heftes, womöglich auf besserem Papier gedruckt, baldigst erscheine.

Sopron (Ungarn). Házi.

Dr. **Rudolf Kötzschke,** Prof. a. d. Univ. Leipzig, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena, Gustav Fischer, 1924. XIV, 626 S. 8°. 15 M. (Handbuch d. Wirtschaftsgesch., herausgeg. v. Prof. Dr. Georg Brodnitz.)

Eine allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters ist ein großer Wurf, etwas Neues, noch nie Versuchtes; nur ein Forscher von der Gediegenheit K.s durfte sich das hohe Ziel stecken, nur wer wie er so mannigfache und verschiedene Wirtschaftswelten als Spezialist beherrscht, wäre vollkommen kompetent zu einer Nachprüfung und Rezension. Referent ist sich bewußt, einen solchen Anspruch nicht erheben zu können; so soll nur in aller Bescheidenheit eine Charakteristik von Anlage und Bedeutung des Buches versucht werden, und ein paar Nachträge wollen dem Verfasser nur ein reges Interesse bezeugen. Die gewaltige Aufgabe wurde K. durch die Einteilung des Handbuches gestellt, von dem das Werk einen Teil bildet: es soll Grundlage und Ausgangspunkt für die Wirtschaftsgeschichte der einzelnen Länder sein. Von diesen

ist der I. Band der englischen, vom Herausgeber des Handbuchs verfaßt, schon 1918 erschienen; K. konnte ihn wohl erst für die späteren Abschnitte benutzen, er zitiert ihn erst von S. 446 ab. Vorher ist Brodnitz mehrfach nachzutragen.

Zunächst ist die Antike Wurzel aller Bildungen auf dem ganzen Gebiet: K., der diese methodisch allein richtige Auffassung vertritt, stellt im ersten Kapitel mit vorbildlicher Klarheit das Wirtschaftsleben in der Übergangszeit von der Antike zum Mittelalter voran. Als „Erbe antiker Kultur" (S. 2—60) kommt zunächst der Staat in Betracht, wie er aus dem Stadtstaat zum Imperium erwächst, ohne den Dualismus von Stadtgemeinde und ländlicher Herrschaft überbrücken zu können. Die Landgemeinden werden S. 9 zu hoch bewertet (vgl. des Ref. „Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien", 1924, S. 77ff.). Besonders betrachtet werden die öffentlichen Einkünfte (S. 11 Ansätze zur Immunität, wie sie Seeliger festgestellt hat), und das Heerwesen. Die am Ausgang des Altertums erreichte Wirtschaftsstufe wird mit einer Übersicht über die Eigenart der einzelnen Landschaften eingeleitet (S. 27 A. 1 wäre Mommsen, Röm. Gesch. V hinzuzufügen); dann wird der Stand der Organisation bestimmt: Verkehr; Verhältnis von Geld- und Naturalwirtschaft, Kapitalismus; Arbeitsorganisation, d. h. Sklaverei, Kolonat, Grundherrschaft; Stadtwirtschaft. S. 59 ist die Unterscheidung der Wirtschaftsverfassung einer Stadt von der ihres Territoriums unscharf; denn wo es städtische Territorien gibt, hängt das in den Händen des Stadtadels befindliche Land völlig von der Stadt ab. In den exemten Latifundienterritorien dagegen gibt es keine Stadt: das ist der S. 9 formulierte Dualismus. Die Erben der Antike wurden neue Völker, zunächst die Germanen (S. 61 bis 110). Es ist lehrreich zu beobachten, wie man sich heut allmählich von der üblichen Hypothese vom germanischen Agrarkommunismus ablöst; die schöpferische Kritik von Dopsch hat in K.s Darstellung starke Spuren hinterlassen, es wäre aber eine noch schärfere Revision alter Vorurteile denkbar gewesen. Für die quellenkritische Umwertung des Tacitus ist das schöne Buch von Norden entscheidend. Die Landnahme der Germanen wird nach den Ergebnissen der modernsten Forschung gewertet; für einzelne Berichtigungen darf jetzt auf das erwähnte Buch des Referenten sowie auf das inzwischen erschienene „Rom und Romgedanke im Mittelalter" verwiesen werden (so S. 97: die Eigenwirtschaft ist bei den Langobarden nicht ursprünglich; die römisch-byzantinischen milites sind keine mittleren Grundbesitzer). Zu S. 99: zuerst wird der Name „Franken" der ribuarischen Gruppe beigelegt. Besonders ergiebig ist (S. 111—127) die Behandlung der Völker des Ostens. Für den Ursprung der Bulgaren ist S. 116 jetzt auf die Untersuchungen von

Ernst Stein, Studien zur Gesch. des byz. Reiches (1919) zu verweisen, für das asiatische Städtewesen S. 123 auf den bekannten Aufsatz von Max Weber; die Schreibweise arabischer Namen ist nicht überall korrekt: S. 121 lies hadith statt hadit.

Auch noch das umfangreiche zweite Kapitel (S. 128—299) kann die Frühzeit der mittelalterlichen Wirtschaft nach gemeinsamen Gesichtspunkten behandeln. Die Zustände im großfränkischen Reich sind am geeignetsten für eine typische Schilderung dieser Periode (S. 129f.). Nach dem Vorbild von Dopsch, Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit werden Verfassung und Wirtschaft von Staat und Kirche von der Privatwirtschaft geschieden; ihre Hauptzüge sind musterhaft zusammengefaßt. Hervorzuheben ist die Übersicht über Münzwesen, Maß und Gewicht S. 148ff. Die knappe Übersicht über die Immunität S. 137 verwischt die Phasen ihrer Entwicklung; wenn es S. 138 heißt „sacrum palatium, wie mit geistlicher Salbung gesagt wurde", so ist darauf hinzuweisen, daß das Epitheton dem römischen Recht entnommen ist. S. 139 lies apocrisiarius statt apocrisarius. Die Behandlung der Hundertschaft S. 142f. ist vorbildlich; sie macht sich von der bisherigen Doktrin, die am altgermanischen Ursprung festhielt, mutig frei und kommt ganz mit den Ergebnissen des Ref. in „Burg und Landgemeinde" überein. — S. 142 A. 1: vicedominus ist nicht identisch mit vicecomes. K. ist noch nicht ganz entschlossen, dem Capitulare de villis mit Dopsch den Charakter eines allgemeinen Gesetzes Karls des Großen abzusprechen. In der Literatur über die Pfalzen ist S. 158 die gute Arbeit von Diepenbach, Palatium nachzutragen. — S. 159: Schutzwehr heißt nicht tunimus, sondern tonimen, tunimen (vgl. des Referenten „Burg und Landgemeinde" S. 306). — S. 176 A. 1: die angeführte Dissertation von Endres beruht, soweit sie richtig ist, ganz auf des Ref. „Reichsverw. in Toscana" I, 186—203. — S. 181 A. 3: über die Regula s. Benedicti fehlt gerade die entscheidende Untersuchung von Traube (2. Aufl. von Plenkers). — S. 207ff. folgt dann die Organisation der Wirtschaft; der Abschnitt über Landgemeinde und Markgenossenschaft (S. 213ff.) ist für das romanische Gebiet jetzt nach den Ergebnissen des Referenten in „Burg und Landgemeinde" zu revidieren; aber auch bezüglich der Germanen ist der im einzelnen (Vicinen-Erbrecht) begründete Widerspruch gegen Dopsch in seiner Allgemeinheit kaum haltbar. Wichtig und das Werk eines trefflichen Kenners ist der Abschnitt über die Grundherrschaft (S. 220ff.). S. 224 A. 4 sichere Beispiele der Größe kirchlichen Grundbesitzes: vgl. neben dem von L. M. Hartmann analysierten Urbar von Bobbio das von S. Giulia zu Brescia, über das zuletzt Referent in dieser Zs. XVI 110 gehandelt hat. Für die Stadtgemeinde (S. 242ff.) ist das von Dopsch in die 2. Auflage seiner „Wirtschaftsentw. der Karolingerzeit" eingefügte Kapitel (§ 9) förderlich

gewesen. Auf die aufschlußreichen Zusammenstellungen über Bodennutzung (S. 275 Bergbau und Salinen), Gewerbe, Handel und Verkehr kann hier nicht näher eingegangen werden.

Vielleicht der schwierigste Teil des Buches ist das größtenteils ganz auf eigener Forschung beruhende dritte Kapitel über die mittelalterliche Wirtschaft im Abendland zur Zeit ihres Hochstandes (S. 300—457). Wieder wird zunächst die politische Ordnung behandelt (S. 300—359). Völker und Staaten werden nach ihrer wirtschaftlichen Eigenart charakterisiert, dann das Lehnswesen und die durch dieses modifizierte Sozialverfassung (S. 327 sieht K. den Reichsfürstenstand zu sehr im Lichte von Keutgen; wichtig S. 330ff. über das Finanzwesen des deutschen Reichs). Es folgen die Kirche als weltliche Macht, schließlich Wirtschaft und Gesellschaft. Eine Ergänzung des allgemeinen Teils (S. 302ff.) bilden die agrarischen Grundlagen (S. 360ff.), in denen wir neben den bekannteren deutschen Verhältnissen und den italienischen, deren zu knappe, unbefriedigende Darstellung nicht K., sondern einer Lücke der Forschung zur Last fällt, vor allen die französischen hervorheben, über die man kaum irgendwo anders bei aller Kürze so gut und vollständig orientiert wird. Das gilt übrigens auch von vielen anderen Abschnitten. Besonders willkommen sind die Zusammenstellungen über Nordgermanen, Slawen, Ungarn, an die sich die ostdeutsche Kolonisationswirtschaft schließt (S. 385ff.). Das Charakteristikum des Zeitraumes ist der Aufschwung der Verkehrswirtschaft (S. 407—457). Zunächst wird die Stadtwirtschaft der romanischen Länder auf Grund reicher Spezialliteratur dargestellt; freilich bleibt hier das Hauptproblem, die Entstehung der Städtefreiheit, noch zu lösen: die Bemerkungen S. 409 genügen nicht. Mit Recht sondert K. die Seekommunen von den binnenländischen; diese Scheidung könnte noch weit fruchtbarer gemacht werden (Gegensatz von Seedarlehen und Wechsel zu der Kommenda, aristokratische und demokratische Verfassung, Verkümmerung und Vorherrschaft der Zünfte, Flächenstaat und Kolonialstaat, usw. usw.). Rom wird wirtschaftlich vielleicht etwas überschätzt (vgl. Ref. in Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u Bibl. IX 19f.). Die so umstrittene deutsche Städteverfassung (über die Kontroverse bis zu Dopsch, der die lange aufgegebene Anknüpfung an die Römerstädte wieder aufnimmt, unterrichtet S. 425) wird kurz und treffend S. 426—435 behandelt. Dann folgen S. 435ff. die niederländische Küstenwirtschaft, S. 443ff. die englische Inselwirtschaft, S. 447ff. der nordeuropäische Seeverkehr und sein Hinterland, S. 452ff. die Erschließung des Ostens.

Neuland wird auch im vierten Kapitel über Byzanz und das Morgenland (S. 458—497) erschlossen. Für Byzanz betrachtet K., gestützt auf eine um-

fangreiche Literatur, in der die Arbeiten von Ernst Stein, dem Schüler L. M. Hartmanns, für das Wirtschaftliche besonders förderlich sind (vgl. jetzt auch Ch. Diehl, L'empire byzantin, 1924), zuerst S. 459ff. die Staatsverfassung, dann S. 469ff. die Wirtschaft in Hauptstadt und Provinz. Daran schließt sich S. 487ff. der Islam.

Das fünfte (Schluß-) Kapitel ist dem Ausgang mittelalterlicher Wirtschaft (S. 498—607) gewidmet. Zunächst faßt K. die wirtschaftliche Bedeutung der Kreuzzüge und der aus ihnen hervorgegangenen Kolonialreiche der italienischen Seekommunen ins Auge. Die Geschichte des venezianischen Kolonialreiches hat Kretschmayr im II. Bande seiner Geschichte von Venedig (1920) trefflich geschrieben. Ein zweiter Teil des Kapitels gibt die Übersicht über die wirtschaftlichen Wandlungen im späteren Mittelalter (S. 513—607). Die Gründe für die neue Wirtschaftsentwicklung sieht K. nur zum Teil in den Auswirkungen der Kreuzzüge und im Vordringen der Geldwirtschaft; daneben kommen nach ihm staatliche und soziale Umbildungen in Betracht. Es ist die Frage, ob dies alles nicht vielmehr Folgen als Ursachen der Geldwirtschaft sind und ob diese neben den neuen Beziehungen zum Orient wirklich nennenswert durch den Aufschwung des westlichen Edelmetallbergbaues gefördert worden ist. Hervorhebenswert ist auch hier (S. 521ff.) die Darstellung von Münzwesen, Maß und Gewicht, insbesondere für die Goldprägung. Zur Organisation des Geldhandels konnten noch (S. 531) Gottlobs bahnbrechende Studie über kuriale Prälatenanleihen, die einschlägigen Kapitel aus Schulte, Geschichte des Handels zwischen Westdeutschland und Italien und der Aufsatz des Referenten über das kirchliche Zinsverbot und die kuriale Praxis im 13. Jahrhundert (in: Festgabe für H. Finke, 1904) zitiert werden. Aus der Geldwirtschaft folgt (S. 538ff.) die neue Wirtschaftsgesinnung. Die Änderung der ländlichen Wirtschaft wird (S. 549ff.) in den einzelnen Ländern verfolgt; fast generell waren Agrarunruhen die Folgen stärkeren Drucks auf die Bauern. Dann wird die Blütezeit der Stadtwirtschaft skizziert (S. 564ff.). Zu den Einwohnerzahlen S. 574f. vgl. Kretschmayr II, 302, der für Venedig und das 14. Jahrhundert etwa 100000 Seelen feststellen will; im allgemeinen unterschätzt die deutsche Forschung vielleicht, von den engeren heimischen Verhältnissen ausgehend, die Größe der italienischen Städte seit dem 13. Jahrhundert. Mit reicher Literatur wird S. 581ff. über Gewerbe und Zunftwesen der verschiedenen Länder gehandelt; vgl. S. 584 über die Kontroverse betreffs der Entstehung der Zünfte, wobei K. sich für Deutschland mit Recht an v. Below anschließt, für die romanischen Länder den Zusammenhang mit den römischen Ordnungen, den L. M. Hartmann und Referent (vgl. in dieser Zs. XIV, 83ff.) stets vertreten haben, nicht ablehnt. Den Schluß

machen Handel, Handelsgesellschaften (jetzt vorzüglich bei Davidsohn, Geschichte von Florenz Bd. IV, II. Teil, 1925) und die Geographie des spätmittelalterlichen Handels unter gebührender Berücksichtigung der Hansa.

Nicht das geringste Verdienst von K. ist, daß seine Darstellung die ungelösten Probleme heraustreten läßt. So wird das Werk als Markstein, wie weit die Wirtschaftsgeschichte heute gekommen ist, und auf lange hinaus als Ausgangspunkt neuer Forschung seinen Wert behalten.

Frankfurt a. Main. Fedor Schneider.

Emil Goldmann. Beiträge zur Geschichte des fränkischen Rechts. I. Teil. Wien und Leipzig, Franz Deuticke, 1924. IV und 62 Seiten. Mit einer Tafel. 8⁰.

Der auf volksrechtlichem Forschungsfelde schon bekannte Verfasser veröffentlicht in diesem I. Teil eine zwanglose Folge von acht exegetischen Einzelstudien zu besonders schwierigen und umstrittenen Stellen der salischen und ribuarischen Rechtsüberlieferung.

Er beginnt (S. 1 ff.) mit einer neuen Deutung des farfalius-Passus der Decretio Childeberts II. (Cap. reg. Franc. I 16) vom Jahre 595 (nicht 596, wie Goldmann nach Boretius annimmt, wenigstens nicht nach der verbesserten Datierung bei Krusch, SS. rer. Merov. II 577; VII 489, die Goldmann zu übersehen scheint). Ausgehend von der für ihn grundlegenden Einsicht, daß der Prozeßzauber im älteren germanischen Recht eine große Rolle gespielt haben müsse, kommt der Verfasser zu dem eingehend begründeten Ergebnis, das obige cap. enthalte ein unter kirchlichem Einfluß entstandenes Verbot, auf den Prozeßgang mit zauberischen Praktiken einzuwirken; farfalius selbst (entstanden aus ahd. fravali, wie schon Brunner vermutete) bedeute den zauberhaltigen Gegenstand, der zu solchem Zweck in die Gerichtsversammlung mitgebracht wird (farfalium minare und demgemäß custodire, reprimere): eine Deutung, die sicherlich den seitherigen farfalius-Hypothesen überlegen ist und die der Verfasser zugleich für zwei Parallelstellen aus weiteren Edikten fruchtbar zu machen weiß: für das malis operibus consentiendo in dem Edikt Gunthrams vom 10. Nov. 585 und für das in talibus malis operibus inveniri in dem Edikt Liutprands cap. 85. Sodann (S. 13 ff.) bespricht der Verfasser das Bild des Cod. Paris. Lat. 4787 der L. Rib. (= cod. B 14 bei Sohm), das sich dort inmitten des Titeltextes LX de tabulariis findet; gegen Sohm, der es auf die manumissio per denarium des vorangehenden Titels bezog, erläutert es der Verfasser in überzeugender Weise als Illustration der

Worte tunc tabuli in praesentia iudicis perforentur von LX 5 (= LVIII 5 der Sohmschen codd. A): si quis tabulas episcoporum manibus seu clericorum roboratas inrumpere voluerit. An dritter Stelle (S. 18ff.) sucht der Verfasser in minuziöser Beweisführung zu erhärten, daß mit der Bestimmung des Entsippungstitels L. Sal. LX: ibi quattuor (cod. 1 tres) fustis alninus super caput suum frangere debet et illos per quattuor partes in mallo iactare debet et ibi dicere debet quod se iuramento (codd. 3. 5. 6ff. de iuramento; Em. Q aut iuramento) et de hereditatem et totam rationem illorum tollat ein Eideszauber gemeint sei und daß das (de) iuramento tollere in allen codd. die eidlich erklärte Lossagung von der Sippe, aber nicht das Ausscheiden aus deren Eidgenossenschaft bedeute. Die quattuor fustes alnini seien das Symbol der quattuor solia des fränkischen Hauses und das frangere und iactare bringe dessen völlige Wüstung zum Ausdruck, d. h. der aus der Sippe Scheidende bekunde mit dieser Eideszauberzeremonie, daß er die Zertrümmerung seines Hauses auf sich herabwünscht, falls er später der feierlichen Lossage zuwiderhandeln sollte. Ich muß gestehen, daß ich davon nicht ganz überzeugt worden bin. Gewiß räume ich dem Verfasser ein, daß die communis opinio, es handle sich um den symbolisch dargestellten Bruch mit den vier Vierteln der Sippe, auf recht schwachen Füßen steht. Gewiß hat der Verfasser auch den einwandfreien Nachweis erbracht, daß an und für sich nach salischem Sprachgebrauch das kontroverse iuramento mit oder ohne de (bzw. aut) ebenso instrumental wie separativ verstanden werden kann (nur die Erwägungen S. 21 Anm. 5 zu dem eromento des cod. 2 unterschreibe ich keinesfalls). Gewiß bezeugen auch die aus dem erstaunlichen volkskundlichen Wissen des Verfassers beigebrachten und zu einem Exkurs von eigenem Gehalt vereinigten Belege über die Zauberkraft des Erlenholzes mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß dieser salische Erlenstabritus einen Zauberakt darstellt, wie das schon v. Amira vermutet hatte. Aber daß es nun darob gerade ein Eidesbrauch wäre, erscheint mir nicht zwingend und vor allem schwerlich mit den Texten vereinbar. Wenigstens würde ich — die Goldmannsche Entsippungshypothese vorausgesetzt — dann erwarten, der symbolische Akt der bedingten eigenen Friedloslegung hätte zugleich mit der gesprochenen eidlichen Lossage erfolgen müssen oder zu deren Bekräftigung im Anschluß daran, aber nicht, wie nach den Texten, in umgekehrter Anordnung. Auch schiene mir bei der Goldmannschen Deutung eine zum mindesten merkwürdig formulierte Vorschrift, der aus der Sippe Scheidende habe zu sagen, daß er sich durch einen Eid entsippe; denn der Wortlaut besagt eben nicht, daß „der Austretende einen Eid zu leisten hat" — das wäre selbst in dem ungelenken Latein der L. Sal. ohne Schwierigkeit klar auszudrücken gewesen — „sondern

nur, daß er von einem Eide zu reden hat."[1] Ich möchte daher zur Zeit[2] dem Verfasser nur insoweit beipflichten, daß der alnus-Passus des Titels LX eine magische und m. E. heute kaum noch in allen Einzelheiten aufzuhellende Zeremonie vorschreibt, kraft deren nach heidnisch ererbtem Glauben die Befreiung aus den geheimnisvollen Banden des Blutes vor sich ging (ich erinnere als Gegenstück an den nordischen Ritus der Blutsbrüderschaft), und daß der folgende Passus dicere debet quod... noch überdies die formelhafte und ausdrücklich auszusprechende Anerkennung der mit der Entsippung verbundenen Rechtsfolgen verlangt. Zu eingehender Auseinandersetzung fehlt hier der Raum, wie ich aus gleichem Grunde auch über den weiteren Inhalt der Goldmannschen Beiträge lediglich berichten kann. Im nächsten Abschnitt (S. 44ff.) ergänzt der Verfasser eine frühere Untersuchung über das „rätselhafte" andelang-Symbol, indem er einerseits seine Hypothese vom romanischen Ursprung des Wortes andelang mit neuen wesentlichen Nachweisen stützt und andererseits sein damaliges Ergebnis auf Grund von drei andelang-Belegen aus alamannischen Urkunden dahin berichtigt, daß man darin doch nicht ein „spezifisch fränkisches" Traditionssymbol sehen dürfe (vgl. Brunner DRG. I² 587, 71). Sodann gibt der Verfasser (S. 47ff.) eine neue etymologische Deutung zu feltortus, die die brieflichen Einwände v. Amiras und Liebermanns gegen seinen früheren Ansatz: ZSavRG. (GA.) XXXIX (1918) 199ff. wettmachen möchte: felt + ort = Anefangsformel bzw. Anefang, da salfr. *felt = „Schlag" und *ort < wort = „Formel, Rechtsformel" sei. Daran knüpfen sich (S. 50ff.) Ausführungen zum Intertiationsproblem (als fränkisch-rechtsgeschichtlicher Ausschnitt einer umfassenderen Studie, deren übrige Teile noch anderweitig erscheinen sollen). Der Verfasser meint: wer in der tertia manus den Gewähren sucht, schaffe damit die Schwierigkeit, daß ein Prozeß mit intertiare bezeichnet werde, bei dem es statt zum Zuge auf den Gewährsmann von seiten des Besitzers der Sache öfter zur Berufung auf originären Erwerb oder auf Erbgang gekommen sei, während dieser „Widerspruch" von selbst verschwinde, sobald man — wie der Verfasser in seiner eigenen Sequestrationshypothese — in der tertia manus die Hand eines Sequesters sieht, da dann die aufgefundene Sache in jedem Falle einer tertia manus im Sinne von Sequester übergeben wurde. Schließlich erörtert der Verfasser (S. 53ff. und 56ff.) die salische Extravagante: de terra condempnata und den Titel: in quantas causas electi bedeant

[1] So schon v. Amira (Germania XX 58): eine Auffassung, auf die eingangs (S. 19) auch G. verweist.

[2] G. stellt nämlich eine weitere Studie in Aussicht, die auch den Erdwurf (iactare chrenecrudam) L. Sal. LVIII als solchen Eidzauberritus aufzeigen soll.

iurare in der Fassung der salischen Em. Q. Dort macht er, indem er condemnare als „verfluchen" faßt, den interessanten Vorschlag, den (mit Ausnahme der an sich verdächtigen Heroldina) hoffnungslos verderbt erscheinenden Titel unter Heranziehung von L. Vis. Recc. VI 2, 4 und L. Bai. XIII 8 als eine Gesetzesbestimmung auszulegen, die den an fremden Grundstücken verübten Schadenzauber mit der gleichen Buße belegt wie die zauberischen Manipulationen gegen die Person (L. Sal. XIX de maleficiis). Hier kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß zunächst die dunkle Wortfolge: sed non misticis suammala barginam non te respondo zu übersetzen wäre: „Schilt nicht (Leser des Textes); ich (der Verfasser des Textes) gebe Dir über die bei den vorgenannten causae übliche malbergische, d. h. fränkische Eidesformel keine Auskunft", wobei misticis als imperativisch gebrauchtes futurum von misdicere (afrz. mesdire) verstanden, suam = eius auf unmittelbar vorangegangenes causa bezogen, mala barginam von mallobergus hergeleitet und die Worte von suam an als parataktische Ausdrucksweise statt eines Nebensatzes aufgefaßt sind. Von hier aus erschlösse sich dann auch ohne weiteres der Sinn der Fortsetzung: propterea non est sacramentum in Francos = „weil es einen Eid in fränkischer Sprache nicht gibt". Damit wären allerdings die weiteren Angaben der Em. Q unschwer in Einklang zu bringen. Denn das Folgende würde besagen: Zwar bekräftigten die Franken, wie ehedem zur Entstehungszeit der Lex, als sie noch Heiden waren, den Eid mit der bewehrten Rechten; wohl aber hätten sie den alten muttersprachlichen Eidesformeln entsagt; vielmehr leisteten sie seit der Bekehrung zum Christentum ihre Eide in lateinischer Sprache, und zwar oben auf die Waffe (super nispatio = super in spatio). Diese lateinische Eidesformel begönne dann mit der Apostrophierung des Klägers (wenn man mit Goldmann vocis statt vobis liest): „Du, der du den Urteilsspruch der Urteilsfinder dieses Gerichtes vernommen hast", d. h. „Du, Kläger!" Und in der Formel selbst bedeute das unverständliche orbens iuro vielleicht einen vulgärlateinischen Verbalpleonasmus ordiens iuro. Träfe all dieses zu, so möchte der Verfasser danach vermuten, daß die malbergischen Glossen den Zweck hatten, für die in der Sprache des mallobergus (d. h. fränkisch) abzulegenden Eide die jeweils erforderlichen termini technici bereitzustellen. Der Grundtext des Eides wäre dann in allen Fällen gleich gewesen, und nur die auf die einzelnen Fälle bezüglichen termini hätten gewechselt, so daß die malbergischen Glossen vielleicht aus einer Zeit herrührten, wo man die Eide vor Gericht noch fränkisch sprach, eine Annahme, die mit der Sohmschen Auffassung dieser Glossen (Ru GV. 565) sehr gut zusammenträfe.

Ich bin am Ende. Ungeteilte Zustimmung wird der Verfasser in derartigen res spinosae selbst nicht erwarten. Aber daß es sich durchgängig um sorgsam

bedachte und von einer reichen Gelehrsamkeit getragene Hypothesen handelt, die an ihrem Ort eingehende Auseinandersetzung seitens der Forschung beanspruchen dürfen, wird diese Anzeige hoffentlich dartun. Mir persönlich war die Lektüre ein Genuß. Denn selbst wo der Verfasser einen fast übersteigerten Scharfsinn entfaltet, der zuweilen die ars ignorandi etwas vermissen läßt, bleibt das Gesagte noch immer reizvoll und anregend, zumal in den folkloristischen Partien.

Walter Stach.

Dr. **Willy Cohn**-Breslau, Das Zeitalter der Normannen in Sizilien Bonn, Kurt Schröder, 1920. 213 S. Kl. 8°, Bücher der Kultur u. Gesch. herausg. v. Seb. Hausmann, Bd. 6.

Der Historiker der sizilischen Flotte faßt nicht ohne Geschick, stilistisch leider in einer Form, die er selbst richtig als „eine nüchterne wissenschaftliche Darstellung" bezeichnet, den Stand der Forschung über den Normannenstaat in Sizilien und die „märchenhafte Blüte" seiner Kultur zusammen. Leider wird auch — nicht „im Interesse der Lesbarkeit", wie es S. 192 A. 1 irreführend heißt; denn die berühmte „Lesbarkeit", das Ideal aller Leute, die gediegene Bücher doch nicht lesen, wird ebensogut durch Anmerkungen hinter dem Text gesichert: sondern sicherlich auf Wunsch des Verlegers und durch Schuld der Not der Zeit — „auf jeden kritischen Apparat", lies auf jede Anmerkung verzichtet. Vergeblich sucht C. einen Ersatz in dem reichen Literaturverzeichnis von ungefähr 400 Titeln, darunter freilich auch alle Quellen (unter Annales allein 15 Nummern; auffallend oft werden veraltete Ausgaben zitiert, z. B. der schon 1903 von Holder-Egger in SS. XXXI edierte Sikard noch nach Muratori!) und viel Veraltetes und Wertloses. S. 193 prangt sogar der Bädeker von Unteritalien, auch Thassilo von Scheffers Phrasenbuch über Neapel (Stätten der Kultur Bd. 16) fehlt nicht. Dabei wäre das Verzeichnis leicht zu vermehren, z. B. fehlen das Chron. S. Sophiae di Benevento und die Dissertation, die Smidt darüber geschrieben hat. Die Bändezahl ist bald gegeben, bald weggelassen. Auch störende Versehen sind nicht gerade selten. S. 193 l. Baist st. Baitz. Von Caro, Soz.- u. Wirtschaftsgesch. des Judentums (S. 196) ist 1919 der zweite Band posthum erschienen. Caspars Aufsatz über die Legatengewalt erschien 1904, nicht 1894. Bei R. v. Heckel S. 202 fehlt die Bandnummer I. Unter v. Kap-Herr S. 204 lies Bajulus statt Bajalus. Von den sieben Bänden von Meyer v. Knonau, Jahrb. Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1890—1909) kennt C. S. 206 nur die ersten drei bis 1894 erschienenen. Das Chartular von Conversano ist doppelt verzeichnet, S. 197 und unter dem Herausgeber Morea S. 207. Von Scheffer-

Boichorst wären die beiden Bände Ges. Schriften S. 210 nachzutragen. Während die alte Dissertation von Streit über Venedig aufgenommen ist, fehlt Kretschmayr, Gesch. v. Venedig. S. 212 fehlt bei Vitali, Ariano Ort und Jahr. Damit soll der Wert einer so umfassenden Bibliographie natürlich in keiner Weise herabgesetzt werden.

In der Darstellung versteht es C., ohne viel Neues zu bieten, in knapper Form die Hauptlinien übersichtlich hervortreten zu lassen. Die Anfänge schließen sich an L. v. Heinemann, die sechs Kapitel über Roger II. im ganzen (bis auf das 5. Kapitel über die Gesetzgebung, das auf Niese beruht) an die grundlegende Arbeit von E. Caspar, der Rest an Chalandon an. Dabei ist die Ausschließung Unteritaliens, die wohl im Titel angedeutet werden soll, durchaus nicht einheitlich durchgeführt; auch im Literaturverzeichnis ist Unteritalien, wenn auch ganz unvollständig, berücksichtigt. Manches ist zu summarisch. S. 15 vermißt man ein Wort über die Herkunft Richards v. Aversa-Capua, vgl. v. Heinemann S. 116. „Guiscard" heißt doch nicht „der Schlaue", sondern „der Fuchs". Auch ist die Darstellung nicht aus einem Guß. C., der mit Recht, wie schon Chalandon, den Chronisten Hugo Falcandus als Wortführer des Adels kritisch betrachtet, versucht in der allgemeinen Charakteristik, die er von Wilhelm I. (1154—66) zu Anfang und zu Schluß gibt, diesen Regenten günstig zu beurteilen; in der Erzählung schildert er ihn aber immer aufs neue als passiv, inaktiv, von fast krankhafter Tatenscheu, wie man sich den Mann des Harems auch bisher vorzustellen pflegte. Richtig erkannt ist, daß der Großadmiral Majo der eigentliche Politiker dieser Zeit, der Begründer der politischen Tradition des Normannenreiches überhaupt war. So bildet seine Katastrophe das eigentliche Ereignis der normannischen Spätzeit. Mehr und mehr erhebt sich nun der von Roger II. und Majo mit eiserner Faust niedergehaltene Adel; sein Einfluß auf die Königin Mutter Margarete, die zunächst für Wilhelm II. (1166—89) die Regentschaft führte, bringt die Ordnung der Zentralregierung in Verwirrung. Noch waltet der Geist des großen Majo in der Außenpolitik und triumphiert im Frieden von Venedig. Aber die Eunuchen- und Günstlingswirtschaft treibt das Reich in den Abgrund. Das Ende geht von der Ehe der Erbtante Wilhelms II., Konstanze, mit Heinrich VI. aus. Man erwartet irgendeine Stellungnahme zu der Beurteilung dieses Ereignisses durch Haller, der die bisherigen Anschauungen über den Haufen wirft, und ist überrascht: C. scheint diese Arbeiten, die allein hundert Titel seines Literaturverzeichnisses aufwiegen (sie fehlen dort), noch nicht zu kennen.

Mit der Kultur unter Roger beschäftigt sich das 7. Kapitel, etwas stark trotz einzelner Ergänzungen von Caspars entsprechenden Ausführungen ab-

hängig; über die Zisa siehe S. 128f., über den Dom von Monreale S. 160ff. Ergänzungen hätte Chalandon II 718—742 geboten. Über die lateinische Literatur im sizilischen Normannenreiche, die von der eigenartigen anglonormannischen Protorenaissance des XII. Jahrhunderts beeinflußt worden sein dürfte, vermißt man eine Andeutung.

Frankfurt a. Main. Fedor Schneider.

Hermann Stegemann: Der Kampf um den Rhein. Das Stromgebiet des Rheins im Rahmen der großen Politik und im Wandel der Kriegsgeschichte. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1924. X, 662 S.

Zu seiner berühmten „Geschichte des Krieges" hat Stegemann dem deutschen Volk ein weiteres Buch geschenkt, das den Inhalt des ersten großen Werkes zeitlich und politisch in größeren Zusammenhang stellt.

Es verfolgt den Kampf um den Rhein vom Beginn der geschichtlichen Zeit bis in unsere Tage. Für die wichtige Stellung, die das Quellgebiet des Flusses, die Schweiz, und ebenso das Mündungsgebiet dabei einnimmt, hat der schweizerische Verfasser ein schärferes Auge als der Reichsdeutsche. Auf die Schlachten, die um den Rhein geschlagen worden, geht der Militär mit sichtlicher Freude ein, schildert er mit bekannter Meisterschaft. Vom Kampflärm ist das ganze Buch erfüllt; von pazifistischer Schwachnervigkeit ist der männlich gesinnte Verfasser frei. Und doch sind die Schlachten keineswegs der Hauptinhalt des Buches. Der Ton liegt auf dem politischen Geschehen, auf der Verschiebung der politischen Machtverhältnisse. Bei der Schilderung der Schlachten ist deren strategische und politische Bedeutung stark betont; wir hören von Mainlinie, Weser-, Elbelinie, von der Marnelinie, von der Burgunderpforte, den Osningpässen usw. Eine Unmasse Einzelheiten werden uns im Buch erzählt und doch werden immer die großen Gesichtspunkte aufrecht erhalten. Das macht das Werk so abwechslungsreich, spannend und lehrreich. Dazu kommt der starke, schicksalschreibende Stil, die bildhafte Sprache des Verfassers, daß uns das Lesen hohen Genuß bereitet.

Außerordentlich interessant ist, wie der Begriff: „Der Kampf um den Rhein" von Stegemann gesehen wird. Man wäre wohl geneigt zu erwarten, daß der Verfasser aus den vielfältigen politischen Bestrebungen, die die Jahrhunderte erfüllten, diese eine so bedeutende Frage herausgeschält und in Isolierung vom übrigen Geschehen dargestellt hätte. Aber gerade das hat Stegemann nicht getan. Er läßt vielmehr einen sehr großen Teil der europäischen (und Welt-)Geschichte seit Cäsar an uns vorüberfluten und hebt dabei in diesem ungeheueren Geschehen immer die Bedeutung, die der Kampf um den Rhein hatte, heraus. Oder richtiger ausgedrückt: Stegemann schildert

das jahrtausendalte Ringen um den Rhein in seiner Verflochtenheit mit allem anderen politischen Geschehen.

Die scharfe Fassung des Themas scheint sich dadurch zu verflüchtigen, der Kampf um den Rhein sich im riesigen politischen Getriebe zu verlieren; aber die historische Wirklichkeit wird so richtig getroffen. Das eine Thema verflocht sich in der Wirklichkeit mit unzähligen anderen, es schwoll auf und ab, es trat in politischer und militärischer Nacktheit hervor und verkleidete sich in Einmischung in Königswahl, in Heiratsprojekte, in richterliche Entscheidungen, in geistige Kämpfe. Es wurde ausgefochten am Ufer des Rheins, inmitten Frankreichs, inmitten Deutschlands, auf den Gefilden Italiens, Rußlands oder sonstwo. Bis in ferne Weltteile reicht der Kampf um den Rhein. Der Streit um die türkischen Meerengen verbindet sich mit ihm, eine Schlacht zwischen Preußen und Schweden hat entscheidende Bedeutung für ihn; der Unabhängigkeitskrieg der Vereinigten Staaten von Nordamerika wirft seine Rückwirkungen auf ihn. Von wesentlichem Einfluß wird, daß der umkämpfte Strom im Westgebiet eines nach Osten gerichteten Reiches fließt. Nur in dieser engen Verflochtenheit in die anderen Geschehnisse war das Rheinproblem wirklich; nur in dieser engen Verflochtenheit kann es deshalb richtig und erschöpfend geschildert werden. Nur so tritt seine wechselnde Bedeutung, sein Überflutetwerden von anderen weltpolitischen Fragen oder seine überragende Stellung zu gewissen Zeiten hervor. Auch ist es keineswegs so, daß sich bei Stegemann der Kampf um den Rhein im riesigen politischen Getriebe verlöre. So unendlich viel Stoff in dem 662 Seiten füllenden Band zusammengetragen ist, so weit wir auf der Erde herumgeführt werden, das Auge bleibt doch an den Rhein gefesselt, das eigentliche Thema wird stets mit Energie festgehalten und alles welthistorische Geschehen nur von seiner Bedeutung aus für die Hauptfrage herangezogen und bewertet.

Aber nicht bloß der historischen Wirklichkeit bleibt so die Darstellung treu, es tritt dabei auch die ungeheuere Bedeutung, die der Kampf um den Rhein tatsächlich in der Weltgeschichte hat, erst klar hervor. Für die beiden zunächst beteiligten Völker ist er von schicksalhafter Bedeutung, er ist „das Zentralproblem der westeuropäischen Politik", er spielt, wie gerade aus der Darstellung bei Stegemann hervorgeht, im gesamten weltpolitischen Geschehen eine außergewöhnlich wichtige Rolle und hat es an mehreren Stellen ausschlaggebend beherrscht. „Kein Strom der Erde ist von der Geschichtsbildung stärker ergriffen worden als der Rhein", beginnt Stegemann sein Buch.

Ist auch der Rheinstrom für die politische Entwicklung der beiden zunächst beteiligten Völker ausschlaggebend geworden, so ist doch der Kampf um ihn

für beide von wesentlich verschiedener Bedeutung. „Deutschland bedurfte des Rheins, um zu leben, Frankreich bediente sich seiner, um zu herrschen." Das französische Königtum und die französische Republik trafen sich in dem Verlangen nach dem Rhein, weil am Rhein Frankreichs Vormachtstellung hing. Anders Deutschland, das des Rheins nicht zum Herrschen, sondern zum Leben bedurfte und das Stromgebiet des Rheins nicht entbehren konnte, ohne zu einer Trennungszone, zu einem gemeinschaftlichen Glacis der romanischen und der slawischen Welt herabzusinken, sagt Stegemann S. 281 und 451 und ähnlich an anderen Stellen. Durch die Jahrhunderte hindurch ist der Kampf um den Rhein für Deutschland Verteidigung gewesen, für Frankreich Angriff. Nicht am Rhein hat ja das Ringen zunächst begonnen, sondern an der Schelde-, der Maas- und der Rhonelinie. Und kein Franzose wohnt an seinen Ufern.

Und außerdem weist Stegemann auf ein anderes Moment an dem Kampf um den Rhein immer wieder hin: an seinem Ufer kann der Streit nie zu Ende sein. Das Rheinufer ist keine Grenze und kann keine Grenze sein. Wenn die Franzosen, unter eifriger Pflege geschichtlicher Erinnerung an die Provinz Gallien, den Rhein als „natürliche" Grenze hinzustellen suchen, solange sie das Ufer nicht erreicht haben, so straft sie, wie Stegemann nachweist, eben die Geschichte Lügen. Wer das linke Rheinufer erreicht hat, muß auf das rechte hinübergreifen. Cäsar und die Cäsaren haben es getan, und so oft die Franzosen bis an das linke Ufer gekommen sind, haben sie ihre Hände sofort auch nach dem rechten ausgestreckt. Ein Fluß ist keine Grenze; er vereinigt seine Ufer. Die natürliche Scheide zwischen den Völkern bilden Gebirge, hier die Vogesen, die lothringische Hochebene und andere Höhenzüge; auf dieser Linie haben sich deshalb auch die völkischen Grenzen festgesetzt. An diesen Grenzen muß das deutsche Volk seinen Besitzstand wahren, oder es ist in seiner Freiheit beschränkt, in seiner Existenz bedroht. Aufgerissen in seiner Flanke liegt es fremdem Einfluß (Rheinbund!) und weiterem Zugriff preisgegeben. Wenn der Franzose am Rhein steht, sind wir nicht mehr Herren im eigenen Haus. Auf dem rechten Rheinufer werden „Brückenköpfe" besetzt; der Kampf geht den offenen Main, die Lahn, die Ruhr, die Lippe hinauf; an den Osningpässen, an der Weser- und Elbelinie fand jeweils erst der Kampf sein Ende.

Und weiter: da der Fluß sein Gebiet einigt, nicht trennt, so leiden die Bewohner desselben, wenn trotzdem das Gebiet zerrissen wird, mag dasselbe nun westöstlich oder nordsüdlich geschehen. Straßburg und elsäßisches Wirtschafts- und Geistesleben blühte, solange das Elsaß zum Reich gehörte; es stockte unter französischer Herrschaft; als nach 1871 das Gebiet wieder

in seinen natürlichen Zusammenhang aufgenommen war, erlebte es sofort von neuem gewaltigen Aufschwung. Die durch den Versailler Vertrag geschaffene Zerreißung des einheitlichen rheinischen Wirtschaftsgebiets, der Zusammengehörigkeit von lothringischem Erz und dem Ruhrkoks mit der beiderseitigen Eisenindustrie hatte von neuem allseitige Zerstörung zur Folge; und dem Gesetz des Stromes folgend, hat deshalb der neue Besitzer des lothringischen Erzes sofort auch die Hand auf das Ruhrgebiet gelegt. Stegemann nennt diesen letzten Punkt nicht ausdrücklich; aber gerade dieser hat in unserer Zeit, in der wirtschaftliche Erfordernisse den ausschlaggebenden Einfluß auf die Politik ausüben, außerordentliche Wichtigkeit. Und wenn, um bei diesem Punkt noch einen Augenblick zu verweilen, die Franzosen ihr „Pfand" doch wieder fahren lassen mußten, so gilt auch dafür das Wort Stegemanns: „Das politische Gedächtnis der Franzosen kennt keine Verzichte" (149).

Es ergibt sich aus dem Hervorgehobenen, daß das Buch Stegemanns nicht allein für den Wissenschaftler geschrieben ist. Der Historiker, der Anhänger der Geopolitik, der Militär, der Politiker werden reichen wissenschaftlichen Gewinn aus dem Werke ziehen. Aber dessen Wert ist damit nicht erschöpft. Das Buch ist zugleich von hervorragender Bedeutung als politisches Lehrbuch. Für uns Deutsche — Stegemann und wir mit ihm wünschen dem Buch nicht nur Deutsche als Leser — möchte ich den Wert des Buches in erster Linie in seiner Art als politisches Lehrbuch sehen. Durch seine Betonung der geographischen Grundlagen des Geschichtsverlaufs vermag es in überzeugender Weise jedem Deutschen die Augen zu öffnen für die Bedeutung, die der Kampf um den Rhein für uns hat. St. stärkt uns unser Gewissen, indem er vorführt, daß der Kampf, den wir führen müssen, ein Verteidigungskampf ist, und warnt uns eindringlichst, nicht aus dem Auge zu verlieren, was mit jedem Verlust dort für uns auf dem Spiel steht. Stegemann ist uns Mahner zur Einigkeit, ist uns Lehrmeister zur richtigen Erkenntnis unserer heutigen, geschichtlich bedingten Lage; er weist unsere Blicke auf die für uns ausschlaggebende politische Frage. Wir dürfen den Besitz des Rheins nicht aufgeben; unsere Existenz hängt daran. „Der Besitz des Stromes verleiht von jeher jedem von Süden oder Westen kommenden Eroberer die Macht über die ganze Zone Mitteleuropas..." (S. 9).

„Der Deutsche wußte nicht, daß er mit dem linken Rheinufer den Rhein selbst, seine Uferlande, das ganze Stromgebiet, seine eigene Unabhängigkeit und Kraft und Quelle seines Deutschtums dahingegeben hatte" (457 f.). Der deutsche Besitz des Rheins ist „das wahrhafte europäische

Gleichgewicht", „das in der Mitte Europas ein starkes deutsches Reich fordert, wenn die richtig verstandene balance of powers nicht der zentralen Ruhelage entbehren soll" (601).

Und weil es dem Verfasser sehr am Herzen lag, diese Lehren, die sich aus der historischen, geographisch begründeten Betrachtung des vorgenommenen Stoffes aufzwingen, deutlich werden zu lassen, weil er diesen Lehren Kenntnis und Befolgung wünscht, hat Stegemann sein Buch dem deutschen Volk — nicht dem deutschen Wissenschaftler allein! — gewidmet. „Es liegt mir daran", sagt er im Vorwort, „gerade heute noch einmal kundzutun, daß ich den Glauben an das deutsche Volk noch nicht verloren habe. Deutschlands Weg ist nicht vollendet, seine Sendung nicht erfüllt. Anders denken hieße zugleich an der Zukunft Europas und der Neugestaltung der politischen Welt im Sinne seiner Entwicklung zu höheren Lebensformen und zu einer größeren Solidarität der Nationen verzweifeln." Möge das deutsche Volk seinen Dank für das Geschenk Stegemanns dadurch zum Ausdruck bringen, daß es dieses unter der Nachkriegsliteratur weit hervorragende Werk zu einem wahrhaften deutschen Volksbuch werden läßt!

Jena. Hans Ernst Müller.

Wallensteins Ende. Ursachen, Verlauf und Folgen der Katastrophe. Auf Grund neuer Quellen untersucht und dargestellt von Heinrich Ritter von Srbik. Wien 1920. Verlag von L. W. Seidel & Sohn. XVI, 408 S.

Nach den vielen wichtigen und bedeutenden Veröffentlichungen und Werken von Ranke über Hallwich und Ritter zu Ricarda Huch dürfte es zunächst vermessen erscheinen, eine neues Buch über „Wallensteins Ende" herauszugeben, aber, um es kurz zu sagen, das vorliegende Werk gibt erst die Krönung des Baues wissenschaftlicher Arbeit am Wallenstein-Problem. Und wenn auch manche der Quellen schon bekannt waren, so sind sie doch in Wahrheit neu erschlossen. Es ist erstaunlich, wie hier erst gesehen ist, was mancher schon früher hätte sehen können. Die Akten-Einsicht hat auch nach den großen Veröffentlichungen von Irmer und Hallwich und gerade auf ihren Spuren noch reiche Ernte halten können. Die gedruckte Literatur ist bis ins kleinste beherrscht und fast mühelos zu Rate gezogen. Die große Sicherheit in der Verwertung des weitschichtigen Stoffes berührt wohltuend und vertrauenerweckend. Der Aufbau des Buches, wenn auch schon durch das Thema bedingt, zeigt doch darüber hinaus die Hand des Architekten, des Künstlers, und nach Möglichkeit hat dieser es vermieden, manche Teile durch allzu breite Ausarbeitung zu überlasten. In drei Bücher ist das Werk geteilt: die Vorgeschichte der Katastrophe, Wallensteins Ende und das Nachspiel. Um

die Mitte des Jahres 1633 beginnen Darstellung und Untersuchung, mit dem Verhalten der Gegner Wallensteins im katholischen Lager als Mittelpunkt. Tiefer als je bisher wird hier geschürft und klarer herausgearbeitet, während Wallensteins Verhalten im wesentlichen als bekannt vorausgesetzt wird. Ganz außerordentlich wichtig ist die Behandlung, die die Entstehung des kaiserlichen Urteils über Wallenstein erfährt, nach der tatsächlichen und nach der rechtlichen Seite. Die Vorbereitung der Exekutive wird dann bis ins einzelne verfolgt. Das Mittel- und Hauptstück des Werkes, das zweite Buch, Wallensteins Ende, beruht auf bisher unerkannten und ungeahnten Quellen: Gordons Bericht mit Ergänzungen von Octavio Piccolomini, dem Bericht, den Lesly in seinem, Butlers und Macdaniels Namen nach Wien gebracht hatte, und der ersten zusammenfassenden Darstellung Piccolominis. Die Untersuchung dieser Berichte, im Zusammenhang mit allen anderen, ist außerordentlich interessant und fruchtbar, und es kann nun eine Erzählung der Exekutive von einer Genauigkeit folgen, wie sie bisher nicht gegeben werden konnte. Ganz neuen Boden betritt das dritte Buch, „Das Nachspiel", und hier muß sich der Verfasser mehr noch als in den ersten beiden Büchern und eingehender als es jemals bisher geschehen ist, mit der gleichzeitigen Literatur befassen. Die große Frage, wie sich der Kaiser zu Hinrichtung oder Mord und zu den Mördern stellen solle, wird mit scharfer Würdigung seines Seelenzustandes bearbeitet, und alle die handelnden Personen werden analysiert und im Spiel des Für und Wider gewertet. Durch das ganze Werk zieht sich die Erforschung der Staats- und Parteischriften, und der Verfasser macht es sehr glaubwürdig, daß er in dem Jesuiten Johannes Weingartner einen wichtigen Verfasser entdeckt hat. Bernhard Duhr S. J. hat im Juni-Heft 1924 der „Stimmen der Zeit" Bedenken geäußert, so daß noch nicht alles ganz klar ist, die Persönlichkeit Weingartners ist aber ins helle Licht gerückt und darf nicht mehr aus den Augen verloren werden. Zwei Exkurse und acht Beilagen erhöhen den Wert des Buches. Dankenswerterweise ist in reichen Anmerkungen eine Fülle von ganz ins Einzelne gehender Arbeit vorgelegt, die alle wichtigen bisherigen Veröffentlichungen verwertet und verbessert. K. M. v. Aretins Wallenstein ist nach der Oktav-Ausgabe von 1846 angeführt, es gibt auch eine Quart-Ausgabe von 1845 mit anderem Seitenumfang, auf die diese Zitate nicht passen.

Leipzig. Hans Schulz.

Gustav Turba, Reichsgraf Seilern aus Ladenburg am Neckar 1646—1715 als kurpfälzischer und österreichischer Staatsmann. Ein Lebens- und Zeitbild im Auftrage der Stadt

herausgegeben. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. Heidelberg 1923. 352 S.

Eine mit erstaunlichem Fleiße geschriebene Biographie, die gegen Ende über den Rahmen einer solchen hinauswächst. Die außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich der Forschung gerade in der Zeit des ausgehenden 17. Jahrhunderts entgegenstellen, hat Turba zu überwinden gewußt und ein lebensvolles Bild eines Diplomaten dieser Zeit entworfen. I—VIII kann man methodisch geradezu als vorbildlich für Familiengeschichtsforschung hinstellen; das gilt auch von den beigegebenen genealogischen Tabellen und den vortrefflichen Abbildungen. Ein Register erleichtert den Gebrauch des Buches.

In der Beurteilung seines Helden ist Turba naturgemäß etwas einseitig. So völlig unbegründet ist das Urteil der Liselotte über Seilern denn doch nicht. Ob der Ladenburger Färberssohn wirklich immer als Deutscher gedacht und gehandelt hat, ist mir zweifelhaft. Man darf sich da nicht durch Worte täuschen lassen. Ein ausgesprochenes Nationalgefühl war im 17. und auch noch weit ins 18. Jahrhundert hinein nirgends vorhanden. Kirchliche und dynastische Interessen überwogen. Bei fürstlichen Persönlichkeiten hatten letztere den Vorrang. Das darf bei Konversionen z. B. nicht übersehen werden. Zwischen derjenigen Liselottens und der Seilerns besteht doch ein weitgehender Unterschied. Ich will nicht sagen, daß man dem späteren Reichsgrafen aus seinem mehrfachen Glaubenswechsel einen besonderen Vorwurf machen kann, immerhin war sein Verhalten in den Kreisen, denen er entsprang, ungewöhnlich. Ich finde, daß gerade in der Pfalz bei Mainz der größte Teil der Bevölkerung beider evangelischen Konfessionen mit großer Zähigkeit am Glauben der Väter festgehalten hat. — Weit natürlicher als der Konfessionswechsel scheint mir der Übertritt Seilerns aus dem Dienste Karl Ludwigs in den des Kaisers. Irgendwelche persönlichen oder patriotischen Gefühlsregungen lagen ihm sicher dabei ganz fern. Gewissensskrupel hat der im öffentlichen Leben, besonders aber in der Diplomatie tätige Mensch um die Wende des 17. Jahrhunderts nicht gekannt, wenn es sich um seinen Vorteil handelte und noch ganz besonders, wenn er, wie Seilern, kleinen Verhältnissen entstammte. Das Bild des Reichsgrafen würde, meine ich, nichts verloren haben, wenn Turba die Schattenseiten seines Charakters stärker unterstrichen hätte. Sie dürften nicht nur ihm anhaften, sondern typisch für die Zeit sein. Es wäre interessant gewesen, wenn Turba z. B. auf die geheimen Verhandlungen, die Seilern mit den Franzosen in Steckborn gepflogen hat, etwas näher eingegangen wäre. Die Mastrichter Konferenzen sind gar nicht erwähnt.

Die Rolle, welche Seilern bei der Einbringung der Religionsklausel im Ryswiker Frieden spielte, hätte wohl noch klarer herausgearbeitet werden können. Ganz ohne Frage hat er sich überall als fähiger Diplomat und eifriger Katholik, doch keineswegs als guter Deutscher gezeigt. Man darf es sagen, daß er nicht wenig zum Verluste Straßburgs beigetragen hat. — In der Beurteilung der englischen Politik hat Turba, soweit er sie überhaupt erwähnt, recht gesehen. Über die Navigationsakte, die er bei der Gelegenheit (S. 126) heranzieht, dürfte man doch vielfach anderer Ansicht sein. Mir erscheint das, was Gentz darüber sagte, recht einleuchtend.

Die juristischen Erfahrungen, die Seilern im Orléansprozeß gewonnen hatte, hat er in der Frage der taktischen und rechtlichen Länder-Union verwertet. Seilern war, wie Turba hervorhebt, „der Verfasser der zur pragmatischen Sanktion erhobenen »Norm« über Thronfolge des Erzhauses von 1703 und 1717 gewesen" (S. 209). Und indem Turba nun auf das kroatische Staatsrecht und das ungarische Gesetz näher eingeht, betritt er sein eigenstes Gebiet. Seine Ausführungen erreichen hier ihren Höhepunkt. Wie Seilern es verstanden hat, die Ansprüche der völlige Unabhängigkeit von Ungarn erstrebenden Kroaten mit denen der Ungarn selbst zu vereinigen, ist wohl das Glanzstück seines Lebens gewesen. Für beide Länder handelte es sich um Vermeidung von Wahlkapitulationen und um die weibliche Erbfolge. Vor allem in dem Kapitel über das ungarische Gesetz zeigt sich Turba als Meister in der Frage, die zur pragmatischen Sanktion führt.

So bietet das Werk einen wichtigen Baustein zu einer künftigen Geschichte der europäischen Politik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Für eine weitere Auflage wäre vielleicht eine Einschränkung der allzu zahlreichen Zitate zu empfehlen. Ob es praktisch ist, die Anmerkungen im Nachtrag zu bringen, erscheint mir zweifelhaft. — Persönlich bemerke ich, daß der Verfasser, indem er die Worte Friedrichs III. von Brandenburg über Seilern aus meiner Arbeit in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Bd. XXXI, Heft 4, S. 598) anführt, doch vielleicht einen zu günstigen Eindruck erweckt. Jedenfalls waren die Evangelischen über seine sonstigen Charaktereigenschaften derselben Ansicht wie Liselotte. An der Bedeutung Seilerns überhaupt kann das nichts ändern. Eberhard Freiherr von Danckelman.

Otto Brandt, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts. X u. 448 Seiten. Deutsche Verlagsanstalt. 1925.

Mit diesem schönen und lehrreichen Buche hat Brandt wirklich, wie er in der Vorrede sagt, Neuland erschlossen. Es führt in einen bisher gänzlich

unbekannten, hochinteressanten und geistig hochstehenden Kreis ein, der sich um Fritz Reventlow und seine Gemahlin Julia Schimmelmann auf Emkendorf gruppiert. Das Geistesleben dieses engeren und weiteren Freundeskreises und seine politischen Bestrebungen werden auf Grund eines umfangreichen ungedruckten Materials in fesselnder Weise dargestellt.

Im ersten Abschnitt gibt Brandt einen gelungenen und eindringenden Überblick über das Grundproblem: das Verhältnis des dänischen Gesamtstaates zu Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert; wir lernen die Tätigkeit Andreas Peter Bernstorffs auch für die Herzogtümer, die Bedeutung des Adels für ihr Zusammenwachsen, den beherrschenden Einfluß der deutschen Sprache und Kultur in Dänemark, aber auch — seit den siebziger Jahren — die nationaldänische Reaktion dagegen kennen, wobei die Feststellung wichtig ist, daß für das dänische Volk damals deutsch gleich adelig, dänisch gleich bürgerlich war.

Der zweite Abschnitt: Emkendorf, wird jedem Leser unvergeßlich sein; er scheint mir künstlerisch der Höhepunkt des Buches. Brandt hat es hier verstanden, mit der größten Anschaulichkeit und Lebendigkeit und zugleich mit feinstem Verständnis für die geistigen Strömungen der Epoche ein farbiges Bild des Emkendorfer Kreises von Fritz und Julia Reventlow zu entwerfen. Die große geschichtliche Bedeutung dieser kulturell so hochstehenden Menschen liegt in ihrem entschiedenen Kampf gegen den Nationalismus in Kirche und Staat, für das ständisch-romantische Staatsideal. Darin, das Brandt an diesen Menschen den Kampf und Sieg der Romantik über die Aufklärung zeigt, möchte ich den entscheidenden Wert des Buches sehen.

Im dritten Abschnitt werden die Träger der Aufklärung und der Kampf Fritz Reventlows gegen sie besonders auf kirchlichem Gebiete gezeichnet. Im vierten, Anfänge der ritterschaftlichen Bewegung und Entstehung des deutschen Nationalgefühls, sehen wir den entscheidenden Fortschritt der Erkenntnis darin, daß wir die Ritterschaft und an ihrer Spitze wieder Fritz Reventlow in ihrem Kampfe gegen den dänischen Absolutismus zugleich als die ersten Kämpfer des Deutschtums erblicken. Diese Tatsache, daß die Ritterschaft und ihr Führer vom Boden der Romantik aus in ihrer Verfassung zugleich den deutschen Charakter sahen und verteidigten, daß so aus diesem Kampf gegen Kopenhagen zugleich der nationale Gegensatz hervorgetrieben wurde, gibt diesem ständischen Kampf vor allen anderen seinen besonderen geschichtlichen Charakter. Und man wird künftig nicht mehr, wie man bisher tat, in Dahlmann, sondern in Fritz Reventlow den ersten Vorkämpfer für das deutsche Schleswig-Holstein zu sehen haben.

Im fünften und letzten Abschnitt, Erneuerung und Ausgang des ritterschaftlichen Kampfes, gewinnen wir einen Ausblick auf das weitere Schicksal

Schleswig-Holsteins in einer Zeit, wo andere und weitere Kreise als der Emkendorfer und die Ritterschaft für die Herzogtümer stritten. „Nur der Zusammenschluß beider Richtungen, der alten konservativ ständischen und der neuen liberal-demokratischen, ergänzt durch das Erbrecht der Augustenburger, hat den Schleswig-Holsteinern während der nächsten zwei Jahrzehnte die Kraft gegeben, den Kampf gegen die dänischen Pläne weiterzuführen." Das deutsche Nationalgefühl ergriff das Volk, „die enge Verbindung von geistigem und politischem Leben, das wir in Emkendorf um die Wende des 18. Jahrhunderts antrafen, hatte hundertfältig Frucht getragen".

Damit ist die ganze Bedeutung des Kreises um Fritz Reventlow noch einmal zusammengefaßt. Die Wissenschaft hat dem Verfasser für sein Buch warm zu danken; unter den Werken, die in glücklicher Form Geistes- und politische Geschichte vereinigen, wird es einen hohen Rang behaupten.

Rostock. W. Schüßler.

Nachrichten und Notizen.

Festgabe Paul Schweizer. Buchdruckerei Berichthaus Zürich 1922. Paul Schweizer überreicht zum 70. Geburtstag am 9. September 1922 von Freunden, Kollegen und Schülern. 347 S.

Der stattliche Band gilt Paul Schweizer, dem langjährigen Leiter des Züricher Staatsarchivs und Professor der Geschichte an der Universität Zürich, der mit Escher-Bodmer die elf Bände des Urkundenbuchs der Stadt und Landschaft Zürich herausgegeben und so manche anderen Geschichtswerke verfaßt hat. Außer einem Geleitwort von Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau enthält das Buch sieben Abhandlungen über die Schweizer, hauptsächlich die Züricher Vergangenheit. Anton Lagiardèr hat die Anfänge des Züricherischen Stadtstaats untersucht, den Erwerb der von der bevorrechteten Stadtgemeinde Zürich abhängigen Landschaft. Die Gründe der Bildung eines Territoriums waren zum Teil wirtschaftlicher Natur. gefördert wurde sie durch die Lehensprivilegien und besonders durch die Gewinnung von Ausbürgern und Verburgrechteten; durch Burgrechtverbindungen kamen z. B. die wichtigen Gebiete Wädenswil, Stein a. Rh., Eglisau und Laufen an die Stadt. Der Verfasser handelt auch von den Gebietserwerbungen Zürichs im einzelnen. Hans Nabholz bringt einen Beitrag zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizer Städten während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nämlich in Basel, Bern, Freiburg i. Ü. und Zürich. Die einzige Quelle, um einen Überblick über die finanzielle Lage der Bürgerschaften zu gewinnen, bilden die Steuerrödel. Nach diesen hatte Basel die höchste Bürgerzahl, dann folgten Zürich und weiter Bern und Freiburg; doch war das Vermögen der Züricher bescheidener als das der Bürger in den drei anderen Städten. Man kann nicht, wie es von Höniger geschehen ist, von einer rasch zunehmenden Proletarisierung der städtischen Bevölkerungen sprechen; auch die großen Vermögen waren spärlich. Die reich gewordenen Familien gehören vorwiegend dem Bürgerstand an und haben ihr Vermögen durch Handelsgewinn ersammelt. Reiche Vertreter des früheren Grundherrenstandes kommen daneben in den Städten ebenfalls vor, aber sie werden durch emporstrebende Kaufleute überflügelt, so daß also Sombarts Erklärung des aufkommenden Kapitalismus in den Städten nicht angenommen werden kann, diese vielmehr sich überhaupt nicht auf eine einfache Formel bringen läßt. Friedrich Hegi hat die Jahrzeitenbücher der Züricher Landschaft erkundet, wie sie in den letzten Jahrzehnten vor der von Zürich ausgehenden Glaubenserneuerung als Niederschlag des regen kirchlichen Lebens abgefaßt worden sind, nicht selten durch einen öffentlichen Notar eingerichtet und signiert. Robert Hoppeler gibt aus dem Züricher Stadtarchiv, dem Stiftsarchiv St. Gallen und einigen Lokalarchiven eine Geschichte des in der Züricher

Landschaft gelegenen Städtchens Regensberg zur Zeit der Reformation, insbesondere die der Pfarrei. Frieda Gallati hat einen wenig erfreulichen Teil der Züricher Geschichte im einzelnen klargelegt, die Erneuerung des französischen Bündnisses 1654—1658. Schon 1613 war die Stadt dem Grundsatz, kein Bündnis mit einer katholischen Macht abzuschließen, untreu geworden und wie schon zuvor Bern der französischen Allianz beigetreten; man wollte die französischen Goldquellen wieder fließen lassen. 1651 war das Bündnis zwischen Frankreich und den Eidgenossen abgelaufen und konnte erst sieben Jahre später nach vielen Verhandlungen und Intrigen, in Zürich nicht ohne heftigen Widerstand, andererseits aber auch mit Hilfe der Verrätereien eines hochgestellten Franzosenfreundes wieder erneuert werden. Paul E. Martin sucht die Annales manuscrites de Genève festzustellen, die Jean Antoine Gautier in seiner trefflichen Geschichte Genfs vom Ursprung bis 1691 als Quelle nennt: er erkennt sie als die Annalen von Savyon, jedoch in deren Wiedergabe durch den Kompilator David Piaget. Der bekannte Historiker E. Gagliardi schildert den Züricher Putsch von 1839 in französischer Beleuchtung, indem er die Berichte des französischen Geschäftsträgers Grafen Reinhard und des Gesandten Grafen Mortier für die Züricher Geschichte dieses Jahres verwertet. Es findet sich in ihnen neben vielem Bekannten auch bisher Unbekanntes, und sie sind jedenfalls eine wichtige Quelle für die Erkenntnis der Vorgänge. Das ganze Werk ist ein schönes Denkmal, um die reiche Lebensarbeit Schweizers im Dienst der Geschichte zu ehren.

Karl Weller.

Friedrich Münzer, Die politische Vernichtung des Griechentums. (Heft IX der Sammlung Erbe der Alten.) Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung m. b. H., Leipzig, 1925. 69 S. 8°. 2,80 Mk.

Wilcken hat in seiner Griechischen Geschichte mit Meisterhand ein Gesamtbild vom Schicksal der Hellenen entworfen; die Zeit des politischen Niedergangs behandelt in naturgemäßer Kürze das 12. Kapitel von der hellenistischen Zeit. Münzer streift umgekehrt die griechische Geschichte bis zum Jahre 220 nur in großen Zügen, sein Hauptinteresse ist dem Untergang des Griechentums und der Auflösung im Römertum zugewandt. Beide Werke ergänzen sich somit in der glücklichsten Weise. Auch in tieferem Sinne sind sie vergleichbar. Beide Forscher sind von der Gegenwart und ihren Problemen so sehr erfüllt, daß sie in gelegentlichen treffenden Parallelen aus ihrem Stoff heraus auch der Gegenwart manches zu sagen wissen. Das belebende Temperament und die Liebe zum Griechenvolke ist Münzer im gleichen Maße eigen wie Wilcken. So entrollt sich vor unseren Blicken ein in knappen, aber durchaus ausreichenden Strichen gezeichnetes, fesselndes Bild, neu insofern, als es die Schicksale der Hellenen vom griechischen, nicht vom römischen Standpunkte aus betrachtet. Münzers politische Vernichtung des Griechentums ist ein Buch, das man, wie das Wilckens, ergriffen und dankbar in einem Zuge liest. Arno Mauersberger.

Dr. Ulrich Peters und Dr. Paul Wetzel, Vergleichende Zeittafeln zur deutschen Geschichte. Frankfurt a. M., Verlag von Moritz Diesterweg, 1923. 103 S.

Das Werk, an dem außer den beiden Herausgebern elf allen Gattungen der höheren Schule angehörende Lehrer und Lehrerinnen mitgearbeitet haben, verfolgt den Zweck, Grundlage eines neuen, im Geiste der Arbeitsschule auf-

gebauten Geschichtsunterrichts zu werden. In je sechs nebeneinanderstehenden Abschnitten wird die Gesamtentwicklung des deutschen Volkes und, soweit es zu deren Verständnis notwendig ist, auch des Auslandes zur Darstellung gebracht: staatliches Leben Deutschlands und der außerdeutschen Staaten, wirtschaftliches und soziales Leben, Religion und Kirche, Kunst, Wissenschaft. Die Anordnung der verschiedenen Stoffgebiete nebeneinander ermöglicht den Lesern einen raschen Überblick über die in jedem einzelnen Zeitabschnitt herrschenden politischen, wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Strömungen. Die Darstellung reicht bis zum Ende des Jahres 1922. Wenn es auch natürlich ohne längere Erprobung unmöglich ist, ein abschließendes Urteil über die praktische Verwendbarkeit im Unterricht zu fällen, so läßt sich doch schon jetzt sagen, daß der dem Werke zugrunde liegende Gedanke und seine Ausführung überaus glücklich sind. Die außerordentlich schwierige Aufgabe, den unermeßlich reichen Stoff zu sichten, zu gliedern und zu lebendiger Anschauung zu bringen, ist glänzend gelöst. Auch Lehrern und Schülern von Anstalten, in denen das Buch nicht eingeführt wird, und überhaupt allen Gebildeten, die sich einen kurzen Überblick über die Gesamtheit der Lebensäußerungen unseres Volkes von seinen Anfängen bis in die Gegenwart verschaffen wollen, sei die Anschaffung aufs wärmste empfohlen.

Hermann Reuther.

Inscriptiones latinae christianae veteres ed. Ernestus Diehl. Fasc. 5. Berlin 1925, Weidmann, S. 321—400. 3,75 M.

Zu den schon an diesem Orte besprochenen früheren Lieferungen des vortrefflichen Werkes gesellt sich hier Fasc. 5, der zunächst den 9. Abschnitt mit Inschriften über Äbtissinnen, Mönche, Nonnen, Eremiten, geweihte Jungfrauen, Witwen beendet, den 10. Abschnitt, Inschriften aus römischen und sonstigen italienischen Kirchen sowie aus Kirchen Galliens, Spaniens und Afrikas und aus allerhand geweihten Räumen, anschließend Weihinschriften auf christlichen Gegenständen bringt, und im 11. Abschnitt schließt, der Inschriften auf Märtyrer in Rom, Ostia, Gallien und Dalmatien zunächst vorführt. Es ist kaum nötig, zu betonen, daß die große Sammlung mit derselben Sorgfalt und in gleicher wissenschaftlicher Vollendung hier fortgeführt wird, die Ref. schon früher betonte. M. Manitius.

Alfons Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen. I. und II. Teil, 2. Aufl. Wien, Verlag von L. W. Seidel und Sohn, 1923 und 1924.

Dopsch hat für die Neuauflage die nicht unbedeutende Literatur, die seit der ersten Auflage erschien, verarbeitet. Der Kritik gegenüber, die an den Ergebnissen seiner Untersuchung geübt wurde, verhält sich D. in der Hauptsache ablehnend. Da die Bedenken, die ich (Histor. Vierteljahrschrift Jahrg. 1920/21, S. 47ff. und Jahrg. 1923 S. 196ff.) vorbrachte, keinen Einfluß auf seine Darstellung erlangt, andererseits, wie mir scheint, im wesentlichen keine Widerlegung gefunden haben, kann hier auf eine neuerliche Stellungnahme zum D.schen Werk verzichtet werden. Erwähnt soll werden, daß D. gegenüber den von mir vorgebrachten Zweifeln an eine Nachwirkung der römischen Flurverfassung auf Ausführungen Schumachers und Philippis verweisen kann, die sich für eine solche Nachwirkung aussprechen. Auf

Mißverstehen der Kritik durch den Kritisierten zu verweisen, ist erfahrungsgemäß eine unfruchtbare Sache und wird daher besser unterlassen. Hervorheben möchte ich, daß die Neuauflage durch die Beigabe eines ausführlichen Gesamtregisters, das zugleich Orts-, Personen- und Sachregister ist, eine wertvolle Bereicherung erfahren hat.

Innsbruck. H. Wopfner.

Aachener Heimatgeschichte. Im Auftrage der Stadt Aachen und des Landkreises Aachen und in Gemeinschaft mit zahlreichen Fachleuten herausgegeben von Dr. Albert Huyskens, Direktor des Archivs der Stadt Aachen und Privatdozent für Geschichte an der Technischen Hochschule. Aachen, Verlag La Ruellesche Akzidenzdruckerei u. Lith. Anstalt (Jos. Deterre u. Sohn) 1924. XXXII, 358 S. 8°.

Wenn es sich darum handelt, die Geschichte eines komplizierten historischen Gebildes, wie es ein ehemals reichsstädtisches Gemeinwesen von der Bedeutung Aachens darstellt, zu schreiben, so gibt es zwei Wege: entweder ein einzelner unterzieht sich der Aufgabe, dann trägt sein Werk die Züge der Geschlossenheit, der einheitlichen Auffassung und Durcharbeitung des Stoffes. Aber niemand kann alle Seiten eines so reich gegliederten Organismus mit der gleichen Sachkunde umfassen. Soll dieser letztere Zweck erreicht werden, so teilt man die einzelnen Sachgebiete unter zuständige Fachleute auf und erhält dann, freilich unter Verzicht auf die obenerwähnten Vorzüge der Einheitlichkeit, eine Darstellung, die in allen Einzelfragen den höchsten Anforderungen zu entsprechen vermag. Diesen letzteren Weg hat man in Aachen beschritten, um ein Heimatbuch zu schaffen, das sowohl der die Heimatkunde stärker betonenden Schule als auch den Wünschen der gebildeten Kreise und dem gelehrten Interesse gerecht werden soll. Der Stoff ist unter 34 Mitarbeiter verteilt, deren Zahl eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit des Inhalts und deren Auswahl Zutrauen in die Gediegenheit des Gebotenen erweckt. Vorangestellt ist eine kurze Darstellung der Geschichte Aachens von der Karolingerzeit bis auf die Gegenwart, die bei dem Direktor des Stadtarchivs A. Huyskens, der auch außerdem noch für eine Reihe von Beiträgen verantwortlich zeichnet, in den besten Händen liegt. Es folgt eine Geschichte der Landesteile um Aachen, und dann reihen sich in systematischer Ordnung historische Darlegungen der verschiedenen Seiten des öffentlichen und kulturellen Lebens an, so der vorrömischen und römischen Zeit, der Bau- und Kunstgeschichte, der Wirtschafts-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte, der Geschichte der Kirche und des Glaubenslebens, des öffentlichen Fürsorgewesens, der Volksbildung und des geistigen und kulturellen Lebens. Hervorgehoben zu werden verdient, daß den Anforderungen der modernen Geschichtswissenschaft entsprechend neben zwei Karten, von denen die eine das Gebiet der alten Reichsstadt, die andere den Stadtgrundriß gibt, ein allerdings recht kurz geratener Abschnitt über die topographische Entwicklung Aachens eingefügt ist. Von anderen Unternehmungen ähnlicher Art ohne streng wissenschaftliche Zielsetzung unterscheidet sich die „Aachener Heimatgeschichte" sehr vorteilhaft durch eine umfangreiche Bibliographie sowie durch reichhaltige, in geschickter Weise den einzelnen Abschnitten vorangestellte Literaturangaben. Ein umfangreiches Sachregister, das infolge der Aufteilung des Stoffes unter eine große Zahl von Bearbeitern

um so notwendiger ist, erleichtert die Orientierung und ermöglicht die volle Erschließung des reichen Inhalts. Alles in allem ist hier in vorbildlichem Zusammenwirken der verschiedenen Disziplinen eine Leistung vollbracht, die über die Belebung und Vertiefung des Heimatsinnes hinaus ihre Bedeutung hat und vielen anderen Städten zur Nacheiferung empfohlen werden kann. H. W.

Beetz, Der Bauer und sein Volkstum, Beiträge zu einer deutschen Kultur- und Lebenskunde. Osterwick/Harz, 1924.

Verfasser behandelt in seinem kleinen Heftchen übersichtlich vom deutschen Standpunkte aus die Reste des germanischen Glaubens in unserem Volkstum sowie seine Wandlungen unter dem Einflusse des Christentums, der Sterndeutungen und des kanonischen und römischen Rechts.

Auf Westfalen beschränkt sich das Heftchen von Karl Prümer, das mit schönen Holzschnitten geziert ist: Das Bauernhaus auf dem Hellwege. Sitten und Gebräuche aus Westfalen. Frankfurt a. M. 1924.

Neuruppin. Lampe.

Die Gedichte Walters von Chatillon, herausgegeben und erklärt von Karl Strecker. I. Die Lieder der Handschrift 351 von St. Omer. Berlin 1925, Weidmann. XIX, 64 S. 8°. 2,40 Mk.

In eines der schwierigsten Gebiete mittelalterlicher Literaturwissenschaft hatte K. Strecker kürzlich, Z. f. D. A. 61, 197 ff., helles Licht gebracht durch seinen Nachweis, daß die in der Handschrift von St. Omer 351 f. 14 ff. folgenden Gedichte dem Walter von Chatillon wirklich gehören. Diese Arbeit wird nun auf das schönste ergänzt und weitergeführt in der vorliegenden Ausgabe der Sammlung, eine Ausgabe, die sich den ausgezeichneten Editionen der Primasgedichte und der Arundelsammlung durch W. Meyer würdig an die Seite stellt. Die alte Ausgabe Mones von 1838 (Anz. f. K. d. dtsch. Vorzeit, Bd. 7) ließ ihrer Zeit nach alles Wichtige unberührt, während Streker ein nach den heutigen Hilfsmitteln vollendetes Bild der Gedichte gibt, in dem Textkritik, Interpretation und Untersuchung der Abhängigkeit sich zu einer solchen Klarheit die Hand reichen, daß nur wenig Stellen in diesen Liedern dunkel bleiben. Die Sammlung enthält geistliche, satirische und Liebeslieder, außerdem, was hier besonders zu bemerken ist, zwei historische Stücke; das eine bezieht sich auf die Ermordung Thomas Beckets, das andere auf die Krönung Philipps II. August, dessen geschichtliche Interpretation durch Strecker ein Musterbeispiel darstellt. Möchten dieser ausgezeichneten Arbeit recht bald die von Müldener einst herausgegebenen Gedichte und die Alexandreis folgen!

M. Manitius.

Regesta pontificum Romanorum iubente societate Gottingensi congessit Paulus Fridolinus Kehr. Germania pontificia vol. II. Provincia Maguntinensis. Pars I. Dioeceses Eichstetensis, Augustensis, Constantiensis I auctore Alberto Brackmann. Berlin, Weidmann 1923. XXIII, 239 S. Lex. 8°.

Auf Grund von Vorarbeiten, die bis ins Jahr 1906 zurückreichen, wurde 1923, zwölf Jahre nachdem die Papstregesten der Salzburger Kirchenprovinz im Drucke

abgeschlossen waren, der erste Teil eines neuen Bandes der Germania pontificia vollendet. Er behandelt die Diözesen Eichstätt, Augsburg und den deutschen Teil der großen Konstanzer Diözese. 405 Urkunden und Briefe von Päpsten und Kardinälen sind verzeichnet, von denen sich nur 262 in Jaffés Regesten finden. Das von P. F. Kehr geleitete Unternehmen, dem Albert Brackmann, anfangs von G. Bonwetsch und F. Arnecke, dann vor allem von W. Holtzmann unterstützt, seine Zeit und Arbeitskraft gewidmet hat, braucht keine Empfehlung. Je weiter es fortschreitet, desto mehr wächst die Hoffnung, daß die frühmittelalterliche Geschichte der deutschen Bistümer, die so vielerorts durch die Kargheit und teilweise Unechtheit ihrer Quellen beeinträchtigt ist, die denkbar sicherste Unterlage erhält. Der deutschen Landes- und Kirchengeschichte wird dadurch eben die Arbeit abgenommen, die nur vom universalen Standpunkt aus und mit den feinsten Mitteln der diplomatischen Methode geleistet werden kann.

Sehr dankenswert ist, daß die Einleitungen außer der Geschichte der Diözesen und ihrer hervorragendsten Bischöfe auch solche wichtige Kirchen und Klöster behandeln, für die sich keine Papsturkunden erhalten haben, und daß sie vor allem auch Angaben zur Geschichte der Archive und Bibliotheken bieten. Angesichts so wertvoller Gaben mag man zwar noch weitere Wünsche hegen — Werminghoff nannte früher (ZRG Kan. Abt. I 335) als solche: Landkarte, Personen- und Ortsregister —, wird aber doch vor allem Dank für das Gebotene empfinden. — Zur Vorgeschichte der Germania pontificia hat sich Kehr selbst neuerdings geäußert: DLZ 1924 Sp. 1128ff.

Leipzig. P. Kirn.

Geschichte des Geschlechts von Heydebreck, von H. Hoogeweg. Urkundenbuch. 1. Band. (1245—1500.) Stettin 1924.

Von den 513 Urkunden und Regesten des Bandes sind 203 zum erstenmal veröffentlicht. Nur selten wird das Gebiet von Mecklenburg und Pommern verlassen. Wie es selbstverständlich ist, wurde nur urkundlich feststehendes Material gedruckt. Dem ist es auch zuzuschreiben, daß nur einige Stücke aus früheren Drucken, sowie aus handschriftlichen Repertorien stammen. Sehr wertvoll ist das beigegebene Personen- und Sachregister, das 45 Seiten umfaßt. Nicht unwichtig ist auch ein kleines angefügtes Glossar. Eine ausführliche Besprechung bleibt nach Abschluß des ganzen Werkes vorbehalten.

Neuruppin. Lampe.

Friedrich Grünewald, Die Reichspolitik Erzbischof Adolfs I. von Mainz unter König Wenzel (1379—1390). Gießener Dissertation. VIII u. 36 S. Darmstadt 1924.

Trocken sachlich und in tunlichster Kürze stellt der Verfasser die Politik des Erzbischofs in der Zeit von 1379 bis 1390 dar. Er konnte sich auf den noch ungedruckten Teil der von Vigener ausgearbeiteten Mainzer Regesten stützen und berichtigt kleine Irrtümer seiner Vorgänger. Eine allgemeinere Bedeutung, die über das im Titel angegebene Thema hinausginge, kommt der kleinen Arbeit wohl nicht zu.

P. K.



Weigel, Helmut, Die Deutschordenskomturei Rothenburg o. Tauber im Mittelalter. Quellen und Forschungen zur Bayerischen Kirchengeschichte. VI. Bd. Leipzig und Erlangen (A. Deichert) 1921. XVI, 166 S. 8°.

Das Werk will eine Vorarbeit zu einer Reformationsgeschichte Rothenburgs, zugleich ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des deutschen Ordens im Mittelalter sein. Es behandelt die Kämpfe der Deutschordenskomturei mit der aufstrebenden Reichsstadt bis zum Jahre 1525. Nach einem Überblick über die Geschichte von Stadt und Orden bis zur Gründung der Komturei wird in 4 Kapiteln die Geschichte der Komturei dargestellt. Sehr gut ist am Schluß der Kapitel die kurze Zusammenfassung der gefundenen Ergebnisse. Die Komturei ist aus dem Würzburger Hause hervorgegangen und bekommt durch Schenkung und Kauf wesentlich von dem Adel seine ziemlich bedeutenden Besitzungen, während die städtischen Geschlechter weniger vertreten sind. Dies lag wohl daran, daß die Rothenburger den deutschen Orden als einen Fremdkörper in ihrem Stadtleben betrachteten. Hatte doch der Rat noch nicht einmal ein Verfügungsrecht über die Hauptkirche der Stadt, die dem hl. Jakob geweiht war. Erst durch die Kobelzeller Stiftung von 1367 bekam die Stadt das Anrecht auf eine Eventualbesetzung einer geistlichen Stelle. Dann aber nimmt der Einfluß der Reichsstadt schnell zu, während die Bedeutung des Deutschen Hauses infolge eintretender Verschuldung sich verringert. Sehr zu begrüßen ist das vorgestellte Quellen- und Literatur-Verzeichnis, sowie die angefügte Liste der Komture, Pfarrer, Brüder, Weltpriester und Schulmeister des Ordens. Ferner sind in 330 Nummern die Regesten des Hauses beigegeben. Allerdings stört hier manchmal die gar zu große Kürze.

Neuruppin. Lampe.

Karl Hampe, Kaiser Friedrich II. in der Auffassung der Nachwelt. Stuttgart, Berlin und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt, 1925. 80 S. 8°.

Diese Zusammenstellung von Meinungen der Jahrhunderte über den letzten Stauferkaiser ist erstaunlich reichhaltig und vielseitig und in der Tat geeignet, nicht nur die im Mittelpunkt der Betrachtung stehende Persönlichkeit des Kaisers, sondern auch die Art der späteren Jahrhunderte durch ihr Urteil über ihn zu beleuchten. Von den Zeitgenossen des Kaisers, den wenigen kaiserlicher und den vielen päpstlicher Observanz, über Dante, die Humanisten und Luther, die Historiker des 18. und 19. Jahrhunderts bis zu Männern wie Jakob Burkhardt und Nietzsche fehlt keine bedeutende Stimme in dieser weitgespannten Zusammenstellung, sie alle sind kenntnisreich in die Zusammenhänge ihrer Zeit und der sie erfüllenden geistigen Bewegungen eingestellt. Etwas stiefmütterlich behandelt scheinen mir nur die deutschen Historiker des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Ein Mann wie Michael Ignaz Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen scheint mir doch als ein „über ein bescheidenes Mittelmaß nicht hinausragender Gelehrter" (so H. S. 33, über alle diese Historiker) nicht ganz gerecht gekennzeichnet zu sein. Die Beurteilung nicht nur Friedrichs II., sondern aller mittelalterlichen Kaiser und der mittelalterlichen Kaiserzeit überhaupt in der deutschen Publizistik und Geschichtschreibung von za. 1650 bis 1855 ist ein Thema, dessen Bearbeitung für unsere eigene Auffassung der mittelalterlichen Kaiserzeit noch fruchtbar und ergebnisreich sein kann. Ich hoffe aus vielem Material, das ich zur Sache gesammelt habe, in nicht zu ferner Zeit einige Studien darüber vorlegen zu können

Erlangen. B. Schmeidler.

Karl Paul Hasse, Die italienische Renaissance, 2. Aufl. (= Kröners Taschenausgabe 17), Leipzig 1925, 259 S.

Vorliegende Arbeit ist den heute nicht seltenen Versuchen zuzuzählen, einen weiteren Leserkreis mit der italienischen Renaissance bekannt zu machen; sicherlich aber gehört sie nicht zu den geistvollsten. Sollte noch eine dritte Auflage geplant sein, so würde ich dem Verfasser etwas mehr Bescheidenheit im eigenen Urteil, dafür bessere Vertrautheit mit der neueren einschlägigen Literatur anempfehlen.

Göttingen. A. Hessel.

Wolfgang Windelband, Die auswärtige Politik der Großmächte 1494 bis 1919. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart u. Berlin, 1922. 422 S.[1]

Das hier vorgelegte Buch hat, wenn man es so ausdrücken darf, keinen wissenschaftlichen, sondern einen politischen Zweck. Der Verfasser will nicht etwa neue wissenschaftliche Ergebnisse mitteilen oder eine neue Auffassung vortragen, sondern die Ergebnisse der historischen Forschung einem weiteren Kreise vermitteln. Sein Buch will „den dringenden Bedürfnissen des praktisch-politischen Lebens Rechnung tragen", es will den politischen Blick unseres Volkes schulen, indem es weiteren Kreisen den Einblick in die Grundlagen des historischen Geschehens vermittelt. Man wird heute nicht mehr darüber streiten, daß derartige Bücher nötig sind, daß der Historiker heute die Pflicht hat, nicht nur neue wissenschaftliche Ergebnisse zu erarbeiten, sondern auch die Ergebnisse der historischen Wissenschaft dem deutschen Volke, mehr als das bisher vielleicht der Fall war, zu vermitteln. Denn ohne Vertiefung der historischen Kenntnisse und des historischen Denkens in allen Schichten und Richtungen unseres Volkes wird eine politische Gesundung wohl schwerlich möglich sein. Und der Verfasser knüpft mit seinem Buche, das eine zusammenfassende Darstellung des außenpolitischen Geschehens der neueren Geschichte versucht, gerade an dem Punkt an, der in diesem Sinne der wichtigste ist. Man kann sagen, daß die Pflicht jedes Historikers, auf welcher politischen Seite er auch stehen mag, heute ist, jedem deutschen Hirn den Satz vom „Primat der Außenpolitik" einzuhämmern.

Die Absicht des Buches von Windelband ist also durchaus berechtigt und man kann auch sagen, daß dieselbe im allgemeinen gelungen ist. Die Kritik eines solchen Buches kann nicht an Einzelheiten haften. Natürlich wird bei jedem derartig umfassenden Thema der Einzelne mancherlei Dinge anders auffassen und auch einiges beanstanden. Im ganzen aber wird dem Zweck entsprechend klar und übersichtlich die Geschichte des europäischen Staatensystems geschildert, die Grundlinien der Außenpolitik der europäischen Mächte in einer für weitere Kreise verständlichen Weise dargelegt. Der Verfasser folgt dabei ziemlich durchweg den Anschauungen, die im wesentlichen Gemeingut der Wissenschaft sind und macht nicht den Versuch, neue Ansichten aufzustellen und „original" zu sein, was bei dem Zweck des Buches durchaus berechtigt ist. Nicht ganz gelungen scheint mir die Darstellung da, wo es gilt, das Verhältnis des europäischen Staatensystems und der europäischen Politik zur Weltpolitik zu schildern, die Entwicklung vom „europäischen Staatensystem zum Weltstaatensystem", wie es im allgemeinen ausgedrückt wird, zu ver-

---

[1] Soeben ist eine zweite Auflage dieses Buches erschienen.



folgen. Gerade dieses Problem, das nicht ganz so eindeutig ist, wie es meist behandelt wird, und das gerade vom Standpunkt der politischen Schulung unseres Volkes aus eingehende Erörterung verdient, kommt in dem Buche Windelbands wohl kaum zu seinem vollen Recht. Im ganzen aber kann man nur begrüßen, daß der Verfasser sich diese Aufgabe gestellt und sie, wie gesagt, auch im wesentlichen gelöst hat.

Göttingen. Wilhelm Mommsen.

Marie Hasbach, „William Thompson." Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, herausgegeben von Prof. Dr. R. Diehl in Freiburg i. B., 3. Heft. 228 S. Gustav Fischer, Jena 1922.

Das Buch bietet mehr als der Titel zunächst verspricht, besonders in seiner zweiten Hälfte. Im ersten und zweiten Teil werden sachgemäß Leben, Werke und vor allem die Lehren W. Thompsons dargelegt, wobei die nationalökönomischen Fragen im Vordergrund stehen: Thompsons Ansichten über Wert, Lohn, Kapital, Profit, Rente, Bevölkerungsproblem usw.; weiter werden seine politischen Anschauungen über das „Laissez faire"-Prinzip, über Regierungsform, Staat und Kirche und Staat und Schule wiedergegeben. Ein drittes Kapitel über Thompsons philosophische Ansichten leitet über zu der zweiten Hälfte des Buches, die ich, wie schon angedeutet, als die weitaus wertvollere und schwierigere ansehe Thompsons Anschauungen — welche als Einzelerscheinung besonders für den Historiker wenig Interesse haben, weil sie weder praktisch noch theoretisch weiter gewirkt haben — diese Anschauungen also werden nun hineingestellt in den weltanschaulichen Zusammenhang ihrer Zeit. Die Fragestellung ist überaus einfach und klar: „Ist Thompson Sozialist oder Individualist?" und weiter: Ist er utopischer oder wissenschaftlicher Sozialist? Damit wird Thompson prinzipiell eingeordnet in eine ideengeschichtliche Entwicklungsreihe. Er wird verglichen mit Vorgängern, Zeitgenossen und Nachfolgern; im Hintergrund seiner Ansichten aber steht das Bild der wirtschaftlichen und geistigen Zustände Englands um 1825.

Auf Grund dieser umfassenden Einstellung kommt die Verfasserin zu dem Ergebnis, daß Thompson die Anschauungen zweier Zeitalter in sich vereinigt. Er ist Individualist und Sozialist zugleich und als solcher wiederum nicht mehr Utopist, aber auch noch nicht wissenschaftlich begründeter Sozialist. Bentham, Owen, Godwin stehen ihm nahe und viele Probleme und Begriffe des Marxismus klingen bereits an, freilich ohne deren realen Inhalt zu haben.

Im ganzen eine sehr anregende, auch methodisch geschickte Studie.

Hildegard Meister-Trescher.

Zeitschriftenschau.

Genealogie: *Die Familiengeschichtlichen Blätter*, hgg. von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig, die seit Jahren in der genealogischen Wissenschaft führend sind, bringen viele lehrreiche, gute Aufsätze. Leider halten sie sich nicht immer von Polemik frei. Aus dem reichen Inhalt des 22. Jahrganges erwähne ich die Arbeiten von v. Gebhardt über „Berliner personen- und familiengeschichtliche Quellen" und von Lüdicke über „Die Berliner Grundbücher seit dem Ende des 17. Jahrhunderts". Kekule von Stradonitz ist mit einer Abhandlung „Die Abstammung der Kaiserin Konstanze, der Gemahlin Kaiser Heinrichs VI.,

und die Frauen des Königs Roger II. von Sizilien", vertreten, während Knetsch seine Arbeit „Unebenbürtige Nachkommen west- und mitteldeutscher Herrengeschlechter" beendet. Werwach bringt eine Aufstellung der alten Landbücher und Erbregister des Regierungsbezirks Potsdam. Sehr Beachtenswertes sagt Tille über die „Archive und die Familiengeschichtsforschung". Hohlfeld vertritt die ganz berechtigte Ansicht von der „Verankerung der Familiengeschichte in der Ortsgeschichte". Schließlich möchte ich noch auf den Bericht über den Stand der städtischen Wappenforschung von Roth hinweisen. — Aus den Heften des 23. Jahrganges ist zu erwähnen der Aufsatz von Beemelmans über „Münze und Familienkunde", sowie die sehr aufschlußreiche Arbeit vom Prinzen vom Isenburg über seine Ahnentafelforschung, die ihn in 12 Länder geführt hat und gleichsam die ganze europäische Geschichte der letzten 450 Jahre umfaßt. Den Schluß jedes Heftes bilden kleine Mitteilungen und eine Bücher- und Zeitschriftenschau, an die sich seit dem letzten Hefte eine sehr knapp gehaltene Übersicht über „Neuerscheinungen" anschließt.

Für Niederdeutschland kommt die *Zeitschrift der Zentralstelle für niedersächsische Familiengeschichte* in Hamburg in Betracht, die jetzt im 7 Jahrgang erscheint. Sie ist die Fachzeitschrift für das gesamte niedersächsische Gebiet, behandelt aber auch allgemeine Fragen, besonders nimmt sie sich des Auslanddeutschtums an, dem auch ein Sonderheft gewidmet ist. Aus dem 6. Jahrgang erwähne ich den Aufsatz von Thilenius „Völkerkunde und Familienforschung". Viel bietet die Arbeit von Bonhoff über „die evangelischen Geistlichen in Hildesheim bis 1736". Im gleichen Hefte weist Gechter die gemeinsamen Vorfahren der Kronprinzessin Cäcilie und des Hamburger Bürgermeisters Burchard nach. Wie die Genealogie statistisch verwendet werden kann, zeigt Tamling in seiner Studie „Fürchtenichtsblut!" Der neue Jahrgang beginnt mit dem Abdruck des Vortrages von Kekule von Stradonitz über „Amalia Schönhausen und ihre angebliche Abstammung von der Prinzessin Anna Amalia von Preußen und dem Freiherrn Friedrich Wilhelm von der Trenck", den er im Herbst zur Gesamtgeschichtstagung gehalten hat.

Der Berliner „*Herold*", der älteste Verein für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, will erst in diesem Jahre wieder seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen aufnehmen, während die Arbeiten im „*Deutschen Roland*" vom streng völkischen Standpunkt aus geschrieben sind.

Die vereinigten westfälischen Adelsarchive geben unter der Schriftleitung von Dr. Glasmeier, Vehlen das seit vorigem Jahre monatlich erscheinende *westfälische Adelsblatt* heraus. Aus dem ersten Jahrgang ist wohl der Aufsatz von Kramer „Der Aufenthalt des jungen Freiherrn Ferdinand v. Fürstenberg in Paris 1860—81" der bedeutendste. Während Glasmeier selber eingehend über seine Arbeiten und die Archivbestände der einzelnen Adelsfamilien spricht.

Das *Lexikon deutscher Familien*. Hgg. von Böhme, Verlag Spindler, Nürnberg, ist als Monatsheft gedacht, das in kurzer Zusammenfassung das genealogisch Wichtigste über die Familienkunde treibenden Geschlechter bringen will. Bis jetzt ist ein Heft erschienen, das längere oder kürzere Aufzeichnungen über 18 Familien enthält. — Im gleichen Verlage erscheint eine *Zeit-*

schrift für kulturgeschichtliche und biologische Familienkunde, hgg. von Willy Hornschuch, die nach dem vorliegenden 5. Heft sehr gut zu sein scheint. Sie geht mit ihren Aufsätzen über den Rahmen der sonstigen familiengeschichtlichen Zeitschriften hinaus. Allerdings habe ich auch Aufsätze gefunden, für die niemand verantwortlich gezeichnet hat. Endlich möchte ich noch die von Stück herausgegebene „*Zeitschrift des Geschlechts Stück*" erwähnen, die eine kurz angelegte Materialsammlung über Träger des Namen, Stück, sowie verwandter Geschlechter bringt. Keiner, der in hessischer Familiengeschichte arbeitet, kann dies Blatt übergehen.

Als *Praktikum für Familienforscher*, Sammlung gemeinverständlicher Abhandlungen über Art, Ziel und Zweck der Familienforschung erscheinen im Verlag von Degener & Co. in Leipzig in zwangloser Folge eine Anzahl Heftchen, die in eine exakte Forschung nicht nur einführen, sondern auch weiterführen wollen. Von Oswald Spohr sind bis jetzt drei Hefte erschienen, die rein praktische Dinge behandeln; in Heft 1: „*Wie beginnt man familiengeschichtliche Forschungen?*" werden den Anfängern kurze Ratschläge über Art und Weise der Stammtafeln und Ahnentafel-Forschung erteilt. Es unterscheidet sich von anderen derartigen Heften dadurch, daß es nur praktische Bedeutung hat. — In Heft 2 wird eine neue Art von *Sippschaftstafeln in Kreisform* erklärt. In einem dritten Heft spricht Spohr über „*Liniaturen und Formulare zur Familienkartei*", wie sie aus seiner jahrelangen Beschäftigung mit diesen Fragen hervorgegangen sind. — Das wertvollste der vorliegenden Hefte scheint mir das von S. Kaestner (Heft 5): „*Was muß der Familiengeschichtsforscher von der Vererbungswissenschaft wissen?*" zu sein. Es sind hierin die neuesten Ergebnisse der Vererbungswissenschaft gemeinverständlich verarbeitet. Leider sind die einzelnen Teile nicht durch Überschriften kenntlich gemacht. — Schließlich faßt Walter Freier in Heft 7 *Wappenkunde und Wappenrecht* zusammen. Als neu ist hervorzuheben, daß Verfasser der Ansicht ist, daß die Wappen durch § 12 BGB geschützt sind. Die meisten Hefte sind durch erläuternde Abbildungen geschmückt.

Anton Ressel bringt in einem Sonderdruck: *Alt-Außiger Familien*, eine leider nur unvollständige Materialsammlung über 16 nobilitierte Bürger der Stadt Außig und deren Nachkommen.

Neuruppin. Lampe.

Absolutismus: Der Westfälische Frieden hatte das Römische Reich in nahezu souveräne Einzelstaaten zerrissen. Fußend auf dem „Teutschen Fürstenstaat" des 30 jährigen gothaischen Hof- und Justitienrats Veit Ludwig von Seckendorff (1656), der ersten deutschen empirischen Staatslehre, und den späteren ergänzenden und berichtigenden Werken des gleichen Verfassers entwirft Horst Kraemer[1] ein Bild von dem deutschen Kleinstaat, genauer gesagt von dem Musterstaat des Herzogs Ernst. Es herrscht noch immer die Staatsauffassung des 16. Jahrhunderts: nicht die Macht des Fürsten, d. h. des Staates, sondern die Wohlfahrt der Untertanen ist der Staatszweck; nicht der zentralistische, unitarisierende, bürokratische Abso-

[1] Kraemer, Horst, Der deutsche Kleinstaat des 17. Jahrhunderts im Spiegel v. Seckendorffs „Teutschen Fürstenstaat". Zeitschr. d. Vereins f. thüringische Gesch. u. Altertumskunde 33, 1—104.



lutismus, sondern der territoriale, partikularistische, patriarchalisch-ständische Dualismus ist die Staatsform. Der Fürst ist Lehensmann des Kaisers. Er und sein Haus, die Dynastie, ist der Staat. Ein leises Gottesgnadentum wurzelt in der erhöhten Verantwortlichkeit des Fürsten. Die Pflege religiöser Gesinnung ist Mittel und Zweck der Regierung; das Konsistorium ist die wichtigste Verwaltungsbehörde. Das Untertanenverhältnis wird durch alte und deshalb berechtigte Exemptionen aufgelockert; zwischen Fürst und Volk herrscht ein patriarchalisches Zusammengehörigkeitsgefühl; zwischen Fürst und Ständen, den Herren der niederen Gerichtsbarkeit und des landschaftlichen Steuerwerks, zwischen Fürst und Räten waltet der Geist gemeinsamen Zusammenarbeitens. Die Verordnungen der Obrigkeit zielen auf die Wohlfahrt des Untertanen ab. Defensionswerk und Ritterpferde haben das Land zu schützen. Der einzige Ansatz zur modernen Weiterentwicklung, das bürgerliche gelehrte Beamtentum, verkümmert, da dem Fürsten der Wille zum „Herrsein" fehlte. Noch 1754 wurde der Fürstenstaat als „fast unentbehrlich" zum letzten Male aufgelegt: der Kleinstaat war noch ein Jahrhundert lang auf der gleichen Stufe stehengeblieben.

Einen anderen deutschen Fürstentyp führt uns Karl Großmann[1] in dem Grafen Gustav v. Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, dem „Vater der Heckenmünzer", vor, der, ausgiebig von Juden als Silberlieferanten unterstützt, seit 1680 an verschiedenen Stätten zugunsten seiner Kasse geringwertige Münzen schlagen läßt, bis ihm ein kaiserlicher Erlaß 1691 das Münzregal bis auf weiteres entzieht.

In die Welt der werdenden deutschen Großmacht Brandenburg-Preußen versetzt uns Max Hein[2] mit der kritischen Würdigung der Leistungen Preußens für den Gesamtstaat während der Jahre 1640—48. Von der Idee des einheitlichen Gesamtstaates aus stellt der Große Kurfürst an die Überschußprovinz Preußen zugunsten der allgemeinen Staatsverwaltung und zur Entlastung der verelendeten Mark beträchtliche Forderungen auf Lieferung von Getreide, Vieh und Geld. Mit der Forderung Burgsdorffs 1644—45 zwecks Schaffung einer Armee erreichen sie ihren Höhepunkt: die Getreidekontribution bringt mit 1000 Last ein Drittel mehr als die normale Steuer; das freiwillige Donativ kommt mit 250000 Mark einem Sechstel der Gesamtjahreseinnahme der Provinz gleich. Die Oberräte arbeiten in loyalster Weise an der Aufbringung mit; bei ihren Ausschreiben wenden sie sich an die christliche Nächstenliebe, die den Ostpreußen mit dem Märker verbindet; nur in den masurischen Grenzbezirken stoßen die Forderungen auf Widerstand: von preußischem Staatsgefühl noch keine Spur.

Wie der gebildete Deutsche den Staat sah, zeigen die Ausführungen Emil Kauders[3] über Johann Joachim Becher, der, zugleich barocker Phantast und Gelehrter, auf der Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit stehend, in seinen Lehren

[1] Großmann, Karl, Die Wittgensteiner Münzprägungen des Grafen Gustav v. Sayn-Wittgenstein-Hohenstein in den Jahren 1680—91. Zeitschr. f. Numismatik 33, 250—259 u. 35, 84—106. — Vgl. dazu Schrötter in Zeitschr. f. Numismatik 34, 167—169.

[2] Hein, Max, Leistungen Preußens für den Gesamtstaat im ersten Jahrzehnt des Großen Kurfürsten. Altpreußische Forschungen 1924, Heft 1, 57—80.

[3] Kauder, Emil, Johann Joachim Becher als Wirtschafts- und Sozialpolitiker. Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft 48, 59—89.

die organische Gesellschaftsauffassung der Kirchenväter und das Machtprinzip seiner eigenen Zeit vereinigt und den Zweck des Staates darin sieht, jedem Stand eine mittlere bürgerliche Wohlhäbigkeit zu garantieren sowie ihn zur Glückseligkeit zu führen und gleichzeitig die realen Machtmittel des Staates auf das höchste zu steigern. Sein theoretisches Denken und praktisches Schaffen gilt Deutschland: er will dem Reich wieder zu Ansehen und Macht verhelfen.

An diesen deutschen Patriotismus wendet sich die Flugschrift: „Gedenke, daß Du ein Teutscher bist". Nach den Forschungen Elisabeth Blochmanns[1] ist sie von Dr. Daniel Weimann, brandenburgischem Gesandten im Haag und Teilnehmer an der Gesandtschaft Schwerins an Karl Gustav 1659, als Entgegnung auf die schwedische Darstellung zwischen 13. Juli und 3. August 1659 verfaßt worden. Ob der nationale und religiöse Ton dem Wesen Weimanns und der Eigenart der brandenburgischen Politik entspricht, bleibt unsicher; daß er im deutschen Volke Widerhall finden konnte, ist hingegen nicht zu bezweifeln.

Ungelöst ist auch die Frage, aus welchem Jahr der Entwurf des Großen Kurfürsten betr. Erwerbung Schlesiens herrührt. Gegenüber der allgemeinen Ansicht, die ihn ins Jahr 1672 setzt, und der Auffassung Haakes[2], der sich für die Zeit zwischen 16. September und 21. Dezember 1668 ausspricht, kommt Hermann Gollub zu dem Ergebnis, daß weitere Aktenstudien notwendig sind.

Neue Erkenntnisse zur brandenburgischen Geschichte sowohl als besonders zur Geschichte der kaufmännischen Privatwirtschaft und des niederländischen Seehandels verspricht sich Rudolf Häpke[3] von den im Geheimen Staatsarchiv Berlin ruhenden Handlungsbüchern Benjamin Raules.

Zur Geschichte des englischen Handels liegen verschiedene Forschungen vor. C. N. Clark[4] weist nach, daß die Navigationsakte nicht von Cromwell, sondern von einer am indischen und amerikanischen Handel interessierten Kaufmannsgruppe veranlaßt wurde, daß sie zum Krieg mit Holland wesentlich beigetragen hat, daß sie endlich kein tödlicher Schlag gegen den niederländischen Handel, kein wesentlicher Dienst für die englische Schiffahrt war. So tritt, wie Juna Lubimenko[5] nachweist, im 17. Jahrhundert der englische Handel nach Rußland an Bedeutung hinter dem niederländischen zurück. Eine Übersicht über die Entwicklung der englischen Weltwirtschaftsbeziehungen aus der Feder Konstantin Rubinsteins[6] zeigt, daß der Handelsverkehr Englands bis 1780 nicht lebensnotwendig war, daß dann bis 1820 die Textilindustrie von den Handelsbeziehungen mit dem Ausland abhängig wurde. Im Laufe des 19. Jahrhunderts verschmelzen auch die englische Metallindustrie und die Lebensmittelproduktion mit dem Welthandel. Zu dem großen

---

[1] Blochmann, Elisabeth, Die Flugschrift: „Gedenke, daß Du ein Teutscher bist." Archiv f. Urkundenforschung 8, 328—366.

[2] Haake, Paul, Entwurf des Großen Kurfürsten zur Erwerbung von Schlesien. Histor. Zeitschr. 126, 458—475; Gollub, Hermann, Zur Datierung des Entwurfs Friedrich Wilhelms zur Erwerbung Schlesiens. Histor. Zeitschr. 127, 75—78.

[3] Häpke, Rudolf in Economisch-Historisch Jaarboek 1923 nach ebda. 131, 366.

[4] Clark, C. N. in History 1923 Januarheft nach ebda. 128, 541.

[5] Lubimenko, Juna in Revue historique nach ebda 128, 358.

[6] Rubinstein, Konstantin, Zur Frage der historischen Entwicklung englischer Weltwirtschaftsbeziehungen. Weltwirtschaftliches Archiv 20, 171—203.



Feuer von 1666 bringt Jeffries Davis[1] neue Nachrichten. Wie sehr endlich England außenpolitisch in Mißkredit geriet, zeigt ein von F. A. Middlebush[2] veröffentlichter Brief aus dem Haag vom 2./12. Januar 1683 über ein angebliches französisch-englisches Bündnis, dessen vorgebliche Ziele Eroberung der Niederlande für Frankreich, Teilung der niederländischen Kolonien zwischen England und Frankreich und Wiederherstellung des Absolutismus in England deutlich die Anschauungen der Zeitgenossen über die Tendenzen der englischen und französischen Politik widerspiegeln.

Die Bemühungen Frankreichs, den Heiligen Stuhl seinem Einfluß zu unterwerfen, klärt Forbin[3] in seiner Studie über die Sendung des Kardinals Forbin-Janson zum Konklave von 1691 auf: mit Innozenz XII. beginnt eine Periode französischen Einflusses auf die Kurie.

Englands politische Stellung ändert sich mit der Thronbesteigung Wilhelms von Oranien von Grund aus. Unter seinen Hilfstruppen befanden sich, wie Curt Jany[4] in Polemik gegen v. Danckelman nachweist, keine preußischen Regimenter, wohl aber ein holländisches Fußregiment, das aus Preußen sich rekrutierte und einen preußischen Prinzen zum Chef hatte. Daran ändert auch der brandenburgisch-englische Allianzvertrag von 1690 nichts, den v. Danckelman[5] vom Standpunkt der Diplomatik würdigt, indem er auf den Einfluß der staatswissenschaftlichen Theorie (H. Grotius; S. v. Pufendorf) auf die Gestaltung der politischen Verträge hinweist. In Wilhelm III. von England glaubt v. Danckelman[6] den schlau berechnenden, erstaunlich zähen, häufig skrupellosen Holländer zu erkennen, der im Leben ein Geschäft erblickt, aus dem möglichst großer Nutzen zu ziehen sei. Mit seinen persönlichen Interessen: Anerkennung seiner Krone durch Frankreich, wahrt er zugleich die Belange Englands, das heißt des englischen Parlaments: Gleichgewicht zwischen Krone und Parlament, Übergewicht zur See, Einfluß auf dem Kontinent; freilich setzt er sich über die Interessen seiner Verbündeten rücksichtslos hinweg. Nicht zu vergessen ist, daß äußere Umstände, der Zweifrontenkrieg Habsburgs und die kopflose Flucht der Stuart, wesentlich die Stellung Wilhelms festigten.

In das stürmische Vierteljahrhundert von 1690 bis 1715 lassen uns drei Arbeiten hineinsehen. Die Politik des Kurfürsten Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg (er könnte mit Joh. Joach. Becher verglichen werden: fürstlicher Projektenmacher, geleitet von religiös-mittelalterlichen und machtpolitisch-modernen Gedanken) schildert uns Georg Sante[7] in ihren Grundtendenzen: Förderung des katholischen

[1] Davis, E. Jeffries in History nach Histor. Zeitschr. 129, 176.

[2] Middlebush, F. A., Charles II. and Louis XIV. in 1683. The English historical Review 38, 258—260.

[3] Forbin in Revue d'histoire diplomatique 38 Heft 2 nach Histor. Zeitschr. 131, 366.

[4] Jany, Curt, Die Brandenburgischen Hilfstruppen Wilhelms v. Oranien. Forschungen z. brandenburg. u. preuß. Gesch. 37, 132—136.

[5] Danckelman, Eberhard v., Der brandenburgisch-englische Allianztraktat von 1690. Archiv f. Urkundenforschung 8, 194—200.

[6] Danckelman, E. v., Wilhelm III. v. England. Preußische Jahrbüch. 191, 202—206.

[7] Sante, Georg Wilhelm, Die kurpfälzische Politik des Kurfürsten Johann Wilhelm, vornehmlich im spanischen Erbfolgekriege 1690—1716. Histor. Jahr-

Glaubens, dynastischer Ehrgeiz und Anhänglichkeit an das Kaiserhaus Habsburg, und in ihrer Entwicklung. Die anfänglich durchaus religiös bedingte Politik erreicht ihren Höhepunkt in der Ryswyker Klausel; die Religion tritt aber während des spanischen Erbfolgekrieges zurück, als der dynasticshe Ehrgeiz mit seinem Doppelziele: Rückgewinnung der Oberpfalz nebst der 5. Kur und Statthalterschaft in den Niederlanden, ihn zum Anschluß an die Seemächte, vor allem England, und zum Einvernehmen mit Preußen, Sachsen und Schweden nötigt; tatsächlich wird 1708 nach zähem Widerstand Österreichs dem Kurfürsten die Oberpfalz samt der Kur übertragen; er wahrt diese Errungenschaften im Utrechter Frieden als Freund Englands und verliert sie zu Rastatt und Baden, als Lohn dafür, daß er an der Seite Habsburgs den Krieg fortgesetzt hatte. Über den Entschädigungsverhandlungen mit dem Kaiser stirbt Johann Wilhelm 1716, gescheitert an seiner „Gefühls"politik und der Unzulänglichkeit der Kräfte seines Landes.

Auch Johann Wilhelms bayerischer Vetter, Max Emanuel, erreicht sein Ziel nicht. Wie der Plan, das Königreich Neapel-Sizilien durch Tausch gegen Bayern zu erwerben, der Mittelpunkt seiner Politik im Jahre 1702 ist, wie ihm der Vertrag mit Frankreich vom 17. Juni 1702 nur die beiden Pfalzen und die erbliche Statthalterschaft in den Niederlanden nebst Souveränität über zwei Provinzen gewährt, wie sich dann für Max die Aussicht eröffnet, den Tauschplan mit Hilfe Österreichs zu verwirklichen, wie er die Ratifizierung des Vertrags aufschiebt (nach außen hin unter dem Vorwand der „Generalvikariats"angelegenheit), und wie er nach dem Scheitern dieser Aussicht nicht ohne nochmaliges Schwanken die endgültigen Verträge vom 17. August und 7. November 1702 mit Frankreich schließt, ist der Inhalt einer Studie von Max Braubach[1].

Neue Beiträge zur Kenntnis des Nordischen Krieges bilden die von H. Voges[2] veröffentlichten Berichte des englischen Gesandten James Jefferyes in Konstantinopel über das Bestreben der türkischen Politik, den Krieg mit Rußland zu vermeiden und den Schwedenkönig zur Abreise zu bewegen.

Das große Weltgeschehen weitet den Zeitgenossen den Blick. Leibnizens genialen Gedanken, daß zwischen Deutschland, dem geographischen Zentrum und kulturellen Herz Europas, und China, dem Land der Mitte Ostasiens, in Zukunft eine engere Verbindung der Gedanken, der Wirtschaft, der Gesellschaftsformen, ja der religiösen Lebensgemeinschaft sich bilden werde, untersucht Georg Runze[3] auf seine sozialpsychologische Berechtigung. Daneben erscheint der Nürnberger Kartograph Johann Baptista Homann, den uns Wilhelm Eberle[4] schildert, mit

buch 44, 19—64. — Sante, G. W., Die kurpfälzische Politik Johann Wilhelms und die Friedensschlüsse zu Utrecht, Rastatt und Baden (1711—16). Zeitschr. d. bergischen Gesch.-Vereins 54, 1—51.

[1] Braubach, Max, Die Politik Max Emanuels von Bayern im Jahre 1702. Hist. Jahrbuch 43, 53--92.

[2] Voges, H., Nya uplysningar från åren 1712 och 1713 om Karl XII 's ristelse i Turkiet. Karolinska forbundet årsbok 1923 nach Histor. Zeitschr. 130, 361.

[3] Runze, Georg, Leibniz Gedanke einer natürlichen Interessengemeinschaft zwischen China und Deutschland. Deutsche Rundschau 201, 33—38.

[4] Eberle Wilhelm, Der Nürnberger Kartograph Johann Baptista Homann. Mitteil. u. Jahresberichte d. geograph. Gesellschaft i. Nürnberg 3 (1923/24).

seinem unsteten Lebenswandel, seinem Glaubenswechsel, seiner Hinneigung zu den exakten Wissenschaften, voll des Bestrebens, auf seinem Gebiet deutsche Arbeit an Stelle der ausländischen Produkte zu setzen und so Deutschland geistig von der Fremdherrschaft zu befreien, als Typus des barocken Deutschen. Die Stellung Prinz Eugens zur Kultur seiner Zeit, seine Paläste, Gärten, Bibliotheken, Sammlungen, schildert Engel-Jánosi[1] in einem mir nicht zugänglichen Aufsatz.

Fürstlich war mit der Verarmung des deutschen Bürgertums die Kunst geworden. In Franken steht am Anfang des Barocks die Kirche des Benediktinerklosters Banz, am Ende des Rokoko, hinüberweisend zum Ingenieurbau des 19. Jahrhunderts, die Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen, die Richard Teufel[2] feinfühlig vergleichend würdigt. Den Wiederaufbau Eichstätts durch Gabriel und Franz de Gabrieli unter Bischof Johann Anton I. schildert Ferdinand v. Werden[3]. Daß echte Größe, die mit kleinsten Mitteln größte Wirkungen schafft, im Barock lebt, zeigt Eduard Rühl[4] an dem Grundriß und Aufbau der Markgrafenstadt Erlangen; wie das Rokoko eine mittelalterliche Wehrburg zu einem fein lustigen Landschlößchen umwandelt, erläutert der gleiche Autor an dem Schlößchen Thurn bei Erlangen. In erster Linie aber stehen die Bischöfe von Würzburg, deren Hofgarten R. Sedlmaier[5] in seiner Entstehungsgeschichte verstehen und als lebendigsten Ausdruck des bis zur Todesstunde lebenslustigen Rokoko empfinden läßt.

Ein neuer Geist zog um die Wende des 17. Jahrhunderts in Deutschland ein: die Aufklärung. Von den Theologen und dem Kirchenvolk im Zeitalter der lutherischen Orthodoxie zeichnet Hans Leube[6] ein anschauliches Bild, ebenso davon, wie die deutsche lutherische Kirche mit der Lehre von der allen Völkern angeborenen Gotteserkenntnis und mit der Ausgestaltung einer „natürlichen" Theologie den Atheismus, das heißt die Aufklärung, bekämpft. Liegen in der ersteren Lehre die Anfänge religionsgeschichtlicher Forschung, so bildet die „natürliche" Theologie geradezu eine Vorstufe zur deutschen Wolffschen Aufklärung. Auch die katholische Kirche setzte sich gegen die Aufklärung zur Wehr. Die Massenexercitien der Jesuiten der niederrheinischen Provinz, die zuerst in seelsorgerlicher Weise auf Hebung wirklicher Religiosität und Sittlichkeit abzielen, seit Beginn des 18. Jahrhunderts

---

[1] Engel-Jánosi, Prinz Eugens Verhalten zur Kultur seiner Zeit, Österreichische Rundschau Juni 1923 nach Histor. Zeitschr. 129, 176.

[2] Teufel, Richard, Die Kirche des Klosters Banz und die Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen. Der Fränkische Bund 1924, S. 309—315.

[3] Werden, Ferdinand v., Die Werke von Gabriel und Franz de Gabrieli in ihrer Bedeutung für das Stadtbild Eichstätts. ebda. S. 314—326.

[4] Rühl, Eduard, Entstehung und baukünstlerische Bedeutung der Neustadt Erlangen. Mitteil. des fränkischen Albvereins 10, 25—34. Rühl, E., Schloß Thurn einst und jetzt. Erlanger Heimatbuch 1924, S. 106—113.

[5] Sedlmaier, R., Die Entstehungsgeschichte des Würzburger Hofgartens. Der Fränkische Bund 1924, S. 191—195.

[6] Leube, Hans, Die Theologen und das Kirchenvolk im Zeitalter der lutherischen Orthodoxie. Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung 57 nrr. 16—20; Leube, H., Die Bekämpfung des Atheismus in der deutschen lutherischen Kirche des 17. Jahrhunderts. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 43, 227—244.

nach dem Vorbild des Italieners Paul Segneri mit pomphaften, theatralischen, derb-sinnlichen Mitteln riesige Augenblickswirkungen hervorrufen und seit Mitte des Jahrhunderts wieder zur alten Weise zurückkehren, schildert A. Schüller[1].

Trotzdem erobert sich die Aufklärung vom Bürgertum aus alle Kreise und Stände. Unter dem Einfluß des aufgeklärt denkenden Bürgertums wird, wie Kurt Gebauer[2] zeigt, die Ehe aus einem Sakrament zu einem Vertrag zwischen Gleichberechtigten zwecks Kindererzeugung und unter den Einwirkungen der Empfindsamkeit zu einer geistig vertieften Lebens- und Ideengemeinschaft der Ehegatten. Die Frauenfrage im weitesten Sinn ersteht. Aufklärerische Ideen von Welt- und Menschheitsverbesserung mischten sich nach der stark ultramontan orientierten Darstellung A. Geitners[3] in dem Illuminatenorden Adam Weishaupts mit jesuitischer Disziplin, geheimnisvoller Mystik und egoistischem Streben nach Herrschaft über Menschen. Wie die neuen Ideen mit ihren ethischen Prinzipien im Studentenleben die Orden an Stelle der Landsmannschaften treten ließen und wie aus den gesunden Elementen beider als eine studentische Reformverbindung das erste deutsche Korps, Onoldia-Erlangen, entstand, legt Martin Weigel[4] dar. Mit der Schilderung der gemeinsamen Tätigkeit von Gutsherrn, Pfarrer und Lehrer zwecks materieller und geistigen Hebung des sächsischen Dörfchens Miltitz gibt Robert Trögel[5] ein ansprechendes Bild von der mit pietistischem Geist durchsetzten mitteldeutschen Aufklärung und zugleich von dem Wiederaufbau Sachsens nach dem Siebenjährigen Krieg. Die Darstellung Theodor Wotschkes[6] von dem geistigen Leben einer posenschen Kleinstadt war mir leider nicht zugänglich. Wie die Aufklärung sich im höheren katholischen Klerus auswirkte, zeigt Franz Xaver Thalhofer[7] an den Reisebriefen des vornehmen, bücherliebenden und wissenschaftsbegeisterten Freisinger Kanonikus Klemens Alois Baader: neben der verstandesmäßigen Erfassung oder Nichterfassung der Kunst vergangener Jahrhunderte steht ein zart keimendes Naturgefühl.

Auch des Staates bemächtigt sich die Aufklärung. Wie eng sich dabei rein wissenschaftliche und praktisch materielle Ziele verbinden, zeigen die

---

[1] Schüller, A., Die Entwicklung der Volksmissionen im Rheinland und in Westfalen (17. und 18. Jahrhundert). Histor.-politische Blätter 171, 317—327.

[2] Gebauer, Kurt, Studien zur bürgerlichen Sittenreform des 18. Jahrhunderts. Archiv f. Kulturgeschichte 15, 97—118.

[3] Geitner, A., Der Ingolstädter Universitätsprofessor Adam Weishaupt und sein Geheimbund der Illuminaten. Gelbe Hefte 1, 239—257.

[4] (Weigel, Martin), Die Gründung der Onoldia-Erlangen als Reformation des akademischen Verbindungslebens. Deutsche Korpszeitung 41, 137—142.

[5] Trögel, Robert, Kulturpolitik in einem kursächsischen Dorfe nach dem Siebenjährigen Krieg. Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde 44, 100—123.

[6] Wotschke, Theodor, Von dem geistigen Leben einer Posener Kleinstadt (Zduny) im 17. und 18. Jahrhundert. Deutsche wissenschaftl. Zeitschr. f. Polen 1923, 6—26.

[7] Thalhofer, Franz Xaver, Aus den Reisebriefen eines aufgeklärten Freisinger Kanonikus. Archiv f. Kulturgesch. 15, 75—96.

Nachrichten, die Wilhelm Dersch[1] über die Dozenten, Studenten und Anstalten der Universität Marburg, ihren Daseinskampf gegen Rinteln, Fulda, Göttingen, Gießen und das collegium Carolinum in Kassel, über die Pläne zur Schaffung von gelehrten Gesellschaften (auch hessische Geschichte und Landeskunde war nach dem Plan von 1786 zu pflegen) beibringt. Mit der Kleinstaaterei zersplittert auch unser Geistesleben. Von den Versuchen des kurmainzischen Statthalters in Erfurt, v. Warsberg, Industrie und Handel dieser Stadt zu fördern, und den Bemühungen des Kurfürsten Johann Friedrich Karl, die Universität zu heben und die Wissenschaft zu popularisieren, unterrichtet uns Franz Schmücker[2]. In die Tätigkeit der mainzischen Amortisationskommission, die den übermäßigen Vermögenserwerb der Klöster hintanhalten sollte und in der Beseitigung der Klöster ihr letztes Ziel erblickte, führt uns eine Studie von Athanasius Kartels[3]. Weitere Einblicke in die Stellung des aufgeklärten geistlichen Staates zu den Orden, sowie in das Leben und Wirken eines Franziskanerklosters im 17. und 18. Jahrhundert vermittelt uns die Abhandlung Paul Keselings[4] über das Kloster Worbis.

Die aufklärerische Gesetzgebung soll nun freilich zuerst der Macht des Fürsten zugute kommen. In das Machtstreben der deutschen Kleinstaaten führt uns Bezzel[5] mit einer Episode aus dem Kampf zwischen Kurpfalz und Pfalz-Birkenfeld um den Einfluß auf die aussterbende Linie Zweibrücken. Durch Emil Bühler[6] lernen wir in dem rechtsrheinischen Teil des Bistums Speyer (Fürstentum Bruchsal) ein überaus einheitliches Staatsgebilde kennen, in dem der Fürst alle landesherrlichen und patrimonialen Rechte (Schatzung, Abzugsgeld usw., Fronen) in seiner Hand vereinigt und in dem jede Durchkreuzung von Leib- und Gerichtsherrschaft durch die Einrichtung der „Lokalleibeigenschaft" beseitigt ist. Daß auch das Österreich Maria Theresias im Staatsinteresse an die Aufklärung Zugeständnisse machen muß, beweisen die von Georg Loesche[7] veröffentlichten Mitteilungen aus den Proto-

---

[1] Dersch, Wilhelm, Beiträge zur Geschichte der Universität Marburg im Zeitalter der Aufklärung. Zeitschr. d. Vereins f. hessische Geschichte und Landeskunde 54, 161—203; 278.

[2] Schmücker, Franz, Anselm Franz Ernst v. Warsberg, kurmainzischer Statthalter von Erfurt 1732—60. Mitteil. d. Vereins f. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt 42, 59—81.

[3] Kartels, Athanasius, Zwei Verstöße gegen die kurmainzischen Amortisationsgesetze, den Almosentermin der Mendikantenorden betr. seit 1772. Franziskanische Studien 11, 258—268.

[4] Keseling, Paul, Leben und Wirken der Franziskaner zu Worbis. 11 ,269—303.

[5] Bezzel (ohne Vornamen), Ein Attentat auf Pfalzgraf Gustav Samuel Leopold, Herzog von Zweibrücken, seine Ursachen und seine Wirkungen. Pfälzisches Museum 40, 64—67.

[6] Bühler, Emil, Die Landes- und Gerichtsherrschaft im rechtsrheinischen Teil des Fürstbistums Speyer, vornehmlich im 18. Jahrhundert. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 38, 128—165. — Bühler, E., Die Leibeigenschaft im rechtsrheinischen Teil des Fürstbistums Speyer vornehmlich im 18. Jahrhundert. 39, 1—24.

[7] Loesche, Georg, Die Anfänge der deutsch-evangelischen Siedlungen in Galizien. Deutsche Gesch.-Blätter 20, 110—119.

kollen des Staatsrats von 1774 über Ansetzung von deutschen evangelischen Handel- und Gewerbetreibenden in sechs galizischen Städten und die Maßnahmen zum Schutz der Prärogativen der katholischen Kirche.

Die Aufklärung führte endlich Wissenschaft und Staat näher zueinander. Dem bekanntesten Theoretiker des Finanz- und Steuerwesens aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Theodor Ludwig Lau, widmet K. Zielenziger[1] eine gehaltvolle Studie.

Mit der Vorgeschichte des Bamberger Landesrabbinats von 1658 gewährt A. Eckstein[2] einen Einblick in ein eigenartiges Grenzgebiet der Verfassungsgeschichte. N. M. Gelber[3] liefert mit seiner Untersuchung über die Tauf- (besser Katholisierungs-)bewegung unter den polnischen Juden im 18. Jahrhundert Beiträge zur Kenntnis innerpolnischer Zustände.

Das wichtigste Ereignis der europäischen Geschichte zwischen 1720 und 1789 ist der Eintritt Preußens in die Reihe der Großmächte. Dem Königtum Friedrich Wilhelms widmet Otto Krauske[4] eine Studie. Gewiß trägt dieser Herrscher und sein Königtum zwiespältigen Charakter; aber Krauske läßt es unentschieden, ob es auf der Grenze zwischen höfischem und aufgeklärtem Absolutismus oder auf der zwischen dem deutschen Territorialstaat oder der europäischen Großmacht steht. Als Quelle für diesen Zeitraum kommen die Memoiren der Markgräfin Wilhelmine längst nicht mehr in Betracht; ihre Stellung in der Lebensgeschichte der Markgräfin und die Beziehungen zwischen den drei Texten und dem Verhältnis Wilhelminens zu ihrem Bruder hat abschließend Gustav Berthold Volz[5] klargelegt.

Das krause Wirrwarr des österreichischen Erbfolgekrieges bietet der Forschung noch manches Problem. Die Frage „Nymphenburger Vertrag" wird Theodor v. Karg-Bebenburg[6] endgültig gelöst haben. Als „Nymphenburger Vertrag" vom Juni 1741 bezeichnete man den zwischen Belle-Isle und Bayern verabredeten Feldzugsplan und die von Belle-Isle zugesagten Subsidien. Der Unterschied zwischen der Politik Belle-Isles und Fleurys liegt nicht darin, daß ersterer den Krieg wollte. letzterer nicht, sondern darin, daß letzterer den Krieg von den deutschen Staaten allein geführt sehen wollte und an Subsidien sparen wollte, während ersterer reichliche Subsidien und militärische Beteiligung Frankreichs am Krieg wünschte. R. Lodge[7] klärt uns über den Zusammenhang zwischen den Verhandlungen von

---

[1] Zielenziger, Kurt, Theodor Ludwig Lau, Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik 122, 22—34.

[2] Eckstein, A., Neue Beiträge zur Geschichte der Juden in Bamberg. Monatsschrift f. Gesch. u. Wissenschaft des Judentums 68, 307—316.

[3] Gelber, N. M., Die Taufbewegung unter den polnischen Juden im 18. Jahrhundert. ebda. 68, 225—241.

[4] Krauske, Otto, Das Königtum Friedrich Wilhelms I. Altpreußische Forschungen, Heft 2, S. 70—77.

[5] Volz, Gustav Berthold, Die Markgräfin Wilhelmine v. Bayreuth und ihre Denkwürdigkeiten. Forschungen z. brandenburg. u. preuß. Gesch. 36, 164—179.

[6] Karg-Bebenburg, Theodor v., Nochmals der Nymphenburger Vertrag. Histor. Zeitschr. 128, 262—292.

[7] Lodge, R., The so-called treaty of Hanau of 1743. The English historical Review 38, 384—407. — Lodge, R., The Hanau-Controversy in 1744 and the fall of Carteret. ebda. 38, 509—531.

Hanau 1743 zwischen England, Hessen, Kaiser (und Österreich) betr. Neutralisierung Deutschlands und des Kaisers einerseits und dem Vertrag von Worms 1744 betr. Beitritt Sardiniens zum pragmatischen Bund auf. Carteret geht scheinbar auf die Vorschläge Wilhelms von Hessen, betr. Sicherung des wittelsbachischen Kaisertums ein, um Maria Theresia zu Zugeständnissen an Sardinien, dessen Hilfe zur Vertreibung der Franzosen aus Oberitalien unentbehrlich ist, zu bewegen; im geheimen läßt er durch seine daheimgebliebenen Kollegen die Abmachungen mit dem Landgrafen ablehnen. Diese Vorgänge benutzt Friedrich der Große 1745, um durch Flugschriften über die Hanauer Verhandlungen Carteret zu stürzen.

Die Schwierigkeiten, die sich für die Forschung aus der Rede Friedrichs des Großen vor der Schlacht von Leuthen ergaben, löst G. B. Volz[1], Friedrich hielt die Ansprache zu Parchwitz am 3. Dezember, da er am 4. Dezember den Sturm auf die österreichische Stellung unternehmen wollte; der freiwillige Abzug der Österreicher führte zur Schlacht bei Leuthen. Die Strafandrohung ist ein späterer legendenhafter Zusatz. Zur Münzpolitik Friedrichs stellt F. v. Schrötter[2] fest, daß der Friedrichsdor von 1759 mittel- und vollhaltig war. Da das Generalstabswerk über den Siebenjährigen Krieg nicht abgeschlossen werden kann, untersucht Curt Jany[3] die Gründe für den Sieg Preußens. Er findet sie in dem Charakter Friedrichs, der mit seinem Werk, der Erwerbung Schlesiens, nur siegen oder fallen konnte, in seinem militärischen Genie, das in offensiver Defensive immer wieder die Schlachtentscheidung sucht als die einzige Preußen frommende Art der Kriegführung und taktisch in dem Echelon-Angriff das Mittel findet, mit einer Minderzahl den stärkeren Gegner zu schlagen, und endlich in dem überwiegend nationalen Charakter des Heeres.

Hinsichtlich der polnischen Politik weist G. Volz[4] nach, daß der Prinz Heinrich, der ein zweiter Alberoni werden möchte, sich nach Petersburg (ohne Vorwissen seines Bruders) einladen läßt, um die Zarin für die Teilung Polens auf Grund eines Dreimächtebündnisses zu gewinnen. Nach dem russischen Angebot vom 8. Januar 1771 weiß Heinrich endlich seinen Bruder zur Einwilligung in die Teilung zu bewegen. Die Rückwirkungen des polnischen Handelsvertrags auf die östlichen Provinzen untersucht Margot Herzfeld[5]: der ostpreußische Handel wird anfänglich schwer geschädigt, erholt sich seit der Sperrung Libaus durch die Russen. In Westpreußen wird eine Hebung der preußischen Städte auf Kosten Danzigs erzielt. In Pommern wirkt sich der Vertrag für den Handel ungünstig, günstig jedoch für die Landwirtschaft aus; Einwirkungen auf die Neumark sind nicht festzustellen.

Über die patriotische Predigt zur Zeit Friedrichs des Großen handelt Curt Horn[6] in einem leider mir unzugänglichen Aufsatz.

---

[1] Volz, G. B., Die Parschwitzer Rede. Forschungen z. brandenburg. u. preuß. Gesch. 35, 119—127.

[2] Schrötter, F. v., Der Friedrichsdor von 1759. Zeitschr. f. Numismatik 35, 116f.

[3] Jany, Curt, Der Siebenjährige Krieg. Ein Schlußwort zum Generalstabswerk. Forschungen z. brandenburg. u. preuß. Gesch. 35, 161—192.

[4] Volz, G. B., Prinz Heinrich und die Vorgeschichte der ersten Teilung Polens. ebda. 193—211.

[5] Herzfeld, Margot, Der polnische Handelsvertrag von 1775. ebda. 36, 210—220.

[6] Horn, Curt, Die patriotische Predigt zur Zeit Friedrichs des Großen. Jahrbuch f. brandenburg. Kirchengeschichte 19 nach Theologische Literaturzeitung 50, 39.

In den Geist der französischen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts führt uns d'Argenson[1] mit der Veröffentlichung der Liebesbriefe der Herzogin v. Villars an den Grafen d'Argenson 1738—41 ein. Auch den Plänen, Ludwig XV. wieder zu verheiraten, über die A. Girard[2] berichtet, sei es mit einer österreichischen Erzherzogin (1772), sei es mit einer Tochter Karls III. von Spanien (1774), liegen weniger politische Motive zugrunde als der Wunsch, dem Hofskandal mit der Dubarry ein Ende zu machen. Henri See[3] macht den Versuch, die politische Doktrin der französischen Parlamente im 18. Jahrhundert näher zu umschreiben. Die Parlamente fühlen sich als eine Art Mittelglied zwischen König und Volk, als Vertreter des Staates, als Wächter des droits de la nation, ein Begriff, der mehr und mehr mit dem neuen Begriff „constitution" zusammenfällt. Sie repräsentierten aber mehr die Vergangenheit als die Zukunft und können, wenig beeinflußt von den Ideen der politischen Schriftsteller, als Verkörperung der „Gesellschaft" gegenüber aufgeklärtem Absolutismus und modernem Konstitutionalismus angesehen werden. Nach einer Handschrift in Orleans gibt ein Anonymus[4] eine Notiz über die zahlenmäßige Stärke des Klerus um 1689. J. Godefroy[5] zeichnet uns ein Bild von den geistigen Strömungen innerhalb der katholischen Kirche und besonders innerhalb des Benediktinerordens in seiner ausführlichen Abhandlung über die Kongregation von A. Vannes und ihr Verhältnis zum Jansenismus.

Bei jeder Krisis in der Geschichte Englands erhebt sich die irische Frage. Die Rückwirkungen des amerikanischen Krieges auf das irische Wirtschaftsleben führten 1779 zu einer revolutionären Bewegung, die „the repeal of the Irish commercial restraints" erstrebte. Die anläßlich dieser Ereignisse von der englischen Regierung eingeforderten Gutachten über die Lage Irlands hat nunmehr George O'Brien[6] veröffentlicht. — Mehr in die Handelsgeschichte führt die Darstellung Witt Bowdens[7] über den Widerstand der in den general chamber of manufacturers of Great Britain vereinigten Industriellen gegen die Handelspolitik W. Pitts, der 1785 die Aufhebung der cotton tax vom vorhergehenden Jahre erzwingt.

K. Vossler[8] gibt aus der Autobiographie des italienischen Sängers Filippo Balatri, der von 1694—1706 am Hofe Peters des Großen weilte, einige Streiflichter auf die russischen Zustände um die Jahrhundertwende.

---

[1] d'Argenson, Marquis, in Revue de France 3 (1923) 11 nach Histor. Zeitschr. 128, 542.

[2] Girard, A., in Revue de France vom 15. März 1924 ebda. 130, 631.

[3] See, Henri, La doctrine politique des parlements au XVIII siècle. Revue historique des droits français et étrangers 1924, 287—306.

[4] (Anonymus), Un état dans l'état. Revue chrétienne 71, 102.

[5] Godefroy, J., La congrégation de Saint Vanne et le Jansenisme. Revue Mabillon 13, 167—187; 265—291.

[6] O'Brien, George, The Irish Free Trade Agitation of 1779. The English historical Review 38, 564—581.

[7] Bowden, Witt., The influence of the manufacturers one some of the early policies of William Pitt. The American Historical Review 29, 655—674.

[8] Vossler, K., Russische Zustände am Ende des 17. Jahrhunderts. Archiv f. slawische Philologie 39, 145—152.

Einige Einblicke in nordafrikanische Verhältnisse gewährt die Abhandlung von E. Rossi[1] über eine Redemptoristenmission nach Tripolis im Jahre 1730.

In Nordamerika stehen sich die beiden Mächte Frankreich und England gegenüber mit ihren Kolonien Canada und Neuengland.

Canadas Bedeutung beruht in dem Pelzhandel; er liegt gänzlich in den Händen der Waldläufer, denen Adolf Hasenclever[2] eine eingehende Studie widmet. Unentbehrlich für den Pelzhandel, durchbrechen sie das Handelsmonopol des Staates, durchkreuzen sie die Siedlungspolitik der Regierung, stören sie die Missions- und Herrschaftsbestrebungen der von Jesuiten beherrschten Kirche. Aber sie sind doch zugleich das Bindemittel zwischen dem französischen Staat und der indianischen Bevölkerung. Mit der Beseitigung des Waldläufertums verzichtet Frankreich auf das wichtigste Mittel, seinen Einfluß über die Eingeborenen aufrecht zu erhalten, schädigt es seine Herrschaft auf das schwerste.

In die Finanzpolitik Englands gegenüber seinen Kolonien, die mit Vereinfachung der Abgaben Umwandlung der jährlichen Steuerbewilligungen der kolonialen Versammlung in dauernde, Unterordnung der Kolonialschatzmeister unter den auditor general of plantation revenues (seit 1671) imperialistische und absolutistische Tendenzen aufweist, gewährt C. S. S. Higham[3] interessante Einblicke.

Der siebenjährige Kolonialkrieg löst nach dem Fall Quebecks eine Kriegszieldiskussion aus: Canada oder Guadeloupe, das heißt Pelz oder Zucker. Die Flugschrift: The interest of Great Britain considered with regard to her colonies and the acquisition of Canada and Guadaloupe hat, wie J. Minis Hays[4] nachweist, Benjamin Franklin zum Verfasser.

Unter den Aufsätzen zum nordamerikanischen Freiheitskrieg steht an der Spitze ein Vortrag Justus Hashagens[5] zur Entstehungsgeschichte der nordamerikanischen Erklärung der Menschenrechte. Die von Jellinek behauptete Entwicklung aus der Idee der Religionsfreiheit, die zu profaner Freiheit sich weitet, lehnt er ab, da in der Hauptmasse und in den wichtigsten der Kolonien weder Religionsfreiheit bestanden hat, noch ein Streben danach zu bemerken war. Die Erklärungen sind vielmehr ein Kampfmittel gegen England; sie haben zwei direkte profane Hauptwurzeln, eine revolutionäre und eine naturrechtliche. „Sie sind weniger theoretisch-doktrinäre Stilübungen, als in positive Rechtssätze verwandelt Proteste gegen das Verhalten der englischen Regierung." „Die Menschenrechte sind ein Zweig am Baum des

---

[1] Rossi, E., Una missione di Redentoristi a Tripoli di Barberia nel 1730 sotto Almed Caramauli. Rivista degli studi orientali 10, 140ff., 144.

[2] Hasenclever, Adolf, Die Waldläufer Kanadas im 17. Jahrhundert. Preußische Jahrbücher 194, 113—133.

[3] Higham, C. S. S., Some Treasurer's Accounts of Montserrat 1672—81. The English Hist. Review 38, 87—90.

[4] Hays, J. Minis, On the authorship of the anonymous pamphlet published in London in 1760 entitled: The Interest of Great Britain considered with regard to her colonies and the acquisition of Canada and Guadaloupe. Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia 63, 1—9.

[5] Hashagen, Justus, Zur Entstehungsgeschichte der nordamerikanischen Erklärungen der Menschenrechte. Zeitschr. f. d. gesamten Staatswissenschaften 78, 461—493.

Naturrechts." Wie der Amerikaner zum Naturrecht geführt wurde und warum er zu ihnen geführt werden konnte, legt Hashagen ausführlich dar. Durch diesen naturrechtlichen Ursprung aber sind „die Menschenrechte keine neue, aus den Vereinigten Staaten importierte Ware, sie kehrten 1789 gewissermaßen wieder nach Europa zurück." C. E. Carter[1] will nachweisen, daß die Klagen der Amerikaner über eine Überordnung der militärischen Gewalt über die bürgerliche grundlos waren. Orlando W. Stephenson[2] kommt bei seiner Untersuchung über die Pulverbeschaffung im Jahre 1776 zu dem Ergebnis, daß trotz reger Salpeter- und Pulverfabrikation im Land „nur die von der französischen Regierung geduldete Pulverausfuhr die Weiterführung des Kampfes gegen England ermöglicht hat". Daß das nordamerikanisch-französische Bündnis die Folge eines englischen Friedensangebots an die Kolonisten auf Grund des status quo von 1763 war, das seinerseits durch die Berichte englischer Agenten veranlaßt worden war, weist S. F. Bemis[3] nach. Über die weitere Entwicklung der nordamerikanischen Verhältnisse bis zum Friedensschluß geben die von Violet Biddulph[4] veröffentlichten Briefe Robert Biddulphs manch interessanten Aufschluß. Helmut Weigel.

Politische Geschichte seit 1871: Die Veröffentlichung der Akten des Auswärtigen Amtes erweckt in den Zeitschriften lebhaften Widerhall. So gab Karl Stählin in der *Zeitschrift für Politik*[5] einige Aufsätze heraus, die einen Überblick über den Inhalt der ersten Reihe der Akten geben und das Eingreifen Bismarcks in die verschiedenen Geschehnisse herausstellen. Er behandelt das Deutsch-Österreichische Bündnis und seine Anbauten bis 1884, Bismarcks Verhältnis zu England und Frankreich 1879—1885, die Balkankrisen 1885 und 1886 und die englische Mittelmeer-Entente mit Italien und Österreich 1887.

In der *DeutschenRundschau*[6] gibt Richard Fest eine Einführung in die politischen Gedankengänge und Urteile Bismarcks. Ein „politisches System" hat Bismarck bekanntlich nicht gehabt, aber eine allgemeine Grundrichtung des politischen Handelns hielt er inne, und außerdem hat er auffallend oft allgemeine politische Lehren ausgesprochen. Wir werden auf Grund der ‚Bismarckakten" sicher noch zahlreiche Arbeiten über den Geist der Bismarckschen Politik erhalten; der vorliegende Aufsatz Fests, der in seinem zweiten Teil näher auf die Beziehungen zu England eingeht, ist eine wertvolle Vorarbeit dazu.

Ähnlich behandelt Heinz v. Trützschler in den *Europäischen Gesprächen*[7] im besonderen Bismarcks Stellung zum Präventivkrieg. Es ergibt sich, daß Bismarck

[1] Carter, C. E., The significance of the military office in America 1763—1775. The American Hist. Review 28, 475—488.

[2] Stephenson,Orlando W., The supply of Gunpowder in 1776. ebda. 30,271—281.

[3] Bemis, S. F., British secret service and the French-American Alliance. The American Hist. Review 29.

[4] Biddulph, Violet, Letter of Robert Biddulph 1779—1783 ebda. 87—109.

[5] Stählin, Aus den diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1914. Zeitschr. f. Pol. XII, S. 334—351 und S. 485—513.

[6] R. Fester, Ein Bismarckdenkmal der Novemberrevolution. Dtsch. Rdsch. Bd. 195, S. 239—259.

[7] H. v. Trützschler, Bismarcks Stellung zum Präventivkrieg. Europ. Gespr. I, S. 185—194.

„die Drohung mit demselben als politischen Kampf- und Druckmittel wiederholt und mit Erfolg benutzte, daß ihm aber die wirkliche Absicht, einen solchen zu führen, stets ganz fern gelegen hat."

Die vor wenigen Jahren von H. Plehn in seinem Werk: „Bismarcks auswärtige Politik nach der Reichsgründung" gegebene zusammenfassende Darstellung der Ära Bismarck ist, trotzdem sie auf den besten Grundlagen aufgebaut war, durch die Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes und die Memoirenwerke (besonders Graf Waldersee) überholt. Felix Rachfahl zeigt im *Archiv für Politik und Geschichte*[1] den großen Abstand auf, den die Erschließung der neuen Quellen zwischen die Kenntnis von Plehn und unsere Zeit legt. Die neuen Quellen werden um so fruchtbarer, je mehr wir uns der Gegenwart nähern. An der Hand der Memoiren von Waldersee legt Rachfahl die wichtige Rolle dar, die dieser Mann beim Sturz Bismarcks gespielt hat. Er ist der Hauptgegner Bismarcks gewesen, der seit Jahren seinen starken Einfluß auf den Thronfolger und Kaiser zur immer intensiver werdenden Hetze gegen den Kanzler benützt hat.

Graf Max Montgelas schildert im *Hochland*[2] den Kampf, den Bismarck mit Andrassy wie mit dem eigenen Kaiser zu führen hatte, und durch den er auch noch für unsere Zeit die Möglichkeit einer deutschen Zukunft des heutigen Österreich bewahrt hat.

Im Anschluß daran behandelt Montgelas in derselben Zeitschrift[3] die wechselnden Beziehungen zwischen Deutschland, Österreich und Rußland von 1880—90.

Wie das ganze Vertragssystem Bismarcks sollte auch der Doppelweg Bündnis mit Österreich-Ungarn und Rückversicherungsvertrag mit Rußland der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens dienen. War nun der Friede dadurch wirklich sichergestellt, nachdem die Voraussetzung dieses Doppelweges, die reinliche Scheidung der Interessensphären auf dem Balkan zwischen den beiden Ostmächten, sich nicht hatte erreichen lassen? An Hand der „Großen Politik der Europäischen Mächte" zeigt Heinrich Ulmann in der *Historischen Zeitschrift*[4] die Schwierigkeiten, die Ende 1887 in dieser Hinsicht sowohl von Rußland wie von Österreich-Ungarn her zutage traten. Rußlands Friedensliebe gegen Deutschland war nicht so stark, wie Bismarck annahm; es drängte sich damals die Befürchtung auf, daß der Rückversicherungsvertrag von Rußland nur als eine einseitige Bindung Deutschlands benutzt würde, bis es zum Angriff bereit war. Umgekehrt konnte Österreichs geographische und militärische Lage es bei drohendem Konflikt mit Rußland zum Losschlagen zwingen, ehe dieses vor aller Welt als Angreifer gekennzeichnet war. Aus solchen Erwägungen heraus strebte Österreich-Ungarn nach militärischen Abmachungen mit Deutschland. „Man begreift angesichts der enthüllten Vorgänge doch etwas leichter, daß Epigonen ihren schwächeren Schultern die Last (des Doppelwegs) aufzulegen nicht gewagt haben."

---

[1] F. Rachfahl, Die Umwälzung der neuesten Geschichtsschreibung durch die letzten Quellen der Bismarckzeit. Die große Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes. A. f. Pol. u. Gesch. I, S. 193—224.

[2] Graf M. Montgelas, Bismarcks Kampf um das Bündnis mit Österreich. Hochland XX, Bd. 1, S. 466—483. — [3] Ebda. Bd. 2, S. 530—543.

[4] H. Ulmann, Störungen im Vertragssystem Bismarcks Ende 1887. Histor. Zeitschr., Bd. 128, S. 92—104.

Aufzeichnungen des Botschafters General v. Schweinitz über die Vorgeschichte des Rückversicherungsvertrags teilt Veit Valentin in der *Zeitschrift für Politik*[1] mit. In einer Einleitung betont er, daß der Glaube Bismarcks selbst an die Wirkung dieses Vertrags nicht groß war, und daß ihm England als Bundesgenosse lieber gewesen wäre als Rußland.

Der Ursprung des deutsch-englischen Gegensatzes liegt nach Ausführungen von Walter Hoch im *Archiv für Politik und Geschichte*[2] in der gegensätzlichen Politik gegenüber der Türkei. Deutschland lehnte die Aufteilung derselben ab, ja stützte und stärkte sie. England wollte wegen seiner Stellung in Ägypten und Indien keine starke Türkei haben. Nachdem Deutschland seit 1895 den englischen Aufteilungsvorschlag zurückgewiesen hatte, verständigte sich England mit Frankreich und Rußland. Der deutsche Flottenbau war nur Agitationsmittel. Der Ausbau der deutschen Flotte begann erst, nachdem die Engländer, wenn auch nach außen hin noch nicht erkennbar, sich bereits von Deutschland abgewandt hatten.

Im *Hochland*[3] zeigt Hermann Lutz auf Grund eingehender Literaturnachweise, wie das französisch-russische Bündnis von maßgebenden Personen nicht als defensiv aufgefaßt wurde, und wie Rußland und Frankreich mit ihren Mobilisationen über ihre Bündnispflichten hinausgingen.

Den Sinn der russisch-französischen Militärkonvention untersucht E. Fischer in den *Preußischen Jahrbüchern*[4] auf Grund des französischen Gelbbuches. Diese Frage hatte zu einer Kontroverse zwischen Montgelas und Grelling geführt, da ersterer im Untersuchungsausschuß des Reichstags die Auffassung vertrat, daß nach der Konvention von 1892 französische oder russische Mobilisation gleich Kriegsfall gesetzt sei, wogegen Grelling lebhaften Widerspruch erhob, jedoch zu Unrecht, da abgesehen von anderen Äußerungen im Frühjahr 1912 der russische Generalstab ausdrücklich anordnete, daß die Verkündigung der Mobilmachung die Kriegserklärung gegen Deutschland und Österreich bedeute. Aber auch Montgelas hatte nicht Recht, was er inzwischen in einer Erklärung[5] selbst zugegeben hat. Fischer weist nun an Hand der Dokumente nach, daß in der Abmachung sowohl wie in den vorangegangenen Verhandlungen sehr wohl, wenn auch in den letzteren nicht immer, zwischen dem Fall der Mobilmachung und dem tatsächlichen Angriff geschieden worden ist.

Im *Archiv für Politik und Geschichte*[6] untersucht Rüdt v. Collenberg die Einwirkung der Persischen Frage auf die Einkreisung Deutschlands. Er geht bis

[1] Neues über die Vorgeschichte des Rückversicherungsvertrags. Eine Aufzeichnung des Botschafters General v. Schweinitz. Eingeleitet auf Grund der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes von Veit Valentin. Zeitschr. f. Pol., Bd. XII, S. 217—234.

[2] W. Hoch, Der Ursprung des deutsch-englischen Gegensatzes und die Lehren des Weltkriegs. Ein Beitrag zur Frage der „Aera Bülow". A. f. Pol. u. Gesch. I, S. 163—182 und S. 244—259.

[3] H. Lutz, Revanche und Panslavismus. Hochland, XX, 2, S. 337—51.

[4] E. Fischer, Der Sinn der russisch-französischen Militärkonvention. Pr. Jbb. Bd. 192, S. 65—98. — [5] Ebda. Bd. 193, S. 127 f.

[6] Rüdt v. Collenberg, Die Persische Frage und die Einkreisung Deutschlands. A. f. Pol. u. Gesch. I, S. 333—355.



zum Ausgleich von 1907 zurück, in dem der russisch-englische Gegensatz durch Schaffung von Interessensphären und einer neutralen Zone beigelegt wurde. Darauf rechnend, daß England seiner vitalen Interessen in Europa wegen im Orient stets Zugeständnisse zu machen bereit sein würde, schuf Rußland immer wieder schwierige Lagen, die stets durch Englands Nachgiebigkeit ausgeglichen wurden. Bei dieser Haltung Englands und dem russischen Drängen in Paris war es für die deutsche Diplomatie nicht leicht, selbst an diesem Punkt, wo die Interessen Englands und Rußlands sich entgegenliefen, das Netz der Doppelentente zu sprengen, zumal die üblichen Ungeschicklichkeiten von deutscher Seite nicht ausblieben. Erschwerend kam hinzu, daß die Politik des guten Einvernehmens mit Rußland für Grey zugleich eine Frage des Prestiges war. Aus diesem Grunde hat er auch alle deutschen Annäherungsversuche zurückgewiesen.

Die Erinnerungen des italienischen Botschafters Melegari in Petersburg bestätigen die Kriegstreibereien Iswolskis und der russischen Militärpartei, wie Wilhelm Scharr in der *Kriegsschuldfrage*[1] zeigt.

Ebenda[2] geht Alfred v. Wegerer in einem Aufsatz über die russische Mobilmachung auf diese Frage ein. Unter Hinweis auf die widersprechenden Angaben Buchanans und Dobrorolskis sucht v. Wegerer folgende Lösung: hinter dem Rücken des Zaren sei die allgemeine Mobilmachung angeordnet worden, als dieser am Morgen des 29. die Teilmobilmachung befahl. Auf das Telegramm des deutschen Kaisers hin wollte der Zar diese aufhalten. Als ihm gesagt wurde, daß sie sich nicht mehr rückgängig machen ließe, ließ er den Dingen freien Lauf.

Im Anschluß an die Studien von Barbagallo in der Nuova Revista Storica über die Kriegsschuldfrage erhebt Graf Max Montgelas ebenda[3] einige Einwendungen, auf die Barbagallo erwidert und Montgelas repliziert. Es handelt sich dabei vor allem um die Tätigkeit Jagows in den Tagen der Abwesenheit des Kaisers und des Kanzlers, um den Einfluß der Militärs in Berlin und um die Frage des deutsch-österreichischen Bündnisfalles. Beide Forscher sind sich bei ihrer in sehr höflichen Formen verlaufenen Diskussionen darüber einig, daß ihre Meinungsverschiedenheit sich nur auf Nebenpunkte beziehen. Im Ausschlaggebenden sind sie einig: es war die russische Mobilmachung, die den Krieg unvermeidlich machte.

Fernand Gouttenoire de Toury tritt in der *Zeitschrift für Politik*[4] mit warmen, aufrichtigen Worten für die Zusammenarbeit aller Völker ein. Eben aus diesem Gedanken heraus müsse der Versailler „Frieden" aufs schärfste bekämpft werden, da er den Weltfrieden bedrohe, wie er auch gegen Moral, Recht und Vernunft verstoße. Die Deutschen, die dieser Arbeit in den Rücken fallen, „die alle Verantwortung auf die Regierungen der Zentralmächte abwälzen, betreiben, ob sie wollen oder nicht, das Geschäft der Entente-Imperialisten".

---

[1] W. Scharr, Aus den Erinnerungen eines italienischen Botschafters. Kriegsschuldfrage I, S. 128.

[2] A. v. Wegerer, Buchanan und Dobrorolski über die russische Mobilmachung Ebda. S. 97—101.

[3] Kriegsschulddiskussion zwischen Graf M. Montgelas und Carrado Barbagallo. Ebda. I, S. 21 f., 41—47, 89—94, 118—124; II, S. 25 f.

[4] F. Gouttenoire de Toury, Die Schuld am Kriege. Zeitschr. f. Pol. XII, S. 95—103.

Dasselbe Thema behandelt Gouttenoire de Toury in der *Kriegsschuldfrage*[1]. Die schwerste Lüge, die auf uns lastet, und die am meisten dazu beiträgt, zwischen den Völkern Mißverständnis, Verstimmung und Haß aufrecht zu erhalten, ... ist die Ansicht, ... daß es unter den Teilnehmern am großen Kriege auf der einen Seite unschuldige Völker, auf der anderen für den Ausbruch der Katastrophe verantwortliche Völker gegeben hätte. Guttenoire stellt dann das französische und englische Verhalten nach der Ermordung der Offiziere der italienischen Grenzkommission an der albanischen Grenze in Gegensatz zu ihrem Verhalten nach der Ermordung von Franz Ferdinand: wozu Mussolini berechtigt war, das hatte man Österreich nicht zugestanden.

Ebenda[2] widerlegt Hans Delbrück unter Feststellung des nicht aufrichtigen Verhaltens von Viktor Basch in der Diskussion mit ihm die von Basch vorgebrachte Legende des Kronrats vom 5. Juli: kaum eine einzige von den vielen Personen, die daran teilgenommen haben sollen, war damals in Berlin oder Potsdam oder hatte das Recht, an einem Kronrat teilzunehmen. Ein Kronrat hat an diesem Tage überhaupt nicht stattgefunden.

Ebenso ist es nichts mit dem angeblichen Kronrat vom 29. Juli, wie Alfred v. Wegerer ebenda[3] nachweist. Der Verfasser sucht zunächst die Entstehungsgeschichte dieser Legende aufzuhellen und bringt als Belege ihrer Unrichtigkeit die Äußerungen der jetzt noch lebenden Herren, die an jenem Tage nacheinander zum Vortrag beim Kaiser befohlen waren.

Ebenda[4] weist derselbe Verfasser nach, wie aus einem Gerücht die Behauptung der Entente-Kommission für die Feststellung der Kriegsverantwortlichkeit wurde, „die deutsche Mobilisierung habe mit dem 21. Juli begonnen, zunächst durch die Einberufung einer Reihe der Reservejahrgänge". „Der ganze Vorgang zeigt, mit welcher Oberflächlichkeit ein Gutachten verfaßt worden ist, das die Grundlage für ein Urteil bildete, welches ein 75-Millionen-Volk im Namen von 27 Staaten ungerecht und ungehört wie Verbrecher verurteilte."

In derselben Zeitschrift[5] zerstört August Bach eine andere französische Lüge, indem er auf Grund von Telegrammen nachweist, daß die französische Regierung über die Erklärung der russischen Mobilmachung bereits unterrichtet war, als sie diese Herrn v. Schoen gegenüber ableugnete. Ebenso widersprechen die Aussagen Vivianis im Caillaux-Prozeß über diesen Punkt der Wahrheit.

Auf die englisch-japanischen Verhandlungen im August 1914 geht Paul Ostwald in der *Kriegsschuldfrage*[6] ein. Japan ist in den Krieg eingetreten, obwohl es von Deutschland nicht herausgefordert war, und obwohl das Bündnis mit England kein Eingreifen verlangte.

---

[1] F. Gouttenoire de Toury, Die Kriegsschuldfrage. Kriegsschuldfrage I, S. 95—97.

[2] H. Delbrück, Kriegsschulddiskussion mit Ausländern. Ebda. S. 22—25.

[3] Ebda. S. 8—12.

[4] A. v. Wegerer, Ein Irrtum der Entente-Kommission. Ebda. I, S. 61—63.

[5] A. Bach, Die französische Regierung und die russische Mobilmachung 1914. ebda. S. 30—33.

[6] P. Ostwald, Die englisch-japanischen Verhandlungen im August 1914. Ebda. S. 124—127.

Hermann Lutz hebt im *Archiv für Politik und Geschichte*[1] aus den Erinnerungen des russischen Botschafters Baron Rosen (Forty years of diplomacy) die für die Kriegsschuldfrage wichtigen Stellen hervor. Rosen, ein russischer Patriot, Gegner von Iswolski, der Panslawisten und der russischen Kriegspartei, ist ein sehr wichtiger Zeuge für die Kriegsschuld Rußlands und Frankreichs. Seiner Meinung nach hätte Rußland in seinem eigenen Interesse besser daran getan, sich nicht zum Schutzherrn der die österreichisch-ungarische Monarchie aushöhlenden Serben zu machen. Die Bemühungen Rosens, die Mobilmachung aufzuhalten, waren vergebens.

Ein kurzes Referat über den hauptsächlichsten Inhalt der Memoiren und eine Charakterisierung Wittes und der wichtigsten von ihm geschilderten Personen: Nikolaus II., der Zarin Alexandra Fedorowna und v. Stolypin gibt Johannes Oehquist in den *Preußischen Jahrbüchern*[2].

Derselbe gibt ebenda[3] einen Versuch einer Charakteristik der letzten Zarin auf Grund der deutschen Ausgabe ihrer Briefe an den Gatten seit 1914 und ihrer Tagebuchaufzeichnungen in der Gefangenschaft. Zärtliche Liebe zum Gatten, restloses seelisches Ausgeliefertsein an den unheimlichen und in Wirklichkeit sehr unheiligen Bauern Rasputin, freundschaftliche Intimität, wechselnd mit Zerwürfnissen mit der dummen und abstoßenden Anja Wyrobowa, unüberbietbar niedriger Aberglaube, der für tiefste Frömmigkeit gehalten wird, völlige politische Unfähigkeit bei sehr lebhafter Einmischung in politische Angelegenheiten; eine Summe von Charakterzügen, die ohne Heranziehung eines Psychiaters wohl nicht analysiert werden können, die aber durch ihre Rückwirkung auf die Umwelt die schließliche Katastrophe mit herbeizuführen geholfen haben.

Ohne ein abgerundetes Bild zu geben, behandelt A. Mendelssohn-Bartholdy in den *Europäischen Gesprächen*[4] die nicht sehr engen persönlichen und politischen Beziehungen zwischen Bismarck und Salisbury.

Gestützt auf die zweite Reihe der Akten des Auswärtigen Amtes behandelt Heinz v. Trützschler die deutsche Außenpolitik von 1890—1897 in der *Kriegsschuldfrage*[5] und kommt zu dem Ergebnis, daß die Politik der freien Hand ehrlich und auf jeden Fall friedlich gewesen ist.

Auf Grund des politischen Nachlasses des Grafen Taaffe entwirft Ludwig Spiegel in der *Zeitschrift für Politik*[6] eine Charakterskizze dieses Staatsmanns, als deren Grundzüge Gedankenarmut, Gleichgültigkeit, Fortwursteln hervortreten.

Alfred v. Wegerer weist in der *Kriegsschuldfrage*[7] darauf hin, daß der an und für sich ausgezeichnete Vorschlag Kaiser Wilhelms II. einer vorübergehenden Besetzung Belgrads undurchführbar war, weil nach den in Berlin unbekannten

---

[1] H. Lutz, 40 Jahre zaristischer Politik. A. f Pol. u. Gesch. I., S. 362—372.

[2] J. Oehquist, Graf Wittes Memoiren. Pr. Jbb., Bd. 191, S. 129—146.

[3] J. Oehquist, Die letzte Zarin. Ebda., Bd. 193, S. 179—194.

[4] A. Mendelssohn-Bartholdy, Bismarck und Salisbury. Deutsch-englische Politik von 1876—1889. Europ. Gespr. Juli 1923.

[5] H. v. Trützschler, Die Politik der freien Hand. Ein Blick auf die deutsche Außenpolitik 1890—1897. Kriegsschuldfrage I, S. 109—118.

[6] L. Spiegel, Graf Taaffe. Z. f. Pol., Bd. XII, S. 514—520.

[7] A. v. Wegerer, Der Halt in Belgrad. Kriegsschuldfrage I, S. 130—134.

militärischen Absichten der Österreicher die Einnahme Belgrads nicht rasch genug vor sich gehen konnte.

Hans Delbrück entwirft daselbst[1] an der Hand von Urbas Berichten ein Bild von der gedrückten Stimmung des Wiener Auswärtigen Amtes vor dem Ausbruch des Krieges und weist die im Anschluß an diese Berichte vertretene Auffassung der Neuen Züricher Zeitung, Bethmann und Zimmermann hätten einer Aufteilung Serbiens zugestimmt, zurück.

In den *Süddeutschen Monatsheften*[2] setzt sich Ricarda Huch auseinander mit dem Buch des Italieners Borgese, „der Krieg der Ideen" (1916), das sich auf den Standpunkt stellt, daß die Entente nur Gutes, Deutschland nur Schlechtes getan habe. Wenn ausnahmsweise auf Seiten der Entente etwas Schlechtes geschehen sei, so sei das auf deutschen Einfluß zurückzuführen und umgekehrt gelegentliches Gute bei Deutschland auf die Wirkung der Entente. R. Huch zeigt an dem Buch des Engländers Loegworth: Tripolis und das neue Italien (1912), daß der Verleumdungsfeldzug gegen Deutschland nur eine Wiederholung alter Melodien Englands gegen seine Feinde sei, und sie benützt das zur Verteidigung Italiens gegen englische Vorwürfe geschriebene Buch zur Verteidigung Deutschlands gegen die Anwürfe des Italieners Borgese.

Nachdem Rußland zunächst am tätigsten den Eintritt Italiens in den Weltkrieg betrieben hatte, war es gerade Sassonow, wie Wilhelm Schaer in der *Kriegsschuldfrage*[3] zeigt, der sich am stärksten gegen die Bedingungen Italiens sperrte. Grey hatte den russischen Widerstand ausgeschaltet, er, der „es vor allem gewesen ist, der im Augenblick der Unentschlossenheit der englischen öffentlichen Meinung und aller englischen Minister England in den Krieg hineingezogen hat" (Beneckendorff). San Giuliano als Außenminister hat die Verhandlungen zeitweise schleppend geführt; im März 1915 unter Sonnino wurden sie lebhaft aufgenommen.

In bereits 1915 niedergeschriebenen Ausführungen geht Walter Bloehm in den *Süddeutschen Monatsheften*[4] der Entstehungsgeschichte des belgischen Volkskrieges nach. Durch ganz unklare und ungenügende Bestimmungen der Behörden wurde die Bevölkerung in der Form einer Bürgerwehr zur Beteiligung am Krieg herangezogen, dann aber, als schweres Unglück angerichtet war, vor der Beteiligung gewarnt. Auch in sehr dehnbaren Bestimmungen der Haager Konvention sieht Bloehm einen Teil der Schuld.

Mit der angeblich mutwilligen Zerstörung der französischen Bergwerke wurde die Besetzung des Saargebiets und die deutschen Kohlenlieferungen begründet und dem deutschen Ansehen unendlicher Schaden zugefügt. Otto v. Stülpnagel widerlegt nun ebenda[5] diese feindliche Verleumdung und weist im einzelnen in sehr sorgfältiger und gründlicher Weise nach, daß die Zerstörungen, soweit sie überhaupt

---

[1] H. Delbrück, Urbas neuer Beitrag zum Ursprung des Weltkrieges. Kriegsschuldfrage, I, S. 77—79.

[2] R. Huch, Der Schlagwörterkrieg. Südd.Mtsh., XX, Bd.1, S. 443—456

[3] W. Schaer, Zur Teilnahme Italiens a. Weltkrieg. Kriegsschuldfrage, I, S. 74—155.

[4] W. Bloehm, Zur Entstehungsgeschichte des belgischen Volkskrieges. Südd. Mtsh. XX, 2, S. 155—183.

[5] O. v. Stülpnagel, Die zerstörten Bergwerke in Nordfrankreich und Belgien. Ebda. S. 203—231.

von deutscher Seite vorgenommen wurden, lediglich durch militärische Notwendigkeiten geboten waren.

Im *Hochland*[1] berichtet Pauline Montgelas an der Hand des Auftretens von Keynes, Herron, Nitti, Morel u. a. über den auch im Ausland zunehmenden Widerspruch gegen das Diktat von Versailles.

In den *Süddeutschen Monatsheften*[2] berichten Wilhelm v. Meinel und Freiherr v. Lersner über die unerhörte Art der Gefangenhaltung der deutschen Abordnung in Versailles, ihre sonstige unwürdige Behandlung und die Erschwerung ihrer Arbeit.

In den zusammenfassenden und vergleichenden Übersichten über den Stand der politischen Probleme, die die Zeitschrift für Politik in jeder Nummer gibt, berichtet in der Chronik der Gebietverschiebungen infolge der Friedensverträge Wolfgang Scheidewin[3] über den deutschen Westen (Elsaß-Lothringen, Eupen-Malmedy, das Saargebiet und Rheinland), Paul Fleischer[4] und Paul Jacob Kästner[5] über den deutschen Osten, das den Polen überantwortete Ostgalizien behandelt Helene Szeparovycz[6], wozu Albert Gottlieb[7] einen Nachtrag liefert, und Gerhard Kutzscher[8] handelt über die nationalpolitische Struktur und Problematik Großrumäniens. Das Sprachenrecht der tschechoslowakischen Republik behandelt Franz Adler in eben diesen zusammenfassenden Übersichten[9], während Heinrich Herkner dem Verhältnis der Tschechoslowakei zum Deutschtum in derselben Zeitschrift einen ausführlichen Artikel[10] widmet.

Über die dauernde Gefahrenzone, die durch die Errichtung des übergroßen polnischen Völkerstaats geschaffen worden ist, berichtet Karl C. v. Bresch in *Hochland*[11], Paul Jacob Kästner skizziert in der *Deutschen Rundschau*[12] die außenpolitische Lage Polens in dessen Abhängigkeit von Frankreich und Gefährdung durch Rußland.

Mit der Regelung der kolonialen Frage durch das Diktat von Versailles befaßt sich Heinrich Schnee in der *Zeitschrift für Politik*[13]. Juristisch ist die Frage der Souveränität über unsere früheren Kolonien nicht klargestellt, da sich Artikel 119 des Friedensvertrages und Artikel 22 der Völkerbundsatzung nicht decken, wozu noch der Einspruch der Vereinigten Staaten kommt. Für die Siegermächte war das Mandatsystem ein Mittel, den Wert der Kolonien nicht auf die Kriegsentschädigung anzurechnen, was bei Annexion hätte geschehen müssen.

Verfallstimmungen hat es zu allen Zeiten gegeben. Aus der Zeit des kaiserlichen Deutschland führt Georg Steinhausen in den *Preußischen Jahrbüchern*[14] solche Stimmen aus allen Lagern seit der Zeit von 1848 an. Eine Prüfung der Berechtigung dieser Stimmung kündigt er für eine spätere Arbeit an.

[1] P. Montgelas, Geistige Weltfront gegen Versailles. Hochland XX, 2, S. 1—18.

[2] Südd. Mtsh. XX, 1, S. 322—328 und S. 328—330.

[3] Zeitschr. f. Pol. XII, S. 104—111, 560—563.

[4] Ebda. S. 112—120. — [5] Ebda. S. 564—568. — [6] Ebda. S. 366—374.

[7] Ebda. S. 479f. — [8] Ebda. S. 375—383. — [9] Ebda. S. 468—479.

[10] Ebda. S. 137—160. — [11] XX, 1, S. 561—579.

[12] Dtsch. Rdsch., Bd. 195, S. 136—140.

[13] H. Schnee, Die Kolonialmandate. Z. f. Pol. XII, S. 161—171.

[14] G. Steinhausen, Verfallsstimmung im kaiserlichen Deutschland. Pr. Jbb., Bd. 194, S. 153—185.

Unter den Gründen, die zu Bismarcks Entlassung geführt haben, lehnt Wilhelm Mommsen im *Archiv für Politik und Geschichte*[1] die sachlichen fast völlig ab zugunsten der persönlichen: dem übermäßigen Selbstgefühl, dem Bedürfnis nach Ruhm und Beifall bei Wilhelm II. Auch in den entgegenstehenden sozialpolitischen Anschauungen sei nicht das Sachliche das ausschlaggebende gewesen, sondern die persönlichen Beweggründe und Methoden des jungen Kaisers. Weiterhin unterstreicht Mommsen die Mitschuld des deutschen Volkes, das sich weder in den Parteien noch in den Beamten für den gefährdeten Kanzler einsetzte. Der Aufsatz schließt mit einem Hinweis auf die Schädigungen, die dem Reich durch die Entlassung entstanden.

In den *Preußischen Jahrbüchern*[2] verfolgt Hans Rothfels die Entwicklung der Stellung des Publikums und der Forschung zu Bismarcks Sturz bis auf Schüsslers bekanntes Buch; er kennzeichnet die verschiedenartigen Einstellungen zu dem Ereignis nach ihrer jeweiligen objektiven und stimmungsmäßigen Lage, zeigt dann die durch das Bekanntwerden neuer Quellen gegebene Erweiterung des Problemkreises und die Veränderungen der Beurteilung, die sie hervorrief.

Die Entwicklung der deutschen Börsen ist, wie Johannes Croner in den *Preußischen Jahrbüchern*[3] zeigt, ein Abbild des deutschen wirtschaftlichen Aufschwunges. Besonders die der Berliner Effekten-Börse, die sich von einer Provinzbörse zu einem auf dem internationalen Geldmarkt mit London und New York ebenbürtig führenden Platz entwickelt hat. Trotz mancherlei Rückschläge hat sich das in Berlin vertretene Kapital über Deutschland, Europa in der Weltwirtschaft Bedeutung verschafft. Leider brachte jedoch der Aufschwung auch eine sehr wenig wünschenswerte Abhängigkeit von den Schwankungen der internationalen Politik. Nach Darstellung der Errichtung der Berliner Metallbörse verbreitet sich Croner über die Bremer Baumwollbörse und Hamburger Kaffeebörse, die trotz ihrer Blüte nicht über den schweren Niedergang täuschen können, den die Übermacht der Berliner Börse den deutschen Provinzbörsen gebracht hat.

Im *Archiv für Politik und Geschichte*[4] bestimmt Arthur Salz das „ewige" Wesen des französischen Volkes, die Konstante seines Lebens durch die Geschichte. Er findet sie in der unbedingten Anerkennung der Autorität des Staates und in der Solidarität des Eintretens für die staatlichen Interessen. Der Staat hat in Frankreich sozusagen keine Opposition. Seine stärksten Stützen sind die Gefühle von Religion, Pflicht und Ehre in den Herzen seiner Bürger, von denen sich die Ehre seit 1918 durch das Verhalten der Franzosen als ein sehr fragwürdiger Faktor erwiesen hat. Die Staatsgesinnung ist heuzutage in Frankreich in erster Linie auf wirtschaftlichen Nutzen, die Rente, verankert. Die französische Finanzpolitik hat es sei 1791 mit der Einführung der Staatsrente, und zwar der Kleinrente unmittelbar durch den Staat unter Ausschluß der Börse als einer unablösbaren Schuld, verstanden, das Interesse der breitesten Massen (etwa 4 Millionen Rentenbesitzer) an das Interesse des Staates zu binden: nur bei Wohlfahrt des Staates ist die Rente gut und gesichert. Es weist auf die schädlichen Wirkungen der sich bildenden Rentengesinnung hin.

---

[1] W. Mommsen, Bismarcks Sturz. A. f. Pol. u. Gesch. I, S. 481—496.

[2] H. Rothfels, Bismarcks Sturz als Forschungsproblem. Pr. Jbb., Bd. 191, S. 1—29.

[3] J. Croner, Die Entwicklung der deutschen Börsen von 1870—1914. Pr. Jbb. Bd. 192, S. 343—356, Bd. 193, S. 304—314.

[4] A. Salz, La France éternelle. A. f. Pol. u. Gesch. I, S. 289—333 und 434—469.

Geburteneinschränkungen, Schwächung der wirtschaftlichen Betätigung, der Wunsch, von der Arbeit anderer, vor allem auch des Auslandes, zu leben. So wurde „das ewige Frankreich" „der Vampir am Herzen Europas".

Durch die Niederlage von 1871 wurde die traditionelle Rheinpolitik der Franzosen, wie Paul Wentzke ebenda[1] zeigt, nur vorübergehend aufgegeben und die Aktivität auf koloniales Gebiet verlegt. Doch bereits 1879 wurde die Politik durch die Annäherung an Rußland in ihre alte Bahn gelenkt. Der zunächst noch bestehende Gegensatz zu England wurde von den Führern immer mehr zurückgedrängt und ausgeschaltet. Die Rheinpolitik trat ausschlaggebend an die Spitze; die Kolonialpolitik wurde Mittel für diesen Zweck. Auch die radikale Partei trat nach ihrem Wahlsieg in diese Linie ein. Die Einigkeit fast des ganzen französischen Volkes war hergestellt. Mit Poincaré nimmt die Politik aktive Form an. Eine durchgreifende Geisteserneuerung des Volkes schafft die geistigen Kräfte für den großen Kampf. Militär und Diplomatie kämpfen um das gleiche Ziel. 1918 ist der Oberrhein wieder erreicht, und sofort werden aus geographischen Notwendigkeiten heraus die Ziele weiter gesteckt: der ganze Rhein wird erstrebt und darüber hinaus Brückenköpfe und Ruhrgebiet. Als Vorstufe wird die „Neutralisierung" der Gebiete, die nicht sofort annektiert werden können, erstrebt. Die sprachliche, kulturelle, wirtschaftliche Durchdringung wird von neuen Organisationen im Bund mit dem alten (namentlich der Alliance française) angebahnt. Aufs neue tritt die übrige Politik in den Dienst des Hauptziels: die Kolonien stellen Menschen, Syrien und Klein-Asien dienen als Austauschobjekte gegenüber England; die Barriere von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer leistet die Sicherung.

Ein sehr instruktiver, noch während der Herrschaft des Bloc National geschriebener Aufsatz von Joachim Kühn in den *Preußischen Jahrbüchern*[2] schildert den Charakter der französischen Zeitungen. Die größten sind Geschäftsunternehmungen, die Gewinn abwerfen sollen, daher auf Interessentenkreise Rücksicht nehmen müssen. In der Stellungnahme zu innerpolitischen Fragen ist man deshalb möglichst vorsichtig, schiebt die Verantwortung den Berichterstattern und Mitarbeitern zu. Infolge Unterstützung aus dem Pressefonds sind fast alle in Abhängigkeit von der Regierung — auch wenn es nicht so scheint — und machen in verschiedensten Formen Regierungspolitik. Zu diesen „Nachrichtenblättern" gehören die vier großen Pariser Zeitungen: der Petit Parisien, mit seinen 1½ Millionen Exemplaren das gelesenste „Blatt der Welt", das Journal, der Matin und das Petit Journal. Aus der sich anschließenden Übersicht über die Blätter der verschiedenen Parteien ist hervorzuheben, daß der Homme libre, früher das Blatt Clemenceaus, wie La Victoire zu Millerand übergegangen ist, daß die kommunistische Humanité hochstehende Mitarbeiter und eine Auflage von 200 000 Stück hat. Abgesehen von den ganz links stehenden nehmen sämtliche französischen Zeitungen Deutschland gegenüber eine sehr scharfe Stellung ein. Zuletzt gibt Kühn noch kurze Hinweise auf die französische Provinzpresse, auf die Zeitschriften und die Fachpresse.

Charles Gide sucht in der *Zeitschrift für Politik*[3] deutschen Lesern den französischen Standpunkt in der Reparationsfrage verständlich zu machen. Er gibt

[1] P. Wentzke, Die Rheinpolitik der dritten französ. Republik. Ebda. S. 129—163.
[2] J. Kühn, Die französische Presse der Gegenwart. Pr. Jbb., Bd. 192, S. 43—64.
[3] Ch. Gide, Frankreich und das Reparationsproblem. Z. f. Pol. XII, S. 289—303.

einen Teil der deutschen Beschwerden zu, so das erpreßte Schuldbekenntnis und die ungerechte Höhe der französischen Forderungen; andererseits betont er die französischen Verluste, die immer noch die Forderungen an Deutschland übersteigen, und spricht die deutsche Regierung nicht von absichtlicher Markverschlechterung frei.

In einem etwas anderen Sinne behandelt Oswald Schneider Frankreichs Finanzpolitik in derselben Zeitschrift[1]. Die Steigerung der Ausgaben sei nicht ohne Absicht der leitenden Kreise erfolgt: die von Deutschland zu zahlende Summe sollte so hoch wie möglich geschraubt werden. Zugleich wurde die Steuerleistung trotz gewisser Reformen überhaupt nicht gesteigert, wenn wir die Entwertung des Franken in Betracht ziehen; ebenfalls wieder mit einer gegen Deutschland gerichteten Absicht: nur seine Weigerung, seinen Verpflichtungen nachzukommen, sei Schuld an der schlimmen Finanzlage Frankreichs; man wollte eben einen Grund für Gewaltmaßnahmen gegen Deutschland haben.

Von dem Professor der deutschen Literatur an der Sorbonne Henri Lichtenberger ist in der Sammlung des Musée social: „Le nouveau monde politique, économique et social 1922 ein Werk erschienen mit dem Titel: L'Allemagne d'aujourd'hui dans ses relations avec la France (1923 in englischer Sprache unter dem Titel Relations between France and Germany als 18. Publication of the Carnegie Endowment for International peace, Division of Intercourse und 1924 in deutscher Übersetzung von Rudolf Berger als „ Deutschland und Frankreich in ihren gegenwärtigen Beziehungen"). Als Vorläufer ist anzusehen der Vortrag Impressions of Berlin (1922) in der Sammlung International Concilation Nr. 177 und als Nachwort The Ruhr Conflict (1923) als 19. Publikation der Carnegie-Stiftung. In der *Zeitschrift für Politik*[2] gibt nun Lichtenberger das Schlußkapitel des Hauptwerks in der Übersetzung von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski. Lichtenberger, der enge Beziehungen zu H. v. Gerlach und anderen bekannten deutschen Pazifisten unterhält, hat in seinem Werk eine Darstellung der öffentlichen Meinung und der Parteiströmungen in Deutschland und Frankreich gegeben, der man trotz anerkennenswerter Anläufe die behauptete und von der Carnegie-Stiftung bestätigte Unparteilichkeit nicht zugestehen kann. Im ganzen wird in raffiniert geschickter Weise unter dem Deckmantel pazifistischer Versöhnungsbereitschaft für die Politik eines Poincaré Stimmung gemacht. Den besten Beleg dafür bietet das angeführte Schlußkapitel, in dem dargelegt wird, daß das Ausschlaggebende an der gegenwärtigen Krise das gegenseitige Sichnichtverstehen der beiden Völker sei und daß deshalb zuerst die intellektuelle Abrüstung gesucht werden müßte. Zur Abrüstung der Waffen sollen wir auch noch die intellektuelle fügen, damit wir den Ruhreinbruch — gegen den Lichtenberger keinen Protest findet — und alle anderen Demütigungen nur um so besser über uns ergehen lassen können.

Eine kürzere und durch ihre Aufrichtigkeit erfreulichere Darstellung der öffentlichen Meinung Frankreichs gibt Charles Seignobos ebenda[3], zu der der Herausgeber der Zeitschrift ein Nachwort geschrieben hat. Nach Seignobos kreist die französische öffentliche Meinung gegenüber Deutschland um zwei Punkte: Reparation

[1] O. Schneider, Frankreichs Finanzpolitik. Ebda. S. 205—216.

[2] H. Lichtenberger, Die gegenwärtige Krisis. Z. f. Pol. XII, S. 352—365.

[3] Ch. Seignobos, Die öffentliche Meinung Frankreichs und der Vertrag von Versailles. Ebda. S. 80—94.



und Sicherheit. Die Wiederherstellung wird mit der deutschen Kriegschuld begründet, die auch für den Gelehrten von europäischem Rang Seignóbos eine ausgemachte Sache ist. Und in der Sicherheitsfrage wird Angriff durch logische Erschleichung dem Eindringen in Feindesland durch militärische Übermacht gleichgestellt und so die weitschweifendsten Ausdehnungsabsichten als Verteidigungs-(Sicherheits-) Maßnahmen ausgegeben.

Die Stellung der deutschen Sozialisten gegenüber Frankreichs Sicherungsforderungen legt Wilhelm Sollmann in der *Deutschen Rundschau*[1] dar. Auch sie sind von der Grundlosigkeit der französischen Forderungen durchdrungen, nachdem Deutschland entwaffnet und die Rheinlandzone entmilitarisiert ist. Das französische Sicherheitsverlangen sei nur eine Verhüllung des französischen Strebens nach dem linken Rheinufer.

Über die brutalen Maßnahmen der französischen Besatzungstruppen gegen die wehrlose Bevölkerung des besetzten Gebietes handeln mehrere Aufsätze von Hanns Martin Elster und Otto v. Stülpnagel in den *Süddeutschen Monatsheften.*[2]

Das belgische Nationalitätenproblem behandelt Karl Schwendemann im *Archiv für Politik und Geschichte*[3]. Seit 1830 sind die Flamen trotz zahlenmäßiger Überlegenheit unterdrückt worden, vor allem seit Entstehung der Schwerindustrie im wallonischen Gebiet. Trotz großer Erfolge haben sie doch die volle Gleichberechtigung noch nicht erreichen können (z. B. Universitätsfrage). Mit Unterstützung Frankreichs sucht das Wallonentum seine Herrschaft auf jede Weise aufrecht zu erhalten. Presse, Buchhandel, Theater, Kino stehen unter französischem Einfluß. Sehr mitgliedreiche Organisationen dienen der Freundschaft mit Frankreich. Viel benützte Sprachkurse, massenhafte Vorträge, Theateraufführungen, Kongresse, Ausstellungen, Reisen, Professoren- und Studentenaustausch, gesellige Veranstaltungen, große Feiern und anderes mehr haben die Pflege des Französischen zum Zweck. Dabei wird das Einvernehmen beider Staaten dem Volk als etwas so Selbstverständliches eingeprägt, daß das Bekenntnis zu ihm zu einem Kennzeichen nationaler Gesinnung wird. Selbst die katholische Kirche hat sich unter Führung des Kardinals Mercier in den Dienst der französischen Propaganda gestellt. Notwendige Folge dieser Bewegung ist die Feindschaft gegen Deutschland, die durch Pflege der gemeinsamen Kriegserinnerungen — neben Hetzfilms gemeinster Art, besonders eindrucksvoll gemacht durch die Teilnahme amtlicher Stellen — rege gehalten wird. So weiß Frankreich sich durch Pflege der kulturellen Beziehungen in Belgien alle Voraussetzungen für einen wirkungsvollen politischen Einfluß zu schaffen. Auch wirtschaftlich nützt Frankreich die Beziehungen zu seinem Vorteil aus, so daß sich belgische Wirtschaftskreise zur Wahrung ihrer sich mit dem französischen keineswegs deckenden Belange (Antwerpen) regen müssen. Die flämischen Kreise betonen demgegenüber die gemeinsamen Interessen Belgiens und Englands.

In den *Preußischen Jahrbüchern*[4] gibt derselbe Verfasser eine Überschau über die auf keiner hohen Stufe stehende belgische Presse nach ihren wallonischen und

---

[1] W. Sollmann, Frankreichs Sicherungsforderung. Dt. Rdsch., Bd. 196, S. 1—3.

[2] Südd. Mtsh. XX, 1, S. 391—399; 400—421; Bd. 2, S. 1—30.

[3] K. Schwendemann, Das heutige Belgien. Die französische Kulturpolitik in Belgien. A. f. Pol. u. Gesch. I, S. 408—434 und S. 521—547.

[4] Ders., Die belgische Presse. Pr. Jahrbb., Bd. 193, S. 195—212.

flämischen und ihren parteipolitischen Verschiedenheiten. Die größere Bedeutung liegt bei den in französischer Sprache erscheinenden Zeitungen. Sie sind meist sehr von Paris abhängig, stehen oft in direkten Beziehungen zu französischen Zeitungen, was unter anderem in lebhafter Hetze gegen Deutschland zum Ausdruck kommt. Daneben sind die großen Pariser Zeitungen selbst stark in Belgien verbreitet.

Mit Rußland befaßt sich David Koigen, der in der *Zeitschrift für Politik*[1] den Sinn der russischen Revolutionen zu ergründen sucht. Ein Mitglied des deutschen Auswärtigen Amtes unter dem Namen Asecretis legt in den *Europäischen Gesprächen*[2] die Bedeutung des Rapollovertrages dar, der für beide beteiligten Staaten in erster Linie ein Prestigeerfolg war. Werner Wirths weist in der *Deutschen Rundschau*[3] auf das in Deutschland immer noch nicht genügend gewürdigte Ukraine-Problem hin.

Die eigentümliche Persönlichkeit Stambuliiskis behandelt ein Illyricus in den *Europäischen Gesprächen*[4]: der von einem überspannten Selbstgefühl getragene Bauernführer suchte eine Bauern-Internationale zunächst auf dem Balkan zu schaffen. Die national-politische Struktur und Problematik Großrumäniens untersucht Gerhard Kutzscher in der *Zeitschrift für Politik*[5].

Bei Italien besteht naturgemäß besonderes Interesse für die Erscheinung des Faszismus. Zur Orientierung dient ein gut einführender Bericht von M. Immelen in der *Zeitschrift für Politik*[6]. Im *Hochland*[7] bestimmt Eugen Rosenstock das Wesen des Faszismus dahin, daß er aus den Elementen des italienischen Staates und des Papsttums eine neue Einheit, die terra Roma, geschaffen habe. Einen historischen Überblick über die Nachkriegsministerien und Parteien Italiens gibt Fred. B. Hardt in der *Zeitschrift für Politik*[8].

Über England finden wir ebenda[9] einen Aufsatz von G. P. Gooch über die politische Situation in England und die englisch-deutschen Beziehungen. Großbritanniens auswärtige Politik behandelt Frederik W. Wilson ebenda[10]. Die Schwierigkeiten, die England aus seinem Bund mit Frankreich erwachsen, kommen in beiden Arbeiten deutlich zum Ausdruck, während sich ein Aufsatz von Carl Brinckmann[11] über das angelsächsische Staatenproblem mit den inneren Verhältnissen des britischen Reiches befaßt.

Amerika kommt zur Geltung in den Aufsätzen von Margarete Rothbart, die in der *Zeitschrift für Politik*[12] hauptsächlich die Vertretung Amerikas auf der Pariser Friedenskonferenz behandelt, und von Hermann Levy über die Entwicklung der amerikanischen Handelschiffahrt in der *Deutschen Rundschau*[13].

Im *Archiv für Politik und Geschichte*[14] führt Lujo Brentano die idealisierend moralisierende Behandlung der Politik der Vereinigten Staaten in der amerikanischen

---

[1] D. Koigen, Programmatischer Entwurf zu einer Soziologie der russischen Revolution. Z. f. Pol. XII, S. 304—333. — [2] I, S. 23—38.

[3] W. Wirths, Die Ukraine und Deutschland. Dt. Rdsch., Bd. 195, S. 286—289.

[4] I, S. 114—121. — [5] XII, S. 375—383.

[6] Ebda. S. 435—455. — [7] XX, 2, S. 225—234.

[8] F. B. Hardt, Italien nach dem Krieg. Z. f. Pol. XII, S. 385—462.

[9] Ebda. S. 456—462. — [10] Ebda. S. 73—79. — [11] Ebda. S. 125—136.

[12] Ebda. S. 552—559. — [13] Dtsch. Rdsch., Bd. 196, S. 130—134.

[14] L. Brentano, Die Entwicklung der Vereinigten Staaten zum Imperialismus. A. f. Pol.. u. Gesch. I, S. 224—243.

Literatur auf ihr richtiges Maß zurück. Besorgnis für die eigene Existenz führte zur Aufstellung des Grundsatzes der Monroe-Doctrin, die gelegentlich des Einmischungsversuchs der Heiligen Allianz im Unabhängigkeitskampf der südamerikanischen Republiken auf den ganzen Kontinent ausgedehnt wurde. Mit dem wachsenden Selbstbewußtsein der Staaten weitete sich die Lehre, wurde von Polk (1844—1848) nicht mehr mit der Sicherheit der Staaten, sondern mit der Forderung des ungehinderten Fortschrittes begründet. Schließlich ging man zur Anwendung von Gewalt über, schuf den Staat Panama durch eine inszenierte Revolution, sicherte sich die Herrschaft über den Panamakanal und richtete eine fast souveräne Wirtschaft auf dem ganzen Kontinent ein. Die Monroe-Doctrin wurde sogar bis auf die Philippinen, auf die Beschränkung des Handels von Nichtamerikanern ausgedehnt, ja sogar Naumanns Theorie eines Mitteleuropa wurde als Beeinträchtigung des freien Handels der Vereinigten Staaten, der Unterseebootkrieg als eine Verletzung amerikanischer Grundrechte aufgefaßt. Wo immer Sonderabkommen zwischen anderen Ländern getroffen werden, sehen die Vereinigten Staaten „ihre Grundrechte als souveräner Staat“ beeinträchtigt.

Die verschiedene wirtschaftspolitische Einstellung der Mächte zu China behandelt Ernst Grosse in der *Zeitschrift für Politik*[1]. Heinrich Schnee vertritt in der *Deutschen Rundschau*[2] den Standpunkt, daß durch das Abkommen von Washington eine Entspannung der Lage eingetreten sei, da bei dem Mangel an Flottenstützpunkten große Kriegshandlungen der Mächte am Stillen Ozean ausgeschlossen sind.

Hans Ernst Müller.

Wissenschaftliche Gesellschaften und (Publikations-) Institute. Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg hatte seit einer Reihe von Jahren es unternommen, die Aufgaben der bisher noch fehlenden Historischen Kommision für die Stammprovinz des Preußischen Staates nach seinen Kräften zu erfüllen. Selbstverständlich konnte ihm das, vor allem aus Mangel an reicheren Mitteln, nur teilweise gelingen. Er hat daher selbst den größten Wert darauf gelegt, eine durch die öffentlichen Körperschaften festgegründete Historische Kommission nach Art der schon in anderen preußischen Provinzen bzw. deutschen Ländern bestehenden ins Leben zu rufen. Durch das Zusammenwirken der Brandenburgischen Provinzialverwaltung mit der Stadt Berlin ist es nunmehr gelungen, eine auf feste finanzielle Basis gesellte *Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin* zu begründen.

In der ersten Sitzung am 21. November 1925 wurde ein Arbeitsplan aufgestellt, der zunächst folgende Abteilungen vorsieht: 1. Bibliographien zur Geschichte der Mark im allgemeinen, der Niederlausitz und der Stadt Berlin im besonderen; 2. Herausgabe der Ständeakten; 3. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts-, Rechts- und Verfassungsgeschichte, im besonderen der Städte wie der Ämter und Kreise; 4. Ergänzungsbände zu Riedels Kodex, Fortführung der Regesten der Markgrafen von Brandenburg; 5. Aufstellung von Inventaren der nichtstaatlichen Archive; 6. Quellen zur Kirchen- und Schulgeschichte; 7. Vorarbeiten für einen historischen Atlas der Provinz.

Zum Vorsitzenden wurde Professor Dr. Stutz, zu seinem Stellvertreter Archivdirektor Dr. Klinkenborg und zum Schriftführer Stadtarchivar Dr. Kaeber gewählt.

[1] Z. f. Pol. XII, S. 463—467. — [2] Dtsch. Rdsch., Bd. 196, S. 119—130.

Personalien: Ernennungen, Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen:* Historiker und Historische Hilfswissenschafter: Es habilitierte sich: in Hamburg Archivrat Dr. Heinrich Reinecke für Hamburg. und Hanseatische Geschichte und an der Technischen Hochschule in Danzig Staatsarchivrat Dr. Erich Keyser für mittlere und neuere Geschichte.

Der Privatdozent der Geschichte Dr. Ludwig Rieß an der Universität Berlin wurde zum nichtbeamteten a. o Professor daselbst ernannt.

Der o. Prof. Dr. Gerhard Ritter in Hamburg wurde nach Freiburg i. Br. auf den Lehrstuhl Felix Rachfahls, als sein Nachfolger der o. Prof. an der Universität Köln Dr. Justus Hashagen nach Hamburg berufen.

Moriz Ritter[1].

Am 28. Dezember 1923 ist Moriz Ritter, fast 84 Jahre alt, sanft entschlafen, und damit hat die deutsche Geschichtswissenschaft ihren Senior und einen ihrer angesehensten Vertreter verloren, die Universität Bonn zugleich ein Mitglied, das ihrem Lehrkörper wohl länger angehört hat als irgendein anderer. Und seine Erinnerungen umspannten nicht nur das halbe Jahrhundert, in dem er an ihr gelehrt und auch im Ruhestande den Zusammenhang mit ihr festgehalten hat, sondern gingen darüber hinaus in die Tage von Ernst Moritz Arndt und Dahlmann zurück. So konnte er als ihre lebende Tradition gelten.

Er war in Bonn am 16. Januar 1840 geboren als Sohn von Franz Ritter (1803—1875), der sich dort 1829 als Privatdozent für klassische Philologie habilitiert hatte, jedoch neben Männern wie Welcker, Ritschl und Jahn nicht über das Extraordinariat (1833) hinausgekommen ist, aber trotz aller Enttäuschungen und wirtschaftlicher Beschwernisse „heiteren Sinnes seinem Berufe nachging". Er wie die Mutter Josephine geb. Kyrion, eine Frau „von reichster Herzensgüte und aufrichtiger Frömmigkeit", wie Georg von Hertling sie genannt hat (Erinnerungen I, 1919, S. 179), stammten aus Medebach i. Westf., und auch Moriz Ritter erinnerte mit seiner zurückhaltenden, gemessenen Art, der ein Einschlag von Leidenschaftlichkeit doch nicht fremd war, wohl mehr an die westfälische Heimat der Familie als an die beweglichere Art des Rheinländers der Bonner Gegend. Auch die innerlich religiöse Stimmung des katholischen Elternhauses hat ihn bis zum Lebensende begleitet, die bei allem Festhalten auch an den äußeren Formen des kirchlichen Lebens einer freien Haltung nicht ermangelte; wie Franz Ritter als Anhänger von Hermes dessen Gegnern wenig hold war, so hat der Sohn später zu den konservativeren Vertretern der altkatholischen Bewegung gehört, die ja gerade in den ge-

[1] Vgl. auch die Rede von Friedrich Marx, Zu Moriz Ritters Gedächtnis, Bonn (Röhrscheid) 1924 und die von Alfred Dove verfaßte Adresse der Münchener Historischen Kommission zu Ritters 70. Geburtstag, Historische Zeitschrift 109 (1912), S. III—VI, jetzt auch in Doves „Ausgewählten Aufsätzen und Briefen" (her. von Fr. Meinecke und O. Dammann) I, München 1925, S. 307—310. Mir standen auch die nicht für den Druck bestimmten Aufzeichnungen Ritters über seinen Vater und über sein eigenes Leben zur Verfügung. Erst bei der Korrektur kann ich auf die ausführliche Würdigung durch Walter Goetz hinweisen, Historische Zeitschrift 131 (1925), S. 472—495. Die folgenden Seiten sind mit Zustimmung der Schriftleitung auch in der Chronik der Universität Bonn für das Jahr 1923/24 (Bonn 1925) S. 14—24 gedruckt worden.



bildeten Kreisen des rheinischen Katholizismus viele Freunde gefunden hat. In der Jugend hat der Pfarrer Wilhelm Reinkens von St. Remigius in Bonn, dem Ritters begabte tiefreligiöse Schwester Wilhelmine nahestand, der Bruder des späteren altkatholischen Bischofs, ihn in seinen Kreis gezogen. Auch der durch seine Ausgabe von Papstbiographien heute noch bekannte Johann Watterich gehörte dazu, dem Ritter namentlich die Bekanntschaft mit der deutschen Literatur des Mittelalters und mit der italienischen Literatur verdankte; zu den neueren deutschen Klassikern, denen diese dem Protestantismus und der Welt Goethes abgeneigten geistlichen Berater fremder gegenüberstanden, hat ihn, der früh seine eigenen Wege ging, das ihn begeisternde Lesen von Vilmars Literaturgeschichte geführt.

Von den Lehrern der Volksschule (1846—1849) und des Bonner Gymnasiums (1849—1857) hat nur dessen Direktor, der Philologe Ludwig Sehopen, größeren Eindruck auf ihn gemacht, und auch in den Universitätsjahren (1857—1862) hat kaum einer der von ihm gehörten Historiker wie Loebell und Kampschulte besonderen Einfluß auf den sittlich ernsten, verschlossenen und eigenwilligen Jüngling geübt, dessen Verkehr vor allem Theologen bildeten und dem das Dienstjahr bei den Bonner Husaren (1859—1860) „unter herrischen Vorgesetzten" und leichtlebigen Kameraden bald zur Qual wurde. In den Bonner Semestern hat er noch von dem alten Dahlmann († 1860) „einen tiefgehenden Eindruck" empfangen, in historischen Vorlesungen wie in denen über Politik und Volkswirtschaft; bei dem Juristen Ferdinand Walter fand seine Neigung Nahrung, „in Verfassung und Recht die den Gang der geschichtlichen Vorgänge zusammenhaltende Kraft zu erkennen". Menschlich ist ihm von seinen Lehrern der Philosoph Knoodt am nächsten getreten, der feurige Vertreter der Güntherschen Philosophie, deren Verwerfung durch die Kurie ähnlich wie die Nachwehen des Hermesstreites ihm die Gegensätze innerhalb des Katholizismus früh vor Augen führte. Nach zwei in Berlin (Winter 1860—1861) und München (Sommer 1861) verbrachten Semestern, in denen er bei dem Münchener Karl Adolf Cornelius die ersten „ernsthaft geleiteten" historischen Übungen kennenlernte, hat er die Studien mit der Promotion (28. Mai 1862) in Bonn zum äußeren Abschluß gebracht. Die Dissertation: „De Diocletiano novarum in re publica institutionum auctore commentatio, Pars I" war aus einer von der Universität 1858 gestellten Preisaufgabe hervorgegangen, an die er sich als Student von zwei Semestern herangewagt hatte, deren Preis er aber mit dem älteren, als Archäologen bekanntgewordenen Wolfgang Helbig hatte teilen müssen. So ist Ritter einer der nicht wenigen Darsteller der neueren Geschichte, die vom Altertum ausgegangen sind; daneben hatte er auch den Monumenta Germaniae historica schon eingehende Studien gewidmet. Aber so weit seine Interessen auch waren und blieben, das eigentliche Gebiet seiner Lebensarbeit wurde weder Altertum noch Mittelalter; ein Anerbieten von außen führte ihn dem Arbeitsfelde zu, dem er fortan seine Kräfte Jahrzehnte hindurch mit planvoller Einseitigkeit gewidmet hat, der Zeit der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges.

Sein Lehrer Cornelius in München hatte für die 1858 dort begründete Historische Kommission die Herausgabe der Wittelsbacher Korrespondenzen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts übernommen; durch Kampschulte wurde ihm jetzt der junge Bonner Doktor als Mitarbeiter wieder zugeführt. So folgen nun die Münchener Jahre 1862—1873, die für sein weiteres Leben entscheidend geworden sind. Er fand hier das seinem Wesen angemessene Arbeitsgebiet, in Cornelius, von dessen Art er später

ein lebensvolles Bild gezeichnet hat (Forschungen zur Geschichte Bayerns 12, 1904; danach in Bettelheims Biographischem Jahrbuch und Deutschem Nekrolog 8, 1905), den rechten Führer, der in ihm den Arbeitswillen weckte, ihm bald volles Vertrauen schenkte und ihn in München wie auf Archivreisen selbständig arbeiten ließ, wobei mit dem Sammeln und Herausgeben der Akten der Wunsch zur Darstellung lebendig wurde. Die bescheidene wirtschaftliche Grundlage, die ihm die Mitarbeiterschaft der Kommission bot, ermöglichte ihm den Eintritt in die akademische Laufbahn, indem er sich 1867 in München an der Universität habilitierte. Zu dem zunächst weiter vorwiegenden Verkehr mit Theologen und der aus ähnlichen katholischen Stimmungen erwachsenden Freundschaft mit dem jungen Hertling, auf den die Begabung, der Fleiß, die vielseitige Bildung und Belesenheit des wenig älteren Ritter großen Eindruck machten (Erinnerungen I, 48), traten Beziehungen zu Fachgenossen besonders aus dem Kreise der Mitarbeiter der Historischen Kommission, wie Kluckhohn, August von Druffel, Scheffer-Boichorst und Friedrich; bei den Jahresversammlungen der Kommission hat auch die Persönlichkeit Rankes ihren Zauber auf ihn geübt, dessen Berliner Vorlesungen 1860—1861 den jungen Studenten wenig berührt hatten, dessen Meisterschaft Ritter dann später in seiner Rektoratsrede und in seinem letzten Buche gehuldigt hat: in mehr als einer Hinsicht kann er als Schüler Rankes gelten. In München fand er einen Ersatz für die innige Harmonie des Elternhauses, als er sich 1870 mit Marie Weiß den eigenen Hausstand gründete.

Während ihn in der Umgebung seiner Jugend mehr großdeutsche Stimmungen und, wenn auch nicht bei den Eltern, Gefühle der Abneigung gegen Preußen berührt hatten, nahm er die Ergebnisse des Krieges 1866, den er wegen einer schweren Erkrankung in Bonn erlebte, ohne Vorbehalt an, so wenig er das sogenannte Ostelbiertum schätzte; in seiner Rede zum 25jährigen Bestehen des neuen Reiches (Die deutsche Nation und das deutsche Kaiserreich, 1896) hat er als Rektor Preußens Bedeutung für das Werk der Einigung mit voller Überzeugung auch öffentlich anerkannt. In München hat er sich auch der altkatholischen Bewegung in ihren Anfängen angeschlossen. Die Bonner Eindrücke in Sachen der Hermesianer und der Güntherschen Schule trafen hier mit den von Döllinger ausgehenden Einwirkungen zusammen, und die durch seine wissenschaftlichen Arbeiten gegebene Beschäftigung mit den Schriften der Jesuiten und den päpstlichen Erlassen des 16. und 17. Jahrhunderts bestärkten Ritter in seiner Ablehnung der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes und der davon für den modernen paritätischen Staat und die Wissenschaft befürchteten Folgen. Wenn Glauben und Wissen in unausgleichbarem Widerspruch stehen und das wissenschaftliche Ergebnis gesichert erscheint, so hat er später seine Anschauungen zusammengefaßt, „dann muß das bisher kirchlich Geglaubte durch das wissenschaftlich Festgestellte korrigiert werden". Bei der Pfingstversammlung altkatholischer Führer in München 1871 hat er, der im allgemeinen ein öffentliches Hervortreten scheute, durch seine Worte mit dahingewirkt, daß mit den theoretischen Erklärungen der Entschluß verbunden wurde, den aus der katholischen Kirche Ausgeschiedenen die Fortdauer kirchlichen Lebens zu sichern, und hat damit zur Begründung eines eigenen altkatholischen Kirchenwesens beigetragen. Er ist auch in Bonn der altkatholischen Gemeinde 1873 beigetreten, ist allerdings mit der weiteren Entwicklung des Altkatholizismus und der immer stärkeren Scheidung von der übrigen Kirche wenig einverstanden gewesen; die Abschaffung des Priesterzölibats (1878) hat ihn Jahre lang von der Gemeinde ferngehalten, ohne daß

er zur Anerkennung des Vatikanums bereit gewesen wäre, und er ist ihr dann schließlich wieder beigetreten und hat die kirchlichen Pflichten bis zuletzt aufs getreueste erfüllt, nicht ohne Besorgnisse über die Zukunft des Altkatholizismus zu hegen. Dennoch hat er an der Überzeugung festgehalten, daß der Widerspruch gegen die Vatikanischen Beschlüsse notwendig war: „In großen Lebensfragen der Christenheit", so schreibt er in seinen Erinnerungen, „darf man weder lügen noch heucheln, wenigstens dann nicht, wenn man zu einer öffentlichen Wirksamkeit berufen ist". Ein Mann der großen Öffentlichkeit hat er darum nie sein wollen, und der aus bewußter Überzeugung gewählte Standpunkt hat ihn auch nicht gehindert, zu den Vertretern anderer Anschauungen freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Gerade für den Historiker Ritter ist das zielbewußte Streben bezeichnend, jeder politischen und kirchlichen Partei von ihrem eigenen Standpunkt aus gerecht zu werden, jene „strengste Keinseitigkeit der Sympathie", wie Dove diesen Zug Ritterscher Geschichtsbetrachtung genannt hat. Was er in seinem ersten Buche (Geschichte der Deutschen Union I, S. VIII) als sein Ziel bezeichnet hat, „die Grundsätze der streitenden Parteien darzustellen, nicht aber mit seinem Urteil über den Wert dieser Grundsätze in die Kämpfe vergangener Zeiten hineinzureden", daran hat er immer festgehalten in seinem Lebenswerk über eine Zeit, in der die bis heute fortwirkenden Gegensätze der Konfessionen ihren leidenschaftlichsten und für Deutschland verhängnisvollsten Ausdruck gefunden haben.

Im Auftrag der Historischen Kommission hat Ritter 1870—1877 drei Bände Quellen in vorbildlicher Weise herausgegeben, „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges", die der Politik der von Kurpfalz geführten protestantischen Stände in der Zeit der Vor- und Frühgeschichte der Union (1598—1610) gewidmet sind. Es sind nicht einfache Textabdrücke, vielmehr ist Ritter von vornherein bemüht gewesen, Belangloses auszuscheiden, minder Wichtiges nur im Auszug zu geben, so das Wesentliche schon durch die Art der Ausgabe in den Vordergrund zu rücken. Aber die Edition ist ihm nie Selbstzweck gewesen; das Aktenstudium weckte bei ihm sogleich den Trieb zur Zusammenfassung, Gestaltung und Darstellung. So ist bereits aus den Vorarbeiten dieser Ausgabe sein erstes größeres darstellendes Werk erwachsen, die „Geschichte der Deutschen Union". Mit dem 1. Bande hat er sich 1867 in München habilitiert; das Erscheinungsjahr des 2. Bandes 1873 brachte ihm im Januar die Ernennung zum Münchener Extraordinarius und im Juli die Berufung auf das einem Katholiken vorbehaltene Bonner Ordinariat als Nachfolger seines Lehrers Kampschulte; das ursprünglich einem 3. Bande gesteckte Ziel hat er 1880 in anderer Form mit einer Arbeit in den Abhandlungen der Münchener Akademie erreicht. Dazwischen liegt aber eine ganze Reihe von kleineren Untersuchungen und Darstellungen über die Zeit der Gegenreformation, beginnend 1871 mit der grundlegenden Kritik der Memoiren Sullys, und solche Vorarbeiten und Ergänzungen in reicher Zahl begleiten auch sein Hauptwerk bis hinab zu den Aufsätzen über den „Untergang Wallensteins" (1906) und „das römische Kirchenrecht und den Westfälischen Frieden" (1908), alles Arbeiten der sorgfältigsten Forschung und der strengsten Sachlichkeit, die zusammen mit zahlreichen Dissertationen aus seiner Schule eine Vorstellung geben von den festen Grundlagen, auf die er seine Anschauung von jener Zeit zu stellen suchte.

So hat Hans v. Zwiedineck-Südenhorst für eine Darstellung der „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges"

in der von ihm herausgegebenen „Bibliothek Deutscher Geschichte" als Bearbeiter mit Recht Ritter geworben und gewonnen; es ist das Werk geworden, mit dessen drei Bänden sein Name vor allem fortleben wird. Wenn Ranke einmal gesagt hat (Werke VII, 103), ein halbes Leben würde dazu gehören, die deutsche Geschichte dieser Epoche in ihren Einzelheiten zu erforschen und in ihrer Gesamtheit darzustellen, so hat Ritter dieses „großartige Unternehmen" nach jener Vorbereitung von einem Vierteljahrhundert in stark zwei weiteren Jahrzehnten von 1886 bis 1908 durchgeführt und die deutsche Geschichte jener Zeit mit ihrem Gewirr innerer Gegensätze und Kämpfe im Zusammenhang mit den Einwirkungen außerdeutscher Mächte mit sicherer Hand gezeichnet, mochte er auch die letzten 13 Jahre des Dreißigjährigen Krieges vom Prager Frieden an nur in einer knappen Übersicht darstellen, um das Werk mit seinem Umfang nicht allzusehr aus dem Rahmen der Sammlung herausfallen zu lassen. Meisterhaft versteht er es, die Fäden diplomatischer Verhandlungen zu entwirren, das Werden und das Wesen von Verträgen herauszuarbeiten; wie eindrucksvoll zeichnen die einleitenden Abschnitte die Zustände Deutschlands um die Mitte des 16. Jahrhunderts oder ein kürzeres Kapitel die inneren Verhältnisse beim Ausbruch des großen Krieges. Freilich, es ist kein allseitiges Bild deutschen Lebens, das er da gegeben hat, man hat ihm z. B. die Nichtberücksichtigung von Literatur und Kunst vorgeworfen, eine zusammenfassende Schilderung der geistigen Art des Zeitalters lag ihm fern. Er hat bewußt als „politischer" Historiker den Staat in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt in der Überzeugung, wie er in dem Dankschreiben für die Verleihung der juristischen Doktorwürde erklärte (1910), „daß der reiche Inhalt geschichtlicher Vorgänge zerfließen muß, wenn er nicht in den festen Formen von Staat und Recht angeschaut wird"; er wollte wohl die „lebensvolle Wechselwirkung zwischen den Staaten und den Gesellschaftskreisen" darstellen (Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 21. September 1893: „Der Streit zwischen politischer Geschichte und Kulturgeschichte"), aber er nahm die Erscheinungen der Kultur nur so weit auf, „als sie in organischem Zusammenhang mit den staatlichen Vorgängen begriffen sind" (Historische Zeitschrift 78, 1897, S. 75), und er legte bei der Auswahl auch den persönlichen Maßstab an, daß die Schilderung „das Gepräge selbständiger Arbeit an sich tragen" solle, nicht oberflächlich gefaßte Einzelheiten oberflächlich verallgemeinere, um wohlfeile „Geistesblitze" auszusenden, die auch seinem schlichten, ungekünstelten, von allem fortreißenden Pathos freien Stile fernlagen. Ebensosehr wie theoretischen Erwägungen entsprangen seine Bedenken gegen eine nach allen Seiten ausgreifende Kulturgeschichtschreibung der Einsicht in die praktischen Schwierigkeiten, in die Grenzen menschlicher Arbeitskraft.

Der Wesensart des Forschers und Geschichtschreibers entsprach die des Lehrers. Hatte er in München auch alte Geschichte vorgetragen, so in Bonn nur mehr Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, indem seine Vorlesungen allmählich in einem mehrjährigen Wechsel die Geschichte der europäischen Staaten und im besonderen Deutschlands von den Anfängen des Frankenreichs bis zum Vorabend der Französischen Revolution umspannten. Die neueste Geschichte hat er nicht gelehrt, wie er grundsätzlich auch alle Anspielungen auf die Gegenwart vermied; auf die nähere Vergangenheit scheint er nur in Vorlesungen über die Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche eingegangen zu sein, die er im letzten Jahrzehnt seiner Lehrtätigkeit ein paarmal gehalten hat und die seinen kirchenpolitischen Neigungen ihren Ursprung verdanken mochten; Vorläufer darf man wohl auch in den Aufsätzen

über Staat und Kirche in der römischen Kaiserzeit (Historisches Taschenbuch, 5. Folge VI, 1876) und über den Augsburger Religionsfrieden (eb., 6. Folge I, 1882) erblicken. Eine Übersicht über die gesamte deutsche Geschichte hat er, wohl auf äußeren Anstoß hin, nur zweimal in den 90er Jahren vorgetragen, mit besonderer Vorliebe anscheinend die Geschichte der europäischen Staaten von 1400 bis 1555 und von da ab bis 1660. Er war kein glänzender Redner, an gewisse störende Eigentümlichkeiten des Vortrags mußte der Zuhörer sich erst gewöhnen, aber dann traten die Vorzüge bald ins Bewußtsein, die gute Gliederung des Stoffes, die Klarheit und Übersichtlichkeit, die begriffliche Schärfe, der Verzicht auf Nebendinge, das Herausarbeiten des Wesentlichen. Obwohl die Gegensätze des Kulturkampfes anfangs die katholischen Theologen Bonns von dem Altkatholiken fernhielten, der auch erst 1882 in die Prüfungskommission berufen wurde, hat er bald auch bei den Studenten mehr und mehr festen Fuß gefaßt, und Georg v. Below fand schon 1879 bei ihnen „die größte Hochschätzung" für Ritter (Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen I, 1924, S. 7ff.); die höchste Zuhörerzahl hat er 1907 mit 107 erreicht.

Noch tiefere Wirkungen hat er wohl mit seinen Seminarübungen erzielt. Mit Carl v. Noorden hat er 1877 deren Anfänger-Abteilung begründet, in denen die Teilnehmer zum Lesen und zum Verständnis von Quellen des deutschen Mittelalters angeleitet wurden. Sonst hat er dem Mittelalter etwa Übungen über die Zeit Ludwigs des Bayern oder des Konstanzer Konzils gewidmet, also über Gegenstände, die ebenfalls dem Kirchenpolitiker am Herzen liegen mochten. Vor allem aber hat er, als nach H. v. Sybels Weggang (1875) die Neuzeit überhaupt erst in den Bereich des Seminars gezogen wurde, die Stoffe immer wieder dem eigenen Arbeitsgebiet entnommen, vom Augsburger Religionsfrieden und Trienter Konzil bis zum Westfälischen Frieden; eigene Abhandlungen und Dissertationen seiner Schüler sind aus diesen Übungen hervorgegangen. G. v. Below hat deren Art jüngst gekennzeichnet, wie an ein „Referat" des Studenten weniger eine lebhafte Diskussion sich anschloß als Ritters eindringliche Kritik und eigene Darlegungen. Es war eine Erziehung zur methodisch wissenschaftlichen Arbeit im besten Sinne und damit zur Gewissenhaftigkeit im großen und kleinen. v. Below hat auch hervorgehoben, wie Ritter mit der gleichen unerbittlichen Kritik seine Doktoranden erzog, deren Dissertationen er voll Verantwortungsgefühl viele Arbeit widmete; daneben trat aber auch der gütige Grundzug seines Wesens hervor, der bei aller Strenge gegen sich selbst und andere, bei aller gemessenen Würde ihm eigen war und sich Freunden und Schülern gegenüber vielfach äußerte.

Ritter hat wohl bisweilen unter der schwierigen Stellung des Altkatholiken gelitten, der weder für andere katholische noch für protestantische Lehrstühle in Betracht kam, neben den schließlich ein ganz auf dem Boden der römisch-katholischen Kirche stehender Kollege als katholischer Fachvertreter berufen wurde (was freundliche Beziehungen der beiden nicht hinderte), und Worte über das Los seines Freundes August v. Druffel (Allgemeine Deutsche Biographie 48, 1904, S. 117) mögen teilweise eigene Empfindungen widerspiegeln. Aber er gewann nicht nur die Hochachtung und Freundschaft der Kollegen, deren zwanglose Zusammenkünfte in Rüngsdorf er Jahre lang mit humorvoller Würde als „Symposiarch" geleitet hat. Er bekleidete die höchsten Ämter der Universität als Dekan (1883—1884) und Rektor (1895—1896). Er fand auch in reichem Maße die Anerkennung der Fachgenossen, wurde außer

ordentliches und auswärtiges Mitglied der Münchener Akademie (1870, 1890) und der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften (1892, 1914), Ehrenmitglied der Historisch Genootschap zu Utrecht (1900) und korrespondierendes Mitglied der Berliner Akademie (1907) und 1908 Vorsitzender der Münchener Historischen Kommission, als deren junger Mitarbeiter er fast ein halbes Jahrhundert zuvor sein Lebenswerk begonnen hatte und deren Leistungen und Aufgaben er nun zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens (1909) vom Sitze Rankes aus mit ähnlicher sachlicher Wärme darlegen konnte, wie er 1885 als Vorstandsmitglied der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde deren Aufgaben entwickelt hatte. Die Bonner juristische Fakultät verlieh ihm zum 70. Geburtstag 1910, die evangelisch-theologische 1919 zum Universitätsjubiläum ehrenhalber die Doktorwürde, hatte er doch in seinen Arbeiten Verfassungs- und Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts in gleicher Weise gefördert.

Bald nach Vollendung des 71. Jahres ließ er sich zum Frühling 1911 von den Pflichten des Lehrens befreien, um seine Kräfte nur noch den Studien zu widmen. Vorlesungen, die er seit 1880—1881 über Geschichte, Aufgaben und Methode seiner Wissenschaft gehalten, gestaltete er nun zu Aufsätzen, dann zu dem reifen, abgeklärten Werke seiner Altersmuße: „Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft an den führenden Werken betrachtet" (1919), ein Buch, das in der gewollten, nicht ganz von Willkür freien Beschränkung auf bestimmte, ihm vertraute Werke den Grundzug seines Wesens zeigt, das Dringen auf selbständiges Erarbeiten der Forschungsergebnisse und die Abneigung gegen bloßes Nachsprechen und vorschnelle Verallgemeinerung, gegen das Reden über Dinge, mit denen er sich nicht selbst in gewissenhafter eigener Arbeit vertraut gemacht hatte. Er erlebte noch den Zusammenbruch Deutschlands, voll Trauer und doch voll zuversichtlicher Hoffnung auf einen künftigen Wiederaufstieg; seine bewährte Kunst, verwickelte diplomatische Verhandlungen zu entwirren, erwies er noch an Untersuchungen über den Vorabend des Weltkrieges, bemüht, die Sachlichkeit und Unbefangenheit des Urteils, die er von aller wissenschaftlichen Arbeit gefordert, auch bei der Beschäftigung mit den schmerzlichen Ereignissen der jüngsten Vergangenheit von noch so warmen Wünschen und Hoffnungen nicht trüben zu lassen. Damit legte er 1920 die Feder nieder und arbeitete nur noch Teile seiner Hauptwerke um für eine vielleicht später nötig werdende zweite Auflage; dann verzichtete er, voll seltener Klarheit über den Rückgang der Kräfte, auf produktive Arbeit, indem er besonders zu philosophischen Studien früherer Jahre zurückkehrte. Sein Vater, ein eifriger Wanderer und Schwimmer, hatte auf die körperliche Kräftigung des Knaben hingewirkt; seit seiner schweren Erkrankung von 1865—1866 führte er ein Leben seltener Regelmäßigkeit und gleichmäßiger Zeiteinteilung, das ihn unter der sorgsamen Pflege seiner Gattin bis ins höchste Alter frisch erhielt. Noch wenige Wochen vor dem Tode konnte man seiner vornehmen und ehrwürdigen Gestalt auf kleinen Spaziergängen begegnen, bis er nach kurzem Krankenlager der Altersschwäche erlag. Zwei ältere Schwestern waren vor ihm dahingeschieden; das einzige Kind, eine Tochter, hatte er vorzeitig sterben sehen (1902), sein Geschlecht ist mit ihm erloschen. Er bleibt vorbildlich in der schlichten Sachlichkeit, in der Gewissenhaftigkeit seiner Arbeit; sein Hauptwerk wird auf lange Zeit für alle Forschung auf diesem Gebiet Ausgangspunkt und Grundlage bilden.

Wilh. Levison.

Thomas Morus und Rousseau.

Die Geburt einer Gesellschaftslehre aus einem Menschenideal.

Ein Vortrag[1] von **Johannes Kühn.**

Die beiden bedeutenden Namen, die den folgenden Erörterungen vorangestellt sind, bezeichnen, der eine an früher, der andere an später Stelle, einen Zeitraum der Gesellschaftslehre von einer gewissen inneren Gleichartigkeit (etwa 15. bis 18. Jahrhundert). Es ist die Zeit, in welcher die Erschütterung der Ideale und der daraus entspringenden Lehren des Hochmittelalters und die Ausgestaltung und Neubildung der sozialen und politischen Verhältnisse den betrachtenden Sinn zu einer völligen Neuorientierung aufrief. Es ist die Zeit des Eindringens und der Vorherrschaft eines Geistes, der es unternahm, mit neuen Denkmitteln und neuen Lebensanschauungen das Leben der Gesellschaft zu begreifen, d. h. aber nicht einfach zu erkennen, sondern aus dem ungeordneten Wirklichen das „Wahre" und den neuen Anschauungen Gemäße herauszuheben und damit umgekehrt das Wirkliche umzubilden, ja vielleicht ganz neu zu formen. Hieraus entspringt das Pathos und das Reformatorische dieser Gesellschaftslehre, wodurch allein schon sie sich so auffallend von der wesentlich historisch und phänomenologisch bestimmten modernen Soziologie unterscheidet.

Nun bedarf jede Gesellschaftslehre, die nicht bloß feststellen, sondern ergründen und regeln will, gewisser den Tatsachen vorgreifender Anschauungen. Eine solche war von vornherein mit dem individualistischen Grundcharakter unseres Zeit-

[1] Gehalten in der Deutschen Gesellschaft in Leipzig im Februar 1925. Der Vortrag ist im wesentlichen so abgedruckt, wie er gesprochen wurde, daher ist näheres Eingehen auf die Literatur und das Vorlegen der Belegstellen vermieden. Ohnedies bedürften die Gedanken der letzten Abschnitte eingehender Behandlung in besonderen Schriften.

raumes gegeben. Er bot die Veranlassung, die Bearbeitung der Probleme von Staat und Gesellschaft vom Standpunkt des einzelnen Menschen aus vorzunehmen. Wo nun dieser Ausgangspunkt nicht einfach methodisch blieb, stand er in Verbindung mit einem großen und starken Gefühl vom Menschen, einem Menschenideal, das danach drängte, den Aufbau des Ganzen durchgreifend zu bestimmen. In der Menge der möglichen Formungen dieses Ideals trat aber ein für das Abendland vielleicht überhaupt typischer Gegensatz hervor. Hier verlangte das Gefühl den starken, außerordentlichen, heldischen Menschen, dort den Menschen überhaupt (in einer jeweils näher bestimmten Färbung). Für das eine Gefühl liegt der Sinn in den Wenigen, der Rest ist nicht viel wert, vielleicht sogar böse, bedarf der Leitung und erfüllt im Dienen seine Bestimmung. Dem anderen Gefühl ist die Menschheit der Sinn, d. h. aber die Hinaufläuterung womöglich eines jeden zu dem Menschenideal, das den Nerv des Begriffes „Menschheit“ bildet. Eine vollkommene Verkörperung der einen Richtung war im Süden der wunderbar heidnische Macchiavelli, während im Norden die Reformatoren in religiöser, besonders vom alten Testament mitbestimmter Form wenigstens einen starken Einschlag dieses Geistes zeigten. In der zweiten Richtung dagegen bildeten sich alle humanitären und demokratischen Ideale der neueren abendländischen Geschichte aus.

Dieser zweiten Richtung gehören die beiden uns hier beschäftigenden Männer an. Es war ihnen bestimmt, diese Richtung in eigenartiger Weise zu verkörpern. Jeder von ihnen stand inmitten einer jener großen geistigen und Gefühlswellen, die die neuere europäische Geschichte beeinflußten, die für bestimmte Zeiten und bestimmte Kreise eine höhere geistige Temperatur schufen, wo die erlebnisfähigen Menschen von einem neuen Schwung erfaßt wurden, wo Geist sich an Geist entzündete und eine neue Ansicht der Dinge die Welt zu beleben schien und neue Aufgaben stellte. Beide waren nach ihren geistigen und seelischen Anlagen vorzüglich ausgestattet, die allgemeine Bewegung, die sie ergriff, auf eine persönliche Weise in sich zu erleben und aus diesem persönlichen Nacherleben holten sie dann die gesellschaftswissenschaftlichen Konzeptionen hervor, die uns hier beschäftigen sollen. Die Welle, die Morus trug, war das

allgemeine Lebensgefühl der Renaissance, und das besondere Menschenideal, das er ihr entnahm, war jenes aus freier schöpferischer Vernunft und männlicher, auch im Genusse sittlicher Tüchtigkeit zusammengewebte Bild, das schon Dante vor der Seele stand und von ihm mit den zwei Worten „virtute e conoscenza" bezeichnet wurde. Zwei Grundakkorde der humanistischen Bestrebungen waren damit angeschlagen: einmal das Wissen und die daraus hervorgehende rationale Bearbeitung der Welt, andererseits das Gefühl für die Würde des Menschen. Aus diesen Angelpunkten einer neuen Ausbildung des Menschen zog Morus als Angehöriger des Nordens und als Engländer gedankenkühne Folgerungen für das Gesellschaftsleben. — Dagegen gehörte Rousseau einer ebenfalls europäischen Welle an, die eine mächtige Säkularisierung vorangegangener religiöser Bewegungen darstellt und in der die Namen Shaftesburys, Rousseaus und des jungen Goethe drei Höhepunkte bezeichnen. Alle ihre Glieder glaubten, den ursprünglichen Genius in ihrem Innern rauschen zu hören, und suchten nach dem unmittelbaren Ausdruck, um die Welt ihres Inneren zu entbinden. Es war ein weniger klar umrissenes, dafür emotionaleres Menschenideal wie jenes andere, und wir werden sehen, wie eigenartig es Rousseau in sich erlebte und wie er daraus seine Lehren gewann.

Einzig auf die Nachweisung dieses Verhältnisses kommt es hier an, und so kann in diesem Zusammenhang der historische Anlaß und die ideengeschichtliche Verknüpfung nur bloß angedeutet werden, daß nämlich beide ihr Denken an dem grellen Gegensatz entzündeten, in dem die Zustände ihrer Zeit zu der Richtung ihres Lebensgefühls und Menschenideals standen; daß beide die meisten Einzelstücke ihres Aufbaus anderen entlehnten: Morus entnahm sie den platonischen, stoischen und besonders epikureischen Gedanken der antiken Philosophie und ihrer Auferstehung im italienischen Renaissancehumanismus, ferner der neuen Erfahrungswelt der Reisebeschreibungen anläßlich der Entdeckungen seiner Zeit, gewissen Eigenheiten seines Landes- und Volkscharakters, sowie des gemeinchristlichen Kultur- und Gedankenbesitzes[1]. Rousseau war beein-

[1] Vgl. auch Anmerkung 1 Seite 167.

flußt durch eine schon von frühester Jugendlektüre Plutarchs genährte phantastische Vorstellung antiker Bürgertugend, eines Bildes, das ihm auch aus den Verhältnissen seiner Vaterstadt hervorzuleuchten schien; er schöpfte ferner aus der Literatur über die neuen Länder und den Vorstellungen seiner Zeit über ihre Bewohner, er entnahm endlich wichtige Gedankenglieder der gesamten religiösen und philosophischen, politischen und naturwissenschaftlichen Literatur des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts — ein höchst interessanter, im ganzen Zusammenhang noch nicht dargestellter Prozeß der Entstehung eines lebendigen Gedankenbildes.

Dieses selbst, sowie die Leistung des Morus wollen wir nun nacheinander getrennt betrachten.

* * *

Der gesamte Gesellschaftskörper des Morusschen Utopien ist von einem Herzschlag bewegt. Dieser heißt Humanität, Menschenwürde. Hierin sind rationale, ethische und religiöse Elemente untrennbar gemischt. Die Utopier wissen das selbst philosophisch so auszudrücken: in allen Fragen des Lebens, sagen sie, müssen wir die Natur befragen, die nichts anderes lehrt, als sich einer ehrbaren Lust und der Tugend hinzugeben. Der Natur folgt aber nur, wer von seiner Vernunft den richtigen Gebrauch macht. Da wir Utopier uns nun darüber klar sind, daß die Vernunft allein in den wichtigsten Lebensfragen steuerlos ist, leihen wir uns einige Sätze aus der Religion, nämlich die, daß der Mensch von Gott mit einer unsterblichen, übrigens zum Glück bestimmten Seele begabt ist, und zweitens, daß er im künftigen Leben Lohn oder Strafe für seine Handlungen ernten wird.

Anders ausgedrückt: Morus legt ein Humanitätsideal zugrunde, das einmal in höchster geistiger Ausbildung des Menschen besteht und von hier zu einer rationalen Beherrschung des ganzen Lebens fortzuschreiten sucht, und das weiter eine natürliche Moral enthält, die im Schatten einer ethischen Gottesvorstellung das Glücksempfinden jedes einzelnen soweit zu steigern sucht, als es mit dem gleichen Anspruch des Mitmenschen erträglich ist — ein Verfahren, aus dem der Begriff der Gerechtigkeit entspringt und seine Färbung erhält. Die Voraussetzung des Ganzen ist, daß der Mensch seinem eigentlichen Wesen nach

zum Guten neigt und durch geeignete Einrichtungen dabei erhalten werden kann, während verkehrte Einrichtungen (perversa consuetudo) die einzige Wurzel alles Bösen in ihm, die superbia zum Treiben bringt. Wir haben es also in der Hand, den wahren Lebenszweck des Menschen, nämlich weise, gut und glücklich zu leben, zu erreichen, wenn wir die den Menschen verderbenden falschen Einrichtungen abschneiden.

Machen wir die Anwendung. Der gesamte ständische Aufbau der bestehenden Gesellschaft kann vor diesem Ideal nicht bestehen. Er ist falsch. Wo die Herrschenden die Reichen sind, benutzen sie die Maschine der Gesetzgebung, um die Masse zu plündern und niederzuhalten — ein Stück marxistischer Anschauungswelt. Humanität ist mit der feudalen Gesellschaft unverträglich. Verträgt sie aber darum gar keine ständischen Unterschiede? Morus beseitigt die alten Stände nur, um neue an ihre Stelle zu setzen. Aber diese sind nach dem Humanitätsgesichtspunkt eingerichtet, d. h. nach geistigen und moralischen Maßstäben. So bekommen wir zuerst einen Gelehrtenstand. Er ist keine erbliche Kaste, sondern verjüngt sich fortgesetzt von unten. Er ist ganz der Forschung zugewandt. Aber es sind nicht nur die Begabtesten, sondern auch die sittlichsten Menschen. Es ist die Qualitätsware der utopischen Menschen. Aus ihm entnimmt das Volk die Regierungsbeamten, die Priester. Gebildete Edelmenschen leiten die Gesellschaft. Ehrgeiz und Leidenschaft kann unter ihnen nicht aufkommen. Wer sich um ein Amt bewerben wollte, würde lebenslang keins bekommen; wer unter den Leitern Sonderberatungen halten, also Parteiungen anfangen wollte, verfiele der Todesstrafe.

Auch der zweite Stand, der gemeine Utopier, ist vom Bildungsideal erfüllt. In Massen besucht er in seinen reichlichen Mußestunden die Vorlesungen der Gelehrten. Im übrigen ist er die Arbeitsbiene der Gesellschaft. Es muß ja das Land bestellt, müssen die wichtigsten einfachen Gewerbe betrieben werden. Aber ja nicht mehr! Humanität will erstens, daß der Mensch nur edeln Dingen zugewandt ist: der Bildung, nützlicher Arbeit, sinnreichen oder moralischen Spielen, allgemeiner Körperertüchtigung; darum fort mit allem Luxus und allen damit zusammenhängenden Gewerben. Humanität will zweitens, daß der Mensch sich nicht für andere abrackern muß. Darum

möglichst wenig Arbeit (6 Stunden, je nach der Lage auch weniger), und als Vorbedingung dafür: Arbeit für alle mit einziger Ausnahme des Gelehrtenstandes. Ist die Arbeit damit in ein Ethos getaucht? Keineswegs. Sie ist wenig mehr als ein notwendiges Übel, und die Hauptaufgabe der unteren Regenten besteht darin, aufzupassen, daß niemand faul ist; auch wer verreisen will, was nur in Form eines staatlichen Urlaubs geschehen kann, muß unterwegs arbeiten. Damit hängt auch zusammen, daß die Berufswahl keineswegs dem freien Belieben überlassen bleiben und ziemlich wenig Rücksicht auf Anlage, Instinkt, Begabung genommen werden kann. Alle müssen von zwei zu zwei Jahren Ackerbau treiben, alle müssen dazwischen eins der groben Handwerke treiben und nicht immer steht ihnen die Wahl desselben frei.

Sollte man glauben, daß es in diesem humanitären Staat noch einen Sklavenstand gibt? Dennoch ist es der Fall. Und die Idee stamme woher sie wolle, so ist sie doch ebenfalls auf eine humanitär-moralische Grundlage gestellt. Es gibt allerlei Verrichtungen grober oder ekelhafter Art, für die der Utopier schon zuviel Feingefühl hat. Eine geeignete Beschäftigung für Leute, die unmoralisch genug waren, in einem ungerechten Krieg gegen die Utopier zu fechten und die das mit Gefangenschaft büßen mußten; oder für Leute, die wegen schwerer Vergehen verurteilt werden mußten; oder für Angehörige eines geknechteten Volkes, die freiwillige Ergebung in die Knechtschaft der Utopier Erlösung dünkt.

Welcher Art wird die Politik dieses humanitären Gemeinwesens sein? Natürlich ebenfalls humanitär. Im Innern wird also der Staat Wohlfahrtspolitik treiben; eigentlich ist es bloß die geschickte Regie eines Betriebes. Und so ist von der Politik nicht viel mehr zu sagen als dies, daß vor allem die Bildung von Herrschaft zu eigenem Recht unmöglich gemacht werden, d. h. also jede Herrschaftstendenz an der Wurzel abgeschnitten werden muß. Das geschieht durch das schon erwähnte Verbot jeder Parteiung, aus der ein Anschlag auf die allgemeine Freiheit hervorgehen könnte. Das geschieht weiter durch ein System von direkten oder indirekten Wahlen mit sehr kurzen Amtsperioden der meisten Gewählten (auch die Priester unterliegen der Wahl); und es geschieht drittens dadurch, daß alle wichtigen

Sachen durch die unteren Regenten an die Haushaltvorstände gebracht und deren Meinung und Stimmung eingeholt wird.

Die utopische Innenpolitik haben wir Betriebsregie genannt. Interessengegensätze, die der Staat auszugleichen hätte, kann es ja nicht geben. Die utopische Gesellschaft ruht auf dem durchgeführten Kommunismus. Dieser steht nicht etwa im Dienst großer objektiver Staatsaufgaben, sondern im Dienst des einzelnen. Indem jeder für alle arbeitet, arbeiten alle für sich selber. Genau dieselbe Argumentation werden wir auf rein politischen Gebiet bei Rousseau finden. Der Kommunismus ist die wichtigste unter den Einrichtungen der utopischen Gesellschaft, welche bezwecken, die Selbstsucht niederzuhalten, damit die in allen Menschen von der Natur angelegten humanen Seiten auch in allen zum Dasein gelangen, damit alle zur Tugend und zum Glück kommen. Der Kommunismus ist nicht der Schlüssel der ganzen Utopia, er ist vielmehr selbst eine Folgerung aus dem Menschenideal, wie Morus in den philosophischen Partien selbst ausführt. Auf welchem Weg ihm die Idee des Kommunismus, die ja seit dem griechischen Altertum niemals erloschen war, vielmehr in verschiedener Form zum Besitz des Abendlandes gehörte, schließlich vermittelt wurde, ist eine natürlich interessante aber hier sekundäre Frage[1].

Wie das Ideal des Morus nach innen keine Herrschaftspolitik duldet, so nach außen keine Machtpolitik. Dynastische Eroberungspolitik, Eroberungspolitik überhaupt auf Grund des Rechtes des Stärkeren ist ihm verhaßt. Dergleichen ist unmenschlich und bestialisch. Allein Morus war kein Sektierer und radikaler Sonderling, sondern ein Politiker. Ja, wenn die ganze Menschheit (wie das Ideal es fordert) schon zur Humanität erzogen wäre. Solange aber nur die Utopier und etwa einige befreundete Nationen für human gelten können, wird es auch Krieg geben. Selbst Bündnisse sind wertlos, solange nicht das

[1] Den neuesten Lösungsversuch bietet Heinrich Brockhaus im Anhang zur 2. Auflage seiner Kunst in den Athosklöstern. Der Verfasser, dem ich für die Güte zu danken habe, daß er mir die Arbeit zusandte, glaubt in dem eigenartigen Athosstaat das Vorbild Utopiens gefunden zu haben. Wenn ich nun auch vielen seiner Belege nicht zustimme, so bleibt doch manches Auffallende, was den von ihm versprochenen weiteren Enthüllungen über die literarische Verbindung sowie über die Person des Hythlodäus von vornherein Interesse sichert.



Gefühl natürlicher Völkerverbundenheit durchgedrungen ist (das sie dann seinerseits überflüssig macht). Das Ideal des Morus verlangt daher nur, daß der Krieg gerecht und moralisch sei. Indem er alle Kriege der bisherigen Politik abschafft, erlaubt ihm die Humanität, sie auf veränderter Grundlage wieder einzuführen. Denn moralisch ist erstens ein Verteidigungskrieg, moralisch ist weiter ein Krieg zugunsten von Freunden, die angegriffen worden sind oder ein von den Utopiern als solches erkanntes moralisches Unrecht erlitten haben, das „Strafe“ verlangt. Moralisch ist ein Krieg für unterdrückte Völker gegen ihre Tyrannen; er wird aus reiner Menschenliebe geführt. Moralisch ist schließlich sogar ein Krieg um Grenzerweiterung, wenn Bevölkerungszuwachs die Utopier hinausgetrieben hat und die Besitzer der von ihnen okkupierten Striche sich weigern, sie den reichlich vorhandenen Boden nach ihren Gesetzen bebauen zu lassen. Die „Natur“ würde den Utopiern hier Recht geben. Der Natur folgen, ist aber tugendhaft, also würde ein solcher Krieg gerecht sein[1].

[1] Auf diese Dinge hat H. Oncken kürzlich mehrfach hingewiesen. Er meint, der Morussche Wohlfahrtsstaat werde hier beim Zusammentreffen mit der Außenwelt ad absurdum geführt, der englische Machtinstinkt breche durch, Moral müsse die als böse empfundene Macht überkleiden, und die Art, wie die Utopier ihre kriegerischen Erfolge ausnutzen, zeige schon die Anfänge der kapitalistischen Weltausbeutung durch England. — Zum letzten ist es wohl ein ziemlich weiter Weg und Morus' Gedanken sind hier leise modernisiert, wie eine Prüfung der Art und Verwendung der auferlegten Tribute zeigt. Unbestreitbar ist das wiederholte Hervorbrechen praktischen Wirklichkeitsinnes in der Utopia, gerade auch in der wichtigen Frage der Außenpolitik. Aber ist es nur englisch? Wie interessant ist es doch zu sehen, wie heute Bogdanoff im „Roten Stern“ das Übervölkerungsproblem auf dem kommunistischen hochzivilisierten Mars löst. Man ist im Zweifel, ob man Venus oder Erde kolonisieren soll, man entscheidet sich für die Erde. Da aber Verwickelungen mit den Menschen vorauszusehen sind (nur vorauszusehen!), beschließt man: die menschliche Bevölkerung wird restlos vernichtet! Ist auch dies Machtinstinkt? Ohne Zweifel. Aber ein Machtinstinkt, dessen ideologische Stütze in der Kultur liegt. Die Marsbewohner halten sich für ungleich entwickelter als die Menschen und haben eben durch einen schließlich mißglückten Erziehungsversuch an einem besonders intelligenten (sozialistischen) Menschen den Beweis dafür geliefert. Nach dem Entwicklungsdogma muß die geringere Stufe (Menschen) der höheren (Mars) weichen — ergo. Morus kennt natürlich jenes Dogma nicht, aber auch seine Erobierergeste ist nicht einfache Inkonsequenz; auch er ist davon erfüllt, daß seine Utopier als das gebildetere Volk die größere Daseinsberechtigung haben. Es ist der Geist, der zum humanitären Kreuzzugskrieg führt, dessen Zusammenhang mit einer Form des Individualismus ich unten erörtere.

Sehen wir, wie das Morussche Menschenideal den Geist der utopischen Gesellschaft bestimmt. Entsprechend seinen beiden Seiten, der rational-utilitarischen und der ethischen, spüren wir fast überall die Abkehr von dem Primitiven, den ungebrochenen Instinkten und Leidenschaften, dem Irrational-Elementaren. Rational ist das System als Ganzes, dessen Leitung in einer Konsumstatistik gipfelt. Rational die Beschränkungen der natürlichen Berufswahl, der Arbeit, der Erholungen, ja selbst der Familie, die zwar im Prinzip Grundlage der Gesellschaft bleibt, aber sich starke Eingriffe zugunsten des gleichmacherischen Wirtschaftsrationalismus der Gesellschaft gefallen lassen muß. Rational ist die topographische Anlage der Insel mit ihrer Verteilung von Stadt und Land, rational der Städtebau (wenn man eine Stadt kennt, heißt es, kennt man alle) mit den graden Straßenzügen, mit Windfangtüren und feuersicheren Dächern — wie denn die Utopier überhaupt tüchtige Techniker sein sollen. Nicht ohne eine trostlose Dosis von Rationalismus werden auch die Geschlechtsbeziehungen geregelt, die im übrigen streng christlicher Norm folgen — das sind ja keine Gegensätze, denn die Utopier wünschen, daß auch ihre Religion vernunftgemäß sei.

Die andere, ethische Seite ist nicht minder ausgeprägt. Der utopische Normalmensch ist dem Edeln zugewandt, in erster Linie der Bildung, sodann ehrbaren Erholungen und, mit Rücksicht auf den Schutz des Landes, militärischer Ausbildung, aber auch der Nächstenliebe, in der es besondere Virtuosen gibt, deren Tun zwar für übertrieben gilt, die man aber doch achtet und gewähren läßt. Mit Verachtung wendet sich der Utopier umgekehrt von den ungeregelten Instinkten. Jagd und Glücksspiel ist verpönt. Lust am Tand, am Schmuck, an schöner Kleidung kann ihm nur ein verächtliches Lächeln abgewinnen. Gold wird für Sklavenketten und Nachtgeschirre verwendet, und nur die kleinsten Kinder finden noch Gefallen an einem blitzenden Stein. Über die Stufe der Luxusfreude ist der Utopier hinaus, er ist bedürfnislos. Wirtshäuser wie auch Lasterhöhlen sind in diesem Lande unmöglich.

Auf die sonderbarste Art ist in der Frage des Lebens an sich ein offenbar massives Lebensgefühl mit humanitären Rücksichten verbunden. Die Utopier scheinen gegen den Tod

überempfindlich. Sie mögen Tiere nicht mehr schlachten sehen (wahrscheinlich besorgen es die Sklaven) und lassen das aus Humanität außerhalb der Stadt besorgen. Im Krieg suchen sie es so anzufangen, daß möglichst wenig Menschenleben zugrunde gehen. Sie scheuen dabei weder Bestechungen noch Meuchelmord feindlicher Führer. Sie sagen: besser einer als viele. Aber diese zart besaiteten Seelen reiben sich pharisäerhaft die Hände, wenn die Zapoleten, die sie als Soldtruppen benutzen und die ebenso auf der Gegenseite kämpfen — gemeint sind natürlich die damaligen Schweizersöldner — sich gegenseitig zerfleischen. Grund: es ist nur recht, daß Menschen ausgerottet werden, die auf so tiefer sittlicher Stufe stehen, daß sie ihr Leben um Geld verkaufen. Und dieselben Pharisäer lassen ihren unheilbar Kranken durch die Priester zum Selbstmord zureden — nicht bloß weil sie unheilbar sind, sondern auch weil sie den andern zur Last fallen!

Auch hier ist das Humanitätsideal dem Leben nur aufgezwungen, und das Leben wehrt sich. Ideal und Lebensinstinkt sind nicht zur Deckung gelangt.

Dagegen feiert es nun wieder in dem folgenden, letzten Hauptpunkt Triumphe. Denn welche Gestalt werden die religiös kirchlichen Dinge, deren Einfluß auf die Gesellschaft ja so bedeutend ist, in Utopien annehmen? Die Regelung auch dieser Frage besorgt das Humanitätsideal. Bezüglich der Meinungen herrscht große Freiheit und Mannigfaltigkeit. Natürlich. Sucht doch der utopische Geist selbst noch nach dem Wahren; Bildung ist immer auf der Suche. Aber wir hörten schon, daß die utopische Vernunft, um nicht führerlos zu sein, eines Haltes in den Sätzen der „natürlichen“ Religion bedarf. Wer die Vorsehung, die Unsterblichkeit und künftige Vergeltung leugnet, wird zwar nicht getötet (denn der Vernunft läßt sich nicht befehlen), aber er wird, was schlimmer ist, moralisch boykottiert und für ein Tier gehalten. Warum? Weil er die „Würde der menschlichen Natur“ nicht erkannt hat und weil ein solches Halbtier kein guter Bürger sein kann.

Und wie steht es mit der religiösen Gemeinschaftsbildung und religiösen Propaganda? Fanatische Predigt verbittet sich der humane Geist Utopiens, indem er sie verbietet; mit Überredung und Liebe soll man zu wirken suchen. Sodann ist diese

Humanität weit entfernt von einem freundlichen Gewährenlassen aller religiösen Gemeinschaftsbildung, was eben durchaus keine unmittelbare Frucht des Humanismus ist. Man will die Kulte (die meisten hält man für abergläubisch) nicht verbieten, aber man beschränkt sie auf das Haus. In der Öffentlichkeit herrscht der Staatskult, und im Staatskult, der für alle gilt — und warum nicht, denn er ist nach seiner Meinung die alle Einzelkulte umfassende humanistisch gereinigte Gottesverehrung — herrscht unser Humanitätsideal. Der Staatskult ist nämlich nichts als eine Anwendung der Sätze der „natürlichen" Religion in einem bildlosen, einfach liturgischen, durch allerlei ästhetische Mittel eine gewisse Erhebung und Andacht erzeugenden Gottesdienst. Und damit nehmen wir von Morus fürs erste Abschied[1].

* * *

Die geistige Welle, von der Rousseau getragen war, ist nicht nur ungleich irrationaler als die Bewegung, in der Morus stand (obwohl das auch hier vorhandene Maß von Irrationalität keineswegs verkannt werden darf), sondern auch emotionaler. Sie hatte ja ihren Grund in dem Verlangen nach einem unmittelbaren Verhältnis zur Welt und zum Erleben und Genießen der Welt und der eigenen Persönlichkeit. Aber ist es erlaubt, alle Werke Rousseaus, auch das uns nicht am wenigsten interessierende über den Gesellschaftsvertrag, hier herbeizuziehen und als diesem Geiste zugehörig zu betrachten? Kurz, es erhebt sich

[1] Man hat mir gesagt (und das würde sich ebenso, ja noch mehr gegen die ähnliche Auffassung Dietzels richten), ich hätte Morus zu ernst genommen. Hiermit steht es, glaube ich, so. Im allgemeinen ist es natürlich richtig, daß viele literarische Erzeugnisse jenes ganzen Zeitraums in Bezug auf die Frage, wie weit der Verfasser sich mit seinem Werk identisch fühlt, anders beurteilt werden müssen als heutige. Die Frage, wie weit M. wirklich an sein Werk geglaubt hat und wie weit nicht, ist auch trotz des von ihm selbst gegebenen Fingerzeiges von keinem Historiker der Welt exakt zu beantworten. Möglich auch, daß er wirklich, wie erzählt wird, zu jenen bezüglich der Grenze von Scherz und Ernst undurchdringlichen Menschen gehört hat. Allein, das ist alles hier gar nicht entscheidend, sondern darauf kommt es an, daß in besonderer historischer Lage und in einem besonderen Menschen der humanistische Geist einer bestimmten Richtung ungehemmt und erstmalig zu Folgerungen geführt worden ist, deren Ernsthaftigkeit in ihrer inneren Folgerichtigkeit liegt — ein Sachverhalt, der denn auch von Bestrebungen der neueren Zeit immer wieder unterstrichen worden ist.

sofort die Frage nach der Einheit des Lebenswerkes Rousseaus. Auf die Kontroverse hierüber kann ich natürlich nicht eingehen, sondern nur kurz den Standpunkt bezeichnen, der dem Folgenden zugrunde liegt. Die Meinung derer, die Rousseaus Lebenswerk zerreißen und insbesondere den Contrat social (C. S.) mit seinen Vorläufern den übrigen Schriften entgegenstellen — einer der jüngsten Rousseaubiographen (Ducros) geht soweit zu behaupten, Rousseau sei im C. S. nicht er selbst — diese Meinung ist eine gewaltige Übertreibung gewisser durch den Stoff, die Vorbilder und das Ziel der Schrift bedingter Unterschiede. Rousseau, einer der ichhaftesten Menschen, die je gelebt haben, konnte nie etwas anderes geben, als sich selbst. Widersprüche bestehen aber nicht allein zwischen der Gruppe des C. S. und den übrigen Werken, sondern innerhalb eines jeden. So ist einer der Hauptgegensätze: der des fortschrittsfreudigen Zukunftgestalters und des Kulturpessimisten durchaus in jeder der beiden Gruppen enthalten[1]. Einzuräumen ist, daß es sich bei der langen, wiederholt unterbrochenen Denkarbeit, die zum C. S. führte und derjenigen, die im Erlebnis vom Vincennes wurzelte, um verschiedene Ausgangspunkte handelt und daß Rousseau im ersten Fall durch das von ihm übernommene naturrechtliche Rüstzeug bis zu einem gewissen Grade gebunden war. Aber selbst die Formel, daß es sich bei Rousseau um zwei getrennt nebeneinander hergehende und nur gelegentlich sich vermischende Ströme, einen rationalen und einen emotionalen, handele (Sakmann), übertreibt vielleicht die Rationalität des C. S. Ist es doch nicht der Scharfsinn des geborenen Logikers, der hier am Werke ist, sondern der des geborenen Sensibeln. Mag man von mehreren Formen sprechen, in denen Rousseau sich ausprägt, so ist doch das Lebenswerk im ganzen einheit-

[1] Übrigens halte man den Schluß des 2. Disc. mit dem Anfang des C. S. zusammen! Jener Schluß, der in Referaten meist als ganz unbestimmt und resignativ geschildert wird, erklärt in den letzten Worten beinahe drohend, daß die Ungleichheit gegen das Naturrecht ist und daß es dem Naturgesetz widerspricht, daß ein Kind einem Greis, ein Dummkopf einem Weisen befiehlt und eine Handvoll Leute sich auf Kosten der Menge mästet. Und dieser Zustand ist es doch eben, der nach den ersten Worten des C. S. durch einen „legitimen" ersetzt werden soll. Fast wie Problemstellung und Lösung! Und an beiden Stellen wird mit der offenen Revolution gespielt (um sie, wie bei Rousseau üblich, zu verwerfen).



lich, nicht seinem Gedankenbau nach, wohl aber der Erlebniswelt nach.

Einer der hervorstechendsten Züge Rousseaus war sein Unabhängigkeitsgefühl. Er hat sich nie einer fremden Ordnung einfügen können. Beruhte das etwa auf einem besonders festen Willen? Im Gegenteil: Rousseau war ein ausgesprochen schwacher Charakter. Tatsächlich ist er lebenslang immer wieder von außen geleitet und beeinflußt worden, genau wie sein Abbild St. Preux in der Neuen Héloïse. Sowie aber Rousseau die Absicht des Gängelns merkt, empört er sich, flieht, wird ungebärdig und ausfällig. Den Zwang der Gesellschaft, die er doch einmal suchte, hat er nicht ertragen. Aber selbst die aus den einfachsten menschlichen Verhältnissen entspringenden Verpflichtungen, wie z. B. die Pflicht der Dankbarkeit, verletzten sein Unabhängigkeitsgefühl. Dieses war eben nicht naiv und kraftvoll, sondern nervöser Art.

Hing nun dieses Freiheitsgefühl damit zusammen, daß Rousseau etwas Großes durchsetzen wollte? Äußerlich hat er nie etwas durchsetzen können, noch auch ernstlich gewollt. So viel er geträumt hat, gewollt hat er wenig. Er war kein Tatmensch. Seine Aktivität bestand im Enthusiasmus des Ausdrucks und in der Schwärmerei der Hingabe. Auf den Willen gesehen, war er ein ganz passiver Mensch. Er selbst hat es am kürzesten so ausgedrückt: „Wirklich glücklich sein, heißt nicht: tun können, was man will, sondern: nicht tun müssen, was man nicht will."

Aber dennoch war das nicht bloß das Glück des Schwachen, sondern etwas Positives. Und das war das Erlebnis seiner selbst. Rousseau hat immer wieder gesagt, daß es nichts Köstlicheres gebe, als das Existenzgefühl, das einfache Erlebnis des eigenen Ich. Wäre Rousseau nicht ein Virtuose dieses Erlebnisses gewesen, hätte er nicht eine gewaltige Zeit darauf verwendet, so besäßen wir sein Lebenswerk nicht.

Denn aus diesem Erlebnis erhob sich nun eine ganz neue Welt und eine neue Beurteilung der Dinge. Indem er sich selbst unmittelbar und gleichsam religiös erlebte, wurde er sich zu einem Absoluten. Er begann sich, d. h. nicht seinen empirischen Menschen, sondern das in ihm schlummernde menschliche Wesen, als etwas Positives anzusehen, als etwas Unschuldiges und seiner Richtung nach Gutes. Er begann zu folgern, daß, was

der Mensch zur Erhaltung dieses seines Wesens tue, ebenfalls gut und berechtigt sei. Er empfand weiter, daß aus diesem einfachen menschlichen Wesen ohne Gebot und Überlegung seinen Mitmenschen eine Menge zärtlicher Gefühle entgegenströmten, der Neigung und Freundschaft, des Mitleids und der Liebe. Aber freilich, er empfand auch dies, daß er in seinem Leben diese natürliche Unschuld einer auf sich selbst ebenso wie auf die anderen gerichteten Liebe nicht immer verkörpern könne. Alle diese Erfahrungen sind zusammengefaßt in seiner Grundlehre vom amour de soi (die natürlich gute Eigenliebe, welche die Liebe zum Nächsten einschließt) und dem amour propre, der ungerechten, bloß egoistischen Eigenliebe.

War nun aber dieser falsche Egoismus, der amour propre, nicht ebenso ursprüngliche Ausstattung des Menschen wie der amour de soi? Wenn Rousseau hieran hätte glauben können, besäßen wir wiederum sein Lebenswerk nicht. Jedoch muß dieser falsche Egoismus irgendeinen Grund haben. In der Krise von Vincennes, die er selbst mit allen Zeichen einer religiösen Erweckung schildert, hat er erstmalig die Umrisse dieses Feindes gesehen. Und der Zusammenstoß mit der Pariser Zivilisation ist es gewesen, der wenigstens den Anlaß hergab, ihm diese und die späteren Erkenntnisse aufgehen zu lassen.

Daß Rousseau diese Zivilisation im einzelnen ungerecht beurteilt hat, tut nichts zur Sache. Seine Enttäuschung war vollkommen. Er war den Gesellschaftsformen nicht gewachsen und empfand sie als böse. Er wollte sich selbst geben, sein Herz ausströmen lassen — und glaubte, nur gesellschaftlich übertünchte Selbstsucht und herztötenden Esprit zu finden. Vorübergehend reagierte er durch ein künstliches Naturburschentum, seine sogenannte „Lebensreform". Das war sein Protest. Aber Rousseau war kein freiwilliger Märtyrer. Er war dazu weder willensstark noch beschränkt genug. Er tat Größeres.

Das Große war, daß er in immerwährender stoßweiser Denkarbeit das Gesellschaftsproblem vom Standpunkt seines erlebten Menschenideals aus[1] durchdachte. Und da fand er die

[1] Auf das Erlebnis kommt es hier an, mehr als auf die formulierte Lehre. Wenn gesagt wird, daß die Lehre „der Mensch ist gut" aus dem C. S. im Gegensatz zu den übrigen Schriften nicht zu erheben sei (Schmitt-Dorotič), so darf daraus nicht geschlossen werden, daß auch das entsprechende Erlebnis nicht großenteils vorausge-

Wurzel des amour propre: Nicht bloß die gegenwärtige Gesellschaft ist schuldig, sondern die Gesellschaft überhaupt. Nicht die moderne künstlerische und wissenschaftliche Überfeinerung, sondern Kunst und Wissenschaft überhaupt, soweit sie aus den Kreisen der begnadeten Könner heraustritt. Nicht die gegenwärtigen Einrichtungen, sondern die sozialen Einrichtungen überhaupt. Denn alle diese Dinge verführen den Menschen, sich mit anderen zu vergleichen, sich für fähiger, talentvoller und besser zu halten als andere, mehr Besitz zu erstreben und andere zu seinen Zwecken auszunützen. Die Selbstsucht ist also die notwendige Folge gesellschaftlicher Kultur überhaupt. Damit war Rousseau auf dem Tiefpunkt seines Denkens angekommen. Den Aufstieg vollzog er nun folgendermaßen: sollte es wirklich einmal einen Zustand gegeben haben, in dem der wahrhaft natürliche Mensch existierte — Rousseau könnte ihn sich nur als Zustand völliger Isoliertheit vorstellen — so können wir jetzt jedenfalls nicht mehr dahin zurück. Wir müssen erstens sehen, ob wir den natürlichen Menschen nicht auch in der Verkleidung und Entstellung der Kultur wiederfinden und ihn dann selbst hier seinen wesentlichen Zügen nach bilden können. Und wir müssen zweitens sehen, ob wir nicht Einrichtungen schaffen können, in denen der inmitten der Kultur wiedergeborene natürliche Mensch zu leben und zu gedeihen vermag. Die eine Aufgabe löst der Émile, die zweite der C. S. — mag die, übrigens keineswegs ganz aufgehellte, Entstehungsgeschichte der beiden Werke auch um vieles komplizierter sein, als es hiernach aussieht.

Der Émile ist in der Tat eine Entdeckung. Da Rousseau ein Mensch mit hellen Augen war und da er mit Ausnahme der wenigen Leitanschauungen kein abstraktes Schema zugrunde legte, sondern überall unter den Verhüllungen nach dem Einfachen, Ungekünstelten suchte, da er endlich die Idee der Entwicklung aufnahm und in seine Untersuchungen verflocht, gelang es ihm, einen werdenden Menschen zu zeichnen, in dem

setzt werden müsse und zum Verständnis mitzudenken sei. Und noch sekundärer ist die von Rousseau selbst so schwankend behandelte Frage, ob der Mensch ursprünglich, d. h. am Anfang seiner Geschichte „gut" gewesen sei. Hier handelt es sich ja um eine bloße, niemals zu einer wirklichen Lehre verdichtete, wiederholt mit der entgegengesetzten, d. h. hobbistischen Lehre gekreuzte Projektion seines Innern.



sein Menschenideal nicht einfach fertig da ist, sondern in dem es als Bildkraft lebt und durch vorsichtige Behandlung erhalten und gepflegt wird, so daß es allmählich alle die Kräfte des Instinktes, Geistes und Gemütes entfalten kann, die den Menschen zu einem vollkommenen Exemplar seiner Gattung machen.

So wird Émile zum Menschen erzogen. Wie kommt es nun aber zur Gesellschaft? Seine Erziehung geschieht streng abseits, eine Trennung, die bei dem gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft notwendig ist. Aber Émile wird dennoch für die Gesellschaft erzogen. Er soll ihr dereinst angehören als Bürger, womöglich als führender Bürger. Er soll das tun, selbst wenn die Gesellschaft noch in ihrem schlechten Zustand verharrt. Er soll so handeln, als wäre die Gesellschaft gut. Er soll die wahre Gesellschaft in sich darstellen. Damit ist aber wenigstens ein Fingerzeig gegeben, wie es auch zu einer neuen Gesellschaft kommen könne. Diejenigen, in denen der natürliche Mensch so gleichsam wiedergeboren ist, werden sich vereinigen, werden kleine Inseln bilden, von denen aus die Wiedergeburt der ganzen Gesellschaft erfolgen kann. Eine solche Insel stellt Juliens Landgut in den späteren Teilen der Neuen Héloïse dar. Und welcher Art wird die Umwandlung sein? Sie wird aus der wiedererworbenen richtigen Herzensstellung hervorgehen. An die Stelle konventioneller Höflichkeit wird natürliche Achtung treten; an die Stelle ränkevoller Salonfreundschaften echte Herzensfreundschaft; an die Stelle von modischem Getändel und frivolen Ehen wird natürliche Liebesleidenschaft und eheliche Treue treten. Dem Raffinement wird man die natürlichen Freuden vorziehen, besonders die des Landlebens. Ackerbau und Handwerk wird man als die natürlichen Berufe empfinden. An die Stelle von Ausbeutung der Armen wird ein natürlich-harmonisches Verhältnis von Herrschaft und Dienerschaft treten, wo es dergleichen noch gibt wie auf Juliens Landgut. Die Standesunterschiede wird man von innen heraus überwinden und ihrer den Menschen zerstörenden Wirkungen entkleiden. Nicht der Geburtsadel, sondern der Herzensadel wird entscheiden; hinter der Kastengeistehre des Duells wird man nach der natürlichen Ehre eines männlichen Herzens suchen usw.

Die Umrisse einer solchen Gesellschaft sieht Rousseau am Horizont. Glaubt er aber, daß sie kommen wird? Über alle seine

Werke ist ein Hauch von Resignation gebreitet. Das gilt auch von demjenigen Werk, das am geschlossensten zwar nicht die neue Gesellschaft, wohl aber diejenigen Einrichtungen behandelt, unter denen „natürliche" Menschen allein ungefährdet zu leben vermöchten. Ich erörtere nun an einigen Hauptzügen des C. S., wie auch dieses Werk keineswegs eine naturrechtliche Konstruktion im herkömmlichen Sinn ist, sondern ebenfalls die Züge des von Rousseau so tief erlebten Menschenideals trägt.

Ein höchst empfindliches Unabhängigkeitsbewußtsein fanden wir als einen Grundzug Rousseaus. Sein Naturmensch der Urzeit muß isoliert leben, um ganz unabhängig zu sein. Der C. S. nun ist zu dem einzigen Zweck entworfen, eine Verfassung zu schaffen, die es dem freigeborenen Einzelnen ermöglicht, trotz seiner durch die Kultur notwendig gewordenen geselligen Vereinigung mit anderen „so unabhängig zu bleiben wie zuvor". Immer wieder wird betont, daß die Bürger in vollständiger Unabhängigkeit von einander bleiben müssen. Jeder Bruch des Sozialvertrags seitens der Regierenden gibt sofort allen einzelnen ihre natürliche Unabhängigkeit zurück. Der Sozialvertrag selbst beruht natürlich auf absoluter Freiwilligkeit und verlangt daher Einstimmigkeit. Aber auch alle wichtigeren Angelegenheiten sollten mit einer der Einstimmigkeit angenäherten Mehrheit beschlossen werden. Selbstverständlich herrscht das allgemeine Stimmrecht. Die volonté générale, deren Handlungen die Akte der Gesetzgebung darstellen, hat nur über allgemeine Angelegenheiten zu entscheiden. Jeder Beschluß über einen einzelnen ist nichtig, denn er würde diesem einzelnen alle übrigen entgegenstellen; nicht mehr die Gesamtheit, sondern nur die Gesamtheit weniger diesen einzelnen, also eine Partei, würde dann über ihn entscheiden, was unerträglich wäre. Nur die jederzeit absetzbare Exekutive kann über einzelnes und einzelne bestimmen. Parteien darf es nicht geben, sie würden die Unabhängigkeit der Abstimmung in Frage stellen. Diese Abstimmung muß daher auch ganz isoliert vorgenommen werden. Sie wird dann das reinste Ergebnis haben. Die Idee von Volksvertretern wird energisch abgelehnt. Wie könnte sich der freie Wille vertreten lassen! Und diese Ungebundenheit ist dann vom Einzelindividuum aus auf das größere Individuum übertragen, das sich aus dem möglichst einmütigen Willen der einzelnen zu-

sammensetzt: das moi commun. Es ist eine Person, deren wesentlichste Eigenschaft ihre vollkommene Ungebundenheit ist. Keine Macht der Welt kann sie binden, es seien denn freiwillig von ihr mit fremden Gemein-Ichen abgeschlossene Verträge. Nach innen ist sie durch keinen ihrer früheren Beschlüsse gebunden, nicht einmal durch den Sozialvertrag. Der wesentlichste Staatszweck ist so sehr die Freiheit des einzelnen, und zwar jedes einzelnen, daß Rousseau, in der Einsicht, daß das in großen Staaten schwer durchführbar ist, lieber den Rat gibt, die Grenzen des Staates zu verengen und Außengebiete abzustoßen oder aber zu einem Föderativsystem kleiner Gebilde überzugehen!

Den sonderbarsten Ausdruck findet dieser Unabhängigkeitswille nun in einer Paradoxie: keiner soll vom anderen abhängig sein, folglich müssen, damit kein Chaos herrsche, sich alle allen unterwerfen, dann bleibt jeder „frei wie zuvor". Indem jeder sich der Gesamtheit unterwirft, gehorcht er doch nur sich selbst als einem Träger dieser souveränen Gesamtheit.

Aber wenn diese nun gegen seine Stimme entscheidet?

Damit komme ich auf den wichtigen und folgenreichen, im Zentrum der Rousseauischen Gedanken stehenden Begriff der volonté générale. Man kann ihn nicht schlimmer mißhandeln, als wenn man glaubt, da Rousseau die Mehrheit zuläßt, komme die volonté générale eben auf die Mehrheit hinaus. Nicht einmal die Einstimmigkeit verbürgt schon das Vorliegen der volonté générale! Was also ist sie? Sie ist nicht der Mehrheitswille, sondern der richtige Wille! (Hegel sagte: der vernünftige Wille.) Sie ist kein Recht und kein Abstimmungsergebnis, sondern eine sozialethische Kraft in uns mit dem Schein einer Aufgabe. Bei einer richtigen Abstimmung hat der einzelne sich nicht einfach zu fragen: was möchte ich gerne? sondern: was verlangt die volonté générale in diesem Fall? In seinem Innern kann er ihre Stimme vernehmen — wenn nicht falsche Selbstsucht sie übertönt und wenn seine Verstandeskräfte ausreichen, den Gegenstand zu durchschauen.

Dieser im C. S. vorausgesetzte Sachverhalt geht mit Evidenz aus dem Vorläufer des C. S., dem Enzyklopädieartikel über die économie politique hervor. Ein heilsames Organ, eine himmlische Stimme ist die volonté générale hier, die jeden Bürger in den Stand setzt, gemäß den Normen der raison publique seine Stimme

abzugeben. Sie ist das, was nach alter Lehre für die individuelle Moral das Gewissen darstellte, der Sitz unzerstörbarer Maximen. Sie ist das Sozialgewissen im einzelnen. Und wenn es im C. S. manchmal scheint, als handle es sich eigentlich bloß um Interessen, so darf das nicht allzu modern verstanden werden. Wenn ich im Sinne der volonté générale votiere, fällt mein Einzelinteresse wie unter Wirkung einer prästabilierten Harmonie mit dem Allgemeininteresse zusammen. Daher auch die pathetischen Äußerungen des C. S., daß die volonté générale immer richtig ist, daß sie unzerstörbar ist (eben als immanente Norm) und wohl durch das Wüten der Sonderinteressen zum Verstummen gebracht werden, aber nicht völlig erlöschen kann. Rousseau erwägt die Möglichkeit einerseits, daß die volonté générale bei der Mehrheit stumm geworden ist. Sofort ist das Staatsleben, gehe es auch seinen Gang weiter, unsittlich geworden. Die demokratische Verfassung bietet keinen Schutz dagegen. Und er erwägt anderseits, daß ein Einzelner die volonté générale durchaus wissen kann, so daß im Grunde die Befragung der anderen überflüssig ist; aber das verfolgt er nicht.

Nach alledem, was ist die volonté générale? Sie ist nichts anderes als eine Anwendung des Rousseauischen Grunderlebnisses von dem guten Kern des natürlichen Menschen, dessen zwei Zwillingssprossen die gesunde Selbstliebe und die natürliche Nächstenliebe sind. Rousseaus Staats- und Gesellschaftslehre ist somit auf seinem Ideal des natürlichen Menschen aufgebaut, wie er es in sich fand und seine Einbildungskraft es ihm vorgaukelte. Von seinem Grunderlebnis des Menschen ist seine Gesellschafts- und Staatslehre bestimmt.

Es ist also nicht richtig, wie es immer wieder geschieht, die naturrechtliche Gedankenführung des C. S. dem Rousseau des zweiten Discours und des Émile schroff entgegenzustellen. Rousseau hat vielmehr den scholastisch-naturrechtlichen Kerngedanken auf seine persönliche „rousseauische" Weise nacherlebt und dabei im Grunde umgefärbt: er hat die Vernunft-norm des Naturrechts zu einem Trieb des in einfachen Zuständen lebenden Menschen gemacht. Damit hat er darauf verzichtet, den Inhalt dieser natürlichen Anlagen (obwohl auch er ihn immer wieder normativ auffaßte) in abstrakten Sätzen auszusprechen, sondern in grenzenlosem Vertrauen hat er seinem

Menschen das „richtige" Handeln in vollem oder annäherndem Umfange zugesprochen. Er ist damit von der naturrechtlichen Konstruktion, deren Sinn es längst war, das Leben nicht allein zu befreien, sondern auch wirksam, d. h. in möglichen Grenzen zu befreien, übergegangen zur utopischen Denkweise. Seiner Naturanlage gehorchend, hat er in genialer Weise das naturrechtliche Rüstzeug wieder utopisch mißbraucht[1]. Davon gleich noch mehr.

* * *

Wir haben bisher jeden der beiden Denker in seiner eigenen Sphäre betrachtet. Wir umfassen sie jetzt mit einem Blick und erstaunen, wenn wir trotz der Unterschiede von Zeit und Temperament eine weitgehende Ähnlichkeit der Gesamtkonstruktion wahrnehmen.

Es ist schon gesagt, daß beider Lehre auf einer ausdrücklichen scharfen Kulturkritik ihrer Zeit, ihrer feudalen, höfischen, kirchlichen, philosophischen und gesellschaftlichen Formen ruht. Dabei gehen beide Denker aus vom Individuum, aber nicht vom abstrakten und atomhaften Individuum der reinen Konstruktion, sondern von einem wertvollen, affektbegleiteten Idealindividuum, auf das die ganze Konstruktion zugeschnitten ist und das den Zweck von Staat und Gesellschaft darstellt.

Beide Denker müssen ein im wesentlichen gutgeartetes Individuum voraussetzen, wenn ihr Staat arbeiten soll. Beide tun es. Ihr Idealmensch ist von Natur gutartig oder wenigstens leicht zum Guten erziehbar. Bei beiden ist der eigentliche Feind der Gesellschaft die Selbstsucht, die superbia, der orgueil, die Privatinteressen. Deren Wurzel suchen beide nicht wie Paulus, Luther und Kant im Menschen selbst als radikal Böses, sondern in den Zuständen, die wenigstens die Selbstsucht erst groß werden lassen. M. a. W. die Kultur, die das tut, ist falsch und muß durch andere, vom Gefühl verlangte, von der ratio ersonnene Einrichtungen ersetzt werden.

Beide Denker fordern eine Vereinfachung aller Lebensverhältnisse, die sie Rückkehr zum Natürlichen nennen. Mit echter Ursprünglichkeit ist diese Rückkehr freilich nicht identisch.

---

[1] Ich brauche nicht auszuführen, daß ich von dem Staatslehrer **Rousseau** und nicht von dem Individualpädagogen spreche.

Sie ist im einen Fall so wenig naiv wie im anderen. Sie ist beidemal ihrer Methodik nach rationalistisch, wenn auch dort das Vernunftleben, hier das Gefühlsleben höher bewertet wird. Der wirklichen Mannigfaltigkeit der Natur ist weder dort noch hier Rechnung getragen, sondern das Natürliche, zu dem wir zurückkehren sollen, ist die Verabsolutierung des im Innern der beiden Männer geformten Menschenideals. Aus ihm entwickeln beide eine neue Gesellschaft unter mehr oder weniger radikaler Ablehnung der alten Ständegliederung.

Und so „natürlich" dies Menschenideal für beide ist, so „natürlich" ist auch seine Ergänzung in einer der positiven Züge stark entleerten, aber weder ohne Schwung noch ohne Sentimentalität sich äußernden Religiosität. Sie stellt sich hier wie dort in einigen Staatsdogmen und einem Staatskult mit entsprechender Intoleranz dar.

Beide Männer huldigen so weitgehend dem Kultus ihres Menschenideals, daß sie selbständige Mächte anderer Art, denen jenes sich unterzuordnen, oder mit denen es zu paktieren hätte, nicht anerkennen wollen. Die Folge ist die Abwesenheit dessen, was wir Politik nennen, sofern Politik Interessenkampf und die kunstvolle Behandlung solcher Interessenkämpfe durch besonders dazu ausgebildete Organe ist. Die Gebilde beider Denker setzen wesentlich Interessenkoinzidenz voraus. Rousseau rechnet dabei (in infantiler Weise) auf eine einfache Abschleifung der Interessen durch ein Additions- und Subtraktionsverfahren und gibt zu, daß ein erhebliches Auseinandergehen der Interessen den Tod des Staates der volonté générale bedeutet. Parteien kann es, wo immer die Ideale dieser Männer Wirklichkeit wären, nicht geben und soll es auch nach ihnen um keinen Preis geben. Soviel daher auch von Einrichtungen die Rede ist, die an das sonst Politik genannte Gebiet erinnern, so wenig hat es damit gemein. Denn was bleibt noch für eine Politik, wenn das Wirtschaftssystem im ganzen festgelegt ist — auch Rousseau sieht sich ja getrieben, dem Staat möglichste Annäherung der Besitzgrößen zu empfehlen —, wenn es sich nur um die zweckmäßige Verwaltung der Wirtschaftsgüter handelt, wenn der Kampf der Gruppen grundsätzlich ausgeschaltet ist, wenn auch Machtkämpfe der Staaten nicht mehr in Frage kommen, es sei denn, daß andere Völker immer noch so ungebildet und unnatürlich

sind, zum Krieg zu schreiten oder (wie bei Morus) einer natürlichen Expansion des gebildeten Volkes eigensinnig Hindernisse in den Weg zu legen[1]. Soweit es Fragen der auswärtigen Politik noch gibt, besteht die Tendenz, sie vom Standpunkt des Menschenideals aus in moralisierender oder gefühlvoller Weise zu lösen. Und hier kann es kommen, daß das Menschenideal selbst eine neue Art von Machtpolitik heraufbeschwört. Das führt zu einer weiteren wichtigen Betrachtung.

Die eben beschriebene grundsätzliche Politiklosigkeit ist nämlich nur der Ausdruck eines verhaltenen Eschatologismus. Es ist die politische Eschatologie des Kulturmenschen, der genießen und verwalten und seinem inneren Menschen leben, aber keine äußere Geschichte mehr machen will. Zu diesem Merkmal eines idealen, Geschichte endenden Gesellschaftzustandes nehmen wir das zweite, daß der Kern dieses Endzustandes die Anschauung von einem idealen Menschen ist[2] und das dritte, daß dieser Zustand nur herbeigeführt werden kann durch Bekämpfung und Vernichtung der Elemente, die jenem Menschenideal im Wege stehen. Und damit haben wir die drei Hauptzüge vor uns, die zusammen das Bild ergeben, das in allen europäischen Revolutionen vom nicht liberalen Typus steckt. Denn es gibt im Grunde nur zwei psychologische Formen der europäischen Revolution, soweit es sich um wirkliche Revolution und nicht nur um Aufstände, Geschlechterkämpfe und dgl. handelt. Ist der liberale Revolutionstypus auf Erringung sachlich und sozial irgendwie begrenzt gedachter Freiheit gerichtet, so bilden jene drei Merkmale zusammen die Struktur der eschatologischen Revolution und ihrer Lehre: es gibt einen idealen Menschen, wir sind es oder können und sollen es wieder werden. Daß es aber noch nicht alle sind, bedingt den sozialphilosophischen Dualismus der gesellschaftlich Richtigen und Falschen, Gerechten und Ungerechten, und dieser ethische Gegensatz verwebt sich

---

[1] Der gänzliche Untergang aller auswärtigen Politik ist dann bekanntlich bei Bellamy (im Jahre 2000) eingetreten!

[2] Selbstverständlich gehörte dies Merkmal auch zu den ideologischen Voraussetzungen der bolschewistischen Revolution. Lenin führte in „Staat und Revolution" (1917) aus, daß den Menschen die uralten Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens „allmählich" (gleich darauf sagt er „leicht") wieder in Fleisch und Blut übergehen würden, wenn — es keine Ausbeuter mehr geben wird.

mit dem zunächst rein tatsächlichen Gegensatz der großen Hansen und armen Leute, Kapitalisten und Proletarier. Da es ferner ein ideales Reich gibt, ein Gottesreich oder einen Zukunftsstaat, so bedingt dessen Verwirklichung zugleich die Vernichtung der Gegner jenes Menschenideals, der Ungerechten, Schmarotzer und Ausbeuter. Wie der Inhalt des Endzustandes gefaßt und wie er begründet wird, das ist dem Wandel der Geschichte und des Geistes unterworfen gewesen. Die Begründung konnte religiös, utilitaristisch, idealistisch, materialistisch sein und war es nacheinander. Die Struktur blieb immer die gleiche.

Diese Struktur liegt den Gebilden von Morus und Rousseau ebenfalls zugrunde. Von ihrem Menschenideal aus müssen beide die ihm Widerstrebenden hassen: die Reichen, Adelsstolzen, Schmarotzer, Raffinierten, vom Schweiß anderer Zehrenden. Und diese Klasse samt ihren Interessen muß verschwinden, wo das soziale Reich des Kommunismus oder des reinen Demokratismus erstehen soll. Das Werk beider Männer läßt sich also, von hier aus gesehen, dahin kennzeichnen, daß sie das Rüstzeug zu einer säkularisierten Revolutionslehre geboten haben, deren sich revolutionäre Energie nur zu bedienen brauchte. Die Absicht beider war bekanntlich alles andere, als Revolutionen zu erregen[1]. Aber ihre Gedanken sind revolutionär, nicht etwa in dem allgemeinen blassen Sinn des Wortes, sondern in dem der

[1] Besonders interessant ist hier Erasmus, dessen Institutio principis christiani, in denselben Jahren wie die Utopia verfaßt, noch keine, heutigen Fragestellungen genügende, Untersuchung gefunden hat. E. war das strikte Gegenteil eines Revolutionärs, er war es bis zur Schwäche. An Schöpferkraft und Denkkonsequenz war ihm sein englischer Freund in diesen Fragen weit überlegen. So ist in der Institutio vieles nur angelesen, unverarbeitet und z. T. widerspruchsvoll. Nichtsdestoweniger ist auch dies für den jungen Karl V. verfaßte Werk auf einem dem Morusschen verwandten allgemeinen Menschenideal aufgebaut. Für zahlreiche Verhältnisse der äußeren wie der inneren Politik werden aus diesem Ideal des humanen Menschen und glücklichen, d. h. materiell gesicherten und vor allem tugendhaften Bürgers Folgerungen gezogen, die mit den Verhältnissen der damaligen Gegenwart verglichen z. T. grundstürzend genannt werden müssen. Erasmus selbst schien, seiner Naturanlage und dem Charakter der Schrift entsprechend, die Verwirklichung von einer aufgeklärten Regierungsweise zu erwarten. Bei einem Versagen dieser Instanzen bleibt dann nur Resignation. Aber die Sprengkraft der Gedanken ist unabhängig vom Temperament dessen, der gerade mit ihnen umgeht. — Es ist notwendig, die geistige Lebensgeschichte solcher Schriften besser zu kennen als bisher.



Grundlegung einer echten Revolution von eschatologischen Typus. Selbstverständlich ist damit nicht alle neuere Revolution auf diese beiden Männer zurückgeführt, sondern ihnen nur in dem Wechselverhältnis von Geistesgeschichte und elementaren Wirkungen ihr Platz angewiesen. Morus, dessen Nachwirkungen noch nicht umfassend und systematisch untersucht worden sind, ist von den neueren revolutionären Sozialisten lebhaft ergriffen worden. Rousseaus Gedanken und Empfindungen stecken bereits in der französischen Revolution, und zwar — so unbedingt er persönlich die meisten Einrichtungen der „terreur" abgelehnt hätte, und so stark er Männer aller Richtungen beeinflußt hat — im Jakobinerstaat weit mehr als in den Zielen der Gironde.

Mit alledem ist auch die Frage gegenstandlos, ob es sich hier um Freiheit oder nicht vielmehr um Zwang handelt[1]. Die Verwirklichung der diesen Gebilden zugrundeliegenden Freiheit setzt voraus, daß die Menschen nach dem betreffenden Ideal geformt sind. Da sie das aber nicht sind, gab und gibt es immer nur (falls das neue Reich nicht ad kalendas graecas vertagt werden soll) das Mittel der Gewalt. Zunächst des revolutionären Vernichtungskrieges gegen die sozialen Gegner, sodann des „Schreckens" zur Erziehung auch der eigenen Anhänger. Beide Systeme lassen das eine leicht folgern, schreiben das andere ausdrücklich vor.

Hier aber rühren wir an ein Letztes. Wenn an dem Zwang bei Morus und Rousseau nicht nur nicht zu zweifeln ist, es vielmehr gerade ganz wesentlich zum System gehört, daß der Mensch unter Umständen „gezwungen werden muß, frei zu sein" (Rousseau), wie verträgt sich das mit der Geistigkeit des einen und der Feinbesaitetheit des anderen? Einen Schlüssel hierzu liefert eine Betrachtung von Begriff und Wesen des Individualismus.

Die Lehre, daß „der Mensch" einmal unverlierbar „entdeckt" worden sei, sollte uns nicht befriedigen. Wenn die Geschichte

---

[1] Sonderbarerweise hat Dietzel, der den Sinn der Utopia so richtig darlegte, den Zwangscharakter dieser Erfindung nicht Wort haben wollen. Allein er hat den Humanismus zu humanitär verstanden. Abgesehen von den ausdrücklichen Angaben über den Zwang genügt es, sich einen Augenblick wirklich in diesen Staat zu versetzen, um zu merken, daß man im Internat ist. Wenigstens dem wirklichen Menschen geht es so, der Normalmensch freilich fühlt sich dort „frei".

des abendländischen Individualismus geschrieben sein wird, wird sich zeigen, um welch einen verwickelten Vorgang es sich handelt. Jede Gesellschaftsgruppe von geschichtlicher Bedeutung und erst recht jede große geistige Bewegung hat einen bestimmt gefärbten Individualismus entwickelt, und die Kreuzung und Durchdringung der verschiedenen Formen hat immer feinere entstehen lassen. Aber neben der soziologischen und der geistesgeschichtlichen Bedingtheit des Individualismus gibt es offenbar noch eine andere, die trotz ihrer außerordentlich tiefen Bedeutung ebensowenig recht erkannt, geschweige denn erklärt ist. Was gemeint ist, kann hier freilich nur angedeutet werden. Es handelt sich um einen tiefen, in der abendländischen Geschichte immer wieder aufbrechenden Gegensatz zwischen zwei verschiedenen geschichtlichen Erscheinungsformen des Individualismus. Einmal geschieht die Individualisierung der Menschen durch die großen Ideale. Indem jeder einzelne in persönlicher Arbeit zu dem Ideal hinstrebt, wird er nach ihm gebildet, zu ihm emporgehoben. Seine Reibung am Ideal erweitert seine Persönlichkeit. Soldat einer Idee zu werden, erhöht. Aber in der Unterordnung unter die Idee findet auch der Individualismus wieder seine Schranke. Im Umfang des Ideals Bereicherung und Erhöhung der Persönlichkeit; aber außerhalb desselben kein Heil und keine Anerkennung der Persönlichkeit. — Auf der anderen Seite weiß man von einem absolut eigenartigen Urverhältnis jedes Menschen. Welcher Idee er auch dienen mag, er wird angeschaut als etwas Unvergleichbares, nicht Einzuordnendes, eine Seele, deren nächste unmittelbare Bezogenheit nicht die Mitmenschen sind und nicht ein Ideal, sondern Gott oder das Universum.

Dieser große Gegensatz ist der des normierten und egalitären Individualismus — durch die Idee normiert und im Dienst an der Idee wenigstens der Richtung nach egalitär — und des Individualismus der Einzigartigkeit. Vielleicht läßt er sich kurz bezeichnen als Gegensatz von Individuum und Individualität. Hier kann nicht die Geschichte dieser Anschauungsformen des Menschen gegeben werden, so wenig als ihre Erklärung. Mag sich auch der Zusammenhang mit bestimmten Völkercharakteren aufdrängen, so ist doch eine reinliche Scheidung kaum möglich und zunächst

nur soviel wahr, daß die zweite dieser Formen ihre Erhebung ins Bewußtsein und Ausbildung zur Lehre vornehmlich in Deutschland gefunden hat.

Es wäre wunderlich, wenn so verschiedene Ansichten vom Menschen nicht auch mit verschiedenen Lösungen des Problems der Gewalt in Verbindung stünden. Im Bereich des Individualismus der Individualität gibt es keine Konstruktion des Staates vom Individuum aus. Der Staat wird hier anders begründet, er tritt als ein Objektives neben und über den Einzelnen. Der Individualismus wird nur Sorge tragen, dem Einzelnen einen eigenen Bereich abzustecken, eine Insel religiöser, geistiger oder anderer Art, wohin der staatliche Arm nicht reichen soll. Staatlich-gesellschaftlicher Zwang wird hier niemals vom Individuum her begründet. — Umgekehrt der normierte Individualismus. Er sucht den über und neben dem Individuum als ein Objektives und Eigengesetzliches stehenden Staat aufzulösen, indem er ihn mit seinen Ideen durchdringt. Er bekämpft rohe Machtpolitik, wo sie nicht seinen individualistischen Idealen entspricht. Aber er wird nichts dagegen haben, er wird sogar alles daran setzen, aus eben diesen Idealen neue Formen des sozialen Zwanges zu entwickeln. Er gelangt zum Verachtungs-, ja zum Kreuzzugskrieg gegen Andersdenkende.

Was für eine Form des Individualismus stellen nun Morus und Rousseau dar? Der erste zeigt keine Spur von Verständnis und Anerkennung der Individualität. Höchstens daß etwas von jenem für den Engländer typischen Unabhängigkeitssinn durchscheint, der bei großem sozialen Einordnungsbedürfnis doch nach einem gewissen äußeren Spielraum für den Einzelnen verlangt. Im übrigen ist sein humanitär-rationalistisch-utilitarisches Persönlichkeitsideal so normativ wie nur möglich.

Aber Rousseau! Ist es hier nicht auf Individualität abgesehen? Es gibt Züge im Gesamtverhalten Rousseaus, die dahin deuten könnten. An allen entscheidenden Punkten aber zeigt er sich als Jünger des normativen Individualismus. Man betrachte die Personen der Neuen Héloïse: Soweit lebendige Züge überhaupt an ihnen hervortreten, spiegeln sie nur zu häufig den Menschen Rousseau in seinen Schönheiten, Schwächen, Fehlern und Sehnsüchten. Der Gegensatz gegen die Personen grade der rousseauisch beeinflußten Werke Goethes ist offenbar. Man

betrachte den Émile: Wie kunstvoll der werdende Mensch hier zu persönlichem Leben vor uns entwickelt wird, so wenig handelt es sich um seine Individualität. Émile ist Paradigma. Schlägt man ein deutsches Gegenstück auf wie die Levana von Jean Paul, so findet man darin eine ausführliche Darlegung der Lehre von der Individualität. Aber wollte Rousseau nicht wenigstens in den Konfessionen das Bild eines absolut einzigartigen Menschen entwerfen? Gewiß, Erfülltsein von sich und Eitelkeit gaben ihm diese Absicht ein. Und die Ausführung? Ist dies ein eigenartiger Mensch im Sinn des Helden von Goethes Wahrheit und Dichtung? Ist nicht Rousseau bestrebt, hinter allen Erzählungen von seinem Wesen, seinen Handlungen und Leiden den gefühlvollen, arglos aufgeschlossenen, auch in der Sünde noch gutgerichteten Menschen hervorscheinen zu lassen, der auch die Säule seiner Gesellschaftslehre ist? Tatsächlich steckte dieser Mensch ja in ihm. Aber die Schilderung ist nicht von der ruhigen Anschauung seiner selbst getragen, sondern von dem Willen, sich als den „natürlichen“ Menschen, voller Schwächen, aber auch voller Güte und Wärme, zu verkünden.

Ich sagte, daß wir hier an ein Letztes rühren, d. h. aber nur: ein zunächst noch Hinzunehmendes, dessen Erklärung noch nicht möglich ist. Denn auch die Annahme nationaler Grundlagen macht bei der Schwierigkeit, diesen Faktor zu fassen, die Sache noch nicht klar. Jedenfalls: der normative Individualismus eines Morus und Rousseau setzte einem System des sozialen Zwanges keine Hindernisse entgegen, ja er setzte diesen Zwang als letzte Konsequenz eigentlich aus sich heraus[1]. Und weiter: aus dem Vollgefühl eines Menschenideals heraus, das sie im Sinn des normierten egalitären Individualismus verstanden, haben Morus und Rousseau die Welt gestalten und verjüngen wollen und sind dabei, infolge weitestgehender Nichtachtung der Objektivitäten und andersgearteten Iche, in ein Grundschema sozialer Revolution verfallen.

---

[1] Kürzlich wieder ist gesagt worden (Rohden), „logisch“ folge aus R. ein „anarchischer Solipsismus“, nur weil er unlogisch war, kam R. zum Zwangsstaat. Aber warum war R. „unlogisch“? — Auf wie wunderliche Weise man R.' Hang zur Égalité zu erklären sucht, lese man in seiner letzten größeren Biographie (Ducros).

Der Prinz von Preußen und Metternich 1835—1848.

Von

Heinrich Ritter von Srbik.

In den drei Jahrzehnten, während deren Metternich als österreichischer Minister mit König Friedrich Wilhelm III. in politischer und persönlicher Beziehung stand, gab es Zeiten starker offener und verborgener Spannung der beiden deutschen Großmächte. In den europäischen und in den deutschen Fragen brach der Dualismus trotz aller Überbrückungsversuche gelegentlich wieder hervor, und an mißtrauischer Rivalität fehlte es nicht. Im ganzen zeigt doch das letzte Vierteljahrhundert des Hohenzollern ein Bild des Zusammenstehens Österreichs und Preußens, wie es die vorangehende und die nachfolgende Zeit nie geboten hat. Die Ursache lag nicht zuletzt in dem hochkonservativen Staats- und Gesellschaftssystem, das beide Staaten verband, und in dem Bestreben des Staatskanzlers, die Einigkeit des Habsburger- und des Hohenzollernreichs als des „Herzens in Europa" gegen West und Ost und gegen deren Bündnis sowie gegen revolutionäre Bewegungen in der Kontinentsmitte zu erhalten. Diese Bewahrung der mitteleuropäischen Gemeinschaft erschien ihm als eine bleibende Notwendigkeit. Metternich führte Preußen oft auf der gegen Liberalismus und Konstitution gerichteten Bahn, aber er schonte auch mit der größten Vorsicht Preußens Selbstbewußtsein und rührte nicht an seiner grundsätzlichen Gleichstellung mit Österreich im Bunde, er legte sogar der Ausweitung des preußischen Einflusses innerhalb der Bundeskonstitution und der Verstärkung seines Gewichtes im deutschen Norden kein entschiedenes Hindernis in den Weg. Bismarck hat dies später voll anerkannt.

Die dem Beharrungssystem durchaus zugeneigte Natur Friedrich Wilhelms III. bot dem europäischen Politiker in Wien eine Gewähr, daß zu Lebzeiten des Königs keine Ände-

rung am „rein monarchischen“ System Preußens vorgenommen werde; daß die monarchisch-autoritäre Regierungsform, die alte, auf dem Heer und dem Beamtentum als Stützen einer starken Krone beruhende Struktur Preußens nicht aufgegeben und keine gesamtpreußische Ständeversammlung geschaffen werde; daß diese Brücke zur Repräsentativverfassung vermieden werde, von der eine politische Annäherung Preußens an die konstitutionellen deutschen Staaten, eine deutsche Hegemonie Preußens, ein Übergreifen der Verfassungsidee auf den österreichischen Nachbar und ein siegreiches Umsichgreifen der vom universalen und vom österreichischen Standpunkt aus verwerflichen Idee der Volkssouveränität entstehen konnte. Was aber war von dem unberechenbar-phantastischen, geistvoll-schwärmerischen Sinn, von der unsteten Begeisterungsfähigkeit und dem politischen Dilettantismus des hochbegabten, aber so gar nicht altpreußisch-offiziersmäßigen Thronfolgers zu erwarten, wenn der alte Herr einmal die Augen schloß? Der Kronprinz gab als König Friedrich Wilhelm IV. die Antwort mit dem Plan einer auf den Provinzialständen aufgebauten, den natürlichen Berufs- und Geburtsklassen angemessenen Verfassung, von der er schon 1830 träumte[1]: er plante Generalstände, die fallweise durch Zusammentritt der acht Provinziallandtage gebildet werden sollten; keine Charte, keine regelmäßig tagende Repräsentativversammlung, kein konstitutionelles System nach französischem oder englischem Muster.

Gegen den Kronprinzen und dann gegen den König Friedrich Wilhelm und für das Regierungssystem des alten Herrschers kämpfte der Staatskanzler einen schweren politischen Kampf. Seine Bundesgenossen waren wie einst in den Tagen von Teplitz und Karlsbad die ständisch-konservativen und die bürokratisch-absolutistischen Elemente Preußens, die dankbar die Hilfe und den Rat des geistigen Führers europäischer hochkonservativer Politik annahmen. Im besondern Wittgenstein; aber dieser alte Vertraute des Kanzlers zog sich nach dem Thronwechsel verbittert von dem neuen Herrscher und seinem Hinneigen zu politischen Experimenten zurück. Um so bedeutungsvoller wurde das gute Verhältnis, das sich seit 1835 zwischen Metternich und

[1] Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs I, 114.



dem Prinzen Wilhelm, dem zweitgeborenen Sohn des alten Königs, geknüpft hatte.

Es kann heute kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß nicht nur Wittgenstein und Zar Nikolaus, sondern auch Prinz Wilhelm den rationalistischen, sparsamen und absolutistischen Geist des alten Herrschers bewog, eine Revision seines 1827 abgefaßten politischen Testaments vorzunehmen und dem Kronprinzen, der pietistischer Neigungen, übermäßigen Geldaufwandes und konstitutioneller Ideen bezichtigt wurde, moralisch wirksamere Vorschriften zu hinterlassen. Als Wilhelm anläßlich der Bestattung des Kaisers Franz in Wien weilte, legte ihm der Staatskanzler das weltlich-politische Testament des verstorbenen Monarchen vor und gab ihm im strengsten Vertrauen eine Abschrift für seinen königlichen Vater mit[1]. Den Hauptinhalt des Testaments teilte Metternich auch Wittgenstein mit der Bitte mit, seinen Herrn und Ancillon in Kenntnis zu setzen[2]. Wenn Prinz Wilhelm damals von Wien aus die auf dem Totenbett bewiesene Entschlußkraft und das Muster von Weisheit, Einfachheit und Kürze pries, das Franzens politisches Testament darstelle[3], so wird man gewiß die Erwägung, daß die österreichische Post den Brief öffnen könnte, mit in Rechnung setzen müssen[4]; aber es ist billig nicht zu bezweifeln, daß er grundsätzlich die letztwillige Anordnung hochkonservativer Richtlinien durch den sterbenden Monarchen guthieß. Er fand, daß Franz und Metternich richtig gehandelt haben, den legitimen Erben trotz seiner Geistesmängel auf den Thron gelangen zu lassen, und setzte seine Hoffnung auf die künftige Einigkeit der „jetzigen vortrefflichen Faiseurs“ und das „Ersticken aller Kabalen in der Familie“[5]. Die konservative überstaatliche Gesinnung war zu dieser Zeit noch stärker in ihm als der spezifisch preußische Machtwille und seine außenpolitischen Anschauungen standen ganz auf dem Boden der Politik seines Vaters: des Bündnisses der drei konservativen Ostmächte und des engen außenpolitischen

---

[1] Wilhelm an Friedrich Wilhelm III., Wien, 14. März 1835 (Wilhelm I. Briefe an König Friedrich Wilhelm III. hrsg. v. P. A. Merbach, 1922, S. 118).

[2] L. Dehio, Wittgenstein und das letzte Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III., Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte 35. Bd. S. 232.

[3] An Friedrich Wilhelm III. a. a. O.

[4] Vgl. Anm. 1.

[5] Denkwürdigkeiten des Generals Oldwig von Natzmer II, 166.

Zusammenstehens mit Österreich. Seine Erkenntnis, daß die „gegenwärtigen Zustände Österreichs“ angesichts der Uneinigkeit Metternichs und Kolowrats in der Regentschaft für Kaiser Ferdinand „sehr prekäre“ seien, einte sich mit dem Wunsch, daß die „schöne Monarchie“ aller Schwierigkeiten Herr werden möge[1].

Der letzte Entwurf des politischen Testaments Friedrich Wilhelms III. — dieses Dokuments, das endlich vollauf dem Willen des Monarchen entsprach und dem zum rechtsförmlichen Schluß nur die Unterschrift des Herrschers versagt blieb — ist ein Seitenstück zu dem vorangegangenen Akt Franz' I. Man weiß, daß der König seinem Nachfolger die königliche Macht unbeschränkt übergab und daß er bestimmte, kein künftiger Herrscher dürfe ohne Zustimmung aller Agnaten eine Änderung der Verfassung, besonders hinsichtlich der ständischen Verhältnisse und einer Beschränkung der Kronrechte, vornehmen; und daß die Reichsstände, die nur zur Garantie von Anleihen berufen werden dürften, auch durch die Bestimmungen über ihre Zusammensetzung und den Vorsitz fast zur Ohnmacht verurteilt wurden.

Es liegt nicht in der Absicht dieser Zeilen, des Näheren darzulegen, wie zähe Friedrich Wilhelm IV. nach dem Tode seines Vaters an dem Gedanken festhielt, „das Agglomerat Preußen“ aus dem Stadium der „Beamtenoligarchie“ herauszuheben und durch Belebung der Provinzialstände und ihre Zusammenfassung im Zentrum den Gesamtstaatsgedanken zu festigen; und wie sehr Metternich sich mühte, durch den Nachweis der überstaatlichen gesellschaftlichen Erhaltungspflicht und des besonderen preußischen monarchischen Interesses den König zu hindern, daß er „in seinem Land und damit in ganz Deutschland das Oberste zu unterst kehre“. Vergebens auf Schloß Stolzenfels 1843 seine Warnung, daß die Berufung Vereinigter Ausschüsse unfehlbar zu der von Friedrich Wilhelm abgelehnten Zentralrepräsentation führen werde, vergebens seine Forderung, daß der König niemals Reichsstände gewähren möge, deren Zulassung angesichts der geographischen

[1] Das ostensible und das vertrauliche Schreiben Wilhelms an die Großherzogin Maria Pawlowna, Wien 20. März 1835 und Berlin 7. April 1835, in: Kaiser Wilhelms I. Weimarer Briefe bearb. von J. Schultze 1 (1924), S. 87 ff.



Natur Preußens unabsehbare Folgen haben würde. Der Staatskanzler sagte das Kommende richtig voraus: die Tagung der Vereinigten Ausschüsse verdichtete das Verlangen nach Reichsständen. Zweimal noch erhob Metternich, abgesehen von seinen Denkschriften und Briefen, unmittelbar seine abmahnende Stimme zu dem enthusiastischen Phantasten voll edelster nationaler Gesinnung und voll Zeitfremdheit. Zunächst auf der gemeinsamen Rheinfahrt im Jahre 1845, deren politische Eindrücke Metternich an Holbeins Totentanz erinnerten. Was fruchtete es, daß der König ausrief: „es solle der Teufel lieber das ganze Land holen, als daß er sich je herbeilassen werde, eine solche reichsständische Wirtschaft sich und dem Lande aufzuladen"?[1]

Friedrich Wilhelm meinte, die Vereinigten Provinzialstände auf die Bewilligung von Anleihen oder einer Vermehrung der direkten Steuern beschränken und ihnen im übrigen die legislative Berechtigung versagen zu können, und verschloß sich Metternichs Voraussage, daß die 600 Provinzialabgeordneten als solche einberufen und als Reichsstände auseinander gehen werden. Nicht minder unfruchtbar verliefen die Unterredungen in Marienbad und Königswart im Juli des folgenden Jahres.

In seinem heißen Kampf um den Willen des preußischen Königs wurde Metternich durch den Schwager Friedrich Wilhelms, den Zaren Nikolaus, unterstützt. Er suchte durch Erzherzog Johann den König von seinem „revolutionären" Weg zur Gesamtstaatsverfassung abzubringen, und er befand sich abermals, wie bei Lebzeiten Friedrich Wilhelms III., in starkem Ideeneinklang und arbeitete im Einverständnis und auf parallelen Linien mit dem nächsten thronberechtigten Agnaten, mit Wilhelm, der seit 1840 Prinz von Preußen hieß. Man hat sich gewöhnt, von „Verführungskünsten" zu sprechen, die Metternich gegenüber dem verstorbenen König angewandt hatte, um ihn von der Erfüllung des „Verfassungsversprechens" abzuhalten. Vielleicht wird das Urteil ein anderes werden, wenn einmal scharf herausgestellt wird, wie sehr auch der spätere erste deutsche Kaiser durch viele Jahre mit dem „dünkelvollen und unredlichen

[1] Diese Worte fehlen in Metternichs Aufzeichnung, Nachgelassene Papiere VII, 124 ff. Der Staatskanzler teilte sie dem apostolischen Administrator Geissel von Köln mit. Vgl. O. Pfülf, Kardinal von Geissel I, 306.



Intriganten" in Wien[1] in vertrauensvollem Einvernehmen gegenüber den Ideen des regierenden Bruders stand. Wird man auch Wilhelm nur als einen Harmlosen bezeichnen dürfen, der mit Hilfe des „altbewährten, kläglichen Mittels, der Vorführung des roten Gespenstes" von einem unsittlichen Staatsmann betrogen wurde?[2] Die Anschauung Metternichs und Leopolds von Gerlach, der den Prinzen Wilhelm beriet, über die Natur der komplexen preußischen Monarchie deckten sich: auch der Generaladjutant Friedrich Wilhelms war der Ansicht, daß „Preußen gar nicht die Bestimmung wie Frankreich und England habe, eine kompakte Monarchie zu sein; Preußen bestände aus Fragmenten des Deutschen Reiches und könne erst eine Einheit in der Vereinigung mit Deutschland werden, daher wäre das Provinzialstände-Verhältnis ihm natürlich"[3]. Den altpreußischen Sinn des Thronfolgers bestimmte die Erwägung, daß Preußen durch ein Opfer an königlicher Souveränität an Gewicht im Deutschen Bund und in Europa einbüßen werde, der Kanzler erblickte in einer preußischen Gesamtstaatsverfassung eine schwere Gefährdung der gesellschaftlichen und politischen Struktur der Kulturstaatenwelt und insbesondere der Mitte Europas und Österreichs, er sah aus der Zersetzung des historischen, rein monarchischen Systems Preußens nationalen und sozialen Umsturz für ganz Deutschland entspringen. Dem einen war Preußen wertvollstes Zentrum des politischen Denkens, der andere blickte auf Preußen als Unruheherd der Umwelt, der Hochkonservativismus führte sie zusammen zur Verneinung der Ziele Friedrich Wilhelms, denen sie beide mit Recht eine weit einschneidendere Bedeutung beimaßen als der König selbst.

In Koblenz, nach der Kölner Dombaufeier im September 1842, legte Prinz Wilhelm dem Staatskanzler seine Besorgnisse dar und klagte, der König wolle ein neues Preußen schaffen und werde das bestehende vernichten, ohne zu dem neuen Baue zu gelangen[4]. Gegen Ende desselben Jahres sandten die Prinzen

[1] Worte Sybels bei Paul Wentzcke, Über Treitschkes Deutsche Geschichte, Archiv für Politik und Geschichte II, 264.

[2] Sybel, Begründung des Deutschen Reichs I, 82.

[3] Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs I, 100.

[4] Stern, König Friedrich Wilhelm IV. und Fürst Metternich im Jahre 1842, Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 30. Bd. S. 134.

Wilhelm und Karl einen Boten nach Wien, der Metternich über die „zügellose Phantasie" des Preußenkönigs und die immer drohendere Gefahr einer Konstitution genau informierte[1]. Nach jenem zweiten Zusammentreffen des Staatskanzlers und des Königs am Rhein im August des Jahres 1845 teilte wieder Wilhelm Metternich das Memorandum über die politische und geographische Lage Preußens als Großmacht im europäischen Staatenbund und als Teil des Deutschen Bundes mit, das seinen Bruder zur endlichen Umkehr bewegen sollte[2].

Er, der offensichtlich die Einwirkung Metternichs auf Friedrich Wilhelm durchaus billigte, ja herbeizuführen suchte[3], stand während dieser Jahre in ständiger Opposition gegen seinen Bruder: überzeugt, daß das politische Testament des Vaters den Söhnen moralische Verbindlichkeiten auferlege, vom Gefühl der Verantwortung für die Zukunft Preußens und seiner Kinder bewegt, mühte er sich 1842 vergeblich für eine vorsichtig-schrittweise Erweiterung der ständischen Rechte in den Einzellandtagen und für Gesamteinberufung der Ausschüsse aller Landtage nur im Falle des Bedürfnisses[4] und rang dann weiterhin gegen Canitz' Entwürfe der Einberufung von Generalständen und Vorlage des Budgets.

Wird Preußen nicht, wenn die königliche Macht geschwächt wird, ins Hintertreffen gegenüber Rußland und Österreich geraten? Bereitet der König, der keine ständigen Reichsstände, sondern fallweise Generalversammlungen der sämtlichen Landtage beabsichtigt, nicht wider Willen der Konstitution den Weg, vernichtet er nicht die Provinzialstände, und wird seine Zuerkennung des Petitionsrechtes die Ausschüsse nicht gerade zum Drängen nach Reichsständen führen? Der Prinz lehnte 1845 die Generalstände nicht absolut ab, er konnte sich ihre erträgliche Existenz aber nur denken, wenn ein einheitliches und einiges Ministerium und eine bestimmte Kompetenzbegrenzung gegeben sei, d. h. vor allem, wenn ihnen keinerlei Bewilligungs- und Petitions-, sondern nur ein Beratungsrecht eingeräumt werde[5].

---

[1] Stern, Gesch. Europas VI, 148f. [2] Ebd. S. 255.

[3] Ebd. S. 605, Beilage 6, über die Hoffnungen, die Wilhelm auf das Zusammentreffen Metternichs und des Königs am Rhein gesetzt hatte.

[4] Vgl. E. Marcks, Kaiser Wilhelm I., 6. u. 7. Aufl., S. 60f.

[5] Gerlach S. 102. Marcks S. 61.

Und während sein Bruder kein Oberhaus, sondern nur eine eigene Kurie aus den Mediatisierten, den Kollegialstimmen der Grafen und den preußischen Oberämtern im Vereinigten Landtag schaffen wollte, bestand Wilhelm darauf, daß etwa 150 Deputierte aus den Provinziallandtagen gewählt und das Zweikammersystem als entschiedeneres Gegengewicht gegen die Demokratie geschaffen werde; diesem verengten Gesamtlandtag sollte nur die Beratung der Anleihen und Steuern zustehen[1]. Er war hiermit schon einen Schritt über die ihm mit Metternich gemeinsamen Richtlinien hinausgegangen, aber für dieses eingeschränkte Programm trat er mit aller Kraft dem König gegenüber, im Staatsministerium und in der Kommission, bis zum letzten ein, und wurde doch in seinem Kampf um die historische Macht der preußischen Krone zum Nachgeben gezwungen.

In die Seelenkämpfe und die Genesis des Entschlusses Wilhelms, seine Unterschrift unter die Erlässe vom 3. Februar 1847 zu setzen, läßt uns das vertrauliche Schreiben Einblick gewinnen, das der Prinz von Preußen an den Staatskanzler Österreichs richtete und das wir nach dem eigenhändigen Original im fürstlich Metternichschen Archiv zu Plaß veröffentlichen. Es ist der Schlußakt einer nahezu zwölf Jahre währenden Kampfgemeinschaft der beiden Vertreter des Prinzips der „reinen Monarchie“. Ein Rechtfertigungsschreiben des Prinzen von Preußen wird man es wohl nennen dürfen. Es beweist die hohe Achtung, die er dem Staatskanzler zollte, und den Dank, den er dem unaufdringlichen, das Selbstgefühl Preußens und seines Thronfolgers sorgfältig berücksichtigenden Ratgeber zu schulden wußte. Dieser Brief zeigt neuerdings, wie unendlich schwer dem Prinzen die Entscheidung geworden ist. Er stand vor der Wahl des unheilbaren Bruchs mit seinem königlichen Bruder und des Verlassens Preußens oder des Entgegenkommens in allen wesentlichen Punkten. Er verschweigt Metternich, daß er bis zum Schluß, gemeinsam sogar mit dem liberalen Boyen[2], vergeblich für das Zweikammersystem gekämpft hatte. Die Konzession, die ihm Friedrich Wilhelm gewährte und die

[1] Gerlach S. 106.
[2] Meinecke, Boyen II, 583.

er als „Teilung der Stände in zwei Teile bezeichnete", bestand nur darin, daß die erste der zwei Kurien, aus denen der Vereinigte Landtag bestehen sollte, ein ausschließlich aristokratisches Gepräge (volljährige königliche Prinzen, mediatisierte vormalige Reichsstände, schlesische Fürsten und Standesherren und alle mit Virilstimmen beteiligten Stifter, Fürsten, Grafen und Herren der acht Provinziallandtage) erhielt; ferner darin, daß diese Herrenkurie, abgesehen von Anleihen und Steuern, das Recht der eigenen Beratung und Beschließung bekam, gesondert von der Kurie der Ritter, Bürger und Bauern[1]. Die Struktur der Herrenkurie sollte eine vorläufige sein, ihre „künftige Organisation und Verstärkung" — vermutlich durch Beigesellung der vierundzwanzig Bürgermeister der Reichsstädte und der Deputierten der Universitäten, wie er 1845 plante[2] — behielt sich der König vor, und es gab keine rationelle Zweigliederung der überaus zahlreichen, ungelenken und unauflösbaren Versammlung. Wir dürfen es bezweifeln, daß der Prinz von Preußen durch jenes Zugeständnis in der Tat seine „Hauptbestrebungen" erfüllt sah und sich in seinem Gewissen ernstlich beruhigt fühlte, nun sei den Umsturztendenzen der Demokratie ein genügender Damm entgegengesetzt. Und Wilhelm streifte gegenüber Metternich nur die Tatsache seiner „vielen anderweitigen Bedenken", die sämtlich unberücksichtigt blieben bei der Bildung dieser Vereinigung der vollzähligen acht Landtage anstatt einer Deputiertenversammlung, bei der mangelnden Trennung finanzieller und legislativer Funktionen, bei dem Versprechen der periodischen Berufung der vereinigten ständischen Ausschüsse, bei der Zuerkennung des Rechtes der Bitten und Beschwerden in inneren, nicht bloß einzel-provinziellen Angelegenheiten an den Vereinigten Landtag und den Vereinigten Ausschuß. Der nächste Agnat des Königs bekannte, daß er nur des Staatswohls willen und, um die Einigkeit mit dem Herrscher der Welt vor Augen zu stellen, unterschrieben habe. Wir wissen, daß „die von allen Ministern kontrasignierten Verordnungen vom 3. Februar lange auf seinem Tische gelegen haben"[3].

---

[1] Altmann, Ausgewählte Urkunden zur brandenburgisch-preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II, 122f. und 125.

[2] Gerlach I, 105.

[3] Gerlach I, 115.

Klar stand ihm vor Augen, daß die ganze Zukunft Preußens durch diese Abkehr vom alten patriarchalisch-absolutistischen System entschieden war; sein Gewissen tröstete sich damit, daß keine Regierung die Zeiterfordernisse außer acht lassen dürfe und daß das „zu spät" so gefährlich sei wie das „zu früh".

Das alte Preußen ging, wie Wilhelm beim Abschluß der Kommissionsberatungen gesagt hatte, mit der Einberufung des Vereinigten Landtages zu Grabe, seine konstitutionelle Ära begann und „der erste große parlamentarische Kampf der deutschen Geschichte"[1] entspann sich; ein Kampf, der unausweichlich zur Konstitution führte. Ob Metternich den Prinzen von Preußen, wie dieser hoffte, „verstanden und begriffen" hat? Der Bildung eines Gesamtlandtages hätte der unbeugsame Prinzipienpolitiker niemals seine Zustimmung gegeben, aber die Erweiterung der provinzialständischen Rechte und die Beschränkung eines gesamtständischen, aus Landtagsdeputierten zusammengesetzten Zentralausschusses auf die Beratung des Staatshaushaltes hat auch er ein Jahr später ernstlich ins Auge gefaßt und den Plan des Reichsrates, den er vor dreißig Jahren dem Kaiser Franz entwickelt hatte, zur Wirklichkeit werden lassen wollen. Am Vorabend seines Sturzes erfolgte der erste entscheidende Schritt. Zu spät — wie auch Wilhelms Plan, den Friedrich Wilhelm zunichte gemacht hat, zu spät für die Bedürfnisse der Zeit gekommen wäre.

Sie beide fanden nach der großen Erschütterung ihrer Heimat ein Exil in London. Geist und Herz, schrieb der Altkanzler am 4. Mai 1848 dem Prinzen von Preußen, würden ihn in Wilhelms Arme treiben, doch gebiete ihm die Klugheit, sich von ihm fern zu halten; sie beide seien von denselben Gegnern mit der Acht belegt worden, aber Wilhelm habe die Zukunft für sich und habe das Anrecht auf Schonung, deren Metternich nicht mehr bedürfe, da ihm die Zukunft nur noch Menschliches bringen werde[2]. Sie trafen dann doch zusammen, und Kaiser Wilhelm I. erinnerte sich noch als Greis von 87 Jahren des Ausspruches, den der greise Altkanzler im Jahre 1848 zu ihm in London getan: qui vivra, verra[3].

---

[1] Treitschke, Deutsche Geschichte V, 615ff.

[2] Abschrift Archiv Plaß.

[3] Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen Bismarcks I, 324.

Berlin, 19. Februar 1847.

Mein bester Fürst!

Der wichtige Schritt für Preußen, über welchen wir so oft vertrauensvoll uns unterhalten haben, — er ist geschehen! Die Würfel liegen auf dem Tische! Wer das Spiel gewinnen wird, weiß Niemand, aber es liegt in den Händen der Regierung, der gewinen̄de Theil zu sein, wenn sie sich richtig benimmt! Nach Allem was zwischen Ihnen und mir verhandelt wurde, ist es mir ein Bedürfniss Ihnen meine Stellung klar zu machen, wie sie sich gestaltet hat, seitdem wir uns zuletzt in Wien sprachen. Sie haben mir nie Ihre Theilnahme versagt in der schweren u. verantwortlichen Lage, in der schweren Gewissens-Pflicht, in welcher ich vis à vis der neuen Gesetzgebung mich befand, aber auch stets vermieden, mir einen bestimmten Rath in dieser meiner Lage zu geben, weil der nur aus mir selbst entspringen müßte, nach Abwägung aller Verhältnisse. Meine Stellung war aber die, daß ich zu wählen hatte zwischen endschiedener Trennung vom Könige u. Lande oder einer Annäherung an ihn, wenn sich dazu die Umstände günstig gestalten sollten. Diese letztere Möglichkeit trat dann endlich ein, aber auch erst als bereits die Gesetze in einer Form feststanden, von der ich erklärte, sie so nicht vollziehen zu können. Da that der König mir einen Schritt entgegen, — er willigte in die Theilung der Stände in 2 Theile, u. das mir unumgänglich nöthig scheinende Gegengewicht eines Aristocratisch-Conservativen Elements ward geschaffen. Mit diesem Element sah ich die Möglichkeit voraus, den boulversiven Bestrebungen einer zu mächtig werdenden Democratie einen Damm entgegenzusetzen. Dies war der Haupt-Punkt, auf den ich meine Haupt-Bestrebungen gerichtet hatte. Als ich ihn erreicht sah, trat für mich der Kampf ein, ob ich nun auch meinerseits dem Könige entgegen kommen sollte, u. viele anderweitige Bedenken dem Wohle des Staates u. der vor der Welt zu documentierenden Einigkeit mit dem Monarchen u. seinen Institutionen opfern sollte. Der Kampf war schwer, aber kurz. Ich endschloß mich zu diesem Opfer — u. that nun meinen Namen unter die Gesetze. Ich weiß vollkommen, was ich unterschrieben habe, — es ist die ganze Zukunft Preußens. Aber mein Gewissen sagt mir, daß ich das Nothwendige u. das Rechte gethan habe. Möge durch eine weise Handhabung die gefährliche Waffe, die wir uns geschmiedet haben, unseren Händen nicht entschlüpfen. Eine rechtzeitige Förderung der Bedürfnisse der Zeit-Verhältnisse muß sich jede Regierung angelegen sein lassen, da das zu früh ebenso nachtheilig ist, als das zu spät. Aber das: wie, ist eine ebenso wichtige Aufgabe u. da hätte ich in den Gesetzen vom 3. Februar noch manches anders gewünscht.

Somit liegt mein Benehmen u. die Gründe zu demselben Ihnen offen vor u. ich weiß, daß Sie mich verstehen u. begreifen. Ihrer ferneren Freundschaft

mich empfehlend Ihr

Prinz von Preußen.

Ich ersuche Sie, bester Fürst, mich der Fürstin zu Füßen zu legen u. Ihren Töchtern mich angelegentlichst zu empfehlen.

Die geschichtsphilosophischen Voraussetzungen von J. G. Droysens „Historik".

Von

Ernst Meister.

III.

Es ist überaus bezeichnend sowohl für die historische Entwicklung als auch für die methodische Struktur der Geschichtswissenschaft wie der Geisteswissenschaften überhaupt, daß einzelne Teilprobleme aus diesem Wissenschaftsbereich bereits lange und gründlich erörtert worden sind, ehe man daran dachte, ihren Wissenschaftscharakter selbst zu untersuchen, Wesen, Methode und Ziel dieser Wissenschaft festzulegen. Weil die Eigenart der Naturwissenschaft, die Subsumtion des Besonderen unter das Allgemeine und das Streben nach letzten Gesetzmäßigkeiten die Denker schon frühzeitig dahin lenkte, die erkenntnistheoretischen Fundamente dieser Wissenschaft zu suchen, kam es schließlich dahin, daß man die Naturwissenschaft als die Wissenschaft schlechthin auffaßte und alles ihren Erkenntnisgesetzen unterwarf, bzw. alles das, was sich mit ihren Denkkategorien nicht erfassen ließ, zur Wissenschaft zweiten Ranges herabdrückte. In diesem Sinne unterschied Leibniz die vérités éternelles von den vérités de faits und ihm nachfolgend erkannte die gesamte Geistesbewegung des Rationalismus nur das als wissenschaftlich an, was durch allgemeine Vernunftgesetze erklärbar war.

Aber auch das neue Zeitalter, das in bewußter Betonung des Irrationalen und Individuellen sich grundsätzlich dem Rationalismus entgegenstellte, erfaßte die Aufgabe einer Logik und Erkenntnistheorie der Geschichte noch durchaus unvollkommen. Die Überfülle der aus der historischen Einstellung gewonnenen Einsichten verwirrte, und so sehr man in der Anschauung zur

Einheit und Ganzheit strebte, in den methodologischen Untersuchungen blieb man an Teilproblemen hängen. Man erfaßte intuitiv die Eigenart dieser gleichsam neuentdeckten Wissenschaft, und mit einer unvergleichlichen Einfühlungsgabe schuf man die neue Form für den neuen Inhalt, ohne sich methodisch darüber Rechenschaft geben zu können. Der einzige Denker aber, der als Logiker wie als Historiker gleicherweise berufen gewesen wäre, die Geschichtswissenschaft erkenntniskritisch zu fundieren, Hegel, war eben gerade durch die logische Macht seines Denkens zu sehr Rationalist, als daß er sich hätte freimachen können von dem Leitgedanken einer logischen Gesetzmäßigkeit in der Geschichte.

Diesen logischen und erkenntnistheoretischen Unterbau für das geisteswissenschaftliche Denken zu schaffen, ist — — wenigstens in den Anfängen — — das Werk unserer Gegenwart. Was aber Dilthey, Spranger, Troeltsch, Litt, Rickert u. a. heute ausbauen, das hat Droysen klar als Notwendigkeit erkannt und wenigstens in den Grundlinien festgelegt.

Zwei Momente sind es, die Droysen — — abgesehen von seiner Eigenart als Denker überhaupt, die als unerklärbarer Faktor stillschweigend mit in Rechnung gezogen werden muß — befähigen, über jene Geschichtsphilosophen hinaus die methodologischen Grundprobleme der Geschichte zu erfassen. Es war einmal der Umstand, daß Droysen bei aller Vertrautheit mit der deutschen Geschichtsphilosophie Geschichte als empirische Wissenschaft trieb und so die kritische Erforschung des Einzelnen mit der philosophischen Besinnung auf das Ganze in glücklicher Weise verband; es war andermal die bereits erwähnte Tatsache, daß Droysen einer neuen Epoche angehörte, einer Epoche, die einen grandiosen Aufschwung von Naturwissenschaft und Technik erlebte, wie ihn noch Hegel und Schleiermacher nicht für möglich gehalten hätten. Dadurch aber kam die eben erst erwachende, noch nicht sicher fundierte Geschichtswissenschaft in Gefahr, von neuem in den Bann der Naturwissenschaften zu geraten. Beide Momente, ein inneres und ein äußeres, führen Droysen zu dem Versuch einer methodologischen Grundlegung der Geschichtswissenschaft. Die philosophische Besinnung läßt ihn die geistige Struktur seiner Wissenschaft finden, die Abwehr gegen Übergriffe fremder Wissenschaften treibt ihn, ihre Grenzen abzustecken.

Es fehlte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht an Versuchen, die junge Geschichtswissenschaft in die Reihe der Gesetzeswissenschaften zurückzuzwingen und damit zum „Range einer Wissenschaft" zu erheben. Diese vornehmlich von Westeuropa kommenden biologisch-soziologischen Tendenzen verurteilt Droysen in einer Entgegnung auf Buckles „Geschichte der Zivilisation in England". Er erkennt die Gefahr, daß der Geschichte „gleichsam von fremdher Aufgaben gestellt, Wege vorgezeichnet, Definitionen des Begriffs Wissenschaft zugeschoben werden, denen sie sich nicht fügen kann, ohne sich selbst aufzugeben, ohne auf den Beruf zu verzichten, den im Bereiche menschlicher Erkenntnisse sie zu erfüllen hat und nur sie erfüllen kann[1]." Diese Erkenntnis reift in ihm den Willen, diese „ἀμέθοδος ὕλη"[2] dennoch als Wissenschaft, aber mit eigenartiger Methodik zu erweisen, und ihr Bereich gegenüber dem der Naturwissenschaft abzugrenzen.

Die Welt der Erscheinungen, so führt Droysen aus, kann der Mensch nur erfassen, indem er sie in Begriffe zerlegt. Die weitesten Begriffe, die er zu diesem Zwecke geschaffen hat, sind die von Natur und Geschichte, und „er faßt sie so den Anschauungen Raum und Zeit gemäß[3]". Nun liefern freilich diese beiden Anschauungsformen keine eindeutigen Kriterien für die Unterscheidung von Natur und Geschichte, denn was im Raume ist, ist auch in der Zeit und umgekehrt, „aber wir fassen die Dinge der empirischen Welt so auf, je nachdem uns das eine oder das andere Moment zu überwiegen scheint[4]". Wir haben gewisse Dinge, in denen das Zeitliche „gleichsam nur vorübergehend erscheint, um in sich selbst zurückzusinken, Erscheinungen, die sich im wesentlichen wiederholen[5]". Hier hebt der Geist das Stetige, das im Wechsel Gleiche, das Stoffliche hervor, das er im Raume nebeneinander geordnet sieht, während das Zeitliche zu einem sekundären Moment herabsinkt. „In anderen Erscheinungen hebt unser Geist das im Gleichen Wechselnde hervor. Denn er bemerkt, daß sich da in der Bewegung immer neue Formen gestalten[6]." Das Stoffliche erscheint hier unwichtig, „während jede neue Form eine individuell andere ist, und zwar so eine andere, daß jede der früheren sich anreihend, durch sie bedingt ist, aus ihr werdend sie

[1] Hist. S. 50. [2] Hist. S. 48. [3] Hist. § 1. [4] Hist. S. 73.
[5] Hist. S. 75. [6] Ebenda.

ideell in sich aufnimmt, aus ihr geworden sie ideell in sich enthält und bewahrt. Es ist eine Kontinuität, in der jedes Frühere sich in dem Späteren fortsetzt, ergänzt, erweitert, jedes Spätere sich als Ergebnis, Erfüllung, Steigerung des Früheren darstellt. Es ist nicht die Kontinuität eines in sich zurückkehrenden Kreises, einer sich wiederholenden Periode, sondern die einer unendlichen Reihe, und zwar so, daß in jedem Neuen schon ein weiteres Neues keimt und sich herausarbeiten wird. Denn in jedem Neuen ist die ganze Reihe durchlebter Formen ideell summiert und jede der durchlebten Formen erscheint als ein Moment, als ein jeweiliger Ausdruck in der werdenden Summe. In diesem rastlosen Nacheinander, in dieser in sich selbst steigenden Kontinuität gewinnt die allgemeine Vorstellung Zeit ihren diskreten Inhalt, der von uns mit dem Ausdruck Geschichte zusammengefaßt wird[1]." Freilich sind auch die Erscheinungen der Natur jede von der anderen verschieden und keine Eiche in einem Walde ist wohl ihrer Nachbarin durchaus gleich an Größe, Alter, Verästelung, Blätterfülle usw. Aber diese Unterschiede erscheinen unserem erkennenden Geiste unwesentlich; er findet für diese Art von Existenzen keinen anderen Namen als den der Gattung. Als Gattungsexemplare aber sind sie wesenhaft identisch und haben deshalb keine Folge sich steigernder Existenzen[2].

Andererseits ist in dem Bereich der Geschichte nichts, was nicht irgendwie materiell bedingt wäre; aber diese gleichartige stofflicheBedingtheit ist nicht das Maßgebende in ihr, sondern „die Geschichte wendet sich durchaus auf die Form des Individuums[3]". „In der Geschichte sind nicht Analogien das Bewegende (wie in den Naturwissenschaften), sondern Anomalien, d. h. das immer Individuelle und neu Individualisierende. Auch die Geschichte sucht aus der Summe von Ergebnissen, Formgebungen des freien Willens das zu erkennen, welches als das Allgemeine alles zusammenfaßt. Aber dies Allgemeine ist kein Gesetz. Sie analysiert auch aus den Erscheinungen das Wesen, aber dieses Wesen ist nicht ein stoffliches Substrat, dessen Veränderungen auf dasselbe keinen Einfluß hat. Die formenden Kräfte gilt es aus dem, was zur Erscheinung gekommen und vorliegt, zu er-

[1] Hist. S. 75. Diese Ausführungen sind gleichzeitg ein gutes Beispiel für Droysens Auffassung der historischen Entwicklung.

[2] Vgl. Hist. S. 76. [3] Man. S. 73.

kennen; die Erscheinungen auf das zurückzuführen, was sich als formende Kraft der Menschheit hat äußern wollen[1].“

Wenn nun der menschliche Geist in der Natur nur das stofflich Allgemeine sieht, das sich in periodisch sich wiederholenden Kreisen bewegt, so muß er deren Erscheinungen unter allgemeine Gesetze fassen können. Das immer Neue und Fortschreitende aber, wie es die individuelle Formkraft schafft, läßt sich nicht unter solche Gesetze subsumieren; es folgt höchstens einer inneren Notwendigkeit. Die allgemeine Gesetzmäßigkeit ermöglicht es dem Menschen, die Erscheinungen der Natur kausal zu erklären; hingegen ist, dem „morphologischen Charakter“ ihres Materials entsprechend, „das Wesen der historischen Methode forschend zu verstehen[2]“.

Damit rückt für Droysen der Begriff des „Verstehens“ in den Mittelpunkt der geschichtsmethodologischen Erörterungen, und es erhebt sich die Frage: Wie ist es möglich, daß der nacherlebende Historiker, überhaupt jeder, der Geschichte treibt, die Fähigkeit hat, nicht nur fremdes gegenwärtiges Sein, sondern sogar längst vergangene Individuen und Zeiten zu verstehen? „Die Vergangenheiten sind ja vergangen, sie sind ja nicht mehr.“ Einzelne Überreste sind wohl erhalten, aber wir wissen nur unvollkommen von ihrer Entstehung, ihrem Zweck; auch haben wir sie nur in der Form, wie sie in unsere Gegenwart übergegangen sind, nicht auf unmittelbare Weise. Die „Fülle menschlicher Dinge mit ihren Bedingungen, Zielen, komplizierten Willensakten, menschlichen Handlungen usw.[3]“ sind für uns vergangen.

Verstehen des Vergangenen wie des Gegenwärtigen ist, zunächst einmal ganz allgemein gesagt, nur möglich, insofern und insoweit das vorliegende historische Material etwas dem verstehenden Geiste Kongeniales enthält[4]. Jeder, der Geschichte treiben will, macht die stillschweigende Voraussetzung, daß zwischen seinem Ich und dem fremden Sein eine relative Wesensgleichheit besteht. „Den Menschen, menschlichen Äußerungen und Gestaltungen gegenüber sind wir und fühlen wir uns in wesentlicher Gleichartigkeit und Gegenseitigkeit[5].“ Sie sind uns verständlich, weil sie Individualität sind wie wir, während wir

---

[1] Man. S. 73. [2] Hist. § 8. [3] Man. S. 69/70. [4] Vgl. Hist. § 9. [5] Ebenda.

Tiere, Pflanzen und die Dinge der unorganischen Natur niemals nach ihrem individuellen Sein, sondern nur nach ihrem allgemeinen erforschen können.

Mit der Individualität aber oder der individuellen Äußerung hat das verstehende Ich mannigfache Berührungspunkte. Wesensverwandt sind beide schon durch das Moment der Bewegung, das in jedem menschlichen Sein bedingt ist durch die Polarität von Geist und Sinnlichkeit und dem „lebendigen Einssein dieses Zwiespaltes". „Daß die Welt draußen bewegt ist, wie wir in uns, läßt sie uns unter der Analogie dessen, was in uns selber vorgeht, begreifen[1]." Diese Bewegung aber zielt bei aller Individualität auf die Formung der Mannigfaltigkeit zur Totalität. „Der Verstehende, weil er ein Ich, eine Totalität in sich ist wie der, den er zu verstehen hat, ergänzt sich dessen Totalität aus der einzelnen Äußerung und die einzelne Äußerung aus dessen Totalität[2]." In diesem Sinne ist das Verstehen „ebenso synthetisch wie analytisch, ebenso Induktion wie Deduktion[3]".

Die Möglichkeit des Verstehens fremdseelischen Lebens ist ferner dadurch gegeben, daß der Einzelne niemals etwas nach außen hin Abgeschlossenes, sondern zeitlich und räumlich Teil eines unendlichen Ganzen ist, mit dessen übrigen Teilen ihn ein Netz unübersehbarer Beziehungen verbindet. Der Verstehende selbst ist Produkt, der „Inhalt seines Ich ist ein vermittelter, gewordener, ein historisches Resultat[4]", so daß er sich der Vergangenheit mit tausend Fäden lebendig verbunden fühlt. Der Verstehende ist gleicherweise lebendiges Glied seiner (historisch gewordenen) Gegenwart, ein Ausdruck der politisch-kulturellen Gemeinsamkeiten, in denen er lebt.

Damit sind die allgemeinsten Voraussetzungen für den logischen Vorgang des Verstehens gegeben; den Vorgang selbst müssen wir uns mit Droysen als ein Wechselspiel zwischen Subjekt und Objekt denken. „Prägend, formend, gestaltend, in jeder Äußerung läßt der Mensch einen Ausdruck seines eigensten Wesens zurück[5]." Er stellt ein im Rahmen seiner Subjektivität Gedachtes, Gewolltes, gleichsam aus sich heraus und objektiviert es. Indem die „geistig-sinnliche Natur des Menschen jeden inneren Vorgang zu sinnlicher Wahrnehmbarkeit äußert, in

---

[1] Hist. S. 74. [2] Hist. § 10. [3] Ebenda. [4] Hist. § 19. [5] **Man. S. 71.**

jeder Äußerung innere Vorgänge spiegelt[1]“, vermag sich diese Äußerung wiederum in das Innere des Wahrnehmenden zu projizieren und dort den ähnlichen psychologischen Vorgang zu erregen. „Den Schrei der Angst vernehmend, empfinden wir die Angst des Schreienden[2].“ So wird also der aus dem Subjekt in die Welt des Objektiven herausgestellte Ausdruck nacherlebend vom Verstehenden gedeutet, d. h. aus der Objektivität zurückverwandelt in subjektives Erleben.

Der rein logische Akt des Verstehens aber würde die Möglichkeit des Nacherlebens auf ein Minimum einschränken, nämlich auf das in der kurzen Spanne des individuellen Daseins wirklich Erlebbare und Erfahrbare. Deshalb tritt als zweites wesentliches Moment im Verstehensprozeß die Phantasie auf den Plan, die das individuelle Nachfühlungsvermögen über die Grenzen des Ich hinaus zu erweitern und die Lücken auszufüllen vermag, die jene rein logische Interpretation lassen muß. Die Phantasie erst macht den Akt „des Verständnisses“ im Gegensatz zu dem bloß „logischen Akt des Verstehens“ zur unmittelbaren Intuition, zu einem schöpferischen Akt, „wie die Lichtfunken zwischen den sich nahenden elektrophoren Körpern, wie die Empfängnis in der Begattung[3]“.

Wiederum, hätte man für das Verstehen nur die Mittel der Phantasie, so würde die Geschichte wohl kaum über den historischen Roman oder die Sage[4] hinauskommen. Deshalb gilt es, „die Phantasie, die Kombinationskraft unter bestimmte regelnde Schranken zu bringen[5]“. Die Phantasie muß an den Gesetzen der gegenständlichen Welt geprüft und korrigiert werden. Solcher allgemeiner Bedingungen gegenständlicher Natur, die dem Verstehen als Richtlinien beigegeben sind, nennt Droysen drei Reihen: I) Die Bedingungen des Raumes, d. h. natürlich-geographische Voraussetzungen; II) die Bedingungen der Zeit, also des Nacheinander oder der Gleichzeitigkeit; III) die Mittel, mit denen der Sachverlauf ermöglicht wurde. Droysen unterscheidet hier wieder „materielle Mittel“, also die Bedingungen, die durch die physische Gesetzlichkeit gegeben sind und „moralische Mittel“, Leidenschaften, Stimmungen, Meinungen, Vorurteile, also die Gesetzlichkeit des objektiven geistigen Zusammenhangs[6].

---

[1] Hist. § 9. [2] Ebenda. [3] Vgl. Hist. § 11 u. Man. S. 74.
[4] Vgl. Man. S. 95. [5] Ebenda. [6] Vgl. Hist. § 40.

Diese allgemeinen Voraussetzungen für das historische Verstehen scheinen nun am vollkommensten da vorhanden zu sein, wo es sich um das Verstehen der Einzelindividualität handelt. Hier findet der Verstehende ein strebendes, wollendes, handelndes Ich, das dem seinen formal gleich ist. Nun aber wissen wir, daß Droysen die Individualität stets nur als relative Totalität anerkannt hat, daß er sie als historischen Faktor niemals allein und für sich, sondern stets als Durchgangspunkt sittlicher Bezüge mannigfachster Art, als „Ausdruck der Gemeinsamkeit, deren Glied sie ist", betrachtet wissen will. Genau so wie der Verstehende selbst in seinem ganzen Sein und Denken, in seiner „Individuallage", also gerade in den psychologischen Voraussetzungen für das Verstehen ein unablösbares Glied der sittlichen Gemeinsamkeiten ist, wie sie gerade zu seiner Zeit und in seinem Volke leben, in demselben Maße ist die zu verstehende Individualität wieder Glied gerade ihres Volkes und ihres Zeitalters. Mit dieser Erkenntnis rückt das Problem des Verstehens ohne weiteres in den Bereich der Sozialpsychologie. Der Einzelne ist nur zu verstehen aus dem historischen Ganzen, in dem er lebt, und das Ganze wiederum nur aus dem Einzelnen[1]. „Hiernach ist es klar, welches Geschäft wir der historischen Methode zu vindizieren haben. Es liegen vermittelnde Formen aus allen Zeiten vor, verwittert von der Zeit, mehr oder minder fragmentarisch, verwischt; es gilt aus ihnen die Totalität ihrer Zeiten zu erkennen, aus diesen Kurven ihren Mittelpunkt herauszufinden, sie dort von diesem Mittelpunkt aus zusammenzuschauen. Es ist das gleichsam ein Sprechen jener Zeiten zu uns, kaum noch verständlich, dunkel, das wir zu verstehen suchen müssen und verstehen können, wie jeder des anderen Sprache und Seelenausdruck zu verstehen hat. Das ist das ἱστορεῖν[2]." Der Mittelpunkt eines Zeitalters, eines Volkes aber stellt sich dar in den Ideen. Diese gilt es vor allem zu verstehen, indem wir die „Umhüllung und Trübung" entfernen, von denen sie in jedem Zeitalter verdunkelt werden und damit die großen ideellen Zusammenhänge aufdecken, welche der Geschichte Kontinuität verleihen und ihr die Richtung der Weiterentwicklung weisen[3].

Die Fähigkeit des Verstehens, wie sie Droysen vom wahren Historiker bis zur Genialität gesteigert verlangt, ist eine zeugende

[1] Vgl. Hist. § 10. [2] Man. S. 76. [3] Vgl. Man. S. 99.

Kraft. Das Verstehen fremdseelischen Lebens erweitert das Erleben im eigenen Ich und steigert damit wieder die Fähigkeit des Verstehens, so daß Vergangenheit und Gegenwart im Historiker „gleich hell, gleich lebendig sich zusammenschließen zu einem überzeitlichen Bilde, einem Analogon der Ewigkeit[1].

Jedoch sind dem Verstehen enge Grenzen gezogen. Wenn alles Verstehen gebunden ist an die Möglichkeit subjektiven Nacherlebens, so kann die Vergangenheit zwar neu erstehen, aber stets nur gesehen unter dem Gesichtswinkel der hier und jetzt in den Bedingungen ihrer Gegenwart wurzelnden Individualität. „Wir kombinieren ja die Tatsachen nach unserer Auffassung, die doch von unserem Standpunkt nicht unabhängig ist[2].“ Der mit der ganzen Persönlichkeit in seiner Gegenwart wollende und handelnde Droysen weiß nichts von dem quietistischen Ideal der Objektivität, wie es die historische Schule und mit ihr sein großer Zeitgenosse Leop. von Ranke, wie es auch Humboldt und Gervinus vertreten hatten[3]. „Objektiv ist bloß gedankenlos“, ja es ist mehr als das, es ist unsittlich[4]. Denn wollen muß der Mensch, der seine Bestimmung erfüllt, sein Ich wollen und nicht sein Selbst auslöschen, um im Schauen des anderen völlig unterzutauchen. „Nicht die Objektivität ist der beste Ruhm des Historikers, seine Gerechtigkeit ist, daß er zu verstehen sucht[5].“

Aber selbst wenn es gelänge, einmal aus diesem wollenden Ich herauszutreten, so würde auch das ein restloses Verstehen nicht ermöglichen. Wohl hat der Historiker in den Willensakten, die auf den geschichtlichen Verlauf einwirkten, den Ausdruck wollender Individualitäten. „Aber weder ging der Wollende ganz in dem einen Sachverlauf auf, noch ist das, was wurde, nur durch dessen Willensstärke, dessen Intelligenz geworden; es ist weder der reine noch der ganze Ausdruck der Persönlichkeit[6].“ Jeder Einzelne hat seine Welt, deren Mittelpunkt er ist. „In dies Heiligtum dringt der Blick der Forschung nicht[7].“

Vermag aber der Nachlebende schon die Einzelindividualität nicht restlos zu verstehen, um wieviel weniger kann ihm das gelingen beim Erforschen komplexer Individualitäten oder gar

---

[1] Vgl. Hist. § 6. [2] Man. S. 107.
[3] Vgl. Rothacker, Einleitung in d. Geisteswissensch. S. 75.
[4] Vgl. Man. S. 110. [5] Hist. S. 91. [6] Hist. § 41. [7] Ebenda.

der Geschichte als Ganzem. „Dem endlichen Auge ist Anfang und Ende verhüllt[1].“ Nur die Richtung der geschichtlichen Entwicklung kann er schauen, das Ziel selbst aber ist seinem Blick entrückt. Hier biegt das verstehende Wissen um in ein religiöses Ahnen letzter umfassender Werte, für die der Mensch in seiner Sehnsucht den Ausdruck Gott geprägt hat.

Wenn Droysen so den Versuch macht, die Geschichte gegenüber der Naturwissenschaft abzugrenzen und sich auf die ihr eigentümliche Struktur zu besinnen, so erhofft er davon nicht allein Gewinn für diese Wissenschaft selbst, sondern gleichzeitig eine Förderung der ihr wesensverwandten Wissensgebiete, die er in Anlehnung an die bis dahin gebräuchliche Terminologie unter den Begriff der Ethik, seltener unter den der Geisteswissenschaften zusammenfaßt. „Und doch scheint manches darauf hinzudeuten, daß der tiefer erfaßte Begriff der Geschichte der Gravitationspunkt sein wird, in dem jetzt das wüste Schwanken der Geisteswissenschaft Stetigkeit und die Möglichkeit weiteren Fortschritts zu gewinnen hat[2].“ Ungleich häufiger jedoch begegnet uns in Anlehnung an Schleiermacher die Eingliederung der Geschichte in den Bereich der „Ethik“. „Die geschichtlichen Dinge haben ihre Wahrheit in den sittlichen Mächten (wie die natürlichen in den mechanischen, physischen, chemischen Gesetzen); sie sind deren jeweilige Verwirklichung[3].“ Diese Verknüpfung von geschichtlicher und sittlicher Welt ist für Droysen so eng, daß er sich nicht scheut, sie einfach gleichzusetzen. „Die sittliche Welt . . . . . . ist die Geschichte[4].“

Aus dieser Einfügung der Geschichte in das Reich des Sittlichen erklärt sich nun auch der stark ethische Zug, der Droysens Geschichtsbetrachtung leitet, erklärt sich die Tatsache, daß bei ihm jede Erkenntnis des realen Lebens mit Notwendigkeit umschlägt in ein sittliches Postulat oder besser, daß Droysen die geschichtliche Welt gar nicht anders betrachten kann, als ob die sittlichen Ideen den Einzelnen und das Ganze durchfluteten. Der Einzelindividualität ist in der kurzen Spanne ihres Daseins das sittliche Postulat gegeben, zu individueller Totalität sich zu bilden; die sittlichen Gemeinsamkeiten und die Völker unterstehen dem gleichen Sittengesetz, und die Geschichte als Ganzes,

[1] Hist. § 85. [2] Droysen, Kleine Schriften zur alten Geschichte, Bd. I, S. 307.
[3] Hist. § 15. [4] Hist. § 15, vgl. ferner Hist. § 3, 13, 14, 37, 72.

als universale Individualität, strebt nach seiner Verwirklichung. Das gilt nicht in dem Sinne, als pflanze die Ethik der empirischen Geschichtswissenschaft ein außer ihr stehendes ethisches Postulat auf, das sie nun im Laufe ihrer Entwicklung zu realisieren hätte, gleichwie es bei Hegel der Fall ist, sondern das Sittliche liegt im Wesen des Menschen, es ist seine Substanz. Das Menschliche in der Summierung ist die sittliche Welt[1].

Deshalb hat auch für Droysen das Böse keine entscheidende Bedeutung in der Geschichte, eine Anschauung, die ihn wieder mit Schleiermacher verbindet[2]. Er geht aber nicht im Optimismus an den Konflikten vorüber, die dem Menschen aus dem Kampfe zwischen Bösem und Gutem im Leben erwachsen. Als empirischer Forscher betont er ungleich stärker, als das der harmonisierende Schleiermacher tat, die Leidenschaften und Triebe im Menschen, die Zwiespältigkeit seiner Natur, die er nie ganz überwinden kann, und die Zwiespältigkeit des Lebens überhaupt, die den Menschen schuldig werden läßt. Ja gerade in dieser Zwiespältigkeit sah er, wie wir oben erkannten, erst die Möglichkeit des Sittlichen. Dennoch ist das Böse für ihn nie von bleibender Bedeutung: „Es haftet an dem endlichen Geist, ist der Schatten seiner dem Licht zugewandten Endlichkeit. Es gehört in die Ökonomie der geschichtlichen Bewegung, aber als das im Prozeß der Dinge Verschwindende und zum Untergang Bestimmte. Den Dualismus von Gott und Teufel widerlegt die Geschichte[3]." Gott ist das Prinzip des Guten, die letzte, höchste Alleinheit, die alle die Endlichkeit erfüllende Dualität in seiner Einheit aufhebt und ihr damit selbst die Einheit gibt.

Aber noch ein anderes, methodologisch ungleich wichtigeres Charakteristikum erwächst der Geschichte wie den Geisteswissenschaften überhaupt aus der Eigenart ihres Forschungsbereichs. Beide Wissenschaften haben das spezifisch Menschliche zum Gegenstand ihrer Forschung, beide müssen also der geistig-sinnlichen Doppelnatur des Menschen Rechnung tragen. Das ist nun weder möglich mit einer rein empirisch-experimentellen Methode, denn diese könnte nur das Naturhafte im Menschen

[1] Vgl. Hist. § 8.
[2] Übrigens findet sich diese Auffassung auch bei Hegel, Kant u. Humboldt, nur mit der Variation, daß bei diesen das Böse, Widrige der Hebel der Entwicklung sein kann. [3] Man. S. 102ff.

erfassen; das ist aber ebensowenig auf rein spekulativem Wege zu erreichen, denn dieser führt mit Hegel zu einer einseitig geistigen Erfassung der menschlichen Entwicklung, vielmehr drängt Droysens Grundeinstellung zu einer Versöhnung der falschen Alternative von exakter Forschung oder philosophischer Zusammenschau in der Geschichte, von „materialistischer und supranaturalistischer Weltanschauung". Denn „die ethische Welt, die Welt der Geschichte, die ihr Problem ist, nimmt an beiden Sphären Teil; sie zeigt in jedem Akt menschlichen Seins und Tuns, daß jener Gegensatz kein absoluter ist . . . . . . Die ethische, die geschichtliche Welt verstehen wollen, heißt vor allem erkennen, daß sie weder nur doketisch noch nur Stoffwechsel ist[1]."

Der Vergleich von Droysens geschichtsmethodologischen Ausführungen mit denen der idealistischen Philosophen und der historischen Rechtsschule muß ergeben, daß Droysen auf diesem Gebiete weit selbständiger über die geschichtsphilosophischen Anschauungen seiner Zeit hinausgeht als das bei den beiden vorher erörterten Problemgruppen der Fall war. Vor allem die Trennung von Naturwissenschaft und Geschichtswissenschaft und ihre methodologische Abgrenzung ist eine geistige Tat, die erst die Gegenwart auf Grund ihrer erkenntnistheoretischen Untersuchungen voll zu würdigen imstande ist. Wohl unterschieden auch jene Philosophen bereits das Reich der Natur von dem des Geistes als zwei wesenhaft verschiedene Seinsreiche. Aber abgesehen davon, daß das monistische Weltbild dieser Philosophen über jene Trennung hinweg wieder zur Identität beider Sphären, zur Einordnung in ein einheitliches System der Wissenschaften drängte, so fehlt auch bei allen die methodologische Begründung dieser Unterscheidung, wie sie Droysen unternimmt. Besonders interessant ist in dieser Frage ein Vergleich Droysens mit Schleiermacher, weil hier bei aller Verwandtschaft der allgemein geistigen Einstellung besonders in bezug auf das Verhältnis von Geschichte und Ethik, doch die durchaus selbständige, aus der empirischen Forschung gewonnene Methodologie Droysens zur Geltung kommt.

---

[1] Vgl. Hist. S. 68.

Auch Schleiermacher kennt zwei wissenschaftliche Methoden, die rein begriffliche, welche Physik und Ethik umschließt und die rein empirische, zu welcher er Naturkunde und Geschichte zählt. Die Ethik als die Lehre vom sittlichen Sein und die Physik als die Lehre von der Natur bilden zusammen den Gegenstand des reinen philosophischen Wissens, der Spekulation. Hier ist das eigentliche Wirkungsfeld des begrifflichen Denkens. Die realen oder empirischen Wissenschaften, das Bereich des bloßen Urteilens, treten hinter dem spekulativen Denken auf eine niedere Wertstufe zurück. Es ist die alte Leibnizsche Trennung von Vernunftwissenschaften und bloßen Tatsachenwissenschaften, die hier nachwirkt und den sonst für sozialphilosophische und geisteswissenschaftliche Erkenntnisse so fein geschulten Blick Schleiermachers trübt. Interessant aber ist nun weiter, wie Schleiermacher aus dieser zu Droysen gegensätzlichen Einstellung heraus doch auf eine enge Verwandtschaft zwischen Geschichte und Ethik schließt und so zu demselben Resultat wie Droysen kommt. ‚Die Ethik als die Wissenschaft des Geistes‘ und die ‚Geschichtskunde‘ als die Darstellung der konkreten Erscheinungen bleiben beide immer außereinander[1].“ Die Ethik sieht alles im wesenhaften Zusammenhang, die Geschichtskunde sucht das Einzelne darzustellen im Zusammenhang der Erscheinungen und ebenso wie zwischen Spekulation und Empirie im allgemeinen, so gibt es auch zwischen Ethik und Geschichte keine unmittelbare Verbindung. Nun aber gibt es für Schleiermacher im Leben wie im Denken keine absoluten Gegensätze, vielmehr muß alles, sei es durch ein Medium, sei es unmittelbar, miteinander in Relation treten. Dieses Medium ist in unserem Falle die Geschichtsphilosophie. In ihr erscheinen Sittenlehre und Geschichte so aufeinander bezogen, daß die in der Ethik aufgestellten Seinsformen und Funktionen in der Geschichte als realisiert, konkretisiert angeschaut werden können, daß umgekehrt die einzelnen Erscheinungen der Historie erst durch die Bezogenheit auf die Ethik in ihrer Wesensgesetzlichkeit offenbar werden. „Die Geschichtskunde ist das Bilderbuch der Sittenlehre, und die Sittenlehre das Formelbuch der Geschichtskunde[2].“ Das Verhältnis von Ethik und Geschichte ist deshalb

---

[1] Schleiermacher, S. W. III, 5, S. 68. [2] Ebenda.

nicht das logische einer Subsumtion der konkreten historischen Tatsachen unter die allgemeinen Gesetze des sittlichen Lebens. Eine solche Auflösung des Historischen im Spekulativen würde ja gerade das Wesen des Geschichtlichen aufheben; denn „alles Philosophische vernichtet das räumlich-zeitliche Auseinandersein und sucht jedes durch die Identität mit dem Ganzen zu verstehen[1]". Aufgabe des Historikers aber ist es gerade, das Einzelne in seinem räumlich-zeitlichen „Auseinandersein" als eine eigentümliche Modifikation des Ganzen zu erkennen. Geschichtsphilosophie als das Medium zwischen Empirie und reiner Wissenschaft ist somit nichts anderes als die Darstellung des „Aufgehens der Idee in der Zeit[2]." Und zwar vollzieht sich diese Konkretisierung des Ideellen in einem doppelten Werdeprozeß: „In der Organisation der Natur als einem Werdenden: Naturgeschichte; in der Organisation des Geistes als einem Werdenden: Sittengeschichte; in der Identität von beiden als einem Werdenden: Weltgeschichte[3]". Weltgeschichte im Sinne Schleiermachers als der philosophischen Deutung des empirischen Geschehens umfaßt also beides, die Welt der Natur und die Welt der Vernunft, die in der wechselseitigen Durchdringung erst den Sinn und Wert des Weltganzen darstellen. Die Geschichtsphilosophie ist somit in methodologischer und ontologisch-metaphysischer Hinsicht eine synthetische Wissenschaft. Aller „Gegensatz zwischen Empirie und Spekulation ist in ihr aufgehoben und volle Beruhigung überall nur in der historischen Ansicht[4]".

Dementgegen hat nun Droysen zunächst einmal die Trennung von Geschichtsphilosophie und „Geschichtskunde" aufgehoben. Wohl zeigt er sich als Gegner der Geschichtsphilosophie in der Form der Hegelschen Schule, aber damit bekennt er sich nicht als Anhänger einer „Geschichtskunde" im Sinne einer bloßen Tatsachensammlung. Gerade das, was für Schleiermacher die wesentliche Aufgabe der Geschichtsphilosophie ist, die Darstellung des Aufgehens der Idee in der Zeit, d. h. das Auffinden überzeitlicher, ideeller Zusammenhänge im Werdeprozeß der Geschichte, das stellt auch Droysen als höchste Forderung der Geschichtswissenschaft hin. Damit ist für Droysen die Relati-

[1] Schleiermacher, Geschichte der Philosophie S. 6.
[2] Schleiermacher, Gesch. d. christl. Kirche, hrsgeg. von Bonnell S. 624.
[3] Ebenda. [4] Ebenda.

visierung von Empirie und Spekulation in der Geschichte von vornherein gegeben, während Schleiermacher den Gegensatz erst durch ein künstlich abgetrenntes Medium zu überbrücken vermag.

Fällt nun aber dieser Gegensatz innerhalb der Geschichtswissenschaft in der Droysenschen Auffassung fort, so kann er auch kein Kriterium für die Einordnung der Geschichte als Wissenschaft bieten. Vielmehr ist Droysen gezwungen, einen anderen Gesichtspunkt als Ordnungsprinzip der Wissenschaften zu suchen, und er greift zu der weit glücklicheren Unterscheidung nach den Kantschen Anschauungsformen Raum und Zeit. Was vorwiegend dem Raume nach betrachtet wird, gehört dem Bereich der Natur an, was vornehmlich als ein in der Zeit Werdendes geschaut wird, ist Geschichte. Von hier aus entwickelt er logisch die weiteren unterscheidenden Merkmale. Also ist für Droysen der Gegensatz Naturwissenschaft — Geschichtswissenschaft durchaus nicht stofflich bedingt — — genau wie Schleiermacher in seinem Einteilungsprinzip den Gegenstand des Wissens völlig beiseite läßt — — sondern methodologisch.

Aus Droysens Einteilungsprinzip ergibt sich dann die Beziehung zwischen Geschichte und Ethik ohne weiteres. Es bleiben eben für den Geschichtsforscher überall Reste, unerforschbare Zusammenhänge, letzte Fragen, die den Sinn der Geschichte nur ahnen, nicht verstehen lassen und auf ein Höheres weisen, das diesen Sinn erfüllt. Auch für Schleiermacher war diese Erkenntnis der Grenzen menschlichen Verstehens und Forschens letzter Anstoß für die Verankerung der Geschichte in der Ethik, der Metaphysik. Aber die Neigung zum Konstruieren ließ ihn diese notwendige Ergänzung der Geschichte nicht einfach fordern, sondern er sucht sie zu erweisen als eine logisch bedingte Beziehung im System der Wissenschaft.

Hat Droysen in der Einordnung und Abgrenzung der Geschichtswissenschaft durchaus neue Gedanken ausgeführt, so ist die Behauptung ungleich schwieriger zu erweisen in bezug auf das Problem des Verstehens. Der Begriff des Verstehens ist längst vor Droysen vorhanden und als die spezifische Form historischer Erkenntnis gewürdigt. So werten ihn die Vertreter der historischen Schule und mit ihnen Ranke; in ähnlichem Sinne verwendet ihn auch der junge Schleiermacher. Vor allem sieht W. von Humboldt hierin die wesentliche Aufgabe des Histo-

rikers[1]. Und doch weist Droysens Lösung des Verstehensproblems weit über die seiner Vorgänger hinaus.

Die Vertreter der historischen Schule, so lehrte die Betrachtung des Individualitätsproblems, so ließ die Behandlung der Entwicklungsfrage in erhöhtem Maße erkennen, sahen den Schwerpunkt des historischen Geschehens nicht in den individuellen Kräften, sondern in den kollektiven geistigen Körpern, wie Volksgeist, Sitte, Recht usw.; demzufolge trat in ihrer Geschichtsauffassung alles bewußte zielstrebige Handeln des Einzelnen zurück gegenüber einem unbewußten, an die Entfaltung des pflanzlichen Organismus gemahnenden Wachsen und Werden. Aus diesem Lebensgefühl heraus kann auch das Verstehen als die Funktion des nachschaffenden Historikers nicht im Sinne eines aktiven Aufnehmens und Gestaltens des historischen Materials aufgefaßt werden, sondern als Hingabe, als geistige Selbstentäußerung, deren Ideal als „Auslöschen des Selbst" von Ranke bezeichnet worden ist. Dieses Streben, „in Gedanken aus unserer Individualität herauszutreten[2]", um völlig in dem objektiven Material aufzugehen, hat Droysen stets bekämpft. Er hat das Willensmoment in der geschichtlichen Entwicklung ungleich stärker betont als jene, er hat die starke individuelle Note, die der verstehende Historiker bei allem Streben nach Gerechtigkeit seiner Darstellung des Vergangenen beifügen muß, an sich selber erlebt und schämt sich ihrer nicht als einer Schwäche, sondern rühmt sie als Vorzug. Auch hier erweist sich Droysen wieder als Sohn einer freieren, temperamentvolleren Epoche unserer Geistesgeschichte, die jenen Quietismus der Restauration überwunden hatte.

Schleiermachers Stellung zu dem Begriff des Verstehens ist schwerer zu definieren, einmal, weil dieser im Zusammenhang mit seiner gesamten geistigen Entwicklung einen Wandel durchmacht vom romantisierenden gefühlsmäßigen Versenken in das Fremdseelische zum mehr rational Erkennbaren[3], andermal, weil er das Verstehen vorwiegend als sozialphilosophisches und

[1] Hegels Verstehensbegriff spielt zu sehr hinüber in das Bereich des Vernünftig-Erkennbaren und Erklärbaren; deshalb lehnt ihn Droysen ab, vgl. Man. S. 94.

[2] Savigny, Vermischte Schriften, Bd. V, S. 172.

[3] Vgl. m. Diss., wo diese Entwicklung ausführlich dargelegt ist.

seltener als geschichtslogisches Problem behandelt hat. Seine bekanntesten Schriften, die „Reden“ und „Monologen“ gehören jener ersten romantisierenden Periode an. Hier wird der Begriff des Verstehens charakteristischerweise ersetzt durch den logisch verschwommenen aber plastisch bildhaften des Schauens: „Selbstanschauung“ und Anschauung alles Außerindividuellen[1] sind die beiden Pole, von denen der Individualität Kraft und innere Bereicherung in ungeahnter Fülle zufließen. Dieses Schauen des Fremdseelischen aber ist möglich, weil jede Individualität ein „Kompendium der Menschheit[2]“ und deshalb alle Möglichkeiten des Menschlichen, nur in individueller Form, in sich einschließt.

In der rationalen Epoche der Mannesjahre wendet Schleiermacher diese Anschauung dahin, daß der Mensch nicht nur ein Individuelles, sondern auch ein Identisches sei und somit als Teil der allgemeinen Gattungsvernunft das in allen Menschen wirkende Vernünftige zu erkennen imstande sei. Dieser rationalkonstruktive Zug seines Denkens findet sich auch in den Vorlesungen über „Hermeneutik“, die eine methodische Behandlung des Verstehensproblems versuchen. In dieser Form sind Schleiermachers Gedanken durch den Philologen Boeckh vermittelt auf Droysen gekommen. Das Verstehen ist in diesen Vorlesungen charakteristischerweise nicht als ein spezifisch-historisches Problem aufgefaßt, sondern als allgemeine geistige Beziehung zwischen Leser und Schriftsteller. Für unseren Zusammenhang sind vor allem zwei Bestimmungen von Bedeutung: Vollkommenes Verstehen ist für Schleiermacher nur möglich durch das Erfassen des ganzen Zusammenhangs, der aber selbst wiederum vermittelt wird durch das Verständnis des Einzelnen[3]. Diese Wechselseitigkeit im Verstehensprozeß aber setzt die Homogeneität von Teil und Ganzem voraus. „Es ist auch an sich offenbar, daß der relative Gegensatz vom Verstehen des Einzelnen und dem Verstehen des Ganzen vermittelt wird dadurch, daß jeder Teil dieselbe Behandlung zuläßt wie das Ganze[4].“

---

[1] Vgl. Monologen S. 87.

[2] Schleiermacher W. Bd. IV, S. 269. Hrsgeg. v. Braun.

[3] Vgl. Schleiermacher, Hermeneutik W. Bd. IV, hrsgeg. v. Braun. S. 150; dazu Hist. § 10.

[4] Schleiermacher, W. Bd. IV, S. 152.

Die Methoden, die nach Schleiermacher das Verstehen ermöglichen, sind die komparative und die divinatorische. „Die komparative Methode setzt erst den zu Verstehenden als ein Allgemeines und findet dann das Eigentümliche, indem mit anderen unter demselben Allgemeinen Befaßten verglichen wird[1]." Abgesehen von dem rationalen Einschlag dieser Definition entspricht diese Methode etwa Droysens logischem Akt des Verstehens, während die divinatorische wohl der „unmittelbaren Intuition" Droysens gleichgesetzt werden muß, der Fähigkeit, „sich selbst gleichsam in den anderen zu verwandeln, das Individuelle unmittelbar aufzufassen[2]". Beide Methoden, die streng logische und die intuitive, weisen aufeinander zurück, denn „die erste beruht zunächst darauf, daß jeder Mensch außer dem, daß er selbst ein eigentümlicher ist, eine Empfänglichkeit für alle anderen hat. Allein dieses selbst scheint darauf zu beruhen, daß jeder von jedem ein Minimum in sich trägt, und die Divination wird sonach aufgeregt durch Vergleichung mit sich selbst[3]".

Bei aller Verschiedenheit der Fassung hat der Verstehensbegriff Schleiermachers ein Doppeltes mit dem Droysens gemein: Die Möglichkeit des Verstehens sehen beide gegeben durch das Verhältnis von Teil und Ganzem, in dem alles Einzelne, also sowohl das Subjekt wie auch das Objekt des Verstehens, zu dem Leben, dem geschichtlichen Verlauf steht. Ferner: Der Akt des Verstehens umfaßt beides, Rezeptivität und Spontaneität in rastlosem Wechselspiel, und die Spontaneität selbst besteht wieder aus einem rein logisch-erkenntnismäßigen und einem phantasiebedingten Moment. Dazu kommt als drittes, daß vor allem der junge Schleiermacher, wie auch Droysen, sich der Grenzen des Verstehens bewußt sind, über die hinaus nur ein religiöses Ahnen, aber keine Gewißheit führen kann.

Am klarsten hat wohl W. von Humboldt die Aufgabe des Geschichtsschreibers erfaßt, wenn auch bei ihm der Begriff des Verstehens selbst zurücktritt: mit ihm fühlt Droysen in dieser Frage die engste Verwandtschaft[4]. Auch Humboldt bestimmt als Aufgabe des Geschichtsschreibers „die Darstellung des Geschehenen", die Reproduktion. Geschichte ist ihm also eine empirische Wissenschaft, und der Historiker scheint, „von dieser

---

[1] Schleiermacher, W. Bd. IV, S. 153. [2] Schleiermacher, ebenda.
[3] Schleiermacher, ebenda S. 154. [4] Vgl. Man. S. 84.

Seite betrachtet, nur auffassend und wiedergebend, nicht selbsttätig und schöpferisch[1]“. Aber die einfache Sammlung nackter historischer Tatsachen ist nur „das Gerippe der Begebenheiten“. Der innere „ursächliche Zusammenhang“ und die darin gegründete ideelle Wahrheit muß noch hinzukommen. Diese inneren Kräfte sind jedoch nicht einfach mit den Tatsachen gegeben, der Historiker muß sie vielmehr aus seiner Phantasie heraus, oder wie Humboldt besser sagt, um Irrtum zu vermeiden, aus seinem „Ahndungsvermögen“ und seiner „Verknüpfungsgabe“ bilden. „Von dieser Seite betrachtet ist er selbsttätig und sogar schöpferisch, zwar nicht indem er hervorbringt, was nicht vorhanden ist, aber indem er aus eigener Kraft bildet, was er, wie es wirklich ist, nicht mit bloßer Empfänglichkeit wahrnehmen konnte[2].“

Das Verstehen ist also bei Humboldt wie auch bei Droysen und Schleiermacher eine Subjekt-Objekt-Funktion, ein Wirken des objektiv Gegebenen auf das Subjekt, „die genaue, parteilose, kritische Ergründung des Geschehenen“ — — und durch dieses ausgelöst, ein Gestalten des Objekts durch das Subjekt — — „das Verbinden des Erforschten, das Ahnden des durch jene Mittel nicht Erreichbaren‘[3]‘. In der Synthese von Subjekt und Objekt liegt das Geheimnis aller historischen Forschung: „Auf diese Assimilation der forschenden Kraft und des zu erforschenden Gegenstandes kommt allein alles an[4].“ „Wo zwei Wesen durch gänzliche Kluft getrennt sind, führt keine Brücke der Verständigung von einem zum anderen, und um sich zu verstehen, muß man sich in einem anderen Sinne schon verstanden haben[5].“

Es bedeutet dieser bei Droysen in ganz ähnlicher Form wiederkehrende Gedankengang nichts Geringeres, als daß der Grundstein aller historischen Erkenntnis, die historische Wahrheit, selbst als Problem empfunden wird. Die historischen Tatsachen als das Gegebene sind keineswegs identisch mit der historischen Wahrheit. „Wenn wir uns bloß an das Einzelne halten, bekommen wir bloß Richtigkeiten[6].“ Erst wenn wir kraft jenes „Ahndungsvermögens“, jener „Kombinationsgabe“, zur „Totalität“ vorschreiten, gelangen wir zur Wahrheit, d. h. aber, daß die historische Wahrheit[7] nichts Gegebenes ist, daß vielmehr erst

---

[1] Humboldt, Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers, Philosoph. Bibl. Bd. 123, S. 80. [2] Ebenda S. 81. [3] Ebenda S. 82. [4] Ebenda S. 83. [5] Ebenda S. 91. [6] Man. S. 77. [7] Vgl. ebenda.

das Genie des Historikers diese (ideelle) Wahrheit aus der Mannigfaltigkeit des empirisch gegebenen Materials schöpft, daß er sie formt. Damit aber kehrt das uns längst bekannte Gehalt-Form-Prinzip in seiner dritten Modifikation in unseren Erörterungen wieder, denn nach dem Gesagten entsteht die geschichtliche Wahrheit durch die Formung der empirischen Mannigfaltigkeit zu einer geistig ideellen Einheit. Gleichviel ob diese Formkraft den ganzen geschichtlichen Prozeß oder nur einen Ausschnitt desselben gestaltet, „der Geschichtsschreiber, der dieses Namens würdig ist, muß jede Begebenheit als Teil eines Ganzen, oder was dasselbe ist, an jeder die Form der Geschichte überhaupt darstellen[1]." Dasselbe fordert Droysen vom Historiker, nur daß er die Immanenz dieser Form-Einheit in der Gehalt-Mannigfaltigkeit der empirischen Tatsachen stärker hervorhebt. „Es liegen vermittelnde Formungen aus allen Zeiten vor, verwittert von der Zeit, mehr oder minder fragmentarisch, verwischt; es gilt aus ihnen die Totalität ihrer Zeiten zu erkennen, aus diesen Kurven ihren Mittelpunkt herauszufinden, sie dort von diesem Mittelpunkt aus zusammenzuschauen. Das ist das *ἱστορεῖν*. Der Historiker ist das, was er sein muß, um so mehr, je mehr er die Formgebungen zu verstehen und zu lesen vermag[2]."

In diesem Sinne verstanden ist das Erforschen der Vergangenheit aber keine erlernbare Fähigkeit; sie ist vielmehr in dem ganzen sittlichen Sein des Geschichte Treibenden verwurzelt. „Je tiefer der Geschichtsforscher die Menschheit und ihr Wirken durch Genie und Studium begreift, oder je menschlicher er durch Natur und Umstände gestimmt ist, und je reiner er seine Menschlichkeit walten läßt, desto vollständiger löst er die Aufgabe seines Geschäfts[3]." Und in demselben Sinne schreibt Droysen: „Der Charakter ist eine Hauptbedingung des Historikers[4]." So wird die Funktion des Verstehens bei Humboldt und Droysen zugleich zu einem Ausleseprinzip für die Persönlichkeit des Geschichtsschreibers, das nur gemäß beider Individualauffassung bei Humboldt mehr ins Ästhetische, bei Droysen vorwiegend ins Ethische nüanziert ist:

---

[1] Humboldt, Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers S. 85.
[2] Man. S. 76.
[3] Humboldt, Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers S. 83.
[4] Man. S. 85.

Nur wer selbst im höheren Sinne Mensch ist, oder — um an den Ausgang unserer Erörterungen anzuknüpfen — wer als Individualität ein unbegrenztes Streben nach Universalität und Totalität in sich lebendig weiß, nur wer den Willen zur Selbstgestaltung hat, nur der wird aus diesem Eigenerlebnis heraus den Beruf des Geschichtsschreibers erfüllen können. Dieser Beruf ist für Humboldt verwandt mit dem des Künstlers, für Droysen dagegen ist es der des strengen Forschers, der die Ergebnisse seiner Einzeluntersuchung in das philosophische Ganze seiner Weltanschauung hineinzustellen vermag.

Wenn wir versuchten, jene komplexe geistige Macht, die wir als die Geschichtsphilosophie des deutschen Idealismus bezeichnen, aufzulösen in eine Anzahl einander sich schneidender oder tangierender Gedankenkreise und die geschichtlichen Grundanschauungen J. G. Droysens, wie er sie vorwiegend in seiner Historik niedergelegt hat, zu diesen Geistesströmungen in Beziehung zu setzen, so hat die Untersuchung gezeitigt, daß trotz der geistigen Relationen zu W. von Humboldt und Hegel, die Droysen selbst betont, und einer zum mindesten indirekten Berührung mit Schleiermacher, vermittelt durch Droysens Lehrer Boeckh, das Verhältnis Droysens zu diesen Philosophen weniger das einer geistigen Abhängigkeit als vielmehr das einer tiefen geistigen Verwandtschaft ist. Die geschichtsphilosophischen Ideen des deutschen Idealismus kommen — sei es als einzelne ihn anregende Gedanken, sei es als gewaltige komplexe Geistesströme, wie sie seine Studienzeit noch beherrschten —, zu ihm und der realistische Forscher wertet sie um, das ihm Kongeniale in sein System aufnehmend, das Fremde bekämpfend, so daß wir eher von einer geistigen Angrenzung als von einer Abhängigkeit sprechen dürfen. Diese Kongenialität ist um so begreiflicher, als ja alle die geschichtsphilosophischen Systeme letzten Endes aus einem gemeinsamen geistigen Wurzelboden erwachsen, einem eigentümlichen Konglomerat aus Anregungen eines Leibniz und Schelling, dessen Identitätsphilosophie modifiziert wiederkehrt in den Ausführungen über Subjekt-Objekt, Teil und Ganzes, Geist und Natur; ein mit Herders Augen gesehener Spinoza klingt an in der Sehnsucht nach immer umfassenderen Einheiten, dem „Zweck aller Zwecke“; und nicht zuletzt ist es Plato und der „griechische Mensch“ überhaupt, welche sozialethische Ideale

gestalten helfen. Auf dieser Ebene allgemeiner philosophischer Weltanschauung begegnen sich die Geschichtsphilosophen und der Historiker, und damit ist die innere Voraussetzung für eine geistige Befruchtung gegeben.

Es bliebe nur noch ein kurzer Ausblick zu tun auf die Geschichtsphilosophie der Gegenwart, eine nur andeutende Begründung unserer eingangs aufgestellten Behauptung, daß Droysens Historik eines der geistigen Tore bedeute, durch die die lebensfähigen Gedanken des deutschen Idealismus in die moderne Geschichtsphilosophie eingeströmt seien.

Da sind es zunächst die sozialphilosophischen Gedankengänge aus Droysens Historik, die wir im ersten Teile darlegten, die bedeutend vertieft und ausgebaut einen wesentlichen Bestandteil der modernen Kulturphilosophie ausmachen. Und wenn auch neben der plastischen Anschaulichkeit und begrifflichen Schärfe, mit der etwa Theodor Litt[1] die Beziehungen von Subjekt und Objekt, von Individuum und Gemeinschaft aufdeckt, die den gleichen Gegenstand behandelnden Ausführungen Droysens verblassen, so ist das Problem selbst zweifellos in seiner Bedeutung für die Geschichtsphilosophie von Droysen voll erfaßt und in seinen Verzweigungen wenigstens angedeutet[2].

Was das Problem der geschichtlichen Entwicklung betrifft, so ist hervorzuheben, daß es Droysen befreit hat von den Sophismen der Hegelschen Dialektik und es damit der Geschichtswissenschaft wieder zurückgewonnen hat. Bei aller Betonung der Irrationalität des historischen Geschehens erkennt er das Prinzip der Entwicklung in der Form konstanter Zweckrichtungen an; darauf baut er dann den für die Geisteswissenschaften so überaus wichtigen Begriff der kulturellen Totalität auf, ein Begriff, der seit W. Dilthey eine entscheidende Rolle in der modernen Kulturphilosophie spielt.

Das eigentlich Moderne Droysens aber liegt in den im dritten Abschnitt unserer Untersuchung dargelegten Gedankengängen.

---

[1] Vgl. dazu: Individuum und Gemeinschaft 1924²; ferner: Geschichte und Leben. 1925².

[2] Wenn auch Schleiermacher lange vor Droysen diese Gedanken schon ausgeführt hat, so hat doch Droysen auf die Historikergeneration der Folgezeit einen größeren Einfluß gehabt als der diesen Kreisen weniger bekannte Schleiermacher.



Aus dem erstmalig unternommenen Versuch einer strengen methodologischen Unterscheidung von Naturwissenschaft und Geschichte ergibt sich die ganze Problematik der gegenwärtigen Geschichtsphilosophie: Die Windelband-Rickertsche Scheidung von idiographischer und nomothetischer Methode ist hier vorgebildet; im Zusammenhang damit wird das Problem der historischen Zeit, das Wertproblem, wird die Frage der Relativität des Historischen und die nach Wesen und Wert der historischen Gesetze berührt; auch die moderne Typenlehre klingt bereits an. Daneben aber ist es der Problemkomplex, der an den Begriff des historischen Verstehens anknüpft, den Droysen der modernen Kulturphilosophie vorweggenommen hat. Hier vor allem müssen sich Fäden aufweisen lassen, die von Droysens Historik zu Dilthey und Spranger laufen.

Gewiß würde auch eine solche, der Einwirkung der Droysenschen Historik auf die Geschichtsmethodologie der Gegenwart nachspürende Untersuchung vielfach verzichten müssen auf die Nachweise direkter, eindeutig bestimmbarer Abhängigkeiten. Das aber würde Droysens Verdienst nicht schmälern. Sein Ruhm bleibt es, aus den geistigen Strömungen seiner Zeit bestimmte neue Ideen geahnt, ausgesprochen und damit der Forschung neue Probleme gestellt, neue Ziele erschlossen zu haben[1].

---

[1] Leider konnte in der vorliegenden Arbeit nicht nach dem Neudruck: Grundriß der Historik von Droysen, herausgegeben von E. Rothacker (Niemeyer, Halle, 1925) zitiert werden, da diese Untersuchung bereits abgeschlossen und in Druck gegeben war, ehe der Neudruck erschien. Es ist mir wertvoll, feststellen zu können, daß die Erkenntnis von der Bedeutung Droysens für die Entwicklung der Geisteswissenschaften, die mich zu der Untersuchung führte, auch den Neudruck veranlaßt hat.

Die Memoiren Greys.

Von

Erich Brandenburg.

Sir Edward Grey, jetzt Lord Grey of Fallodon, hat seine Erinnerungen aus der Zeit, wo er die auswärtige Politik des britischen Weltreiches leitete, der Öffentlichkeit übergeben[1]. Mit Spannung greift man zu dem Buche eines Mannes, der in jener kritischen Periode, als der Weltkrieg sich vorbereitete, auf einem der wichtigsten Posten stand, in der Hoffnung, daraus die Wahrheit über die Rolle zu erfahren, die England in der Vorgeschichte des großen Krieges gespielt hat. Erfährt man sie wirklich?

Grey selbst lehnt es wiederholt ab, die Geschichte jener Epoche schreiben zu wollen. Seine Absicht sei es lediglich, die Ereignisse, an denen er beteiligt gewesen sei, so, wie er sie damals gesehen habe, zu schildern und die Beweggründe, die ihn bei seiner Stellungnahme dazu bestimmt hätten, darzulegen. Schon das ist eine große und schwierige Aufgabe. Wir werden von einem der Mitspieler dieses großen Dramas volle Objektivität weder erwarten noch fordern dürfen; es ist selbstverständlich, daß er seine Politik, indem er sie schildert, auch rechtfertigen will, und niemand wird ihm das ernstlich verdenken. Wieweit die historische Forschung seinen Mitteilungen und Urteilen Vertrauen schenken und sie verwerten kann, ist natürlich eine andere Frage.

Das Werk zerfällt in zwei ihrer Art und ihrem Wert nach sehr verschiedene Teile. Fast im ganzen ersten Bande wird der Verlauf der Ereignisse von 1905 bis zum Ausbruch des Krieges erzählt und durch wertvolle Aktenstücke illustriert. Dann folgen einige Kapitel, die Betrachtungen über den Verlauf der Dinge und die persönlichen Anschauungen des Verfassers über

[1] Twenty-Five Years. 1892—1916. By Viscount Grey of Fallodon. 2 vol. 1925.

die wahren Ursachen und die Unvermeidlichkeit des Weltkrieges enthalten. Der Rest, der sich mit der englischen Politik während des Krieges befaßt, soll außerhalb unserer Betrachtung bleiben.

Bevor wir auf den Inhalt des Buches eingehen, ein paar Worte über die Persönlichkeit des Verfassers, soweit sie uns aus seinem Werke entgegentritt. Grey spricht sehr wenig von sich und seinem Privatleben. Tief eingreifende Ereignisse, wie der Tod seiner Frau und seines Bruders, werden nur kurz und zurückhaltend berührt; nur von dem furchtbaren Schicksal der Erblindung, das ihn später betroffen hat, spricht er begreiflicherweise ausführlicher. Er läßt uns gelegentlich kleine Blicke in sein Leben auf dem Lande tun, das für ihn das eigentlich lebenswerte Leben war; in den Mauern der Stadt und seiner Amtsräume fühlte er sich eingeschlossen in eine ihm wenig zusagende Welt, in der er aus Pflichtgefühl verharrte, obwohl ihn seine tiefste Neigung immer in die Natur und zu den Freuden des Landlebens zog. Das Wochenende pflegte er stets im Freien zu verbringen und empfand es als ein bitteres Schicksal, wenn dringende Amtspflichten ihn einmal zwangen, in London zu bleiben. Er tritt uns entgegen als ein kühler, kluger, zurückhaltender und vorsichtiger Geschäftsmann, ohne große Ideen oder inneren Schwung, ohne jede Spur von Genialität, überhaupt als ein Mann ohne starke persönliche Eigenart. Seine Anschauungen sind die des Durchschnitts-Engländers, seine Urteile tragen durchweg das Gepräge des englischen common sense; er will auch in der Politik nichts sein als der Geschäftsführer der öffentlichen Meinung seines Volkes, die ihm den obersten Wert darstellt. Auch in seinem persönlichen Urteil über andere zeigt er im allgemeinen Zurückhaltung und Takt.

Man kannte ja schon früher die erstaunliche Tatsache, daß dieser Lenker der Politik eines großen Weltreiches keine andere Sprache als das Englische sprach. Er schildert uns sehr hübsch, wie er mit Jules Cambon verhandelte, der nicht mehr Englisch konnte, als er Französisch; jeder sprach seine eigene Sprache möglichst langsam und prononciert, damit der andere folgen könne, und so ging es. Denn er selbst konnte wohl französisch lesen und verstehen, aber nicht sprechen. Als er König Georg V. bei seinem Besuch in Paris im Frühling 1914 begleitete, fuhr er

schweigend mit Doumergue im Wagen durch die Stadt, weil dieser gar nicht Englisch sprach und sein eigener kleiner Vorrat an gangbaren französischen Phrasen bald erschöpft war. Man wird, ohne ihm Unrecht zu tun, annehmen dürfen, daß er auch von der Literatur und den Einrichtungen fremder Länder, soweit er sich nicht dienstlich damit beschäftigen mußte, wenig kannte.

Es ist selbstverständlich, daß ihm die typisch englische Einkleidung politischer Urteile in ein moralisches Gewand ganz natürlich war. Er ist davon überzeugt, daß Englands Politik gegenüber der Türkei und insbesondere dem Sultan Abdul Hamid lediglich von dem humanitären Interesse für die leidenden Christen auf dem Balkan und in Armenien diktiert war. Er hält mit seiner Mißbilligung der von Deutschland in Konstantinopel angewandten Methoden nicht zurück. Deutschland sei es nur darauf angekommen, dort wirtschaftliche und politische Vorteile zu erlangen, und da Abdul Hamid diese zu vergeben hatte, habe es sich mit ihm gut gestellt und seinen Gewalttaten gegenüber beide Augen zugedrückt. Es sei sehr gut dabei gefahren, während England, weil es die Interessen der Christen nicht habe ignorieren wollen und können, völlig ins Hintertreffen geraten sei. Diese Art der Beurteilung kommt aber merkwürdiger Weise nicht in allen Fällen zur Anwendung. Als Grey von Persien spricht und von dem wohlgemeinten, aber den verbündeten Russen äußerst unangenehmen Versuch des Amerikaners Morgan Shuster, das Land durch eine gründliche Neuordnung seiner Finanzen und andere Reformen wieder lebensfähig und selbständig zu machen, meint er, das sei an sich sehr lobenswert gewesen, da aber dieser Versuch der tatsächlichen Lage der Machtverhältnisse gar nicht Rechnung getragen und Rußland zu gewaltsamen Maßregeln gedrängt habe, sei er in Persien absolut nicht am Platze gewesen, und es sei keine andere Lösung möglich erschienen als die Entfernung Shusters. Hier, wo es sich um wichtige englische Interessen, um die Erhaltung seines Einvernehmens mit Rußland handelt, wird der moralische Gesichtspunkt also verlassen und lediglich die Staatsraison als maßgebend angesehen. Grey selbst hat diesen Widerspruch offenbar gar nicht empfunden, weil er mit der vielen englischen Staatsmännern eigenen Naivität die eng-

lischen Interessen mit der moralischen Weltordnung immer im Einklang findet.

Wenden wir uns nun seiner Erzählung der Ereignisse zu, so kann es uns hier nicht darauf ankommen, diejenigen Einzelheiten herauszuheben, über die wir durch Grey neue und zum Teil wertvolle Aufklärung erhalten. Das muß der historischen Einzelforschung über diese Zeit vorbehalten bleiben. Ich möchte vielmehr die Frage in den Vordergrund stellen, nach welchen allgemeinen Gesichtspunkten Grey sein Handeln orientiert hat, welches der Kompaß war, nach dem er, immer seiner eigenen Meinung und Angabe nach, den Kurs seines Staatsschiffes gelenkt hat.

Er selbst lehnt die Vorstellung völlig ab, als habe er nach irgendeinem festen, vorbedachten Plane gearbeitet. So etwas liege ganz außerhalb des Gesichtskreises englischer Staatsmänner. „Ein Minister", sagt er[1], „der mit der Verwaltungsarbeit eines großen Amtes belastet ist, muß oft erstaunt sein, wenn er von den sorgsam ersonnenen Plänen liest oder von den tiefen, geheimen Motiven, die Kritiker oder Bewunderer ihm zuschreiben. Verantwortungslose Zuschauer haben Zeit zu Erfindungen und schreiben den Ministern viele Dinge zu, die diese selbst keine Zeit haben sich auszudenken, selbst wenn sie klug genug sind, es zu können. Wenn alle Geheimnisse bekannt wären, würde man wahrscheinlich finden, daß britische auswärtige Minister sich von ihrer Ansicht über das unmittelbare Interesse ihres Landes haben leiten lassen, ohne ausführliche Berechnungen für die Zukunft zu machen." Das ist an sich gewiß richtig; die Frage ist nur, ob nicht doch, ihnen selbst vielleicht nicht völlig bewußt, durchgehende große Motive ihre Entscheidungen beeinflußt haben, Motive, die so fest in der allgemeinen politischen Tradition des englischen Lebens verankert waren, daß sie ihnen als selbstverständliche Wertungen erschienen. Prüft man Greys Darstellung daraufhin, ob nicht doch solche feststehenden Motivationen in ihr zum Ausdruck kommen, so bemerkt man bald, daß die alte englische Gleichgewichtspolitik ihm als eine unmittelbar durch die britischen Interessen geforderte Einstellung zu den Dingen erschien. Daß kein Staat die Hege-

[1] I, 6f.

monie auf dem europäischen Festlande haben dürfe, war ihm durchaus selbstverständlich, und er sagt selbst mehrmals, daß diese Erwägung seine Haltung gegenüber Deutschland maßgebend bestimmt habe.

Aber es war nicht nur diese ererbte Tradition, die mehr oder minder bewußt in ihm wirksam war, sondern daneben noch ein aus seinen persönlichen Erfahrungen gewonnenes allgemeines Urteil über die politische Gesamtlage, das ihn in allen seinen Handlungen bestimmte. Es hatte für ihn den Wert eines in sein Gefühlsleben übergegangenen unbedingt gültigen Dogmas und beeinflußte ihn daher in jedem Augenblick, mochte er sich dessen klar bewußt sein oder nicht. Wir müssen diesen Vorstellungskomplex uns etwas genauer ansehen.

Grey erzählt uns selbst, daß für seine ganze politische Denkweise die Jahre von 1892 bis 1895 entscheidend gewesen seien, in denen er als Unterstaatssekretär dem Ministerium Lord Roseberys angehörte. Damals ging England, ohne ein förmliches Bündnis mit dem Dreibund zu haben, doch im allgemeinen mit diesem zusammen, während man zu Frankreich und Rußland in einem äußerst gespannten und gefährlichen Verhältnis stand. Jeden Augenblick konnte eine an sich vielleicht unbedeutende Streitfrage in China, Hinterindien oder Mittelafrika den Krieg mit einer dieser Mächte, vielleicht auch mit beiden, herbeiführen. Um so mehr war England auf gute Beziehungen zu Deutschland angewiesen. Grey schildert nun, in welcher Art Deutschland diese Lage ausgenutzt habe; es habe zwar Großbritannien z. B. in der ägyptischen Frage unterstützt, dafür aber in manchmal recht unfreundlichem Tone sofortige Gegenleistungen verlangt. Man empfand dies in London als eine Art von Erpressung. Es war die auf Kompensationen eingestellte Politik des Herrn v. Holstein, deren Wirkungen hier vom englischen Gesichtspunkte aus geschildert werden. Grey fand die dadurch für England entstehende Lage so gefährlich und so unwürdig zugleich, daß er schon damals dringend wünschte, aus ihr herauszukommen. Und als dann während der nächsten Jahre, in denen er selbst nicht im Amte war, Lord Lansdowne und seine Mitarbeiter nach dem Scheitern der Bündnisverhandlungen mit Deutschland die Entente mit Frankreich schlossen und die Annäherung an Rußland begannen, begrüßte er diese

Wendung mit innerer Befriedigung. Als er Ende 1905 an die Spitze des Auswärtigen Amtes trat, war er entschlossen, diese Politik der Verständigung mit Frankreich und Rußland auf jeden Fall weiterzuführen und lieber zurückzutreten, als jene Lage wieder entstehen zu lassen, unter deren Druck er früher so gelitten hatte. Ich zweifle nicht, daß in diesen Erfahrungen und der daraus hervorgegangenen Stimmung tatsächlich der Schlüssel für die Politik Greys liegt.

Außerdem, versichert uns Grey, habe die Erhaltung des Weltfriedens zu den bestimmenden Motiven seiner Politik gehört. Er habe dies Ziel nicht nur deshalb verfolgt, weil er den Frieden im Interesse des englischen Wirtschaftslebens für erwünscht gehalten und weil er gewußt habe, daß die öffentliche Meinung seines Landes in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit für den Frieden gewesen sei. Sondern er selbst sei überzeugter Pazifist, mißbillige innerlich jede Anwendung militärischer Gewaltmittel in internationalen Beziehungen und betrachte die so tief in das Privatleben eingreifende Institution der allgemeinen Wehrpflicht, wie die Festlandstaaten sie gehabt hätten, als einen Anachronismus. Diese Anschauungen, die ja in der ganzen Vorstellungswelt des englischen Liberalismus ihre Wurzeln haben, sind ihm sicherlich von Jugend an geläufig gewesen, und ich glaube gern, daß dies wirklich seine Gesinnung war. Was natürlich nicht ausschließt, daß er trotzdem zu dem ihm an sich unsympathischen Mittel der kriegerischen Auseinandersetzung zu greifen entschlossen war, wenn die britischen Interessen eine andere Lösung von Konflikten nicht mehr zuzulassen schienen.

Ausdrücklich bestreitet Lord Grey, daß er jemals Feindschaft gegen Deutschland empfunden oder gar auf einen Krieg gegen Deutschland hingearbeitet habe. Er leugnet jede Absicht, der kolonialen Ausdehnung Deutschlands Schwierigkeiten zu machen oder den Dreibund zu lockern und zu schwächen. Sein Ziel sei immer nur gewesen, ein ruhiges Nebeneinanderarbeiten der beiden großen Mächtegruppen — Dreibund und Entente — zu ermöglichen und Reibungen zwischen ihnen durch ruhige Verhandlung aus der Welt zu schaffen. Zum Beweise dafür führt er seine Haltung während der Balkankriege von 1912 und 1913 an, wo er als Vorsitzender der Botschafterkonferenz

in London in steter Fühlung mit der deutschen Regierung einen Zusammenstoß zwischen Rußland und Österreich zu verhindern bemüht war und die friedliche Beilegung aller auftauchenden Differenzen erreichte. Er schildert sehr anschaulich die Beratungen dieser Konferenz und die Eigenart ihrer Teilnehmer, der sechs Botschafter der Großmächte in London, und sagt, ihm sei damals wohl der Gedanke gekommen, diese Versammlung zu einer dauernden Einrichtung auszugestalten, so daß man beim Eintritt von Schwierigkeiten sofort auf sie zurückgreifen könne. Er habe es aber unterlassen, eine solche Anregung zu geben, weil ihm Äußerungen einer hohen Persönlichkeit in Berlin hinterbracht worden seien, daß er sich viel zu wichtig mache, und weil er unter diesen Umständen habe fürchten müssen, daß man einen solchen Vorschlag als Ausfluß persönlicher Eitelkeit ausgelegt haben würde oder auch als ein Zeichen des Wunsches, England das dauernde Präsidium im Rat der Großmächte zu sichern.

Über die Behauptung Greys, daß er keinerlei Abneigung gegen Deutschland gehabt habe, wird später noch ausführlicher zu reden sein. Daß er einen Krieg nicht hat heraufbeschwören wollen, glaube ich ihm unbedingt und habe schon vor dem Erscheinen dieser Memoiren der Überzeugung Ausdruck gegeben[1], daß er bis in die entscheidenden Tage des Juli 1914 hinein bestrebt gewesen sei, den Krieg zu vermeiden. Darüber freilich hat er nie einen Zweifel gehegt, daß England, wenn der Krieg sich nicht vermeiden lasse, auf der Seite Frankreichs und Rußlands stehen müsse. Er ist sich darüber schon klar gewesen, als während der ersten Marokkokrise von 1905 die Möglichkeit eines deutsch-französischen Krieges in greifbare Nähe rückte und hat auch während des zweiten Marokkokonfliktes von 1911 diesen Standpunkt festgehalten. Er legt ausführlich dar, aus welchen Gründen es verkehrt gewesen sein würde, zunächst neutral zu bleiben, und malt die Gefahren, die für England im Falle eines deutschen Sieges über Frankreich und Rußland entstanden sein würden, mit lebhaften Farben aus[2].

---

[1] In meinem Buche „Von Bismarck zum Weltkriege". 2. Aufl. (1925) S. 444, 460 u. öfter.

[2] II, 33f.

Aus dem Bericht, den uns Grey von seiner eigenen Tätigkeit gibt, erhalten wir das Bild eines sehr vorsichtigen und gewissenhaften Staatsmannes, dessen oberstes Ziel die Erhaltung des Friedens war, solange sie irgend mit Englands Interessen verträglich sei, und daneben das Festhalten an der Entente mit Frankreich und Rußland, die ihm als unentbehrlich gegenüber der wachsenden Macht und den wachsenden Ansprüchen Deutschlands erschien. Wenn es ihm trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, in der großen Krise von 1914 eine friedliche Lösung herbeizuführen, so hat das seiner eigenen Meinung nach nicht an ihm oder an der englischen Politik gelegen, sondern daran, daß der Krieg infolge des dauernden Wettrüstens der Großmächte unvermeidlich gewesen sei. In schlaflosen Nächten, sagt er, habe er später oft darüber nachgedacht, was er wohl sonst noch habe tun können, um den Ausbruch des Krieges zu verhindern[1]. Der Versuch, das englische Landheer früher auszubauen und dadurch Deutschland vom Kriege abzuschrecken, würde dessen Kommen nur beschleunigt haben. Ein Vorschlag zur allgemeinen Abrüstung und zur Schaffung irgendeiner Instanz, die auftauchende Streitigkeiten hätte ausgleichen können, würde in Berlin stets als ein Eingriff in das deutsche Selbstbestimmungsrecht empfunden und daher abgelehnt worden sein. So sei er immer wieder zu dem Resultat gelangt, daß er nichts weiter habe tun können, und daß der Krieg sich eben auf keine Art habe vermeiden lassen.

Grey erzählt uns[2], daß er beim Antritt seines Amtes Ende 1905 erfahren habe, von der früheren Regierung seien während der Marokkokrise Besprechungen zwischen den obersten militärischen Instanzen Frankreichs und Englands darüber zugelassen worden, in welcher Art die Heere und Flotten zusammenwirken sollten, falls man gemeinsam kämpfen müsse. Er habe sich auf Wunsch des französischen Botschafters damit einverstanden erklärt, daß diese Beratungen weitergehen sollten, habe sich aber auch späterhin um deren Verlauf und deren Ergebnisse nicht weiter gekümmert; denn er habe sie für ganz ungefährlich gehalten. Die Regierung habe sich stets die alleinige Entscheidung darüber vorbehalten, ob sie den Fall des Zu-

[1] II, 47f. [2] I, 69f.

sammengehens als gegeben ansehen wolle oder nicht, und darauf allein sei es doch angekommen. Deshalb habe er es auch nicht für nötig gehalten, die Sache vor das Kabinett zu bringen, sondern sie nur den ihm am nächsten stehenden Kollegen mitgeteilt. Sollte ein so vorsichtiger und nüchterner Staatsmann wie Grey wirklich damals nicht empfunden haben und auch heute noch nicht wissen, daß es eine Art von moralischer Bindung unter Menschen wie unter Staaten gibt, die auch ohne geschriebene Abmachung wirksam ist? Und daß eine solche moralische Bindung darin liegt, wenn der leitende Staatsmann eines Landes nicht nur seinen Militärbehörden gestattet, mit den Militärs eines anderen Landes gemeinsame Feldzugspläne auszuarbeiten, sondern sogar einwilligt, daß die Aufstellung der beiderseitigen Flotten schon im Frieden unter der Voraussetzung geregelt wird, daß im Kriegsfalle die eine Flotte (hier die englische) die bedrohten Küsten des anderen Landes zu decken hat?

Unsere Bedenken wachsen noch, wenn wir hören, daß wenigstens einer von Greys Kollegen, Asquith, als er von den Konferenzen erfuhr, starke Beunruhigung darüber empfand. „Besprechungen, wie die zwischen General Joffre und Oberst Fairholme“, schrieb er am 5. September 1911 an Grey[1], „scheinen mir recht gefährlich, hauptsächlich soweit sie sich auf eine mögliche britische Hilfeleistung beziehen. Die Franzosen dürfen unter den gegenwärtigen Umständen nicht dazu ermutigt werden, ihre Pläne auf irgendeine Annahme dieser Art zu begründen.“

Was erwidert ihm Grey darauf? Man könne diese Konferenzen jetzt nicht untersagen, ohne Bestürzung zu erregen. „Ohne Zweifel haben diese Besprechungen und unsere Reden eine Erwartung unserer Hilfe erweckt. Ich vermag nicht zu sehen, wie dem abgeholfen werden könnte.“ Er gesteht hier also selbst ein, daß trotz aller Betonung der freien Hand ein moralisches Recht Frankreichs, auf englische Hilfe zu rechnen, entstanden sei. In seinen Bemerkungen zu diesem Schreiben schränkt er dies dahin ein, daß Frankreich nicht bei jedem Konflikt eine solche Hilfe habe erwarten dürfen, sondern nur, wenn es wegen der Marokkofrage zum Kriege komme. Daß er wenigstens in diesem Falle für seine Person entschlossen gewesen sei, für

[1] I, 95.

die Hilfeleistung einzutreten, sagt er auch an anderen Stellen; aber er bestreitet ebenso bestimmt, daß er eine vertragsmäßige Pflicht, bei einem aus der Marokkofrage entstehenden Konflikt kriegerische Hilfe zu leisten, jemals anerkannt habe.

Man sieht hier deutlich, daß Grey die moralische Bindung, die er eingegangen war, wenn er sie jemals verkannt hat, jedenfalls im Jahre 1911 sehr wohl empfand, und daß die Berufung auf das Fehlen einer rechtlichen Bindung nur dazu dienen sollte, wenn die öffentliche Meinung und das Parlament sich etwa gegen eine solche Politik erklären würden, und wenn er selbst infolgedessen abgehen müsse, seinem Nachfolger die formale Möglichkeit zur Verweigerung der Hilfeleistung zu geben. Aber er hütet sich wohl, etwas über das Hauptbedenken von Asquith zu sagen und auf die Frage einzugehen, ob man Frankreich nicht zu einer herausfordernden Haltung ermutige und dadurch indirekt den Konflikt verschärfe, wenn man solche Hoffnungen bei ihm erwecke. Und das war doch der entscheidende Punkt.

Im Zusammenhang mit dieser Darlegung erhalten wir sehr lehrreiche Aufschlüsse über die Vorgeschichte des bekannten Briefwechsels zwischen Grey und Cambon im November 1912. Ich erwähnte schon, daß Grey es früher nicht für nötig erachtet hatte, die Frage der militärischen Konferenzen vor das Kabinett zu bringen, da ihre Zulassung keine Festlegung der englischen Politik bedeute. Jetzt bestanden seine Kollegen auf einer gemeinsamen Besprechung der Angelegenheit, da sie genau wissen müßten, was eigentlich dahinter stecke. Um sie zu beruhigen, schlug Grey dem Kabinett vor, daß durch einen Schriftwechsel zwischen ihm und Cambon ausdrücklich festgestellt werden solle, die Zulassung und Fortdauer der militärischen Konferenzen bedeute für beide Regierungen keine Einschränkung in ihrer freien Entscheidung darüber, ob gegebenenfalls eine bewaffnete Unterstützung stattfinden solle oder nicht[1]. Der

[1] Hiernach ist die von mir („Von Bismarck zum Weltkriege" 2. Aufl. S. 391 f.) ausgesprochene Vermutung, daß der Briefwechsel auf Verlangen Frankreichs zurückgehen könne, zu berichtigen. Auch ersieht man aus Greys positiven Angaben, daß die Behauptung A. Wahls (in seiner lediglich nörgelnden und daher höchst unfruchtbaren Kritik meines Buches in d. Hist. Ztschr. 133, 107 f.), Grey habe diesen Briefwechsel ohne Wissen der Mehrzahl seiner Kollegen eingeleitet, unrichtig, und seine ironische Frage an mich, ob ich das wirklich nicht wisse, recht unangebracht ist.



Wortlaut der auszutauschenden Briefe wurde im Kabinett festgestellt, und Cambon ging sofort auf Greys Wunsch ein. Leider erfahren wir nicht, ob er vor der Kabinettsberatung mit Cambon über den Wortlaut gesprochen hat und ob dieser auf die Formulierung des Entwurfs einen Einfluß hat ausüben können. Auch scheint Grey gar nicht bemerkt zu haben, daß durch die in diesen Briefen übernommene Verpflichtung, wenn der Friede bedroht erscheine, sollten beide Regierungen sofort über gemeinsame Maßregeln miteinander in Beratung treten, eine neue Bindung eingegangen wurde, die, so lose sie sein mochte, die Bewegungsfreiheit der englischen Regierung in schwierigen Fällen noch weiter einschränkte; denn alles, was sie tat, ohne es mit Frankreich vorher besprochen zu haben, konnte ihr als Verstoß gegen diese Abmachung ausgelegt werden. Kann er das wirklich völlig übersehen haben? Und ist es wirklich, wie er an anderer Stelle[1] sagt, reiner Zufall gewesen, daß er beim Verlesen dieses Schriftwechsels in seiner großen Parlamentsrede vom 3. August 1914 den letzten Satz fortließ, der besagt, wenn die unter solchen Umständen erfolgende Beratung eine Aktion als notwendig erscheinen lasse, sollten die von den Generalstäben aufgestellten Pläne den Beschlüssen der Regierungen als Grundlage dienen?

Ähnliche Bedenken erheben sich, wenn wir die Darstellung Greys über seine Haltung in den entscheidenden Julitagen von 1914 lesen. Ich greife nur einige wichtige Punkte heraus. Er gibt zu, was man bisher schon vermuten konnte, aber nicht sicher wußte, daß er damals in Petersburg keinen Schritt getan hat, um die russische allgemeine Mobilmachung zu hindern oder wenigstens hinauszuschieben. Er gibt auch einen Grund dafür an. Er habe erwarten müssen, daß man ihm dann sofort von russischer Seite die Frage vorlegen werde, ob man für den Fall, daß aus dieser Unterlassung nachteilige Folgen für Rußland entstehen sollten und daß der Krieg trotzdem ausbreche, England bereit sein würde, seine Hilfe zu versprechen. Wenn dies nicht geschähe, würde man die Verantwortung dafür nicht übernehmen können. Da er, Grey, aber entschlossen gewesen sei, die Entscheidung über Englands Teilnahme am

[1] II, 16.

Kriege dem Kabinett und dem Parlamente vorzubehalten und daher ein bindendes Versprechen noch weniger an Rußland als früher an Frankreich habe geben wollen und können, so habe er eine Anregung, die solche Gegenfragen hervorgerufen haben würde, vermeiden müssen. Aber war es denn so sicher, daß Rußland diese Forderung stellen würde? Und wenn es geschah, konnte er dann nicht immer noch ausweichen und die Anregung auf sich beruhen lassen? Wenn er diesen Versuch wenigstens gemacht hätte, so würde er das Recht haben, zu sagen, daß er wenigstens hier alles für den Frieden getan habe, was in seinen Kräften stand. Da er ihn unterlassen hat, wird man ihm das nicht zugestehen können.

Als den besten, ja vielleicht einzigen Weg zur Vermeidung des Krieges betrachtete Grey den Wiederzusammentritt der Londoner Botschafterkonferenz, die während der Balkankriege so erfolgreich für den Frieden gearbeitet hatte. Die sechs Männer, sagt er, die in den vergangenen Jahren dabei mitgewirkt hätten, seien alle noch auf ihren Posten in London gewesen; sie hätten einander gekannt und das Vertrauen zueinander gehabt, daß jeder sein Möglichstes zur Beilegung des Konfliktes tun werde. Sein Vorschlag, die Streitigkeiten einer europäischen Konferenz zu unterbreiten, habe den Zweck verfolgt, diese bewährte Einrichtung wieder in Wirksamkeit treten zu lassen. Er habe dabei eigentlich mehr Schwierigkeiten von russischer als von deutscher Seite gefürchtet und sei erfreut gewesen, als man in Petersburg auf seinen Gedanken eingegangen sei. Von Deutschland habe er erwartet, daß es, um den Vorteil seiner schnelleren Mobilmachung nicht zu verlieren, die Forderung stellen werde, solange die Konferenzverhandlungen dauerten, dürfe keine der beteiligten Mächte irgendeine Mobilisierungsmaßregel treffen. Statt dessen habe Bethmann-Hollweg es glatt abgelehnt, den Streit zwischen Österreich und Serbien vor einen europäischen Areopag ziehen zu lassen.

Es ist durchaus glaublich, daß Grey diese Erwägungen wirklich angestellt hat. Nicht ganz so sicher scheint es mir, ob er tatsächlich bereit gewesen sein würde, die Annahme der von ihm erwarteten deutschen Bedingung in Petersburg mit dem nötigen Nachdruck zu empfehlen. Denn er würde sich ja in diesem Falle derselben russischen Gegenforderung ausgesetzt

haben, deren Peinlichkeit ihn davon abhielt, von der allgemeinen Mobilmachung abzumahnen.

Ich will auf weitere Einzelheiten nicht eingehen[1], sondern nur noch den allgemeinen Eindruck zusammenfassend wiedergeben, den Greys Erzählung hervorruft. Er berichtet ruhig, sachlich, ohne Ausfälle gegen Andersdenkende. Unrichtigkeiten in der Wiedergabe der Tatsachen vermeidet er durchaus. Solange er bei den Tatsachen bleibt, ist er im ganzen korrekt und in vielem lehrreich. Anders liegt die Sache schon da, wo er von seinen Motiven für die einzelnen Entschlüsse berichtet. Vielleicht glaubt er wirklich, daß ihn überall nur die Friedensliebe und das Streben nach Wahrnehmung der englischen Interessen geleitet hätten, daß keinerlei gefühlsmäßige Impulse an seiner Gesamthaltung und seinen einzelnen Handlungen Anteil gehabt hätten. Aber schon die von mir angeführten Beispiele zeigen, daß dies eine Selbsttäuschung ist. Sein Verhalten in den oben erörterten Fällen wäre nicht begreiflich, wenn nicht als geheime, im Untergrunde seines Denkens wirksame Kraft eine tiefe gefühlsmäßige Abneigung gegen Deutschland und eine ebenso gefühlsmäßige Hinneigung zu Frankreich vorhanden gewesen wäre.

Was wir aus den erzählenden Kapiteln nur erschließen können, das wird durch die betrachtenden Abschnitte zur absoluten Gewißheit. In dem Augenblick, wo Grey in seiner Darstellung bis zum Ausbruch des Krieges gekommen ist und nun zu einer Erörterung der Probleme im Großen übergeht, ändert sich sein Stil ganz und gar. Es ist, als ob ein Pferd, dem der Zügel abgenommen ist, jetzt in wilden Sprüngen dem Drange seiner Natur folgend, Entschädigung für die bisher mühsam erzwungene Korrektheit der Bewegungen suche. Hier sagt er offen, was er empfunden hat und noch empfindet; der vorsichtige und zurückhaltende Diplomat verschwindet und ein

[1] Erwähnen möchte ich wenigstens, daß Greys Darstellung (I, 333 f.) interessante Einzelheiten über die tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten innerhalb des englischen Kabinetts über die Beteiligung am Krieg in der letzten Juliwoche 1914 bringt. Man sieht deutlich, daß nur die Hereinziehung der belgischen Frage es ihm ermöglicht hat, die Mehrheit für seine Politik zu gewinnen. Meine Auffassung von der Rolle der belgischen Frage in diesen Tagen (Von Bismarck zum Weltkriege, 2. Aufl. S. 451 f.) wird dadurch bestätigt.



von bestimmten, gefühlsmäßig fundierten, aber fest geglaubten Vorurteilen beherrschter Mensch tritt hervor.

Befremdend sind schon seine wunderlich optimistischen Urteile über die Verbündeten. Er sei stets der Überzeugung gewesen, sagt er, daß auch die leitenden Männer Frankreichs und Rußlands nie etwas anderes gewünscht hätten, als die Erhaltung des Friedens und Sicherheit gegen einen deutschen Überfall. Der Revanchegedanke und der Wunsch nach einer gewaltsamen Wiedereroberung Elsaß-Lothringens sei in Frankreich völlig erloschen gewesen. Wir wissen heute aus den russischen Archiven, daß es nicht so war; wir wissen, daß Poincaré und Iswolski schon seit Jahren auf den geeigneten Augenblick warteten, wo es ihnen möglich sein würde, ihre Länder der Welt als die Angegriffenen hinzustellen und dadurch die öffentliche Meinung Englands zur Hilfeleistung geneigt zu machen. Denn sie wußten, daß Grey in einem so entscheidenden Augenblick auf die öffentliche Meinung und die Mehrheit des Parlaments werde Rücksicht nehmen müssen; sie wußten aber auch, daß diese beiden Mächte schwerlich für die Teilnahme an einem Angriffskriege zu gewinnen sein würden. Daß Poincaré den Krieg ohne Bedauern kommen sehen werde, hatte Graf Benckendorff schon während der Balkankriege erkannt. Von dem ganzen Briefwechsel Iswolskis und den übrigen Papieren aus den letzten Jahren vor dem Kriege, die diese Hintergründe erhellen, scheint Grey auch heute noch nichts gelesen zu haben. Das ist gewiß sonderbar für jemanden, der über die Vorgänge dieser Jahre schreibt. Immerhin könnte er sagen: Ich wollte meine Handlungen und Motive schildern und konnte mich daher nur auf solche Angaben stützen, die ich damals bereits kannte; die später veröffentlichten Dokumente konnten mich damals nicht beeinflussen, weil ich keine Kenntnis von ihnen hatte; daher konnte ich sie als ein Mann, der Memoiren und nicht Geschichte schreiben wollte, beiseite lassen. Aber selbst wenn man ihm zugeben wollte, daß dieser Standpunkt sich verteidigen lasse, so bleibt meines Erachtens immer noch unglaublich, daß Grey sich damals über die in Frankreich herrschende Stimmung und die Wühlarbeit Poincarés und Iswolskis so völlig hätte täuschen konnen. Der Name Poincarés wird in seiner Schilderung der Entstehung des Krieges überhaupt nicht erwähnt; Iswolski wird einmal genannt,

aber die Meinung, daß er am Ausbruch des Krieges mitschuldig sei, mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß er Jahre vor dem Kriege aufgehört habe, Leiter der russischen Politik zu sein, und daß ein Botschafter bekanntlich wenig Einfluß auf die Politik seiner Regierung habe. Es kommt doch wohl etwas auf die Persönlichkeiten des Botschafters und seiner Vorgesetzten an. Gewiß hat Cambon dem englischen Minister nie etwas anderes gesagt, als daß Frankreich den Frieden wolle; aber hatte dieser nicht den englischen Botschafter in Paris, der ihn besser hätte informieren können? Und verfügt ein Minister nicht über soviel inoffizielle Verbindungen, daß er über so wichtige Dinge etwas erfahren kann, wenn es ihm ernstlich darum zu tun ist? Greys Haltung läßt sich hier gar nicht anders deuten, als daß er die Augen ein wenig geschlossen hat, um nichts sehen zu müssen, was ihm unbequem war und die Kreise seiner Politik hätte stören können. Denn, falls es ihm klar gewesen wäre, worauf die französische und die russische Politik ausgingen, und er hätte trotzdem nicht gewarnt und zurückgehalten, würde er dann noch behaupten können, er habe alles getan, was in seiner Macht gelegen habe, um den Frieden zu erhalten?

Grey kann seine Politik nur verteidigen, wenn er die Vorstellung aufrechterhält, daß Frankreich absolut friedlich gesinnt war; denn die Hoffnungen, die er bei den Franzosen auf englische Hilfe erweckte, waren nur dann wirklich unbedenklich, wenn Frankreich diese Hilfe nur gegen einen Angriff auf seine Grenzen oder seine Machtstellung in Anspruch nehmen wollte. Er wollte glauben, daß es so sei, weil ihm das Bündnis mit Frankreich gefühlsmäßig sympathisch und natürlich war. Wieweit er es tatsächlich geglaubt hat, wird man schwerlich feststellen können. Aber daß er auch jetzt noch behauptet, dieser Glaube sei richtig gewesen, und es, was noch schlimmer ist, in einer Art behauptet, als spräche er etwas ganz Selbstverständliches aus, das zeugt doch von einem vollständigen Mangel an Willen, die Wahrheit zu sehen.

Ganz das gleiche zeigt sich in seinem Urteil über Deutschland, nur daß hier seine Abneigung ihn Dinge sehen läßt, die so nicht vorhanden waren, während Frankreich gegenüber seine Sympathie ihn blind machte gegen Dinge, die er hätte sehen können. Greys ganzes Buch gibt Zeugnis davon, daß Deutsch-

land ihm ein unbekanntes, unheimliches und im Grunde hassenswertes Land gewesen ist. Von der Eigenart deutschen Wesens und deutschen politischen Denkens entwirft er ein Zerrbild, das freilich nicht von ihm erfunden ist, sondern in weiten Kreisen außerhalb unseres Vaterlandes schon vor dem Kriege für richtig gehalten und während des Krieges immer weiter ausgestaltet wurde, um den Völkern die Notwendigkeit des Krieges gegen die deutsche Barbarei wirksam vor Augen zu stellen. Er sieht die deutsche Politik beherrscht von einer gegen jede moralische Regung unzugängliche Machtgier, deren letztes Ziel die Hegemonie über Europa und schließlich doch der Kampf mit England um die Weltherrschaft gewesen sei. Höchst charakteristisch dafür ist die Rede, die nach seiner Meinung Bismarck an seine Nachfolger hätte halten können[1]. Sie kommt darauf hinaus, daß sie um die Jahrhundertwende das von England angebotene Bündnis hätten annehmen sollen; sie hätten dann ungehindert von England ihre Flotte soweit ausbauen können, daß sie der französischen überlegen gewesen sei, hätten später, durch das englische Bündnis im Rücken gedeckt, in einem geeigneten Augenblick den Krieg mit Frankreich und Rußland beginnen sollen. Hierbei hätten sie nur dafür zu sorgen gehabt, daß die belgische Neutralität nicht verletzt werde, um die englische öffentliche Meinung nicht gegen Deutschland zu erregen. Nach dem Siege über die Gegner, der ihnen nicht allzu schwer gewesen sein würde, hätten sie ihnen dann, wie er es 1866 mit Österreich getan habe, leichte Bedingungen auferlegen sollen. Die Hegemonie in Europa wäre ihnen dann von selbst zugefallen, England aber wäre dann völlig auf Deutschlands Wohlwollen angewiesen und tatsächlich von ihm abhängig gewesen. In England würde man von diesen Gefahren nichts gemerkt haben, bis es zu spät gewesen sei.

Ich lasse den Wert dieser nachträglichen Ratschläge auf sich beruhen. Aber soviel ist doch klar, daß nach Greys Ansicht Bismarcks Politik stets auf die Eroberung dieser Hegemonie durch einen Krieg gegen Frankreich und Rußland ausging, und ganz ebenso die seiner Nachfolger, nur daß diese nicht Bismarcks Schlauheit in der Durchführung ihrer Pläne besaßen.

---

[1] 1, 242f.

Wer die Politik Bismarcks und die seiner Nachfolger mit einiger Aufmerksamkeit studiert hat, weiß, daß dies völlig irrige Vorstellungen sind. Und wer sich in seinem Urteil nicht durch ein paar einseitige Schriften, die niemals die öffentliche Meinung Deutschlands repräsentiert haben, irreleiten läßt, weiß, daß nicht Kriegslust, sondern der Wunsch nach Erhaltung des Friedens und Sicherung des erreichten Machtstandes das oberste Ziel der deutschen Politik war. Von den schwierigen äußeren Bedingungen, unter denen wir infolge unserer geographischen Lage lebten, hat Grey keine Vorstellung. Auch wo er die Rüstungsfragen erörtert, ist es stets seine Ansicht, daß Deutschlands Rüstungen ungerechtfertigte Provokationen, diejenigen Frankreichs und Rußlands notwendige Abwehrmaßregeln gewesen seien. Er mißt hier ganz offensichtlich mit zweierlei Maß, und faßt sein Urteil dahin zusammen[1]: „Wenn der Krieg tatsächlich unvermeidlich war, so war es Deutschland, das den größten Anteil der Verantwortlichkeit dafür trägt, daß ein Zustand der Dinge geschaffen wurde, der den Krieg unvermeidlich machte."

Diese Meinung über die deutsche Politik hat Grey im Grunde seines Herzens natürlich auch in all den Jahren vor dem Kriege gehabt; er ist von ihr zweifellos stärker beeinflußt worden, als er es sich selbst und anderen eingestehen mag. Und so kann es uns nicht verwundern, wenn er ihre Haltung in den kritischen Tagen von 1914 auch von dieser Grundanschauung aus betrachtet. Aber auch hier hat er es unterlassen, die Möglichkeiten zur Orientierung, die heute vorhanden sind, zu benutzen. Er zitiert zwar gelegentlich die deutschen Akten, aber er kennt ihren wesentlichen Inhalt noch heute nicht. Er könnte sonst nicht behaupten, daß Deutschland nichts getan habe, um Österreich zum Einlenken zu bringen. Die dringenden Mahnungen Bethmann-Hollwegs nach Wien sind ihm offenbar völlig unbekannt. Hingegen macht er uns die merkwürdige Enthüllung, daß in Berlin die leitenden Staatsmänner im entscheidenden Augenblick von der Militärpartei, der eigentlich bestimmenden Macht für die deutsche Politik, völlig beiseite gestoßen worden seien. Diese aber habe den Krieg längst vorbereitet und seinen Beginn für den Spätsommer festgesetzt, weil das die für die

---

[1] 2, 30.

deutsche Mobilmachung günstigste Jahreszeit sei. Offenbar haben diese Männer nach seiner Meinung schon vorher gewußt, daß der österreichische Thronfolger Ende Juli ermordet werden würde; denn ohne dieses Ereignis wäre es damals doch wohl schwerlich zum Kriege gekommen. Grey sagt uns nicht, wen er unter dieser Militärpartei eigentlich versteht. Etwa den Generalstabschef Grafen Moltke, der doch bekanntermaßen sehr friedliebend gesinnt war? Oder den Admiral von Tirpitz? Oder wen sonst? Gewiß haben von dem Augenblick an, als es entschieden war, daß der Krieg nicht mehr zu vermeiden sei, militärische Rücksichten die einzelnen Schritte der deutschen Regierung stark beeinflußt, wie das auch gar nicht anders sein konnte. Aber darum handelt es sich hier nicht; vielmehr behauptet Grey, daß auch die Entscheidung darüber, ob überhaupt Krieg geführt werden solle, gar nicht in die Hand der scheinbar dafür verantwortlichen Persönlichkeiten, sondern bei den führenden Militärs gelegen habe. Davon kann in Wahrheit gar keine Rede sein. Die politischen Maßregeln der entscheidenden Tage gingen sämtlich von dem Reichskanzler und dem Auswärtigen Amte aus, ohne daß militärische Instanzen dabei überhaupt zu Rate gezogen wurden. Diese ganze Art, die Dinge darzustellen, steht nicht nur im Widerspruch zu den Quellen, sondern zeugt auch wiederum davon, eine wie mangelhafte Kenntnis Grey von den deutschen Verhältnissen besitzt.

Wenn Grey die alten, während des Krieges verbreiteten Märchen von der deutschen Absicht, durch einen großen Krieg die Weltherrschaft zu erobern, und von der ausschlaggebenden Bedeutung einer allmächtigen Militärpartei in Berlin hier ohne Beweise einfach wiederholt, so zeugt das wieder dafür, daß er sich nicht bemüht hat, die Vorgänge außerhalb des eigenen Lagers soweit kennenzulernen, wie es heute möglich ist; und das wäre doch für einen Staatsmann, der seine Memoiren schreibt, ebenso notwendig gewesen, wie für einen Geschichtsschreiber.

Man kann sich unter diesen Umständen kaum wundern, daß Grey auch die fadenscheinige Legende von dem Krieg der freiheitlich gesinnten Westmächte gegen den Militarismus und das autokratische Regiment der Militärmächte wiederholt. Er scheint gar nicht daran zu denken, daß die Westmächte mit Rußland, dem am stärksten autokratisch regierten Staat, ver-

bündet waren, und, um ihm zu helfen, in den Krieg eintraten. Aus allen diesen Behauptungen sieht man, daß die historische Arbeit der letzten Jahre an ihm völlig spurlos vorübergegangen ist, und daß er sich noch ganz in dem Vorstellungskreise bewegt, der durch die Kriegshypnose geschaffen war.

Man kann es nur aufs tiefste bedauern, daß ein Mann, der in der entscheidenden Zeit an so einflußreicher Stelle stand, und dessen Worten man daher großes Gewicht beizulegen geneigt ist, jetzt noch solche Ansichten der Welt vorträgt. Alles was er an einzelnen Beiträgen zur Aufklärung der englischen Politik jener Jahre bringt, und worunter sich mancherlei Wichtiges und Beachtenswertes findet, kann über dieses Bedenken nicht hinwegtäuschen. Sein Buch kann zwar in einzelnen Fragen für die Feststellung der historischen Wahrheit mit Nutzen herangezogen werden; soweit es aber den Versuch macht, die Kräfte und Ereignisse, die zum Weltkrieg geführt haben, in ihrer Wirksamkeit und ihrem Zusammenhang deutlich zu machen, ist es nichts, als die einseitige Meinungsäußerung eines Mannes, der in längst widerlegten Vorurteilen befangen ist, und daher seine Leser nicht aufklärt, sondern irreführt.

Kritiken.

R. v. Engelhardt, „Organische Kultur. Deutsche Lebensfragen im Lichte der Biologie." Lehmanns Verlag München 1925. 115 S. Geh. M. 3.20, geb. M. 4.50.

Noch ist der Kampf um die methodologische Abgrenzung zwischen Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften nicht vollständig ausgetragen, und schon mehren sich die Versuche, aufs neue Brücken zwischen beiden Arbeitsgebieten zu schlagen. Wir haben schon einmal an dieser Stelle ein solches Beginnen als verfrüht zurückgewiesen mit der Begründung, daß eine vorzeitige Annäherung eine Verwässerung des Problems und damit eine Hemmung in der Wissenschaftsentwicklung bedeute.

Das heute vorliegende Buch vertritt ähnliche Tendenzen; aber der sichere Takt, mit dem der Verfasser der Eigenart beider Wissenschaftsgebiete gerecht zu werden versucht, sowie der festumrissene Ausgangspunkt seiner Erörterungen heben diese Abhandlung aus der Reihe gleichgerichteter Versuche vorteilhaft heraus.

Engelhardts Gedankengänge wurzeln in der Biologie, jener Grenzwissenschaft, deren eindeutige Einordnung in eine der beiden Wissenschaftsgruppen von jeher nicht ganz leicht war. Das gilt in erhöhtem Maße von der modernen Biologie, die unter dem Einfluß eines Nietzsche, Simmel und vor allem Bergson sich entschieden abkehrt von der kausalmechanischen Deutung der Lebenserscheinungen und sich um die organische Erfassung des Lebendigen in Natur und Kultur müht. Die diese Wissenschaft tragenden Erkenntnisfunktionen sind nicht mehr allein der analysierende Verstand, wie er das 19. Jahrhundert beherrschte, sondern neben und über ihm steht die Intuition des Schauenden. Das Irrationale, Grenzenlose, Schöpferische im Sinne eines Goethe und Schelling, eines Dilthey und Bergson tritt als entscheidendes Moment in die moderne biologische Wissenschaft ein.

Durch diese Erweiterung auf die Totalität des Lebens hin aber wird die Biologie befähigt, nicht nur eine theoretische Überbrückung von Natur und Kultur anzubahnen. Ihre Tendenz, das Ganze des Lebens zu umspannen

und zu deuten, macht sie auch zur berufenen Führerin auf dem Wege zu praktisch-sittlicher Erneuerung. Sie hat als Wissenschaft die im 19. Jahrhundert vorherrschende Rationalisierung und Intellektualisierung des Daseins überwunden, sie muß diesen ihren neuen Geist, das Geheimnis des Organischen, nun auch im praktischen Leben fruchtbar machen. Die Zeit für eine solche organische Erneuerung unseres gesamten kulturellen Lebens scheint Engelhardt reif. Der Weltkrieg hat die Leere und Hohlheit unserer europäischen Kultur, die in Wirklichkeit zur seelenlosen Zivilisation veräußerlicht war, mit furchtbarer Deutlichkeit enthüllt. Im Weltkrieg sieht der Verfasser letzten Endes einen Kampf tiefster metaphysischer Gegensätze, die Auseinandersetzung des Mechanisch-Atomistischen mit dem Organischen. Und das Unterliegen des Deutschen glaubt er nicht zuletzt begründet darin, daß er das Schöpferische, Organische, Wurzelechte in seinem Wesen aufgegeben und seinen Schwerpunkt auf der Seite des Mathematisch-Konstruierten suchte. Jene Entwurzelung des Deutschen zeigt sich vor allem in der Revolution, in jenen blutleeren Konstruktionen der Nachkriegszeit, die jedes organischen Wachstums entbehren und darum zum Untergang verdammt sind.

Aus diesem Chaos der Atomisierung und Mechanisierung kann allein ein Neuaufbau auf organischer Grundlage führen: Das Bewußtsein organischer Bedingtheit unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens, der Wille zu organischer Gliederung der sozialen Schichten an Stelle der mechanischen Teilung in einander bekämpfende Klassen, kurz, ein Neu- oder besser Wiederaufbau der organischen Kultur. Denn es ist altes deutsches Gedankengut aus der Zeit Goethes und des deutschen Idealismus, das unserem Kulturbewußtsein wieder eingepflanzt werden soll, um uns zu neuem wurzelhaften Leben zu wecken. Diese Neugeburt aber läßt sich nicht durch Verordnungen und Institutionen erzwingen; sie muß aus den letzten Wesenstiefen eines Volkes heraufkommen. Das Schöpfen aus den Urgründen des Unbewußten, das Intuitive, das in einem ewigen Werdeprozeß sich immer neu schafft, aber ist von jeher eine Wesenseigentümlichkeit des Deutschen gewesen. Deshalb glaubt Engelhardt an die Berufung des Deutschen zur Führerschaft zu organischer Kultur.

In diesem Glauben eines Auslanddeutschen an die europäische Mission des Deutschen liegt eine werbende Kraft, die dem Buche weit über den engen Kreis der Fachgelehrten eine große Anhängerschaft sichern wird. Aber als Glaube entzieht es sich der Beweisführung bzw. der wissenschaftlichen Kritik. Anders jene zuerst charakterisierten Gedankengänge über die methodologische Bedeutung der Biologie als Brücke zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Es liegt uns fern, zu entscheiden, ob die Biologen vom Fach,

bzw. die Naturwissenschaftler mit einer im Sinne Engelhardts erweiterten Auffassung ihrer Wissenschaft einverstanden sind. Vom Lager der Geisteswissenschaften aus läßt sich sagen, daß eine in diesem „geisteswissenschaftlichen" Sinne erfaßte Biologie, die auf das intuitive Verstehen des „Lebens" in seiner Problematik, seiner Irrationalität und unendlichen Bewegtheit abzielt, wohl geeignet erscheint, den Geisteswissenschaften reiche Anregung zu bringen. Aber man könnte geneigt sein, eine solche Biologie nicht mehr in die Reihe der Naturwissenschaften zu zählen, da die Resultate ihrer Forschungen wohl kaum den Anforderungen eindeutiger mathematischer Exaktheit mehr entsprechen werden. So wertvoll solche intuitiv erfaßten Antizipationen künftiger Entwicklung für die Wissenschaft sind, so bedürfen sie zu ihrer Stütze noch einer unendlich mühseligen begrifflichen Kleinarbeit. Das zu beweisen ein Beispiel: Engelhardt sucht den Weg zur organischen Kultur, indem er den Geist Goethes und die Ideen des deutschen Idealismus wieder lebendig machen will in uns. Aber noch fehlt uns dazu die letzte Klärung über das Wesen des Organischen, wie es in den Gedankensystemen jener Denker oft so widersprechend aufgefaßt ist. In diesem Sinne bedarf es noch mancher Voruntersuchungen auf naturwissenschaftlicher und auf geisteswissenschaftlicher Seite, ehe diese intuitiv konzipierte Brücke auf soliden Grundpfeilern aufgebaut werden kann.

Dazu gehört aber weiter eine bis ins kleinste beachtete Exaktheit der begrifflichen Formulierung und volle Klarheit über die wesensgesetzlichen Unterschiede beider Wissenschaftsgruppen. Wie wenig geklärt diese strukturelle Gegensätzlichkeit noch heute in Fachkreisen ist, beweist, daß selbst ein für geisteswissenschaftliche Fragen so feines Verständnis verratender Denker wie Engelhardt doch im Unterbewußtsein einem naturwissenschaftlich akzentuierten Wissenschaftsideal huldigt. „Sobald wir das Entscheidende für alle Geschichte in dem Einmaligen, Individuellen, schöpferisch Neuen sehen, fehlt uns jede Möglichkeit, sie zu einer gesetz- und typenbildenden Wissenschaft zu erheben. Im besten Falle können die Gesetze, die wir in ihr zu finden glauben, den Anspruch erheben, Regeln des Geschehens zu sein, die keineswegs die Unverbrüchlichkeit der Naturgesetze besitzen." (S. 65.) Der Biologe, er mag sich noch so weit der äußersten Grenze des naturwissenschaftlichen Denkens nähern, wie das der Verfasser tut, kann über gewisse, eben wesenhaft naturwissenschaftliche Begriffe und Vorstellungen nicht hinaus oder er verliert das feste Fundament der Erfahrungswissenschaft unter den Füßen. Einer dieser Begriffe, an den die Biologie stets gebunden sein wird, ist der naturwissenschaftliche Gesetzesbegriff. Hier liegt eine der Grenzen der Biologie, die sie von der Geisteswissenschaft trennt.

Ist das aber zugegeben, so wird offenbar, daß die Biologie allein nicht imstande sein wird, die Brücke zwischen beiden Wissenschaftsgebieten zu schlagen. Ihre in den Naturwissenschaften verankerte Kraft wird ausreichen, den Brückenbogen bis zum Scheitel zu spannen, von da an aber wird sie der tätigen Mitarbeit vom anderen Ufer benötigen, nämlich der Hilfe der in den Geisteswissenschaften verwurzelten Sozialphilosophie. Biologie und Sozialphilosophie sind beide Grenzdisziplinen, ihr Arbeitsgebiet ist zwar wesenhaft verschieden zentriert, aber es gibt weite Strecken, wo die Forschungen der einen auf die anderen übergreifen. In jeder im Sinne Engelhardts verstandenen Biologie steckt ein Stück Sozialphilosophie, vergleiche die Gedankengänge über die „intellektuelle Krisis" und die Ausführungen über eine gesunde, d. h. organische Gemeinschaftsstruktur (S. 102). Umgekehrt reichen die Untersuchungen der Sozialphilosophie in die Probleme der Rasse, der Vererbung wie überhaupt in den naturhaften Wurzelboden des Gemeinschaftslebens hinein. Beide Wissenschaften aber werden noch in jahrzehntelanger strengster Forschertätigkeit an ihrer methodologischen Klärung zu arbeiten haben, ehe sie die ihnen von Engelhardt in kühner Vorausschau zugewiesene Aufgabe erfüllen können. Ernst Meister.

G. Strohm, Demos und Monarch. Untersuchungen über die Auflösung der Demokratie. Stuttgart 1922. Verlag von W. Kohlhammer. 221 S.

Zurückhaltender und kritisch besonnener als andere Zweige unseres kulturellen Lebens bemüht sich die Wissenschaft, der veränderten seelischen Haltung entsprechend eine neue Einstellung zu gewinnen. Es gibt kaum eine Disziplin, in der sich nicht neue Strömungen bemerkbar machen. Selbst in der vielleicht konservativsten Wissenschaft, der klassischen Philologie, sind die Tendenzen nach veränderter Schaffensweise unverkennbar. Diese Erscheinungen treten mit einer sichtlichen inneren Notwendigkeit auf und lassen sich gerade darum ihre Existenzberechtigung um so weniger bestreiten. Es verrät einen starken Mangel an Verstehen, wenn man diese um das Schöpferische stark ringenden Kräfte rundweg ablehnt. In uns allen lebt irgendwie der Geist unserer Tage, nur wird er von dem einen strengerer Selbstkritik unterworfen als von dem anderen. Hier gilt es einzusetzen; denn es ist unverkennbar, daß die neue Art des Schaffens nur dem Begnadeten gelingt, mittelmäßige Köpfe dagegen viel mehr Schaden anrichten, als sie es je vermochten. Namentlich der klassische Philologe hat traditionsgemäß die Pflicht, bei aller freudiger Anerkennung des Neuen sorgsam seine Hände über das bewährte Alte zu halten.

Strohms Demos und Monarch hat einen begründeten Anspruch darauf, mit der in den Eingangsworten niedergelegten Anerkennung des Zieles behandelt zu werden; der Verfasser sucht unleugbar nach neuen Wegen und verfügt teilweise über eine suggestiv zwingende Beweisführung. Das letztere ist freilich nur ein formaler Vorzug; er kann dem Autor wie dem Leser ebensosehr zum Segen wie zum Verhängnis werden. Strohm wird es sich gefallen lassen müssen, daß man in demselben Grade, als man das Wollen anerkennt, auch das Können nachprüft. Da er weitaus den größten Teil seines Buches interpretiert und um den Geist des griechischen fünften Jahrhunderts bemüht ist, fällt die Kritik naturgemäß dem Altphilologen zu. Das wird nie anders werden, auch wenn Strohm meint, Altertumswissenschaft als Philologie habe ihre Bedeutung verloren; denn die kann sie nur verlieren, wenn sie sich selbst aufgibt, und daran denkt die klassische Philologie nicht.

Strohms Buch ist eine Erweiterung seiner von Wilhelm Weber angeregten Dissertation. Nach dem Erscheinen von Webers Studie zur vierten Ekloge Vergils: „Der Prophet und sein Gott" (Leipzig 1925, bei Hinrichs) ahnt man den Zusammenhang, in den der Lehrer die Arbeit des Schülers einzugliedern suchte. S. 86 gibt Weber den Inhalt des Strohmschen Buches mit den Worten wieder: „Das Werden des Herrscherkultes ging der Auflösung des in jähem Aufstieg des vermessenen Geistes überreif gewordenen autonomen Lebens der griechischen Polis, für welches nur der Mensch noch Maß aller Dinge war, parallel oder vielmehr sie ergab sich aus ihr mit Notwendigkeit: Am Ende steht mit feuriger Schrift das Wort: θεὸς μέτρον ἁπάντων (Gott ist das Maß aller Dinge). Der Rettergedanke ist Gut der Griechen nicht minder wie des Orients." Strohms Ausführungen betreffen mehr die Auflösung, Herrscherkult und Rettergedanke sind nur als Ausblick zu erkennen.

Das ist gewiß ein von innen gesehenes und neues Thema, als Behandlungsweise kommt aber nur die exakteste Interpretation in Frage. Das soll nicht heißen, daß man die alten Schätze nicht zu neuem Leben erwecken könne — die Erweckung kann aber nur im Rahmen einer genauen Interpretation mit neuer Blickrichtung möglich werden.

Es ist ebenso bedenklich wie unverkennbar, daß Strohm nicht durch Einzelinterpretation zu allgemeinen Erkenntnissen gekommen ist, sondern mit intuitiver Vorausnahme an die Quellen herantritt. Gewiß wird man an jedes Problem eine hypothetische Lösungsmöglichkeit herantragen — aber als eine von den Quellen zu korrigierende Hypothese. Bei Strohm handelt es sich aber um mehr, das wird sich zeigen, wenn man sieht, wie er die Quellen in den meisten Fällen nicht von sich aus sprechen läßt, sondern unter der Macht einer starr gewordenen Idee stehend verdeutet.

Zunächst eine geschichtsphilosophische, als Axiom gesetzte Vorausnahme: es gilt nach Strom in der Geschichtswissenschaft gesetzmäßig ablaufende Entwicklungen nachzuweisen, die sich bei gleichen Voraussetzungen jederzeit in der gleichen Weise wiederholen müssen, nicht Altertümer ihrer singulären Eigenart wegen zu sammeln und zu beschreiben. Das ist eine Übersteigerung des vernünftigeren Zieles, strukturelle Zusammenhänge und Ähnlichkeiten aufzudecken, die vielleicht unbewußt an der Naturwissenschaft und ihren gänzlich anderen Voraussetzungen orientiert ist. Außerdem hat es die Geschichtswissenschaft ebenso damit zu tun, wie mit der Sammlung und Ordnung der Altertümer; denn erst deren erschöpfende Behandlung rechtfertigt den Schritt zum Strukturell-Allgemeinen.

Betrachten wir eine weitere, unser Problem spezieller angehende Vorausnahme: Der Polisgedanke wird durch die geistige Entwicklung des 5. Jahrhunderts zersetzt. Die traditionelle Gebundenheit wird zerstört, ohne daß positive Rechtsbestimmungen an ihre Stelle treten. Schwand das Gerechtigkeitsprinzip, so mußte das Nützlichkeitsprinzip an Geltung gewinnen. Nutzen aber ist Macht, und in dem Willen zu beiden streben immer weitere Kreise nach dem Anteil an der Regierung. Der Wille zur Macht wird sich eine Zeitlang mit dem Gleichheitsstreben begnügen, dann zerbricht auch er die Schranken der Gleichheit: Die Demokratie ist nichts anderes als das Triumvirat im Werden des Caesar oder Augustus: eine Atempause. Der Machtgedanke, den Strohm nicht nur in der Demokratie des 5. Jahrhunderts, sondern in jeder als treibende Kraft annimmt, wird erst dann beruhigt sein, wenn er in der Alleinherrschaft seine Erlösung gefunden hat.

Ganz abgesehen von unzulässigen Verallgemeinerungen arbeiten diese Ausführungen Strohms, wie sich immer mehr zeigen wird, mit einer reichlich einseitigen konstruktiven, psychologischen Typik, die gelegentlich an psychoanalytische Methoden erinnert.

Konkreter und in die eigentliche Arbeit einführend ist die Anschauung Strohms von Mensch und Dichtung des 5. Jahrhunderts (S. 5): „Wie alle Griechen politische Menschen sind, so ist auch jede Dichtung des 5. Jahrhunderts politische Dichtung." Wenn auch gelegentlich das „politisch" in dem kritischen Sinne einer typischen Struktur, wie sie Spranger in den Lebensformen darstellt, verwendet wird, so wird doch meist bei Strohm die Annahme des Griechen als politischen Menschen mit der oben gerügten einer eindeutigen Verbindung von Nutzen, Macht, Politik, Alleinherrschaft, mit einem Worte, mit der Struktur des reinen Machtmenschen kombiniert. Wenn man sehen will, wie die Frage nach dem politischen Sinn eines Volkes zu be-

handeln ist, lese man R. Heinzes Rektoratsrede Leipzig 1921[1]. Der Versuch, die Griechen mit gleicher Fragestellung und Methode zu behandeln, würde zu dem Ergebnis führen, daß sie nicht als politische Menschen anzusprechen sind; Strohm setzt das aber ohne Beweis voraus und ist dazu noch über die Struktur des politischen Menschen und die soziologischen Bedingungen der Demokratie in der verhängnisvollsten Weise im Unklaren. Denn Strohm untersucht nicht, was an politischer Ideenbildung und praktischer Politik im Griechen des 5. Jahrhunderts steckte, sondern betreibt die Psychologie einer ohne weiteres als politisch angenommenen Masse, deren politische Betätigung nur zu oft in Strohms Darstellung ein nahezu schrankenloses Ausleben von Machtinstinkten ist. Und auch da noch gibt er die Masse nicht so wieder, wie sie war, sondern in der grenzenlosen Vereinseitigung, die sich aus seinen falschen psychologischen Voraussetzungen ergab.

Nach Strohm ergreift „den" Griechen des 5. Jahrhunderts das Streben nach Ehre und Besitz wie eine Massenpsychose. Dieses „mammonistische Streben" läßt deutlich die „morbide Volkspsyche" erkennen. Die Alleinherrschaft ist die idealste Erfüllung der machthungrigen Instinkte. Warum bekämpfen aber diese Griechen die Tyrannis, die ihnen doch das Ziel aller Wünsche sein müßte? Strohm findet die Antwort: Was man selbst erstrebt und — so müßte man ihn konsequent ergänzen — nicht erreichen kann, das gönnt man keinem anderen. So wird der Machtwille des Individiums durch den der Massen in seiner Bahn gehemmt; er konnte sich nur in Stellungen entfalten, die bei größtmöglicher Machtvollkommenheit den Schein der Souveränität des Volkes wahrten (*στρατηγὸς αὐτοκράτωρ, προστατης*). Der Neid der Massen ließ das starke Individuum in seinem Willen zur Macht nicht weiterkommen, der *προστάτης* aber war klug genug, einzusehen, daß sein demagogischer Absolutismus dem dynastischen gegenüber erhebliche Sicherheiten bot; die Verantwortung blieb ja doch bei dem souveränen Volke. Die Klugheit des *προστάτης* war nur die Flucht aus der Verantwortung.

Allmählich vollzog sich eine Versittlichung in der Auffassung der Monarchie; die Massen konnten sich ihren Machtinstinkten zufolge nur einem sittlich geläuterten Führer beugen. So — meint Strohm — entsteht die Lehre von der Herrschaft des *ἀνὴρ ἄριστος*, des besten Mannes im Staate. Der *ἀνὴρ ἄριστος* blieb freilich nur eine Sehnsucht.

Das 5. Jahrhundert ist, wie Strohm am Schlusse ausführt, entgegen der Ansicht des Thukydides als monarchisches Jahrhundert zu bezeichnen, seine Lehren können uns nicht gleichgültig sein. „Noch ist der König Demos be-

[1] Von den Ursachen der Größe Roms. 2. Abdruck. Teubner, Leipzig 1925.

rauscht vom Zauberwort, daß er sich selbst regiere. Wenn die Gewitterwolken über Europa niederbrausen, wird sein Stolz zerbrechen und zerschlagene Hoffnung wird wie einst vom Menschlichen sich abkehren und um den Erlöser beten, der ein gequältes Volk zum Glücke führe. Mancherlei Geister werden sich unter der Maske des „besten Mannes" darbieten, werden Hoffnungen enttäuschen und Verzweiflung steigern. Wenn alles Irdische gescheitert ist, wird der wunde Geist der Zeit an das Letzte sich klammern, an die Hoffnung auf das Kommen des Reiches Gottes." (S. 220.)

Daß diese Ausführungen auf einer rein konstruktiven Psychologie beruhen, ist nicht ihr einziger Fehler. Ebenso primitiv wie deren Mittel sind die Verbindungen, die Strohm zwischen Politik, Philosophie und Religion annimmt. Ist man bei diesen allgemeinen Grundlagen schon recht skeptisch geworden, so wird man es in erhöhtem Maße bei der Einzelinterpretation sein müssen. Tatsächlich zeigt Strohm in der Begründung der an sich unzureichenden allgemeinen Voraussetzungen durch Belege aus der Literatur des 5. Jahrhunderts ein Verfahren, vor dem nicht genug gewarnt werden kann. Es ist unglaublich, mit welcher Oberflächlichkeit interpretiert wird. Meist haben die Stellen das zu antworten, was in sie hinein gefragt wird. Es laufen dabei solche Verdrehungen des eigentlichen Sinnes der Zitate unter, daß man annehmen muß, daß Strohm das Ergebnis feststand. Ich greife aus der großen Zahl von Interpretationsbeispielen einige besonders groteske heraus.

Zunächst Demokritstellen. Demokrit sagt (Diels Frgm. 49): Einem geringeren Manne zu gehorchen ist schlimm. Man braucht nur Frgm. 47 hinzuzunehmen: Vor Gesetz, Obrigkeit und dem Klügeren sich zu beugen, zeugt von Selbstzucht, um den Sinn richtig zu erfassen. Bei Strohm steht das Zitat als Beleg dafür, daß man überall Konkurrenten sieht und der Gedanke, daß ein anderer es weiter gebracht habe, zur Pein wird. Noch schlimmer wird der hochstehende Ethiker S. 59 mißhandelt. Demokrit sagt Frgm. 77, daß Ruhm und Reichtum ohne Einsicht unsichere Besitztümer sind. Strohm interpretiert: Wie müssen doch diese Griechen von Ehrgeiz und Habsucht beherrscht gewesen sein, wenn selbst für Demokrit die Weisheit nicht mehr ist als ein Mittel zur Erhaltung von Ehre und Besitz! Dieselbe grundlose Verdächtigung von Demokritworten läßt sich Strohm S. 85 zuschulden kommen. Es kommt ihm darauf an, die Korruption in der athenischen Demokratie zu kennzeichnen. „Die Korruption muß weit fortgeschritten sein, das zeigt uns auch das Wort Demokrits (Frgm. 50): Wer allerwegen bestechlich ist (*ὁ χρημάτων παντελῶς ἥσσων*) wird nie gerecht sein. Die unentschiedene (?) Formulierung beweist, daß der Gedanke an einen Ausgleich (?) zwischen Bestechlichkeit und Gerechtigkeit dem 5. Jahrhundert (?) nicht ferne lag."

Nicht viel besser ergeht es Xenophon. In einer rein wirtschaftlich eingestellten Abhandlung (*Οἰκονομικός* 1, 7) läßt er Sokrates den Gedanken aussprechen, daß das jedem Nützliche ein Wert sei; freilich muß man diese Werte zu gebrauchen verstehen. Diese durchaus harmlosen und richtigen Worte ergeben, in falsche Bezüge gepreßt, folgendes vernichtende Urteil über Sokrates, dessen Mentalität zugleich zum Symptom für seine Zeit gemacht wird: Was nicht nützt, sind keine Werte. Absolute Werte des Schönen, Wahren, Edlen, des ethischen Bezirks bleiben durch eine solche Definition vernachlässigt.

Es liegt ganz in derselben Richtung, wenn uns Strohm S. 126 glaubhaft machen will, auch Sokrates sei ein Machtmensch gewesen. In einem Gespräche mit Antiphon (Mem. I, 6, 1 ff.) betont Sokrates, daß zur Glückseligkeit die irdischen Güter nicht in dem Maße erforderlich seien, wie man das gewöhnlich glaube. Wer sich von äußeren Gütern freimacht, lebt am glücklichsten und ist darum der Gottheit am nächsten, weil die Gottheit die wenigsten Bedürfnisse hat. Die Gottheit ist *τό κράτιστον* (das Beste), darum auch eine Lebensführung um so besser, je näher sie dem göttlichen bedürfnislosen Glücke ist. Strohm deutet diese Stelle S. 126: Das müssen wir hier stark unterstreichen: auch Sokrates sucht *τό κράτιστον* (hier soviel wie „Macht") auf individualistischer Grundlage. Xenophon hat an der Veredelung des monarchischen Gedankens hervorragenden Anteil gehabt. Kyros, dessen Idealbild er zeichnet, legt auf sinnlose Vermehrung seines Reichtums kein Gewicht; er freut sich mehr darüber zu geben als selbst zu besitzen. Diese edle Gesinnung ist vor Strohm nicht sicher: selbst hier sieht der Pferdefuß durch. Kyros schränkt seine *πλεονεξία* (Habsucht) ein, aber nur, um die Erfüllung seines Ehrgeizes sicherzustellen. Ich könnte noch mehr solche ans Krankhafte streifende Interpretationen xenophontischer Stellen anführen, ziehe es aber vor, zu Pindar und den Tragikern überzugehen, damit man sieht, daß es sich bei den von mir kritisierten Stellen nicht um singuläre Fälle handelt, sondern um Mißhandlungen des Textes, wie man sie in allen Teilen des Buches findet.

Ich will auf die im allgemeinen schiefe Beleuchtung, in die Pindar von Strohm gerückt wird, nicht ausführlicher eingehen, sondern einige unmittelbar einleuchtende Proben seiner Interpretation geben. S. 137 heißt es: „Die Herrscher Pindars zeichnen sich vor gewöhnlichen Menschen aus, erstens durch ihre Machtvollkommenheit, die sich der Stellung eines Steuermannes den Matrosen gegenüber vergleichen läßt. Nur der Wille des Steuermannes kann herrschen, wenn das Schiff manövrieren soll." Der Text lautet nach der Übertragung von Dornseiff: „Regiere mit gerechtem Steuer das Volk und stähle

am lügenlosen Amboß die Zunge." S. 140 ff. erkennt Strohm an, daß Pindar „an einigen Stellen das Bild des Herrschers verinnerlicht. Es ist ihm u. a. wünschenswert, daß auch im Herrscherbild der Reichtum geziert sei durch Tugenden (Olymp. 13, 7)". Aber seiner Tendenz entsprechend sieht er sich letzten Endes doch zu dem absolut unberechtigten Werturteil veranlaßt: „Daß er (Pindar) nicht umgekehrt die Tugend zum Kern macht, ist bezeichnend genug!" Zuletzt eine Stelle aus der 3. pythischen Ode. Strohm ist bei seiner Interpretation, wie mir scheint, selbst bange geworden. „Man könnte (S. 140) die Stellen auch anders deuten und sie dadurch um ihren scharfen Sinn bringen, wenn man Pindar zwangsweise modeln wollte. Das geht bei einem anderen Wort schlechterdings nicht an: Vom Gewinn wird selbst die Weisheit bestrickt (Pyth. 3, 54)." Strohm meint damit, ohne es klar auszusprechen, daß sich Pindar selbst zu dieser Auffassung bekennt, die ein Zeichen sittlicher Schwäche und hemmungslosen Besitzstrebens ist. Man vergleiche Situation und Zusammenhang bei Pindar. Der in der Heilkunst erfahrene Kentaur Chiron, so erzählt Pindar, wollte einen bereits vom Tode gepackten Mann retten, da klingender Lohn winkte. *κέρδει καὶ σοφία δέδεται* = vom Gewinn wird selbst die Weisheit bestrickt.

Da traf ihn Kronions Strafe: nichts über das Maß seines Wesens soll der Mensch von den Göttern wollen, mit sterblichem Sinn erkennend, was auf der Hand liegt: was wir sind. Wir werden bei der Besprechung der Tragiker noch mehr Gelegenheit haben, diese Art kennenzulernen, Stellen aus dem Zusammenhang herauszureißen, noch dazu solche, die den Sinn des Ganzen nicht repräsentieren, und sie beliebig entweder dem griechischen Menschen oder dem Schriftsteller für diesen anzurechnen.

Zum Schlusse noch einige Beispiele aus der Tragödie. Herakles hat nach glücklicher Heimkehr zu Weib und Kindern sie in geistiger Umnachtung ermordet. Ein Chorlied gibt die Empfindung des Chores wieder, der Ruhe zur Reflexion hat, da Herakles nach der furchtbaren Tat eingeschlafen ist. Er versucht vergeblich, sich die Taten des Herakles durch die Vergleichung mit den gräßlichsten der Vergangenheit minder schrecklich zu machen. Aber kein Beispiel der Geschichte hilft mehr. „Die Form des Trostes ist seit Homer E 382 geläufig, auch im Drama (Aesch. Choeph. 603, Sophokles Antigone 944). An solche Stasima erinnert dies Lied" (vgl. Euripides, Herakles von Wilamowitz, 2. Bearb., Berlin 1909, S. 429). Strohm ordnet dies Chorlied in den griechischen Trieb zum Einzigartigen, die Sucht nach Sensationen ein und schreibt wörtlich: „Er (der Chor) trägt zusammen, was ihm von ähnlichen grausen Mordtaten bekannt ist und stellt nicht ohne einen gewissen Stolz (!) fest, daß die Tat des Herakles die größte Mordtat aller Zeiten sei."

Lassen wir endlich Sophokles wenigstens in einer Stelle noch Gerechtigkeit widerfahren. Der König Oedipus ist sicher das bekannteste seiner Stücke; auch deshalb wählen wir eine Oedipusstelle, weil jeder bequem in der Übersetzung von Wilamowitz nachlesen kann. Die furchtbare Mahnung der Tragödie ist in kurze Worte gefaßt: Mensch, erkenne dich als das, was du bist, erkenne deine Ohnmacht und die Nichtigkeit deines Glückes. In dieser ewigwahren Verweisung des Menschen in seine Schranken liegt die unvergängliche Wirkung dieses Dramas, dessen erschütternde Wucht deshalb so groß ist, weil ein schuldloser, wie wenige ehrlich ringender Mensch, durch ein furchtbares Schicksal zerschmettert wird. Was hat es da zu besagen, daß Oedipus König von Theben ist. Strohm aber glaubt, daß Sophokles in diesem Stücke eine Kritik der Wertschätzung des Herrscherberufs, eine politische Lehre gibt. (S. 103f.) „Das Leben dieses Mannes, der furchtbar jähe Sturz vom höchsten Glück zum tiefsten Elend warnt davor, selbst einen König bei Lebzeiten glücklich zu preisen. Zu Beginn des Stückes ein allverehrter, glänzender Herrscher, jetzt ein blinder Bettler... Diese politische Lehre des Stückes darf man nicht als nebensächlich betrachten. Der Grieche ist ein politischer Mensch und er tritt in all seinem Trachten in engere oder losere Fühlung zu dem Problem Staat. Aber wenn wir diesen blinden Bettler auf dem Hügel von Kolonos eingehen sehen zum ewigen Frieden seines Gottes, stellt uns Sophokles die ernste Frage, was besser ist: ein Bettler reinen Herzens oder ein Königtum, glanzvoll und üppig (!) voll Sünde (!) und Fehltritten." Nicht einmal davor ist Strohm zurückgeschreckt, Oedipus zum Sünder zu stempeln. Es genügt, auf das zu verweisen, was Wilamowitz S. 14 der Einleitung zu seiner Übersetzung über ein solches Unterfangen urteilt: „Wer in den Oedipus des Sophokles eine Schuld hineininterpretiert, der fälscht das Gedicht und versündigt sich an der Religion des Dichters." Man vergleiche das Niveau dieser tiefen Erfassung sophokleischen Menschen- und Künstlertums mit dem Strohms, der S. 63 von dem abstoßenden (!) Grundgedanken der Oedipusfabel spricht. Mehr Erfurcht vor dem Dichter und seinem Werke!

Es ließen sich noch Seiten mit nicht minder schlimmen Stellen füllen. Ich glaube, daß das Dargebotene als ausreichende Begründung für die scharfe Kritik, zu der man genötigt ist, angesehen wird. Was bei der Verzerrung von reichlich vielen Belegstellen für ein Ergebnis herauskommt, kann nicht fraglich sein. Der größere Gedanke, in den Strohms Arbeit eingeordnet werden sollte, ist gut; Strohm beweist aber nicht das Wesentliche an diesem Gedanken, sondern versucht eine Voraussetzung für ihn klarzulegen: die Gründe für die Auflösung der Demokratie. Hier wirken sich die schon bezeichneten Unzulänglichkeiten in aller Form aus. Die Untersuchung gibt sich als moderne

Arbeit aus, die nicht beim Singulären stehen bleiben will, sondern große intuitiv geschaute Zusammenhänge erweisen will. Im singulären Falle versagt die Interpretation Strohms meistens und verzerrt die Quellen; die inneren Zusammenhänge erweisen sich als reichlich einseitige Konstruktionen. Es würde ein Buch ergeben, wenn man dasselbe Thema mit entsprechender Besonnenheit kritischer behandeln wollte; jedenfalls ist der Grieche nie —, auch nicht im 4. Jahrhundert (die chronologische Ordnung bei Strohm ist mangelhaft) — der triebhafte Machtmensch gewesen, den uns Strohm glaubhaft machen will. Ebensowenig sind die von Strohm angegebenen Gründe die tiefsten gewesen, die zur Auflösung der Demokratie geführt haben.

Gerade wenn man dem Neuen in dem wissenschaftlichen Leben der Gegenwart einen Sinn abzugewinnen weiß, wird man die unzureichende Erfüllung, die die Ziele dieser Bestrebungen bei Strohm gefunden haben, bedauern.

Leipzig. Arno Mauersberger.

S. Hellmann, Frühes Mittelalter (Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung, herausgegeben von Ludo Moritz Hartmann). Gotha 1924.

Nach vier Jahren schon ist eine zweite Auflage von Hellmanns Geschichte des frühen Mittelalters notwendig geworden: ein deutliches Zeichen, daß mit ihr eine schmerzliche, lange Zeit klaffende Lücke ausgefüllt wurde und daß dies in einer Form geschehen ist, die, bei allen Ausstellungen der Kritik an Einzelheiten seiner Darstellung, im ganzen die Zustimmung des Leserkreises fand, an den sie sich vor allem wandte. Aufbau und Gliederung sind im wesentlichen die gleichen geblieben: einzig im dritten Teil sind Kapitel 7 und 8 der 1. Auflage („Vordringen der europäischen Kultur in den Mittelmeerländern" und „Der Norden und Osten Europas") jetzt zu einem Kapitel: „Die Erweiterung des europäischen Kulturkreises" zusammengefaßt und an den Schluß des ganzen Werkes gerückt: dadurch wird die Expansion des zentraleuropäischen Gedankens auch in die nördliche und östliche Welt stärker als bisher akzentuiert und Mitteleuropa als kulturspendende Sonne noch mehr als bisher in den Mittelpunkt gerückt. Der Osten, vor allem die Bereiche der byzantinischen und arabisch-vorderasiatischen Kulturen, werden dadurch allerdings, wie mir scheint, allzusehr an die Peripherie gedrängt und gleichsam, ihres Eigenwertes entkleidet, unter ein ihnen selbst und ihrer Entwicklung fremdes Gesetz gestellt. Auch die Geschichte des äußersten Westens, der angelsächsischen Reiche, kommt, wie englische Kritiker mit Recht bemerkt haben, ein wenig zu kurz. Indes handelt es sich hier wohl um einen schwer vermeidbaren Mangel jeder weltgeschichtlichen Betrachtung, die nicht, wie die heute wohl überwundene Helmoltsche, den ungeheuren Komplex in ein

geographisch geordnetes, anorganisches Nebeneinander einer Reihe von Teilprozessen auflöst.

Einem der wichtigsten Einwände der Kritiker der ersten Auflage — der mangelnden Berücksichtigung des geistigen Lebens — ist insofern Rechnung getragen, als die Sphäre des religiösen Daseins und der kirchlichen Organisation jetzt einen viel bedeutenderen Raum einnimmt: die Textvermehrung und -revision kommt wesentlich von dieser Seite her. Ich verweise hauptsächlich auf die ältere Geschichte des Christentums (S. 22/24), das kirchliche Leben im Merowingerreich (S. 41f.) und in der sinkenden Karolingerzeit (S. 83f.); die Betrachtungen über Kaisertum und Kirchenreform (S. 109), die kirchlichen Verhältnisse in den Ketzergemeinden, über Petrus Damiani und die cluniazensische Kirchenreform (S. 142ff.), den Aufstieg der Kirche (S. 210/19), ihre Lage zu Beginn der Stauferzeit und die neue (bernhardinische) Frömmigkeit usw. (S. 243ff.), die Anfänge der Scholastik und Franciscus von Assisi (S. 313ff.), die Bettelorden (S. 321ff.). — Manche Teile sind kaum verändert, andere gründlich umgestaltet, wie etwa die — etwas breit geratene — Geschichte Heinrichs II. und Konrads II., bei dem die Anschaulichkeit von Wipos Wahlbericht, wie übrigens auch in anderen Darstellungen der Zeit, zu einer das ganze etwas unharmonisch und unorganisch unterbrechenden Breite verführt hat, und die Darstellung des Werdens der arabischen Kultur (S. 174 bis 178); anderes ist gänzlich neu eingefügt (Niedergang des großpolnischen Reichs S. 137f.; ältere Geschichte Schottlands S. 343f.). Ob allerdings der an einzelnen Stellen gemachte Versuch, alteingebürgerte Auffassungen grundlegend zu ändern, sich durchsetzen wird, scheint mir zweifelhaft: ich denke vor allem an die Auffassung von Ottos III. verstiegenem Cäsarentum (S. 122 bis 125) als „einer der Lösungen, deren der Gegensatz: Weltherrschaft der Kirche und Askese fähig war" — wogegen zu betonen ist, daß diese „Lösung" keine wahre Lösung gewesen wäre, sondern an ihren eigenen inneren Gegensätzen notwendig sich hätte verbluten müssen; ferner an die, gegenüber der ersten Auflage veränderte Auffassung der sogenannten Hammersteinschen Händel (S. 132), die keinen Verstoß gegen das Apellations- und Dispositionsrecht des Papstes als solches, sondern nur einen Protest gegen die Gewohnheit bedeuten sollten, „daß der Papst ohne Benachrichtigung des Bischofs und ohne erschöpfende Kenntnis des Sachverhaltes die vom Bischof verhängte Kirchenstrafe aufhob". Die tiefe Erregung, die sich damals, jahrelang während, weiter Kreise Deutschlands, bis tief in das Laientum hinein, bemächtigte, spricht doch dafür, daß es sich hier um wichtigere Dinge handelte, als um die Verteidigung relativ unbedeutender Außenpositionen im Gesamtbereich bischöflicher Gerechtsame.

Für eine weitere Auflage darf der Wunsch ausgesprochen werden, daß der der geistigen Kultur gewidmete Raum noch mehr erweitert werde, daß auch das künstlerische Leben der Nation, zum mindesten soweit das Maß staatlicher Kraft in ihm sich jeweilig spiegelt —, etwa der romanische Kirchenbau in Sachsen als Ausdruck der Verlegung des Reichszentrums in das Gebiet des Sachsenstammes —, die ihm gebührende Beachtung finde. Kautzsch hat vor kurzem in seinem Vortrag auf dem Frankfurter Historikertag über die Dome von Mainz, Worms und Speyer ein solches Thema in vorbildlicher Weise behandelt. Auch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte dürfte in einem Werk, dessen 1. Auflage dem Andenken von K. W. Nitzsch gewidmet war und dessen Verfasser wir die Herausgabe von Max Webers nachgelassener Wirtschaftsgeschichte verdanken, größere Beachtung geschenkt werden, ohne daß der einmal gewählte Standpunkt der politischen Geschichte als des Zentrums alles geschichtlichen Lebens verlassen zu werden brauchte.

An dem Urteil, das an dieser Stelle bei der Besprechung der 1. Auflage über die Leistung Hellmanns im ganzen gefällt wurde, habe ich nichts zu ändern. Doren.

Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Obersthofmeisters 1742—1776. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs von Rudolf Graf Khevenhüller-Metsch und Dr. Hanns Schlitter. 1770—1773. Wien, Adolf Holzhausen und Leipzig, Wilhelm Engelmann 1925. [IV] u. 463 S.

Das Tagebuch oder besser die in lesbare Form gebrachten Tagebuchaufzeichnungen des Inhabers des obersten Hofamtes in Wien. Damit ist über den Inhalt vieles, wenn nicht fast alles gesagt. Viermal begleiten wir die Wiener Hofgesellschaft auf ihrem Gang durchs Jahr, amüsieren uns auf ihren Festen in Schönbrunn und Laxenburg, gehen mit ihr zu Predigt, Amt und Prozession, nehmen Anteil an ihren frohen und traurigen Familienereignissen. Wir gehen mit dem Obersthofmeister zur Audienz und zum Handkuß bei den Majestäten, zur Sitzung und zur Kirche, in Urlaub aufs Land. Und bleiben in allem am Äußerlichen, am Formalen, an der Oberfläche haften. Es ist für das Tagebuch ungemein charakteristisch, daß die Heirat der Erzherzogin Maria Antonia mit dem Dauphin von Frankreich uns entgegentritt in dem großen für ganz Wien veranstalteten Fest im Belvedere (S. 2—15; Anm. 17—19, 28), in den Formalitäten der Eheschließung (S. 13, 14, 16—18, Anm. 26) und in kurzen Notizen über den Empfang in Frankreich (S. 21) und das große Unglück in Paris (S. 26); über die politische Seite dieser Heirat fällt kein

Wort. So mag für den „Kultur"historiker das Tagebuch manches, ja vieles bringen — ich denke u. a. an die Reisen des Fürsten auf die mährischen Güter seines Schwiegersohnes (S. 133—137) oder zu seinem Sohn, dem Landeshauptmann von Kärnten (S. 165—175) —, der politische Historiker kommt in dem Tagebuch allein kaum auf seine Rechnung. Er erfährt ein Weniges von den Zuständen in der Staatsleitung (S. 49, 186, 187), der Errichtung der Rechenkammer (S. 158f.), den böhmischen Unruhen (S. 69, 83, 104, 149), der Verminderung der Feiertage (S. 110f.) und der Aufhebung des Jesuitenordens (S. 181ff., 188). Etwas stärker tritt die Reichspolitik hervor in den Bischofswahlen zu Speier (S. 18), zu Lüttich (S. 111), zu Salzburg (S. 118, 120f.) und Paderborn (S. 159). Von den Ereignissen und Problemen der europäischen Politik hinterlassen nur der Sturz Struensees (S. 110, 115, 125) und die osteuropäischen Fragen, die türkische und die polnische, tiefere Spuren im Tagebuch (S. 40, 58, 60f., 62, 68, 128, 129, 140, 144, 145, 146, 150, 193). Etwas entschädigt wird der politische Historiker durch die Streiflichter, die aus den Aufzeichnungen Khevenhüllers auf den Hof zu Wien, die Kaiserin (S. 73, 76, 129, 130, 163, 197), den Kaiser (S. 78, 124, 142, 143), auf Kaunitz (S. 116, 124), Lacy (S. 92, 187), v. Swieten (S. 132), dann auch auf die Höfe von Toskana, Parma und Mailand fallen. Vor allem aber tritt uns die Persönlichkeit Khevenhüllers selbst plastisch entgegen, mit all den Fehlern und all den Vorzügen eines deutsch-österreichischen Adeligen; alle Schattenseiten an ihm aber werden überstrahlt von seiner Hingabe an seine Kaiserin. Es geht nicht an, die Aktenbeilagen, die des Fürsten Stellung zur Kaiserin und zum Kaiser beleuchten, einzeln anzuführen. Diese Beigaben begrüßt nun der politische Historiker auf das freudigste. Die Liste Josephs II. über die hohe Beamtenschaft in Siebenbürgen (Anm. 208) und seine große Denkschrift vom 8. Oktober 1771 (Anm. 94) vereinigen sich mit den Anmerkungen 4, 24, 27, 42, 43, 206 zu einem Gesamtbild des damaligen Österreichs. Die Anmerkungen 32, 136, 144 ergänzen die Notizen Khevenhüllers über die Bischofswahlen; Anm. 29, im Umfang von 70 Seiten, vervollständigt die Notiz über die Schaffung eines Erzamtes für die 9. Kur. Zur Orientpolitik Österreichs bringen die Anm. 55, 78, 87, zum Sturz Choiseuls Anm. 84, zu dem Struensees Anm. 137 neue Dokumente, während die Berichte des österreichischen Gesandten in Stockholm über die Verfassungsänderung von 1772 leider nicht abgedruckt sind.

Damit wären wir bei der Editionstätigkeit der Herausgeber angelangt. Ob das Tagebuch eines vollständigen Abdruckes wert ist, kann bei dem vorletzten Band der Edition nicht mehr zur Debatte stehen; wohl aber das „Wie" der Edition. Der Abdruck einer Quelle, so wie sie vorliegt, ist noch keine Edition; eine Edition soll einen Text geben, der jedem Benutzer jede über-

flüssige Arbeit ein für allemal abnimmt. Dazu gehört vor allem eine modernisierte und normalisierte Rechtschreibung und Satzzeichengebung. „Vor-Vesper", „nemmlich", „dißfähliges" („diesfälliges"), „Flusses" (= Vließes) zu drucken, hat keine Berechtigung; ein rasches und sicheres Verständnis der beigegebenen Aktenstücke, insbesondere der Briefe Maria Theresias, ist durch das Fehlen oder die altertümliche Anwendungsweise der Satzzeichen sehr erschwert. Abkürzungen sind aufzulösen, z. B. ex offo (S. 58), oder, wenn häufig vorkommend, zu normalisieren. Hinsichtlich der sachlichen Anmerkungen waltet völlige Regellosigkeit; es könnte verlangt werden, daß jede Persönlichkeit, die erwähnt wird, ihre Anmerkung erhält, in der entweder das Wichtigste über Lebenslauf, Verwandtschaft usw. gesagt oder wenigstens ein Hinweis auf bibliographische Hilfsmittel gegeben wird; wenn die Verwandtschaft Podstatzky-Salm-Neuburg (S. 325) eine genealogische Tafel verdiente, warum nicht auch die anderen Familien, warum nicht vor allem die Familie des Obersthofmeister selbst? Ein kurzes Glossar zur Erklärung manches österreichischen Dialektausdrucks (z. B. Wurst, S. 184), manches Fremdwortes (z. B. fiocchi S. 162) und manches höfischen terminus technicus (z. B. appartement haben, Kammerfest usw.) wäre sehr angebracht gewesen. Ist so die Benutzung des Tagebuches keineswegs erleichtert, so bleibt sie faktisch unmöglich, solange das angekündigte Personen- und Sachregister nicht erschienen ist. Hinsichtlich der Anmerkungen würde der Fachmann wohl auf manches verzichten, z. B. auf die Dekrete betreffend Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat, die selbst wieder weitergehende Anmerkungen zum restlosen Verständnis erforderten, während er anderes, z. B. die Berichte über die Verfassungsänderung in Schweden (Anm. 163) oder die Instruktion für Lehrbach zur Wahl des Coadjutors von Ellwangen (Anm. 36) vermißt. Einige Kleinigkeiten: S. 148, 11. X. 72 das „sie" erscheint mir unberechtigt. S. 158 oben: 23. Dez. wohl Druckfehler. S. 421, Anm. 147 joiutes: jointes. S. 432, Anm. 191: Drucksatz in Unordnung. Abschließend dann die Frage: Warum sind die Herausgeber neuzeitlicher Quellen so oft zu stolz, um von denen mittelalterlicher Quellen zu lernen, wie man ediert?

Erlangen. H. Weigel.

Philipp Losch, Geschichte des Kurfürstentums Hessen 1803 bis 1866. Marburg, N. G. Elwert, 1922, 460 S. 8⁰.

Derselbe, Kurfürst Wilhelm I., Landgraf von Hessen. Ein Fürstenbild aus der Zopfzeit. Mit 10 Kunstbeilagen. Ebenda 1923. 396 S. 8⁰

Der Verfasser dieser beiden sehr lesbar und fesselnd geschriebenen Bücher, Kurhesse von Geburt, hat sich mit Liebe in seinen Stoff ver-

senkt, die große Literatur erschöpfend herangezogen und ein reiches handschriftliches Material verarbeitet, das teilweise seither noch unbenutzt war. Ihm standen zu Gebot die Memoiren, Tagebücher und Korrespondenzen Kurfürst Wilhelms I., die handschriftlichen Nachlässe der beiden anderen Kurfürsten, die Bestände des kurfürstlichen Geheimen Kabinettsarchivs mit den Excerpten des Kabinettsrats Schimmelpfeng, die preußischen Gesandtschaftsberichte aus Kassel von 1813 bis 1830, der handschriftliche Nachlaß des darmstädtischen Ministers v. Dalwigk und „andere handschriftlichen Quellen". In seinem zweiten Buch hat Losch wenigstens am Schlusse die von ihm benutzte Literatur nach Kapiteln geordnet verzeichnet, wenn er auch unter dem Text Anmerkungen und Hinweise nicht gegeben hat. Dagegen hat er im ersten Werke aus Gründen der Sparsamkeit sowohl auf die Zitierung von Belegstellen wie auf die Beigabe eines Verzeichnisses der Quellen und der „in möglichster Vollständigkeit" herangezogenen Literatur gänzlich verzichtet. Wenn er auch nicht beabsichtigt hat, in (1) ein „gelehrtes Kompendium" darzubieten, so ist das Buch doch nach wissenschaftlichen Grundsätzen gearbeitet und tatsächlich jetzt die Geschichte des Kurfürstentums. Um so schmerzlicher wird jeder wissenschaftliche Benutzer des Werkes diesen die Nachprüfung erschwerenden und teilweise unmöglich machenden Mangel bedauern. Denn das Urteil des Verfassers über die Kurfürsten und die Zustände des Landes weicht erheblich ab von der herrschenden, insbesondere von Treitschke vertretenen Anschauung. Loschs Streben nach Objektivität ist unverkennbar, dennoch erscheinen die Kurfürsten und ihre Regierungen in viel milderem Licht als ihre Gegner, namentlich als die liberalen und demokratischen Strömungen, gegen die Losch eine entschiedene Abneigung nicht verbergen kann. Ebenso ist sein Verhältnis zu Preußen nicht beherrscht von einer kühlen, über den Dingen stehenden Beurteilungsweise. Wir werden dies noch an einzelnen Beispielen beobachten können.

Die in (2) gebotene Biographie kann als Einleitung zu (1) gelten. Sie ist das mit Liebe gezeichnete Charakterbild eines Fürsten und zugleich eines deutschen Kleinstaates an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Es ist nicht so sehr der Charakter und die Bedeutung des Helden, die diese durch epische Breite ausgezeichnete Darstellung rechtfertigt, denn im großen und ganzen stand das historische Porträt dieses Fürsten fest und wird hier nur durch zahlreiche Einzelzüge ergänzt und verschärft, auch in dem vorhin angegebenen Sinn retuschiert. Vielmehr ist es die Rolle, die Wilhelm und sein Staat in der Zeit der französischen Revolution und der napoleonischen Herrschaft gespielt haben, eine Rolle,

bestimmt einerseits durch den damals schon antiquierten Grundsatz „l'État c'est moi", andererseits durch die geographische Lage des Landes im Herzen Deutschlands. Hier erhebt sich das Buch über die Bedeutung einer Biographie hinaus, indem es zeigt, wie auch ein kleiner deutscher Staat, gestützt auf ein wohldiszipliniertes, tapferes Heer durch die energische Verfolgung seiner Ziele sich Beachtung erzwingen konnte. Das war der Fall (1794) mit Wilhelms Bestrebungen, sein Land „zur starken Vormauer gegen das revolutionäre Frankreich" zu machen „und auch sonst die Kräfte Deutschlands zu gemeinsamer Abwehr gegen den Feind im Westen zu sammeln", und trat auch später hervor, trotzdem Wilhelm seit dem Basler Frieden an die Politik Preußens „zu seinem und des Reiches Unglück gefesselt blieb". Aber die Politik Wilhelms war, wie der Verfasser stark und mit Schärfe betont, geleitet von seiner deutschen Gesinnung, seiner Abneigung gegen alles Französische, ganz im Gegensatz zu der preußischen Haltung gegenüber der französischen Revolution und Napoleon. Sie war auch vielfach beeinflußt durch sein Streben nach der Kurwürde, die er jedoch erst erlangte, als sie praktisch ohne Bedeutung geworden war, nämlich kurz vor der Auflösung des Reichs. Alle diese Momente hatten aber auch ein Schwanken zwischen Gegnerschaft und Nachgiebigkeit gegen den Korsen zur Folge, sodaß dieser aufgebracht und unversöhnlich das Kurfürstentum von der Landkarte strich. Er hatte nicht mit Unrecht in Wilhelm seinen erbittertsten Feind unter den deutschen Fürsten erkannt.

Wilhelm, nicht vom Vater, sondern vom Großvater erzogen und lange unter dem Einfluß seiner Mutter, einer Tochter Georgs II. von England, stehend, war von Natur gutmütig, dabei stolz auf sein vornehmes Geschlecht, hochmütig und autokratisch bis zur Härte, geizig und dennoch verschwenderisch in seinen Bauten. Von ausgesprochenen soldatischen Neigungen und Fähigkeiten hatte er ein wohldiszipliniertes Heer, das für die beste Truppe Deutschlands, wenn nicht Europas, galt. Aber eigensinnig hielt er an veralteter Uniformierung fest: seine Soldaten trugen am längsten den Zopf. In den „Subsidienverträgen" sah er keineswegs etwas Unrechtes, er gewann aus ihnen die Mittel für sein Heer und für andere Staatsausgaben. Dem Verfasser ist darin beizupflichten, daß diese Verträge unbilligerweise gerade dem kasselischen Landgrafen zum besonderen Vorwurf gemacht werden. Andere Fürsten haben dasselbe Unwesen getrieben. Aber Losch unterschätzt doch die damalige öffentliche Meinung der gebildeten Kreise, die viel stärker als er annimmt, jene fürstliche Handlungsweise verdammt hat.

In Hofhaltung und Verwaltung kehrte Wilhelm zur Sparsamkeit und Einfachheit seines Großvaters zurück. Er beseitigte Günstlinge und Glücksritter, französischen Ton und französische Mode, die er, wie alles Französische haßte. In der Verwaltung schaffte er das Lotto ab, vereinigte hohe Regierungsbehörden, entließ überflüssige Minister. Wie schon früher als Regent von Hanau bereiste er auch als Herr von Hessen das ganze Land und besichtigte Verwaltung, Justiz und Kirchenämter persönlich, was seinem selbstherrlichen Charakter entsprach. „Alle Beamten . . . hatten vor ihm einen heillosen Respekt", er steckte sie auch in Uniformen. Die Tortur schaffte er 1785 ab und unterwarf die Todesurteile der Patrimonialgerichte der landesherrlichen Bestätigung. Gegen Kurpfuscher wurde scharf vorgegangen, das Physikatsystem, Beaufsichtigung der Apotheken und die Totenschau eingeführt, auf religiösem Gebiet Toleranz geübt.

In die letzten Jahre seiner Regierung (er starb 1821) fällt sein Plan, dem jedesmaligen Senior der beiden Häuser Hessen die Königswürde zu sichern und die Kontingente beider Staaten unter alternierendem Kommando zu vereinigen. Beides scheiterte am Widerstand des Bundestages und des Aachener Kongresses. Ebensowenig kam eine Verfassung zustande, die Durchführung der Entwürfe von 1816 und 1818, die die Gegnerschaft der althessischen Stände fanden, war auch nicht ernsthaft genug versucht worden.

Die letzten Kapitel der Biographie stimmen teilweise inhaltlich mit den ersten Kapiteln von (1) überein.

Wilhelm II, der ebenso wie sein Vater und Großvater in traditionell unglücklicher Ehe lebte, begann seine Regierung mit Veränderungen in Heer und Verwaltung. Das Heer wurde auf 7000 Mann vermindert. Das Organisationsedikt vom 29. Juni 1821 brachte zwar Vereinheitlichung der Verwaltung, aber auch eine starke Vermehrung der Beamten und somit eine höhere Belastung der Finanzen, im weiteren eine radikale Umwälzung aller Verhältnisse. Es gab der Oberpolizeidirektion unerhörte Machtvollkommenheiten in die Hand, die zur Polizeiwillkür führten, und leistete der selbstherrlichen Regierungsweise des Kurfürsten allen möglichen Vorschub. Wenn der Verfasser hier gegen Treitschkes Darstellung der kurhessischen Verhältnisse polemisiert, so vermag er nicht ganz den Eindruck zu verwischen, daß Treitschke im allgemeinen richtig gesehen hat. Es muß doch nicht nur an den Berichten Hänleins gelegen haben, daß man in Berlin der Mätresse des Kurfürsten, der Gräfin Reichenbach geb. Ortlöpp, einen so großen Teil der Schuld an den mindestens sonderbaren Zuständen zuschrieb. Treitschke hat doch auch die Berichte anderer

preußischer Gesandten benutzt, die alle darin übereinstimmen, daß am Kasseler Hof unhaltbare Verhältnisse herrschten, die das Land aufs unheilvollste beeinflußten. (Treitschke, D. G. 5, 663.) Aber der Verfasser kündigt eine besondere Beleuchtung der Hänleinschen Berichte an, aus der wir dann wohl Genaueres erfahren werden.

Die wirtschaftliche Lage Kurhessens zeigte einen betrüblichen Tiefstand, aus dem sie nach hartnäckigem Zollkrieg durch den Beitritt Kurhessens zum preußisch-hessischen (darmstädtischen) Zollverein langsam, aber sicher gehoben wurde. Losch steht dieser Tatsache ziemlich kühl gegenüber, für ihn war der Anschluß des Landes an Preußen nur „eine politische Notwendigkeit". Ebenso gering schätzt er die nach langen Kämpfen endlich am 8. Januar 1831 verkündigte Verfassung ein, wie er überhaupt gegenüber dem damaligen Liberalismus sehr ablehnend Stellung nimmt. Seine Beurteilung Sylvester Jordans, dem er jede geistige Bedeutung abspricht, ist mindestens recht einseitig. Dagegen muß ihm wohl zugestimmt werden, daß der vielgehaßte und geschmähte Hassenpflug von der Geschichte seither nicht ganz gerecht beurteilt worden ist. Losch ist es gelungen, die Bedeutung dieses hervorragenden Staatsmannes in ein neues, vorteilhafteres Licht zu stellen. Reaktionär, der Hassenpflug war, verdankt ihm Kurhessen dennoch „eine große Reihe von Einrichtungen und Gesetzen, die sich für das Land dauernd als wohltätig erwiesen haben". Daß er über eine „lächerliche Lappalie" stürzte, ist bezeichnend für den damaligen Mitregenten. Über Hassenpflug ist, wie ich glaube, das letzte Wort noch nicht gesprochen: er wäre einer besonderen Monographie wert, zu der Losch ja das reichste Material besitzt.

Auch die Charakteristik des letzten Kurfürsten, Friedrich Wilhelms, der 1831 als „Mitregent" und nach dem Tode des Vaters 1847 allein die Regierung übernahm, ist nicht ohne weiteres in einem Verdammungsurteil zusammenzufassen. Schon Otto Bähr, ein Gegner des Kurfürsten, hat in seiner Schrift „Das frühere Kurhessen" (1895), S. 25 ff., anerkannt, daß in ihm Eigenschaften lebten, die dem Lande Nutzen brachten, wenn auch „das Gute, das mit seiner Regierung verbunden war, fast durchweg negativer Natur" sich erwies. Friedrich Wilhelm besaß Verstand und Menschenkenntnis, war nicht geizig und konnte wohltätig sein. Günstlinge ließ er weder bei sich noch bei anderen aufkommen, seine Regierung war frei von Nepotismus. „Persönliche Unterwürfigkeit war ihm zuwider." Dagegen war er unliebenswürdig, hatte bei jeder Gelegenheit Wutanfälle und übte Verstellung. Sein Hauptzug war unbegrenzter Fürstenstolz und Herrschsucht, die sich auf die kleinsten Dinge erstreckte, verbunden mit Starrköpfigkeit. Er war erfüllt von gewaltigem

Mißtrauen und vergaß niemals eine ihm zugefügte Kränkung, die er unter Umständen sogar in einer schwarzen Liste notierte. Er scheute sich nicht, Unrecht zu tun, duldete es aber nicht bei andern. Für geistige Kultur hatte er keinen Sinn. In der Schilderung dieses komplizierten Charakters durch Losch treten die schlechten Eigenschaften, obgleich sie gewissenhaft aufgezählt werden, sehr in den Hintergrund, während die guten in hellem Lichte erstrahlen. Das Gesamtbild erscheint hierdurch ganz anders, als wir es zu sehen gewohnt waren. Hier besonders ist der Mangel von Belegen zu bedauern.

Die Revolution von 1848 verlief in Hessen im Grunde genommen nicht viel anders als anderwärts. Neben törichtem Überschwang brachte sie manchen Fortschritt, z. B. die Beseitigung der letzten Reste der alten Feudalherrlichkeit. Dafür wurde die Stellung des Kurfürsten derart eingeschränkt, daß sie fast einer Mediatisierung zugunsten des Ministeriums gleichkam. Indessen kamen ihm die Ereignisse zu Hilfe, das Märzministerium fiel durch den Widerstand, den es in der Kammer fand. Der Kurfürst berief nunmehr wiederum den 1837 gestürzten Minister Hassenpflug, der in Greifswald als Präsident des preußischen Oberappellationsgerichts lebte. Hassenpflug bildete ein reaktionäres Ministerium, löste den alten und dann auch den neugewählten Landtag, die ihm beide die Steuern verweigerten, auf und verhängte schließlich mit der zweiten, der sogenannten Septemberverordnung, den Kriegszustand. Aber es war sein Fehler, daß der Kriegszustand „eine unwürdige Komödie“ blieb, da ihn niemand ernst nahm, daß er zu einem „Kriege der verschiedenen Staatsgewalten, Regierung und Behörden gegeneinander“ führte. Der Kurfürst verließ mit dem Ministerium Kassel, suchte vergebens bei dem König von Hannover Schutz gegen die Revolution, die nach einem Witzwort als die „Revolution in Schlafrock und Pantoffeln“ bekannt ist, und begab sich nach Wilhelmsbad, wo sich die Regierung einrichtete. Es kam dann zur Bundesexekution und zum Konflikt mit Preußen, das durch seine Beamten und Offiziere in Kassel eine stille, aber um so regsamere Wirksamkeit gegen den Bundesbeschluß hatte entfalten lassen. Das Land gab ein jammervolles Schauspiel der Zerrissenheit, die Behörden versagten der Regierung den Gehorsam, die Offiziere nahmen bis auf wenige den Abschied, weil sie auf die Verfassung vereidigt waren und nicht gegen das Volk vorgehen wollten. Da Preußen nachgab, konnte die Bundesexekution den Widerstand der Behörden brechen, der Kurfürst am 26. Dezember 1850 in Kassel wieder einziehen. Und nun begann die Reaktion mit Kriegsgerichten und Verfolgung der Liberalen und der Demokraten mit unnötiger Härte und verbreitete den üblen Ruf der

„Kurhessischen Zustände“ in aller Welt. Losch bezeichnet es als Fehler, daß durch zahlreiche Maßregelungen trotz der Wiederanstellung der meisten entlassenen Offiziere das Verhältnis zwischen Landesfürst und Offizierkorps dauernd gestört wurde, und daß durch die harte Behandlung der ehemals gegnerischen Beamten die Brücken zum inneren Frieden zerstört blieben. Die Folgen haben sich später bei der Katastrophe von 1866 gezeigt.

Unter Mitwirkung der Bundeskommission wurde die Verfassung ohne Zustimmung des Landtags geändert. Der Plan, die Konstitution von 1831 ganz aufzuheben, tauchte „vermutlich unter dem Einfluß des neuen preußischen Bundeskommissars v. Uhden“ auf. Auf Grund eines entsprechenden Bundesbeschlusses erließ der Kurfürst am 23. April 1852 eine neue provisorische Verfassung nebst Wahlgesetz. Zwar wurde hierin ein großer Teil der alten Verfassung beibehalten, aber das Zweikammersystem eingeführt und die Rechte der Landstände fast nur auf die Zustimmung zur Einführung und Erhöhung von Steuern beschränkt. Aber das begonnene Werk konnte Hassenpflug nicht vollenden, sein Ministerium stürzte 1855 über kirchenpolitische Fragen. Erst 1860 konnte die endgültige Verfassung verkündigt werden.

Die weiteren Phasen des Streites sollen hier nicht verfolgt werden. Die Schuld daran, daß das Land nicht zur Ruhe kam, trägt nach Ansicht Loschs Preußen, das unter Benutzung der Agitation des Nationalvereins die alten Gegner der Regierung zur Wiederaufnahme des verlorenen Prozesses ermutigt habe. Nur geschickter Agitation war es möglich, „mit starker auswärtiger Hilfe“ einen Sturm gegen die reaktionäre Regierung zu entfesseln. Friedrich Oetker, dem Träger dieser Agitation, ist es gelungen, auch den Bundestag zur Stellungnahme gegen die neue Verfassung, die dieser doch selber veranlaßt und gebilligt hatte, zu bewegen (1862). Die Einmischung Preußens und die bekannte „Feldjägernote“ vom 25. November 1862 betrachtet Losch schon als Beginn der preußischen Annexionspolitik. Die Schuld an dem ganzen Hader wurde zwar dem Starrsinn des Kurfürsten zugeschrieben, aber der Starrsinn der Verfassungsmänner war nicht geringer. „Unzweifelhaft bestand die große Menge der sogenannten Verfassungstreuen . . . aus ehrlichen Reichsidealisten, aber ihre journalistischen Wortführer, gewiß nicht ungereizt durch Dummheiten, Chikanen und Mißgriffe von der anderen Seite, vergifteten den sachlichen Streit und brachten nicht nur ihren Fürsten, sondern auch Land und Volk in Mißkredit.“ Man sieht, Kurfürst und Regierung kommen in diesem Urteil gut weg. Sollte die Lage nicht umgekehrt gewesen sein?

Der interessanteste Abschnitt ist naturgemäß das Kapitel über den Untergang des Kurstaates. Hier tritt indessen am deutlichsten zutage, daß der Verfasser mit seinem Herzen auf der Seite des Kurfürsten steht und dadurch zu Urteilen geführt wird, die sich nicht gut rechtfertigen lassen. Wenn er, um nur eines anzuführen, seine Abneigung gegen Bismarck, die bei einem Kurhessen an sich verständlich ist, so weit gehen läßt, dem Reichsgründer vorzuwerfen, er sei im Jahre 1866 bereit gewesen, das linke Rheinufer an Frankreich abzutreten, so widerspricht das den geschichtlichen Tatsachen. Hat Bismarck wirklich dem Prinzen Friedrich Wilhelm und dem hessischen Gesandten v. Schachten gegenüber Äußerungen getan, im Falle der Krieg gegen Österreich und den Bund verloren gehe, werde er Frankreich den Rhein anbieten, so können solche Worte doch nur als ein Druck, der Kurhessen den preußischen Wünschen gefügig machen sollte, aufgefaßt werden. Benedetti selbst, der in einem Schreiben an Drouyn de Lhuys vom 8. Juni 1866 tatsächlich gemeint hatte, Bismarck wäre der einzige Mann in Preußen, der für territoriale Abtretungen an Frankreich zu haben sein würde, hat ganz gewiß selber nicht recht daran geglaubt. Denn jedem Unbefangenen wird aus allen Äußerungen, die Bismarck in Gesprächen mit dem französischen Gesandten nach dieser Richtung hin getan hat, klar, daß er Frankreich nur durch unverbindliche und nichtssagende Andeutungen hat hinhalten wollen, um eine Verständigung mit Österreich zu verhindern. Eine andere Auffassung ist schon unmöglich durch die Unwahrscheinlichkeit, daß Frankreich bereit gewesen sein soll, an Stelle eines durch innere Zerrissenheit ohnmächtigen deutschen Bundes ein starkes Deutschland unter preußischer Führung aufrichten zu helfen, ein Deutschland, das ihm den Rhein bald wieder entrissen haben würde. Ganz im Gegenteil hatte Österreich mit Napoleon für den Fall eines österreichischen Sieges Kompensationen vereinbart, worunter nach den späteren Mitteilungen französischer Staatsmänner der Rhein verstanden war. Der Kurfürst hätte sich also durch seine hartnäckige Weigerung, sich Preußen anzuschließen, unter Umständen an dem Verlust deutschen Landes an Frankreich mitschuldig gemacht. Aber den Rat, den ihm die Landstände und schließlich sein Ministerium gaben, hat er nicht befolgt, er ließ von seinem Starrsinn gegenüber allen vorteilhaften Anerbietungen Preußens nicht ab, jedenfalls erst, als es zu spät war. Damit hatte er Land und Krone verspielt. Losch stellt Friedrich Wilhelms Verhalten als aus unbeugsamem Rechtsbewußtsein entsprungen dar. Diese Auffassung ist nicht neu, aber sicher nicht richtig. Wahrscheinlicher ist, was Bähr in knappen Sätzen zusammenfaßt, daß der Einfluß des öster-

reichischen und des bayrischen Gesandten dem Kurfürsten die Anschauung von der Überlegenheit Österreichs beigebracht und Vorteile persönlicher Art für ihn und seine Gemahlin in Aussicht gestellt haben. Vor allem waren auch die Wiederbeseitigung der Verfassung und die Legitimerklärung seiner aus morganatischer Ehe entsprossenen Kinder starke Lockmittel. An solchen Aussichten hielt er dann mit seinem Starrsinn fest.

Diese einseitige Stellungnahme Loschs für die Kurfürsten und ihre Regierungen und gegen alles, was sich ihnen entgegenstellt, durchzieht, wie gesagt, wie ein roter Faden das ganze Buch und beeinträchtigt seinen sonst hervorragenden Wert. Daß seine apologetische Darstellung nicht stichhaltig sein kann, wird schon durch die reibungslose Eingliederung des Kurstaates in Preußen erwiesen. Losch macht den Behörden und dem Volk hieraus einen Vorwurf; sollte man nicht vielmehr daraus schließen, daß man allseitig aufatmete, von einem Regime befreit zu sein, das jede freie Entwicklung des Landes gehemmt, ja unmöglich gemacht hatte?

Gießen. K. Ebel.

Friedrich Schönemann, Die Kunst der Massenbeeinflussung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Berlin und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, 1924. 212 S. 8°.

Schönemanns höchst dankenswertes und lehrreiches Buch hat schon mehrere ausführliche Besprechungen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften erhalten, von Christian Friedrich Weiser in der deutschen Literaturzeitung [Jahrgang 45, (1924), Sp. 1821—1834] und von Georg Friederici in den Göttingischen Gelehrten-Anzeigen [Jahrgang 1925, S. 287 bis 296]; deshalb glaube ich mich hier kürzer fassen zu dürfen, zumal beide Rezensenten, besonders Weiser, kapitelweise ziemlich genaue Inhaltsangaben gegeben haben.

Der Verfasser war während der gesamten Dauer des Weltkrieges, von 1913 bis 1920, als Reichsdeutscher Dozent an der Harvard-Universität in Cambridge (Mass.) und hatte dadurch, wenn einer, Gelegenheit, unmittelbar und aus eigenster Anschauung die Volksstimmung in den Vereinigten Staaten und ihre Propaganda, wie er den Begriff deutet, „jedes einheitliche, planmäßige und geordnete Verfahren der Gedankenvertretung und Gedankenausbreitung" (S. 113), eine Angelegenheit, „die nicht als eine ethische, sondern als eine technische Frage zu behandeln" ist (S. 127), an der Quelle zu studieren; er bietet uns dadurch eine Studie, welche für jeden, der sich mit den Problemen amerikanischer Geschichte, Kultur und Wirt-

schaft überhaupt, nicht nur während des Weltkrieges, vertraut machen will, ein zuverlässiger, unentbehrlicher Wegweiser ist.

In neun Kapiteln wird das Thema behandelt und von allen Seiten beleuchtet: I. Propaganda und Politik. II. Wer macht in den Vereinigten Staaten Propaganda? III. bis VIII. Die Träger der Propaganda: 1. Die Schule; 2. Die Kirche; 3. Die Frau; 4. Die Presse; 5. Das Kino; 6. Die Geschäftswelt und die Klubs. IX. Das Was und Wie der amerikanischen Propaganda. Kurze Anmerkungen (S. 200—201) und ein ausführliches Personen- und Sachregister bilden den Abschluß.

Mit einer falschen Auffassung wird von Anfang an gründlich aufgeräumt, als ob nämlich die amerikanische Propaganda während des Weltkrieges nichts Bodenständiges, lediglich etwas von England Importiertes gewesen wäre, als ob Amerika nur auf die englische Propaganda hereingefallen wäre; aus der Geschichte der Vereinigten Staaten wird, wenn auch nur in kurzen Andeutungen, erwiesen, daß der Sinn für Propaganda dem amerikanischen Volk seit seiner Kolonialzeit tief im Blute steckt, und daß seit der Wende des 19. und 20. Jahrhunderts, seit der auf der Gemeinsamkeit von Kultur, Sprache und Recht beruhenden, immer schärfer hervortretenden angelsächsischen Verbrüderung, die Richtung dieser Propaganda sich zu einer Kulturpropaganda ausdehnte[1] und als solche von Jahr zu Jahr stärker auf Deutschland zielte, das man in den zahlreichen Deutsch-Amerikanern im Gebiet der Vereinigten Staaten als etwas Fremdartiges erkannt hatte und empfand, das besonders aber durch seine wirtschaftliche und handelspolitische Entwicklung seit der Reichsgründung den Yankees, vornehmlich in Ostasien und Südamerika, wenn auch kein gefährlicher, so doch ein lästiger und widerwärtiger Nebenbuhler geworden war: wie in England, so bestand auch in den Vereinigten Staaten ein zielbewußter Vernichtungswille gegen alles Deutsche, und Wilson, als der gewählte vornehmste Repräsentant seiner Nation, hat sich lediglich zum freilich sehr willfährigen, rücksichtslosen und skrupellosen Vollstrecker dieses Willens gemacht; es ist das Verhängnis Deutschlands geworden, daß, da Auslandskunde bei uns nur wenig verbreitet war, die Deutschen auch in ihren führenden Kreisen diese Politik nicht rechtzeitig, ja selbst dann nicht durchschaut haben, als Zweifel an ihrer Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit längst nicht mehr gestattet waren, wie einmal voller Hohn der so deutschfeindliche Senator Lodge geäußert hat (S. 117):

---

[1] Vergl. hierzu meine Bemerkungen in dieser Zeitschrift B. 20 (1922) S. 228 u. S. 231 f; vergl. auch Graf Waldersee: Denkwürdigkeiten B. III (1923) S. 135 f: Tagebucheintragung vom 16. Oktober 1901. —

„Es war wirklich das persönliche Pech der Deutschen, an Wilson zu glauben."

Rätselhaft bleibt, und dafür bringt auch der Verfasser keine ausreichende Erklärung, das Verhalten der Deutsch-Amerikaner gleich zu Beginn des Krieges, im August 1914, als von einer Einschüchterung durch Massenpropaganda noch keine Rede sein konnte: weshalb haben sie geschwiegen auf die ungeheuerlichen Anschuldigungen über massenhafte Hinrichtungen sozialistischer Reichstagsabgeordneter, die gegen die Kriegskredite gestimmt haben sollten, und später über die belgischen Greuel und ähnliches? Bezüglich der Schuldfrage, wie die Gegner sie auffaßten oder richtiger wie sie sie geschickt zu drehen wußten, war ja auch den Deutsch-Amerikanern die Verteidigung ihrer alten Heimat erschwert durch die nicht genug zu brandmarkende Dummheit Bethmann-Hollwegs, aber wer deutsche Art und deutsches Wesen kannte und ihm in nationalistischer Verblendung nicht grundsätzlich feindlich gegenüber stand, für den waren diese plumpen Lügen doch so unglaublich, daß trotz der britischen Nachrichtensperre eine Widerlegung hätte leicht erscheinen müssen, und hier bedurfte es doch keiner großangelegten politischen Organisation unter den Deutsch-Amerikanern, woran es ja nur zuoft gehapert hat, sondern das wäre Sache der einzelnen Intellektuellen gewesen.

Noch auf einen Punkt möchte ich kurz hinweisen, den auch Weiser (a. a. O. Sp. 1832 ff.) bereits kritisch berührt hat, auf die Schlußfolgerung, die der Verfasser aus seiner gewonnenen Erkenntnis zieht, die, um mit Weisers Worten zu sprechen, in der Aufforderung gipfelt, „auf eine weite Strecke wenigstens den Weg Amerikas zu gehen", d. h. doch, wie des Verfassers pathetische Schlußworte erkennen lassen, auch die amerikanische Demokratie auf Deutschland zu übertragen. — Ist das, wenn ratsam, historisch überhaupt möglich? Wie der Verfasser uns belehrt, ist die amerikanische Demokratie eine Form der Verfassung, die sich seit den merry old colonial times langsam entwickelt hat und mit all ihren Vorzügen und Mängeln der recht subjektive Ausdruck des amerikanischen Volkswillens geworden ist, während doch, wie wir ebenfalls aus des Verfassers Studie erfahren, uns die Demokratie vom Ausland zu einem ganz bestimmten Zwecke, zur Untergrabung der monarchischen Zentralgewalt, aufoktroyiert und von uns oder richtiger von den damals maßgebenden Kreisen ebenfalls in ganz bestimmter Absicht, zur Erlangung günstigerer Friedensbedingungen, allzu gutgläubig übernommen worden ist. Von etwas Bodenständigem, etwas in langsamer, ruhiger und natürlicher Entwicklung historisch Gewordenem darf man deshalb hier nicht reden, und darum kann die Demokratie für uns heute noch nicht den

absoluten Wert haben, den die Verfassungsform der Vereinigten Staaten für jeden Amerikaner unbedingt haben muß und selbstverständlich auch hat. Eine derartige einfache Übertragung scheint mir deshalb vorläufig reichlich verfrüht zu sein.

Halle a. S. Adolf Hasenclever.

J. W. Mannhardt, Der Faschismus. München, Beck, 1925. XII, 411 S. 8°. 11.— M.

Mannhardt sieht richtig, daß ein Buch über ein so umkämpftes und proteusartig wechselndes Phänomen wie der Faschismus ein Wagnis ist; wenn es die Druckerpresse verläßt, ist sein Inhalt schon überholt. Deshalb ist die Feststellung des Zeitpunkts erheblich: es gehört dem Sommer 1924 an, einzelnes ist bis zum Dezember nachgetragen. Zum Unterschied von den meisten Schriften über den Gegenstand haben wir es mit einem wissenschaftlich gerichteten Werk zu tun. Eine umfassende und wertvolle Literatur ist, wie deren Verzeichnis S. 395—398 zeigt, neben Reden und Preßartikeln verarbeitet, und die Entstehung des Faschismus wird auf einer einsichtigen Darstellung des vorfaschistischen Italiens (S. 25—97) aufgebaut. Das Urteil über Giolitti ist zu ungünstig, in der Außenpolitik hätte der Dreibundvertrag (S. 95) schärfer interpretiert werden sollen. Ein Historiker scheint Mannhardt nicht zu sein; die Bemerkung S. 147 über ein Auslandexil des jungen Freiherrn vom Stein klingt sehr rätselhaft.

Die Wurzeln des Faschismus sucht Mannhardt sorgsam in den antiliberalen nationalistischen Strömungen der letzten Vorkriegsjahre und wählt die Reden von Corradini als Paradigma. Darauf baut er eine kurze, von lebhafter Sympathie getragene Charakteristik der Entwicklung von Mussolini und die Geschichte der faschistischen Bewegung. Dann werden der faschistische Staat und der Kampf um ihn behandelt. Mannhardt gehört offenbar irgendwie in die vom „völkischen" Programm beeinflußten Kreise; er verteilt Licht und Schatten durchaus nicht gleichmäßig; seine Sympathien gehören dem Faschismus; für die individuale Freiheit als liberales Ideal hat er wenig Sinn; die wirtschaftliche Seite des Faschismus glänzt ihm zu rosig, die tatsächlichen Wirkungen der Parteidiktatur treten freilich in der gedruckten Literatur wenig hervor. Man hat den Eindruck, Mannhardt nimmt die Rhetorik der Italiener zu ernst und entgeht der Gefahr, Mussolini und sein System zu idealisieren, nicht völlig. Über diese Anspielung sei hier nicht bis zu konkreten Einzelheiten hinausgegangen. Auch für den Sieg der faschistischen Bewegung dürften nicht nur die großen Ideen, sondern zum guten Teil sehr unideale Machtfaktoren verantwortlich sein, deren Wirksamkeit wohl

dereinst die Geschichte aufklären wird. Im übrigen ist das Buch sehr inhalts- und lehrreich, besonders für die Schicksale des Landes, das uns allen am Herzen liegt, des nun auch seines Namens beraubten Südtirol. Seit dem Druck des Buches ist manches geschehen; der Matteotti-Mord hat den Nimbus des Herkules, der den Augiasstall der Korruption reinigt, erbleichen gemacht, der hitzige Farinacci tritt immer mehr hervor, schon ist die Frage, ob nicht der Parteistaat auch der Kommunalverwaltung den Garaus machen wird. Qui trop embrasse, mal étreint. Mannhardt ist vielleicht zu fest von der Dauer der Parteidiktatur überzeugt; sollte sich der Italiener wirklich so schnell in sein Gegenteil, in den Mann der Disziplin und Unterordnung, verwandelt haben? Zu günstig ist Mussolinis Außenpolitik beurteilt: was wird Mannhardt zu ihrer neuesten Phase, der Forderung des Sicherheitspakts für die Brennergrenze, sagen?

Frankfurt a. M. Fedor Schneider.

Nachrichten und Notizen.

H. Kochendörffer, Das Archivwesen Schleswig-Holsteins. 40 S. Verlag Walter G. Mühlau. Kiel 1924.

Der vorliegenden Schrift liegt eine im zweiten Bande der Zeitschrift „Nordelbingen" erschienene gedrängte Übersicht über das schleswig-holsteinische Archivwesen zugrunde. Nach Schilderung der territorialen Entwicklung Schleswig-Holsteins, der notwendigen Grundlage für das Verständnis der Geschichte der archivalischen Überlieferung eines Landes, behandelt K. in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Behördenorganisation zunächst die „Landesarchive": das Archiv der Schauenburger Grafen, das der Herzöge von Schleswig und das Archivwesen in der Zeit der Zusammengehörigkeit Schleswigs und Holsteins mit Dänemark, einer durch Teilungen des Landes und große Gebietsveränderungen gekennzeichneten Periode, in der auch die Archivalien mannigfache Wanderungen gemacht und Zersplitterungen erfahren haben. Die Darstellung dieses Teils schließt mit einem Überblick über die Behördenorganisation der Zeit nach der Vereinigung Schleswig-Holsteins in einer Hand (1773) bis zur Einrichtung der preußischen Regierung in Schleswig 1868, ohne daß die Geschichte der Archivalien bis zu ihrer Überführung in das 1871 in Schleswig errichtete, 1923 nach Kiel verlegte Staatsarchiv verfolgt wird. Die Übersicht über die Archive der kleineren Territorien, der großen Städte, geistlichen Stiftungen, Stände, der für die Geschichte des Landes bedeutenden Familien (Rantzau, Ahlefeldt, Reventlow), sowie über das Archivwesen Dänemarks[1] enthält nur die notwendigsten Angaben.

[1] Vgl. hierzu noch K.'s „Archivwesen in Dänemark" im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1924, S. 58—64.

Hingewiesen sei noch, daß das Inventar des Archivs der Augustenburger Herzöge (s. S. 25), das sich nach dem Ankauf der Herrschaft Primkenau durch Herzog Christian August (1852) dort befindet, jetzt im 31. Band des Cod. dipl. Silesiae (Die Inv. der nichtstaatl. Archive Schlesiens. Kreis Sprottau. Breslau 1925) von E. Graber veröffentlicht worden ist[1].

Das Büchlein, das wegen der Gedrängtheit der Darstellung eine aufmerksame Lektüre erfordert, gibt eine anschauliche Vorstellung von der Zersplitterung, in der sich oftmals die archivalische Überlieferung befindet, läßt aber die Begründung dieser Erscheinung in den geschichtlichen Verhältnissen erkennen und zeigt schließlich auch, wie vielen Zufälligkeiten jene Überlieferung unterworfen ist.

Berlin-Steglitz. Ernst Hoffmann.

Wecken, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. 3. verm. und erw. Aufl. Leipzig 1924.

Wenn ein Buch in ziemlich kurzer Folge drei Auflagen erlebt, so ist es einmal ein Zeichen dafür, daß das Buch nötig war und anderseits, daß es auch gut ist. Dies ist bei dem vorliegenden Buche durchaus der Fall. Es ist das brauchbare Handbuch für den Familienforscher. Alle Abschnitte, die in Zusammenarbeit mehrerer Genealogen entstanden sind, beruhen auf gründlicher, wissenschaftlicher Kenntnis. Wenn auch die praktische Seite besonders Berücksichtigung gefunden hat, so ist es doch auch gelungen, die theoretischen Teile so zu behandeln, daß sie dem Familienforscher gute Hilfsmittel sind. Das Buch ist gegenüber der früheren Auflage um 29 Seiten vermehrt. Von den 7 Abschnitten des Buches ist der 6., der einiges aus der Erbkunde bringt, mit einem Anhang der deutschen Krankheitsnamen von Czellitzer völlig umgearbeitet. Die anderen Abschnitte enthalten 1. Allgemeines, in dem auch sonderbarerweise die rechtlichen Fragen untergebracht sind. 2. Grundbegriffe und Grundsätze der Familiengeschichtsforschung, aus dem ich die Sammlung der Fachausdrücke und Fremdwörter erwähnen möchte. In diesem kurzen Verzeichnis habe ich das häufig in Kirchbüchern vorkommende meretrix vermißt. 3. Quellen der Familiengeschichtsforschung. 4. Hilfsmittel zur Benutzung der Quellen, aus dem besonders die hübsche Zusammenstellung von latinisierten und gräzisierten Namen hervorgehoben sein mag. Am wichtigsten wohl für den Familienforscher ist der Abschnitt 5: Aus der Gesellschaftskunde.

Neuruppin. Lampe.

Wahle, Ernst. Vorgeschichte des deutschen Volkes. Verlag Kurt Kabitzsch, Leipzig 1924. 8°. 184 S.

Wahle bezeichnet seine „Vorgeschichte des deutschen Volkes“ als einen Grundriß; von vornherein muß aber gesagt werden, daß der Titel dem Inhalte nicht entspricht. Die Vorgeschichte des deutschen Volkes ist trotz Wahle und seinen Vorgängern bis heute noch nicht geschrieben; Wahle bietet nur Versuche, das einstige vorgeschichtliche Landschaftsbild wieder aufzubauen und aus den natürlichen Verhältnissen die urgeschichtliche Entwicklung abzulesen. Was er aber an urgeschichtlicher Entwicklung bietet, ist viel zu wenig für den, der einen Grundriß der Vorgeschichte des deutschen Volkes sucht. Das

---

[1] Vgl. Hist. Vjschr. XXII. Jg. 561.



Ganze macht den Eindruck eines gedruckten Collegheftes, wie es ein Student, der durch Lichtbilder und sonstige Anschauungen das Material kennengelernt hat, niederschreibt, um Anregungen mit nach Hause zu nehmen. Will man diesen Grundriß dagegen vom naturwissenschaftlichen oder geographischen Standpunkt aus beurteilen, so muß man bedauern, daß es nur eine Zusammenstellung von bekannten Tatsachen ist. Man weiß also bei dem Wahleschen Buch nicht, für wen es geschrieben ist, dem Fachmann bietet es nichts Neues und dem Laien gibt es nicht die nötige Einführung.

Das wirklich Wertvolle an dem Wahleschen Buch ist der Anhang, eine Literatur-Übersicht von 43 Seiten, die zum ersten Male die vorgeschichtliche Literatur ziemlich ausführlich, wenn auch nicht vollständig, zusammenstellt.

K. H. Jacob-Friesen (Hannover).

Josef Szinnyei, Die Herkunft der Ungarn, ihre Sprache und Urkultur. Zweite, verbesserte Auflage. Berlin und Leipzig (Walter de Gruyter & Co.) 1923, 50 S. 8⁰.

In der vorgeschichtlichen Zeit eines Volkes liefert die Sprachwissenschaft die meisten und die glaubwürdigsten Daten. Was bisher mit Hilfe der Sprachwissenschaft über die Urgeschichte der Ungarn festgestellt werden konnte, all das können wir im oben angeführten Werke in einer klaren, kurz gefaßten und doch sehr inhaltsreichen Zusammenfassung lesen. Es ist heute schon zweifellos, daß die ungarische Sprache ein Glied der finnisch-ugrischen Sprachfamilie ist, deren nächste Verwandtschaft das Wogulische und das Ostjakische bilden. Andere, dem gegenüberstehende Annahmen, daß z. B. das Ungarische eine türkisch-tatarische Sprache sei, sind völlig unhaltbar. Bezüglich der Herkunft der Ungarn ist die Frage schon schwieriger, nachdem die Sprachverwandtschaft bekanntlich nicht auch die Rassenverwandtschaft der Völker beweist. Der gelehrte Verfasser kommt in dieser Hinsicht auf die Schlußfolgerung, daß das Ungartum, das während der Zeit verschiedene fremde Elemente in sich aufgenommen, in gerader Linie von den Ur-Finno-Ugriern abstammt. Sehr lehrreich ist auch das letzte Kapitel, in dem die Kultur der Ungarn zur Zeit der Landnahme auf einzelnen Gebieten besprochen wird, so daß wir diese kleine Abhandlung wärmstens empfehlen können all denen, die über die Sprache und Herkunft der Ungarn einen verläßlichen Leitfaden suchen.

Sopron (Ungarn). Házi.

Seuberlich, Stammtafeln deutsch-baltischer Geschlechter, I. Beiheft deutscher Stammtafeln in Listenform herausgegeben von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Leipzig 1924.

Mit diesem Hefte eröffnet die Zentralstelle ein neues Unternehmen, das gleichsam ein Gegenunternehmen des seit Jahrzehnten bestehenden deutschen Geschlechterbuches ist. Die Anlage der Stammreihen ist die gleiche wie im Geschlechterbuch. Neu ist die Doppelzählung. Neben der allgemein üblichen finden wir hier noch eine zweite, die alle Familienmitglieder, außer den angeheirateten der Reihe nach durchzählt. Allerdings ist mir nicht klar geworden, warum die Zahlen durch verschiedenen Druck unterschieden sind, teilweise auch fortfallen. Die Quellenbelege, die leider im Geschlechterbuch fehlen, stehen am Schluß jeder Stammreihe. Über die praktische Verwendbarkeit des Formates läßt sich streiten. Am Schluß des Heftes

sind viele gute Bildbeigaben angefügt. Folgende Geschlechter, die größtenteils aus dem Reiche stammen, haben in diesem Hefte Aufnahme gefunden. Es sind die Familien Baumgarten (aus Riga), Beyermann (wahrscheinlich aus Halberstadt), Busch (jedenfalls aus Nordwestdeutschland), Conradi (aus Libau), Deeters (vielleicht aus Eckertörde), Dreyling (aus Tirol), Eckers (aus Obermaßfeld in Meiningen), Fehre (aus Strehla/Elbe), Feuereisen (aus Gut Liebden, Schlesien), Fuchs (wahrscheinlich aus Bernsdorf i. Thür.), Germann (aus Rastenburg i. Ostpr.), Gerstenmeyer (aus Meseritz i. Posen), Grüner (aus Wunsiedel), Hentzel (wahrscheinlich aus Rudolstadt), Intelmann (aus Hamburg, vgl. Dt. Geschlechterbuch, Bd. 28), Jaksch (aus Barzdorf, Deutsch-Böhmen) und Jensen (aus Kopenhagen).

Neuruppin. Lampe.

Franziskanische Studien. Quartalschrift. 10. Jahrg. (Münster, Aschendorff 1923), 364 S. 1 Tafel. 2 Karten. 11. Jahrg. (1924), 1 Tafel. 320 S. Jährlich 4 Hefte. 8,00 M.

Während die französische, 1912 begründete Franziskanerzeitschrift „La France franciscaine" erst 1923 als „Revue d' histoire franciscaine" wieder auflebte, konnte die führende Zeitschrift der deutschen Franziskaner im Vorjahre bereits ihr zehnjähriges ununterbrochenes Bestehen feiern. In mustergültiger Ausstattung liegen aus den beiden letzten Jahren wieder fünf Hefte vor, unter denen sich besonders zwei Festnummern auszeichnen. Zunächst ist es die „Festnummer zur Vierhundertjahrfeier der Thüringischen Provinz 1523—1923" (Jahrg. 10, S. 113—364) mit vierzehn Beiträgen. Über die Gründung und Entwicklung der Provinz und ihrer amerikanischen Tochterprovinz von hl. Namen Jesu, die 1901 durch die 1875 ausgewiesenen Patres ins Leben gerufen worden ist, handeln G. Haselbeck, Frz. Jansen und Berard Vogt (10, 113—157). Liv. Oliger bespricht die zeitweise der Thuringiá zugeteilten Klöster des Metzer Kommissariats (10, 158—176). In das Gebiet der Gelehrtengeschichte gehören die Aufsätze: Herm. Bücker, Der Erfurter Domprediger Dr. Konrad Klinge und seine Stellung zur Reformation (177—198); Ew. Müller, Die literarische Fehde zwischen dem Franziskaner P. Edmund Baumann (1645—1731) und dem Superintendenten D. Joh. Ad. Frohne zu Mühlhausen i. Th. (1652—1713) (199—223) und Theoph. Witzel, Das Bibelstudium in der Thuringia von 1764—1786. Zwei Orientalisten des Frauenbergs [Seraphim Hippler und Arsenius Rehm] (224—231). Ew. Müller hat dem Aufsatz einen Nachruf für den allzu früh verstorbenen Verfasser, der sich als Bibelforscher einen Namen gemacht hatte, beigegeben. Rem. Boving würdigt die Kirche auf dem Frauenberg bei Fulda als Kunstwerk (232—245). H. Schwesinger (246—266), Rich. Scheithauer (267—278), Ferd. Doelle, der Schriftleiter der Zeitschrift (279—307), Paul Keseling (308—332) und Dam. Fuchs (333—345) haben die Geschichte der Klöster in Saalfeld, Mühlhausen, Wittenberg, Worbis und Gelnhausen quellenmäßig bearbeitet. Die Darstellung Keselings gilt in erster Linie der äußeren Entwicklung des Worbiser Klosters bis 1802. Derselbe Verfasser hat als Ergänzung das innere Leben im Konvent, das Wirken der Patres und das Terminieren im 11. Jahrg. (S. 269—303) nachgeholt. Zu letztgenanntem Abschnitt gehört auch der Beitrag von Athan. Kartels, Zwei Verstöße gegen die kurmainzischen Amortisationsgesetze, den Almosentermin der Mendikantenorden betr., seit 1772 (11, 258—268). Hier handelt es sich um einen Frankfurter Karmeliten und einen Miltenberger Franziskaner. Fuchs ergänzt seinen

Beitrag über das während des 30jährigen Krieges neu erstandene Kloster in Gelnhausen dahin, daß er die Schicksale des Klosters im Mittelalter und in der Reformationszeit verfolgt (11, 203—210). Der letzte Aufsatz von W. Dersch beschäftigt sich mit den Bibliotheken der Konvente in Fulda und Salmünster (10, 346—350) und weist auf einen Frauenberger Bücherkatalog von 1715 mit einer Bibliotheksbenutzungsordnung hin. Nicht unerwähnt sei, daß der erste deutsche General des Franziskanerordens Aloysius Lauer und sein Nachfolger Dionysius Schuler der Thüringischen Provinz entstammten.

Dem Thüringer Heft ebenbürtig ist die „Festnummer zur Hundertjahrfeier des P. Ignatius Jeiler 1823—1923“ mit folgenden Aufsätzen: Ferd. Doelle, Kurzer Abriß von P. Ign. Jeiler Leben und Wirken (11, 1—28); Frz. Kard. Ehrle, Brief über Jeiler an die Schriftleitung (29—32); Cl. Baeumker, Erinnerungen an P. Ign. J. (33—49); Liv. Oliger, P. Ign. J. in Quaracchi (50—61); Mart. Grabmann, Das Bonaventurakolleg zu Quaracchi in seiner Bedeutung für die Methode der Erforschung der mittelalterlichen Scholastik (62—78); Rem. Boving, Zur Kunstgeschichte der Villa „Lo specchio“, jetzt Collegio di S. Bonaventura in Quaracchi (79—86); Fanny Imle, Jeiler als Geistesmann (87—112); Edw. Auweiler, P. Ign. J. als Seelenführer (113—124); Wendel. Meyer, P. J. als Prediger und Exerzitienmeister (125—146) und Pasch. Neyer, P. Ign. J. als Schriftsteller (147—155). Der 1904 in Quaracchi verstorbene Jeiler ist der Bearbeiter der monumentalen Bonaventura-Ausgabe in 11 Foliobänden, die in den Jahren 1882—1902 erschien. — Außer diesen beiden Festnummern sind aus den beiden Jahrgängen zur Geschichte des Franziskanerordens zu nennen: Nik. Paulus, Die Ablässe des Franziskanerordens im Mittelalter (10, 53—60), unter denen eine 1490 im Druck erschienene gefälschte Sammlung eine Rolle spielt; H. Dausend, Der Franziskanerorden und die Entwicklung der kirchlichen Liturgie (11, 165—178) und Parth. Minges, Über die sog. geistige Materie der Franziskanerschule (11, 229—236); vgl. auch Hier. Spettmann in 10, 95—103. Über eine Reihe von Persönlichkeiten des Ordens liegen Aufsätze und kleinere Beiträge vor, z. B. über Bonaventura von Jos. Uhlmann (10, 103—107 und 11, 179 bis 193) und H. Dausend (11, 221—223); über Skotus: Frz. Pelster, Handschriftliches zu Skotus mit neuen Angaben über sein Leben (10, 1—32), insbesondere seinen Lehrer (Wilhelm v. Ware). Diese z. T. von Ehrle verfaßten Beiträge sind eine dankenswerte Vorarbeit zu einer kritischen Neuausgabe der Werke des Skotus. Dazu kommen die philosophischen Abhandlungen von Jos. Klein (11, 194—202) und Hub. Klug (11, 237—257). Bernh. Durst (Die Frage der Armenseelenanrufung bei Richard von Middletown) zählt Richard (starb zwischen 1300 und 1307) neben Alexander v. Hales, Bonaventura und Skotus zu den vier Leuchten des Ordens (10, 33—52). J. B. Kaiser (Albert Burgh O. F. M., Ein Konvertit aus dem 17. Jahrhundert) teilt einen Brief Burghs an Spinoza (1675) über seinen Übertritt und dessen scharfe Antwort mit, über die sich auch Leibniz äußerte (10, 61—94, mit Ergänzungen 11, 307—308).

Marburg i. H. Wilhelm Dersch.

Haupt, Karl, Die Vereinigung der Reichsstadt Augsburg mit Bayern (Historische Forschungen und Quellen, herausgegeben von Joseph Schlecht, Freising, 6. Heft). München-Freising, Datterer & Cie. (Sellier), 1923, IV, 111 S.

Unverkennbar trägt unsere Zeit ähnliche, ja gleiche Züge wie die bewegten Jahre um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert. Daraus erklärt sich das Interesse,

das wir heute dieser Zeitspanne, nicht so sehr als einer „Epoche des Niedergangs und des Zerfalls", wie Haupt meint, sondern als einer Periode der Überleitung von einem alten in einen neuen andersartigen Zustand und eines Neuaufbaues zuwenden.

Von München aus ist die Frage: Wie entstand das Königreich Bayern? neuerdings energisch in Angriff genommen worden. (Vgl. Heft 3 und 4 der von Doeberl u. Leidinger herausgegebenen Deutschen Geschichtsbücherei.) Ältere Arbeiten behandeln den Übergang der Reichsstädte Lindau (K. Th. Heigel, biographische und kulturhistorische Essays), Rothenburg (K. Heller, Vor 110 Jahren, Jahresbericht d. V. Alt-Rothenburg 1911/12) und Nürnberg (G. Schrötter, Die letzten Jahre der Reichsstadt Nürnberg und ihr Übergang an Bayern. Mitteilungen des V. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, 17. Heft, 1906). Nun folgt die Reichsstadt Augsburg.

Die vorliegende Arbeit ergänzt die auf Akten des Augsburger Stadtarchivs beruhende, wesentlich die inneren Zustände Augsburgs berücksichtigende Darstellung Adolf Buffs „Des reichsstädtischen Augsburgs Ende" (Sammler, Beilage zur „Augsburger Abendzeitung" 1882 u. 1885) durch eine Schilderung der auswärtigen Politik der Reichsstadt gegenüber Frankreich, Österreich und Bayern auf Grund der Akten des geheimen Staatsarchivs München.

Nach kurzer, aber völlig genügender Schilderung der Augsburger Verhältnisse um 1800 führt uns H. hinein in die Verhandlungen der Stadt mit Frankreich und Österreich in Paris und in Regensburg. Sie endeten anscheinend mit einem Erfolg für Augsburg: durch die Declaration supplementaire vom 8. Oktober 1802 wurde ihr die Selbständigkeit erhalten und der innerhalb der Mauern gelegene Besitz des Bistums, der Stifter und Klöster zugesprochen. Da aber die anderen außerhalb der Mauern gelegenen Besitzungen von Bistum, Stiftern und Klöstern an Bayern fielen, so kam es sofort zu Reibungen und Verhandlungen mit dem stärkeren Nachbarn, hauptsächlich über die Besoldung der Augsburger Geistlichkeit, die sich bis ins Jahr 1805 hinzogen. Dazu gesellten sich ärgerliche Verhandlungen mit französischen Unterhändlern, die für ihre der Stadt geleisteten Dienste eine große Summe Geldes herauszuschlagen hofften. Der Rückgang der Wirtschaft und Mißstände im Stadtregiment ließen bei Kaufmannschaft und Bürgerschaft den Wunsch nach Anschluß an Bayern erstarken. Augsburgs Geschick war entschieden, als Napoleon am 22. Oktober 1805 den reichsstädtischen Vertretern die Frage vorlegte: Voulez-vous être de la Baviere? Noch 1805 besetzten bayerische Truppen gemäß dem Vertrag von Brünn (10. Dezember 1805) die Stadt; v. Widnmann schuf als Reorganisationskommissar 1806 eine provisorische, 1807 eine endgültige Organisation der Stadtverwaltung.

Die Arbeit ist angenehm und flüssig geschrieben. Die verschiedenen nebeneinander herlaufenden Verhandlungen und ihre einzelnen Phasen, sowie die Eigenart der Augsburger Politik, die bei aller Schwerfälligkeit doch um einige Grade energischer und kräftiger als die anderer Reichsstädte zu sein scheint, sind gut herausgearbeitet. Die Gesichtspunkte, die Frankreich, Österreich und Bayern leiteten, werden deutlich herausgehoben, leider aber nicht zusammenfassend einander gegenübergestellt. Es hätte darauf verwiesen werden können, daß die beteiligten Parteien die Bedeutung Augsburgs als Handelsplatz um so schärfer betonten, je höher sie die militärgeographische Wichtigkeit der Stadt einschätzten. Widersprechen möchte ich dem Verfasser, wenn er S. 18 die „reichstreue Gesinnung" Ausgburgs anerkennt, besonders im Hinblick auf seine eigenen, unmittelbar folgenden Ausführungen. Aber diese Bemerkungen beeinträchtigen keineswegs

die Tatsache, daß wir eine fleißige, geschickte Arbeit über einen keineswegs einfachen, ziemlich spröden Stoff vor uns haben. Helmut Weigel.

Die Paulskirche. Eine Schriftenfolge: Schwarz-rot-gold und Schwarz-weiß-rot. Von Wilhelm Erman. 1924. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abt. Buchverlag, Frankfurt a. M. 49 S.

Der Verfasser will einen Rückblick werfen auf Entstehung, Geschichte und Bedeutung der im Titel genannten beiden im Wettbewerb stehenden Fahnen. Seine Neigung ist dem Schwarz-rot-gold zugewandt, dessen Entstehung er in die Tage der Befreiungskämpfe legt, ohne wesentlich Neues dafür vorbringen zu können und statt dessen oft Widerlegtes (z. B. betr. die Uniform der Lützower als Träger der drei Farben) erneut zu wiederholen. Wenn die Burschenschaften sich der Farben schwarz-rot-gold bedienten, so waren es die oppositionellen „Freiheitsfarben" (wie sie Verfasser S. 20 ganz richtig benennt!) gegenüber den antirevolutionären Mächten Deutschlands. Mithin waren die Farben demokratische Abzeichen, die dann 1848 fälschlich als „Farben des Deutschen Reiches"[1] ausgegeben worden sind (Arndt), für kurze Zeit auch als deutsche Farben offiziell in Geltung waren und späterhin die Parteifarben der großdeutschen Richtung bis zum heutigen Tage wurden.

Gegenüber der um 60 Jahre älteren Trikolore Schwarz-rot-gold hatte das Schwarz-weiß-rot des Norddeutschen Bundes von 1867 und des neuen Deutschen Reichs allerdings keine Tradition. Aber unter dieser Fahne ist ungleich höheres und weltbewegenderes geschehen und an sie unvergänglicherer Ruhm geknüpft als je zuvor. Auch jetzt noch zeigt sich bei der Beflaggung der Städte der Widerwille der breiten Masse gegen die „Freiheitsfarben", statt deren die ruhmreiche schwarz-weiß-rote Fahne stets in größerer Zahl wieder im Winde flattert.

Des Verfassers Tendenz in dieser Schrift spiegelt sich dann deutlicher von S. 35 an, wo er gegen die 1881 begründeten Vereine Deutscher Studenten als schwarz-weißrote Bannerträger und Antisemiten loswettert, wenn er S. 41 meint, Schwarz-weiß--rot sei infolge „Mißbrauch" durch nationalistische Kreise um sein Ansehen, „bei allen demokratisch oder sozialistisch gesinnten Volksgenossen gebracht worden", und wenn er das unter dieser Fahne sich abspielende Unternehmen Hitlers und Ludendorffs in München (8. 11. 1923) als „hochverräterisch" bezeichnet. — Seine Begeisterung für die „stolze Pracht" der „unvergleichlich wirkungsvollen Farben" hat den Verfasser leider zu sehr verführt, die „Geschichte" beider Fahnen durch eine einseitig demokratisch gefärbte Brille zu betrachten. Es wäre besser gewesen, wenn er objektiver an das Thema herangetreten wäre, so ist es nur — eine Tendenzschrift!

E. Gritzner.

Zeitschriftenschau.

Späteres Mittelalter: Ein größerer Beitrag zur älteren Geschichte des Bistums Kammin des im Weltkrieg verbliebenen F. Salis[2] findet sich in den *„Baltischen Studien"*. Er beschäftigt sich vornehmlich mit der Regierungszeit des Bischofs

---

[1] Vgl. Erich Gritzner, Die deutschen Reichsfarben, in der Festgabe Gerhard Seeliger zum 60. Geburtstag. Leipzig 1920, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung.

[2] F. Salis, Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Kammin. In: *Baltische Studien*. N. F. Bd. 26 (1924). S. 1—155.

Hermann von Gleichen, der 1251 in Kammin Bischof wird. In großen Linien wird dabei die ältere Entwicklung des Bistums gezeigt, soweit dies die Quellen erlauben. Letztere werden mit einer derartigen Vollständigkeit und Schärfe der Kritik erfaßt. Der Verfasser zeigt sich ferner in der Lösung verschiedenster Probleme, die sich aus dem schwierigen Stoff ergeben, derartig als Meister, daß diese Arbeit als ein Muster gelten kann für solche Materie. Der Kampf des neugewählten Bischofs um seine Landesgrenze, den er besonders gegen Schwerin zu führen hat, endet mit einer bedeutenden Erweiterung des Kamminer Territoriums. Wertvoll ist vor allem Kap. III mit statistischen Unterlagen für den kirchlichen Zustand Kammins: Zahl der Ortskirchen, Klosterkirchen; ihre erste urkundliche Erwähnung und Name des Heiligen, dem sie geweiht ist. Landesfürsten und Landadel erscheinen in erster Linie als Kirchengründer. Kap. IV handelt über die Entwicklung des Kamminer Bischofs zum fürstlichen Landesherren; eine Frage, die Salis den bisherigen Darstellungen entgegengesetzt zu lösen sucht. Ganz ohne Einfluß bleiben hierbei die Entstehung der bischöflichen Fürstenmacht und Territorialgewalt im Reich auf die pommersche Kirche. Die fürstliche Hoheit des Kamminer Bistums geht aus einer ausgedehnten Grundherrschaft hervor, mehr aus landesherrlichen Gerechtsamen außerhalb der Grundherrschaft. Die Grundherrschaft wird in ihrem Bestande vorgeführt. Bischof Hermann erscheint als einer der mächtigsten Landesherren seiner Zeit.

In den *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* beendet H. Kretzschmar[1] seinen Aufsatz über die politischen Beziehungen zwischen Brandenburg und Sachsen in den Jahren 1464—1486 (über den ersten Teil vgl. diese Zeitschrift, Jahrgang 1924 S. 419). Dieser Schlußteil behandelt den Zeitraum von 1470 an. Mehrere Ereignisse bestimmen das oft gespannte Verhältnis zwischen beiden Staaten: einmal der Tod Georg Podiebrads von Böhmen 1470, dann der Reichskrieg gegen Burgund, vor allem der Kampf zwischen Brandenburg und Ungarn um die Erbfolge in Glogau, in dem Brandenburg wenig Glück zeigte.

Hermann Krabbo handelt in den *Forschungen*[2] über das Kurfürstentum der askanischen Markgrafen bis einige Jahrzehnte kurz vor der goldenen Bulle, über die Handhabung der kurfürstlichen Sonderrechte, wie Stimmabgabe bei der Königswahl und Ausstellung von Willebriefen, wenn, wie es bei den Askaniern der Fall war, gleichzeitig mehrere Markgrafen regierten. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die kurfürstliche Würde als Gesamtbesitz des Hauses galt, doch hat sich beim Wahlakt die ältere Linie durchzusetzen verstanden mit dem Recht der Stimmabgabe. Die Sonderrechte, wie Ausstellung von Willebriefen u. a., nahm jeder Markgraf für sich in Anspruch.

In Beschränkung auf topographische und verfassungsgeschichtliche Fragen sucht L. v. Winterfeld[3] die Anfänge der ältesten Geschichte Dortmunds in ein

[1] H. Kretzschmar, Die Beziehungen zwischen Brandenburg und den wettinischen Landen unter den Kurfürsten Albrecht Achilles und Ernst. 1464—1486. A. a. O. Bd. 37 (1925). S. 204—244.

[2] Hermann Krabbo, Die askanischen Markgrafen von Brandenburg als Kurfürsten. In: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte*. 36. Bd. S. 153—163.

[3] L. v. Winterfeld, Untersuchungen zur ältesten Geschichte Dortmunds. In: *Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark*. Bd. 31 (1924). S. 7-76.

neues Licht zu stellen. Da für die ältere Zeit schriftliche Zeugnisse fehlen — der Stadtbrand von 1232 hat alles vernichtet —, sucht sich die Verfasserin anderer Quellen zu bedienen. Zum Teil helfen ihr Ausgrabungsfunde — in einer Beilage gibt sie ein beschreibendes chronologisches Verzeichnis der Ausgrabungsfunde in Dortmund —, die namentlich für die Topographie nicht unwichtig sind, zum anderen und größeren Teil helfen nur Analogien und Rückschlüsse aus späterer Zeit, namentlich für die verfassungsgeschichtlichen Fragen. Im Gegensatz zur bisherigen Forschung erweist die Verfasserin, daß die Anfänge Dortmunds in sehr alte Zeit zurückgehen. Das „alte Dorf" und die Burg Dortmund fallen bereits in vorkarolingische Zeit. Das „alte Dorf" ist der Vorort des Leuktnergaus. Die Burg ist eine sächsische Volksburg am Hellweg. Die fränkische Eroberung bringt die Einrichtung einer kaiserlichen Pfalz mit sich, die Anlage des „neuen Dorfes" mit Markt und späteren Befestigungsanlagen. Als Stadt ist Dortmund schon Ende des 10. Jahrhunderts anzusehen. Die Entwicklung dazu geht vom „neuen Dorf" aus. Im 12. Jahrhundert hat Dortmund ein eigenes Stadtrecht und Stadtgericht sowie eine autonome Gemeindeverwaltung besessen.

In derselben Zeitschrift gibt G. Knörich[1] eine Untersuchung über die Reinoldslegende nebst einem Abdruck der Legende nach der Kölner Handschrift mit Varianten. Knörich datiert die Legende ins 10. Jahrhundert und gelangt zu dem Ergebnis, daß der Text der Handschrift K, den er abdruckt, aus Dortmund stammt.

In vier kurzen Abschnitten bringt A. Meininghaus[2] Beiträge zur Geschichte der Dortmunder Freigrafen. Das gräfliche Gericht innerhalb der Stadt Dortmund, anfänglich allein im Besitz der Grafen von Dortmund, gelangt seit 1286 käuflich z. T. in den Besitz des Rates und der Bürgerschaft von Dortmund. Dadurch büßt das Amt des Freigrafen allmählich an Ansehen ein, daß es schließlich mit Vertretern aus Dortmunder Kleinbürgerfamilien (von ca. 1500 an) besetzt wird. Der erste von Graf und Stadt gemeinsam bestellte Freigraf ist Ewerd Ovelacker (1335). Vermutlich fällt in diese Zeit die Abfassung des undatierten sog. Wulferichskampweistum, das zur schriftlichen Festlegung der damals bestehenden Grafschaftsgrenzhoheit diente. Über ein auf dem Wulferichskamp 1524 abgehaltenes Freistuhlgericht berichtet eine neuerdings in das Stadtarchiv Dortmund gelangte Urkunde aus dem Frhl. v. Lilienschen Hausarchiv Opherdicke. Den im Wulferichskampweistum genannten Sattelhof „Osthof" erkennt Meininghaus als an der Ostgrenze der Brechtener Feldmark gelegen.

Der Streit um die Neubesetzung des Konstanzer Bistums nach dem Tode des Bischofs Hermann von Breitenlandenberg 1474 zwischen den beiden Kandidaten Ludwig von Freiberg (Papst) und Otto von Sommeberg (Kapitel, Kaiser) ist schon oft dargestellt. Ihn behandelt neuerdings Emil Göller[3] auf Grund zahlreicher neu gefundener Quellen. Nur in Einzelheiten wird unsere Kenntnis von dem Verlauf des Streites berichtigt bzw. ergänzt.

---

[1] G. Knörich, Der heilige Reinold. A. a. O. S. 77—128.

[2] A. Meininghaus, Zur Geschichte der Dortmunder Freigrafen. Ebenda, S. 129—146.

[3] Emil Göller, Sixtus IV. und der Konstanzer Bistumsstreit (1474—1480). In: *Freiburger Diözesan-Archiv.* N. F. Bd. 25 (1924). S. 1—60.

In derselben Zeitschrift handelt der bekannte Erforscher der Geschichte des Klosters Einsiedeln, Odilo Ringholz[1], über Beziehungen dieses Stiftes zu jetzt badischen ehemaligen Klöstern und Stiften, wie sie sich durch die Wallfahrt, Zugehörigkeit zum Benediktiner Orden u. a. ergaben. Die Arbeit ruht auf meist ungedruckten Quellen aus Archiv und Bibliothek des Stiftes und ist dadurch besonders wertvoll. Die Reichhaltigkeit und Weite der Beziehungen überrascht und bestätigt von neuem die Bedeutung des Klosters Einsiedeln.

Hingewiesen sei schließlich noch auf eine dritte Arbeit[2] in der gleichen Zeitschrift. Sie gibt in einem 1. Teil einen Nekrolog der Pfarrkirche St. Georg zu Schlettstadt 1357—1529. Als Quelle dient ein noch erhaltenes Seelbuch der Pfarrkirche aus dem Stadtarchiv. Es stammt aus dem 15. Jahrhundert. Ein zweiter Teil wird eine Sammlung von Grabinschriften der Stadt bringen.

Über die ursprünglich dem Kaiser Lothar von Supplinburg, dann dem Herzog Heinrich dem Löwen gehörige Grafschaft Peine handelt Engelke[3] in den *Hannoverschen Geschichtsblättern*. Sie erscheint seit 1180, der Ächtung Heinrichs, im Besitz des Stiftes Hildesheim. Nach Zusammenstellung der urkundlichen Erwähnungen behandelt Engelke das Grafengericht der Grafschaft Peine und sucht den Umfang der Grafschaft festzustellen.

Es ist erfreulich, aus derselben Zeitschrift eine weitere, äußerst genau gearbeitete und wertvolle Arbeit von K. Fr. Leonhardt[4] anzeigen zu können. Sie beschäftigt sich mit der Topographie des mittelalterlichen Hannover. An Hand der Verlassungsbücher und Schoßregister verfolgt der Verfasser die Besitzveränderungen für jedes Grundstück vom Jahre 1428 an. Die Arbeit bildet ein schönes Gegenstück zu dem Rörigschen Buch über den Lübecker Markt.

Die Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Kaiser Karls IV. hat eine Abhandlung von H. Reimke[5] zum Gegenstand, der man vielleicht etwas skeptisch gegenübertreten möchte, da sie Plänen und Ideen des Kaisers, die sich großenteils nie verwirklicht haben, wohl eine zu weitgehende Ausdeutung gibt. Karls Politik war wie die seiner Vorgänger bedacht auf Mehrung des Hausbesitzes, d. h. in der Hauptsache Böhmens. Er sucht, das Land, das abseits liegt von großen Verkehrsstraßen, dadurch zu heben, daß er erstens den Verkehr hineinzieht in dieses Gebiet und zweitens sein Land bis zu den großen Verkehrsadern ausdehnt. Von Prag als Zentrum geht diese Politik aus, die eine Verquickung von Macht- und Wirtschaftspolitik darstellt, zunächst in seinen Ost-Westverkehrsplänen, deren Verwirklichung einen schnell auflebenden Verkehr nach sich zieht. Den Nord-Südplänen stellen sich politisch wie wirtschaftlich größere Schwierigkeiten entgegen. 1364—66 scheinen

---

[1] Odilo Ringholz, Beziehungen des Benediktiner-Stiftes Einsiedeln zu ehemaligen Klöstern etc. in Baden. Ebenda S. 83—113.

[2] Joseph Clauß, Nekrologium (1357—1529) und Grabinschriften (1306 bis 1781) der Stadt Schlettstadt i. Els. Ebenda S. 147—252.

[3] Engelke, Die Grafschaft Peine. In: *Hannoversche Geschichtsblätter*. Jahrgang 27 (1924). S. 1—21.

[4] K. Fr. Leonhardt, Straßen und Häuser im alten Hannover. Ebenda. S. 22—139.

[5] Heinrich Reimke, Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Kaiser Karls IV. *Hansische Geschichtsblätter*. 49. Jahrgang. Bd. 29 (1924). S. 78—116.

sie Gestalt zu gewinnen, aber durch örtliche Sonderinteressen, alte Verkehrsgewohnheiten usw. werden sie zunichte. Wohl hat Karl IV. seine Pläne, von denen er durch mannigfache politische Ereignisse zeitweise abgezogen wurde, nie fallen lassen, doch der Tod verhinderte ihn, sie durchzusetzen. Seine Söhne waren nicht imstande, die Bestrebungen des Vaters aufzunehmen und ihnen zum endlichen Erfolg zu verhelfen.

In einer Fortsetzung gibt Karl Ebel[1] einen weiteren Beitrag zu der Geschichte der Stadt Grünberg in Hessen. Er behandelt darin die Klöster der Stadt, besonders das Antoniterhaus, wahrscheinlich eine der ältesten Niederlassungen dieses Ordens in Deutschland, das urkundlich erstmalig 1242 erwähnt wird. Kürzer werden die Häuser der Franziskaner und Augustinerinnen behandelt. Dazu kommt an Spitälern ein Leprosenhaus. Ein Anhang bringt einige auf das Antoniterkloster bezügliche Urkunden.

Hermann Krabbo[2] veröffentlicht in den *Magdeburger Geschichtsblättern* Urkunden zu dem Prämonstratenserstift Jerichow nach einem im 16. Jahrhundert angelegten Verzeichnis, das sich im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindet. Es handelt sich um eine alte Zusammenstellung von Urkunden, aus denen der Auftraggeber einmal das rechtliche Verhältnis des Klosters zu den Erzbischöfen von Magdeburg, zum anderen dasselbe zu den Bischöfen von Havelberg erschließen konnte. Es ist also nur eine Auswahl von Urkunden aus dem Zeitraum von 1144, dem Gründungsjahr des Klosters bis zum Jahre 1534.

Ausführlich behandelt Moritz Riemer[3] die Vorgeschichte des Klosters Marienborn im Erzbistum Magdeburg. Dies Stift der Augustinerchorfrauen ad fontem B. v. Mariae ist kurz vor 1242 gegründet worden. Dieser Gründung geht aber eine Vorgeschichte von ungefähr 50 Jahren voraus, die R. genauer betrachtet. Danach geht das Kloster auf ein altes Hospital zurück, das Erzbischof Wichmann um 1190 ungefähr in der wendischen Siedlung Morthtal anlegte. Mit dieser Gründung erfolgte zugleich eine Namensänderung des Ortes in Marienborn. Diese Anlage selbst erklärt sich aus mannigfachen Gründen; einmal aus der damals einsetzenden Marienverehrung, dann aber vornehmlich aus der Wendenmission. Morthtal z. B. selbst war eine größere Wendensiedlung und hatte noch keine christliche Kirche. Die von Riemer gemutmaßten politischen Motive möchte ich weniger stark betonen. Zahlreiche Schenkungen und Begünstigungen haben das Hospital auch weiterhin kräftig unterstützt, bis seine Umwandlung in ein Kloster möglich war. Ausnützung weniger urkundlicher Nachrichten und Prüfung legendarischer Überlieferung ergeben ein fein gezeichnetes Bild.

Ebenda behandelt Walter Möllenberg[4] kurz die Gründungsgeschichte des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg. Er geht in einem ersten Abschnitt

[1] Karl Ebel, Aus der Geschichte von Grünberg in Hessen. In: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins*. N. F. Bd. 25 (1923). S. 36—60.

[2] Hermann Krabbo, Ein Verzeichnis von Urkunden des Prämonstratenserstiftes Jerichow. In: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg*. 56.—59. Jahrg. (1924). S. 96—110.

[3] Moritz Riemer, Die Vorgeschichte des Klosters Marienborn. In: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg*. 59.—59. Jahrg. (1924). S. 63—95.

[4] Walter Möllenberg, Aus der Geschichte des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg. Ebenda S. 116—126.

noch mal auf die angebliche Gründungsurkunde dieses Klosters vom 13. Dezember 1015 ein und erweist sie als Fälschung. K. Radenberg hat dasselbe schon einmal behandelt im Neuen Archiv 1900. Im Gegensatz zu Radenberg setzt Möllenberg die Fälschung ins Jahr 1268 oder danach. In einem zweiten Abschnitt untersucht er die Gründungsgeschichte des Klosters, wie sie sich nach den chronikalischen Quellen ergibt, nach den Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, den Annales Magdeburgenses und dem Annalista Saxo. Danach geht das Kloster zurück auf eine Gründung Ottos I., der vor den Toren Magdeburgs in Rottersdorf ein Xenodochium oder Hospital gründete. Dieses ging 1016 in den Kämpfen zwischen Erzbischof Gero und Markgraf Bernhard von der Ostmark zu Grunde. An seiner Stelle gründete Gero 1017 oder 1018 innerhalb Magdeburgs ein Kollegiatstift auf Grund alter und neu hinzugekommener Besitzungen des ursprünglichen Hospitals. Dieses Stift verwandelte Erzbischof Norbert 1129 in ein Prämonstratenserkloster, dem er 1130 das noch nicht lange bestehende Alexiushospital einverleibte.

Eine ältere Arbeit W. Wattenbachs „Über Ketzergerichte in Pommern und der Mark Brandenburg" erfährt einige unwesentliche Verbesserungen in einem kleinen Beitrag von P. Schwartz[1] in der Zeitschrift *Neumark*. Die Ketzerverfolgung 1393/94 in Pommern und Brandenburg wird etwas genauer lokalisiert. Vielleicht hätte sich bei der Darstellung der Waldenser neuere Literatur berücksichtigen lassen, als wie sie in dem Aufsatz zitiert wird.

Die kritische Untersuchung der Überlieferung über mittelalterliche Ketzerverfolgungen ergibt immer wieder, daß viele der Berichte sich als irrig und falsch erweisen. Hierzu liefert wieder einen Beitrag M. Ziemer[2] in einem Aufsatz, der sich mit dem angeblichen Ketzergericht zu Idstein 1389 beschäftigt. Der gut geführte Beweis zeigt, daß es sich um eine Verwechselung mit einer Ketzerverfolgung in der Diözese Eichstätt handelt.

Die aus der Geschichte der Monumenta Germaniae Historica so bekannten Bleidenstedter Traditionen, eine Fälschung des Salm-Kyburgischen Archivars G. F. Schott, bilden den Gegenstand eines Aufsatzes von Paul Wagner[3] in derselben Zeitschrift. Er weist auf den verhängnisvollen Einfluß hin, den diese Fälschung auf die bisherigen größeren Darstellungen der nassauischen Geschichte (Vogel, Schliephake, Conrady u. a.) ausgeübt hat.

Ebenfalls in dieser Zeitschrift handelt ein Aufsatz von A. Bach[4] über die Beziehungen des St. Kastorstiftes in Koblenz zu der Vogtei Ems. Urkundlich nachweisbar sind erstmals um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts solche Beziehungen. Danach besitzt das Kastorstift die Grundherrschaft im Dorfe Ems, wie es aus jüngeren Quellen deutlich nachzuweisen ist. Als Vögte des Stifts in Ems sind die Grafen

[1] P. Schwartz, Die Ketzerdörfer im Königsberger Kreis. In: *Die Neumark.* Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Neumark. 1924. S. 61—77.

[2] M. Ziemer, Das Idsteiner Ketzergericht. In: *Nassauische Annalen.* Jahrbuch des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 46 (1924). S. 16—23.

[3] Paul Wagner, Die gefälschten Bleidenstadter Traditionen und die nassauische Geschichtschreibung. Ebenda, S. 1—15.

[4] Adolf Bach, Das Koblenzer St. Kastorstift in seinen Beziehungen zur Vogtei Ems. Ebenda, S. 24—56.

von Nassau seit 1158 nachweisbar, die späterhin als Landesherren daselbst erscheinen. Die Grundherrschaft wird des weiteren genauer beschrieben, sowie der Umfang des Patronats und des Zehnten. Mit der Aufhebung des Stiftes im 19. Jahrhundert erlöschen diese zuletzt nur noch lockeren Beziehungen.

Ein letzter Aufsatz[1] in den „*Nassauischen Annalen*" behandelt die Geschichte der Burgen des Rittergeschlechtes Elkerhausen: Der Stammsitz Alt-Elkerhausen, eine Wasserburg, wird 1352 zerstört wegen Bruch des Landfriedens vom 22. Februar 1352. Die Zerstörung erfolgt durch das Aufgebot des Erzbischofs Balduin von Trier. Eine neue Burg, Neu-Elkerhausen an der Lahn, wird 1396 zerstört im Kampf der Elkerhäuser gegen Graf Philipp von Nassau-Weilburg.

Zwei Arbeiten, von Walter Fries[2] und Friedrich Bock[3], beschäftigen sich mit den Dominikanerklöstern zu Nürnberg. Beide Arbeiten zeichnen sich wohltuend dadurch aus, daß sie nicht wie üblich die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters untersuchen, sondern sich vornehmlich der geistes- und kulturgeschichtlichen Bedeutung des Klosters widmen. Fries behandelt das wohlbekannte Dominikanerinnenkloster zu St. Katharina, das 1295 gestiftet wird. Regestenartig wird die weitere Geschichte des Klosters dargestellt. Die nächsten Abschnitte handeln über das innere Leben im Kloster: Gottesdienst, Wissenschaft und Kunst. Erfreulich sind die Nachrichten über das wissenschaftliche Leben der Nonnen, ihre reichhaltige Abschreibetätigkeit von Handschriften, besonders die der Nonne Margareta Kartheuserin. Hierauf folgt eine ausführliche Beschreibung der Kirche und des Klosters. Eine Übersicht über die Handschriften des Klosters, auf die hier besonders hingewiesen sein mag, beschließen den Aufsatz. Ihm sind 25 gut ausgeführte Photographien beigegeben.

Friedrich Bock behandelt das Nürnberger Dominikanerkloster. Er ist in seinen Ausführungen nicht immer erschöpfend, gibt öfter nur karge Andeutungen. Die Geschichte ist nur im kurzen Abriß gegeben. Wertvoll ist ein Gesamtverzeichnis der Mönche. Nur einige, die an sich schon bekannt genug sind, erfahren eine kurze Behandlung. Hoffentlich wird das Versprechen hinsichtlich Konrad Forsters bald eingelöst, ebenso wie das hinsichtlich der Bibliothek.

Als Ergänzung zu seiner schönen Ausgabe der Prüfeninger Vita des Bamberger Bischofs Otto bringt Adolf Hofmeister[4] eine kleinere Abhandlung über die erste Pommernfahrt Ottos 1124/25. Ihre Schilderung findet sie besonders in der Prüfeninger Vita. Zahlreiche bisher ausgesprochene Zweifel an den chronologischen Angaben erklärt Hofmeister als unbegründet. Topographisch und chronologisch

[1] F. A. Schmidt, Geschichte der Elkerhäuser Burgen (1352—1396). Ebenda, S. 57—80.

[2] Walter Fries, Kirche und Kloster zu St. Katharina in Nürnberg. In: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.* Heft 25 (1924). S. 1 bis 143.

[3] Friedrich Bock, Das Nürnberger Predigerkloster. Beiträge zu seiner Geschichte. Ebenda S. 145—213.

[4] Adolf Hofmeister, Zur Chronologie und Topographie der 1. Pommernfahrt des Bischofs Otto von Bamberg. In: *Pommersche Jahrbücher.* Bd. 22 (1924). S. 3—25.



versucht er diese Reise genau festzulegen. Einige Ausführungen sind auch den Begleitern Ottos auf seiner Reise gewidmet.

Ebenfalls mit Bischof Otto von Bamberg beschäftigt sich ein Aufsatz von M. Wehrmann[1], der die Lehr- und Predigttätigkeit Ottos in Pommern behandelt. Die Arbeit berücksichtigt noch nicht Hofmeisters neuere Arbeiten über Otto.

In der *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens* gibt J. Pfitzner[2] einen kleinen Beitrag zur ältesten Geschichte der Stadt Zuckmantel in Schlesien und weist in Interpretierung einer Urkunde des Papstes Honorius III. vom Jahre 1224 nach, daß die Anfänge Zuckmantels bis in das Jahr 1221 zurückreichen.

Ebenda handelt V. Czypionka[3] in Polemik gegen eine Schrift von W. Schulte (1906) über die Gründung und den Gründer des Marienklosters in Gorkau auf dem Zobten. Er gelangt zu dem Ergebnis:

1. Das Augustiner Chorherrenstift in Gorkau am Zobten ist Tochterkloster der Kongregation von Arrovaise, und zwar vom Zeitpunkt seiner Gründung an.
2. Das Augustiner Chorherrenstift in Gorkau am Zobten ist eine Gründung Peter Wlasts, doch haben weitere Schenkungen im Laufe der Zeit die ursprüngliche Dotation bedeutend erweitert.

In derselben Zeitschrift untersucht K. Wuttke[4] die Bedeutung des Ausdrucks „scolaris", der mehrmals in Urkunden des Herzogs Heinrich III. von Schlesien wiederkehrt, und zwar als Attribut von drei verschiedenen Personen, die zeitlich nacheinander in der Kanzlei des Herzogs nachweisbar sind. Entgegen früheren Deutungen dieses Ausdrucks als Schüler oder Lehrer des Herzogs oder Lehrer im Dienste des Herzogs (Prinzenerzieher) gelangt Wuttke zu der Feststellung, daß scolaris ganz allgemein der Schreibkundige ist, in diesem Falle eine Art Privat- oder Geheimsekretär des Herzogs darstellt.

In einer umfangreichen Arbeit behandelt Volquart Pauls[5] die Geschichte und vornehmlich die Bewirtschaftung und Verwaltung der Klostergrundherrschaft Ahrensboek in Holstein. Als Quellen dienen die Reste des ehemaligen Klosterarchivs; darunter besonders ein Zinsregister von 1500 und ein Kopialbuch von 1572. Die aus diesen Quellen gearbeitete Darstellung von Pauls gibt ein wesentlich neues und genaueres Bild des Klosters. Nach wechselreicher Vorgeschichte erfolgte am 9. Dezember 1397 die Gründung des Karthäuserklosters Ahrensbök, das bis 1564/65 bestanden hat. Mönche aus Erfurt, Würzburg und Hildesheim besetzten die neue Karthause. Reiche Schenkungen, dazu käufliche Erwerbungen (beigegeben genaue Liste und Karte) haben verhältnismäßig rasch der jungen Gründung zu einer reichen

[1] M. Wehrmann, Die Lehr- und Predigttätigkeit des Bischofs Otto von Bamberg in Pommern. In: *Baltische Studien.* N. F. Bd. XXVI (1924). S. 157—189.

[2] Joseph Pfitzner, Die älteste Geschichte der Stadt Zuckmantel i. Schles. A. a. O. Bd. 59 (1924). S. 3*—14*.

[3] Viktor Czypionka, Das Marienkloster der Augustiner Chorherren in Gorkau am Zobten. Ebenda, S. 19*—42*.

[4] K. Wuttke, Der Ausdruck „scolaris" in den schlesischen mittelalterlichen Urkunden. A. a. O. S. 45—50.

[5] Volquart Pauls, Die Klostergrundherrschaft Ahrensbök. In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.* Bd. 54 (1924). S. 1—152.

Grundherrschaft verholfen. Ihrer Bewirtschaftung, Zusammensetzung und Verwaltung ist die größere Hälfte der Arbeit gewidmet, die an Detail nichts zu wünschen übrig läßt. Wünschenswert wäre es wohl, wenn man auch etwas über die geistige Tätigkeit im Kloster erfahren würde, z. B. über Bibliothek, schriftstellerische Tätigkeit u. a. Auf diese Fragen gibt die sonst so reichhaltige Arbeit keine Antwort.

In der *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* behandelt K. Meyer[1] den ältesten Schweizer Bund. Er geht aus von der ältesten Waldstätterverbindung als einer privaten Schwurgenossenschaft mit geheimem Charakter, was auf rein formalem Weg aus der Benennung der Bundeskontrahenten als conspirati im ältesten Bundestext nachgewiesen wird. Weiter geht Meyer ein auf den Bundesinhalt und stellt fest, daß auch die materielle Prüfung der ältesten Rechtsordnung den revolutionären Charakter des Bundes und seiner Organisationsform, der Verschwörung, erhärtet. Vorbilder für solche Bünde bieten die kommunalen Verschwörungen in Italien. Das Besondere am Waldstättischen Schwurverband ist, daß er sich nicht wie sonst gewöhnlich auf einen Bezirk zurückzog, sondern es entstand hier, von Schwyz ausgehend, ein koordiniertes Bundessystem. Entstanden nun ist dieser Geheimbund nach Meyer unter Rudolf von Habsburg, und zwar in dessen letzten Jahren, was er auch aus einer anderen Geschichtsquelle, der ältesten Tradition der Waldstätte, schließt. Auch Darstellungen außerhalb der Waldstätte (Berner Anonymus usw.) beweisen das. Schließlich zieht Meyer noch einige Teile der Befreiungschronik heran, um nachzuweisen, daß seine Datierung der Ereignisse richtig ist.

Er geht weiter ausführlich ein auf die Landvögte, gegen die sich die Bestrebungen des Bundes richten. Neben den urschweizerischen Geschichtsüberlieferungen, die sich mit den Verschwörungen beschäftigen, handelt er von anderen chronikalischen Quellen über die Anfänge der Eidgenossenschaft und berichtet abschließend über die Bundespolitik der Urkantone nach dem Tode Rudolfs von Habsburg.

In derselben Zeitschrift macht W. Merz[2] kurz darauf aufmerksam, daß das angebliche Benediktinerkloster Schönenweed im Aargau von Anfang an ein Chorherrenstift gewesen ist. Der Irrtum geht auf Grandidier zurück.

H. Hüffer[3] untersucht ebenda in einem größeren Aufsatz die Entwicklung der Territorialmacht der Bischöfe von Lausanne an Hand besonders zweier bedeutender Quellen a) des Chronicon und Kartularium des Lausanner Domkapitels (Mitte des 13. Jahrhunderts) und b) eines ungedruckten Lehnsbuches der Bischöfe von Lausanne vom Anfang des 15. Jahrhunderts. Vier große Abschnitte unterscheidet Hüffer in der Entwicklung der Besitzungen des Bistums vom 9. bis 13. Jahrhundert unter Absehung von dem frühesten Besitz, über dessen Erwerb urkundlich ein Nachweis nicht möglich ist. Der erste Zeitabschnitt umfaßt vereinzelte Schenkungen fränkischer Könige und burgundischer Großer. Dann erfolgt 908 der Übergang

---

[1] K. Meyer, Der älteste Schweizerbund. In: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte*. 4. Jahrgang 1924. S. 1—156.

[2] W. Merz, War das Chorherrenstift Schönenweed ursprünglich Benediktinerkloster? Ebenda, S. 174—176.

[3] H. Hüffer, Die Territorialmacht der Bischöfe von Lausanne in ihrer Entwicklung bis zum Ende der Zähringer (1218). In: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte*. 4. Jahrgang 1924. S. 241—351.

der Jovatwälder nördlich Lausanne an das Bistum unter Bischof Boso. Sie werden ihm durch König Rudolf I. von Burgand übereignet. Diese Waldungen waren von außerordentlichem Wert, weil eine der wichtigsten Straßen vom Rhein nach Oberitalien hindurchführte. Einen dritten Abschnitt bildet die Übertragung der Grafschaft Waadt durch König Rudolf III. 1001 an das Bistum. Hierdurch werden die Bischöfe zu den mächtigsten weltlichen Gebietern Ostburgunds. Zugleich gelangt dadurch ihre Residenzstadt Lausanne endlich ganz unter ihre Oberhoheit, ferner auch Moudon, der Schnittpunkt der zwei großen Straßen Mailand—St. Bernhard—Rhein und Lyon—Lausanne—Rhein. Besonders auf die Wichtigkeit des Erwerbs mit dieser Landschaft verbundener alter Grafschaftsregalien sucht Hüffer die Aufmerksamkeit zu lenken. Sie sind bisher in ihrem Wert noch nicht richtig eingeschätzt worden. Ein vierter und letzter wichtiger Abschnitt in dieser Entwicklung ist die Schenkung von 1079, durch die König Heinrich IV. an Bischof Burkard die alten Königsgüter am Genfer See östlich von Lausanne, sowie die Besitzungen des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden übereignete.

Nach dieser Darstellung der Entwicklung gibt Hüffer eine sehr genaue geographische Beschreibung des Lausanner Besitzstandes um 1200. Und ein letztes Kapitel behandelt die innere Organisation des Landes, die Stellung des Domkapitels und der Lehnsvasallen zum Bischof, sowie des letzteren staatsrechtliche Stellung im Reiche.

Wolfenbüttel. H. Herbst.

Preisarbeiten: 1. Der *Rubenow-Stiftung der Universität Greifswald:* Die mittelalterlichen Familiennamen einer pommerschen Stadt sollen auf Grund des archivalischen und gedruckten Materials historisch und sprachlich untersucht und dargestellt werden. Nach Möglichkeit ist die Untersuchung auch auf die Vornamen auszudehnen. Die Beschränkung auf einen bestimmten größeren Zeitabschnitt kann bei überreicher Stoffülle gestattet sein. Der Preis beträgt 500 RM. Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache in der bei Preisausschreiben üblichen Form bis 1. März 1929 an Rektor und Senat der Universität Greifswald einzureichen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1929.

2. Der *Obernesser-Stiftung* beim *Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich:* Die Ministerialität im Elsaß bis zum Interregnum. Der Preis beträgt 300 RM. Einlieferungstermin: 31. Dezember 1927. Um den Preis können sich bewerben Studierende der Universitäten aller deutschen Sprachgebiete, sofern sie noch im Studium begriffen sind oder dieses noch nicht länger als sechs Semester hinter sich haben. Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität in Frankfurt a. M.

Wissenschaftliche (Publikations-) Institute. Der Jahresbericht der *Sächsischen Kommission für Geschichte* weiß einen erfreulichen Fortgang der Arbeiten zu melden. Erschienen ist als Heft 5 der Reihe „Aus Sachsens Vergangenheit" ein Lebensbild des Grafen Manteuffel, Kabinettsministers Augusts des Starken, von Thea v. Seydewitz. Im Druck nahezu vollendet ist der II. Band der Erläuterungen zur Dresdner Bilderhs. des Sachsenspiegels von Karl v. Amira. Im Ms. abgeschlossen sind: B. I der Landtagsakten, bearbeitet von Görlitz-Niesky, und die Geschichte des musikalischen Lebens in Leipzig von 1650 bis zur Zeit Bachs von Schering-Halle.

Eine neue Lieferung des Werkes von Flechsig-Braunschweig über sächsische Bildnerei und Malerei in der Reformationszeit wird erscheinen, sobald die Publikation buchhändlerisch durchführbar ist. Neu aufgenommen sind: eine Beschreibung der sächsischen Bistümer durch Lic. Bönhoff-Dresden und ein sich auch an weitere Kreise wendendes Werk sächsischer Biographien.

Aus dem Aufgabenbereich der *Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde* sind erschienen: Der I. Band der 2. Reihe der Landtagsakten von Jülich-Berg, die Jahre 1624—1630 umfassend, bearbeitet von Fr. Küch (Publ. XI); von den Quellen zur inneren Geschichte der rheinischen Territorien der 2. Teil des I. Bandes der Ämter und Gerichte des Herzogtums Kleve, bearbeitet von † Th. Ilgen (Publ. XXXVIII) und die 6.—8. Lieferung des 1. Bandes des Rheinischen Wörterbuchs, bearbeitet von Jos. Müller. Die den 1. Band dieses Werkes abschließenden Lieferungen werden im Laufe dieses Jahres erscheinen. Ferner sind unter der Presse: die Quellen zur Geschichte der bergischen Stadt Ratingen, bearbeitet von O. Redlich, und der Schlußband des Buches Weinsberg, herausgegeben von J. Stein.

Die Arbeiten der *Historischen Kommission für Schlesien* konnten in allen Sektionen lebhaft gefördert werden. Erschienen sind im letzten Jahre „Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens, Kreis Sprottau, herausgegeben von E. Graber, Lieferung 1 und 2 der Regesten zur schlesischen Geschichte von 1338—1342, bearbeitet von K. Wutke und E. Rendt, und eine Anleitung zum Sammeln von Flurnamen von Fr. Geschwendt unter dem Titel: „Wie sammle ich Flurnamen?" An neuen Aufgaben wurde aufgenommen die Bearbeitung einer in zwei Abteilungen, einer geistes- und einer naturwissenschaftlichen, angelegten Schlesischen Bibliographie. Die geisteswissenschaftliche Abteilung wird neben der historischen Bibliographie in selbständigen Unterabteilungen die Literatur zur Vorgeschichte, Volkskunde, Literatur- und Kunstgeschichte Schlesiens enthalten.

Das *Wissenschaftliche Institut der Elsaß-Lothringer im Reich* ist enger an die Universität Frankfurt a. M. angegliedert worden. Erschienen sind im Berichtsjahr: B. IV des wertvolle historische Beiträge enthaltenden Jahrbuchs, B. III der Murnerausgabe: Schelmenzunft, herausgegeben von Spanier, 2. und 3. Lieferung der Regesten der Bischöfe von Straßburg, herausgegeben von Hessel und Krebs; Frankreich und der Rhein, Beiträge zur Geschichte und geistigen Kultur der Rheinlande von Kautzsch, Küntzel, Platzhoff, F. Schneider, Schultz und Wolfram; Kaspar Scheit, Fröhliche Heimfahrt, herausgegeben von Strauch; F. Bronner, Die Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen (1875 bis 1911).

In den Tagen vom 4. bis 9. Oktober findet in Breslau die Tagung des **Verbandes Deutscher Historiker,** des **Verbandes Deutscher Geschichtslehrer,** der **Gesellschaft für Kirchengeschichte** und der **Konferenz landesgeschichtlicher Publikations-Institute** statt. Der Verband Deutscher Geschichtslehrer wird seine Hauptversammlung am Sonntag, dem 3. Oktober, vormittags beginnen. An Vorträgen sind für den 3. und 4. Oktober in Aussicht genommen: Bauer-Bielefeld: „Über den Geschichtsunterricht in der höheren Schule"; Damaschke: „Die Bodenfrage im Geschichtsunterricht"; Freudenthal-Hamburg: „Über den Geschichtsunterricht in der Volksschule"; Pinnow-Kassel: „Die ausländischen Lehrbücher des Geschichtsunterrichts"; Wendt-Breslau: „Breslaus historischer Beruf". Der 5. Oktober soll

den Osteuropäischen und Ostdeutschen Fragen gewidmet werden. Es werden vortragen: Haase-Breslau: „Grundprobleme der russischen Geschichtsphilosophie"; Hassinger-Basel: „Die Entwicklung des tschechischen Nationalbewußtseins und die Gründung des heutigen Staates der Tschecho-Slowakei"; Recke-Danzig: „Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik"; Stählin-Berlin: „Das russische 18. Jahrhundert als Vorstufe des 19." — In der Konferenz landesgeschichtlicher Publikations-Institute sollen am Nachmittag des 5. Oktober das Wort erhalten: Curschmann-Greifswald: „Die landesgeschichtlichen Aufgaben bei der Erforschung der Kolonisation Ostdeutschlands"; Witte-Neustrelitz: „Forschungen zur Geschichte des Deutschtums im Osten"; H. F. Schmid-Graz: „Die sozialgeschichtliche Erforschung der mittelalterlichen deutschrechtlichen Siedlung auf polnischem Boden". Am 6. Oktober wird eine Vertretersitzung mit dem Geschäftsbericht stattfinden. — Die Gesellschaft für Kirchengeschichte wird ihre Hauptversammlung am Vormittag des 5 Oktober beginnen. An Vorträgen sind angemeldet: Bickerich-Polnisch Lissa: „Die kirchliche Tätigkeit des Amos Comenius in Polen"; Rückert-Berlin: „Christentum und Staat bei Johannes Calvin"; Seppelt-Breslau: „Epochen der Breslauer Bistumsgeschichte im Mittelalter"; Bultmann-Marburg: „Paulinische Anthropologie"; H. Preisker-Breslau: „Der Begriff der Erlösung bei den Mandäern und im Neuen Testament"; H. Schecker-Bremen: „Dionysius von Halikarnaß und das Neue Testament". — Der Verband Deutscher Historiker wird seine wissenschaftlichen Beratungen von Mittwoch, den 6., bis Freitag, den 8. Oktober, abhalten. An Vorträgen sind bisher in Aussicht genommen: Gelzer-Frankfurt a. M.: „Die Epochen der Griechischen Geschichte"; Oertel-Graz: „Die soziale Frage im Altertum"; H. H. Schaeder-Breslau: „Die Stellung der mandäischen Überlieferung im orientalischen Synkretismus"; H. Hirsch-Prag: „Der Eintritt in das Zeitalter der Gotik"; Rörig-Kiel: „Die Gründungsunternehmerstädte des 12. Jahrhunderts"; Schmeidler-Erlangen: „Deutsches Königtum und Fürstentum in der Kaiserzeit des Mittelalters"; Lulvès-Berlin: „Bismarck und die Römische Frage"; G. Ritter-Freiburg i. Br.: „Romantische und revolutionäre Elemente in der deutschen Theologie am Vorabend der Reformation"; Rothfels-Königsberg: „Zur Beurteilung der englischen Vorkriegspolitik"; Fr. Stieve-Berlin: „Die Meerengenfrage in der Vorgeschichte des Weltkriegs"; W. Goetz-Leipzig: „Franz v. Assisi" (aus Anlaß seines 700 jährigen Todestages am 4. Oktober 1226); Pinder-Leipzig: „Der kirchliche Barockbau Süddeutschlands und Schlesiens"; Seger-Breslau: „Die vorgermanische Besiedlung Schlesiens". Der geschäftlichen Sitzung wird besondere Bedeutung zukommen, da über den Beitritt zu der in Genf begründeten „internationalen historischen Vereinigung" zu beraten sein wird. — In dem Ausstellungsgebäude der Jahrhunderthalle wird eine Ausstellung für kirchliche Kunst des Mittelalters in Schlesien und eine Ausstellung für historische Geographie, Siedlung und Stadtplanung stattfinden. Im Kunstgewerbemuseum sollen die wertvollsten Handschriften aus dem Besitz der Breslauer Archive und Bibliotheken zur Schau gestellt werden. Die Führungen durch diese Ausstellungen und durch die Stadt selbst werden von berufener Seite geleitet werden. Der Begrüßungsabend für alle Verbände wird gemeinsam mit einem Empfang durch die Stadt Breslau im Remter des Rathauses am Dienstag, dem 5. Oktober, abends stattfinden. — Den Mitgliedern des Verbandes Deutscher Historiker (Jahresbeitrag 5 RM) steht die Teilnahme an allen Veranstaltungen offen, den Angehörigen der übrigen

Verbände gegen eine Teilnehmerkarte von 4 RM., allen Nichtmitgliedern gegen eine Teilnehmergebühr von 6 RM. Damenkarten werden zu 2 RM. ausgegeben. Gegen Zahlung von 0.50 RM. erhalten auch Studierende unter Vorzeigung der Studentenkarte zu den wissenschaftlichen Veranstaltungen Zutritt. — Anmeldungen bitten wir baldigst unter gleichzeitiger Mitteilung etwaiger Wohnungswünsche an Prof. Dr. Koebner, Historisches Seminar der Universität Breslau, Universitätsplatz, zu richten. Mitgliedsbeiträge und Zahlung für die Teilnehmerkarten werden auf das Postscheck-Konto Breslau 47600 der Diskonto-Gesellschaft, Filiale Breslau, für den Verband Deutscher Historiker erbeten. Eingehendere Mitteilungen über die einzelnen Veranstaltungen, die Unterkunft, den Ort der Verhandlungen usw. werden später erfolgen; doch wird schon jetzt um vorläufige Meldung dringend gebeten, damit allen Teilnehmern rechtzeitig die Schriftstücke zugestellt und die Vorbereitungen entsprechend der ungefähren Beteiligung getroffen werden können.

Personalien, Ernennungen, Beförderungen: Universitäten und Technische Hochschulen: a) Historiker und historische Hilfswissenschaftler: Es habilitierten sich in München Dr. Ludwig Männer für mittlere und neuere Geschichte, in Genf Frau Dr. Luise Sommer für Geschichte und Volkswirtschaftslehre, in Leipzig Dr. Paul Kirn für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften, in Hamburg Dr. Wilhelm Jeste für mittlere und neuere Geschichte.

Der Privatdoz. Dr. H. Herzfeld in Halle erhielt einen Lehrauftrag für politische und soziologische Probleme der Geschichtswissenschaft. Der Lehrauftrag des a. o. Prof. Dr. Karl Weimann in Leipzig ist auf Sozial- und Verfassungsgeschichte ausgedehnt worden.

Der Privatdozent der alten Geschichte an der Universität Tübingen Dr. Joseph Vogt wurde zum o. Prof. daselbst ernannt. Der o. Prof. der Geschichte an der Universität Königsberg i. Pr. Dr. Wolfgang Windelband wurde als Ministerialrat für Universitätsangelegenheiten ins Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufen und zum Honorarprofessor an der Universität Berlin ernannt. Als sein Nachfolger wurde der Privatdozent Reichsarchivrat Dr. Hans Rothfels in Berlin nach Königsberg berufen.

b) Rechtshistoriker: Es habilitierte sich für kirchliche Rechtsgeschichte an der Universität in Münster i. W. Dr. Max Bierbaum.

c) Kirchenhistoriker: Es habilitierten sich in Gießen Lic. Justus Ferdinand Bauer, in Rostock Lic. Ernst Wolf, in Breslau der bisherige Privatdozent in Greifswald Lic. Helmut Lother. Der Privatdozent Dr. Wolfgang Beyer in Göttingen wurde als o. Prof. der christlichen Archäologie und Kirchengeschichte nach Greifswald berufen.

d) Kunsthistoriker: Der Privatdozent Dr. E. Panofsky wurde von der Universität in Hamburg zum o. Prof. ernannt.

Todesfälle: Am 27. Dezember starb in Leipzig der em. Prof. der alten Geschichte Dr. Viktor Gardthausen im Alter von 83 Jahren.

Im Dezember starb in Helsingfors 74 Jahre alt der finnische Historiker M. G. Schybergson.

Mitte Januar starb in Rom der Leiter des Historischen Instituts der Görresgesellschaft Prälat Dr. Stephan Ehses im Alter von 70 Jahren.

Am 20. Februar starb in Darmstadt der frühere Ordinarius der Nationalökonomie an der Universität Straßburg Dr. Friedrich Knapp im Alter von 84 Jahren.

Am 11. April starb der o. Prof. der Kunstgeschichte an der Universität München Dr. Max Hauttmann.

Am 22. Mai starb in Berlin im Alter von 60 Jahren der o. Prof. der Kirchengeschichte Dr. Karl Holl.

Der Norden hat in den letzten Wochen des Jahres 1925 den Verlust zweier schwedischschreibender Historiker zu beklagen. Am 6. Dezember 1925 starb in Helsingfors Magnus Gottfrid Schybergson. Der Vaterstadt Åbo, wo er am 26. November 1851 geboren wurde, bewies er seine Anhänglichkeit, indem er bei dem Kampfe um die Wiedererrichtung der alten von Per Brahe gegründeten schwedischen Akademie als schwedischer Trutzburg gegen das Finnentum in erster Linie stand. Seine wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung gründet sich auf seine Tätigkeit in der Finsk Tidsskrift, die er 1876 mit ins Leben rief und 1878 bis 1907 leitete, auf seine Arbeit in der schwedischen Literaturgesellschaft (Svenska Literatursällskapet), an deren Gründung 1885 er gleichfalls beteiligt war, und deren Vorsitz er seit 1897 führte, und schließlich auf seine Forschungstätigkeit. Sie führte ihn von Studien über den Zustand Finnlands nach dem großen nordischen Krieg rückwärts zum Zeitalter der Reformation und Gegenreformation und schließlich zur Völkerwanderungszeit. Von seinen zahlreichen Schriften seien hier nur genannt: „Underhandlingarna om en evangelisk allians 1624—25", „Sveriges och Hollands diplomatiska förbindelser 1621—1630" und „Konungadömet under folkvandringstiden". Daneben beschäftigte ihn dauernd die Geschichte seines Heimatlandes, die er auch uns näher zu bringen wußte. 1896 erschien in der „Geschichte der europäischen Staaten" von seiner Hand bearbeitet eine „Geschichte Finnlands", die er kurz vor seinem Tode 1925 durch „Finnlands politische Geschichte", bei der er besonders auf die jüngste Vergangenheit seines Vaterlandes eingegangen ist, ergänzte.

Zwei Wochen später starb am 19. Dezember 1925 in Stockholm der schwedische Reichsarchivar Sam Clason. Am 23. Juli 1867 in Uppsala geboren, wurde er 1895 ebenda „Fil. Dr." und Dozent. Gleichzeitig begann er seine Laufbahn als Archivbeamter und Politiker. 1895—98 gehörte er dem Unionskomitee und später dem Konstitutionsausschuß des Reichstags an. Seine Ernennung zum Professor der Geschichte in Lund 1905 führte zu keinem Abbruch seiner politischen Tätigkeit, zumal er seit 1907 auch Mitglied der ersten Kammer des Reichstages war. 1916 siedelte er wieder ganz nach Stockholm über, und zwar als Leiter des schwedischen Reichsarchivs. Seine politischen Verdienste fanden 1923 durch die Ernennung zum Kultusminister im konservativen Ministerium Trygger (bis 1924) ihre höchste Würdigung. Seine wissenschaftliche Tätigkeit war teilweise durch seine politische bedingt. Die Unionskrise und andere verfassungsrechtliche Fragen haben ihn wiederholt beschäftigt. Sein Lieblingsgebiet war die Zeit vor 100 Jahren. Die Geschichte Karls XIV. Johan hat er in dem großen Sammelwerk „Sveriges historia intill tjugonde seklet" behandelt und dem unglücklichen Gustav IV. hat er in: „Gustav IV. Adolf och den europeiska krisen under Napoléon" zu einer gerechteren Beurteilung zu verhelfen gesucht. Seine Arbeiten erhalten ihr Gepräge durch die glückliche Vereinigung des Geschichtsschreibers und des Archivbeamten. Mit verblüffender Sicherheit wußte er in den Archiven an der richtigen Stelle zu bohren und wertvollste Funde zu fördern. Erinnert sei nur an die Auffindung der dann von Gottfrid Carlsson

herausgegebenen „Stockholm stads tänkeböcker" aus dem späteren Mittelalter. Seine letzte Tat war eine Forschungsreise nach Rußland, von der er wichtige Abschriften über die ersten Verbindungen zwischen Karl XIV. Johan und Alexander I. sowie über Schwedens Stellung im Krimkriege mit heimbrachte; vor allem aber scheint er eine Spur gefunden zu haben, die vielleicht noch einmal zur Auffindung der bei Poltawa verlorengegangenen Feldkanzlei Karls XII. führen kann. Die Strapazen dieser Rußlandfahrt brachen indessen seine rastlos wirkende Kraft.

Johannes Paul.

Berichtigung.

Wie mir Herr Prof. Oswald Redlich-Wien mitteilt, ist er bereits früher auf das von mir auf S. 87 des vorigen Heftes dieser Zeitschrift erwähnte Rechnungsheft des Burggrafen von Rheinfelden von 1303/6 aufmerksam geworden und hat es auch in seinem Werke „Rudolf von Habsburg" S. 480 Anm. 2 erwähnt. Durch F. Wilhelm wurde eine Abschrift des Stückes dem Herausgeber des 4. Bandes der Constitutiones der Monumenta Germaniae, J. Schwalm, zur Verfügung gestellt und hier auf S. 1252 ff. auch zum Abdrucke gebracht. Schloß Rheinfelden war Reichsbesitz, aber wie Redlich a. a. O. 459 erwähnt, war schon zur Zeit K. Rudolfs der Burgvogt von Rheinfelden zugleich habsburgischer Territorialbeamter und zur Zeit K. Albrechts mochte die Territorialisierung dieses Amtes noch weitere Fortschritte gemacht haben. Das zeigt ja auch die Verbindung desselben mit der habsburgischen Vogtei Ensisheim in einer Hand. Doch fehlt mir die Gelegenheit, diese lokalgeschichtliche Frage näher zu verfolgen. Für den Zweck meiner Mitteilung ist dies auch nicht so sehr von Belang. Denn sie wollte ja nur auf einen an sich seltenen Überrest des Rechnungswesens der Länderverwaltung Südwestdeutschlands hinweisen. Nicht im formell rechtlichen, wohl aber im technischen Sinne sind auch die Reichsvogteien jener Zeit den Länderverwaltungen zuzuzählen.

Innsbruck. O. Stolz.

Nachtrag.

Zur Vervollständigung der Ausführungen über Schwarzrotgold im Bauernkrieg (S. 89—96 dieses Bandes) möge dienen, daß der Dekan des Benediktinerstifts St. Paul in Kärnten P. Thirmo Raschl sich freundlichst der Mühe einer Nachforschung nach der angeblichen Quelle von Zimmermanns Angabe unterzogen hat. Er teilt mir mit, daß ihm eine Chronik von St. Blasien mit Angaben über die Bauernfahne von 1524 unbekannt ist und daß sich insbesondere in dem 1555 geschriebenen liber originum, an den er zunächst gedacht habe, nichts davon findet.

Bonn. Wilhelm Erman.



Die Quellen der Limburger Chronik und ihre Verwertung durch Tilemann.

Von

Gottfried Zedler.

Die aus dem 14. Jahrhundert stammende Limburger Chronik ist uns nicht erst durch eine moderne Quellenpublikation zugänglich gemacht worden. Das Zeitgemälde deutschen Lebens — die Chronik umfaßt die Zeit von 1336 bis 1398 —, das sich in ihr dem Leser aufrollt, hat, wie es scheint, nie aufgehört, eine allgemeine Anziehungskraft auszuüben. Das beweist der Zustand der handschriftlichen Überlieferung: die Chronikhandschriften sind offenbar gelesen und zerlesen, so daß die älteste uns erhaltene Handschrift nur bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückreicht. Das beweist vor allem auch die verhältnismäßig frühe Drucklegung der Chronik im Jahre 1617 durch Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg bei Gotthard Vögelin zu Heidelberg, wo zwei Jahre darauf auch schon eine zweite Ausgabe erschien. Die Chronik wurde dann „auff vieler Liebhaber der Historien und Antiquitäten inständiges Verlangen" durch den Wetzlarer Drucker und Verleger Georg Ernst Winckler 1720 aufs neue abgedruckt. Abgesehen von der von diesen drei Drucken unabhängigen Teilausgabe der Chronik nach einer unvollständigen Handschrift durch G. C. N. Auban, das ist Georg Christoph Neller aus Aub an der Tauber, im Jahre 1747, hat in der Folge der nassauische Geschichtsschreiber Christian Daniel Vogel die Chronik zu Herborn 1826 und in zweiter Auflage Marburg 1828 herausgegeben. Diese und ebenso die von Karl Rossel besorgte, im 6. Bande der Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung und zugleich in einem Sonderabdruck von hoher Auflage Wiesbaden

1860 erschienene Ausgabe, die im Gegensatz zu der Vogelschen, der der Text der Wincklerschen Ausgabe von 1720 zugrunde liegt, einen genauen Abdruck der ältesten Faustschen Ausgabe von 1617 darstellt, sind längst vergriffen. Als von der Leitung der Monumenta Germaniae Historica für die Herausgabe von in deutscher Sprache geschriebenen Chroniken eine neue Abteilung geschaffen wurde, war es die Limburger Chronik, mit der diese Abteilung eröffnet wurde. Die Herausgabe war in die Hände eines Gelehrten gelegt, der wie wohl kein zweiter dieser schwierigen Aufgabe gewachsen war, des damaligen Marburger Archivsekretärs, späteren Darmstädter Archivars Artur Wyss. Dieser entdeckte in der Braunfelser, der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zugehörigen Handschrift eine geeignete Grundlage, auf der er, zugleich gestützt auf zahlreiche in deutscher Sprache abgefaßte Urkunden, die von dem Verfasser der Limburger Chronik, dem Limburger Stadtschreiber Tilemann Elhen von Wolfhagen, aufgesetzt und geschrieben sind, eine Rekonstruktion des Textes vornahm. Mit Recht gilt die Wyss'sche Ausgabe als ein Meisterstück deutscher Editionstechnik. Seitdem ist die Chronik noch zweimal herausgegeben worden: einmal in der Schwannschen Sammlung geschichtlicher Quellenschriften für den Unterricht, Düsseldorf 1910, von Fr. Zurbonsen und sodann 1922 von Otto Brandt im Verlage von Eugen Diederichs in Jena. Beide Ausgaben sind für weitere Kreise bestimmt. Der ersteren, die zunächst Schulzwecken dienen soll, ist mit mehr als zweifelhafter Berechtigung wieder der dem Schüler allerdings leichter verständliche Text der Faustschen Ausgabe von 1617 zugrunde gelegt, während die Brandtsche Ausgabe nebst einer sehr allgemein gehaltenen Einleitung zwar den Wyss'schen Text, doch diesen ebenfalls des leichteren Verständnisses wegen, in moderner Schreibweise wiedergibt. Eine Ausgabe, die die Errungenschaften der kritischen Wyss'schen Ausgabe weiteren Kreisen in einer dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechenden Weise zugänglich macht, fehlt. Ich trage mich seit Jahren mit dem Gedanken einer solchen Ausgabe. Es bedarf zu seiner Verwirklichung aber noch der Veröffentlichung verschiedener Vorarbeiten, in denen ich über die Probleme, die die Limburger Chronik auch heute noch der wissenschaftlichen Forschung bietet, größere Klarheit zu bringen hoffe.

Eines dieser Probleme, das uns im folgenden beschäftigen soll, ist die Frage nach den Quellen der Limburger Chronik und ihrer Verwertung durch Tilemann. Diese Frage ist von Wyss in der Einleitung zu seiner Ausgabe zwar angeschnitten, aber sie ist, wie mir scheint, weder erschöpfend noch gerade glücklich behandelt worden.

Im allgemeinen schöpft ja der Verfasser der Chronik, wie er es uns in Kap. 13 selbst sagt, aus seinen Erinnerungen und aus dem, was er von Augenzeugen oder doch durch mündliche Berichte erfahren hat. Die frische Unmittelbarkeit seiner Darstellung, auf der die große Anziehungskraft der Chronik in erster Linie beruht, bestätigt dies. In dem einzigen Fall, wo in der Chronik auf schriftliche Quellen hingewiesen wird, bei Erwähnung des heiligen Blutes zu Wilsnack in Kap. 113, zeigt der Verfasser, wie schon Wyss in der Einleitung zu seiner Ausgabe hervorgehoben hat, dadurch, daß dies Ereignis vier Jahre zu früh angesetzt wird, daß er jene Schriften gar nicht eingesehen hat. Immerhin hat Tilemann für die Schilderung der seiner Lebenszeit voraufgehenden Jahre und die Zeit seiner ersten Kindheit nicht auf die lebendige Quelle eigner Erinnerungen zurückgreifen können. So wird man Umschau halten müssen, ob ihm für jene Zeit außer Erkundigungen bei älteren Leuten, wie sie Kap. 9 verrät, nicht auch schriftliche Quellen zur Verfügung gestanden haben.

Es muß dahingestellt bleiben, ob Tilemann, wie Wyss anzunehmen geneigt ist, die Vita Baldewini in den Gesta Treverorum gekannt hat. Was die vier von Balduin erbauten und nach ihm benannten Burgen in Kap. 32 betrifft, die bis auf Balduinstein nicht der Lahngegend angehören und deren Namen deshalb auch in der handschriftlichen Überlieferung zum Teil bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind, so hat Tilemann sie jedenfalls nicht dieser Quelle entnommen, da in ihr nur Balduinstein und Baldenelz erwähnt werden. Auch sonst erkennt man, daß Tilemann für die Zeit jenes Erzbischofs, wenn es sich überhaupt um eine geschriebene Quelle handelt, eine verloren gegangene oder doch uns nicht unmittelbar erkennbare Quelle benutzt hat, der er genauere Nachrichten entnehmen konnte, als jene Vita sie bietet. So gibt Tilemann in Kap. 10 die Zahl der bei Grenzau 1347 gefallenen Koblenzer genau an, während sie

in der Vita Baldewini und ebenso in den uns erhaltenen anderen Quellen nicht überliefert wird. Auch für die allgemeine Reichsgeschichte stößt man hier und da auf Angaben, die sich in keiner anderen der uns erhaltenen mittelalterlichen Quellen finden. In Kap. 12 berichtet Tilemann in Übereinstimmung mit verschiedenen anderen Quellen, daß Günther von Schwarzburg durch seinen Arzt Freidank vergiftet worden sei; die Bemerkung, daß Freidank dafür das Bistum Speier versprochen worden sei, überliefert aber einzig die Limburger Chronik.

Ob die Vita Cunonis de Falkenstein zu den Quellen der Limburger Chronik zu rechnen ist, wie Wyss es gleichfalls annimmt, erscheint mir als eine ziemlich müßige Frage angesichts der Tatsache, daß sich Tilemann für die vortreffliche Charakteristik, die er in Kap. 57 von diesem Kirchenfürsten gibt, mit den Worten „want ich in dicke gesehen unde geprufet han in sime wesen unde in mancher siner manirunge" doch ausdrücklich auf seine eignen Beobachtungen beruft. Gleich dieser Charakteristik werden auch die anderen über diesen Erzbischof handelnden Stellen, wenn nicht auf Autopsie, so doch auf unmittelbarer mündlicher Überlieferung beruhen.

Wichtig ist dagegen die Frage, wie die Limburger Chronik sich zu früheren Limburger Quellen verhält, und wie insbesondere das Verhältnis der Chronik zu den in den Anhängen I bis III von Wyss in seiner Ausgabe veröffentlichten Aufzeichnungen ist. Von diesen sieht Wyss nur die im Anhang III veröffentlichten Limburger Annalen als eine Quelle der Limburger Chronik an. Wir wollen daher diese von ihm an letzter Stelle veröffentlichten Aufzeichnungen zunächst ins Auge fassen.

1. Die Limburger Annalen.

Die Limburger Annalen sind von Wyss in zwei verschiedene Rezensionen (A und B) mitgeteilt. A, die Zeit 1058 bis 1477 umfassend, enthält 58 Kapitel, d. h. nach Jahren abgeteilte Einzelberichte, B, die Zeit 1289 bis 1511 umfassend, enthält 20 solcher Kapitel. A ist von Wyss aus einer in der gräflich Walderdorffischen Bibliothek zu Molsberg aufbewahrten Handschrift Johann Gensbeins zusammengestellt. Dieser Mann, 1444 zu Limburg geboren und wohl kurz nach der Mitte des ersten Jahrzehnts

des 16. Jahrhunderts gestorben, hat in seinem bewegten Leben auch längere Zeit als Vikar des Georgenstifts in Limburg zugebracht und zwei umfangreichere, kompilatorisch gearbeitete Handschriften hinterlassen, von denen allerdings bis jetzt nur die oben erwähnte, von Wyss im Neuen Archiv 7, 569—584 näher beschriebene, ans Licht gekommen ist. Auf die andere, noch nicht wieder aufgefundene, kommen wir im nächsten Abschnitt noch zurück. Wyss glaubt, abgesehen von Kap. 1, drei Abschnitte in der Redaktion A der Annalen unterscheiden zu können, nämlich 1. Kap. 2—21 (1289—1397) einen mit der Limburger Chronik verwandten Teil, 2. Kap. 22—44 (1404—1432) und 3. Kap. 45—58 (1444—1496) den von Gensbein selbst verfaßten Teil. Wenn er diese Annalen, soweit sie nicht offensichtlich Gensbein angehören, auch dem Limburger Georgenstift zuweist, zumal der Limburger Chronist des 16./17. Jahrhunderts Johannes Mechtel sie — wenigstens die Redaktion B — als ,,ephemeris ecclesiae s. Georgii in Lintburg" bezeichnet, so bemüht er sich doch, ein näheres Verhältnis des Verfassers der Limburger Chronik zu diesen Annalen aufzudecken. Er stellt in der Einleitung (S. 15) die von vornherein recht unwahrscheinliche Vermutung auf, daß diese Annalen von 1335 oder sogar schon von 1289 ab bis 1397 Tilemann selbst zum Verfasser hätten. Wyss möchte zunächst in ihnen kurze vorläufige Notizen sehen, die Tilemann niedergeschrieben habe, um sie später bei Ausarbeitung der Chronik zu verwerten. Noch mehr aber befriedigt ihn die Vermutung, daß dem Verfasser der Annalen, den man doch zunächst unter den Geistlichen des Limburger Stifts suche, bei ihrer Ausarbeitung solche kurzen Notizen Tilemanns zur Hand gewesen sein möchten. Was die erste Vermutung betrifft, so fragt man sich vergebens, woher Tilemann das Material zu den Aufzeichnungen, soweit sie außerhalb seiner Lebenszeit und seines Erinnerungsvermögens liegen, genommen haben könnte. Und warum sollte er die Notizen, wenn sie als Materialsammlung für die deutsch geschriebene Limburger Chronik zu denken wären, im wesentlichen lateinisch abgefaßt haben? Wie wäre zudem das Stillschweigen der Annalen über die erste und zweite Pest in den Jahren 1349 und 1358, die Erwähnung von in der Limburger Chronik nicht berührten Dingen und so manches andere zu erklären?

Es ist doch das zunächst Gegebene, in den Limburger Annalen gleichzeitig mit den Ereignissen entstandene Aufzeichnungen des Georgenstifts zu sehen, die Tilemann für die Zeit, für die ihm nicht seine eigenen Erinnerungen zu Gebote standen, für seine Chronik allerdings benutzt haben könnte. Haben wir in ihnen solche nach und nach gleichzeitig mit den Ereignissen entstandene Aufzeichnungen vor uns, so erklären sich die weiter als die Chronik zurückreichenden Nachrichten ebenso gut wie die in den Annalen, nicht aber in der Chronik erwähnten Einzelheiten, soweit sie dem von letzterer behandelten Zeitraum angehören. Wenn Wyss daraus, daß die Annalen (A 15, B 10) den Freien von Dern, dessen Vornamen sie noch nicht genannt haben, ohne weiteres als „Fridericus baro" einführen, den Schluß ziehen möchte, daß hier in den Annalen ein flüchtiger Auszug aus Kap. 76 der Limburger Chronik vorliege, so läßt er ganz außer acht, daß dem Schreiber des Georgenstifts, der diese Nachricht in unmittelbarem Anschluß an die Begebenheit im Jahre 1367 verzeichnete, der Name des Freien von Dern nicht nur selbst bekannt sein mußte, sondern daß er ihn auch bei seiner Umgebung, für die er doch zunächst schrieb, als allgemein bekannt voraussetzen konnte.

Die Annalen in der Redaktion A 12 gedenken der Pest von 1365 als „tercia pestilencia" und erwähnen auch, und zwar in beiden Redaktionen (A 18, B 13), die Pest von 1383, während sie die beiden ersten Pestnöte von 1349 und 1356 mit Stillschweigen übergehen. Wyss findet dies sehr auffällig; allein bei unserer Vorstellung von den Annalen als allmählich entstandener, jedesmal unmittelbar nach den Ereignissen vorgenommener Aufzeichnungen, erklärt sich das Stillschweigen über die beiden ersten, ungleich schrecklicheren Pestjahre doch sehr einfach dadurch, daß das Stift selbst zu jenen Zeiten auch so gut wie ausgestorben gewesen sein wird, jedenfalls niemand Zeit und Lust gehabt hatte, die Stiftschronik in solchen Nöten auf dem Laufenden zu halten. Natürlich wußte jedermann und so auch der Annalist, daß die Pest, als sie im Jahre 1365 in sehr bescheidenem Umfange wiederkehrte, zum drittenmal auftrat. Auch der Umstand, daß, ganz abgesehen von den späteren Gensbeinschen Zusätzen, die annalistischen Notizen, wie sie Wyss in der Redaktion A aus der Gensbeinschen Handschrift mitteilt, vereinzelt

in deutscher Sprache abgefaßt sind, könnte mit Recht dafür geltend gemacht werden, daß diese Annalen nach und nach zugleich mit den Ereignissen, über die sie berichten, entstanden sind.

Wyss hat sich über das Verhältnis der beiden Redaktionen A und B nicht weiter den Kopf zerbrochen. Er beschränkt sich darauf, in dieser Beziehung festzustellen, daß die Nachrichten der Redaktion B mit A verglichen, als Auszüge erschienen. Es ist aber für die Beantwortung der Frage nach dem Quellenverhältnis von Wichtigkeit, sich die großen Verschiedenheiten beider Renzensionen klar zu machen. Die Annalen sind in der Redaktion B, obschon sie einen noch größeren Zeitraum umfassen, außerordentlich viel dürftiger als in der von A. Vergleicht man B mit der Limburger Chronik, so verlieren die Annalen als Quelle für letztere alle Bedeutung. Zwar berichtet die Limburger Chronik auch über die in Kap. 3—10 und 12—13 der Redaktion B erwähnten Ereignisse, aber sie tut es durchweg in viel ausführlicherer Weise, so daß, wenn Tilemann die Annalen nur in dieser Redaktion benutzt haben könnte, man für fast alle zugleich in der Chronik und in den Annalen vorkommenden Nachrichten zu der Annahme gezwungen wäre, daß Tilemann daneben noch eine weitere genauere Quelle herangezogen hätte.

Überdies muß man im Auge behalten, daß Tilemann uns im 13. Kapitel seiner Chronik berichtet, daß er im Alter von 30 Jahren, mithin, da er 1348 — nicht wie Wyss und andere Forscher glauben, 1347[1] — geboren ist, 1378 begonnen habe, alle bemerkenswerten Ereignisse schriftlich aufzuzeichnen. Für die Zeit von 1378 ab kommt daher die Benutzung einer schriftlichen Limburger Quelle durch ihn nicht mehr in Frage.

Es spricht nicht für ein Abhängigkeitsverhältnis der Chronik von den Annalen, daß erstere Kap. 6 den Tag des großen Brandes von Limburg im Jahre 1342 kennt, während er in den Annalen (B 4, A 6) nicht angegeben ist. Auf der anderen Seite vermerken die letzteren (B 5, A 7) auch den Todestag des Erzbischofs Balduin, wogegen Tilemann (Kap. 32) sich auf die Angabe des Todesjahres beschränkt. Auch die Erzählung der Tötung des

[1] Den Beweis dafür werde ich in einer noch ungedruckten Abhandlung „Zur Erklärung und Textkritik der Limburger Chronik" erbringen.

jungen Grafen von Diez durch den Freiherrn von Dern in der Limburger Chronik Kap. 76 setzt eine weit eingehendere Quelle, als es der kurze Bericht darüber in den Annalen (B 10, A 15) ist, voraus. Daß der Bericht über den Brand des Refektoriums des Limburger Georgenstifts im Jahre 1379 (B 11, A 17) nicht in die Chronik aufgenommen ist, mag seinen Grund darin haben, daß Tilemann dies Ereignis nicht für erwähnenswert gehalten hat. — Überhaupt aber ist es, wenn wir zum Vergleich nur die Redaktion B heranziehen, nicht wahrscheinlich, daß Tilemann bei der Sammlung des Materials für seine Chronik die dürftige Quelle der Limburger Stiftsannalen berücksichtigt hat.

Ganz anders steht aber die Sache, wenn wir einem solchen Vergleich die Annalen in der Redaktion A zugrunde legen. In diesem Falle ist die Übereinstimmung nicht nur in der Sache, sondern auch im Ausdruck so mannigfach und groß, daß die Abhängigkeit des einen Berichts von anderem unabweisbar ist. So heißt es A 5 „flavit maximus ventus . . . ita quod subvertit arbores magnas turresque ecclesiarum" und L. Chr. 1 „da was der große wint . . . der warf große huis, gezimmer unde torne umb unde große baume in den welden", A 8 „ipso die Luce ewangeliste fuit terre motus magnus, ita quod civitas Baselea quasi tota cecidit" und L. Chr. 42: „Unde sunderlichen uf sente Lucas dag des heiligen ewangelisten da was di ertbebunge so groß, daz Basele uf dem Rine, di herliche stat, wart beweget, daz si binach zu male vil", ferner A 9 „fuit caristia vini tam magna, quod quarta vini solvebat unum solidum denariorum cum hallensi monete Limpurgensis et durabat per integrum annum" und L. Chr. 44 „so galt ein quart wines . . . der lantwin unde von Rine einen schilling pennige". Man beachte dabei, daß es in der Redaktion B (6), abgesehen davon, daß hier der entsprechende Preis für die ganze Maaß angegeben wird, im Gegensatz zu dem „durabat per integrum annum" heißt: „et duravit ferme per annum".

Bei einer genaueren Prüfung der Redaktionen A und B der Annalen mit der Limburger Chronik erkennt man deutlich, daß A nicht, wie Wyss es annehmen zu müssen glaubte, als Quelle der Limburger Chronik in Betracht kommt, sondern daß A vielmehr aus den Annalen des Georgenstifts, wie sie in B vorliegen, und aus der Limburger Chronik von dem Kompilator Gensbein

zusammengearbeitet ist, in gleicher Weise, wie sich dieser für die vor und nach dem in der Limburger Chronik begriffenen Zeitraum liegenden Jahre noch anderer Quellen bedient hat, um die dürftigen Annalen des Georgenstifts zu vervollständigen. Weshalb Gensbein, der für seine eigenen Zutaten der späteren Zeit sich meist der deutschen Sprache bedient, die der Limburger Chronik entnommenen Notizen ins Lateinische übersetzt hat, läßt sich nicht ohne weiteres sagen. Wahrscheinlich ist es, daß er dadurch den Eindruck hervorrufen wollte, als ob er die von ihm zusammengestellten Limburger Annalen für die Zeit von 1336 bis 1398 außer den Stiftsannalen nicht mühelos aus der Tilemannschen Chronik, sondern allen möglichen Quellen entnommen habe. Denn wie die späteren, das geliebte Ich betonenden eigenen Zutaten lehren, haben wir uns Gensbein als einen ziemlich eitelen Herrn vorzustellen.

Man könnte fragen, wie es kommt, daß Gensbein die Nachrichten der Limburger Chronik über die Pest in den Jahren 1349 und 1356 nicht für seine Limburger Annalen ausgenutzt hat. Das liegt wohl daran, daß Tilemann an den beiden Stellen, wo er jene Pestjahre schildert, nicht von Limburger, sondern von allgemein deutschen Verhältnissen spricht. Wenn er rücksichtlich der Pest von 1349 am Ende von Kap. 14 auch eine speziell Limburger Nachricht bringt, so hat der Kompilator diese wohl übersehen.

Daß in den mit der Limburger Chronik übereinstimmenden Nachrichten der Redaktion A die erstere die Quelle ist und nicht umgekehrt letztere, wie Wyss es annahm, zeigt sich am deutlichsten beim Vergleich der L. Chr. Kap. 74 mit A 14. Hier ist die Rede von dem gemeinsamen Feldzuge des Papstes Urban V. und des Kaisers Karl IV. gegen Mailand. Die ersteren siegten, was Tilemann hier, wie anderswo (z. B. Kap. 2, 32, 52, 90, 92 und 172) ausdrückt durch die Worte: „Unde behilt der babest unde der keiser einen ganzen Willen.“ Augenscheinlich gibt Gensbein diese Tilemannsche Ausdrucksweise wieder, wenn er schreibt: „. . . transtulerunt ad debellandum superbiam domini Mediolensis et aliorum dominorum rebellium, quos domaveruant ad faciendum suam voluntatem.“ In A 16 ist der Text verglichen mit L. Chr. Kap. 96 insofern etwas abweichend, als Gensbein den Hochstand der Lahn mit den Worten beschreibt:

„ita quod homines stantes supra pontem ligneum circa pontem lapideum in opido Limpurg lavabant manus suas in Logana.“ Hierzu ist er augenscheinlich bewogen worden durch die Beschreibung der Lahnüberschwemmung im Jahre 1431, wie er sie für A 43 einer anderen Quelle entnommen hat; ist dem aber so, so hat er A 16 auch die deutsche Beschreibung: „Item was die Laine zu der zit also groiß, daz man uff der holzen brugken (zu dieser vgl. A 3) stunde unde wosche die hende uß der Lainen“ in die lateinische Sprache übertragen.

Überliefert ist uns, wie ich bereits oben hervorgehoben habe, ja auch nur die Redaktion B als Annalen des Georgenstifts. Übrigens scheinen uns die Annalen auch in der Redaktion B nicht in der ursprünglichen Fassung vorzuliegen. Wir haben es hier vielmehr mit einem, wenn auch nicht so sehr der Sache, wie den Worten nach gekürzten Auszug zu tun. Das erkennt man deutlich beim Vergleich von B 11 mit A 17. Dies Kapitel, das den Bericht über den Brand des Refektoriums des Limburger Georgenstifts enthält, ist in der Limburger Chronik mit Stillschweigen übergangen und konnte deshalb auch aus ihr von Gensbein nicht weiter ergänzt werden. Da dieser aber für den Zeitraum, wo die Limburger Chronik zur Verfügung steht, überall sonst nur diese zur Ergänzung der Stiftsannalen herangezogen hat, so beruht das Mehr dieses Kapitels in A, die Angabe, daß mit dem Refektorium zugleich große Fruchtvorräte zugrunde gegangen seien, doch wohl sicherlich auf dem Originalbericht. Die zwei Redaktionen weichen hier merkwürdigerweise auch in der Tagesangabe gänzlich voneinander ab, während sie darin sonst überall genau übereinstimmen. B meldet: „exustum est refectorium Sancti Georgii in Lintburg ipso festo sancti Georgii (23. April) incuria campanariorum“, A dagegen: „in festo Serii et Bachi (7. Oktober) conbustum est refectorium dominorum in Limpurg et plures fructus cum eo et hoc per neglienciam et illacionem campanariorum.“ In den ursprünglichen Annalen des Georgenstifts war das Refektorium doch wohl kaum als „refectorium sancti Georgii“, sondern vielmehr als „refectorium dominorum“ bezeichnet. Läge in B die originale Fassung vor, so wäre die Abweichung von A in der Tagesangabe auch gar nicht zu erklären, während sie umgekehrt als Flüchtigkeits- oder Lesefehler eines sich möglichster Kürze befleißigenden Abschreibers

erscheint, der aus „in festo Georgii", wie es das Original bot, „ipso festo S. Georgii" herauslas. So wird auch in A 18, wo die Anzahl der an der Pest Gestorbenen auf mehr als 1300 angegeben ist, gegenüber B 13, wo diese Summe auf 1400 abgerundet ist, die ursprüngliche Fassung bewahrt sein. Daß wir es in B mit einem später gemachten Auszug zu tun haben, zeigt ja besonders deutlich Kap. 17, in dem für das Jahr 1443/44 berichtet wird, daß der Rhein fast ein Vierteljahr zugefroren gewesen sei, durch den Zusatz, daß es im Jahre 1565 ebenso gewesen sei.

Um das Ergebnis dieser Quellenuntersuchung noch einmal kurz zusammenzufassen, die dürftigen Annalen des Limburger Georgenstifts, die geschlossen nur in der Redaktion B (Wyss S. 117f.) auf uns gekommen sind, spielen als Quelle der Limburger Chronik keine Rolle. Die Limburger Annalen, wie sie Wyss in der Redaktion A (S. 111—116) der Gensbeinschen Handschrift entnommen hat, sind, abgesehen von den eigenen Zutaten Gensbeins, eine Kompilation einerseits aus den Annalen des Georgenstifts und anderseits aus anderen Limburger Quellen, für die Zeit von 1336 bis 1398 ausschließlich aus der Limburger Chronik. Sie sind also, ebensowenig wie die Redaktion B, eine Quelle Tilemanns, sondern umgekehrt zu einem beträchtlichen Teil vielmehr aus der Limburger Chronik geschöpft.

2. Eine der Tilemannschen vorangegangene Limburger Chronik.

Wie Wyss das Verhältnis der Limburger Annalen und der Limburger Chronik zueinander nicht erkannt, sondern geradezu auf den Kopf gestellt hat, so ist ihm das gleiche Mißgeschick widerfahren in der Beurteilung des Verhältnisses der Tilemannschen Chronik zu den von ihm im ersten Anhang zu seiner Ausgabe abgedruckten Limburger Aufzeichnungen.

Wyss setzt diese in das erste Drittel des 15. Jahrhunderts. Er stützt diese Zeitbestimmung darauf, daß in Kap. 2 die erst 1395 erbaute Burg Ardeck und in Kap. 10 der erst 1399 nachweisbare Hartlieb von Nuheim erwähnt würden. Allein beide Argumente sind hinfällig. Es ist doch ohne weiteres klar, daß unter den mehr als 30 reichen und wohlhabenden Bürgern, die

in Kap. 10 als „zu diesen ziden"—gemeint sind, wie sich aus dem Zusammenhang ohne weiteres ergibt, die dreißiger und vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts — in Limburg ansäßig aufgezählt werden und deren Namen zum größeren Teil auch nur in Urkunden der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisbar sind, sich nicht jemand befinden kann, der erst ganz am Ende dieses Jahrhunderts urkundlich auftritt. Der „Hartleif von Nuwheime" ist nicht, wie Wyss S. 102 Anmerkung 28 meint, „Harlevus, filius quondam Johannis de Nuheym", sondern, wie die Mechtelsche Chronik (Hontheim, Prodromus historiae Trevir. S. 1080 b)[1] zeigt, der Vater Johann Hartlieb von Nuheim, der in Kap. 107 der Limburger Chronik ebenfalls nur Johann von Nuheim genannt wird, während Mechtel ihm auch bei dieser Gelegenheit seinen vollen Namen gibt.

Wenn es ferner in Kap. 2 dieses Anhangs heißt: „du zogen die von Limpurg uß und brochen Ardenberg abe inne den gront, das nun von nuwes genant ist Ardeck, gelegen boven Frien-Dietz, da uß en dicke schade geschach" so sind die Worte „das nun von nuwes genant ist Ardeck" ein späteres, auf Grund der Limburger Chronik Kap. 183 gemachtes Einschiebsel, das den Zusammenhang stört. Wären sie als eine zum ursprünglichen Text gehörige Parenthese aufzufassen, so würde der Verfasser sicherlich geschrieben haben: „das nun von nuwes ufgeslagen und genant ist Ardeck." An anderer Stelle habe ich aus Mechtelschen Papieren einen ersten Entwurf des Anfangs der Tilemannschen Chronik veröffentlicht.[2] In diesem sind auch die zwei ersten Kapitel dieses Anhangs der Limburger Chronik enthalten. Bezeichnenderweise fehlt hier aber der Zusatz „das nun von nuwes genant ist Ardeck". Nach Mechtels Angabe war dieser Entwurf und also auch der darin enthaltene Teil der vorliegenden Aufzeichnungen von Tilemanns eigener Hand geschrieben. Jedenfalls kann der Entwurf als solcher, wie ich an jener Stelle zeigt habe, nur von Tilemann selbst herrühren. Damit ergibt

---

[1] Mit Hilfe der Ausgabe der Mechtelschen Chronik von Knetsch, Wiesbaden 1909, die hier wie meistens nur auf den Wyss'chen Text verweist, läßt sich der Irrtum allerdings nicht aufklären.

[2] In dem Aufsatz „Die Hessenchronik, ihr Umfang und Inhalt, sowie ihr Verfasser" in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landesk. Bd. 55, S. 212—214.

sich aber auch, daß letzterer diese Aufzeichnungen gekannt und benutzt hat. Sie gehören also nicht, wie Wyss meint, in das 15., sondern in das 14. Jahrhundert.

Wenn man diese Aufzeichnungen vorurteilsfrei durchliest, so erkennt man auch sofort, daß wir es hier, abgesehen von den ersten Kapiteln, wo der Verfasser erzählt, was er von seinen „anchen und altern" gehört hat, mit dem Berichte eines Augenzeugen zu tun haben.

Es ist mir nicht recht verständlich, wie Wyss (S. 96) im Vorwort allen Ernstes die Gründe gegeneinander abwägt, die für und gegen den uns schon bekannten Limburger Geistlichen Johann Gensbein als Verfasser dieser Aufzeichnungen sprechen sollen. Wir haben in dem Verfasser doch keinen bloßen Antiquar und Kompilator vor uns, sondern einen geborenen Erzähler, der höchst originell und anschaulich darzustellen versteht. Man lese nur das 7. Kapitel. Hier wird eine Gerichtsverhandlung geschildert in einer Streitsache zwischen Heinrich von Kramberg, einem Amtmann des Erzbischofs Balduin von Trier, und Reinhard, Herrn zu Westerburg. Es handelt sich darum, ob der Westerburger die von ihm geforderte Summe von 1000 Pfund Silbers zu zahlen schuldig ist. Am Gerichtstag lassen beide, Kläger wie Beklagter, ihren Anhang aufmarschieren. Auf Reinhards von Westerburg Seite sind es nicht weniger als 800 Ritter und Knechte, die in voller Rüstung mit aufgerichteten Lanzen am Reckenforst, dem Haine bei Dietkirchen, Aufstellung nehmen. Des Krambergers Anhänger haben ihren Standort auf der Gemeinweide zu Schirlingen. Die Limburger selbst halten es für angezeigt, auf alle Fälle auch gerüstet zu sein; sie besetzen die Tore und Türme der Stadtmauer. Die draußen sich gegenüberstehenden Parteien halten sich durch hin und her reitende Boten über den Gang der Verhandlung auf dem Laufenden. Die Wahl des Gerichtsherrn fällt auf „unsern herren von Limpurg", Gerlach II., der sich daraufhin mit seinem Gefolge aus der Burg heraus zum Gerichtsplatz begibt. Der Urteilsspruch fällt zugunsten des Westerburgers aus, der aller Schuldforderungen frei und ledig erklärt wird. Herr Gerlach, „der elteste unsers hern bruder", der in voller Rüstung mit seinen Knechten auf dem Platze hält, verehrt dem Freigesprochenen einen Hengst, den Reinhard alsbald besteigt, um dann im Triumph zu seinen

am Reckenforst haltenden Freunden und Anhängern geleitet zu werden.

Die lebensvolle Frische des Bildes, das sich hier vor unseren Augen entrollt, ist ein unmittelbarer Beweis, daß sein Urheber den Ereignissen selbst beigewohnt hat. Den Zug des Gerichtsherrn mit seinem Gefolge aus der Burg zum Gerichtsplatz beschreibt der Verfasser mit folgenden Worten: „Da drug man eme (dem Gerichtsherrn) einen zepterstab vor dorch einen edelknecht, der vorgink, und der her darnoch, und hatte einen mantel ane, was fiolenfarbe, der dan gefudert was mit kleinerpalde glich sime gortel und köstlichen gepräget, als könige pflegen zu gen. Und gingen eme sine manneschaft nach, ie ein par und par" und nun folgen die Namen von neun Rittern, die mit ihren Edelknechten und Dienern damals in Limburg ansäßig waren und in diesem Falle zusammen mit „unserm" Herrn von Limburg das Gericht bildeten. Eine solche Schilderung ist nur jemandem möglich, der alles selbst geschaut hat und dessen forschendem, sachkundigem Blick dabei nichts von dem entgangen ist, was für seine Leser von Interesse sein konnte.

Berichtet aber der Verfasser als Augenzeuge zum mindesten in Kap. 6—11, so muß seine Hauptlebenszeit auch in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts fallen. Denn die in Kap. 5—10 erzählten Dinge gehören sämtlich dieser Zeit an und auch das in Kap. 11 geschilderte Ereignis, das, wie sein Schluß zeigt, nicht nur den Beschluß der uns erhaltenen, sondern auch der ursprünglichen Aufzeichnungen bildet, fällt noch in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wenn Wyss in der Anmerkung sagt, daß die Begebenheit, ein Anschlag der Reifenberger auf die Stadt Limburg, vor 1358 falle, da nach der Limburger Chronik (Kap. 49) der diesen Überfall vereitelnde Schultheiß Hartung in jenem Jahre starb, so ergibt sich aus der bei Bahl (Beiträge zur Geschichte Limburgs II, 44f., 1890) aus dem Limburger Stadtarchiv veröffentlichten Urkunde vom 29. Oktober 1348, in der der Erzbischof Heinrich von Virneburg von Mainz eine Sühne vermittelt zwischen der Stadt Limburg einer- und Emerich, Markolf und Konrad Rudel von Reifenberg andererseits, daß wir jene Begebenheit spätestens in das Jahr 1348 zu setzen haben.

Was nun die Abfassungszeit dieser von Wyss in das erste Drittel des 15. Jahrhunderts gesetzten Aufzeichnungen betrifft

so wird in Kap. 6 der von 1354 bis 1365 regierende Gerlach III. als „her Gerlach unsers junkern bruder von Limpurg" und im Kap. 7 als „her Gerlach der elteste unsers hern bruder" bezeichnet. Mit unserem Junker und unserem Herrn ist beide Male Johann II., der letzte regierende Herr von Limburg, gemeint, der 1365 seinem älteren Bruder Gerlach III. in der Regierung folgte und 1407 starb. Die Bezeichnung „jungher" blieb ihm auch, nachdem er zur Regierung gelangt war. Vgl. z. B. Limburger Chronik Kap. 136 (Wyss, 77, 30) und Wyss, Urkunden 129, 61. So heißt es auch in den Limburger Annalen A 24 zum Jahre 1406 Trierer Stils: „obiit nobilis Johannes domicellus, ultimus natus dominus de Limpurg." Es geht aus obigem hervor, daß der Verfasser zur Zeit der Regierung Johanns II. schrieb. Da er den Brand Limburgs, den er in das Jahr 1335 setzt, augenscheinlich selbst gesehen hat und seine Chronik mit der Darstellung eines Ereignisses beschließt, das spätestens in das Jahr 1348 zu setzen ist, so haben wir allen Grund, die Zeit der Abfassung dieser Aufzeichnungen in den Anfang der Regierung Johanns II. zu rücken. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden sie, als Tilemann seine Limburger Chronik zu schreiben begann, bereits veröffentlicht gewesen sein.

Auch aus den gewiß nur bruchstückweise auf uns gekommenen Aufzeichnungen geht klar hervor, daß die in ihnen geschilderte Zeit, wenn der Verfasser auch weiter ausholt, doch in erster Linie die vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts sind. Wenn es übrigens in Kap. 9 heißt: „Item zu den geziden lebete diese hernoch geschreben herren zu Limpurg: her Gerlach her zu Limpurg, her Rudolf sin broder tumbrobst zu Wurzburg, her Otto und jungher Johan und junker Herman gebrüder söne", so scheinen hier offenbar nach den Worten „her Gerlach her zu Limpurg" die Worte „her Gerlach" ausgefallen zu sein. Ist doch am Schlusse dieses Kapitels auch von Gerlach II. die Rede, den auch die Limburger Chronik am Ende von Kap. 4 als Dichter bezeichnet. Auch verstände man anders nicht, daß die fünf Brüder zugleich Söhne genannt werden.

Wie in der Entstehungszeit dieser Aufzeichnungen, so irrt sich Wyss auch — und dies ist der eigentliche Grund, auf dem sich sein falscher Zeitansatz aufbaut — wenn er meint, daß sich auf diesen Anhang die auf dem Titelblatt der Braunfelser Hand-

schrift befindliche Bemerkung: „eyn altte chronica durch Johannen Genßbeyn collegirt . . . angefangen 1491" beziehe. Ganz abgesehen davon, daß für diese lebensvollen Schilderungen aus Limburgs Vergangenheit, wie ich bereits oben (S. 301) bemerkte, ein bloßer trockner Kompilator, wie Gensbein es ist, als Verfasser nicht in Frage kommen kann, so ist dies augenscheinlich auch gar nicht die Meinung des Schreibers der Braunfelser Handschrift oder seiner Vorlage.

In dieser Handschrift schließt sich der Text dieser Aufzeichnungen auf Blatt 51b unmittelbar an den Schluß der auf derselben Seite endigenden Limburger Chronik Tilemanns an und ebenso ist dies in der Kiedricher Handschrift der Limburger Chronik der Fall. Die Aufzeichnungen des Anhangs I gehören in beiden Handschriften nach Ansicht der Abschreiber zur Limburger Chronik Tilemanns selbst. Auf dem Titel der Braunfelser Handschrift heißt es: „Fragmentum chronicae. Etliche Geschicht, so sich vor zwey hündert Jaren begeben vnd geschehen sein, werden in dieser alten stück Chronica beschrieben vnd erzehlett. Angefungen anno 1347. Tilmannus Genßfleisch Scriba Limpurgensis collegit, ut mihi relatum est. Item eyn altte Chronica durch Johannen Genßbeyn collegirt. Ob es aber eyn Persohn gewesen, ist im zweiffell. Angefangen Anno 1491." Es geht daraus doch klar hervor, daß der Schreiber der Braunfelser Handschrift oder der Schreiber der Vorlage dieser Handschrift, außer der Tilemannschen Chronik, die bei ihm unter Wegfall der ersten neun Kapitel erst mit dem Jahre 1347 beginnt, noch eine zweite Gensbeinsche Chronik vor sich hatte, die nicht, wie die Aufzeichnungen des Anhangs I mit dem Jahre 1348 schon endigte, sondern vielmehr erst mit dem Jahre 1491 einsetzte. Diese letztere ist nun zwar im Titel erwähnt, aber nicht vorhanden; die Braunfelser Handschrift schließt auf Blatt 56b mit Kap. 11 des Anhangs I. Die dann noch folgenden beiden Blätter sind leer.

In der oben (S. 292f) schon erwähnten Handschrift Gensbeins, einer Papierhandschrift in Quartformat von mehreren hundert Blättern aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, wird an zwei Stellen eine weitere Handschrift Gensbeins in Folioformat erwähnt, die bis jetzt noch nicht wieder aufgetaucht ist. Auf Blatt 8 heißt es:„ Aber ich hane . . . in eyne ander buech

mit fleißе geschriebin uff gantze bogen bappyrs, die man bie dieſßeme buche fynden saill, daz gare lieplich zu lesen yst" und auf Blatt 297 liest man, nachdem zuletzt Ereignisse des Jahres 1490 erwähnt worden sind: „Und beschliesßen hiemit, diesßes buches eyne ende, so ich fort ane geschrieben habe in myne groisß buche, da fort ane such etc. Johannes Genßbeyn." Dies andere große Buch in ganzen Bogen, also in Folioformat, begann also doch wohl mit dem Jahre 1491 und kann deshalb nicht, wie Wyss (S. 96) meint, mit den vorliegenden, schon mit dem Jahre 1298 beginnenden Aufzeichnungen identisch sein. In der Aufschrift der Braunfelser Handschrift ist diese Handschrift zwar angeführt, aber sie ist leider nicht mehr vorhanden oder doch noch nicht wieder aufgefunden. In ihr handelte es sich aber um Berichterstattung über Ereignisse seit dem Jahre 1491.

Der Schreiber der Braunfelser Handschrift oder dessen Vorlage ist im Zweifel, ob die Verfasser „Tilmannus Genßfleisch" und „Johann Genßbeyn" ein und dieselbe Person seien. Der letztere hat aber mit der in jener Handschrift vorliegenden Limburger Chronik (Kap. 10—209) und den im Anhang I bei Wyss abgedruckten Aufzeichnungen nicht das geringste zu tun. Zunächst muß man wenigstens die Worte: „Ob es aber eyn Persohn gewesen, ist im Zweiffell" auf Tilmannus Genßfleisch einer- und Johann Genßbeyn andrerseits beziehen. Allerdings erscheint es auffällig, daß der Schreiber die Frage aufwirft, ob die ganz verschieden lautenden Namen der Verfasser von zwei verschiedenen Chroniken einer Person angehören. Man könnte fast vermuten, daß die obige Bemerkung zurückgeht auf eine Zeit, wo man noch die Limburger Chronik und die sich jetzt in den ältesten Handschriften unmittelbar daran anschließenden Aufzeichnungen des Anhangs I bei Wyss jede in ihrer Besonderheit erkannte und deshalb zweifelte, ob man es in Tilmannus Genßfleisch mit einem einzigen Verfasser zu tun habe. Der Titel der Braunfelser Handschrift erklärt sich jedenfalls nur als Abschrift des Titels einer Vorlage, die auch die erst mit dem Jahre 1491 einsetzende Gensbeinsche Chronik noch enthielt. In dieser Vorlage scheint bereits der Anhang I bei Wyss mit der Tilemannschen Chronik zu einem Ganzen, wenn auch nur äußerlich, und ebenso die Namen der beiden Verfasser Tilemann und Genßfleisch in e i n e Person zusammengezogen gewesen zu sein. Denn

wie soll das mixtum compositum „Tilmannus Genßfleisch scriba Limpurgensis" anders erklärt werden? Genßfleisch scheint doch der Name des Verfassers der in Anhang I wenigstens teilweise noch erhaltenen älteren Limburger Chronik gewesen zu sein. Wenn sich dieser Name auch sonst in Limburg nicht nachweisen läßt, so ist das doch kein Grund, der gegen die Richtigkeit der aus dem obigen Titel sich ergebenden Schlußfolgerung geltend gemacht werden könnte. Der Anhang I ist am Schluß der Tilemannschen Chronik in der besseren Handschriftenklasse überliefert; er befindet sich nicht nur in der Braunfelser und Kiedricher, sondern bildete augenscheinlich auch den Schluß der verlorenen und uns nur mittelbar erhaltenen Mechtelschen Handschrift.

Der Verfasser dieser Chronik stellt sich nun selbst in Kap. 7 in den Worten: „in dem huise, das wir burger nennen, in Chunen Kelnershuis" als Limburger Bürger vor. Zugleich scheint er aber auch Dienstmann des damals in Limburg wohnhaften Reinhard von Westerburg gewesen zu sein. Anders würde er im gleichen Kapitel doch nicht sagen können: „min her von Westerburg."

Wyss, der den Verfasser mindestens ein halbes Jahrhundert später ansetzt, als angängig ist, schreibt: „Mag die Limburger chronik den verfasser angeregt haben, gleichfalls zur feder zu greifen; benutzt hat er sie nicht, wie aus vergleichung von c. 6 und 8 mit Limb. chron. c. 7 und 6 erhellt. Auch zu den lateinischen Limburger annalen des dritten anhangs findet sich keine beziehung. Seine quellen waren offenbar erzählungen älterer leute." Wie wenig er mit diesem letzteren Urteil dem wesentlichsten Teil der — sagen wir kurz — Genßfleischschen Aufzeichnungen gerecht wird, habe ich bereits ausgeführt. Der erste Satz ist ja insofern richtig, als der Verfasser der Aufzeichnungen die Tilemannsche Chronik noch gar nicht benutzt haben kann. Eine andere Frage ist es aber, ob Tilemann, dem diese Gensfleischschen Aufzeichnungen bekannt gewesen sein müssen, sie nicht als Quelle der Limburger Chronik verwendet hat.

Wenn man eine rein äußerliche Vergleichung beider Texte vornimmt, so wird man auf Grund von Kap. 6 und 8 der Aufzeichnungen des Anhangs I und Kap. 7 und 6 der Limburger Chronik mit Wyss vielleicht jede Beziehung zwischen beiden

Quellen zu leugnen versucht sein. Mir scheint es aber sicher, daß Tilemann die Gensfleischschen Aufzeichnungen nicht nur gekannt, sondern sie auch benutzt und durch sie vielfache Anregungen empfangen hat. Als der Verfasser der Limburger Chronik nach Limburg kam und hier Stadtschreiber wurde, wird, wie ich oben wahrscheinlich gemacht habe, die Gensfleischsche Chronik schon vorgelegen haben. Es wäre sonderbar, wenn ein Mann wie Tilemann nicht alsbald mit ihr bekannt geworden wäre. Es liegen auch genugsam Anzeichen dafür vor, daß er bei seinem Vorgänger in die Schule gegangen ist. Die Art, wie man einen Stoff anpackt, um ihn interessant und anschaulich zu machen, konnte Tilemann von ihm lernen. Wenn dieser hin und wieder den Leser in seiner Chronik apostrophiert, so folgt er darin auch dem Beispiel, das ihm Gensfleisch — vgl. Kap. 2 und 11 des Anhangs I — gab. Dieser hat auch zweifellos das Verdienst, das Interesse für Trachten- und Rüstungsbeschreibungen bei Tilemann wachgerufen zu haben. Nicht nur, daß er bei der Schilderung des Aufzuges des Gerichtsherrn auch dessen kostbarer Kleidung sachkundige Erwähnung tut, in Kap. 9, in dem er von den damals in Limburg ansäßigen Rittern erzählt, lesen wir — man glaubt die Tilemannsche Chronik vor sich zu haben — „Diesse herren, ritter und knechte gingen alle in langen kleidern, eine grose spanne nedewendig iren knien, und gorten sich ire einteils, das sie sich ofschorzeten.“ Mit wenigen treffenden Strichen zeichnet Gensfleisch das Leben und Treiben dieser oberen Schicht der Limburger Gesellschaft; es muß ihm als Dienstmann Reinhards von Westerburg, des mächtigsten und reichsten von allen, von Haus aus auch vertrauter gewesen sein als dem Kleriker Tilemann, der bei Beschreibung von Hoffesten und Turnieren, wie gelegentlich des Aufenthalts Kaiser Karls IV. zu Nürnberg (Kap. 53), sich bei seinem Vorgänger Rates geholt haben mag.

Auf die Beziehungen des Endes von Kap. 4 der Limburger Chronik, wo wir von Gerlach II., dem damaligen Herrn von Limburg, erfahren, daß er der begabteste Dichter seiner Zeit in deutschen Landen gewesen sei, und des Endes von Kap. 9 dieser Aufzeichnungen, wo ein Gedicht erwähnt wird, in dem jener Gerlach die Mode kurzer Kleider und langer Hosennesteln besungen habe, habe ich bereits aufmerksam gemacht. Das Wert-

vollste in der Limburger Chronik, die Proben deutscher Volkslieder, hat Tilemann dem Leben selbst abgelauscht. Es fragt sich aber, ob das Stück höfischer Minnepoesie Reinhards von Westerburg, das er im Anschluß an die Mitteilung von dem Siege Reinhards über die Koblenzer bei Grenzan in Kap. 10 bringt, nicht der Gensfleischschen Chronik entnommen ist. Diese ist zwar, wenn auch auf das Haus Westerburg außer in Kap. 7 ebenfalls in Kap. 3 Bezug genommen wird, keine Westerburger, sondern eine Limburger Chronik. Ihr Verfasser hat auch nicht im Auftrag des bereits 1353 verstorbenen Reinhard von Westerburg zur Feder gegriffen, sondern folgt offenbar nur innerem Drang, um sein in der Tat vorhandenes starkes Erzählertalent zur Geltung zu bringen. Wie schon oben angedeutet, sind es aber doch wohl nur Reste, die uns von dieser Chronik erhalten geblieben sind. Ihr der Zeit nach zum Teil eng mit der Tilemannschen Chronik sich berührender Inhalt läßt es jedenfalls als nicht unwahrscheinlich erscheinen, daß die Gensfleischsche Chronik zum Teil in der Tilemannschen aufgegangen ist.

Allerdings kann es sich bei ersterer ebensowenig wie bei der Tilemannschen um eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte Limburgs gehandelt haben. Der Verfasser scheint vielmehr, wie er für die frühere Zeit nur einzelne besondere Ereignisse herausgreift, sich auch für die von ihm erlebte Zeit auf die Erzählungen von Begebenheiten beschränkt zu haben, die ihm besonders lebendig in der Erinnerung haften geblieben waren und ihm, um mit Tilemann zu sprechen, „notabile“ schienen.

Wyss, der in dem Irrtum befangen ist, daß diese Gensfleischschen Aufzeichnungen erst aus dem 15. Jahrhundert stammten, konnte von diesem verkehrten Standpunkt aus natürlich ihr Verhältnis zur Tilemannschen Chronik nicht richtig beurteilen. Es handelt sich bei Kap. 6 des Anhangs und Kap. 7 der Limburger Chronik um ein und dieselbe Begebenheit. Der ausführlichere Bericht liegt in der von mir als älter nachgewiesenen Quelle vor. Ein angesehener Limburger Bürger, Markolf Dadener, ist zu einem Gerichtstag nach Langschied entboten und erhält auf seine Bitte 18 Söldner zur Begleitung dahin mit. Beim Durchzug durch das Diezer Gebiet begegnet ihnen ein Ritter von Lorch, der seinerseits fünf gewappnete Begleiter bei sich

hat. Dieser ist mit dem Limburger verfeindet und wird mit samt seinen Knechten von ihm gefangen genommen. Die Limburger lassen dem Grafen von Diez als dem Landesherrn durch einen berittenen Boten melden, daß sie bereit seien, ihm, wenn er sie in Freundschaft darum ersuche, den Ritter wieder auszuliefern. Während sie auf der Roten Erde bei Diez halten, um die Antwort abzuwarten, hören sie in Diez und Freiendiez die Sturmglocken läuten und sehen auch alsbald den Grafen von Diez mit Rittern und Knechten heranstürmen. Sobald Markolf dies wahrnimmt, schickt er zwei Söldner mit entsprechender Meldung nach Limburg. Auch hier wird jetzt die Sturmglocke gezogen. Als erste eilt die Metzgerzunft Markolf und den Seinen zu Hilfe. Die Metzger hauen die gefangenen Knechte nieder und werden von dem Herrn Gerlach, dem ältesten Sohne des regierenden Herrn von Limburg, nur mit Mühe davon zurückgehalten, auch den Ritter zu töten. Es kommt dann zwischen den Diezern und Limburgern auf der Roten Erde zum Kampf. Dieser endet damit, daß der Graf von Diez mit acht Rittern und Knechten tot auf dem Platze bleibt. Infolge der die Streitigkeiten schlichtenden Sühne müssen die Limburger 1000 Gulden Buße zahlen und außerdem im Chor der Kirche zu Diez einen besonderen Sühnealtar errichten lassen.

In der Tilemannschen Chronik Kap. 7 heißt es dagegen nur, daß ein Krieg zwischen der Stadt Limburg und dem Grafen zu Diez ausgebrochen sei, ohne daß beide miteinander in Fehde gelebt hätten. Die Limburger hätten einen Handwerksmann gefangen und ihn nach Limburg führen wollen. Unterwegs habe der Graf von Diez sie angegriffen. In dem dann entstehenden Kampf sei der Graf verwundet worden und zu Hause an dieser Verwundung gestorben.

Aus der bei Wenck (Hessische Landesgeschichte I UB S. 312 bis 315 und bei Bahl, a. a. O. II, 41ff.) veröffentlichten Sühneurkunde ergibt sich, daß der erstere Bericht im allgemeinen den Tatsachen durchaus entspricht. Nur bleibt der Graf von Diez nicht tot auf dem Kampfplatz, sondern stirbt daheim an seiner Verwundung, wie Tilemann es erzählt. Dieser hat die Sühneurkunde vom 13. Juni 1348 wohl zweifellos gekannt. Die Worte der Chronik: „Da wart he wunt unde reit heim unde starp", verglichen mit dem Wortlaut der Sühneurkunde: „da sy auch

von beiden siten wund worden doch daz der greve widder heim quam zu Ditze und dar noch wol uber einen mand leider starp" scheinen mir dies direkt zu bestätigen. Ebenso wird Tilemann aber auch der Bericht, wie ihn Gensfleisch bringt, nicht unbekannt gewesen sein. Auf die Gründe, die Tilemann zu seiner davon abweichenden Erzählung veranlaßten, werde ich am Schluß dieser Untersuchung, wo wir uns die Grenzen der Objektivität des Verfassers der Limburger Chronik klar zu machen haben, noch näher eingehen.

Was ferner die von Wyss in Parallele gezogenen Berichte in Kap. 8 des Anhangs und Kap. 6 der Tilemannschen Chronik betrifft, so berichtet Gensfleisch, daß in Jahre 1335 Limburg von einem Brande heimgesucht worden sei, so daß man infolge der durch das Feuer eingeäscherten Häuserreihen vom Fischmarkt aus das Hammer und Diezer Tor habe sehen können. Sicherlich spricht hier, wie ich schon oben (S. 298) sagte, ein Augenzeuge. Trotzdem muß sich der Erzähler im Jahr irren. Denn die Limburger Annalen und die Tilemannsche Chronik — die letztere sogar mit Angabe des Tages — setzen diesen Brand in das Jahr 1342. Offenbar meint Gensfleisch denselben Brand, sonst könnte er diesen Bericht nicht mit den Worten schließen: „Und det der brant großen schaden, das Got furter behueten wolle." Diese Bemerkung schließt es doch aus, daß er in seiner bis in das Jahr 1348 reichenden Erzählung noch eines weiteren großen Brandes, des von 1342, gedacht hat. Auch wird in den Limburger Annalen der Brand von 1342 ausdrücklich als die zweite große Feuersbrunst bezeichnet, die Limburg seit 1289 verheert habe.

Ein so guter Erzähler Gensfleisch ist, ein exakter Chronologe ist er nicht. In den zweifellos auf eignen Erlebnissen beruhenden Erzählungen in Kap. 6—11 findet sich keine einzige genauere Zeitangabe bis auf dies Branddatum, und bei diesem hat er sich offenbar um volle sieben Jahre geirrt. Tilemann hat sich in diesem Punkte an chronologisch zuverlässige Quellen gehalten. Das schließt natürlich nicht aus, daß er auch diese Version gekannt hat. Im Gegenteil, es läßt sich ein wenn auch nur indirektes Zeugnis dafür geltend machen.

Die Limburger Chronik beginnt mit dem Jahre 1336 mit dem Bericht über ein Naturereignis, das alle übrigen Quellen,

wie die Limburger Annalen, die Erfurter Peters-Chronik (Monumenta Erphesfurtensia S. 369), die der Chronik des Monachus Fürstenfeldensis angefügten Gedenkverse (Böhmer, Fontes I, XII) und Michael Herbipolensis (ebd. 468) in das Jahr 1335 setzen. Selbst in der Hessischen Landeschronik Wigand Gerstenbergs (Ausg. v. Dienar S. 248), die hier die Limburger Chronik als Quelle zitiert, wird der gleichzeitige Feldzug des Landgrafen Heinrich des Eisernen, der dieser Quelle zufolge 1336 stattgefunden haben müßte, richtig in das Jahr 1335 gesetzt. Was mag nun Tilemann veranlaßt haben, jenes Naturereignis, mit dessen Erwähnung er seine Chronik eröffnet, um ein Jahr zu verschieben? In diesem Falle scheint doch ein bloßes Versehen oder eine Fahrlässigkeit des Verfassers in der Angabe von Zahlen und chronologischen Daten, wie sie sich freilich auch Tilemann hier und da zuschulden kommen läßt, völlig ausgeschlossen. Die einzige Erklärung dafür scheint mir die, daß er das Jahr 1335, in das die ihm bekannte Gensfleischsche Chronik einen großen Brand Limburgs setzte, umgehen wollte. Tilemann mochte zweifeln, ob er die so bestimmt auftretende Nachricht eines Augenzeugen einfach als Irrtum einschätzen und ignorieren dürfe. Er half sich aus dieser Verlegenheit, indem er das Naturereignis des Jahres 1335, dessen Schilderung ihm besonders geeignet erschien, die Chronik zu eröffnen, ein Jahr später ansetzte. Seine mehrfach in der Chronik zutage tretende Gleichgültigkeit in Zeitangaben (vgl. Wyss in der Ausgabe S. 13) erleichterte es Tilemann, sich in dieser etwas gewaltsamen Weise mit den vorliegenden Tatsachen abzufinden.

Anderseits ist es nicht auffällig, daß die bei Gensfleisch in Kap. 7 und 11 erzählten Begebenheiten nicht in der Limburger Chronik erwähnt sind. Die Gerichtsverhandlung in Sachen Reinhards von Westerburg in Kap. 7 verläuft ebenso im Sande wie der in Kap. 11 berichtete Handstreich der Reiffenberger gegen Limburg ein von vornherein mißglücktes Unternehmen darstellt. Beides hat Tilemann deshalb nicht für erwähnenswert gehalten, so interessant und lebendig Gensfleisch darüber auch zu berichten weiß.

Prüft man die Aufzeichnungen des Anhangs I genauer, so läßt sich meines Erachtens auch erkennen, daß sie uns so, wie sie vorliegen, nicht lückenlos überliefert sind. So heißt es am

Ende von Kap. 5, in dem von dem Turnier zu Dirstein die Rede ist, auf dem sich ein Ritter Schuddebuddel von Hahnstätten befindet, der von drei Limburger Brüdern, den Krecklingern, auf die Gemeinweide geführt und hier niedergeschlagen und getötet wird: „Und qwamen des in grossen bedrach und in noit die stat von Limpurg, hernoch fulgende ist." Die Worte „hernoch fulgende ist" können doch nur verstanden werden als Hinweis auf eine hier fehlende nähere Angabe der Bedrängnis, in die die Stadt Limburg durch die Tötung des Ritters geriet, ebenso wie in Kap. 9 nach den Worten „Auch waren diese hernach geschreben ritterschaft und er diener die zit alle wonhaftig zu Limpurg hernoch geschrieben stent" diese Ritter tatsächlich auch namentlich aufgeführt werden. Aus der uns erhaltenen Sühneurkunde — sie findet sich abgedruckt bei Wenck, Hessische Landesgeschichte I U. B. 298 — läßt sich der fehlende Schluß inhaltlich ergänzen: Johann, der blinde Herr von Limburg und sein ältester Sohn Gerlach sowie ihre Genossen und dazu die ganze Stadt Limburg mußten sich verpflichten, für die Einhaltung der den drei Brüdern für ihre Mordtat auferlegten Buße aufzukommen. Die einfachste Erklärung obiger Lücke scheint mir doch die zu sein, daß diese Aufzeichnungen, die aus den drei besten Handschriften der Limburger Chronik stammen, aus Tilemanns Nachlaß herrühren und Exzerpte sind, die sich dieser aus der Gensfleisch'schen Chronik zur eventuellen Verwertung für seine eigne Chronik gemacht hat. Man darf gegen eine solche Vermutung jedenfalls nicht einwenden, daß Tilemann kein Interesse für den Teil der Gensfleisch'schen Chronik gehabt haben könne, der rückwärts über den von der Tilemannschen Chronik umfaßten Zeitraum hinausgeht. Aus dem oben (S. 300) schon erwähnten, an anderer Stelle von mir veröffentlichten ersten Entwurf des Anfangs der Limburger Chronik geht vielmehr hervor, daß Tilemann sich zunächst mit dem Gedanken getragen hat, ebenso wie er bei seiner späteren Hessenchronik, als dessen Verfasser ich Tilemann an jener Stelle nachweise, die Darstellung der Zeitgeschichte durch eine Übersicht über das hessische Fürstenhaus von seinem Ursprunge an einleitet, so auch in der Limburger Chronik eine weiter ausholende Einleitung über Limburg und das Geschlecht der Herren von Limburg voranzuschicken. So ließe sich auch der in Kap. 29 der Limburger Chronik vorhan-

dene, sehr auffällige Hinweis erklären, daß von König Adolf bereits an einer früheren Stelle die Rede gewesen sei, während der König dort doch zum erstenmal erwähnt wird. Tilemann hätte dann ursprünglich, wie es auch sein Vorgänger in Kap. 4 des ersten Anhangs der Wyss'schen Ausgabe tut, der Beziehungen des Königs Adolf zu dem Herrn von Limburg — Adolfs Gemahlin Imagina war eine Schwester Johanns I. von Limburg, des „blinden Herrn" — gedenken wollen und dann bei der endgültigen Redaktion von Kap. 4 der Limburger Chronik diese Absicht doch wieder fallen gelassen, ohne später bei der Niederschrift von Kap. 29 darauf Bedacht zu nehmen. Es stand ihm eben für die Ausführung jenes Gedankens nicht eine geeignete Vorarbeit zur Verfügung, wie dies für die Hessenchronik in der Riedeselschen Chronik der Fall war. Deshalb bescheidet sich Tilemann auch in Kap. 4 mit den Worten: „Wi wol daz doch vur manchen langen jaren gar vil ediler herren da gewest sint bit her, davon ich nit enweiß zu schriben, dan daz si edil unde herlich gewest sint, unde endeiles von Isenburg."

3. Die Tilemannsche Stoffsammlung.

Tilemann hat mit der Sammlung des Materials, wie wir oben (S. 295) sahen, mit dem Jahre 1378 begonnen. Daß eine solche Sammelarbeit der eigentlichen Ausarbeitung der Chronik vorangegangen, und daß sie auch nach der Inangriffnahme der zusammenhängenden Darstellung dauernd fortgesetzt sein muß, versteht sich eigentlich von selbst. Es werden im allgemeinen kurze Notizen gewesen sein, die der Verfasser später als Unterlagen für seine Darstellung zu verwenden gedachte. Wyss wird Recht haben, wenn er (S. 14) meint, daß sich in dem Bericht über die Eroberung der Burg Hattstein eine solche vorläufige Notiz in die Chronik eingeschlichen habe. Diese Eroberung findet sich zunächst in Kap. 116 richtig unter dem Jahre 1379 erwähnt und dann nochmals in Kap. 129 irrtümlich unter dem Jahre 1387. Anderseits beweisen solche Stellen, wie langsam stellenweis die Darstellung vorgerückt sein muß.

Es sind noch Aufzeichnungen auf uns gekommen, die Wyss zum Teil wenigstens als aus der Limburger Chronik geflossen hinstellen möchte, während einige darunter nur als Überreste der Tilemannschen Stoffsammlung gedeutet werden können.

Wyss hat gemeint, daß die Fragmente, die er im zweiten Anhang der Limburger Chronik abdruckt und die uns durch die Wetzlarer Ausgabe dieser Chronik von 1720 überliefert sind, wohl von dem Schreiber eines weltlichen Herrn herrührten und was Kap. 4, 6 und 9 betreffe, unter Benutzung der Limburger Chronik entstanden seien. Die Entstehung dieser Fragmente setzt er mit Rücksicht auf Kap. 9 und 11 nach 1462.

Auch hier hat er sich geirrt. Schon Otto (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 43, 326ff.) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß das Kap. 4 dieses Anhangs nicht auf Grund des Kap. 128 der Limburger Chronik geschrieben sein könne, sondern umgekehrt Kap. 4 des Anhangs vielmehr die Quelle für die Limburger Chronik darstelle. In dieser heißt es in Kap. 128: „Item da man schreip druhondert unde achtzig jar, uf sente Bonifacien abent, da hatte die stat zu Limpurg gar große vede, unde qwamen di vigende mer dan mit drihondert gleven, ritter unde knechte, di beste ritterschaft di di Niderlane unde Oberlane hatte unde vilen des morgens, da di sonne ufging, in di vurstat gensit der brucken . . . Unde was daz darumb. Der Limpurger solderer einer stach zu toit Didérichen von Staffele edilknecht. Also qwamen dise von Limpurg in den kroit. Darzu worden si gedrongen von den rittern vom Steine, von Langenawe, von Kramperg unde anders sinen frunden." In Kap. 4 des Anhangs wird dagegen zunächst die Tötung Dietrichs von Staffel, die die Veranlassung zu der Fehde gegeben hatte, in ausführlicher Weise erzählt. In der Schilderung der Fehde selbst heißt es dann mit fast den gleichen Worten wie in Kap. 4 des Anhangs: „Und hatten sich die vorgenannten ritter darzu gestellt in dem jar 1380[1] auf St. Bonifaciitag und hatten

[1] In der Wetzlarer Ausgabe steht in Kap. 4 an der ersten Stelle „1317" und an der zweiten „1318". Wyss hat dafür an beiden Stellen auf Grund von Kap. 128 der Limburgischen Chronik ohne weiteres „1380" eingesetzt. Aus dem 1684 von Joh. Phil. von Reiffenberg geschriebenen und 1830 von E. Münch herausgegebenen Antiquitates Saynenses ersieht man aber, daß in dessen Vorlage an der ersten Stelle, auf die dort allein Bezug genommen wird, „1371" stand. Diese Jahreszahl wird wohl als eine Berichtigung aus „1317" aufzufassen sein. Es ist aber nicht denkbar, daß die Fehde sich über einen Zeitraum von zehn Jahren erstreckt hat. Hat die Wetzlarer Ausgabe darin Recht, daß das erste Datum ein Jahr früher ist als das zweite, so würde man, da für das zweite „1380" durch die Limburger Chronik gesichert ist, an erster Stelle „1379" zu schreiben haben.

mer dann 300 mit gleuen, die beste ritterschaft der Ober- und Nieder-Löhn. Und des morgens, als die sonn aufgieng, da fielen sie zu Limpurg in die neue stadt bei der brücken . . . Und davon kürzlich wurden sie gesünet und musten die von Limpurg und ir söldener eine große und schwere süne tun. Dazu wurden sie getrungen von den vorgenannten rittern vom Stein, von Langenau und von Kramperg."

Man wird Otto ohne weiteres zugeben müssen, daß die Worte „Darzu worden si gedrongen" nur in der an letzter Stelle aufgeführten Erzählung in dem richtigen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden stehen. Jedenfalls erscheint es doch nicht angängig, anzunehmen, daß ein Späterer unter Benutzung des Berichts der Limburger Chronik, sie erst in jenen ungleich besseren Zusammenhang gebracht hat. Daraus folgt aber mit Notwendigkeit, daß Tilemann bei Abfassung von Kap. 128 der Bericht in Kap. 4 des Anhangs II vorgelegen hat.

Wer kann nun der Verfasser dieses letzteren Berichtes anders sein als Tilemann selbst? Daß neben ihm jemand gleichzeitig über diese Limburger Angelegenheit einen zeitgenössischen Bericht verfaßt haben sollte, das anzunehmen liegt doch außer dem Bereich der Wahrscheinlichkeit. Noch unwahrscheinlicher ist es aber, daß Tilemann, der doch als Limburger Stadtschreiber gewissermaßen im Brennpunkt der Dinge stand, und uns sonst erzählt, was er selbst gesehen und gehört hat, sich in diesem Falle auf einen fremden schriftlichen Bericht gestützt haben sollte.

Unter diesen Umständen müssen wir in Kap. 4 des Anhangs, wenn nicht den uns erhalten gebliebenen ersten Entwurf des Kap. 128 der Limburger Chronik, so doch die für irgendeinen anderen Zweck erfolgte frühere Darstellung dieses Ereignisses durch Tilemann sehen. Weshalb dieser Bericht in der Limburger Chronik gekürzt und verändert worden ist, darauf werde ich im nächsten Abschnitt zu sprechen kommen.

Ist Tilemann der Verfasser von Kap. 4 des zweiten Anhangs, so ist er es doch auch wohl von Kap. 5, das sich nach Inhalt und Form eng an Kap. 4 anschließt. Was den Stil der meisten dieser Aufzeichnungen betrifft — die Sprache wird ja durch die späte Überlieferung verwischt — so spricht jedenfalls nichts gegen die Verfasserschaft Tilemanns.

Im übrigen erkennt man, daß die einzelnen Kapitel zusammenhangslos aneinandergereiht sind. Wenn es in Kap. 6, in dem über das Aussterben der Grafen von Diez berichtet wird, heißt: „In der vorgenannten zeit“, so ist doch innerhalb dieser Aufzeichnungen gar keine Zeit genannt, auf die sich diese Worte beziehen könnten. Sie erhalten erst Sinn, wenn man dies Kapitel zur Limburger Chronik in Beziehung setzt, und zwar zu Kap. 136, wo das Jahr 1386 genannt wird.

Wie ich in dem Kap. 4 und 5 Proben Tilemannscher Stoffsammlung zur Limburger Chronik sehe, die bei der Niederschrift dieser letzteren, nur, was Kap. 4 betrifft, in gewisser Weise benutzt sind, so bin ich der Ansicht, daß auch Kap. 1, 2, 3, 7 und 8 Reste einer solchen Stoffsammlung sind, also Aufzeichnungen, die von Tilemann zwar zunächst in der Absicht gemacht worden sind, sie in die Chronik einzufügen, die dann aber bei der endgültigen Redaktion des Textes beiseite gelassen oder doch gänzlich umgearbeitet worden sind. Daß in Kap. 1 die darin behandelte frühe Zeit nicht gegen eine solche Vermutung ins Feld geführt werden kann, dafür verweise ich auf das, was ich oben (S. 312) ausgeführt habe, nämlich daß Tilemann mit seiner Chronik anfangs weiter auszuholen beabsichtigt zu haben scheint.

In Kap. 2 wird die Auswirkung des gegen die Landgrafen von Hessen gegründeten Bundes der Sterner und des Sternerkriegs auf die Grafen von Nassau zum Jahre 1372 geschildert. Von diesen Grafen war der eine, Johann von Nassau-Dielenburg, Mitglied des Sternerbundes, während der andere, Ruprecht von Nassau-Sonnenberg, auf Seiten der hessischen Landgrafen stand. Der hier sehr ausführlich erzählte Kampf zwischen beiden Grafen dreht sich um die ihnen gemeinsam gehörende Burg Nassau. Die bis ins einzelne gehende Erzählung bezeugt schon dadurch, daß sie bald nach den Ereignissen schriftlich fixiert sein muß. Tilemann, der schon als geborener Hesse und späterer Verfasser der Hessenchronik den Sternerkrieg genau verfolgt hat, wird, wie ich mir denke, dies Kapitel zunächst für die Limburger Chronik verfaßt haben. Als er aber später in Kap. 93—95 zur Darstellung dieses Krieges kam, konnte er für seine knappe Schilderung des Sternerkrieges diese, zumal in Rücksicht auf ihre Bedeutung, viel zu ausführliche Erzählung nicht gebrauchen

und überging sie deshalb lieber ganz. Als unverwertete Stoffsammlung blieb das Kapitel aber mit anderen erhalten.

Was von Kap. 2 gilt, wird auch von Kap. 3 gelten, das, ebenso wie Kap. 5 mit Kap. 4, mit Kap. 2 zusammenhängt. Es behandelt eine Fehde des Grafen Ruprecht von Nassau-Sonnenberg mit Ruprecht I., Herzog von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein, die Tilemann bei der endgültigen Niederschrift der Chronik wohl auch als zu unbedeutend oder doch für seine Zwecke zu weitführend erschien.

Mit Kap. 7 wird es sich ähnlich verhalten wie mit Kap. 4. In ihm wird auch der erste, nur beträchtlich geänderte Entwurf von Kap. 146 der Limburger Chronik vorliegen. Von einer weiteren großen Niederlage des rheinischen Städtebundes durch Ruprecht von Bayern ist nichts bekannt. Tilemann hatte wohl die erste Nachricht von dem Sieg durch einen Anhänger des auf der Seite Ruprechts von Bayern fechtenden Grafen Ruprecht von Nassau-Sonnenberg erhalten, der die Rolle seines Herrn möglichst in den Vordergrund treten zu lassen bemüht war und in seiner Übertreibung die Zahl der gefallenen und gefangenen Städter mehr als verdreifachte.

In Kap. 8 wird vom Jahre 1390 erzählt, wie der Graf von Wittgenstein in Abwesenheit des Grafen Johann von Nassau-Dillenburg in dessen Land einfällt, aber von der einheimischen Ritterschaft zurückgeschlagen und gefangen wird und seine Freiheit nur gegen ein bedeutendes Lösegeld und den Verzicht auf seine Unabhängigkeit wieder erlangt. Auch diese Erzählung wird ein Bestandteil der ursprünglichen Tilemannschen Stoffsammlung sein, der hinterher von der Verwertung in der Chronik ausgeschlossen wurde.

Wie Tilemann während der Ausarbeitung seiner Chronik die Stoffsammlung bis zur Aufgabe seines Stadtschreiberamtes fortgesetzt haben wird, so wird er auch später, als er die Arbeit aus der Hand legte, um sich zunächst an die Abfassung der Hessenchronik zu machen, von Ereignissen Notiz genommen haben, die seine in der Limburger Chronik gegebenen Nachrichten zu ergänzen geeignet waren. In Kap. 6 dieses Anhangs sehe ich das von Tilemann selbst ergänzte Kap. 138 der Limburger Chronik, das bestimmt war, bei einer endgültigen Redaktion, zu der es nicht gekommen ist, statt dieses in die Chronik eingeschoben zu werden.

Die Ergänzung, die besagt, daß nach Graf Adolfs von Nassau-Dillenburg Tode die Grafschaft Diez halb an Nassau-Dillenburg und halb an Eppstein gefallen sei, kann allerdings nicht vor dem Jahre 1420, dem Todesjahr Adolfs, gemacht sein. Das ist aber kein Grund, der gegen die Verfasserschaft Tilemanns geltend gemacht werden kann, da ich an anderer Stelle nachgewiesen habe, daß die von ihm verfaßte Hessenchronik auch erst anfangs der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts vollendet worden ist.

Ob es sich mit Kap. 9 dieses Anhangs und Kap. 176 der Limburger Chronik ebenso verhält, scheint mir allerdings zweifelhaft. An den an beiden Stellen gleichlautenden Bericht über die Fehde der Herrn von Aremberg mit dem Erzbischof Werner von Trier im Jahre 1394 schließt sich in Kap. 9 des Anhangs noch eine längere Erzählung von den weiteren Schicksalen des Herrn von Aremberg an. Dieser, wird hier berichtet, sei aus Unwillen über sein ihm untreu gewordenes Weib weit übers Meer in fremde Lande gezogen und erst nach dem Tode seiner Frau und seiner Söhne zu seinen Enkeln und Urenkeln in die Heimat zurückgekehrt. In dieser Zutat auch eine spätere Ergänzung seiner ursprünglichen Nachricht seitens Tilemanns zu sehen, trage ich doch Bedenken, zumal sich an Hand der Urkunden feststellen läßt, daß die Erzählung in der Hauptsache jedenfalls unrichtig ist. Der hier gemeinte Herr von Aremberg ist Johann von der Mark, Herr von Aremberg. Dieser war verheiratet mit Elise von Kerpen, die in erster Ehe mit Engelbert Sobbe, Herrn von Elverfeld († 1387) vermählt gewesen war. Aus ihrer ersten Ehe sind Kinder hervorgegangen; aus der zweiten Ehe sind keine Kinder bekannt (s. Rübel, Urkundenbuch von Dortmund II, 299). Den Stamm setzte vielmehr Johanns Bruder Eberhard, Herr von Aremberg, fort, der 1440 starb (Eiflia illustr. Stammtaf. VII). Nach der von v. Dachenhausen, dem Archivar des Herzogs von Aremberg, herausgegebenen, 1905 zu Brüssel erschienenen Stammtafel[1] der Herzöge von

[1] Diesen Hinweis verdanke ich dem mir befreundet gewesenen, vor einigen Jahren zu Wiesbaden verstorbenen Generalleutnant Strasser, dem seiner Zeit besten Kenner der in der Eifel vormals ansäßig gewesenen adligen Geschlechter. Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, daß der Verstorbene seine reichen handschriftlichen Sammlungen über diese Geschlechter zunächst der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden vermacht hat, daß sie von dieser aber im Einverständnis mit den

Aremberg ist Johann 1364 geboren und vor 1427 zu Köln gestorben, während seine Gemahlin Elise von Kerpen ihn überlebt hat. Von der Erzählung der späteren Schicksale des Herrn von Aremberg bleibt also nicht viel übrig, was wahr sein könnte.

Darum gehört das Kap. 9 dieser Aufzeichnungen in gleicher Weise wie die in Kap. 10 und 11 enthaltenen Nachrichten wohl späteren Zeiten an. Sie können aber nicht, wie es allerdings die Ansicht von Wyss ist, maßgebend sein für die zeitliche Bestimmung der übrigen Aufzeichnungen dieses Anhangs.

Haben wir vielmehr, wie sich aus dem Vergleich des Kap. 4 mit Kap. 128 der Limburger Chronik mit Notwendigkeit ergibt, in diesen Bruchstücken im wesentlichen Aufzeichnungen Tilemanns selbst zu sehen, so möchte man annehmen, daß sie aus dessen Handexemplar stammen. Der Herausgeber der Wetzlarer Ausgabe der Limburger Chronik erhielt diese Bruchstücke, wie er angibt, aus dem Limburger Georgenstift. Bei den nahen Beziehungen Tilemanns zu diesem Stift — man vergleiche dazu Wyss S. 12 — ist es jedenfalls nicht unwahrscheinlich, daß der handschriftliche Nachlaß Tilemanns, dessen Ehe mit Grete Boppe kinderlos war, in das Georgenstift gelangte. Ein Insasse dieses Stifts dürfte dann auch die Ergänzungen vorgenommen haben, wie sie in Kap. 9, 10 und 11 dieses Anhangs vorliegen.

4. Die Grenzen der Objektivität des Verfassers.

Hat Tilemann auch für die von ihm noch nicht erlebte Zeit keine kritischen Quellenuntersuchungen angestellt, so erscheint seine Darstellung doch im allgemeinen als wahrheitsgetreu und objektiv. Auch die in seine Lebenszeit fallenden Ereignisse schildert er jedenfalls in der Hauptsache so, wie er sie selbst erlebt und gesehen hat oder wie sie ihm vom Hörensagen, in den meisten Fällen wohl durch Augenzeugen, bekannt geworden sind. Dabei stellt uns der Verfasser die bedeutenderen Persönlichkeiten, wenn er sie aus eigner Anschauung kennt, so

Hinterbliebenen an die Stadtbibliothek zu Trier abgegeben worden sind, um dadurch die Verwertung dieser wichtigen Sammlungen durch Interessenten zu erleichtern und so die von Strasser mit ebensoviel Sachkunde wie Hingabe im Laufe von Jahrzehnten geleistete Arbeit der geschichtlichen Eifelforschung zum dauernden Segen werden zu lassen.

lebendig vor Augen, daß man den unmittelbaren Eindruck einer durchaus naturgetreuen Charakteristik empfängt. Wie von den äußeren Geschehnissen und den handelnden Personen, so erhalten wir auch von den geistigen Strömungen jener Zeit ein lebendiges, anschauliches Bild. Hält Tilemann auch mit seinem Urteil nicht zurück, seine Berichte sind auch nach dieser Richtung im allgemeinen durchaus sachlich und tragen jedenfalls den Stempel größter Wahrheitsliebe zur Schau. Der Hauptwert der Limburger Chronik besteht überdies in den sachkundigen, aller Subjektivität entrückten Mitteilungen über die Art, wie sich das Volk, hoch und niedrig, zu den verschiedenen Zeiten gekleidet, wie sich die Männer zum Kampf gerüstet haben und was im Volk zu jener Zeit am liebsten an Liedern gesungen und gepfiffen worden ist. Durch alles dies wird die Chronik zu einer ebenso reichen wie lauteren Quelle unserer Kenntnis des deutschen Volkslebens im 14. Jahrhundert.

Einem solchen Werk kann keinerlei Tendenz anhaften. Gleichwohl, ebenso wie der dramatische Dichter seinen Helden in ein möglichst günstiges Licht zu stellen bemüht ist, ist aber auch Tilemann darauf bedacht, Limburg, die Herrschaft sowohl wie die Stadt und ihre Bürger, die den Mittelpunkt seiner Darstellung bilden, nach Kräften herauszustreichen. Zu diesem Zweck opfert er auch die ihm sonst eigne Objektivität, indem er mit dem Mantel schweigender Liebe zudeckt, was den Ruhm Limburgs, sei es das Herrscherhaus, sei es die Stadt und ihre Bürger, irgendwie zu beeinträchtigen im Stande sein könnte.

Von Gerlach II. erfahren wir in Kap. 4, daß er „der klugeste dichter von Duschen unde von Latinischen, als einer sin mochte in allen Duschen landen“ gewesen sei, und in Kap. 33 wird ihm anläßlich seines Todes ob seiner Gerechtigkeit ein äußerst warmer Nachruf gehalten. Zweifellos wird ihm dies Lob gebühren und ebenso wird der damalige Herr von Limburg in dem glanzvollen, ritterlich-höfischen Leben und Treiben, das zu seiner Zeit infolge der Ansässigkeit einer zahlreichen Ritterschaft in Limburg herrschte — man vergleiche Kap. 7 und 9 des ersten Anhangs der Wyss'schen Ausgabe — die Hauptrolle zu spielen verstanden haben. Dabei ist er es aber auch, der im Jahre 1344 die Hälfte der Burg, Stadt und Herrschaft Limburg für den Preis von 28000 Gulden an das Erzstift Trier verpfändete und damit nach

vorausgegangenen zahlreichen kleineren Anleihen (vgl. Bahl II, 21ff.) die große Schuldenwirtschaft eröffnete, die, zumal unter seinem zweiten Nachfolger, immer weiter um sich griff, bis das Maß voll war und Trier auch formell beanspruchte, was ihm tatsächlich längst gehörte.

Abgesehen von der bloßen Erwähnung der Verpfändung im Jahre 1344 hören wir in der Limburger Chronik aber von diesen Dingen nichts. Die nacheinander zur Herrschaft gelangenden Söhne Gerlachs II., Gerlach III. und Johann II., schildert uns Tilemann in Kap. 69 als zwei bei aller Verschiedenheit höchst sympathische Herrscher und Menschen, und nichts deutet bei der Charakterisierung der Persönlichkeit Johanns, von dem es heißt: „he was auch wise zu schimpe unde zu ernste" darauf hin, daß dieser seinem Erzeuger offenbar ähnlichste Sohn das leichtsinnige Verpfänden und Schuldenmachen in gleicher Weise wie sein Vater fortsetzte.

Was in dieser Beziehung von der Chronik rücksichtlich der Herren von Limburg festzustellen ist, gilt auch von dem, was uns Tilemann von der Stadt und den Bürgern Limburgs mitteilt. Wir erfahren entweder nur Erfreuliches und Rühmenswertes oder, wo es sich um den Bericht über Fehden der Stadt Limburg mit den Nachbarn handelt, bei denen erstere den Kürzeren gezogen hatte, doch nichts, woraus auf eine Niederlage der Stadt geschlossen werden könnte. Sind auch die von dem Verfasser gebrachten Nachrichten in solchen Fällen meist nicht geradezu positiv unrichtig, so kann doch bei dem Verschweigen von Tatsachen, aus denen sich das Unterliegen der Limburger ohne weiteres ergeben würde, in solchen Fällen auch nicht von einer im vollen Sinne objektiven Berichterstattung die Rede sein.

Jeder Kenner der Limburger Chronik erinnert sich des Kap. 5, das mit den Worten beginnt: „Item in diser zit stunt Limpurg di stat unde di burger in gar großen eren unde selicheit von luden unde von richtome" oder des Kap. 56, in dem Johann Boppe, der Großvater von Tilemanns Gattin, als Vertreter der Limburger Bürgerschaft vor der Burg Gretenstein den Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein unumwunden darauf aufmerksam machen läßt, daß die Limburger Bürger nicht gewillt seien, beim Sturm auf die Veste die Kohlen allein aus dem Feuer zu holen, sondern verlangten, daß die Ritter von ihren Pferden

stiegen und sich mit ihnen gemeinsam der Gefahr unterzögen. Vor allem gehört hierher das Kap. 107, wo derselbe Johann Boppe im Namen der Limburger Schöffen vor demselben Erzbischof und vor Johann II., dem damaligen Herrn von Limburg, sowie in Gegenwart zahlreicher anderer hoher Würdenträger mit ebenso großem Geschick wie edlem Freimut die Rechte und Freiheiten der Limburger Bürger verteidigt und seine Ausführungen an Hand der darüber vorhandenen Verbriefungen begründet. Tilemann, „der dise orteil von stunt in ein notel begreif in ere und selicheit der stede zu Limpurg", schwingt sich in freudigem Stolz ob des glänzenden Erfolges solchen mannhaften Verhaltens zu Versen auf, in denen er jung und alt ermahnt, dieser Tat eingedenk zu bleiben und die Erinnerung daran den Nachkommen zu überliefern.

Hier handelt es sich um Tatsachen, die nicht eindrucksvoller hätten wiedergegeben werden können als in der gewiß wahrheitsgemäßen schlichten Form, in der Tilemann sie vorträgt. Anders verhält es sich aber in Fällen, wo der Verfasser durch die Erwähnung aller Momente bei seinen Mitbürgern die Erinnerung an Mißgeschick und Ungemach hätte wieder wachrufen müssen.

Wir haben oben (S. 308 f.) bereits gesehen, daß das Kap. 128, in dem Tilemann über die Fehde der Lahnritterschaft mit der Stadt Limburg zum Jahre 1380 berichtet, in einem ursprünglicheren und vollständigeren Entwurf in Kap. 4 des zweiten Anhangs vorliegen muß. In der Chronik geht der Verfasser über die Ursache der Fehde mit Stillschweigen hinweg. Ebenso findet sich in ihr keine Andeutung darüber, daß die Stadt Limburg in dieser Fehde der unterliegende Teil war und schwere Buße zu zahlen hatte. Bei Reiffenberg a. a. O. S. 24—30 ist uns der Wortlaut der Sühneurkunde erhalten, durch die der Streit am 6. Juli 1380 endgültig beigelegt wurde. Dieser Urkunde zufolge mußte die Stadt Limburg, abgesehen davon, daß sie an der Stelle, wo Dietrich von Staffel getötet worden war, einen Gedenkstein zu errichten hatte, dem Verstorbenen im Kloster Arnstein, in dem die Leiche beigesetzt worden war, eine ewige Seelenmesse und eine ewige Ampel mit 1200 Pfund Wachs stiften[1]. Wenn man

[1] Im Necrologium der Abtei Arnstein, hrsg. von Becker (Annalen d. Vereins f. Nass. Altert. und Geschichtsf. XVI, 1881), sind zahlreiche Mitglieder der Familie



bedenkt, daß die Stadt selbst in der Fehde großen Schaden erlitten hatte und anderseits das ganze Unheil dadurch hervorgerufen worden war, daß ein städtischer Söldner den Dietrich von Staffel, mit dem er persönlich verfeindet war, in der Notwehr getötet hatte, so versteht man, daß die Stadt Limburg, durch Schaden klug geworden, sich späterhin vor solchen Katastrophen zu bewahren suchte. Ein Söldner, wie der Edelknecht Johann Dime von Langenau, mußte in der ihn verpflichtenden Urkunde vom 21. Juli 1395 (Wyss S. 146f.) ausdrücklich geloben: „Auch ensollent ich oder myne knechte, dij ich iczunt han oder gewinnen mach, in keynre anderen figentschaff oder fede syn, dan abe der vurgenanten stede Limpurg schaide mochte komen, unde en sollen sij auch in keyne fede zyhen noch fede machen dy in mochte schaiden brengen, iz enwere dan myt irem guden willen unde gehengnisse."

Wenn einem, so muß dem damaligen Limburger Stadtschreiber jene Sühnurkunde von 1380 bekannt gewesen sein, wie dies ja auch der in Kap. 4 des zweiten Anhangs der Wyss'schen Ausgabe vorliegende erste Entwurf des Berichts über diese Fehde deutlich durchblicken läßt. Tilemann hat es aber für gut befunden, diese Demütigung Limburgs in seiner Chronik nicht zu verewigen.

In Kap. 7 der Limburger Chronik zeigt sich beim Vergleich mit Kap. 6 des ersten Anhangs die gleiche Neigung des Verfassers, den für die Stadt Limburg unerfreulichen Ausgang der Fehde mit dem Grafen von Diez im Jahre 1343 zu vertuschen. Wyss hat deshalb, wie wir oben (S. 308) bereits gesehen haben, jede Beziehung dieser beiden Berichte zueinander verneinen zu müssen geglaubt. Auch in diesem Falle wird Tilemann die Sühneurkunde vom 13. Juni 1348 und ebenso der Bericht seines Vorgängers Gensfleisch bekannt gewesen sein. Er verschweigt aber ebenso wie bei der Fehde des Jahres 1380 den eigentlichen Grund der Zwistigkeiten, macht, um die Bedeutung der Sache

von Staffel aufgeführt, darunter allein sieben Ritter oder Knappen mit Namen Dietrich, von denen der Herausgeber keinen einer bestimmten Zeit zuzuweisen vermocht hat. Da zufolge der Sühneurkunde der 1380 erschlagene Dietrich verheiratet gewesen ist und einen Bruder mit Namen Wilhelm gehabt hat, so ist er vermutlich mit dem Dietrich identisch, dessen Gedächtnis zugleich mit dem seines Bruders Weilhlm sowie ihrer Frauen und Erben am 10. März gefeiert wurde.

herabzudrücken, aus dem von den Limburgern gefangenen Ritter einen bloßen Handwerker und sagt von der schweren Buße, durch die schließlich der Streit seitens der Stadt Limburg gesühnt werden mußte, kein Wort. Limburg aber hatte mit dieser Fehde den Landfrieden gebrochen und war der Reichsacht verfallen. Die Pfandherrschaft, in die es im nächsten Jahr infolge der Geldverlegenheit Gerlachs II. geriet, hatte das Gute, daß der mächtige Trierer Erzbischof Balduin als Pfandherr sich um die Sühnung der Stadt bemühte. Trotzdem gelang es auch dessen in dieser Angelegenheit gemachten Anstrengungen erst nach jahrelangen Verhandlungen (vgl. Bahl, Beiträge zur Geschichte Limburgs II, 17) im Jahre 1348 zum Ziel zu gelangen. Es ist doch nicht wahrscheinlich, das der Limburger Stadtschreiber von allen diesen Dingen, wenn er sich auch darüber ausschweigt, tatsächlich nichts gewußt haben sollte. Vielmehr hat ihm auch hier die Tendenz, überall nur den Glanz, Ruhm und die Ehre Limburgs herauszukehren, die Feder geführt.

Daraus läßt es sich dann ja auch erklären, daß Tilemann, als Limburg im Jahre 1408 dem Erzstift Trier einverleibt wurde, zunächst die Lust an seiner Chronik verlor und sich der Ausarbeitung der Hessenchronik zuwandte, nach deren Vollendung zu Beginn der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts ihn dann der Tod gehindert hat, sein unsterbliches Hauptwerk, die Limburger Chronik, zu vollenden und unter Berücksichtigung einzelner späterer Ergänzungen noch einmal von Grund aus durchzuarbeiten, um ihm die letzte Feile zuteil werden zu lassen.

Papsttum und Laiengewalten im Verhältnis zu Schisma und Konzilien.

Von

Justus Hashagen.

Es ist oft beobachtet worden, daß die schweren Krisen, die das Papsttum während des späteren Mittelalters mit dem Schisma und den Konzilien zu überwinden hatte, die oberste kirchliche Macht mit einer gewissen Notwendigkeit den Laiengewalten in die Arme trieb. Ja schon während des früheren Mittelalters fehlt es nicht an solchen Erfahrungen. Ein frühes Beispiel für die kompromißfreudige Hilfs- und Anschlußbedürftigkeit eines schismatischen Papstes gegenüber dem Landesfürstentum kann das Verhalten des Gegenpapstes Anaklet II. (1130—1138) gegenüber dem Normannenherzoge Roger II. bieten, dem der Papst 1130 die Königskrone verlieh, und gegen den er die Bischöfe zum Lehnseide verpflichtete. Aber weit schlimmer als selbst die Gefahren des langwierigen Alexandrinischen Schismas (1159 bis 1178) gestalteten sich die Notzeiten des Großen und des Kleinen (Baseler) Schismas. Jetzt zeigte es sich noch weit deutlicher, daß der ebenso schwierige wie unerläßliche Kampf mit den Gegenpäpsten ohne eine tatkräftige und dauernde Unterstützung der weltlichen Gewalt nicht durchzufechten war. Schon in den Anfängen des Großen Schismas, 1377, betonte Konrad von Gelnhausen in seiner Epistola Brevis die Unmöglichkeit der Beseitigung des Schismas ohne Eingreifen der Fürsten. Gegen Ende des Schismas aber, 1409, wurde dieselbe Meinung auch von einem der streitenden Päpste selbst, dem letzten römischen, Gregor XII., ausgesprochen. Ja in Pisa machte man den Päpsten sogar einen Vorwurf daraus, daß sie die Zerrissenheit der Kirche nicht durch die anscheinend so gutwilligen Fürsten hätten beseitigen lassen. Auch ist es ja bekannt, daß man in den West-

ländern, wie in Aragonien, Portugal und Frankreich, das Große Schisma zuerst durch einen weltlichen Fürstenkonvent hatte beilegen wollen. Auf diesen selben Plan kamen aber noch weit später Friedrich III. und sein Sekretär Enea Sylvio angesichts des Baseler Schismas (1439—1449) zurück, wobei sie es sich auch nicht nehmen ließen, das Recht des Kaisers zur Einberufung eines vermittelnden Fürstenkongresses, und sogar eines Konzils zu erörtern. Ja, als Enea unter dem Namen Pius II. Papst geworden war, ging er 1463 so weit, aus dem Ungehorsame des Baseler Konzils gegen den Kaiser Sigmund auf den Mangel des heiligen Geistes in diesem ihm nunmehr so verhaßten Konzile noch nachträglich zu schließen, obwohl doch selbst ein konziliarer Fanatiker wie der sächsische Minoritenprovinzial Mathias Döring jeden Laieneinfluß in der Kirche als hussitische Ketzerei ablehnte. Wie aber die Päpste mit fürstlicher Hilfe einander Abbruch zu tun versuchten, so befehdeten sich auch ihre Obödienzen nicht nur reichlich mit weltlichen Mitteln, sondern sie verwandten auch gerne territoriale oder städtische Instanzen als Vorspann. Auch die niederen Laiengewalten machten sich während der bedrängten Zeiten des Schismas der Kirche unentbehrlicher als jemals vorher. Besonders die Wiedervereinigung der in das Wirrsal aussichtslosester und abstoßendster Kliquenkämpfe verwickelten Kirchenkörper war vornehmlich das Werk der Laien und nicht zuletzt des deutschen Königtums.

Natürlich leisteten die Fürsten dem Papsttum die Dienste nicht umsonst. Oft genug verstanden sie es, die Notlage des Papsttums nach allen Seiten hin zielbewußt und rücksichtslos auszubeuten. Als das Große Schisma ausbrach, hatten gerade die kleineren von ihnen in dem Kampfe gegen das Königtum schon reiche Erfahrungen gesammelt und sich ein königliches Recht nach dem andern anzueignen gewußt. Diese Erfahrungen kamen ihnen jetzt gegenüber der Kirche zustatten. Sie schöpften unablässig aus dem Schatze päpstlicher Gnaden, besonders zugunsten ihrer Landeskirchen. So schlug König Juan I. von Kastilien und Leon († 1390) aus seiner Unterwerfung unter die clementinisch-avignonesische Obödienz erhebliches Kapital. Der aragonesische König Martin von Sizilien († 1409) zog ebenfalls aus dem Schisma für seine sizilische Kirchenpolitik beträchtlichen Nutzen. Aragon selbst hatte es schon früher besonders

gut verstanden, das Schisma zu seinen Gunsten zu verwerten. Auch nach seiner offiziellen Beendigung tat König Alfonso V. nichts, um dem hartnäckigen Schismatiker, dem letzten avignonesischen Papste Benedikt XIII., wirksam entgegenzutreten. Er verwertete ihn im Gegenteil als Druckmittel gegenüber dem nach Beseitigung des Schismas in Konstanz einhellig gewählten Papste Martin V., um diesen der aragonischen Pfründen- und Finanzpolitik gefügig zu machen. Obwohl aber Martin V. entgegenkam, wurde der aragonische Spezialanhang des Großen Schismas nicht sofort beseitigt. Sogar nach dem endlich erfolgten Tode des in Konstanz schon 1417 abgesetzten Benedikt XIII. im Jahre 1423 begünstigte der König als den Nachfolger Benedikts noch einen neuen Gegenpapst, Clemens VIII., und bedrohte noch 1426 einen Legaten des rechtmäßigen Papstes mit dem Tode, wenn er sein Land zu betreten wage. Erst 1429 ließ er den Gegenpapst fallen. Als er aber später, 1442, Neapel erobert hatte, konnte er den nunmehr durch das Baseler Schisma bedrängten leidenschaftlichen Nachfolger Martins V., den Papst Eugen IV., in den nächsten Jahren zu erheblichen Zugeständnissen veranlassen, die 1447 von Nikolaus V. bestätigt wurden. Man sieht an diesem Beispiele deutlich, wie die weltliche Aktivität infolge des Schismas oder vielmehr der Schismen gewachsen ist. Bei einem Manne wie Alfonso gehört die Auswertung schismatischer Nöte zugunsten seiner besonderen Interessen geradezu zum stehenden Requisit einer fein ausgebildeten diplomatischen und politischen Taktik gegenüber der Kurie.

Es hieße die ganze unsagbar verwirrte Geschichte des Großen Schismas hier aufrollen, wollte man alle die einzelnen, oft höchst merkwürdigen Fälle aufzählen, in denen es die Laiengewalten für ihre besonderen politischen, kirchenpolitischen, finanzpolitischen oder sonstigen Interessen ausbeuteten. Neben dem römischen Könige Sigmund und den bedeutenderen Westmächten sind auch kleinere deutsche, besonders niederrheinische Dynasten dabei nicht zu übersehen. Wenn in Bayern 1396 grundsätzlich die Steuerpflicht allen, auch den geistlichen Untertanen ausgesprochen wurde, so darf man darin mit Mack eine Wirkung des Schismas sehen. Auch Gregors XII. Privileg für den Pfalzgrafen Ruprecht III., den da-

maligen Kaiser, das gegen den Konziliar gesinnten Mainzer Erzbischof gerichtet war (1409), erklärt sich aus der Not des Schismas.

Die Tatsache aber, daß die Laiengewalten den Päpsten ihre Hilfe, sei es gegen die Gegenpäpste, sei es zur Beseitigung des Schismas, nicht umsonst angedeihen ließen, und die weitere Tatsache, daß die von ihnen bei der Kurie durchgesetzten Zugeständnisse, besonders die kirchenpolitischen, nur selten im Interesse der Kirche lagen, waren nicht geeignet, das ohnehin durch das Schisma schwer erschütterte Ansehen der Kirche zu heben. Daß ein starker Rückgang des kirchlichen Prestiges und der realen kirchlichen Macht (auch in Sachen der Inquisition) die Folge war, ist bekannt. Im Zusammenhange mit der sichtlichen, besonders kirchenpolitischen Machtsteigerung der Laiengewalten, ist er besonders von Haupt, einem der besten deutschen Kenner dieser Zeit, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 45 (1891), S. 226ff. anschaulich geschildert worden. Er hebt auch treffend hervor, daß die Entwicklung der politischen Verhältnisse jetzt nicht mehr (wie zur Zeit der unbestrittenen päpstlichen Vorherrschaft) durch das Papsttum die bestimmende Richtung gegeben wurde, sondern durch das Landesfürstentum. Ja, das Papsttum wurde durch die weltliche Gewalt jetzt vielfach für ihre eigenen weltlichen Interessen förmlich mißbraucht. „Wohl rufen die Päpste... ihre Obödienzen ohne Unterlaß zu Kreuzzügen gegen die... Rivalen auf[1]; das südliche Deutschland finden wir wiederholt durch von beiden kirchlichen Häuptern geschürte Religionskriege bedroht. Aber auch hier ergibt sich...,daß die in der Staatenpolitik vorhandenen Gegensätze durch den kirchlichen Streit doch nur in geringem Maße modifiziert werden,daß die Führung in jenem Kampfe nicht in den Händen der Kurie lag, sondern.... der fürstlichen Diplomatie, die.... mit den gebannten Schismatikern Allianzen schloß oder.... durch.... neutrale Haltung beide kirchliche Parteien zu Anerbietungen und.... Zahlungen nötigte." Das läßt sich beispielsweise für den bei Sempach 1386 gefallenen Herzog Leopold III. von Österreich nachweisen. Politisch hielt er zwar zu Frankreich und zu dem französischen Papste; aber

[1] Benedikt XIII. erklärte an Innocent VII. 1405 förmlich den Krieg: Valois III 406f.

ein begeisterter Anhänger Clemens VII. wurde er trotzdem nicht. Ähnlich verhielt sich Leopolds Nachfolger Albrecht III. und besonders der in diesen Dingen recht skrupellose Zähringer Markgraf Bernhard I. von Baden († 1431), ein früher Typ eines mächtig aufstrebenden, auch die Kirche mit seinen Eingriffen nicht verschonenden kleinen deutschen Landesherrn, dessen Charakterbild wir der Meisterhand Festers verdanken. Sogar eine einzelne Stadt wie Würzburg war inmitten sonst zur römischen Obödienz gehörigen Gebiete 1393/94 clementistisch und ließ sich von Clemens VII.Privilegien gegen auswärtige geistliche Gerichte und nicht vom Papste genehmigte Interdikte verleihen. Der römische Papst Bonifaz IX. hob die von seinem Rivalen der abtrünnigen Stadt gespendeten Privilegien zwar zunächst wieder auf, bewilligte sie aber dann selbst von neuem. Man kann hier beobachten, wie der eine Papst dem anderen bei Förderung der kleinsten Laiengewalt wider Willen in die Hände arbeitet. Ähnlich wie ein päpstliches konnte auch ein bischöfliches Schisma auf die Stärkung besonders des landesherrlichen Kirchenregimentes in dem betreffenden Sprengel sehr günstig zurückwirken. So benutzte der bedeutende Landgraf Hermann II., der Gelehrte, von Hessen († 1413) ein siebenjähriges Mainzer Schisma (1374—1381) dazu, den hessischen Landesklerus in weitgehendem Maße dem Mainzer Einflusse zu entziehen und die ganze hessische Landeskirche gegenüber dem Mainzer Ordinarius mehr zu verselbständigen, wie das schon während der etwa achtjährigen Mainzer Schismen seit 1328 und seit 1346 geschehen war.

Daß das Papsttum schon insofern durch das Schisma schwer getroffen wurde, als es der Zerspaltung anheimfiel, versteht sich von selbst und ist oft geschildert worden. Die Zerspaltung brachte ihm aber zugleich die Abhängigkeit von den Laiengewalten, die für die avignonesische Obödienz ja schon lange vorgebildet war, und zwar in doppelter Hinsicht. Ohne die Laiengewalten konnte sich das Papsttum weder in seiner Zersplitterung behaupten noch aus dieser zu der Einheit zurückkehren. Sowohl als Förderer der betreffenden Obödienz wie als Wiedervereiniger der Kirche erwiesen sich die Laiengewalten als unentbehrlich. Darüber konnten auch die vielen vergeblichen Versuche der französischen Krone, das Schisma zu beseitigen,

niemanden täuschen. Nicht nur den Päpsten und dem respektiven Klerus selbst, sondern auch den von ihnen wegen ihres Seelenheils abhängigen Laien war das allmählich klar geworden. „Das Schisma hatte", wie Mack treffend bemerkt, „die Völker daran gewöhnt, von den Fürsten Hilfe zu erhoffen." Auch hieraus erklärt sich der kirchliche Prestigeverlust. Trotz aller gebührenden Devotion, die die Laiengewalten auch den betreffenden schismatischen Päpsten entgegenbrachten, ließen sie doch keinen Zweifel darüber, daß sie gewillt und mächtig genug waren, das Schisma für ihre weltlichen Zwecke auszunutzen. Wären sie uneigennützige Freunde der betreffenden Päpste gewesen, so hätte den Päpsten diese Laienhilfe wenigstens in den Augen der keineswegs ausgestorbenen streng kirchlichen Kreise weniger geschadet. So aber wurden die Päpste durch diese ihre Laienfreunde wenn nicht kirchlich, so doch kirchenpolitisch oftmals kompromittiert.

Als der französische König Karl VII. während des Baseler Schismas 1443 einen Fürstenkongreß zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens vorschlug, fand er den Beifall des damals noch nicht kurial gestimmten Enea Sylvio, der in häufiger angeführten, von tiefer Bitterkeit erfüllten Sätzen erklärte: „Ich sehe keinen Geistlichen, der für diese oder jene Partei ein Märtyrertum auf sich nehmen wollte. Wir haben alle den Glauben, den unsere Fürsten haben: wenn sie Götzenbilder anbeten, würden auch wir sie anbeten und nicht nur den Papst, sondern auch Christum verleugnen, wenn die weltliche Gewalt dazu drängte. Da einmal die Liebe erstarrt und aller Glaube untergegangen ist, so wünschen wir den Frieden, wie er auch sei. Ob ihn ein anderes Konzil oder ein Fürstenkonvent uns gibt, gilt mir gleich".... Das ist auch eine Stimme aus der Vorgeschichte der Reformation!

* * *

Nach Beilegung des großen Schismas geriet das Papsttum während der zwar nur verhältnismäßig kurzen, aber außerordentlich heftigen und allgemeinen, auch recht nachhaltigen und merkwürdig widerstandsfähigen konziliaren Bewegung mit seinem Absolutismus in noch größere Bedrängnis. Im selben Verhältnisse steigerte sich abermals seine Hilfsbedürftigkeit.

Und wieder waren es die Landesfürsten, besonders der nach dem von seinem Vorgänger Wenzel schon 1379 gegebenen Beispiele als Advocatus Ecclesiae auftretende Kaiser Sigmund, bei denen die Päpste im Kampfe mit dem neuen Feinde Rückhalt suchten und fanden, denen sie aber wiederum entsprechende Zugeständnisse machen mußten, nicht zuletzt zugunsten des Ausbaues eines weltlichen territorialen Kirchenregimentes oder wenigstens der Steigerung des Laieneinflusses auf die Kirche. Der damals ohnehin wesentlich geschwächte päpstliche Absolutismus war zur Bewältigung der machtvoll organisierten konziliaren Gegenbewegung noch weniger imstande als zur Beseitigung des Schismas, auch wenn er das ganze Arsenal seiner moralischen Machtmittel in Bewegung setzte. Der Konzilsgedanke schwoll zuzeiten mächtig an. Auch nach seiner äußeren Niederwerfung im Jahre 1449 behauptete er sich in Diplomatie und Publizistik mit seltener, massenhaft bezeugter Zähigkeit. So war es kein Kampf gegen Windmühlen, wenn Pius II., gerade weil er in seiner Jugend sein begeisterter Anhänger gewesen war und sogar im Dienste des Baseler Konzilspapstes Felix V. gestanden hatte, dem Konzilsgedanken in der Bulle Execrabilis von 1460 eine scharfe Absage erteilte. Sogar in die Weltkapitulationen seiner Nachfolger hatten ihn die Kardinäle hineingebracht. Je mehr die konziliare Not zeitweise durch ein neues, das Kleine Baseler Schisma verschärft wurde, um so höher stieg der Wert der Fürsten für die Kurie. Es kann nicht mehr bezweifelt werden, daß das Papsttum die für sein Dasein höchst gefährliche Krise der Reformkonzilien und all ihrer starken, niemals zur Ruhe kommenden Nachwirkungen zumal in Deutschland vornehmlich durch den Pakt mit den Landesherren überwunden hat, der aber zugleich einer weiteren Territorialisierung der Kirche Vorschub leistete. Stutz erklärt sehr richtig: „Es klingt paradox, aber es ist die einfache Wahrheit, daß die Päpste, indem sie im Interesse ihres Absolutismus mit den Landesfürsten gegen das ... Konzil sich zusammentaten, den Grundstein legen halfen zu dem, was die Reformation ausgebaut hat“, nur daß es sich damals vielleicht schon gar nicht mehr um den Grundstein, sondern bereits um den weiteren Ausbau des landesherrlichen Kirchenregimentes handelte. Jedenfalls ist aber „das letzte und entscheidendste Moment“ zu seiner Ausbildung: „das Kompromiß, das der

päpstliche Absolutismus im Kampfe mit dem Konziliarismus mit den Landesgewalten einging". Mit dieser Ansicht v. Srbiks stimmen Forscher wie Friedberg, Haller, Hermelink, Kehrmann, Mack, K. Müller, v. Schubert, Sehling, Werminghoff u. a. ganz überein. Auch gegenüber dem Konzil bestand zwischen Papsttum und Landesfürstentum eine weitgehende Bundesgenossenschaft. Die zur Anbahnung und Festigung dieser Bundesgenossenschaft vom Papsttum den Fürsten gewährten Privilegien hatten nach dem Ausdrucke v. Bezolds außerdem noch den besonderen Zweck, „den territorialen Gewalten jeden Gedanken an ein Konzil auszutreiben".

Das antikonziliare Bündnis der Kurie und der Fürsten ging aber nicht nur auf taktische Gründe zurück. Es lagen auch sehr erhebliche sachliche Bedenken vor, die sich den Fürsten gegenüber dem Konzil aufdrängen mußten. Wenn sich einige Fürsten auch weit genug auf eine Teilnahme an der konziliaren Bewegung eingelassen hatten, so entsprach doch die Aufrichtung einer völligen, im Grunde staatsfeindlichen, daneben aber auch wegen ihrer Hinneigung zu einer Art von Volkssouveränität antiabsolutistisch gerichteten Konzilsherrschaft keineswegs den Wünschen des Landesfürstentums. Konziliare Theorie und Praxis des Laienregimentes in der Kirche waren im Grunde unvereinbar. Darauf hatte der konzilsfeindliche Papst Eugen IV. 1442 die Fürsten warnend hingewiesen. Schon das Baseler Dekret über die Freiheit der kirchlichen Wahlen von 1433 gab ihnen zu denken. Gewiß würde diese Freiheit im Sinne der konziliaren Theorie besonders scharf gegenüber dem seit langem gegen sie gerichteten päpstlichen Absolutismus betont. Aber auch der Gegensatz des Konzils direkt gegen die jene Freiheit der kirchlichen Wahlen nicht minder bedrohenden und beeinträchtigenden Laiengewalten war unverkennbar. Die staatsfeindliche Tendenz der konziliaren Bewegung wurde damit wieder deutlich und konnte sie den Fürsten nicht sympathischer machen. Die Konzilien kämpften aber außerdem auch für die Wiederherstellung der kirchlichen Steuerimmunität und mußten auch deshalb in Gegensatz zu den in diesem Punkte besonders empfindlichen Fürsten geraten. Schon das Konstanzer Konzil hatte gegen den Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt, der sie verletzt hatte, Maßnahmen ergriffen. Die Vorrechte, die seinen Vorgängern zur

Besteuerung des Klerus und des Kirchengutes verliehen worden waren, wurden vom Konzil widerrufen. Das Baseler Konzil aber erhob zum letzten Male den Anspruch auf die „Freiheit der Kirche" auch im finanzpolitischen Sinne. Besonders durch die höchst umfassenden Baseler Reformen oder Reformpläne war den Landesfürsten „der politisch wie finanziell wertvolle Einfluß abgeschnitten, den sie bisher auf die Wahl der Kapitel wie auf die Provisionen der Kurie ausgeübt hatten... Außerdem war der Versuch, die kirchlichen Diözesan- und Provinzialverbände wieder stärker zusammenzuschließen, nicht in ihrem Sinn: der Zerfall dieser Verbände hatte wie dem Papsttum so auch ihnen die Möglichkeit gegeben, sich auszubreiten" (K. Müller). Der Gegensatz der Fürsten gegen das Konzil mußte wachsen, wenn sie sahen, wie das Konzil sich gerade derjenigen kirchlichen Mittelinstanzen eifrig annahm, die von den Fürsten schon längst, und zwar vielfach im Bunde mit der Kurie, bekämpft worden waren.

Dieser dem mit dem Konzile ringenden absolutistischen Papsttume so gelegen kommende Gegensatz zwischen Konziliarismus und den Interessen landesherrlicher Kirchenpolitik mußte sich nur noch verschärfen, wenn sich die betreffende Landeskirche schon vor der konziliaren Periode und ohne Beihilfe der konziliaren Theorie einer weitgehenden Unabhängigkeit erfreut hatte wie die englische. Daher war man während der Konzilszeit nach den Nachweisen Hallers in England im allgemeinen päpstlich gesinnt und zur Unterstützung des Papstes gegen das Konzil durchaus bereit. Denn zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts war das englische Staats- und Landeskirchentum bereits so fest begründet und so weit ausgebaut, daß man für den Fortgang und für den Erfolg der konziliaren Kirchenreform drüben kein sonderliches Interesse mehr aufzubringen vermochte. Schon in Konstanz brauchte sich deshalb die englische Konzilspolitik im wesentlichen nur noch durch die harmloseren Gesichtspunkte der äußeren Politik leiten zu lassen. Die Engländer setzten sich mit Eifer für die Erhaltung des Statusquo ein, schlossen sich den romanischen Nationen an und verhinderten dadurch die Erledigung der Kirchenreform vor der Wahl des neuen Einheitspapstes. Entsprechend verfuhr die englische Politik auf dem Sieneser Konzil von 1423. In Basel ging es nicht anders. Da es den Eng-

ländern in dem Zeitraume zwischen den beiden Konzilien abermals gelungen war, ihre autonome Kirchenverfassung gegen das Papsttum zu verteidigen, so waren sie an der Verwirklichung der auf dem Baseler Konzil verhandelten Kirchenreform ebensowenig interessiert wie vorher in Konstanz, obwohl nach Pastors interessanter Mitteilung bei den Vorverhandlungen eine feierliche königliche Gesandtschaft 1425 die stolze Erklärung abgegeben hatte, wenn die Kirche sich nicht selbst reformiere, würden es die weltlichen Mächte tun. Aber das waren große Worte, denen keine Taten folgten, weil ihnen vom Standpunkte englischer Kirchenautonomie keine zu folgen brauchten. Nun griff zwar, aber nur aus außenpolitischen Gründen, seit dem Utrechter Friedenskongresse von 1434 eine starke Entfremdung zwischen England und Rom Platz. Aber schon 1436 waren die alten guten Beziehungen wieder hergestellt: England optierte von neuem für den Papst gegen das Konzil und verfolgte das Konzil förmlich mit seinem Hasse, so daß es dem von den Baseler Vätern in die Enge getriebenen Papste nicht schwer zu fallen brauchte, in Fragen der kirchlichen Stellenbesetzung wieder Entgegenkommen zu zeigen. Auf dem päpstlichen Rumpfkonzile von Ferrara, für das sich die Engländer unter Verbot der weiteren Beschickung des Baselers sofort eingesetzt hatten, wurden dann die letzten anglorömischen Unstimmigkeiten in Besetzungsfragen beseitigt. Nach Ausbruch des Felizianischen Schismas (1439) bewährte sich das anglorömische Bündnis abermals. Natürlich hielt England an dem rechtmäßigen Papste Eugen IV. fest, was seine Beziehungen zur Kurie weiter festigte. Die englische Kirchenpolitik stand zu der konziliaren in ähnlichem sachlichen Gegensatze wie die der deutschen Territorialherren, um so mehr, als sie über ganz andere Machtmittel verfügte, als sie den kleinen kontinentalen Gewalten zur Verfügung standen. Sie hatte die konziliare Kirchenreform überhaupt nicht mehr nötig. Deshalb rührten die Engländer am wenigsten einen Finger, um zu verhindern, daß sie im Sande verlief.

Infolge der Verstärkung des taktischen durch das sachliche Motiv wurde das antikonziliare Bündnis zwischen Papsttum und Laiengewalten außerordentlich verfestigt und besonders wirksam gemacht. Dieser doppelten Gegnerschaft war das Konzil nicht gewachsen. Die konziliare Bewegung wäre voraussichtlich nicht

gescheitert, wenn nicht gerade die Laiengewalten Grund genug zu haben geglaubt hätten, ihr im eigensten Interesse, d. h. im Interesse des Fortgangs territorialer Kirchenpolitik und der Verstärkung des Laieneinflusses auf die Kirche heftig zu widerstreben.

Aber das Verhalten der Fürsten ist mit den bisherigen Bemerkungen noch nicht vollständig charakterisiert. Es läßt ähnlich wie das Verhalten zum Schisma noch einige dunklere Punkte erkennen, die man freilich in rein taktischer Beleuchtung auch als besonders hell bezeichnen könnte. Obwohl nämlich manche eifrig mit landesherrlicher Kirchenpolitik beschäftigten Fürsten gegen den Konzilsgeist sachlich sehr viel auf dem Herzen hatten, so machten sie sich doch gar kein Gewissen daraus, ihn gegenüber dem Papsttum immer wieder zu beschwören, um es zu ängstigen, einen Druck auszuüben, und um es in einer Art von Abhängigkeit zu halten, obwohl sie schwerlich die Absicht hatten, das Konzil im alten Stile aus der Versenkung hervorzuholen und damit auch der ihnen so widerwärtigen spezifisch konziliaren Kirchenreformpropaganda zu neuem Leben zu verhelfen. Fortgesetzt benutzten aber die Fürsten die begreifliche Abneigung der Päpste gegen das Konzil, um sie mit dem Gespenste eines Wiederzusammentritts des Konzils im Verfolg der oft zitierten Konstanzer und Baseler Beschlüsse und ganz ohne Rücksicht auf die Bulle Execrabilis zu schrecken. Als sich Pius II. im Zusammenhang mit der Vorbereitung dieser Bulle auf dem Mantuaer Kongresse 1459 auch gegen die Pragmatische Sanktion von Bourges ausgesprochen hatte, appellierte Karl VII. an ein Konzil. Obwohl dann sein Nachfolger Ludwig XI. die Pragmatische Sanktion zunächst aufhob, erging er sich doch schon bald wieder in deutlichen Konzilsdrohungen. Und als der Papst ihm in der italienischen Politik nicht zu willen war, erließ er 1463/64 gallikanische Ordonnanzen gegen den päpstlichen Absolutismus und für die konziliare Theorie. Dem Papste Paul II. drohte der König wenigstens mit Einberufung eines Nationalkonzils. Im Verlaufe weiterer Streitigkeiten mit der Kurie forderte er 1467ff. und 1475 abermals das Konzil. Der Papst wurde im folgenden Jahre dazu eingeladen, der Plan aber vom Könige dann doch nicht weiter verfolgt. Aber ein französisches Nationalkonzil trat 1478 in Orléans zusammen und erörterte die Frage

der Einberufung eines allgemeinen Konzils ganz offen. In einer langen Eingabe an Sixtus IV. wurde an die Beschlüsse von Konstanz und Basel erinnert, wonach das Konzil alle zehn Jahre hatte zusammentreten sollen. Der Papst wurde ersucht, dem Rechnung zu tragen, worauf er — in der italienischen Politik endlich nachgab. 1479 wurde ihm Lyon als Konzilsstadt empfohlen, und ein dort tagendes französisches Nationalkonzil verlangte Wiedereinführung der Pragmatischen Sanktion von Bourges sowie Anerkennung der konziliaren Theorie. Nicht minder bereitete Karl VIII. seinen Eroberungszug nach Italien 1444 u. a. mit einer Konzilsdrohung vor. Es ist bekannt, daß sein Nachfolger Ludwig XII. noch am Vorabend der Reformation 1510 auf die gallikanischen Anschauungen zurückgriff und von einer durch ihn selbst einberufenen Nationalsynode in Tours ein allgemeines Konzil fordern ließ. Mit Hilfe der von Julius II. abgefallenen Kardinäle erzwang er in Verbindung mit Maximilian I., der anfangs Feuer und Flamme war, das schismatische Pisanisch-Mailändische Konzil von 1511/12, das dann freilich gegen die damals schon wieder befestigte Macht des reorganisierten Papsttums nichts mehr auszurichten vermochte.

Bemerkenswert ist auch der abenteuerliche verspätete Baseler Konzilsversuch des Andrea Zamometič von 1482, der von Botticelli sogar auf einem Fresco der Sistina verewigt worden ist und später den jungen Jakob Burckhardt zur Darstellung reizte, bis H. Schlecht in unermüdlichem Sammeleifer und gründlicher Gelehrsamkeit das Dunkel lichtete. Noch 1486 und 1489 appellierten Zamometičs Gönner, König Matthias Corvinus von Ungarn und sein Eidam König Ferrante von Neapel, im Kampfe mit Innocenz VIII. an ein Konzil, ebenso Spanien 1498, als sich Alexander VI. mit Frankreich verbündet hatte. Politische und kirchenpolitische Interessen ließen die Fürsten immer wieder zu dem altbewährten Druckmittel greifen.

Daß sie damit bei der Kurie manches erreicht haben, ist gewiß unleugbar. Zu einer Erneuerung des Baseler Schauspiels ist es gleichwohl nicht gekommen. Unmittelbar auf das zweite Pisanum folgte von 1512—1517 das Fünfte Laterenkonzil, das die Überwindung der Vorgängerinnen des letzten Jahrhunderts vollendete. Der Papst, es war Leo X., hatte über den alten Konzilsgedanken gesiegt. Aber es war ein Pyrrhos-

sieg. Darauf deuteten nicht nur neue und viel schwerere Wetterwolken, die eben damals gegen das Papsttum heraufzogen, sondern auch die Tatsache, daß die Kurie oder die Kirche nicht nur aus eigener Kraft, geschweige denn aus geistlicher Kraft über die Hydra der Schismen und Konzilien gesiegt hatte, sondern im Bunde, wenn nicht im Gefolge der Laiengewalten. So hat nicht nur die Tatsache, sondern auch die Art des Scheiterns der konziliaren Bewegung eine große Bedeutung für die Vorgeschichte der Reformation.

Friedrichs des Großen prosaische und dichterische Schriften während des Siebenjährigen Krieges.

Von
Viktor Heydemann.

Während des großen Krieges und nachher ist den Leitern der deutschen Politik oft genug der Vorwurf gemacht worden, sie hätten versäumt, die öffentliche Meinung der Welt zu unseren Gunsten zu beeinflussen. Dieser Versäumnis, wenn es eine war, hat sich Friedrich der Große im Siebenjährigen Kriege nicht schuldig gemacht, sondern nicht nur erklärt, er wolle diesen Kampf mit allen Waffen, mit „Zähnen und mit Krallen", durchführen, sondern auch dies Wort zur Tat werden lassen und in umfangreicheren Staats- und kleineren Flugschriften seine Sache verteidigt. Diese letzteren sind während der vierziger und fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zum ersten Male vollständig gesammelt erschienen in der großen von Preuß besorgten Ausgabe der Oeuvres de Frédéric le Grand und neuerdings allgemein zugänglich gemacht durch die zehn Bände der bei Reimar Hobbing erschienenen „Werke Friedrichs in deutscher Übersetzung".

Wer sich aber ein vollständiges Bild von der literarischen Tätigkeit des Königs während der sieben Jahre machen will, der wird auch seine nicht politischen, vor allem die satirischen Schriften und ferner seine Gedichte mit in die Betrachtung einbeziehen und, wenn er das tut, einen unerwartet reichen Gewinn aus dieser Beschäftigung mit einem der beweglichsten, vielseitigsten, unergründlichsten Geister, die je gelebt haben, davontragen.

1756.

Kaum hatte der König Ende August des Jahres 1756 die sächsische Grenze überschritten und Dresden eingenommen, als

er seinem Ministerium den Auftrag gab, die Originale der dem Dresdener Archiv entnommenen Akten drucken zu lassen, aus denen für ganz Europa überzeugend sich ergeben sollte, daß ihm nach den Ränken seiner Gegner nichts übrig geblieben war, als ihnen mit seiner Schilderhebung zuvorzukommen. Die Auswahl der Urkunden und die Arbeit an der einleitenden Denkschrift erforderte geraume Zeit, so daß trotz des ungeduldigen Drängens Friedrichs die fertigen Exemplare des Mémoire raisonné erst Mitte Oktober an die verschiedenen Gesandten und Höfe verschickt werden konnten. Die hochbedeutsame Staatsschrift, nach Ranke „eines der merkwürdigsten Manifeste aller Zeiten", deckte das Verfahren und die Absichten der österreichischen und sächsischen Regierung so beweiskräftig auf, daß vielfach, wo man den Angreifer aus Voreingenommenheit scharf verurteilt hatte, wie etwa in Schweden oder Holland, die Stimmung umschlug und daß die Bewunderer des Königs zu ihrer Genugtuung die Notwendigkeit seines kühnen Unternehmens begriffen und in die Lage kamen, ihn gegen seine Widersacher in Schutz zu nehmen.

Aber das Mémoire war nur gegen Österreich und Sachsen gerichtet. Für Preußen war es eine Lebensfrage, wenn es ihm gelang, auf die französische Politik Einfluß zu gewinnen und das Bündnis zwischen den Häusern Bourbon und Habsburg, das seit dem Versailler Vertrage (Mai 1756) bestand, zu lockern. Deshalb versuchte Friedrich es nunmehr mit einer eigenen kleinen Schrift, die er unmittelbar nach der Schlacht von Lobositz fast zur selben Zeit abfaßte, wie das Mémoire veröffentlicht wurde. Er wählt wie immer in den Flugschriften während des Krieges die Briefform, indem er den Kardinal Richelieu aus den Elysischen Gefilden an ihn selbst ein Schreiben richten läßt. Durch kürzlich herabgekommene Erdbewohner hat Richelieu von den Erfolgen Friedrichs gehört, die für die französische Monarchie so nützlich sind, da sie den ausschweifenden Plänen des Hauses Österreich Grenzen gesetzt haben. Als guter Franzose verfolgt er mit Spannung die Fortschritte, die Frankreich macht, und weiß genau, daß Friedrich der beste Bundesgenosse ist, den es jemals gehabt hat, vielleicht als solcher nur mit Gustav Adolf zu vergleichen. Wenn also Österreich seine Macht zerschmettern will, dann beraubt es Frankreich dieses seines treuesten Bundesgenossen, um zu gegebener Zeit die Kraft des heiligen römischen

Reiches gegen den Allerchristlichsten König zu wenden. Friedrichs Verdienst ist es, den Thron der französischen Könige gesichert und die habsburgische Hydra unschädlich gemacht zu haben, deren immer wieder wachsende Köpfe sich beständig gegen das Reich der Lilien erheben. „Wir Bewohner des Elysiums“, so schließt er, „haben Kenntnis von der Zukunft wie von der Gegenwart. Daher sehe ich voraus, daß Ew. M. nach einem langen und glücklichen Leben unter uns erscheinen und unsere Huldigungen entgegennehmen wird.“

Der Brief will demnach, indem er Friedrich als den nützlichsten Verbündeten Frankreichs hinstellt, verhindern, daß die Politik des Ministers Kaunitz, die französische Regierung vielmehr an Österreich festzuhalten, von Erfolg gekrönt ist.

Wie gewöhnlich bei den schriftstellerischen Versuchen des Königs genügte ihm der erste Entwurf nicht, sondern er arbeitete ihn noch einmal um, bat auch den Marquis d'Argens, ihn stilistisch auszufeilen, ehe er ihn in Berlin drucken ließ und an den preußischen Geschäftsträger im Haag, von der Hellen, schickte mit der Weisung, eine Anzahl Exemplare in Holland auf die Post zu geben und an die vornehmsten Mitglieder der Gesellschaft in Frankreich gelangen zu lassen. Der Beamte tat wie ihm geheißen. Aber die Postkontrolle scheint die Sendungen angehalten und eingezogen zu haben, denn von einer Kenntnisnahme des Schriftchens durch die Franzosen hat man nie etwas gehört. Der Versuch des Königs, Stimmung für sich in Frankreich zu machen, war mißlungen. Auch bei uns ist die Schrift erst nach Friedrichs Tode bekannt geworden, als sie 1789 in einem der Supplementbände zu seinen „hinterlassenen Werken“ erschien.

1757.

Das nächste Jahr des Krieges, das großartigste und an Wechselfällen reichste, das der Schlachten von Prag und Kolin, Roßbach und Leuthen, bot keine Gelegenheit zu einer Flugschrift, desto mehr zu poetischen Ergüssen. Die Reihe eröffnet die Epistel an die Bayreuther Schwester Wilhelmine, in tiefernster Stimmung nicht lange nach Kolin geschrieben, Juli oder August. Von einer Betrachtung über den Vernichtungswillen seiner Feinde ausgehend, spricht er mit dem Hinweise auf Kolin

von der Unbeständigkeit Fortunens, aber auch von seiner Bereitschaft, den letzten Blutstropfen für sein Volk hinzugeben:

„Dein treuer Schirmherr will ich vorwärts gehen.
Du sollst dem Feinde trotzig widerstehen.
Ich führe dich. Und wo nicht Sieg uns werde,
So bettet mich in der verlornen Erde."

Dann sendet er der Mutter, die vor kurzem gestorben war, den letzten Gruß und schließt nach einem herben Zweifel an der Güte Gottes mit den Worten:

„So, liebste Schwester, seh' ich meiner Not
Beschluß und die Erlösung nur im Tod."

Die nächsten Monate brachten noch keine Entspannung der Lage; im Gegenteil, sie spitzte sich immer mehr zu seinen Ungunsten zu, so daß er von Schwermut ergriffen fortfuhr, sich nach dem Tode zu sehnen. Zwei Episteln spiegeln diesen höchsten Grad der Verzweiflung wieder, eine an seine Schwester Amalie über den Zufall und eine an den Marquis d'Argens, beide im September verfaßt. „Gott ist es nicht", so beginnt er die Epistel an die Prinzessin, „der unsere Geschicke lenkt, die Welt ist des Zufalls Reich. Er bahnte dem Pompejus den Weg, er verhalf dem Prinzen Eugen bei Belgrad zum Siege und führte Marlboroughs Sturz herbei; durch zufällig hereinbrechenden Sturm ging die Armada zugrunde; dem Zufall erlag das Geschlecht der Stuarts, der junge Zar Iwan. Seinen eigenen Sieg bei Mollwitz verdankt er wie die Niederlage von Kolin der wankelmütigen Fortuna. Nur selten erhält Klugheit, Tüchtigkeit, Heldentum den Lohn, verbünden sich Verdienst und Glück."

Wenn möglich noch größere Verbitterung atmet die andere Epistel. „Mein Freund, mit mir ist's aus, der Würfel fiel", so hebt sie gleich an; nur der eine Wunsch „nach des ewigen Friedens Reich" lebt in ihm, nicht Streben mehr nach Ruhm, nach Liebeslust. Mit Prometheus vergleicht er sich, nicht an Titanentrotz, doch an Schwere der Leiden. So soll ihm denn Catos und Brutus' freiwilliger Tod ein Vorbild für sein eigenes Ende sein. Von Unsterblichkeit und anderen üppigen Hirngespinsten des Aberglaubens weiß er nichts. In Epikur sieht er seinen Meister, der „lehrt, wie schonungslos die Allgewalt der Zeit die Lebenseinheit

auflöst und zerstört". Fortgerissen vom Strome der Widerwärtigkeiten hat er den festen Entschluß gefaßt, sich von den Fesseln, die ihn umstricken, zu befreien und sagt dem Marquis für immer Lebewohl, indem er die Bitte ausspricht, der Freund möge „von jedes neuen Lenzes Blütensegen einen vollen Strauß auf seinem Grabe niederlegen".

Mit erstaunlicher Raschheit gelang es ihm, aus dieser düsteren Stimmung sich aufzuraffen, vielleicht infolge etwas günstigerer Nachrichten, die er erhalten hatte, wie von dem eiligen Rückzuge der Russen aus Ostpreußen. Am 6. Oktober konnte er an seinen Bruder Heinrich eine Ode richten, in der er wieder ganz anders klingende Töne anschlägt. „Nur der Feigling ist verloren", ruft er sich selbst und seinen Preußen zu:

„Schwergeprüfte, laßt Euch sagen:
Ohne blut'ge Schicksalsstöße
Reifte noch kein Staat zur Größe!
Stolz empor denn ohne Zagen!"

Wer solche geistige Spannkräfte am Rande des Abgrundes besaß, der konnte auch in gleicher Großartigkeit der Gesinnung wenige Tage später einem Voltaire, der ihm riet, auf eine seiner Provinzen zu verzichten, die Antwort geben:

„Glaubt mir, wenn ich heut Voltaire,
Herr des eigenen Schicksals wär',
....
Und das Glück, das unbeständige
Sollte mir entfliegen —
Lachen würd' ich drob wie er.
....
Doch andrer Stand hat andre Pflichten.
Mag Voltaire in seiner Klause
Dort, wo Treue fromm und rein
Goldner Zeiten noch zu Hause,
Friedsam sich der Tugend weihn,
Wie es Plato uns gebot —
Ich aber, dem der Schiffbruch droht,
Muß mutig trotzend dem Verderben
Als König denken, leben, sterben."

Diese „Antwort an Voltaire“ gelangte alsbald an die Öffentlichkeit, sicher nicht durch Friedrich, sondern durch den Franzosen. Die Berliner Vossische Zeitung pries sie am Geburtstage des Königs, dem 24. Januar 1758, französisch und deutsch für einen Groschen an.

In der Mitte desselben Monats, den 15. bis 17. Oktober, verweilte Friedrich drei Tage lang in Leipzig, genau zur selben Zeit, als der österreichische General Hadik auf einem Streifzuge bis Berlin vordrang, wo er aber nur die Köpenicker Vorstadt betrat. Der König wußte davon und hatte dennoch die Seelenruhe, den Dichter Gottsched, der von sich glaubte, daß er immer noch „das Scepter des deutschen Parnasses“ in Händen habe, in sein Absteigequartier kommen zu lassen und sich über drei Stunden lang mit ihm zu unterhalten. Die Rede kam unter anderem auf Rousseau, und Friedrich behauptete, es würde schwer sein, eine seiner Oden gleich schön und kurz im Deutschen wiederzugeben. Gottsched erbot sich, den Versuch mit einer Strophe zu machen, und ließ sich dafür eine solche vom Könige bezeichnen. Am nächsten Tage übersandte er die, wie er selbst erzählt, in einer halben Stunde angefertigte Übersetzung und erhielt eine Stunde darauf Friedrichs Dank in Gestalt eines kurzen Gedichtes Au sieur Gottsched. Es rühmt höflicherweise den „Schwan von Sachsen“, weil der eine Sprache von Barbaren gezwungen habe, in seinen Liedern lieblicher zu klingen. Da sich Abschriften verbreiteten und auch eine Parodie in Umlauf gesetzt wurde, veröffentlichte es Gottsched selbst im Februar 1758. Es steht auch in den „Werken“ Friedrichs, aber mit einer drolligen Fälschung, die vom Könige selbst herrührt. Die Überschrift lautet nämlich Au sieur Gellert. Diesen hat er in Wirklichkeit erst drei Jahre später kennengelernt und von dem überbescheidenen Manne einen viel günstigeren Eindruck als von dem gespreizten Gottsched erhalten.

Wie ist es aber denkbar, daß in diesen bedrängten Tagen an demselben 15. Oktober, an dem der König erst gegen Mittag in Leipzig eintraf und an dem er Gottsched empfing, auch noch der ziemlich lange „Brief des Unmutes“ entstanden sein soll, der in den „Werken“ dieses Datum trägt? Die „Politische Correspondenz“ Friedrichs beweist, daß während des Leipziger Aufenthaltes aus seinem Kabinett allein sieben Schreiben abgegangen

sind, darunter eines an den englischen König nach des Kabinettssekretärs Bemerkung von „der allergrößesten und äußersten Importance" und ein anderes, das einen General zur Eile mahnt mit dem eigenhändigen Zusatze: „Wenn ich fliegen könnte, so flöge ich." Selbst bei der außerordentlichsten Fähigkeit, sich zu sammeln, von einem Gegenstande anf den anderen überzuspringen, aus einer Stimmung in die andere sich zu versetzen, die wir ihm ohne weiteres zutrauen, wäre es schon physisch unmöglich gewesen, im Sturme der Ereignisse und Eindrücke einen so inhaltreichen poetischen Brief auszuarbeiten. Nehmen wir also an, daß er zwar im Monat Oktober geschrieben ist, aber verzichten wir auf genauere Datierung. Welchem Dinge aber sein Unmut gilt, kann nicht zweifelhaft sein, dem Übermaße an Unheil, das er erfahren hat und noch erfährt. Doch nun ist es genug:

„In meiner schwarzen Gedankenqual
Will ich es halten wie der Admiral:
Von feindlichen Schiffen eingeschlossen
Sieht er sein Flaggschiff leck geschossen
Und unter die Hände der Piraten
Seine tapfere Mannschaft geraten.
Da, um dem Entern zu entgehen,
Den Tag der Knechtschaft nicht zu sehn,
Befiehlt der Brave stolz und verwegen,
Die Lunte an das Pulver zu legen.
Die Soldaten gehorchen, in lodernder Glut
Zerbirst das Schiff und versinkt in der Flut."

Zugleich echteste Poesie und der Ausdruck mannhafter Entschlossenheit bis zum äußersten.

Damit war aber auch der Gipfelpunkt des Mißgeschickes erreicht. Der Umschwung trat mit dem Tage von Roßbach, dem 5. November ein. Und schon am nächsten zwingt ihm seine spottlustige Natur einen „Abschied an die Franzosen und die Reichsarmee" ab, den er den Geschlagenen auf ihrer lächerlich eiligen Flucht nachsendet. „Den Lorbeer dieser Niederlage", so höhnt er, „verdank' ich Eures Körpers schönstem Teil, verdank' ich Eurer Rückwärtskonzentrierung."

Mit noch größerer Genugtuung wird es ihn erfüllt haben, als er, nach Schlesien geeilt, vier Wochen später die Österreicher bei

Leuthen besiegen und auch ihrer Armee einen dichterischen „Abschied“ widmen konnte. Ehe das Jahr zu Ende ging, rief er beim Anfang der Winterruhe den Franzosen, den „Zerschmetterern“, noch einmal einige Verse nach, weil der Prinz Soubise sich gerühmt hatte, ihn zerschmettern zu wollen. Und auch die Bayreuther Schwester erhielt noch einen poetischen Gruß, den er ihr aus Striegau am 28. Dezember sandte.

Rechnet man dazu noch eine Epistel an die Prinzessin Amalie, die auch in diese Monate gehört, so sind das im Laufe eines halben Jahres zwölf mehr oder weniger umfangreiche Gedichte, aufs Papier geworfen in einer Zeit beständiger Unruhe und während der aufreibendsten kriegerischen und politischen Tätigkeit. Dabei sind sie teilweise wenigstens — die gegebenen Proben beweisen es — von hohem poetischen Werte. Modernes Empfinden könnte, wie zuzugeben ist, an Friedrichs Poesien manches auszusetzen haben: das rhetorische Pathos, das zuweilen Weitschweifige und Langatmige, die häufige Verwendung von Allegorien, die Entlehnungen aus der Antike, namentlich der antiken Mythologie, Eigenheiten und Mängel, die der gleichzeitigen französischen Dichtung ja auch anhaften. Aber wenn auch Friedrichs Lyrik im allgemeinen mehr Verstandes- als Gefühlslyrik ist, so erhebt sich doch die des Jahres 1757 nicht selten zu erhabenem Gedankenfluge und durch ihre herbe Kraft zu einer Größe, die auch dem Widerwilligsten Bewunderung abnötigen muß. Und vor allem: sie gibt Zeugnis von dem innerlichen Reichtum eines Geistes, der furchtbaren Schicksalsschlägen gegenüber sich aufrecht zu erhalten und zu behaupten weiß und so zuletzt über seine Feinde triumphiert.

1758.

Seit dem Briefe Richelieus aus den Elysischen Gefilden vergingen zwei Jahre, bis Friedrich es für gut fand, zu einem ähnlichen Mittel zu greifen. Nicht lange vor der Schlacht von Hochkirch, im September 1758, verfaßte er kurz nacheinander zwei politische Schreiben. Das erste richtet ein Schweizer an einen venetianischen Nobile, der Nachrichten über die Ereignisse in Deutschland zu haben wünscht: „Ich kümmere mich in meiner Zurückgezogenheit wenig darum. Wenn Sie aber fragen, ob nach meiner Ansicht die Koalition so vieler Monarchen gegen

einen einzigen den Gesetzen natürlicher Billigkeit entspricht, so ist das eine leicht zu beantwortende Rechtsfrage. Nein! Denn erklärte man einen Dieb und Räuberhauptmann wie Cartouche (der 1721 in Paris hingerichtet war) nachträglich für unschuldig, dann könnte man ebenso gut die Staatsmänner entschuldigen, die sich in die Staaten eines einzigen Fürsten teilen wollen." Diesen Vergleich zwischen den Souveränen, den Eroberern, den Großen überhaupt und dem Diebe Cartouche führt der Schweizer durch. „Warum rädert man diesen und überhäuft jene mit Lobsprüchen? Das kommt von dem lächerlichen Vorurteil, ein Dieb sei ehrlos, aber ein Eroberer etwas Erhabenes. Gibt es überhaupt eine verschiedene Moral für beide? Nach Machiavel ja; aber Hugo Grotius erkennt nirgends eine andere als die allgemeine Moral an. Nur die tugendhaften Handlungen machen den Menschen unsterblich. Mögen Dichter und Redner noch so laut ihre Beschützer schmeichlerisch preisen, keiner kommt dem Cato gleich, der sagte: Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni." Diesen Vers führt Friedrich in der Form an: Les dieux sont pour César, mais Caton suit Pompée. Die lateinische Fassung fügte von der Hellen hinzu, damit man einen Gelehrten als Verfasser vermute. „Die wahrhaft heroische Gesinnung Catos war in den alten Zeiten der römischen Republik allgemein, und auch der Senat besaß hohe Tugenden, solange die alte Einfachheit der Sitten herrschte. Aber als im Gefolge von Reichtum und Üppigkeit alle Laster eindrangen, wurde auch der Senat davon ergriffen und vergaß seine frühere Gewissenhaftigkeit in der Wahl seiner Mittel." Nach dieser Abschweifung kehrt er zum eigentlichen Gegenstande seiner Betrachtung zurück und wünscht den ehrgeizigen und interessierten Männern, die mitleidlos unseren armen Kontinent zugrunde richten, daß der Abscheu der zukünftigen Jahrhunderte über sie nicht geringer sein möge als sein eigener.

Die Schrift verfolgt ersichtlich den Zweck, Mitleid für den durch den Bund dreier Großmächte bedrängten König zu erwecken, und zwar dadurch, daß ein Neutraler und Unparteiischer für ihn das Wort ergreift. Dabei ist geschickterweise vermieden, dem von dem Triumvirat, wie Friedrich die Koalition zu nennen pflegt, fast Erdrückten für die Kraft seines Widerstandes Lob zu spenden. Als Nichtdeutscher vertritt der Verfasser einfach

nur den Standpunkt landläufiger Moral und wünscht, das Gute möge in diesem ungleichen Kampfe obsiegen, ohne daß er eine besondere Sympathie für Friedrich äußert. Höchstens könnte man in der Heranziehung Catos die Absicht finden, durch den Vergleich mit ihm auf den Helden des Krieges hinzuweisen, dessen Name aber überhaupt nicht genannt wird.

Die Veröffentlichung und Verbreitung der Flugschrift wurde wieder von der Hellen übertragen, der am 16. Oktober mehrere Exemplare dem Könige zusandte.

Wenige Tage vorher, am 25. September, hatte Friedrich an denselben geschrieben, er sende eine neue Schrift, fast „im gleichen Geschmack“ wie der Brief des Schweizers gehalten. Hier gibt ein Sekretär des Grafen Kaunitz in Wien einem Sekretär des bevollmächtigten Ministers in den österreichischen Niederlanden Grafen Cobenzl zu Brüssel über die Politik seines Herrn Aufschluß. Auf dem Titelblatt der Druckschrift steht daher absichtlich irreführend Liège chez Bassompière libraire, weil Lüttich auch eine belgische Stadt ist. In Wirklichkeit war der Druckort Amsterdam. Die Absicht des Briefes ist, den Franzosen darüber die Augen zu öffnen, daß und wie sie von Kaunitz ausgenützt werden; ähnlich wie wir es bei dem Schreiben Richelieus sahen. Wenn der Kardinal fürchtet, Österreich könne, nachdem es Friedrich bezwungen, Frankreich verderblich werden, so weist der Briefsteller darauf hin, daß Frankreich sich schon jetzt für das Haus Österreich an Menschenmaterial und Geld erschöpfe, also bei einem künftigen Kriege ein weniger furchtbarer Feind sein werde. Kaunitz weiß, man braucht die Franzosen nur bei ihrer Eitelkeit zu fassen, dann kann man sie bringen, wohin man will. Er hat im Anfang des Krieges so getan, als ob er bei dem mächtigen Frankreich Schutz suche, als ob nur Ludwig XV. Österreich retten könne. Der Eigenliebe der Franzosen hat er geschmeichelt, auf ihre Sucht, sich in alles zu mischen, eingewirkt; die Hoffnung, die Rolle des europäischen Schiedsrichters zu spielen, in ihnen erweckt, und endlich haben die Briefe der Kaiserin an die Pompadour Einfluß auf Versailles gehabt. Aber auch im deutschen Reiche — so will Friedrich — soll man über Österreichs Ziele klarer sehen, für Religion und Freiheit Befürchtungen zu hegen anfangen. „Denn“, sagt Kaunitzens Sekretär, „die Sache des Augsburger Bekenntnisses wird

nur vom König von Preußen aufrechtgehalten und, um Deutschland „solide“ zu beherrschen, muß unser Ziel sein, seine Macht zurückzudrängen. 50 Jahre hat die österreichische Politik daran gearbeitet, Bayern zu schwächen. So müßte sie es auch mit Preußen machen, wenns auch noch länger dauern sollte. Der Vorteil unserer Politik vor allen anderen ist, daß wir mit Weisheit immer an demselben System festhalten.“

Wegen der Wichtigkeit dieser letzten Ausführungen für die Aufklärung des deutschen Publikums wurde der Brief auf Befehl des Königs nicht nur französisch verbreitet, sondern auch ins Deutsche übersetzt, und zwar im österreichischen Stil oder, wie Friedrichs getreuer Kabinettssekretär Eichel sich ausdrückt, in der „gewöhnlichen hochtrabenden und guindirten (geschraubten) kompliquirten Wienerischen Art zu schreiben“. Die deutsche Heeresbücherei, d. h. die vereinigten Bibliotheken des ehemaligen Großen Generalstabes und der ehemaligen Kriegsakademie, bewahrt ein Exemplar der Übersetzung auf. Ihr Vergleich mit dem Originale zeigt, wie gut die Nachahmung gelungen ist. Man lese z. B. folgende Stelle: Notre cour a travaillé cinquante ans à l'abaissement de la maison de Bavière; vous voyez qu'à la fin elle y est parvenue. Dussions-nous entreprendre un ouvrage plus long et plus pénible pour ruiner la puissance prussienne, il faudrait le poster avec patience. Un des grands avantages que nous avons sur les autres paissances de l'Europe consiste en ce que la sagesse de notre ministère suit constamment le même système, et que ce qui ne réussit pas d'abord, le temps l'amène à maturité. Voilà, mon cher ami, ce qui m'oblige à ne désespérer de rien. Wie unerträglich pedantisch, unnatürlich und umständlich klingt das im Deutschen: „Ew. HochEdelgeboren ist wissend daß Unser durchlauchtigstes Erzhaus, Fünfzig ganzer Jahre hindurch an der Erniedrigung des Churhauses Beyern gearbeitet habe, und es muß denenselben annoch in frischen Erinnern seyn, daß Wir doch endlichen diesen so längst erwünscheten Zweck erreichet. Wenn nun auch bei dem Uns diesfällig zum Ziel gesetzten Umsturtz der Preußischen Übermacht sich noch weit häklichtere Umstände, und dem Anschein nach, unübersteigliche Schwürigkeiten darstellen mögten, so dürfte es dennoch nur auf ein standhaftes Beharren, und etwas Gedult ankommen. Denn es ist wohl unter die vorzüglichsten

Vortheile worin wir über die andern Europäische Mächte weit hinausgehen, zu zählen, daß Unser hocherleuchtetes Ministerium, unabbrüchig denen nehmlichen Grundsätzen, welche es bis zur Fortführung seines Staats-Gebäudes angenommen, ohne sich im mindesten davon zu entfernen folget, damit wenn eine Sache schon dermahlen ihren gewünschten Fortgang nicht gleich gewinnet, dennoch vielleicht zukünftige günstigere Ereignisse, vielleicht auch bloß die Zeit, sie zu der gehörigen Reife bringen möge; und dieses machet es werthester Freund, daß Wir an keinem Dinge verzweifeln."

Tiefen Kummer bereitete dem Könige gleich nach dem Unglückstage von Hochkirch die schon lange gefürchtete Nachricht vom Tode seiner Bayreuther Schwester. Wie er sie geliebt hat, das kommt in dem einzigen großen Gedichte dieses Jahres zum Ausdruck, das er im Dezember an Georg Keith, den Lord Marschall von Schottland, richtete. Dessen Bruder Jakob war bei dem Überfall von Hochkirch gefallen. Beiden, dem gefallenen Helden und der Schwester, setzt er in jener Ode ein poetisches Denkmal. Wie Keith den Bruder verloren hat, der der „traurigen Ehrsucht" zum Opfer dahinsank, so ist ihm erst die Mutter, dann ein Bruder (der Prinz von Preußen) und zuletzt die Schwester kurz nacheinander entrissen worden:

„Die Schwester, die so klug und tapfer war,
Mit der ich stets so inniglich verbunden:
Von solchen Schlägen könnte nur gesunden
Ein eisern Herz, das jeder Weichheit bar,
Das hart der Stimme der Natur verschlossen
Und nie der Freundschaft süßes Glück genossen."

In seinem abgrundtiefen Leide kämpft er an gegen einen finsteren Gedanken, gegen den Zweifel an einem gerechten und milden Gott, dann wieder malt er sich ein Wiedersehen mit der Toten „in der Seligen Schar" aus, um plötzlich abzubrechen mit den Worten:

„Hab' ich in ein Trugbild mich verrannt?
Laß ich von Ammenmärchen mich betören?"

Vor den hellen Blicken der Vernunft lösen sich die holden Bilder der Unsterblichkeit in ein Nichts auf. So bleibt nichts

übrig als nach dem Beispiele edler Römer den Tod zu suchen. Nur die eine Hoffnung „soll mich betören,

Mein Land zu retten; meiner Pflicht dann frei
Kann ich mir selber angehören.“

1759.

In dem Schreiben des Kaunitzschen Sekretärs ist von Briefen der Kaiserin Maria Theresia an die Pompadour die Rede. Möglicherweise hat Friedrich wirklich geglaubt, daß sie geschrieben worden sind. Doch läßt sich nicht nachweisen, daß es geschehen ist. Wohl aber hat die Pompadour ein Geschenk, und zwar ein sehr wertvolles, von der Kaiserin erhalten, aber erst in der Zeit nach jener Flugschrift des Königs. Damit hat es folgende Bewandtnis.

Gegen Ende des Jahres 1758 gelangte der Leiter der französischen Politik, der Minister Bernis, zu der Überzeugung, daß Frankreich nach seinen vielen Unglücksfällen zu Lande und zu Wasser am Ende seiner Kräfte und der Augenblick gekommen sei, Friede zu schließen, sich also von Österreich zu trennen. Aber mit dieser Ansicht drang er bei Hofe nicht durch, weder beim Könige noch bei der Pompadour, die beide eifrig am österreichischen Bündnisse festhielten. Er wurde vielmehr in Ungnaden entlassen und erhielt den Herzog von Choiseul zum Nachfolger, der bereit war, einen neuen Vertrag mit Österreich zustande zu bringen. Am 20. März 1759 wurde dieser zu Versailles unterzeichnet. Damals erst beschloß Maria Theresia, um die Pompadour in ihrer Gesinnung zu bestärken und für das, was sie schon längere Zeit für den Wiener Hof geleistet hatte, zu belohnen, ihr ein größeres Geschenk zu senden, das schon lange für sie vorbereitet war. Es bestand in einem Miniaturbilde der Kaiserin, das mit Edelsteinen umgeben an einem mit goldenem Schreibgerät versehenen Pulte angebracht war. Alles zusammen hatte einen Wert von 30000 Gulden, wie die noch erhaltene Rechnung des Goldschmiedes beweist. Der Gesandte in Paris überreichte es der Marquise im Januar 1759 zugleich mit einem Schreiben des Grafen Kaunitz. Die Pompadour war hocherfreut und zeigte ihre Dankbarkeit durch zwei Briefe vom 28. Januar,

einen an Kaunitz und einen an die Kaiserin selbst. Den zweiten schrieb sie, nachdem sie den österreichischen Gesandten um Erlaubnis gebeten hatte. Diesem gegenüber hatte Kaunitz die Befürchtung ausgesprochen, das Präsent werde am Ende nicht angenommen werden, da „kein Handschreiben von Ihro Majestät abgegangen“. Die Befürchtung war grundlos. Jetzt scheint er einen Augenblick daran gedacht zu haben, vorzuschlagen, die Kaiserin solle jenen Brief der Pompadour erwidern. Dies ist jedenfalls nicht geschehen, mag es auch noch so oft behauptet worden sein. Schon die Marquise hätte dafür gesorgt, daß ein solches Schreiben womöglich dem Wortlaute nach bekannt wurde. Nirgends findet sich eine Spur davon.

Aber ein ganz sonderbarer Zufall ist es, daß nur wenige Tage, nachdem jener Brief an Maria Theresia abgegangen war, Friedrich, der weder von dem Geschenke für die Marquise noch von ihrem Briefe an die Kaiserin etwas wissen konnte, auch einen Brief der Pompadour an die „Königin von Ungarn“ von der Hellen übersandte, um ihn in Holland drucken zu lassen, der natürlich erfunden und eine boshafte Satire auf die Französin ist. Nach einer schmeichlerischen Anrede: ma belle reine nimmt die Briefschreiberin Bezug auf Liebenswürdigkeiten, die ihr die Kaiserin geschrieben habe, schätzt sich glücklich, an der Annäherung der beiden größten Monarchen Europas mitgeholfen zu haben, bewundert ihre Größe und bedauert nur, ihr bisher nicht den Hof haben machen zu können. „Sie beehren mich“, sagt sie, „mit dem Namen ma bonne amie. Aber wie könnte ich persönlich ohne Zagen vor Sie hintreten, solange ich vor dieser abscheulichen Körperschaft der Keuschheit erschrecken müßte, dieser Inquisition, die ein tyrannischer Despotismus über die Gefühle des Herzens eingesetzt hat. (Es muß eine Einrichtung gemeint sein ähnlich unserer Sittenpolizei.) Schaffen Sie das Härteste der Tribunale ab, erlauben Sie, daß man unter Ihrer Herrschaft frei der Liebe huldige usw.“ Man sieht, wie der König seiner Lust am Spotte die Zügel schießen läßt und seiner Verachtung der Feindin, seinem Grimm über sie Ausdruck gibt. Daher ist es ihm auch darum zu tun, daß die Schrift der Marquise vor Augen kommt. Er will sie tödlich verwunden, unbekümmert darum, ob sie ahnt, wer der Verfasser ist. Der Grund zu dieser Satire ist mithin ein persönlicher, kein politischer. Politisch klug wäre es

vielmehr gewesen, sie nicht zu veröffentlichen, wie denn auch d'Argens den König warnte: der Stil verrate unverkennbar den Autor. Er führte gleich zwei Stellen an, die nur von Friedrich herrühren könnten. Doch dieser wies die Verwarnung leichthin von der Hand: nicht sein Schreiben der Frau von Pompadour an die Königin von Ungarn sei es, was den Krieg ewig werden lasse; sie habe keine Ahnung davon, daß er der Verfasser sei, und niemand in Paris habe ihn in Verdacht.

Ob die Pompadour den Brief gelesen hat? Friedrich behauptet ebenfalls in einem Schreiben an d'Argens, er habe sie ganz außer sich gebracht. Aber wie will er das mit Sicherheit erfahren haben?

Es gab neben der Pompadour noch eine andere Persönlichkeit, die Friedrichs Spottlust immer wieder herausforderte; das war der Feldmarschall Leopold von Daun. Ihm konnte er die Niederlagen von Kolin und Hochkirch fast eher verzeihen als die methodisch schwerfällige, zaudernde und darum ermüdende, zu schwierigen Märschen, dann wieder zu langem Stilliegen nötigende Kriegführung, die ihm in der Seele zuwider war. Dafür rächte er sich nach seiner Art durch Hohn und Spott, die er über den Gegner ausschüttete. Bald nennt er ihn (namentlich in Briefen an den Prinzen Heinrich) die große Perrücke, bald die dicke Exzellenz von Kolin, bald Fabius Maximus, bald endlich bloß Monsieur Leopold. Im Juli 1759 entstand aus diesem Ärger über Dauns Schwerfälligkeit eine neue Flugschrift, der Brief eines preußischen Offiziers an einen Freund in Berlin. Um freilich wie sonst rein belustigend zu wirken, enthält er zu viel technische Einzelheiten. „Alles vervollkommnet sich, auch die Kriegskunst", schreibt der Offizier. „Früher belagerte man Städte, jetzt ganze Provinzen. Daun hat den Laufgraben vor der Provinz Schlesien eröffnen lassen und auf mehreren Bergen Batterien errichtet. Doch unsere Artilleristen schmeicheln sich, daß man sie nicht so bald aus der Fassung bringen wird. Ein gescheiter Genuese hat sich erboten, seine Minen bis unter die feindlichen Batterien zu führen und alle ihre Kanonen auf einmal in die Luft zu sprengen. Er hofft, im Dezember 1760 (also in 1 ½ Jahren) so weit zu sein. Das würde ausreichen. Denn nach den Schätzungen Vaubans können die Österreicher erst im März 1761 am Fuße unseres Glacis sein. Sie werden Außerordentliches erleben.

Heutzutage gelten Strategen wie Turenne und Prinz Eugen nichts mehr. Sie sind bei weitem übertroffen."

Solche „Briefe eines preußischen Offiziers" hatte der König in den beiden schlesischen Kriegen viele geschrieben; nur waren es ernsthaft gehaltene, wahrheitsgetreue Berichte an die Berliner Zeitungen, dazu bestimmt, dem Publikum von dem Verlaufe der kriegerischen Ereignisse Mitteilung zu machen, wie Napoleons Bulletins oder die Kriegsdepeschen unserer Tage. Im Siebenjährigen Kriege pflegte er sogenannte relations den Zeitungen zuschicken zu lassen.

Den ergiebigsten Stoff zu Heiterkeit und beißender Satire lieferte ihm das Anfang März auftauchende Gerücht, der neugewählte Papst Clemens XIII. habe vor, Daun zum Danke für seinen Sieg bei Hochkirch einen geweihten Hut und Degen zu spenden. Zwar ließ der Wiener Hof in der offiziellen Zeitung, dem Wienerschen Diarium, den Vorgang ableugnen; das hinderte jedoch Friedrich nicht, auf den Rat d'Argens' ein Breve des Papstes aufzusetzen, das dieser zugleich mit Hut und Degen Daun zugesandt habe. „Wir haben es", läßt er dem Papst sagen, „für unsere Pflicht gehalten, das Gewicht unserer Segenssprüche den Wirkungen Eurer Tapferkeit hinzuzufügen. Wie unsere Vorgänger den Prinzen Eugen durch Hut und Degen ehrten wegen seiner Besiegung der Ungläubigen, so wollen wir es auch mit Euch tun. Möge der Degen in Euren Händen dazu dienen, diese Ketzereien für immer auszurotten, deren Pesthauch aus dem Abgrunde aufsteigt. Eures Armes bedient sich der Gott der Rache, um die Amalekiter und Moabiter zu vertilgen. Möge nach dem Beispiele Karls des Großen der Norden Deutschlands durch den Degen, durch Feuer und Blut bekehrt werden. Wenn die Heiligen sich freuen über ein verirrtes Schaf, das zu seiner Herde zurückkehrt, welche Freude werdet Ihr ihnen erst bereiten, wenn Ihr diese abgewichene Masse in den Schoß der heiligen Mutter Kirche zurückführt. Stehe Euch die Jungfrau von Marienzell bei; verdoppele der heilige Nepomuk seine Bitten für Euch. Geschehen zu Rom unter dem Fischerringe 30. Januar 1759 im ersten Jahre unseres Pontifikates." D'Argens übersetzte den Text ins Lateinische und sorgte dafür, daß beide Texte nebeneinander gedruckt und veröffentlicht wurden. Kein Wunder, daß bei der Ähnlichkeit der Sprache mit dem Wortlaute der

echten päpstlichen Breven — auch die Unterschrift ist genau dem üblichen datum Romae apad S. Petrum sub annulo piscatoris anno pontificatus nostri etc. nachgeahmt — bis in die neueste Zeit der Glaube nicht nur an die Tatsache der Verleihung der geweihten Gaben an Daun, sondern auch an die Echtheit des Breves weit verbreitet war. Noch in der Zeit des Kulturkampfes trat der nationalliberale Abgeordnete v. Eynern dem Zentrumsmitgliede Majunke gegenüber mit Lebhaftigkeit dafür ein. Heute ist es erwiesen: das Schriftchen verdankt der übermütigen Laune des Königs sein Dasein, der nur zu gern selber an die wirkliche Verleihung glaubte und von da an den Österreicher als die „gebenedeiete Mütze" oder „die geweihte Kreatur" oder „den päpstlichen Flamberg" und ähnlich zu bezeichnen nicht müde wurde.

Auch entwarf er bald darauf einen glückwünschenden Brief des Prinzen Soubise an Daun etwa folgenden Inhalts: „Das Geschenk des Papstes kommt ziemlich spät. Ich hätte bei Roßbach einen geweihten Hut und Degen sehr nötig gehabt und dächte, sie wären Ihnen bei Leuthen auch nicht schädlich gewesen. Jetzt kann Ihnen kein Ketzer widerstehen. Sie brauchen nur vor ihren Augen den Degen glänzen zu lassen, und ihre Armee wird sich zerstreuen, wie nach der Sage die, welche die Ägis der Minerva sahen, versteinten. Der Hof hat es nicht für richtig gehalten, mich dieses Jahr im Oberbefehl zu lassen. Desto aufmerksamer kann ich Ihren Manövern folgen und mich durch die Lehren unterrichten, die Ihre Heeresleitung, von dem Degen unterstützt, allen Generalen geben wird. Ich bete heißer als je dafür, daß unsere Höfe an ihrem Bündnisse festhalten. Was würde aus uns werden, wenn wir eines Tages gegen Ihre Geschicklichkeit und diesen Degen zugleich zu kämpfen hätten!" Der Brief ist nur Entwurf geblieben und erst nach Friedrichs Tode aus den Papieren seines langjährigen Vorlesers de Catt gedruckt worden.

In den Oeuvres befindet sich ferner ein Dankbrief Dauns an den Papst, der ebenfalls aus dem Nachlasse de Catts stammt; datiert Brüssel 8. 7. 59. Doch wird dieser mit Recht dem Marquis d'Argens zugeschrieben, braucht also von uns nicht berücksichtigt zu werden.

Wohl aber haben wir die Besprechung zweier Predigten nachzuholen, die aus dem Anfange des Jahres 1759 stammen. Es ist eine über das Jüngste Gericht und eine Grabrede auf einen ehrsamen Handwerker, den Schustermeister Jakob Matthias Reinhart. Der König kam darauf, seinen Geist durch diese neue Art Schriftstellerei zu zerstreuen, weil er nach Wilhelminens Tode viel in Bossuets und Fléchiers Leichenreden las. Die Lektüre scheint ihn teils angezogen teils abgestoßen zu haben. Was ihm mißfiel, mag in dem Polemischen, das beide Schriften haben, zum Ausdruck kommen.

Was zunächst die Grabrede betrifft, so ist das kleine Kunstwerk, wenn Friedrich es auch später als ein Spiel seines Geistes bezeichnet hat, in der Hauptsache ernsthaft gemeint, mehr theologische Streitschrift als Satire. Zwar nach der Vorbemerkung ist sie im 13. Monat des Jahres 2899 in der Stadt der Einbildung gehalten und gedruckt mit Genehmigung des Erzbischofes von Mutterwitz, dessen Bücherzensoren „nichts darin gefunden haben, was den Volksmeinungen und den überkommenen Vorurteilen entspricht. Sie erkennen darin somit keine Wahrheit, die die wohlverdiente Drucklegung verböte". Damit wird etwas Satirisches angekündigt. Aber die Charakterschilderung des einfachen Mannes aus dem Volke, der den Herren der Erde, den Fürsten, zum Muster dienen könnte, ein reines Phantasiegemälde und doch ungemein anschaulich und lebenswahr, setzt ernste Leser voraus und will zur Nacheiferung anspornen, nicht bloß in dem Sinne wie jeder echten Satire der Wille Positives zutage zu fördern zugrunde liegt. Sondern der Verfasser läßt, von seinem Gegenstande, vielleicht ohne es selbst zu wollen, gefesselt, ganze Abschnitte lang alles Komische beiseite und versenkt sich mit solcher Liebe in die Seele seines Helden, daß die Schrift dadurch ein ganz eigentümliches Gepräge erhalten hat: mehr das einer wirklichen Predigt als einer Parodie auf eine solche. Er sagt, er wolle beweisen, daß man durch Mäßigkeit auch in Armut reich, durch wackeren Mut unverzagt in der Arbeit, daß man dem Vaterland durch seine Verdienste auch ohne Amt nützlich und ohne Glücksgüter groß durch seine Tugend sein kann. Das will er nicht nur beweisen, sondern tut es auch. „Das Herz", lesen wir weiter, „das ist das Entscheidende, die Quelle aller Güter, die erste Triebfeder der Sittlichkeit und der

Bürgertugenden." Wenn er mit diesen Eigenschaften und Gesinnungen seinen Schuhmacher ausstattet, so tut er das in vollem Ernste. Dabei scheut er sich aber nicht, verschiedentlich den trockenen Kanzelton durch Humor zu beleben, den Schalk hervorzukehren. Friedrichs Vorliebe für den Schnupftabak ist bekannt. Ohne weiteres läßt er auch den Schuhmacher schnupfen. „Aber wenn er Sonntags der Predigt beiwohnte, verzichtete er auf seine Lieblingsneigung aus Furcht, sich und seine Umgebung in der Andacht zu stören, wenn er sich schnauben mußte." Das wirkt ebenso komisch wie der längere Vergleich des Reinhart mit Pompejus, mit dem der erste Teil der Rede schließt, oder wie wenn er sich über den Nutzen guten Schuhzeuges ausläßt und über die Sorgfalt, mit der Reinhart die verschiedenen Ledersorten prüfte, die er zu verarbeiten hatte. Diese Art von Humor entzückte Voltaire, dem er die von ihm selbst alsbald durch den Druck bekanntgegebene Schrift zuschickte, derart, daß er in seinem Danksagungsschreiben dafür sofort eine ganze Perlenschnur von witzigen Einfällen an sie anknüpfte.

Im Gegensatze zu dieser halb ernsthaften, halb satirischen Lobrede ist die Predigt über das üJngste Gericht völlig einheitlich, von Anfang bis zu Ende scheinbar die wirkliche Predigt eines evangelischen Pfarrers, eine regelrechte Stilübung in der kirchlichen Redeweise mit den üblichen Ausmalungen der Gerechtigkeit Gottes im Strafen und Belohnen, seiner Erbarmungslosigkeit gegen die hartnäckigen Sünder, seines Mitleides mit den Reumütigen, seiner Güte gegen die Reinen und Tugendhaften, mit eingestreuten Bibelsprüchen und einem feierlichen Gebete am Schlusse. Da man Friedrichs Stellung zur Religion seiner Väter kennt, seinen Skeptizismus, um nicht zu sagen seinen Unglauben, würde man das Ganze für eine Blasphemie erklären müssen, wenn man nicht wüßte, daß es nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, sondern wie viele seiner Gedichte nur dazu diente, ihn während der von der Berufsarbeit freien Zeit zu beschäftigen und abzulenken. So mutet die Predigt wie eine späte Rache an, die er sich gestattet für die Langeweile des sonntäglichen Kirchenbesuches in seiner Jugend. Jedenfalls aber könnte ein gläubiger, für sein Amt begeisterter Diener der Kirche nicht beredter von den Ereignissen des Jüngsten Tages sprechen, nicht eindringlicher

seine andächtigen Zuhörer vor den Folgen der Sündhaftigkeit warnen, als es der königliche Laie tut.

Seltsam, daß derselbe Mann, der die Geißel des Spottes so oft und immer mit so sicherer Hand geschwungen hatte, wenige Monate nach diesen beiden Schriften selber gegen das Unwesen der Verhöhnung anderer und ihrer Meinungen auftritt und erst „über die Satirenschreiber", dann „über die Schmähschriften" sich beklagt. Um so seltsamer, als kaum eine Anekdote aus dem Leben des Königs weiterverbreitet und für ihn bezeichnender ist als die von dem „Niedrigerhängen" einer Karikatur auf ihn selbst. Zeigt er sich da lange nach dem Siebenjährigen Kriege völlig unempfindlich gegen eine Verspottung seiner Person, so offenbart er dieselbe Gesinnung in einem Briefe aus der Zeit vor dem Kriege. Als in Paris eine boshafte Schilderung des preußischen Hofes und der Lebensweise Friedrichs erschien, schrieb er nach der Lektüre: „Ich habe das Glück, sehr gleichgültig zu sein gegen alle Reden und Schriften, die man auf meine Unkosten in Umlauf setzt. Dem Begriffe der öffentlichen Stellung haftet es als ein Merkmal an, daß man der Kritik, der Satire und oft sogar der Verleumdung als Stichblatt zu dienen hat. Alle, welche Staaten gelenkt haben als Minister, Generale, Könige, haben Schmähungen über sich ergehen lassen müssen; es täte mir sehr leid, der einzige zu sein, der ein anderes Schicksal hätte. Man muß eitler sein, als ich bin, um sich über derartiges Gekläff zu ärgern, dem jeder Vorübergehende auf seinem Wege ausgesetzt ist, und ich müßte weniger Philosoph sein, als ich bin, um mich vollkommen und über die Kritik erhaben zu dünken." So sechs Jahre früher, und jetzt? Da ist ihm in der ersten der beiden Broschüren die Bosheit der Satiriker ebenso verwerflich wie ihr Gegenteil, die Kriecherei der Schmeichler; da verspricht er sich von den Lästerungen und Schmähungen gar keinen Nutzen, weil trotz ihrer die Großen bleiben wie sie sind und die Höflinge ihr Betragen gegen sie nicht ändern; da eifert er gegen die Meinung unwissender Skribenten, sie seien zu Lehrmeistern der Souveräne berufen; da verspottet er selbst in der zweiten Broschüre einen Satiriker, mit dem er in einer holländischen Stadt eine Unterhaltung geführt zu haben behauptet und der sich in seinem Hochmut rühmt, die Geschicke der Weltbedrücker zu lenken, die Geister zu beherrschen und dem Pu-

blikum vorzuschreiben, was es denken soll. Freilich wird er zum Schlusse ganz kleinlaut, als ein Dritter hinzukommt und die Geschichte von dem eisernen Käfig erzählt, in den Ludwig XIV. einen gefährlichen Schwätzer eingesperrt haben soll.

Und doch — trotzdem man überrascht ist, solche Ansichten den König äußern zu hören, lassen sie sich mit seinem vorhin erörterten Verhalten gegen Verleumdung und Verspottung vereinigen, da es sich hier um seine eigene Person handelt, deren Verunglimpfung ihm gleichgültig ist, während er in den beiden Broschüren nur über die gegen andere gerichteten Schmähungen spricht. Dennoch bleibt es dabei, daß die Worte seltsam anmuten im Munde jemandes, der die Satire so liebte und so schonungslos anwandte. Welche besondere Veranlassung er gerade damals zu seinem Auftreten gegen die Satiriker hatte, wissen wir nicht.

So förderte dieses Jahr eine größere Anzahl Prosaschriften zutage als die vorhergehenden, und sogar in den Monaten nach dem Unglücke von Kunersdorf fand sich Gelegenheit auf einem Gebiete sich zu äußern, auf dem wir Friedrich bisher noch nicht begegnet sind, dem geschichtlich-militärischen.

In seiner Geschichte des Siebenjährigen Krieges berichtet der König, wie er im Oktober 1759 bei Köben oberhalb Glogau die Oder überschritten habe. „General Diericke", sagt er, „besetzte einen der Oderdämme und die Mühle, die einst durch Schulenburgs Rückzug vor Karl XII. berühmt geworden war." Danach, fährt er fort, habe er einen starken Gichtanfall bekommen und sich nach Glogau bringen lassen. Während dieser unfreiwilligen Muße schrieb er „Betrachtungen über die militärischen Talente und den Charakter Karls XII" nieder, angeregt, wie er d'Argens erklärt, durch den Umstand, daß er sich „genau an dem Orte befunden hatte, der durch Schulenburgs Rückzug berühmt geworden ist". Die Abhandlung wurde in wenigen Exemplaren gedruckt und gelangte nur an einen kleinen Kreis zur Mitteilung. Und doch verdiente sie weitere Verbreitung, weil sie sich durch ihre besonnene und vorsichtige Kritik auszeichnet. Aus jedem Worte geht die große Erfahrung hervor, die den Verfasser zu seiner Kritik berechtigt, während nebenbei einmal der Tadel „eines höchst geistreichen Schriftstellers, der aber seine militärischen Kenntnisse aus Homer und Virgil geschöpft hat", natürlich

Voltaires, zurückgewiesen wird. Friedrichs Urteil über den Schwedenkönig ist für uns ebenso von Wert wie etwa das Napoleons über die Schlacht bei Leuthen. Welche Bescheidenheit aber liegt in den Schlußworten, um derentwillen allein schon wir uns freuen, daß wir die Schrift haben: „Aber, wird man einwenden, mit welchem Rechte wirfst du dich zum Richter der berühmtesten Krieger auf? Hast du, großer Kritiker, denn selbst die Lehren befolgt, die du so freigebig erteilst? Ach nein! Ich kann hierauf nur das eine antworten: Fremde Fehler fallen uns in die Augen, aber die eigenen übersehen wir."

Durch seine Erkrankung längere Zeit an Glogau gefesselt, konnte der König erst Mitte November wieder das Kommando übernehmen, entschlossen, in der Abwehr seiner Feinde nicht nachzulassen. Wie sehr ihn die alte Tatkraft beseelte, das ergibt ein Schreiben an Voltaire, das diese Verse enthält:

„Ich bin einem schäumenden Eber gleich,
Der sich wütend wehrt in dem wilden Bereich
Der stürmenden, fletschenden, tollkühnen Meute.
Schon stürzt sie sich gierig auf ihre Beute;
Da greift er an, verwundet, schneidet
Mit seinen Hauern, Streich um Streich,
Den Feind, der ihn betroffen meidet.
Doch ob der Schwarm auch niederbricht,
Wächst kläffend seine Zahl aufs neu
Und naht und mehrt sich ohne Scheu,
Er aber wankt und zittert nicht.
Ja, toll und blind, von wildem Zorn durchloht,
Nicht ahnend, daß sein Ende droht,
Stürzt er dem Mordspeer ohne Beben
Entgegen und verhaucht sein Leben."

Wie oft hat Friedrich während des Krieges einem von der kläffenden Meute gehetzten und umringten Eber geglichen, zu keiner Zeit aber vielleicht mehr als nach der Schlacht von Kunersdorf. Dennoch hat ihn der siegreiche Russe „betroffen gemieden", und auch Daun hat nicht gewagt, ihm den Todesstoß zu versetzen.

Unter die Flugschriften Friedrichs in den Oeuvres ist auch „der Brief eines Unbekannten" aufgenommen an den damaligen

französischen Kriegsminister, den Herzog von Belleisle, vom Jahre 1759. Genauer trägt er das Datum: London, den 21. August 1759. Wenn er auch sicher nicht aus der Feder des Königs stammt, ist immerhin seine Veranlassung und darum auch er selbst bemerkenswert. Vier Tage nach der Schlacht bei Minden, in der am 1. August desselben Jahres Ferdinand von Braunschweig den Marschall Contades besiegt hatte, wurden von leichten Truppen des Siegers bei Detmold Briefschaften aus dem Kriegsarchive Contades' erbeutet. Darunter befand sich ein Brief Belleisles an den Marschall, in welchem diesem angeraten wurde, das Land vor der Linie der französischen Winterquartiere — es ist Hannover gemeint — in eine „wahre Wüstenei zu verwandeln, damit es dem Feinde unmöglich falle, sich ihr zu nähern". Dieser durch einen glücklichen Zufall den Franzosen abgenommene Brief wurde in der Vossischen Zeitung vom 4. September in deutscher Übersetzung veröffentlicht, und schon am 5. schreibt Friedrich an den Prinzen Ferdinand, er lese in der Zeitung einen Brief Belleisles, der sicher von ihm stamme. „Sein Plan, aus Deutschland eine Wüste zu machen, ist abscheulich; man muß hoffen, daß es dazu nicht kommen wird." Aber von einer Absicht, darauf zu erwidern, ist nirgends in seinem Briefwechsel die Rede. Auch waren die Folgen der Schlacht von Kunersdorf vom 12. August so verderblich für ihn, daß er in den nächsten Wochen trotz der Schwungkraft seines Geistes schwerlich Zeit und Stimmung gefunden haben wird, jenen Brief des Unbekannten abzufassen; zumal wenn er wirklich am 21. August geschrieben und das Datum nicht vielmehr absichtlich falsch gewählt sein sollte. Der König spricht wohl in einem Briefe an Finckenstein vom 18. November von einer Druckschrift, die ihm der Minister übersandt hat, und meint damit wahrscheinlich „Einige weitere Briefe Belleisles an Contades vom Jahre 1758", aber sonst gedenkt er mit keinem Worte dieser Schreiben oder erwähnt etwa gar, daß er eine Antwort verfaßt habe.

Der oben erwähnte Prinz Ferdinand von Braunschweig hatte als Friedrichs Schwager durch ihn und im preußischen Heere seine militärische Ausbildung erfahren. Unmittelbar nach der Schlacht von Roßbach der englischen Regierung auf deren Bitten vom Könige überlassen, hatte er über die Franzosen so glänzende Erfolge errungen, daß der König ihn in einer Ode vom März

1759[1] als den Befreier Deutschlands feierte. Eine Abschrift dieser Ode erhielt Voltaire, obgleich in ihr der Größe des deutschen Heerführers die Entartung der französischen Nation und die Verkommenheit ihres Königs, „des Spielballes der Pompadour", gegenübergestellt war. Voltaire beeilte sich, das Gedicht dem Minister Choiseul zu übersenden, während er dem Könige schrieb, seine unglückliche Nichte habe es verbrannt, damit es kein Unheil anrichte.

1760.

Dauns angebliche Auszeichnung durch den Papst spielt noch einmal eine Rolle in der umfangreichen Flugschrift, die im Anfang des Jahres 1760 aus Friedrichs Feder hervorgegangen ist, dem „Berichte Phihihüs, Sendboten des Kaisers von China in Europa". In sechs Briefen schildert Phihihü die Eindrücke, die er hauptsächlich in Rom von Papstherrschaft und Priesterglauben empfangen hat. In der Peterskirche wohnt er der Weihe eines Hutes und Degens bei, die für einen großen Feldherrn bestimmt sind; man gibt ihm auf seine verwunderten Fragen Auskunft über Papstwahl, Inquisition, den Orden der Jesuiten, den Lebenswandel der hohen Geistlichen (Bonzen, wie er sie nennt), über Ketzerei und manche anderen die Kirche betreffenden Dinge, die ihm absonderlich oder gar absurd vorkommen und denen er daher die heimischen Zustände, Sitten und Lehren weit vorzieht. Am meisten empört ihn, daß der Papst die Jesuiten in Schutz nehme, obgleich einer von ihnen vor kurzem einen Mordversuch auf den König von Portugal gewagt hat und der Orden deshalb aus Portugal vertrieben ist. Als ein solcher vertriebener Pater im Gespräche mit ihm es für ein schreiendes Unrecht erklärt, daß man die guten Väter aus ihrer heiligen Freistatt verjagt habe, fragt er, ob denn der König von Portugal sich von diesen Schelmen von Bonzen hätte ermorden lassen sollen. „Für sein Seelenheil", erwiderte der Pater, „war es besser, er wurde ermordet, als daß er die frommen Mönche vertrieb." Friedrich hatte recht, wenn er in einem Briefe an d'Argens die Schrift einen Tatzenhieb gegen den Papst nennt, der die Degen seiner Feinde segne und Königsmördern in der Kutte eine Zuflucht gewähre. Anderseits täuschte er sich selbst über die Wir-

[1] Oeuvres XII 8.

kung, welche die „Relation“ auf das Publikum ausüben würde, nicht. Sie sei, schrieb er der Herzogin von Sachsen-Gotha, einer warmen Freundin der preußischen Sache, mit der er häufig Briefe wechselte, wie das Bellen eines Hündchens während eines schweren Gewitters; es verhindere, das Getöse des Donners zu hören. Doch müsse man von Zeit zu Zeit das Publikum aus seiner Erstarrung aufwecken und zum Nachdenken zwingen. Solche Samenkörner brächten zunächst keine Früchte, zuweilen aber trügen sie mit der Zeit doch welche.

Die Schrift wurde in Berlin gedruckt, trägt aber den wieder absichtlich falschen Vermerk à Cologne chez Pierre Marteau. Da die streng römische Richtung dieses Verlages bekannt war, liegt hierin schon bitterer Hohn. Am 27. Mai konnte d'Argens aus Berlin dem Könige berichten, daß die Briefe „seines Chinesen“ erstaunliches Aufsehen erregten. „Die Frommen aller Bekenntnisse tun sich zusammen, um gegen sie zu kläffen; die Intelligenten lachen und finden sie entzückend. Die Österreicher haben in mehreren Zeitungen Auszüge machen lassen, wie wenn das Werk hundertmal gefährlicher als Spionage wäre. Die Verfasser dieser Auszüge nennen den Autor nicht, aber weisen deutlich auf ihn hin.“

So benutzte der König die spärliche Muße seines Winteraufenthaltes in Freiberg, um sich über Daun, die römische Kirche und ihr Oberhaupt lustig zu machen. Doch fand er auch wieder einmal Zeit zu einer rein politischen Flugschrift, wie er sie 1758 verfaßt hatte. Dem Briefe eines Schweizers an einen Venetianer ließ er jetzt den an einen Genuesen folgen. „Ich will mich“, schrieb er an Finckenstein im Februar 1760, „bis zum Frieden mit allen Waffen schlagen.“ Der Minister soll den Brief drucken lassen, zwölf Exemplare ihm, dem Könige, schicken und die übrigen nach den neutralen Ländern und ins Reich. Der Befehl wurde sofort vollzogen. Denn noch im selben Monate bedankt er sich für die Sendung der zwölf Exemplare.

Dem Inhalte nach berührt sich dieser Brief mit dem an einen Venetianer nahe. In beiden handelt es sich hauptsächlich um den Hinweis auf die Schmach des Kampfes vieler Starken gegen einen Schwachen. Dem Schreiber flößt der Bund der beiden Kaiserinnen und aller ihrer alliierten Könige nur Schrecken und Kummer ein. Dächte er anders, so könnte er ebensogut die

Pest bewundern, die Marseille 1720 heimsuchte, oder das Erdbeben, das Lissabon 1755 zerstörte. Alles Wunderbare und Ungeheure nehmen wir mit Lebhaftigkeit auf. Schurken, die im Rufe großer Staatsmänner stehen, berühmte Räuber haben ihren Namen im Gedächtnis der Menschen verewigt, während ihre wirklichen Wohltäter in Vergessenheit begraben sind. Souveräne haben keinen Richter über sich. Dürfen sich deshalb zehn gegen zwei verbünden zu einer Liga von Riesen gegen Zwerge? Darf die Politik sich gänzlich freimachen von den Ideen der Billigkeit, Gerechtigkeit, Rechtschaffenheit? Nur die Liga von Cambrai könnte man mit der gegen Preußen gebildeten vergleichen. Das führt den Briefsteller auf die Zeit Karls V. und Franz I. Zwischen beiden hielt Heinrich VIII. das Gleichgewicht. Dies wurde dann der Hauptgegenstand der Politik der Fürsten; in ihm fanden die Schwachen eine Hilfe gegen die Unterdrückung der Mächtigen. Bald stand Frankreich den Protestanten bei, um die Macht des Kaisers nicht zu despotisch werden zu lassen, bald eilte ganz Europa den Habsburgern gegen Suleiman zu Hilfe, bald vereinigte es sich gegen Ludwig XIV., eine weise Politik, der man erst jetzt untreu geworden ist. Wenn die Monarchen durch ihr Komplott dazu gelangen sollten, die Könige von England und Preußen zu zerschmettern, würden sie daran Geschmack finden und in Europa einen unerträglichen Despotismus errichten. Alles wiederholt sich. Salomon hat recht, wenn er sagt, die Sonne beleuchte nichts Neues. Die jetzige Liga ist dem Triumvirate des Oktavian, Antonius, Lepidus vollkommen ähnlich. Beide begannen damit, sich gegenseitig ihre ältesten Freunde zu opfern. Jene proskribierten Senatoren, diese tun es mit Souveränen. Nach der Bezwingung des Brutus wandten die Triumvirn ihre Waffen gegeneinander. Lepidus wurde zuerst beseitigt. Schließlich erwarb Augustus die Alleinherrschaft. Bei uns geht es langsamer. Aber unsere modernen Triumvirn werden dasselbe Schicksal haben wie die antiken.

Es sind fast die gleichen, nur jedesmal in anderer Form ausgesprochenen Gedanken, die den Inhalt beider Briefe des Schweizers bilden.

In Freiberg, wo, wie wir sahen, der zweite Brief des Schweizers entstand und wo der König von Anfang Januar bis Ende April 1760 weilte, befand sich der großbritannische Gesandte Mitchell

einige Zeit in seiner Nähe. Diesen forderte Friedrich am 29. März auf, mit ihm zu speisen, da er ihm eine ganze Menge Neuigkeiten mitzuteilen habe. Sie betrafen die geheime Sendung eines Vertrauensmannes des Königs nach Paris, der soeben zurückgekehrt war und Bericht erstattet hatte. Man hatte den preußischen Abgesandten freundlich aufgenommen, aber wirkliches Entgegenkommen in der Friedensfrage nicht gezeigt. Daher erklärt es sich, daß in einem Gedichte Friedrichs von demselben Tage — es trägt wenigstens in seinen Werken das Datum des 29. März — durchaus keine friedfertige Stimmung herrscht. Doch bei seinem großen Umfange wird es, wie zu vermuten, damals nicht erst entstanden, sondern nur zum Abschlusse gebracht sein. Der König nennt es Ode aux Germains, nicht aux Allemands, doch wohl des Ungewöhnlichen, der größeren Feierlichkeit wegen. Er wirft den „unsel'gen deutschen Stämmen" vor, daß sie sich im Bruderkampfe zerfleischen und dadurch den Heimatboden schänden. So wird es ihnen gehen wie den Griechen, die von den Römern Rettung aus der Not erbaten und sich deren Zwingherrschaft bereiteten. Um das verhaßte Preußen zu erdrücken, ruft Ihr den Franzosen, den Schweden, den Russen ins Land. Anstatt den Franzosen im Westen und den Türken im Osten entgegenzutreten und Belgrad wiederzugewinnen nach dem Beispiele des Prinzen Eugen, müßt Ihr Euch selbst bekämpfen, wie es Gladiatoren und Kriegsgefangene im Kolosseum taten vor den Augen „entmenschter Müßiggänger". So bleibt seinen tapferen Preußen nichts übrig, als entweder das Land, das der Ehre ganz vergaß, zu verlassen und sich in der Ferne anzusiedeln oder „dem Schicksale in das Auge trotzend" die feindlichen Völker „mit dem Wetterschlage zu treffen".

„Rings von Not und Tod umgeben,
Denkt in eurem Rachefest,
Daß in diesem harten Leben
Ohne Kampf und Fährnis eben
Sich kein Ruhm gewinnen läßt."

Der Gedanke, den der Schweizer erörtert, von dem übermächtigen Bunde vieler, um den einen zu bezwingen, wird auch hier gestreift, wenn auch das eigentliche Thema die deutsche Uneinigkeit ist.

Im Winter 1759/60 erfuhr Friedrich zu seiner großen Bestürzung, daß in Frankreich Nachdrucke seiner einige Jahre vor dem Kriege nur in wenigen Exemplaren gedruckten Gedichtsammlung auftauchten. Er hatte die Oeuvres du philosophe de Sanssouci, von denen die Gedichte einen Teil bildeten, streng geheim gehalten, weil sie manches in sich bargen, was religiös gestimmte Gemüter und auch Persönlichkeiten der großen Politik wie den König von England, die Zarin und ihren ersten Minister und andere schwer verletzen konnte. Wenn jemand diese Dinge jetzt an die Öffentlichkeit brachte, um ihm zu schaden, so konnte das nur Voltaire sein, der einst in Potsdam seine Poesien durchgefeilt und ein Exemplar als Geschenk erhalten hatte. Aber da er ihm die Täterschaft nicht nachweisen konnte, so schrieb er an ihn weiter nichts als: „Der, welcher meine Werke veröffentlicht hat, verrät damit seine ehrlose Gesinnung. Ich klage niemanden an, aber der Schuldige verdient die Strafe der Heiligtumsschänder.“ Von dem tiefen Unmut über den ihm hinterrücks versetzten Hieb befreite er sich durch ein Gedicht „An die Verleumdung“[1]. In kurzen, wie Pfeile zugespitzten Versen schildert er die furchtbare Wirkung der „Niedertracht, der Hinterlist und Lust am Bösen“, die alle Höfe wider ihn aufgehetzt, ein Zorngeheul in der ganzen Runde um ihn veranlaßt hat. Voltaire allein kann gemeint sein, wenn wir lesen:

„Sei du ein Virgil, ein Meister[2]
Auf dem Doppelgipfel droben,
Sei ein Fürst im Reich der Geister —
Was hilft all dein Sonnenstreben
Gleich dem Aar, der sich erheben
Möchte zu des Lichtgotts Thron?
Senke nur die stolzen Schwingen!
Keiner glaubt
An dein edles Aufwärtsringen —
Bist kein Adler überhaupt,
Nur ein Geier, der da raubt,
Der nur Beute will verschlingen!“

---

[1] Werke Deutsch IX 4—11.
[2] Die Gedichtübertragungen stammen alle von Eberhard König.

Derjenige Franzose, mit dem Friedrich jahrelang nächst Voltaire und d'Argens im regsten Briefwechsel gestanden hat, war der Mathematiker und Philosoph d'Alembert, zugleich einer der führenden Geister der französischen Aufklärung und erfolgreicher Mitarbeiter an der Enzyklopädie, deren Einleitung, ein Muster wissenschaftlicher Darstellung, von ihm herrührt. Dieses Wörterbuch „der Wissenschaften, Künste und Gewerbe" wurde wegen seines Eintretens für die neuen freieren Ideen der Zeit im Jahre 1759 verboten und d'Alemberts Schriften sogar verbrannt. Als Friedrich das erfuhr, verurteilte er die pfäffische Unduldsamkeit der Landsleute seines Freundes in einer Epistel voll ungeheuchelter Entrüstung (Februar 1760). An die Schrecken der Bartholomäusnacht, an Galileis Mißhandlung, an die Ketzerverbrennungen früherer Zeiten erinnert ihn der Haß und die Willkür derer, die über d'Alembert zu Gericht gesessen haben.

„Säh' Plato euch die Siegesfeste halten,
Erblickte er der Scheiterhaufen Pracht,
Die schuldlos hingemordeten Gestalten —
Er würde glauben, eine Höllenmacht
Gebiete euch, solch Opfer darzubringen."

Den Gemaßregelten aber fordert er auf, seine Feinde der Verachtung preiszugeben und selbst mit seinem hohen Geiste in der Erleuchtung des Erdkreises fortzufahren.

Dieser Mahnung folgte d'Alembert und konnte im August der Pariser Akademie, deren Mitglied er war, „Betrachtungen über die Poesie" vorlegen, in denen er über jüngere zeitgenössische Dichter ein scharfes Urteil fällte. Erst im Mai 1762 lernte Friedrich durch d'Argens, der ihm die angeblich „von wenig Konsequenz zeugenden metaphysischen Chimären" d'Alemberts schickte, das Werkchen kennen. Es fand seinen Beifall so wenig, daß er in „Betrachtungen über die Betrachtungen der Mathematiker über die Dichtkunst" sich dagegen wandte. Überhaupt kein Freund der Mathematik, nimmt er sich lebhaft der Dichtkunst und ihrer Reize gegen ihre Verunglimpfung durch die Mathematiker, wie er verallgemeinernd sagt, an. D'Alemberts Name steht nur in einem Nebentitel der Überschrift, in der Schrift selber nicht. Desto schärfer verspottet er die „barbarischen Rechenmeister, die alles mit der gleichen Elle messen, den Lehrsatz und das Epi-

gramm; die Kurvenzeichner, die auf dem Saturnring hocken und von den Dichtern reden wie der Blinde von der Farbe".

Im Jahre

1761

mag der Brief eines österreichischen Offiziers an einen seiner Freunde in der Schweiz entstanden sein. Der König hat ihn wohl wegen seines grotesk übertreibenden Inhaltes zurückgehalten, so daß er erst 1850 in den Oeuvres gedruckt worden ist. Der Verfasser kann berichten, es seien Friedensverhandlungen im Gange. Vor einigen Tagen zum General Spada geladen, habe er die Präliminarartikel erfahren, über die verhandelt werde. Der Marquis von Spada, österreichischer Generalwachtmeister, kommt schon in Friedrichs komischem Heldenepos „Das Palladium" von 1749 als der Dummkopf oder der verdrehte Spada vor. Der Verfasser gibt den Wortlaut der angeblich acht Artikel wieder. Unter anderem verpflichten sich die „hohen kontrahierenden Mächte" gegenseitig, die Minister, die diesen gegenwärtigen Krieg veranlaßt haben, aufzuknüpfen, ferner den hochtrabenden und dünkelhaften Stil aufzugeben, da man seit 6000 Jahren mit angestrengtem Nachdenken einzusehen anfängt, daß Hochmut und Frechheit der Höfe oft zu blutigen Kriegen geführt haben; sie untersagen ihren Schreibern, in Friedenszeiten die Sprache von Marktweibern gegen Souveräne zu brauchen. Am Schlusse steht wieder eine Bosheit gegen die römische Kirche: „Den Gesandten, die auf dem Kongresse, der in Nürnberg stattfinden soll, zu erscheinen haben, wird die Mitnahme von Konkubinen verboten werden. So wird auf diesem Kongresse mehr Sittenstrenge herrschen als auf vielen Konzilen. Sie erinnern sich, daß die Kardinäle und Bischöfe in Basel und Konstanz eine so große Zahl von Freundinnen bei sich hatten, daß man kaum Platz für diesen geistlichen Serail hatte."

An einen Friedenskongreß hat man sowohl im Winter 1759 auf 1760 wie im Frühling 1761 gedacht. Und zwar ist im zweiten Falle von Augsburg die Rede gewesen, wo er sich im Juli versammeln sollte. Möglich daher, daß Friedrich durch die Erwähnung von Augsburg darauf geführt worden ist, Nürnberg als Kongreßort zu nennen und so der Brief erst 1761 geschrieben ist.

Als im September der Russe Buturlin die Einschließung des Lagers von Bunzelwitz, in dem der König sich bis zur Unan-

greifbarkeit verschanzt hatte, aufgab und nach Osten abzog, schickte Friedrich den General Platen an die Oder und darüber hinaus, um die Magazine im Rücken der Russen zu zerstören. Auf einem glänzend durchgeführten Streifzuge entledigte sich Platen seines Auftrages so erfolgreich, daß Buturlin eilig die Richtung nach Hinterpommern einschlagen mußte. Friedrich aber feierte das Ereignis durch ein Gedicht „Gazette militaire" und rief den Russen zu (nach Treitschkes Übersetzung):

„O möchten sie ins Schwarze Meer
Mit einem Sprunge sich versenken
Köpflings, den Hintern hinterher,
Sich selber und ihr Angedenken."

Diesmal waren es die Russen, denen gegenüber er diesen kräftigen Stoßseufzer vernehmen ließ. Vor Jahren hatte er ähnlich den Franzosen nach der Schlacht von Roßbach heimgeleuchtet.

Doch das Unternehmen Platens war nur ein vorübergehender Lichtblick. Gegen Ende des Jahres gelang Laudon die schnelle Eroberung von Schweidnitz und mußte der zähe Verteidiger von Kolberg endlich die Festung den Russen übergeben. Damit schien der Krieg für Friedrich verloren. Wieder wie in den Unglückszeiten nach Kolin und nach Kunersdorf ergriff ihn tiefe Schwermut, düstere Verzweiflung und trug er sich mit Selbstmordgedanken; noch mehr: er setzte sich sogar einen Termin, der über Leben und Tod entscheiden sollte. Nur eins hat ihn in seiner Not aufrechterhalten, die Poesie. Nicht weniger als sieben umfangreiche und ein kürzeres Gedicht entstanden in den beiden letzten Monaten des Jahres.

Das kürzere ist die Erzählung von einem Geiger, der mit seinen „himmlisch tönenden Akkorden" bei den Hörern rauschenden Beifall gefunden hat. Da naht ihm ein Tor und bittet sich die Gunst aus, der Künstler solle eine Saite von dem Instrumente lösen und auf den übrigen drei weiterspielen. Jener tut ihm den Gefallen; auch den, eine weitere fortzunehmen.

„Der Tor indessen jetzt gebot,
Daß er nur eine noch behielte,

Der Künstler hatte seine liebe Not,
Als er mit Kunst ein Gassenliedchen spielte.
Da nimmt der törichte Patron
Die letzte Saite von der Fiedel:
Noch eins gegeigt, mein lieber Sohn!
Wohlan, nun spiel uns noch ein Liedel!
Doch stumm das Instrument gab keinen Ton!"

Wie sollte der König den Krieg weiterführen, wenn es ihm an Mitteln gebrach?

Von den sieben größeren Gedichten sind sechs ebenso wie „Der Geiger" in dem schlesischen Strehlen geschrieben; das letzte in Breslau. Zuerst erhielt d'Argens eine Epistel vom 8. November. Er wirft einen Rückblick auf die Beweggründe seines früheren Handelns, gibt zu, daß er „allzu stark nach Ruhm begehrt", doch nun hat er sich in den Gedanken gefunden, daß allem menschlichen Tun der Tod ein Ende macht. Wozu also Tag und Nacht sich quälen und plagen? Nicht Ruhm gilt es zu erjagen, sondern nur eine Pflicht zu erfüllen, den Staat zu schützen und fürs Allgemeine sich zu opfern. Tiefe Sehnsucht nach dem Glück der Ruhe spricht aus den letzten Zeilen:

„Auf allen Glanz des Throns wollt' ich verzichten,
Wär' mir das schönste Erdenlos beschieden:
Ein reines Herz im allertiefsten Frieden."

Vom selben Tage wie „Der Geiger", dem 11. November, ist das Gedicht über die Bosheit der Menschen datiert; wenige Tage später, auf den 15., „Der Stoiker", eine poetische Umschreibung der Gedanken des Stoikers auf dem Throne, Mark Aurels, die er in seinen „Selbstbetrachtungen" äußert. Im Plutarch las er wieder einmal den ausführlichen Bericht über den freiwilligen Tod Catos des Jüngeren und des Kaisers Otho, und daraus erwuchsen zwei Gedichte, in denen er beide Männer ihren Freunden verkünden läßt, daß sie zum letzten Schritte entschlossen sind. Beide Reden sind innerhalb acht Tagen geschrieben, am 1. und 8. Dezember, und doch in sich durchaus verschieden. Das erforderte schon der Unterschied der Charaktere; weniger der der Situationen, die voneinander nicht so sehr abweichen. Otho wählt, nachdem das Schlachtenglück sich gegen ihn entschieden

hat, einen freien Tod, um den Staat zu retten. Wie er die Tränen der Seinigen sieht, freut er sich ihres Mitgefühls und betet zu den Göttern, sie mögen „für ihre Lieb‘ und Treu‘ sie reich bedenken“. Gibt es eine Unsterblichkeit, so findet er im Himmel Wesen, die „uns für unsere schwache Tugend lohnen“. So geht er mit heiterer, gelassener Ruhe in den Tod. Düsterer ist der Ton der Worte Catos. Heftige Schmähungen stößt er gegen Cäsar aus, der die Freiheit ruchlos untergraben hat, aber ihn noch darum beneiden wird, daß er „sein Leben durch ein hehres Scheiden gekrönt habe“:

„Ein echter Römer wähl‘ ich lieber Tod
Als Leben unter deinem Machtgebot.“

Für Friedrich selbst gilt, womit Cato schließt:
„Die Freunde und das Vaterland verderben — —
Ein Feigling überlebts, der Held muß sterben.“

Fast unausgesetzt müssen ihn Todesgedanken beschäftigt haben, wenn er innerhalb so kurzer Zeit diese beiden Monologe ausarbeitete, die, so ähnlich auch die Situationen sind, den Selbstmord auf so ganz verschiedene Weise begründen und als eine befreiende, nachahmenswerte Tat hinstellen.

Über den Ursprung des Übels möchte er ganz am Schlusse des Jahres, dem 28. Dezember, den Engländer Mitchell belehren, kann aber nur sein Dasein feststellen, ohne über das „Woher“ zu einem Ergebnis zu kommen.

1762.

Dem letzten Kriegsjahre gehören wenige Gedichte an und von Prosaschriften nur jene oben vorweggenommene gegen d‘Alembert gerichtete. Den Anfang macht wieder einmal eine Fabel: „Die beiden Hunde und der Mann!“ Dem Manne, der zwei sich beißende und ankläffende Hunde mit Stockschlägen von einander bringen will, ruft der eine Köter zu: „Um Knochen kämpfen Hunde, ihr um Staaten.“ Und die Nutzanwendung lautet:

„Die bittre Not treibt Hunde in den Streit,
Doch uns Chimären und die Eitelkeit.“

So schrieb er im Februar. Am 13. August erörtert er d'Argens gegenüber abermals stoische Gedanken über die Nichtigkeit unseres Erdenlebens und den Wechsel des Glückes:

„Beklagen wir nicht immer unser Los,
Sein wechselnd Spiel liegt gar zu offen.
Des Weisen Furcht sei nie zu groß,
Doch noch geringer sei sein Hoffen."

In diesem letzten Feldzuge ließ er die Festung Schweidnitz durch seine Ingenieure belagern. Sie widerstand lange; erst im Oktober fiel sie in seine Hände. Je ungeduldiger er das Ereignis erwartet hatte, desto freudiger teilte er es — wie gewöhnlich in Versen — d'Argens mit. Zwar verdiene dieser Erfolg der preußischen Waffen durch eine neue Ilias gefeiert zu werden, aber seine eingeschüchterte Muse verabscheue längst solch ein düsteres Lied; sie fahnde vielmehr danach, den ach! so lang ersehnten Frieden zu begrüßen.

Aber als der Friede dann wirklich etwa ein Vierteljahr später in die Erscheinung trat, schwieg Friedrichs Muse. Die unermeßliche Aufgabe des Wiederaufbaues seines fast zugrunde gerichteten Staates, die seiner wartete, ließ keine poetische Stimmung aufkommen.

Doch seiner Neigung zu schriftstellerischer Betätigung überhaupt konnte er auch jetzt nicht widerstehen. Schon wenige Monate nach dem Friedensschlusse begann er die Darstellung seiner eben verrichteten Taten in der „Geschichte des Siebenjährigen Krieges". Die Niederschrift des Werkes war im Dezember desselben Jahres beendet. So bildet dieses Geschichtswerk ersten Ranges den großartigen Abschluß seiner Schriftstellerei während des Krieges.

Kleine Mitteilungen.

Neue Fichtestudien.

Fichte in vertraulichen Briefen seiner Zeitgenossen, gesammelt und herausgegeben von Hans Schulz, 1923, H. Haessel, Verlag, Leipzig, XI und 275 Seiten.

J. G. Fichte, Briefwechsel. Kritische Gesamtausgabe, gesammelt und herausgegeben von Hans Schulz. 1925, H. Haessel, Verlag, Leipzig, 1. Band XXXII und 619, 2. Band 639 Seiten, beide mit von Hermann Delitsch entworfenem Einbandbildnis Fichtes.

Xavier Léon, Fichte et son temps. I: Établissement et prédication de la doctrine de la liberté. La vie de Fichte jusq'au depart d'Jéna (1762—1799). XVI und 649 S. gr. 8, mit Bildnis, Paris, Armand Colin 1922. — II: Fichte à Berlin (1799—1813), première partie, Lutte contre l'esprit de rèaction (1799—1806). VI und 533 S., ebenda 1924.

In meinen über verschiedene Neuerscheinungen Bericht erstattenden „Fichte-Studien" (Hist. Vierteljahrschr. 1922/23 S. 282—304) war mannigfacher Verdienste zu gedenken, die sich Hans Schulz um den geistigen Nachlaß des größten Kant-Schülers erworben hatte. Seither hat derselbe Forscher, infolge seiner auch öffentlich (Kant-Studien 44. Erg.-Heft S. 68) ausgesprochenen Bitte, ihm Handschriften Fichtescher Briefe mitzuteilen, von allen Seiten bereitwilligst unterstützt, in den zwei oben genannten Briefausgaben ein großes und würdiges Denkmal für Johann Gottlieb Fichte aufgerichtet. Die Teilung der Aufgabe in zwei getrennte, sich ergänzende Werke war ein sehr glücklicher Gedanke. So wurde es möglich, dem Benützer aus den Briefen ein volles Bild Fichtes zu bieten und doch, wie es gerade der Denkweise dieses Philosophen entspricht, die im Geist der Mitlebenden von ihm erweckten Vorstellungen deutlich zu scheiden von seinem festgeschlossenen, Gedanken, Worte und Werke zielbewußt vereinenden Eigenleben. Als Quellenausgaben betrachtet stehen die beiden auf diese Art entstandenen Veröffentlichungen nicht ganz auf gleicher Stufe, nicht

bloß ihr Inhalt ist, abgesehen von einigen hier und dort, aber in ungleichem Umfang, aufgenommenen Stücken, verschieden, auch in der Bearbeitungsweise weichen sie voneinander ab.

In dem zuerst erschienenen, das ich weiterhin als „Vertrauliche Briefe" anführe, sind in zeitlicher Folge, aber ohne eigene Zählung etwa 550 Äußerungen über Fichte abgedruckt, die in der Mehrzahl aus zeitgenössischen Briefen der mit ihm in Berührung gekommenen Menschen, hie und da auch aus Tagebüchern oder später aufgezeichneten Erinnerungen seiner Bekannten und Freunde ausgewählt sind. Es ist eine Fülle der verschiedensten Stimmen und Gedächtnisbilder, welche Fichtes außergewöhnliche Erscheinung hervorgerufen hat, reichlich abgestuft von bewundernder Hingabe, wie sie als sein begeisterter Hörer Hölderlin im November 1794 zu Jena niederschrieb, bis zu den gehässigen Ausfällen von Gentz oder Nicolai. Neben den Zwischenträgereien, die Wieland versündigte, und dem aufgeregten Gerede, das der Atheismusstreit und die am 29. März 1799 verfügte Enthebung Fichtes von seiner Professur entfachten, steht auch manches scharfe Witzwort, das dem Ich-Philosophen im Kreise Goethes angehängt worden ist. Der deutschdichtende Däne Baggesen, der im Herbst 1793, zur Zeit von Fichtes zweitem Schweizer Aufenthalt, sein Freund geworden war, hat bei ernstlichem Streben, seine Schriften zu verstehen, doch bald darauf in geistvollen Sätzen und Versen sein System bespöttelt und bekämpft. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, wie das gebildetste Deutschland um ein Urteil über den plötzlich aufgetauchten Stern erster Größe ringt, und es ist ein Verdienst Schulzens, die Zeugnisse dieses geistigen Vorganges, die zerstreut umher lagen, so bequem an einer Stelle gesammelt zu haben. Aber wirklich neue, bisher ungedruckte Stellen sind dabei nur in wenig Fällen an den Tag gekommen, die Hauptmasse des hier versammelten Stoffes war auch in anderen Werken zugänglich und ist, dem Zweck entsprechend, von Schulz daraus nur auszugsweise neu gedruckt worden. Angaben über die Herkunft der so wiedergegebenen Einzelbelege sind nicht überall und, wo es geschieht, oft in stark abgekürzter Form beigefügt. Eine Nachprüfung und Weiterverfolgung der betreffenden Worte wird dadurch etwas erschwert. Um so dankbarer begrüßt man die unter dem Strich vielen Briefstellen beigegebenen sachkundigen Hinweise und Erklärungen sowie die am Anfang und Schluß des Buches angefügten Verzeichnisse der Schreibenden und der vorkommenden Namen. Sie bieten jedem Benützer, von welchem Gesichtskreise immer er an Fichte herantritt, eine willkommene Handhabe und mögen vielleicht auch einer Ergänzung und späteren Neubearbeitung gute Dienste leisten.

In anderem und höherem Sinne ist das zweibändige Fichte-Werk von Schulz als Quellenveröffentlichung zu bewerten. Hier liegt eine richtig abgegrenzte und vorzüglich durchgeführte Ausgabe von Fichtes eigenem Briefwechsel vor, die aus den besten erreichbaren Überlieferungsformen schöpft, den bisher bekannten Quellenstoff bedeutend vermehrt und daher für alle Fichteforschungen künftighin eine unentbehrliche, ja die wichtigste Grundlage bilden wird. Die durch beide Bände durchlaufende Zählung der mitgeteilten Stücke, deren auch ich mich hier kurzweg bediene, reicht von Nr. 1, einem Brief, den der noch nicht dreizehnjährige Knabe am 1. April 1775 aus Schulpforta an seinen Vater schrieb, bis Nr. 658, worin Fichtes Witwe ihrer Schicksalsgenossin, der Witwe Schillers, am 20. Oktober 1814 darlegt, wie sich die Philosophie ihres verstorbenen Gatten in ihrem Geiste spiegelt. Die Reihe der 658 Briefe ist natürlich ungleichmäßig über die 40 Jahre verteilt (das der Lernzeit Fichtes angehörige Jahrzehnt 1775 bis 1784 bot nur zwei Stücke, erst von 1787 ab sind alle Jahre vertreten, weitaus am stärksten 1799), und die Zahl erfährt bei genauerem Zusehen noch eine Erhöhung. Schulz hat allerdings einen nicht auffindbaren Brief Kants, etwa vom August 1792, auf den sich Fichte dann mehrmals berief, besonders gezählt, was er bei anderen jetzt verlorenen, aber durch Erwähnung bezeugten Briefen (mit ihrer Verzeichnung hätte sich ein stattlicher und vielleicht nützlicher Anhang füllen lassen) nicht tat, aber er schaltet mit Doppelnummern ab und zu auch nachträglich aufgenommene Stücke ein. Sieht man von jenem fehlenden Kant-Brief, Nr. 99, sowie auch von Nr. 247a, einem verlorenen Briefe Fichtes an Schiller, ab, rechnet aber Nr. 74a, 129a usw. hinzu, so gelangt man zu einer Gesamtzahl von 673 Nummern. Davon waren bisher im Ganzen 154 überhaupt unbekannt, und namentlich für die früheren Jahre, 1775 bis 1798, ist so viel Neues hinzugekommen, daß sich in dem 1. Bande mehr als ein Viertel als neu erweist. Der überwiegende Teil dieses Zuwachses stammt aus dem in der Familie treu bewahrten Nachlaß des Philosophen, da sein Urenkel, Exzellenz Georg von Fichte in Göttingen, der den wissenschaftlichen Teil dieses kostbaren Nachlasses der Universität Berlin zu ihrem Hundertjahrfest geschenkt hatte, nun auch die uneingeschränkte Benützung der Briefe und Briefentwürfe gestattete. Dieses Entgegenkommen war entscheidend für das Gelingen der vorliegenden Ausgabe. Wertvolle Bestände und Einzelfunde einschlägiger Briefe hat Schulz außerdem aus den Archiven, Bibliotheken, Museen zu Berlin, Bremen, Hannover, München, Nürnberg, Weimar, Wolfenbüttel, Zürich und aus einer Anzahl deutscher Privatsammlungen zustandegebracht.

Aber der Fortschritt der Ausgabe liegt keineswegs bloß in der Vermehrung des Stoffes, sondern ebenso sehr in der Art der Bearbeitung. Schulz strebt nach genauester Wiedergabe der handschriftlichen Vorlagen, macht jedesmal ersichtlich, wo er den Entwurf benützt hat (wobei freilich das Wort „Original" auch in dem Sinn von „Original-Entwurf" verwendet wird) und gibt sogar den wechselnden Gebrauch deutscher oder lateinischer Schrift in diesen Vorlagen durch entsprechende Lettern bis ins Einzelne wieder. Auf der anderen Seite verzichtet er dort, wo in Ermanglung einer handschriftlichen Grundlage Drucke nachgedruckt werden mußten, grundsätzlich darauf, nach Wahrscheinlichkeitsrechnung die Urgestalt herstellen zu wollen. Beides mit gutem Recht. In der Schreibweise der von Fichtes Hand auf uns gekommenen Stücke prägt sich,wie wir aus seinen an Schiller gerichteten Worten über Härten der Konstruktion, Interpunktion und stumme e schließen dürfen (Nr. 241, 244), bewußte Eigenart aus, die der Herausgeber nicht verwischen darf, die sich aber auch nicht herstellen läßt, wo sie durch Verschulden älterer Editoren verlorengegangen ist. Es gehört eben, wie Schulz richtig sah und im Vorwort (S. VII) aussprach, mit zu den Pflichten einer guten Ausgabe, dem Leser ein Gefühl von der verschiedenen Sicherheit des Bodens zu vermitteln, auf dem er sich da oder dort bewegt. Und um diese Sicherheit ist es, wie der nun ermöglichte Vergleich von neuem lehrt, bei gedruckten Fichte-Texten sehr ungleichmäßig bestellt. Fichtes Schrift ist und war, wie er selbst schon in jungen Jahren mehrmals eingestand (vgl. die Schlußworte von Nr. 23, 63 und auch Medicus in der Neuen Zürcher Zeitung vom 5. Jänner 1920), nicht immer leicht zu lesen. Es gibt daher Stücke, bei deren Entzifferung auch neuere, sorgfältige Ausgaben zu allerlei Fragezeichen Zuflucht nehmen und zu entgegengesetzten Lesungen kommen (vgl. Nr. 5, 12 und Fichtestudien S. 301f).

Ganz schlimm aber steht es mit einem Teil der Drucke, die Fichtes Sohn, Immanuel Hermann, oder wie er eigentlich nach seinem mütterlichen Großvater heißen sollte, Immanuel Hartmann Fichte (Nr. 280, 281, 289, 385, dagegen Hermann schon 378) veranstaltet hat. Dieser war der Meinung, Härten der Form oder auch der Gedanken beseitigen zu dürfen, und gelangte so zu dem im Grunde sehr achtbaren, für seine Ausgaben aber sehr schädlichem Streben, die Fehler seines Vaters zu verhüllen. Es ist oft genug über dieses willkürliche Vorgehen des Sohnes Klage geführt worden, unter welchem sowohl die Briefe als auch einige Werke Fichtes gelitten haben, und die sich mehrenden Einzelausgaben Fichtescher Schriften, welche bekannte Glieder seines weitverzweigten Schaffens in gereinigter Gestalt vorlegten oder, wie etwa Bergers Ausgabe der drei Vorlesungen „über den Unterschied des Geistes

und des Buchstabens in der Philosophie" (Leipzig, Meiner, 1924), völlig unbekannte Stücke aus den Handschriften zutage brachten, verstärken den Wunsch, daß die Edition des Sohnes, die jetzt verwunderlicherweise nochmals auf mechanischem Weg wiederholt worden ist, endlich durch einen auf festeren Grund zu stellenden Neubau ersetzt werde. Was nun für die Werke Fichtes vorläufig noch ein frommer Wunsch bleibt, ist für die Briefe durch Schulz verwirklicht. Wie nötig das war, mögen ein paar Beispiele zeigen. Der Sohn hat, wie ich schon früher (Fichte-Studien 288 Anm. 1) vermutete, beim Abdruck des den zweiten Band seiner Biographie ausmachenden Briefwechsels eine für die Entstehungszeit von Fichtes Revolutionsschrift wichtige Stelle (aus Schulz Nr. 157) weggelassen, sie aber im Textband (1^2, 164) wörtlich aufgenommen. Für andere dort begangene Auslassungen bietet aber sein Textband keinen Ersatz. Aus Schulz läßt sich nachweisen, daß er alle Stellen, die den Vater irgendwie in ungünstigem Licht erscheinen lassen konnten, Andeutungen über ein vor der Bekanntschaft mit Johanna Rahn liegendes Liebesverhältnis (Nr. 22 ganz, Stellen aus 23 und 28), scharfe Bemerkungen über Dritte (Nr. 29, 58, 172), übermäßige Äußerungen des Selbstgefühls (Nr. 176) und vor allem die üble Geldnot, aus der ihn seine Johanna mehr als einmal retten wollte oder wirklich rettete (Nr. 28, 37, 62, 63), sorgfältig gestrichen hat. Eine nachträglich recht heiter wirkende Zensur hatte in diesem Sinn der Sohn an dem Tagebuch über die polnische Reise seines Vaters im Jahre 1791 vorgenommen, das erst nun (Nr. 69) voll zur Geltung kommt. Mehrmals hat der Sohn auch aus Briefen herausgerissene Stellen in andere Briefe hineingeflickt (so in Nr. 23, wo er sich auch eine Umstellung erlaubt und anderes wegläßt, zwei kurze Absätze aus 22; in Nr. 24 eine veränderte Wiedergabe des bei Schulz nur in der Anm. erwähnten Briefes; in Nr. 171 Stellen aus 168, 169), wenigstens einmal auch weggelassene Sätze, in welchen Fichte in schmeichlerischer Absicht seine sonst so übermäßige Neigung zur Kritik schildert (Nr. 42), geradezu ersetzt durch moralische Betrachtungen im umgekehrten Sinn. Alle diese Willkürlichkeiten hat nun Schulz, wo er auf die Handschriften zurückgreifen konnte, beseitigt.

Die so wesentlich verbesserte und vermehrte, von knappen sachlichen Erklärungen begleitete Ausgabe der Briefe Fichtes bringt mannigfachen Ertrag für die Kenntnis seines Lebens, und gewiß wird auch die Entwicklung seiner Philosophie davon reichen Nutzen ziehen. Nur einige Einzelheiten aus seiner Jugendzeit seien hier angeführt. Für die wenig bekannte Hauslehrerlaufbahn des jungen Fichte gibt Nr. 16 einen Anhalt, man darf daraus im Verein mit Nr. 4 schließen, daß er vor seiner ersten Züricher Reise etwa zwei

Jahre, 1787—1789, im Helbigschen Hause zu Wolfshain zubrachte und dort auch einem schriftstellerisch tätigen Grafen Callenberg, über den Schulz eine nützliche Anmerkung beifügt, vorgestellt worden ist. Das im Ottschen Hause zu Zürich geführte pädagogische Tagebuch, die einzige ausführlichere Quelle über Fichtes Hauslehrertätigkeit, zu deren Beurteilung sich Medicus in der Neuen Zürcher Zeitung vom 5. Jänner 1920 lehrreich äußerte, erfährt durch den jetzt erst bekannt werdenden Schluß von Nr. 13 eine sehr wertvolle Ergänzung; sie wirft auf die Anschauungen des jungen Erziehers und sein Verhalten gegenüber der Mutter seiner Zöglinge ein günstigeres Licht als andere Teile dieses merkwürdigen Tagebuches, für welches übrigens Fichte in ähnlichen Aufzeichnungen seines Vorgängers im Ottschen Hause, eines Herrn Hurter aus Schaffhausen, wie man aus der neugewonnenen Stelle erfährt, ein Vorbild hatte. Die früher vor diesen Züricher Aufenthalt gesetzten Schritte bei dem sächsischen Konsistorialpräsidenten von Burgsdorff (Nr. 45, 48, 50) müssen mit Schulz wegen der aus Nr. 53 sich ergebenden Zeitbestimmung in die Zeit der Rückkehr nach Leipzig gesetzt werden, und auch noch damals gelang es Fichte, von einem jüngeren Mitglied des Miltitzschen Hauses, in welchem er einen Teil seiner Kindheit verbracht hatte, Geldunterstützungen zu erhalten (Nr. 19, 46, 47, 53). Die auch bis in die Pforter Schulzeit zurückreichenden, im Winter 1787/88 besonders gepflegten Beziehungen Fichtes zu dem jungverstorbenen Friedrich August Weißhuhn (Nr. 8, 38) gewinnen an Bedeutung durch das in Nr. 80 enthaltene Bekenntnis, daß Fichte „die Idee und vielleicht das Beste in der Behandlung" seiner Erstlingsschrift, des Versuchs einer Kritik aller Offenbarung, diesem Jugendfreund verdanke.

Das hellste Licht aber fällt aus den Briefen auf Fichtes Frau, die Klopstocknichte Johanna Rahn. Weit entfernt von der geistreichen und selbstsicheren Art jener Karoline Michaelis, der Schlegel- und Schelling-Gattin, die Fichtes Schriften mitlas und in dem Streit der Philosophen Stellung zu nehmen wagte (vertraul. Briefe S. 101, 103, 140, 170 ff., 175 ff.), hielt Johanna allezeit an ihrer religiösen Grundanschauung fest und sah auch in der Philosophie ihers Mannes nur eine Vorbereitung der irrenden Zeit „zur hellen Einsicht und wahren Überzeugung des Christentums" (Nr. 658). Und doch war sie die treueste Lebensgefährtin des durch unablässige Kämpfe hindurchschreitenden Denkers. Daß die wahre Dornenkrone des Ruhmes über ihrem Haupte schwebte, wußte jeder, der Fichtes Leben kennt, aber nun erst wird aus dem Anfang jenes in Königsberg geschriebenen Tagebuches (Nr. 69) und aus ihrem Brief vom 11. Dezember 1792 (Nr. 108) deutlich, daß Fichte wirklich bei Antritt seiner polnischen Reise im März 1791, alle

Beziehungen zu seiner in Zürich zurückgebliebenen Verlobten abbrechen wollte, sie aber ihm treu blieb, bis er sich gegen Ende 1792 zur Wiederaufnahme des Briefverkehrs entschloß. Der Einblick in Fichtes Beweggründe ist durch den Verlust aller vor dem Dezember 1792 geschriebenen Briefe der Braut verwehrt, man erhält nur aus dem vorletzten vor der Unterbrechung ergangenen Briefe Fichtes an Johanna, wo ein auf die Kantsche Philosophie bezüglicher Satz aus ihrem vorherigen Brief angeführt ist und oberflächliche Urteile über die Aussichten dieser Richtung, auf die sich Johanna berufen haben muß, gestreift werden (Nr. 66), den Eindruck, daß solche in die damalige Gedankenwelt Fichtes und die ihn lockenden akademischen Pläne schlecht hineinpassende Widersprüche des alten Rahn oder seiner Züricher Freunde mitgespielt haben dürften. Der Geistesart Fichtes entspräche eine solche Erklärung seines im März 1791 gefaßten Entschlusses jedenfalls besser als die Rücksicht auf irgendwelche Veränderungen in den Vermögensverhältnissen des Rahnschen Hauses, die der Sohn als Ursache für die Verzögerung der Hochzeit, mit offenkundiger Verschleierung des tatsächlichen Hergangs, verantwortlich machte (seine Bemerkung ist bei Schulz Nr. 31 nicht ganz vollständig wiedergegeben). Der Gedanke an Johanna mag Fichte auch in seiner Krockower Zeit, 1792, obwohl er in einem Brief an die Gräfin (Nr. 94) irgendwelche weibliche Eindrücke verleugnet, nicht verlassen haben, und die wiederholte Erörterung seines Planes etwas für das „schöne Geschlecht" zu schreiben, sowie die Auseinandersetzungen über „Inclination", die sich in seinem dort mit Theodor von Schön geführten Briefwechsel finden (Nr. 93, 100—102, 104), standen vielleicht mit seinen unausgesprochenen Gefühlen in Zusammenhang. Gewiß war Schön, wie Schulz im Namenverzeichnis S. 635 richtig vermutet, jener Freund, den Fichte zuerst „in seinem Herzen lesen ließ" und dem er den Entschluß zur Rückkehr mitteilte (Nr. 114). Die mütterliche Freundin aber, die an Wiederherstellung der Beziehungen so regen Anteil nahm und vielleicht dazu beitrug, war ohne Zweifel die Frau des Hofpredigers Schultz in Königsberg, dieselbe, der er damals in überschwänglichen Worten sein Vertrauen aussprach (Nr. 105) und die er nachmals zur Patin seines Sohnes erwählte (Nr. 280, 281).

Berühren nun zwar solche Herzensangelegenheiten die geschichtliche Betrachtung Fichtes, weil sie sein Wesen kennzeichnen, ja ihn körperlich und geistig auf der Erde verankern, so bietet doch die neue Briefveröffentlichung daneben anderen mit der Arbeit des Historikers noch enger zusammenhängenden Stoff, Beiträge zu der oft erörterten Frage der politischen Entwicklung, die Fichte in der kurzen Frist seines Lebens durchmachte und die den Ideengang eines großen Abschnittes deutscher Geschichte versinnbild-

licht. Das bedeutendste Zeugnis dieses inneren Vorganges, jene Aufzeichnungen, die der Sohn als „aus dem Entwurf zu einer politischen Schrift im Frühlinge 1813" stammend herausgab (Sämtl. Werke 7, 546—573), sein „national-politisches Testament", wie Meinecke sich ausdrückt (Weltbürgertum und Nationalstaat, 3. Aufl., S. 113), hat Schulz allerdings nicht aufgenommen, obwohl es sich in seiner Form recht gut an die unter Nr. 558, 646 gedruckten Tagebuchaufzeichnungen anschließen würde; Fichte liebte es, wenigstens in den späteren Jahren, das Für und Wider seiner Erwägungen schriftlich festzuhalten und sich klar zu machen; eine solche Erwägung, nicht ein eigentlicher Entwurf liegt hier vor. An sonstigen für die politische Anschauung verwertbaren Stücken fallen einige Briefe aus den neunziger Jahren in die Augen, die eine gewisse Hinneigung zu Frankreich verraten. Zu den schon früher bekannt gewesenen, hauptsächlich für seinen erklärtermaßen franzosenfreundlichen Schwiegervater bestimmten Schilderungen der Kriegsvorgänge und der Stimmung, die 1794 am Mittelrhein herrschten (Nr. 169, 176), kommt nun ein Brief von Fichtes Frau (Nr. 407), die das Kriegsunglück der Franzosen im Jahr 1799 beklagt, und es finden sich drei Zeugnisse, wonach sie und auch ihr Mann im äußersten Fall eine Zuflucht in Frankreich zu finden erhofft hätten. Wenn Fichtes Frau im Juli 1794 an ihren nach Jena vorausgegangenen Gatten von Zürich aus in solchem Sinne schrieb (Nr. 191), so geschah das sichtlich unter dem Einfluß jenes dort erwähnten „demokratisch" gesinnten jungen Stuttgarters, der gegen den Willen der Eltern nach Paris gezogen war und nun beunruhigende Gerüchte über gegen Kant gerichtete Verfolgungen in Zürich verbreitete. Merkwürdiger ist, daß auch Fichte selbst im folgenden Jahre derartigen Gedanken näher getreten sein und daran gedacht haben soll, seine Wissenschaftslehre unter französischem Schutz, „im Elsaß oder in einer andern deutschen Provinz der Republik", von ausreichendem französischem Gehalt gesichert, als französischer Bürger, in lateinischer Sprache zu Ende zu führen. So ist es in einem undatierten Briefentwurf zu lesen, welcher nach der zutreffenden Meinung des Herausgebers (Nr. 231) am ehesten in den April 1795 passen dürfte und etwa auf Baggesen berechnet gewesen sein könnte. Der Jenaer Boden war für Fichte am Schluß seines ersten dort verbrachten Wintersemesters in der Tat äußerst unsicher geworden. Die wegen der versuchten Ordensauflösung gegen sein Haus gerichteten Studentendemonstrationen schienen ihm und seiner inzwischen auch nachgekommenen Frau nebst deren altem Vater das Leben in Jena unmöglich zu machen, wie denn wenigstens er selbst sich wirklich für den Sommer nach Oßmannstedt zurückzog. Es wäre wohl begreiflich, wenn sich Fichte in dieser Lage nach einem Ausweg umgesehen

haben sollte, und seinen Angehörigen, die gewiß nur zagend nach Jena gegangen waren, mochte nach schweizerischen Vorbildern eine französische Pension als willkommenste Lösung vorschweben. Aber solange wir es bloß mit dem von Schulz gedruckten Entwurf zu tun haben, der unfertig, undatiert und ohne Adresse im Nachlaß Fichtes liegt, ist es sehr fraglich, ob wirklich von ihm Gebrauch gemacht wurde, ja geradezu wahrscheinlich, daß alles was wir da lesen, nur eine flüchtige, bald beiseitegeschobene Erwägung war, etwa gar ein Mittel, um den über die letzten Vorfälle erregten Schwiegervater zum Schein zu beruhigen. Viel ernster taucht der Gedanke einer französischen Zuflucht in späteren Briefen auf, im Herbst 1798 beginnen Verhandlungen Fichtes mit Jung, der ihn für eine in dem damals unter französischer Herrschaft stehenden Mainz neuzugestaltenden Lehranstalt gewinnen will (Nr. 311, 317, 320), und diese Beziehungen leben nach kurzer Unterbrechung wieder auf, im Frühjahr 1799, als Fichte unerwartet entlassen, wirklich nicht wußte, wo er sich und den Seinen ein neues Heim bereiten solle. Aber der Ton ist schließlich ein ganz anderer, nicht Fichte und nicht seine für ihn die Feder führende Frau blicken nach Frankreich, sondern es scheint ihnen, „als wolle man „sie“ gewaltsam nach Frankreich treiben, um dann sagen zu können, da stand sein Sinn immer hin, er war nie kein redlicher Deutscher" (Nr. 360, Fichtes Sohn teilt nur einige andere Worte dieses Briefes mit).

So steht am Schluß von Fichtes Jenaer Zeit ein deutsches Bekenntnis, das in der Not des Augenblicks, da es entstand, und in seiner eigenartigen Form trotz wiedersprechenden Aeußerungen gegen Jung (Nr. 354, 362, 374) doppelten Eindruck macht. Fichte wehrt sich ganz entschieden gegen den Verdacht, kein redlicher Deutscher zu sein, und seine Frau, die es wissen muß, legt für ihn Zeugnis ab. Die Lehrtätigkeit zu Jena ist ja für Fichtes nationales Empfinden auch sonst bedeutsam, sie führte ihn zwar noch lange nicht zu dem Staatsempfinden, dessen Wert ihm erst nach 1806 aufzudämmern begann (man vgl. in Nr. 560 sein Wort über „die eiserne Notwendigkeit", die man hinter dem Vorhang sieht), wohl aber zu der Erkenntnis der auf Sprache und Kultur aufgebauten deutschen Volksgemeinschaft. Freilich noch zu Ende 1798 scheint er einmal auch daran zu zweifeln, ob es eine solche gäbe, er will sich mit seiner Appellation „an die deutsche Nation" wenden, „wenn wir eine haben" (Nr. 322a). Es waren Zweifel, wie sie gerade vor den heißesten Wünschen sich erheben, wie er auch im Herbst 1795 nahe daran war, an der Bildsamkeit seiner Hörerschaft zu verzweifeln, und doch sogleich beifügte: „Aber das Kind doch ja nicht mit dem Bade verschüttet! Es gibt doch noch immer so manche treffliche junge Leute unter ihnen. Kurz,

ich kann mein Herz doch nicht ganz gegen sie verschließen" (Nr. 252). Wir sind heute dank der von Schulz veröffentlichten Sammlung in der Lage, diese Trefflichen, auf die Fichte sein Hoffen setzte, genauer zu erkennen, es sind dieselben, an die er wenige Jahre danach in seinem Erlanger Universitätsplan dachte, ausmalend, wie aus dem „kräftigen Zusammenleben von Jünglingen aus allen besonderen Staaten des deutschen Vaterlandes" der allgemeine deutsche Nationalcharakter sich bilde und wie gerade in Jena sich Freunde aus allen deutschen Provinzen, die jetzt „zum Teil in bedeutenden Ämtern stehen", aneinanderschloßen (Fichtes Universitätspläne S. 59f., vgl. 20 ff.). In erster Linie wird Fichte dabei den Bremer Johann Smidt im Sinn gehabt haben, den wir aus den erst jetzt ans Licht gekommenen Briefen nicht bloß als Schüler Fichtes, sondern auch als den vertrautesten Freund seines Hauses kennenlernen, jenen Smidt, der im Dezember 1800, 27jährig, in den Senat seiner Vaterstadt gewählt, ihr durch ein halbes Jahrhundert die größten Dienste geleistet hat (s. von Bippen, Johann Smidt, 1921, dazu die kritischen Bemerkungen von Baasch in der Hist. Ztschr. 130, 307 ff. und die bei Schulz 2, 635f. gesammelten Belege). Man mag daneben an Berger, Herbart und Horn denken (s. Bippen S. 32 und die Erwähnungen bzw. Briefe bei Schulz). Aber alles das sind nur Beispiele für den reichen Ertrag, den die Briefe Fichtes in ihrer neuen Gestalt versprechen, jede Richtung deutscher Geistesgeschichte findet hier fruchtbringende Arbeit, und der Herausgeber verdient wärmsten Dank für sein grundlegendes Werk.

Wie sehr durch die Briefausgabe von Schulz die Kenntnis Fichtes gewinnt, kann an dem fast gleichzeitig erschienenen Werk eines Franzosen ermessen werden, welches den Stand der Fichteforschung vor dem Krieg widerspiegelt und in einer übersichtlichen, warm geschriebenen Darstellung das damals erreichte Bild festhält, aber doch der Ergänzung durch Schulz bedarf. Der deutsche Leser mag in diesem Fall über das Vorwort, in dem der Verfasser seinen Zoll an die französische Kriegsstimmung abzahlt, leicht hinwegsehen und er wird sich nicht darüber wundern, daß den Franzosen die Beziehung Fichtes zu Frankreich, seine Beeinflussung durch die französische Revolution besonders anzieht, daß ihm Fichte vorwiegend als Apostel französischer Gedanken auf deutschem Boden erscheint. Andere, uns stärker berührende Seiten seines Wesens, die zunehmende Kraft seines deutschen Empfindens und sein allmählich wachsendes Verständnis für deutches Staatsleben mögen dabei, soweit man nach der in der Einleitung vorweggenommenen Gesamtbeurteilung (1, 13—26), vor dem Erscheinen des noch ausständigen, doch wohl bis 1814 (nicht bloß

bis 1813, wie der Titel sagt) herabreichenden Schlußteiles, urteilen kann, etwas in den Hintergrund treten, obwohl ihm auch Léon den Titel „de bon, de grand Allemand" nicht bestreiten will (1, 24). Begnügen wir uns festzustellen, daß in Léons Werk eine sorgfältige, nach den Quellen gearbeitete Leistung vorliegt, von der jedes Fichtestudium Nutzen ziehen wird.

Léon ist von Fichtes Philosophie ausgegangen, der er schon 1902 in einem preisgekrönten Werk dargestellt hat. Dazu soll nun hier der äußere Rahmen, soll die Umwelt nachgetragen werden, in die Fichte gestellt war. So bietet Léon nicht bloß Biographie, sondern ein Stück von der deutschen Geistesgeschichte um die Wende des 18. Jahrhunderts. Da er seine Arbeit in der Hauptsache schon bei Kriegsbeginn abschloß, ist ihm freilich vieles von der neueren deutschen Fichteliteratur entgangen. Auszüge aus der vorbereitenden Veröffentlichung von 1918, welche Schulz seinen oben besprochenen Werken ein Bild (vergl. Heft der Kantstudien) vorausschickte, sind von Léon im Anhang (1, 631—639) nachgetragen worden, aber er kennt natürlich nicht die beiden Werke von 1923 und 1925, ebenso aber noch nicht die sehr erweiterte 2. Auflage des Fichtelebens von Medicus (1922, s. Fichtestudinn S. 282 f.), auch nicht die von Runze und Schulz im Jahre 1919 besorgten Ausgaben von Fichtes Schulpforter Abschiedsrede und von seinem in Zürich geführten pädagogischen Tagebuch (zu Léon 1, 35 Anm. 4 und 66 vergl. Fichtestudien S. 301), macht bei Besprechung der von der Berliner Regierung im Atheismusstreit beobachteten Haltung (1,534 Anm.) keinen Gebrauch von den Gutachten des preußischen Oberkonsistoriums, die im Jahre 1916 Müsebeck (Hist. Ztschr. 115) abgedruckt und eingehend erörtert hat, und nimmt bei Erwähnung und Inhaltsangabe des Erlanger Universitätsplans (2, 466 ff.) weder auf seine Behandlung und Veröffentlichung durch Lenz (1912) noch auf die durch mich (1914, s. Fichtestudien S. 300) Rücksicht. Merkwürdigerweise hat er sich auch den Bericht des jüngeren Fichte über das Verhältnis seines Vaters „zur Frankenrepublik" im Morgenblatt für gebildete Stände 1831 und daher auch den Wortlaut des zwischen Fichte und Jung geführten Briefwechsels s. oben S. 380) entgehen lassen. Was Léon 1, 601 (den Namen Jung in Yung entstellend) hierüber vorbringt, ist nur eine freie Uebersetzung der allzukurzen Zusammenfassung, die der Sohn in der zweiten Auflage von seines Vaters „Leben und literarischem Briefwechsel" 1, 299 f. einfügte. Und auch sonst hat sich Léon hie und da von dieser Vorlage etwas zu sehr leiten lassen, am auffälligsten gleich zu Beginn der

Lebensgeschichte (1, 29 f.), wo die von dem Sohn (1, 4) gemeldete „Familiensage“ von schwedischer Abkunft Fichtes, die doch sehr der Nachprüfung bedürfte (vgl. Fichtestudien S. 285), von Léon wie die lautere Wahrheit erzählt und durch Verbindung mit bestimmten Kriegsereignissen weitergebildet wird.

Auf der anderen Seite hat Léon auch mancherlei deutsche Dissertationen und Zeitschriftenaufsätze sowie die umfangreiche Literatur über Fichtes Zeitgenossen auf dem Gebiete von Philosophie und Dichtung eifrig verwertet. Hervorzuheben ist die ausgiebige Benützung der „Eudaimonia“ (1, 301 ff., 534 ff.). Diese Zeitschrift war schon lange vor dem Atheimusstreit der Sammelpunkt aller gegen Fichte gerichteten Angriffe, und da sie sich wiederholt hinter der Maske des um das Heil seines Sohnes besorgten Vaters verbirgt (S. 537 und 542 Anm. 1), so hat Léon gewiß Recht, wenn er (S. 548) auch jenes „Schreiben eines Vaters an seinen studierenden Sohn über den Fichteschen und Forbergschen Atheismus“, welches, 1798 ohne Druckort erschienen, den Anstoß zu den Schritten der kursächsischen Regierung gab, dem gleichen Ursprung zuschreibt wie die „Eudaimonia“. Und Léon hat, über so seltene Druckwerke hinaus, auch handschriftliche Quellen verwertet. So einige auf das im Jahre 1800 geplante „kritische Institut“ bezügliche Briefe des mit Fichte herzlich schlecht zusammenstimmenden Schleiermacher (2, 261 ff.) an A. W. Schlegel und wertvolle Stücke aus dem Nachlaß Fichtes, der auch ihm von dem Urenkel des Philosophen zugänglich gemacht wurde. Neben einem ersten Entwurf für einen Abschnitt der „Zurückforderung der Denkfreiheit“ (1, 163—166, vgl. 139 Anm. 1) bringt Léon endlich auch den Text der frühesten politischen Versuche Fichtes, den „Zuruf an die Bewohner des preußischen Staates veranlaßt durch die freimütigen Betrachtungen über die neuen preußischen Anordnungen in geistlichen Sachen“ und zwei damit eng zusammenhängende Schriften (1, 159—163, vgl. 120 ff.). Diese drei Stücke sind indes bloß Einleitungen, zur Ausarbeitung ist Fichte offenbar nie gekommen, und so frägt es sich sehr, ob und bis zu welchem Grade er an Verteidigung des Wöllnerschen Religionsediktes dachte. Meine Vermutung (Fichtestudien S. 290), daß es sich etwa um Auszüge einer fremden, von Fichte zu widerlegenden Arbeit handle, ist angesichts der von Léon veröffentlichten Texte nicht aufrechtzuhalten, aber an einen unter dem Eindruck der selbsterlebten Druckschwierigkeiten bei Fichte eingetretenen Umschwung des Urteils braucht bei solcher Sachlage kaum gedacht zu werden. Die durch

Briefe an Schön (Schulz Nr. 92, 93, Léon 1, 127 Anm. 1) für April und Mai 1792 bezeugte Beschäftigung Fichtes mit dem verwandten Streitschriften macht doch wahrscheinlich, daß auch jene Entwürfe in dieselben Monate und nicht zu dem Ende des vorausgegangenen Jahres gehören, wie Léon aus den Worten des Sohnes ohne genügenden Grund herausliest. Die ersten Briefe der Krockower Zeit (Schulz Nr. 83—89) verraten nichts von solcher Beschäftigung Fichtes, und erst im April 1792 beginnt er gegenüber Schön von den „kürzlich" gelesenen fliegenden Blättern zu berichten.

Außer diesen und ähnlichen Entwürfen (vgl. 1, 92—94) hat aber Léon dem Fichteschen Nachlaß nur ein Dutzend Briefe aus den Jahren 1791—1794 entnommen und sie teils im Rahmen seiner Darstellung (1, 116 Anm. 2, muß es janvier statt juin heißen), teils auch in besonderem Anhang (1, 369—375) mitgeteilt. Die meisten stehen jetzt bei Schulz in etwas besserem Abdruck, nur Nr. 85, 107 schöpft Schulz aus Léon, in den anderen Fällen (Nr. 72, 82, 84, 155, 210 f., 216—219) benützt er die Originale und Originalentwürfe selbständig. Und die Zahl der von Schulz aus dem Fichtenachlaß und anderswoher gesammelten Briefe geht weit über den von Léon benützten Umkreis hinaus, so daß alle die oben (S. III) hervorgehobenen neuen Erkenntnisse über Fichtes Leben dem französischen Biographen entgangen sind. Man muß also beide Werke nebeneinander benützen, um zu einem vollen Bild zu gelangen.

W. Erben.

Kritiken.

La Pologne au V. e Congrès international des Sciences historiques Bruxelles 1923. Warschau 1924. Herausgegeben vom polnischen Nationalkomitee des 5. Historikerkongresses mit Unterstützung des Unterrichtsministeriums. 269 S.

Das zur Vorbereitung der Teilnahme Polens an der genannten, in der ersten Aprilhälfte stattfindenden Tagung 1922 in Warschau gegründete Komitee konnte dank staatlicher Beihilfe etwa anderthalb Dutzend Gelehrte nach Brüssel entsenden und legt die 18 dort von diesen gehaltenen Vorträge teils auszugsweise, teils unverkürzt in einem „à la Belgique généreuse, héroique et hospitalière" als Erinnerung an die unvergeßlichen Sitzungen gewidmeten Buche vor.

Die Reihe beginnt, wiederum als Huldigung für das „heroische und gastliche" Belgien, mit einer Untersuchung des Warschauer Bibliothekars Alex. Birkenmajer über den Astronomen (oder mehr Astrologen) Heinrich Bate aus Mecheln, die einige Richtigstellungen bezüglich seiner Schriften und Lebensschicksale, so hinsichtlich seines Geburtsdatums (24. März 1246) enthält. Z. L. Zaleski, Paris schildert die Ausstrahlungen Polens durch die „große" Emigration von 1831 in Frankreich an der engen Freundschaft von Mickiewicz mit Michelet und Quinet unter Benutzung ungedruckter Briefe. Weiter steuert der in langjährigem preußischen Dienst geschulte Generaldirektor der polnischen Archive, Jos. Paczkowski, seinen auch im Kwartalnik historyczny veröffentlichten Vortrag über die Rückgabe von Akten bei Gelegenheit politischer Grenzverschiebungen bei. Er fordert hierfür unter Bezugnahme auf die teilweise mustergültigen Bestimmungen älterer Friedensinstrumente und auf die 1815 von Niebuhr gegenüber Gneisenau geltend gemachten Bedürfnisse die Mitwirkung von Archivaren, wünscht Berücksichtigung der Ansprüche des wissenschaftlichen und verwaltungstechnischen Lebens, Erhaltung aller wertvollen geschichtlichen Dokumente und Anerkennung des Grundsatzes, daß der den größeren Teil eines Gebietes erhaltende Staat wie bei einem privaten Kaufvertrag auch die auf die Gesamtheit des Landes bezüglichen Akten erlangen, aber dem anderen Besitzer durch verständnis-

volle Hilfe und Zugänglichmachung der in Betracht kommenden Materialien ein versöhnliches Auskommen erleichtern solle, wobei unter Umständen noch ein Unterschied zwischen modernen und historischen Akten gemacht werden kann. Zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten erscheint Paczkowski die Ausarbeitung eines Codex für diese Frage wünschenswert, der auch als Friedenswerkzeug berufen sein würde, die nationalen Gegensätze zu überbrücken.

Die übrigen 15 Arbeiten stammen von Dozenten der polnischen Universitäten, von denen Warschau (sechsmal) und Krakau (viermal) am häufigsten zu Worte kommen, doch auch Posen, Lemberg und die freien Hochschulen zu Lublin und Warschau, letztere durch eine Dame, vertreten sind.

Einen Appell für die Zusammenarbeit von Juristen, Philologen, Archäologen und Geschichtsforschern auf internationaler Grundlage erläßt Prof. Koschembahr-Lyskowski zur Herausgabe eines Werkes: Monumenta topographica Urbis Romae et Italiae antiquissima usque ad quartum saeculum post Chr. n. spectantia. Thaddäus Zieliński untersucht die Reflexe der politischen Geschichte in der griechischen Tragödie, die im 5. Jahrhundert v. C. in Athen dem politischen Gedanken Unterschlupf gewährte, wogegen im 4. die öffentliche Rede sein Ventil bildete. Im Telegrammstil gehalten ist das Referat von Ladislaus Konopczyúski über den Herzog von Choiseul und Polen, wonach die Fehler des ersteren, der bei Frankreichs Schwäche dessen traditionelle Politik nicht aufrecht zu halten vermochte, auch seinen Nachfolger, den Herzog von Aiguillon zur Untätigkeit verurteilten. Auch der Bericht von Stanislaus Kutrzeba über Ursprung und Charakter des mittelalterlichen Parlamentarismus füllt nur sechs Seiten, untersucht den Ursprung, die Kompetenz und Zusammensetzung der Ständeversammlungen und verspricht sich weitere Ergebnisse von einer ausgedehnteren Anwendung der vergleichenden Forschungsmethode.

Auf geschichtsphilosophisches Gebiet führen uns Konstantin Michalski mit einem Essay über die Quellen des Kritizismus und Skeptizismus in der Philosophie des 14. Jahrhunderts, wobei besonders die Stellungnahme der Schulen von Oxford, Paris und Padua und der Anhänger und Gegner der Lehre vom esse objectivum Revue passieren, W. M. Kozlowski-Posen (Die Aktion der Ideen in der Geschichte) und Franz Bujak (Das Problem der Synthese in der Geschichte[1]), auf wirtschaftshistorisches Sophie Daszyúska-Golińska (Die charakteristischen Werttheorien in der öko-

[1] Polnisch erschienen im Kwartalnik hist. 1923. S. 1/23.

nomischen Wissenschaft Polens) und Joh. Stanislaus Lewiúski (Wird die wirtschaftliche Entwicklung durch Gesetze bestimmt?). Lewiúski verlangt in seiner lehrreichen Studie mit Recht stärkere Heranziehung der in Osteuropa noch in geschichtlich greifbarer Zeit vorhandenen Parallelerscheinungen zu der älteren Entwicklung im Westen und betont den bisher nicht genügend berücksichtigten Einfluß der Bodenbeschaffenheit auf die Herausbildung der verschiedenen Wirtschaftsformen, die nicht nur bei der Bevorzugung von Dorf- oder Einzelsiedlung, sondern auch bei dem Zusammenschluß von ungleichartigen, infolge der Bevölkerungszunahme auf gegenseitige Ergänzung durch Austausch agrarischer und industrieller Überschüsse angewiesenen Distrikten zur wirtschaftlichen Einheit entscheidend eingewirkt hat, und unterstreicht den ursprünglichen Charakter der Stadt als Sitz des Handels, nicht der gewerblichen Tätigkeit. Bronisklaw Dembiúskis Studie über die Rolle der Italiener in der Diplomatie des ausgehenden 18. Jahrhunderts beschäftigt sich vornehmlich mit Lucchesini und Scipio Piattoli, einem intimen Freund des letzten polnischen Königs, als Typen eines internationalen politischen Condottierentums, das durch das Zeitalter der Revolution vernichtet und auch in Italien in den Dienst des eigenen Vaterlandes gerufen wurde. Die Epochen, das geographische Milieu und die Grundprobleme der Geschichte Osteuropas schildert O. Halecki, die religiöse Reform im Westen und in Polen Thaddäus Grabowski, die des Unterrichtswesens in Europa im 18. Jahrhundert und die nationale Erziehungskommission in Polen Stanislaus Kot, Feudalität und Feudalismus in Westeuropa Marcel Handelsman, wobei aber Polen vielfach als Gegenstück herangezogen wird, und endlich Polen und Europa im 14. Jahrhundert J. K. Kochanowski.

Der Zweck des Buches ist offensichtlich nur in zweiter Linie ein wissenschaftlicher und ganz vorwiegend ein politischer. Demgemäß ist auch der Inhalt von sehr ungleichem Wert. Während einige der erwähnten Abhandlungen tüchtiges Zeugnis von dem zweifellos in Polen vorhandenen regen geschichtlichen Arbeitseifer ablegen, sind andere nur eine unter Spekulation auf die gänzliche Unwissenheit der Hörer in osteuropäischen Dingen an den Mann gebrachte kitschige Reklame übelster Sorte. Der Daszyńskasche Aufsatz ist eine aufdringliche Lobpreisung der polnischen Nationalökonomie und eine flehentliche Bitte an die Leser, doch ja dieses verborgene Veilchen an das Tageslicht zu ziehen, vor allem die Werke Hoene-Wronskis, dessen Lehre sie in einer gründlich verunglückten Formel (S. 45) wiedergibt, und Skarbeks, der das System Friedrich Lists schon 20 Jahre vor diesem aufgestellt hat, was übrigens nicht einmal Originalentdeckung der Vfin. sein

dürfte, sondern mutmaßlich aus Koneczny[1] abgeschrieben ist. Ebenso preist Grabowski nach sattsam bekannter Manier Polens angebliche Toleranz, die neben dem liberum veto der Welt das liberum credo schenkte, ein sanftes Regiment, das gute Wirkung für die Freiheit der Welt hatte und ihr die gleiche Freiheit jetzt wieder verleiht, die mit dem Untergang Polens verschwunden ist, wo die Verfolgungen der Dissidenten „ne sont rien vis-à-vis de ce que se passait ailleurs" (siehe Thorner Blutgericht). Kozlowski beweist die Macht der geschichtlichen Ideen daran, daß Belgien sich in deren Dienst dem Ansturm der Deutschen entgegengeworfen und dadurch die Ehrenschuld abgetragen hat, die es seit 1830 Polen gegenüber zu tilgen hatte, das damals durch seinen Aufstand die kriegerischen Pläne des Zaren gegen Belgiens Unabhängigkeit vereitelte, und daß beide gemeinsam Frankreich schützten, denn: „Protéger la France, c'est une oeuvre dont la valeur historique est immense. Sauver la France, c'est sauver la civilisation" (Beweis: Victor Hugo: Paris est la capitale actuelle du monde civilisé). Seit vier Jahrhunderten trägt Frankreich die Fackel des Fortschrittes vor allen zivilisierten Völkern, dieses auslöschen oder schwächen hieße die Zentralsonne der Erde vertilgen, was ein Säculum der Anarchie, der moralischen Degradation und des Rückschritts der Bildung heraufbeschwören würde, das hieße „plonger le monde dans une barbarie perpétuelle; ç'aurait été, dans notre cas particulier, soumettre l'Europe au joug d'un gouvernement qui aurait substitué aux idées généreuses de la civilisation européenne le casque prussien et le canon de Krupp". Das schreibt ein Historiker angesichts der schwarzen Schmach an Ruhr und Rhein und der Angehörige eines Landes, das über 50 Prozent seiner Staatseinnahmen für militärische Zwecke verwendet, weil er mutmaßlich die von Polen angekauften ausgeleierten Schneider-Creuzotgeschütze für zivilisierter hält als die Kruppschen. Wohlgefällig wird die Phrase Hugos zitiert, daß Frankreich der Missionär, Polen der Ritter der Zivilisation sei, und das fran-

[1] F. Koneczny, Universisäts-Prof. in Wilna: Polens Logos und Ethos. 2 Bde. Posen 1921. Danach ist die Polin durchschnittlich die gebildetste aller Frauen, vielleicht die Engländerinnen ausgenommen. In der Gründung der Volksschulen kann sich Deutschland mit Polen nicht messen. Die polnische Poesie ist mutmaßlich die erste und höchste der Welt, die polnische Prosa neben der französischen die beste Europas. Kein Land kann sich einer medizinischen Zeitschrift wie der Krytyka lekarska rühmen. Die wissenschaftliche Geographie wurde $^1/_2$ Jahrhundert vor Ritter und Ratzel von Kollataj begründet, der nur leider seine Werke nicht veröffentlicht hat. Kant war ein Stümper, der erst durch Hoene-Wronski seine Ergänzung erhielt. Wirtschaftlich war Polen bereits im 16. Jahrhundert das Muster für den gesamten Erdteil. Den Weltkrieg haben Polen und die Entente im Namen der lateinischen Kultur gegen die deutsch-byzantinische Unkultur geführt.

zösische Volk seine Aufgabe nicht hätte erfüllen können, wenn die Polen die ihrige nicht gelöst hätten. Dieselbe Albernheit in anderer Aufmachung kehrt bei Kochanowski wieder, der es als notorisch bezeichnet, daß Polen, der „Boulevard der Christenheit", noch im 13. Jahrhundert die Klippe war, an der sich die Europa bedrohende Tatarenflut brach (1242 — bisher glaubte man 1241), weil bei Wahlstatt das Deutschtum Schlesiens mit Unterstützung des Deutschordens sich nach dem gänzlichen Versagen des polnischen Widerstandes den Eindringlingen entgegenwarf. Aber trotzdem ist Polen damals wie noch gegenwärtig ein zweiter Winkelried, der mit seinem Körper die Giftpfeile auffängt, die Moskau, ein Herd wilder zügelloser Barbarei, bis auf die Gegenwart, auf die Welt losschnellt (besonders im Weltkrieg). Polens Bündnis mit den heidnischen Tataren und seine Union mit dem asiatischen Litauen aber hat die vereinten Völker beider Länder um die „Fahne der erhabenen Ideale der europäischen Zivilisation" versammelt und Polen, unter Ludwig von Anjou das europäische Muster moderner, absolutistischer Staatsideen geworden und dem Westen in deren Ausbildung voraneilend, — wahrscheinlich weil gerade unter ihm das zur Anarchie führende erste große Adelsprivileg erteilt wurde —, erstritt bei Tannenberg — pardon, Grunwald — einen Sieg dieser modernen Staatsideen über mittelalterliches Feudalwesen, d. h. über den modernsten und zentralisiertesten damaligen Staat des Erdteils. Natürlich fehlt an anderer Stelle das Krebsen mit dem „Polen" Kopernikus nicht. Halecki findet, daß die Renaissance in seiner Heimat früher und vielleicht tiefer Wurzel gefaßt habe als z. B. in Deutschland.

Es verlohnt sich nicht, auf diese Äußerungen näher einzugehen, aber sie werden uns Deutsche darüber hinwegtrösten, daß die leider unentbehrlichen Gelehrten der germanischen Welt wie Karl Bücher, Sombart und v. Below nur mit ihrem schlichten Namen erscheinen, während jeder obskure Wissenschaftler der slavischen oder romanischen Völkergruppe verschwenderisch mit einem „éminent" oder „illustre" bedacht wird. Man kann derartige Ergüsse nur unter psychologischem oder pathologischem Gesichtspunkt bewerten.

Breslau. Laubert.

Fedor Schneider, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below, H. Finke, Frd. Meinecke, H. 68). Berlin-Grunewald, W. Rothschild. 1924. XII u. 326 S. 8°. 14.— Mk.

Die „Studien zur historischen Geographie, Verfassungs- und Sozialgeschichte", die F. Schneider in seinem neuesten Buche uns bietet, gehören

zu dem Bedeutsamsten, was auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte in jüngster Zeit veröffentlicht worden ist. Der Verfasser führt darin seine früheren Untersuchungen zur Geschichte der toskanischen Reichsverwaltung zielbewußt weiter; zugleich soll einer vertieften Auffassung der Reichspolitik in Italien unter Friedrich Barbarossa, zumal im Hinblick auf die Ronkalische Gesetzgebung, (Herkunft und Handhabung der Regalien), vorgearbeitet werden. Schneiders Darlegungen beruhen auf eingehender Durcharbeitung eines gewaltigen Quellenstoffs, aus dem überall unmittelbar geschöpft wird, sowie auf gründlicher Kenntnis der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur, wobei es besonders verdienstlich ist, daß einzelne bisher nicht ausreichend beachtete Fortschritte der italienischen Forschung sachkundig gewürdigt und für neue Aufschlüsse nutzbar gemacht werden. Einen eigentümlichen Vorzug des Buches bildet die Anwendung der historisch-geographischen Methode: auf die Feststellung der Verbreitung verfassungsgeschichtlicher Tatsachen baut sich ganz wesentlich die neue Erkenntnis auf. Sind schon dabei die Ermittlungen geographischer Art an sich wertvoll, so versteht es überdies der Verfasser, daraus für die Erklärung der Institutionen selbst wichtige Schlußfolgerungen zu ziehen. Einen Versuch kartographischer Veranschaulichung und damit zugleich räumlicher Festlegung der beobachteten Erscheinungen freilich hat er nicht angestellt; wenigstens auf die Beigabe eines Namen- und Sachverzeichnisses hätte bei einer solchen Arbeit, deren Beweiskraft so sehr auf dem Nachweis bestimmter Örtlichkeiten beruht, nicht verzichtet werden sollen.

Die tiefer eindringende verfassungsgeschichtliche Untersuchung wird durch eine Überschau der Verwaltungsbezirke Ober- und Mittelitaliens vom Ausgang der römischen Kaiserzeit bis ins Mittelalter vorbereitet. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den Kastellbezirken gewidmet, deren es schon in römischer Zeit gab: teils solche, die den Territorien der Städte attribuiert waren, teils andere, denen volle Selbständigkeit verblieb. Mit der Einführung des byzantinischen Grenzwehrsystems wurden neue Anlagen von Kastellen hinzugefügt. Die Langobarden übernahmen sodann die Sitze der Landesverwaltung wie auch die räumliche Gliederung des Landes, wenn schon mit einzelnen Veränderungen. Auch in der Karolingerzeit blieben nach Einführung der Grafschaftsverwaltung die Bezirke im wesentlichen erhalten; es gab innerhalb der den civitates zugehörigen *territoria* (jetzt *comitatus*) noch immer Sonderbezirke, deren Mittelpunkt ein Kastell war, daneben Kastellbezirke ganz selbständiger Art, namentlich in manchen Alpentälern: später gingen auch aus solchen eigene Grafschaftssprengel hervor. Bezeichnend ist die Lage der nachweisbaren Kastellbezirke in den Grenzstrichen des

einstigen Langobardenreichs sowie längs der bedeutendsten Heeres- und Verkehrsstraßen. Aus all diesen Ermittlungen fällt ein helles Licht auf das Vorgehen der Langobarden bei der Eroberung; von lehrreichen Einzelheiten sei die neue Erklärung von Örtlichkeiten, die in der Pippinschen Schenkung genannt sind, hervorgehoben. Das wichtigste Ergebnis ist, daß eine verläßliche Grundlage für das Verständnis der Verbreitung von Reichsgut im Mittelalter auf italischem Boden geschaffen wird.

Der Nachweis nichtstädtischer Bezirke führt nun auf die Frage nach den Landgemeinden. Angefaßt wird dies schwierige Problem von der Betrachtung der Siedelung aus. Freilich nicht um die Siedelungsformen und ihre historisch-geographische Bedingtheit handelt es sich dabei; darüber werden nur wenige Bemerkungen gemacht, sind doch diese Studien für Italien überhaupt noch kaum in Angriff genommen. Unter verfassungsgeschichtlichem Gesichtspunkt wird die Siedelung angesehen, die Bedeutung der „Staatssiedelung" herausgearbeitet. Es werden nämlich zwei Arten der Siedelung unterschieden. Die Langobarden ließen sich nach ihrer Einwanderung „geschlechterweise *(in fara)*" nieder, „verstreut als Grundherren auf enteigneten Gutsdritteln und herrenlosem Großgrundbesitz" (S. 91). Es entstand jedoch noch eine andere Siedelungsweise, indem die langobardischen Herrscher aus der Fülle des ihnen anheimgefallenen Staatsguts Staatsland für Ansiedlungszwecke zur Verfügung stellten; sie erreichten damit, daß landlose Freie versorgt und so bei wirtschaftlicher Selbständigkeit als freie Heermannen *(arimanni, exercitales)* erhalten werden konnten. Die Form der Versorgung bei solcher „Staatskolonisation" ward dem byzantinischen Militärsystem entlehnt; sie vollzog sich in den Einrichtungen der sogenannten „Arimannia", deren Wesen verständlich wird, sobald man von jenem weiteren Begriff der Arimannen den später festgehaltenen engeren unterscheidet: Siedler auf ausgetanem Staatsland mit erblicher Kriegsdienstpflicht, persönlich frei, aber mit einer Abgabe *(arimannia)* belastet, die ein Entgelt für die Überlassung des Landes darstellte. Solche „Arimannen", deren Zinszahlung einen Teil der öffentlichen Einnahmen bildete, blieben später den Grafen unmittelbar unterstellt; das ursprüngliche Rechtsverhältnis kam auch darin zum Ausdruck, daß der Staat sich gewisse, die freie Verfügbarkeit einschränkende Rechte am Boden vorbehielt. Bemerkenswert ist das häufige Vorhandensein von Gemeinländereien *(communalia)* an den Arimannenorten. Die Verbreitung derartiger Arimannensiedlungen ist nun höchst bezeichnend: sie finden sich in den Kastellbezirken, zumal in den Grenzgebieten, in schwer besiedlungsfähigem Gebirge und Sumpfland. Ebendort ist auch die Gliederung nach Centenen wie nach Sculdasien nachweisbar. Es ergibt sich: „die

langobardische territoriale Hundertschaft ist die staatliche Organisationsform der Limitansiedlung von Arimannen auf fiskalischem Boden nach byzantinischem Muster"; der Anführer der einzelnen Gruppe war der *sculdahis-centenarius*, den Untergruppen konnten *decani* vorstehen. Damit sind Ursprung und Wesen der Arimannenbezirke wie der Arimannenverbände, Personalgemeinden der Arimannen klargestellt. So erschließt sich nunmehr das Verständnis für den Ursprung der reichsunmittelbaren Landgemeinde. Ein Überblick über die älteren, seit dem 8. Jahrhundert quellenmäßig nachweisbaren öffentlich-rechtlichen Landgemeinden zeigt, daß überall, wo sie auftreten, Arimannien vorhanden waren. Kürzer wird auf die erst in der Stauferzeit als reichsunmittelbar bezeugten Gemeinden eingegangen. Eine geographisch geordnete Zusammenstellung dient der Bestätigung jener These, obschon im einzelnen manches unsicher bleiben muß. Erweislich ist, daß freie Landgemeinden vor den hofrechtlichen bestanden; diese erklären sich aus Analogiebildung. Auch reicht die freie Landgemeinde in eine weit frühere Zeit zurück, als die mittelalterlichen freien Stadtgemeinden Italiens hervortreten.

Dank diesen Darlegungen werden wichtige Probleme der italienischen Verfassungsgeschichte in der Tat auf eine neue Grundlage gestellt. Der Nachweis der Zusammenhänge zwischen freier Landgemeinde und Reichsgut, des Ursprungs zahlreicher freien ländlichen Gemeinden aus staatlicher Kolonisation, ihre Ausstattung mit Rechten aus staatlicher Verleihung (Gerichtsbarkeit, Verwaltungskompetenzen, Zollgerechtsame u. a.) kann als geglückt angesehen werden. Weniger geklärt scheinen mir die Fragen der Gemeindeverfassung zu sein. Deutlich erhellt der staatliche Charakter der Verbände, aus denen die später erkennbaren Landgemeinden freier Art hervorgegangen sind. Aber wie verhielten sich die wirklichen Gemeinden, örtliche sowie umfassendere, ja ganze Talschaften zu jenen Verbänden, welches waren die eigentlich konstitutiven Elemente der Gemeindebildung? Aus einzelnen Erwähnungen wird ersichtlich, daß das örtliche Beieinanderwohnen *(vicini)* — die „topographische Lagerung", — auch die Besitzgemeinschaft *(vicini et consortes)* eine Rolle gespielt haben dürfte; doch wie schloß sich die Mitgliedschaft ab, welcher Grad korporativer Gemeindeordnung war erreicht, welche Organe der Gemeindebetätigung waren vorhanden? Auf all diese das Wesen der ländlichen Gemeinde betreffenden Fragen fallen nur gelegentliche Streiflichter. Ausschlaggebende Bedeutung scheint den Gemeinländereien beigemessen zu werden. Es heißt (S. 192): „Die Grundpfeiler der Gemeindeautonomie sind die *comunia*, die Allmende" (so mit deutschrechtlichem Ausdruck); „nach ihnen nennt sich die freie

Landgemeinde — und zwar vor der Stadtgemeinde — *comune* ..". Wenn sodann in einem einzelnen Fall (S. 251) zugestanden wird, daß der Begriff der „Markgenossenschaft", wofern man den Marken nicht ursprünglich bloß privatrechtliche wirtschaftliche Bedeutung zuschreibt, auf Arimannien anwendbar sei, so entfernt sich Schneider von der markgenossenschaftlichen Theorie doch nicht so weit, als es zunächst nach einem abfälligen Hinweis auf diese „Modetheorie" (S. 93) den Anschein haben könnte. Auch bei dem Siedlungsproblem ist m. E. der Einfluß germanisch-volkstümlicher Verbandbildung unterschätzt. Ist der behauptete Gegensatz, altlangobardische Niederlassung *in fara* und nachfolgende Arimannensiedlung auf Staatsgut, wirklich so ausgeprägt und durchgreifend gewesen? Da fällt es doch sehr auf, daß die früheste Erwähnung der Ansiedlung langobardischer *farae* (Paul. hist. Lang. II 9) sich auf Friaul bezieht, gerade auf eine Gegend, für die Kastellbezirke und Arimannenorte nachgewiesen sind. Auch finden sich Ortsnamen, die mit fara gebildet sind, mehrfach eben bei solchen Ortschaften, deren Arimannieverfassung Schneider schildert (Valdobbiadene, Mel, Feltre; S. 188, 140), oder wenigstens in Gegenden, wo Arimanniesiedlung häufig auftritt (um Bergamo, Brescia). Somit steht die Arimannensiedlung zur Siedlung *in fara* nicht in einander ausschließendem Gegensatz.

Die Auffassung (S. 91), daß sich die Langobarden nicht als Bauern und nicht in Dörfern niederließen, sondern „geschlechterweise verstreut als Grundherren", ist keineswegs ganz einwandfrei und allgemeingiltig. Die langobardischen *farae (generationes)* waren ja nicht Einzelfamilien, vielmehr Verbände auf sippschaftlicher Grundlage, nach vaterrechtlicher Abstammung; es ist weder bezeugt, noch aus inneren Gründen wahrscheinlich, daß sie sogleich bei der Niederlassung den Zusammenhalt in völliger Verstreutheit des Wohnens gänzlich auflösten, im Gegenteil bekunden Ortsnamen, daß größere geschlossene Siedlung ja einer *fara* vorkam. Die einseitige Anwendung der grundherrlichen Theorie führt eben genau so zu irrtümlich übertreibenden Vorstellungen, wie vordem die Lehre von der germanischen Markgenossenschaft. Gewiß sind durch die Güterteilung zwischen römischen Possessoren und langobardischen *hospites* grundherrschaftliche Besitzverhältnisse bei den Langobarden geschaffen worden. Aber gerade wenn man die Anknüpfung an Einrichtungen des römisch-byzantinischen Heerwesens betont, wird man sich zwar recht wohl die Ausstattung der Führer langobardischer Verbände nach grundherrlicher Art vorstellen können; aber nicht in gleicher Weise gilt dies für die Heermannen insgemein. Wurden etwa die Tausende der nach dem Drittelungsmodus einquartierten gemeinen Soldaten römischer Truppenformationen so unter-

gebracht, daß sie alle bei nachfolgender Realteilung „Grundherren" werden konnten? Im byzantinischen System der Limitanwehrbezirke jedenfalls waren nur die Offiziere *possessores*, aber die einfachen Heeresdienstpflichtigen (milites) freie Bewohner fester Orte und Kolonen.

Im letzten Abschnitt wendet sich Schneider der jüngeren Burg (seit Ausgang des 9. Jahrhunderts) zu; während den Adelsburgen im Zusammenhang dieser Darlegungen nur einzelne Bemerkungen gewidmet sind, gilt im wesentlichen die Aufmerksamkeit den „Kollektivburgen" mit größerer Wohnbevölkerung, den Burgflecken, für die allein das Problem der Entstehung der Burggemeinde aufzurollen ist. Nach Analogie der älteren Staatskastelle ist auch die jüngere Burg staatliches Organ. Das Recht des Burgenbaues, ebenso das Entfestigungsrecht, üben die Vertreter der Staatsgewalt; natürlich kann es in die Hand von Grundherren gelangen. Der Burgherr erfreut sich öffentlich-rechtlicher Stellung. Das Burgregal hat er auf Grund weitergehender gräflicher oder pfalzgräflich-missatischer Befugnisse inne. Die zur Burg gehörigen Leute sind zur Instandhaltung der Burg verpflichtet (Burgwerk, Recht der *castellantia*). Damit pflegt der Marktbann verbunden zu sein; meist sind dem Burgherrn die Verkehrsabgaben überlassen. Die Bewohner der Burg unterstehen dem Träger der öffentlichen Gewalt „wie die Freien der Grafschaft dem Grafen, die freien Immunitätsleute der Herrschaft, d. h. öffentlich-rechtlich"; ihre Lasten sind die staatlichen *munera* in langobardischer Gestalt. „Die Burgleute verhalten sich zur Burg wie die Arimannen zum Limeskastell (S. 271)." Damit ist nun auch das Verständnis der freien Burg (Kastell)-gemeinde erschlossen. Deutlicher klärt sich bei ihr das Problem der Gemeindebildung, als bei der freien Landgemeinde, für welche weniger Zeugnisse vorhanden sind, „weil sie sich in der Regel zeitig in eine Burg verwandelte" (S. 323). „Diese Siedlung war von vornherein Gemeinde in dem staatsrechtlichen Begriff, der sich an der Arimannie entwickelt hatte." Bei der Anlage von Burgen bediente man sich nicht selten des „Kollektivlibells": die Vergabung geschah gemeinsam an eine Anzahl von Freien, die insgesamt die Häuser bauten, Allmendnutzung empfingen, Mauerbau, Wachtdienst und Pachtzahlung übernahmen; somit war von Anfang ein genossenschaftlicher Zusammenschluß vorhanden. Öfter kam es vor, daß eine ganze Gemeinde in eine Burg übersiedelte; bisweilen bauten mehrere Ortschaften eine Burg gemeinsam als Zufluchtsort. Ausführlich wird über die Entwicklung der Gemeindeautonomie gehandelt. Dabei pflegte der Gemeindevertrag *(comune)* eine bedeutsame Rolle zu spielen; er enthielt eine Regelung des Verhältnisses zwischen Burgherrn und Gemeinde mit Zugeständnissen von verschiedenerlei Rechten und Befreiungen. Die Ge-

meindegerichtsbarkeit erwuchs aus einer Ordnung des schiedsgerichtlichen Verfahrens unter Genossen des Burgbezirks. Durch Entschädigung für Gerichtsgebühren oder Zölle, durch Ablösung des Fodrum gelangte die Gemeinde zu eigenen ständigen Geldsteuern; auch andere Rechte wurden hinzugewonnen. Wie die freie Landgemeinde, so hatte die Burggemeinde Organe eigener Wahl. Von den Konsuln wird gesagt, daß sie aus dem im Comunevertrag vorgesehenen Schlichtungsausschuß hervorgingen; kurz wird auf die jüngere Vermehrung der Gemeindeorgane hingewiesen. All diese Ausführungen dienen nun nicht allein der Erklärung des Ursprungs und der Entwicklung der Burggemeinde; im Grunde zielen sie darauf ab, einer Behandlung des Problems der italienischen Städtefreiheit neue Bahnen zu weisen. Dafür bedürfte es freilich des Gegenbildes einer Darstellung der Entwicklung jener älteren städtischen Gemeinwesen, eine Aufgabe, die künftiger Forschung vorbehalten bleibt.

Den hier nur kurz skizzierten Untersuchungen Schneiders wohnt unverkennbar großer Wahrheitsgehalt inne, sowohl durch die Fülle des kritisch bewältigten Stoffs, wie durch die ausgesprochenen Leitgedanken, deren Tragweite über das behandelte italienische Gebiet entschieden hinausreicht. Klar herausgearbeitet ist die außerordentliche Bedeutung der Staatskolonisation. Am meisten gesichert im einzelnen sind die Feststellungen zur Geschichte des Reichsgutes und damit zur Rekuperationspolitik Friedrich Barbarossas, sowie über die Verbreitung der nichtstädtischen Gemeinden und die ihnen tatsächlich zustehenden Rechte; den inneren Momenten der Gemeindebildung wird man künftig noch weiter nachspüren müssen. Mit Recht betont der Verfasser ebenso die Notwendigkeit, stets auf die römisch-byzantinischen Grundlagen zurückzugehen, wie auch den großen entscheidenden Einfluß der Langobarden, der germanischen kräftigen Rasse, auf die Geschicke Italiens. In diesem gerecht abwägenden Urteil bewährt er die Fähigkeit des Historikers zur Objektivität.

Leipzig. R. Kötzschke.

Paul Kletler, Nordwesteuropas Verkehr, Handel und Gewerbe im frühen Mittelalter. (Deutsche Kultur, Historische Reiche, geleitet von A. Dopsch, Bd. 2.) Wien 1924, Österreichischer Schulbücherverlag (238 S. m. 1 Karte).

Es ist ein begrüßenswertes Unternehmen von A. Dopsch, seinen früheren umfassenden Arbeiten nunmehr Einzeluntersuchungen seiner Schüler über enger begrenzte Gebiete folgen zu lassen und dadurch zugleich der Vertiefung seiner Forschung zu dienen. Das vorliegende Buch behandelt Nordwesteuropa, das bisher trotz seiner hohen Bedeutung in damaliger Zeit noch

ungenügend als geschlossenes Kulturgebiet gewürdigt war, und wir dürfen sagen, daß es dem Verfasser gelungen ist, auf Grund eigener Forschungen und unter Berücksichtigung der besonderen Literatur, die über einzelne Probleme schon bestand, ein anschauliches Bild vom Handelsverkehr und Gewerbe der zur südlichen Nordsee in Beziehung stehenden Stämme zu geben. Das Gebiet umschließt etwa Schleswig—Magdeburg—Fulda—Mainz Paris—Lisieux—Charmouth—York bis Lindisfarm als äußere Grenzpunkte.

Im ersten Teil des Buches, der bis etwa 900 reicht, untersucht Kletler den Verkehr im allgemeinen und den Personenverkehr, wobei vor allem die hohe Bedeutung des flandrisch-friesischen Küstengebietes als Durchgangsland, und die wachsende Wichtigkeit Sachsens für das Verkehrsleben seit der Missionierung deutlich wird, sowie auch die verkehrsbelebenden Elemente hervortreten. Es hätte etwas schärfer betont werden können, daß Ostfriesland zwischen Weser und Lauwers bzw. Ems im Vergleich zu Westfriesland, welches stets gemeint ist, wenn Kletler von Friesland spricht, im Handelsverkehr kaum hervortritt. Bisher ist diese Tatsache noch nirgends recht gewürdigt worden. Daneben muß freilich erwähnt werden, daß an der Emsmündung die Klöster Fulda und Werden zahlreiche Besitzungen hatten, so daß also auch die Ems ebensogut wie Weser und Elbe eine verkehrsgeschichtliche Bedeutung gehabt haben dürfte. Kletler schildert dann den Güterverkehr im besonderen, die Handelsplätze und das Gewerbe, wobei die uns erhaltene Viten- und Briefliteratur in reichem Maße als Quellenzeugnis dient. Bemerkenswert sind die Nachweise eines regen Buchhandels, eine gut begründete Darstellung der Webeindustrie, sowie des Kunst- und Baugewerbes, die im einzelnen ältere Ansichten mit Recht verbessert.

Der zweite Teil des Buches befaßt sich mit dem 10. Jahrhundert und deckt sich dadurch zeitlich zum Teil mit dem Torso von W. Stein, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit, Berlin 1922 (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. 10), befaßt sich aber in ganz anderer Weise mit der rechtlichen Entwicklung des Marktwesens, mit dem gewerblichen Leben Norddeutschlands, insbesondere dessen blühendem Kunstgewerbe, sowie mit den Handelswegen und Verkehrszentren. Gegen Stein sucht Kletler, wie mir scheint mit Recht, nachzuweisen, daß die Privilegien für Utrecht kein Beweis blühenden Handels sind, sondern dazu helfen sollen, den unter den Normanneneinfällen fast völlig vernichteten Verkehr wieder aufzurichten und eine neue Entwicklung erst einzuleiten. Am günstigsten von allen Nordseehäfen stand Bremen noch da, dessen Erzbischöfe ihren Kirchensprengel über die nordischen Reiche auszubreiten anfingen, im übrigen aber kamen seine Kaufleute kaum über Schleswig hinaus. Sehr bezeichnend,

daß der Erzbischof Bezelin Alebrand um 1040 eine Forschungsreise nach dem Polarmeer ausführen ließ, wie Adam von Bremen berichtet (edd. Schmeidler S. 276); die Kenntnis vom Norden war eben noch sehr gering.

Ich komme damit zur Kritik des Buches und bemerke vorweg, daß die Lokalforschung hier und da nicht mit allem einverstanden sein wird. Unter der Literatur vermißt man ungern v. Richthofens Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte, die für jeden, der sich irgendwie mit friesischer Geschichte beschäftigt, schon als Materialsammlung nicht zu umgehen, wenn auch in manchem überholt sind. — Zu dem oben betreffs der Klöster Fulda und Werden Gesagten ist noch zu bemerken, daß ihre Besitzungen nicht, wie S. 59 gesagt wird, im Mündungsgebiet der Weser, sondern der Ems liegen. Die Deutung der Ortsnamen ist zwar umstritten, aber die Wesermündung kommt jedenfalls nicht in Frage. Über Fuldaer Grundbesitz dürfen wir eine Marburger Dissertation von K. Storz erwarten. — Daß die Zelle Visbeck im Lerigau in unmittelbarer Nähe von Bremen gelegen sei, und ihre Vereinigung mit Korvey als Zeichen des Dranges der Klöster an die See gedeutet wird, ist eine etwas kühne Vermutung, die sich nicht aufrecht erhalten läßt. Die Luftlinie von Bremen nach Visbeck beträgt über 40 km. — S. 85 ist Elze am Einfluß der Saale in die Leine wohl ein geographischer Lapsus. — Zu S. 109 f. betreffs der eigenen friesischen Tuchindustrie hätte auch noch auf die Heberegister der Abtei Werden, herausgegeben von Kötzschke, auch bei E. Friedländer, Ostfriesisches U. B. II, S. 773, 775, 779, hingewiesen werden können, woraus ebenfalls die große Wollproduktion im ostfriesischen Gebiet der Unterems hervorgeht. — Die an sich sehr dankenswerte Karte von Nordwesteuropa zwischen 600 und 900 befriedigt nicht völlig, weil sie das 10. Jahrhundert und seine Verkehrsstätten und Wege nicht berücksichtigt. Nur ungern vermißt man hier Namen wie Stade, Goslar, Quedlinburg, Dortmund, Meppen am Übergang der Straße von Wildeshausen nach Deventer über die Ems (— der späteren sogenannten „vlämischen strate" —), lauter Orte, die in ein Straßennetz eingezogen, erst ein recht klares kartographisches Bild des nordwestdeutschen Verkehrs ergeben hätten. Überhaupt bedarf das gesamte norddeutsche Straßenwesen einmal einer gründlichen Untersuchung, und Kletler hätte mit Hilfe von Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert (Berlin und Leipzig 1910) gewiß noch genauere Angaben machen können. Man sieht keinen Grund, weshalb die Straße von Münster ab Osnabrück nicht auf der Karte nach Wildeshausen durchgeführt ist, während doch der Text S. 154 sie erwähnt. Die Stationen bei der Translatio S. Alexandri hat übrigens G. Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg (Göttingen 1917), S. 165, festgelegt,

dazu Atlas Blatt 1 (Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens, Heft 3). — Es ist wohl kein Zweifel, daß die Straße von Osnabrück schon im 9. Jahrhundert nach Herford—Minden, und von da nach Hildesheim—Halberstadt—Magdeburg führte. Weshalb unterblieb hier ihre Einzeichnung, da sie im Text S. 155 erwähnt wird? Magdeburgs und Bremens Bedeutung als Hauptpunkte der West-Ost-Straßen könnte an Hand der ergänzten Karte viel klarer werden. Doch dies sind nur Verbesserungsvorschläge für eine hoffentlich erfolgende Neuauflage, und beeinträchtigen den Gesamtwert des Buches keineswegs. Es wäre zu wünschen, daß uns bald die noch zwischen Kletler und Bächtold klaffende Lücke in der Geschichte des norddeutschen Handels im 11. Jahrhundert ausgefüllt werde. Vom 13. Jahrhundert ab schwillt das Urkundenmaterial ja erheblich an, so daß von da ab Einzeluntersuchungen über noch enger begrenzte Gebiete als Vorarbeit für eine große deutsche Handelsgeschichte erforderlich sind.

Oldenburg i. Old. Hermann Lübbing.

Erich Caspar, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaats in Preußen. Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen. 1924. VIII, 107 S.

Die äußeren Ereignisse der Gründungsgeschichte des Deutschordensstaates in Preußen haben schon viel Untersuchungen hervorgerufen, so daß wohl kaum noch etwas ungeklärt ist. Doch fast keiner hat die Frage berührt, welchen Anteil Hermann von Salza an der Gründung des Deutschordensstaates hat. Deswegen wird hier nicht die äußere Geschichte wiedergegeben, sondern in meisterhafter Weise werden die inneren Zusammenhänge aus den Urkunden herausgearbeitet. Es kommt Caspar nicht allein darauf an, zu zeigen, was der Hochmeister erreicht hat, sondern auch klarzustellen, welche Ziele er sich gesteckt hatte. Und da sind es zwei Gewalten, mit denen der Orden rechnen muß: Das Kaisertum und das Papsttum. Wir kennen Hermann von Salza als den großen Staatsmann, der es klug verstanden hat, die Kluft zwischen den beiden Gewalten durch seine Vermittlung zu überbrücken. Was er aber für seinen Orden bei Kaiser und Papst erreicht hat, obwohl seine Ziele noch weiter gingen, zeigt ihn als ganz genialen Staatsgründer. Deswegen vergleicht Caspar seine Tat mit Recht mit der Bismarcks.

Die Vorgänge, die sich vor der Ansiedlung in Preußen im Burzenlande abspielten, sind immer nur für sich besonders betrachtet worden. Es ist das Verdienst Caspars, mit Nachdruck darauf hingewiesen zu haben, daß zwischen dem Versuch, im Burzenlande und dem Unternehmen in Preußen ursächliche Zusammenhänge bestehen. So schickt er eine kurze Schilderung von

der Tätigkeit des Ordens im Burzenlande voraus. Ein praktischer Staatsmann wie Hermann von Salza mußte sicher seine Lehre aus diesem verfehlten Unternehmen ziehen. Deshalb folgt er auch nicht sofort dem Hilferuf des Herzogs Konrad von Masovien, wie er ohne Bedenken das Anerbieten des Ungarnkönigs angenommen hatte. Denn hier hatten die Erfolge und wohl auch die gelegentlichen Übergriffe des Ordens den Herrscher schließlich bewogen, alle Vergünstigungen aufzuheben und den Orden aus dem Lande zu jagen, nachdem er so glänzende Erfolge erzielt hatte.

In Preußen mußte er vorsichtiger zu Werke gehen, wollte er nicht auch hier wieder alles Erreichte später in Frage stellen. Sein Ziel ist klar, wie aus dem burzenländischen Unternehmen hervorgeht: Er wollte einen selbständigen Staat schaffen. Im Preußenlande betrat aber der Orden nicht durchaus Neuland. Sowohl der Bischof Christian als auch der Bischof von Riga hatten schon mit der Mission begonnen und verfügten über päpstliche Privilegien. Sie konnten aber nicht zu nachhaltigen Erfolgen gelangen, da ihnen eine starke militärische Stütze fehlte. Diese Lücke sollte nun der Orden ausfüllen. An dieser Regelung konnte aber dem Hochmeister nichts gelegen sein. Was sollte aus dem Orden werden, wenn die Mission beendet war? So ergab sich die Notwendigkeit für Hermann von Salza, sich zuerst mit dem Kaiser und dem Papst in Verbindung zu setzen, um sich die weltliche und die geistliche Oberhoheit für den zu gründenden Staat zu sichern. Soweit dies erreichbar war, hat er es durchgesetzt.

Aber die Interessen der weltlichen und geistlichen Macht kreuzten sich auch hier. Ganz ausgezeichnet versteht es Caspar, Schritt für Schritt nachzuweisen, wie Hermann von Salza vorgegangen ist. Papst und Kaiser ringen um dieses christlich-deutsche Land der Zukunft. Damit der Orden nicht wieder, wie es im Burzenlande geschehen war, durch den Gewaltspruch eines Landesfürsten aus seinen erworbenen Landesteilen hinausgeworfen werden konnte, versuchte der Hochmeister das Land, das er vom Herzog von Masovien bekommen sollte, und was er für das Christentum und das Deutschtum noch erwarb, direkt unter kaiserlichen Schutz zu stellen. Dies ist ihm nach sorgsamer Vorbereitung in dem Kaiserprivileg für den deutschen Orden über Preußen vom März 1226 schließlich gelungen. Es besteht kein Zweifel, daß Hermann von Salza selbst den größten Einfluß auf das Diktat der Kaiserurkunde ausgeübt hat. Sie bedeutet eine Stellungnahme gegen die päpstliche Missionstheorie und die Ansprüche Bischof Christians. Spricht das Kaisermanifest zum Teil auch von Dingen, die erst kommen sollen, so bildet es doch die Grundlage für den werdenden preußischen Deutschordensstaat. Ob Hermann tatsächlich Wert darauf gelegt hat, den Hochmeister zum Reichs-

fürsten zu machen, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls setzt sich seine Anerkennung als solcher nur langsam durch.

Schwieriger war es, auf die geistliche Macht einzuwirken, um von ihr Zugeständnisse zu erreichen. Wachten doch die schon vorhandenen geistlichen Gewalten eifersüchtig darüber, daß ihre Rechte keinerlei Einbuße erlitten. Dem Papst konnte allerdings nur daran gelegen sein, daß zwischen den geistlichen und weltlichen Mächten im Missionsgebiet unklare Verhältnisse herrschten. Nur dann konnte er dauernd seine Hand im Spiele haben. Für den Ordensstaat, wie ihn der Hochmeister im Auge hatte, waren aber diese Unklarheiten unerträglich. Hermann von Salza mußte darauf dringen, daß Klarheit geschaffen wurde. Deswegen benutzte er die sich ihm bietende Gelegenheit der Gefangennahme Christians durch die Preußen, um Vorteile für den Orden herauszuschlagen. Seinen Zweck erreichte er oder kam seinem Ziele doch wesentlich näher durch die Bulle Gregors IX. vom 3. Aug. 1234 aus Rieti, dem Gegenstück zu dem Kaisermanifest von 1226. Das gesamte dem Orden gehörige und noch zu unterwerfende Land wird „in das Recht und Eigen des hl. Petrus und unter den besonderen Schutz des apostolischen Stuhles gestellt, der es dem Orden mit allen Gerechtsamen und Einkünften zu ewigem freien Besitz verleiht". Damit war es gelungen, den Bischof Christian völlig aus dem Felde zu schlagen. Der Orden hatte jetzt in seinem Land zunächst keinen anderen Machthaber neben sich. Bedeutete die kaiserliche Lehnsgewalt nur ein formales Recht, so ist die päpstliche durchaus real. Aber die Macht des Ordens erstreckte sich nach den päpstlichen Privilegien nur auf eroberte Gebiete, nicht auf solche, die sich freiwillig zum Christentum bekehrten.

Doch auch hier klafft eine Lücke. Was sollte mit dem Orden und dem eroberten Lande geschehen, wenn das ganze Land christlich geworden war. Da setzt das Kaiserprivileg wieder ein, das in wohl überlegter Absicht von „Untertanen" spricht. Caspar faßt seine sehr eingehende Untersuchung über diese beiden Urkunden kurz zusammen: „In der einen hat Hermann von Salza ein klares, unter die kaiserliche Autorität gestelltes Programm für den zukünftigen Ordensstaat entworfen, in der andern hat sein päpstlicher Gegenspieler die im Gang befindliche Landeseroberung des Ordens unter dem Missionsgedanken in ganz andere Bahnen zu weisen unternommen." Damit deutet er gleichzeitig an, daß die theoretischen Grundlagen für den Deutschordensstaat niemals völlig klar herausgearbeitet sind. Die richtige Auslegung war eine Frage der Macht, die nur die Zukunft entscheiden konnte.

An diesem praktischen Aufbau hat Hermann von Salza weniger unmittelbar Anteil genommen. Zwar trägt die Kulmer Handfeste vom Jahre 1233

seinen Namen. Doch steht trotz gegenteiliger Ansichten fest, daß Hermann nie in Preußen gewesen ist. Sehr schwierig ist es überhaupt, das Wirken des Hochmeisters in der eigentlichen staatsbildenden Arbeit in Preußen selbst zu verfolgen. Man sollte meinen, daß besonders die Vorbilder in Palästina und die Verfassungen der älteren Orden auf den deutschen Orden eingewirkt haben. Aber nicht diese Verhältnisse im Orient sind ausschlaggebend gewesen. Nur ein straff organisierter Staat, der nicht nur auf eine Herrenschicht sich stützte, konnte sich im Kampf gegen so vielfältige Mächte halten. Da gab es für ihn ein Vorbild, das er oft bewundern konnte und an dem er selbst auch wohl mitgearbeitet hat: den Staat Friedrichs II. in Sizilien. Dieses Staatswesen ist es ohne Zweifel, das er sich auch in seinem neu aufzubauenden Staate zum Muster genommen hat. Darauf weisen Übereinstimmungen zwischen friederizianischen Ordnungen und den Statuten des deutschen Ritterordens hin, die allerdings, wie Caspar zugeben muß, teilweise auch zufällig sein können. Doch scheint ihm gerade die Verwendung des Ausdrucks officiales „Beamte" auf diese Abhängigkeit hinzuweisen.

Hermann von Salza hatte durch kluges Verhandeln jedenfalls erreicht, was er erreichen konnte. Eine Loslösung von der päpstlichen Missionstheorie war nicht möglich, hat Hermann als geistlicher Ritter und treuer Sohn der Kirche sicher auch gar nicht erstrebt. Diese Missionstheorie ist aber die wunde Stelle im Staatsgebilde des deutschen Ordens. Die weitere Geschichte zeigt, daß sich die Gegner ernstlich immer wieder darauf berufen, daß der deutsche Orden seiner Missionspflicht nicht im genügenden Maße nachkomme, ja sogar der Mission schädlich sei. Doch den Orden schützt das Landesepiskopat, das völlig auf seiner Seite steht.

Wie geschickt der erste große Hochmeister es verstanden hat, seinem Orden eine von Kaiser und Papst schwer angreifbare Stellung zu verschaffen, zeigt der Ausspruch Kaiser Sigismunds: „Über Euch ist vorgebracht, daß Jhr zu keinem Rechte Euch verstehen wollt. Lädt man Euch vor den Kaiser, so sprechet Ihr, Ihr gehöret zur Kirche und zum Papste, von dem Ihr begründet wäret. Werdet Ihr beschuldigt vor dem Papste, so sprechet Ihr, Ihr gehöret unter das Reich. Also kann niemandem von Euch Recht geschehen."

Ganz ausgezeichnet hat es Caspar verstanden, mit logischer Folgerichtigkeit die inneren Schwierigkeiten klar herauszuarbeiten, die bei diesem kunstvo. verschlungenen Aufbau des Ordensstaates zu überwinden waren, des Staates, der sich trotz aller Angriffe bis zur Reformation gehalten hat und dem es dann gelang — allerdings unter Preisgabe der Balleien — sich als weltlicher Staat bis zu seinem Anfall an Brandenburg zu behaupten. Alles nur erreichbare Material ist herangezogen und findet sich in den äußerst zahlreichen

Anmerkungen. Es ist die beste Arbeit, die bis jetzt über Einzelfragen des deutschen Ordens erschienen ist. Ein Exkurs setzt sich mit den beiden Originalausfertigungen der Kaiserurkunde vom März 1226 und dem Zeitpunkt des polnischen Hilferufes auseinander. Caspar entscheidet sich für die Lösung, die Lohmeyer gegeben hat und weist den Versuch, den polnischen Hilferuf früher als um die Jahreswende 1525/26 anzusetzen, zurück.

Neuruppin. Lampe.

Heinrich Kretschmayr, Geschichte von Venedig. II. Band. Die Blüte. Gotha 1920. F. A. Perthes, A.-G. XIX u. 701 S. 8°. Allg. Staatengeschichte, herausgeg. von Herm. Oncken. I. Abt., 35. Werk.

Fünfzehn Jahre nach dem I. Bande erscheint der vorliegende unter ganz veränderten Verhältnissen. Aber auch abgesehen von diesen wäre es dem verdienten Verfasser bei der ungeheuren Fülle des archivalischen und chronistischen Materials nicht möglich gewesen, auch diesmal auf die primäre Überlieferung zurückzugehen. Umfaßt doch der stattliche Band die drei für die Königin der Lagunen in jeder Hinsicht, im Guten wie im Bösen, entscheidenden Jahrhunderte von etwa 1200 bis 1500. Nur für das 13. Jahrhundert, und auch für dieses nur teilweise, konnte Kretschmayr auf archivalischer Arbeit fußen. Eine politische Geschichte Venedigs im hohen und späten Mittelalter bleibt also noch zu schreiben; deshalb und weil der zur Verfügung stehende Raum beschränkt ist, darf hier auch nicht in eine Nachprüfung im einzelnen eingetreten werden.

Die politische Geschichte des Dugento steht im 10. Kapitel, die des Trecento im 13. und 14., dies des Quattrocento im 16. und 17. Die Darstellung ist gewandt und flüssig; die Hauptlinien treten klar hervor. Eine gewisse Sparsamkeit mit den Daten ist gelegentlich unbequem. Die Eroberung von Konstantinopel während des IV. Kreuzzugs und die Errichtung des Lateinischen Kaiserreiches machen Venedig von dem lastenden Druck der Großmacht im Osten frei und bahnen ihm den Weg zur Großmacht. Das Dugento sieht den Ausbau des venezianischen Kolonialreiches in der Levante: mehr Faktoreien als fest umrissene Kolonien, wie es Kretschmayr charakterisiert, locker gefügt, bei jedem Schlag sofort erschüttert. Gleichzeitig befestigte die neue Macht ihre Herrschaft im „innern Hof", der Adria; das blieb noch die Lebensfrage — an die Terraferma-Politik späterer Zeiten dachte man noch nicht — und zog die Seemacht, wie schon im 12. Jahrhundert, in die verwickelte festländische Territorialpolitik, wie die Stellung in Dalmatien in die ungarisch-serbischen Verhältnisse hineinzog. Ungeheuer viel schlimmer war die Gefahr, die von der Rivalität Genuas in der Levante

drohte. Die beiden schweren Genueserkriege 1257—1261 und 1293—1299 sind ein Vorspiel noch viel schwereren Ringens im folgenden Jahrhundert. Venedig erkämpft unter Opfern — das schwerste ist die Preisgabe des befreundeten Pisa — die Anerkennung seiner Vormacht in der Adria.

Das Trecento, das „goldene Jahrhundert" Venedigs, sieht den Aufschwung zur Handelsweltmacht unter äußerer und innerer Not sich vollziehen. Unter Francesco Dandolo wird der Weg zur Terraferma-Politik bewußt eingeschlagen, schwere Festlandskriege sind deren äußerer Ausdruck. Im Kriege gegen die Scala von Verona (1336—1339) wird deren Macht erschüttert und der Kern der späteren Terraferma-Herrschaft gewonnen. Die großen Entscheidungen fallen aber zwischen Venedig und Genua. In dem dritten Genuesenkriege (1350—1355, unter dem Dogen Andrea Dandolo, dem Historiker, begonnen) schließt sich ein Ungarnkrieg und der Abfall von Dalmatien, Padua unter den Carrara schließt sich den Feinden an, und sie alle stürzen sich auf die Beherrscherin der Adria im verhängnisvollsten aller Kriege, die diese auszufechten gehabt hat, im Chioggiakriege (1378—1381). Nach dem Verlust der Flotte und der Besetzung des Largunenortes Chioggia durch die Genuesen hängt das Schicksal Venedigs lange, bange Monate an einem Faden; doch der Retter ersteht in Venedigs eigentlichem Seehelden, in Vettor Pisani. Es wäre ein fürchterliches Drama, wenn dieser gefeierte Mann der Popolanen wirklich, wie Kretschmayr in einem Nachtrag für möglich hält, von der auf ihre Macht eifersüchtigen Adelspartei vergiftet worden ist.

Über das Quattrocento genügen zwei Worte. Durch den neuen, fürchterlichen Gegner in der Levante, die Osmanen, sieht sich Venedig in seinem Kolonialreich ernstlich bedroht und in die Defensive gedrängt; die schwersten Verluste lassen sich nicht mehr rückgängig machen, die Kolonien beginnen abzubröckeln. Die Terraferma-Politik verstrickt die Seemacht andrerseits in die kriegerischen Verwicklungen der Halbinsel, schließlich in die durch den Gegensatz zwischen Spanien-Habsburg und Frankreich beherrschte Weltpolitik. Fürchterlich und ergreifend ist der allgemeine Haß, der gegen die treulos-eigensüchtige Politik dieser Meermacht, der Ahnfrau Englands, ausbricht. Wenn Venedig auch aus der fürchterlichen Gefahr der Liga von Cambray mit heiler Haut davongekommen ist, wenn ihm auch der große Krieg einen ehrenvollen Abschluß brachte, so wurde doch der Abstieg zur Mittelmacht unvermeidlich. Der Schicksalsschlag, der in der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien für den Handel lag, der den Austausch zwischen Europa und der Levante monopolisiert hatte, ist in Venedig sofort erkannt worden.

Ein wichtiges Kapitel (11.) ist der venezianischen Verfassungsgeschichte gewidmet. An der Wende vom Dugento zum Trecento liegt das entschei-

dende Ereignis, die sogenannte Schließung des Großen Rats (Serrata). Nicht ein einzelnes Gesetz, sondern die Entwicklung fast eines Menschenalters (1297—1323). Der große Rat ist der Träger der Souveränität; er wird nun erbrechtlich dem Adel vorbehalten. Aus ihm gehen dann die regierenden und richtenden Ausschüsse hervor. Aus dem alten Kleinen Rat des Dogen, der in den Kommunen des Binnenlandes sein Analogon im Kleinen Rat des Podestà hat, wird die Signoria, die eigentliche regierende Körperschaft. Amtsbereich des Senats, in dem das Kollegium der Savi aufgeht, sind Krieg und Auswärtiges. Zu den zahlreichen Gerichtsbehörden gehören die berüchtigten Zehn: ursprünglich eine nach der Verschwörung des Bajamonte Tiepolo 1310 eingestzte außerordentliche Kommission, die dann im 15. Jahrhundert ihre bekannte Bedeutung als Bollwerk der Adelsherrschaft erreicht. Im einzelnen bringt Kretschmayr ungemein viel Lehrreiches; man vermißt aber vielleicht den großen Zug, den Blick auf das Allgemeine. Die Kommunen des Binnenlandes beruhen auf den gewerbetreibenden Schichten, die sich von der Bevormundung durch den grundbesitzenden Adel immer mehr befreien. Sie demokratisieren sich, die Gewalt kommt mehr oder weniger vollständig an die Zünfte, vielfach auch an eine auf das Volk gestützte Tyrannis, die Signorie. Anders die Seehandelskommunen. Volksbewegungen, die auf dem Festland so ungemein erfolgreich, ja für das Dugento geradezu charakteristisch sind, werden hier mit Leichtigkeit überwunden, die Seestadt ist aristokratisch, die monarchische Gewalt des Dogen wird systematisch herabgedrückt, die Versuche einzelner Dogen, ihre Macht im Bunde mit dem unzufriedenen Volke zu erheben, werden blutig unterdrückt. Die greisenhafte Versteinerung der herrschenden Adelsklasse wird dereinst Venedigs Ende sein; ihre Unfähigkeit tritt schon in dem von Kretschmayr behandelten Zeitraum deutlich hervor. Auch die Verwaltung daheim und in den Kolonien wird dargelegt, sowie ein wichtiger Punkt, das Finanzwesen. S. 127: Prägung des Dukaten 1284; doch blieb Venedig wegen des Zustroms von Silber aus der Lombardei usw. im Gegensatz zu Florenz die Stadt der Silberwährung. Über das Budget vgl. S. 126.

Am wichtigsten, das mag, wenn es vielleicht auch kühn klingt, ausgesprochen werden, sind die drei kulturhistorischen Kapitel (12., 15., 18.), die jedem Jahrhundert beigegeben sind. Wer vermag die Menge des sorgsam und gewissenhaft gesichteten Materials kurz zu skizzieren, das uns Kretschmayr hier für vergleichende Studien (vgl. jetzt etwa Davidsohn, Gesch. v. Florenz, Bd. IV, 1. u. 2. Teil) zugänglich macht! Wenn für das Dugento die Zunftorganisation auch wohl erst durch Vergleich der verwandten Verhältnisse in Pisa und Genua auf der einen Seite, der diametral entgegen-

gesetzten in Florenz (doch vgl. S. 286) auf der andern ihre Erklärung fände (Erörterung, warum Venedig keine Industriestadt wurde, S. 136, 456), so ist hier die Loslösung der spezifisch venezianischen Gewerbe der Seidenweberei und Glasfabrikation (Murano schon 1291!) von dem bisher herrschenden byzantinischen Einfluß sehr gut herausgearbeitet, wie in der Kunst, zuerst der Plastik, dann der Baukunst, im Trecento. Die sehr eingehend dargelegte Geschichte der venezianischen Malerei und den bis jetzt chronologisch schwer bestimmbaren Anfänge der Palastgotik seien wenigstens kurz erwähnt. Am wichtigsten ist die Darstellung des Handels, seines Umfangs, seiner Objekte und Erträge. Venedig ist (S. 302) im Trecento eine Stadt von 100000 Einwohnern gewesen. Das wichtigste Handelsereignis des Trecento war die Aufnahme direkten Verkehrs in großem Stile nach dem Westen (S. 293). In der Levante war die Lebensfrage der Warenaustausch mit den Völkern des Islam, besonders mit Kairo: das erforderte eine äußerst subtile Politik gegenüber der Kurie, die den Verkehr mit den Ungläubigen unter schweren Strafen verpönte. Einmal hat Venedig (S. 298) diesen Verkehr volle 23 Jahre drosseln müssen und die merkwürdigsten Umgehungsversuche (Armenien) gemacht; schließlich setzte es aber seinen Willen durch und stellte die gegebenen Handelswege wieder her. Über die Organisation des Fremdenverkehrs vgl. S. 303, Deutsche S. 154, 294, 469 f. 512, 522, 527, Juden S. 288, 450, 459, 471. Im Trecento floß jährlich ein Drittel Million Dukaten nach der Levante, vor allem nach Ägypten, ab, während aus dem Westen, vor allem der Lombardei, eineinhalb Millionen in Silber einkamen; nach England gingen für Wolle 100000 Dukaten in Gold. Dazu kamen die Transportgewinne (S. 301).

Den Anmerkungen sind wieder wie im I. Band belehrende Übersichten über chronikalische und urkundliche Quellen vorausgeschickt; die Listen der Regenten der levantischen Staaten S. 561 ff. Die Quellen für die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Darlegungen sind eine besonders nützliche, auch viele andere Städte Italiens berücksichtigende Zusammenstellung (vgl. etwa S. 588 f. über Zünfte). — Aber genug! Wo anfangen, wo enden? Kretschmayr hat mit dieser trefflichen Geschichte eines italienischen Staates die kein Gegenstück in italienischer Sprache hat, der deutschen Wissenschaft ein Geschenk gemacht, das sie dankbar und nutzbringend verwerten wird.

Frankfurt a. M. Fedor Schneider.

Paul Kalkoff, Ulrich von Huttens Vagantenzeit und Untergang. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger, 1925. 423 S. 8°. Geheftet 12.—, M.

Nachdem Kalkoff schon 1920 in seinem „Ulrich von Hutten und die Reformation" die sechs letzten Lebensjahre Huttens zum Gegenstand einer beinah 600 Seiten umfassenden Untersuchung gemacht hatte, behandelt er in diesem neuen Huttenwerk dieselbe Periode unter Hinzufügung neuer Forschungen, besonders über Huttens Frühzeit, so daß das Ganze etwas den Eindruck einer nachträglichen Sammlung von Einzelstudien erweckt, die oft in sehr mittelbarer Beziehung zu Hutten selbst stehen. Zweifellos liegt in den Exkursen die Hauptbedeutung des Werks. Die kaum zu überbietende Detailkenntnis Kalkoffs, der ein arbeitsreiches Gelehrtenleben der fast ausschließlichen Erforschung des Entscheidungsjahrzehnts der Reformation opfert, ermöglicht ihm die Zeichnung der Kulissen und Hintergründe zu den verschiedenen Akten von Huttens Leben in einem solchen Reichtum von immer neu überraschenden Einzelzügen, wie sie nur die von ihm benützten Lokalhistoriker, jeder für sein Gebiet, zu geben vermöchten. Der Verwaltungsorganismus des mainzischen Kurfürstentums, die Parteikämpfe und bunt durcheinandergehenden Autoritätsansprüche in der Frage der Landeshoheit in Erfurt, die grotesken Händel der verwilderten Ritterschaft des Buchenlandes und der wenig geistlichen Kapitelherren von Fulda mit dem Abt und dem Schwesterkloster von Hersfeld, die sittlichen und geistigen Verhältnisse an der Universität und unter der Geistlichkeit von Mainz, die Bewegungen unter dem fränkischen Adel und die bunte Anhängerschaft Sickingens — all diese Szenen werden mit einer verwirrenden Fülle von oft mit glücklicher Schärfe gezeichneten Einzelfiguren belebt, so daß auf dieser wimmelnden Bühne kaum Raum bleibt für die Hauptgestalt, für Hutten selbst.

Hutten in lebendiger Beziehung zu seiner Umwelt zu zeigen, das ist das positive Hauptziel der Kalkoffschen Huttenforschung und ihr wesentlicher Vorzug vor der Straußischen. Doch dieser Weg läßt, wenn er ausschließlich beschritten wird, nur ein kleines Bruchstück jener Gesamterscheinung erkennen, die den Namen Huttens trägt. Hutten hat ja zweifellos in mindestens drei verschiedenen Gestalten gelebt: erstens als kleiner Adliger mit literarischen Ambitionen, verfehlter Karriere und erbärmlichem Ausgang, wie ihn ein vom Ideellen und Psychologischen absehender Soziologe als nicht seltenen Fall registrieren könnte; zweitens hat er als vindex libertatis durch seine Schriften für seine eigene Vorstellung und für die Phantasie seiner Leser eine nicht weniger reale Existenz geführt. Drittens aber gab es den einmaligen Menschen Ulrich von Hutten mit seinen Leidenschaften, seinen Idealen und seinem inneren Schicksal, der hinter der banalen und der tragischen Maske ein zerrissenes und schmerzvolles Dasein führte.

Bei Kalkoff steht von diesen dreien der erste unbedingt im Vordergrund. Am zweiten anerkennt er die literarische Begabung, den dritten berührt er kaum mit einem Wort.

Bei der Behandlung der Jugendgeschichte Huttens, die ja in diesem Band zum erstenmal von Kalkoff gegeben wird, spielt die Absicht, mit dem „Märlein von der Flucht" aus dem Kloster endgültig aufzuräumen, eine Hauptrolle. Nach langer Untersuchung lautet sein Resultat, Hutten habe Fulda gegen den Willen des Vaters eigenmächtig verlassen, wahrscheinlich weil man ihn nicht zum Besuch einer Hochschule beurlauben wollte, bevor er die Mönchsgelübde abgelegt habe. Und Kalkoff läßt das Zeugnis des Camerarius unangetastet: „... quo" (sc. Croto), „autore vel certe adiutore reliquit ille contubernium Fuldanum" und betont nur, „relinquere" heiße bloß „verlassen". „Exercitum relinquere" ist doch ein allbekannter Ausdruck für Fahnenflucht, und wozu denn autor und adiutor? Mir scheint das Kalkoffsche Ergebnis nach dem Kreislauf der Untersuchung wieder ziemlich nahe bei der Flucht Straußens angelangt zu sein.

Für die Zeit des „Vagantentums" ist die Feststellung, daß Hutten nicht als kurmainzischer Kommissar in Erfurt und Halle geamtet hat, hervorzuheben. Sein Vater ist es gewesen, der als fuldaischer Rat in Erfurt tätig gewesen ist. Doch wenn nun das Fehlen von Nachrichten über die Zeit, die bisher von der vermeintlichen Richtertätigkeit ausgefüllt war, Hutten als „bedenkliche Lücke" moralisch negativ gebucht wird, so ist das ebensoweit von „streng sachlicher Forschung" entfernt, wie wenn die gehässigen Äußerungen des kurialistischen Breslauer Katholiken Georg Sauermann, daß Hutten „zuerst von der Leipziger, dann von der Erfurter und bald darauf von der Kölner Hochschule" „als Verführer der Jugend" weggewiesen worden sei, ohne Nachprüfung ernst genommen werden.

Zu dem Thema Hutten-Erasmus, das Kalkoff in einer langen Anmerkung S. 11 ff. berührt, sei bemerkt, daß mir trotz Hans Trog scheint, im Colloquim „ἱππεὺς ἄνιππος" solle nicht in erster Linie „der Verfasser der Expostulatio verspottet werden", trotzdem einzelne Züge offensichtlich Hutten nachgebildet sind. Auffallende Parallelen zwischen dem ἱππεὺς ἄνιππος und erasmischen Briefstellen deuten entschieden auf Heinrich von Eppendorf (vgl. besonders Erasmus an Botzheim vom 1. Februar 1528). Vor allem aber hat der Untertitel „ementita nobilitas" für Hutten gar keinen, für Eppendorf aber einen sehr empfindlichen Sinn, und die von Kalkoff selbst angenommene Abfassungszeit des Colloquiums 1528/29 liegt nicht nach dem Streit mit Hutten, sondern nach der für Erasmus so demütigenden Erpressung Eppendorfs vom Jahr 1528. Auch in „ἄγαμος γάμος" überwiegt das In-

teresse am allgemeinen Problem der sozialen Hygiene bei weitem über die eventuelle Absicht einer Karikatur. Hutten-Erinnerungen spielten höchstens die Rolle eines Ausgangspunktes.

Das einleuchtende Ergebnis auch dieses Bandes ist wohl die wiederholte Feststellung der großen Entfernung der Geisteswelt Huttens von der Luthers. Zweifellos: in der Geschichte der rein religiös gefaßten Reformation hat Hutten einen sehr untergeordneten Platz. Daß Luther ihm wenigstens die Bekanntschaft mit Vallas „Declamatio de... Constantini donatione" verdankte, anerkennt Kalkoff nicht, sondern benützt diese Tat Huttens, um ihm Abhängigkeit vom italienischen Humanismus anzukreiden. Für die nationale, antirömische Bewegung bleibt seine Bedeutung bestehen. Kalkoff bestreitet seine starke Wirkung auf die Zeitgenossen ausdrücklich nicht (S. 25, Anm. 2), sondern beweist nur, daß er praktisch von der Reichspolitik seiner Zeit wenig verstand. Das vermindert aber die ideelle Bedeutung seiner Publizistik nicht.

Immer und immer wieder wird Hutten seine „sittliche Verkommenheit" vorgeworfen. Zwar will Kalkoff von ihm keine „evangelische Sittenreinheit" mehr verlangen, sondern nur „an der Forderung der landläufigen christlich-bürgerlichen Gesittung" festhalten. Hutten war nun aber einmal kein landläufiger Bürger. Der ritterliche Ehrbegriff war ein ganz wesentlich anderer als der bürgerliche, das vermag auch das Urteil eines Verherrlichers erwerbstüchtiger Bürgertugend wie das Gustav Freytags nicht zu ändern. Eigenwille, Hochmut, Empfindlichkeit gegen Beleidigung, all diese Züge, die Kalkoff Hutten ständig als Schwächen auslegt, gehörten ganz wesentlich zum romantischen Ritterideal des Spätmittelalters, von dem Hutten erfüllt war und das auch hinter seiner Pfaffenkriegsidee und seiner Arminiusphantasie steht.

Hie und da überkommt den strengen Zensor fast eine Art Mitleid mit dem ach so wilden Zögling, und Kalkoff bedauert nun aufrichtig Huttens verfehlte Karriere. Er gibt ihm wohlgemeinte posthume Ratschläge: Er hätte mehr Jurisprudenz studieren sollen, damit er sich „in einer ernsthaften Amtstätigkeit als erzbischöflicher Rat" hätte behaupten können (S. 196); er hätte sich an Mutian heranmachen sollen (S. 178); hätte er doch jenen Mainzer Juristen nachgeeifert, welche „ihre fachmännische Bildung auf das glücklichste mit philologischen Studien und einer volkstümlichen Schriftstellerei" verbanden (S. 198)! Hätte er sich doch „die philologisch-kritisch und antiquarisch tüchtigen Leistungen eines Beatus Rhenanus" oder den Schweizerkrieg Pirkheimers „zum Muster" genommen und wäre er ein Historiker geworden (ebenda)! Wer weiß, wenn er „den Weg zu ernster wissenschaft-

licher Arbeit" gefunden und den „Segen regelmäßiger beruflicher Pflichterfüllung" auf sich hätte wirken lassen, wer weiß, er hätte noch Professor für Rhetorik in Mainz werden können (S. 203) usw. usw.

Historisch begreifbar wird Huttens Gestalt nicht durch äußerlich biographische Einzelforschung unter bürgerlich-sittlicher Beleuchtung, sondern nur durch die Verbindung strenger Biographik mit nachempfindender Einfühlung in sein inneres Schicksal und mit der Erforschung jener Ideale, die ihm und seinem Publikum gemeinsam waren. Die Wurzeln seines Geistes liegen nicht in der Reformationsidee, sondern im Boden humanistischer und vor allem aristokratischer Ideale seiner Zeit, die nur durch psychologisch-literarhistorische Forschung zu erfassen sind. Diese aber liegt Kalkoff fern. „Quod ille inepte de me judicat, eam in me culpam torquet", hat Hutten einmal gesagt. W. Kaegi.

Friedrich der Große und Wilhelmine von Baireuth. Band I: Jugendbriefe 1728—1740. Herausgegeben und eingeleitet von Gustav Berthold Volz. Deutsch von Friedrich von Oppeln-Bronikowski. Mit 16 Bildbeigaben und 2 Faksimiles. Leipzig, K. F. Koehler 1924. 508 S.

Endlich die Quelle zur Jugendgeschichte Friedrichs des Großen, auf die man seit 1919 (Historische Zeitschrift 118, 377 ff.) mit Spannung und Sehnsucht gewartet hat!

Die Ausstattung, um mit dem Äußerlichen zu beginnen, ist vornehm und stilgemäß. Unter den Bildbeigaben würde man noch gerne das Bibliothekszimmer von Rheinsberg (veröffentlicht von Bogdan Krieger in „Monatshefte für Bücherfreunde und Graphiksammler", 1, 1925, Heft 1 zwischen S. 6 und 7) sehen.

Die von G. B. Volz verfaßte Einleitung ist, wie nicht anders zu erwarten, eine ausgezeichneter, nie versagender Führer durch das Labyrinth von 546 Briefen. Die Übersetzung aus der Feder Fr. v. Oppeln-Bronikowskis ist flüssig, elegant.

Die Edition selbst könnte als mustergültig bezeichnet werden, wenn auch das editionstechnische Problem der „Auswahl" zufriedenstellend gelöst wäre. Gewiß ist bei neuzeitlichen, ja schon spätmittelalterlichen Brief- oder Aktenveröffentlichungen ein vollständiger Abdruck aller Briefe oder Akten unmöglich; eine Auswahl ist berechtigt. Andrerseits muß dem Benutzer ein Überblick über das gesamte Material gegeben werden; die Vollständigkeit muß prinzipiell gewahrt werden. Damit lautet die Fragestellung nicht: „was soll in die Veröffentlichung aufgenommen werden?", sondern: „was soll wörtlich abgedruckt, was in gekürzter Form

gegeben werden?" Diese Fragestellung gilt sowohl hinsichtlich der ganzen Stücke als auch einzelner Teile eines jeden Stückes. Aufzunehmen ist jeder Brief, jedes Aktenstück, wenn auch oft nur als knappes Regest. Was wörtlich abgedruckt werden soll, ergibt sich aus der Absicht der Veröffentlichung. Auch für das einzelne Stück gilt die Regel: das Wichtigste im Wortlaut, das weniger Wichtige aber soll nicht durch ..... angedeutet oder besser unterschlagen, sondern durch ein kurzes Schlagwort angegeben werden. Da die vorliegende Ausgabe „eine sichere Grundlage für die Jugendgeschichte beider Geschwister" und ihre „geistige Entwicklung" bieten soll, so brauchen z. B. die auf Ansbach und die Ehe Friederikens bezüglichen Teile nicht wörtlich abgedruckt werden. Aber ein kurzer Hinweis in Form eines Schlagwortes „Ansbach", „Friederike" ist nötig, um nicht einem fränkischen Geschichtsforscher, den gerade diese Partien interessieren, in die Notwendigkeit zu versetzen, das gesamte Briefmaterial nochmals im Original durchzuarbeiten. Ähnlich enttäuscht wird der Musikhistoriker sein. Trotz dieser prinzipiellen Bemerkung aber überwiegt doch der Dank an Herausgeber, Übersetzer und Verlag, eine solch erstklassige Quelle dem Forscher und Geschichtsfreund zugänglich gemacht zu haben.

Vielleicht darf noch eine Anregung dem Verlag gegeben werden. Die Memoiren der Markgräfin Wilhelmine, die nunmehr als geschichtliche Quelle erledigt sind, sind im deutschen Volke weit verbreitet und geben ihm damit ein verzerrtes Bild des preußischen Hofes. Gerade ein vaterländischer Verlag mag um der historischen Wahrheit willen bei Gelegenheit eine verbilligte und gekürzte Volksausgabe dieser Briefe herausbringen.

Und nun zum Inhalt. Die Jugendbriefe bereichern nicht nur unsere Kenntnis von der Entwicklung des Geschwisterpaares, sondern sie berichtigen unsere bisherigen Anschauungen in entscheidender Weise. Man war gewohnt, die Küstriner Jahre als Krisenjahre, als Bruch in der Entwicklung Friedrichs zu betrachten. Volz bezeichnet sie nun als vorübergehende Episode und sieht die wahre Krisis in den letzten Monaten des Jahres 1734. Gewiß kommt diese Auffassung der geschichtlichen Wahrheit näher, aber der Ausdruck „vorübergehende Episode" ist doch etwas sehr scharf. Die Küstriner Zeit ist doch nicht nur Episode: nicht nur die Erinnerung an Kattes Tod hat Friedrich zeitlebens begleitet, auch sein Verhältnis zur Mutter stellte sich um: er versagte sich der Politik seiner Mutter und erregte auch in ihr ein Mißtrauen, das in dem schnellen Wechsel von Gnade und Ungnade sich ausdrückt. Er ging noch weiter und hielt sich bewußt von der Politik fern. Die Arbeit auf der Kammer konnte einem jungen Blut von 19 Jahren nicht zusagen; muß sie aber deshalb gänzlich ohne Bedeutung für seine Ent-

wicklung gewesen sein? Es mag doch das alles als ein erster Schritt in der Entwicklung Friedrichs zum Manne angesehen werden. Die Enthaltsamkeit von der Politik mußte ihn natürlich um so stärker zum Lebensgenuß hinführen. Daß dabei die leichten Genüsse, Liebe, Tafelfreuden, Musik vorwiegen, mag ebensosehr ein Zeichen innerer Unfertigkeit sein als auch eine Reaktion gegen den eintönigen Kommißdienst und eine Folge seiner Umgebung, in der ein älterer, geistig führender Freund fehlte. Doch gerade in der Ruppiner Zeit macht Friedrich einen zweiten Schritt hin zum Manne, aus innerstem Seelenerleben heraus: die primanerhafte Schwärmerei für seine angebetete Schwester Wilhelmine setzt sich in werktätige, helfende Liebe um. Der Ausbruch des polnischen Thronfolgekriegs drängt das Aesthetentum und den Lebensgenuß zurück, erfüllt Friedrichs Seele zum ersten Male mit dem jungmännlichen Ideal des Kriegsruhms. Wieder ist es ein seelisches Erlebnis, das den 22jährigen weiterführt: die Erkrankung, Todesgefahr und Rettung des Vaters, die Aussicht auf Thronbesteigung und das Zerrinnen dieser Aussicht. An Stelle des Genusses tritt die Arbeit. In der Philosophie sucht er Klarheit und Wahrheit über sich selbst und die Welt; in dem Studium der Alten und Macchiavells bereitet er sich für seinen Beruf vor. Im Antimacchiavell und in den Betrachtungen über die gegenwärtige Lage Europas liefert der Philosoph und der Politiker seinen ersten theoretischen „Befähigungsnachweis".

Außerordentlich fein sind die Worte, die Volz über die Entwicklung des Verhältnisses beider Geschwister zueinander findet. Naturgemäß aber vermag und soll eine Einleitung nicht den Stoff erschöpfend verarbeiten. Zum Verhältnis von Königin und Kronprinz in seinen rasch wechselnden Stadien, zur Entwicklung der Ehe Wilhelminens von der ersten Zeit der Liebe über ein allmähliches Erkalten bis zum Ehebruch des Markgrafen, zur Herrschaft der italienischen Musik in Deutschland vermögen die Briefe eine Fülle von Material beizusteuern. Vor allem aber werden die Briefe für den Psychologen einen höchst interessanten Stoff voll Anregungen und Fragestellungen bilden.

Erlangen. H. Weigel.

A. J. Whyte, The early Life and Letters of Cavour 1810—1848. Oxford University Press, XIX, 384 S.

Ein echt englisches Buch, in dem Briefe und Tagebuchnotizen als Beweisstücke oder zum Zweck der Illustration in die Erzählung eingeflochten werden. Es ist kein Zweifel, daß eine solche Anordnung einen größeren Leserkreis anzieht und anschaulicher wirkt als eine wissenschaftliche Edition von

Briefen oder eine systematisch angelegte Biographie. Das Buch von A. J. Whyte will unter Verwertung der zerstreuten modernen Forschungsergebnisse Cavour schildern, wie er war, ehe er die Bühne seiner staatsmännischen Wirksamkeit betrat. Da die vorpolitische Zeit Cavours drei Viertel seines Lebens umspannt, so ist die Charakterzeichnung Whytes vollständiger, als es die Auslassung der politischen Tätigkeit Cavours vermuten läßt. Cavour übernahm als ausgereifter Mann sein erstes öffentliches Amt und bekundete gleich jene Festigkeit, Beweglichkeit und Kühnheit, die ihn als Staatsmann auszeichneten. Deshalb ist die Kenntnis der vorpolitischen Zeit Cavours für das Verständnis seiner historischen Leistung unentbehrlich.

Wir besitzen über Cavour die glanzvolle Abhandlung Treitschkes, in der auch seine Jugend geschildert ist (Hist. pol. Aufsätze II, S. 245—402, 6. Aufl.). Der deutsche Historiker hat sich in den ihm sympathischen italienischen Staatsmann so tief eingefühlt, daß er auch da die richtige Auffassung fand, wo ihm die Fülle der neuaufgedeckten Quellen nicht zur Verfügung stand. Die Engländer pflegen sich wenig in der auswärtigen Literatur umzusehen. Wenn Whyte den Aufsatz Treitschkes gekannt hätte, würde er eingesehen haben, daß das Wesentliche aus der Jugendgeschichte Cavours schon in ihm enthalten ist. Nur für wenige Punkte bringt Whyte Beiträge, die zur Richtigstellung und Ergänzung dienen können.

Gewiß hat Treitschke recht, wenn er meint, daß die Träumereien des jungen Cavour, in denen er sich als Minister des Königsreichs Italien erblickt, nicht so aufzufassen sind, als habe er sich die Zukunft nach einem festen Plane zurechtgelegt. Davor bewahrte ihn sein Wirklichkeitssinn. Aber die Zeugnisse seines jugendlichen Ehrgeizes sind so zahlreich überliefert und so auffällig in ihrer Bestimmtheit, daß es nicht angeht, sie als belanglos beiseite zu schieben. Sie lassen erkennen, wie frühzeitig die Zielrichtung seines Willens der Politik zugekehrt war und welches Selbstvertrauen ihn von Anfang an beseelte.

Der Eintritt in das Heer empfahl sich jedem jungen Adeligen Piemonts, der nach hoher Stellung strebte. Cavour verdarb sich diese Laufbahn durch die Freimütigkeit, mit der er seine liberalen Anschauungen äußerte. Er sah sich zuletzt gezwungen, als Leutnant seinen Abschied zu nehmen, da der Verdacht der revolutionären Gesinnung auf ihm lastete. Die Festigkeit, mit der er auf seiner freiheitlichen Überzeugung beharrte, führte zu einer leidenschaftlichen Auseinandersetzung mit seiner Familie. Treitschke hält den Konflikt für vorübergehend. Allein vom 18. bis zum 30. Jahre befand sich Cavour in einer Opposition zu seinen Verwandten und zu den adeligen Gesellschaftskreisen Turins. Er fühlte sich zeitweilig höchst unglücklich (S. 84),

und erst nach längerem Aufenthalt in der Fremde, bei seinen mütterlichen Verwandten in Genf und bei seinen Freunden in Paris und London, kam seine ursprüngliche Frohnatur wieder zum Durchbruch.

In der Zeit, wo er zu Hause eine seelische Isolierung empfand, lernte er die Genueser Gräfin Nina Giustiniani kennen, die in ihren Anschauungen mit ihm übereinstimmte. Die hoffnungslose, aber erwiderte Liebe zu dieser edlen Dame bildet den einzigen wirklichen Roman seines Lebens, denn die anderen Liebesabenteuer, in die er sich stürzte, hatten nur vorübergehende Bedeutung. So auch seine Beziehungen zur französischen Romanschriftstellerin Mélanie Waldor, an die Cavour einen vielbesprochenen, aufschlußreichen Abschiedsbrief schrieb, dessen richtige Datierung und Adressierung A. J. Whyte herausgefunden hat (S. 188). In derselben Zeit, wo Cavour noch keine befriedigende Stellung besaß, ließ er sich von seinem Hang zum Spiel oft zu gewagten Einsätzen verleiten, was bei dem häufigen Verlust um so unangenehmere Folgen für ihn hatte, als er über kein eigenes Vermögen verfügte. Es reizte ihn aber immer wieder, sein Glück im Spiel zu versuchen, und er meinte solche Selbstbeherrschung erworben zu haben, daß er alle Wechselfälle mit Gleichmut zu ertragen imstande sei. Als er aber einmal in Paris auf der Börse spekulierte, mit seinen Einkäufen auf den sicheren Ausbruch des Krieges rechnete (a. 1840) und nach dem Fehlschlagen seiner Berechnung am Ende des Monats 45000 fl. aufbringen sollte, erlitt seine Einbildung einen schweren Schlag. Er war der Verzweiflung nahe und hatte es nur dem tapferen Eintreten seines Vaters zu verdanken, daß er sich von seinen Verpflichtungen freimachen konnte (S. 243).

Mit der Übernahme der Verwaltung der Familiengüter trat eine Wendung in seinem Leben ein. Er besaß jetzt eine geachtete Stellung und eigene Einkünfte.

Die Einzelheiten aus der Zeit seines Konfliktes mit der Familie blieben Treitschke unbekannt. Deshalb kommt auch die Änderung in der seelischen Verfassung Cavours bei ihm nicht klar zum Ausdruck. Aber die andere Wandlung, den Übergang vom stürmischen zum gemäßigten Liberalismus, die Abkehr von jeder Billigung der Gewalt bei der Durchführung der freiheitlichen Ideen hat Treitschke erkannt und richtig dargestellt.

Man kann A. J. Whytes jugendlichen Cavour nicht lesen, ohne den Eindruck zu gewinnen, daß Cavour für seinen politischen Beruf vortrefflich vorbereitet war. Mit welchem Eifer studierte er die Verfassung und die wirtschaftliche Lage der Westmächte! Bei den Gelehrten und Staatsmännern, mit denen er in den Pariser Salons und in den Londoner Gesellschaftskreisen in Berührung kam, holte er sich genaue Auskunft in Gesprächen, die sich oft bis in den frühen Morgen hinzogen. In Paris versäumte er auch nicht, Vor-

lesungen über die Geschichte Frankreichs zu hören. In London waren es mehr die Parlamentssitzungen, die technischen Institute und die industriellen Unternehmungen, die sein lebhaftes Interesse in Anspruch nahmen. Englische Blaubücher und statistische Abhandlungen bildeten für ihn eine genußreiche Lektüre.

Als er sich von der Theorie zur Praxis wandte und Landwirt wurde, begnügte er sich nicht mit der Verbesserung des Reisbaues, der Einführung neuer Dungmittel und maschineller Betriebe, sondern schritt dazu fort, Mühlen und Ziegeleien zu bauen, Fabriken und Banken zu gründen, eine Schiffahrtslinie auf dem benachbarten Lago Maggiore einzurichten und Eisenbahnen für ganz Italien in Vorschlag zu bringen. Er betrachtete die Eisenbahnen als ein Werkzeug der Vorsehung, dazu bestimmt, das italienische Volk zu verbinden und zu einigen. Er war der Mann, den die Zeit bedurfte, als der industrielle Aufschwung einsetzte und die nationale Bewegung in Italien erstarkt war. Er war für seine Aufgabe besser vorgebildet, als wenn er seine militärische Laufbahn fortgesetzt hätte oder in die Schule der alten Diplomaten eingetreten wäre. Nachdem er sich durch die Herausgabe des Risorgimento einen Namen gemacht und sich nach anfänglich vergeblichen Versuchen einen Sitz in der Kammer errungen hatte, übernahm er in den dunkelsten Tagen der Geschichte Piemonts das Ministerium des Handels und der Landwirtschaft und brachte es im Laufe weniger Jahre durch seine Gewandtheit dahin, daß sein Land und das ganze italienische Volk sich ihm anvertrauten.

Man hat Cavour oft mit Bismarck verglichen, aber je mehr man sich in die Schrift A. J. Whytes hineinliest, um so deutlicher empfindet man den Unterschied zwischen dem genialen Italiener und der massiven Gestalt Bismarcks. Allerdings, in der politischen Methode zeigen beide eine auffällige Übereinstimmung. Hatte doch schon der junge Cavour in sein Tagebuch den Grundsatz eingetragen, an dem er zeitlebens festhielt und der an Bismarcks Äußerungen erinnert: „Pour être un homme d'Etat utile, il faut avant tout avoir le tact des choses possibles!" Und auch das Ziel, dem beide zusteuerten, ist das gleiche. Bewußt oder unbewußt war Cavours Politik diejenige seines Volkes. Er erfaßte den Sinn seines Jahrhunderts, den Gedanken der nationalen Einigung. Er blickte auf Italien als auf ein Ganzes über alle Streitigkeiten und Eifersüchteleien der Einzelstaaten hinweg und sah sich dazu berufen, die italienische Frage zu lösen; wenn es sein mußte, mit Waffengewalt.

Diesen Eindruck einer politischen Wesensgemeinschaft von Cavour und Bismarck gewinnt man durch die Lektüre von A. J. Whyte, obwohl dieser nur selten auf Bismarck und Deutschland Bezug nimmt.

Heidelberg. Wild.

Nachrichten und Notizen.

J. Armitage Robinson, The times of Saint Dunstan. The Ford lectures delivered in the university of Oxford in the michaelmas term 1922. Oxford (at the Clarendon press) 1923. 188 S.

J. A. Robinson, Dekan in Wells, nahe bei dem klassischen Reformkloster Glastonbury, hat schon eine Reihe von Werken zur frühmittelalterlichen Geschichte und Kirchengeschichte verfaßt, die meist Männer und Ereignisse jener Landschaft zum Gegenstande haben. In dem hier vorliegenden behandelt er König Athelstan und die drei Heiligen, denen England die Wiederaufrichtung des Mönchtums im 10. Jahrhundert verdankt: Dunstan, Ethelwold und Oswald. Das Buch gibt Vorlesungen wieder, die er 1922 in Oxford gehalten hat. Daraus erklärt sich eine gewisse Breite, die das Verständnis seiner Ausführungen sehr erleichtert. Er entwirft nämlich nicht etwa ein farbenreiches, aber allgemein gehaltenes Kulturbild, sondern breitet vor dem Hörer bzw. Leser die dürftigen Anhaltspunkte in der Überlieferung aus und knüpft seine Folgerungen daran. Wiederholt macht er darauf aufmerksam, daß Nachrichten, die nach der normannischen Eroberung Englands aufgezeichnet sind, wenig Vertrauen verdienen. In diese Zeit ist seiner Überzeugung nach auch die längere Fassung des Lebens von St. Ethelwold zu setzen (nicht in den Anfang des 11. Jahrhunderts, wie sonst angenommen wurde). Besondere Sorgfalt wendet er der Ermittlung von Daten zu, und es gelingt ihm, wie mir scheint, den Leser zu überzeugen, daß tatsächlich die historische Einsicht in jene dunklen Zeiten nicht wenig gewinnt, wenn man als Todesjahr König Edwards des Älteren 924 (nicht 925) und als Dunstans Geburtsjahr 909 annimmt. Weiter tritt er dafür ein, die Reformbewegung in England als a native movement zu betrachten; auch vor Dunstans Verbannung wurde die Benediktinerregel in seinem Kloster beobachtet. Im Schlußkapitel zeichnet er an der Hand der Regularis concordia Anglicae nationis monachorum sanctimonialiumque — geschrieben von Ethelwold, ihr eigentlicher Urheber ist Dunstan —, so gut es gehen will, ein Bild vom inneren Gehalt der Klosterreform. Die größte Lücke unseres Wissens ist, daß wir die Gewohnheiten von Fleury aus der Zeit, als die Regularis concordia entstand, nicht kennen. Eine Faksimiletafel gibt die Alea evangelii wieder, d. h. ein im einzelnen nicht verständliches Brettspiel, das die evangelischen Berichte von der Passion Christi veranschaulichte. Der Reiz des Buches liegt in der behutsamen Auswertung von Zeugenlisten, Widmungen in Büchern u. dgl., in einer Fülle kleiner Feststellungen und Vermutungen, von denen hier nur weniges angedeutet werden konnte. Sie wirken auf den Fernerstehenden unscheinbar, sind aber der einzige Weg, sich der wirklichen Geschichte jener Zeit zu nähern.

Leipzig. P. Kirn.

Die Heidenmissionen des Spätmittelalters. Festschrift zum siebenhundertjährigen Jubiläum der Franziskanermissionen (1219—1919). Von Dr. P. Leonhard Lemmens O. F. M. Mit zwei Karten. Münster i. W. Aschendorff 1919. XII, 122 S. (Franziskanische Studien, Beiheft 5). M. 3,90.

Wilhelm v. Rubruk. Ein Weltreisender aus dem Franziskanerorden und seine Sendung in das Land der Tataren. Von Prof. Dr. Achatius Batton O. F. M. Münster i. W. Aschendorff 1921. XII, 78 S. (Franziskanische Studien, Beiheft 6). M. 2,90.

P. Patricius Schlager hat 1911 in der von P. Autbert Groeteken herausgegebenen Sammlung „Aus allen Zonen" (Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier) die Missionsreisen der Franziskaner Johannes aus Piano di Carpine und Wilhelm v. Rubruk um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu den Mongolenfürsten für weitere Kreise geschildert und damit starken Anteil an der neuerdings besonders gepflegten Missionsgeschichte geweckt. Lemmens hat sich ein Verdienst erworben, daß er die weit zerstreuten Nachrichten über die mit dem Jahre 1219 einsetzenden Missionen der Franziskaner zusammengetragen hat. Außer den Franziskanern sind auch die meist mit ihnen gemeinschaftlich tätigen Dominikaner behandelt. Für die Franziskanermissionen des Orients ist die „Biblioteca Bio-Bibliografica" des P. Hieronymus Golubovich O. F. M. das wichtigste Sammelwerk. L. behandelt zunächst die Ausbreitung des Christentums in Preußen und in den baltischen Ländern, unter den Kumanen in Südrußland, bei den Mongolen und Persern, im Reich der Goldnen Horde oder Kiptschak nördlich vom Schwarzen und Kaspischen Meer, in China, Turkestan, Vorderindien und auf den Kanarischen Inseln. Im Anhang wird die Missionsarbeit unter den Mohammedanern gewürdigt. In der Missionsarbeit spiegelt sich das Wesen der beiden Orden wider: das Verstandesmäßige der Dominikaner, die Schwierigkeiten aus dem Wege gingen; der Wille der Franziskaner, die den Märtyrertod nicht scheuten.

Wilhelm v. Rubruk stammte aus Rubrouck in französisch Flandern. 1248 scheint er den König Ludwig IX. auf dem Kreuzzug begleitet zu haben und wohnte später in Akkon. Seine Reise ging 1252 von Konstantinopel aus durchs Schwarze Meer nach der Krim, Südrußland, ins Land des Großkhan nach Karakorum, der Tatarenhauptstadt östlich vom Balkaschsee und zurück nach Armenien, Cypern und Tripolis. Zweck der Reise war wohl die Missionierung der Tataren und die Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes, der Sarazenen. Sein Reisebericht ist ein Meisterwerk feiner Beobachtungsgabe auf geographisch-ethnographischem Gebiete und hat den Beifall eines Roger Bacon gefunden. Lange blieb sein Werk vergessen, bis Neuere wie Peschel, A. v. Humboldt und v. Richthofen ihm den gebührenden Platz anwiesen. Eine Kartenskizze hätte den Wert der verdienstlichen Arbeit Battons erhöht.

Marburg i. H. Wilhelm Dersch.

Die Chronik des Mathias von Neuenburg. Herausgegeben von Adolf Hofmeister. Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum germanicarum. Nova series Tomus IV. Berlin (Weidmannsche Verlagsbuchhandlung) 1924. XII, 312 S. 8°. Pr. 12.— M.

Die Herausgabe dieser für die Geschichte des 14. Jahrhunderts außerordentlich wertvollen Chronik erfolgt in zwei Bänden, von denen der erste

augenblicklich vorliegt. Eine abschließende Besprechung ist daher erst bei Erscheinen des zweiten Bandes möglich. Jedoch darf man dem verdienstvollen Herausgeber wohl schon jetzt recht anerkennend Dank aussprechen. Seine Arbeit füllt eine schmerzliche Lücke und ersetzt die älteren und verstreut vorliegenden Editionen von Huber, Studer, Weiland (von den ganz alten nicht zu reden), die nur jeweilig eine Handschrift herausgegeben haben.

„Äußere Gründe" machen es notwendig, in je einem Bande je eine der beiden Handschriftengruppen zu Wort kommen zu lassen. Der vorliegende erste Teil bringt den Text nach der Berner Handschrift (B.). Unter dem Text folgen die Abweichungen und am Schluß die Zusätze, die sog. Hohenberger Kapitel, des vatikanischen Codex (V.) und des Cuspinian-Druckes. Der nachfolgende zweite Teil soll den Text der Fassungen W (Weimar-), A (Straßburger Handschrift) und U (des Urstisius-Drucks) bringen mit den Gesta Bertholdi und einer Einleitung.

Auf einige Kleinigkeiten, namentlich hinsichlich der Editionstechnik, sei mir gestattet hinzuweisen. Ihre Berücksichtigung würde ohne Zweifel zur Entlastung des kritischen Apparates wesentlich beitragen. Die Abweichungen von B sind durch Buchstabenexponenten bezeichnet. Dann ist eigentlich das jedesmalige B nach jeder bemerkten Abweichung überflüssig. Ferner kennzeichnet ein großes C vielfach den Absatz unter dem Text, der die Abweichungen bzw. Zusätze des Cuspinian bringt, besagt also: alles Folgende bezieht sich auf C. Darum ist das nochmalige C hinter jeder Bemerkung innerhalb eines solchen Abschnittes überflüssig. Natürlich gilt das nicht für die mit V C bezeichneten Abschnitte. Auch der Inhalt der einzelnen Zufügungen ist zuweilen etwas weitschweifig. Seite 172 (Z. 14) lautet der Text: Filius Johannis Bohemie; eine Bemerkung besagt ausführlich, daß regis fehlt. Das ergibt sich aber ohne weiteres, wenn man die Kollation zu C damit vergleicht. Derartiges muß eigentlich der Benutzer selber finden. Warum liest Seite 221 (Z. 4) der Herausgeber eigentlich Mediolanensis? Studers Auflösung Mediolanensi scheint mir richtiger zu sein. Die beigegebene Lesung der Stelle zeigt: mediolanen. Ohne Zweifel ist der Schreiber mit seinen Abkürzungen nicht konsequent; die Kürzung — eñ z. B. gilt bald für — ensis, bald für — ensi, vergl. S. 66 (Z. 17) Basiliensi, S. 200 (Z. 2) Moguntinensis, S. 217 (Z. 12) Veronensi, S. 238 (Z. 9) Babenbergensis. S. 241 (Z. 4) und S. 191 (Z. 11) Babenbergensi. Dies nur eine kleine Probe. Hoffentlich läßt der zweite Band nicht allzu lange auf sich warten. Der Einleitung darf man mit Spannung entgegensehen. H. Herbst.

Otto Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. Verlag W. G. Mühlau, Kiel. 1925, XII, 192 S. 8°. Pr. 5.50 Lw.

Wer die Geschichte eines Grenzlandes schreibt, ist schon durch den Stoff gezwungen, den Blick über den engen Rahmen der Landesgeschichte hinauszulenken. Der Verfasser des vorliegenden Grundrisses hat sich denn auch bemüht, die Ereignisse dem Zuge der allgemeinen Geschichte einzuordnen und von Anfang an darauf hingewiesen, daß die Lösung der schleswig-holsteinischen Verwicklungen nie von Deutschen und Dänen allein abhing, sondern stets — wir haben es ja erst unlängst erfahren müssen — durch die Lage in Europa beeinflußt gewesen ist. Da es sich dabei vielfach um das Machtverhältnis der nordischen und der Ostseestaaten zu einander handelt, hätte man vielleicht ein etwas näheres Eingehen auf diese und

vor allem auf Schwedens Stellung zu Dänemark erwarten können. Für Schweden waren die Herzogtümer besonders wichtig, weil sie den einen Hebel der Zange bildeten, die Schweden wiederholt gegen Dänemark angesetzt hat. Lediglich das Bündnis der Gottorper mit den Pfälzer Königen in Schweden wird erwähnt, dagegen nichts von dem Einfluß des Engelbrecht'schen Aufstandes auf den Abschluß des Wordingborger Friedens. Auch wenn der Sturz Christians II. nur durch den „schweren Kampf mit der Hanse" erklärt wird, erweckt das bei dem minder Eingeweihten ein falsches Bild.

Bei dem Aufstieg Dänemarks nach dem Zusammenbruch in den napoleonischen Kriegen wird zwar die Tätigkeit Grundtvigs gewürdigt, aber nichts vom Skandinavismus gesagt, jener mächtigen Bewegung, die Dänemark um die Mitte des vorigen Jahrhunderts geschickt seinen politischen Belangen dienstbar zu machen wußte. Die Zahl der jungen Schweden und Norweger, die auf den Düppeler Schanzen mitgefochten haben, ist immerhin nicht gering, und die Dänen weisen noch heute gern auf sie hin, wenn sie in den Nachbarländern für ihre Schleswigpolitik Stimmung machen wollen. Auch zur Erklärung der Besetzung Schleswigs durch die Schweden 1849 wäre ein Hinweis auf den Skandinavismus angebracht gewesen.

Im ganzen betrachtet ist jedoch das Werk ein wohlgelungener Wurf. Trotz der starken Gliederung, die das Nachschlagen erleichtert, bleibt die Darstellung flüssig. Gegnerische Auffassungen werden sachlich erörtert. Besonders willkommen sind die jedem Abschnitt vorausgestellten Literaturangaben.

Es wäre nur zu wünschen, daß wir von allen Grenzländern derartig ruhig-vornehme, auf gründlicher, wissenschaftlicher Durcharbeitung des Stoffes aufgebaute Grundrisse besäßen. Sie sind die würdigste und zugleich beste Waffe im Kampf für das Grenzlanddeutschtum. Möge der Preis, der wohl im Hinblick auf die gute Ausstattung des schmucken Büchleins festgesetzt worden ist, einer weiten Verbreitung nicht im Wege stehen!

Greifswald. Johannes Paul.

Dr. Dionys v. Sebeß (Staatssekretär a. D. im königl. ung. Justizministerium), Die Agrarpolitik Neurumäniens in Siebenbürgen.

Nach eigener Angabe des Verfassers ist der Zweck des Buches „denjenigen, die den Schutz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, des Rechtes der Minoritäten in Siebenbürgen untersuchen werden, mit einigen Daten zu dienen."

Der Verfasser behandelt eingehend die geschichtliche Entwicklung Siebenbürgens — etwas allzusehr vom Standpunkt des magyarischen Adligen. An der Hand amtlicher Dokumente über die in Siebenbürgen vom Jahre 1848—1861 durchgeführte Agrarreform beweist der Verfasser, daß der magyarische Adel Siebenbürgens schon damals etwa $^3/_4$ seines Grundbesitzes hauptsächlich an das siebenbürgische — bis dahin hörige — Rumänentum abgetreten hat. Selbst als magyarischer Adliger erkennt der Verfasser die damalige Agrarreform als soziale Notwendigkeit an, was kennzeichnend für den traditionellen siebenbürgischen Liberalismus ist.

Gegen die heute von der rumänischen Regierung durchgeführte Agrarreform wendet sich der Verfasser mit heiligem Zorn. Mit harten, bitteren Worten kritisiert der Verfasser die Agrargesetze, die Art ihrer Durchführung, sowie die Auswirkungen der Agrarreform in Siebenbürgen und geißelt besonders die „Arbeit" der aus dem

Altreich stammenden Beamten, welche das Gesetz nicht nach dem Geist, sondern nach ihrer Parteilichkeit und zu ihrem eigenen Nutzen durchführen.

Der Verfasser klagt die rumänische Regierung an, daß sie in Siebenbürgen den magyarischen Großgrundbesitz zerschlagen habe, mit dem Ziel, an seine Stelle eine rumänische Großgrundbesitzerklasse zu setzen. Die heutige Agrarreform ist demnach nicht eine soziale, sondern eine national-rumänische Angelegenheit im Sinne der Schaffung einer rumänischen Großgrundbesitzerklasse, was durch die vom Gesetzgeber erlaubte Verkäuflichkeit des den besitzlosen Soldaten zugeteilten Bodenanteiles wahrscheinlich wird. Das ganze System des rumänischen Agrarreformgesetzes ist auf der Landverteilung an Soldaten aufgebaut, es wird aber hinfällig, wenn die Soldatensessionen schutzlos gelassen werden.

Der Schwerpunkt des nationalbewußten Magyarentums lag immer bei dem siebenbürgisch-magyarischen Adel. Die Magyaren werden den Verlust Siebenbürgens nie überwinden können. Als Siebenbürger Sachse frage ich aber die Führer der magyarischen Nation, ob sie und ihre Vorfahren nicht selbst die größte Schuld an dem heutigen Schicksal Siebenbürgens tragen? Misch Theil.

Zeitschriftenschau[1].

Reformation und Gegenreformation. In der *Zeitwende*[2] unternimmt P. Joachimsen eine Deutung und gegenseitige Inbeziehungsetzung von Renaissance, Humanismus und Reformation. Für die erste erscheint ihm charakteristisch ein Individualismus, der das Leben in der Vernunft unterworfene rational berechenbare Beziehungen auflöst, den Staat zu einem vernunftgemäß begreifbaren Kunstwerk macht. Der Humanismus als Wiederbelebung des klassischen Altertums gibt ihr die ideenhafte Grundlegung. Die Verschmelzung beider schafft ein neues Persönlichkeitsideal, in dem der Glaube an die Würde des Menschen einen Platz hat. Die Reformation, über die Absichten ihres Urhebers weit hinausgehend, hat den deutschen Geist mündig gemacht und als selbständiges Gebilde in den Zusammenhang der abendländischen Kultur hineingestellt. Zur Renaissance steht sie in scharfem Gegensatz, der sich in ihrem eigentümlichen, den Wert des freien Willens für die geistige Persönlichkeit leugnenden Individualismus äußert. Vom Humanismus hat Luther die durch Erasmus und Hutten vertretenen Richtungen abgelehnt, aber nicht den ganzen Humanismus, wie sein Verhältnis zu Melanchthon, das Symbol des Bundes zwischen Religion und Bildung, zeigt.

Dasselbe Problem beleuchtet vom Standpunkt katholischer Tradition Ernst Karl Winter in *Das neue Reich*[3]. Erst die Reformation gab der Renaissance den verhängnisvollen Charakter. Luther war nicht der entscheidende Faktor, erst die norddeutschen Fürsten bewirkten durch Erhebung seiner Auflehnung zur Reichsrevolution den Kulturbruch und hinderten die habsburgischen Pläne, nach Niederwerfung Frankreichs Asien und Amerika den europäischen Kulturwerten untertan zu machen.

[1] Das Erscheinungsjahr ist, soweit nicht anders angegeben, 1925.

[2] Joachimsen, P., Renaissance, Humanismus und Reformation. Zeitwende I, 2. Hälfte, 402—425.

[3] Winter, E. K., Renaissance und Reformation. Fragen der mitteleuropäischen Kultur- und Sozialgeschichte III. Das neue Reich, VII, S. 320—326.

Ebenso sieht Otto Kunze in der *Allgemeinen Rundschau*[1]) verderbliche Folgen aus dem Eindringen politischer Momente in die religiöse Bewegung entstehen. Luther, selbst in der alten christlichen Glaubenswelt wurzelnd, hat in seinem Kampf gegen Zwingli den politischen Protestantismus abgelehnt. Aber schon mit der Confessio var. von 1540 begann der Calvinismus als Nachfolger des Zwinglianismus in das Luthertum einzudringen. Der Streit zwischen Wittenberg und Jena ist nichts anderes als der Kampf des echten Luthertums gegen den Kryptocalvinismus, mit dem als Zeichen seines politischen Charakters der Kampf gegen Kaiser und Reich Hand in Hand ging, der über die Union der ev. Reichsstände von 1608 zum 30 jähr. Krieg führte.

In die unmittelbare Vorgeschichte der Reformation führt die Arbeit von Georg Buchwald über die Ablaßpredigten des Leipziger Dominikaners Hermann Rab im *Archiv für Reformationsgeschichte*[2]. Die Universitätsbibliothek Leipzig besitzt in ihren reichen Hss.-Beständen der Zeit drei Bände Predigten R.'s, nach denen B. an Hand einer Reihe besonders charakteristischer Predigten ein getreues Bild der Ablaßpredigt am Vorabend der Reformation gibt.

Die verderblichen Folgen des Adelsmonopols in der deutschen Kirche zeigt Paul Kalkoff ebenda[3]) an dem Beispiel der Reichsabtei Fulda. Diese „Spitäler" des Adels waren von allen kirchlichen Anstalten die schlimmsten, nicht zuletzt, weil der Nachwuchs aus wirtschaftlichen Gründen dorthin gebracht wurde. Für Fulda trifft es nicht zu, daß die zuchtlosesten Ordensleute zur neuen Lehre übergetreten seien. Nur einer ist abgefallen. Hutten war weder Mönch noch Lutheraner.

Robert Baerwald prüft in der *Wartburg*[4] die Ausführungen des Tetzelbiographen Paulus nach und kommt zu dem Schluß, daß eine einwandfreie Auswertung der Quellen die fragliche Verurteilung des Dominikanermönchs in Innsbruck durch den Kaiser Maximilian tatsächlich ergibt.

Mit der katholischen Lutherauffassung in Grisars „Deutschem Luther im Weltkrieg ...." setzt sich H. Steinlein in der *Neuen kirchlichen Zeitschrift*[5] auseinander. Es ist eine ausgesprochene Tendenzschrift, die an Objektivität weit unter seinem dreibändigen Lutherwerk steht und mit den Mitteln einer raffinierten Auswahl, Zusammensetzung und Beleuchtung unzähliger Zitate, sowie mit einer ebenso gewandten wie ungerechten Verteilung von Licht und Schatten arbeitet. Die Behauptungen Grisars von der rein negativen und polemischen Einstellung Luthers, von seinem Mangel an Nationalgefühl und die Verdächtigung seiner Haltung im Bauernkrieg werden an den Quellen nachgeprüft und zurückgewiesen.

Ebenfalls an Grisars „Deutschen Luther" knüpft Friedrich Langenfaß in der *Zeitwende*[6] an, weist das Unfruchtbare dieser Art von Geschichtschreibung

---

[1] Kunze, O., Der politische Protestantismus. I. Luthertum und Kalvinismus. Allg. Rdsch. Jahrg. 22, S. 597—598; 617—618.

[2] Buchwald, G., Die Ablaßpredigten des Leipziger Dominikaners Hermann Rab (1504—1521). ARG. 22, 128—152, 161—191.

[3] Kalkoff, P., Die Reichsabtei Fulda am Vorabend der Reformation, ebenda 210—267. — [4] Baerwald, R., Ist der Ablaßprediger Joh. Tetzel zu Innsbruck verurteilt worden? Die Wartburg 24, 63—65. — [5] Steinlein, H., Kritische Bemerkungen zu Grisars „Deutschem Luther". N. kirchl. Z. 36, 412—436.

[6] Langenfaß, Fr., Luther als Symbol. Zeitwende, I, 1. Hälfte, S. 38—54.

nach und wendet sich dem Überzeitlich-Gegenwärtigen in Luther zu. Man muß den Propheten hören, der hinter dem Menschen Luther steht und durch ihn redet. Luther kann und soll unserem Volke Symbol sein, indem es sich mit ihm an den Augenblick Gottes verliert, der angebrochen ist.

Ohne zu der Erkenntnis von der Unfruchtbarkeit eines Vergleichs zweier so heterogener Persönlichkeiten vorzudringen, lehnt Heinrich Ostertag in der *Neuen kirchlichen Zeitschrift*[1] die Zusammengehörigkeit von Luther und Kant ab. Es führt kein Lebensstrom von Luthers ganz im Religiösen wurzelnden Werk zur Kritik der reinen Vernunft. Die Metaphysik Kants ist etwas anderes als L.'s Glaube. Auch dem „praktischen" Kant mit seinem ethischen Formalismus ist Luther durch sein Zurückgehen auf Gott überlegen. In der Frage der Freiheit ist Erasmus, nicht Luther der Vorläufer Kants. Unmöglich ist vom Stundpunkte Luthers aus die moralisierende und das Christentum gegenüber der Absolutheit der autonomen sittlichen Vernunftgesetzgebung relativierende Betrachtungsweise des Religiösen, die das Christentum zur letzten Vorstufe der reinen Vernunftreligion macht.

Daß eine so wenig rational strukturierte Persönlichkeit keine systematische Staatslehre schaffen konnte, zeigt Günther Holstein in der *Zeitwende*[2]. Luthers Staatsidee ist religiösen Ursprungs. Gott steht hinter dem Staat, den er als sittliche Ordnung des natürlichen Lebens geschaffen hat. Darum muß der Geist sich in den Dienst des Staates stellen. Die Fortwirkung der Lehre von der wechselseitigen sittlichen Bindung zwischen Untertan und Obrigkeit hat Deutschland vor den in den westlichen Ländern durch das Aufkommen der modernen Staatsidee hervorgerufenen radikalen Konsequenzen bewahrt. Die Staatsauffassung des deutschen Absolutismus hat so im tiefsten eine religiöse Wurzel. Kant gab der deutschen Staatsidee durch Gründung auf die Rechtsidee ihre begriffliche Basis, die aber durch Schleiermachers Begriff des Staates als eines sittlichen Organismus überwunden wurde. Erst jetzt kann die lutherische Grundauffassung von der göttlichen Ordnung des Staates und von der Verflechtung staatlichen und sittlichen Handelns ihre höchste religiöse Motivkraft entfalten.

Wie der Staat, so ist auch das von ihm erzeugte Recht, das zeigt Rudolf Oeschey ebenda[3], etwas von Gott zur Strafe der Sünder und Übeltäter Gewolltes. Wenn der Christ am Staat mitarbeitet, dient er dem Nächsten und dem Evangelium. Er darf das Recht nicht um seiner selbst willen anrufen, sondern nur aus dem Gefühl der verletzten Rechtsordnung. L. fordert ein Recht der Billigkeit und Milde, das dem Richter weiten Spielraum läßt. An Stelle des alten Kirchenrechts trat lediglich ein Religionsgesellschaftsrecht, eine äußere Ordnung für die Religionsgesellschaft, nicht für die Kirche.

Ohne neues Material vorzulegen, wiederholt P. Kalkoff in der *Historischen Zeitschrift*[4] zur Verteidigung gegen vielseitige Angriffe seine in zahlreichen Büchern aufgestellten Thesen von der Freundschaft Friedrichs d. W. zu Luther, von seiner tatkräftigen Förderung der Reformation, von der Kaiserwahl Friedrichs und der nach drei Stunden erfolgten Abdankung.

---

[1] Ostertag, H., Luther und Kant. N. kirchl. Z. 36, S. 765—807.

[2] Holstein, G., Luther und die deutsche Staatsidee. Zeitwende, I, 1. Hälfte, S. 281-292. — [3] Oeschey, R., Luther und das Recht. Ebenda 2. Hälfte, S. 288-299.

[4] Kalkoff, P., Friedrich d. W. und Luther. H. Z. 132, S. 29—42.



Sehr viel vorsichtiger bestimmt Ernst Kroker in *Die evangelische Diaspora*[1] das Verhältnis des Kurfürsten zu Luther als diktiert von dem höchsten fürstlichen Verantwortungsgefühl für sein Land und der klaren Einsicht in die Bescheidenheit seiner Machtmittel. Im lutherischen Streit mußte er stets als neutral erscheinen, um sein Land durch alle Klippen der großen Politik durchlavieren zu können.

Walther Köhler lehnt in der *Kanonistischen Abteilung* der *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*[2] die These E. Kohlmeyers von der nicht einheitlichen Konzeption von Luthers Schrift „An den christlichen Adel" ab. Die Schrift zerfällt nicht in zwei Teile, sie wird nur durch eine längere Digression unterbrochen, nach deren Abschluß sie ohne sachliche Änderung im Prinzipiellen bis ans Ende geführt wird. Das Recht der Obrigkeit, zu reformieren, fließt aus der Struktur des corpus mysticum, das kein Standes-, sondern nur Funktionsunterschiede kennt.

In seiner Entgegnung in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte*[3] hält Ernst Kohlmeyer an seiner Grundthese eines Übereinandergreifens zweier Schichten fest. Am 23. Juni war das Ms. bis zum Ende der Digression fertig. Dann entstand eine Pause, in der eine Verschärfung der Lage eintrat, die sich in den viel weitergehenden Forderungen Luthers im 2. Teil äußert. In der Auffassung der Funktion der weltlichen Gewalt scheidet sich K. von Köhler, aber auch von Holl. Die Reform wird der Staatsgewalt nicht aus der Theorie zugewiesen, sondern lediglich aus dem praktischen Bedürfnis heraus angeraten.

Den konservativen Sinn Luthers bei seiner Reform des Gottesdienstes zeigt Karl Eger in *Luther, Mitt. d. Luthergesellschaft*[4]. Er knüpft an die gewachsenen Formen an, über die er nur in 2 Punkten grundsätzlich hinausgeht, er führt den deutschen Gemeindegesang ein und erhebt die Predigt zum Kernstück des Gottesdienstes. — Um seine Entwicklung von der Römischen zur Deutschen Messe anschaulich zu machen, bringt Theodor Knolle ebenda[5] die Dispositionen der Römischen Messe, der Lateinischen L.'s von 1523 und seiner Deutschen von 1525 in 3 Spalten nebeneinander zum Abdruck.

Das Jahr 1925 hat eine Reihe von Aufsätzen über Luthers Ehe hervorgebracht. Ganz allgemein untersucht Reinhold Seeberg im *Jahrbuch der Luthergesellschaft*[6] seine Anschauung vom Geschlechtsleben und der Ehe. Der Geschlechtstrieb ist als etwas Hohes von Gott gegeben. Gott schuf die Menschen als männlich und weiblich, und es ist eine von Gott gesetzte Not, die die Geschlechter zusammenzwingt. Darum soll man dem Willen Gottes keine Keuschheitsgelübde entgegensetzen, sondern in die Ehe treten. Die Ehe gibt dem Menschen ein persönliches Verhältnis gegenseitiger Treue und in den Kindern eine umfassende soziale Aufgabe im Dienste Gottes. —

[1] Kroker, E., Friedrich d. W. und Luther. D. ev. Diaspora. VII, S. 79—83.

[2] Köhler, W., Zu Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation." ZSRG. Kan. Abt. 45, S. 1—38.

[3] Kohlmeyer, E., Noch ein Wort zu Luthers Schrift „An den christlichen Adel". ZKG 44, S. 582—596.

[4] Eger, K., Luthers Gottesdienstreform 1523—26 und ihre Lehren für die Gegenwart. Luther VII, S. 2—11.

[5] Knolle, Th., Von der Römischen zur Deutschen Messe. Ebenda S. 51—57.

[6] Seeberg, R., Luthers Anschauung von dem Geschlechtsleben und der Ehe und ihre geschichtliche Stellung. Jb. d. Lutherges. VII, S. 77—122.

Theodor Knolle gibt in *Luther, Mitteilungen der Luthergesellschaft* [1] eine Zusammenstellung der auf Luthers Eheschließung bezüglichen Äußerungen des Reformators und der Zeitgenossen. — Heinrich Boehmer ergänzt im *Jahrbuch der Luthergesellschaft* [2] die dürftigen Quellenzeugnisse durch Untersuchungen über die Formen, in denen im 16. Jahrhundert in Wittenberg eine rechtsgültige ehrbare Eheschließung vollzogen wurde, und ihre Anwendung im besonderen Fall Luther. Motive: 1. Kindlicher Gehorsam gegen den Willen des Vaters. 2. Die Ehe ist die Vollendung seines Werkes. 3. Er will den Teufel und die Papisten ärgern. Katharina sieht in ihm den Erretter und den Menschen, dem sie unbedingtes Vertrauen schenken kann. — Aus sachlichen Erwägungen und Gehorsam gegen Gottes Schöpferordnung, die den Ehestand fordert, ist nach Ausführungen v. Rohdens in *Der Geisteskampf der Gegenwart* [3] Luther in die Ehe getreten. Durch seine Heirat begründete er das evangelische Pfarrhaus und vollbrachte eine Tat der positiven Begründung der neuen Gesellschaft. — Die Überwindung mittelalterlich-römischer Einstellung zu Ehe und Geschlechtsleben rückt Erich Seeberg in *Christentum und Wissenschaft* [4] in den Vordergrund. Luther hat die doppelte Sittlichkeit zerstört, die aus dem Ideal der kultischen Reinheit entsprungen war, er hat alten Lebensformen umprägende, sie mit neuer Frömmigkeit füllende Inhalte gegeben. Die Ehe mit der hochstehenden Katharina v. Bora ist eine der wertvollsten Kraftquellen für Luther geworden. — Über die Nachkommenschaft Luthers verbreitet sich Johannes Luther im *Jahrbuch der Luthergesellschaft* [5]. Die männliche Deszendenz ist mit dem Tode des Advokaten Martin Gottlob Luther in Dresden 1751 erloschen. Alle Angaben, die sich auf die angebliche männliche Nachkommenschaft von Luthers ältesten Sohn Johannes stützen, sind unzutreffend, Johannes Luther hatte nur eine Tochter Johanna. Die weibliche Deszendenz blüht noch in vielen Familien, den Namen Luther mit Zugehörigkeit zur Familie des Reformators führen die Nachkommen seines Bruders, Oheims und Großoheims. Beigefügt ist ein Namensregister sämtlicher Nachkommen, bearbeitet von J. Jordan.

Rudolf Benndorf gibt in *Christentum und Wissenschaft* [6] eine Darstellung der Prädestinationslehre Luthers nach De servo arbitrio, verfolgt die Wurzeln der Lehre bis 1515 und untersucht schließlich ihren Einfluß auf die prädestinatianische Anschauungen enthaltenden Artt. 2 und 11 der Konkordienformel.

In einer Untersuchung über Art. 28 der Augustana und spätere Denkschriften der Reformatoren bestimmt Alfred Reuter in der *Neuen kirchlichen Zeitschrift* [7] Luthers und Melanchthons Stellung zur iurisdictio episcoporum. Die bei aller Nach-

---

[1] Knolle, Th., Luthers Heirat nach seinen und seiner Zeitgenossen Aussagen. Luther VII, S. 21—46.

[2] Boehmer, H., Luthers Ehe. Jb. d. Lutherges. VII, S. 40—76.

[3] v. Rohden, Luthers Ehe in ihrer Bedeutung für das deutsche Volk. Geisteskampf d. Ggw. 61, S. 165—171.

[4] Seeberg, E., Luthers Ehe. Christentum u. Wissenschaft I, S. 289—306.

[5] Luther, J., Die Nachkommenschaft Martin Luthers, des Reformators. Jb. d. Lutherges. VII, S. 123—140.

[6] Benndorf, R., Luthers „De servo arbitrio" und das kirchliche Bekenntnis. Christentum u. Wissenschaft I., S. 424—436, 465—486.

[7] Reuter, A., Luthers und Melanchthons Stellung zur iurisdictio episcoporum. N. kirchl. Z. 36, S. 549—575.

giebigkeit Luthers in Fragen der Form doch in der Sache des Evangeliums unbeugsame Haltung hebt sich scharf von der stets zu Kompromissen geneigten Vermittlernatur Melanchthons ab. Es war ein weiter Weg vom Art. 28 der Augustana bis zu der Erkenntnis, daß volle Übereinstimmung in Glauben und Lehre Voraussetzung für jedes Kirchenregiment sein müsse.

Im *Jahrbuch der Luthergesellschaft*[1] zeigt Otto Scheel, daß Luther mit seiner Schrift „An die Ratsherren ..." keine neue Schule gründen, sondern die bestehende erhalten wollte. Die protestantische Schule hat das Erziehungsideal der humanistischen nicht geändert, es ist weder zu einer pädagogischen noch zu einer Reform der Methodik des Unterrichts gekommen. Luthers Kritik galt dem Inhalt, nicht der Form des Unterrichts. Durchgreifender als die sprachliche Reform war die Wandlung des religiösen Gehalts des Unterrichts. Charakteristisch für Luther ist die Forderung der nationalen Gewissenserziehung.

Die Vermittlertätigkeit Luthers auf seiner letzten Reise nach Eisleben in den vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen der mannsfeldischen Hüttenwerke schildert Rudolf Stammler in der *Zeitschrift für systematische Theologie*[2].

In der *Zeitschrift für Theologie und Kirche*[3] zeigt Walter Köhler, warum Luther und Zwingli trotz ursprünglich ähnlicher Auffassungen vom Abendmahl nicht zusammenkommen konnten. Das erste, was Luther von Zwingli hörte, waren Zwischenträgereien, die Zwingli in nächste Nähe mit Karlstadt brachten. Luthers Glaube verlangte die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl, Zwingli als Schüler des Erasmus lehnt ab, was sein Verstand nicht als notwendig begreifen kann. Eindringen der hohen Politik und Machenschaften von katholischer Seite treiben einen Keil zwischen beide Parteien, so daß schließlich Zwingli in Marburg die von lutherischer Seite vorgeschlagene Einigungsformel ablehnen muß, weil sie in der Schweiz als Rückfall in den Katholizismus erschienen wäre.

Im *Reformierten Jahrbuch*[4] behandelt W. Hadorn das große Jahrzehnt der Schweizer Reformation vom Amtsantritt Zwinglis in Zürich bis zum 1. Kappeler Frieden. Die Reformation wurde in der Schweiz durch die Obrigkeiten auf Grund eines staatlichen Aufsichtsrechtes, das sich ausgebildet hatte, durchgeführt. Daher der starke politische Einschlag. Die Bedeutung Luthers für die eidgenössische Bewegung wird anerkannt. Strenge Durchführung des Formalprinzips der Reformation, das Zurückgehen auf die Schrift und die demokratische Staatsform der Schweiz haben der Reformation den Stempel aufgedrückt, deren Entwicklung von den Anfängen bis zum Sieg durch das Religionsgespräch von Baden 1526 verfolgt wird. Der 1. Kappeler Friede nur scheinbarer Erfolg, weil der Gegner nicht überwunden wurde. Er bedeutete Aufgabe des Zwinglischen Zieles einer evangelischen Eidgenossenschaft.

Zu Zwinglis französischen Bündnisplänen äußert sich Walter Köhler in *Zwingliana*[5]. In Erweiterung der Ergebnisse von M. Lenz (ZKG 3) setzt er den ausführ-

---

[1] Scheel, O., Luther und die Schule s. Zeit. Jb. d. Lutherges. VII, S. 141—175.

[2] Stammler, R., Luthers letzte Lebenstat. Z. f. syst. Theol. II, S. 595—604.

[3] Köhler, W., Luther und Zwingli. ZThK. N. F. 6, S. 454—472.

[4] Hadorn, W., Das große Jahrzehnt der Schweizer Reformation. Ref. Jb. 1925/26. S. 37—58.

[5] Köhler, W., Zu Zwinglis französischen Bündnisplänen. Zwingliana IV, S. 302-311.

licheren Bündnisplan, die epistola de foedere gallico, erst in den Juni 1531. Gescheitert ist Zwingli nicht nur an der französischen Sprödigkeit, sondern ebensosehr an der innerzürcherischen Opposition.

Im Anschluß an einen Hs.-Fund in der Münchner Staatsbibliothek wird ebenda[1] nachgewiesen, daß das letzte Geisteszeugnis Zwinglis, das Gedicht an die „Herren und Städte der christlichen Bürgerschaft" nicht an den Schwäbischen Bund oder an die Städte gerichtet war, sondern einen Beitrag Zwinglis zu dem Froschauerschen Wandkalender darstellte.

Hermann Dörries untersucht in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte*[2] die von Scheibe aufgeworfene Frage der Abhängigkeit Calvins von Jacques Fabre d'Etaples (Faber Stapulensis) und zeigt, daß die Übereinstimmung Calvins mit dem Führer des biblisch gerichteten Humanismus nur eine äußerliche ist, aus der Schlüsse auf die Herkunft der Sonderart Calvins nicht gezogen werden dürfen.

Über die Ausbreitung der Reformation liegen verschiedene Arbeiten vor. Über den Anschluß Nürnbergs handelt Hans v. Schubert in der *Zeitwende*[3]. Hier waren schon vor dem Auftreten Luthers, besonders im reformierten Augustinerkloster, starke Kräfte, die in der Richtung der Reformation wirkten (Wenz. Link, Laz. Spengler, Osiander). Durch alle Klippen der hohen Politik (Reichsregiment!) steuerte der Rat mit unbeirrbarer Festigkeit dem Ziel zu, die Stadt der neuen Lehre zuzuführen. Einmal evangelisch geworden, erlangte sie durch die hohe Weisheit ihrer politischen Führung und ihre ansehnliche Macht eine hervorragende Bedeutung für die evangelische Gesamtbewegung.

Aus den durch Tausch nach Karlsruhe gekommenen Aktenbeständen des Straßburger Bezirksarchivs gibt Ernst Batzer in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*[4] von den auf die Reformation in der Landvogtei Ortenau und in den Städten Gengenbach und Offenburg bezüglichen Akten die wichtigen in extenso, die weniger wichtigen auszugsweise und gibt bei dem Mangel an gleichzeitigen Quellen eine Erweiterung unserer bisherigen Kenntnis.

Leben, Wirksamkeit u. Verdienste des Jesuiten Laurentius Surius (1523—1578) um die Förderung kathol. Lebens u. Wissenschaften in Köln, schildert, gestützt auf Materialien des Kölner Stadtarchivs Paul Holt im *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins*[5].

Daß die Reformation in dem Ordensland Preußen von oben und zunächst aus politischen Motiven ins Werk gesetzt ist, zeigt Laag in der *Neuen kirchlichen Zeitschrift*[6]. Albrechts diplomatische Geschicklichkeit täuscht Kaiser, Fürsten und die Kurie, bis die Reformation so tief Wurzel geschlagen hat, daß Ritter und Volk die Säkularisation verlangen. Die wesentliche Wirksamkeit der Bischöfe Polentz

[1] Zwinglis letztes Geisteszeugnis. Von H. E. ebenda S. 312—314.

[2] Dörries, H., Calvin und Lefèvre. ZKG. 44, S. 544—581.

[3] Schubert, H. v., Die Reichsstadt Nürnberg und die Reformation. Zeitwende I, 1. Hälfte, S. 577—594.

[4] Batzer, E., Neues über die Reformation in der Landvogtei Ortenau sowie in den Städten Gengenbach und Offenburg. ZGORh. N. F. 39, S. 63—83.

[5] Holt, F., Laurentius Surius u. d. kirchl. Erneuerung im 16. Jh. Jb. d. Köln. G.Ver. 6/7, 52—84. — [6] Laag, Die Einführung der Reformation im Ordenslande Preußen. N. kirchl. Z. 36. S. 845—873.

und v. Queiß wird geschildert. Dem zum Teil zögernden Anschluß der Ritterschaft steht vorbehaltlose Annahme der neuen Lehre bei der übrigen Bevölkerung gegenüber.

Über die Ausbreitung der Lehre Zwinglis nach Mähren verbreitet sich O. Odložilík in den Mitteilungen der Zwingligesellschaft *Zwingliana*[1]. Durch ehemalige Breslauer Mönche wurden Zwinglische Lehren nach Mähren gebracht, der mährische Edelmann J. Dubčanský gründete 1528 eine eigene Unität, die zwar auf das ihm gehörige Dorf Habrovany und die nächste Umgebung beschränkt blieb, sich aber durch eifrige literarische Tätigkeit bemerkbar machte. Sie zerfiel, nachdem Dubčanský 1539 nach längerer Kerkerhaft, in seiner Energie gebrochen, nach Hause zurückkehrte.

Den Versuch, das Kloster Mödingen in Schwaben der neuen Lehre zuzuführen, behandelt Hanns Kuhn in den *Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte*[2].

Adolf Brennecke gibt in der *Kanon. Abteilung* der *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*[3] einen Beitrag zur äußeren und inneren Reformationsgeschichte des Fürstentums Calenberg-Göttingen als ein Beispiel für die Entwicklung des reformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments. Vorausgesetzt sind die politischen Vorgänge, sowie der äußere Hergang und der Inhalt der landesherrlichen Kirchengesetzgebung. Die Auseinandersetzung der einzelnen Kräfte, aus der die Bildung der evangelischen Landeskirche hervorging, ist ganz im Zusammenhang der besonderen politischen Lage und individuellen Verhältnisse der Dynastie gesehen.

Die *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* wenden der Reformation besondere Aufmerksamkeit zu. Julius Rauscher[4] berichtet über den druckfertigen 1. Band der württembergischen Visitationsprotokolle und wertet sie für die Erkenntnis der Zustände der württembergischen Kirche am Ende des MA. aus (Pfründenwesen, geistliche Personen, Züge des religiösen und sittlichen Volkslebens usw.). — Martin Leube[5] handelt über das altwürttembergische Kirchengut, dessen Einkünfte so reichlich waren, daß es in normalen Zeiten über die eigentlichen Stiftungszwecke hinaus notwendig zu profanen Zwecken herangezogen werden mußte, in Zeiten von Mißwachs und Krieg erst nach Erfüllung der Ansprüche von Kirche, Schule und Armenpflege. — Diejenigen Pfarreien, die ihre Besoldung nicht von dem Kirchengut, sondern von anderen Stellen (Rentkammer, Universität, Patronen usw.) hatten, werden von Rauscher[6] untersucht. In Fällen der Not müssen auch sie aus dem Kirchengut unterstützt werden. — Die bei der Umwandlung der katholischen Prälaturen in evangelische vorgenommenen persönlichen und verwaltungstechnischen

[1] Odložilík, O., Der Widerhall der Lehre Zwinglis in Mähren. Zwingliana IV, S. 257—276. — [2] Kuhn, H., Reformationsversuche im Kloster Mödingen. Beitrr. z. bayr. KG. 31, 76—88.

[3] Brennecke, A., Das Kirchenregiment der Herzogin Elisabeth während ihrer vormundschaftlichen Regierung im Fürstentum Calenberg-Göttingen. ZSRG. Kan. Abt. 45, S. 62—160.

[4] Rauscher, J., Die ersten reformatorischen Visitationen und der Zustand der württembergischen Kirche am Ende des MA. Bll. f. württ. KG. N. F. 29, S. 1—22.

[5] Leube, M., Die fremden Ausgaben des altwürttembergischen Kirchengutes. Ebenda S. 168—199.

[6] Rauscher, Das altwürttembergische Kirchengut und die in fremder Besoldung stehenden Pfarreien. Ebenda S. 200—236.

Änderungen behandelt Prälat Kolb[1] und geht dann auf die rechtlichen Verhältnisse und Vorgänge bei Besetzung der Prälaturen, die Ausstattung des Amtes und die auf ihm ruhenden Pflichten ein. —

Im *Jahrbuch des evangelischen Vereins für westfälische Kirchengeschichte*[2] behandelt H. Rothert die Wiedertäuferbewegung in Münster. Daß sie einen so tumultuarischen Verlauf nahm, ist wesentlich dem ehrgeizigen Charakter Rothmanns zuzuschreiben. Der Einfluß der auswärtigen Prädikanten war nicht so groß, die geistigen Voraussetzungen waren in der Neigung des Volkes zu geheimnisvoller Mystik und phantastischer Spekulation gegeben. Johann v. Leyden erscheint als typische Führerpersönlichkeit. Eine Analyse der Schriften Rothmanns zeigt für die täuferische Gedankenwelt weniger biblische Einflüsse, als die aus dem Parsischen über die Ideenwelt der israelitischen Propheten in die Welt des MA. eingedrungenen volkstümlich-apokalyptischen Ideen.

Im *Archiv für Reformationsgeschichte*[3] schildert Wilhelm Dersch den Aufenthalt Kaspar Aquilas in Henneberg während des Augsburger Interims unter Beifügung einer Reihe von Briefen Aquilas an die Henneberger Grafen und andere Persönlichkeiten aus dem gemeinschaftlichen Henneberger Archiv in Meiningen.

Eine Lebensbeschreibung des badischen Pfarrers und Schriftstellers Nikolaus Höniger von Königshofen gibt Peter P. Albert in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*[4]. Seine meist seiner Korrektorzeit entstammenden Werke kosmographischen, historischen und apologetischen Charakters werden eingehender behandelt, von größerem Interesse ist wohl seine Fortsetzung und Bearbeitung der Geschichtsbibel des Seb. Franck unter dem Pseudonym Calonius Ghönneirus.

Im *Archiv für Reformationsgeschichte*[5] führt K. Bauer seine Forschungen über den Bekenntnisstand von Frankfurt a. M. zu Ende. Der Einfluß Calvins hört allmählich auf, nachdem seine Bemühungen um ein Collquium an dem Widerstand der lutherischen Prädikanten gescheitert war. Das Gnesioluthertum setzte sich immer entschiedener durch, letzter Verteidiger des Philippismus war der Humanist Joh. Kneip aus Andernach, genannt Cnipius, der aber 1562 seine Entlassung nehmen mußte. Im selben Jahr erfolgte ein Ratsbeschluß, der den Reformierten Gottesdienst nur gestattete, wenn sie sich der Lehre der Prädikanten anpaßten. Trotzdem verfolgte der Rat nach außen eine vorsichtige und vermittelnde Politik und unterzeichnete auch die Konkordienformel nicht.

In der Zeitschrift *Der Harz*[6] gibt Gustav Gredel eine kurze biographische Skizze der Mutter Wilhelms v. Oranien.

In einem zustimmenden kritischen Referat über ein in tschechischer Sprache geschriebenes Buch von Jos. Klik behandelt Wilhelm Weizsäcker in den *Mit-*

---

[1] Prälat Kolb, Zur Geschichte der Prälaturen. Ebenda S. 22—74.

[2] Rothert, H., Der Kampf um Münster. Jb. d. ev. V. f. westf. KG. 26, S. 1—96.

[3] Dersch, W., Kaspar Aquilas Zuflucht in Henneberg während des Interims und die Berufung Christoph Fischers. ARG. 22, S. 1—38.

[4] Albert, P. P., Nikolaus Höniger von Königshofen. ein badischer Pfarrer und Schriftsteller des 16. Jahrhunderts. ZGORh. N. F. 39, S. 219—286.

[5] Bauer, K., Der Bekenntnisstand der Reichsstadt Frankfurt a. M. im Zeitalter der Reformation. V. Die weitere Entwicklung bis zur Konkordienformel. ARG. 22, S. 39—101.— [6] Gredel, G., Juliana v. Stolberg (1506—1580). Der Harz 1925, S. 33—35.

teilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen[1] die dortigen Nationalitätenverhältnisse im 15. und 16. Jahrhundert. Vordringen der Tschechen macht sich schon vor den Hussitenkriegen bemerkbar, doch gelingt es ihnen nicht, die wirtschaftlich überlegenen Deutschen zurückzudrängen. Der Protestantismus und die habsburgische Politik waren den Deutschen förderlich, ihr stärkster Gegner waren die tschechischen Stände.

In der *Zeitschrift für katholische Theologie*[2] äußert sich C. A. Kneller über die Selbstbiographie des Ignatius v. Loyola. Im ersten Teil sucht er den Widerspruch zwischen deren asketischem Charakter und der Milde der Ordensregel zu erklären und geht dann auf die Frage der Abhängigkeit von anderen Quellen ein, die er zwar nicht strikte ablehnt, aber doch für unbeweisbar hält.

Im *Hochland*[3] entwirft Otto Karrer ein Charakterbild des ersten deutschen Jesuiten und Vorkämpfers der Gegenreformation.

In den *Stimmen der Zeit*[4] behandelt Ludwig Koch S.J. die Kämpfe um das Recht des Eintritts der Judenchristen in den Jesuitenorden, die ihren Abschluß durch die 5. Generalversammlung in Rom 1593 fanden, auf der die Juden in der schroffsten Form ausgeschlossen wurden. Schwierigkeiten in der Durchführung und persönliche Rücksichten führten zu einer Milderung, nach der die Nachforschungen geheim sein und nicht über den 5. Grad der Abstammung hinausgehen sollten.

Den Wert, den Briefe und Schriften der Jesuitenmissionare für die Forschung haben, zeigt Georg Schurhammer S.J. ebenda[5] in erläuternden Einführungen zu den Briefen und der Geschichte Japans des Jesuiten Luis Frois' (1548—1597), der in Indien und Japan als Missionar gewirkt hat.

Das Jahr 1925 hat eine Reihe von Arbeiten zur Geschichte des Bauernkrieges hervorgerufen. Den allgemeinen Charakter der Bewegung behandelt Wilhelm Stolze in den *Preußischen Jahrbüchern*[6]. Im großen und ganzen gingen die Absichten der Bauern nicht weiter, als sich mit ihren Herren zu vertragen. Grausamkeiten seitens der Bauern waren vereinzelt und meist durch Provokationen hervorgerufen. Rankes Auffassung von den drei Stufen läßt sich nicht aufrechterhalten. Einstellung, Gesinnung und Ziel der Bauern blieben von Anfang bis Ende gleich. Nicht wirtschaftliche Not war die Ursache der Unzufriedenheit, Verlangen nach staatlichen und kirchlichen Reformen und soziale Gedanken in buntem Gemisch mit Kirchlich-Religiösem bilden den Inhalt ihrer Forderungen. Die Reformation schuf die Stimmung und den Idealismus, der die Bauern mit fortriß, ohne sie wäre es kaum zum Ausbruch gekommen.

---

[1] Weizsäcker, W., Über die Nationalitätenverhältnisse in Böhmen von den Hussitenkriegen bis zur Schlacht am Weißen Berge. MVGDB. 62, S. 117—127.

[2] Kneller, C. A., Zu den Kontroversen über den heiligen Ignatius von Loyola. ZKTh. 49, S. 1—23, 161—185.

[3] Karrer, O., Petrus Canisius. Ein Charakterbild aus Anlaß seiner Heiligsprechung. Hochland 22, S. 497—518.

[4] Koch, L., Jesuiten und Juden. Stimmen d. Zeit, S. 109, 435—452.

[5] Schurhammer, G., P. Luis Frois S. J., ein Missionshistoriker des 16. Jahrhunderts in Indien und Japan. Ebenda S. 453—469.

[6] Stolze, W., Der Charakter des deutschen BK. v. 1525. Pr. Jbb. 200, S. 23—38.

Hermann Baier überprüft in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*[1] die einschlägigen Urkunden und Akten einiger Herrschaften mit Hinsicht auf die v. Belowsche These über den Ursprung des Bauernkrieges mit dem Ergebnis, daß die Beschwerden sich in der Herrschaft Triberg überwiegend gegen die Gerichtsherrschaft, in der Landgrafschaft Mellenburg gegen Gerichts- und Grundherrschaft, im Gebiete der Abtei Salem gegen Leib- und Grundherrschaft wenden. Untersuchungen des Quellenmaterials weitester Kreise sind notwendig. Abgedruckt ist der Salemer Jahrbrief mit den Bemerkungen der Siedelrichter und des S. Georgener Weistum über Fall und Laß für Owingen (Hohenzollern) und Stetten bei Haigerloch.

Mit Luthers Haltung im Bauernkrieg beschäftigt sich Paul Althaus im *Jahrbuch der Luthergesellschaft*[2]. Sie war einheitlich von Anfang bis zu Ende. Eine Mitschuld trifft ihn nur, soweit sein Angriff auf die höchste Autorität den Zweifel an der Gerechtigkeit der überlieferten Ordnungen stärkte. Nicht aus Kompromißsucht wandte er sich gegen beide Parteien, sondern weil er auf einer höheren Ebene stand. Der Übergang der Bauern zur Gewalt, sowie persönliche Eindrücke gaben ihm die Überzeugung, daß der Teufel sie triebe. Da läßt ihn seine Pflicht gegen Gott die Fürsten zum Kampf rufen. In der zügellosen Rache der Fürsten nach dem Sieg sieht er wieder die Krallen des Teufels und tritt ihnen entgegen. Er hat nichts anderes gewollt, als dem reinen Wort Gottes dienen. — Dasselbe Thema behandelt Justus Hashagen im *Geisteskampf der Gegenwart*[3]. Luther hat an beiden Parteien scharfe Kritik geübt. Die mittelalterliche Achtvorstellung beherrschte ihn. Durch ihre Erhebung hatten sich die Bauern außerhalb des Gesetzes gestellt, waren vogelfrei geworden. Aus dem mittelalterlichen Friedensideal heraus fordert er aus defensiven Gründen die Vernichtungsoffensive. Daher ist der innere Gegensatz seiner Schriften gar nicht so groß.

In Beschränkung auf Schwaben kommt A. Willburger in der *Rottenburger Monatschrift für praktische Theologie*[4] zu dem Ergebnis, daß der Bauernkrieg eine soziale Bewegung mit starkem religiösen Einschlag ist. Luther ist persönlich nicht für ihn verantwortlich zu machen, doch hat die religiöse Neuerung an dem blutigen, fanatischen Verlauf einen wesentlichen Anteil. — In derselben Zeitschrift[5] behandelt derselbe Verfasser die Beteiligung der Geistlichen am Bauernkrieg unter Aufzählung einer großen Zahl von Namen, ihre Verwendung und Funktionen, die Motive des Anschlusses und ihre Schicksale im Verlauf des Krieges. — Zu einem wesentlich anderen Ergebnis für Thüringen kommt R. Herrmann in der *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde*[6]. In Neustadt a. d. Orla war die soziale Lage der Altaristen durchaus günstig. Sie gehörten nicht zur Schicht der Unzufriedenen, ja, die im Bauernkriege zum Ausbruch gekommene Unzufriedenheit richtete sich mit gegen sie. Der Reformation haben sich nur Vereinzelte angeschlossen.

---

[1] Baier, H., Zur Vorgeschichte des BK. ZGORh. N. F. 39, S. 188 bis 218.

[2] Althaus, P., Luthers Haltung im BK. Jb. d. Lutherges. VII, S. 1 bis 39.

[3] Hashagen, J., Luther und der BK. D. Geisteskampf d. Ggw. 61, S. 161—164.

[4] Willburger, A., War der Bk. (1525) eine religiöse Bewegung? Rottenb. Mtschr. f. pr. Theol. IX, S. 33—38. — [5] Derselbe, Geistliche als Teilnehmer am Bk. Ebenda S. 71—76. — [6] Herrmann, R., Die Meßpriester in einer thüringischen Kleinstadt vor der Reformation und ihr Verhältnis zum BK. Z. Ver. f. Thür. Gesch. u. Akde. N. F. 26, S. 1—64.

In den *Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte und Altertumskunde zu Plauen i. V.*[1] macht Ernst Pietsch auf die Ämterrechnungen als Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aufmerksam. Die für die Ämter Plauen und Vogtsberg wertvollen Eintragungen druckt er ab und verwertet sie zu Berichtigungen der bisherigen Darstellungen.

Von dem Übergreifen der Unruhen auf die Städte berichtet A. Henche in den *Nassauischen Heimatblättern*[2]. Auch in Limburg a. d. Lahn wurden Artikel aufgestellt, es ging aber um rein ständische Ziele, ein religiöser Einfluß läßt sich nicht nachweisen. Obwohl die Bewegung ruhig verlaufen war, greift der Erzbischof von Trier ein, unterdrückt die Ansprüche der Bürgerschaft und begünstigt die Entstehung eines späteren unruhigen städtischen Proletariats.

In der *Zeitschrift für Kirchengeschichte*[3] untersucht Joachim Müller die Politik Karls V. am Trienter Konzil, das für ihn mehr Mittel seiner deutschen und römischen Politik war, es schreckte den Papst, bedrohte die Protestanten und gab der Gewaltanwendung gegen die Ketzer eine moralisch-religiöse Begründung. In klugem Wechsel zwischen Antrieb und Hemmung diente Karl seinen Interessen, aber auch der Neubegründung des Katholizismus. Beigegeben sind Exkurse: 1. über d. Tadelsbreve Pauls III. von 1544, 2. über die geh. Abmachungen zum Vertrag von Crépy, 3. über den Anteil der einz. Legaten an der Legatenkorrespondenz von 1545.

In den *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*[4] behandelt Johannes Müller die Entstehung der 1555 vom Augsburger Reichstag erlassenen Reichsexekutionsordnung, die den Schlußstein des von Maximilian begonnenen Ausbaus der Reichsverfassung bildete. Die Initiative lag bei den zunächst gefährdeten Kreisen, vor allem hat sich der schwäbische große Verdienste um das endliche Zustandekommen erworben.

Im *Archiv für Reformationsgeschichte*[5] verfolgt Schornbaum die Bemühungen des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, durch Ausgleich in den Lehrstreitigkeiten der evangelischen Richtungen die Geschlossenheit ihres politischen Auftretens zu erhöhen. Die in diesem Zusammenhang ausgearbeiteten Denkschriften der Ansbachischen Theologen (7) werden abgedruckt.

Gestützt auf Wiener Akten erschüttert Rudolf Häpke in den *Hansischen Geschichtsblättern*[6] die Schmollersche These von der wirtschaftspolitischen Untätigkeit des Reiches. Es hielt einigermaßen Schritt mit den westlichen Mächten, wie an Beispielen des Gewerbeschutzes, der Zoll- und Münzpolitik gezeigt wird. Im Verhältnis zur Hanse ist das Jahr 1500 kein Trennungsstrich, es geht vielmehr eine gerade Linie von Karl IV. und Sigismund bis zu Rudolf II. und Ferdinand II.

---

[1] Pietsch, E., Zur Geschichte der Bauernunruhen des Jahres 1525 im sächsischen Vogtlande. Mitt. d. Ver. f. vogtl. Gesch. u. Atkde. zu Plauen i. V. 34, S. 29—54.

[2] Henche, A., Die „Limburger Artikel“ des Jahres 1525 im Lichte gleichzeitiger Städteunruhen. Nass. Heimatbll. 26.— [3] Müller, J., Die Politik Kaiser Karls V. am Trienter Konzil im Jahre 1545. ZKG. 44, S. 225—275, 338—427.— [4] Müller, Johs., Die Entstehung der Reichsexekutionsordnung v. Jahre 1555. MJÖG. 40, S. 234—271.

[5] Schornbaum, Markgraf Georg Friedrich v. Brandenburg und die evangelischen Stände Deutschlands 1570—1575. ARG. 22, 268—300.

[6] Häpke, R., Reichswirtschaftspolitik und Hanse nach den Wiener Reichsakten des 16. Jahrhunderts. Hans. Gbll. Bd. 30, S. 164—209.



Grundstücks- u. Rentenverkäufe in Dortmund zu Anfang des 16. Jhs. behandelt Meininghaus in den *Beiträgen zur Geschichte Dortmunds u. d. Grafschaft Mark*[1].

Aus den erhaltenen Urkunden, Rechnungen, Abschlüssen und anderen Nachrichten untersucht Ernst Koch in der *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde*[2] die Entwicklung des Hammerwerkes Hohenkirchen im Rahmen des gesamten Fuggerschen Ungarhandels von 1496 als dem mutmaßlichen Beginn der Ausbeutung bis 1510, womit der 1. Teil der Untersuchung schließt.

An Hand der Aufzeichnungen des Buches Weinsberg gibt Helene Dihle in der *Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde*[3] ein Bild von dem Durchschnittstyp der männlichen Kleidung eines einfachen älteren deutschen Bürgers des 16. Jahrhunderts, das geeignet ist, die Vorstellungen von dem damaligen Kleiderluxus zu korrigieren.

In der *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde*[4] behandelt Franz v. Geyso die Politik u. Kriegführung Hessens, in den *Beiträgen zur vaterländischen Geschichte . . . des Kantons Schaffhausen*[5] Fritz Rippmann die diplomatische Tätigkeit des Freih. Schmid v. Schwarzenborn an der türkischen Pforte während des 30 jähr. Krieges.

Das bremische Staatsarchiv enthält u. a. die Nachlässe der Syndici Joh. Wachmann, aus Tagebüchern, Briefsammlungen u. a. bestehend. Nach dem Tagebuch des älteren Wachmann gibt Hermann Entholt in den *Hansischen Geschichtsblättern*[6] eine Lebensskizze, die lehrreiche Einblicke in die Lebensverhältnisse der sozialen Oberschicht norddeutscher Reichsstädte um 1640 bietet.

In den *Blättern für württembergische Kirchengeschichte*[7] behandelt F. Fritz die württembergischen Pfarrer von ca. 1600—1675 zunächst nach der Seite ihres geistigen Lebens. Weitere Aufsätze sollen folgen.

Auf Grund neuen Hs.-Materials suchen F. Jecklin u. M. Valèr in der *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte*[8] neues Licht über die Vorgänge bei der Ermordung Jürg Jenatschs zu verbreiten.

---

[1] Meininghaus, die Grundstücks- u. Rentenverkäufe d. Dortmunder Gerichtsbuches von 1516/18. Beitrr. z. G. Dortm. u. d. Grfsch. Mark 32, 5—116.

[2] Koch, E., Das Hütten- und Hammerwerk der Fugger zu Hohenkirchen bei Georgenthal in Thüringen 1495—1549. Z. Ver. f. Th. G. N. F. 26, S. 285—327.

[3] Dihle, H., Männerkleidung d. 16. Jh. Nach d. Buch Weinsberg. Z. f. hist. Waff. u. Kostkde. N. F. I, 176—184.

[4] Geyso, F. v., Pol. u. Kriegführg. Hessens im Zeitalter d. 30 jähr. Krieges. Z. V. f. hess. G. u. Lkd. 54, 1—116.

[5] Rippmann, F., D. dipl. Tätigkeit d. Frh. Schmid v. Schwarzenborn an d. türk. Pforte i. 30 jähr. Krieg. Beitrr. z. vaterl. Gesch. ... d. Kantons Schaffhausen 1925 S. 97—113.

[6] Entholt, H., Aus den Wachmanniana des bremischen Staatsarchivs. Hans. Gbll. Bd. 30, S. 128—163.

[7] Fritz, F., Die württembergischen Pfarrer des 30 jährigen Krieges. Bll. f. württ. KG. N. F. 29, S. 129—168.

[8] Jecklin, F., u. Valèr, M., die Ermordung Jürg Jenatschs, nach dem Churer Verhörprotokoll. Z. Schw. G. IV, 396—444.

In verschiedenen Zeitschriften werden eine Reihe kleinerer Quellenstücke mitgeteilt. Im *Archiv für Reformationsgeschichte*, druckt O. Clemen [1] die Carmina, Prosa et Rithmi editi in laudem pudicię Sacerdotalis Wimpfelings mit einigen Bemerkungen über andere seltene Schriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek ab. — Derselbe teilt in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* [2] fünf Briefe des Georg Krynner aus Magdeburg aus den Jahren 1527—1530 aus der in derselben Bibliothek verwahrten Briefsammlung Stephan Roths mit. — Im *Archiv für Reformationsgeschichte* [3] setzt W. Köhler seine Quellenpublikationen zur Reformationsgeschichte fort und bringt ein Gutachten des Breslauer Reformators Johann Hess ca. 1530 über das Abendmahl zum Abdruck. — Einen schon anderweit abgedruckten Brenzbrief in richtigerer Lesart und mit Erläuterungen sowie eine Predigt Brenz' über das Abendmahl von 1547 bringt Gustav Bossert in den *Blättern für württembergische Kirchengeschichte* [4]. — Im *Archiv für Reformationsgeschichte* [5] publiziert Walter Friedensburg aus der Hs. Cod. boruss. 201 fol. der Berliner Staatsbibliothek 16 ungedruckte Briefe des Veit Dietrich an Menius aus den Jahren 1532—1548. — Über eine noch unpubl. Augsburger reformationsgeschl. Denkschrift d. J. 1547 verbreitet sich Friedrich Roth in den *Beiträgen zur bayrischen Kirchengeschichte* [6]. — Mitteilungen über ein Wittenberger Studentenstammbuch aus dem Besitz der alten Universitätsbibliothek Wittenberg mit Eintragungen aus den Jahren 1563—1573, wertvoll zur Ergänzung und Berichtigung der Universitätsmatrikel, macht J. Jordan im *Archiv für Reformationsgeschichte* [7]. — In den Zwingliana [8] publiziert J. Wipf nach dem Schaffhauser Ehegerichtsprotokollbuch die Schaffhauser Ehegerichtsordnung von 1529. — In der *Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde* [9] gibt Wilhelm Junius den Briefwechsel des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen aus den Jahren 1447—1453, vor allen Dingen der Kunst zugewandt. — Metzger druckt in den *Blättern für württembergische Kirchengeschichte* [10] nach dem Staatsarchiv Stuttgart einen Begleitbericht des Superintendenten Christoph Binder zu den nicht mehr vorhandenen Visitationsakten von 1558 ab und fügt Angaben über Person und Leben Binders bei. H. Wendorf.

[1] Clemen, O., Seltene Schriften gegen das Konkubinat der Kleriker aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. ARG. 22, S. 117—127.

[2] Briefe aus Magdeburg 1527—1530. Mitgeteilt von O. Clemen. ZKG. 44, S. 98—104.

[3] Köhler, W., Brentiana u. a. Reformatoria X. ARG. 22, S. 301—310.

[4] Bossert, G., Brenz-Briefe. Bll. f. württ. KG. N. F. 29, S. 236—250.

[5] Friedensburg, W., Aus dem Briefarchiv des Justus Menius. ARG. 22, S. 192-209.

[6] Roth, F., eine noch unbek. reformationsgeschichtl. Denkschrift d. Augsburger Stadtschreibers Georg Fröhlich aus d. ersten Tagen d. J. 1547. Beitrr. z. bayr. KG. 32, S. 70 ff.

[7] Jordan, J., Zur Wittenberger Universitätsgeschichte des 16. Jahrhunderts. ARG. 22, S. 102—116.

[8] Wipf, J., Die Schaffhauser Ehegerichtsordnung von 1529. Zwingliana IV, S. 289—296.

[9] Junius, W., Aus der Gefangenschaft des Kurfürsten Johann Friedrich v. Sachsen. Z. V. f. Thür. G. Akde. N. F. 26, S. 226—260.

[10] Metzger, Spezialsuperintendent Christoph Binder von Nürtingen. Bll. f. württ. KG. N. F. 29, S. 95—108.

Zur Geschichte der Dietrichsage.

Von

F. v. Bezold.

An die historische Überlieferung vom Ausgang Theoderichs des Großen haben sich sehr verschiedenartige Fabeln angesetzt, die uns den wechselnden Einfluß vorherrschender geistiger Strömungen auf die Sagenbildung des Mittelalters mit voller Deutlichkeit zur Anschauung bringen. Freilich kann es nicht überraschen, wenn bei einem Prozeß, der sich durch Jahrhunderte hinzieht, der Zusammenhang manchmal abgerissen erscheint und nicht alle hereinspielenden Motive gleichmäßig durchgeführt werden.

Der vornehmste und interessanteste der germanischen Staatengründer auf römischem Boden verfiel als Arianer dem unversöhnlichen Fluch der römischen Kirche. Wohl bemühte er sich mit Erfolg, als Regent Italiens den begründeten Ansprüchen eines solchen Machtfaktors gerecht zu werden. Und aus seinem katholischen Klerus sind ihm ernstgemeinte Bezeugungen dankbarer Verehrung dargebracht worden. Aber das Mißtrauen der eingeschworenen römischen Imperialisten ließ sich nicht überwinden und gegen das Ende seines Lebens verschärfte sich die vorhandene Spannung. Er glaubte seinerseits in dem Senat den Hauptherd einer politischen Gegnerschaft des Verrats an Byzanz zu erkennen und ließ sich im Widerspruch mit seiner gewohnten Vorsicht zur übereilten Hinrichtung zweier Koryphäen, der Exkonsuln Boethius und Symmachus, und zur Einkerkerung des Papstes Johannes I. hinreißen. Er schuf Märtyrer, und die Rache der Bedrängten blieb nicht aus. So wurde dem Andenken des Gewaltigen, der grundsätzlich tolerant und nichts weniger war als ein Fanatiker seines arianischen Bekenntnisses, ein nicht mehr auszutilgendes Brandmal aufgedrückt, zumal diese grobe Entstellung der Tatsachen durch einen so unwiderstehlichen Namen wie den Papst Gregors des Großen gedeckt wurde.

Der Kirche stand ja für den Kampf gegen ihre Widersacher ein Arsenal von Waffen zur Verfügung, deren Schlagkraft sich nicht auf das irdische Dasein der Feinde beschränkte. Sie blickte und wirkte über die vom Tod gezogenen Grenzen hinaus und brachte ihr Kriegsrecht auch im Reich jenseitiger Rache zur Anwendung. Mehr als einer der Machthaber, die gewagt hatten, an die Schätze des Tempels oder an die Gesalbten des Herrn Hand anzulegen, büßte nach der Aussage hellsehender Visionäre deutlich erkennbar in den Flammen der Hölle, und das vergilische „discite justitiam moniti" erlangte eine Sicherheit und einen Nachdruck der Handhabung, wie sie der Welt des heidnischen Dichters nicht erreichbar gewesen war. In die Zahl solcher besonders ausgezeichneter Verdammter wurde nun auch der ostgotische Beherrscher Italiens bald nach seinem Hinscheiden versetzt. Der gleichzeitige Verfall seines Reichs erleichterte natürlich eine Legendenbildung, die auf den bisher Gefürchteten keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte. Man suchte solche Offenbarungen gegen den zu erwartenden Widerspruch durch Zurückführung auf möglichst angesehene Gewährsmänner sicherzustellen. Hier fand sich nun als Augenzeuge ein begnadeter und hochverehrter Einsiedler auf der Insel Lipari bei Sizilien. Er hatte selbst gesehen, wie der König, nackt und barfuß, mit gefesselten Händen von zweien seiner berühmtesten Opfer, Symmachus und dem Papst Johannes, zu dem dortigen Vulkan geschleppt und in dessen Krater als einen unzweifelhaften Eingang zur Hölle gestürzt wurde. Der Seher gab jedoch sein Geheimnis nicht ohne weiteres jedermann preis, sondern eröffnete es erst nach längerer Zeit einem Beamten der römischen Kirche, dem defensor Julianus, der auf der Heimreise nach Rom bei ihm vorsprach und durch ihn vom Tode des Königs, den er gesund verlassen hatte, unterrichtet wurde. Julianus erfuhr nachher in Ravenna, daß der Tod tatsächlich am gleichen Tag mit der ihm erzählten Vision eingetreten war. W. Levison konnte in seiner schönen Abhandlung über die Jenseitsvorstellungen im frühen Mittelalter diese Geschichte, die gründlich „Schule gemacht" hat, mit Recht an die Spitze stellen. Sie kehrt jahrhundertelang immer wieder, und die Dialoge Gregors des Großen, die ja sogar die Ehre einer Übersetzung ins Griechische erfuhren, wurden mit Genugtuung als Quelle zitiert. Man wird sich zunächst an

jene dürftige Überlieferung zu halten haben, die aus dem 6. Jahrhundert und aus Theoderichs Hauptresidenz Ravenna stammt. Dort war er ja in dem großartigen Mausoleum, das er sich zu Lebzeiten geschaffen hatte, beigesetzt, aber bei dem stürmischen Wandel der Dinge nach seinem Hinscheiden aus den geweihten Räumen wieder „hinausgeworfen" und in seinem Porphyrsarkophag an der Türe des angebauten Klosters untergebracht worden. Die Behauptung, Belisar habe die Leiche als die eines Ketzers verbrennen und die Asche in die Winde streuen lassen, ist unhaltbar. Doch macht das ruhelose Schicksal der Überreste, von denen man noch im 19. Jahrhundert Spuren gefunden zu haben meinte, die Bildung phantastischer Gerüchte über das Verschwinden des Königs doppelt begreiflich.

Alle, auch die späteren Redaktionen des Berichts über seinen Tod sind darüber einig, daß der Herrscher, der eben einen großen Schlag gegen die italienischen Katholiken (Wegnahme ihrer sämtlichen Kirchen, blutige Verfolgung) führen wollte, ganz plötzlich gestorben sei, nicht lange nachdem das dritte seiner Hauptopfer, der Papst Johannes I., im Gefängnis zu Ravenna verschieden war. Er ist nachmals als ein Märtyrer auf dem Stuhl Petri verherrlicht worden und mußte in der Vulkanlegende eine sehr eigentümliche Rolle übernehmen. Am 98. (oder 58.?) Tag nach dem Ableben des Papstes sei ihm sein Mörder im Tod gefolgt. Von den ravennatischen Aufzeichnungen gilt der sog. Anonymus Valesianus als eine Hauptquelle für die Gotenzeit. Nach seiner Angabe wurde der König gleich dem Stifter seiner Religion Arius durch einen heftigen Ruhranfall binnen drei Tagen hinweggerafft, an dem nämlichen Tag, an dem die Auslieferung der katholischen Kirchen an die Arianer vor sich gehen sollte. Trotz der Nüchternheit dieser Mitteilung ist der Charakter eines Gottesurteils doch gewahrt. Die Erkrankung des greisen Herrschers erklärt sich zur Genüge aus dem gefährlichen Klima von Ravenna; Theoderich starb im Hochsommer. Der schnelle Verlauf einer schweren Dysenterie ist ebenfalls durchaus wahrscheinlich. Diese einfache Erklärung konnte jedoch dem Bedürfnis nach einer möglichst eindrucksvollen Züchtigung des Tyrannen nicht genügen. So erhöhte man die Vorstellung eines unmittelbaren göttlichen Eingreifens durch eine Abänderung, wonach Theoderich durch einen Blitzstrahl getroffen worden wäre. Wir wissen nicht, wann die

Abänderung, die erst bei Wiedererzählern des 11. und 12. Jahrhunderts auftaucht, entstanden ist. Jedenfalls fand der Krankheitsbericht wenig Beifall, obwohl er noch vor Ende des 6. Jahrhunderts im Frankenreich durch Gregor von Tours übernommen wurde, der den Arianer „völlig ausgeleert" aus dem Leben gehen läßt. Dagegen fand der Blitz Aufnahme in dem römischen liber pontificalis, einer Sammlung von Papstbiographien, die dem König einen Plan zur Ausmordung aller Katholiken in Italien zuschreibt.

In diesem Zusammenhang darf ich eine verwandte Überlieferung nicht unerwähnt lassen, die eine sich aufdrängende Analogie zu der Theoderichlegende darbietet. Im nordafrikanischen Vandalenreich hatte unter König Thrasamund, dem Schwager Theoderichs, eine wirkliche Katholikenverfolgung eingesetzt. Ein Arianer Olympius stieß damals, im Bad sitzend, Lästerungen gegen Christus und die Trinität aus; da wurde er sofort durch ein feuriges Schwert vom Himmel, d. h. einen Blitzstrahl, getroffen, so daß er vor aller Augen verbrannte (combustus est). Wir haben also auch hier einen göttlichen Racheakt gegen einen Vertreter der in den Germanenstaaten herrschenden Ketzerei vor uns. Übrigens ging auch von dem byzantinischen Kaiser Anastasius I., der den Monophysitismus begünstigte, die Sage, er sei im hohen Alter durch den Blitz getötet worden. Diese Form einer göttlichen Strafvollstreckung hatte sich also für schwere Fälle von Ketzerei oder „Blasphemie" sozusagen eingebürgert.

Der Charakter eines Gottesgerichts blieb der Theoderichlegende in allen mit ihr vorgenommenen Veränderungen ebenso gewahrt wie das als feste Tatsache überlieferte plötzliche Hinscheiden des Arianerkönigs. Auf dieser Grundlage entwickelten sich die beiden Erzählungen von der Ruhr und vom Blitzschlag, um dann von jener Aufzeichnung Gregors des Großen überboten und zurückgedrängt zu werden. Das Bild des Verfolgers, den die Geister der von ihm Gemordeten in die Gluten der Lava schleudern, kam dem stets wachsenden Bedürfnis dieser wilden Zeiten nach dem Schauerlichen doch noch ganz anders entgegen als die bisherigen „Pfaffenfabeln" und wurde von einem zum andern Chronikenschreiber weitergegeben, ohne vergessen oder wesentlich umgestaltet zu werden. Da und dort ersetzte man wohl den unberühmten Liparivulkan durch den großartigeren

Ätna. Die Betonung des Zugs, daß für diesen Verdammten die ewigen Flammenqualen der Hölle gleich nach dem Tod und nicht erst nach dem jüngsten Gericht ihren Anfang nehmen sollten, erinnert an die ähnliche Tradition, wonach Julian der Apostat den gleichen Termin in einem glühenden Sarkophag zu Konstantinopel abzuwarten hatte.

Man kann sich denken, daß ein so drastisches Zeugnis für die Macht des von den Goten schwer verletzten Römertums in dem Liber pontificalis nicht mit Stillschweigen übergangen wird, dessen erste Ausgabe ja bereits nach dem Tod Theoderichs zum Abschluß gelangt war. Überhaupt finden sich die frühesten Spuren einer Verbreitung der Vulkanlegende, wenn wir von Ravenna absehen, in der merowingischen und karolingischen Historiographie. Gregor von Tours scheint sie allerdings noch nicht zu kennen. Dagegen finden wir sie in jener fränkischen Chronik des 7. Jahrhunderts, die den Namen des Fredegar trägt und aus ihr übernommen in den biographischen Gesta Theoderici. Interessant ist die schematische Verwertung, die der Liparibericht schon im früheren 9. Jahrhundert in den Gesta Dagoberti erfahren hat. Hier wird die Verschleppung des toten Königs zum Vulkan einfach auf den nicht arianischen, sondern höchst rechtgläubigen Frankenherrscher übertragen. Von einer so schweren Blutschuld wie bei dem Goten ist bei ihm keine Rede. Seine Missetat besteht darin, daß er bei Besichtigung der Reliquien von S. Denis ein Stückchen von dem Armknochen des heiligen Dionysius abgebrochen hat. Dagoberts zügellose Sinnlichkeit und Habgier wird nicht, wie man erwarten könnte, als Anlaß seiner Bestrafung aufgeführt. Wir sehen, das Schema paßt nicht recht auf diesen Fall und muß etwas darauf zugestutzt werden. Der Gewährsmann der Erzählung ist auch hier ein defensor, aber der Kirche nicht von Rom, sondern von Poitiers. Und den Verurteilten schleppen natürlich statt der römischen Senatoren „sehr häßliche Dämonen" zum Vulkan, wobei sie ihn auch noch durchprügeln. Aber seine Freigebigkeit gegen S. Denis und andere Kirchen bringt ihm ganz zuletzt die Rettung durch drei strahlend herbeischwebende Heilige. Die „Moral" dieser Erbaulichkeit steht jedenfalls unter dem Rachegedanken der Theoderichlegende, wie überhaupt das 9. Jahrhundert mit seiner beliebten Ausbeutung der Visionen zu poli-

tischen Zwecken ein Herabsinken dieser Literaturgattung von dem Niveau einer unbefangenen Phantasietätigkeit darstellt.

Fast gleichzeitig mit den Gesta Dagoberti ist ein Gedicht des Walahfrid Strabo von Reichenau verfaßt, das gegen das von Karl dem Großen nach Aachen verpflanzte Denkmal des Gotenkönigs polemisiert, aber nicht, wie man voraussetzen könnte, sich näher mit dem Ausgang des Ketzers beschäftigt. Die Vulkanerzählung wird gar nicht erwähnt, obwohl man bei dem Mönch eines hochbedeutenden Klosters dieser Zeit Unkenntnis der gregorianischen Dialoge kaum annehmen darf. Er stellt allerdings fest, daß Tetrikus im heißen Pech der Hölle sich ergeht, sagt jedoch nicht, wie er dahin gekommen ist, sondern nur: das Volk lasse ihm ein Bad bereitet werden. Diesen Zug werden wir später bei der Besprechung der Volkssage wiederfinden, die hier zum erstenmal von der nicht volkstümlichen Überlieferung geschieden erscheint. Dagegen hat die Ausmalung der Möglichkeit, das Pferd der Statue könnte sich in die Lüfte schwingen, kaum etwas mit dem dämonischen Roß der Sage, das Theoderich entführt, zu schaffen. Hier liegt wohl ein bloßes Gedankenspiel des Dichters vor. Das Fehlen des Vulkans ist übrigens auch in der außerordentlich viel gelesenen Weltchronik des Regino von Prüm (ca. 900) auffallend. Frechulf von Lisseux hat ihn in seinem der Kaiserin Judith gewidmeten Geschichtswerk nicht vergessen. Die Legende hat dann in der Chronistik des 11. und 12. Jahrhunderts bei Hermann dem Lahmen, Ekkehard von Aura, Sigebert von Gembloux, Otto von Freising, Gotfrid von Viterbo, Martin von Troppau, in der deutschen Kaiserchronik und der sächsischen Weltchronik Aufnahme gefunden.

Schon hatte sich aber neben der zähen kirchlichen Tradition, wenn auch nicht ohne Fühlung mit ihr, eine volkstümliche Vorstellung vom Ende des großen Helden und Königs herausgebildet, die ihren Weg über die Alpen nahm, von den Alemannen, deren Beschützer gegen die Franken Theoderich gewesen war, besonders gepflegt wurde und sich in Deutschland und endlich bei den Nordgermanen festsetzte. Der für die eigentliche Geschichtsschreibung fast verschollene Ostgote wandelte sich in den Dietrich von Bern, von dem die Bauern sangen, der mit seinem Kreis von auserlesenen Kampfgenossen und Widersachern einen ganzen Germanenhimmel des ewigen Dreinschlagens, der Blutsbrüderschaft

und Eroberung zu bevölkern vermochte. Hier gab es keinen Platz mehr für römische Senatoren und für den süditalischen Vulkan; dafür schoben sich in das Bild echt germanische Motive und Zierstücke, die sogar zuweilen eine Verwandtschaft mit der alten Heidenwelt Wodan Odins noch durchschimmern lassen. Unverkümmert und ungemildert umgibt uns die Wildheit und düstere Pracht der Völkerwanderung; wir sehen vor uns die Streithengste, die in den Kampf der Menschen eingreifen, die Schwerter, die so scharf sind, daß sie mit einem Hieb einen Reiter vom Helm bis zum Sattelknopf in zwei Hälften schneiden; groß und fürchterlich ist das Antlitz Dietrichs, das einer seiner Genossen auf eine Steinwand zeichnet, so daß ihn jeder erkennen mag. Die Königstochter, um die für ihn geworben wird, scheut zurück vor einem solchen „Ungeheuer". Und ganz dämonisch und rätselhaft ist sein Ausgang aus dem Leben nach dem Bericht der Veroneser Volksüberlieferung.

Nur langsam vollzog sich eine Wiederbelebung des Interesses an der Heldensage, deren Fortpflanzung und Pflege durch Jahrhunderte dem niederen Volk überlassen blieb, in den oberen Schichten der Gesellschaft. Sie ist eine wichtige Erscheinung der Emanzipation des Laientums von der Alleinherrschaft des geistlichen Spiritualismus. Als selbst deutsche Bischöfe es wagten, sich mit solchen Ungetümen wie Attila und Amelung zu beschäftigen, erhob sich Dietrich von Bern aus seiner Versunkenheit, um schließlich die vornehmste Stelle im Kreis der Recken und Könige einzunehmen. Wie und wann sich eine solche Überfülle von Sagenstoff gerade an diese historische Figur ansetzen konnte, läßt sich immer noch nicht völlig ins Klare bringen. Ganz vereinzelt steht um 800 die offenbar ästhetisch bedingte Freude Karls des Großen an der ravennatischen Reiterstatue, der Walahfrids Gedicht ganz offen den Krieg erklärt. Bei ihm wie bei seinem mönchischen Dichterkollegen Sedulius Skottus ist er ganz im Sinn der kirchlichen Legendenbildung der Typus der scheußlichsten Tyrannen. Sedulius stellt ihn neben Julian und mit Pilatus zusammen. Die Anspielungen auf die fabula vulgi bei Walahfrid beschränken sich auf die Erwähnung des Bads, aus dem Theoderich steigt, um dann für immer zu verschwinden, und auf die Vorstellung, daß sein Pferd sich einmal zu den Wolken, in die Region der Schwäne emporheben könnte.

Ein zusammenhängendes Bild seiner dämonischen Entwicklung gibt aber erst die nordische Thidrekssaga im 13. Jahrhundert. Das Pferd, das den Helden davonführt, ist ein zwieschlächtiges Wesen, halb heidnischer, halb christlich-höllischer Zugehörigkeit, wie Theoderich selbst. Die Sage läßt ihn von einem elbischen Geist gezeugt werden, ohne auf diese Vorstellung viel einzugehen; sie spricht aber davon, daß im Zorn Feuer aus seinem Mund schlägt. Vielleicht hängt damit auch der Zug zusammen, daß er nie, auch im Alter nicht, bärtig wird. Dem greisen, leidenschaftlich der einsamen Jagd ergebenen König bringen Geister besonders ausgezeichnete Pferde und Hunde in sein Hoflager zu Verona. Daran knüpft sich auch sein letzter Ausritt. Als er einst in seinem dortigen Bad saß, wurde ihm ein prachtvoller Hirsch gemeldet. Er warf den Bademantel um und rief nach Pferd und Hunden. Da stand bereits ein gewaltig großer rabenschwarzer Hengst neben ihm. Er wartet nicht länger und schwingt sich auf das Tier, das unter ihm so schnell davonrennt, daß kein Vogel so schnell fliegen könnte. Die Hunde wollen diesem Hengst nicht nachlaufen, nur seinem Hengst Blanke, auf dem sein bester Knappe ihm nachsetzt, ohne ihn einholen zu können. Dietrich merkt, daß er auf keinem wirklichen Roß reitet, und will abspringen, kann aber nicht mehr loskommen. Da ruft er dem fragenden Knappen zu: ,,Ich bin übel beritten, dies muß ein Teufel sein, auf dem ich reite. Doch wieder werde ich kommen, so Gott will und Sankta Maria.“ Dann sieht ihn der Knappe nicht mehr. Seitdem hat man nimmer etwas von ihm vernommen. Daher kann niemand von König Dietrich sagen, was aus ihm geworden ist. So jedoch sagen deutsche Männer, König Dietrich habe bei Gott und Sankta Maria dessen genossen, daß er ihre Namen bei seinem Tode angerufen habe.

Die Sage enthält noch manche andere Versionen des Berichts über seinen Ausgang, die aber ebensowenig in vollen Einklang zu bringen sind wie die vielfachen Widersprüche in der Überlieferung seines Lebens und seiner Taten, namentlich bezüglich seines Exils. Historisches und Erdichtetes geben schließlich eine Mischung, die chaotischen Charakter annimmt. Bestimmt, aber ganz knapp steht in dem Durcheinander der Kämpfe und Schicksale der Bericht, daß Dietrich und sein alter Freund und Meister Hildebrand sich hätten taufen lassen. Dazwischen

kommen immer wieder germanisch-heidnische Erinnerungen und Einzelzüge zum Vorschein. Das rabenschwarze, schneller als ein Vogel dahinfahrende Pferd ist das urzeitliche Totenroß, das die Verstorbenen, besonders die Gefallenen ins Jenseits trägt, oder nach Helms Deutung eine Kontamination von Sturm- und Totenroß.

Die keineswegs übereinstimmenden Andeutungen der Sage über Dietrichs letzte Zeiten und seitherigen Verbleib will ich nur kurz berühren. Er zieht doch nicht ganz allein, sondern von zwei Knappen begleitet durch Deutschland auf der Suche nach seinem alten Genossen Wittig, der Dietrichs Bruder und die beiden Söhne Etzels erschlagen hat. Er findet ihn endlich in einer schwäbischen Stadt und stellt ihn zum Zweikampf, in dem beide tödliche Wunden davontragen. So kommt er, obwohl nicht auf dem Kampfplatz selbst, zu einem Ende, das sich mit dem Abscheu des Germanenhelden vor dem Tod auf dem Krankenlager vereinigen läßt. „Er wollte lieber sterben, als seinen Bruder ungerochen lassen.“ Andere Erzählungen sprechen davon, wie er in einer Wüste mit Drachen kämpfen müsse bis zum jüngsten Tag. Wir hören, daß er sein wunderbares Schwert Mimung in einen See geschleudert habe, damit es nie mehr in eines Mannes Hand komme. Die Angabe, er habe sich durch einen Arzt ein Auge ausreißen lassen, gemahnt unwillkürlich an Odin, den einäugigen göttlichen Wanderer, wie ja auch Dietrich als wilder Jäger gewissermaßen an Wodans Stelle tritt. Eine bewußte Anknüpfung solcher Volksfabeln an den alten Glauben ist natürlich bei Langobarden des Hochmittelalters nicht wie bei den Schöpfern der Edda anzunehmen. Die Überbleibsel des Heidentums steigen nicht mehr bis ins volle Bewußtsein herauf. Denken wir an den Ersatz des alten Wodan durch den Erzengel Michael oder Donars durch St. Peter. Nur unter diesem Vorbehalt möchte ich die sich aufdrängende Analogie überhaupt erwähnen. Auch die Dietrichsage muß der Christianisierung ihren Tribut bezahlen. Hildebrand und sein König nehmen die Taufe. Der gewaltige Recke Heime lebt eine Zeitlang als regelrechter Mönch in einem Kloster. Der Hauptheld betet in seiner letzten Not zu Gott und der Gottesmutter. Und die höchst unchristliche künstlerische Darstellung, die wir von dem Todesritt des Berners besitzen, trifft durch das Hereinragen

der Hölle doch wieder mit dem Abschluß der Dietrich feindlichen Legende zusammen. Gleichzeitig wird der König von Verona und Rom mit seinem Löwenschild als eleganteste Verkörperung des modernen Rittertums ähnlich dem Kelten Artus auf den vornehmsten Hochsitz höfischer Poesie gehoben. Die beiden Idealgestalten, die nach Jahrhunderten die schönste Wiedergabe in der Innsbrucker Ahnenreihe Kaiser Maximilians erlangt haben, treten uns schon in der Veroneser Plastik der Stauferzeit leibhaftig vor Augen.

Das Relief von S. Zeno ist fast allgemein auf Dietrich als wilden Jäger bezogen worden, obwohl von dem Zug der Toten und Gespenster hinter dem Führer her hier keine Andeutung zu sehen ist. An eine beliebige Jagdszene zu denken, wie Wörmann vorschlägt, verbietet schon das beigegebene erklärende Gedicht. Das Bild wird durch einen Pilaster in zwei Hälften geschieden, die aber durchaus zusammengehören. Links sprengt Theoderich im Galopp, mit wehendem Mantel nach der rechten Hälfte hin; diese zeigt den von Hunden gehetzten Hirsch, den eine Teufelsgestalt mit Stab am Geweih ergreift. Auf dem Pilasterstreifen erkennt man einen Vogel (Sperber oder Adler?) und ganz unten einen bekleideten sitzenden Mann, der eine dreieckige Harfe auf dem Schoß hält und spielt, und wohl die von Walahfrid so stark betonte Spielmannspoesie versinnlichen soll wie die Nebenfigur des Aachener Denkmals. Das Gedicht bezeichnet den reitenden König als nackt, eben dem Bad entstiegen. Der Mantel, den er auf dem Bilde trägt, entspricht der Darstellung der Sage (Badegewand) und ist bekanntlich auch ein Attribut Wodans. Die auf Hirsch und Jäger wartende Teufelsgestalt charakterisiert den unheimlichen Ritt als eine Höllenfahrt. Dietrich wird also auch für die Volkssage ganz buchstäblich vom Teufel geholt, doch ist ihm die unwürdige Rolle des gefesselten Delinquenten erspart, die ihm die Legende zugeteilt hatte. Es ist sicher kein Zufall, daß in Verona auf einem anderen Relief (am Domportal) die Artussage behandelt wird Die Gestalt des keltischen Nationalhelden, der ebenfalls an seinen im Kampf erhaltenen Wunden zugrunde geht und dann verschollen ist, bietet eine sehr geeignete Parallele zu dem in Welsch-Bern heimischen Germanenkönig. Nur knüpft sich an Dietrichs Namen nicht die Hoffnung auf seine siegreiche Wiederkehr und

Heraufführung einer besseren Zukunft wie bei den von der Prophezeiung verherrlichten entrückten Kaisern Karl dem Großen und Friedrich II. An und für sich wäre der ostgotische Feind der römischen Kirche für die blutige Regeneration von Kirche und Reich, die in der Kaisersage von ihm erwartet wird, ein kaum weniger geeigneter Träger gewesen wie der verketzerte große Staufer Friedrich. Aber er war freilich kein Kaiser und seine historische Gestalt fast verschüttet unter einer Last von märchenhaften und abenteuerlichen Vorstellungen des unwiderstehlichen Kämpfers mit Menschen, Riesen, Zwergen und Ungeheuern. So hing sich an Dietrich nicht der Glaube an eine neue Erhebung zu nationaler Größe wie bei Artus=Arthur, sondern er lebte weiter in der Geisterwelt des Gejaids und als zuweilen auftauchender Verkündiger großer Katastrophen. So erscheint er in dem Schicksalsjahr 1197, im Todesjahr Kaiser Heinrichs VI., einigen Wanderern am Moselufer als ein „Phantasma mirae magnitudinis", auf einem schwarzen Pferd. Er stellt sich selber vor als Theodorikus, einst König von Verona, und weissagt verschiedene Unglücksfälle und Nöte für das römische Reich; dann reitet er über den Fluß und entschwindet ihnen aus den Augen. Das Schauen in die Zukunft gehört ja zu den Kräften der Geister oder Seelen, und so erscheint hier der berühmte König der Vorzeit als Unheilsbote und Warner. Er hat dabei sein entsetzliches Gefolge, das Totenheer, nicht hinter sich. Eine ähnliche Vorbedeutung, vor allem großer Kriege, ist häufig von den Annalenschreibern vermerkt; hoch oben am Himmel wird eine feurige Erscheinung sichtbar, heranrückende und zusammenstoßende Heerscharen. Auch das Gejaid, das aus einem Totenberg kommt und wieder dorthin zurückkehrt, kann als ein solches praesagium verstanden werden. Dietrich selbst geht ja nach der Sage mit ganz verschwollenen und verfaulten Wunden aus dem Leben wie ein Opfer der Walstatt.

Wenn er aber in der Hölle weiterleben muß, gönnen ihm doch trotz der harten Aussage, daß ihm niemand helfen könne, die beiden Veroneser Hauptquellen für Novatis Untersuchung (das Relief mit seinen Beischriften und die Aufzeichnungen des im Volk umlaufenden Geredes durch einen als Diakon Johannes benannten Chronisten [MS. ca. 1300 Historiae Imperiales]. Wenigstens die Identifizierung mit dem luftfahrenden wilden

Jäger (Nunquam statim comparuit, set per silvas adhuc de nocte venari dicitur et persequi nymphas). Damit wird die Frage nach dem Ziel und Sinn des wilden Gejaids berührt, das in den meisten Überlieferungen als keineswegs klargestellt erscheint. Immerhin fehlt es nicht an einzelnen Hinweisen darauf, daß der Jäger in Feindschaft mit weiblichen Dämonen elbischer Art gedacht ist, sie hetzt und, wenn er sie erreicht, tötet. Stücke oder Fetzen dieser Jagdbeute wirft er auf Häuser, aus denen das Totenheer angerufen wird, und diese verwesten Überreste von wilden Frauen oder Moosweiblein lassen sich kaum wieder beseitigen. Aber auch die Vorstellung eines gemeinsamen Umzugs des Jägers und solcher dämonischer Wesen (nicht Göttinnen, wie J. Grimm annahm), endlich sogar weibliche Führung des wütenden Heers durch Diana, Holda, Perchta, Herodias etc. Der Gedanke, daß hier eine Motivierung des gespannten Verhältnisses zwischen Wodan und den Nymphen, etwa eine Eifersucht des verdrängten Führers mitspielen könnte, läßt sich nicht einmal als Vermutung riskieren. Dagegen ist Wodan als Jäger nicht wegzudeuten. Der alte Sturm- und Totengott zeigt wohl manche dämonenhafte Züge, war aber auch durch die Christianisierung nicht ganz aus dem Weg zu schaffen, etwa durch historische Persönlichkeiten wie Dietrich von Bern, Karl den Großen oder Hackelberg abzulösen oder einfach in den Teufel zu verwandeln. Freilich hat dann der Hexenwahn mit seiner Luftfahrt und seinem höllischen Sabbath gewiß zur Erhaltung des heidnischen Gejaidglaubens beigetragen. Dieser Volksglaube gewann aber allmählich eine tiefere Bedeutung, indem der Umzug der Toten als Kündung der Zukunft, als Weissagung kommender Schicksale ausgelegt wurde. Damit rückt das Gejaid in den Kreis der Vorstellungen vom Wiedererwachen der Gefallenen zu neuem Kampf, und von der siegreichen Wiederkehr großer Herrscher und Helden, deren Verlust man nicht verschmerzen kann. So gelangt Dietrich von Bern zu einer Vornehmheit seines Gespensterdaseins, die der Auszeichnung seines Gedächtnisses in der Welt der germanischen Heldensage einigermaßen entspricht. Für Wodan aber gab es keine Atmosphäre, die sein Fortleben so sicher verbürgte wie das Brausen und Toben der nordischen Winternacht, das sich nicht überhören ließ, vielmehr immer wieder zu übernatürlicher Erklärung herausforderte.

Ebenso unzerstörbar behauptete sich freilich in der Geschichtsschreibung jene Dietrich feindliche Legende vom Liparivulkan, hinter der das volle Ansehen der Kirche als Deckung stand. Und um eine Höllenfahrt handelt es sich ja nicht bloß in der Legende, sondern auch im Fabulieren des langobardischen Volks, mochte man auch dem Helden einen leisen Schimmer von Hoffnung auf das ewige Heil aufleuchten lassen.

Einer der nordischen Texte der Thidrekssaga trägt am Schluß die Bemerkung:

„Hier hat Dietrichs Buch ein Ende.
Gott ihm seine Gnade sende.“

Damit fand freilich die starke Versetzung mit mythischen Elementen ihren Abschluß, die sich dem epischen Bestand der Sage und ihrer Erzählung beigemischt hatten, aber in ihrer heidnisch-religiösen Bedeutung nicht mehr empfunden wurden.

Höchst merkwürdig berührt das genaue Zusammentreffen der Veroneser Tradition von Dietrichs Höllenfahrt mit dem Stoff einer altschottischen Ballade; der ritterliche Sänger und Weissager Thomas der Reimer, der jahrelang wie unser Tannhäuser bei Frau Venus bei der Elfenkönigin lebt und auf die Oberwelt entlassen wird unter der Bedingung, auf ihren Ruf sich wieder bei seiner Herrin einzustellen. Diese Mahnung erreicht ihn auf seiner Burg Ercildoune durch einen Hirsch und eine Hirschkuh. Hier haben wir bereits das Tier, das als Sonnensymbol bekannt ist, und zugleich mit der Unterwelt in Beziehung steht. Der Zusammenhang mit Verona wird aber noch deutlicher, wenn wir hören, das Thomas nicht nur von einem rabenschwarzen Roß in die Hölle entführt wird, sondern auch drei andere schwarze Dinge herbeischaffen soll: einen Hund, einen Falken und ein Horn, die völlig den auf dem Relief vermerkten Gegenständen entsprechen. Daß der Ort, an den Thomas geführt wird, kein Ort der Qual, sondern eine schwarze Burg oder ein Palast ist, erinnert ganz unmittelbar an die von Novati gewagte Deutung des Reliefs, der wir uns aber deshalb nicht anschließen wollen. Der Faden der schottischen Ballade wird weiter gesponnen in einer Erzählung der Gesta Romanorum; hier kommt auch noch der Mythus von dem Sonneneber hinzu, der den wilden Jäger tötet, aber in der Dietrichsage keinen Eingang gefunden hat.

Die Clausula de Pippino keine Fälschung.

Von
Ernst Schulz.

Vor kurzem hat Max Buchner in einer „grundsätzlichen Untersuchung[1]" der sogenannten Clausula de Pippino[2] den Nachweis versucht, daß diese bisher als echte Aufzeichnung von 767 angesehene Notiz eine raffinierte Fälschung sei, die Abt Gauzlin von St. Denis im Jahre 880 hergestellt habe, um damit eine angeblich durch ihn selbst geplante Krönung Ludwigs III. und Liutgards in St. Denis zu legalisieren. Der Beweis ist nicht gelungen; die Untersuchung ist ein sonderbares Gemisch von teils zweifellos scharfsinnigen, teils völlig aus der Luft gegriffenen Konstruktionen und in ihren Ergebnissen rundweg abzulehnen. Der hohe Quellenwert der als Fälschung verdächtigten Aufzeichnung macht es notwendig, sich mit diesem Buche des näheren auseinanderzusetzen, welches an sich wegen seiner unmethodischen und unkritischen Haltung eine derartige Berücksichtigung nicht verdiente.

Der Gedankengang in Buchners Schrift ist folgender: Kapitel I „Die Clausula im Lichte der bisherigen Forschung" ergibt, daß man allgemein (mit drei älteren Ausnahmen) die Clausula für echt hielt. Kapitel II „Die Überlieferung der Clausula und innere formelle Gründe für ihre Unechtheit" bietet eine dürftige Beschreibung der einzigen Handschrift, die Buchner nicht gesehen hat, und untersucht die Datierung (verdächtig wegen der Häufung von Datenangaben, wegen der Zählung nach Indik-

[1] Die Clausula de unctione Pippini eine Fälschung aus dem Jahre 880. (Quellenfälschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. M. Buchner, Heft 1.) Paderborn, Schöningh, 1926. VIII, 78 S. (M. 5.—) — Der folgende Aufsatz dient zur Anzeige dieser Schrift und versucht zugleich eine eigene neue Deutung der Clausula.

[2] MG, SS rer. Merov. I, 465 f.

tions- und Inkarnationsjahren und nach Jahren der Söhne Pippins, was weder einzelne noch in solche Häufung im gleichzeitigen Urkundenwesen üblich war). Kapitel III „Innere sachliche Gründe für die Unechtheit" beanstandet den Titel Patrizius (ihn haben zwar die Päpste seit 754 auf Pippin und seine Söhne angewendet, doch hat ihn Pippin nie und Karl erst seit 774 geführt; also ist er in einer fränkischen Aufzeichnung von 767 auffällig), die Nachricht von einer Salbung Pippins zum Patrizius (dazu war der Titel zu inhaltslos, keine andere Quelle des 8. Jahrhunderts berichtet davon, erst im 9. Jahrhundert verquickt man Königssalbung mit Patriziuserhebung; also entspricht die Nachricht der Clausula der Auffassung erst des 9. Jahrhunderts), die Bezeichnung Folrads als Archipresbyter (in der Vita Stephani, in Briefen von ca. 753/54, 755, 758 und in einem Schreiben Hadrians von 779/80 heißt er Presbyter, erst zwei Dokumente von 781 nennen ihn Archipresbyter, wenn man von dem vielleicht zweifelhaften DK 27 und der wohl verfälschten Bulle J.-E. 2411 absieht; also war er 767 noch nicht Archipresbyter), die Nachrichten von der Weihe der Bertrada und von der Weihe und Verpflichtung der fränkischen Großen (beide sind nur noch in einer der von Hildvin gefälschten Revelatio Stephani angehängten Notiz[1], die nach Buchner ebenfalls Fälschung Hildvins, und zwar vom Jahre 834 sein soll[2], überliefert, sonst nirgends; also sind sie unglaubwürdig) und schließlich der Schlußsatz der Clausula, dessen Anrede „caritati vestrae" zu der Anrede „lector" im ersten Satze in Widerspruch stehe. In Kapitel IV wird dann folgendes ausgeführt: Es besteht enge Verwandtschaft zwischen der Clausula und dem Anhang der Revelatio; die Vorlage für die Revelatio nebst Anhang ist das Constitutum Constantini. Zwei Stellen, die beiden gemeinsam sind, finden sich auch in der Clausula, und zwar in einer Form, welche beweist, daß sie nicht aus dem Constitutum direkt, sondern auf dem Wege über den Anhang der Revelatio in die Clausula eingegangen

[1] Der sog. Dedicatio ecclesiae, von B. als Gesta bezeichnet; MG, SS XV, 1, 3.

[2] Das will B. später beweisen. Die Behauptung ist wahrscheinlich, doch ist es nicht sehr geschickt, für einen so wichtigen Punkt der Untersuchung den Beweis zunächst schuldig zu bleiben.

sind. Folglich ist diese erst nach der im Jahre 834 gefälschten Revelatio entstanden. Auf Grund dieser Feststellung sucht Buchner in Kapitel V nach einem geeigneten Fälscher, den er in Gauzlin findet; zum Schluß bedauert er, uns einer so wichtigen Quelle beraubt zu haben, doch wären wir um eine interessante Fälschung reicher geworden.

Nun, ganz so schlimm ist es wohl nicht; sieht man die Argumente näher an, ist kein einziges beweiskräftig. Von dem Titel Patrizius (auf Überlieferung und Datierung wird später eingegangen) steht fest, daß er päpstlicherseits seit 754 verwendet wird; daß Pippin selbst ihn aus politischen Gründen nicht führt, hindert nicht, daß er 767 vom Verfasser der Clausula angewendet werden kann. Buchner erklärt hier bei einer privaten Aufzeichnung literarischer Natur etwas für verdächtig, nur weil es in amtlichen und urkundlichen Kundgebungen noch nicht formelhaft verwendet wurde. – Bei der Salbung zum Patrizius ist zunächst fraglich, ob sie überhaupt in der Clausula behauptet ist; die Worte „in regem et patricium ... unctus et benedictus est“ nötigen nicht, das „unctus“ unbedingt auch auf „patricium“ zu beziehen. Dann ist die Nachricht nicht so verdächtig, wie Buchner sie hinstellt; denn in irgendwelchen kirchlichen Formen wird sich die notorische Erhebung zum Patrizius wohl vollzogen haben, und daß die Reichsannalen über den Akt nicht berichten, dürfte mit der praktischen Ablehnung des Titels durch Pippin zwanglos zu erklären sein. Aber auch gesetzt den Fall, die Nachricht sei wirklich unglaubhaft oder gar falsch, so ist eine private Aufzeichnung von 767 noch keine spätere Fälschung, weil sie über ein Ereignis von 754 etwas falsches berichtet. — Bezüglich des Titels Archipresbyter für Folrad stehen nach Ausscheidung aller von Buchner sonst angeführten Stellen, die nichts zur Sache tun bzw. von vielleicht zweifelhafter Echtheit sind, zwei Behauptungen einander gegenüber: die Clausula nennt ihn 767 schon Archipresbyter, der Brief Hadrians nennt ihn 779/80 noch Presbyter. Tatsache ist, daß Folrad spätestens 781 Archipresbyter war; wann er es wurde, bleibt ungewiß. Für Buchner, der gegen die Clausula voreingenommen ist, gilt das Zeugnis des Briefes mehr; für den Unbefangenen scheint es ungleich wahrscheinlicher, daß die Clausula recht hat. Denn wer mochte wohl über eine derartige Ti-

tulatur von (wie Buchner selbst betont) rein lokalem Interesse besser Bescheid wissen, der Mönch am gleichen Ort oder der Kanzleibeamte in Rom? — Über Bertrada berichtet die Clausula: „... Berteradam ... pontifex ... gratia septiformis spiritus benedixit ..“ Wenn Buchner hier (S. 33) zweimal von einer „Salbung“ redet, ist das wohl nur Versehen[1]; sonst spricht er von „Weihe“ und bemerkt (S. 31 N. 133): „Worauf sich diese Benediktion bezieht, ... interessiert ... nicht.“ In Wahrheit ist das höchst wichtig, denn die Worte der Clausula sind so undeutlich, daß mit gleichem Recht an eine Weihe zur Königin, einen gewöhnlichen Pontifikalsegen, vielleicht sogar an eine Firmung gedacht werden kann. In den beiden letzten Fällen liegt kein Grund vor, die Nichterwähnung des dann recht unerheblichen Aktes in anderen Quellen zu beanstanden. — Auch gegen die „Weihe“ (richtiger Segnung) und Verpflichtung der Großen läßt sich nur das Schweigen sonstiger Quellen anführen. Das genügt für Buchner, der offensichtlich der Meinung ist, daß eine singuläre Nachricht eo ipso falsch und eine Quelle mit falschen Nachrichten eo ipso Fälschung sei; außer ihm wird kaum jemand auf diese argumenta ex silentio Gewicht legen.

Geradezu grotesk ist die Argumentation des vierten Kapitels. Daß die Clausula mit dem Anhang der Revelatio eng verwandt ist, wußte man längst; daß die Revelatio nach dem Muster des Constitutum gefälscht ist, hat Buchner erwiesen. Er behauptet nun, daß zwei bezeichnende Stellen der Clausula auf dem Constitutum beruhen, und zwar indirekt durch Vermittlung der Revelatio übernommen seien. Bei genauem Hinsehen zeigt sich aber, daß es sich bei den künstlich aufgebauschten Gegenüberstellungen und Interpretationen von Buchner (S. 49 f.) lediglich an der ersten Stelle um die Ausdrücke „indutus“ und „septiformis spiritus“, an der zweiten um die Worte „sanctorum apostolorum Petri et Pauli“ handelt, die in der Clausula

[1] Derartiges begegnet öfter. Die Literaturangaben sind nicht immer genau; in den Zitaten aus der Cl. sind vier Fehler (S. 8 Z. 11, 13 N. 45, 14 N. 50); S. 27 Z. 26 muß es doch wohl heißen „zwischen 750 und 768“ (statt: und 760). Nicht ganz unrichtig dürfte es sein, wenn B. zu Anfang des Vorwortes seine eigenen „Forschungen“ als „Fälschungen“ bezeichnet; diesen Druckfehler möchte man gelten lassen.

und im Constitutum ungefähr übereinstimmen. Für einen unbefangenen Leser beweisen diese schwachen Anklänge zumeist formelhafter Wendungen in ganz verschiedenen Sachzusammenhängen absolut nichts; Buchner aber behauptet, daß sie nicht nur die Abhängigkeit, sondern sogar eine ganz bestimmte, indirekte Abhängigkeit der Clausula vom Constitutum beweisen, so daß sie „die Unechtheit der Clausula evident erscheinen lassen"! In Wahrheit hat sich bisher nicht ein einziges begründetes Verdachtsmoment ergeben; jede der sachlich beanstandeten Stellen läßt sich erklären und halten, keine macht die Annahme einer Fälschung zwingend notwendig; und die angeblichen Beziehungen zwischen Clausula und Constitutum existieren überhaupt nicht[1].

Bleibt die Datierung, auf die Buchner wenig Gewicht legt, obwohl sie das einzig verdächtige an der ganzen Clausula ist. Buchners Einwände freilich sind auch hier hinfällig, da er wieder auf das gleichzeitige Urkundenwesen exemplifiziert. Für einen literarischen Text der Zeit nach Beda ist die Zählung nach Indiktions- und Inkarnationsjahren keineswegs unmöglich, und in einer privaten Aufzeichnung ist weder die Zählung der Jahre der Söhne noch die Datenhäufung ernstlich zu beanstanden, da es bindende Vorschriften und Normen hier nicht gab. Trotzdem hat Buchner völlig recht, wenn er die ganze Datierung als unnatürlich und aufdringlich empfindet; jegliche Möglichkeit zur Erklärung nimmt er sich jedoch selbst dadurch, daß er der Meinung ist, bei nur indirekter Überlieferung könne man aus dem formalen und überlieferungsmäßigen Befunde nichts entnehmen; eine reichlich sonderbare Ansicht, mit der man eine „grundsätzliche Untersuchung" eines mittelalterlichen Textes natürlich nicht auf den richtigen Weg bringen kann. — Im Falle der Clausula ist vielmehr von dem folgenden Befunde auszugehen[2].

Die Clausula ist eine kurze Notiz von fünf Sätzen. Der erste enthält die Datierung; es folgen drei sachlich erzählende Sätze und ein redaktioneller Schlußsatz. Das Ganze hat 26 Druckzeilen

[1] Damit entfallen von selbst alle Folgerungen des letzten Kapitels, auf das hier nicht näher eingegangen werden kann; es besteht großenteils aus unbewiesenen und unbeweisbaren Phantasien.

[2] Das folgende beruht lediglich auf SS rer. Merov. I, sowohl auf den Texten wie auf den Prolegomena von Krusch.

Umfang, davon entfallen 9 auf die Datierung, 15 auf den erzählenden Text und 2 auf den Schlußsatz.

Der Text beginnt: „Si nosse vis, lector, quibus hic libellus temporibus videatur esse conscriptus vel ad sacrorum martirum preciosam editum laudem, invenies anno ....“ Von Pippin wird gesagt, er sei „in beatorum praedictorum martirum ... aecclesia‘ gesalbt worden; vom Papste heißt es: „In ipsa namque beatorum martyrum aecclesia ... devotissimam et sanctis martiribus devotissime adhaerentem Berteradam ... benedixit.“

Die Überlieferung der Clausula beruht auf einer einzigen (Brüsseler) Handschrift des 10. Jahrhunderts, welche in zwei Teile zerfällt, deren zweiter einige hier gleichgültige Heiligenleben bietet. Der erste Teil enthält die zwei letzten Bücher der Miracula des Gregor von Tours; danach folgt mit einer Zeile Zwischenraum die Clausula. Die Miracula bestehen aus acht „libelli“, deren erster „In gloria martirum“ heißt. Die acht Bücher hat Gregor selbst zu einem Corpus vereinigt und die Anordnung im Prolog des letzten Buches festgelegt[1]; auf diese Gesamtausgabe geht die ganze bekannte Überlieferung zurück. Der Brüsseler Codex ist nach Krusch aus einem Exemplar seiner Hss.-Klasse 2 geflossen[2], deren einziger erhaltener Repräsentant alle acht Bücher enthält.

Über die Aufgabe seiner Miracula spricht Gregor in dem erwähnten Prolog; hier heißt es u. a.: „Igitur in primo libello inseruimus aliqua de miraculis ... martyrum, quae actenus latuerunt, quae deus ad corroborandam fidelium fidem cotidie dignatur augere; quia valde molestum erat, ut traderentur oblivioni.“ Der Zweck der Clausula wird im Schlußsatz angegeben: „Haec ideo caritati vestrae breviter in novissima paginula libelli inseruimus huius, ut per succedentium temporum curricula[3] et vulgi relatione propago in aevo valeat cognoscere posterorum.“

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich folgendes: Sieht man die Clausula als in sich selbständigen Text an (wie das bisher all-

[1] a. a. O. 748, 14ff.

[2] Und von anderer Seite ergänzt und verbessert.

[3] Die Hs. und alle Ausgaben lesen „ ... temporum et vulgi ..“; curricula ist eine gute Verbesserung von B. aus dem Anhang der Revelatio.

gemein[1] geschah), so ist sie ein unmögliches Gebilde. Ein Text, der bei 15 Zeilen sachlicher Erzählung 11 Zeilen redaktionellen Beiwerkes aufweist, darunter eine vorangestellte, ausführliche Datierung von einem Gewicht, das in gar keinem Verhältnis zu der Menge des Tatsacheninhaltes steht, ein solcher Text ist allerdings auffallend genug, um bei oberflächlicher Interpretation in den Verdacht der Unechtheit kommen zu können. Nun bestehen aber mehrfache und deutliche Beziehungen zu dem in der Überlieferung Vorangehenden. Gregor behandelt Wunder der Märtyrer, die Clausula erwähnt die Märtyrer mehrmals; Gregor will wissenswerte Wunder der Vergessenheit entreißen, die Clausula will ihre Angaben der Nachwelt erhalten; beide gebrauchen in diesem gleichen Zusammenhang das Wort „inseruimus"; Gregors Werk besteht aus „libelli", die Clausula gibt an, wann „hic libellus" geschrieben sei, und ist „in novissima paginula libelli . . huius" eingetragen. Unter diesen Umständen ist doch wohl nicht der geringste Zweifel darüber möglich, daß das Wort „libellus" der Clausula an beiden Stellen auf das überlieferungsmäßig eng verbundene Werk Gregors zu beziehen ist, und daß man nicht mit Buchner das erste „libellus" auf die Clausula selbst, und das zweite auf die Vorlage des Brüsseler Codex (und zwar ganz äußerlich auf den Codex als Bucheinheit, nicht auf das in ihm enthaltene literarische Werk) beziehen darf. Dann aber ergibt sich, daß die Datierung nicht die folgenden 15 Zeilen meint, sondern das Vorhergehende, daß die Clausula also ihrem Wesen nach eine Buchsubskription ist, die datierende Subskription einer im Jahre 767 zu St. Denis geschriebenen Miracula-Handschrift. Für einen Text vom Umfang der Miracula ist diese gewichtige Datierung ebenso angemessen, wie sie für die folgenden 15 Zeilen monströs wäre. Diese Subskription hat der Schreiber, wie das zu allen Zeiten im Mittelalter zwar nicht häufig, aber doch vereinzelt vorkommt, durch sachliche Angaben erweitert, welche mit Ort, Zeit und Inhalt der Abschrift in Zusammenhang stehen. Dabei lag es für den Abschreiber einer Sammlung fränkischer Heiligengeschichten zu St. Denis im Jahre 767 nahe, des Ereignisses zu

[1] Eine halbe Ausnahme macht Uhrig (s. Buchner S. 4 u. 8), der die Cl. zwar irrtümlich für eine Randglosse, aber immerhin nicht für einen selbständigen Text hielt.

gedenken, das kurz vorher den Ruhm der Kirche von St. Denis erhöht hatte, der Königssalbung durch den Papst selbst. Dieses Ereignis interessiert den Schreiber, wie der Wortlaut deutlich zeigt, lediglich sub specie „sanctorum martyrum"; es war für ihn auch eines der Wunder, „quae deus . . . cotidie dignatur augere", in diesem Falle zur Verherrlichung der Märtyrer-Patrone der Kirche von St. Denis. Nur so erklärt sich die mehrmalige ausdrückliche Erwähnung der Märtyrer und die betonte Angabe, daß Bertrada den Märtyrern sehr ergeben gewesen sei. Inhaltlich ist die Clausula also ein Nachtrag zu den Miracula im Interesse der Kirche von St. Denis, deren Heilige bei Gregor schlecht wegkommen (nur Dionysius ist kurz behandelt[1]). Nun erklärt sich zwanglos die Anrede „vestrae caritati" im Schluß: die Originalhandschrift von 767 ist im Auftrage einer bestimmten Persönlichkeit bzw. für eine solche geschrieben worden, und eben für diese hat der Abschreiber aus kirchlichem Lokalpatriotismus seine Notizen beigefügt, um die in den Miracula selbst fehlenden Heiligen von St. Denis zu verherrlichen. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob die Handschrift von 767 noch alle acht Bücher hatte, oder auch nur die beiden letzten; die entscheidende Stelle im Prolog des letzten Buches war in jedem Falle in der Handschrift vorhanden. Ebenso gleichgültig bleiben die im Brüsseler Codex folgenden Viten, da mit „novissima paginula libelli" nicht die letzte Seite der Handschrift als Bucheinheit, sondern nur die letzte Seite des letzten „libellus" der Miracula gemeint sein kann. Nun erklärt sich ferner die singuläre Überlieferung, indem die Clausula als subjektive Subskription der verschollenen Handschrift von 767 im allgemeinen von Abschreibern dieses Codex sinngemäß nicht mitübernommen wurde; man verdankt also die Erhaltung der Clausula, wie die mancher anderen alten Subskription, der Gedankenlosigkeit eines Schreibers. —

Diese Erklärung der Clausula als datierende Subskription mit sachlichem Nachtrag zu dem subskribierten Werke dürfte vor Buchners These das voraushaben, daß sie auf den klaren Worten des Textes und den eindeutigen Tatsachen der Überlieferung beruht und keiner Gewaltsamkeiten bedarf. So ist es nicht mehr nötig, die Datierungsart zu beanstanden, das Wort „libellus"

[1] In gloria martirum cap. 71.

zweimal verschieden zu interpretieren oder den Schlußsatz als spätere Zutat abzutrennen[1]. An eine Fälschung ist nun gar nicht mehr zu denken, denn in Form von Buchsubskriptionen pflegte man hochpolitische Fälschungen in einer Zeit raffiniertester Fälscherkünste nicht zu kleiden, abgesehen davon, daß es für jeden Fälscher beleidigend wäre, wollte man ihm unterstellen, er habe am Schluß seinen Interessenten angeredet[2], und daß ein Fälscher das Stück kaum auf 767 datiert hätte, sondern auf 754, wie das Hildvin mit der Revelatio Stephani getan hat. Dagegen fragt es sich, ob der klargestellte Sachverhalt auf die Wertung der Clausula als Geschichtsquelle von Einfluß ist. Das scheint in der Tat der Fall zu sein. Zwar liegt kein Grund vor, die subjektive Wahrhaftigkeit des offenbar recht gebildeten Verfassers in Zweifel zu ziehen, der auch sicherlich wenige Jahre nach dem Ereignis durchaus in der Lage war, objektiv wahres darüber zu berichten. Aber der hagiographische Reklamecharakter dieser Notiz, die das berichtete Ereignis lediglich vom lokal-kirchlichen Standpunkt behandelt, wirft doch vielleicht ein etwas zweifelhaftes Licht auf ihre singulären Nachrichten, denn es ist denkbar, daß der Verfasser die für seine Kirche ruhmvolle Handlung in etwas übertreibender Weise geschildert hat. Wenn auch keine dieser Nachrichten als objektiv falsch zu erweisen ist, wird man sie doch wohl mit etwas mehr Vorbehalt aufnehmen müssen, als das bisher im allgemeinen geschah. Unter keinen Umständen aber darf man aus der Clausula mehr herauslesen, als der Wortlaut mit Sicherheit ergibt. Absolut sicher besagt er nur, daß Pippin im Rahmen einer pompösen liturgischen Feier gesalbt und benediziert wurde, daß er nach Ansicht des Berichterstatters durch diesen Doppelakt König und Patrizius wurde, ferner daß die Großen auf das neue Königsgeschlecht unter Androhung schärfster Kirchenstrafen verpflichtet wurden. Völlig undeutlich bleibt die Art der Patriziuserhebung. Ebenfalls unsicher bleibt die Bedeutung der Benediktion Bertradas, obwohl der gleiche Wortlaut (benedicere) die Annahme nahelegt, daß es sich bei ihr auch um den gleichen Akt wie bei Pippin

[1] Buchner S. 7 und 38f.

[2] B. behauptet S. 72 allen Ernstes, Gauzlin scheine mit „vestrae caritati“ Ludwig und Liutgard angeredet zu haben!

gehandelt hat, also um eine eigentliche Weihe. Ziemlich sicher dagegen empfingen die Großen keine Weihe, sondern einen einfachen Pontifikalsegen, da hier der Wortlaut wechselt (benedictione confirmare); ein Umstand, der bei der Sicherheit, mit der der Verfasser der Clausula die kirchliche Terminologie handhabt, nicht übersehen werden darf. Trotz allem Vorbehalt aber bleibt die Clausula nach wie vor ein echtes und wichtiges Dokument über das in seinen Folgen so deutliche, in seinem Verlaufe so dunkle Ereignis.

Bismarck und Italien am Berliner Kongreß 1878.

Nach den bisher unveröffentlichten nachgelassenen Papieren des Grafen Luigi Corti, Vertreter Italiens am Berliner Kongreß.

Von

E. Conte Corti alle Catene.

Man ist gewöhnt von den drei Staatsmännern Andrássy, Bismarck und Crispi, die den ersten Dreibundvertrag vom Jahre 1882 unterschrieben haben, als von dem historischen A B C jener Zeit zu sprechen. In Wirklichkeit hat aber der Schaffung der Atmosphäre, in der der Dreibund entstehen konnte, wohl das A und das B, aber ein anderes C, nämlich Graf Luigi Corti Pate gestanden. Am Berliner Kongreß hat dieses A B C seine Tätigkeit in einer Weise in der Weltpolitik geltend gemacht, daß die Konstellation, die damals geschaffen wurde, schließlich im ersten Dreibundvertrag gipfelte. Bei Bismarck und Andrássy war das nur natürlich. Preußens Kanzler, der Rußlands Unmut über sein am Kongreß erfolgtes Zurückdrängen im Orient erkannte, mußte sich, um nicht isoliert zu werden, notgedrungen an den südöstlichen Nachbarn anschließen.

Andrássy wieder, der vor allem Ungar war und die Niederwerfung des ungarischen Aufstandes 1849 mit Hilfe Rußlands nie vergaß, war ein Gegner des Dreikaiserbündnisses und trat Rußland, wo er konnte, entgegen. So waren diese beiden Staatsmänner aufeinander angewiesen.

Über die Rolle des A und B am Berliner Kongreß ist schon sehr viel geschrieben und enthüllt worden, darum sollen die folgenden Zeilen vornehmlich vom C sprechen. — Wie kam Italien, dessen Bevölkerung jeder Machtvergrößerung Österreich-Ungarns widerstrebte und diesem Reiche feindlich gesinnt war, zum Dreibund? Seine Staatsmänner der damaligen Zeit, die beiden C, betrieben und zwar Corti aus Überzeugung, Crispi sodann aus Angst vor dem in Tunis sich fest-

setzenden und im Mittelmeer Italien bedrohenden Frankreich eine Politik der Annäherung an Österreich-Ungarn, die der ganzen Tradition und dem innersten Volksempfinden widersprach. Corti vor allem bekam das hart zu spüren. Im März des Jahres 1878, als das Ministerium Cairoli in Italien sich formte, war mein Großheim Graf Luigi Corti aufgefordert worden, im neuen Ministerium das Portefeuille des Äußern anzunehmen. Er besprach mit dem neuen Ministerpräsidenten und dem Minister Zanardelli die Aufgabe, die man ihm übertragen wollte, und betonte, er wolle sie nicht annehmen, da ihm als Diplomaten die nötige parlamentarische Erfahrung fehlte und er überdies mit der seit zwei Jahren herrschenden allgemeinen Führung der auswärtigen Angelegenheiten, die geradewegs auf einen neuen Konflikt mit Österreich-Ungarn hinarbeitete, absolut nicht einverstanden sei. Corti erklärte, er sei der festen Überzeugung, man müsse im Interesse Italiens die Beziehungen zu Österreich-Ungarn auf Freimut und ehrliche Herzlichkeit basieren und daher auch der gerade in Rede stehenden eventuellen, für Italien ungefährlichen Besetzung Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn zustimmen. Cairoli und Zanardelli sagten alles zu, was Corti verlangte, als aber noch andere innere Schwierigkeiten zur Sprache kamen, verließ er schließlich das Haus Cairolis mit der Erklärung, „er wolle sich lieber in den Tiber werfen als das Portefeuille des Ministers des Äußern annehmen".

Doch von allen Seiten drang man weiter in ihn, ins Ministerium einzutreten. Visconti Venosta, der bis 1876 dreimal, zuletzt sieben Jahre das Auswärtige geleitet hatte, redete ihm dringend zu und führte ihn zum König Humbert, der eben erst den Thron bestiegen hatte. Dieser setzte Corti die Gründe auseinander, warum er gerade ihn gewählt hatte und bat ihn seinem Hause diesen Dienst zu erweisen. Graf Corti nahm nun kein Blatt vor den Mund; er erklärte dem König rundweg, er halte die seit 2 Jahren verfolgte Politik, die auf einen Konflikt mit Österreich-Ungarn hinarbeite, für die jetzigen und künftigen Interessen Italiens von geradezu vernichtenden Folgen. Solange es noch nicht geeint gewesen und unter fremden Joch seufzte, habe er jeden Kampf für gut gehalten, herbeigesehnt und selbst daran teilgenommen, um zur endlichen Erkämpfung der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens beizutragen. In dem Augenblick aber,

wo dieses heilige Ziel erreicht sei, vertrete er die Ansicht, daß der junge noch ungefestigte Staat zur inneren Ordnung, zur Regelung seiner Finanzen, sowie zur Reorganisation seiner Kräfte zu Wasser und zu Lande der Entwicklung der Ruhe und des Friedens mit allen Mächten und insbesondere dem benachbarten Österreich-Ungarn bedürfe. Eine Abenteuerpolitik in diesem Augenblick könne die ganze Zukunft Italiens gefährden, die Völker müßten ihre Unternehmungen mit den historischen Phasen im Einklang halten, in denen sich ihre Länder gerade befänden. In einem Zeitpunkt, wo man einem drohenden Kriege zwischen England und Rußland so nahe stehe, müsse Italien, das derzeit allen Grund habe eine europäische Konflagration zu befürchten, auf der Seite der Ruhestifter stehen.

König Humbert stimmte den Ausführungen des Botschafters zu und blieb bei seiner Bitte,er möge das Portefeuille übernehmen. Graf Corti war von der Liebenswürdigkeit des Königs tief bewegt. Sein Widerstand kam ins Wanken, er erbat sich zwar 24 Stunden Bedenkzeit, das bedeutete jedoch schon die Kapitulation vor den Wünschen des Königs.

In der Tat kam es nun zur Annahme des Portefeuilles und es war Zeit, denn der russisch-türkische Krieg hatte eine außerordentlich gefährliche Lage geschaffen und Bismarck und die europäische Diplomatie gingen daran,den Brand zu löschen, bevor er noch eine weitere große Ausdehnung gewann. Die Mächte hatten sich im Juni 1878 geeinigt, alle Fragen auf einem Kongreß in Berlin zu besprechen, für den allerdings die grundlegenden Differenzen schon vorher geebnet werden sollten.

Italien wollte den Minister des Äußern Grafen Corti in eigener Person nach Berlin senden; er hatte seine Ansichten nicht geändert und wollte sie auch dort am Kongreß vertreten. Darum wurde am 7. Juni 1878 zu Rom ein Ministerrat einberufen, dem Corti ein Ultimatum vorlegte. Es solle entschieden werden, ob Italien sich am Kongreß als Element der Ordnung, Einigkeit und des Friedens einführen oder aber als ein besondere Begünstigungen fordernder Staat auftreten solle. Im ersteren Falle sei er, Graf Luigi Corti, bereit, die Aufgabe der Vertretung Italiens am Kongreß auf sich zu nehmen, im letzteren würde er diese nicht nur ablehnen, sondern auch zum Rücktritt als Minister des Äußern gezwungen sein. Auf jeden Fall aber müßten

den Vertretern, wer immer sie seien, schriftliche Instruktionen gegeben werden.

Der Ministerkonseil beschloß, dem Grafen Corti sein Vertrauen auszusprechen und ihn unter Annahme seiner Vorschläge ad 1 mit der Vertretung Italiens am Kongreß zu betrauen. Gleichzeitig ging man daran, die verlangten Instruktionen[1] auszuarbeiten. Diesen zufolge sollte es vor allem andern die Aufgabe der Vertreter Italiens sein, den regen Wunsch der Regierung des Königs, zum schleunigen Friedensschluß beizutragen, zu vertreten. Als Leitlinie sollte für sie gelten, daß das nunmehr neu geeinte und unabhängige Italien sich bei den Mächten als ein tüchtiges, ruhiges Element der Ordnung, der Einigkeit und des Friedens für Europa einführe. „Wenn aber", hieß es dann weiter, „die Eventualität einer Besetzung Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn vor den Kongreß gebracht würde, so hätten die Vertreter Italiens dahin zu wirken, daß diese wirklich nur den Charakter einer rein zeitlichen Okkupation habe und soviel als möglich begrenzt bleibe, sowohl bezüglich ihrer Dauer, als auch hinsichtlich der Stärke der Okkupationstruppen. Wenn es sich aber (obwohl dies nicht ganz wahrscheinlich erschien) um eine tatsächliche und wahre territoriale Annexion handeln würde, werden die Vertreter Seiner Majestät (König Humberts) das Terrain genau zu untersuchen haben, um ein Urteil darüber zu gewinnen, ob es den Interessen und der Würde der königlichen Regierung entspreche, ein Ansuchen um Kompensation in den Vordergrund zu stellen."

Mit diesem letzteren Satze hatte die italienische Regierung den Cortis Ansichten entgegengesetzten Anschauungen Crispis, der stets für ein Kompensationsverlangen und für eine schärfere Sprache gegen Österreich-Ungarn eintrat, in gewissem Sinne nachgegeben. Man wollte zwar dem Grafen unter dem Drucke seiner Demissionsdrohung zu Willen sein, konnte aber dennoch nicht völlig der Partei Crispis, der sich die öffentliche, den damaligen Zustand Italiens nicht genügend berücksichtigende Meinung des Landes anschloß, absagen.

---

[1] Die Instruktionen liegen im Familienarchiv des Marchese Gaspare Corti in Taino.



So entstand die Instruktion, die beiden einander völlig entgegengesetzten Meinungen Rechnung tragen wollte und es naturgemäß nicht konnte. Am Schluß war darin noch gesagt, man müsse auf jeden Fall, um den provisorischen Charakter der Okkupation besser hervorzuheben, die territoriale Souveränität der Türkei über Bosnien und die Herzegowina unberührt lassen. Mit diesen Instruktionen versehen reiste Corti in den ersten Junitagen nach Berlin ab und wurde dort am 12. 6. 1878 von Bismarck empfangen. Er war bis dahin, zumindest ist dies aus seinen Papieren nicht mit Sicherheit anders zu ersehen, mit Bismarck persönlich noch nicht zusammengetroffen, doch kannte ihn der Kanzler par renommé sehr gut, denn Corti war als langjähriger Botschafter Italiens in Konstantinopel besonders in der orientalischen Frage sehr hervorgetreten und war dem Kanzler vom deutschen Botschafter in Konstantinopel bereits als ein Mann geschildert worden, von dem die diplomatische Welt noch sehr viel hören würde. Graf Corti hatte sich von dem Empfange bei Bismarck ein tieferes Eingehen auf die verschiedenen Hauptfragen des Kongresses erwartet. Doch nichts dergleichen geschah. Der Kanzler hielt sich sehr reserviert und sprach lediglich von der Art, wie technisch am Kongreß vorgegangen werden sollte. Insbesondere fiel kein Wort von einem eventuellen Versprechen Bismarcks an Italien, daß eine territoriale Kompensation Italiens in Aussicht stellen sollte. Alle dergleichen aufgeflogenen Vermutungen sind nach meines Oheims Papieren bloß auf die von Bismarck Crispi gegenüber nach dessen Behauptung am 20. September 1877 gemachte Bemerkung, Italien solle sich doch Albanien nehmen, und auf eine zweite flüchtige Erwähnung Bülows, Staatssekretär des Auswärtigen, warum Italien nicht etwa Tunis besetzen wollte, zurückzuführen. Corti glaubte wohl, daß im Falle Bülow eine Einflüsterung Bismarcks vorliege, meldete dies auch seinem König nach Rom, ohne daß aber der Sache intensiver Folge gegeben wurde[1]. Man war in Rom damals insbesondere in Marinekreisen über eine eventuell notwendige Expedition nach Tunis, die naturgemäß Frankreich gegenüber gefährliche Situationen schaffen konnte, besorgt gewesen, was man auch dem Corti nach seiner Rückkehr aus Berlin zugestand.

[1] Nach einem Briefe Graf Cortis an König Humbert. Rom. 15 8. 1878.

Die ersten zwei Sitzungen des Kongresses vergingen mit formellen Angelegenheiten, der Besprechung der Zulassung Griechenlands und den Bulgarien betreffenden Vorfragen.

Erst in der dritten Sitzung vom 19. Juni trat Italiens Bevollmächtigter etwas mehr in den Vordergrund. Er hatte bisher die verschiedenen Teilnehmer aufmerksam beobachtet und konstatierte, daß sie zunächst einander im allgemeinen recht mißtrauisch begegneten und jeder die Schritte des anderen überwachte[1]. Ansonsten aber fiel Corti sofort auf, daß zwischen dem Vertreter Englands, Lord Beaconsfield, und jenem Österreich-Ungarns, dem Grafen Andrássy, eine große Intimität und Übereinstimmung bestehe. Rußlands Vertreter, Graf Schuwalow, befand sich in der peinlichsten Lage, denn um das bis nach Konstantinopel vorgedrungene Zarenreich nach Englands Wunsch wieder zurückzudrängen und so den Krieg zwischen England und Rußland zu vermeiden, war ja der ganze Kongreß zusammengetreten. Corti schien es, daß Schuwalow nichts verlange, als daß nur irgendwie ein ehrenvoller Ausweg für Rußland gefunden werde. Fürst Bismarck und die Franzosen schienen ihm ziemlich unparteiisch zu sein und beide ehrlich von dem Wunsche beseelt, den Frieden zu erhalten.

„Ich höre nicht auf", meldete der Graf nach Rom, „von dem einen zu dem anderen zu gehen, um zuzusehen, wie die Parteien zu versöhnen wären, und das macht Italien Ehre. Aber es ist eine harte Aufgabe". Als es sich darum handelte, ob die von Rumänien entsandten Teilnehmer dieses noch unter der Souveränität des Sultans stehenden Staates, zum Kongresse zugelassen werden sollten[2], zeigte sich Bismarck, obwohl es sich um einen Prinzen des Hauses Hohenzollern handelte, nach Cortis Beobachtung, „kühler als alle andern". Italien trat für Rumänien ein. Eine israelitische Deputation führte über die rumänische Regierung Beschwerde und erbat Gleichstellung ihrer Religion mit jener aller andern Kulte.

„Ich weiß", schrieb Corti nach Rom, „daß Bismarck den Israeliten versprochen hat, sich für ihre Sache zu interessieren, aber bei dem Vorurteil der Rumänen gegen die Juden wird dies

[1] Graf Corti an Cairoli. Berlin. 22. 6. 1878.

[2] Graf Corti an Cairoli. Berlin. 22. u. 23. 6. 1878.

nicht leicht sein. Bulgarien ist der schwierigste Felsblock, den man zu überwinden hat, um ans Ziel zu gelangen. Fürst Bismarck zeigt einen immer bewundernswerteren Eifer im Sinne des Friedens."

In der Angelegenheit Griechenlands, das eine Grenzberichtigung im Epirus und in Thessalien zum Schaden der Türkei wünschte, trat Corti warm für Griechenland ein. Er ging außerhalb der Sitzungen von einem Delegierten zum anderen, denn, wie er sagte [1], „die wahre Arbeit wird außerhalb des Kongresses gemacht, und in den formellen Sitzungen geschieht nichts anderes, als die Sanktionierung der in der Zwischenzeit erreichten Verständigungen". „Aber würdest Du es glauben," schrieb Corti an Cairoli, „der einzige, der sich bisher offen (natürlich in eminent privaten Unterredungen) der Idee günstig gezeigt hat, ist Graf Andrássy."

In der bulgarischen Frage gab es harte Kämpfe. Rußland hatte bekanntlich im Frieden von San Stefano ein Großbulgarien gegründet, dessen Grenzen bis vor die Tore Konstantinopels und ans Ägäische Meer reichten, und gedachte durch seinen Einfluß auf diesen neugegründeten Staat seinen Traum, ans Mittelmeer zu gelangen, wenigstens mittelbar durchzuführen. Die Engländer wollten dies verhindern und Bulgariens Grenze daher nur bis zum Balkan ziehen, obwohl südlich davon, in Ostrumelien, meist auch nur Bulgaren lebten.

Die Engländer, meldete Corti nach Rom, seien kriegerisch und stolz und würden darin von Andrássy unterstützt, der sich darin gefiele, in seinen Diskussionen mit Graf Schuwalow drohend mit dem vor kurzem in Österreich neu eingeführten „Uchatiusgeschütz" zu prahlen. Der Russenhaß in Ungarn, der seit der Intervention russischer Truppen gelegentlich der ungarischen Revolution 1849 fortglomm und dem sich Andrássy auch als Minister nicht entziehen konnte, beeinflußte in tiefgehender Weise die Politik der Donaumonarchie; das von Graf Buol in der Zeit des Krimkrieges begonnene Werk der Zerstörung des Dreikaiserbündnisses wurde dadurch vertieft und trotz aller späteren Wiederanknüpfungsversuche damit der Grund dazu gelegt, daß schließlich im Weltkrieg alle drei Kaiserreiche, das deutsche, das russische und das

[1] Corti an Cairoli. Berlin. 22. u. 23. 6. 1878.



österreichisch-ungarische, weil sie sich gegen Bismarcks innigsten Wunsch entzweien ließen, zugrunde gingen. Bismarck neigte, nach Graf Cortis Bericht[1], auch damals eher zu den Russen, doch anderseits wollte er sich von Andrássy nicht trennen. Daraus ergab sich, daß die Russen mit steigendem Mißtrauen Bismarcks Benehmen beobachteten, denn sie hatten sich von dieser Seite her größte Unterstützung gegen England erwartet.

In der bulgarischen Frage hatte Italien keine Interessen, drum fiel es ihm leicht, vermittelnd zu wirken. Kritischer wurde die Lage für Corti, als die bosnische Besetzungsfrage aufs Tapet kam. Als Crispi im September des Jahres 1877 bei Bismarck gewesen war, hatte er dem Kanzler nicht verhehlt, daß Italien zwar in guten Beziehungen zu Österreich leben wolle, aber darauf hielte, daß dieses nicht an Bosnien rühre. Bismarck hatte beides Andrássy gesagt, aber der kehrte sich nicht daran. Ja, Bismarck hatte sich so weit in dieser Frage von Andrássy überzeugen lassen, daß er[2] nicht nur entschlossen war, das Ansuchen Österreichs am Kongreß zu unterstützen, sondern sogar äußerte, er begreife nicht, warum Andrássy nicht gleich die Annexion Bosniens verlange. In der gefährlichen Sitzung vom 28. Juni 1878, in der die Okkupation zur Sprache kam, hatte Andrássy schon den italienischen Vertretern erklärt, er hätte sich nur mit Rücksicht auf Italien bloß mit der Okkupations- statt Annexionsforderung begnügt. England war der erste Staat, der damals die Okkupation Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn empfahl. Es stand eben damals noch in scharfem Gegensatz zu Rußland und wünschte, wie Corti schrieb, Andrássy und seinen Staat im Orient immer weiter vorzuschieben, damit er sich in Englands Interesse dem russischen Vordringen ans Mittelmeer vorlege. Bismarck, im Namen Deutschlands, und Frankreich gaben ihre Zustimmung und der russische Kanzler Gortschakow, der einsah, daß er gegen alle anderen nichts vermochte, erklärte sich an dieser Frage desinteressiert. Es war nun am Grafen Corti, seine Stellungnahme zu dokumentieren. Eingedenk des gewissen Zusatzes in seinen Instruktionen, zufriedengestellt jedoch durch Andrássys Zusicherung der „bloßen Okkupation“ und unter dem

[1] Corti an Cairoli. Berlin. 25. 6. 1878.
[2] Graf Corti an Cairoli. Berlin. 28. 6. 1878.

Eindruck, daß alle Mächte, mit Ausnahme natürlich der Türkei, der Okkupation durch Österreich-Ungarn nichts entgegensetzten, machte er einen schwachen Einwand, in dem er nähere Erklärungen über Österreich-Ungarns diesbezügliche Absichten verlangte. Nach ziemlich nichtssagenden Phrasen Andrássys stimmte aber schließlich Corti, als der Antrag Englands, Österreich-Ungarn sollte Bosnien und die Herzegowina besetzen, von Bismarck zur Abstimmung gebracht wurde, mit den anderen Delegierten gegenüber dem alleinigen Proteste der Türkei zu. Bismarck wandte sich daraufhin mit der Autorität aller übrigen Bevollmächtigten in scharfen Worten an die türkischen Vertreter und widersprach ihren Einwänden in „strenger, ja sogar drohender Sprache".

„Der Moment", schrieb Graf Corti nach Rom[1], „war ein entscheidender. Wenn Italien seine Zustimmung verweigerte, hätte es vielleicht die Verantwortung für einen europäischen Konflikt auf sich nehmen müssen." — „Die gestrige Sitzung", fuhr er am folgenden Tage fort, „war dramatisch und von atemraubender Spannung. Es war einer jener Augenblicke, in denen eine Regierung sich kompromittieren kann oder aber mit Ehren hervorgeht. Hätte Italien sich in diesem Falle auf die Seite des Unrechtes gestellt, so hätte es seinen Ruf für immer kompromittiert. Und dann, was verlangten selbst die Schärfsten von unserer Empfindlichkeit: Nichts anderes, als eine gewisse Reserve, da es doch niemand einfallen konnte, uns mit ganz Europa in Widerspruch zu stellen. Also die Reserve wurde ausgesprochen, und man sah bei dieser Gelegenheit die große Macht des Fürsten Bismarck und wie sehr es ihm am Herzen liegt, den Frieden zu erhalten. Die Wut, die er an den ottomanischen Bevollmächtigten ausließ, wäre zum Teil auch auf uns gefallen, wenn wir mit diesen gemeinsame Sache gemacht hätten. Und wir hätten die schreckliche Verantwortung auf uns genommen, den Frieden Europas aufs Spiel zu setzen. Die Vertreter Italiens konnten sich nicht in offene Opposition zu ganz Europa stellen, um sich sodann durch Nachgebenmüssen zu erniedrigen oder aber außerhalb des europäischen Konzertes zu bleiben[2]."

---

[1] Graf Corti an Cairoli. Berlin. 29. u. 30. 6. 1878.
[2] Graf Corti an Cairoli. Berlin. 29. 6. 1878.

Soweit Corti; vom italienischen Standpunkte muß man sagen, daß es immerhin bemerkenswert ist, daß er nicht einmal den leisesten Versuch machte, eine Kompensation von der vorher immerhin, wenn auch privat und andeutungsweise gesprochen worden war, für Italien zu verlangen. Anderseits war wohl die Reserve, die möglichst die Bedeutung der Okkupation Bosniens einschränken sollte, dadurch erreicht, daß Andrássy, wie er selbst sagte, aus Rücksicht auf Italien und offenbar auch auf Drängen der italienischen Vertreter in den Besprechungen zwischen den Sitzungen eben nur auf Okkupation, nicht auf Annexion bestand.

In Italien aber wußte der König, daß sein Volk, sowie es die Vorgänge erführe, mit dem Erreichten unzufrieden sein würde. Die nationale Eitelkeit mußte sich verletzt fühlen, denn die Allgemeinheit war sich wenig klar über die militärische und finanzielle Schwäche des Staates und hätte sicher ihren Vertreter lieber nach hartem Redekampf niedergestimmt gesehen, als daß er von Haus aus nichts verlangt hatte.

Als Cairoli am 30. Juni früh dem König Humbert in Rom Bericht erstattete, zeigte dieser in bezug auf die bevorstehende Okkupation die größte Beunruhigung. Seine Sorge teilte sich dem Ministerpräsidenten mit, der Corti telegraphierte[1], er werde alles tun, um die Erregung, die sich selbst der gemäßigsten Männer allerParteien bei den Nachrichten aus Berlin bemächtigte, zu dämpfen, aber die befreundeten Mächte sollten es Italien doch leichter machen. Es sei selbstverständlich, daß in den Augen der italienischen Regierung die österreichische Besetzung Bosniens ebenso nur eine zeitliche sei, wie die russische Bulgariens, aber es müßte doch möglich sein, den temporären Charakter der österreichischen Besetzung ebenso scharf zu umgrenzen, wie man das bei der Rußlands in Bulgarien getan. Kurz vorher hatte nämlich der Kongreß festgelegt, daß Bulgarien von den Russen binnen 9 Monaten geräumt werden müsse, und so dachte man sich in Rom, daß man auch für Bosnien einen ähnlichen Termin erzielen könnte.

Corti beurteilte dieses Telegramm als ein scharfes Mißtrauensvotum. Er beeilte sich am 30. Juni Cairoli zu antworten, daß er und sein Genosse, der Botschafter Italiens in Berlin,

[1] Cairoli an Graf Corti. Rom. 30. 6. 1878.

Graf Launay, bis zu den äußersten Grenzen dessen gegangen seien, was möglich gewesen wäre, ohne sich mit ganz Europa in Kampf zu setzen. Italien sei nun geeinigt und er würde sich lieber eine Hand abschlagen lassen, als einen Konflikt heraufzubeschwören, der Italien in den Abgrund führen würde. Seit zwei Jahren hätten die italienischen Emissäre an alle Türen der Großmächte gepocht, um Opponenten gegen die Besetzung Bosniens durch Österreich zu schaffen und sich dadurch nur unbeliebt gemacht.

„Diese meine Mission ist über alle Maßen schwierig; es ist eine harte Nuß, Österreich in Bosnien Opposition machen zu müssen, zugunsten Rumäniens gegen Rußland zu kämpfen, sich mit Bismarck im Streit zu befinden, der immer mit Österreich und Rußland ist, falls diese beiden einverstanden sind, England zu widersprechen, wenn dieses die Initiative der Maßnahmen ergreift und dabei doch mit allen Freund sein wollen und müssen." Freilich Bismarck sah das Benehmen seines Kollegen Andrássy, von dem er genau wußte, daß er Bosnien und die Herzegowina haben wollte, der aber bestrebt war, die ganze Sache möglichst als europäisches Mandat verkleidet zu erhalten, wohl etwas ironisch an. Als er eines Abends bei einer Soirée neben Corti beim Buffet stand, sagte ihm der Kanzler[1]: „Sehen Sie diese gebratene Taube dort; ich denke dabei an Österreich, dieses rührt sich nicht und wartet, daß die Taube ihm in den Mund fliegt. Und das genügt ihm nicht einmal. Es will sich den Mund durch Europa gewaltsam öffnen lassen, damit die gebratene Taube hineinfliegen kann."

Wenn es aber darauf ankam, war Bismarck auf Andrássys Seite zu finden, und so sah sich Corti diesfalls isoliert. Er glaubte, nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse seines Landes gehandelt zu haben.

Erfüllt von dieser Überzeugung, schrieb er noch in gleichem Sinne an den Kriegsminister Bruzzo[2]: „Da alle großen Mächte, die nach Frieden dürsten, sich einigten, so wäre man über Italiens Protest einfach hinweggegangen, es wäre außerhalb des Vertrages von Berlin gestanden und hätte sich die Verwünschungen der lebenden

[1] Memorandum Graf Luigi Cortis.
[2] Graf Corti an General Bruzzo. Berlin. 7. 7. 1878.

und künftigen Geschlechter und insbesondere Bismarcks zugezogen. England und Österreich standen auf der einen, Rußland allein auf der anderen Seite. Bismarck vermittelte und rechnete dabei auf die Mithilfe Frankreichs und Italiens. Bismarcks einizger Zweck war, den drohenden Krieg zu verhüten. Und da hätte Italien das Abenteuer unternehmen sollen, allein zu widersprechen und die Politik, die Fürst Bismarck, der Freund Italiens, aus Herzensneigung und Gemeinsamkeit der Interessen uns wiederholt in den lebhaftesten Ausdrücken empfohlen, zu verlassen, bloß um in einem unsicheren Krieg seine Integrität und seine eben erst errungene Einheit wieder aufs Spiel zu setzen?"

Doch von allen Seiten kamen Corti Nachrichten zu, daß man bitter enttäuscht sei; viele italienische Zeitungen verlangten ganz offen nach Kompensationen, man sprach vom Trentino, von Tripolis, von Albanien. „Es stehen mir die Haare zu Berge", schrieb er demselben General Bruzzo[1], „wenn ich lese, mit welchem Leichtsinn diese schmutzigen Zeitungen von Kompensationsforderungen sprechen." Über die Forderung nach dem Trentino sprach sich Graf Corti noch viel schärfer Ruggero Bonghi gegenüber aus[2]: „Es ist Tatsache, daß, wenn wir Bevollmächtigten auch nur die entfernteste Anspielung darauf am Kongresse gemacht hätten, Italien sich vor dem Dilemma der Unehre oder des Krieges befunden hätte. Du weißt sehr gut, daß derzeit weder der Kaiser (von Österreich), noch der Hof, noch irgendein Mitglied der Regierung auch nur davon reden hören wollten, auch nur eines Daumennagels Breite vom Territorium des Kaiserreiches Österreich abzutreten......... Und Österreich hat doch nur das Mandat erhalten, Bosnien zu pazifizieren, während die territoriale Souveränität der Türkei vor dem öffentlichen Rechte intakt bleibt..... Ich kann Dich versichern, daß man selbst noch während des Kongresses über sein Resultat unsicher war und man in gewissen Augenblicken tatsächlich glaubte, er werde sich in Rauch auflösen. Du siehst also, daß es auch am Kongreß gefährlich gewesen wäre, daß eine der drei Mächte, die als neutral auf-

[1] Graf Corti an General Bruzzo. Berlin. 7. 7. 1878.
[2] Graf Corti an Ruggero Bonghi. 17. 8. 1878.

traten, sich freimütig zur einen oder andern Partei schlage, und diese Macht hätte vor Europa und vor der Geschichte die schwere Verantwortung auf sich genommen. Das war das Gefühl, welches den Fürsten Bismarck während dieser Arbeiten so sehr beseelte, daß, man mag sagen was man will, Rußland von der Haltung Deutschlands, auf das es am meisten zählte, nicht befriedigt war. Mein lieber Bonghi, glaube mir, daß die Haltung Italiens am Kongresse eine solche war, wie sie das erstemal, da es sich einig und unabhängig an einem großen europäischen Kongresse beteiligte, erforderte, und es erhielt den einmütigen Beifall aller Mächte, was gewiß nicht leicht zu erreichen war. Vergiß auch nicht, daß es gänzlich waffenlos war."

Corti versuchte Cairoli neuerdings und eindringlich darzustellen, welche Folgen eine andere Haltung Italiens am Kongresse mit sich gebracht hätte[1]. „Wenn wir auch nur ein Wort mehr gesagt hätten, so würde für uns ein höchst unerfreulicher Skandal entstanden sein, so sehr hatte die Wühlarbeit früherer Zeit alle Großmächte gegen uns eingenommen. Denke nur an die Wirkungen eines solchen Skandals. Wenn übrigens künftige Minister sich einer verlängerten Okkupation entgegensetzen wollen, werden sie stets die Möglichkeit haben, es zu tun, da der legale Charakter der Entscheidung die Annexion nicht gestattet. Um mehr Nachdruck zu geben, hätte man bewaffnet und kriegsbereit sein müssen. Dein patriotisches Herz wird fühlen, ob es uns heute zukommt, uns jetzt in einen Krieg mit Österreich zu stürzen."

Während sich Corti brieflich, aber naturgemäß nur vertraulich nach allen Seiten hin verteidigte, nahm die Aufregung in Italien, die durch Cortis Feinde, insbesondere Crispi und seinen Anhang genährt wurde, einen immer größeren Umfang an. Der „Popolo Romano" und die „Riforma" eröffneten einen geharnischten Pressefeldzug gegen den Minister des Äußeren. Im Parlament wurden Anträge gestellt, die Versammlungsfreiheit zu erhöhen und dem sich ausbreitenden Irredentismus, der die noch nicht mit dem Königreich vereinten, von italienisch sprechender Bevölkerung bewohnten Gebiete erstrebte, freiere

[1] Graf Corti an Cairoli. Privat. Berlin. 7. 7. 1878.

Bahn zu geben. Das war ganz deutlich gegen die Politik des Ministers des Äußern gerichtet, und Graf Corti mußte für sich erwarten, daß, wenn die Regierung diesen Anträgen stattgäbe, die bittersten Anklagen und Vorwürfe gegen ihn und seine Politik erhoben würden, ohne daß er, durch das Amtsgeheimnis gebunden und aus Furcht, dem Auslande die damalige Schwäche Italiens zu sehr zu verraten, entsprechend nachdrücklich antworten konnte.

Graf Corti, der nach Beendigung des Kongresses nach Rom zurückgekehrt war und dem König und Cairoli ausführlich Bericht erstattet hatte, merkte bald, daß die allgemeine Stimmung gegen seine Politik gerichtet war. Als er überdies erfuhr, daß man den oben erwähnten Anregungen in der Kammer wahrscheinlich Folge leisten werde, war sein Entschluß zu gehen gefaßt.

Unter dem 28. August schrieb er aus Rom an seinen Helfer am Kongreß, den Botschafter in Berlin, Graf Launay: „Ich gedenke mich in Kürze zurückzuziehen. Wie wollen Sie, daß ich in einer Stellung verbleibe, die mich eines Tages zwingen würde, in der Ministerbank zu sitzen, wenn meine Kollegen die Versammlungsfreiheit und die den Meetings gelassene Freiheit für das irredente Italien zu predigen und das Anathema gegen die Bevollmächtigten am Kongreß zu schleudern, verfechten müßten.“

In den Kreisen des Ministeriums bemühte man sich, ihn von seinen Gedanken zurückzubringen, aber Corti zeigte sich sehr empfindlich gegen die Angriffe der Zeitungen der Linken und von der Aussicht wenig erbaut, daß die gefürchteten Freiheiten tatsächlich gegeben werden sollten. Die Hetze, die in Italien gegen den Grafen eingesetzt hatte, machte im ganzen Auslande, insbesondere aber in Berlin, wo Bismarck sich einigermaßen mitverantwortlich fühlte, großen Eindruck. Ende Juli übergab[1] der deutsche Botschafter in Rom auf der Konsulta ein Schreiben, in dem ausgeführt war, Fürst Bismarck wünsche, der Botschafter solle in Rom keinen Zweifel über den peinlichen Eindruck lassen, den die Angriffe, denen Corti in Italien wegen seiner Haltung am Kongresse ausgesetzt sei, in Berlin

[1] Staatssekretär Maffei an Graf Corti. Rom. 31. 7. 1878.

hervorriefen. „Diese Angriffe“, hieß es in der Instruktion, „können nur dazu dienen, unser Vertrauen in die politische Entwicklung und in die Zukunft Italiens zu erschüttern. Graf Corti hat sich die Sympathien und den Respekt aller seiner Kollegen am Kongresse zu gewinnen gewußt, die in ihm einen wahren Staatsmann und einen glühenden Patrioten erkannt haben. Italien hat Unrecht, daß es, anstatt ihm zu danken, denselben Minister mit haßerfüllten Angriffen empfängt, der den anderen Regierungen Europas volles und ganzes Vertrauen in die Politik Italiens eingeflößt hat.“

Bismarck glaubte, mit diesem Erguß Corti etwas Gutes zu tun, er erreichte gerade das Gegenteil. Das Lob einer auswärtigen Macht, während das Vaterland tadelte, mußte dieses noch mißtrauischer gegen die Politik des Ministers machen. Man wies allgemein darauf hin, daß es eine alte Tatsache sei, daß, wenn der Vertreter eines Landes in dem Reiche, in dem er akkrediert ist, allzu große Sympathien genießt, er gewöhnlich die Interessen seines Vaterlandes nicht genügend scharf und rücksichtslos vertritt. Der Ministerpräsident Cairoli wollte zwar, da er im Rücktritt Cortis auch für sich und seine Kollegen, die die Instruktionen ausgearbeitet hatten, eine Niederlage sah, den Minister noch halten, aber dieser war über all die Angriffe körperlich krank geworden; nervös und angeekelt wollte er der Sache ein Ende machen. Inzwischen war auch die Versammlungsfreiheit unbegrenzt gewährt worden. Das nahm Graf Corti zum Vorwand für seine Demission, die er am 16. Oktober dem König und dem Ministerpräsidenten telegraphisch unterbreitete. Am 20. Oktober antwortete Cairoli aus Belgirate, indem er dem schmerzlichen Eindruck über die „unerwartete und unerklärliche Demission“ Ausdruck gab und seine Haltung in der Frage der Vereins- und Versammlungsfreiheit zu erklären versuchte.

Gleichzeitig mit Corti traten auch die Minister des Krieges und der Marine zurück, da sie die damalige Schwäche der Waffenrüstung am besten kannten, und daher die Politik des Ministers des Äußern, keine Verwicklungen hervorzurufen, die militärische Aktionen oder Expeditionen zur Folge haben müßten, billigten.

Somit war das Mißtrauensvotum des Landes gegen die Politik der Vertreter Italiens am Kongreß durch deren Rücktritt

von leitender Stelle besiegelt. Sie hatten in besserer Erkenntnis der damaligen Lage Italiens nach bestem Gewissen gehandelt, aber nicht den Beifall ihrer Landsleute gefunden.

Die Zukunft hat gelehrt, daß Graf Corti am Berliner Kongreß bezüglich der Okkupation Bosniens und der Herzegowina nicht bloß in einer Formfrage nachgegeben hatte, sondern daß Italien damals mit seiner „Reserve" Österreich-Ungarn mehr schadete, als es damals selbst vermeinte. Denn als 30 Jahre später die Annexion tatsächlich durchgeführt wurde, lagen Englands Interessen nicht mehr parallel mit jenen Österreichs. Das Britenreich brauchte die Donaumonarchie nicht mehr gegen Rußland und so entstand eine ungeheure Krise, in der weitblickende Staatsmänner mit Schaudern hätten erkennen können, mit wie wenig Sympathien und mit welchem Grad von Isolierung Österreich-Ungarn in Europa rechnen mußte.

Heute sind all diese Fragen — Geschichte —; aber rückschauend lernen wir, und immer wird es von eigenem Reiz sein, an der Hand des schließlichen Ausganges zu sehen, wer von zwei sich einst bekämpfenden Parteien schließlich durch den Lauf der Geschichte Recht behalten hat.

Der Sieger von damals, Österreich-Ungarn, ist nicht mehr, und Italien ist mächtiger und größer als je und steht in Tripolis und mehr oder weniger auch in Albanien, die es am Berliner Kongreß vielleicht hätte verlangen können, aber niemals erhalten hätte. Für Bismarck war mit den geänderten Zeitverhältnissen nun wieder Österreich-Ungarns Freundschaft wichtiger gewesen, er hatte für Italien schöne Worte und setzte sich in ritterlicher Weise für dessen Vertreter am Kongresse ein, aber darüber hinaus dachte er nicht daran, sich für Italiens mit der Donaumonarchie kollidierende Interessen energischer einzusetzen.

Kleine Mitteilungen.

Hat der Raum dieselbe Bedeutung für die Geschichtswissenschaft wie die Zeit?

In der neuesten Auflage von Bernheims Einleitung in die Geschichtswissenschaft (Sammlung Göschen) findet sich in bezug auf mein Buch „Die Einmaligkeit der Geschichte" ein Mißverständnis, das tiefgreifend, typisch und für den Historiker naheliegend ist und das ich also in einer für Historiker bestimmten Zeitschrift nach Möglichkeit aufklären möchte. Bernheim gibt folgende Definition der Geschichtswissenschaft (S. 46f.): „Die Geschichtswissenschaft ist die Wissenschaft, welche die Tatsachen der räumlichzeitlichen Entwicklung der Menschen in ihren Betätigungen als Gemeinschaftswesen im psychophysischen, auf jeweilige Gemeinschaftswerte bezogenen Kausalzusammenhang erforscht und darstellt" und führt bei der weiteren Erläuterung aus (S. 53): „Als Tatsachen der räumlich-zeitlichen Entwicklung erfaßt die Geschichte ihren Stoff. Die Ausschaltung der räumlichen Bestimmtheit zugunsten lediglich zeitlicher „Reihenstellung", wie sie Joh. Thyssen (Die Einmaligkeit der Geschichte. 1924) zu begründen versucht, müssen wir als unmöglich für jede tatsächliche Geschichtsbetrachtung durchaus ablehnen."

Daß es sich bei dieser Ablehnung um ein Mißverständnis handeln muß, geht daraus hervor, daß ich den Satz, abgesehen natürlich von seiner Wendung gegen mich, wörtlich unterschreiben kann, und zwar nicht auf Grund geänderter Ansicht, sondern vom Standpunkt des zitierten Buches aus.

Bevor ich das vorliegende Mißverständnis aufzuklären suche, ist zu bemerken, daß ein anderes Mißverständnis zum selben Typ gehört. Die „Einmaligkeit der Geschichte" sucht gegenüber der Rickertschen Geschichtslogik festzustellen, daß — Einigkeit über den Individualcharakter der Geschichtswissenschaft vorausgestzt — der wissenschaftstheoretisch, d. h. zur logischen Abgrenzung der Geschichtswissenschaft (im weitesten Sinne) notwendige Individualbegriff nur von der individuellen Zeitstelle[1], nicht von der quali-

[1] Individuell, einmalig ist jeder Zeitmoment, weil die wirklich ablautende Zeit nie zu einer früheren Stelle zurückkehrt, z. B. das Jahr 30 oder 1000 nach Christus

tativen Unwiederholbarkeit des betrachteten Inhalts (z. B. einer Person oder eines Ereignisses) geliefert werden könne. Das zu dem Bernheimschen parallele Mißverständnis liegt nun darin, anzunehmen, damit solle gesagt sein, die „tatsächliche" Geschichtswissenschaft habe es nicht mit den unwiederholbaren, inhaltlich individuellen Beschaffenheiten von Personen usw. zu tun, sondern nur mit den individuellen Zeitstellen. In Wirklichkeit ist die Frage, ob die Geschichtswissenschaft bis zur Darstellung auch der Einzigartigkeit des Inhalts fortgehen solle, eine Frage des Auswahlinteresses (das ich versucht habe, genau zu bestimmen), und vom Standpunkt meiner Theorie aus wäre es denkbar, daß jede von der Geschichtswissenschaft dargestellte Person usw. bis zur inhaltlichen Einzigartigkeit beschrieben würde.

Ausschaltung des Raumes zugunsten der Zeit oder der Inhaltsindividualität zugunsten der Zeitindividualität für die tatsächliche Geschichtswissenschaft kann also unmöglich die Absicht des Buches sein, wenn ausdrücklich gesagt werden kann: Mit der dort vertretenen Theorie wäre es sogar vereinbar, wenn jede von der Geschichtswissenschaft dargestellte Tatsache sowohl mit ihrer Raumstelle wie bis zur inhaltlichen Einzigartigkeit wiedergegeben würde (was ja faktisch nicht der Fall ist). Wenn doch vom logischen Gesichtspunkte aus eine Zurückdrängung räumlicher und inhaltlicher Individualität erfolgt, so muß das einen andern Sinn haben, als den, der tatsächlichen Geschichtsschreibung Vorschriften zu machen, wie sie es mit Raum- und Inhaltsbestimmtheit zu halten habe.

Ich glaube nun nicht, daß ich hier den in jenem Buch gemachten Abgrenzungen an Schärfe und logischer Beweiskraft etwas hinzufügen könnte. Wohl aber verkenne ich nicht, daß gerade die für den Logiker nötige sorgfältige Berücksichtigung komplizierter wissenschaftstheoretischer und auch ontologischer Verhältnisse (besonders in Kapitel III) es für den Historiker, für jeden, der nicht Fachphilosoph ist, einigermaßen schwierig macht, aus der Fülle z. T. sehr abstrakter Einzelbeziehungen den eigentlichen Abgrenzungsgedanken für sich herauszuarbeiten und ihn durchgehends festzuhalten bei logisch notwendigen Bestimmungen in (scheinbar) abweichender Richtung. Und zwar gilt dies vornehmlich für das Bernheimsche Mißverständnis in bezug auf das Verhältnis von Raum und Zeit, das wenigstens explizite nur kurz behandelt ist (S. 231/233), während eigentlich das ganze Buch die Abgrenzung von Zeit- und Inhaltseinmaligkeit zum Gegenstand hat und das hierauf be-

nur einmal da war, eben an der betreffenden Stelle der Zeitreihe. Parallel ist jeder Ort eine feste Stelle im Raum, verschieden von jedem andern. Mit mathematischen Spekulationen haben wir es hier natürlich nicht zu tun, wo es sich um die wirkliche Zeit und den wirklichen Raum der Geschichtswissenschaft handelt.

zügliche Mißverständnis auszuschließen sucht[1]. Dennoch ist sozusagen der Typ der Schwierigkeit in beiden Fällen der gleiche, letztens hinführend auf den Gegensatz von empirischer Tatsächlichkeit und logischer (apriorischer oder wesensmäßiger) Notwendigkeit.

Vielleicht ist es also erwünscht im Interesse des historisch-fachwissenschaftlich, nicht philosophisch-wissenschaftstheoretisch eingestellten Lesers, eine aus jenem abstrakten Bestimmungssystem möglichst herausgelöste Darlegung des behaupteten Verhältnisses der Geschichtswissenschaft speziell zur Raum- und Zeitindividualität zu versuchen.

Vielleicht kann man den Zugang zu dem Gemeinten finden, indem man sich fragt: Hat das Fortschreiten von einem Zeitmoment (Jahr, Zeitabschnitt usw.) zum folgenden Zeitmoment, übernächsten Zeitmoment usw. nur dieselbe Bedeutung für das historische Forschen und Darstellen wie das Fortschreiten von einer Raumstelle (Ort, Land usw.) zur benachbarten und zu einer dieser benachbarten Raumstelle usw. oder hat das erstere Fortschreiten eine wesentlichere Bedeutung? Sozusagen gefühlsmäßig wird die Antwort nicht zweifelhaft sein, und ein solcher erster Eindruck bringt häufig das zu richtiger Anschauung, was schwer in eine angemessene Form begrifflicher Erkenntnis gebracht werden kann. Leicht wird der jene Alternative Betrachtende fragen: Was in aller Welt hat denn überhaupt meine historische Arbeit mit einem Fortschreiten von einem Ort zum Nachbarort zu tun? Es kann zwar vorkommen, daß ich bei Schilderung des (etwa wirtschaftlichen) Zustandes einer vergangenen Periode z. B. von Deutschland zu Frankreich, dann zu England usw. übergehe, aber dies ist doch ganz zufällig: die geschichtliche Erkenntnis würde nicht vermindert, wenn ich die wirtschaftliche Lage dieser Länder in anderer geographischer Reihenfolge darstellte. Wesentlich ist, was den Raum anbetrifft, nur das, daß z. B. Deutschland — und hierzu gehört ein bestimmter Raumbezirk — die betreffende Lage in jener Periode wirklich zeigte, daß ich also, auf die räumliche Seite des Begriffs „Deutschland" gesehen, nicht eine gewisse Wirtschaftslage an eine falsche Raumstelle lokalisiere, und so auch für alle anderen einzelnen Länder. Wohl wird auch die Nachbarschaft von Ländern u. U. bedeutungsvoll, z. B. durch unmittelbare Beeinflussung der Zustände, Grenzkriege usw. Aber hier handelt es sich um ganz bestimmte geschichtliche Erscheinungen, nicht um etwas so durchgreifend Wichtiges für die Geschichte wie die Nachbarschaft in der Zeit, die den Gang der Ereignisse, Zustände usw. selbst bedeutet. Mag es — um auch

[1] Doch ist der logische „Ort" auch dieses Mißverständnisses tatsächlich ausgefüllt worden durch eine ebenso anmaßlich wie unzureichend abstrahierende Kritik von E. Hirsch (Theol. Literaturzeitung Dez. 1924).



auf die Zeit zu blicken — wohl überall auch Untersuchungen geben, bei denen der zeitliche Verlauf eine geringe Rolle spielt: z. B. bei der Charakterstudie eines großen Mannes oder wieder bei der Schilderung gleichzeitiger Zustände in verschiedenen Ländern — immer liegt doch, falls ich nicht eine künstlerische Darstellung jenes Charakters um ihrer selbst willen vornehme, wenn ich nicht aus politischen Gründen einen Vergleich zwischen den verschiedenen heutigen Zuständen vornehme, — immer liegt, wenn ich mich im Bereich nicht solcher Gegenwarts-Zwecksetzungen, sondern der eigentlichen Geschichtswissenschaft befinde, die Tendenz zur Einreihung jener Forschungen in den zeitlichen Verlauf vor: Der große Mann taucht an einer bestimmten Stelle des geschichtlichen Verlaufs auf, er ist groß durch bestimmte Wirkungen, die zeitlich weiterstrahlen usw. Oder wenn ich von den wirtschaftlichen Zuständen einer bestimmten Periode spreche, so liegt — wenn überhaupt geschichtliche Betrachtung gemeint ist — in der Festlegung dieser bestimmten Zeitperiode die Einreihung in den Verlauf alles zeitlichen Geschehens.

Solcher Art könnten die sozusagen populären Betrachtungen sein, die zu der Erkenntnis führen, daß irgendwie die Zeit für die Geschichtswissenschaft eine ganz andere Bedeutung haben muß als der Raum. Führen wir nun einen abstrakteren Gedanken ein, der solchen Überlegungen eine festere wissenschaftstheoretische Grundlegung gibt: Die gesuchte Überlegenheit der Zeit über den Raum braucht nicht darin zu liegen, daß die einzelnen geschichtlichen Inhalte nur ihrer Zeit-, nicht aber ihrer Raumstelle nach in Frage kämen: jedes Ereignis mag sowohl seine bestimmte Stelle im Ablauf der Zeit wie im Raum (an der betreffenden Erdstelle des Geschehenen) haben; nicht auf der ja allen Ereignissen zukommenden Einzelstelle braucht die hier gemeinte und gleich näher festzustellende Zeitüberlegenheit zu beruhen, sondern das Verhältnis der Zeit- bzw. Raumstellen zueinander kann die Grundlage bilden, ein Verhältnis, das sich als das der Nachbarschaft (bzw. Entfernung) der Stellen näher bestimmt.

Betrachten wir einen Augenblick Zeit und Raum, diese großen Formen unserer empirischen Welt! Diese Welt erstreckt sich einmal zeitlich in einem unwiederholbaren Ablauf von Momenten: das Vergangene kommt nie zurück und so entsteht eine absolut feste Reihenfolge, Ordnung der geschehenden Inhalte. Andrerseits erstreckt sich die Welt räumlich durch die ganze Ausdehnung der Raumstellen, Orte (ideell: Punkte), und diese sind zwar ebensowenig miteinander austauschbar, so daß ein bestimmter Ort des Weltalls einmal ein anderer Ort werden könnte — das können nur sich fortbewegende Inhalte —, und hierdurch bilden die Raumstellen eine ebenso feste Ordnung wie die zeitlichen Momente; es handelt sich aber insofern (zum mindesten) um

ein von der Zeit abweichendes, ihr grundsätzlich entgegengesetztes System, als die einzelnen Stellen hier im Verhältnis zueinander zugleich sind, in sich keine Beziehung zum Wechsel haben, logisch (rein als Orte betrachtet) selbst beim Eingreifen der Zeit auch gar nicht veränderbar sind, sondern in zeitlosem Gleichbleiben beharren (nur ein Inhalt bewegt sich, er wechselt im zeitlichen Verlauf den Ort).

Trotz dieser grundlegenden Verschiedenheit könnten aber die beiden Struktursysteme eine solche Parallelität aufweisen, daß bei jeder wissenschaftlichen Abbildung des einen Systems (also auch des Verhältnisses seiner Stellen) das andere (auch das Verhältnis seiner Stellen) mitgegeben wäre. In der einfachsten Form würde ein solches Parallellaufen der beiden Systeme so aussehen, daß die Reihenfolge der Jahre Ereignisse in einer bestimmten Reihenfolge der Orte produzieren würde (die Nachbarschaft der Momente würde parallel laufen der Nachbarschaft der Orte). An einem krassen Beispiel illustriert: Das Jahr 1900 würde in einer solchen Weltordnung eine Inhaltsveränderung in Deutschland und nur in Deutschland hervorbringen, 1901 eine in Österreich, 1902 eine in Serbien usw. Um den Gedanken der festen, auch räumlichen Nachbarschaftsordnung, die von einer bestimmten Orientierungsstelle ausgehen müßte, anschaulicher zu machen, habe ich an der genannten Stelle des Buches noch das fiktive Beispiel einer solchen Weltschöpfung gebildet, bei der am ersten Tage der Erdstreifen zwischen dem 9. und 10. Längengrad, am zweiten derjenige zwischen dem 10. und 20. usw. von Gott geschaffen wäre.

In dem Falle solcher Beispiele bestände Parallelität beider Ordnungen in bezug auf das Verhältnis der Stellen, und der Historiker würde ein und dieselbe Ordnung der Ereignisse, ein und dasselbe wissenschaftliche Abbildungssystem der Welt erhalten, einerlei ob er zeitlich oder räumlich vorginge: in der Reihenfolge der Jahre (Momente usw.) würde auch die Nachbarschaft der Orte gegeben sein, und ginge er in der Reihenfolge der letzteren vor, so hätte er auch die Reihenfolge der ersteren. In diesem Falle wäre von einer Überlegenheit der Zeitstruktur keine Rede.

Offensichtlich ist aber dies nicht die Lage unsrer wirklichen Welt. In dieser läuft einerseits die feste Reihe der Momente ab unter buntester, an jedem Orte möglichen Veränderung der ortausfüllenden Inhalte[1]; diese (dieselben) Inhalte, die eine feste zeitliche Folge bilden, bilden nicht ebenso

[1] Z. B. bleibt an einem Ort der Inhalt unverändert durch viele Momente hindurch, während am benachbarten Ort fortwährende Veränderung stattfindet. Für die fingierte Welt würde der erste Moment eine Veränderung am ersten, der zweite am zweiten Orte hervorbringen.



eine feste Raumfolge, sondern vollziehen sich je an ihrem Ort, d. h. nicht in der festen Nachbarschaft des Ortssystems. Andrerseits ist in einem gegebenen Zeitpunkt (um so die Unzeitlichkeit des Raumes auszudrücken) die Fülle der räumlich benachbarten Inhalte unabhängig davon, wie sie in der Zeit an diesem Ort lokalisiert worden sind. Geht man sie wissenschaftlich erfassend von Ort zu Ort, so hat man über die zeitliche Reihe ihres Werdens überhaupt nichts festgestellt, ja bei der wesentlichen Zeitlosigkeit des Raumes taucht diese Frage vom Standpunkt der bloßen Raumordnung gar nicht auf.

Es liegen also zwei festgeordnete, aber in der Ordnung divergente Struktursysteme der Welt und für die Ereignisse der Welt vor. Was kann dann aber „Überlegenheit" des einen über das andere für eine bestimmte Wissenschaft bedeuten? Nicht größere Würde des einen Systems gegenüber dem andern, sondern: Wahl des einen Systems für die Ordnung dieser Wissenschaft, Wahl im selben Sinne, wie der Mathematiker die Zahlen, der Psychologe die Seele usw. zu ihrem besonderen Gegenstand wählen. Die ungeheure Fülle der Weltinhalte, entweder in der einen Strukturerstreckung gesehen oder in der andern, stellt gewissermaßen je einen ungeheuren Gegenstand dar, — dem Wesen unserer Welt nach nicht nur einen Gegenstand, da die beiden Strukturen sich nicht decken, vielmehr die bunte Fülle der Welt, in der einen Strukturordnung betrachtet, hinsichtlich der andern Strukturordnung ins Zufällige verflattern muß. Wie bei aller Zerteilung der Wissenschaften liegen also auch hier hinreichend divergente und hinreichend große Tatsachengebiete vor, die je den Gegenstand einer Wissenschaft (bzw. Wissenschaftsgruppe) bilden, da wir nicht wie ein göttliches Bewußtsein alles, auch das noch so Divergente und ungeheuer Mannigfaltige, zugleich wissen können.

Was ich nun behaupte und lediglich in jenem Buche behaupte, ist dies: Die Geschichtswissenschaft ist derjenige Teil der Wissenschaft, der die Zeitstruktur gewählt hat, und die Überlegenheit der Zeit über den Raum liegt nicht darin, daß die Geschichtswissenschaft den Raum außeracht lasse (sowohl Einzelorte wie gelegentlich Nachbarschaft), sondern die, daß sie nur einer von beiden ontisch divergenten Strukturen durchgehend folgen kann, nur eine und nicht beide zugleich zu ihrem grundsätzlichen Untersuchungsgegenstand machen kann.

Der Logiker stellt den Ort für eine solche Wissenschaft fest, die die Inhalte grundsätzlich in der Zeitstruktur faßt, wie er den Ort der andern Wissenschaftsgruppe der Ortsstruktur (Geographie usw.) und noch anderer Wissenschaften aufzeigt. Würde die Geschichtswissenschaft nicht diesen Ort ausfüllen, so müßte eine neue Wissenschaft erfunden werden. Doch der Historiker, der in solchen wie den zuerst gebrachten populären Erwägungen

die Stellung seiner Wissenschaft prüfen wird und der die Vereinbarkeit **all** seiner faktischen Ortsbestimmungen mit der hier konstatierten Überlegenheit der Zeit zu Gesicht bekommt, wird nicht umhin können, seine Wissenschaft als die diesen Ort tatsächlich ausfüllende Wissenschaft zu erkennen.

Bonn. Johannes Thyssen.

„Où et quand est né Napoléon?"

In der „Revue de la Semaine Illustrée" (Nr. 51 und 52, 1921, Paris) unternimmt Charles Chassé, jetzt Professor am Lycée Pasteur in Neuilly-sur-Seine, gestützt auf teilweise sehr beachtenswerte urkundliche Aufschlüsse, in einer sehr gründlichen Studie, die übrigens auch spannender Momente nicht entbehrt, die ersten Fragen aus dem napoleonischen Leben, die Fragen nach dem Ort und dem Datum seiner Geburt, an denen bis zuletzt in die Jubiläumstage Napoleons hinein sämtliche Biographen vorbeigegangen sind, auf ihren Gewißheitsgehalt zu prüfen. Chassé, der selbst erst 1920 einen Napoléon par les écrivains (Hachette, Paris) geschrieben, ist darin ebensowenig wie die anderen Lebensdarsteller des späteren Franzosenkaisers auf diese Fragen eingegangen. Erst auf die Veröffentlichung seines Napoléon hin erhielt er von Freunden aus der Gegend von Morlaix (Bretagne) Kenntnis von einer daselbst bestehenden Überlieferung, nach der Napoleon dort auf dem Schlosse Penanvern geboren sein soll. Diese Kunde sowie eine kurze Abhandlung in der Morlaiser Zeitung im Juli 1911 über das Schloß Penanvern, in der beiläufig eine Überlieferung erwähnt wird, nach der der junge Napoleon von Brienne aus bei seinem Gönner, dem Grafen von Marbeuf, auf Penanvern zugebracht haben soll, vor allem aber die des öfteren von Dagnet, Professor am Collège von Morlaix, ausgesprochene Überzeugung, Napoleon sei auf Penanvern geboren, veranlaßten Chassé, dem Entstehungsprozeß dieser Tradition nachzugehen. Hierbei machte er die Entdeckung, daß es sich bei dieser Überlieferung tatsächlich weniger um einen Aufenthalt als vielmehr um die Geburt Napoleons auf dem genannten Schlosse handele. Laetitia wäre danach die Maitresse des korsischen Gouverneurs Marbeuf gewesen und hätte dort Napoleon heimlich geboren. Diese Geburt wäre wohl in die pfarramtlichen Bücher eingetragen, aber unter dem zweiten Kaiserreich seien die bloßstellenden Seiten von einem Beauftragten des Kaisers aus dem Taufbuche entfernt worden.

Chassé hat sich nun selbst nach der Gemeinde Sainte-Sève, zu der Penanvern gehört, begeben und dort wirklich eine Verstümmelung der Matrikel am Ende des Jahres 1770 (Abteilung: Taufen) festgestellt. Das Blatt 7,

das der letzten Eintragung am 21. Dezember folgt, enthält auf der einen Seite einen Gemeinderatsbeschluß vom Jahre 1793, auf der andern Seite ist es unbeschrieben. Dann fehlen zwei Blätter — hier springt die Verstümmelung sofort in die Augen. Es folgen dann die Eintragungen der Beerdigungen des Jahres 1761. Diese nichts weniger als ordnungsgemäße Reihenfolge der Daten möchte Chassé, da die Deckel des Buches verhältnismäßig jung sind, auf den wenig gewissenhaften Buchbinder zurückführen. — Waren die herausgerissenen Seiten unbeschrieben oder dienten sie zu Eintragungen von Nottaufen und unehelichen Geburten? Ein Urkundler des Finistère belehrt Ch., daß höchstens uneheliche Geburten am Ende des Jahres auf der Rückseite eingetragen wurden. Man könnte also annehmen, daß am Schlusse der Taufakten der Priester solche notiert, daß zwischen den Taufeintragungen und diesen am Jahresschlusse einige Seiten freigeblieben seien, und so den Gemeinderatsbeschluß an dieser Stelle erklären.

Der Frage näher auf den Grund gehend findet Ch. in der „Bretagne Contemporaine“ (Vol. 1, Morbihan, p. 109) Erwähnung einer Überlieferung, nach der der Schüler von Brienne seine Ferien mit Marbeuf auf dem Schlosse Callac in Cadoudal zugebracht haben soll, eine Überlieferung, die ihm auch von dem Pfarrer dieser Gemeinde bestätigt wird. (Die Archive dieses Schlosses, zu denen bis jetzt noch niemandem Zutritt gewährt worden ist, sollen sehr wertvolle Urkunden enthalten.) Im „Fureteur Breton“ (mai-juillet 1921) findet er eine ihm von einem älteren Domherrn bestätigte ähnliche Tradition über einen Ferienaufenthalt des „potache“[1] von Brienne auf dem Schlosse Trévarez in der Gemeinde Saint-Goazec, nach dem auch Marbeuf öfters hingekommen sein soll. In beiden Fällen geht also die Überlieferung nicht über einen bloßen Aufenthalt hinaus.

Über Sainte-Sève führen Ch.'s Untersuchungen weiter. Unermüdlich sucht er die unmittelbarsten Quellen, die ältesten Familien der Gegend, Abkömmlinge der früheren Besitzer des Schlossse Penanvern auf. So berichtet ihm eine Dame L...., die den ältesteingesessenen Familien des Ortes angehört, von ihrem Onkel Saint-Prix, ehemaligem Bürgermeister von Sainte-Sève, und seiner Familie: „... Ils entendirent raconter que Mme Bonaparte avait fait un séjour assez prolongé au château de Penanvern, appartenant à M. de Marbeuf et l'on disait que Napoléon y était né ...“. Dieselbe Dame teilt weiter mit, daß um 1860 bei einer ziemlich heftigen Polemik zwischen dem Prinzen Jérôme Napoléon und mehreren korsischen und französischen Zeitungen über Napoleons Geburtsort bei ihrem Onkel die Erinnerung an folgende Worte des

[1] Pennäler

früheren Rektors Macé von Sainte-Sève wieder wach geworden sei: „Venez me voir à la sacristie et je vous ferai voir quelque chose de curieux: l'acte de baptême de Napoléon." Ihr Onkel sei damals dieser Einladung nicht gefolgt; als er sich aber später an Ort und Stelle begab, „il ne trouva aucun renseignement et dit avoir remarqué que des pages avaient été supprimées". Dieselbe Übermittlerin der in Frage stehenden Tradition weiß noch weiter zu berichten, daß ihr die damals achtzigjährige Mme de Cerny, die öfters die Erben des Schlosses Penanvern, die Valori, besuchte, erzählt habe: „il y avait une chambre qui était regardée comme celle de Mme Bonaparte et où était né Napoléon. Elle prétendait aussi que les fermiers immédiats parlaient de la naissance du petit lion." — Ch. zitiert weiter einen Herrn de Bausset, dessen Großmutter eine Valori war und dem folgende Einzelheiten mitgeteilt worden sind: Marbeuf habe auf Penanvern gewohnt, Lätitia Bonaparte habe sich dort aufgehalten, und in der Gegend sei das Gerücht gegangen, „qu'elle y eut un enfant de M. de Marbeuf". Die Marquise de Ste-Prix (sie lebte vor 1852) habe verschiedentlich behauptet, daß sie vor dem zweiten Kaiserreich in der Sakristei von Sainte-Sève in den Taufakten nachgeblättert und dort die Eintragung der Geburt eines männlichen Kindes Laetitias auf Penanvern gesehen habe. Ihre Tochter habe, um sich zu vergewissern, während oder nach dem zweiten Kaiserreich nachgesehen und gefunden, daß ein oder zwei Blätter aus dem Taufbuche herausgerissen worden waren. — Der Ursprung des Gerüchtes scheint demnach von den Valori auszugehen. Die Überlieferung scheint auch mehr eine solche intellektueller Kreise gewesen zu sein.

Was hält nun Ch. von diesen Erzählungen und Gerüchten, die sich zu jener Tradition verdichtet haben? Zweifellos sind sie — so meint Ch. — von Frau de Cerny, einer Abenteurerroman-Schriftstellerin mit geradezu unbändiger Einbildungskraft, nicht unbeträchtlich ausgemalt und ausgeschmückt worden. Es verbleiben aber noch die, wenn auch unklaren Aussagen der Valori, des Abbé Macé und des Herrn de Saint-Prix, ferner die beiden Überlieferungen über einen bloßen Aufenthalt des Schülers Napoleon mit Laetitia auf Callac und Trévarez. Sollte sich nicht auf diesen Aufenthalt die Legende einer Geburt Napoleons in der Bretagne aufgebaut haben? Ch., nicht zufrieden mit dem Errungenen, hat sich daraufhin nach der Provence und nach Korsika begeben, um die die Geburt Napoleons betreffenden Urkunden persönlich einzusehen.

Geradezu hanebüchen ist die Verwirrung, die sich über Ort und Datum der Geburt des Bonapartschen Kindes verbreitet hat. Thomas Jung in seinem „Bonaparte et son temps" (1880—1881), ebenso Fournier in seinem

„Napoléon I.“ neigen zu der Ansicht, daß Napoleon am 5. Januar oder 5. Februar in Corte auf Korsika und sein Bruder Joseph am 15. August 1769 in Ajaccio geboren ist. „Dictionnaire historique et biographique de la Révolution et de l'Empire“ (1899) behauptet, Napoleon I. sei am 7. Januar 1768 in Corte und ebenso soll Joseph Bonaparte an diesem Tage und an demselben Ort geboren sein. „Dictionnaire Universel d'Histoire“ von Bouillet vertritt die Ansicht, daß Napoleon am 15. August 1769 oder vielleicht 1768 geboren sei. Zu letzterer Jahreszahl als Geburtsjahr mag wohl die Heiratsurkunde Napoleons mit Josephine Anlaß gegeben haben, in der Napoleon als am 5. Februar 1768 in Ajaccio geboren eingetragen ist. (Camille Verginol spricht im Monde Illustré, 23. April 1921 von dieser Urkunde „où tout à peu près est faux".) Wie dem nun auch sei, sicher ist, daß das Datum des 15. August 1769 (mag es auch falsch sein) seit 1771 von der ganzen Familie Bonaparte als wahres Geburtsdatum angesehen worden ist. — Gegen die Annahme des Jahres 1768 sprechen zunächst die Taufakten selbst, die aus dem Jahre 1771 stammen; dann aber auch ein Dokument „l'Etat de la Corse en 1770“ (les Bonaparte et leurs alliances, Léonce de Brotonne), in dem Giuseppe als zweijährig, Napolione als einjährig erwähnt wird. Um den ganzen Wirrwarr zu zeigen, der bei Erwähnung dieser Frage herrschte, führt Ch. noch folgendes an. In den Kriegsarchiven befindet sich ein Auszug aus dem Taufregister von Corte, lautend auf den 7. Januar 1768 und auf den Namen Nabulione. In denselben Archiven ist außerdem noch ein anderer Auszug mit dem Namen Joseph, der nach dem Namen Nabulione zwischen den Linien eingefügt ist. Ferner ist das Standesamt von Corte im Besitz eines Eintrags auf den Namen Joseph Nabulione, geboren am 7. Januar 1768. In der Gemeinde Ajaccio findet sich eine Abschrift des eben genannten Eintrags auf die Namen Joseph Nabulion vor, also ohne Angabe der Stadt Corte, aber mit Nennung der Kirche Sainte-Annonciation, in der Napoleon getauft wurde. — Als Joseph Bonaparte sich in der Provence verheiratete, mußte man, da damals Korsika in englischem Besitz war, seinen Aussagen Glauben schenken. Er gab an, 25 Jahre alt zu sein und fügte hinzu, er sei in Ajaccio geboren. Als er später seine Memoiren schrieb, erklärte er, Charles Bonaparte habe damals 5 Kinder gehabt, von denen er das älteste war, da er 1768 in Corte geboren sei; gleich darauf erklärt er, Napoleon sei am 15. August 1769 in Ajaccio geboren. Auf diese Schriftstücke, die teilweise sehr zweifelhafter Natur sind, sind die verschiedensten Hypothesen mit den sonderlichsten Erklärungen aufgebaut worden. Als Kuriosum erwähnt Ch. noch, daß Lucien Bonaparte, der 1775 geboren ist und sich mit 19 Jahren mit der Tochter eines Gasthausbesitzers verheiratete, das Geburtsjahr seines Bruders Joseph benutzte, um seine Minder-

jährigkeit zu vertuschen. — Nach diesem Tohuwabohu geht Ch. zur kritischen Untersuchung der wichtigsten Aktenstücke über, die das Geburtsdatum des späteren Franzosenkaisers auf den 15. August 1769 setzen, was um so unerläßlicher ist, als gerade die späteren Biographen Napoleons aus diesen Quellen geschöpft haben. Sehr mißtrauisch steht er der Dokumentensammlung Libri gegenüber, in der, wie es heißt, ein von Napoleon selbst verfaßter Lebenslauf der Jahre 1769—1778 (Epoques de ma vie) enthalten ist, der mit den Worten beginnt: „Né en 1769 le 15 du mois d'août." Die Bedenken Ch. gegen die Libri gründet sich auf deren moralische Minderwertigkeit, die sie zum Diebstahl kostbarer Handschriften und zu schweren Fälschungen verführt hat. Ähnlich verhält es sich mit der zweiten Quelle, der Urkundensammlung Frassetto. In seiner magischen Kiste entdeckt Frassetto beständig neue Urkunden, von deren Vorhandensein er nicht die geringste Ahnung hatte, die aber sofort zur Stelle sind, falls sie von irgendwelchem Nutzen und Wert sein können. An Stelle der verkauften erscheinen immer wieder neue, je nach Bedarf. Ebenso verdächtig ist Ch. die Aktensammlung Ramolino, gegen deren Echtheit selbst der korsische Lebensdarsteller Colonna de Cesari Rocca sehr starken Zweifel hegt. Was die Zeugnisse der Bonaparteschen Familie betrifft, äußert sich Colonna folgendermaßen: „les erreurs ou les amplifications de leurs souvenirs mettent souvent le lecteur dans l'embarras. Charles se trouvait entraîné à dénaturer les faits les plus simples." Die sicherste Gewähr bieten wohl die Taufakten selbst, besonders seitdem Marcaggi das Duplikat derselben auf dem Aktenamt entdeckt hat. Nach diesen wäre Napoleon erst zwei Jahre nach seiner Geburt, am 21. Juli 1771, in der Kathedrale von Ajaccio getauft worden. In Marcaggi's „Souvenir de Napoléon" lautet die Taufeintragung:

„L'anne mille e settecento settant' uno a vent' uno Luglio si sono adoprate li sacre ceremonie et preci sopra di Napoleone filglio nato di legitimo matrimonio di Carlo del fù Giuseppe Bonaparte e della Signora Maria Letizia sua moglie al quale gli fu data l'acqua iù casa di licenza dal Molto Reverendo Luciano Bonaparte, nato il quindici agosto del mille sette cento sessanto nove ed hanno assistito alle sacre ceremonie, per padrino, l'Illustrissimo Lorenzo Giubica di Calvi Procuratore del Re e per madrina la signora Geltruda moglie del signor Nicolo Paravicino: présente il padre: quali unitamente a me si sono sottoscritti.

Giovan Battista Diamante, economo,
Lorenzo Giubega,
Carlo Buonaparte, Gertruda Paravicino."



Eigentümlicherweise reproduziert Jal in seinem Dictionnaire nicht diese Urkunde, wohl aber eine abweichende Abschrift, die er, weil die korsischen Akten verschwunden waren, in den Archiven der Ecole Militaire gesucht und gefunden hat; darin ist zu lesen: „nato li quindici agosto 1769 ... al quale gli fu data l'aqua in caza", was Ch. übersetzt: „né le 15 août 1769, auquel (15 août) lui fut donné l'ondoiement à la maison." Danach hätte Napoleon am Tage der Geburt die Nottaufe empfangen. Die Authentizität der eigentlichen Taufurkunde wird von Larrey und Jal, zwei gewichtigen Zeugen, sehr angezweifelt. Überraschen muß es, daß, obwohl der Taufeintrag in sehr klarem Italienisch geschrieben ist, dessen Übersetzungen so verschiedenartig ausgefallen sind. Jal hat z. B. die Nottaufe mit der Taufe verwechselt und behauptet, Napoleon sei nicht in der Kathedrale von Ajaccio, sondern in dem väterlichen Hause am 21. Juli 1771 von dem Geistlichen Lucien Bonaparte getauft worden. Die Worte: „di licenza dal Molto Reverendo Luciano Bonaparte" sind von all denen unrichtig übersetzt worden, die nicht wußten, daß außer im Notfalle die Nottaufe nur mit bischöflicher Erlaubnis erteilt werden durfte. Wieder andere übersetzen: „auquel on a donné l'eau dans la maison du très révérend Lucien Bonaparte, avec permission." Marcaggi überträgt die Stelle: „lequel avait été ondoyé dans leur habitation, avec permission, par très Révérend Lucien Bonaparte."

Zu welchen Schlüssen ist nun Ch. nach dieser fleißigen Forschungsarbeit berechtigt? Wenn er auch zu keinem endgültigen Resultat bezüglich der Beantwortung der beiden Fragen: où est né Napoléon? Quand est il-né? gelangt ist, so hat diese seine Untersuchung gezeigt, welch dogmatische Behandlung diese Fragen bisher erfahren haben; sie hat bewiesen, daß, wenn man auch vorläufig noch gut daran tut anzunehmen, daß Napoleon I. am 15. August 1769 in Ajaccio geboren ist, diese Annahme doch nicht mehr als eine wenn auch nicht geringe Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann. Endlich wird sie für manchen Geschichtsschreiber ein Ansporn sein, auch diese Daten aus dem napoleonischen Leben von nun an streng methodisch zu verfolgen.

Melsungen b. Cassel. Nikolaus Müller.

Kritiken.

Berthold Bretholz, Lateinische Paläographie (Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Aloys Meister. Band I, Abt. 1) 3. Auflage. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1926. IV und 112 S.

Der nun in 3. Auflage vorliegende Grundriß von B. Bretholz hat sich als vortreffliches Hilfsmittel zur Einführung in dieses Gebiet bewährt. Zwar ist vor kurzem eine Darstellung der lateinischen Paläographie von Paul Lehmann erschienen[1]. Aber abgesehen davon, daß L. leider aus Raummangel die Schriftgeschichte nur bis zum Durchdringen der Karolingischen Minuskel verfolgt, wird durch seine gedrängte, einzigartige Beherrschung des Stoffes verratende Übersicht die fast den vierfachen Raum einnehmende Darstellung von Bretholz keineswegs überflüssig. Enthält diese doch einen gründlichen Abschnitt über das sogenannte Schriftwesen (Schreibstoffe, Formen der Schriftwerke, Verbreitung und Aufbewahrung der Schriftwerke) und führt die Schriftgeschichte bis ins 15. Jahrhundert durch. Während L. die hergebrachten Namen für die Schriftarten durch exaktere zu ersetzen sucht (wobei meist eine weitere Spaltung und Differenzierung von bisher einheitlich Bezeichnetem herauskommt), hält B. mehr an dem bestehenden Gebrauche fest und ist sehr zurückhaltend gegenüber den neuen Termini (bes. S. 68). Man wird das nicht tadeln dürfen. Denn wer noch der ersten Einführung in die Schriftgeschichte bedarf, wird nicht gleich mit Unterschieden wie zwischen kurrent geschriebener und kursiver Capitalis oder zwischen Minuskelkursive und Kursivminuskel behelligt werden können. Und da bestimmt einige Jahre — hoffentlich nicht wieder 14 — vergehen werden, bis eine neue Auflage nötig wird, so ist bis dahin vielleicht geklärt, wieviel von den neuen Erkenntnissen und Formulierungen sich auf die Dauer durchsetzen kann.

---

[1] Lateinische Paläographie bis zum Siege der Karolingischen Minuskel (Einleitung in die Altertumswissenschaft, herausgegeben von A. Gercke und E. Norden, I. Band, 10. Heft), Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1925.

Für eine solche Neuauflage möchte ich noch eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen empfehlen. Zu S. 16. Über das älteste chinesische Papier, dessen Alter Bretholz zu niedrig angibt, läßt sich wohl Genaueres sagen nach Thomas Francis Carter, The invention of printing in China and its spread westward. New-York 1925. Vgl. DLZ. 1926, Sp. 409. Wissenswerte Angaben zu dieser und anderen Fragen enthält auch Georg Jacob, Der Einfluß des Morgenlandes auf das Abendland vornehmlich während des Mittelalters. Hannover 1924. — S. 27. Die herrschende, kaum haltbare Auffassung vom altrömischen Buchhandel hat Wilhelm Richard Sommer in einer Leipziger Dissertation zu berichtigen versucht. Zugänglich war bisher von dieser Arbeit nur ein sehr knapper Auszug im Jahrbuch der Philosophischen Fakultät zu Leipzig für das Jahr 1923. I. Halbjahrsband S. 25: Poetae scriptoresque Romani num opera sua bibliopolis vendiderint. Nun wird sie vollständig im 4. Heft des Hermes Jahrgang 1926 gedruckt werden. — S. 49 N. 6 muß es unter III heißen: Palatin. 1631 statt Vatican. 1631. — S. 60. Columban (d. Ä. Dieser Zusatz wäre sehr erwünscht, zumal S. 62 Columban d. J. — wiederum ohne Zusatz — genannt wird) ist nicht 507 (wohl ein aus den Erläuterungen zu Steffens Taf. 30 übernommener Druckfehler), sondern 597 gestorben; es besteht also kein unüberwindliches chronologisches Hindernis, das Book of Kells mit ihm in Zusammenhang zu bringen. — S. 109f. Schwerer als das bisher Angeführte fällt ins Gewicht, daß § 3 im Anhang, soweit er von den arabischen Zahlzeichen handelt, durchaus veraltet ist. Obwohl Tangl NA. 41, 738—40 einen Hinweis gab, und obwohl schon im 8. Bande des NA. von 1883 arabische Ziffern aus einem spanischen Kodex von 976 abgebildet waren (neuerdings die ganze einschlägige Seite bei Burnam, Palaeographia Iberica Tafel 23), ist hier z. B. immer noch gesagt, arabische Ziffern kämen in abendländischen Handschriften nicht vor 1143 vor. Ein Hinweis auf G. F. Hill, The development of arabic numerals in Europe. Oxford, Clarendon Press 1915 sollte nicht fehlen.

Diese Verbesserungsvorschläge sollen die Anerkennung für das, was der Verfasser geleistet hat, nicht mindern. Möge sein Grundriß mit dazu helfen, daß bei den Studenten der Geschichte neben dem Drang nach Synthese und philosophischer Vertiefung die hingebende Tatsachenforschung, die in Verbindung mit Handschriftenstudien erfahrungsgemäß besonders gut gedeiht, nicht zu kurz komme.

Leipzig. Paul Kirn.

Georg Friederici, Hilfswörterbuch für den Amerikanisten. Lehnwörter aus Indianer-Sprachen und Erklärungen altertümlicher Aus-

drücke. Deutsch—Spanisch—Englisch (=Studien über Amerika und Spanien, herausgegeben von Karl Sapper, Arthur Franz, Adalbert Hämel, Extra-Serie Nr. 2). Halle, Saale (Max Niemeyer) 1926. 115 S. 24 × 16½ cm.

Friedericis Buch ist nicht für den Laien, sondern für den Forscher bestimmt. Das unterscheidet seine Arbeit grundsätzlich einerseits von volkstümlichen Fremdwörterbüchern, wie z. B. Enno Littmanns „Morgenländischen Wörtern im Deutschen"[1] mit dem Anhang „Amerikanische Wörter im Deutschen" (S. 140—151), andererseits von den Spezial-Lexica, die sich in der Regel auf eine oder wenige Sprachen bzw. auf bestimmte Provinzen oder einzelne Länder beschränken. In der besonderen Entstehung des Buches liegt die Rechtfertigung für seine Veröffentlichung. Der Stoff ist in jahrzehntelanger Beschäftigung mit den alten Reiseberichten und Chroniken zusammengetragen worden, und aus diesen umfangreichen Sammlungen hat der Verfasser die 750 Wörter entnommen, die, mit etymologischen Erläuterungen und Stellennachweisen ausgestattet, auf kleinem Raum die Ergebnisse ausgebreiteter Forschungen bequem und übersichtlich darbieten. Ob es sich um Darlegungen über Geschichte und Verbreitung des Wortes canoa „Einbaum" (S. VI und 17f.) handelt, oder um die Bestimmung der besonders häufigen Pflanzennamen oder um den „huracan", von dem unser „Orkan" abstammt — überall treffen wir auf die staunenswerte Belesenheit des Verfassers.

Beim vorliegenden Werke ist, wie bei Wörterbüchern überhaupt, die Frage der Auswahl wichtig. Sie wird wesentlich vom Zweck des Buches bestimmt, und diesen setzt der Verfasser. Insofern haftet derartigen Büchern unvermeidlich ein persönlicher Zug an, den der Fachmann mit Nachsicht beurteilen wird, weil er die Schwierigkeiten der Auswahl zu würdigen weiß. Natürlich gibt es Wörter, über deren Aufnahme bzw. Fortlassung man mit dem Verfasser rechten könnte; und Friederici ist auf Ergänzungsvorschläge durchaus gefaßt S. (XIX).

Mancher dürfte z. B. auch das Wort cigarro zu finden erwarten, zumal von tabaco S. 89 die Rede ist; s. zum Thema Enno Littmann, a. a. O. S. 149 u.

Weil S. 35 criollo (Kreole) und S. 63 u. mestizo aufgenommen ist, vermißt man das Wort Mulatte. Über dessen Herkunft gehen die Ansichten weit auseinander. W. Meyer-Lübke, Romanisches etymologisches Wörterbuch

[1] 2. Aufl. Tübingen 1924. Das Büchlein ist seiner Anlage nach begreiflicherweise lückenhaft, auch in einzelnen Fällen unzuverlässig, aber als vorläufiges Nachschlagewerk gut brauchbar; die Darstellungsweise ist sehr geschickt.

(Heidelberg 1911) Nr. 5742, hält an der Herleitung vom lateinischen mulus fest, während die große Mehrzahl der Orientalisten seit Silvestre de Sacy im arabischen muwallad die Urform sieht, vgl. Eguilaz y Yanguas, Glosario etimológico (Granada 1886), S. 460, dann Henri Lammens, Remarques sur les mots français dérivés de l'arabe (Beyrouth 1890) S. 174f.; dagegen F. J. Simonet, Historia de los Mozárabes de España (Madrid 1897—1903), vermeidet S. XV (über muladí aus muwallad) eine Stellungnahme zur Streitfrage, bringt aber aus einem hsl. Toledaner Breviar eine Form bei, die wohl geeignet ist, die Etymologie aus dem Arabischen zu stützen.

Das Wort „brazil", dessen Herkunft der Verfasser S. 13 unbestimmt läßt, ist keineswegs amerikanisch, weil älter als Columbus, s. Yule-Burnell, Hobson-Jobson, new ed. by William Crooke (London 1903), S. 113.

Zu „Papagei" (S. 75) vgl. man Enno Littmann a. a. O., S. 79 und besonders S. 152 M.

Zu „algodón" (S. 3u.) trage ich nach: Yule-Burnell, Hobson-Jobson, S. 265; wegen der Formen in den romanischen Sprachen s. W. Meyer-Lübke, a. a. O., Nr. 6910. Das Wort ist nicht eigentlich spanisch, sondern stammt aus dem Arabischen.

Berlin-Friedrichshagen. Karl Hadank.

Hermann Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit. I. Bd. Bis zum ersten Thronwechsel. II. Bd., 1. Abtlg. Die Kaiser von Tiberius bis Vitellius. Berlin (Weidmannsche Buchhandlung) 1924. 1926. VIII, 585 S. und VIII, 400 S. 8°.

An einer Geschichte der römischen Kaiserzeit, die sich auf wissenschaftlicher Höhe hält, den Stand der modernen Forschung zeigt und zugleich den Anspruch erheben darf, durch anschauliche, geschmackvolle Darstellung das Interesse weiterer Kreise von Gebildeten zu gewinnen, hat es bisher gefehlt. Der V. Band von Mommsens Römischer Geschichte, so glänzend geschrieben er ist und mit so hinreißender Wucht seine lebensvolle Schilderung den Leser packt und die Kulturwelt des Römerreiches und seiner Bewohner vor unseren Augen erstehen läßt, gibt doch nur eine Geschichte der Provinzen, nicht auch eine solche von Rom und Italien und ebensowenig eine Geschichte des Reiches in seiner Gesamtheit. Hermann Schillers Geschichte der römischen Kaiserzeit bietet eine trockene Erzählung der fortlaufenden Ereignisse mit ein paar unorganisch angehängten Kapiteln über zuständliche Erscheinungen, war nur für Fachgenossen bestimmt, ist aber bei diesen bald durch seine Unzuverlässigkeit in üblen Ruf gekommen und ist auch noch mehr als Mommsens Römische Geschichte in den über 40 Jahren, die seit

ihrem Erscheinen verstrichen sind, auf weite Gebiete hin veraltet. Domaszewskis Geschichte der römischen Kaiser scheint sich zwar, nach der Zahl der Auflagen zu schließen, einer großen Verbreitung zu erfreuen, ist aber nichts weniger als eine Geschichte der römischen Kaiserzeit, vielmehr im wesentlichen nur eine Aneinanderreihung von Biographien der römischen Kaiser, obwohl die Persönlichkeit einzelner in dieser Reihe für die Geschichte der Zeit ziemlich belanglos ist; außerdem leidet sein Werk an dem Mangel quellenmäßiger Nachweise und Begründungen; der Verfasser hat solche wohl in Aussicht gestellt, bis jetzt aber nicht erscheinen lassen.

Diese Lücke füllt Dessaus groß angelegtes Geschichtswerk aus, das dem Verfasser sozusagen unter der Hand gewachsen ist. Der II. Band mußte daher geteilt werden, die 2. Abteilung dieses Bandes ist aber in absehbarer Zeit zu erwarten, in Aussicht genommen sind dann noch zwei Bände, die den Zeitraum bis zum Konzil von Nicaea umspannen sollen. Daß von dem II. Band einstweilen nur die erste Abteilung vorliegt, kommt dem Gesamteindruck des Werkes nicht zugute. Denn dieser Teil enthält zunächst nur eine Geschichte der Kaiser. Wir müssen also noch den nächsten Halbband abwarten, der eine Schilderung der Zustände des Reiches innerhalb jenes Zeitraumes bringen wird, um zu sehen, inwieweit die Ansprüche, die man an eine Geschichte der Kaiserzeit stellen darf, erfüllt werden.

Zur Würdigung des Werkes von diesem Gesichtspunkt aus kann einstweilen nur der I. Band dienen. Er umfaßt die Geschichte des Augustus, die Darstellung beginnt mit dem Jahr 30, nur ganz kurz werden die Anfänge des Kaisertums und die der Eroberung von Ägypten voraufgehenden Ereignisse überblickt und die verfassungsmäßige Stellung des Princeps auseinandergesetzt. In großen Zügen, aber mit eingehender Berücksichtigung aller geschichtlichen Erscheinungen und Entwicklungen führen uns die folgenden Kapitel die verschiedensten Seiten der Reichsverwaltung des Augustus und seine auswärtige Politik mit ihren zum Teil so überaus glücklichen und erfolgreichen Ergebnissen sowie mit ihren Niederlagen vor Augen. Es folgt eine Darlegung der Familienverhältnisse des Kaisers, eine Betrachtung der julischen Dynastie mit ihren reich verzweigten Familienverbindungen und den sich daran knüpfenden Sorgen des Herrschers um die Nachfolge. Einen sehr passenden Abschluß bildet dann die um des Augustus Persönlichkeit gruppierte Darstellung der geistigen Strömungen seiner Zeit. Mit diesem so wohl überdachten, so ungemein klaren und durchsichtigen Aufbau des Ganzen kann man sich durchaus einverstanden erklären, mag auch der eine dies, ein anderer jenes vermissen. Aber die Geschichte eines Zeitalters soll ja nicht eine Art enzyklopädischer Abriß sein von allem, was nur irgendwie damit

in Beziehung steht, sie kann auch nicht alle Gebiete menschlicher Daseinsformen umspannen. Der Ausschnitt, den der Historiker aus dem Weltbild zeigt, hängt von seiner ganzen wissenschaftlichen Persönlichkeit ab. Hier ist die Auswahl und Synthese so glücklich getroffen, daß man die Zusammenhänge des Ganzen leicht im Auge behält.

Die Frage, ob in der historischen Gestaltung einer Geschichtsepoche der Persönlichkeit eine beherrschende Stellung eingeräumt werden soll, drängt sich hier am wenisgten auf, weil es im Wesen der Sache begründet erscheint, wenn das Zeitalter des Augustus im Sinn des vorwaltenden Wirkens dieser Herrscherindividualität aufgefaßt wird. In modernen geschichtsphilosophischen Betrachtungen und schließlich auch in modernen Darstellungen haben sich verschiedene Richtungen des historischen Materialismus und Kollektivismus soweit vorgewagt, daß man kaum mehr befürchten muß, eine Binsenwahrheit auszusprechen, wenn man sagt, daß die Begründung des römischen Kaisertums von der Person des Augustus nicht getrennt werden kann. Aber die Wirksamkeit der führenden Männer in der Geschichte ist bedingt durch die ganze Entwicklung des Zeitalters und daher müssen diese Entwicklungsreihen, wie es auch in dem vorliegenden Werk geschieht, in steter Beziehung zur Hauptpersönlichkeit gesetzt werden. Wie Dessau hier seine Aufgabe angepackt hat, zeigt uns besonders der letzte Abschnitt, der nicht etwa in der vielfach üblichen schematischen Weise die einzelnen Dichter der Reihe nach bespricht, auch nicht ihr literarisches Porträt zu geben beabsichtigt, sondern sie werden jeweils nur soweit in den Kreis der historischen Personen oder Ereignisse gestellt, als das eine oder andere ihrer Werke darauf hinweist; die Regierung des Augustus soll auch unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, wie sie sich im Lichte der zeitgenössischen Literatur spiegelt. Nur die Haupterscheinungen des politischen und kulturellen Lebens, insofern sie sich in den Rahmen des augustischen Zeitalters einfügen, sind maßgebend für die Auswahl und Anordnung dieser Darlegungen. Der Versuchung, sich in biographisches Detail zu verlieren, ist Dessau im I. Bande nirgends erlegen. Über den II. Band läßt sich wie gesagt noch nicht abschließend urteilen. Die zunächst erschienene erste Abteilung ist freilich nicht viel mehr als eine Geschichte der Kaiser von Tiberius bis Vitellius, aber mit unleugbaren Vorzügen vor den bisherigen Darstellungen. Von der im Druck befindlichen zweiten Abteilung wird uns ein kurzes Inhaltsverzeichnis geboten, wonach dort eine Schilderung der Länder und Völker des Reiches im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit versucht werden soll, also eine Geschichte der Provinzen so etwa, wie sie Mommsen im V. Band der Römischen Geschichte gibt.

Gegen die Anlage des Werkes könnte man einwenden, und es ist dies schon mehrfach geschehen, daß der Verfasser allzu sparsam in der Anführung von Belegen, Quellenangaben wie moderner Literatur, und in der Beweisführung ist; aber diesem Vorwurf kommt nur eine geringe Berechtigung zu. Denn eine, wenn auch kurze, so doch meist ausreichende Begründung fehlt nirgends, wo man sie wegen der Neuheit und Eigenartigkeit der Auffassung in vielen Punkten vermissen würde. Belegstellen sind auch dort angegeben, wo weniger bekannte und schwerer zugängliche oder neu erschlossene, noch nicht allgemein bekannte Quellen in Betracht kommen, oder wo eine bisher nicht geäußerte Ansicht nicht sogleich aus der Stelle hervorgeht, sondern nur daraus gefolgert werden kann. Die Auseinandersetzung mit der modernen Forschung ist auf das unumgänglich notwendige Maß eingeschränkt. Da z. B., wo der Verfasser der Lehre Mommsens nicht zu folgen vermag, begründet er seine abweichende Auffassung meist in knapper, aber inhaltsreicher, den Kern der Sache treffender Form und auch sonst vermerkt er gegensätzliche Ansichten nur dann, wenn es sich um Forscher von Ansehen oder um weit verbreitete Meinungen und fest eingewurzelte Irrtümer handelt. Im allgemeinen hat Dessau die Neigung, die neuesten Ergebnisse der Forschung abzulehnen zugunsten der älteren. Sein Widerspruch ist immer vornehm und maßvoll, bisweilen voll feiner Ironie (man vgl. z. B. Band I, 393; Band II, 168). Gelegentlich, namentlich wo bedeutsame Ergebnisse in Frage kommen, wird neuere Literatur auch zustimmend verzeichnet. Hingegen fehlt eine systematische Bibliographie aller einschlägigen Werke. — Ob es unter allen Umständen richtig war, auf moderne Parallelen grundsätzlich ein für allemal zu verzichten, wird nicht ohne weiteres zu entscheiden sein. In manchen Fällen können solche Parallelen doch zur Vertiefung des Verständnisses beitragen. Der besonnene Leser wird die Bedingtheit jedes Vergleiches und nun gar des geschichtlichen ohnedies in Anschlag zu bringen wissen und auch dem Geschichtskundigen würde der Verfasser doch erst durch seine gründlichere Kenntnis und seine bessere Einsicht zu sagen imstande sein, welche Gegebenheiten späterer Jahrhunderte jeweils am ehesten für eine lebendigere Auffassung der antiken Verhältnisse zum Vergleiche herangezogen werden können.

In der Geschichte des Augustus rückt Dessau mit vollem Recht von allen Versuchen ab, die politischen Bestrebungen und Erfolge des Herrschers dahin zu kennzeichnen, daß es ihm ernstlich um die Wiederherstellung der alten Republik zu tun gewesen sei. Die scheinbar so überzeugende Mommsensche Konstruktion der augustischen Dyarchie wird aufs schwerste erschüttert. Dessau zeigt vielmehr, daß Augustus durchaus als der alleinige

Herrscher im Staate zu gelten habe, daß er eine wirkliche Monarchie, und zwar eine absolute, begründete. Vielleicht ist das doch zuviel behauptet. Namentlich, daß es für Augustus kein Gesetz gegeben habe außer dem im allgemeinen vernünftigen Willen des Herrschers (S. 132), scheint mir doch übers Ziel geschossen zu sein; die sogenannte Lex de imperio Vespasiani läßt sich mit einer solchen Auffassung schwer vereinigen. — Wohl gelungen ist der Abschnitt über das Finanzwesen; es ist rühmend hervorzuheben, daß man hier wie in der Schilderung anderer Erscheinungen des augustischen Zeitalters, z. B. auch der Getreideverteilung, des Larendienstes usw., eine viel lebendigere Vorstellung gewinnt, als man sich auf Grund der meisten bisherigen Darstellungen bilden konnte. Überhaupt ist in dem Gesamtbild das materielle Leben keineswegs zu kurz gekommen, dessen eingehende Betrachtung den Historiker am ehesten davor bewahrt, den Wirklichkeitssinn zu verlieren. Ich kenne auch kein zweites Buch, das beispielsweise vom geistigen Leben Roms als Ganzes und hineingestellt in das Gesamtbild der Zeit ein so anschauliches und eindrucksvolles Bild zeichnet, wie es hier der letzte Abschnitt des I. Bandes erstehen läßt. Und so nähert sich das Buch dem Ziel, die Einheit des geschichtlichen Lebens eines Zeitalters deutlich erkennen zu lassen.

Daß man mit der Auffassung des Verfassers nicht in allem einverstanden sein kann, ist bei dem problematischen Charakter so vieler Fragen, die hier auf die Darstellung von Einfluß sind, nicht zu vermeiden. Um nur eines herauszugreifen, mag nicht verschwiegen werden, daß die Stellungnahme zu dem ewigen Problem über die Örtlichkeit der Varusschlacht (dessen Bedeutung man übrigens, wie mir scheint, übertreibt) schwerlich befriedigen dürfte; während sich sonst Dessaus kritisches, kühl und nüchtern abwägendes Urteil nicht selten mit der ars nesciendi bescheidet, ist es um so auffallender, daß er gerade in der so heillos verwickelten und unlösbar scheinenden Frage sich in ziemlich bestimmter Richtung zu bewegen geneigt ist. Auch habe ich den Eindruck, als ob die Bedeutung der Ratgeber des Augustus, des Agrippa und des Maecenas, in Dessaus Darstellung der Regierung des Augustus gar zu sehr zurücktritt. (Dabei sei ein kleines Versehen angemerkt, S. 521: nicht Maecenas hat den Horaz um wenige Wochen überlebt, sondern umgekehrt; ferner S. 138: Nicht erst 295 hat Ägypten wiedererobert werden müssen, sondern schon unter Aurelian; zu S. 424, 1 bemerke ich, daß über den Flußnamen Beraunka und über die „böhmischen" Gelehrten sich alle diejenigen freuen werden, die gern vergessen machen wollen, daß es in der Tschechoslowakei auch ein starkes Deutschtum gibt.)

Im II. Band ist besonders eingehend und mit wohl abgewogenem Urteil zunächst Tiberius als Monarch gewürdigt. Hier hatte sich der Verfasser mit

der viel erörterten Frage Tacitus und Tiberius auseinanderzusetzen. Es ist erfreulich zu sehen, wie er durch seine Darstellung dem großen römischen Geschichtsschreiber nicht nur als dem Meister des historischen Stils, sondern auch als Ermittler und Verkünder der Wahrheit, der die Grenze zwischen Dichtung und Geschichtsschreibung stets eingehalten habe, gerecht wird, ohne ihm deshalb in allem und jedem zu folgen. Von einer „Ehrenrettung" des Tiberius natürlich keine Spur; nach einer trefflichen Charakteristik des Tacitus sucht Dessau auch die psychologische Grundstimmung zu verstehen, aus der heraus dessen Schilderung des Tiberius zu erklären ist. Vielleicht gar zu empfindsam ist die Begründung, mit welcher Dessau den von Tacitus berichteten näheren Umständen der Vergiftung des Cäsar Drusus den Glauben versagt (S. 32). Sonst nimmt der Verfasser Tacitus gegen die so häufigen modernen Angriffe, auch gegen Mommsen, gelegentlich in Schutz, nicht nur die Wahrhaftigkeit des römischen Historikers verficht er, sondern auch den Vorwurf der Ungenauigkeit und der in sich widerspruchsvollen Erzählung widerlegt er in mehreren Fällen, auch für die späteren Partien (vgl. z. B. II, 208, 1). Aber viel zu weit geht der Versuch, Tacitus zu rechtfertigen, wenn Dessau in einer ausführlichen, exkursartigen Anmerkung am Schluß des II. Bandes den Anfangspunkt der Historien sachlich begründen will, ja sogar meint, daß Tacitus keinen passenderen Ausgangstermin wählen konnte als den 1. Januar 69. Es wird sich doch nicht leicht bestreiten lassen, daß auch Tacitus in der hergebrachten Form der Annalistik befangen war; wie sehr er selbst dies gefühlt hat, ohne sich gleichwohl davon frei zu machen, ersieht man aus seiner Äußerung ann. IV 71 Ni mihi destinatum foret suum quaeque in annum referre.

In dem Verhältnis des Tiberius zu Germanicus wird durchaus richtig gezeigt, daß und inwieweit das Verhalten des Kaisers als vollkommen berechtigt und vernünftig zu gelten habe; hinsichtlich der ägyptischen Reise des Prinzen folgt Dessau der durch den bekannten Berliner Papyrus nahegelegten Auffassung der Neueren. Ob dann Piso oder gar auch Tiberius an dem Tode des Germanicus mitschuldig waren, wie das weite Kreise glaubten, wird sich kaum jemals feststellen lassen, wir wissen nur, daß an Vergiftung und Verwünschung in der Umgebung des Prinzen und wohl auch von ihm selbst geglaubt worden ist, ein Verdacht, dem die gehässige Haltung des seinem maius imperium unterstellten altadeligen Statthalters Nahrung genug bot. — Es folgt die unheimliche Zunahme von Seians Macht und Einfluß, und schließlich seine Katastrophe. Schonungslos wird der Charakter des Tiberius aufgedeckt in seinem Vorgehen gegen diesen allmächtigen einstigen Günstling, den er nur durch kaltblütige Hinterlist beseitigen konnte. In der

Erzählung von Tiberius' Regierung fehlt natürlich nicht das Eingehen auf einige Verfassungsänderungen, dann insbesondere auf die Majestätsprozesse; die Kämpfe in den Grenzprovinzen und zuletzt die Jahre der Zurückgezogenheit, die der menschenscheu gewordene Herrscher auf Capri verbrachte, werden in angemessener Kürze geschildert. Gut gewürdigt ist die konservative auswärtige Politik des Tiberius, die dem Reich einige Jahrzehnte der Ruhe verschaffte.

Dadurch, daß der Verfasser die Zustände des Reiches der zweiten Abteilung dieses Bandes vorbehält, ist die Erzählung, wo sie die fortlaufende Regierung des Tiberius und der folgenden Kaiser zum Gegenstand hat, vielfach zu sehr annalistisch gehalten. Bei Caligula ist nicht der Versuch gemacht, an seinem Charakter doch einige freundlichere Züge zu retten. Das unbestechliche Urteil des Verfassers läßt auch die von Kundigen angeführten Beweise, daß der germanische Feldzug des Gaius doch nicht so operettenhaft verlaufen sei, wie von den Autoren geschildert wird, nicht gelten. Selbst den mildernden Umstand geistiger Unzurechnungsfähigkeit verwirft Dessau. Nüchtern und frei von jeder Übertreibung ist die Gestalt des trotz seiner Vorzüge oft so unsäglich albernen Kaisers Claudius gezeichnet; aber das Bild hätte sich vielleicht doch zugunsten dieses Herrschers verschoben, wenn Dessau von Anfang an dabei den neuen Claudiusbrief an die Alexandriner berücksichtigt hätte, den er, trotzdem er ihn schon vorher wiederholt zitiert (S. 20, 3 und 168, 2), für die Gesamtcharakteristik, wie es scheint, nicht verwertete (s. Nachtr. S. 400). In dem Kapitel über Nero tritt die Schilderung der Persönlichkeiten noch stärker hervor als in anderen Partien des Werkes. Mehr noch als der Eigenart des Kaisers selbst geht der Verfasser den leitenden Personen nach, unter deren Einfluß der Kaiser stand. Senecas „Größe" als Philosoph und Moralist wird unbarmherzig zerpflückt, seinem scheinheiligen Wesen die Gloriole vom Haupt gerissen. Vor allem wird er dafür verantwortlich gemacht, daß er zu sehr vielen Scheußlichkeiten Neros, die er hätte verhindern können, geschwiegen habe. Aber nicht einseitig die Schwächen seines Wesens werden hervorgekehrt, seinem Wirken und seinem Einfluß dort, wo sie doch nicht ohne heilsame Folgen geblieben sind, läßt der Verfasser volle Gerechtigkeit widerfahren. (Als ein auffallendes Versehen notiere ich, daß Senecas Bruder Gallio es nicht über Prätur und Statthalterschaft von Griechenland hinaus gebracht haben soll, S. 251, während er doch in Wahrheit, wie wir aus Plinius und aus pompejanischen Quittungen wissen, Konsul war.)

Daß die in früherer Zeit häufiger als heutzutage geglaubte Version, Nero habe den Brand Roms verschuldet, völlig grundlos, ja unmöglich ist, zeigt Dessau,

gestützt auf manche Ermittlung neuerer Forscher, aber er widerlegt auch die dem Tacitus in Ansehung des Berichtes darüber gemachten Vorwürfe, die auf Mißverständnis beruhen; nirgends hat Tacitus den Tatbestand zu verdunkeln gesucht, nirgends die Meinung von der Schuld des Kaisers ausgesprochen. Im Zusammenhang damit hält Dessau an der ersten Christenverfolgung im Jahre 64 fest, wenngleich er gegenüber Eduard Meyer sicher mit Recht bestreitet, daß das Christentum damals schon als ernsthafte Gefahr für den Staat bekämpft wurde. — Mit der eindrucksvollen Schilderung der Bürgerkriege in den Jahren 68 und 69 schließt dieser Band, der aber zeitlich noch über dieses Jahr hinausgeht; denn auch der Aufstand des Civilis, der auch noch im Jahre 70 wütete, ist hier behandelt.

Dessau verbindet die Neigung des Forschers mit der Begabung des Essayisten. Seine Schreibart ist nicht gerade blendend und begeisternd, nicht leidenschaftlich und nicht temperamentvoll wie etwa Mommsens Darstellung, aber sie ist nicht alltäglich; es ist ein nicht ganz flüssiger, aber gedankenreicher, pointierter Stil, der sich doch gelegentlich zu gehobener Sprache, ja selbst zu einem gedämpften Pathos und zu wohltuender Wärme aufschwingt (z. B. dort, wo die Frühgeschichte der Deutschen erzählt ist). Je weniger der Verfasser auf äußeren Schmuck der Rede ausgeht, desto mehr kommt bei ihm die Sache selbst zu ihrem Recht. Seine Ausdrucksweise mit ihrer Neigung zu Parenthesen spiegelt die Vorsicht in der Formulierung der Behauptungen wider und zugleich das gewissenhafte Streben, möglichst allen Einwänden gerecht zu werden. Den denkenden, nicht flüchtigen Leser wird das kaum stören, für ihn eher den eigenartigen Reiz der Lektüre dieses Buches erhöhen. Die Gabe einer anschaulichen, klaren Formung des historischen Stoffes zu deutlich greifbar hervortretenden Bildern kann dem neuseten Geschichtsschreiber der römischen Kaiserzeit nicht abgesprochen werden.

Dessaus Buch ist schon in Anbetracht seiner imponierenden Reichhaltigkeit ein bewundernswertes Zeugnis für die gewaltige Arbeitskraft dieses Gelehrten, der als Epigraphiker in der vordersten Reihe steht, nicht nur durch die Edition des XIV. Bandes des CIL, sondern auch durch seine monumentale Sammlung der Inscriptiones selectae, der auch die Forschung über die Historia Augusta vollständig revolutioniert hat und dem der Hauptanteil an der Prosopographia Imperii Romani zukommt. Nun lernen wir ihn auch als darstellenden Historiker kennen, als welcher er die Summe seiner reichen Forschungstätigkeit zieht. Diese auf umfassendster Kenntnis der Überlieferung und auf strengster kritischer Prüfung und Beurteilung derselben beruhende Darstellung wird auf lange hinaus die beherrschende Geschichte der römischen Kaiserzeit bleiben; und es ist nicht zuviel behauptet, wenn man

dieses Geschichtswerk schon mit den zwei bisher erschienenen Bänden den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung über das Altertum zur Seite stellt und sie jedenfalls als die hervorragendste Leistung in der gegenwärtigen Forschung und Darstellung der römischen Kaiserzeit betrachtet.

Prag. Arthur Stein.

G. Des Marez, Le problème de la colonisation franque et du régime agraire dans la Basse-Belgique. Bruxelles, M. Hayer, 1926.

Bei der grundlegenden Bedeutung siedelungsgeschichtlicher Studien ist es von großer Wichtigkeit, daß diese Probleme jetzt auch für Belgien nach neuer Methode in Angriff genommen worden sind, allerdings nur für das flämische Sprachgebiet, während eine entsprechende Untersuchung für das wallonische noch aussteht. G. Des Marez, jetzt Stadtarchivar und Universitätsprofessor in Brüssel, der sich schon bisher durch eingehende rechtsgeschichtliche Forschungen auf topographischer Grundlage, besonders für die mittelalterliche Stadt Gent, einen guten Ruf erworben hat, bietet nach langjähriger Vorbereitung eine sorgfältige, gedankenreiche Arbeit zur Geschichte der ländlichen Siedelung und Agrarverfassung im nördlicheren Belgien, in welcher neue Wege beschritten werden, ähnlich denjenigen, die in der deutschen siedelungsgeschichtlichen Forschung während des letzten Menschenalters mit steigendem Erfolg begangen worden sind. An die methodischen Grundgedanken Meitzens wird dabei angeknüpft; aber die Untersuchung wird auf ein räumlich engeres Gebiet eingeschränkt, um in umsichtig vergleichenden Ermittlungen eine Verknüpfung der Ergebnisse verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, der „Historie" i. e. S., der Geographie, Archäologie, Philologie (insbesondere Ortsnamen- und Dialektforschung), Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, auch der Volkskunde, vorzunehmen und dabei nach Möglichkeit sich der kartographischen Quellen und Ausdrucksmittel zu bedienen. Diesen methodischen Grundsätzen ist durchaus zuzustimmen; auch ist anzuerkennen, daß sie in der vorliegenden Studie mit gründlicher Stoffbeherrschung befolgt worden sind.

In einem ersten Hauptteil der Schrift behandelt Verfasser die salisch-fränkische Kolonisation. In knappem Eingehen auf die vorauf liegenden Zustände wird festgestellt, daß die Franken sich zuerst in Räumen niedergelassen haben, deren Besiedelung schon von alters, seit neolithischen Zeiten, nachweisbar ist und auch durch die belgorömische Zeit angedauert hat. Damit erhellt eine gewisse, natürlich begründete Siedlungskonstanz, wie sie auch in deutschen Landschaften, namentlich für Württemberg dank Grad-

manns scharfsinnigen Forschungen, erkannt worden ist. Es wird lehrreich sein, künftig genauer zu ermitteln, ob während der vorgeschichtlichen Zeitalter Grenzschwankungen der besiedelten und unbesiedelten Zonen, wie in norddeutschen Gegenden, vorgekommen sind, ob am Ausgang der belgorömischen Zeit eine vorübergehende Ausdehnung des Ödlandes eintrat. Bei der Ausbreitung der salischen Franken in dem von ihnen eingenommenen nieder- und mittelbelgischen Gebiet werden drei Perioden unterschieden. Nach einer etwa ein Jahrhundert währenden Periode unruhiger Vorstöße und Einbrüche (raids), folgte die Periode der „Kolonisation" in drei Phasen: 1. Besiedelung der Täler der Schelde und Leie (Ligeris nach Lex Sal. 47; Lys), von 358 bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts; 2. Kolonisation von Brabant, vom 6. bis 8. Jahrhundert, bis zum Aufstieg der Karolinger; 3. Eindringen des fränkischen Elements in die flandrische Küstenebene (Seeflandern), vom 7. bis 9. Jahrhundert. Bestimmend für dies Vordringen der Franken von Toxandrien in südwestlicher Richtung zunächst in die Niederungen an Schelde und Leie waren zwingende geographische Tatsachen: die Lage und Ausdehnung der leicht besiedelungsfähigen Böden zwischen den wässerigen, moorigen Strichen und dem waldbedeckten Gelände. Dabei wird in überzeugender Weise — im Gegensatz zu G. Kurth mit Zurückgreifen auf die Ansicht Duvivier's — der von dem berühmten „Kohlenwald" eingenommene Raum bestimmt: zwischen Schelde, Rupel, Dyle und Sambre; für eine große Waldung nordwestlich der Leie (*silva densissima* bei Cäsar) ohne historisch überlieferten Namen führt jetzt Verfasser die Bezeichnung „flandrischer Wald" ein. Das Eindringen in den Kohlenwald wurde von den Franken um so mehr vermieden, weil dort von römischer Zeit her Befestigungsanlagen (castra, auch umwehrte villae; noch heute archäologisch sowie in Ortsnamen nachweisbar) hinderlich waren. Die fränkische Zuwanderung und Niederlassung geschah, wie Verfasser annimmt, nicht in Überflutung durch barbarische Horden (p. 184), sondern allmählich in langsamer, unwiderstehlicher Durchdringung familien- und gruppenweise. Die Kolonisation Brabants vollzog sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der salisch-fränkischen Einwanderung; erst infolge der Bevölkerungszunahme trat sie ein: wir würden sagen, als ein Vorgang des frühmittelalterlichen Landesausbaus. Dabei herrschte nicht Einheitlichkeit der Stammesansiedlung: Brabant wurde eine „terra mixta"; G. Des Marez glaubt erkennen zu können, daß zwischen Dendre und Dyle salische Franken, zwischen Dyle und Gette ripuarische, im Lande von Leeuw (Gaesbeek) und Grimberghen Sachsen sich niedergelassen haben, während im wallonischen Brabant Bevölkerung belgorömischen Ursprungs seßhaft war. An der flandrischen Küste hatten Meereseinbrüche

gegen Ende des dritten oder vierten Jahrhunderts weite Landstrecken überflutet. Seit dem siebenten Jahrhundert tauchen von neuem geschichtliche Nachrichten auf; der Name Flandern (Land der Flandrenses) erscheint dabei zunächst auf ein engeres Gebiet, später „das Freie von Brügge" genannt, eingeschränkt. An der Kolonisation des tiefgelegenen feuchten Landstrichs nahmen verschiedene Stämme teil: im Nordosten Friesen (r. vom Zwin oder Sincfal), gegen Südwesten vornehmlich Sachsen (von der Reye zur Aa), während auf den höheren Bodenwellen im Süden schon zuvor Franken sich niedergelassen hatten (um Cassel) und ihre äußersten Vorposten nach der Küste am Kap Gris Nez vorschoben.

In den Hauptergebnissen verdient diese Darstellung der Siedelungsvorgänge Zustimmung. Im einzelnen bedarf natürlich noch manches weiterer Prüfung. Bei der Verwertung der Ortsnamen für die Siedelungsgeschichte scheint mir G. Des Marez unter dem Einfluß der Theorie von den Stammesverschiedenheiten der Ortsnamenbildung mehr noch zu stehen, als die deutsche Forschung heute einzuräumen geneigt sein wird. Namen auf -ingen für sächsische Besonderheit, im Gegensatz zu fränkischen, zu erklären (p. 55ff.), ist recht gewagt. Auch die Verwendung der Namen auf -tun, -thun in ähnlichem Sinn erregt Bedenken, da sie im Ausgangsgebiet sächsischer Wanderungen gar nicht begegnen. Mit Recht beachtet Des Marez sehr die Ortsnamen auf -sele (-zeele u. ä.); es sind die einzigen, die er in seiner Karte eingetragen hat. Indes wenn er sie benutzt, um salfränkische Ortsgründungen in sonst „sächsischem" Gebiet an der Küste zu bestimmen, so ist darauf hinzuweisen, daß die gleiche Ortsnamenbildung (-seli) auch im westlichen Sachsen begegnet. Es ist übrigens richtig, daß sie im Grenzsaum des salfränkisch besiedelten Gebiets auffallend gehäuft auftritt; freilich findet sie sich auch inmitten eingesprengt, und zwar nicht nur in Fällen jüngerer Analogiebildung, so daß doch wohl nicht an eine Eigentümlichkeit der Kolonisation von Grenzstrichen, eher an frühen Landesausbau zu denken ist. Sehr lehrreich und in vielem neu sind die rechtsgeschichtlichen Ausführungen Des Marez's, namentlich in bezug auf die Erbsitte. Indes bei der von ihm selbst zugestandenen Allmählichkeit der Ausbildung erwähnter Rechtsbräuche (p. 64) erhebt sich die Frage, wie weit sie wirklich für siedelungsgeschichtliche Aufschlüsse, für die Erklärung aus so altertümlicher Stammesgewohnheit verwertbar sind; mir scheint die Möglichkeit herrschaftlichen Einflusses, die jüngst bei deutschen Weistümern stark hervorgehoben worden ist, eingehendere Erwägung zu verdienen. Gewiß fällt das Vorrecht des Jüngsten beim Erbgang, wie es nach dem Recht von Grimberghen galt, im Gegensatz zum Ältestenrecht ‚lege brabantina' auf. Aber muß es sächsischen

Ursprungs schon aus der Zeit der Niederlassung gewesen sein? In Sachsen hat sich das Jüngstenrecht aus dem „Kürrecht" (der ältere soll teilen, der Jüngere kiesen) entwickelt; daneben konnte aber auch Ältestenrecht daraus hervorgehen (nach Ermittlungen M. Serings für Schleswig-Holstein). Wenn nun das Kürrecht nach seinem ältesten Zeugnis (839) im fränkischen Herrscherhause zugunsten des Jüngsten Anwendung fand, ist es nicht bedenklich, für eine gleiche oder noch ältere Zeit das Jüngstenrecht als sächsisches Gewohnheitsrecht in Gegensatz zu fränkischem zu stellen? Ähnliches gilt für die an sich sehr bedeutsamen Darlegungen über das eheliche Güterrecht. Es ist sicher richtig, daß das Recht der vollen Gütergemeinschaft mit Halbteilung nach dem Tode eines Ehegatten, wie es im „Freien von Brügge" und in benachbarten Teilen Seeflanderns seit dem zwölften Jahrhundert nachweislich ist, im Gegensatz steht zu der im salfränkischen Bereich herrschenden Erbgewohnheit mit dem Grundsatz der Teilung ‚paterna paternis materna maternis' bei den in die Ehe mitgebrachten Liegenschaften, während an Mobilien und Errungenschaft Gütergemeinschaft der Ehegatten mit nachfolgender Teilung im Todesfall bestand; für deutsche Leser sei dabei hervorgehoben, daß dies Recht auch das „gemeinflandrische" war im Unterschied zu jenem erstgenannten, welches nur im engeren, ursprünglicheren „Flandern" galt, bei uns jedoch als „flämisches" schlechthin gern bezeichnet wird. Wenn nun Des Marez selbst hervorhebt, daß das Recht der Gütergemeinschaft bürgerlichen Interessen entspricht, so liegt die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung erst seit karolingischen Zeiten nahe. Entstehung aus westsächsischen und friesischen Gewohnheiten wäre recht wohl verständlich, wobei in Betracht kommen könnte, daß bei junger kolonialer Niederlassung in der Fremde liegendes Gut ja Errungenschaft sein mußte. Ein sächsischer Grundsatz insgemein (p. 68: principe saxon) war jedenfalls die volle eheliche Gütergemeinschaft nicht; sie galt nicht im ostfälischen Bereich (Sachsenspiegel), auch nicht auf ältestem Sachsenboden (in Schleswig-Holstein).

Der zweite Hauptteil behandelt den geschichtlichen Ursprung der Agrarverfassung in Belgien. Wesentliche Fortschritte werden hierbei getan, indem Des Marez bisher unbenutzte Kartenwerke zur Lösung der schwierigen Fragen heranzieht. Gute Dienste leisten die Blätter einer Carte topographique des Grenzgebiets zwischen Frankreich und den Niederlanden von Mme. Monborne 1825; leider sind nur wenige für die Gegend an der Lys erhalten. Weit wichtiger sind die Karten des großen Atlas cadastral, die seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts für den größten Teil des belgischen Staatsgebiets von Popp herausgegeben worden sind, eine musterhafte, höchst verdienstliche Leistung belgischer Kartographie, deren Bedeutung für ge-

schichtliche Forschungen bisher noch nicht gewürdigt worden ist. Unseren „Flurkarten" vergleichbar, enthalten diese plans cadastraux für die einzelnen Gemeinden genaue Darstellung der Örtlichkeiten (Siedelung) in Grundrißzeichnung, Eintragung der Wege und Gewässer, der Besitzparzellen, dazu einige Flur- und Wegenamen; über die Besitzverhältnisse, Kulturarten und dergleichen geben die zugehörigen gedruckten Kataster Aufschluß. Es ist ein Verdienst von Des Marez, dies Material, dem kaum ein anderer europäischer Staat ein für das Studium des Bodenbesitzes Gleichwertiges an die Seite stellen könnte, für die Aufhellung der Agrargeschichte herangezogen zu haben. Offenbar kennt Verfasser es in größerem Umfang. Reproduziert werden allerdings nur zwei Beispiele (Gulleghem p. 93; Elverzele im Waesland p. 101) in verkleinertem Maßstab; bei anderen Typen begnügt er sich mit beschreibenden Angaben. Die Formen im Bereich des jüngeren Landesausbaus (Polderland; villae novae auf Rottland: in den ‚nieuwlanden') bleiben unberücksichtigt, was sich bei dem Thema der „fränkischen Kolonisation" rechtfertigen läßt; aber die Entwicklungslinie der Siedelungsformen tritt somit nicht ganz klar und vollständig heraus. Auch in der Bearbeitung der Popp'schen Katasterpläne müßte mehr geschehen. Karten zeigen ja, wie einst G. Knapp von den Flurkarten sagte, „nur die Lage der Äcker, nicht die Lage der Menschen". Es bedarf einer Bearbeitung der Besitzstandsverhältnisse auf Grund der zugehörigen Kataster; ein Ansatz dazu ist bei Des Marez für Elversele gemacht, aber ausgebaut ist diese Untersuchung nicht. Nun ist es freilich nicht möglich und auch gar nicht nötig, kartographisch oder in Tabellenform übersichtlich darzustellen, wie die Tausende von oft winzigen Besitzparzellen einer Gemeinde auf die Hunderte von Inhabern verteilt sind, zumal da verschiedenerlei Besitz- und Nutzungsrecht (Eigentum, Nießbrauch, Pacht) dabei durcheinanderspielt. Indes die Erfahrung lehrt, daß Beobachtungen über das Landzubehör größerer Wirtschaftseinheiten (über den Zwergbesitz hinaus) recht wohl mit Erfolg angestellt werden können und dabei sich typische Unterschiede ergeben, die für eine siedelungs- und agrargeschichtliche Studie, wie sie Des Marez anstellt, entschieden von Belang sind. Überaus wichtig ist es, bei Flurkartenstudien auf älteres Material zurückgreifen zu können. Dazu bietet nun Belgien bei seiner altentwickelten Kartographie in glänzender Weise Gelegenheit. Des Marez hat zwei Beispiele gewählt: Wolverthem (nordwestlich Brüssel) nach einem „atlas cadastral" für 1715 und Grimberghen (näher nach Brüssel zu) nach einem solchen „caertboeck" von 1696. Beide Studien sind von Des Marez aufs genaueste durchgeführt und bilden den flurgeschichtlich wertvollsten Teil der ganzen Schrift.

Wenden wir uns den agrargeschichtlichen Ergebnissen der Arbeit Des Marez's zu, so ist zunächst auf seine Unterscheidung der Siedelungs- und Flurtypen hinzuweisen. Bei den Erörterungen darüber geht er von Meitzens Lehre vom Hofsystem und Dorfsystem aus; jedoch erkennt er für Belgien ihre Gültigkeit nicht an, insbesondere nicht die Verbreitung des Hofsystems über das ganze flamländische Gebiet. Des Marez selbst unterscheidet drei Agrarsysteme, die den von ihm angenommenen drei Phasen der Kolonisation entsprechen: das System der vereinzelten Höfe (fermes isolées), bald rein, bald abgewandelt, im salischen Lande an Schelde und Lys; im „Lehmgebiet" Brabants ein gemischtes System, doch mehr dem Dorfsystem angenähert; endlich in Seeflandern ein System der verstreuten Höfe (fermes dispersées) mit eigenartiger Besitzzerstückelung. In den Übergangszonen treten natürlich Übergangserscheinungen hervor. Bei dem System der Einzelhöfe gibt Des Marez zwar das Auftreten blockförmiger Aufteilung der Gemarkung (marche) zu; aber er stellt fest, daß solche Besitzstücke nicht rund um den Hof gelegen haben, sondern die feld- und wiesenmäßig genutzten verstreut in verschiedenen Kulturzonen, daneben ursprünglich größere Ländereien mit Gehölz und Sumpf (Beispiel: Gulleghem). Bei solch blockförmiger Flurgliederung ist es auch möglich, daß die Höfe dichter beieinander liegen, in Gruppen und längs den Wegen; hier findet sich deutlich eine Gliederung in drei Bodenabschnitte im Sinne der Dreifelderwirtschaft (mit Benennungen auf -wyk), die wieder in jene kleineren blockförmigen Stücke zerfallen (Beispiel: Elversele, wo eine große Regelmäßigkeit der Parzellenform auffällt). Auf lehmigem Boden, bei stärker geneigtem Gelände, begegnet eine gewannmäßige Einteilung mit längeren schmalen Streifen (Beispiel: Oosterzeele, ohne Karte). In Brabant, im Bereich der Rodungen des frühen Landesausbaus, finden sich Siedelungen, deren Form und Feldeinteilung dem Dorfsystem mit Gewannen angenähert ist, nicht ganz dicht gedrängt (compact), sondern längs einem Wasserlauf; dabei herrscht die Gliederung nach den drei Feldern vor, auch sind große domaniale Besitzstücke eingefügt (Beispiele: Wolverthem, wo eine regelmäßig geformte Blockaufteilung zugrunde zu liegen scheint, und Grimberghen, wo die ursprünglichen drei Felder nach Hufenmaß regelrecht in Gewannstreifen, jedoch die aus Gehölz und Bruchland später gerodeten Ländereien unregelmäßiger, blockförmig aufgeteilt sind). Bei den Ausführungen über Seeflandern geht Des Marez mehr auf die frühe Besitzsplitterung, überhaupt auf wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Fragen ein, als daß neue Beispiele der Ortsform und Flureinteilung beleuchtet würden.

Sicher ist es Des Marez gelungen, einen von Meitzen nicht gewürdigten Siedelungstypus der Einzelhöfe und Höfegruppen mit Gemengelage block- und streifenförmiger Besitzstücke in einer Anordnung nach Kulturzonen (velden, kouter, champs), sogar nach der üblichen Dreifelderwirtschaft — sagen wir in „Dreifeldergemengelage" — ja mit gewannähnlichen Bildungen nachzuweisen, ebenso einen Typus mehr haufenartiger, dorfmäßiger Siedlung (village aggloméré) mit entsprechender Flurgliederung. Der Typus der Einzelhöfe mit arrondiertem Besitz in blockförmigen Stücken fehlt übrigens nicht so gänzlich, wie Des Marez annimmt; die Besitzkataster zu Popps Plänen lassen ihn in manchen Fällen hinreichend erkennen. Ob der Typus des vollausgeprägten Dorf- und Gewannsystems innerhalb des von Des Marez untersuchten Gebiets auftritt, geht aus seinen Angaben nicht hervor; im östlicheren (ripuarischen) Belgien sowie im wallonischen ist dies sicher der Fall. Eine Erklärung der unterschiedlichen Siedelungsformen aus ethnischen Momenten, wie Meitzen sie annahm, lehnt Des Marez ausdrücklich ab. Aus dem geographischen Faktor will er sie ableiten: aus Verschiedenheiten der Geländeform, der Bodenart (Sand, lehmiger Sand, Lehm, tonige Beschaffenheit), besonders der Bewässerung, sicher mit guter Begründung. Das Problem, ob eine geschichtliche Entwicklung der gekennzeichneten Siedelungsformen stattgefunden hat, wird kaum erörtert; ein Versuch dazu wäre nicht unberechtigt, im Hinblick auf die Ausbildung größerer Planmäßigkeit der Form sowie gemäß dem Vordringen von ursprünglich besiedeltem Land auf ungünstigere Böden. Doch läßt uns Des Marez, der bei dem Agrarproblem neben der Geographie auch der Geschichte ihr Recht geben will, nicht im Zweifel (p. 188), daß er die eng geschlossene, durch einen Sonderfrieden zusammengehaltene Dorfsiedelung (village franc) mit Kollektiveigentum, gemeinsamen Kulturzonen, Landverlosung, Dreifelderwirtschaft, Gemeinländereien als den Urtypus von der Zeit der fränkischen Kolonisation her ansieht.

Für die Erkenntnis der Flurverfassung alter Zeit aus historischen Quellen bringt Des Marez dank der günstigen Überlieferung in Belgien ungewöhnlich gute Beispiele. Die schon früher lebhaft erörterten Besitzangaben des Liber traditionum von St. Peter in Gent erklärt er (p. 105ff.), den Streit gegen Vanderkindere entscheidend, aus der bei Höfesiedelung möglichen Streulage in Kulturzonen (akker), die nicht als Gewanne anzusehen sind. Für die Beurteilung der Besitzverhältnisse und der Flurparzellierung im dreizehnten bis vierzehnten Jahrhundert sind seine Zusammenstellungen über die Renten von Lampernesse bei Ypern (p. 167ff.) und die konfiszierten Güter der in der Schlacht von Cassel 1328 gefallenen Flamländer (p. 176ff.) lehrreich.

Auch zur Sozialgeschichte jener Gegenden (über Freie, Laeten, cessaeten) werden beachtliche Ausführungen gemacht. Ebenso werden Haus und Gehöft anschaulich geschildert, auch sonst volkskundliche Beobachtungen beigebracht.

Die wichtige, höchst aufschlußreiche Schrift Des Marez's bedeutet nicht einen Abschluß in der Behandlung der aufgeworfenen Probleme; sie eröffnet vielmehr einen neuen Weg. Die deutsche siedelungsgeschichtliche Forschung der letzten Jahrzehnte, die Des Marez nicht berücksichtigt, hat inzwischen die gleichen Bahnen eingeschlagen, ein Beweis für die Richtigkeit des beiderseitigen Verfahrens. Fruchtbar für eine neue allgemeingültige Erkenntnis des Siedelungs- und Agrarwesens werden die hier wie da gewonnenen Ergebnisse nur werden, wenn die Wissenschaft diesseits und jenseits der Grenzen bei ihrer Arbeit nach einem gemeinsamen Ziel zusammenwirkt.

Leipzig. R. Kötzschke.

Jules Gay, Les papes du XI[e] siècle et la chrétienté. Paris (J. Gabalda éd.) 1926. XVIII u. 428 S. 12° (Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique).

Der Verfasser dieses Buches, Professor an der Universität Lille, ist in Deutschland vor allem bekannt durch sein grundlegendes Werk L'Italie méridionale et l'empire byzantin (1904). Die Bände der Sammlung, der die vorliegende Arbeit angehört, wollen Darstellungen der Kirchengeschichte nach dem jeweiligen Stand der kritischen Forschung bieten; als Benutzer sind Universitätsprofessoren und Studenten gedacht. In Deutschland sind aus der Sammlung besonders die Bücher von Bréhier über die Kreuzzüge und von Mollat über die avignonesischen Päpste bekannt geworden. Ihnen schließt sich in der Anlage auch Gay an. Der Darstellung ist eine Übersicht über die Quellen und Literatur vorausgeschickt. Deutsche Literatur ist darin in weitem Maße angeführt und im Text auch verwendet; die Lücken, die man hier bemerkt, verraten deutlich die geringe Leistungsfähigkeit einer französischen Provinzialuniversitätsbibliothek: von den Publikationen der Monumenta Germaniae historica z. B. waren Gay noch nicht zugänglich die Diplome Konrads II. und Caspars Neuausgabe des Registers Gregors VII. Auch sonst vermißt man hier manches, wie z. B. die Briefe Ivos von Chartres. — Eigenartig ist die Abgrenzung des Stoffes, die der Verfasser auch nirgends zu motivieren versucht. Die Papstgeschichte des elften Jahrhunderts ist nach der herrschenden Meinung keine Einheit; das hat Gay auch selbst erkannt und hat darum seine Darstellung eröffnet mit einem Kapitel über die Einrichtung der deutschen Hegemonie durch die Ottonen. Auch in den folgenden

Kapiteln überwiegt die Kaisergeschichte; daneben wird die Mönchsreform eingehender berücksichtigt; die Papstgeschichte tritt ganz zurück, so sehr sogar, daß der Verfasser S. 72 sagt, von Johannes XVIII. und Sergius IV. wüßten wir „à peu près rien". Es ist also nicht einmal der Versuch gemacht, diese Päpste des beginnenden elften Jahrhunderts in Beziehung zur „Christenheit" zu bringen, wofür schon die Regesten von Jaffé-Löwenfeld einige Hinweise geboten hätten. Immerhin läßt sich der Zeitraum von 962 ab als Vorbereitung und Antithese für das Reformpapsttum auffassen; um so weniger gerechtfertigt ist der Abschluß mit dem Jahrhundertende, mit dem Tod Urbans II. Gay bemerkt selbst (S. 387), daß damals der Streit zwischen Sacerdotium und Imperium noch nicht zu Ende gewesen sei, wenn auch der Pontifikat Urbans II., wie richtig hervorgehoben wird, eine entscheidende Bedeutung für den Ausgang des Kampfes besäße. Offenbar ist die Abgrenzung des Buches durch äußere Rücksichten bestimmt, nämlich um das Buch von Bréhier nach rückwärts zu verlängern. Das ist zu bedauern; denn die Art und Weise, wie Gay den Investiturstreit und die Papstgeschichte dieser Zeit anfaßt, verdient Anerkennung; man hätte eine Fortsetzung bis zum Abschluß des Wormser Konkordats gewünscht. Das Verhältnis des Reformpapsttums zum Imperium ist in den späteren Kapiteln durchaus in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt; Gay benutzt dafür in weitgehendem Maße deutsche Arbeiten, wie die Holder-Eggers und Meyers von Knonau und die Kirchengeschichte von Hauck. Die Folge davon ist eine gerechtere Beurteilung Heinrichs IV., die sich frei hält von gläubiger Hinnahme der Verleumdungen, wie sie die publizistischen Gegner Heinrichs aufgebracht haben und noch neuerdings A. Fliche vertreten hat (Etudes sur la polémique religieuse à l'époque de Grégoire VII. Les Prégrégoriens, Paris 1916, S. 307f.). Gay, der seine Darstellung nur durch ganz kurze Quellenhinweise fortlaufend belegt und Auseinandersetzungen mit moderner Literatur im allgemeinen unterläßt, weicht überhaupt öfters von Fliches Aufstellungen ab, ausdrücklich z. B. S. 315 in der Beurteilung der milites s. Petri. In dieser Hinsicht können wir uns also mit der Darstellung des Investiturstreits durch Gay einverstanden erklären. Weniger befriedigen die Abschnitte über Beziehungen der Reformpäpste zu anderen europäischen Ländern; für England wäre da z. B. doch eine ganz andere Auffassung dem bekannten Buch von H. Böhmer über Staat und Kirche in England usw. (Leipzig 1899) zu entnehmen gewesen. Daß die Arbeiten von Stutz und seiner Schule in Frankreich nicht beachtet werden, ist man nachgerade gewohnt. Ist demnach das Ziel, den gegenwärtigen Stand der Forschung wiederzugeben, nicht in allen Punkten erreicht, so wird man doch sagen dürfen, daß das Buch für Frankreich, wo man sich neuerdings

lebhafter mit der Geschichte der Investiturstreitzeit beschäftigt, eine brauchbare Einführung darstellt; für deutsche Benutzer kommt es aus den angeführten Gründen weniger in Betracht.

Berlin-Lichterfelde. Walther Holtzmann.

H. Reimers, Ostfriesland bis zum Aussterben seines Fürstenhauses. Bremen (Friesen-Verlag) 1925. VI, 270 S. mit 3 Karten.

„Ite, actum est!" stand auf einer Sargplatte des letzten Fürsten aus dem Stamme der Cirksena. Der Spruch ließe sich vielen Kleinstaaten als Grabschrift geben, für die ostfriesische Geschichte hat er einen besonderen Sinn. Seitdem Preußen 1744 von Ostfriesland Besitz ergriff, kann man die weitere Geschichte des ehemaligen Fürstentums nur im Zusammenhang mit der preußischen und hannoverschen Geschichte darstellen. Mit gutem Grunde durfte also H. Reimers sein Werk mit dem Verlust der Selbständigkeit des Landes abschließen.

Die Absicht des Verfassers, der das Buch seinem Landsmann Rudolf Eucken zum 80. Geburtstag widmet, war, einen kurzen Überblick über die ostfriesische Geschichte als Ganzes nach dem heutigen Stande der Wissenschaft zu geben. Man darf es gerne anerkennen, daß diese Aufgabe trefflich gelöst ist. Bei der gebotenen Beschränkung des Buchumfanges mußte sich Reimers naturgemäß einer völlig anderen Darstellungsweise befleißigen als etwa Onno Klopp in seinem letzten breitangelegten Versuch einer großen Geschichte Ostfrieslands (3 Bände, Hannover 1854 ff.). Seit Klopp hat die friesische Geschichtsforschung sowohl auf verfassungsgeschichtlichem wie auch auf wirtschaftshistorischem Gebiet bedeutende Fortschritte gemacht, die Reimers geschickt bei seiner Darstellung benutzt hat. Aber über die Auswertung dieser Forschungsergebnisse von zweiter Hand hinaus hat der Verfasser eine bemerkenswerte selbständige Arbeit geleistet, zu der er sich nach zahlreichen kleineren Vorarbeiten im Oldenburger und Emder Jahrbuch, sowie durch Veröffentlichung friesischer Papsturkunden (Leeuwarden 1908) und anderer Monographieen über Edzard d. Gr., aus der ostfriesischen Reformationszeit usw. berufen zeigte. Bedauerlich ist, daß er die ostfriesischen Papsturkunden und andere Ergänzungen zu E. Friedländers Ostfriesischem U. B. noch immer nicht der Wissenschaft zugänglich gemacht hat, und daß das vorliegende Buch auf jede Quellen- und Literaturangabe verzichtet. Wer wissenschaftliche Nachweise sucht, muß sich immer noch in T. D. Wiardas Ostfriesischer Geschichte, Aurich 1791 ff., Rat holen. Die dort angegebenen Quellen sind freilich zum größten Teil neu herausgegeben, mit

Ausnahme der Chronik von Eggerik Beninga und der noch immer ungedruckten kurzen Annalen des Norder Dominikanerklosters (1271—1530). Eine umfangreichere ostfriesische Geschichte etwa nach Art der Bremischen Geschichte von v. Bippen oder der Oldenburgischen Geschichte von Rüthning ist weiterhin Bedürfnis, wenn die Zeit dafür auch wohl noch nicht gekommen ist; denn noch immer harren viele Gebiete der friesischen Geschichte trotz mancher neuerer Spezialarbeiten einer eingehenden Untersuchung.

Der erste Abschnitt des Buches behandelt die Zeit von den Römern zu den Karolingern, der zweite die Periode der friesischen Freiheit (bis etwa 1350), der dritte die Häuptlingszeit. Darauf folgt ein Kapitel über die ersten Cirksena, ein weiteres über Edzard d. Gr., jene prachtvolle Verkörperung des Friesentums. Ein sechster Abschnitt schildert die Ausbildung der Ständeherrschaft, die jedem Forscher der ostfriesischen Geschichte einen besonderen Reiz bietet, ebenso wie das folgende Kapitel über die Zeit der Landesverträge. Den Abschluß bildet ein Kapitel über die letzten Fürsten. Obwohl die Hauptarbeitsgebiete des Verfassers vorwiegend im Bereich des Mittelalters und der Reformationszeit liegen, ist es ihm auch gelungen, die Entwicklung der Stände und ihrer Kämpfe übersichtlich und knapp darzustellen. Einen neuen Versuch einer zusammenhängenden Geschichte der ostfriesischen Stände, die Reimers als eine der notwendigsten Aufgaben der ostfriesischen Geschichtschreibung bezeichnet, dürfen wir aus der Feder von C. Hinrichs bei Gelegenheit seiner Arbeit über die preußische Verwaltung in Ostfriesland unter Friedrich d. Gr. im Emder Jahrbuch erwarten.

Im allgemeinen hat die Geschichte Ostfrieslands ebensowenig Beziehungen zur europäischen und deutschen Geschichte wie zu den großen Geistesströmungen überhaupt. Wo sie aber, namentlich seit der Wende des 15. Jahrhunderts zu spüren sind, verdienen sie wohl noch stärker hervorgehoben zu werden, wie es etwa bei den religiösen Bewegungen geschehen ist. So ließe sich Edzard d. Gr. etwa unter dem Blickpunkt eines Renaissancefürsten betrachten. Die typisch europäischen Gesellschaftserscheinungen des Barockzeitalters könnten noch mehr betont werden und daneben der Untergang der altfriesischen Eigenkultur aufgedeckt werden, soweit davon die Rede sein kann. Auch die Persönlichkeit der Christine Charlotte als Vertreterin einer durchaus absolutistischen Politik würde noch schärfer von der Idee des Absolutismus aus beleuchtet werden. Auf weitere Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort. Als Ganzes betrachtet gibt das Buch mit den übersichtlichen Karten ein wohlabgerundetes Bild der ostfriesischen Geschichte.

Oldenburg i. Old. H. Lübbing.

H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern. 2 Bände. Stettin (Leon Saunier) 1924/25. Bd. I: XXIII, 728 S.; Bd. II: 1067 S. 36.— RM.

In zwei stattlichen Bänden legt Hoogeweg oben genanntes Werk der Wissenschaft vor. Auf gründlichstem Quellenstudium aufgebaut — in seiner Stellung als Direktor des Staatsarchivs in Stettin war in diesem Fall für Hoogeweg der Zugang zu den Quellen besonders günstig gegeben — behandelt das Werk die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, mit Ausschluß der Kalande, Hospitäler u. a. Für diesen Gegenstand lag bisher nur das ältere Werk von Steinbrück vom Jahre 1796 vor. Eine neuere Bearbeitung dieses Gegenstandes war also nicht überflüssig, und in seinem älteren Aufsatz über Kolbatz hatte Hoogeweg bereits seine weitgehende Kenntnis der Materie bewiesen.

Ein Vergleich dieses neuen Buches mit ähnlichen Arbeiten, wie sie z. B. für Westfalen, Niedersachsen, Hessen vorliegen, läßt sich kaum anstellen. Man ist im Anfang, wenn man nur nach dem Titel geht, dazu geneigt, es als eine der Vorarbeiten zu der Germania sacra anzusprechen. Mit diesem Schlagwort würde man aber dem umfangreichen und fleißigen Werke nicht gerecht. Es ist so ganz anders angelegt als z. B. Hoogewegs eigene ältere Schrift über die Stifter und Klöster Niedersachsens. Schon die Angabe, daß auf fast 1800 Seiten nur 50 Klöster und Stifter behandelt werden, läßt erkennen, daß jedes von ihnen eine umfangreiche Beschreibung bekommen hat. Und so verhält es sich auch. Das Werk ist in der Tat eine Sammlung von Monographien über einzelne Klöster. Jede der Beschreibungen wechselt an Umfang von einer Seite bis zu 120 Seiten. Ohne inneren Zusammenhang sind sie in alphabetischer Folge aneinandergereiht und nur durch den Titel verknüpft. Da zudem der Umfang der heutigen Provinz Pommern sich nicht mehr ganz mit dem des alten Bistums Kammin deckt, ergibt sich ferner, daß manches nicht mit behandelt worden ist, was man sonst nach dem historischen Zusammenhang hier vermuten könnte. So fehlt z. B. Dargun, während Eldena bei Greifswald natürlich behandelt ist.

Jede der Einzelbeschreibungen ist nach dem gleichen Schema gearbeitet. Auf eine Übersicht der Quellen und ihres Nachweises folgt die Darstellung der äußeren Geschichte des Klosters. Hierauf kommt eine Schilderung jeweiliger besonderer Beziehungen des Klosters, sei es zur Kurie, zum Orden, zu benachbarten Klöstern, Städten, Territorien u. a. Danach werden die inneren Verhältnisse behandelt: Verwaltung, Ämter, Einkünfte, Besitzungen, geistiges Leben, Kunst, Wissenschaft. Zum Schluß kommt eine ausführliche, beschreibende Aufzählung allen Landbesitzes und eine Liste

der Äbte bzw. Pröpste oder Prioren. Jede dieser Darstellungen ist zum großen Teil auf den im Stettiner Archiv erhaltenen Akten aufgebaut. Die wirtschaftlichen Verhältnisse erfahren durchweg die weitgehendste Behandlung und lassen überall die bekannte, gleichartig vor sich gehende Entwicklung erkennen. Es ist ohne Zweifel, daß aus der genauen Mitteilung der Besitzverhältnisse, der Grenzangaben u. ä. sich noch viel für die historische Geographie wie z. B. auch für die Wüstungskunde ausschöpfen läßt. Doch wird dies alles mehr provinzielles Interesse haben. Im Vergleich zu der genauen Beschreibung der wirtschaftlichen Verhältnisse — bis zu der Zahl der Krüge, der Mühlen, Vogelfang, Schweinemast geht es hinab — kommt die der geistigen Verhältnisse sehr knapp weg. Es fällt besonders bei einem Kloster von der Bedeutung Eldenas auf, wie auch des Chorherrenstiftes Jasenitz.

Davon abgesehen, ist dies Werk, sine ira et studio geschrieben, ein einziges großes Denkmal für die in jeder Beziehung gewaltige Bedeutung der mittelalterlichen Klöster, hier besonders für das deutsche Kolonisationsgebiet. Aus diesem Grunde ist Hoogewegs Arbeit nicht nur für die Geschichte der Provinz Pommern, sondern auch für die Kirchen- wie Ordensgeschichte im allgemeinen äußerst wertvoll. Jeden Band beschließt ein umfangreiches Orts- und Personenregister sowie ein Sachregister. H. Herbst.

Johann Loserth, Huß und Wiclif. Zur Genesis der hussitischen Lehre. 2. Auflage. München und Berlin (Verlag R. Oldenburg) 1925. VI, 244 S. Geh. R.M. 9.50.

Seit die erste Auflage dieses grundlegenden Buches im Jahre 1884 erschien, ist unsere Kenntnis der beiden Männer und der Anfänge der hussitischen Bewegung vielfach bereichert worden. Neben einer Reihe von tschechischen Gelehrten hat sich Loserth selbst durch zahlreiche Einzelaufsätze und Quellenpublikationen, vornehmlich durch seine Mitarbeit an der Wiclif-Society, in deren Auftrag er 14 Bände der Werke Wiclifs herausgegeben hat, in hervorragender Weise darum verdient gemacht. So kann der greise Verfasser, der im vergangenen Jahre seinen 80. Geburtstag gefeiert hat, jetzt sein Werk auf einen breiteren Grund kritisch verarbeiteten Stoffes stellen.

Verhältnismäßig wenig Anlaß zu Veränderungen bot der erste Teil: „Der Wiclifismus in Böhmen bis zu seiner Verurteilung durch das Konzil von Konstanz" S. 19—128), der den geschichtlichen Bericht bringt. Abgesehen von Kleinigkeiten sind in dieser ruhigen, bewährten Darstellung im wesentlichen nur einige der interessanten Vorläufer Hussens wie Militsch von Kremsier und Matthias von Janow auf Grund neuer Arbeiten etwas ausführlicher

gezeichnet. Leider aber macht sich im ersten Teil ein schmerzlicher Verlust gegenüber der ersten Auflage besonders bemerkbar. Die wertvollen, meist aus Quellenstücken bestehenden Beilagen sind sämtlich weggefallen, ohne daß sie genügend im Text verarbeitet oder sonst ersetzt wären. Wenn diese Streichung aus Raumgründen vielleicht erforderlich war (ich halte die Aufnahme von vier neuen Exkursen, die sämtlich schon als Zeitschriftenaufsätze erschienen sind, demgegenüber für keinen Gewinn), so hätte wenigstens ein Hinweis auf den Abdruck in der ersten Auflage erfolgen müssen. Da die gestrichenen Texte auch sonst, wie es scheint, nicht veröffentlicht sind, behält neben dieser zweiten verbesserten die erste Auflage als Quellenpublikation ihren selbständigen Wert. Ich trage für die wichtigsten Stücke den Hinweis nach: Der S. 25, Anm. 4 erwähnte Visitationsbericht ist im Auszug in Beilage 2 der ersten Auflage gegeben. Zur Lebensgeschichte des Matthias von Janow (S. 46) vgl. erste Auflage, Beilage 4. Vor allem aber ist leider der ausführliche Auszug aus den großen Verteidigungsvorträgen über Schriften Wiclifs vom Jahre 1409 (S. 92ff), der in der ersten Auflage 20 Seiten füllte (Beilage 6), ohne Hinweis auf die dort veröffentlichten Texte weggefallen.

Der zweite Teil „Der Wiclifismus in den Schriften des Huß" hat durch die Verwertung neuen Materials und durch eine einfachere, zweckmäßigere Gliederung eine völlige Umarbeitung erfahren. Für Predigten, Auslegungen, akademische Schriften, Streitschriften, Briefe usw. werden ausführliche synoptische Stichproben für die meist wortwörtliche Abhängigkeit von Wiclifs Schriften gegeben. Daß es sich nur um Stichproben handeln kann, ist bei dem Umfang, in dem Huß dieses skrupellose Ausschreiben betrieben hat, selbstverständlich. Leider hat der zusammenfassende Abschnitt S. 185—192 auch in der neuen Auflage nicht über den Rahmen der Einzelbemerkungen hinaus erweitert werden können, so erfüllt er auch jetzt den schon von Lechler (Theol. Lit. Ztg. 1883, Sp. 617ff.) ausgesprochenen Wunsch einer umfassenden theologischen Vergleichung beider Männer nicht. Auch im Register vermißt der Theologe manche Einzelbegriffe. Es wäre erwünscht, wenn neben den sorgfältig verzeichneten Namen auch Begriffe wie: großer Antichrist, lex Christi oder Schriften wie die „Deutsche Messe" erwähnt würden.

Von besonderer Bedeutung für die deutsche Forschung wird das Buch dadurch, daß Loserth in der Lage ist, auch die Ergebnisse der in neuerer Zeit recht lebhaften tschechischen Arbeit auszunutzen. Man ersieht mit Bedauern, wieviel uns hier verschlossen bleibt. Ließe sich nicht wenigstens eine Übersetzung der großen Huß-Biographie von Jan Sedlák anregen? All die deutschen und tschechischen Untersuchungen und Veröffentlichungen, die Loserth mit

der von ihm gewohnten Treue verwertet hat, sind ein schönes Zeugnis dafür, wie das außerordentlich dankenswerte Buch auf seinem bisherigen Gang die Forschung bereits befruchtet hat.

Tübingen. Heinrich Bornkamm.

Frederick C. Dietz, English Government Finance 1485—1558. Published by the University of Illinois, Urbana (= University of Illinois Studies in the Social Sciences, Vol. IX, No. 3. September, 1920). 245 S. 16 × 24 cm.

Das vorliegende Buch bildet eine — unbeabsichtigte — spätere Fortsetzung der kurz vorher veröffentlichten „Chapters in the Administrative History of Mediaeval England" von Thomas Frederick Tout — nicht Tont, wie man auf S. 72, Anmerkung, liest.

Die Beschäftigung mit der Finanzgeschichte der Staaten ist auf alle Fälle wichtig für das Verständnis mancher sonst schwer begreiflicher Handlungen bzw. Unterlassungen der leitenden Persönlichkeiten und für deren Beurteilung. Nach beiden Richtungen hin kann man etwas aus dem Buche lernen, auch wenn man die übertriebenen Vorstellungen des Verfassers von der Bedeutung der Staatseinkünfte (S. 213 M.) nicht teilt, seine anerkennenden Sätze für Heinrich VIII. nicht unterschreibt und den Tatsachen-Angaben seines Buches, wie gleich näher zu begründen ist, mit großer Vorsicht und Zurückhaltung begegnen muß.

Dietz hat die Zeit Heinrichs VII. und besonders Heinrichs VIII. viel ausführlicher dargestellt als die der beiden folgenden Tudors; besonders kurz wird die „Wiederherstellung" unter Maria abgetan.

Der Inhalt des Buches entspricht bei näherer Prüfung leider nicht ganz den Erwartungen, die beim ersten Durchblättern die Betrachtung des umfangreichen Literatur- und Archivalien-Verzeichnisses im Leser erweckt. Die Korrektur ist mit unbegreiflicher Sorglosigkeit gelesen worden. Welches Maß an Schuld hierbei auf den Verfasser fällt, und wieweit sich etwa der Drucker unbelehrbar und nachlässig gezeigt hat, vermag ich natürlich nicht zu beurteilen. Die große Menge falscher Schreibungen von Eigennamen — schon im Vorwort beginnend —, der Jahres- und Regentenzahlen, vor allem die Irrtümer bei Ergebnissen statistischer Berechnungen, sind in einem finanzgeschichtlichen Werke von besonders schwerwiegenden Folgen. Sie müssen den Leser auch dort mißtrauisch machen, wo er es nicht mit ausgeführten Berechnungen zu tun hat, die er nachprüfen könnte; denn er weiß schließlich nicht, auf welche Zahlen und daraus abgeleitete Folgerungen er sich überhaupt noch verlassen kann. Mit der Verbesserung der Irrtümer in den Einern



und Zehnern halte ich mich hier nicht auf, sondern nenne nur einige größere Rechen- bzw. Druckfehler[1]: (S. 221) statt 406183 lies 406415; (S. 223) statt 55073 lies 51533; (S. 223) statt 67703 lies 47784; (S. 224) statt 67336 lies 40425. Auf die Anführung weiterer Einzelheiten darf ich hier verzichten, weil ich auf die Darlegungen zweier Sachkenner verweisen kann, deren Kritiken bereits gedruckt vorlagen, als mir das Buch zur Besprechung zugestellt wurde; es sind Edward P. Cheyney in „The American Historical Review", vol. 28 (Oct. 1922), S. 104—106, und J. E. Neale in „The English Historical Review", vol. 38 (1923), S. 279—281. Diese beiden kritischen Berichte ergänzen sich aufs beste und lassen kaum einen wichtigen Punkt unerwähnt.

Inzwischen hat der Verfasser die Darstellung fortgesetzt unter dem Titel „The exchequer in Elizabeth's reign (Smith College Studies in History, VIII, Nr. 2). Northampton, Mass. 1923. 53 S.

Berlin-Friedrichshagen. Karl Hadank.

Fr. Engel-Janosi, Soziale Probleme der Renaissance (Beihefte zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, herausgegeben von G. v. Below, 4. Heft). Stuttgart (W. Kohlhammer) 1924. VIII, 128 S.

Der Titel dieser Schrift führt irre. Sie behandelt nicht die sozialen Probleme der Renaissance. Das wären die Verschiebungen innerhalb des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Körpers, die durch die Kulturerscheinung eingetreten sind, welche wir die Renaissance nennen. Der Verfasser setzt vielmehr voraus, daß solche Verschiebungen infolge der Renaissance eingetreten sind und daß wir sie im allgemeinen kennen. Es sind denn auch in der Hauptsache zwei bekannte Probleme, mit denen er sich beschäftigt, das der kapitalistischen Wirtschaftsgestaltung und Wirtschaftsgesinnung und das des Individualismus. Beide bringen wir allerdings gewohnheitsmäßig mit der Renaissance in Verbindung, wenn auch über ihr Verhältnis zu derselben längst noch keine Einigkeit besteht. Der Verfasser verzichtet darauf, zu diesen Vorfragen eine feste Stellung einzunehmen. Er befragt vielmehr einzelne Gruppen oder einzelne Persönlichkeiten nach ihrer ethischen Haltung zu diesen Problemen. Was wir also zu erwarten haben, ist ein Beitrag zur Sozialgesinnung im Zeitalter der Renaissance, jedenfalls auch eine erwünschte und wertvolle Ergebnisse versprechende Untersuchung. Befragt werden zunächst zwei große Gruppen, die Vertreter der Kirche und die Humanisten.

---

[1] Sollte der eine oder andere Fehler bereits in den Originalakten gestanden haben, so hätte der Verfasser den Leser darauf aufmerksam machen müssen, wie er das in einem einzigen Falle (S. 220 o.) wirklich getan hat.

Dazwischen steht eine kleinere, die Häretiker, und als Einzelpersönlichkeiten Savonarola, Petrarca und Machiavelli. Es ist wohl von vornherein klar, daß man nicht von all diesen so verschieden eingestellten Gruppen und Menschen brauchbare Antworten auf dieselben Fragen bekommen kann, und es ist vielleicht der erheblichste Mangel der Arbeit, daß der Verfasser dies doch immer wieder versucht und für den wirtschaftlichen Menschen, der ihn schließlich doch hauptsächlich interessiert, Antworten von Leuten haben möchte, die weder wirtschaftliche Anschauungen noch wirtschaftliche Interessen haben. Am meisten ergibt für diesen Punkt natürlich die Befragung der ersten Gruppe, der Vertreter der Kirche. Es war aber kein ganz glücklicher Gedanke, hier die „Summen", von der Summa Raymundi bis zu der des Silvester Prierias (warum heißt er immer Mozzolino?, s. die richtige Namensform bei Lauchert, Die italienischen literarischen Gegner Luthers S. 7) als fast einzige Quellen heranzuziehen. Es ist richtig, daß wir hier die theologische Durchschnittsmeinung haben, aber eben doch nur für die Beichtpraxis hergerichtet und so finden wir in dieser Art von Quellen nur einen sehr schwachen Widerhall der großen wirtschaftlichen Diskussionen, von denen die kirchliche Literatur der Zeit erfüllt ist. Warum erfahren wir nichts von dem großen Streit zwischen den Franziskanern und Dominikanern über die monti di pietà, warum nichts von Cajetans Traktat de cambiis? Daß man mit Bußpredigern wie Bernardin v. Siena, die ein traditionelles Klageschema variiren, noch weniger anfangen kann, ist ja wohl einleuchtend. Bedenklicher noch ist, daß der Verfasser diese Stimmen als eine in der Hauptsache einheitliche Masse nimmt: er unterrichtet uns nicht über den gerade auf wirtschaftlichem Gebiet vielfach bezeugten Gegensatz zwischen den einzelnen Orden, er macht nicht einmal den Versuch, neben diesem Chor von mönchischen Äußerungen auch einmal die Weltgeistlichkeit zu befragen. Wohin es führt, wenn man den Zweck der einzelnen Werke außer acht läßt, zeigt die Äußerung des Verfassers S. 20, daß die Summen, die Vertreter der Durchschnittsmeinung, es nie gewagt hätten, den von Antonin von Florenz vertretenen Satz zu schreiben: Bonum sustentationis propriae a Deo necessarium est, quod nullo alio recompensari potest. Was hätten Bücher, die zunächst für die Kasuistik des Beichtstuhls bestimmt waren, für einen Anlaß gehabt, sich mit einem solchen Gemeinplatz der praktischen Ethik zu beschäftigen? Trotzdem ist dieser Abschnitt des Buches von Engel verdienstlich, denn er bekämpft mit Erfolg und überzeugend die von Sombart mit gewohnter Übertreibung aufgestellte These, daß die kasuistische Durchbrechung der altkirchlichen Wirtschaftsmoral die kapitalistische Entwicklung direkt befördert habe. Ich darf hier auf das verweisen, was ich in den Erläuterungen zu Luthers

Großem Sermon vom Wucher (M. Luthers ausgewählte Werke, herausgegeben von H. H. Borcherdt, München, Bd. 7, S. 330ff.) gesagt habe. — Anders muß die Fragestellung für die Humanisten lauten. Von ihnen können wir nur erfahren, wie sie sich die Stellung des „liberalen" Individualismus zu den Sozialpflichten überhaupt gedacht haben. Es ist gut begründet, daß E. hier Petrarca und Machiavelli eigens behandelt, denn der eine ist ein ganz unsozialer Mensch, der sich eben deshalb für alle Fragen der societas mit den alten Formeln begnügen kann, der andere sieht alles gesellschaftliche Tun nur durch das Mittel der Politik. Ich glaube damit auch die Meinung des Verfassers getroffen zu haben. Ganz sicher bin ich dessen bei der Unbestimmtheit seiner Formulierungen allerdings nicht. Für die übrigbleibende Humanistengruppe — behandelt sind Salutati, Poggio, Valla und Pontan — aber gilt dasselbe, was ich vorher über die Verwertung der Vertreter der kirchlichen Meinung gesagt habe. Sie sind nach Lebensgrund und Lebenstendenz zu verschieden, um eine Gesamtmeinung erkennen zu lassen. Doch steht auch hier Interessantes und gut Gesehenes. Es wird klar, daß der Humanismus überhaupt die Tendenz hat, das rein individualistisch gesehene Renaissanceideal der virtù zu einer sozialen Tugend umzugestalten. Daran hätte man freilich überhaupt nicht zweifeln sollen, und das geschichtlich Interessante ist hier nicht das Was, sondern das Wie, nicht die Tendenz als solche, sondern ihre Brechungen in der Wirklichkeit, und diese Wirklichkeit ist eine andere in Florenz, eine andere an der noch nicht in die Renaissanceentwicklung einbezogenen Kurie und wieder eine andere an dem aufgeklärten Tyrannenhorf in Neapel. — Der schwächste Teil des Buches sind die kurzen Kapitel über die Sekten und über Savonarola. Hier war nur weiter zu kommen, wenn man das franziskanische Armutsideal von seinen Anfängen einer ganz weltflüchtigen, nur durch den Mitleidsgedanken nach außen gerichteten Selbstbezogenheit, wie es schon bei den ersten Spiritualen erscheint, bis zu dem Punkt verfolgt, wo der Versuch gemacht wird, aus der Nachfolge Christi ein Königreich Christi auf Erden zu machen, wie es eben Savonarola tut. Dazu aber reicht das vom Verfasser herangezogene Material nicht aus.

Ich möchte aber durch diese Einwendungen nicht den Eindruck erwecken, als ob ich die vom Verfasser geleistete Arbeit für verfehlt oder unnützlich halte. Auf einem so umstrittenen Gebiet ist jede neue Forschung willkommen, die ehrlich und hingebend mit den Problemen ringt, und das ist hier ohne Zweifel der Fall. Wir werden aus der Fortsetzung seiner Studien, die der Verfasser in Aussicht stellt, sicherlich Gewinne erwarten dürfen.

München. Paul Joachimsen.

Gerhard Ritter, Luther. Gestalt und Symbol. München (F. Bruckmann A.G.) 1925. 164 S. 8°.

Obwohl (oder weil?) Luther in den geistig-religiösen Kämpfen der Gegenwart als eine Kraft von höchster Lebendigkeit wirkt, ist er für die Forschung, soviel auch über ihn geschrieben worden ist, doch immer noch Problem. Die vorliegende Schrift von R. setzt sich nun nicht zum Zweck, die wissenschaftliche Erkenntnis von Luther durch theoretische Untersuchungen zu erweitern und zu fördern; sie will aber auch nicht Partei ergreifen in den religiösen Auseinandersetzungen unserer Tage. Und doch wendet sie sich an weitere Kreise, aber aus der vertieften Einsicht in das Wesen des geschichtlichen Werdens heraus, daß die Bedeutsamkeit der geistigen Entscheidungen, die eine Zeit zu treffen hat, bestimmt wird durch ihre klare Einsicht in das in ihrer geistigen Kultur fortwirkende Gedankengut der Vergangenheit.

Von einem unter diesen Gesichtspunkt gestellten Lutherbuch darf man darum kein getreues Bild von dem historischen Luther erwarten; es wird schärfste Lichter auf die Seiten der Persönlichkeit und des Werkes werfen, die fortgewirkt haben, und wird das nur Zeitbedingte im Dämmer des Hintergrundes verschwimmen lassen. Es ist darum der R. gemachte Vorwurf, daß er auf Kosten des Luther, wie er wirklich war, einen modernisierten gezeichnet habe, gegenstandslos, um so mehr, als diese meist als mittelalterlich bezeichneten Züge durchaus nicht fehlen, sondern nur, als außer der gestellten Aufgabe liegend, mehr angedeutet sind.

An den Anfang stellt R. ein Gesamtbild der Religiosität Luthers, das mit zu dem Besten gehört, was über den Reformator geschrieben worden ist. Mit einer seltenen Kraft der Einfühlung dringt der Verfasser zu den letzten erfaßbaren Tiefen der Persönlichkeit vor, in denen die schauerlichen Geheimnisse des mysterium tremendum erfahren werden. Aus diesen irrationalen Schichten des Glaubenslebens kommt das Eigentümliche der Lutherschen Leistung her, es liegt nicht etwa in der Ausbildung neuer dogmatischer Formungen oder einem wiedererschlossenen vertieften Verständnis der Bibel. Das Irrationale bei Luther entspringt aber nicht einem Erlebnisgrunde mystisch-quietistischer Prägung, sondern erwächst aus einem die letzten antinomischen Wurzeln des Kreaturgefühls lebendig in sich tragenden ethischen Charakter.

Nach einer kurzen, sehr sicher hingeworfenen Skizze der Umwelt, die Luther vorfand und in die er hineinwuchs, mit ihrem Übermaß der vorhandenen Kräfte, die aber zu heterogen waren und nach zu vielen Richtungen auseinanderstrebten, als daß sie nicht eine völlige Verwirrung des sozialen Körpers hätten zur Folge haben müssen, führt uns der Verfasser in drei Ka-

piteln durch die Entscheidungsjahre der Reformation vom Thesenanschlag über den Augsburger Reichstag und die Leipziger Disputation bis zu dem dramatischen Höhepunkt der Entwicklung: dem Reichstag zu Worms, dessen sich auf Luther beziehende Verhandlungen in ihren einzelnen Phasen mit den verschiedenen Versuchen der Einwirkung auf Luther und den seelischen Nöten, die sie ihm brachten, genauer auseinandergelegt werden.

Der Aufenthalt auf der Wartburg ist mit einem deutlichen Akzent versehen. Mit vollstem Recht. Es wäre höchstens die Frage aufzuwerfen, ob die Bedeutung dieser Zeit der äußeren Ruhe nicht noch tiefer gefaßt werden könnte. Doch ist bei einer derartigen Arbeit eine Besprechung nicht der Ort, solche Auffassungsverschiedenheiten mehr als andeutend zu behandeln. Mit Meisterhand gezeichnet ist dann wieder die allgemeine Auflösung, die die Beseitigung der kirchlichen Autoritäten für Deutschland nach sich zog, und die sich, weit über das geistig-religiöse Gebiet hinausgreifend, mit längst vorhandenem sozialen und politischen Ressentiment verband und schließlich im Bauernkrieg zum gewaltigsten und letzten Ausbruch kam. Als alle zagten, da war Luther der einzige Mann. Er hatte die Gefahren klar erkannt, die seinem Werk von Schwärmerei und ungezügelten Leidenschaften drohten, und er ging den Weg, den ihm Sorge und harte Pflicht wies, ohne Rücksicht darauf, ob ihm sein Vorgehen Mißverstehen, Entfremdung und Haß einbringen würde.

Von dem Luther nach 1525 werden im 8. Kapitel nur einige besonders wichtige Züge herausgehoben. Es wird die Frage erörtert, ob diese Epoche einen Bruch in seinem Lebenswerk bedeutet. Seine Stellung zum landesherrlichen Kirchenregiment und seine Anrufung der obrigkeitlichen Gewalt zum Schutze seiner Lehre wird als organische Fortentwicklung der Anschauungen seiner früheren Periode nachgewiesen und damit die Einheit des Lebens und des Werkes betont. Ganz vortrefflich ist dann wieder die Kontrastierung mit Zwingli, die den Gegensatz der beiden Männer in ihren spezifischen, jede Verständigung in den letzten Dingen des Glaubens ausschließenden Strukturen begründet sieht. Eine Darstellung der Lebensstimmung des alten Luther bringt die gehaltvolle Studie zum Abschluß.

Dieses Lutherbild hat nun R. in einen Rahmen hineingestellt, in dem er letzte und tiefste Einsichten in das Wesen der Religiosität, in die Eigenart der Leistung und die historische Bedeutsamkeit seines Helden gibt, in dem er eine Deutung seiner Persönlichkeit unternimmt. Aber ist hier nicht ein wenig zu viel symbolisiert und mit rassebiologischen Gesichtspunkten gearbeitet? Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß diese Urteile bei R. hinreichend begründet sind, da aber die unterbauenden Gedankengänge nicht gegeben werden und auch nicht gegeben werden konnten, ist die Gefahr nicht

von der Hand zu weisen, daß durch solche allgemeinste Urteile dem gegenwärtig vorhandenen Hang zu voreiliger Synthese — sicherlich nicht nach dem Willen des Verfassers — Vorschub geleistet und R. in wenig angenehme Nachbarschaft gebracht worden könnte. Um so mehr muß darauf hingewiesen werden, daß wir hier die weitaus beste kurze Lutherwürdigung vor uns haben, der nur die weiteste Verbreitung gewünscht werden kann. Und wenn sich Autor und Verlag entschließen könnten, bei einer hoffentlich bald notwendig werdenden neuen Auflage Quellennachweise beizugeben, so könnte sie zugleich dem, der näher in Luther eindringen will, ein guter und zuverlässiger Führer sein. H. Wendorf.

Friedrich Küch, Landtagsakten von Jülich-Berg 1624—1653. 1. Bd. 1624—1630. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XI. Düsseldorf (L. Voß & Co.) 1925. VII, 51, 704 S. 8°.

Die Langatmigkeit und Weitschweifigkeit der ständischen Verhandlungen vom Ende des 16. Jahrhunderts an, der Umfang dieser Akten, der im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Werte steht, stellen den Herausgeber vor die schwierigsten Probleme. Denn eine Edition mit Haut und Haaren sozusagen ist natürlich des Umfanges wegen ausgeschlossen. Es kommt also nur auf das Ausmaß des subjektiven Eingriffs an, den der Herausgeber vorzunehmen genötigt ist.

Als Moriz Ritter der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde den Plan vorlegte, die jülich-bergischen Landtagsakten herauszugeben, hatte er den Umfang der Edition sicherlich unterschätzt. G. v. Below, dem wir die Ausgabe dieser Akten für das 16. Jahrhundert verdanken, sah sich dann schon genötigt, aus dem ursprünglich bis 1591 vorgesehenen ersten Band zwei Bände zu machen, die aber schon mit 1589 abschlossen. Die den Händen von H. Goldschmidt anvertraute Fortsetzung der Edition dieser ersten Reihe hat bisher noch nicht erscheinen können, obwohl der Druck bereits vor längerer Zeit begonnen hatte. Schon hier bildete jedenfalls die zunehmende Weitschweifigkeit der Akten ein verzögerndes Moment.

Noch schwieriger gestaltete sich die Aufgabe, die Landtagsakten des 17. Jahrhunders herauszugeben, die zunächst W. Harleß übertragen und dann im Jahr 1893 von Küch mit frischem Mut übernommen worden war. Ich glaube, er ahnte damals kaum, welchen Passionsweg er damit betreten hatte. Denn es gehört wirklich ein gerüttelt Maß von Geduld dazu, sich durch diese Aktenmassen durchzuarbeiten. Küch sagt sehr richtig im Vorwort: „Die Protokolle wurden sehr ausführlich. Die Zahl der landständischen Gravamina wuchs oft ins Massenhafte. Die Streitpunkte wurden in Dupliken, Trip-

liken und weiteren Entgegnungen unter häufigen Wiederholungen der schon erörterten Punkte behandelt. Dazu kommt der breitspurige, umständliche Kanzleistil der Zeit, der auch für eine einfache Sache unverhältnismäßig großen Raum beansprucht — alles Dinge, die aufs neue die Frage nahelegen, ob es unter solchen Umständen nicht richtiger und zweckmäßiger wäre, auf Quellenpublikationen zugunsten einer kritischen Darstellung zu verzichten". Ich stehe nicht an, diese Frage im allgemeinen zu bejahen und stimme O. Hötzsch bei, wenn er im Vorwort seiner Publikation „Stände und Verwaltung von Cleve und Mark in der Zeit von 1666 bis 1697" sagt: „Lediglich der Zirkel des Ständelebens in Bewilligung der Steuer und Vorbringung ihrer Wünsche und Beschwerden rechtfertigt, je automatischer er wird, keine ausführlichere Behandlung." Allerdings ist dabei aber zu bemerken, daß für den Zeitraum, den Hötzsch behandelte, doch etwas andere Bedingungen gelten, als für die in jeder Beziehung ungeklärten Verhältnisse in dem von Küch bearbeiteten Zeitraum, der durch die politischen Gegensätze der beiden erbberechtigten Mächte und durch die Ereignisse des großen Kriegs sein besonderes Gepräge erhält. Gerade hierdurch war Küch auch genötigt, außer den Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs auch noch die Münchener Akten heranzuziehen.

Wenn die vor einem Menschenalter begonnene Arbeit Küchs erst jetzt uns zugänglich geworden ist, so lag dies zum größten Teil an persönlichen Verhältnissen und weiterhin an den ungünstigen Zeitumständen. Die Versetzung Küchs nach Marburg nötigte ihn zur Übernahme anderer Arbeiten und erschwerte die Bearbeitung des Düsseldorfer Materials. Und als bereits der größte Teil dieser Edition gedruckt vorlag, brach der Krieg aus. So sah sich schließlich der Herausgeber genötigt, die ursprüngliche Absicht aufzugeben, in einer umfangreichen Einleitung die Entwicklung der politischen Verhältnisse von 1611 bis 1624 darzustellen, und beschränkte sich darauf, einleitungsweise in kurzen Zügen den Landtag zu Düsseldorf 1611 zu behandeln, dann die Tätigkeit der Landstände 1611—1614 und schließlich die landständische Vermittlungspolitik 1615—1623. Dieser Überblick, der völlig genügt, um auf den in der Publikation dargebotenen Stoff vorzubereiten, wird noch durch eine Anzahl Beilagen ergänzt.

Die politische Lage war verwickelt genug. Der Düsseldorfer Landtag von 1611, der letzte, der noch einmal die Vertreter der gesamten unierten Lande (Jülich-Berg, Cleve-Mark, Ravensberg) umfaßte, hatte gezeigt, daß die gemeinsame Regierung durch zwei Herren unmöglich, die Berücksichtigung der Interessen der einzelnen Länder, Stände und Konfessionen sehr schwierig war. Die Zuspitzung der Gegensätze zwischen den Possidierenden verbot es,

in den folgenden Jahren die Stände zu berufen. Auch nach dem Xantener Vertrag wurde ohne die Landstände regiert. Diese setzten in den nächsten Jahren die Versuche fort, zwischen den Fürsten zu vermitteln. Aber „die Klagen und Bitten der Landstände verhallten in dem Lärm des großen Kriegs, der inzwischen hereingebrochen war". Vor dem Ablauf des spanisch-niederländischen Waffenstillstands (1621) setzten die Stände alles daran, von beiden Mächten die Neutralität zu erreichen. Aber das „Fangen und Spannen", das Fouragieren und Gelderpressen wurde durch die Neutralitätspatente nicht beseitigt. Die Not der Zeit veranlaßte schon 1622 und 1623 einige Ständeversammlungen und 1624 wurden die gemeinsamen Landtage wieder aufgenommen, da die Landstände einsahen, daß sie nur hierdurch ihre Privilegien, vor allem das Recht der Steuerbewilligung aufrechterhalten konnten.

Die mit Ende des Jahres 1623 einsetzende Publikation gliedert Küch in sechs größere Abschnitte. Sehr zum Nutzen des Verständnisses stellt er jedem Abschnitt, wie das ja auch v. Below getan hatte, eine gedrängte Übersicht des allgemein interessierenden Inhalts der Verhandlungen, mit Seitenblicken auf die politische Lage voran. Das Feilschen um die Steuerbewilligung und die Abstellung genereller und lokaler Beschwerden bilden von Anfang bis zu Ende die Kernpunkte, um die sich alle Verhandlungen drehen. Der Pfalzgraf bedurfte für seine Politik der bewaffneten Neutralität Geldmittel, um mit eigner Kraft die Übergriffe der befreundeten, wie der gegnerischen Truppen abzuwehren. Um sein Ziel zu erreichen, suchte er auf mannigfache Weise den Widerstand der Stände zu beugen. Die Mitwirkung der Stände in Angelegenheiten der äußeren Politik sollte nach Möglichkeit zurückgedrängt werden. In die Landtagsabschiede suchte Wolfgang Wilhelm Dinge aufzunehmen, deren Richtigkeit von den Ständen nachher in Abrede gestellt wurde; besonders kam es ihm dabei darauf an, in Notfällen selbst eine Steuer ausschreiben zu können.

Das Ringen des Pfalzgrafen mit den Ständen, die sich gelegentlich weigerten, vor Erledigung und Abstellung ihrer Beschwerden in die Verhandlung der Proposition einzutreten, erreichte im Herbst 1625 einen beinahe dramatischen Höhepunkt: „Der Pfalzgraf entfernte die Direktoren und Syndici, ließ die Türen schließen und zwang schließlich die Stände zu einem Handgelübde." Die Frucht solcher autokratischen Maßnahmen konnte nicht ausbleiben. Die Stände suchten beim Kaiser Hilfe gegen ihren Landesherrn. Diesen Reichshofratsprozeß der Stände gegen Wolfgang Wilhelm (1626—1628) behandelt der dritte Abschnitt. Die Versuche der Regierung, die Stände zur Unterwerfung zu bringen und zur Abstellung des Prozesses zu veranlassen,

verliefen ergebnislos. Übrigens suchte die Regierung auf den Pfalzgrafen mäßigend einzuwirken aus Besorgnis vor Sequestrierungsabsichten des Kaisers. Schließlich sah sich Wolfgang Wilhelm bewogen, aus Furcht vor dem Kaiser, dessen Truppen 1628 in Jülich-Berg eingerückt waren, einen gemeinsamen Landtag abzuhalten. Küch bezeichnet ihn als den langen Landtag zu Düsseldorf (1628 Sept. 23. bis 1629 April 1.). Die hier gepflogenen Verhandlungen bilden den vierten Abschnitt der Publikation. Nachdem man acht Wochen fruchtlos verhandelt hatte, gelang es der Vermittlung von Kurköln und Kurbayern (durch Joh. Gelenius und Joh. Aldenhoven), die Stände zu einer Geldbewilligung zu bestimmen. Eine ungeheure Zahl von Beschwerden wurde auf diesem Landtage vorgebracht. Fast das ganze Gebiet der Verwaltung und Justiz wurde umstritten. Die langwierige Tagung endete insofern mit einem Mißerfolg, als Wolfgang Wilhelm die Giltigkeit seiner Zugeständnisse an die Aufhebung der Union und an den Verzicht der Stände auf den Prozeß am Kaiserlichen Hofe knüpfte. Der Protest der Stände vom 26. März 1629 stellte dann alle Errungenschaften in Frage.

Die beiden letzten Abschnitte der Publikation behandeln die Landtage, Deputiertentage und landständischen Versammlungen in den Jahren 1629 und 1630 und die Jülichschen Unterherrentage von 1624 bis 1630. Die Verhandlungen der Jahre 1629 und 1630 stehen unter dem Druck der Belästigung des Landes durch spanische und holländische Truppen. Während der Pfalzgraf auf Reisen war, um für den Frieden zu wirken, suchte die Düsseldorfer Regierung ohne Erfolg die Stände zu Zahlungen zu bewegen. Letztere erhofften vom Kaiser die Rettung. Ebenso vergeblich war der Versuch der Regierung, die Stände von der Beschickung des Kurfürstentags abzuhalten. Die Verhandlungen mit den Unterherren sind charakterisiert durch das Bestreben der Regierung, den Unterschied zwischen den Unterherren und den übrigen Untertanen als möglichst geringfügig hinzustellen, während die Unterherren es prinzipiell ablehnten, durch die landständische Steuerbewilligung gebunden zu sein, sich aber faktisch doch bereitfinden ließen, der Regierung Mittel zu bewilligen, über deren Höhe freilich jedesmal aufs neue gefeilscht werden mußte. Eine Union der Unterherren beider Länder existierte nicht. Ergänzend möchte ich bemerken, daß nach einem Bericht im Archiv der Herrschaft Broich vom Jahre 1627 die bergischen Unterherren (es gab nur zwei) allerdings nicht zu Tagungen berufen wurden, aber doch Deputierte an die Düsseldorfer Regierung schicken mußten, die ihnen die Zahlung der Landsteuer nach der alten Matrikel auferlegte.

Die Edition des unglaublich weitschichtigen Materials verdient die größte Anerkennung. Die den größeren Stücken vorgesetzten kurzen Regesten er-

möglichen rasche Orientierung über die einzelnen Punkte. Der Stoff ist nach Möglichkeit zusammengedrängt worden, da es natürlich ausgeschlossen war, die Verhandlungen in extenso zu bringen. Immerhin ist von den Korrespondenzen das Meiste im Wortlaut gegeben, so daß Küch seiner Aufgabe, die Quellen selbst reden zu lassen, im vollsten Maße gerecht geworden ist. Hinsichtlich der Generalgravamina (Nr. 330) wäre es wünschenswert gewesen, schon hier auf die späteren Nummern zu verweisen, die ebenfalls diesen Gegenstand behandeln (Nr. 365, 373, 374, 413) und an den letzteren Stellen Rückverweise zu geben. Natürlich würde sich das erübrigen, wenn wir ein Sachregister hätten. Leider fehlt aber nicht nur dieses, sondern was noch weit bedauerlicher ist, ein Orts- und Personenregister. Eine so umfangreiche Publikation gewinnt erst hierdurch ihren vollen Wert. Dieser Mangel ist um so mehr zu beklagen, als Küch nach Möglichkeit bemüht gewesen ist, z. B. die in den Akten genannten Personen zu identifizieren. Küch verspricht nun freilich, das Register zu diesem Bande solle mit dem des folgenden Bandes vereinigt werden. Aber ich wage nicht die Hoffnung auszusprechen, daß Küch diesen zweiten Band uns bald bescheren wird.

Schließlich möchte ich noch bemerken, daß die Firma Voß die Publikation in der gleichen vornehmen Weise ausgestattet hat, wie die erste Serie der Landtagsakten.

Düsseldorf. Otto R. Redlich.

Heinrich Ritter von Srbik, Metternich, der Staatsmann und der Mensch. München (Verlag F. Bruckmann A.-G.). Zwei Bände Großoktav.

Das mehr als 1200 Seiten umfassende Werk Srbiks hat sich die Aufgabe gestellt, Metternichs historisch-politische Erscheinung und seine persönliche Wesensart mit möglichster wissenschaftlicher Reinheit zu begreifen (42), und den gesellschaftspolitischen Sinn des Metternichschen Systems (43), die Einheit der Idee, in der die Synthese dieses Lebens gegeben ist, zu erkennen (48).

Dieser Aufgabe ist bisher die Geschichtsschreibung, die Srbik, soweit sie sich mit Metternich befaßt, in einem Eingangskapitel charakterisiert, nicht gerecht geworden (vgl. 7—42). Und doch lohnt es, an diese Aufgabe heranzugehen. Es handelt sich ja um einen Staatsmann, der seinem Zeitalter gutenteils das Gepräge gegeben hat, um einen Politiker von fast unfaßbarem Einfluß, um einen philosophierenden Kanzler, dem noch nach dem Sinken und dem Sturz seiner Macht von vielen und nicht von den Schlechtesten die Bedeutung eines weisen Mentors zuerkannt wurde (vgl. 48).

Srbik leitet aus der Bedeutung, die Metternich tatsächlich gewonnen hat, die Überzeugung ab, daß in ihm und durch ihn eine allgemeine, nicht einzel-

staatliche Idee gewaltet hat (48), und stellt so seinen Leser bereits ein in eine bestimmte gedankliche Richtung, die ihn leiten soll bei der Erwägung der noch immer von der Forschung ungeklärten Frage, ob Metternich in erster Linie universal, europäisch oder einzelstaatlich, österreichisch gedacht und gewollt hat (48).

Der Lösung des so gewonnenen Problems geht Srbik dadurch nach, daß er zunächst in einem ersten Buch Metternichs Jugend und frühes Mannesalter und das Werden seines Weltbildes zeigt.

Ausgegangen wird dabei von der Stammeszugehörigkeit Metternichs. Daran schließt sich eine Betrachtung darüber an, was Metternich seinem Vater wie seiner Mutter an Erbgut zu danken habe, und inwieweit die Denkweise der rheinischen Generation, der Metternich angehörte, seine Wesensart mit zu prägen imstande war.

Im Anschluß an diese Gegebenheiten persönlicher und örtlicher Natur wirft Srbik die Frage auf nach den Faktoren einer bewußten Erziehung, wie sie durch die Hofmeister Metternichs und die Universitäten, die er bezog, bedingt waren. Weitere Bildungsfaktoren liegen nach der Darstellung Srbiks in einem Aufenthalt Metternichs in den Niederlanden, in seiner Beschäftigung mit den Naturwissenschaften und in seiner Teilnahme am Rastatter Kongreß. Den Abschluß der Charakteristik der ersten Entwicklungsstufe bildet eine Darstellung der Leitgedanken, mit denen Metternich in diesen Jahren an die Politik herantrat und ein Versuch, diese Gedanken einzugliedern in das geistige Bild der Zeit.

Rücksichtlich des Inhalts stellt Srbik den Metternich der ersten Zeit hin als einen unerbittlichen Kämpfer gegen die Revolution. Diese Kampfstellung erwächst aber nicht allein aus realpolitischen Erwägungen, sondern beruht auf der Überzeugung, daß höhere Wesensmächte, ewige Gesetze in den wirren Phänomenen der Zeit des Zusammenbruchs, daß die Natur selbst unfehlbar zur vernunftvollen Ordnung der Staatenwelt und der Gesellschaft führen werde (vgl. 97).

Den Einwirkungen so gearteter politischer Theorien in einer ersten Periode politischer Wirksamkeit geht ein zweites Buch nach, das den Anteil Metternichs an dem Kampf um das politische Gleichgewicht in Europa darstellt in der Zeit von 1801 bis 1815. Es wird damit diejenige Periode von Metternichs Wirken umfaßt, die er selbst als die eigentlich „politische" Periode gegenüber der nachfolgenden „sozialen" bezeichnet hat. Metternichs Denkart ist in dieser Zeit „universalistisch und europäisch, nur durch dieses Medium von dem keimhaften nationalen Gedanken berührt, unversöhnlich gegen den Vergewaltiger des Staatensystems, die Wiener und Berliner egoistisch-kurz-

sichtige Sonderpolitik verurteilend" (106). Es zeigt sich schon in dieser Zeit, daß Metternich kein Mann der großen, entscheidenden, schaffenden Tat ist (113), aber selbst inmitten all der Zerstreuungen des Pariser Lebens hält er unverrückbar an seinem politischen Ideal fest (118). Seine Politik nach dem Zusammenbruch von 1809, den er selbst durch seine falsche Einschätzung der Volkskräfte und Volksstimmungen mit verursacht hat, bezeichnet Srbik als „rationales Kunstwerk", zu dem ihn das „Überwiegen des Verstandes" und der Mangel an „Phantasie in der Geistesstruktur" befähigen, wozu als negatives Moment kommt, daß seine Seele „frei war von den Schwingungen, die den Besten der Nation es ermöglichten, ein Jena zu ertragen und den Kampf von 1813 mit Heroismus durchzukämpfen" (123).

In gedrängter Kürze gibt Srbik ein politisches Porträt des Metternich dieser Zeit dadurch, daß er ihn dem Freiherrn von Stein gegenüberstellt (124) und dann weiterhin seine Beziehungen zu den geistigen Mächten seiner Zeit, als deren Exponenten Goethe, Kant, Fichte und die Romantiker genannt werden, analysiert. Metternichs geschichtliche Bedeutung um 1809 sieht er darin, daß dieser hinsichtlich des Einzelstaates Realist ist mit schärfstem Verständnis für das politisch Mögliche und als Verweser der alten Staatengemeinschaften den Kampf aufnimmt gegen den Universalstaat Napoleons und dann gegen die anderen aus der Revolution geborenen Ideen (128). Verständnislos steht dabei Metternich den ideellen Quellen der Wiedergeburt Preußens gegenüber, und hier beginnt zugleich der Irrtum seines Lebens (149). Seine Politik ist von keinem Strahl Heroismus umglänzt, aber meisterhaft (149).

Realpolitische Einstellung und europäische Wertung bestimmen seine vielumstrittene Politik während des Wiener Kongresses. Alles, auch die deutsche Frage, wird unter diesem Gesichtswinkel betrachtet. Der Nationalismus eines Einzelvolkes ist der universalistischen Denkweise dieses Mannes „Jakobinertum". Sein Ziel ist ein gegen Umsturz von außen und innen verteidigungsfähiges Mitteleuropa, beruhend auf zwei großen Staatenbünden, mit starken Riegeln gegen die uneingeschränkte völkerrechtliche Handlungsfreiheit der deutschen wie der italienischen Einzelstaaten. Er ist der Auffassung, daß beide Bünde das Gleichgewicht Europas gegen eine Erneuerung der französischen Suprematie wahren müssen. Beide haben aber auch die Aufgaben der Polizei gegen revolutionäre Erschütterungen des inneren Gleichgewichts, das heißt der erneuten sozialen Ordnung, deren bester Garant das monarchische System ist (225).

Als Endergebnis glaubt Srbik hinstellen zu können, daß auch bei Metternich ideelle Erwägungen wesentlich waren, wenn auch bei ihm mehr verdeckt

als bei den reinen Theoretikern. Für die aufkeimenden Nationalstaaten habe er zwar kein Verständnis, aber die weltbürgerlichen Ideen des achtzehnten Jahrhunderts seien bei ihm reiner gewesen als bei Humboldt und Stein (227).

Das dritte Buch ist dem Thema gewidmet: Der Mensch und sein System auf der Höhe und im Herbst des Lebens (231—421).

Es gibt zunächst ein Bild von dem Wesen des Mannes, das Metternich zwar in Schutz nimmt gegen eine ganze Reihe negativer Urteile, das aber doch deutlich Grenzen seines Wesens aufdeckt, die einmal die Ansatzstellen dieser negativen Urteile klar erkennen lassen und ferner zeigen, daß Metternich nicht zu den großen Menschen zu zählen ist. Er ist in allem ein Mann des Gleichgewichtes, es fehlte ihm nicht an wertvollen Eigenschaften und Kräften, aber an allem Verständnis für das Irrationale und an Tiefe und Größe, an politischer Leidenschaft, eiserner Energie, neu gestaltender Schöpferkraft (316).

An diese Charakteristik des Menschen schließt sich eine Darstellung des Metternichschen Systems an. Interessant ist, wie Srbik an dieser Stelle auf seine ursprüngliche Frage nach dem Grund für den Geltungsbereich des Metternichschen Einflusses zurückkommt. Er folgert daraus, daß Metternich, obwohl ein Staatsmann von größter Kunst der Menschenbehandlung, von ungewöhnlicher Schärfe und Feinheit des Verstandes, von klügster Vorsicht und kühler, leidenschaftsloser Berechnung der Lagen und Möglichkeiten, ein geborener Staatenlenker, doch keine starke Persönlichkeit war, daß die tiefste Erklärung der europäischen Geltung Metternichs nur in seinen politischen Ideen liegen könne (vgl. 319/320).

Diese politischen Ideen untersucht Srbik zunächst hinsichtlich ihres formalen Charakters und in bezug auf ihre Herkunft. Er wirft dabei die Frage nach den Quellen der Dogmatik und nach deren Zusammenhang mit der Empirie auf und kommt dann in einem Kernstück zu einer eingehenden Analyse des Ideengehaltes. Was den Inhalt anbetrifft, so geht seine Auffassung dahin, daß in dem „System Metternich" nicht der Absolutismus, das Legitimitätsprinzip, das politische Gleichgewicht und andere Teil- und Zweckgedanken das Entscheidende sind, sondern daß das eigentliche Rückgrat gebildet wird durch den sozialkonservativen Gedanken (350). In dem Sinne erkennt er Metternich das Recht zu, sich gegen den Ausgang seiner Tage als „Sozialisten" zu bezeichnen (349), da er der sozialrevolutionären Theorie und Tat die Theorie und Tat des überwiegenden Sozialbeharrens entgegengestellt habe (350).

Srbik faßt sein eigenes Urteil über Metternichs gesellschaftliches Glaubensbekenntnis dahin zusammen, daß er in ihm das „wirkungsvollste sozial-

konservative Weltsystem", den „klassischen Ausdruck des Restaurationsgeistes" sieht (420). Er erkennt in ihm „einen der Haupterben des übernationalen Universalismus der vorrevolutionären Zeit und einen der größten geistigen Gegenzüge gegen die Revolution" (416).

In einem vierten umfangreichen Buch kennzeichnet Srbik den Kampf um das gesellschaftliche Gleichgewicht in Europa seit 1815. Er geht dabei von der Auffassung Metternichs von der entscheidenden Bedeutung Österreichs für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts aus. Dabei wirft er die Frage auf: ob es nicht hieße, die Lebenskraft des eigenen Staates zu überspannen, wenn man Österreich diese überstaatliche europäische Arbeit zuwiese und wenn man das Kaiserreich, dem selbst so viel zur inneren Fertigkeit fehlte, zum Wächter des gesetzlich Bestehenden im Deutschen Bund und auf der Appeninhalbinsel und darüber hinaus zum Hort alles staatlichen und gesellschaftlichen Beharrens in Mitteleuropa und auf dem ganzen Kontinent erhebe. Die Antwort auf die Frage sucht er durch Darstellung der Ereignisse in zwei politischen Kreisen. Er geht aus von Österreich als Basis im Kampf gegen den Zeitgeist. Er charakterisiert dabei dessen Natur und geht der Entwicklung nach, wie sie bestimmt wurde durch das Metternichsche System. Im Anschluß hieran kennzeichnet er dann die Ausstrahlungen dieses Zentrums, indem er die Frage des „Metternichschen Systems und Europa" behandelt.

Ein fünftes Buch ist überschrieben: „Der Zusammenbruch". Auch dieser Zusammenbruch findet Metternich als den Logiker und Empiriker des gesellschaftlichen Konservativismus (II, 275), der nicht zu „Konzessionen" bereit ist, sondern persönlich würdig als Opfer seines Prinzips fällt.

Das letzte, sechste Buch zeigt den „Beobachter in der Loge". Mit nie ermüdendem Interesse verfolgt der alte Staatsmann die politischen Ereignisse, die er nach stets gleichbleibenden Maßstäben beurteilt.

Als ein Symbol sieht es Srbik an, daß Metternichs Leben endet zwischen Magenta und Solferino, die eine Epoche auch für Europa bedeuten: „die alte Gebietsverteilung des Kontinents wird in einem wesentlichen Teil zerstört, das alte europäische Gleichgewicht vernichtet, der nationale Realismus besiegt den übernationalen Gedanken und die philosophische Systempolitik" (II, 509).

Mehr Neues als in bezug auf den Politiker erfährt wohl mancher Leser des zweiten Bandes von dem Menschen Metternich, der sich oft in einer Würde und Größe zeigt, die durch andere Darstellungen nicht hindurchklingt.

Ein Kapitel zum Lesen, nicht zur andeutenden Charakteristik geeignet, ist der Abschluß des Buches, in dem Srbik als Kernstück eine Gegenüberstellung

von Metternich und Bismarck gibt. Selbst wenn man nicht allem hier Gesagten zustimmt, gewinnt man durch sie neue Einsichten in das Wesen, feinere Maßstäbe für die Beurteilung beider Staatsmänner und Politiker.

Etwas ähnliches wie hier in bezug auf dieses Schlußkapitel gesagt worden ist, kann man meiner Auffassung nach für das ganze Buch sagen. Sein größtes Verdienst sehe ich darin, daß einmal der Versuch gemacht worden ist, den Politiker und Staatsmann, der etwa ein halbes Jahrhundert europäischer Geschichte mitbestimmt hat, in der Ganzheit seiner menschlichen Eigenart und seiner politischen Wirksamkeit zu charakterisieren, und zwar so, daß er hineingestellt wird in die Gesamtheit des geistigen und des tatsächlichen Lebens seiner Zeit. Sicher ist das Werk nicht allen Einzelfragen, die für diese Periode der europäischen Geschichte noch offen sind, gerecht geworden. Auch scheint mir die Erscheinung Metternichs dahin etwas verzeichnet, daß die Bedeutung der geistigen Triebkräfte für seine Politik so hoch eingeschätzt wird. Im Vergleich zu dem, was Metternich an Eindrücken und Erlebnissen entgegentrat, ist das, was er an Gedanken darüber äußerte, doch oft erstaunlich einfach und bar jeden Verständnisses für den Reichtum der Einzelerscheinung. Und wenn man verfolgt, wie bis in sein spätes Alter und in seine persönlichen Briefe an Frauen hinein[1] immer wieder dieselben Redewendungen auftreten, hat man zweifellos häufig den Eindruck, daß hier eine Formel gebraucht und nicht ein Urteil geprägt wird. Aber daß Srbik daran gegangen ist, diese Frage einmal mit solcher Entschiedenheit aufzuwerfen und ihr bis in alle Einzelheiten nachzugehen, scheint mir ein großes Verdienst um die Erforschung dieses gesamten Zeitraums im allgemeinen und der Persönlichkeit Metternichs im besonderen. Einzeluntersuchungen und Einzelpublikationen von Briefen und ähnlichem fand derjenige, der sich für diesen eigenartigen Menschen und Politiker interessierte, in Fülle. Was bisher fehlte, war eine Gesamtcharakteristik.

Einer Gefahr, die Srbik selbst sieht und auf die er einleitend hinweist, ist der Verfasser nicht völlig entgangen: daß doch manchmal die Tendenz zum „Retten" etwas stark anklingt. Auch Schwäche kann Schuld sein. So ist es Srbik meines Erachtens nicht gelungen, Metternich wirklich im Kern, unbeschadet aller Einzelheiten zu reinigen von dem Vorwurf einer staatsmännischen Schuld an dem inneren Verfall des österreichischen Staates. Durch sein Verbleiben im Amt hat er, trotz seiner Gegenthese von seiner Machtlosigkeit in Fragen der inneren Politik, die Verantwortung für den Gang

[1] Interessantes Material hierfür bieten die meines Wissens noch unveröffentlichten Briefe Metternichs an die Herzogin von Sagan aus den Jahren nach seinem Rücktritt, Archiv des Schlosses zu Sagan.

der Geschicke Österreichs mit auf sich genommen und muß das darüber gefällte Urteil mittragen. Eine Frage, die in dem Zusammenhang aufzuwerfen sich gelohnt hätte, wäre die gewesen, ob Metternich tatsächlich ein großer Staatsmann oder nur ein großer Politiker gewesen ist. Srbik sucht, mit einer gewissen Einschränkung hinsichtlich des Staatsmännischen, beides darzutun. Meinem Eindruck nach, auch nach dem Lesen des Srbikschen Buches, ist nur in bezug auf die politische Bedeutung Metternichs ein Ja gerechtfertigt. Und auch dieses Ja in dem Sinne, als Metternich eine Epoche abschloß, nicht die Wege zu einer neuen eröffnete.

Berlin. Charlotte Dietrich.

Nachrichten und Notizen.

Dietrich Schäfer und sein Werk. Im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Kurt Jagow. Berlin (Otto Elsner) 1925. 152 S. 8°.

Eine Reihe von Vertretern der Geschichtswissenschaft, die z. T. selbst Gelehrte von Ruf sind, haben sich, mit dem Jubilar verbunden durch das Band der Schülerschaft, auf Anregung der Historischen Gesellschaft zu Berlin vereinigt, um Dietrich Schäfer diese Ehrengabe zum 80. Geburtstag darzubringen. Georg Lokys zeichnet den Lebensgang des auf nicht gewöhnlichem Wege zum Lehramt Gekommenen. Rudolf Häpke gibt ein Bild des Lehrers, Adolf Hofmeister des Forschers, A. O. Meyer des Geschichtsschreibers Dietrich Schäfer. Walter Vogel würdigt ihn als den Begründer der deutschen Seegeschichte, Walter Stahlberg sein national-politisches Wirken, den „deutschen Mann". Den Abschluß der Festschrift bilden ein Verzeichnis der Schriften Dietrich Schäfers, sowie der von ihm in seiner langen Lehrtätigkeit angeregten Dissertationen. Es ist so eine Ehrung zustande gekommen, die aus dem Rahmen des bei solchen Gelegenheiten Üblichen heraustritt, die aber in dem seltenen Alter, das dem Jubilar zu erreichen beschieden ist, ihre Erklärung finden dürfte und Zeugnis ablegt für die hohe Wertschätzung, der sich der Meister im Kreise seiner Schüler und an der Stätte seiner Wirksamkeit erfreut.

Alfred Dove, Ausgewählte Aufsätze und Briefe. Herausgegeben von Friedrich Meinecke und Oswald Dammann. Zwei Bände. München (F. Bruckmann A.-G.) 1925. XXXIX, 327 und XXVI, 318 S. 8°. Je 8.— RM.

A. Dove bildete mit seiner künstlerischen Einstellung zur historischen Welt, die bei ihm zu einer Vereinigung von Schriftsteller und ernstem wissenschaftlichen Forscher führte, in seiner Zeit mit ihrer Hinneigung zu quellenkritischer und aktenmäßiger Behandlung vorzüglich der Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte eine wissenschaftliche Persönlichkeit von eigentümlichem Gepräge. Seine ihm eigene Begabung wies ihn auf das biographische Essai als die ihm angemessenste Form, und er hat uns in dieser Art Kunstwerke hinterlassen, die zum bleibenden Bestand historischen Schrifttums gehören. Es ist darum zweifellos ein Verdienst der Herausgeber, daß sie die wertvollsten der seit 1898, dem Erscheinungsjahr der „Ausgewählten Schriften, vornehmlich historischen Inhalts", entstandenen Auf-

sätze in einer handlichen Ausgabe zugänglich machen. Nicht daß sie an versteckter Stelle erschienen wären (die Hist. Ztschr. und die A. D. B., den die meisten entnommen sind, kann man nicht als solche bezeichnen); aber wie viele besitzen diese beiden Reihen, und allen anderen ist jetzt die Gelegenheit gegeben, die in Dove liegenden Schätze greifbar zu haben. Dazu wird noch einiges Ungedruckte aus dem Nachlaß erstmalig veröffentlicht: Eine Abhandlung über den „historischen Begriff des Mittelalters in seiner Entwicklung und Bedeutung“, Vorträge über „die Gebrüder von Humboldt“ und „Bismarcks Gedanken und Erinnerungen“ und ein Nachruf auf Großherzog Friedrich I. von Baden, gehalten vor der Badischen Historischen Kommission. Fr. Meinecke hat dazu eine Einleitung geschrieben, in der er in seiner feinen Weise die Persönlichkeit Doves im Rahmen ihrer Zeit behandelt und die Fäden aufzeigt, die ihn mit deren geistigen Strömungen verbinden. Eine willkommene Ergänzung nach der persönlichen Seite bilden die den zweiten Band füllenden ausgewählten Briefe, die mit dem 27. April 1870 anheben und bis zum 7. November 1915 reichen, und unter denen die Briefe an und von Gustav Freytag, Paul Heyse, Treitschke und Friedrich Meinecke an Zahl und Inhalt hervorstechen. Oswald Dammann hat diesem Bande eine eingehende biographische Skizze als Einleitung beigegeben. Unserer Zeit ist Dove mit seinem Streben nach harmonischer Ausbildung der Persönlichkeit im Sinne des klassischen Idealismus bereits historisches Objekt geworden. Möchte diese Publikation dazu beitragen, sein Bild lebendig zu erhalten, und wenn seine Verbindung von strenger Forschung und künstlerischer Gestaltung Anregungen ausstrahlte, so wäre dies das schönste Denkmal, das ihm gesetzt werden könnte. W.

Kämpfer, Großes Menschentum aller Zeiten. Herausgegeben von Hans von Arnim. 4 Bände. I. Von Amenophis bis Kolumbus. 270 S., 8.—, geb. 10.— RM.; II. Von Luther bis Schiller. 309 S., 8.—, geb. 10.— RM.; III. Von Freiherrn von Stein bis Bismarck. 469 S. 11.—, geb. 15.— RM.; IV. Von Bebel bis Rathenau. 297 S. 8.—, geb. 10.— RM. Berlin o. J. Franz Schneiders Verlag.

Es liegt nahe, diese Sammlung von Persönlichkeitsschilderungen mit den im Jahre 1922 erstmalig erschienenen „Meistern der Politik“ in Vergleich zu setzen. Ein Unterschied nach zwei Richtungen fällt dabei in die Augen. Auf der einen Seite eine Erweiterung des Aufgabenkreises durch Hereinbeziehung von Gelehrten, Künstlern, Philosophen, Parteiführern, was zweifellos eine Bereicherung des Inhalts mit sich bringt. Dieser Vorzug wird jedoch leider durch eine im Durchschnitt zu knappe Zumessung des Raumes stark gemindert, die den Autoren solche Beschränkung auferlegt, daß eine Reihe von ihnen zu sehr im rein Stofflichen stecken bleibt und sich nicht zu ihrer sonstigen Form erheben kann. Nur da, wo, um zwei Beispiele herauszugreifen, etwa der Verfasser, wie Fritz Kern in seinem Dantebeitrag, unter Verzicht auf alles Biographische ein helles Schlaglicht auf den Kern der Persönlichkeit wirft oder, wie G. Ritter mit seiner Behandlung Luthers (108 S.), den engen Rahmen zu sprengen gewußt hat, nur da gewährt das Ergebnis volle Befriedigung. Es ist anzuerkennen, daß der Herausgeber zur Behandlung der in das Fachgebiet der Geschichtswissenschaft fallenden Persönlichkeiten Namen von gutem Klang zu gewinnen gewußt hat. Es seien genannt Frhr. von Bissing (Amenophis IV), Gelzer (Themistokles und Hannibal), K. Hampe (Arnold von Brescia), Schaeder (Muhammed und Tschingizchan), Kern (Dante), G. Ritter (Luther), Platzhoff (Coligny), Luckwaldt (Cromwell), Roloff (Friedrich d. Gr.), Joach. Kühn (Napoleon), Schüßler (Bismarck). Auf

anderen Gebieten scheint die Auswahl der Mitarbeiter nicht ganz so sorgfältig vorgenommen zu sein, so daß sich Ungleichmäßigkeiten im wissenschaftlichen Wert nicht verkennen lassen. Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum und Gerechtigkeit gegenüber den anderen Autoren lassen ein genaueres Eingehen auf einzelne Beiträge für spätere Sonderbesprechungen zurückzustellen als geboten erscheinen. Als Ganzes bieten die vier Bände bei aller Ungleichmäßigkeit des Inhalts eine Fülle von Gutem und Wertvollem, auf jeden Fall eine Menge von Anregung und Belehrung. H. W.

Elsaß-Lothringisches Jahrbuch. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich. Band IV, Berlin u. Leipzig (Walter de Gruyter & Co.) 1925. 212 S, mit 14 Lichttafeln.

Dieser IV. Band des Elsaß-Lothringischen Jahrbuches reiht sich seinen Vorgängern würdig an. Aus Anlaß der Tausendjahrfeier der Rheinlande untersucht Wilhelm Levison die Auflösung des Karolingischen Reiches und die Verschmelzung des Lothringischen Mittelreiches, zu dem ja das Elsaß und Lothringen gehörten, mit dem deutschen Ostreich. — An Hand von Münzfunden Straßburger Denare entwirft J. Cahn ein Bild von dem ausgedehnten Fernhandel Straßburgs nach dem deutschen Osten im 10. und 11. Jahrhundert, das durch eine Kartenskizze der Fundorte und Handelswege glücklich illustriert wird. Auch nach dem Aufkommen der Geldwirtschaft ist Straßburg ein Wirtschaftszentrum von größter Bedeutung, dessen unmittelbares Gebiet auch das rechtsrheinische Land bis zur Wasserscheide des Schwarzwaldes umfaßte und das in der frühkapitalistischen Zeit neben Frankfurt eine führende Rolle als deutscher Geldmarkt spielte. — Mit Lothringen beschäftigen sich zwei Arbeiten: Fritz Grimm schildert die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Metzer Domkapitels und untersucht die Bedingungen für die Wahl der Metzer Domherren im späteren Mittelalter, während Ernst Weis die eigenartige Durchdringung deutscher und französischer Kunst an der Kathedrale zu Metz aufzeigt, deren bauliche Vorbilder vor allem in Reims zu suchen sind, während die Ausschmückung des Bauwerkes, und zwar besonders die Ausgestaltung der riesigen Fenster, die deutsche Glasmalerei zu ihren schönsten Werken anregte. Zur Veranschaulichung dienen 12 prächtige Tafeln mit Innenansichten des Domes und Reproduktionen von Glasmalereien. — In sehr scharfsinnigen Betrachtungen über die Entstehung von Murners „Mühle von Schwindelsheim" sucht E. Wendling eine Reihe von Stufen in der Konzeption des Werkes herauszuheben. — Aus dem durch die Schicksale des Landes stark verminderten Kunstbesitz des Elsasses berichtet Ernst Polaczek über einige wiedergefundene Inventarverzeichnisse des Straßburger Rohanschlosses, die eine Vorstellung von dem einstigen Formenreichtum geben, und über zwei prächtige Renaissance-Deckelpokale aus dem Silberschatz eines Straßburger Bischofs, die in wohlgelungenen Reproduktionen beigegeben sind. — Einen feinen Beitrag zur Geistesgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts gibt Ernst Marckwaldt mit dem eingeleiteten und kommentierten Abdruck der aus dem Kreis der „Nacheiferungs-Gesellschaft von Colmar" herrührenden Abhandlung „Die Wunder des Fäßchens oder der Abend zu Hunaweyer", in der die engen Kreise der bürgerlichen Aufklärung in Zusammenhang gebracht werden mit der Auffindung der angeblichen Renunciationsurkunde des Erzherzogs Sigmund von 1429 im Senckenbergischen Nachlaß, die auf die große Politik im bayrischen Erbfolgekrieg angeblich

von Einfluß gewesen sein soll. — Ernst Hochschild behandelt den „Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen", der zunächst in dem neugewonnenen Lande zum Schutze der deutschen Interessen durchaus notwendig war, dessen Hauptwirkung aber darin bestand, Nährstoff abzugeben für propagandistische Verhetzung. — W. Prawe gibt mit seiner Bibliographie wertvolle Unterlagen für die wissenschaftliche Erforschung von Geschichte und Landeskunde Elsaß-Lothringens, Besprechungen einschlägiger Literatur und ein Bericht über die Tätigkeit des Instituts aus der Feder seines Generalsekretärs G. Wolfram beschließen den inhaltreichen Band, der ein neues Zeugnis ist für den streng wissenschaftlichen Charakter des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich und seiner Publikationen.

Wendorf.

Vox Latina. Lateinisches Lesebuch für die oberen Klassen, für Studierende und für Freunde humanistischer Bildung. Unter Mitwirkung von O. Immisch, H. Lamer, Ed. Stemplinger herausgegeben von Otto Stange und Paul Dittrich. Heft I, VI u. 126 S., Leipzig 1924; Heft II, VI u. 208 S., ebd. 1925; Heft III, VI u. 144 S., ebd. 1924, 2. Aufl. 1925[1]. 8°. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung.

Dieses Lesebuch enthält eine rein zeitlich angeordnete Zusammenstellung von rund 175 größeren und kleineren Textproben, die nach literarischen und kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten aus dem Gesamtbestande des lateinischen Schrifttums ausgewählt und jeweils mit kommentierenden Fußnoten sowie knappen einleitenden Bemerkungen über Wesen und Werk der einzelnen Schriftsteller ausgestattet sind. Teil I umspannt die eigentlich römische Zeit von den ältesten vorliterarischen Spuren bis zur Blüte römischer Kunstprosa und Dichtung. Teil II gilt der heidnischen Literatur der Kaiserzeit und führt bis ins 6. Jahrhundert. Teil III, der wieder auf das Ende des 2. Jahrhunderts zurückgreift und bis zur Gegenwart reicht, bringt Stücke aus der christlichen Latinität. Das Ziel dieser Sammlung ist, den Gang der lateinisch geschriebenen Produktion in einem Gesamtüberblick zu veranschaulichen und so von der Bedeutung des Lateinischen für die Weltliteratur ein lebendiges Bild zu geben. Dabei ist zunächst an den Lateinunterricht der oberen Klassen gedacht. Ohne daraus die ehrwürdigen standard works verdrängen zu wollen, soll der Lateinlektüre die oft geforderte breitere Grundlage verschafft und damit ein „neuzeitiger Arbeitsbetrieb" ermöglicht werden, der vom Latein her auch andere Fächer (Geschichte, Deutsch, Religion, Naturwissenschaft) befruchtet. Zu einer Erörterung dieser recht äußerlichen und mir sehr fragwürdigen Konzentration des Unterrichts ist hier nicht der Ort. Aber sicherlich ist das Bedürfnis nach solch einem Buche nicht zu bestreiten (vgl. die Denkschrift des Preußischen Unterrichtsministeriums über die Neuordnung des höheren Schulwesens oder den Lehrplanvorschlag in den Veröffentlichungen des Sächs. Philologenvereins Nr. 9). Und soweit man sich überhaupt zu der mit diesen Bestrebungen wohl notwendig verbundenen Umkehrung: non multum sed multa verstehen kann, scheint es mir der uneingeschränkten Anerkennung wert, wie die Herausgeber ihre weitschichtige Aufgabe angepackt und durchgeführt haben. Ja ich bin mit den Verfassern überzeugt, daß selbst die

[1] Inzwischen ist eine dritte Auflage erschienen, die mir zur Zeit der Korrektur nicht zugänglich war.



Studierenden der Geschichte diese Hefte nicht ohne Anregung und Gewinn zur Hand nehmen werden, obschon sie natürlich eine eigentliche Quellenlektüre weder ersetzen können noch sollen.

Zum Schluß einige Wünsche und Vorschläge, die wesentlich dem III. Heft gelten. Zuvörderst scheint mir der Abdruck der Texte, falls ich das Ergebnis weniger Stichproben verallgemeinern darf, einer weiteren Überprüfung bedürftig; so fehlt III, S. 43, wo die 2. Aufl. zwar das profixitate zu prolixitate verbessert, auf der vorletzten Zeile des 1. Abschnittes vor vitam.... das unerläßliche patererque; so steht S. 44 Zeile 2 hs. unbegründet habebat für habuit und ebd. Zeile 7 von unten aequabilitas statt aequalitas; so lies S. 48 die 3. Textzeile von unten widhar Karle für Karlo! Ferner hielte ich für erwünscht, wenn in den erklärenden Hinweisen und Beigaben größere Einheitlichkeit herrschte; vgl. die Willkür, die MG. zu zitieren (III, S. 28 neben S. 36) oder die den Textproben zugrundeliegenden Editionen bald überhaupt nicht, bald sehr genau anzugeben (wie III, S. 111 oder II, S. 156, was meines Erachtens durchgängig vonnöten gewesen wäre), und andere Kleinigkeiten mehr (z. B. daß III, S. 59 Zeile 2 domnus stehen geblieben ist, während man anderwärts auch gegen die Hss. dominus schreibt[1], oder daß III, S. 113 Zeile 7 von unten auf unklassischem Modus aufmerksam gemacht wird, aber S. 97 Zeile 7 von unten in ganz gleichem Falle nicht). Schließlich schiene mir erwägenswert, ob nicht für den III. Teil ein größerer Umfang am Platze wäre, zumal wenn man daneben Heft II vergleicht. Wenn ich mir Vorschläge erlauben darf: Gerade Beigaben, die textlich schwerer zugänglich sind, hielte ich für dankenswert, wie etwa aus Isidor v. Sevilla; oder Proben, die besonders instruktiv sind, wie ein Passus aus den Annalen oder wie der bekannte zeitgenössische Bericht aus der Hist. Franc. Gregors v. Tours VII, 17, und IX, 19, zumal da dem Lehrer dazu der ausgezeichnete Kommentar von Monod (Revue historique XXXI) zu Gebote stünde. Auch ein Stück aus den germanischen Volksrechten vermisse ich neben der reichlichen Berücksichtigung römischer Rechtsquellen nur ungern. Freilich sind das persönliche Sonderbedürfnisse, die jeder gemäß der eigenen Interessenrichtung anders anmeldet. Einen befriedigenden Kanon könnte ja nur die Praxis ergeben. Walter Stach.

Martianus Capella. Edidit Adolfus Dick. Leipzig (B. G. Teubner) 1925. XXXIV, 570 S. 8⁰.

Eine Neuausgabe der Nuptien verpflichtet auch den geistesgeschichtlich interessierten Historiker zu Dank. Denn selbst diese Enzyklopädie der artes liberales bedeutet — wenn ich einen Ausspruch H. Useners verallgemeinern darf — einen unter den Kranen, die aus den reichen Schiffsladungen des versinkenden Altertums die Waren auf die Frachtwagen der Nachwelt heben. Und mag uns heute Martianus Capella neben Varro, Augustin, Cassiodor, Isidor und Hraban als das Monstrum unter den älteren Vertretern dieses γένος erscheinen: Jahrhunderte haben in den Nuptien ein „Hand- und Grundbuch über das zu Wissende" gesehen, das man zum Vehikel des wissenschaftlichen Unterrichts erhob, das Gelehrte wie Johannes Eriugena, Dunchad und Remigius von Auxerre kommentierten, das Notker für seine Schüler ins Deutsche übertrug; erst mit dem ausgehenden Mittelalter ging dann dieser Nachruhm zu Ende.

---

[1] Oder ist etwa an den Gegensatz von dominus caelestis und mortalis gedacht worden?

Schon um dieses Fortlebens willen verdiente es daher Martianus Capella, daß sich A. Dick mit solcher Hingabe um ihn bemüht hat. Doch auch an sich war eine neue Ausgabe, die den Grundsätzen kritischer Edition wirklich entspricht, ein Desiderat, das seinerzeit der unzulängliche Versuch F. Eyssenhardts (Lpz. 1866) nur um so fühlbarer hatte hervortreten lassen. Im einzelnen fehlt es mir freilich zu philologischer Würdigung am nötigen Raum. Ich begnüge mich deshalb mit dem summarischen Hinweis, daß Dick dank der erheblich von ihm verbreiterten Hss.-Grundlage und dank seiner sorgsamen Nachvergleichung der schon in den früheren Ausgaben verwerteten Hss. die bisherige Textgestaltung an mehr als 2000 Stellen zu bessern vermochte, wie er ebenso vermöge weitschichtiger und mühsamer Quellenanalysen, und zwar in sprachlicher sowohl wie in stofflicher Hinsicht, einen überaus reichen und umsichtigen apparatus criticus beibringt, der ja für die Aufhellung eines so verworrenen und schwierigen Schriftstellers von ganz besonderer Bedeutung ist. Im übrigen sei auf die fördernde Besprechung von M. Manitius verwiesen (Philologische Wochenschrift, ed. Poland, 45. Jahrgang Nr. 19/20 Sp. 542 ff.), der besonders auf die Nuptienüberlieferung im Mittelalter eingeht und darauf hinweist, daß der von ihm edierte Anonymus de situ orbis in den aus Mart. VI § 617—703 entlehnten Partien als eine Hs. zu gelten hat, die spätestens dem 9. Jahrhundert entstammt, während die sonst bekannte Überlieferung, mit der sich auch Dick begnügt, erst mit dem 10. Jahrh. beginnt.

Leipzig. Walter Stach.

Zeitschriftenschau.

Absolutismus. A) Deutschland[1]. Nach dreißig langen Kriegsjahren kehrte der Friede wieder ein in deutschen Landen. Ein der geschichtlichen Wahrheit entsprechendes Gesamtbild von den Wirkungen des großen Krieges in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht kann heute noch nicht gezeichnet werden. Für die Stadt Erfurt, die infolge langdauernder schwedischer Besetzung verhältnismäßig wenig gelitten hatte, stellt H. Schrader[2] für das Jahr 1650 einen Rückgang der Bevölkerung um 32% (gegen 1620), für das Jahr 1662 einen Rückgang des steuerlich veranlagten Vermögens um 49% (gegen 1620), verbunden mit einer starken Minderung der großen Vermögen, und endlich eine Abwanderung von Handel und Gewerbe zu den landwirtschaftlichen Berufen fest. Schwerer hatte das Herzogtum Württemberg durch beständige Durchzüge, Einquartierungen und Plünderungen seit 1634 gelitten; nach dem reichlichen, wenn auch nicht lückenlosen amtlichen Material berechnet G. Mehring[3] einen

---

[1] Die Beschränkung auf Deutschland ist begründet in der Fülle des Materials und in der Schwierigkeit, heute schon an einer kleineren Universität die ausländische Zeitschriftenliteratur zu erfassen. Ich gedenke später im Zusammenhang die ausländische Zeitschriftenliteratur seit 1914 zu behandeln. — Die Aufsätze, die ich nicht persönlich einsehen konnte, sind durch * bezeichnet. — An alle Leser richte ich die Bitte, durch Zusendung einschlägiger Sonderabdrucke mir die Sammelarbeit zu erleichtern. (Erlangen, Löwenichstraße 23.)

[2] Die Stadt Erfurt in ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nach Beendigung des 30jährigen Krieges. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Erfurt 40/41, 89—184.

[3] Wirtschaftliche Schäden durch den 30jährigen Krieg im Herzogtum Württemberg. Württembergische Vierteljahrschrift für Landesgeschichte. 30, 58—89.

Bevölkerungsrückgang von etwa 450 000 vor dem Kriege auf 166 000 im Jahre 1652, die Zahl der zerstörten Wohnhäuser und Scheunen auf etwa die Hälfte, die Größe der unbebauten Fläche auf etwa ein Drittel des vor dem Kriege landwirtschaftlich ausgenützten Landes; aus den Rechnungen der Landschreiberei weist er nach, daß von 65 Ämtern nur 19 in den 11 Jahren 1638—1648 soviel aufbrachten wie in dem einzigen Jahre 1629/30. Der Wiederaufbau vollzog sich, stark gehemmt durch die Kriegsjahre 1688—93, nur langsam, mehr durch die Kraft der Bevölkerung als durch die Maßnahmen der Behörden. Rascher verwand den Krieg die Abtei Benediktbeuren, die nach den Ausführungen A. Schmidts[1] in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Nachblüte erlebte. In dem gänzlich zerstörten und entvölkerten Magdeburger Land erfolgte, wie R. Leppien[2] an den Kirchenbüchern und Akten der Pfarrei Barleben nachweist, die Wiederbesiedlung zum großen Teil durch Einwanderung, vor allem aus Westdeutschland. Reisebeschreibungen aus Franken und von Hamburg aus dem Jahre 1663 (veröffentlicht von A. Bechold[3] und A. Fuchs[4]) ergeben nur wenig für unser Problem, sind jedoch nicht ohne Wert für die Ortsgeschichte. Die von E. Schulte[5] mitgeteilte Liste der Feuerstätten des Amtes Bochum vom Jahre 1664 war mir leider nicht zugänglich.

Mit größter Energie ging Friedrich Wilhelm von Brandenburg an den Wiederaufbau der zerstörten Mark. Über die grundlegende Maßnahme, die Landesvisitation von 1652, eine Aufnahme des Besiedelungsstandes, die uns ein starkes Fluktuieren der Bevölkerung erkennen läßt, berichtet J. Schultze[6]; von einer anderen Maßnahme, dem Beamtenabbau im Bereich der inneren Verwaltung, erzählt Schwartz[7]. In das Berlin vom Jahre 1655 führt uns Chr. Voigt[8]. Aber über den Wiederaufbau hinaus erstrebte der große Kurfürst die Umwandelung seiner Länder zu einem einheitlichen Staat. Wie nahe er seinem Ziele kam, zeigen einige numismatische Forschungen F. v. Schrötters[9]. Die noch ganz unter territorialstaatlichem Ge-

---

[1] Die Nachblüte der Abtei Benediktbeuren nach dem 30jährigen Krieg. Mitteilungen und Studien zur Geschichte des Benediktinerordens N. F. 11, 71—156.

[2] Die Wiederbesiedelung im Magdeburgischen Lande nach 1648. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 56—59, 111—115.

[3] Der Fränkische Bund. 2, 1—11.

[4] Aus dem Itinerar des Christian Knorr von Rosenroth. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 24, 87—139.

[5] *Die Liste der Feuerstätten des Amtes Bochum im Jahre 1664. Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. 32, nach Korresp.-Blatt d. Gesamt-Ver. 73, 123.

[6] Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg in FBPG. 37.

[7] *Der Beamtenabbau nach dem 30jährigen Krieg. Die Neumark 1, 49—58, nach FBPG. 37, 395.

[8] *Ein niederländisches Reisetagebuch. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 41, 37—46 nach FBPG 37, 309.

[9] Die Münzstätte von Halberstadt 1651—1680. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte 54, 9—28. — Drei ostpreußische Münzfunde. Zeitschrift für Numismatik 36, 95—100. — Dazu: W. Knapke: Zwei ostpreußische Münzfunde. Ebenda, 295—299.

sichtspunkt errichtete kurfürstliche Münze in Halberstadt sank zu einer Heckenmünze herab, bis 1682 ihre Aufgabe an die Magdeburger Münzstätte überging. In Ostpreußen hatte nach neueren Münzfunden um 1683 die einheimische Münze das litauische, danzigische und polnische Geld fast restlos verdrängt; nur im Grenzbezirk um Allenstein war der polnische Sechs-Gröschner nicht zu entbehren. Auch in der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms ist das staatspolitische Ziel nicht zu verkennen. F. Flaskamp[1] sucht die kirchlichen Parteien am Hofe schärfer herauszuarbeiten. Die von Otto von Schwerin und dem Hoftheologen Stosch geleitete reformierte Partei wurde durch den Sturz Schwerins und den Einfluß der lutherischen Kurfürstin Dorothea stark zurückgedrängt. Der Kurfürst hielt die Mitte zwischen beiden Konfessionen; eine kirchliche Unionspolitik jedoch lag ihm fern. J. Heckel[2] will den Summepiskopat lediglich aus dem vom Kurfürsten über seine katholischen Untertanen beanspruchten Oberbischoftum erklären. Ganz ohne Widerspruch wird keine der beiden Abhandlungen hingenommen werden können. In einem von Chr. Krollmann[3] mitgeteilten Gutachten anerkannte Leibniz die Rechtsgültigkeit des französischen Edikts vom Dezember 1689 betreffs Eigentum der Refugiés auch gegenüber den in die Brandenburgischen Staaten Eingewanderten. In das preußische Beamtentum des 17. Jahrhunderts läßt uns R. Schmidt[4] einen Einblick tun; Kekulé von Stradonitz[5] erzählt vom alten Derfflinger; N. Rehbinder[6] faßt die Ergebnisse der Forschungen von Meinardus und Spannagel über Konrad von Burgsdorff zu einem Bild seines Wirkens zusammen. Die Errichtung des brandenburgischen Machtstaates, mehr ein Neubau als ein Wiederaufbau, ist durch die Kriege mehr gefördert als gehemmt worden. G. Wittrock[7] stützt aus schwedischen Akten die bisher geltende Anschauung, daß der große Kurfürst sich im Königsberger Vertrag nur gezwungen an Karl X. angeschlossen hatte. Weitere Forschungen über die Verträge von Marienburg und Labiau sind mir nur durch Titeldruck bekannt geworden. Von den Tartareneinfällen in Ostpreußen (1656/57) erzählt O. Hitziggrath[8]. Ein Bild Stettins nach der Belagerung von 1678 entwirft Fredrich[9].

[1] Die Religions- und Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg nach ihren persönlichen Bedingungen. Historisches Jahrbuch 45, 235—270.

[2] Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Summepiskopats. Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte 44, Kanonist. Abteilung XIII, 266—283.

[3] Ein politisches Gutachten von G. W. v. Leibnitz. Altpreußische Forschungen 2, 95—98.

[4] *Die Landräte des Kreises Oberbarnim. Oberbarnimer Kalender 1925.

[5] *Über Derfflinger und seinen Landsitz Gusow. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 41, 23—25 nach FBPG. 37, 309.

[6] Konrad von Burgsdorff, der Freund des Großen Kurfürsten. Westermanns Monatshefte 70, 629—634.

[7] *Fordraget i Königsberg och des förhistoria. Marienburg och Labiau. Karolinska Forbundets Arsbook. 1921 und 1922 nach HZ. 130, 570.

[8] *Die Tartareneinfälle in den Jahren 1656 und 1657. Heimatblätter für Stallupönen. 1925. Heft 5, 4—10 nach Altpreußische Forschungen 3 Heft 1, 202.

[9] *Stettin nach der Belagerung durch den Großen Kurfürsten. Baltische Studien 26 nach Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 72, 178.

Brandenburg-Preußens älterer Nebenbuhler ist Österreich. Das Kaisertum und das Land Ungarn wurden die tragenden Stützen der neuen Großmacht. Dem Kaisertum kam, wie E. Feine[1] nachweist, die politischeTheorie des Absolutismus zustatten; der Anteil des Kaisers an der Besetzung der Reichsbistümer, der bis ins 18. Jahrhundert hinein währende Einfluß auf die Reichskreise, endlich die Versuche, durch Erwerb Bayerns die territoriale Grundlage des Kaisertums zu vergrößern, waren praktische Auswirkungen dieser Theorie; ebensosehr aber auch die Unterhöhlung alter ständischer Einrichtungen wie der Reichskanzlei, der seit 1620 eine österreichische Hofkanzlei gegenübergestellt war. Noch 50 Jahre, so führt L. Groß[2] aus, behauptete sich die Reichskanzlei als Behörde für die Außenpolitik. Seit der Einrichtung der „Geheimen Konferenz" im Jahre 1669, der der Reichsvizekanzler nicht mehr angehörte, und der Ernennung des energischen Paul Hocher zum österreichischen Hofkanzler aber ging die Außenpolitik zum großen Teil an die Hofkanzlei über. Durch die Reformen Josephs I. wurde die Reichskanzlei auf die Reichspolitik im engsten Sinne des Wortes beschränkt. Angefügt sei hier die Abhandlung J. Kallbrunners[3] über das Wiener Hofquartierwesen im 17. und 18. Jahrhundert.

Das Ansehen des Kaisers aber wuchs am stärksten durch die kraftvolle und wenigstens im Osten erfolgreiche Außenpolitik. Sie ging aus von der Belagerung Wiens 1683, die uns das von O. Brunner[4] veröffentlichte Tagebuch des Großdragomans der Pforte vom türkischen Standpunkt aus schildert. Die Erfolge hat Österreich aber zu einem guten Teil Nicht-Österreichern zu danken. Prinz Eugen, dessen Jugend am Hofe zu Versailles Fr. Engel-Janószi[5] schildert, gehörte zum Stamm des Kardinals Mazarin. Deutsche Fürstensöhne kämpften und starben im Dienste Österreichs und Venedigs, wie die von A. Wendland[6] verarbeiteten Briefe der hannoverschen Prinzen, Söhne Ernst Augusts und Sophiens, erkennen lassen. Von württembergischen Regimentern, die von 1687 bis 1689 in venezianischen Diensten in Griechenland gegen die Türken fochten, berichtet erschöpfend v. Andler[7]. Daß die Beziehungen Europas zu den Osmanen aber nicht ausschließlich kriegerischer Art waren, daß vielmehr in den höfischen Oberschichten ein reger Kulturaustausch stattfand, weist H. Glück[4] nach. Er betraf hauptsächlich das Gebiet des Gartenbaus (Wasserkünste, Tierzwinger), der Metallverarbeitung und

[1] Einwirkungen des absoluten Staatsgedankens auf das deutsche Kaisertum im 17. und 18. Jahrhundert. Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte 42, Germanistische Abteilung 474–481.

[2] Der Kampf zwischen der Reichskanzlei und der österreichischen Hofkanzlei um die Führung der auswärtigen Geschäfte. Historische Vierteljahrschrift 22, 279—312.

[3] *Das Wiener Hofquartierwesen und die Maßnahmen gegen die Quartiernot im 17. und 18. Jahrhundert. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien, 5, 24—36 nach Korr.-Bl. d. Gesamtver. 73, 190.

[4] *Tagebuch des Großdragomans der Pforte, Alexander Mavrokordatos (1683). Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien, 5, 37 f. nach gleicher Quelle.

[5] Die Anfänge des Prinzen Eugen. Historische Blätter 1, 440—447.

[6] Prinzenbriefe. Niedersächsisches Jahrbuch 2, 165—203.

[7] Die württembergischen Regimenter in Griechenland 1687—89. Württembergische Vierteljahrshefte NF 31, 217—279.

der Porzellankunst; außerdem ist viel Chinesisches dem Barock durch die Osmanen vermittelt worden[1].

Im Westen stand Österreich und das Reich im Verteidigungskampf gegen Ludwig XIV. Den Kampf um Elsaß-Lothringen im „Zeitalter Ludwigs XIV." — eine wissenschaftlich schiete Bezeichnung, auf die wir auch aus nationaler Selbstachtung verzichten sollten — beleuchtet K. Rheindorf[2]. Für die europäischen Großmächte waren und blieben Elsaß und Lothringen nur Steine auf dem Spielbrett der großen Politik; an ihrer Zugehörigkeit zum Reich waren lediglich die deutschen Mittel- und Kleinstaaten — darunter auch Brandenburg — interessiert. Eine Episode aus dem zweiten Raubkrieg, die Meuterei französischer Truppen vor Trier 1675, behandelt Herlaut[3]. Zu der nationaldeutschen Publizistik jener Zeit ist nach W. Bauer[4] auch der „Ehren-Ruff" Deutschlands von Wagner von Wagenfels zu rechnen, ein Geschichtswerk, dessen Absicht Stärkung des deutschen Nationalbewußtseins gegenüber allem Franzosentum war. Sein Verfasser wurde als Prinzenlehrer an den Wiener Hof berufen, ein Beweis dafür, daß deutsches Denken auch am Wiener Hofe eine Heimstätte hatte. Die französische Kriegführung im dritten Raubkrieg, von der uns Bilder[5] aus dem 1689 zerstörten Speier und die von W. Müller[6] veröffentlichte Kriegsschadenberechnung des Wormser Bistums vom Jahre 1689 zeugen, mußte diesen Haß erst recht emporlodern lassen. Er lebte z. B. in den energischen Weibern von Schorndorf (Württemberg), die die zur Übergabe ratenden fürstlichen Kommissare auf dem Rathaus (Dezember 1688) festhielten, eine Episode, die R. Krauß[7] kritisch untersucht. Cartellieri[8] veröffentlicht einen Brief Ludwigs XIV. vom Jahre 1693, aus dem hervorgeht, daß er die Einnahme Heidelbergs durch ein Tedeum feiern ließ. In dem brandenburgisch-englischen Allianztraktat von 1690 glaubt E. v. Danckelman[9] den Einfluß der völkerrechtlichen Lehren von Grotius und Pufendorf zu erkennen. Das diplomatische Ringen zwischen Ludwig XIV. und Leopold I. um die Schweizer Volkskraft während der Jahre 1692—1694 schildert E. Rott[10], während F. Scharlach[11] die Politik des Bischofs von Münster, Friedrich

---

[1] Kunst und Künstler an den Höfen des 16. bis 18. Jahrhunderts und die Bedeutung der Osmanen für die europäische Kunst. Historische Blätter 1, 303—325.

[2] Elsaß-Lothringen und die Großmächte im Zeitalter Ludwigs XIV. Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 3, 73—91.

[3] *Revue des études historiques 89 nach English historical Review 39, 484.

[4] Der „Ehren-Ruff" Deutschlands von Wagner v. Wagenfels. Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 41, 257—272.

[5] Bayerland 36, 265—273.

[6] Die Kriegsschadenberechnung des Wormser Bistums vom Jahre 1689. Archiv für Hessische Geschichte 13, 322—333.

[7] Die Weiber von Schorndorf. Ein Beitrag zur Württembergischen Geschichte des Jahres 1688. Württembergische Vierteljahrshefte 30, 90—115.

[8] *Mannheimer Geschichtsblätter 25.

[9] Das brandenburgisch-englische Allianztraktat vom Jahre 1690. Archiv für Urkundenforschung 8, 194—200.

[10] *Revue historique 147.

[11] *Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg und die münstersche Politik im Koalitionskrieg 1688-97. Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Altertumskunde 80. 1-35.

Christian von Plettenberg, im dritten Raubkrieg einer Betrachtung unterzieht. Einen Ausschnitt aus den Rijswijker Verhandlungen bietet Alfred Fürst von Salm-Salm[1].

Eine Kampfpause von knapp vier Jahren folgte. Wir benützen sie, um uns der deutschen Territorialgeschichte zuzuwenden. Die Politik der Wettiner in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts findet in E. v. Danckelman[2] eine zusammenfassende systematische Darstellung; er schildert zuerst die Kirchenpolitik, die nicht nur die Stellung zum Pietismus, sondern auch die Interventionspolitik zugunsten der Protestanten in Ungarn, Schlesien und Erfurt umfaßt; dann bespricht er die Wirtschaftspolitik, die Sachsen in Gegensatz zu Brandenburg bringt; endlich legt er die auswärtige Politik dar, die die gleiche gegensätzliche Einstellung zu Brandenburg und dem entsprechend den engsten Anschluß an den Kaiser zeigt. Fr. Kaphahn[3] schildert den Kampf zwischen Kurfürst und Landständen; es war August dem Starken nicht gelungen, den Landständen das Steuerbewilligungs- und Beschwerderecht zu nehmen. Die Stände haben in Sachsen bis 1831 politischen Einfluß behauptet. H. Neubauer[4] schildert endlich die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zustände in der Stadt Görlitz um das Jahr 1700 und beleuchtet zugleich die kursächsische Städtepolitik. In die welfischen Lande versetzt uns die bereits erwähnte Bearbeitung von Prinzenbriefen durch A. Wendland[5], deren Empfängerin die Pfälzerin Sophie, deren Schreiber ihre ungleichen Söhne sind. Neues Material zum Aufstieg des Welfenhauses veröffentlicht E. v. Danckelman[6]. In die eigenartigen rechtlichen Verhältnisse des Bistums Osnabrück führen uns die Arbeiten von K. Kennepohl[7] über Osnabrück und Ernst August, von E. Bindel[8] über die geistliche Gerichtsordnung vom Jahre 1662, und von E. Fink[9] über die „capitulatio perpetua Osnabrugensis". Wie zäh sich alte germanische Rechtsbräuche in Niedersachsen bis ins 18. Jahrhundert hielten, zeigt W. Große[10] an dem Erbrecht an Heergeräte und Gerade in Quedlinburg. Noch unveröffentlichte Briefe zur Geschichte des großen Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (1724—1777) bringt Burg-Schaumburg[11] bei. Auf eine wichtige Quelle zur norddeutschen Territorial-

---

[1] *Die Verhandlungen über das Fürstentum Salm und die Wild- und Rheingrafschaft zu Rijswijk, ebenda 82 nach Korr.-Bl. d. Gesamtver. 72, 176.

[2] Die Politik der Wettiner in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Thüringisch-sächsische Zeitschrift 13, 23—67.

[3] Kurfürst und kursächsische Stände im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert. Neues Archiv für Sächsische Geschichte 43, 62—79.

[4] *Die Stadt Görlitz am Beginn des 18. Jahrh. Neues Lausitzer Magazin 98, 1—63.

[5] Fürstenbriefe. Niedersächsisches Jahrbuch 2, 165—203.

[6] Vier Briefe des Oberpräsidenten Eberhard von Danckelman in der Frage der neunten Kur an den Grafen Platen. FBPG. 37, 293—297.

[7] Die Stadt Osnabrück und Bf. Ernst August I (1662—1696). Mitteilungen für die Geschichte ... von Osnabrück 44, 1—154.

[8] Geistliche Polizeiordnung des Fürstentums Osnabrück. Ebenda 46, 49—141.

[9] Die Drucke der capitulatio perpetua Osnabrugensis. Ebenda 46, 1—48.

[10] Heergerät und Gerade im Hochstift Quedlinburg. Zeitschrift des Harzvereins 53, 59—79.

[11] *Der große Graf zu Schaumburg-Lippe. Niedersachsen 28, 111—115 nach FBPG. 37, 313.

geschichte, die Berichte der schwedischen Postmeister in den deutschen Besitzungen, weist J. Paul[1] hin. Mit dem Vater der „Heckenmünzer", Graf Gustav von Sayn-Wittgenstein, beschäftigen sich K. Großmann[2] und F. v. Schrötter[3], weiter skizziert F. v. Schrötter[4] die Tätigkeit der Öttinger Heckenmünze (1674—1679). A. Noß[5] endlich handelt über die zweibrückischen Prägungen von 1747, die nur der Aufrechterhaltung des Münzregals wegen, nicht aus praktisch-wirtschaftlichen Bedürfnissen geprägt wurden.

Das 18. Jahrhundert setzte mit zwei großen Kriegen ein. Seit dem Fall Straßburgs sind die Weißenburger Linien die einzige Deckung Süddeutschlands; ihre Bedeutung im 18. Jahrhundert würdigt J. E. Gerock[6]. Die Verhandlungen auf dem Friedenskongreß zu Baden schildert H. de Landosle[7]. Ausschnitte aus dem nordischen Krieg, die Schicksale Marienburgs (1700—1721) und die Eroberung Elbings (1710), geben uns G. Berg[8] und L. Neubauer[9], während J. Zachau[10] von den Pestjahren Allenburgs (1709—1711) erzählt.

Damit haben wir wieder das Gebiet der preußischen Geschichte betreten. An den Hof Friedrichs III. führt uns N. Rehbinder[11] mit einer biographischen Skizze über Madame de Rocoulle, die Erzieherin Friedrich Wilhelms und Friedrichs des Großen. In der Frage nach der Herkunft A. Schlüters entscheidet sich E. Keyser[12] für Danzig. Von alter französischer Gartenkunst in Berlin berichtet H. Martin[13].

Friedrichs Sohn und Nachfolger, Friedrich Wilhelm I., zählt zu den Begründern des preußischen Staates. Über die Errichtung der General-Rechenkammer am 4. März 1713 als eines Kontrollorgans für das Rechnungswesen der beiden großen staatlichen Kassen bringt H. Haase[14] neue Aufschlüsse. Einen Einblick in die persönliche

---

[1] Historische Zeitschrift 131, 368.

[2] Die Münzprägung des Grafen Gustav von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein in der Münze zu Berleburg 1675. Zeitschrift für Numismatik 33, 250—259.

[3] Zur Prägung von Sayn-Wittgenstein in Berleburg. Zeitschrift für Numismatik 34, 167—169.

[4] Zur Münzkunde von Öttingen. Zeitschrift für Numismatik 35, 230—238.

[5] Die Zweibrückischen Prägungen von 1747. Mitteilungen der bayr. Numismatischen Gesellschaft 42, 45—51.

[6] *Revue historique 143 nach English historcial review 39, 485.

[7] *Le congres de Bade en Suisse 1714. Revue des questions historiques 97, 312—349 und 98, 33—64 nach English historical review 39, 485.

[8] Marienburg im 3. schwedischen Krieg (1700—21). Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins 18, 2—10.

[9] Ein Gedicht auf die Eroberung Elbings durch die Russen 1710. Ebenda 18, 21-33.

[10] *Allenburg in den Pestjahren 1709—11. Alle-Pregel-Deimegebiet. 1. Heft, 4, 1—10.

[11] Madama de Rocoulle. Westermanns Monatshefte 70, 566—572.

[12] Die Danziger Herkunft des Berliner Hofbildhauers Andreas Schlüter. Mitt. d. westpreuß. Gesch.-Vereins 24, 57—64.

[13] *Alte französische Gartenkunst in Berlin. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 42 nach FBPG. 38, 393.

[14] Die Errichtung und erste Instruktion dei Oberrechnungskammer. Finanzarchiv 39, 1—75.

Struktur des preußischen Beamtentums vermittelt uns die Studie von G. Wentz[1] über die Familie Krautt; ihr genialstes Glied, der Kaufmann Franz Andreas, brachte es vom Kriegskommissar 1689 bis zum Minister im Generaldirektorium; Karl Friedrich, der Hofmarschall des Prinzen Heinrich, war der Typ des adeligen Abenteurers. Wie notwendig das Eingreifen der Staatsgewalt in die verrotteten Stadtverwaltungen war, zeigt K. Gaedecke[2] an der Altstadt Salzwedel. Die Berliner Grundbücher seit Ende des 17. Jahrhunderts würdigt R. Lüdicke[3] als familiengeschichtliche und damit auch als sozialgeschichtliche Quelle. In die ländlichen Verhältnisse Ostpreußens um 1700 führt uns ein Aufsatz Donners[4]. Das Preußen Friedrich Wilhelms I. ist der Militärstaat in Europa. Die Entwicklung des Kantonsystems beleuchtet C. Jany[5]. Bereits unter Friedrich I. hatte sich die Verpflichtung des Untertanen zum Heeresdienste im Kriege als Gewohnheitsrecht ausgebildet. Die Ergänzung der Armee im Frieden beruhte auf der Lieferung der Rekruten durch die Kreise und Städte oder auf der Werbung durch das Regiment selbst. Den Anstoß zum Fortschritt gab 1720 die Ansammlung von Überkompletten. Um jederzeit mit der geforderten Sollstärke ausrücken zu können, „enrollierten" die Regimenter im Bereich ihres Standortes die jungen Burschen schon in den Jahren des Wachstums; dieses Verfahren wurde 1726 vom König genehmigt. Die Ausschreitungen bei diesem wilden Verfahren führten 1733 zur Abgrenzung der Enrollierungskantone. Daneben bestand die ausländische Werbung fort. Jany behandelt dann noch die „langen Kerls", die Rekrutenkasse, das Urlaubs- und Freiwächterwesen, endlich Disziplin, Dersertion und den Geist der Armee. Der preußische Grenadier von 1740 stand hoch über dem verwilderten Landsknecht von 1640. Eine kleine Ergänzung hinsichtlich der „langen Kerls" bietet Sichart[6]. Die bei der Thronbesteigung Friedrichs des Großen überreichten Gravamina der Stände überprüft G. v. Selle[7]; er gibt zu, daß das Regiment Friedrich Wilhelms vermeidbare Härten an sich trug, die in seiner persönlichen Eigenart wurzelten; auch sachlich war die Kritik der Stände vielfach berechtigt, aber sie entstammte dem Geist des alten Ständetums. Die äußere Politik Friedrich Wilhelms berührt P. Haake[8]. Die innige preußisch-sächsische Freundschaft von 1727—1730, die infolge der machtpolitischen Pläne Augusts und der gänzlich verschiedenen Staatsauffassung Friedrich Wilhelms und Augusts in die Brüche ging, schloß die Gefahr in sich, daß der preußische Kronprinz sein Fürstenideal in August II. verkörpert sehen würde.

---

[1] Die Familie Krautt in Berlin und Magdeburg. FBPG. 38, 1—29.

[2] Die Selbstverwaltung der Altstadt Salzwedel bis zum Durchgreifen der Hohenzollern. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel 43, 11—34.

[3] Die Berliner Grundbücher seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. Familiengeschichtliche Blätter 22.

[4] Die Besitzverfassung der Ortschaften im Hauptamt Tapiau. Alle-Pregel-Deime-Gebiet 1.

[5] Die Kantonverfassung Friedrich Wilhelms I. FBPG. 38, 225—272.

[6] Die langen Kerle Friedrich Wilhelms I. aus dem Jeverlande. Niedersachsen 28, 115 nach FBPG. 37, 313.

[7] Zur Kritik Friedrich Wilhelms I. FBPG. 38, 56—76.

[8] August der Starke, Friedrich Wilhelm I. und Kronprinz Friedrich von Preußen. Velhagen und Klasings Monatshefte 40, 297—312.

Friedrichs des Großen Persönlichkeit tritt nunmehr in den Vordergrund der deutschen Geschichte. H. Meyer[1] veröffentlicht einige Dokumente zu Geburt, Thronbesteigung und Tod Friedrichs, P. Zimmermann[2] zwei Urteile des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig über Friedrich den Großen. Seine Stellung zu den Freimaurern behandelt P. Feit[3]. B. Krieger[4] führt uns in seine Bibliotheken und schildert ihn als Leser und Bücherfreund, während B. G. Volz[5] von „Shakespeare am Hofe Friedrichs" erzählt. In Form des künstlerischen Bildes und der phantasiegeborenen Novelle läßt ein Sonderheft der Jugend[6] das Potsdam Friedrichs des Großen vor uns erstehen. Ein noch unbekanntes Bild Friedrichs des Großen reproduziert W. Bode[7]. P. Clauswitz[8] gibt eine kurze Charakteristik der Königin nach dem Tagebuch des Grafen Lehndorff, während F. Arnheim[9] ein Bild der energischen, leidenschaftlichen Ulrike von Schweden entwirft.

Der Geist der preußischen Armee spiegelt sich wider in den von L. G. von dem Knesebeck[10] veröffentlichten Briefen des Markgrafen von Schwedt. Ein lebendiges Bild des friederizianischen Beamtentums tritt uns entgegen aus der von F. Granier[11] mitgeteilten Schilderung des Müller-Arnoldschen Prozesses durch den neumärkischen Regierungsrat Bandel. C. Jany[12] untersucht drei anonyme Bücher (des kurhessischen Majors von Kaltenborn, des Generals von Lossau und des Husarenobersten Lojewsky) auf ihren Quellenwert. Die merkwürdige Lebensbeschreibung des Freiherrn von der Trenck kann nach den neuesten Forschungen von G. B. Volz[13] nur noch als Abenteurerroman betrachtet werden. Über eine neue chronistische Quelle zur Geschichte des ersten und zweiten schlesischen Krieges aus der Feder

---

[1] *Briefe und Dokumente zu Geburt, Thronbesteigung und Tod Friedrich I. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 39.

[2] Zwei Urteile Herzog K. W. Ferdinands über Friedrich den Großen. Braunschweigisches Magazin N. F. 1, 86—88.

[3] *Friedrichs des Großen Stellung zu den Freimaurern. Schlesische Geschichtsblätter 1925.

[4] Die Bibliotheken Friedrichs des Großen. Monatshefte für Bücherfreunde 1, 3—19. Friedrich der Große als Leser und Bücherfreund. Deutsche Rundschau 203, 62—72.

[5] Shakespeare am Hofe Friedrichs des Großen. Deutsche Rundschau 193, 78—82.

[6] Jugend 1925, Heft 44.

[7] Alte Meister aus Berliner Privatbesitz. Velhagen und Klasings Monatshefte 40, 405.

[8] *Elisabeth Christine. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 41, 26—27 nach FBPG. 37, 309.

[9] Friedrichs des Großen schwedische Schwester. Deutsch-nordisches Jahrbuch 1922.

[10] Briefe des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Schwedt an den Regimentskommandeur von Rochow. FBPG. 38, 132—146.

[11] Aus den Papieren des im Müller Arnoldschen Prozeß zu Festungshaft verurteilten neumärkischen Regierungsrats Bandel. FBPG. 38, 77—100.

[12] Drei anonyme Bücher über Friedrich den Großen und sein Heer. FBPG. 37, 300—308.

[13] Trencks Denkwürdigkeiten FBPG 38, 271—320.

des Feldgeistlichen Carsted beim Kalcksteinischen Regiment berichtet E. Stegmann[1].

Durch den 7jährigen Krieg erhob Friedrich Preußen zum Rang einer Großmacht. H. Rothfels[2] untersucht die Kräfte, die Friedrich den 7jährigen Krieg gewinnen ließen. Es war nicht der Zufall, der Tod Elisabeths; ihm gab nur Friedrichs zähes Aushalten, dann aber auch die Eigenart des absolutistischen Regiments und die Lockerheit politischer Koalitionen Gelegenheit, in den Verlauf des 7jährigen Krieges so bestimmend einzugreifen. Der Sieg Friedrichs wurzelte vielmehr in dem unbedingten, rücksichtslosen Willen zur Selbsterhaltung, dem tiefen Glauben an den Staat Preußen, dem in ihm lebenden Ehr- und Pflichtbewußtsein. Diese Kräfte stärkten Friedrich; sie setzten sich in Siege um. Und diese wieder lähmten Willen und Selbstvertrauen des Feindes bis in das Jahr 1761 hinein. Zustatten kam dem großen König freilich die unbedingte Herrschaft über sein Reich, die restlose Verfügung über alle Hilfsmittel des Landes. So finanzierte er, wie A. O. v. Loehr[3] ausführte, den Krieg mit dem zweischneidigen und eigentlich veralteten Mittel der Münzverschlechterung, das den wenig entwickelten Kreditverhältnissen Preußens entsprach; Österreich suchte sich das nötige Geld durch Staatswechsel mit Banknotencharakter zu verschaffen; aber während Friedrich das schlechte Geld bis 1773 fast restlos eingezogen hatte, kam Österreich von der Papiergeldwirtschaft nicht mehr los. Frankreich und England führten den Krieg mit Kriegsanleihen. Schädlich[4] und Liebchen[5] geben uns Einzelheiten aus den Kriegen Friedrichs.

Die Schäden des Krieges zu heilen, wurde Aufgabe der folgenden 23 Friedensjahre. Einen privaten Bericht über die Reise des Königs in die Rheinkolonie 1779 weist O. Tschirch[6] durch Vergleichung mit den Akten als zuverlässig nach. Die auf Grund österreichischer Vorarbeiten angelegten allgemeinen Kataster in Schlesien bildeten nach Fr. Escherichs[7] Ausführungen entgegen der österreichischen Praxis die Grundlage für die Besteuerung. Die Senkung des Vilmsees bei Neustettin 1784 reiht sich nach K. Tuempel[8] würdig den Kulturarbeiten an der Oder, Warthe und Netze an. K. Hucke[9] stellt fest, daß bis tief in das 18. Jahrhundert hinein die einheimische Eisenförderung und Eisenindustrie den Bedarf an Waffen und Kriegs-

[1] Samuel Benedict Carsted. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 60, 1—36.

[2] Friedrich der Große in den Krisen des 7jährigen Krieges. Historische Zeitschrift 134, 14—30.

[3] Die Finanzierung des 7jährigen Kriegs. Numismatische Zeitschrift 58 (N. F. 19) 95—110.

[4] *Gleißens Leiden im 7jährigen Krieg. Heimatblätter für das Land Sternberg 2 nach FBPG. 38, 398.

[5] *Wie Mittenwalde im Jahre 1745 verteidigt werden sollte. Teltower Kreiskalender 23 nach FBPG. 38, 397.

[6] *Der große König auf Reisen. Brandenburgia 34, 64—69 nach H. Z. 133, 571.

[7] Der Kataster Friedrichs des Großen und seine Bedeutung für die schlesische Agrargeschichte. Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens 59, 29—73.

[8] Friedrichs des Großen Vilmseesenkung. Baltische Studien N. F. 27, 229—255.

[9] *Die Eisengewinnung in der Provinz Brandenburg. Brandenburgia 31, 1 nach H. Z. 133, 571.

material decken konnte. Das größte Kulturwerk[1] aber wurde in dem 1772 gewonnenen Westpreußen geschaffen. H. Hübner[2], Lockemann[3] und Brandt[4] berichten über die Verhältnisse im Jahre 1772, während A. Häuseler[5] von der Gründung der Kolonie Netzbruch erzählt. Von dem deutschen Geist und der deutschen Kunst einer Stadt, die Feindeswille vom deutschen Staat losgerissen hat, Danzig, entwerfen S. Rühle[6], E. Kloß[7], F. Schwarz[8] und E. Kayser[9] ansprechende Einzelbilder; E. Recke[10] führt im Anschluß an eine Baugeschichte des Danziger Hofes in Warschau aus, wie der Danziger Resident aus einem technischen Verbindungsmann zwischen Stadt und Krone zum diplomatischen Vertreter einer eigene Politik treibenden Stadtrepublik wurde. Zusammenfassend endlich weist M. Laubert[11] die Behauptung unserer Gegner von dem „Unrecht" der polnischen Teilungen zurück. Am Ende der Tage Friedrichs des Großen steht der deutsche Fürstenbund; die nicht unbedeutende Rolle, die Herzog Karl Wilhelm Ferdinand bei dessen Entstehung und während seines Bestehens spielte, würdigt H. Schneider[12]. Zur Anerkennung des preußischen Königstitels hat Friedrich der Große, wie K. Reindorf[13] ausführt, die Kurie nicht bewegen können; erst die josephinische Kirchenpolitik veranlaßte 1787 den Papst, der Anschluß bei den Hohenzollern suchte, deren Königtum anzuerkennen.

Mit Friedrichs großer Gegnerin, Maria Theresia, befassen sich nur A. Weber[14], der eine Literaturgeschichte der bekannten Szene auf dem Preßburger Reichstag gibt, und M. v. Herzfeld[15], die ausführlich die österreichische Orienthandelspolitik von 1740 bis 1771 behandelt. Die religiösen Zustände der Steiermark vor dem

---

[1] *Elbinger Zeitung 1925 Nr. 250.

[2] *Bilder aus Westpreußen vor 150 Jahren. Danziger Zeitung 1925 Nr. 62 und 76.

[3] Die inneren Verhältnisse Elbings beim Übergang an Preußen. Elbinger Jahrbuch 3. 99—115.

[4] *Zur Kulturgeschichte Westpreußens. Flatow im 18. Jahrhundert. Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder 58, 1—7.

[5] *Die Gründung der Kolonie Netzbruch. Heimatkalender für den Kreis Friedeberg, 11. Jahrgang, nach FBPG. 38, 398.

[6] Entstehung des Münzkabinetts am städt. Gymnasium zu Danzig. Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins 25, 41—51.

[7] Das Danziger Wohnhaus Schäferei 3 und seine Besitzer, Ebenda 25—36.

[8] Matthäus Deisch (Graphiker) ebenda 23, 54—62. — Heveliusbriefe, ebenda 24, 64—72.

[9] Unbekannte Werke von Hans Meißner, ebenda 24, 52ff.

[10] Der Danziger Hof in Warschau und seine Bewohner, ebenda 24, 17—40.

[11] Das vermeintliche Unrecht der polnischen Teilungen. Preußische Jahrbücher 189, 93—98.

[12] Die Beziehungen K. W. Ferdinands zur preußischen Fürstenbundspolitik. Braunschweigisches Magazin N. F. 1, 55—85.

[13] Die Anerkennung des Preußischen Königstitels durch die Kurie. Zeitschrift der Savignystiftung 42, Kanonistische Abteilung 442—446.

[14] *Ungarisches Jahrbuch 3.

[15] Die Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia. 1740—71. Archiv für Österreichische Geschichte 108, 215—344.

Toleranzedikt beleuchtet G. Lösche[1]. In Habsburgische Nebenländer führen uns die Arbeiten von C. van Langendonck[2] über die Kolonialbewegung in Belgien im 18. Jahrhundert und von A. Anziloth[3] über die finanziellen und wirtschaftlichen Reformen in Toskana und der Lombardei während des 18. Jahrhunderts.

Einen Ausschnitt aus der Tätigkeit des aufgeklärten Staates bringt H. Faust[4], der die Entstehungsgeschichte des Mainzer Landrechts von 1755 erzählt, das an Stelle einer kaum glaublichen Rechtsverwirrung und Rechtszerrissenheit ein einheitliches Recht setzen sollte. Auch die bis auf den kleinsten Gerichtsbezirk herabgehende Landesaufnahme von Hannover durch den Ingenieuroffizier Hagemann, von der H. Wagner[5] erzählt, charakterisiert den aufgeklärten Staat. Das reichsstädtische kölnische Post- und Verkehrswesen im 18. Jahrhundert schildert uns R. Frielingsdorf[6]. In die Nordmark führen uns die Arbeiten von Carstensen[7] und Jensen[8]. Die Lebensunfähigkeit der deutschen Kleinstaaten zu Ende des 18. Jahrhunderts erhellt aus der Darlegung W. Krämers[9] über die verzweifelte Finanzlage der von den Zeitgenossen als reich verschrieenen Grafschaft von der Leyen. Interessante Notizen zur wirtschaftlichen Lage Deutschlands in den Jahren 1787/88 entnehmen wir dem Reisebericht des Italieners M. Landiani, der von S. Pugliese[10] veröffentlicht ist.

Die Zahl der jährlich erscheinenden Aufsätze über Barock und Rokoko in Deutschland ist Legion. Im fränkischen Barock mischen sich italienischer Barock, französischer Klassizismus, wienerische Einflüsse, daneben auch böhmische und niederländische Einwirkungen; das Deutsche in ihm möchte A. Schlegel[11] in dem gesteigerten Rhythmus und in dem kraftvollen Drang in die Höhe erkennen. Weiter weist R. Sedlmaier[12] an dem Schloß in Würzburg den französischen Einfluß unter Johann Philipp Franz von Schönborn und dann den Wiener Einschlag unter Friedrich

---

[1] Aus der Endzeit des Geheimprotestantismus in Innerösterreich. Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 18.

[2] *Revue belge de philologie et d'histoire 2 nach English historical review 39, 495.

[3] *Archivio storico italiano. 7. Reihe, 1. Band nach English historical review ebenda.

[4] Das Mainzer Landrecht von 1755. Archiv für Hessische Geschichte 14, 367 bis 402.

[5] Hagemanns Flächenberechnung des Kurfürstentums Hannover v. J. 1786. Niedersächsisches Jahrbuch 1, 188—219.

[6] Das Post- und Verkehrswesen der freien Reichsstadt Köln im 18. Jahrhundert. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 107, 92—137.

[7] *Die Dorf- und Flurverfassung im Amte Tondern im 18. Jahrhundert. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-holsteinische Geschichte 54.

[8] *Das Grenzgebiet zwischen Süderdithmarschen und der Westermarsch auf der Karte von 1721, ebenda 54.

[9] Über die Finanzlage der Reichsgrafschaft von der Leyen kurz vor dem Sturz 1788. Pfälzisches Museum 1925, 192—195.

[10] *Archivio storico lombardo 51 nach English historical review 40, 480.

[11] Das Deutsche im fränkischen Barock. Der Fränkische Bund 2, 56—59.

[12] Die Barockresidenz der Fürstbischöfe von Würzburg. Fränkische Heimat 4, 1—9.

Karl von Schönborn nach. Auch in der Kunst ringen so die beiden Großmächte miteinander. Die klassische Gegend deutschen Barocks ist das Hochstift Bamberg[1]. In das Kunsthandwerk des Barocks führt uns A. Schröder[2], der die Augsburger Goldschmiede, sowie Fr. Hofmann[3] und P. Meyer[4], die die bayerischen und fränkischen Porzellanfabriken in Kürze würdigen. F. Schaub[5] erörtert die Beziehungen der Freiburger Universität zur Kunst des 18. Jahrhunderts. Kostüm- und Theaterbilder vom Hofe August II. von Sachsen, reproduziert in der Jugend[6], zeigen uns so recht die dienende Stellung der Kunst, deren Ziel die Verherrlichung, „splendeur et lustre", der Dynastie ist. Gegen Dresden kann der Kunstwille der thüringischen Wettiner und das Kunstvermögen ihres Baumeisters, Johann Mutzel, dessen Leben und Wirken H. Heubach[7] erzählt, nicht aufkommen. Die rheinische Kunst entfaltete sich froh und prächtig unter den kunstliebenden Wittelsbachern Karl Theodor in Mannheim[8] und in Düsseldorf und Clemens August in Köln. Ich verweise ausdrücklich nur auf F. Schnabels[9] zusammenfassende Arbeit über die kulturelle Bedeutung der Karl-Theodor-Zeit, während die niederrheinische Kunst ihren Interpreten in E. Renard[10] findet. Von höfischen Festen des rheinischen Absolutismus, in denen sich Erhabenes mit Rohem unzertrennlich mischt, erzählen A. Schüller[11] und E. Wimmer[12].

Im bewußten Gegensatz zu einer solchen egoistisch-hemmungsfreien höfischen Lebensauffassung dringt aus dem Bürgertum eine neue Welt- und Lebensanschauung hervor, deren allmähliche Herausbildung uns F. Brüggemann[12] schildert. E. Kochs[13] schildert uns die Aufklärung in Ostfriesland; A. Berney[14] wendet sich

---

[1] Heimatblätter des Historischen Vereins für Bamberg. 1920—1922.

[2] Augsburger Goldschmiede. Markendeutungen und Würdigungen. Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6, 541—607.

[3] Aus der Geschichte der Porzellanfabrikation in Bayern. Bayerland 36, 33—46.

[4] Die Fayence- und Porzellanfabrik St. Georgen bei Bayreuth, ebenda 46—48.

[5] Die Universität Freiburg in ihren Beziehungen zur Kunst im 18. Jahrhundert. Beiträge der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichte von Freiburg 37.

[6] Jugend 1925, Heft 16, Das galante Dresden.

[7] Johann Mutzel, Fürstlich-sächsischer Baumeister zu Weimar, Jena und Eisenach. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte 34, 261—284.

[8] Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 25.

[9] Die kulturelle Bedeutung der Karl-Theodor-Zeit. Mannheimer Geschichtsblätter 25.

[10] Bonner Jahrbücher 1924, 237 ff. (Brühl), 246—249 (Benrath), 242 ff. (zur Wiederkehr der antiken Kunstform im 18. Jahrhundert). — Kurfürst Clemens August von Köln. Velhagen und Klasings Monatshefte 40, 81—96.

[11] Trierische Heimatblätter 1; Das Bayerland 36, 479—481. — Mannheimer Geschichtsblätter 25.

[12] Der Kampf um die bürgerliche Welt- und Lebensanschauung in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts. Deutsche Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 3, 94—127.

[13] Zur Geschichte der Aufklärung in Ostfriesland. Emdener Jahrbuch 21, 138 bis 196.

[14] Michael Ignaz Schmidt. Historisches Jahrbuch 44, 211—239.

gegen die Aufstellung Fueters, daß der Historiker Michael Ignaz Schmidt Voltaire nahestehe. Interessante Dokumente zur Geschichte der kirchlichen Aufklärung am Hofe Karl Eugens von Württemberg bietet H. Bayer[1] in den Briefen des Paters Firmin Bleibinhaus; einige Bemerkungen über den aufgeklärten Franziskaner L. Stroll bringt P. A. Mangold[2]. Lavaters physiognomische Fragmente bespricht und beurteilt E. Utitz[3]. In den Kreis um Goethe führen uns Gloel[4], der Briefe aus der Wetzlarer Zeit veröffentlicht und E. Marcks[5], der den Wandlungen in dem Verhältnis Goethes zu Karl August an Hand ihres Briefwechsels nachgeht. Ein anmutig-liebliches Bild von den Anakreontikern in Halberstadt und Wernigerode zeichnet H. Drees[6]. Vergessene zeitgenössische Urteile über Dorothea Schlözer, die erste mit dem Dr. phil. ausgezeichnete deutsche Frau, stellt E. Ebstein[7] zusammen. Die Staatsauffassung A. L. v. Schlözers untersucht A. Berney[8]: Schlözer ist ein Konstitutioneller englischer Observanz; er steht am Anfang des deutschen Liberalismus. Die Abhandlung von L. Verneil[9] über Bachs Musik und die deutsche Kultur war mir weder im Gesamtdruck noch in einer Inhaltsangabe zugänglich.

Zur Geschichte des Pietismus liegen einige wertvolle Beiträge vor. H. Leube[10] schildert die Entscheidungsjahre der Spenerschen Reformbestrebungen; über den Pietismus in der braunschweigischen Landeskirche handelt J. Beste[11]; K. Weiske[12] erschließt uns in Johann Chr. Silchmüllers Tagebuch eine neue Quelle zur Geschichte des Pietismus in Franken. Th. Wotschke[13] veröffentlicht Briefe des Hamburger Orthodoxenführers Erdmann Neumeister an den gothaischen Kirchenrat E. S. Cyprian aus den Jahren 1719 bis 1728. In einer Untersuchung über Pufendorfs Kirchen-

---

[1] Die Briefe des P. Firmins Bleibinhaus. Württembergische Vierteljahrshefte N. F. 28, 76—166.

[2] P. Leo Stroll, ein Franziskanerprediger der Aufklärung. Franziskanische Studien 12, 166—169.

[3] Spiegel der Seele. Velhagen und Klasings Monatshefte 40, 210—233.

[4] *Briefe von Goethe, von Lotte und aus Lottens Kreise. Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins. 1922.

[5] Goethes Briefwechsel mit Karl August. Historische Zeitschrift 134, 41—66.

[6] Gr. Christian Friedrich zu Stollberg-Wernigerode in seinem Verhältnis zu Gleim und dem Halberstädter Dichterkreis. Zeitschrift des Harzvereins 52, 31—52.

[7] Vergessene zeitgenössische Urteile über Dorothea Schlözer. Niedersächsisches Jahrbuch 1, 146—155.

[8] A. L. von Schlözers Staatsauffassung. Historische Zeitschrift 132, 43—67.

[9] *La musique de J. S. Bach et la civilisation allemande au debut du XVIII siecle. Revue des cours et conferences 26, 108 ff. und 404 ff.

[10] Die Entscheidungsjahre der Reformbestrebungen Ph. J. Speners. Neue kirchliche Zeitschrift 36, 153—174.

[11] *Der Pietismus in der braunschweigischen Landeskirche. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 27, 1—13.

[12] Johann Christoph Silchmüllers Tagebuch. Archiv für die Geschichte von Oberfranken 29, 17—100.

[13] Erdmann Neumeisters Briefe an E. S. Cyprian. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. 26, 107—146.

begriff stellt Fr. Schenke[1] fest, daß er die Kirche als „gottgeweihte Personengemeinschaft" ansah. Einen kleinen Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung (Konsistorien) bietet W. Diehl[2].

Einblick in das im Franziskanerorden herrschende geistige Leben gewähren uns die Arbeiten von P. Th. Witzel[3] und P. E. Müller[4]. Die Geschichte des Jesuitenkollegs zu Mindelheim stellt Fr. Zoepfl[5] dar. Von der Wirksamkeit des Benediktiners Fr. Gerold Müller von Rheinau an der Salzburger Universität (1715/16) berichtet P. G. Meier[6].

So schließt mit einer Blüte der geistigen und materiellen Kultur der Zeitraum des Absolutismus; im Staatlichen hoben sich zwei lebensfähige Großmächte und einige Mittelstaaten über die große Masse der dem Tod geweihten Kleinstaaten. H. Weigel.

Preisarbeit. Dank einer aus Anlaß des Breslauer Historikertages gemachten Stiftung stellt die philosophische Fakultät der Universität Breslau als Preisarbeit das Thema „Wurzel und Entwicklung der kleindeutschen Idee". Um den Preis können sich Reichsdeutsche und Österreicher bewerben, die den Doktorgrad an einer deutschen oder österreichischen Universität erworben haben, von Universitätslehrern jedoch nur solche Privatdozenten, die zur Zeit der Ausschreibung (1. Oktober 1926) noch nicht beamtete außerordentliche Professoren waren. Die Arbeiten sind in der bei Preisarbeiten üblichen Form bis spätestens 1. November 1928 mittags 12 Uhr beim Dekan der philosophischen Fakultät einzureichen. Der Preis beträgt 1500 Reichsmark.

Gelehrte Gesellschaften und (Publikations-) Institute. Aus dem Jahresbericht der *Sächsischen Kommission für Geschichte* entnehmen wir, daß mit dem zweiten Teil der von Karl v. Amira bearbeiteten Erläuterungen zur Dresdner Sachsenspiegelhs. das rechts- und kunsthistorisch ungemein bedeutsame Werk zum Abschluß gebracht ist. Ferner ist der zweite Band der Musikgeschichte Leipzigs (1650 bis 1724) von A. Schering in Halle erschienen. Die übrigen Unternehmungen wurden weiter gefördert. So befindet sich als erster Band der großen Veröffentlichung Sächsischer Landtagsakten eine von Studiendirektor Dr. Görlitz-Niesky bearbeitete Darstellung des Sächsischen Staates zur Zeit Herzog Georgs im Druck, sodann soll in Kürze eine Übersichtskarte der sächsischen Ortsfluren im Maßstab 1:200000

[1] Pufendorfs Kirchenbegriff. Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte 45, Kanonistische Abteilung 14, 39—61.

[2] Ordinations- und Introductionsbuch der Burggrafschaft Friedberg. Archiv für hessische Geschichte 13, 90—120.

[3] Das Bibelstudium in der Thuringia. Franziskanische Studien 10, 232—245.

[4] Die literarische Fehde zwischen dem Franziskaner P. Edmund Baumann (1645—1731) und dem Superintendenten D. Johann Adolph Trohne zu Mühlhausen in Thüringen (1652—1713), ebenda 10, 199—223.

[5] Geschichte des ehemaligen Jesuitenkollegs. Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6, 1—96.

[6] Fr. Gerold Müller von Rheinau an der Universität Salzburg. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens N. F. 10, 102—106.

erscheinen. Neu aufgenommen wurde der Plan einer Herausgabe sächsischer Lebensbilder, von denen der erste Band bereits in Angriff genommen werden soll.

In der Woche vom 3.—9. Oktober 1926 tagte in Breslau der **Verband Deutscher Geschichtslehrer** gemeinschaftlich mit dem **Verband Deutscher Historiker** der **Gesellschaft für Kirchengeschichte** und den **landesgeschichtlichen Publikationsinstituten.**

Nach Begrüßung der unerwartet zahlreich erschienenen Teilnehmer und Erledigung des Geschäftsberichts begannen am 3. Oktober die Beratungen, die sich hauptsächlich auf Fragen organisatorischer Art erstreckten (Beschluß, dem preußischen Unterrichtsministerium nahezulegen, die Prüfung neu einzuführender Lehrbücher an besondere Kommissionen zu verweisen, in denen auch Männer dei Praxis vertreten sind: Beschluß, die Zusammenarbeit mit dem Verbande Deutscher Historiker in Zukunft noch enger zu gestalten u. a.)[1]. Anschließend sprach sodann Archivdirektor Wendt über „Breslaus historischen Beruf" und zeigte, wie die schlesische Hauptstadt im Kampf gegen Slawentum und landesherrliche Bevormundung sich ihre Stellung als wichtiges Bollwerk des Deutschtums errungen und behauptet habe.

Der 4. Oktober brachte eine Reihe wichtiger Referate über Fragen des Geschichtsunterrichtes und der Vorbildung des Geschichtslehrers. Zunächst sprach der bekannte Bodenreformer Damaschke über „Bodenreform im Geschichtsunterricht", sodann Oberstudienrat Pinnow-Kassel über „Ausländische Geschichtsbücher und ihre Behandlung der deutschen Dinge", ein Referat, an das sich eine längere Aussprache anschloß. In einem dritten Referat behandelte Studienrat Schmidt-Breitung-Meißen die „Grundrechte der Weimarer Verfassung, ihre Entstehung, Bedeutung und Behandlung im Unterricht", und in einem vierten Referat sprach Studienrat Bauer-Bielefeld über den künftigen Geschichtslehrer der höheren Schule und dessen Vorbildung. Die diesen beiden Vorträgen folgende Aussprache, die außerordentlich lebhaft und ausgedehnt war, beschäftigte sich mit den Anregungen der preußischen Richtlinien, soweit sie den Geschichtsunterricht betreffen, insonderheit aber mit der Frage eines geschichtlichen Arbeitsunterrichtes.

Der Dienstag stand im Zeichen der Osteuropatagung des Verbandes Deutscher Geschichtslehrer. Zuerst sprach Prof. Stählin-Berlin über das russische 18. Jahrhundert als Vorstufe des 19. Jahrhunderts. Der Gedanke, daß das geistige Leben Rußlands damals wie heute zum großen Teile unter dem Einfluß von Westeuropa gestanden habe, bildete den Anknüpfungspunkt für das folgende Referat von Prof. Haase-Breslau über „Grundprobleme der russischen Geschichtsphilosophie". Ganz besondere Beachtung fanden schließlich die beiden letzten Referate des Vormittags, die sich mit der „Entwicklung des tschechischen Nationalbewußtseins und der Gründung des heutigen Staates der Tschechoslowakei" (Prof. Hassinger-Basel) sowie der „polnischen Frage als eines Problemes der europäischen Politik" (Archivdirektor Recke-Danzig) beschäftigten. In jenem wurde ausgeführt, daß man der Entstehung nach unterscheiden muß zwischen dem bereits im 19. Jahrhundert sich an historischen Erinnerungen, besonders an die Hussitenzeit, stärkenden National-

[1] Vgl. dazu den ausführlichen Einzelbericht (auch über den Inhalt der folgenden Vorträge) in: Vergangenheit und Gegenwart XVI, S. 459f.



bewußtsein und dem 1918 entstandenen Nationalitätenstaat, der Tschechoslowakei, in der neben Tschechen und Slowaken noch Deutsche, Magyaren und Ruthenen wohnen; das Wort „tschechoslowakisch" finde sich zum ersten Male 1917 in den Flugblättern der Entente und werde auf alles angewandt, was man bisher als österreichisch oder tschechisch bezeichnet hatte; tendenziös eingestellte tschechische Geschichtsdarstellung sowie die Erinnerung an die Vergangenheit seien die inneren Kräfte gewesen, die die neue Staatsgründung ermöglichten. In dem letzten Referat aber wurde ausgeführt: Schon 1848 hatte Bismarck erkannt, daß die polnische Frage ein Problem der europäischen Politik sei. Die Verwirklichung ihrer Wünsche hatten die Polen von der Hilfe der Franzosen erhofft. Als diese Hoffnungen unerfüllt blieben, glaubten sie, nur bei Gelegenheit eines Weltkrieges ihr Ziel erreichen zu können. In diesem Falle stand es für die von Dmowski geführten Nationaldemokraten fest, daß Polen mit Rußland und den Westmächten gehen müsse. Als dann die beiden Kaiser 1916 den polnischen Staat erstehen ließen, hatten sie sich nur die Erbitterung des damals zum Frieden geneigten Rußlands von neuem zugezogen, während sie sich in den Polen getäuscht hatten. Denn war schon der Eintritt Amerikas in den Krieg mit ein Werk der Polen Dmowski und Sosznowski, so änderte schließlich unter dem Einfluß dieser Männer auch Wilson, der noch bis November 1918 gegen eine Abtretung Westpreußens an Polen gewesen war, seine Haltung zugunsten der Polen, die — dank der Beihilfe des amerikanischen Professors Lord, dessen geschichtsfälschendes Gutachten die Rechtsgrundlage abgab — in letzter Stunde ihr Programm verwirklichen konnten. Studienrat Martin Richter.

Die 15. Versammlung des **Verbandes Deutscher Historiker** wurde am 6. Oktober früh in der Aula Leopoldina der Universität Breslau eröffnet. Der Begrüßung durch den Rektor der Universität, Prof. Dr. Manigk, folgten Ansprachen, die der Überreichung literarischer Festgaben an die Teilnehmer galten; außerdem sprach Prof. Dr. v. Srbik-Wien im Namen des österreichischen Ministeriums für Unterricht.

Dieser Eröffnungssitzung war am Abend des 5. Oktober bereits ein Vortrag von Prof. Dr. Seger-Breslau über die vorgeschichtliche Besiedlung Schlesiens vorausgegangen.

Die Vorträge des ersten Tages waren der Geschichte des Altertums gewidmet. Prof. Dr. Gelzer-Frankfurt sprach über die Epochen der griechischen Geschichte. Er betonte, daß Partikularismus und Gemeindestaat nicht am Anfange der griechischen Geschichte stehen, sondern sich erst in deren zweiter Periode, die durch die großen Völkerwanderungen bezeichnet ist, herausgebildet haben. In großzügigem Überblick verfolgte er die weitere Entwicklung des Griechentums, äußere und innere Politik, Ost- und Westgriechen zugleich umfassend und trotz der Knappheit seiner Ausführungen manchen eindrucksvollen Hinweis (etwa: Karthago als erstes Beispiel des republikanischen Imperialismus) einflechtend.

Prof. Dr. Oertel-Graz behandelte die soziale Frage im Altertum. Berührt wurde sie schon bei den Juden, ausgebildet und formuliert von den Griechen. Bei diesen unterschied er eine schwachsozialistische, eine starksozialistische und eine nationalsozialistische Periode. Die letzte (natürlich nicht im Sinne der heutigen gleichnamigen Partei zu verstehen) verbindet Kampf gegen die römische Fremdherrschaft mit dem Kampf gegen die Reichen, als deren Beschützer die Römer auftreten. Rom vernichtet die griechische Selbständigkeit, wird aber selbst angesteckt vom Sozialismus. Aber es ist nur ein „Sozialismus auf Teilung". Im Gegen-

satz zu Pöhlmann bestreitet Oertel das Vorhandensein sozialistischer Massenbestrebungen, selbst die Sklavenaufstände zielten nicht auf einen Sozialismus der Vergesellschaftung.

Hierauf sprach Prof. Dr. H. H. Schäder-Breslau (inzwischen nach Königsberg berufen) über die Stellung der mandäischen Überlieferung im orientalischen Synkretismus. Die seit Anfang der Sassanidenzeit nachweisbare, 1652 zuerst in der europäischen Literatur genannte Religion der Mandäer (auf die höchstwahrscheinlich im Koran Bezug genommen wird) lehrt — nach Schäders Auffassung — im wesentlichen Erlösung der Seele durch Zauber von der Macht der Dämonen. Ihr historischer Zusammenhang mit Johannes dem Täufer ist trotz fehlender Zwischenquellen kaum zweifelhaft.

Die Vorträge des 7. Oktober beschäftigten sich mit mittelalterlichen Gegenständen. Prof. Dr. B. Schmeidler-Erlangen führte über das Thema „Deutsches Königtum und Fürstentum in der Kaiserzeit des Mittelalters“ aus: Es fehlt durchaus an einer wahrhaft politischen Behandlung der deutschen Geschichte des Mittelalters. Seit Heinrich Luden sind darin sogar Rückschritte zu verzeichnen. Das z. B. von Giesebrecht und in den „Jahrbüchern“ angewandte Schema von den Fürsten, die immer wieder aus Bosheit und Tücke Verrat am Reiche üben, verdeckt den wahren Sachverhalt. Fast immer lassen sich reale Interessen aufzeigen, die zu den Aufständen geführt haben. Abfall vom Reiche, Zerstörung des Reiches ist nirgends die Absicht. Solange man annimmt, daß der Zentralismus der Kaiser in jedem Falle gegen alle andern Interessen im Recht gewesen sei, und daß die geistlichen Fürsten in ihrer überwiegenden Mehrheit uneigennützige Helfer dieser heilsamen zentralistischen Politik gewesen seien, hat man kein unbefangenes historisches Urteil. Die weiteren Ausführungen belegten, wie viel tiefer man in diese Zusammenhänge eindringen kann. — Dem lebhaften, scharfe Angriffe nicht scheuenden Vortrage entsprach eine angeregte Diskussion, in der G. v. Below, A. Cartellieri, K. Brandi und H. Reincke-Bloch das Wort ergriffen.

Als zweiter Redner sprach Prof. Dr. Rörig-Kiel über die Gründungsunternehmerstädte des 12. Jahrhunderts. Er zeigte in plastischer Gegenüberstellung altdeutscher Städte wie Köln mit neu gegründeten Städten wie Lübeck, Wien, Wisby, Freiberg i. S. und anderen, daß in diesen (und vielen anderen) Fällen die Initiative eines Fernhandel treibenden Unternehmerkonsortiums als wichtigster Faktor hinter der Stadtgründung steht und die weitere Entwicklung der Stadtverfassung organisch begreifen läßt. Ausdrücklich betonte er, daß in den Stadtgründungen des 13. Jahrhunderts die Rolle der Fürsten stärker hervortritt, daß aber die zahlenmäßig weit überwiegenden allein von Fürsten gegründeten Städte eben die sind, die nur ein kümmerliches wirtschaftliches Dasein geführt haben. An der darauf folgenden Debatte beteiligten sich K. Frölich-Gießen und G. v. Below.

Prof. Dr. H. Hirsch-Wien hatte für seinen Vortrag den Titel „Der Eintritt in das Zeitalter der Gotik“ gewählt. Angeregt von Ernst Troeltsch, Max Dvořák und anderen, suchte er die Eigenbedeutung der mittelalterlichen Kultur begrifflich zu erfassen und abzugrenzen. Während er die Karolingerzeit noch als Ausklang der Antike wertet, sieht er in Scotus Erigena eine der bedeutsamsten Übergangserscheinungen zu dem nun folgenden „gotischen Zeitalter“, das in seinem Imperialismus den Gottesstaat auf Erden zu verwirklichen strebt und sich nach dem mehr von Jenseitsgedanken beherrschten 10. und 11. Jahrhundert zu einer gewissen Diesseits-

stimmung hindurcharbeitet, die Mystik pflegt und nun auch eine hochentwickelte Kunst hervorbringt. — Einige berechtigte Bedenken gegen das Vorgetragene brachte B. Schmeidler zum Ausdruck.

Walter Goetz-Leipzig hielt den Vortrag zum Gedächtnis des 700jährigen Todestages des hl. Franz[1]. Von der geistig-religiösen Gesamtlage des früheren Mittelalters hebt sich als das Neue ab: die Entstehung nationaler Kulturen aus der Weltkultur, die geistige Horizonterweiterung, das Bedürfnis der Versenkung in die bisher meist passiv hingenommenen Inhalte der Religion, andererseits die Verweltlichung und Verfeinerung, aber auch Materialisierung des Lebensinhaltes bis zur Skepsis. Alles wesentlich getragen von einem erstarkenden Bürgertum, das vor allem in Italien unter beständigen Reibungen eine freiere Haltung des Geistes und der Persönlichkeit erreichte. In dieser Entwicklung nun bildete der hl. Franz, obschon von der neuen geistigen Verfeinerung nicht ganz unberührt, im wesentlichen eine Reaktion, als er seine Ideale der „Armut" und der „Liebe" aus der Vertiefung in das Evangelium gewann. Er war nicht der einzige, aber der stärkste Vertreter dieser Religiosität, und Wille und Tat wurden in ihm zur Einheit. Seinem geistigen Wollen nach war er universal, nicht spezifisch italienisch-national, aber seine Persönlichkeit bezwang die Nation (wie das ähnlich von Dantes Werk gilt) bis zu einem gewissen Grade. — Welches dieser Grad gewesen sei, erörterte ein zweiter Teil: Scheitern in den letzten zu ausschließlich religiösen Zielen, zum Teil schon bei seinen Jüngern; andererseits Darstellung des großen bezwingenden Beispiels, das den einzelnen immer wieder Halt und Ziel gab.

Gerhard Ritter-Freiburg sprach auf Grund eingehender Beschäftigung mit der Scholastik und der theologischen Literatur des ausgehenden Mittelalters über „romantische und revolutionäre Elemente in der deutschen Theologie am Vorabend der Reformation". Er zeigte, wie die auf den geistig dumpferen, unpolitischeren deutschen Boden verpflanzte Spätscholastik überall keine Zerstörung der Tradition bezweckte und trotz neuer Belebung der Schulgegensätze theologisch ungefährlich war. Die Tragweite der nominalistischen Erkenntnistheorie ist überschätzt worden. Auch kirchenpolitisch ist Occamismus nicht gleichbedeutend mit Occam. Man war auf allen Seiten dem Kompromiß geneigt, wollte an der Papstgewalt nicht rütteln; Gregor v. Heimburg fand keine Hilfe bei den deutschen Theologen. Man war romantisch-restaurativ — und das gilt auch von der Verinnerlichung der konziliaren Idee durch Mathias von Krakau und der Masse der Erbauungsliteratur. Man war nicht revolutionär. — Revolutionär aber waren die Gedanken einiger Theologen, die eine neue Geistigkeit und Frömmigkeit bis in die dogmatische Formulierung und die Kirchenpolitik hinein wirksam sein ließen: Wesel, dem die Erbsünde zuletzt zum Nichts wurde, der (ein wenig aufklärerischen) bon sens und Ablehnung der Autoritäten mit der Berufung auf die Bibel und ihren Literalsinn und der Verkündung der unsichtbaren Kirche verband und, ohne das Kernstück der sakramentalen Gnadeneingießung aufzuheben, die Alleinwirkung Gottes betonte und den Ablaß zur pia fraus stempelte. Wessel, der die unsichtbare Kirche in der autoritätlosen, allein auf innere Gesinnung gestellten communio sanctorum verkörpert fand, aber auch schon die Reformation durch die Tat ins Auge faßte und, selbst in der Stille bleibend, von der Pflicht eines jeden zur Reformation sprach, der, wie Marsilius und

[1] Inzwischen als Aufsatz erschienen im Archiv für Kulturgeschichte XVII, 129 ff.



Occam, die gewissenzwingende Macht der Hierarchie und der priesterlichen Rechtsprechung leugnete, der mit Pupper von Goch die magische Gnadeneingießung gänzlich spiritualisierte und damit die Notwendigkeit der priesterlichen Vermittlung auflöste und das Priestertum der Gläubigen lehrte, wobei zum Unterschied von Luther die stärkere mystische Wurzel dieser Männer offenbar ist. — Wesels religiöse Gedanken lassen sich nicht sicher auf Wiclif — Huß, wohl aber auf Wessels Einfluß zurückführen. Wessel wiederum verarbeitete nicht humanistische Einflüsse (trotz Aufenthaltes in Italien), wirkte vielmehr umgekehrt auf Humanisten; er ging aus der Frömmigkeit der Brüder hervor, der devotio moderna, über die er hinauswuchs, die aber gerade in seiner Theologie ihren Niederschlag fand, so daß schließlich die Frage sich erhebt, ob der ebenfalls von den Brüdern ausgehende Erasmus von Wessel unmittelbar beeinflußt war.

Major Franz vom Reichsarchiv schilderte auf Grund auch solcher Quellen, die der deutschen Öffentlichkeit zum Teil noch nicht zugänglich sind, die Stellung Rußlands zur Meerengenfrage in folgender Weise. Die Enttäuschung über den Berliner Kongreß und über die Haltung Bulgariens führte Rußland zunächst in den fernen Osten. Aber schon 1896 wurde der (von Witte bekämpfte) Plan eines Handstreiches auf Konstantinopel erwogen, der nach den Ausführungen Ssasonows an mangelnder militärischer Bereitschaft scheiterte. Die neue Ablenkung im fernen Osten ließ aber die Meerengenfrage, auch beim Zaren selbst, nicht in Vergessenheit geraten. Und nach der Niederlage in Ostasien und der Verständigung mit England 1907/08 begann die russische Balkanaggressive. Der Großfürst Nikolajewitsch wollte direkt auf Konstantinopel marschieren. Aber die militärischen Autoritäten leugneten wieder die Bereitschaft von Heer und Flotte, und Stolypin gab die Parole der Atempause aus, so daß der Außenminister Iswolski sich mit diplomatischen Mitteln begnügen mußte. Es schmeichelte seiner Eitelkeit wenig, daß er lediglich Verstimmung zwischen Wien und Petersburg und Berlin und Petersburg zustande brachte. Obwohl die Ursachen in London und Paris lagen, faßte er einen tödlichen Haß auf die Mittelmächte und setzte sich die Gewinnung der Balkanvölker und die Niederringung Deutschlands zum Zweck der Auflösung der Türkei zum Ziel. Er gewann Tittoni — und Italien schlug in Tripolis gegen die Türkei los. Er fand sich seit 1911 in gemeinsamer Arbeit mit Poincaré — und die französisch-russische Alliance ward aus einer devensiven eine offensive. Das eigenmächtige Vordringen der Balkanvölker nach Konstantinopel war Rußland keineswegs genehm, der russische „Panslawismus" war in Wirklichkeit russischer Imperialismus, und so ward eine Flottensendung und Besetzung des Bosporus in Aussicht genommen, wobei der Vorwand gegebenenfalls „geschaffen werden müßte". Aber wieder fehlte die Bereitschaft. Es blieb Rußland nichts übrig, als in dem Streit der Balkanvölker Partei zu ergreifen, Bulgarien wurde fallen gelassen. Und nun entstand der große Plan: eine bis 1918 zu schaffende Schwarzmeerflotte sollte mit der französischen gemeinsam operieren. Bis es soweit sei, proklamierte Ssasonow mit Bezug auf die Türkei den status quo. Wenn es aber soweit war, wollte Rußland gleichzeitig zu Lande und zu Wasser die Engen angreifen. Des Einverständnisses von Frankreich und Serbien war man sicher, dasjenige von England und Rumänien erhoffte man. Die Entstehung eines allgemeinen Krieges war durchaus als Möglichkeit in die Rechnung eingestellt. Die russische Balkanexpansion war von dem Beifall des russischen Volkes getragen: „die Gelegenheit muß ausgenutzt werden", sagte Rodzianko. Allein die Einsicht,

daß das Schicksal der Engen voraussichtlich an der Westgrenze von Rußland entschieden werde, drängte seit Januar 1914 zur Gewinnung Englands. Der durch den französischen Bundesgenossen bearbeitete Grey zeigte sich auffallend entgegenkommend. So plante nun Rußland den Angriff für 1917, wobei jedoch keine frühere Gelegenheit unausgenützt bleiben sollte. Dieser Fall trat noch 1914 ein. Die immer noch schlechte Bereitschaft führte dazu, daß Rußland die Forcierung der Engen den Verbündeten überlassen und alle Truppen an die Westfront werfen mußte. Dafür wurde ihm von den Alliierten Konstantinopel zugesichert.

Hans Rothfels-Königsberg sprach über die englische Vorkriegspolitik, wobei er die Entscheidung um die Jahrhundertwende in ihre Vorgeschichte hinein verfolgte und, unter Ablehnung juristischer und moralischer Beurteilung der englischen „Schuld am Weltkrieg" lediglich die geschichtliche Schuld zu bestimmen suchte. Wichtig war die Stellung des Frankreich und seiner Literatur zugetanen Salisbury. Er nahm bereits in den 70er Jahren gegen die Türkei und Österreich Stellung und wünschte im Stillen den deutsch-französischen Krieg, während er mit Bismarck arbeitete. Dieser zwang England zur „europäischen Verantwortung". Aber die bekannten Mittelmeerbünde bedeuteten keine feste und letzte Gemeinschaft. England zog bereits die Verständigung mit Rußland in Betracht. Immerhin schien sich das europäische System der geteilten Verantwortung einzuleben — als mit 1890 der völlige Umschwung einsetzte. England versuchte die Mittelmächte gegen Rußland vorzuschicken, aber die Bedeutung Frankreichs und sein Einfluß in Rußland wuchsen, die Gefahr einer kontinentalen Verständigung zog herauf und bedrohte England mit Isolierung. Daher Flottenpaniken in England und Ausnutzung der durch „türkische Greuel" erregten öffentlichen Meinung, schließlich Versuche, Deutschland zur Initiative in der Frage einer Teilung der Türkei zu bestimmen, wobei das Hauptziel war, Rußland im vorderen Orient festzuknoten. Nach Beseitigung der hieraus hervorgehenden Reibung mit Deutschland stellte sich Englands Lage gegen Ende des Jahrhunderts folgendermaßen: einerseits koloniale Konflikte auf der ganzen Linie, besonders aber im Sudan, mit Frankreich; andererseits Gefahr des deutsch-russischen Zusammengehens im Osten. In dieser Lage kam es nun, jedesmal aus besonderer politischer Situation heraus, zu den drei Phasen englischer Annäherung an Deutschland: dem ersten Angebot Chamberlains, dem Vorschlag deutsch-englisch-amerikanischen Zusammengehens, dem Vorschlag eines Defensivbündnisses. Die Angebote erfolgten an Deutschland, weil England glaubte, hier am wenigsten zahlen zu müssen. Von Bedeutung in den Verhandlungen war der Zwiespalt im englischen Kabinett, die mehr europäische Einstellung Salisburys im Gegensatz zu den jüngeren englischen Weltpolitikern. Von diesen war Chamberlain keineswegs nur der nüchterne Geschäftsmann. Er war vielmehr francophil und westlicher Demokrat; er war Gegner deutscher Kolonien und wollte Deutschland in Konflikte bringen, jedenfalls fesseln.

Die Frage, wie Bismarck sich in dieser Lage entschieden haben würde, beantwortete der Vortragende dahin, daß er, selbst unter Aufgabe Österreichs, ein Bündnis mit Rußland zustande gebracht haben würde. — In der kurzen Debatte entwickelte Brandenburg eine abweichende und günstigere Beurteilung der Aussichten eines deutsch-englischen Bündnisses.

Den letzten Vortrag hielt vor einem wesentlich anders zusammengesetzten Publikum der Kölner Kunsthistoriker Brinckmann (für den erkrankten Pinder)

über den deutschen, besonders den kirchlichen Barock, auch als Vorbereitung des auf den folgenden Tag angesetzten Ausfluges nach Kloster Grüssau. Er schilderte die drei Wellen des Barock: die seit dem Ende des 30jährigen Krieges ganz Deutschland bis zur See überflutende oberitalienische Welle (mit einer Unterströmung seit 1700 von Österreich und Schlesien nach dem Westen); dann die seit dem Spanischen Erbfolgekrieg von Frankreich her nach Deutschland dringende Welle, stärker von Deutschen getragen; endlich die Deutschland wesensverwandtere holländisch-protestantische Welle. — Brinckmann suchte dann, unter Darbietung von Lichtbildern, den Anteil eigentlich deutschen Wesens an den unter jenen fremden Einflüssen entstandenen Kunstwerken zu bestimmen: gegenüber südlicher Formklarheit die Tendenz zur Formzerreißung um des starken oder um des malerischen Ausdrucks willen; gegenüber französischer Konstruktions- und Stilklarheit die Verherrlichung des Raumes, die Entdeckung der Metaphysik des Raumes.

Den Abschluß bildete ein gemeinsamer Ausflug, an dem sich noch weit über 200 Mitglieder der Tagung beteiligten. Er führte zuerst nach Landeshut, wo leider — infolge einer durch Maschinenschaden verschuldeten Zugverspätung — nur knappe Zeit zur Besichtigung der Gnadenkirche blieb. Ein Höhepunkt schlesischer Barockarchitektur erschloß sich in Grüssau. Dort begrüßte Herr Erzabt Schmitt O.S.B. die Historiker, indem er auf Gemeinsamkeiten im Streben des Benediktinerordens und der Geschichtswissenschaft hinwies. Hierauf übernahm P. Nicolaus v. Lutterotti liebenswürdigerweise die Führung durch die Klosterkirche St. Michael, von deren prächtig monumentaler Fassade Dehio rühmt: „Man darf es wagen, zu behaupten, daß auf der Linie barocken Wollens es in Deutschland keine bessere Kirchenfassade gibt." In eigenartigem Kontrast zu ihr steht die einfachere, mit vielen Willmannschen Bildern geschmückte Johanniskirche. Nach kurzer Bahnfahrt erreichte man schließlich das schon im Grenzgebiet gelegene Städtchen Schömberg, das einst dem Kloster Grüssau untertan war. Freundliche Ortskundige führten zu dem stattlichen „Ring", der hochgelegenen, bald nach dem 30jährigen Kriege gebauten Kirche und den malerischen Weberhäuschen aus dem 18. Jahrhundert. Bevor sich in Landeshut die nach zwei entgegengesetzten Richtungen strebenden Fahrtteilnehmer trennten, vereinte sie noch ein von der Stadt Landeshut gegebenes Abendessen. Im ganzen trug der — auch von sonnigem Wetter begünstigte — Ausflug sehr dazu bei, die schon in Breslau durch das Stadtbild mit seinen stolzen kirchlichen und profanen Bauten und die prachtvollen in Scheitnig ausgestellten Kunstwerke gewonnenen Eindrücke von Schlesiens deutscher Grenzlandkultur nachhaltig zu vertiefen, wie er auch die gedankenreichen Ausführungen Brinckmanns vom Vortage durch lebendige Anschauung glücklich ergänzte.

Personalien: Ernennungen, Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen:* Es habilitierten sich: in Kiel Dr. Ermentrude von Ranke und an der Technischen Hochschule in Danzig Dr. Erich Keyser, beide für mittlere und neuere Geschichte.

Der Privatdozent der mittleren und neueren Geschichte an der Universität München Dr. Ludwig Steinberger wurde zum nichtbeamteten a. o. Prof. ernannt, ebenso der Privatdozent der alten Geschichte Dr. Schnabel in Halle.

Der a.o. Prof. der mittellateinischen Philologie Dr. Paul Lehmann in München wurde zum Ordinarius ernannt. Berufen wurden: Der o. Prof. der alten Geschichte

Dr. Walther Kolbe von Greifswald nach Freiburg i. Br., der a. o. Prof. der alten Geschichte Dr. Johannes Hasebroek von Zürich nach Köln.

Von den amtlichen Verpflichtungen wurden mit Ablauf des Wintersemesters 1926/27 entbunden der o. Prof. der alten Geschichte Dr. Johannes Kromayer in Leipzig und der o. Prof. der mittleren und neueren Geschichte Dr. Richard Fester in Halle.

Kirchenhistoriker: Es wurden berufen: Der o. Prof. der Kirchengeschichte D. E. Kohlmeyer von Kiel an die Universität Breslau und der o. Prof. der Kirchengeschichte D. E. Seeberg von Halle nach Berlin.

Kunsthistoriker: Es habilitierten sich an der Universität München Dr. Ludwig Bachhofer.

Der o. Prof. der Kunstgeschichte Dr. Wilhelm Pinder in Leipzig folgte einem Ruf an die Universität München, an seine Stelle wurde o. Prof. Dr. Leo Bruhus in Rostock berufen.

Fritz Vigener.

Am 2. Mai des Jahres 1925 starb der ordentliche Professor der Geschichte an der Universität Gießen, Fritz Vigener. Er muß wie so viele andere zu den Opfern des Weltkrieges gezählt werden, denn im Felde nahm er die Keime der tödlichen Krankheit, der er erlag, in sich auf. Vigener entstammte der Gegend des Mittelrheins: in Biebrich gegenüber der Aurea Moguntia, deren Geschichte er später einen Teil seiner wissenschaftlichen Forschungsarbeit widmete, wuchs er auf. Nach beendeter Schulzeit bezog er die Universität und wurde in Heidelberg der Schüler Dietrich Schäfers, den er stets als seinen Lehrer verehrt hat, auch als er in seiner Wissenschaft andere Bahnen wandelte als der Meister. In Heidelberg erwarb sich Vigener den philosophischen Doktorgrad mit einer Preisarbeit über die „Bezeichnung von Land und Volk der Deutschen im 10. bis 13. Jahrhundert" und übernahm nach beendetem Studium zusammen mit seinem Freunde Karl Vogt die Bearbeitung der seit dem Tode Wills verwaisten Regesten der Erzbischöfe von Mainz. Im Jahre 1908 habilitierte er sich in Freiburg für das Fach der mittleren und neuen Geschichte. Von besonderer Bedeutung wurde für Vigener in Freiburg der Umgang mit Friedrich Meinecke, von dem er wie die meisten Historiker der jüngeren Generation starke Einflüsse erfuhr. Meinecke machte den jungen Gelehrten, den er persönlich und wissenschaftlich hoch schätzte, und mit dem er dauernd in Freundschaft verbunden blieb, im Jahre 1909 zum Mitherausgeber der Historischen Zeitschrift. Mit seiner ungewöhnlichen Arbeitsenergie eroberte sich Vigener immer neue Stoffgebiete und blieb so vor Einseitigkeit bewahrt. In die Zeit angestrengten Schaffens fiel der Ausbruch des Weltkrieges. Vigener, der wegen seiner zarten Konstitution nicht gedient hatte, litt es in seiner glühenden Vaterlandsliebe nicht daheim: er setzte es durch, daß er ins Heer eingereiht und auch ins Feld hinausgesandt wurde. Durch seine starke Willenskraft überwandt er die Schwäche seines Körpers und rückte bis zum Offizier auf. In der Champagne erreichte ihn im Oktober 1916 die Nachricht, daß er als Holtzmanns Nachfolger an die Universität Gießen berufen worden sei. Dort hat er nach seiner Rückkehr aus dem Felde noch eine Reihe von Jahren gewirkt. Eine verhältnismäßig große Anzahl von Dissertationen, die aus der Schule Vigeners hervorgegangen sind, legen von der Fruchtbarkeit seines akademischen Wirkens ein rühmliches Zeugnis ab. Daneben widmete sich Vigener mit Hingabe seiner wissenschaftlichen Forschungsarbeit und

führte im zähen Kampfe mit seiner immer wieder hervorbrechenden Krankheit sein Hauptwerk, die Biographie des Mainzer Bischofs von Ketteler, zu Ende.

Vigeners Arbeiten erstrecken sich auf drei Gebiete: die Geschichte des Erzstifts Mainz im späteren Mittelalter, die Geschichte Kaiser Karls IV. und das Leben des Bischofs Ketteler von Mainz. Nur sein Erstlingswerk, eine fleißige Sammelarbeit aus mittelalterlichen Quellen über die Bezeichnung von Land und Volk der Deutschen, die noch heute mit Nutzen zu gebrauchen ist, fällt aus dem Rahmen der drei genannten Gebiete heraus. Zur Mainzer Geschichte wurde Vigener durch seine Mitarbeit an den Regesten der Mainzer Erzbischöfe geführt. Als sein Anteil erschien im Jahre 1913 ein Band, der die Jahre 1354—71 umfaßt, und 1914 noch ein Heft, das die Regesten bis zum Jahre 1374 führte. Als Nebenfrüchte der Arbeit an den Regesten veröffentlichte Vigener eine Reihe von Aufsätzen und Quellenausgaben. 1905 gab er in den Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte die Synodalstatuten Erzbischof Gerlachs von Mainz heraus; 1913 folgten die Aufzeichnungen über die Besitzungen, Rechte und Pflichten der Mainzer Dompropstei nach einer in Rom von Sauerland angefertigten Abschrift als erstes Heft der Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte. In den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins erschien 1906 ein Aufsatz über Erzbischof Gerlach von Mainz. Die erste größere Probe seines Könnens auf dem Gebiete der darstellenden Geschichte lieferte Vigener in seiner 1908 gedruckten Freiburger Habilitationsschrift über Karl IV. und den Mainzer Bistumsstreit (Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft 14). Er schildert uns in dieser Arbeit auf Grund gewissenhafter Quellenforschungen den Kampf, den Karl IV. mit allen Mitteln der diplomatischen Kunst um das rheinische Kurfürstentum im Interesse der Wahl seines Sohnes Wenzel gegen den Erwählten des Domkapitels, Adolf von Nassau, führte. Mit großem Geschick werden die Fäden des diplomatischen Spiels entwirrt und die Ereignisse anschaulich dargestellt. Der von Vigener bearbeitete Abschnitt der Mainzer Regesten fällt in die Regierungszeit Karls IV. Dadurch wurde ihm die Persönlichkeit des luxemburgischen Kaisers nahegebracht. Diese begann ihn so sehr anzuziehen, daß er die Darstellung der Geschichte Karls IV. für die Jahrbücher des deutschen Reiches übernahm. Über Sammlungen und Vorarbeiten ist er aber nicht mehr hinausgekommen. Außer der Schrift über den Mainzer Bistumsstreit und einem bereits zwei Jahre vorher im Neuen Archiv erschienenen Aufsatz über den Rothenburger Landfrieden von 1377, zwei Einzelstudien zur Geschichte des Luxemburgers, besitzen wir nur eine kurze Würdigung Karls IV. aus der Feder Vigeners in den „Meistern der Politik“. Der Kaiser erscheint hier als ein bedeutender Herrscher, der in der harten Schule des Lebens zum Staatsmanne herangereift, als Schöpfer und Organisator des luxemburgischen Territorialstaates und als Gesetzgeber im Reiche Hervorragendes leistete. Seine Hauptarbeitskraft aber widmete Vigener in den letzten Lebensjahren der Biographie des Mainzer Bischofs, Wilhelms von Ketteler. Das 1924 vollendete Werk war die Frucht langer und eingehender Studien, die sich über mehr als ein Jahrzehnt erstreckten. Schon im Jahre 1912 hatte Vigener eine biographische Skizze Kettelers für die „Religion in Geschichte und Gegenwart“ entworfen. Die Gründlichkeit der Vorstudien läßt besonders der 1913 in der Historischen Zeitschrift veröffentlichte Aufsatz über den „Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus“ erkennen, eine großzügige und ergebnisreiche Arbeit, in der Vigener die Verbindungslinien zur Vergangenheit zog. Mit diesem Aufsatze, der den Untertitel „Studien zur Geschichte der Lehre vom Universalepiskopat und

der Unfehlbarkeit des Papstes“ trägt, betrat Vigener zum ersten Male den Boden der Ideengeschichte. Weitere Vorarbeiten erschienen in der Festschrift für Dietrich Schäfer 1915, in der Zeitschrift der Savignystiftung 1921 und in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Im Frühjahr 1924 war die umfangreiche Biographie fertig: sie bildet den Höhepunkt und zugleich das Ende von Vigeners wissenschaftlichem Lebenswerk. Wie jedes historische Werk größeren Stiles, so ist auch Vigeners Kettelerbiographie ein Spiegel der Wesensart des Verfassers; sie zeigt seine menschlichen und wissenschaftlichen Vorzüge in schöner Klarheit: seinen eisernen Fleiß, seinen unbestechlichen Gerechtigkeitssinn, seine unbeugsame Wahrheitsliebe, seinen kritischen Scharfsinn und seine Fähigkeit, sich in fremde Persönlichkeiten und vergangene Zeiten hineinzuleben und sie zu verlebendigen. Vigener besaß für die gerechte Würdigung eines Ketteler besondere Eignung. Er stammte aus einem streng katholischen Hause und war von Jugend auf mit dem Wesen und Wirken der katholischen Kirche vertraut. Durch seinen Übertritt zum Protestantismus aber hatte er den nötigen Abstand gewonnen, ohne die Achtung vor der Kirche und den Maßstab zur Beurteilung ihrer Bedeutung zu verlieren. Indem Vigener das Bild Kettelers auf dem Hintergrunde der geistigen und religiösen Strömungen der Zeit malte, wurde sein Werk zugleich zu einem wertvollen Stück der Geschichte des modernen Katholizismus überhaupt. Das Buch reicht zwar nicht an die großen biographischen Leistungen eines Max Lehmann, eines Hans Delbrück oder eines Friedrich Meinecke heran — dazu fehlte Vigener vor allem die künstlerische Gestaltungskraft —, es wird aber in der Historiographie unserer Tage dauernd einen ehrenvollen Platz behaupten.

Leipzig. Manfred Stimming.

Berichtigung und Nachtrag zu den „Neuen Fichtestudien“.

Da es wegen der Knappheit der Zeit nicht möglich gewesen ist, dem Autor der „Neuen Fichtestudien“ Revision zugehen zu lassen, sind leider einige störende Druckfehler stehengeblieben. Herr Professor Dr. Erben bittet daher, folgendes zu berichtigen:

S. 382 Z. 7 statt „der“ lies „die“; Z. 15 statt „ein Bild (vergl.“ lies „(im 44. Erg.-“; Z. 19 „Fichtestudien“; Z. 28 statt „466“ lies „477“; S. 384 Z. 2 statt „dem“ lies „den“; Z. 6 statt „89“ lies „86“; Z. 20 statt „III“ lies „376 f.“.

Unter den 1925 von Maria Fehling herausgegebenen „Briefen an Cotta, 1794—1815“ sind aus dem Cottaschen Archiv zu Stuttgart 13 bei Schulz fehlende Briefe Fichtes an Cotta, vielfach gekürzt, abgedruckt. Das bei Schulz als Nr. 322a aus einer Wiener Sammlung gebrachte, auf den Atheismusstreit bezügliche Schreiben, dessen Empfänger Schulz nicht mit Sicherheit angeben konnte, erweist sich auch als an Cotta gerichtet. Zu beachten ist, daß nach dem letzten von Fehling mitgeteilten Fichtebrief und der beigefügten Anmerkung S. 223 f. Fichte noch 1803 vorübergehend an Erlangung einer Professur in Straßburg dachte, den Gedanken aber, als er von Besetzung der Stelle durch Napoleon erfuhr, aufgab.

Die Erklärung Fichtes gegen Schmid, Schulz Nr. 257, hat Ernst Bergmann in einer von ihm gemeinsam mit Friedrich Meyer und Karl Max Poppe an Johannes Geest im Oktober 1926 gewidmeten kleinen Gelegenheitsschrift „Fichte und Carl Christian Erhard Schmid, verschollene Dokumente“ nebst Schmids Entgegnung und Fichtes Schlußwort neugedruckt. W. Erben.

A. Allgemeine Werke.

I. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

• Abgeschlossen, von Ergänzungen abgesehen, 15. September 1924.

Kämpfer. Großes Menschentum aller Zeiten. Hrsg. von H. v. Arnim. 1.—3. Tsd. [4 Bde.] Bd. 1—4. Berl.: Schneider ('23). 4⁰. [Darin u. a.:]

1. Hermann d. Cherusker, Arnold von Brescia, Walther von d. Vogelweide, Kaiser Friedrich II., Dante. 271 S. 2. Luther, Giordano Bruno, Friedrich d. Große, Die Neuberin, Pestalozzi, Beethoven, Schiller. 311 S. 3. Freiherr vom Stein, Gneisenau, Napoleon, Kleist, Görres, Friedrich List, Droste-Hülshoff, Hebbel, Petöfi, Lassalle, Dahlmann, Herzen, Malvida von Meysenbug, Alfred Krupp, Wagner, Windthorst, Bismarck. 470 S. 4. Bebel, Nietzsche, Spitteler, Carl Peters, Graf Zeppelin, Ballin, Lily Braun, Friedrich Naumann, Walther Rathenau. 299 S. [1

Meister d. Politik. E. weltgeschichtl. Reihe von Bildnissen. Hrsg. von E. Marcks u. Karl Alex. v. Müller. 2. Aufl. Bd. 1—3. Stuttg.: Dte. Verl.-Anst. '23—'24. 4⁰.

1. 1923. VII, 676 S. — 2. 1923. V, 664 S. — 3. 1924. V, 509 S. vgl. '23, 2. Rez.: Hist. Zt. 127, 283—86 K. Brandi; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 17, 361—63; Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 229—32 K. Wenck; Preuß. Jbb. 193, 96—98 H. O. Meisner. [2

Andreas, W., Geist u. Staat. Histor. Porträts. '22. s. '23, 3. Rez.: Hist. Zt. 128, 114f. F. Schnabel. [3

Friedjung, H., Histor. Aufsätze. '19. s. '19/21, 4. Rez.: Hist. Zt. 129, 96—98 W. Schüßler. [4

Festschrift d. Akad. Historikerklubs in Innsbruck, hrsg. anl. s. 50. Stiftgsfestes '23. (Vorw.: P. H. Hantsch.) Würzburg: Becker '23. III, III, 123 S. 8⁰. [5

Festschrift, Albert Bachmann zu s. 60. Geburtstage gew. von Freunden u. Schülern. Berl.: Allg. Dt. Sprachver. '24. IV, 284 S. 8⁰. (= Zt. f. dt. Mundarten. Jg. 19. '24, H. 1/2.) [6

Festschrift für Ad. Goldschmidt z. 60. Geb. M. Beitr. von (L.) Baldass, (E. F.) Bange, (H.) Börger [u. a.]. M. e. Bibliographie d. Schrr. A. Goldschmidts u. s. Schule. Lpz.: Seemann '23. VIII, 148 S., 26 Taf. 4⁰. [7

Bilder u. Studien aus drei Jahrtausenden. Eberhard Gothein z. 70. Geb. als Festgabe darg. von G. Karo, Ed. Salin, A. v. Domaszewski [u. a.]. (Hrsg.: E. Salin.) Münch.: Duncker & Humblot '23. VII, 274 S. 8⁰.

Enth. u. a.: Clemen: Bartolomeo Colleoni. — Gundolf: Martin Opitz. — Oncken: Zur inneren Entwicklung Rankes. — Wolters: Von d. Herkunft u. Bedeutung d. Marxismus. [8

Aus **Vergangenheit** u. Gegenwart. Festgabe, Friedrich Philippi z. 14. Juli '23 gewidmet von s. Schülern, Amtsgenossen und Freunden A. Bömer, F. Cramer, W. Dersch [u. a.]. Münster i. W.: Regensberg '23. IV, 159 S., 1 Titelbild, 1 Pl., 1 Taf. 4⁰. [9

Festschrift Felix Porsch z. 70. Geb. dargebr. Paderb.: Schöningh '23. VIII, 256 S., 1 Titelbl. 8⁰. (= Görres-Ges. z. Pflege d. Wiss. im kath. Dtd. Veröff. d. Sekt. f. Rechts- u. Soz.wiss. 40.) [10

Festschrift f. Ed. Rosenthal z. 70. Geburtstag. Hrsg. von d. Jurist. Fak. d. Univ. Jena. Jena: Fischer. '23. V, 217 S. 8⁰. [11

Festschrift Heinrich Wölfflin. Beitrr. zur Kunst- u. Geistesg. Zum 21. Juni '24 überr. von Freunden u. Schülern. Mit 123 Abb. München: Schmidt. ('24). 312 S. 4⁰.

Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 2328—32 R. Kömstedt. [12

Festschrift Ferd. Wrede zu s. 60. Geb. gew. von s. Freunden u. Schülern. Berl.: Allg. Dt. Sprachver. '23. IV S., S. 145—324, 1 Titelb., 3 Kt. 8⁰. (= Zt. f. dte. Mundarten. 18. '23, H. 3/4.) [13

Histor.-biograph. **Lexikon** d. Schweiz. Hrsg. m. Empfehlg. d. allg. Geschichtsforsch. Ges. d. Schweiz unter d. Leitg. von H. Türler, M. Godet u. V. Attinger. Bd. 1. Neuenburg ‹Schweiz›: Administr. d. Hist. Lex. '24. [14

Literar. **Zentralblatt** 74. [15
Deutsche **Literaturzeitung** 44. [16
Götting. Gelehrte **Anzeigen** 185. [17

Mitteilungen aus d. hist. Lit. 51. [18

Histor. **Zeitschrift** 127—29. [19
Histor. **Vierteljahrschrift** 22—23^{1}. [20
Histor. **Jahrbuch** d. Görres-Gesellsch. 43. [21
Mitteilungen d. österr. Instituts f. G.-Forschg. 39$^{3.4}$. [22
Neues **Archiv** d. Gesellsch. f. ältere dte. G.kde. 45. [23
Archiv f. Urkundenforschg. 9$^{1.2}$. [24

Histor. **Bibliothek** 50. [25
Bibliothek d. Preuß. Instituts in Rom 14.15. [26
Histor. **Forschungen** u. Quellen 6. [27
Quellen u. Forschungen aus d. Gebiet d. Gesch. 20. [28
Histor. **Studien** 154—60. [29
Stadtbilder 3—5. [30

Theolog. **Literaturzeitung** 48. [31
Theolog. **Literaturblatt** 44. [32
Zeitschrift f. Kirchengeschichte 42. [33
Röm. **Quartalschrift** f. christl. Alt.kde. u. f. Kircheng. 31. [34
Kirchenrechtl. **Abhandlungen** 100—01. [35
Archiv f. Reformationsgeschichte 20. [36
Quellen u. Forschungen z. Reformationsgeschichte 6. [37
Schriften d. Vereins f. Reformationsgeschichte 137. [38
Veröffentlichungen d. Komm. f. Erforschg. d. Gesch. d. Reform. u. Gegenreform. Humanisten-Briefe 1. [39
Analecta Bollandiana 42. [40
Beiträge z. Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens 11. [41
Benediktin. **Monatsschrift** '23. '24. [42
Cisterciens. **Chronik** 36. [43
Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Dominikanerordens in Dtld. 14. 18. [44
Franziskan. **Studien** 10. [45

Archiv f. Politik u. Gesch. 1 [6]. [46
Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsg. Germ. u. Kan.-Abt. 44. [47
Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik 121. 122. [48
Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft 77. [49
Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 17. [nebst:] Beih. 1—3. [50
Archiv f. Gesch. d. Sozialismus 11. Beih. 1. 2. [51
Kölner **Vierteljahrshefte** f. Soziologie 4. [52
Studien z. Fuggergesch. 6. 7. [53

Münchener **Museum** f. Philologie d. Mittelalters 4. [54
Neue **Jahrbücher** f. d. klass. Altert. 26$^{1.2}$. [55
Literaturblatt f. german. u. roman. Philologie 44. [56
Euphorion. Zeitschrift f. Literaturgesch. 24^{4}. 25$^{1.2}$. [57
Zeitschrift f. deutsches Altert. u. dte. Lit. 60. [58
Anzeiger f. deutsches Altert. u. dte. Lit. 42. [59
Beiträge z. Gesch. d. dtn. Sprache u. Lit. 47. [60
German. **Abhandlungen** 56. [61
German. **Bibliothek** 1, 10. [62
Jenaer germanist. **Forschungen** 1—5. [63
German. **Studien** 25—34. [64
Prager dte. **Studien** 28—30. [65

Denkmalpflege u. Heimatschutz 25. 26. [66

Zeitschrift f. bildende Kunst 58. [67
Kunst u. Künstler 23. [68
Jahrbuch d. Kunstwissenschaft '24. [69
Repertorium f. Kunstwissenschaft 44. [70
Berichte aus d. Preuß. Kunstsammlgn. 44. [71
Berichte aus d. Freiburger Augustinermuseum 1. [72
Anzeiger d. German. Nationalmuseums '22/23. [73

Archiv f. Musikwissenschaft 5. [74
Studien z. Musikgesch. 1. [75
Königsberger **Studien z.** Musikwiss. 2. [76
Schriften d. Gesellsch. f. Theatergesch. 32. [77

Geograph. **Anzeiger** 25. [78
Petermanns **Mitteilungen** 69. [79
Die neue **Geographie** 1. 2. [80
Zeitschrift d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin '24. [81
Zeitschrift f. Geopolitik 1. [82
Jahresbericht d. Geograph. Gesellsch. Greifswald 40—41. [83

Zeitschrift f. Ethnologie 55. 56. [84
Archiv f. Anthropologie 19. [85
Mitteilungen d. Anthropol. Gesellsch. in Wien 54. [86

Archiv f. Kulturgesch. 15. [87
Zeitschrift f. Deutschkunde 38. [88
Jahrbuch f. histor. Volkskunde 1. [89

Prähist. **Zeitschrift** 15. [90
Mannus. Zeitschr. f. Vorgesch. 15. [91
Germania. Korresp.bl. d. röm.-german. Komm. 7. [92

Zeitschrift f. kulturgesch. u. biolog. Familienkde. 1. [93
Familiengeschichtl. **Blätter** 21. 22. [94
Der **Familienforscher** 1$^{1-3}$ [†]. [95
Beiträge z. dtn. Familiengesch. 2. [96
Deutscher **Herold** 54. 55. [97

Zeitschrift f. Buchkunde 1. [98
Zeitschrift f. Bücherfreunde 15. [99
Zentralblatt f. Bibliothekswesen 40. [100

Zeitschrift f. Numismatik 34—35. [101
Berliner **Münzblätter** 44. [102
Blätter f. Münzfreunde 58—59. [103

Zeitschrift f. Gesch. u. Kulturgesch. Schlesiens 16—17. [104
Zeitschrift d. deutsch. Vereins f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens 24. 25. [105
Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. d. Dtn. in Böhmen 61—62. [106
Archiv f. österr. Gesch. 107, 1. [107
Jahrbuch d. Gesellsch. f. d. Gesch. d. Protestant. in Österr. 40—44. [108
Jahrbuch d. Vereins f. Landeskde. Niederösterreichs 19. [109
Mitteilungen d. Vereins f. d. Gesch. d. Stadt Wien 4. [110
Wiener Prähistor. **Zeitschrift** 10/11. [111
Wiener **Zeitschrift** f. Volkskde. 29. [112
Zeitschrift d. histor. Vereins f. Steiermark 18². [113
Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. d. Steiermark 10,2. [114
Vierteljahrsschrift f. Gesch. u. Landeskde. Vorarlbergs 8. [115
Schlern-Schriften 1—5. [116
Tiroler **Heimat** 3—4. [117
Jahresbericht d. Histor. Ver. f. d. Ftm. Liechtenstein 23. [118

Zeitschrift f. schweizer. Gesch. 3. 4. [119
Zeitschrift f. schweizer. Kirchengesch. 18. [120
Anzeiger f. schweizer. Altertumskde. 26. [121
Jahresbericht d. histor.-antiquar. Gesellsch. von Graubünden 53. [122
Der **Geschichtsfreund** der V Orte 78—79. [123
Neujahrsblätter d. literar. Gesellsch. Bern 2. [124
Basler **Zeitschrift** f. Gesch. u. Altertumskde. 21. [125

Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. dtn. G. u. Altertumsvereine 71—72³. [126

Beiträge z. bayer. Kirchengesch. 30. 31. [127
Quellen u. Forschungen z. bayer. Kirchengesch. 5. [128
Darstellungen aus d. Bayer. Kriegs- u. Heeresgesch. 23. [129
Bayer. **Hefte** f. Volkskunde 10. [130
Blätter d. bayer. Landesvereins f. Familienkde. 1. 2. [131
Oberbayer. **Archiv** 64. [132
Der **Inn-Isengau.** Blätter f. Heimatgesch. u. Volkskde. '24. [133
Jahresbericht d. Histor. Vereins f. Straubing 25. [134
Verhandlungen d. Histor. Vereins von Niederbayern 56. [135
Verhandlungen d. Histor. Vereins f. Oberpfalz u. Regensburg 74. [136
Veröffentlichungen d. Gesellsch. f. fränk. Gesch. Reihe 4 Bd. 5, 1; Reihe 7 Bd. 2. [137
Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. d. St. Nürnberg 25. [138
Bericht d. Vereins Alt-Rothenburg o. T. '23/24. [139
Bericht d. Histor. Vereins in Bamberg 78. [140
Heimatblätter d. Histor. Vereins Bamberg 4. [141
Archiv d. Histor. Vereins f. Unterfranken u. Aschaffenburg 63. 64. [142

Württemberg. **Vierteljahrshefte f.** Landesgesch. 31. [143
Württemberg. **Geschichtsquellen** 21. [144
Erdgeschichtl. u. landeskundl. **Abhandlungen** aus Schwaben u. Franken 6. 9. [145
Fundberichte aus Schwaben 1. [146
Blätter f. württemberg. Kirchengesch. 27—28. [147
Blätter f. württemberg. Familienkde. H. 1—7. [148
Württemberg. **Franken** 13. [149
Mitteilungen d. Vereins f. Kunst u. Altert. z. Ulm u. Oberschwaben 23. [150
Heimatblätter vom oberen Neckar 3. [151
Bericht d. Histor. Vereins Heilbronn 15. [152

Badische **Heimat** 9. 10. [153
Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Baar in Donaueschingen 15. [154
Freiburger **Diözesan-Archiv** 25. [155
Die **Ortenau.** Mitteil. d. Histor. Vereins f. Mittelbaden 10. 11. [156
Neue Heidelberger **Jahrbücher** '24. [157
Weinheimer **Geschichtsblätter** H. 5—12. [158
Elsaß-Lothring. **Jahrbuch** 3. [159
Pfälz. **Museum** u. Pfälz. Heimatkde. 41. [160
Beiträge z. Heimatkunde d. Pfalz 6. [161
Beiträge z. Landeskunde d. Rheinpfalz 4. [162

Zeitschrift f. hess. Gesch. 54. [163
Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskde. 14¹.². [164
Schriften z. hess. Gesch. 1. [165
Nassauische **Heimatblätter** 23—25². [166
Mitteilungen d. Oberhess. Geschichtsvereins 25. [167
Mainzer **Zeitschrift** 17—19. [168
Friedberger **Geschichtsblätter** 6. [169
Hanauer **Geschichtsblätter** 5. [170

Publikationen d. Gesellsch. f. rhein. Gesch.-kde. 12, 7. 8; 33, 1. 3. [171
Rheinisches **Archiv** 3. [172
Quellen z. Gesch. d. Kölner Handels u. Verkehrs im Mittelalter 1. 3. [173
Zeitschrift d. Aachener Geschichtsvereins 45 [174

Zeitschrift f. vaterl. Gesch. Westfalens 81. 82. [175
Westfalen 12. [176
Mitteilungen d. westdtn. Gesellsch. f. Familienkde. 3. [177
Westfäl. **Familienarchiv** nr. 1—14. [178
Die **Heimat.** Jahrb. d. Heimatbundes Emsdetten 5. [179
Jahresbericht d. Histor. Vereins d. Grafsch. Ravensberg 37. 38. [180
Vestische **Zeitschrift** 31. [181

Hansische **Geschichtsblätter** 28. [182
Pfingstblätter d. Hans. Geschichtsvereins 14. [183

Jahrbuch d. Vereins f. niederdte. Sprachforschg. 49. 50. [184
Korrespondenzblatt d. Vereins f. niederdte. Sprachforschg. 39. [185
Jahrbuch d. Geschichtsvereins Oldenburg '21. '24. [186
Bremisches **Jahrbuch** 29. [187
Zeitschrift d. Vereins f. Hamburg. Gesch. 25$^{2.3}$. [188
Zeitschrift d. Gesellsch. f. schlesw.-holstein. Gesch. 52—53. [189
Nordelbingen 2—4. [190
Schriften z. schlesw. Gesch. 1. 3. 4. [191
Schriften d. Vereins f. schlesw.-holstein. Kirchengesch. 1. 13. [192
Niedersächs. **Jahrbuch** 1. [193
Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens 33. [194
Zeitschrift d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch. 28—30. [195
Zeitschrift f. niedersächs. Familienforschg. 6. [196
Zeitschrift d. Harzvereins 56—57. [197
Hannoversche **Geschichtsblätter** 27. [198
Spinnstube (Göttingen) 1—2. [199
Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. Osnabrücks 46. [200
Jahrbuch d. Männer vom Morgenstern 21. [201
Stader **Archiv** 13. [202
Upstalboomsblätter f. ostfries. Gesch. 12. (= Alt-Emden '24/25). [203
Braunschweig. **Magazin** 29—30. [204
Alt-Helmstedt 5. 6. [205

Thüring.-Sächs. **Zeitschrift** f. Gesch. u. Kunst 12^{2}. 13. [206
Zeitschrift d. Vereins f. thüring. Gesch. u. Alt.kde. 33. [207
Zeitschrift f. Kirchengesch. d. Provinz Sachsen 20. [208
Schriften z. Heimatkde. d. Landes zw. Aller u. Ohre 1. 2. [209
Geschichtsblätter f. Magdeburg 56—59. [210
Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. v. Erfurt 40—42. [211
Zeitschrift d. Vereins f. Henneberg. Gesch. 18. [212
Obersächs. **Heimatstudien** 1. [213
Neues **Archiv** f. sächs. Gesch. 44—45. [214
Beiträge z. Stadtgesch. [Leipzig] 4. 5. [215
Zerbster **Jahrbuch** 11. [216

Jahrbuch d. Vereins f. mecklenburg. Gesch. 87. 88. [217
Beiträge z. Gesch. d. Stadt Rostock 12. 13. [218
Mecklenburg-Strelitzer **Heimatblätter** 1. [219
Pommersche **Jahrbücher** 22. [220
Baltische **Studien** 26. [221
Unser **Pommerland** 9. [222
Quellen z. pommerschen Gesch. u. Alt.-kde. 5. [223

Forschungen z. brandenburg. u. preuß. Gesch. 36^{2}—37. [224
Beiträge z. Gesch.-, Landes- u. Volkskde. d. Altmark 4. [225
Jahresbericht d. Altmärk. Vereins f. vaterländ. Gesch. zu Salzwedel 43. [226
Brandenburgia. Monatsblätter 22. 23. [227
Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. Berlins 41. [228
Die **Neumark.** Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. d. Neumark 1. [229
Niederlausitzer **Mitteilungen** 16. [230

Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. Schlesiens 57—58. [231
Schlesische **Geschichtsblätter** 23^{1}—^{3}. [232
Schlesische **Jahrbücher** f. Geistes- u. Naturwiss. 2. 3^{1}. [233
Mitteilungen d. schles. Gesellsch. f. Volkskde. 25. [234
Neues Lausitzer **Magazin** 99. [235
Glatzer **Heimatblätter** 10. [236
Oberschlesische **Heimat** 16. 17. [237

Monatsblätter d. Histor. Gesellsch. f. Posen 23. [238
Mitteilungen d. Coppernicus-Vereins zu Thorn 31. 32. [239
Zeitschrift d. westpreuß. Geschichtsvereins 64. [240
Mitteilungen d. westpreuß. Geschichtsvereins 23. [241
Elbinger **Jahrbuch** 3. [242
Altpreuß. **Forschungen** 1. 2. [243
Mitteilungen d. Literar. Gesellsch. Masovia 26—27. [244

II. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Schneider, G., Handbuch d. Bibliographie. Lpz.: Hiersemann. '23. XVI, 544 S. 8⁰. [245

Schneider, G., Bibliographie u. Wissenschaft. (Werden u. Wirken. E. Festgruß, Karl W. Hiersemann zugesandt. '24, 335—55.) [246

Hashagen, J., Bibliographische Nöte d. Zeitg. (Hist. Vierteljschr. 22, 75—78.) [247

Index bibliographicus. Répertoire international des sources de bibliographie courante. ⟨Périodiques et institutions.⟩ Publ. sous la direction de M. Godete Genève: Société des Nations, Comm. d. coopération intellectuelle. '25. XVI, 233 S. 8⁰. [248

System. **Bibliographie** d. wissensch. Lit. Dtds. d. Jahre '14—'21. Hrsg. v. F. Braun u. H. Praesent. Erg. Bd. Drahn, E.: Bibliogr. d. wissenschaftl. Sozialismus '14—'22. Berlin: („Kniga" in Komm.) '23. VIII, 160 S. 8⁰. [Zu '23, 215.] [249

System. **Verzeichnis** d. schweiz. oder die Schweiz betr. Veröffentlichgn. '01—'20. 0. 1. 2. 3. Bern: Bircher. '22—'23. 4⁰.

(= Katalog d. schweizer. Landesbibliothek, Bern.)
0. Allg. Literatur. '22. 35 S. — 1. Philosophie. '22. S. 37—68. — 2. Religion, Theologie. '22. S. 69—145. — 3. Sozialwissenschaften u. Recht. Tl. 1. [Soziologie, Statistik, Politik, Polit. Ökonomie.] — Tl. 2. [Recht, Verwaltung u. Militär.] S. 147—309. [250

Bleich, E., Zur Lit., betr. Entwicklg. d. neueren G.schreibg. (Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 1—5.) [251

Jahresberichte d. dtn. G. Hrsg. von V. Loewe u. O. Lerche. Jg. 4: '21. Breslau: Priebatsch. '23. IV, 147 S. 8⁰.
Rez. von Bd. 1—5: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 319f. Winter; von Bd. 2 u. 3: Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 17, 372f. F. Baethgen; von Bd. 4: Fam.gesch. Bll. 22, 38 A. Tille. [252

Ulrich, H., D. besten dtn. Geschichtswerke. Mit e. Einl. über d. Entwicklg. d. dtn. G.wiss. Lpz.: Koehler & Volckmar. '23. 272 S. 8⁰. (= Kl. Lit.führer. 3.) [253

Daniel, E., Hist. Literatur. (Preuß. Jbb. 197, 61—82). — [254

Meisner, H. O., Staat u. Geschichte [Lit.-bericht]. (Preuß. Jbb. 198, 322—42.) [255

Schillmann, F., Lit. z. G. d. Mittelalters. (Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 5—13.) [256

Krüger, G., Lit. z. Kircheng. d. Mittelalters '14—'20. (Harvard Theolog. Review 15, 323—405.) [257

Braun, F., D. historische Rußld. im nord. Schrifttum d. 10. bis 14. Jh. (Festschr. Eug. Mogk. Halle '24, 150—197.) [258

Häpke, R., Hansische Umschau 3. (Hans. G.bll. 28, 154—61.) [259

Rhijn, M. van, Nieuwe lit. over Renaissance en Reformatie. (Nieuwe Theol. Studien 7, 152—161.) [260

Wolf, G., Reformationsgeschichtl. Neuerscheinungen. (Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 65—70.) [261

Schuster, G., Zur Lit. über d. Weltkrieg. (Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 70—78.) [262

Rehse, F. J. M., Zehn Jahre dter G. in Schriften u. Bildern '14—'24. Ges. u. katalogisiert. München: [Selbstverl.] '24. 82 S. 8⁰. [263

Blaschka, A., Überschau heimatkdl. Ztschrr. u. Veröffentlichgn. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 62, 305—17.) [264

Wild, H., Bibliographie d. Schweizer G. Jg. '22. Zürich: Leemann '24. IV, 118 S. 8⁰. (= Beil. z. Zt. f. schweiz. G. 3.) [265

Brandstetter, J. L., Lit. u. Nekrologe der V Orte: '21. (Geschichtsfreund 78, 319—36.) [266

Wagner, Friedr., Lit. zur bayer. Vorg. '00—'22. (Mannus 15, 207—30.) [267

Handwerker, O., Inhaltsübersicht über d. Bde. 37 bis 63 d. Arch. d. hist. Ver. von Unterfranken u. Aschaffenburg sowie die dazu gehör. Jberr. (Arch. d. Hist. Ver. Unterfranken 64, 3—36.) 268

Leuze, O., Württ. Geschichtslit. vom J. 1921 u. 1922. (M. Nachträgen.) (Württ. Vierteljhefte 31, 308—85.) [269
Württ. archäolog. Lit. 1917 bis Mitte 1922. (Fundberr. aus Schwaben N. F. 1, 127—29.) [270

Böser, J., Heimatschrifttum des Markgräflerlandes. '21. s. '23, 232. Rez.: Hist. Jb. 43, 161 M. Weber. [271

Lautenschlager, F., Kraichgau-Bibliographie. (Bad. Heimat 9, 146—54.) [272

Poewe, W., Elsaß-Lothring. Bibliographie f. d. J. 1922. (Els.-Lothr. Jb. 3, 158—77.) [273

Wagner, Paul, Neuere Lit. z. nassauischen G. (Nass. Heimatbll. 23, 28—33.) [274

Dersch, W., Bücher- u. Zeitschriften-Umschau [z. hess. G.] (Zt. f. hess. G. u. Landeskde. 54, 279—448.) [275

Dersch, W., Neuere Veröffentlichgn. z. kurhess. Landes- u. Ortsg. 1921—22. (Friedb. G.bll. 6, 2—5.) [276

Rademacher, C., Lit.übersicht u. Stand der vor- u. frühgeschichtl. Forschg. in d. Rheinprovinz von 1900—1922. (Mannus 15, 147—66.) [277

Pauls, V., Literaturber. [d. Schlesw.-Holst. G.] für '22. (Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 52, 141—68.) — **Ders.,** Lit.ber. f. '23 (ebd. 53, 367—85). [278

Knoop, Ludwig, Die veröffentlichten Schriften zur Vorgeschichte des braunschweigischen Landes aus d. J. 1901—1920. (Mannus Bd. 15, 167—72.) [279

Laue, M., Bibliographie [d. thüring.-sächs. G. u. Kunst, abgeschl. 15. 9. '22]. (Thür.-Sächs. Zt. f. G. u. Kunst 12, 113—31.) [280

Laue, M., Bibliographie [d. thüring.-sächs. G. u. Kunst, abgeschl. 15. 10. '24]. (Thür.-Sächs. Zt. f. G. u. Kunst, 13, 88—140.) [281

Morgenstern, O., Hennebergica: Verzeichnis d. alten Drucke aus d. Gymnasialbibliothek, die sich auf d. ehem. Grafschaft Henneberg beziehen. T. 3—4. (= Schrr. d. Henneb. G.ver. Nr. 14.) [282

Bemmann, R., Bibliographie d. sächs. G. Hrsg. unter Mitw. von J. Jatzwauk. Bd. 2. G. d. Landesteile. Lpz.: Quelle & Meyer. '23. XI, 199 S. 8⁰. (= Aus d. Schr. d. sächs. Komm. f. G.) [283

Richter, P. E., Lit. d. Landes- u. Volkskde. u. G. d. vorm. Königreichs Sachsen. Generalregister. (Tl. 3.) Dresd.: v. Zahn & Jaensch ('23). 70 S. 8⁰. [284

Stuhr, F., D. geschichtl. u. landeskdl. Lit. Mecklenburgs 1922—23. (Jbb. d. Ver. f. mecklenb. G. u. Altkde. 87, 115—25.) — Ders., D. geschichtl. u. landeskdl.

Lit. Mecklenburgs 1923—24. (ebd. 88, 225—36.) [285

Besch, R., Heimatkde. u. Heimatschutz. E. Verzeichnis wichtiger Schrr., vornehmlich Pommern betr. Stettin: Saunier '24. 56 S. 8⁰. [286

Luther, Joh. K., Geschichtl. u. landeskundl. Lit. Pommern 1915—23. M. Nachtr. f 1914. (Pomm. Jbb. 22, 33—124.) [287

Hagen, J. O. v. d., Die Veröffentlichgn. vorgeschichtl. Funde der Uckermark seit 1900. (Mannus 15, 143—46.) [288

Bellée, H., Lit. z. schles. G. für d. J. 1920—22. Breslau: Hirt '24. 77 S. 8⁰. Aus: Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 58. [289

Literaturübersicht z. schles. G. 1922 bis Anfang 1924. A. Dte. Lit. (K. Winter). B. Tschechische Lit. (Winter). C. Poln. Lit. (V. Karger). (Zt. f. G. u. Kulturg. Schles. 17, 59—72.) [290

Jecht, R., Lausitzer Lit. in alph. Reihenfolge. (Neues Laus. Mag. 99, 134—44.) [291

Klemenz, P., D. Literatur d. Landes- u. Volkskde. d. Grafschaft Glatz. 2. vollst. umgearb. u. erweit. Aufl. Glatz '24: Arnestus-Dr. '24. 74 S. 8⁰. (= Glatzer Heimatschrr. 11.) [292

La Baume, W., Lit. zur Vorg. von Westpreußen 1900—23. (Mannus 16, 325—34.) [293

Wermke, E., Altpreuß. Bibliographie f. d. J. 1923. (Altpreuß. Forschgn. 1, 145—69; 2, 152—79.) [294

Hollander, B., Bibliographie d. baltischen Heimatkde. E. Wegweiser f. d. heimatkdtl. Unterricht in Lettland u. Estland. Riga: Kymmel. '24. 104 S. 8⁰. [295

Gerullis, G., Baltica. (Arch. f. slav. Philologie 39, 44—68.) [296

Jahresbericht d. estnischen Philologie u. G. Hrsg. von d. Gel. Estn. Ges. bei d. Univ. Dorpat. Bd. 2: 1919. Dorpat: '23. (C. Mattiesen). 230 S. 8⁰. [Nebent.:] Eesti filoloogia ja ajaloo Aastaülevaade. [297

Broberg, S. G., Bibliografi för 1922. (Ark. f. Nordisk Filologi N. F. 36, 350—84.) [298

Osteurop. **Bibliographie** f. d. J. '21. Jg. 2. Lpz.: Teubner '23. IV, 162 S. 8⁰. [299

Bibliographia Hungariae. Zsgest. vom Ungar. Inst. an d. Univ. Berlin. 1. Historica. Verzeichnis d. 1861—1921 ersch. Ungarn betr. Schriften in nichtungar. Sprache. Berl. u. Lpz.: Gruyter '23. XI, 318 S. 4⁰ (= Ungar. Bibliothek. R. 3, 1.) [300

Zolnai, B., Ungarische Lit. 1906—1921. (Ungar. Jahrbb. 1, 233—240.) [301

Schellhas, K., Nachr. aus d. hist. Lit. Italiens 1914—1921. Berl.: Weidmann '23. 111 S. 8⁰. Aus: Neues Archiv d. Ges. f. ält. dte. G.skde. 44. [302

Clemen, C., Religionsgeschichtl. Bibliographie im Anschluß an d. Archiv f. Relig.-wiss. Jg. 9 u. 10. Die Literatur d. J. '22 u. '23 enth. Lpz.: Teubner (in Komm.) '25. 61 S. 8⁰. [303

Theologischer **Literaturbericht** begr. von P. Eger. Hrsg.: J. Jordan, Wittenberg. Jg. 45. 46. Gütersloh: Bertelsmann '22. '23. [304

Schmidt, Kurt Dietrich, Bibliograph. Beiblatt d. Theol. Lit.-Ztg. Lpz.: Hinrichs '23. 24'. 8⁰. [305

Jahresbericht über d. Erscheinungen auf d. Gebiete d. german. Philologie. Hrsg. von d. Ges. f. dte. Philol. in Berlin. N. F. Bd. 1: Bibliogr. '21 (Jg. 43.) Berl.: de Gruyter. '24. 165 S. 8⁰. [306

Rosenbaum, A., Bibliographie der in d. Jahren 1914—1918 erschien. Zeitschriftenaufsätze u. Bücher zur dtn. Lit.g. Abt. 3—6 (Schluß). Lpz.: Fromme. VIII S., S. 193—597. (= Euphorion. Erg. H. 12.) [307

Stern, J., Lit.forschg. u. Verwandtes. Lit.-ber. '23. (Zt. f. Dtkde. 38, 148—155.) [308

Jahresbericht über d. wissensch. Erscheinungen auf d. Gebiete d. neueren dtn. Lit. Hrsg. von d. Lit.arch. Ges. in Berlin. Bd. 1: Bibliogr. '21. Berl.: de Gruyter. '24. 125 S. 8⁰. [309

Lorentz, P., D. dte. Klassizismus ['22 '23]. (Goethe-Schiller-Kant-Fichte-Schleiermacher.) [Lit.ber.] (Zt. f. Dtkde. 38, 140—148.) [310

Rudwin, M. J., A historical and bibliographical survey of the german religious drama. Pittsburgh: University '24. XXIII, 286 S. 8⁰. (= University of Pittsburgh. Studies in language and literature.) [311

Schriftenverzeichnis d. Ästhetik u. allg. Kunstwissenschaft f. 1922. (Zt. f. ästh. u. allg. Kunstwiss. 18, 250—70.) [312

Urdang, G., Die pharmazeutische G.-schreibg. in Dtld. (Pharmaz. Ztg. '24, 999—1001.) [313

Hoffmann-Krayer, E., Volkskdl. Bibliographie. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '24. XIV, 212 S. 8⁰.

Rez.: Dte. Lit. Ztg. N. F. 1, 1665 f. H. F. R.; von Jg. '19: Lit. Zbl. 74, 74 f. K. Reuschel. [314

Panzer, Fr., Dte. Volkskde. 2. [Lit ber.] (Zt. f. Dtkde. 38, 63—71; vgl. ebd. 37, 151 ff.) [315

Mackensen, L., Volkskde. u. Lit.-G. [Krit. Bibliogr.] (Jb. f. hist. Volkskde. 1, 328—44.) [316

Künßberg, E. Frh. v., Volkskde. u. Rechts-G. [Krit. Bibliogr.] (Jb. f. histor. Volkskde. 1, 314—27.) [316a

Naumann, H., Volkskde. u. Religions-G. [Krit. Bibliogr.] (Jb. f. hist. Volkskde. 1, 309—13.) [317

Fraenger, W., Volkskde. u. Kunst-G. [Krit. Bibliogr.] (Jb. f. hist. Volkskde. 1, 345.) [318

Reuschel, K., Literaturbericht. Volksdichtg. [Märchen, Sage, Volkslied, Volksschauspiel, Sprichwort.] (Zt. f. Dtkde. 38, 394—99.) [319

Beschorner, D. Flurnamenforschg. in Dtld. Herbst 1920—Frühjahr 1923. (Korrbl. d. Ges. Ver. 71, 51—67.) [320

Buchner, G., Bibliographie zur Ortsnamenkunde der Ostalpenländer. (D. Alpenfreund. 1924, 9—10.) [321

Buchner, G., Schriftenverzeichnis zur ortsnamenkdl. Lit. Bayerns. (Hefte f. bayer. Volkskde. 10, 45—48.) [322

Sprengel, J. G., Dtkundliche Umschau 1920/3. (Dt. Philologenbl. 32, 289—92.) [323

R. L. Prager's **Bibliographie** d. Rechts- u. Staatswiss. Jg. 1. Berl.: Prager '24. 4 Hefte 8°. [324

Schmidt, Eberh., Rechts-G. [Litber.] (Zt. f. d. ges. Strafrechtwiss. 44, 714—23.) [325

Sauer, W., Rechtsphilosophie. [Lit. Bericht. (Zt. f. d. ges. Strafrechtwiss. 44, 707—714.) [326

Heydrich, M., E. völkerkdl. Bibliographie. (Koloniale Rundschau '24, 106—08.) [327

Koehne, C., Neuere Darstellgn. d. Gesamtverlaufs d. Wirtschaftsg. u. ihrer wichtigsten Teile (Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 78—83.) [328

Drahn, E., D. Bibliographie der soz. Frage u. d. Sozialismus. Streifzüge in e. Labyrinth d. Bücherkunde. Berl.: Prager '23. 8 S. 8°. [329

Koehne, C., Neues Schrifttum z. G. d. Sozialismus. (Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 13—19.) [330

---

2. Geographie.

Kretschmer, K., G. d. Geographie. Mit 11 Kt. 2. Aufl. Berl.: de Gruyter. '23. 163 S. 8°. (= Smlg. Göschen. 624.) [331

Banse, E., Lexikon d. Geographie. Bd. 1. 2. Braunschw. u. Hambg.: Westermann. '23. VIII, 786 S.; 785 S. 8°. [332

Philippson, A., Grundzüge d. allg. Geographie. Bd. 2, Hälfte 1. Lpz.: Akadem. Verl.ges. '23. 8°.
2, 1. Morphologie. [Tl. 1.] Mit 144 Fig. u. 1 K. VIII, 263 S. [333

Dix, A., Polit. Geographie. Weltpol. Handbuch. 2. durchges. u. verb. Aufl. Münch. u. Berl.: Oldenbourg. '23. VIII, 615 S. m. Abb. u. Kt. 8°.
Köln, Phil. Diss. '23. [334

Ratzel, F., Polit. Geographie. 3. Aufl. erg. von E. Oberhummer. Münch.: Oldenbourg. '23. XVI, 627 S. 8°. [335

Passarge, S., Politische Geographie, ihre Aufgaben u. Grundlagen. (Geogr. Anzeiger 25, 201—09.) [336

Supan, A., Leitlinien d. allg. polit. Geographie. 2. Aufl. '22. s. '23, 269. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 479f. H. Rudolphi. [337

Penck, A., Das Hauptproblem der physischen Anthropogeographie. (Sitz.ber. d. Preuß. Ak. d. Wiss., Phys.-math. Kl. '24, 242—57.) [338

Schlüter, O., Staat, Wirtschaft, Volk, Religion in ihrem Verhältnis zur Erdoberfläche. (Zt. f. Geopolitik 1.) [339

Haußleiter, O., Z. Erforschg. d. geograph. Einflüsse im sozialen Geschehen. (Kölner Vierteljhefte f. Soziologie 4, 95—103.) [340

Haußleiter, O., Wirtschaft u. Staat als Forschgsgegenstand der Anthropogeographie u. d. Sozialwissenschaft. (Weltwirtsch. Arch. 20, 408—42.) [341

Schultze-Naumburg, P., D. Gestaltg. d. Landschaft durch d. Menschen. 2. Aufl. Münch.: Callwey '22. 480 S. 4°. (= Schultze-Naumburg: Kulturarbeiten. 1.) [342

Rüsewald, K., Kulturgeograph. Erscheingn. u. Landschaftsbild. (Geogr. Anz. 25, 162—66.) [343

Hassinger, H., Neuere Arbeiten z. Anthropogeographie d. Schweiz. (Zt. d. Ges. f. Erdkde. z. Berlin '24, 97—129.) [344

Redlich, O., Landeskde. u. G.wissenschaft. (Jb. f. Landeskde. von Niederösterr. 19, 1—9.) [345

Schlappinger, H., Ortsbewußtsein u. Ortsbezeichnung im Altbayerischen. (Bayr. Hefte f. Volkskde. 9, 117—23.) [346

Krebs, N., D. geograph. Grundlagen d. dtn. Volkstums. Karlsruhe i. B.: Braun '23. 35 S. 8°. [347

Opfermann, W., D. Verhältnis z. Landschaft in d. jungen dtn. Reisebildern u. in d. dtn. Reiseliteratur seit 1750. [Masch.schr.] VII, 267 S. 4°. Frankf. a. M., Phil. Diss. '22 ['23]. [348

Machatschek, F., D. geopolit. u. wirtschaftsgeogr. Struktur d. Tschechoslowakischen Republik. (Zt. d. Ges. f. Erdkde. z. Berlin '24, 89—97.) [349

Reinke, L., D. obere Siedlungsgrenze im Riesengebirge. [Masch.schr.] 181 S. 4°. Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23, 1. S. 72—74. Lpz.: Phil. Diss. '22 ['23.] [350

Klebelsberg, R. v., D. Obergrenze der Dauersiedlg. in Südtirol. Innsbr.: Univ.-Verl. Wagner '23. 35 S. mit 1 eingedr. Kt.-Skizze. 8°. (= Schlern-Schriften. 1.) [351

Merz, W., D. Waldungen d. Stadt Zofingen, geschichtl. dargst. Aarau: Sauerländer. '22. IV, 112 S. 8°.
Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44, G. Abt., 370 ff. U. Stutz. [352

Jessen, O., Über d. ehem. Verbreitg der Weiher in Württemberg. E. wirtschaftsgeograph. Studie. Oehringen: Rau '23. 35 S. 8°. (= Erdgeschichtl. u. landeskdl. Abhdlgn. aus Schwaben u. Franken. 9.) [353

Wagner, Georg, D. fränkische Landschaft im Wechsel der Zeiten. (Mit 10 Abb.) Oehringen: Rau ('23). 28 S. 8°. (= Erdgeschichtl. u. landeskdl. Abhdlgn. aus Schwaben u. Franken. 6.) [354

Boschheidgen, H., Der Stromlauf d. Niederrheins bei Asciburgium u. s. Veränderg. (Festschr. z. 50. Jahrestage d. Gymn. Adolf. zu Moers '24.) [355

Molly, K., Die Hard als Sonderlandschaft. (Vest. Zt. 31, 140—55.) [356

Geisler, W., Die landschaftl. Gliederg. des Mitteleuropäischen, ins. Norddtn. Flachlandes. (Peterm. Mitt. 70, 109—111.) [357

Brünig, C., Aus Ostfrieslands ältester Vorzeit. Der Sumpf Eddenriad, der Bentstreekweg, die Drei Pütten u. alte Bohlwege in Ostfriesland. (Alt-Emden '24 Nr. 2 u. 3.) [358

Jessen, O., D. Verlegg. d. Flußmündgn. u. Gezeitentiefs an d. festländ. Nordseeküste in jungalluvialer Zeit. Stuttgart: Enke. '22. 181 S. 8⁰.

Rez.: Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 52, 124—27 E. Hinrichs. [359

Biehl, Th., Bremen. Eine landschaftskundl. Stadtuntersuchg. '22. s. '23, 993. Rez.: Brem. Jb. 29, 185—87 A. Lonke. [360

Koop, J. R., Küstenverändergn. an d. Festlandküste vor Husum in geschichtl. Zeit. (Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 53, 201—98.) [361

Hinrichs, E., Über ehem. Flußläufe im Gebiet d. Untereider. (Nordelbingen 2, 77—95.) [362

Woldstedt, P., Aufbau u. Oberflächengestaltg. von Niedersachsen. (Unsere Heimat Niedersachsen '24, 11—15.) [363

Banse, E., Niedersachsen. E. geograph. Deutungsversuch. (D. neue Geographie 2, '23/'24, 61—77, 93—102.) [364

Wehrhahn, W., D. Landschaftsbild d. Umgebg. von Hannover u. s. Entstehg. E. naturgeschichtl. Heimatkde. auf geolog. Grundlage. Hannover: Engelhard '24. VIII, 142 S., 14 Taf. 8⁰. [365

Beate, W., Über d. Ursachen der heutigen Waldverbreitg. in d. Gebiete zw. Elbe u. Saale. Ausz.: Jb. d. Philos. Fak. Halle. '20. 1, 59—61.

Halle a. S., Phil. Diss. '20. [366

Papenhusen, F., Beitr. zur Landeskde. d. südwestl. Mecklenburg. ⟨Oberfläche, Oberflächengestaltung, Gewässer.⟩ [Masch.schr.] VII, 163 S. m. Anl. 4⁰ Ausz.: (Rostock '22: Winterberg). 2 Bl. 8⁰. Rostock, Phil. Diss. '22 ['23]. [367

Krause, L., D. alten Warnow-Mündgn. u. d. ursprüngl. Rostocker Hafen zu Warnemünde. (Beitrr. z. G. d. Stadt Rostock 12, 1—16.) [368

Kieseritzky, I., D. Stadt Stralsund geograph. betrachtet. [Masch.schr.] XIV, 103 S. 4⁰. — Ausz.: Greifsw. '22: Adler. 4 S. 8⁰.

Greifsw., Phil. Diss. '23. [369

Frenzel, W., D. Landschaftsbild der Oberlausitz vor d. Kolonisationszeit. E. Beitr. z. Methode d. Urlandschaftsforschg. [Masch.schr.] 68 S. m. Bl. u. Kt. 4⁰. — Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22, 2. S. 72.

Lpz., Phil. Diss. '22 ['23]. [370

Geisler, W., Die Weichsellandschaft von Thorn bis Danzig. '22. s. '23, 275. Rez.: Preuß. Jbb. 197, 221 E. Obst. [371

Recke, W., D. Weichseldurchbruch im J. 1371. (Mitt. d. Westpreuß. G.ver. 23, 1—10.) [372

D. Posener **Land** ⟨Warthe- und Netzegau⟩. [In 3 Teilen.] Tl. 1. Posen: Histor. Ges. f. Posen. '23. 8⁰. (= Dte. wissenschaftl. Zt. f. Polen. 2. ⟨Sonderh.⟩) 1. Lage, Aufbau u. Entsthg. von H. Schütze. III, 112 S. [373

Kühn, K. F., Über d. Erhaltg. d. Ortsbildes. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 61, 61—66.) [374

Meier, Paul Jonas, Marktansiedlg., Jahrmarkt, Bürgerl. Wohnhaus. (Braunschw. Mag. 30, 5*—10*.) [375

Geisler, W., D. dte. Stadt. E. Beitr. zur Morphologie d. Kulturlandschaft. Mit 2 Kt., 23 Textabb. u. 4 Taf. Stuttg.: Engelhorn. '24. 194, III S. 8⁰. (= Forschgn. zur dt. Landes- u. Volkskde. 22. 5.) [376

---

25 Jahre **Siedlgsarchäologie.** '22. s. '23, 277. Rez.: Mannus 15, 324 f. M. Jahn. [377

Schwab, E., Die dte. Besiedlg. der Sudetenländer. (Festgabe z. 80. Geburtst. Paul Strzemchas. '24, 67—81.) [378

Gierach, E., Germanen am Eschengebirge. ⟨Vortr.⟩ Reichenberg: Kraus ['24.] 16 S. 8⁰. (= Sudetendtes Volk u. Land. 8.) [379

Karell, V., D. Erzgebirge u. s. Besiedlung. Kaaden: Uhl '24. 74 S. 8⁰. (= Uhl's Heimatbücher d. Erzgebirges u. Egertales. 4.) [380

Schmidt, Valentin, Versuch e. Siedlgs-G. des Böhmerwaldes. Oberplan: Ver. „Böhmerwaldmuseum" ['23]. 71 S. 8⁰. [381

Alberti, K., Ortsteile, Gassen, Straßen u. Plätze d. Stadt Asch. E. Beitr. zur Heimatskde. Asch: Selbstverl. '23. 115 S. mit Abb. 8⁰. [382

Schuller, G. A., Über d. Siedlgsweise d. Siebenbürger Sachsen. (Dte. Bauern-Hochschule 4, Folge 3, 141—47.) [383

Kastner, J. F., Die urgeschichtl. Besiedlg. des Südostabhanges des Wienerwaldes im Wiener Gemeindegebiete. (Wiener Prähist. Zt. 10/11, 77—84.) [384

Weissenhofer, A., D. ältesten Ansichten d. Stadt Wien. Wien im späten Mittelalter. Mit erl. Text. Wien: Ver. f. G. d. Stadt Wien. '23. 19 S. mit 1 Abb., 5 Taf. 4⁰. [385

Lechner, K., G. d. Besiedlg. u. d. ursprüngl. Grundbesitzverteilg. des Waldviertels. (Jb. f. Landeskde. von Niederösterr. 19, 10—210.) [386

Mell, A. u. **H. Pirchegger,** Steirische Gerichtsbeschreibgn. z. Histor. Atlas d. österr. Alpenländer. Abt. 1: Landgerichtskarte Steier-

mark '19. vgl. '19/'20, 270. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 44, 317f. F. Curschmann. [387

Abhandlungen z. hist. Atlas d. österr. Alpenländer. 14. Politisch-histor. Landesbeschreibg. von Tirol. Tl. 1: Nordtirol. ‹1. Hälfte.› Von O. Stolz. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky A. G. [Abt.:] Akad. d. Wiss. in Komm. '23. 394, 11 S. 8⁰. (= Arch. f. österr. G. 107, Hälfte 1.)
Erschien auch als: Arch. f. österr. G. 107, 1. Hälfte, ohne Sondertitel. [388

Tschuml, O., Beitrr. z. Siedelgsg. des Kantons Bern. Nr. 1. (Jb. d. Botan. Hist. Mus. in Bern 3, 55—62.) [389

Riegler, S., D. Landnahme d. Bajuwaren. '21. s. '23, 282a. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschg. 17, 374f. H. Aubin; Hist. Jb. 43, 134—36 O. R. [390

Albang, Al., D. ländl. Siedlgsformen d. westl. Regnitzgebietes. [Masch.schr.] 70 S. m. Kt. 4⁰. — Ausz. [Masch.schr.]: 1 Bl. 4⁰.
Erlangen, Phil. Diss. '23. [391

Götz, Joh. B., Etting u. seine drei „elenden" Heiligen. E. Beitr. z. ältesten Siedlgsg. Ingolstadts. (Sammelbl. d. hist. Ver. Ingolstadt '23.) Rez.: Beitrr. z. bayer. Kircheng. 31, 128 K. Schoenbaum. [392

Ernst, M., D. Kloster Reichenau u. d. älteren Siedlgn. der Markg. Ulm. Ulm: Ebner '24. 83 S. 8⁰. (= Mitt. d. Ver. f. Kunst u. Altert. zu Ulm u. Oberschwaben 23.) [393

Majer, M., D. südl. württemb. Oberschwaben nach d. Vereinödung m. vergl. Rückblicken in siedehungsgeogr. u. wirtschaftl. Beziehg. [Masch.schr.] 133, XII S. m. Tab. u. Kurv.-Taf. 4⁰.
Tübingen, Phil. Diss. '23 [394

Schumacher, K., D. Besiedelg. d. unteren Taubertals. (Fundberr. aus Schwaben, N. F. 1 '17/'22). 118—26.) [395

Veeck, W., Sind die -heim Orte in Württemberg typisch fränkische Gründgn.? (Ber. d. Hist. Ver. Heilbronn 15, 5—8.) [396

Schnetz, J., Zu d. rechtsrhein. Alamannenorten d. Geographen von Ravenna. (Bayer. Bl. f. d. Gymnasial-Schulwesen 60, 31—37.) [397

Kastner, A., D. Wüstgn. im Kreis Baden. (D. Ortenau 11, 43—65.) [398

Schumacher, K., Zur ältesten Besiedelgsg. von Weinheim. (Weinheimer G.bll. nr 8/10, 1—6.) [399

Hirsch, F., Q 6 in Mannheim. E. Beitr. z. Topographie u. Genealogie d. Stadt. Karlsruhe: Braun. '24. 210 S. 8⁰. [400

Fischer, Alb., Besiedlg. u. Wirtschaftsverfassg. d. Rheinpfalz. [Masch.schr.] V, 68 S. 4⁰.
Heidelb., Phil. Diss. '23. [401

Wachter, K. v., D. geograph. u. histor. Bedingtheit der Siedlgn. im östl. Odenwald, bes. in d. Grafschaft Erbach. [Masch.schr.] 84 Bl. 4⁰.
Gießen, Phil. Diss. '23. [402

Curschmann, J., D. ält. Besiedlg. d. Gemarkg. Dautenheim bei Alzey. (Mainz. Zt. 17/19, 79—107.) [403

Gundlach, W., D. Stammesgrenzen d. Chatten-Hessen bis z. 8. Jhdt. v. Chr. [Masch.schr.] 114, VIII S. 4⁰.
Frankf. a. M., Phil. Diss. '22 ['23]. [404

Rein, G., D. städt. Siedlgn. der Landschaft Hessen. [Masch.schr.] 144 Bl. m. Kt. 4⁰. — Ausz.: Gießen '23: Herr. 14 S. 8⁰.
Gießen, Phil. Diss. '23. [405

Kutsch, F., D. Bleidenstadter Terminei von 812. (Nass. Heimatbll. 25, 20—27.) [406

Reimer, H., Historisches Ortslexikon für Kurhessen. Lfg. 2—4. (S. 97—384.) Marburg ‹Hessen›: Elwert. '23—'24. 8⁰. (= Veröffentlichgn. der histor. Komm. f. Hessen u. Waldeck. 14.) Vgl. '23, 296. [407

Hagen, J., Zur Besiedlg. d. Laacher Seegebietes. (Germania 7, 70—74.) [408

Schumann, A., Untersuchgn. über die geograph. u. wirtschaftl. Bedeutg. d. Forsten des Westerwaldes f. s. Bewohner u. s. Einwirkung auf die Volksdichte. [Masch.schr.] 26 Bl. 4⁰. — [Ausz.] u. d. T.: D. Bedeutg. des Waldes für d. Bewohner d. Westerwaldes u. s. Einwirkung auf d. Volksdichte. (Wiesbaden '23.) S. 15—19. 8⁰. Aus: Nassauische Heimatbll. Jg. 24. Nr. 1/2.
Gießen, Phil. Diss. '23. [409

Tuckermann, W., D. geograph. Lage d. Stadt Köln u. ihre Auswirkgn. in d. Vergangenheit u. Gegenwart. Lübeck '23: (Ebering in Berlin: Lübeck: Hans. G.sver.) 64 S. 8⁰. (= Pfingstbll. d. hans. G.sver. Bl. 14.) [410

Koebner, R., D. Anfänge des Gemeinwesens d. Stadt Köln. '22. s. '23, 960. Rez.: Lit.Zbl. 74, 245f. M. Stimming; Hist. Zt. 128, 472—76 L. v. Winterfeld; Zt. f. Rechtsg. 43 G. A., 459—71 K. Beyerle; Hist. Vierteljschr. 21, 349—51 Koselleck. [411

Hupp, H. W., Zur Entwicklg. der Stadtanlage von Düsseldorf. (Alt-Düsseldorf '24, Nr. 8, 4—5.) [412

Wildschrey, E., Das Ruhrmündgsgebiet u. s. Besiedelg. (Alt-Düsseldorf '24, Nr. 7, 8—11; Nr. 8, 2—4.) [413

Leyden, Fr., Der Grundriß der flämischen Städte. M. 11 Plänen. (Petermanns Mitt. 70, 157—159.) [414

Martiny, Grundzüge d. Siedlgsentwicklg. in Altwestfalen, insbes. im Fürstent. Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Landeskde. von Osnabrück 45, 29—56.) [415

Rothert, D. Besiedlg. d. Kreises Bersenbrück. E. Beitr. z. Siedlgsg. Nordwestdtlds. Quakenbrück: Kleinert. '24. XIV, 78 S. 2 Taf. 8⁰. (= Veröffentl. d. Hist. Komm. Westf.) [416

Kohl, D. Straßen d. Stadt Oldenburg. Nachtrr. zu d. Arbeit im Jb. '19/20, 68ff. (Oldenburger Jb. '21, 65—67.) [417

Wegemann, G., Entwurf zu e. historisch-geograph. Atlas von Schleswig-Holstein. (Zt. f. Schlesw.-Holst.G. 52, 119—21.) [418

Nüss, H., Grenzen u. Grenzsetzg. in Nordalbingien. [Masch.schr.] V, 89 S. 4⁰. — Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '23, 14—15.
Gött., Phil. Diss. '23. [419

Nagel, J., Beitr. z. Siedelgskde. u. z. Bevölkergsdichte d. schleswig-holst. Marschen. (Nordelbingen 4, 180—209.) — Ausz.: (Kiel '23: Rößler). 4 Bl. 8⁰.
Kiel, Phil. Diss. '23. [420

Heinrichs, E., Die geograph. Grundlagen d. wirtschaftl. Entwicklg. Kiels. (Geogr. Anzeiger 25, 223—31.) [421

Jungclaus, E. R., Natürliche u. künstliche Grenzen, kritisch untersucht an e. Gegenüberstellg. d. natürl. Grenze d. Lüneburger Heide u. d. polit. Grenze d. Reg.bezirke Lüneburg-Stade. (Geogr. Anz. 25, 153—162.) [422

Leonhardt, K. Fr., Straßen u. Häuser im alten Hannover. (Hannov. G.bll. 27, 22—139.) [423

Niedersächs. **Städteatlas,** Abt. 1. D. braunschw. Städte. Hrsg. von P. J. Meier '22. s. '23, 310. Rez.: Niedersächs. Jb. 1, 235—38 G. Reischel; Zt. f. Rechtsg. 44, 409—22 K. Frölich; Korr.bl. d. Ges. Ver. 72, 27—29 R. Gradmann. [424

Maßberg, K., D. Siedlgs.-G. von Gebhardshagen. (Braunschw. Heimat 15, 40—49.) [425

Meier, P. J., D. Entstehg. d. Stadt Königslutter. '20. Rez.: Denkmalpflege u. Heimatschutz 25, 207 [Chr.] Klaiber. [426

Lehmann, Oskar, Die Abgrenzg. u. Gliederg. des Nordthüringischen. Ausz.: Jb. d. philos. Fak. Halle. '20. I, 13—15.
Halle a. S., Phil. Diss. '20. [427

Heinze, H., Beitrr. zur Siedlgskde. Südthüringens u. Mainfrankens. [Masch.schr.] 173 S. 4⁰. — Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Halle. '21/22. I, S. 43—44.
Halle, Phil. Diss. '22 ['23]. [428

Pietsch, E., D. Entstehg. d. Städte d. sächs. Vogtlandes. '22. s. '23, 323. Rez.: Hist. Vierteljschr. '21, 354—56 W. Gerlach. [429

Balke, E., D. Stadtkern von Chemnitz. S. Besiedlg. u. Bebauung vom 12. Jhdt. bis z. Gegenwart. [Masch.schr.] 146 S. m. Tab. u. Anl. 2⁰. — Ausz.: o. O. ('22). 1 Bl. 8⁰.
Jena, Phil. Diss. '22 ['23]. [430

Mirtschin, A., Die Besiedelg. unserer Stadtflur in vorgeschichtl. Zeit. (Riesa a. d. Elbe. Hrsg. durch M. Heinrich. Berlin '24, 22—27.) [431

Bachmann, F., D. ältern mecklenb. Städteansichten. (Jbb. d. Ver. f. mecklenb. G. u. Altkde. 88, 117—224. 3 Taf.) [432

Krause, L., Zur Rostocker Topographie. (Beitrr. z. G. d. Stadt Rostock 13, 12—82.) [433

Drolshagen, C., D. schwedische Landesaufnahme u. Hufenmatrikel von Vorpommern als ältestes dtes. Kataster. ⟨Tl. 2.⟩ Greifsw.: Bruncken in Komm. '23. II S., S. 91—238, 1 Taf. 8⁰. (= Jber. d. Geogr. Ges. Greifswald. Beih. 40/41.) [433a

Kügler, H., Märkischer Städtebau im Mittelalt. (Mitt. d. Ver. f. d. G. Berlins 41, 73—75.) [434

Voigt, Chr., Die ältesten Aufzeichngn. Berlins auf d. Landkarte. (Mitt. d. Ver. f. d. G. Berlins 41, 66—67.) [435

Jung, D. Stammsiedlg. d. Stadt Potsdam. (Denkmalpflege u. Heimatschutz '24, 106—11.) [436

Weis, K. H., Die Entwicklg. d. Strausberger Stadtbildes. (Für Heimat u. Volk 1, 158—67.) [437

Kieber, P., D. dte. Besiedlg. Schlesiens. (Grenzgau Schlesien '24, Nov., 1—5.) [438

Pohlandt, M., Selpoli. (Niederlaus. Mitt. 16, 80—87.) [439

Mortensen, H., Siedlgsgeographie d. Samlandes. Mit 2 Kt. u. 3 Abb. Stuttg.: Engelhorn. '23. 80 S. 8⁰. (= Forschgn. z. dtn. Landes- u. Volkskde. 22, 4.) [440

Ludwig, F., D. Besiedlg. d. Weichselniedergn. z. Z. der Besitzergreifg. durch d. Dtn. Orden. [Masch.schr.] 128 S. 4⁰. — Ausz. in: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '22—'23. I, S. 84—87.
Berlin, Phil. Diss. '23. [441

Krollmann, C., Zur Besiedelgsg. u. Nationalitätenmischg. in d. Komtureien Christburg, Osterode u. Elbing. (Zt. d. westpr. G.ver. 64, 3—41.) [442

Gaerte, D. Besiedelg. u. Kultur Königsbergs u. s. Umgebg. in vorgeschichtl. Zeit. (Altpreuß. Forschgn. 1.) [443

Karl, G., Geschichtl. Straßenverzeichnis d. Stadt Königsberg i. Pr. Königsb.: Allg. Ztg. u. Verlagsdr. '24. 171 S. 8⁰. [444

Mortensen, H., Z. Frage d. heutigen u. frühgeschichtl. Verteilg. v. Wald- u. Siedlgsland in d. südostbalt. Gebieten. (Zt. d. Ges. f. Erdkde. z. Berlin '24, 147—151.) [445

Bach, A., Dte. Siedlgsnamen in genetisch-wortgeograph. Bedeutg. (Beitrr. z. germ. Sprachw. Festschr. f. O. Behaghel 194—233.) [446

Brückner, A., Waldnamen u. Verwandtes. (Arch. f. slav. Philologie 39, 1—12.) [447

Friedrichs, K., Ortsnamenpolizei. (Die Polizei 21, 321—25.) [448

Mayer, A., Z. Ortsnamenforschg. (Wiener Zt. f. Volkskde. 29, 35—38.) [449

Rotter, F., Zur Kenntnis dter. Flur- u. Ortsnamen. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 24.) [450

Schnetz, J., Dte. Orts- u. Flußnamen. (Beitrr. z. G. d. dtn. Sprache u. Lit. 49, 89—101.) [451

Urbach, H., Die Ortsnamen der dtn. Kalkindustrie. Berl.: Ver. dter. Kalkwerke. '23. X, 108 S. 8⁰. [452

Vollmann, V. R., Beitrr. z. Flurnamenforschg. (Bayr. Hefte f. Volkskde. 9, 109—117.) [453

Zink, Th., Volkskde. u. Flurnamen. (Pfälz. Mus. u. Pfälz. Heimatkde. '24, 72—73.) [454

Vollmann, R., Flurnamensammlg. 3. Aufl. Münch.: Pössenbacher. '24. 79 S. 8⁰.
Rez.: Vierteljschr. f. G. Vorarlbergs 8, 100—102 A. Schneider. [455

Jungandreas, W., Die Bedeutg. der Ortsnamen auf -ungen für d. dte. Altertumswissenschaft. (Beitrr. z. Dtkde. Festschr. f. Th. Siebs '23, 61—75.) [456

Götze, A., Weingarten u. Weinberg in dtn. Ortsnamen. (Beitrr. z. germ. Sprachw. Festschr. f. O. Behaghel 280—286.) [457

Vollmann, R., „Spiel" in Ortsnamen. (Zt. f. dt. Alt. 61, 82—92.) [458

Beschorner, Altes u. Neues zur G. d. städt. Straßennamen im dtn. Sprachgebiet. (Korr.bl. d. Ges.Ver. 72, 34—46. 107—18.) [459

Meder, K., Flurnamen im Erzgebirge u. s. Vorlande. Mit 1 Kt. Skizze. Kaaden: Uhl. '24. 73 S. 8⁰. (= Uhls Heimatbücher des Erzgebirges u. Egertales 8.) [460

Mayer, A., Der Name der Burg „Pfraumberg" in Böhmen. (Zt. d. dtn. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens 26, 82—88.) [461

Schwarz, Ernst, Zur Namenforschg. u. Siedlgsg. in d. Sudetenländern. Reichenberg i. B.: Kraus. '23. V, 123 S. 4⁰. (= Prager dte. Studien. 30.) [462

Schwarz, E., Reste vorslawischer Namengebg. in d. Sudetenländern. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 61, 26—39.) [463

Gödl, O., Schönberger Flurnamen. (Dt.-mährische Heimat 10, 70—74.) [464

Schlauer, Gustav, Unsere heimatl. Orts- u. Flurnamen. (Die Heimat, Troppau 2, 37—40.) [465

Pfitzner, J., D. Ortsname d. Stadt Zuckmantel in Schlesien. Studie z. Topographie d. Zuckmantelorte. (Zt. f. G. u. Kulturg. Schles. 17, 33—45.) [466

Schramm, W., Ursprung d. Namens Neutitschein. (Das Kuhländchen 6, 91—92.) [467

Schichor, L., Die Bedeutung d. Ortsnamens Stauding. (Das Kuhländchen 6, 111.) [468

Schwarz, E., D. Ortsnamen d. östl. Oberösterreich. (Bayer. Hefte f. Volkskde. 9, 34—108.) [469

Schiffmann, K., Das Land ob. der Enns. '22. s. '23, 356. Rez.: Hist. Zt. 127, 115—18 S. Riegler; Anz. f. dt. Alt. 42, 76f. E. S.; ebd. 188 E. S. [470

Zösmair, J., D. Bergnamen Vorarlbergs möglichst auf urkundl. Grundlage erklärt. Dornbirn: Vorarlberger Buchdr.-Ges. '23. 39 S. 8⁰. [471

Prosch, G., D. Hof- und Flurnamen in Lüsen. Innsbruck: Wagner. '24. 70 S. 8⁰. (= Schlern-Schriften. 5.) [472

Wallner, E., Altbair. Siedlgsg. in d. Ortsnamen d. Ämter Bruck, Dachau, Freising, Friedberg, Landsberg, Moosburg u. Pfaffenhofen. Münch. u. Berl.: Oldenbourg. '24. X, 135 S. 8⁰. [473

Ebner, F., D. Straubinger Straßennamen. (Jber. d. hist. Ver. Straubing '25, 16—32.) [474

Bauernfeind, W., Das Gebiet der „riute" im alten Nordgau. [Ortsnamen auf riot, riut, riute.] (Kalender f. Heimatpflege im oberen Naabgau '25, 23—25.) [475

Wartbigler, J., Ursprung u. Bedeutg. d. Ortsnamens „Eslam". (Kalender f. Heimatpflege im oberen Naabgau [Jg. 3] '25, 47—49.) [476

Bär, L., Die Ortsnamen im „Flosser Amt". (Kalender f. Heimatpflege im oberen Naabgau [Jg. 3] '25, 25—46.) [477

Hoch, F., Flurdenkmäler aus d. Gebiete d. ehem. Freien Reichsstadt Nürnberg. [Masch.schr.] 107 S. m. Abb.
Erlangen, Phil. Diss. '23. [478

Schnetz, J., Über d. Namen Würzburg. (Bayer. Hefte f. Volkskde. 10, 43—45.) [479

Bohnenberger, K., D. Ortsnamen Württembergs in ihrer Bedeutg. für d. Siedlgsg. '20. Rez: Vierteljschr. f. G. u. Landeskde. Vorarlbergs 7, 30—34 Anton Schneider. [480

Bohnenberger, K., Die heim- u. weiler-Namen Alemanniens m. e. Anhange über die ingen-Namen. (Württ. Vierteljhefte 31, 1—28.) [481

Narr, D. Flurnamen d. Gemeindemarkg. Hochmössingen O.-A. Oberndorf. (Heimatbll. vom oberen Neckar 3, 29—31.) [482

Hellemann, W., D. Flurnamen d. Gemarkg. Freiburg i. Br. [Masch.schr.] 344 S. 4⁰.
Freiburg i. B., Phil. Diss. '23. [483

Götze, A., D. alten Namen d. Gemarkg. Waldshut. E. alemann. Volks- u. Heimatkde. Freib. i. Br.: Momber in Komm. '23. 143 S. 2 Taf. 8⁰. [484

Stoffel, G., La frontière des deux langues dans les Vosges. (Elsaßland 4. 105—106.) [485

Zink, Th., Pfälzische Flurnamen. Ges. u. erl. Kaiserslautern: Kayser. '23. 184 S. m. Abb. 8⁰. (= Beitr. z. Landeskde. d. Rheinpfalz 4.) [486

Stuhl, K., Namenrätsel des Odenwaldes. (Spessart 10, 15—16.) [487

Adam, G., D. Name d. Limeskastells Zugmantel im Taunus. (Korr.bl. d. Ges. Ver. 71, 67—70.) [488

* **Eggers, H. J.,** D. Flurnamen d. Gemarkg. Assenheim. (Friedb. G.bll. 6, 3—6.) [489

Wolff, Georg. Ortsnamen zw. Main u. Weser als Hilfsmittel d. Besiedelgsforschg. (Germania 7, 1—5.) [490

Jellinghaus, H., D. westfäl. Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. 3. verm. Ausg. (Melle) '23 (: Haag); Osnabrück [: Schöningh.]. 191 S. 8°. [491

Alte **Flurnamen** in u. bei Altena. Zsgst. a. d. Jahrgängen 1832, 1837/38, 1842/43 des „Wochenblatts f. d. Kreis Altena". (Suderland 2, 23. 46.) [492

Die **Flurnamen** der Neuenrader Stadtfeldmark. Nach e. Kataster v. J. 1726. (Suderland 2, 55—56). [493

Schnetz, J., Sind Wipper u. Weser keltische Namen? (Zt. f. keltische Philologie 15, 212—20) [494

Rüthning, G., Ein verschollener Ortsname [Armenbühren]. (Oldenburger Jb. 28, 91—93.) [495

Tardel, H., D. Name Vegesack. (Brem. Jb. 29, 138—42.) [496

Wegemann, G., D. Smlg. schlesw.-holst. Flurnamen u. sonstige landeskundl. Arbeiten. (Zt. f. schlesw.-holst. G. 52, 121—23.) [497

Sörensen, J., Südschleswigsche Ortsnamen. Flensburg: Schlesw. Verl. '23. 27 S., 2 S. Abb. 8°. (= Schrr. z. schlesw. G. 4.) [498

Schmidt-Petersen, J., D. Orts- u. Flurnamen d. Insel Amrum. [Nebst:] Karte. Husum: Delff. '24. 11 S. 8°. [499

Schwanold, H., Unsere Ortsnamen. Detmold: Meyer '23. 64 S. 8°. (= Heimatbücher f. Schule u. Haus 5.) [500

Versuch e. Deutg. d. Namen d. Bauernhöfe in d. Grafschaft Bentheim. (Der Grafschafter 5 nr 2.) [501

Ritter, F., G. eines Emder Straßennamens. (Alt-Emden '24/'25. Nr. 12.) [502

Jungclaus, E. R., „Redende" Ortsnamen aus d. Landen zw. Niederelbe u. Niederweser. (Jb. d. Männer v. Morgenstern 21, 114—26.) [503

Strunk, H., D. Flurnamen des Vierlandes. (Jb. d. Männer v. Morgenstern. '21, 44—113.) [504

Maßberg, K., Zur Flurnamensammlg. des Amtsgerichtsbezirkes Salder. (Braunschw. Heimat 15, 72—78.) [505

Hahne, Otto, Die Flurnamen des Dorfes Sickte bei Braunschweig als Zeugen altdörflicher Zustände. (Unsere Heimat Niedersachsen. Brschwg. '24, 37—42.) [506

Rabold, A., Unsere Flurnamen. Erläutert am Beispiel von Stockhausen. (Kyffhäuser Jb. '25, 57—60.) [507

Stuhl, K., Zur Namengebg. d. Zeitzer Kreises. Zeitz: Sis-Verl. '23. 23 S. 8°. [508

Allerding, F., D. Flurnamen d. Fürstentums Ratzeburg. [Masch.schr.] 119 S. 4°. — Ausz.: Güstrow i. M. '23: Michaal. 1 Bl. 8°.

Rostock, Phil. Diss. '23. [509

Endler, C. A., Flurnamen im Land Stargard. (Meckl.-Strel. Heimatbll. 1, 17—22.) [510

Rahn, D., D. Orts- u. Flurnamen d. Stadt- u. Landkreises Greifswald. Greifswald '23: Abel. IV, 227 S. 8°. — Ausz.: Greifsw. '23: Abel. 2 Bl. 8°.

Greifswald. Phil. Diss. '23. [511

Bliedner, E., Wolgaster Straßennamen. (Unser Pommerland 9, 361—63.) [512

Nagel, D. Flurnamen d. Feldmarken von Kriele u. Landin. (Brandenburgia 32, 46—48.) [513

Rother, K., Die Flurnamen im Gebiete d. Klosters Camenz. 2. (Mitteil. d. schles. Ges. f. Volkskde. '25, 99—104.) [514

Carstenn, Ed., Was die Danziger Straßennamen erzählen. Spiegel der Straßennamen. Mit 9 Abb. '22. s. '23, 373. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 42, 77 Ed. Schröder. [515

Semrau, A., Über d. Entstehg. u. d. ält. Gebrauch d. Straßennamen in d. Altstadt Elbing. (Mitt. d. Copp.-Ver. zu Thorn 32, 63—74.) [516

Buga, K., D. Vorg. d. aistischen (baltischen) Stämme im Lichte d. Ortsnamenforschg. Mit 2 Kart. (Streitberg Festgabe '24, 22—35.) [517

---

3. *Sprachkunde.*

Stand u. Aufgaben d. Sprachwissenschaft. Festschrift f. W. Streitberg. Von J. Friedrich. J. B. Hofmann, W. Horn [u. a.]. Heidelb.: Winter. '24. XIX, 683 S. 8°. [518

Streitberg Festgabe. Hrsg. v. d. Direktion d. ver. sprachwissenschaftl. Institute a. d. Univ. zu Leipzig. Lpz.: Markert & Petters '24. XV, 441 S. 4°. [519

Beiträge z. german. Sprachwissenschaft. Festschrift f. O. Behaghel. Hrsg. von W. Horn. Heidelb.: Winter. '24. VIII, 338 S. 8°. (= Germ. Bibl. 2, 15.) [520

Nehring, A., Latein. Sprache. [Litber. f. d. J. '21.] (Glotta 13, 286—309.) [521

Streiker, K., Mittellatein. (Monatsschr. f. höh. Schulen 23, 218—23.) [522

Wilmart, A., Le recueil latin des apophtegmes. (Rev. bénéd. 34, 185—98.) [523

Schmid, Heinr. Felix. Zur G. d. Bedeutungsentwicklg. westslavischer Lehnwörter für Institutionen d. latein.-german. Kultur. (Streitberg Festgabe '24, 326—35.) [524

Wutke, K., Der Ausdruck „scolaris" in d. schlesischen mittelalterl. Urkdn. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 58, 43*—50*.) [525

Kuphal, F., Kramellatinsch. (Moderspråk. 11, 62—65.) [526

Behaghel, O., D. dte. Sprache. [Neue Aufl.] Wien: Hölder-Pichler-Tempsky; Lpz.: Freytag. '23. 403 S. 8°. (= D. Wissen d. Gegenwart. 54.) [527

Michels, V., Deutsch. (Stand u. Aufgaben der Sprachwiss. Festschr. f. W. Streitberg. '24, 403—511.) [528

Weise, O., Blicke in d. Leben u. d. Wesen unserer dtn. Sprache. Jena: Frommann. '23. VIII, 176 S. 8⁰. [529

Wasserzieher, E., Leben u. Weben der Sprache. 4., verb. Aufl. Berl.: Dümmler. '24. XII, 283 S. 8⁰. [530

Wundt, M., Dte. Sprache u. dte. Philosophie. (Zt. d. Dtn. Sprachver. 39, 67—69.) [531

Heyse, J. C. A., Dte. Grammatik oder Lehrbuch d. dtn. Sprache. 29. Aufl. d. Schulgrammatik Heyses. Auf Grund d. Bearb. O. Lyons hrsg. von W. Scheel. Hannover: Hahn. '23. XII, 644 S. 8⁰. [532

Behaghel, O., Dte. Syntax. E. geschichtl. Darst. Bd. 1. 2. Heidelberg: Winter. '24. 8⁰. (= Germ. Bibl. 1., Sml. germ. Elementar- u. Handbücher. 1, 10.)

1. 2. Die Wortklassen u. Wortformen. (740; XII 444 S.) Rez. von Bd. 1: Lit. Zbl. 74, 581 f. W. Preusler. [533

Schirokauer, A., Studien z. Mittelhochdtn. Reimgrammatik. [o. O. u. Dr.: '22.] 126 S. 8⁰. Preisschrift. Ersch. auch in d. 'Beitrr. z. dtn. Sprache u. Lit.' Bd. 47 (S. 1—126) u. als Sonderdr. im Verl. Niemeyer, Halle.

München, Phil. Diss. '21 ['23]. [534

Sütterlin, L., Neuhochdte. Grammatik, mit bes. Berücks. d. neuhochdtn. Mundarten. Hälfte 1. Münch.: Beck. '24. 4⁰. (= Handbuch d. dt. Unterr. an höh. Schulen. 2, 2.)

1. Einleit. Lautverhältnisse. Wortbiegung. XXII, 504 S. [535

Behaghel, O., G. d. dt. Sprache. 4. A. '19. s. '19/20, 355. Rez.: Dte. Lit.ztg. '22, 1087/8 L. Sütterlin. [536

Frings, Th., Rheinische Sprachg. Überblick. Mit 1 Kt. von Dr. Martin. Essen: Baedeker. '24. 54 S. 8⁰.

Aus: G. d. Rheinlandes von d. ält. Zeiten bis z. Gegenwart. '22. [537

Mensing, O., Zur G. d. niederdeutschen Sprache. (Quickborn 18, 2—6.) [538

Mensing, O., Zur G. d. niederdtn. Schriftsprache in Schleswig-Holstein. (Nordelbingen 4, 150—65.) [539

Teske, H., Dt.-nordische Kulturbeziehgn. des ausgesch. Mittelalters im Spiegel d. Sprache. (Nordland 1, 69—71.) [540

Zirker, O., D. Bereicherg. d. dtn. Wortschatzes durch d. spätmittelalterl. Mystik. Jena: Frommann. '23. VII, 94 S. 8⁰. (= Jenaer germ. Forschgn. 3.) [541

Behrens, D., Über dtes. Sprachgut im Französischen Gießen: Roman. Seminar (d. Univ.) '24. 104 S. 4⁰ (= Gießener Beitrr. z. roman. Philol. Zusatzh. 1.) [542

Hannauer, L., D. german. u. roman. Elemente d. englischen Wortschatzes. (D. neueren Sprachen. 32, 46—49.) [543

Karstien, C., Altgerman. Dialekte. (Stand u. Aufgaben d. Sprachwiss. Festschr. f. W. Streitberg. '24, 392—418.) [544

Kretschmer, P., Wortgeographie d. hochdtn. Umgangssprache. '18. Rez.: Gött. gel. Anz. 185, 22—37 K. Euling. [545

Sarauw, Chr., Niederdtc. Forschgn. I. Vgl. Lautlehre d. niederdtn. Mundarten im Stammlande. '21. Rez.: Lit.bl. f. germ. u. rom. Phil. 44, 338—44 H. Teuchert. [546

Götze, A., Proben hoch- u. niederdter. Mundarten. '22. s. '23, 423. Rez.: Vierteljschr. f. G. u. Landeskde.Vorarlbergs 7, 40 Jutz. [547

Hübner, A., D. Mundart d. Heimat. Breslau: Hirt. '25. 82 S. 8⁰. (= D. Heimatforscher. 1.) [548

Wrede, F., Mundartenforschg. u. Volkskde. (Velh. & Klas. Monatshefte 35, 643—47.) [549

Dietrich, A., Zur einheitl. Schreibweise der Egerländer Mundart. — **Reif, F.,** Meine Ansicht über d. Schreibweise d. Egerländer Mundart. (Unser Egerland 28, 94—99.) — **Haßmann, H.,** Die einheitl. Schreibung d. Egerländer Mundart. Zusammenfassde. Bespr. [v. Reif u. Dietrich]. (Ebd. 28, 105—08.) [550

Brun, L., D. Mundart von Obersaxen im Kanton Graubünden. '18. s. '19/21, 402. Rez.: Lit.bl. f. germ. u. roman. Phil. 44, 11 f. O. Behaghel. [551

Schwyzer, E., Ein indogerman. Rest im schweizerdeutschen Wortschatz. (Streitberg Festgabe '24, 341—50.) [552

Lutta, C. M., D. Dialekt von Bergün u. s. Stellg. innerhalb d. rätoroman. Mundarten Graubündens. Halle S.: Niemeyer '23. XVI, 356 S. mit Abb., 1 Kt. 8⁰. (= Zt. f. roman. Philol. Beih. 71.) [553

Kupferschmid, W., Über d. Wortschatz der Berner Parzival-Handschrift. Bern: Haupt. '23. 185 S. 8⁰. (= Sprache u. Dichtg. 27.)

Rez.: Dte. Lit.ztg. N. F. 1, 2418—20 A. Hübner. [554

Hager, A., Lautlehre d. Mundart von Sulzbach i. B., Oberpfalz [Masch.schr.] 64 S. 4⁰.

Tübingen, Phil. Diss. '23 [555

Meichle, F., D. Sprache d. Weinbaus am badischen Seeufer. [Masch.schr.] IX, 77 S. m. Kt. 4⁰. Heidelb. Phil. Diss. '23. [556

Semler, A., D. Mundart im Gebiet d. Überlinger Sees. (Der Überlinger See. Hrsg. von H. E. Busse. S. 198—203.) [557

Sütterlin, A., D. alemann. Mundart d. Markgräflerlandes. (Bad. Heimat 10, 91—98.) [558

Schneckenburger, Th., D. Mundart von Kaiserslautern. Lautlehre. [Masch.-schr.] 62 S. 4⁰.

Würzb., Phil. Diss. '23. [559

Martin, R., Untersuchgn. zur rheinmoselfränkischen Dialektgrenze. '22. Rez.: Dte. Lit.ztg. N.F. 1, 1339—41 A. Hübner. [560

Heidt, H., D. Mundarten d. Kreises Alsfeld. Gießen: v. Münchow. '22. 18 S. 8°. (Aus: Gießener Beitrr. z. Dtn. Philol. 7.)
Gießen, Phil. Diss. '22 ['23]. [561

Witzel, L., Histor. Grammatik der Mundart von Niederellenbach. [Hdschr.] 115 S. 4°.
Marburg, Phil. Diss. '23. [562

Soost, H., Studien z. Dialektgeographie Nordhessens. [Hdschr.] 562 S. m. Tab. u. Kt. 8°.
Marburg, Phil. Diss. '23. [563

Fischer, Franz, Betrachtgn. z. sauerländ. Mundart. (Trutznachtigall! 6, 111—14.) [564

Greferath, Th., Studien zu d. Mundarten zwischen Köln, Jülich, M.-Gladbach u. Neuß. Mit 1 Kt. Marburg: Elwert. '22. VI, 128 S. 8°. (= Dte. Dialektgeographie 11b.)
Rez.: Dte. Lit.ztg. N. F. 1, 1341—43 A. Hübner. [565

Heinzerling, J., D. Siegerländer Mundart. (Heimat, Dortmund, 6, 239—43.) [566

Peßler, W., E. Sprachatlas von Niederdtld. (Stader Archiv 13, 58—64.) [567

Nörrenberg, E., D. westfäl. Diminutivum u. verwandte Erscheinungen m. bes. Berücksichtigg. d. Mundarten d. Kreises Iserlohn. (Jb. f. niederdte. Sprachforschg. 49, 1—45.) [568

Schrader, J., D. Osnabrücker Wortschatz in mittel- u. neuniederdtn. Sprachdenkmälern. [Hdschr.] III, 62 S. 4°. — Ausz.: o. O. u. J. 12 S. 8°. Münster, Phil. Diss. '23. [569

Selmer, E. W., Zur Mundart d. Lüneburger Wendlandes. (Jb. f. niederdte. Sprachforschg. 50, 1—29.) [570

Wille, L., Vokalismus d. betonten Silben in d. Benneckensteiner Mundart. [Masch.schr.] 119 S. 4°. Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Halle '21/'22. I. S. 13—16. Halle, Phil. Diss. '22 ['23]. [571

Scheiner, A., D. Mundart d. Burzenländer Sachsen. Mit Kt. u. Übersichtstaf. Marburg: Elwert '22. XI, 196 S. 8°. (= Dte. Dialektgeographie 18.) [572

Ziesemer, W., Zum Wortschatz d. Amtssprache d. dtn. Ordens. (Beitrr. z. G. d. dtn. Sprache 47, 335—44.) [573

Ziesemer, W., D. ostpreuß. Mundarten. Proben u. Darst. Breslau: Hirt '24. V, 136 S., 1 Kt. 8°. Rez.: Mitt. d. Copp.-Ver. zu Thorn 32, 90—92 A. Semrau. [574

Mitzka, W., Sprachgeschichtl. Streifzüge auf d. Danziger Nehrung. (Festgabe d. Dtn. Heimatbundes Danzig, gewidm. d. Ver. f. niederdte. Sprachforschg. '24, 3—24.) [575

Mikkola, J. J., Zum altpreuß. Wortschatz. (Arch. f. slav. Philologie 39, 139—41.) [576

Mitzka, W., Studien z. baltischen Deutsch. Marburg: Elwert. '23. VIII, 128 S. 8°. (= Dte. Dialektgeographie 17.)
Rez.: Dte' Lit.ztg. N. F. 1, 1987—92 O. Masing. [577

Mikkola, J. J., Beitrr. z. baltischen Etymologie. (Arch. f. slav. Philologie 39, 12—15.) [578

Grimm, J., u. **W. Grimm,** Dts. Wörterbuch. Bd. 11, Abth. 1, Lfg. 5: Ton—Tort. Bearb. von D. v. Kralik. (Sp. 737—896.) Lpz.: Hirzel. '23. 4°. [579

Dies., Dts. Wörterbuch. Bd. 11, Abth. 3, Lfg. 9. Unrömerhaft—Unsüß. Bearb. von K. Euling. (Sp. 1281—1440.) ebd. '23. 4°. [580

Kluge, F., Etymolog. Wörterbuch d. dtn. Sprache. 10., verb. u. verm. Aufl. Berl.: de Gruyter. '24. XVI, 558 S. 8°. [581

Pinloche, A., Etymolog. Wörterbuch d. dtn. Sprache, enth.: e. Bilder-Wörterbuch mit erkl. Legenden zu 5700 Abb., e. Verzeichn. d. Eigennamen u. e. grammat. Übersicht. Unter Mitw. von Th. Matthias. Paris: Larousse: Lpz.: Brandstätter in Komm. '22 [Ausg. '24]. XIII 1204 S. 8°. [582

Feist, S., Etymolog. Wörterbuch d. got. Sprache mit Einschluß d. Krimgotischen u. sonstiger got. Sprachreste. 2. neubearb. Aufl. Lfg. 4 u. 5: Pl—Z. (S. 289—448, XV S.) Halle <Saale>: M. Niemeyer. '23. 8°. [583

Janotta, G., Wörterbuch zum Beowulf, sachlich geordnet. [Hdschr.] 71 S. 4°. Ausz.: (Rostock '23: Winterberg). 1 Bl. 8°. Rostock, Phil. Diss. '23. [584

Schweizer. **Idiotikon.** H. 94 = Bd. 9. Frauenfeld: Huber. '23. 4°.
94. Bog. 40—47, enth. d. Gruppen schl—pf <Schluß>, schl—r <-f, -gg, -m, -p, -z>; schl—s (s) <bis Schlüssel>. (Sp. 625—752.) [585

Fischer, H., Schwäbisches Wörterbuch. Weitergef. v. W. Pfleiderer. Lfg. 69. 70. Zendel—Zwerchripp. (Bd. 6, Sp. 1121—1440.) Tübingen: Laupp '23. 4°. [586

Rheinisches **Wörterbuch.** Hrsg. von Josef Müller. Bd. 1, Lfg. 2. Als—Arnleiter. (Sp. 129—256.) Bonn: Schroeder. '24. 4°. [587

Gerhard, P. Wörterbuch d. Siegerländer Bergmannssprache. Marburg '22: Friedrich. VI, 184 S. m. Fig. 8°. Marburg, Phil. Diss. v. ['23]. [588

Tardel, H., Joh. Melchior Kohlmanns Nachtrr. z. Bremisch-niedersächs. Wörterbuch. (Brem. Jb. 29, 127—37.) [589

Wocke, H., Beitrr. z. Wörterbuch d. Soldatensprache. 2. (Mitteil. d. schles. Ges. f. Volkskde. 25, 44—50.) [590

Kluge, F., Lexikal. Nachlese <Allvater, Götterdämmerung, Grog, Limonade, Nebelspalter, Saalathen>. (Neuphilol. Mitt. 25, 124—25.) [591

Holl, K., D. G. d. Worts Beruf. (Berlin:) Ak. d. Wiss.; de Gruyter in Komm. ('24). 29 S. 4°. Aus: Sitz.berr. d. Preuß. Ak. d. Wiss. (Phil.-hist. Kl.) '24. [592

Meßer, H., Wort u. Begriff edeliu sêle bei Meister Eckart. [Masch.schr.] 10 Bl., 77 S. 4°. — Ausz.: o. O. u. J. 2 Bl. 8°. Greifswald, Phil. Diss. '23. [593

Huß, R., A germánok és nevük. Debrezin (Neuhof: Zentralst. z. Verbreitg. guter dtr. Lit.) '24. 110 S. 8°. (= A debreczeni Tisza István Tudományos Társaság 1. osztályának kiadványai. Kötet 1, sz. 3.) [Text in dt. Sprache. Erschien auch u. d. T.:] Huß, Festgruß z. 60j. Stiftgsfest d. Burschensch. „Alemannia" Wien. [594

Schnetz, J., Der Name Germanen. (Beitrr. z. G. d. dtn. Sprache 47, 470—91). [595

Kluge, F., Z. Artikel „Ruprecht" d. Dtn. Wörterbuches. (Beitrr. z. germ. Sprachwiss. Festschr. f. O. Behaghel 286—89.) [596

Karstien, C., Neuhochdt. „Steinmetz", „Metzger", got. „mats". (Beitrr. z. german. Sprachwiss. Festschr. f. O. Behaghel 289—324.) [597

Bergmann, K., Kulturgeschichtl. Wortbetrachtgn. Berufe u. Stände im Urteil der Sprache. (Zt. f. Dtkde. 38, 40—47.) [598

Zimmermann, W., Elsässische Volksnamen v. Arzneimitteln, Chemikalien u. ähnlichen Apothekerwaren. (Els.-Lothr. Jb. 3, 136-152.) [599

Wilde, J., D. Pflanzennamen im Sprachschatze d. Pfälzer, ihre Herkunft, Entwicklung u. Anwendung. Neustadt a. d. H.: Pfälz. Volksbildgsverl. '23. XVI, 303 S. 8°. [600

Hartwig, Plattdte. Tier- u. Pflanzennamen in Minden-Ravensberg. (Jber. 38 d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg.) [601

Stölzel, O., Namen- u. Familienkde. Berlin: Reichsbund d. Standesbeamten Dtlds. '24. 27 S. 8°. (S. A. aus: Zt. f. Standesamtswesen Nr. 4.) [602

Häcker, W., D. Entstehg. d. bürgerl. Familiennamen. (Bll. f. württ. Fam.kde. H. 4, 45—58.) [603

Kuske, Bruno: Der Einfluß der Rufnamen auf die Entstehung der Familiennamen. Köln: ([Rhein. Zeitung] Gilsbach & Co.) '23. 28 S. 8°. Auch als Aufsatz in d. Rhein. Zeitung erschienen. [604

Gansen, P., Über weibliche Vornamen bei Knaben u. männliche Vornamen bei Mädchen. (Familiengesch. Bll. 20, 153—156.) [605

Schröder, Edw., Taufnamen im welfischen Fürstenhause. Nach e. Vortr. (Die Spinnstube '24, Nr. 44.) [606

Nied, E., Heiligenverehrg. u. Namengbg. Sprach- und Kulturgeschichtlich. Mit Berücks. d. Familiennamen. Freiburg i. B. '23: Dilger. VIII, 110 S. 8°.
Freiburg i. B., Phil. Diss. '23. [607

Trier, J., D. Heilige Jodocus. S. Leben u. s. Verehrg., zugl. e. Beitr. zur G. d. dt. Namengbg. Breslau: Marcus '24. VIII, 286 S. 8°. (= Germ. Abhdlgn. 56.)
Rez.: Zt. f. hess. G. 54, 393f. W. Merk. [608

Oehler, W., Dtc. Familiennamen mit Verwachsgn. (Fam.gesch. Bll. 21, 81—86.) Vgl. ebd. 22, 62f. J. Zachau. [609

Breyer, A., Polonisierte dte. Familiennamen. (Dte. Bll. in Polen 1, ('24), 205—06.) [610

Solmsen, F., Indogerm. Eigennamen als Spiegel d. Kulturg. '22. s. '23, 404. Rez.: Hist. Jb. 43, 132f. E. König. [611

Gierach, E., Altdte. Namen in d. Sudetenländern. Reichenberg: Kraus ['23]. 19 S. 8°. (= Sudetendeutsches Volk u. Land 3.) [612

Tarneller, J., Zur Namenkunde. 1. Bozen: Tyrolia in Komm. '23. 4°.
1. Tiroler Familiennamen. 4000 Geschlechtsnamen, die tirol. u. vorarlberg. Hofnamen entsprossen sind. Mit vielen Hin- u. Nachweisen, Worterkl. u. Deutgsversuchen. (Hauptsächl. bearb. v. 1902—1912.) (210 S.) [613

Arneth, K., Bamberger Hausnamen. (Der Mainbote von Oberfranken. Heimatkalender '25, 31—32.) [614

Nied, E., Familiennamen-Buch für Freiburg, Karlsruhe u. Mannheim. Freiburg i. Br.: Momber in Komm. '24. VI, 97 S. 8°. [615

Ginsburger, M., Die Namen d. Juden im Elsaß. (Elsaßland 4, 237—42.) [616

Wiemers, F., Ortsnamen im Kreise Olpe als Familiennamen. (Trutznachtigall 6, 137—45.) [617

Baumanns, Cl., Alte Lippstädter Bürgernamen aus d. Anfang d. 16. Jhdts. (Zt. f. vaterl. G. u. Altkde. Westfalens 82, 130—43.) [618

Siebs, B. E., Mutternamen bei d. Wurstfriesen. (Jb. d. Männer v. Morgenstern 21, 127—33.) [619

Martensen, Nordfriesische Personennamen. 2. Namenliste. (Jb. d. nordfries. Ver. f. Heimatkde. u. Heimatliebe 11, 83—86.) [620

Zoder, R., Magdeburger Familiennamen. Ein Beitr. z. G. d. dt. Familiennamen nach Quellen d. 13. u. 14. Jahrh. (Gbll. f. Magdeburg 56/59, 29—92.) — Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 1. S. 76—80.
Leipzig, Phil. Diss. '21 ['23]. [621

Bahlow, H., Studien z. ältesten G. d. Liegnitzer Familiennamen. [Hdschr.] 69 S. 4°. Ausz.: o. O. ('23). 1 Bl. 8°.
Jena, Phil. Diss. '23. [622

---

4. *Palaeographie; Diplomatik; Chronologie.*

Paulcke, W., D. Ur-Anfänge d. Bildschrift in d. Alt-Steinzeit. Mit 8 Taf. Stuttg.: Schweizerbart '23. 27 S. 8°. (Aus: Verhdlgn. d. naturwiss. Ver., Karlsruhe i. B. 29, '22/23.) [623

Johnen, Chr., Allg. G. d. Kurzschrift. 2. Aufl. Berl.: Schrey '24. XVI, 118 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 2, 405f. H. Jensen. [624

Hessel, A., Neue Forschgsergebnisse d. Paläographie. (Arch. f. Urk.forschg. 9, 161—67, 1 Taf.) [625

Löffler, [Karl], Aus d. Wiegenzeit d. karoling. Minuskel. (Zt. f. Buchkde. 1, 101—07.) [626

Uhlhorn, F., D. Großbuchstaben d. sogen. gotischen Schrift ⟨mit bes. Berücksichtigg. d. Hildesheimer Stadtschreiber⟩. Lpz.: Tondeur & Säuberlich '24. 47 S., 3 Taf. 4⁰. Aus: Zt. f. Buchkde. 1. [627

Hessel, A., Von d. Schrift z. Druck. Lpz.: Dts. Buchmuseum ['24]. 17 S. 4⁰.
Aus: Zt. d. Dtn.Ver. f. Buchwesen u. Schrifttum. '23, Nr. 3/4. [628

Giesecke, A., Zur Vorg. der Fraktur. (Offset-, Buch- u. Werbekunst. 1, 43—50. 105—14.) [629

Volkmann, L., Bilder-Schriften der Renaissance. Hieroglyphik u. Emblematik in ihren Beziehgn. u. Fortwirkgn. Lpz.: Hiersemann '23. III, 132 S. mit Abb. 4⁰. (= Veröffentlichgn. d. dtn. Ver. f. Buchwesen u. Schrifttum.) [630

Redlich, O., Allg. Urkdnlehre. (Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 337—47.) [Rez. von '22, 417.] [631

Philippi. F., Einführg. in d. Urkdnlehre d. dtn. Mittelalt. '20. s. '22, 418. Rez.: Gött. gel. Anz. 185, 78f. A. Hessel; Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 304f. W. Erben. [632

Steinacker, H., Philologische u. diplomatische Gesichtspunkte in d. histor. Hilfswissenschaften. (Festschr. d. Akad. Historikerklubs in Innsbruck. '23, 22—53.) [633

Brandi, K., Ravenna u. Rom. Neue Beitrr. z. Kenntnis d. römisch-byzantin. Urkde. (Arch. f. Urk.forschg. 9, 1—38.) [634

Fabricius, Cl., Die Litterae Formatae im Frühmittelalter. (Arch. f. Urk.forsch. 9, 39—86. 168—94.) [635

Schmitz, Hans, Datierg. u. Beglaubigg. in mittelalterl. Urkdn. bis z. Interregnum. Beitrr. z. Diplomatik mit e. Nachwort über d. Apprecatio. [Masch.schr.] 136 S. 4⁰. — Ausz.: Münster '23: Theissing. 4 Bl. 8⁰.
Münster, Phil. Diss. '23. [636

Wibel, H., Zur Frage eigenhändiger Namensunterschriften in dtn. Königsurkdn. (Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 236—38.) [637

Getzeny, H., Stil u. Form d. ältesten Papstbriefe bis auf Leo d. Gr. E. Beitr. z. G. des röm. Primats. Günzburg a. D.: Hug '22. 100 S. 8⁰.
Tübingen, Phil. Diss. '22 ['23]. Rez.: Theol. Lit.ztg. 48, 326—28 H. Koch. [638

Katterbach, B., Päpstliche Suppliken mit d. Klausel d. sola signatura. (Röm. Quartalschr. f. christl. Alt.kde. u. f. Kircheng. 31, 185—97.) [639

Luntz, J., D. allg. Entwicklg. d. Wiener Privaturkde. bis z. J. 1360. — Ders., Beitrr. z. G. d. Wiener Ratsurkde. ('16.) s. '22, 431. Rez.: Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 267—73 R. Heuberger. [640

Ackermann, G., D. burgund. Privaturkde. d. 9.—12. Jhdts. m. bes. Berücks. d. Entwickl. d. Grafschaftsschreiberamtes. [Masch.schr.] VII, 147 S. 4⁰. Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 1. S. 48—50. Lpz., Phil. Diss. '21 ['23]. [641

Mitterwieser, A., D. spätmittelalterl. Auslaufsbücher d. Freisingen Bischöfe. (Wiss. Festgabe z. 1200j. Jub. d. H. Korbinian '24, 363—72.) [641a

Zschaeck, F., D. Urkdn.wesen d. Grafen v. Arnsberg ⟨1175—1368⟩. (Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl.) o. J. S. 281—327 m. Taf. 8⁰. Aus: Arch. f. Urkdn.forschg. Bd. 8. Göttingen, Phil. Diss. '23. [642

Zschaeck, F., Fälschgn im Urkdn.wesen der Grafen v. Arnsberg. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. [Westf.] 82, 79—105.) [643

Busch, F., Beitrr. z. Urkdn.- u. Kanzleiwesen d. Herzöge zu Braunschw. u. Düneb. '21. s. '22, 435 u. '23, 459. Rez.: Niedersächs. Jb. 1, 232f. Fd. Schultz; Theol. Lit.ztg. 48, 132 O. Lerche. [644

Steinberg, S., D. Urkdn.wesen d. Goslarer Rates bis z. Mitte d. 14. Jhdts. [Masch.schr.] 149 S. 4⁰. Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 2. S. 62—63.
Lpz., Phil. Diss. '22 ['23]. [645

Griesser, B., D. Prosarhythmus in d. bischöfl. Urkdn. von Halberstadt u. in d. Gesta Episcoporum Halberstadensium. (Neues Arch. 45, 82—101.) [646

Schmidt, Aloys, D. Kanzlei d. Stadt Erfurt bis z. J. 1500. (Mitt. d. Ver. f. d. G. u. Alt.kde. von Erfurt 40/41, 1—88.) [647

Spitaler, R., Der Kalender. (Hochschulwissen 1, 519—30.) [648

Grotefend, H., Chronologisches 18—21. (Korr.bl. d. Ges.Ver. 72, 9—14.) [649

Bévenot, H., Ehemalige Osterberechng. im Kloster Weingarten. (Benedikt. Monatsschr. '23, 223—36.) [650

Schmidt, A., Kurköln. Wandkalender von 1550 bis 1792 in d. Landesbibl. zu Darmstadt. (Zt. f. Buchkde. 1, 141—48.) [651

---

5. *Heraldik und Sphragistik.*

Koerner, B., Von d. Heroldskunst. (= Beilage z. Dtn. Herold '23 Nr. 5.) [652

Koerner, B., Handbuch d. Heroldskunst. Bd. 2, Lfg. 1/2. (S. 1—120 mit Abb., 16 Taf.) Görlitz: Starke ['23. '24]. 4⁰.
Rez. von Bd. 1: D. dte. Herold 54, 18f. St. Kekule v. Stradonitz. [653

Fournier, L., Commentaires héraldiques et artistiques (avec blasons dessinés par l'auteur). Lyon, Noirclerc. '24. 142 S. [654

Klocke, F. v., Von neuester Heraldik u. Genealogie. Betrachtgn. über Wiss. u. Dilettantismus. Mit Beitrr. von ... Lpz.: Zentralst. f. dte. Pers.- u. Fam.g. '22. 54 S. 8⁰. (Flugschrr. d. Zentralst. H. 3.) [655

Roick, O., Das herald. Exlibris. (Der Familienforscher 1, 21—30.) [656

Rheude, L., D. Wappen d. dtn. Freistaaten. (D. dte. Herold 55, 31—34.) [657

Roth, A., Über Städtewappen. (Fam.gesch. Bll. 22, 209—16.) [658

Siebmacher, J., Großes u. allg. Wappenbuch i. e. neuen vollst. geordn. u. reich verm. Aufl. mit herald. u. hist.-genealog. Erl. neu hrsg. Lfg. 605. Nürnberg: Bauer & Raspe '23. 4⁰.
605 = Bd. V, 12. H. 4. Bürgerl. Geschlechter, bearb. von G. A. Seyler. (S. 41—54, Taf. 55—73.) [659

Roth, A., Über bürgerl. Familienwappen. (Westf. Fam.-Arch. Nr. 1, 7—10. 23—25.) [660

Kern, J., Alt-Leitmeritzer Hausmarken u. Wetterfahnen. Leitmeritz (: Pickert '23. 8 S. mit Abb. 8⁰. (= Veröff. d. Leitmeritzer heimatkdl. Arbeitsgemeinschaft. 3.) [661

Schultheß, H., Bedeutg. d. Familienwappen einst u. heute, mit bes. Berücksichtigg. Züricherischer Verhältnisse. (Schweiz. Juristenztg. 21, 90—93.) [662

Staehelin, W. R., Wappenbuch der Stadt Basel. T. 1. '22. s. '23, 479. Rez.: Zt. f. hess. G. 54, 290 C. Knetsch. [663

Macco, H. F., Der Cölnischen Thumherren Beweisungen. ⟨D. Wappenbuch d. Domherren von Köln.⟩ (D. Dte. Herold 55, 42—47.) [664

Schmitz-Kallenberg, L., E. angebl. urkdl. Erwähnung d. westf. Wappens. (Westf. Fam.-Arch. Nr. 2, 20—22.) [665

Arnswaldt, W. K. v., Heraldisches aus Westfalen. (Fam.gesch.Bll. 22, 161—64.) [666

Rauchheld, A., Die bäuerlichen Haus- u. Hofmarken in d. Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst sowie in d. Grafschaft Jever. (Denkmalpflege u. Heimatschutz '26, 117—22. 160—63.) [667

Wiebalck, R., Nordfriesische Wappen. (Nordelbingen 4, 686—98.) [668

Siebs, B. E., Wappenbuch d. Marschlandschaften Osterstade, Land Wührden, Lunemarsch u. Vieland. Bremervörde: Borgardt '23. VII, 59 S., 1 Bl., 49 S. farb. Abb. 4⁰. [669

Müller, F., Kolberger Hausmarken. (Unser Pommernland 9, 196—99.) [670

Klocke, F. v., Hausmarken u. Wappen. ⟨An Siegeln d. Geschlechtes von Medebecke betrachtet.⟩ (Fam.gesch. Bll. 21, 65—70.) [671

Würth, V., Wappeng. d. Familie Merok. '21. s. '23, 484. Rez.: Fam.gesch. Bll. 21, 94 F. v. Klocke. [672

Kekule v. Stradonitz, St., D. Adler der Monthermer. (D. dte. Herold 54, 4. 11—12.) [673

Sternaux, Z., D. dte. Signet d. Mittelalters. (D. Sammlerkabinett 1, 9—17 m. 14 Abb.). [674

Berold, W., Siegel u. Wappen d. Stadt Moringen im Solling. (Die Spinnstube '24 Nr. 22.) [675

Grotefend, O., Die Siegel der Bischöfe von Kammin u. ihres Domkapitels. (Baltische Studien N. F. 26, 191—234.)
Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 353f. H. Krabbo. [676

---

6. *Numismatik.*

Jesse, W., Aufgaben u. Grenzen d. Numismatik. (Berl. Münzbll. 44, 3—6. 25—31.) [677

Meier, Ortwin, E. Münzlehrlingsgewand aus d. Mitte d. 17. Jhdts. E. Beitr. z. Kostüm- u. Münzkde. (Berl. Münzbll. 44, 31—37. 60 67. 2 Taf.) [678

Buchenau, H., Mitteilgn. z. Brakteatenkde. (Bll. f. Münzfreunde 59, 1—7. 17—21. 129—31. 161—64. 2 Taf.) [679

Bahrfeldt, M. v., Über d. sog. Anderthalb-Sesterzstück. (Bll. f. Münzfreunde 58, 364—69. [680

Loehr, A., Moderne Medaillen. (Mitt. d. Numism. Ges. in Wien 15, 257—60.) [681

Friedensburg, F., D. Symbolik d. Mittelaltermünzen. T. 2 u. 3. '22. s. '23, 491. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 44, 29—31 M. Schwinkowski. [681a

Hilliger, B., D. Münzrechnung d. Reichssteuerliste Friedrichs II. (Bll. f. Münzfreunde 58, 411—13.) [682

Streller, R., D. wichtigsten Münzen im Handelsverkehr der Hanse d. Mittelalters ⟨bis 1500⟩. [Masch.schr.] 199 S. 4⁰. Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Leipz. '22, 2. S. 108—109.
Lpz., Phil. Diss. '22 ['23]. [683

Buchenau, H., E. österr.-mähr. Streitfrage. M. Beitr. z. Münzkde. Böhmens u. Oberschlesiens. (Bll. f. Münzfreunde 59, 138—43. 145—50. 1 Taf.) [684

Roll, K., Salzburger Emigrantenmedaillen. (Bll. f. Münzfreunde 58, 396—402. 461—68; 59, 69—76.) [685

Völker, K., Ein Salzburger Emigranten-Schraubentaler z. 200j. Jubiläum d. Augsburger Bekenntnisses. (Wiener Zt. f. Volkskde. 29, 25—31.) [686

Haas-Zumbühl, F., Geld u. Geldeswert in Luzern bis z. Beginn d. 16. Jhdts. (Geschichtsfreund 79, 239—78.) [687

Koenig, A., Über d. Nürnberger Venusrechenpfennige. (Bll. f. Münzfreunde 59, 106—12. 1 Taf.) [688

Buchenau, H., Bamberger ⟨u. andere süd-d'e. Halbbrakteaten. (Bll. f. Münzfreunde. 58, 377—82.) [689

Goeßler, P., Funde antiker Münzen in Württ. 25. Nachtrag. (Fundberr. aus Schwaben N.F. 1 ['17/'22], 96—106.) [690

Schöttle, G., Münz- u. Geldg. von Ulm in ihrem Zshang mit derjenigen Schwabens. (Württ. Vierteljhefte 31, 54—128.) [691

Eberhardt, P., Eßlinger Münzen. (Ders., Aus Alt-Eßlingen '24, 133—39.) [692

Dürr, [R.], Zur G. d. Haller Münzstätte u. d. Heller. (Württ. Franken N. F. 13, 7—39.) [693

Dürr, [R.], D. Haller Personenmedaillen u. Gedächtnismünzen als geschichtl. Denkmäler aus Halls Vergangenheit. (Württ. Franken N.F. 13, 40—57.) [694

Buchenau, H., D. Münzfund von Erkenbrechtsweiler in Württemberg. (Berliner Münzbll. 44, 8—12, 37—43. 84—89. 113—19. 139—44.) [695

Buchenau, H., Rheinische Falschmünzer um 1341. (Bll. f. Münzfreunde 58, 334f.) [696

Buchenau, H., Untersuchgn. zu d. spätmittelalterl. Münzreihen von Pfalz, Mainz usw.: Spanheimer Münzen im 14. u. f. Jhdt. (Bll. f. Münzfreunde 58, 347—51.) [697

Suhle, A., D. Fund von Bébange u. d. Trierer Friedenspfennige. (Zt. f. Numism. 34, 321—48.) [698

Braun v. Stumm, G., Beitrr. z. Münzg. d. Abtei Echternach. (Bll. f. Münzfreunde 59, 113—16.) [699

Buchenau, H., Zum Bebinger Pfennigfund. (Bll. f. Münzfreunde 59, 118—22.) [700

Buchenau, H., Der Marburger Brakteatenfund ⟨1922⟩. M. 9 Taf. Halle ⟨Saale⟩: Riechmann. '24. 25 S. 8⁰. Aus Bll. f. Münzfreunde. 59. [701

Noss, A., Die Münzprägg. d. Abtei Siegburg. (Zt. f. Numismatik 35, 107—13.) [702

Keussen, H., Münzgeschichtliches aus Kölner Quellen. (Bll. f. Münzfreunde 59, 52—57.) [703

Ohly, R., D. Münzstätte Homberg a. d. Ohm. (Bll. f. Münzfreunde 59, 183—85.) [704

Noss, A., Huissen als kurbrandenburg. Münzstätte [1626]. (Bll. f. Münzfreunde 58, 329—31.) [705

Kennepohl, K., Sterlingsgeld in Westfalen in d. 1. Hälfte d. 13. Jhdts. (Berl. Münzbll. 44, 150—54.) [706

Wortmann, K., Die Kipper = 1½-Schillinge in Westfalen. Hierzu 3 Taf. u. 1 Kt.-Skizze. Halle ⟨Saale⟩: Riechmann '24. 16 S. 8⁰. Aus: Bll. f. Münzfreunde 59. [707

Jesse, W., Zur hamburg. Goldprägg. d. 15.—17. Jhdts. (Bll. f. Münzfreunde 59, 97—104. 1 Taf.) [708

Nöbbe, E., Münzfunde aus d. 8.—10. Jhdt. in Schleswig-Holstein. (Nordelbingen 2, 277—89.) [709

Meier, Ortwin, E. neues Münzdenkmal d. Sächs. Städtebundes. (Bll. f. Münzfreunde 59, 158—60.) [710

Meier, Ortwin, E. Beitr. z. niedersächs. Münzwesen aus d. 1. Hälfte d. 17. Jhdts. (Bll. f. Münzfreunde 59, 51f.) [711

Meier, Ortwin, D. 2. Denarfund von Aschen. (Bll. f. Münzfreunde 58, 404—11.) [712

Bahrfeldt, M. v., Lüneburg. D. Münzprägg. von 1606. (Bll. f. Münzfreunde 58, 355—57.) [713

Bahrfeldt, M. v., Der „Wendentaler" von 1541. (Bll. f. Münzfreunde 58, 331—34.) [714

Bahrfeldt, M. v., D. bischöfl. Hildesheimer Ausbeutetaler aus d. J. 1697—1701. (Bll. f. Münzfreunde 58, 450—56.) [715

Engelke, [B.], Zur Münzg. d. Stadt Northeim. (Berl. Münzbll. 44, 78—84. 159—65.) [716

Engelke, B., Helmstedter Münzg. [M. 3 Taf.] (Zt. f. Numismatik 34, 113—54.) 717

Buchenau, H., Münzmeister Lucke zu Helmstedt u. Genossen. (Bll. f. Münzfreunde 58, 473—76.) [718

Buchenau, H., Otto-Adelheid-Gittelde-Pfennige. (Bll. f. Münzfreunde 59, 33—40.) [719

Menadier, J., Die Münzstätte der Otto-Adelheid-Pfennige. (Zt. f. Numismatik 35, 70—76.) [720

Tornau, D. Mansfelder Kipperkupferdreier m. Ritter Georg u. d. Kippermünzstätte Stadt Leimbach. (Bll. f. Münzfreunde 59, 104—06. 1 Taf.) [721

Tornau, D. mansfeld. Kippermünzstätte zu Schraplau. (Bll. f. Münzfreunde 59, 150—55. 1 Taf.) [722

Tornau, D. mansfeld. Kippermünzstätten in Wiederstedt ⟨Oberwiederstedt⟩ u. Welbsleben. (Bll. f. Münzfreunde 59, 131—34. 1 Taf.) [723

Apell, F., Münznachrichten für Erfurt u. Umgegend. (Bll. f. Münzfreunde 59, 177—82.) [724

Bethe, E. H. v., Saalfelder Mittelaltermünzen u. d. Brakteatenfunde von Groß-Kamsdorf u. Langenschade. M. 3 Tafeln. Halle: A. Riechmann '23. 14 S. 8⁰. Aus: Bll. f. Münzfreunde 58. [725

Bethe, H. v., Hans ⟨Heinrich⟩ Jacob, Kippermünzmeister in Saalfeld, 1620—22. (Bll. f. Münzfreunde 59, 40—42. 1 Taf.) — **Bornemann, V.,** Berichtiggn. zu [obigem] Aufsatz. (ebd. 117f.) [726

Bahrfeldt, E., Pommersche u. mecklenb. Denare aus d. 14. Jhdt. (Berl. Münzbll. 44, 73—78. 102—04. 155—59. [Forts. folgt.]) [727

Hoffmann, C. T., Zwei unedierte Achteltaler von Pommern. (Berl. Münzbll. 44, 133f. 149f.) [728

Voigt, Chr., Berliner Münzstätten. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 41, 30—32.) [729

Menadier, J., Fund von Seemark b. Schneidemühl. (Zt. f. Numismatik 34, 107—12.) [730

Karger, V., Kleine Beitrr. z. Teschner Münzg. (Zt. f. G. u. Kulturg. Schles. 16.) — **Ders.,** Ein Münzfund in Golleschau (ebd.) [731

Semrau, A., D. ältesten Münzstätten d. Dtn. Ordens ⟨Thorn, Elbing u. Königsberg⟩. (Mitt. d. Copp.-Ver. zu Thorn 31, 5—19.) [732

Gumowski, M., Monety polskie. Warszawa: Bibljoteka polska. '24. 176 S., 16 Bl. 8⁰. [Polnische Münzen.] [733

7. *Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

Bibliographie für Anthropologie d. letzten Jahre bis 1924. (Anthropol. Anzeiger, Jg. 1, 53—68.) [734

Anthropologie. Unter Leitung von G. Schwalbe u. E. Fischer. Bearb. von E. Fischer, R. F. Graebner, M. Hoernes [u. a.]. Mit 29 Taf. u. 102 Abb. Lpz. u. Berl.: Teubner. '23. VIII, 684 S. 4° (= D. Kultur d. Gegenwart. 3, 5.) [735

Kraitschek, G., Rassenkde. mit bes. Berücksichtig. d. dt. Volkes, vor allem d. Ostalpenländer. Mit 1 Kt., 26 Textabb. u. 64 Bildn. auf 16 Taf. Wien: Burgverl. '23. 142 S. 8⁰. (= Urgeschichtl. Volksbücher. 1.)
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 2008—12 F. Boas. [736

Günther, H. F. K., Rassenkde. d. dt. Volkes. M. 14 Kt. u. 537 Abb. 3., umgearb. Aufl. Münch.: Lehmann. '23. 514 S. 8⁰. [737

Kruse, Rassenkde. d. dtn. Volkes. (Die Umschau 28, 772—77.) [738

Thilenius, G., Völkerkde. u. Familienforschg. (Zt. f. niedersächs. Fam.gesch. 6, 9—14.) [739

Plischke, H., Rassen- u. Familienkde. (Fam.gesch. Bll. 22, 177—82.) [740

Scheidt, W., Einführ. in d. naturwiss. Familienkde. ⟨Familienanthropologie⟩. Münch.: Lehmann. '23. VII, 216 S. mit 11 Abb. u. 7 Taf. 8⁰.
Rez.: Fam.gesch. Bll. 21, 59f. F. v. Klocke; Vierteljschr. f. G. Vorarlbergs 8, 102f. [741

Sommer, R., Familienforschung u. Vererbungslehre. 2. umg. Aufl. '22. s. '23, 523. Rez.: Fam.gesch. Bll. 21, 91f. F. v. Klocke. [742

Stoll, A., Über Familienforschg. u. Vererbg. (Zt. f. kulturg. Fam.kde. 1, 62—69.) [743

Dungern, O. C. Frhr. v., Mutterstämme. Neue Wege f. Vererbgs.- u. Familienforschg. Graz: Leuschner u. Lubensky '24. 30 S. 8⁰.
Rez.: Fam.gesch. Bll. 22, 203—05 L. Flügge [744

Hohlfeld, J., Genealogie als Wissenschaft u. als Politik. (Zt. f. kulturg. Fam.kde. 1, 195f.) [745

Hohlfeld, J., Die Verankerg. d. Familieng. in d. Ortsg. (Fam.gesch. Bll. 22, 147—52.) [746

Hering, O., Familien- u. Geschlechtskde. (Heimatbll. vom oberen Neckar H. 4, 35—38.) [747

Taschenbuch für Familiengeschichtsforschg. Hrsg. von F. Wecken. 3. erw. Aufl. Lpz. '22. s. '23, 517. Rez.: Fam.gesch. Bll. 22, 231—33 W. Weidler. [748

Reinstorf, E., Wie erforsche u. schreibe ich meine Familieng.? E. kurze Anleitg. dazu. 2. Aufl. Stade: Zwei Welten-Verl. '23. 31 S. 8⁰. Rez.: Familiengesch. Bll. 22, 131—33 F. Wekken. [749

Breymann, H., Zwanzig Jahre Zentralstelle f. Dte. Personen- u. Familieng. (Fam.gesch. Bll. 22, 1—6.) [750

Fürst, Grundlagen u. Quellen d. Familienforschg. (Zt. f. kulturg. Fam.kde. 1, 13—19. 55—60.) [751

Tille, A., D. Archive u. d. Familiengeschichtsforschg. (Fam.gesch. Bll. '22. 137—140. 221—26.) [752

Fürst, W., Gemeindearchive als Quellen d. Familienforschg. (Bll. d. Bayer. Landesver. f. Familienkde. 2, 17—20.) [753

Gabelentz-Linsingen, H. v. d., Familiengeschichtsforschg. u. Denkmalskde. (Fam.-gesch. Bll. 22, 41—46.) [754

Knodt, H., Verzeichnis d. gedruckt. Leichenpredigten, Hochzeitscarmina u. anderer Personaldrucke der Univ.bibl. Gießen. (D. Familienforscher 1, 76—80. 111—115. ⟨Forts. folgt.⟩) [755

Schäfer, Rudolf, Verzeichnis d. Leichenpredigten in d. Kirchenbibliothek zu Schotten in Oberhessen. (Fam.-gesch. Bll. 22. 83—88.) 756

Herrling, H., Wesen, Wert u. Bedeutg. d. Stammbücher als Mittel d. Familienforschg. (Zt. f. kulturg. Fam.kde. 1, 188—94.) [757

Hippe, M., Aus alten Stammbüchern der Breslauer Stadtbibliothek. (Schles. Monatshefte 1, 82—86.) [758

Rothenfelder, L., D. Hilfsmittel z. Familienforschg. im German. Nationalmuseum. (Bll. d. Bayer. Landesver. f. Familienkde. 2, 1—11.) [759

Pfeilsticker, W. u. J. Rieber, Grundlagen d. genealogischen Quellenkunde Württembergs. Wie kommen wir weiter? 2 Vorträge. Stuttgart: K. Ad. Emil Müller. '22. 23 S. 8⁰ (= Schrr. d. Ver. f. württemb. Familienkde. H. 1.) [760

Weiske, K., Familiengesch. Quellen in d. Hauptbibliothek u. d. Archiven d. Franckeschen Stiftgn. zu Halle a. S. (Fam.gesch. Bll. 22, 49—56.) [761

Biedermann, F. Frh. v., Familiengeschichtl. Quellen in Chemnitz u. Annaberg. (Der Familienforscher 1, 50—53.) [762

Spohr, O., Verwandtschafts- u. Sippschaftstafeln. Eingehende Behandlg. d. bisher. Formen u. e. neuen, prakt. u. übersichtl. Darst. in Tafel- u. Listenform. M. dreifarb. Taf. u. dreifarb. Tab. Lpz.: Degener. '24. 19 S. 8⁰. (= Praktikum f. Familienforscher.) [763

Glasmeier, H., D. Darstellungsformen d. familiengesch. Forschg. u. ihre Zeichen. (Westf. Fam.-Arch. Nr. 3, 29—34.) [764

Sommer, Zur genealog. Zeichenlehre. (Zt. f. kulturg. Fam.kde. 1, 19—22.) [765

Gothaischer **Kalender.** Jg. 160. 1923. [1.] Gotha: Perthes. ('22.) 16⁰.
[1.] Genealog. Hofkalender. XXIII, 578, 52 S., 2 Taf. [766

Gothaischer **Kalender.** Genealog. Hofkalender u. diplomat. Jb. Jg. 161. 1924. [1.] Gotha: Perthes. ('23.) 16⁰.
1. Genealog. Hofkalender. Familienstand d. regier. u. ehem. regier. Häuser, d. dt. standesherrl. Häuser u. d. meisten nicht souv. europ. Fürstenhäuser. XXIV, 596, 52 S., 2 Taf.

Ders. [2.] Gotha: Perthes. ('24.) 16⁰.
2. Diplom. Jb. Verz. d. oberst. Zivil- u. Militärbehörden einschl. d. diplomat. u. konsular. Vertreter aller Staaten d. Erde sowie Zahlennachweise über deren Fläche u. Bevölkerg., Haushalt u. Wirtschaft. XXXVI, 880 S., 2 Taf. [767

Mechow, M., D. Heiratsverbindgn. dter. Könige mit Ausländerinnen v. 10. bis 13. Jh. Berl. 59 S. Diss. [768

Spielberg, W., Zur älteren Genealogie d. Burggrafen von Nürnberg. (Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 136—45.) [769

Knetsch, C., Unebenbürtige Nachkommen west- u. mitteldter. Herrengeschlechter. (Fam.gesch. Bll. 21, 69—74; 22, 109—116.) [770

Lundgreen, F., Kirchenfürsten aus d. Hause Schwarzburg. Berl.: Ebering '23. VII, 544 S. 8⁰ (= Histor. Studien. 154.) (771

Gothaisches genealog. **Taschenbuch** d. gräfl. Häuser. Gerader Jg.: Dt. Uradel. Jg. 97. 1924. Gotha: Perthes ('23.) VIII, 656 S., 5 Taf. 16⁰. [772

Gothaisches genealog. **Taschenbuch** d. freiherrl. Häuser. Gerader Jg.: Dt. Uradel. Jg. 74. 1924. Gotha: Perthes. ('23.) VIII, 816 S., 5 Taf. 16⁰. [773

Dtes. **Geschlechterbuch.** (Genealog. Handbuch bürgerl. Familien.) Hrsg. von B. Koerner. Bd. 39—44. Görlitz: Starke. '23. 6 Bde. 16⁰.
Bd. 39: Magdeburger Geschlechterbuch; Bd. 40: Pommersches Geschlechterbuch; Bd. 41: Reutlinger Geschlechterbuch; Bd. 42: Dt.-Schweizerisches Geschlechterbuch; Bd. 43: Schwäbisches Geschlechterbuch; Bd. 44: Hamburger Geschlechterbuch. [774

Wecken, F., Dte. Ahnentafeln in Listenform. Bd. 1, Lfg. 2. Lpz.: Zentralstelle f. Dte. Pers.- u. Fam.-G. '24. 198 Sp. 4⁰.
Rez.: Fam.gesch. Bll. 22, 169 W. K. v. Arnswaldt. [775

Freytag, R., D. Seifertschen Stammtafeln gelehrter Leute. (Fam.gesch. Bll. 21, 7—12.) [776

Westphal, M., D. besten dt. Memoiren. Lebenserinnergn. u. Selbstbiographien aus sieben Jhdtn. Mit e. Abh. über d. Entwickl. d. Selbstbiographie von H. Ulrich. Lpz.: Koehler & Volckmar. '23. 423 S. 8⁰. (= Kl. Literaturführer 5.) [777

Gruhle, H. W., D. Selbstbiographie als Quelle historischer Erkenntnis. (Hauptprobl. d. Soziologie. Erinnergsgabe. f. Max Weber. '23.) [778

Schmidt, Otto Eduard, Lebensbilder. Neue Bearb. von A. W. Grubes Biograph. Miniaturbildern. Tl. 1. 2. Lpz.: Brandstetter. '23. 8⁰.
1. Religion, Kunst, Wissenschaft. 9. Aufl. VII, 384 S. mit Abb. u. 5 Taf. — 2. Staat, Krieg, Gesellschaft. 9. Aufl. Mit 5 Bildn. IV, 382 S. [779

Riehl, A. Führende Denker u. Forscher. Lpz.: Quelle & Meyer. ('22.) VII, 240 S. 8⁰. [780

Haman, O., Biologie d. Dichter u. Denker. Zürich, Lpz., Wien: Amalthea-Verl. ('23.) 192 S. 8⁰. [781

Ludwig, E., Genie u. Charakter. 20 männl. Bildnisse. Berl.: Rowohlt. '24. 278 S., 20 Taf. 8⁰. [782

Große **Denker.** Hrsg. von E. v. Aster. 2. verb. Aufl. [2. Bde.] Bd. 1. 2. Lpz.: Quelle & Meyer. ('23.) V, 417; III, 410 S. 8⁰. [783

Buchner, M., Katholische u. deutsche Charakterköpfe. Zugleich e. Erörterg. zu d. Problem „Männer u. Massen". (Gelbe Hefte 1, 67—87.) [784

Rathgeber, A. M., Dte. Frauen. Lebensbilder edler dtr. Frauen. Reihe 1. 2. Wiesbaden: Rauch '22. 8⁰.
1. VIII, 70 S., 1 Abb. — 2. IV, 183 S., 1 Titelb. [785

Sauerlandt, M., Kinderbildnisse aus 5 Jhdtn. d. europäischen Malerei von etwa 1450 bis etwa 1850. (2. Aufl.) Königstein i. T. u. Lpz.: Langewiesche [23]. VIII, 174 S. mit 170 ganzseit. Abb., 8 Taf. 4⁰. [786

Weizsäcker, W., Über d. Nationalitäten-Verhältnisse in Böhmen vor d. Hussitenkriegen bis z. Schlacht am Weißen Berge. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 62, 117—27.) [787

Tögel, G., Sudetendte. in d. Allg. dtn. Biographie. (Heimatbildg. [Reichenberg], 4, 149—52. 176—80. 229 f; 5, 16—20. 70 f. 95 f. 127—32. 178—81. 207 f. [Forts. folgt].) [788

Kisch, G., D. Urheimat d. Siebenbürger Sachsen. (Els.-Lothr. Jb. 3, 154—58.) [789

Wurzbach, [C. v.], Biograph. Lexikon d. Kaiserthums Österreich. Register zu d. Nachtr. Wien: Gilhofer & Ranschburg '23. 16 S. 8⁰. [790

Neue österreich. **Biographie.** 1915—1918. Gel. von A. Bettelheim. Abt. 1: Biographien. (Wien): Wiener Drucke. '23. 228 S., 5 Taf. 4⁰. [791

Heuberger, R., D. Bevölkerg. Tirols im Wandel d. G. (Tiroler Heimat 3/4, 39—60). [792

Dt.-Schweizer. **Geschlechterbuch,** hrsg. von B. Koerner, bearb. in Gemeinsch.

mit F. Amberger zu Rüschlikon. Bd. 1. Görlitz: Starke '23. XXXII, 640 S. mit z. T. farb. Taf. 16° (= Dts. Geschlechterbuch 42.) [793

Stückelberg, E. A., D. ältesten Basler Portraits. Basel: Helbing & Lichtenhahn. '23. 13 S. mit Abb., Taf. 4—14. 8°. Aus: Basler Zt. f. G. u. Alt.kde. 21, 2. [794

Zierer, J., Einwandergn. in d. Stadt Deggendorf von 1600—1800. (Bll. d. Bayer. Landesver. f. Familienkde. 2, 48—54.) [795

Chroust, A., Lebensläufe aus Franken. Bd. 2. '22. s. '23, 546. Rez.: Hist. Zt. 128, 515—17 S. Riezler. [796

Hellpach, W., D. fränkische Gesicht. Untersuchgn. zur Physiognomik d. dtn. Volksstämme. Folge 1. Heidelbg.: Winter '21. (= Sitz.ber. d. Heidelbg. Ak. d. Wiss. Math.-nat. Kl. Abt. B. Jg. '21, Abh. 2). [797

Schwäbisches **Geschlechterbuch,** hrsg. von B. Koerner, bearb. in Gemeinschaft mit H. Wiest. Bd. 3. '23. Görlitz: Starke '23. XXXII, 503 S. 16° (= Dts. Geschlechterbuch 43.) [798

Hertlein, F., Gallier u. Germanen in Württemberg. (Korr.bl. d. Ges.-Ver. 71, 17—26.) [799

Schloeßmann, H., Die Hämophilie in Württemberg. genealog., erbbiolog. u. klinische Untersuchgn. an 24 Bluterfamilien. ⟨Forts.⟩ (Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie 16, 129—61.) [800

Cramer, G., D. örtl. u. d. soziale Herkunft d. ältesten Tübinger Studenten ⟨1477—1600⟩. [Masch.schr.] 83, V S. 4°. Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '21, 2. S. 45—47.

Lpz., Phil. Diss. '21 ['23]. [800a

Reutlinger **Geschlechterbuch,** hrsg. von B. Koerner, bearb. in Gemeinschaft mit H. Wiest. Bd. 2. Görlitz: Starke ('23). 16° (= Schwäb. Geschlechterbuch 2.) (= Dts. Geschlechterbuch 41.)

2. '23. XXXII, 555 S. [801

Werner, H., Grabplatten in d. Pfarrkirche zu Ettingen. (Bll. f. württ. Fam.kde. H. 7, 127—30.) [802

Wecken, F., Verzeichnis der von d. Grafen u. Fürsten zu Fürstenberg ernannten Kaiserl. Hofpfalzgrafen. (Fam.gesch. Bll. 22, 153—56. 219—22.) [803

Scriba, O., Altwimpfener Familien. Mitt. aus d. Kirchenbüchern. (Scriba, Wimpfen am Neckar. '24, 15—24.) [804

Ruf, S., Familienbiologie eines Schwarzwalddorfes [Gebiet d. ehem. Klosters St. Peter], mit bes. Berücksichtigg. der letzten 100 Jahre. (Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie 51, 353—82.) [805

Becker, Albert, Heidelberger Studenten in d. Pfalz. (Kurpfälz. Jb. f. '26, 169—79.) [805a

Alte Mannheimer **Familien.** Hrsg. von F. Waldeck. Tl. 3/4. Mannheim: Selbstverl. d. Familiengeschichtl. Vereinigg. '23. 181 S., zahlr. Taf. 8° (= Schrr. d. Familiengeschichtl. Vereinigg. Mannheim). [806

Clauß, Jos., Nekrologium ⟨1357—1529⟩ u. Grabinschriften ⟨1306—1781⟩ der Stadt Schlettstadt im Els. (Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 25, 147—252). [807

Schulze, Artur, Die örtliche u. soziale Herkunft d. Straßburger Studenten von 1621—1739. [Masch.schr.] 176, 3 S. 4°. Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '23, 1. S. 69.

Lpz., Phil. Diss. '23. [808

Salfeld, S., Mainzer jüdische Grabsteine, gef. im J. 1922. (Mainz. Zt. 17/19, 62—64.) [809

Möller, W., Stammtafeln westdtr. Adelsgeschlechter im Mittelalter. '22. s. '23, 558. Rez.: Nass. Heimatbll. 24, 22f. E. v. Oidtmann: Fam.gesch. Bll. 22, 34—36 A. Hofmeister. [810

Ältestes Siegener **Bürgerverzeichnis.** Aus d. Bürgermeisterrechnung von 1455/56. (Siegen u. d. Siegerland 1224—1924, 113—15.) [811

Die Siegener **Bürgermeister** von 1270—1924. Nach d. Zusstellg. von H. v. Achenbach, G. d. Stadt Siegen m. einigen Ergänzgn. (Siegen u. d. Siegerland 1224—1924, 111f.) [812

Klocke, F. v., Patriziat u. Rittertum. An Soester Geschlechtern betrachtet. Lpz.: Zentralst. f. Deutsche Personen- u. Familiengesch. '22. 16 S. 8°.

Erw. aus: Familiengesch. Bll. Jg. 20. '22. [813

Geisberg, D. Mitglieder d. Münster. Domkapitels 1553—1811. (Westf. Fam.-Arch. Nr. 1, 4—7. 25—27. 34—39. 53—59.) [Forts. folgt.] [814

Schulze, R., Verzeichnis d. Äbtissinnen d. Klosters Überwasser zu Münster i. W. (Westf. Fam.-Arch. Nr. 4, 45—47.) — Ders., Verzeichnis d. Pfarrer bzw. Dechanten d. Liebfrauenkirche (Überwasser) in Münster i. W. (ebd. 47—51.) [815

Großmann, K., Vlothoer Familien d. 16., 17. u. 18. Jh. (Familiengesch. Bll. 22, 55—60.) [816

Oszwald, P., Die Niederlande u. Ostfriesland. E. Beitr. z. Frage d. Stammverwandtschaft zw. Niederländern u. Dtn. (Dte. Rundschau 50, 314—23.) [817

Ritter, F., Ostfriesen in d. Niederlanden 1. 2. (Alt-Emden '24/'25, Nr. 6 u. 10/11.) [818

Hamburger **Geschlechterbuch,** hrsg. von B. Koerner, bearb. in Gemeinschaft mit A. W. Lutteroht u. Th. Will. Bd. 6 1923. Görlitz: Starke ('23). XXXII, 429 S., zahlr. z. T. farb. Taf. 16° (= Dts. Geschlechterbuch 44.) [819

Schiller, Chr. W. v., S. Hausmann, G. Kohlfeldt u. W. Rotscheidt, Hamburger Studenten auf dtn. u. ausländ. Hochschulen. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 25, 189—209.) [820

Rörig, F., Lübecker Familien u. Persönlichkeiten aus d. Frühzeit der Stadt. (Nordelbingen 4, 321—34.) [821

Leuthe, G. v., Beitrr. z. niedersächs. Adelsg. 1. D. Familien Grotian v. Egestorf. (St. Michael 19, 1—2.) [822

Schulze, Otto, D. Familiennamen d. Bürgermatrikel d. Immediat-Stadt Haldensleben. T. 1 ⟨Bd. 1⟩. Neuhaldensleben: Wochenbl. '24. 80 S. 8° (= Schrr.

z. Heimatkde. d. Landes zw. Aller u. Ohre 2.) [823

Magdeburger **Geschlechterbuch,** hrsg. v. B. Koerner, bearb. in Gemeinsch. m. E. Machholz. Bd. 1. Görlitz: Starke. '23. 16⁰ (= Dtes. Geschlechterbuch 39.)
1. '23. XXIII, 682 S. m. Abb., z. T. farb. Taf. [824

Schmidt-Ewald, Walter, Gothaer personen- u. familiengesch. Quellen. (Fam.gesch. Bll. 21, 15—18.) [825

Benndorf, P., D. Alte Johannisfriedhof in Leipzig. '22. s. '23, 1079. Rez.: Lit. Zbl. 74, 69f. Friedr. Schulze. [826

Ihlenfeldt, K., D. mittelalterl. Grabsteine in Mecklenburg u. Vorpommern. [Masch.schr.] VI, 154 S. 4⁰. Ausz.: o. O. ('23). 3 Bl. 8⁰.
Greifsw., Phil. Diss. '23. [827

Pommersches **Geschlechterbuch,** hrsg. von B. Koerner, bearb. in Gemeinsch. mit H. Scheele. Bd. 1. Görlitz: Starke '23. 16⁰ (= Dts. Geschlechterbuch 40.)
1. '23. XXVIII, 657 S. [828

Polthier, W., D. Herkunft u. Zssetzg. d. Greifswalder Ratsfamilien in geograph. u. sozialer Hinsicht. [Masch.schr.] 112 S. 4⁰. Ausz.: Greifsw. '23: Hartmann. 2 Bl. 8⁰.
Greifsw., Phil. Diss. '23. [829

Seelmann, W., D. Herkunft d. Besiedler d. Mittelmark. (Jb. f. niederdte. Sprachforschg. 49, 57—60.) [830

Wohlberedt, W., Grabstätten bekannter u. berühmter Persönlichkeiten in Groß-Berlin. (Mitt. d. Ver. d. Beamten d. AEG. 18, Nr. 7.) [831

Plumeyer, K., Beitrr. z. G. d. Berliner Garnisonfriedhöfe 1—3. (Mitt. d. Ver. f. d. G. Berlins 41, 28—30. 48—52.) [832

Boetticher, W. v., G. d. Oberlausitz. Adels u. s. Güter. 1635—1815. Bd. 4. Görlitz: Oberlaus. Ges. d. Wiss.; Verl.anst. Görlitzer Nachrr. u. Anz. in Komm. '23. 8⁰.
4. [Schluß.] 365 S. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 2003f. H. Ermisch; N. Arch. f. sächs. Gesch. 45, 185—87 W. Lippert. [833

Wentscher, E., Streifzüge in d. Görlitzer Bürgerlisten von 1500—1630. (Fam.gesch. Bll. 22, 128—30.) [834

Hübner, H., Beitrr. z. schles. Familienkde.: Eichendorff. (Schles. Gbll. '23.) [835

Domansky, W., Alte Danziger. Lebensbeschreibgn. Danzig: Danz. Verl.-Ges. '23. 89 S. 8⁰ (= Ostdte. Heimatbücher 9). [836

Semrau, A., D. Herkunft d. Elbinger Bevölkerg. von d. Gründg. d. Stadt bis 1353. (Mitt. d. Copp.-Ver. zu Thorn 32, 9—62.) [837

Clemen, O., Familiengeschichtliches aus kurländ. Quellen. (Der Familienforscher 1, 6—9.) [838

Achelis, J., u. **H. Achelis,** D. Familie Achelis in Bremen 1579—1921. M. e. Stammtafel. Privatdr. [Lpz.] 1921. XVI, 126 S. 4⁰. Rez.: Fam.gesch. Bll. 21, 61f. F. Wecken. [839

Ahrens, aus Gadebusch in Meckl. (Dtes. Geschlechterbuch 44, 1—26. 373—82.) — **Baensch,** Baensch-Drugulin, v. Baensch, aus Hornburg in Niedersachsen. (Ebd. 39. 1—35.) — **Beselin,** aus Rostock in Meckl. (Ebd. 44, 27—56.) — **Bethe,** v. Bethe, aus Pyritz in Pommern. (Ebd. 40, 1—25.) [840

Betzeler, [E.], Die Beczeler. Stammtafel 1530—1920. Laupheim: Klaiber in Komm. ['24]. 10 S. 4⁰. [841

Billerbeck, aus Stettin in Pommern. (Dtes. Geschlechterbuch 40, 27—31.) [842

Lagarde, P. de, Nachrichten über einige Familien des Namens Bötticher. (P. de Lagardes Schrr. f. d. dte. Volk. 1, 2—12.) [843

Feltzin, H., D. Sippen der Bokelmänner aus Niedersachsen. Nach eigenen Forschungen bearb. als Handschr. gedr. [Berlin-Steglitz:] Selbstverl. d. Verf. ['21]. 57 S. Rez.: Familiengesch. Bll. 21, 27f. E. Müller. [844

Bonte, aus Ennetières-en-Weppes in Nord-Flandern. (Dt. Geschlechterbuch 39, 37—116. 639.) [845

Brenner, S. O., Geschichte der Familie Brenner. Bd. 1. Kopenhagen [Peter Bangsvej 53]: Selbstverl. '23. 8⁰.
1. 164 S., 2 Taf., 4 Stammtaf. [846

Bürkli, Bürgklein v. Hohenburg, aus Heitersheim in Baden. (Dtes. Geschlechterbuch 42, 1—79. 585—93.) [847

Gechter, J., Gemeinsame Vorfahren d. Kronprinzessin Cäcilie u. d. Hamburger Bürgermeisters Burchard. (Zt. f. nieders. Familieng. 6, 62—66.) [848

Charles, aus Bressoles in Süd-Frankreich. (Dt. Geschlechterbuch 39, 117—29.) — **Coqui,** aus Sedan in Frankreich. (Ebd. 39, 131—68. 625—28. 639f.) [849

Karger, V., Archiv. Beitrr. z. Familieng. d. Cunrad. (Zt. f. G. u. Kulturg. Schles. 17, 56—58.) [850

Dieckhoff aus Bremen. (Dt. Geschlechterbuch 40, 33—69; 44, 57—72. 383—88.) [851

Dieterichs, E. J., Stammtafel d. niedersächs. Familie Dieterichs. Nach amtl. Quellen bearb. (Gött.: [Selbstverl.] '23.) 1 Bl. in Mappe. [852

Dinnies-Dinse, P., Aus d. Arbeit d. Familienforschers. Beitrr. z. G. d. vorpomm. Familien Dinse. (Nach e. Vortr.) Neumünster: Dittmann. '24. 32 S. 8⁰. [853

Drenkmann, v. Drenkmann, aus Calbe a. d. Saale. (Dt. Geschlechterbuch 39, 169—88.) [854

Klocke, F. v., Karolinger-Abstammgn. (vom ersten Karolinger zu Annette Droste-Hülshoff). (Fam.gesch. Bll. 21, 41—46.) [855

Dumrath, aus Bergen auf Rügen. (Dtes. Geschlechterbuch 40, 71—82. 621—24.) — **Duvigneau,** aus Lafitte in Süd-Frankreich. (ebd. 39, 189—220.) [856

Edye, aus Greet in Doddington in England. (Dtes. Geschlechterbuch 44, 73—93.) — **Eggel,** aus Obersontheim in Schwaben. (ebd. 43, 1—70.) — **Eimbcke,** Eimbeck aus Braunschweig. (ebd. 44, 95—123.) — **Elwert,** v. Elwert, d'Elvert, Ritter v. Elwert, aus Wertheim a. M. (ebd. 41, 1—151. 515—27.) [857

Rauch, M. v., Die Erer in Heilbronn. (Ber. d. hist. Ver. Heilbronn 15, 13—56.) [858

Everth, aus Olvenstedt in Niedersachsen. (Dt. Geschlechterbuch 39, 221—58.) [859

Faber, aus Hartenstein im Erzgebirge. (Dtes. Geschlechterbuch 39, 259—82.) — **Fabian,** aus

Schlesien. (ebd. 39, 283—305.) — **Fabricius**, des Stammes Schmied, aus Eisenach in Thüringen. (ebd. 39, 307—44. 640f.) [860

Feltzin, H., D. Geschlecht Feltzin aus Boitzenburg i. d. Uckermark. [Berl.-Steglitz:] Selbstverl. '22. 27 S. [861

Finckh, Finck, aus Reutlingen. (Dtes. Geschlechtsbuch 41, 153—56. [Nachtr. z. 34, 135ff.]; 43, 71—131.) — **Fischer**, Fischer-Defoy, aus Bacharach im Rheinlande. (ebd. 39, 345—57. 629—32.) [862

Gebhardt, P. v., Stammtafel der Familie Fischer aus Sondershausen. Groitzsch: Reichardt. '24. 33 S. u. 4 Taf. 8⁰. [863

Fließbach, aus Mecklenburg. (Dtes. Geschlechterbuch 40, 83—101.) [864

Thamling, „Früchtenichtsblut". Eine genealog.-statist. Studie aus d. Holstein. Elbmarschen. (Zt. f. nieders. Fam.gesch. 6, 89—98.) [865

Gaedke, aus Cunow a. d. Straße in Pommern. (Dtes. Geschlechterbuch 40, 103—23.) — **Gayler**, aus Reutlingen in Schwaben. (ebd. 41, 157—84.) — **Gericke**, v. Guericke, Frhr. v. Guericke, aus Braunschweig in Niedersachsen. (ebd. 39, 359—94.) [866

Giesecke, A., Über Ursprg., Alter, Bedeutg., G. u. Verbreitg. der Namen Giesecke, Gieseke, Giseke, Giske, Geske, Jeske, Geschke, Jeschke, Gyzycki, Giese, Geisel u. ähnlicher Formen. Lpz.: Zentralstelle f. Dte. Personen- u. Familieng. '23. VIII, 84 S. 8⁰ (= Beitrr. zur dtn. Familieng. 2). [867

Grimm. Familiengeschichtl. Mitteilgn. ([Hrsg.:] E. Grimm.) Heft 1—4. (Hannover): [Selbstverl.] '25. 67 S. 8⁰. [868

Rentschler, D. Kirchherrenfamilie Grückler in Neubulach. (Bll. f. württ. Fam.kde. H. 7, 117—26.). [869

Gruson, aus Fleurboix in Nord-Frankreich. (Dtes. Geschlechterbuch 39, 395—413.) [870

Guericke, H., G. d. Familie Guericke. Braunschweig '24: Schloß-Buchdr. 19 S. 8⁰. [871

Gütschow, aus Buschenhagen in Pommern. (Dtes. Geschlechterbuch 44, 125—48.) — **Gujer**, Guyer, aus Wermatswil im Bezirk Uster. (ebd. 42, 81—169.) [872

Haas, aus Hofen auf d. Härtsfeld. (Dtes. Geschlechterbuch 43, 133—53. 449—57.) — **Hauswaldt**, aus Torgau, Pr. Sachsen. (ebd. 39, 415—42.) — **Hebsaker**, Hebsacker, aus Tirol. (ebd. 41, 185—222.) — **Hecht**, aus Reutlingen in Schwaben. (ebd. 41, 223—70.) — **Hennige**, aus Ziepel in Niedersachsen. (ebd. 39, 443—62.) [873

Herrmann, F., Heimat- u. Stammbuch der Familie Herrmann aus Schwanheim an d. Bergstr. Darmstadt: [Selbstverl.] '24. VIII, 238 S., 4 Taf. 8⁰. [874

Heyne, aus Höckelheim bei Northeim [Hann.]. (Dtes. Geschlechterbuch 44, 149—57.) [875

Hohlfeldt, J., Beitrr. z. G. d. Familie Hiersemann. Zum 70. Geburtstag von K. W. Hiersemann hrsg. Lpz.: Hiersemann. '24. 120 S. 8⁰ [876

Hoff, P. v. u. **R. v. Hoff**, Die von Hoff. Stammtafeln. Dresd.-Bremen: Selbstverl. o. J. 6 S., 15 Taf. 8⁰. Rez.: Fam.gesch. Bll. 21, 62 W. K. v. Arnswaldt. [877

Hollender, aus Plathe in Pommern. (Dtes. Geschlechterbuch 40, 125—36.) — **Holtz**, v. Holtz, aus Levitzow in Mecklenburg. (ebd. 40, 137—328. 624.) — **Hubbe**, aus Wedringen in Niedersachsen. (ebd. 39, 463—78.) [878

Hüpeden, B., D. Familienname Hüpeden in dieser Form u. ähnl. Formen. (Hess. Oldendorf: [Selbstverl.]) '21. 4⁰. [Als Msct. in Msch.schr. vervielfältigt.] [879

Hugershoff, Huggershoff, aus Groß-Germersleben in Niedersachsen. (Dtes. Geschlechterbuch 39, 479—515.) [880

Kees, aus Lindau im Bodensee. (Dtes. Geschlechterbuch 43, 155—95. 459—66.) [881

Keller, G., G. d. Familie Keller. Stuttg.: Stuttg. Buchdr.-Ges. ['22]. [882

Eberhardt, P., D. Eßlinger Weingärtnerfamilie Keller. (ders., Aus Alt-Eßlingen. '24, 178—82.) [883

Kelter, Kelter-Wesenberg, aus Schmalkalden i. Th. (Dtes. Geschlechterbuch 44, 159—83.) [884

Arnswaldt, W. K. v., Die Familie Klopstock in Quedlinburg. (Fam. gesch. Bll. 22, 185—90; 215—20.) [885

Knapp, aus Reutlingen in Schwaben. (Dtes. Geschlechterbuch 41, 271—385.) [886

Zobel, F., Zur G. d. Freiherrn v. Kniestedt auf Kniestedt u. Burgdorf. Salzgitter: Witt. '25. 64 S. 1 Taf. 8⁰. [887

Korselt, Th., D. Ballenstedter Erbpachtmüller Koch u. ihre Nachkommen. '22. s. '23, 630. Rez.: Fam.gesch. Bll. 21, 92 G. Michael. [888

Koopmann, aus d. Lieth in Holstein. (Dtes Geschlechterbuch 44, 185—220.) [889

Lütkens, E., Der Grabbrief des Hamburger Ratsherrn Hinrich vom Kroge. (Zt. f. nieders. Familieng. 4, 49—53.) [890

Kuhn, aus Wallisellen, Kanton Zürich. (Dtes. Geschlechterbuch 42, 171—96.) [891

Baun, F., D. Familie Kullen. 200 Jahre im Dienst der Schule zu Hülben. (1722—1922.) M. 3 Bildern. Stuttg.: Quellverl. '22. [892

Kuser, von Chusen, aus Küsnacht am Zürichsee. (Dtes. Geschlechterbuch 42, 197—313.) [893

Lachemann, aus Reutlingen in Schwaben. (Dtes. Geschlechterbuch 41, 387—426.) [894

Bassermann, K., Zum Lauckhardtschen Familientyp. (Mannheimer G.bll. 24, 16—18.) [895

Lepper, aus Genthin in Niedersachsen. (Dtes. Geschlechterbuch 39, 517—37.) [896

Lippe, V. v. d. u. **F. Philippi**, Die Herren u. Frhn. v. d. Lippe. Urkundl. Familieng. [3 Teile.] Tl. 1—3. Görlitz: Starke '21—'23. 4⁰.

1. Urkdnbuch. '21. XVI, 364, XCVI S., 14 Taf. — 2. Personalregesten. '23. IV, 185 S. m. Abb., 38 Taf., 3 farb. Kt. — 3. Genealogie, Ahnentafeln, namensverwandte Familien. '23. XVI, 83 S., 11 Stammtaf., 13 Ahnentaf., 5 Taf. Rez.: Fam.gesch. Bll. 22, 171—73 F. v. Klocke. [897

List, aus Pfullingen. (Dtes. Geschlechterbuch 41, 427—47. 43, 467—74.) — **Ludendorff,** aus Demmin in Pommern. (ebd. 40, 329—41.) [898

Rubardt, P., Die „Nachricht von d. Vincent Lübeckschen Familie." E. Beitr. z. Hamburger Fam.gesch. (Zt. f. nieders. Fam.gesch. 6, 99—106.) [899

Lumpp, aus Reutlingen. (Dtes. Geschlechterbuch 41, 449—67.) [900

Manz, aus Wila im Tößtal. (Dtes. Geschlechterbuch 42, 315—98. 595—600.) [901

Martin, K., D. Nachkommen von Jean Pierre Martin (1674—1750). Markneukirchen '22. 20 S. [902

Mathies, aus d. Hannov. (Dtes. Geschlechterbuch 44, 221—34.) — **Meinck,** aus Neuvorpommern u. Rügen. (ebd. 40, 343—57.) [903

Herrmann, F., Joh. Heinr. Mercks Ahnentafel. (Zum 25. Jahrestag d. Ges. d. Bibliophilen in Weimar am 25. Mai 1924 in Darmstadt überreicht v. d. Familie Merck in Darmstadt.) Darmstadt: Mercksche Familien-Zt. '24. 15 S. 8⁰. [904

Schulthess, H., Conrad Ferdinand Meyer im Spiegel seiner Sippe. (Wissen u. Leben. Neue Schweiz. Rundschau 17, 1043—54.) [905

Mittag, aus Magdeburg. (Dtes. Geschlechterbuch 39, 539—49.) — **Mühleisen,** aus Eningen unter d. Achalm in Schwaben. (ebd. 43, 197—222.) — **Müller,** aus Wernigerode am Harz. (ebd. 44, 235—48.) — **Mumssen,** von d. Insel Pelworm in Nord-Friesland. (ebd. 44, 249—59.) [906

Nägeli, aus Adliswil in d. Schweiz. (Dtes. Geschlechterbuch 42, 399—418.) — **Nathusius,** v. Nathusius, aus Priebus in d. Lausitz. (ebd. 39, 551—62.) — **Nolte,** aus Wenden in Westf. (ebd. 44, 261—82. 389—90.) [907

Rauch, M. v., D. Heilbronner Kauf- u. Ratsherrenfamilie Orth. (Ber. d. hist. Ver. Heilbronn 15, 57—94.) [908

Eberhardt, P., D. Familie v. Palm u. ihre Beziehgn. zur Stadt Eßlingen. (Ders., Aus Alt-Eßlingen. '24, 182—94.) [909

Pfeilsticker, W., Die Pfeilsticker. E. Versuch ihrer Handwerks- u. Familieng. (Bll. f. württ. Familienkde. 5—6, 73—85.) [910

Pfleiderer, aus Hertmannsweiler in Schwaben. (Dtes. Geschlechterbuch 43, 223—386.) — **Pielstick,** aus Dose in Ostfriesland. (ebd. 44, 283—94.) — **Pinckernelle,** aus Alfeld a. d. L. in Niedersachsen. (ebd. 39, 563—82.) [911

Eberhardt, P., D. Eßlinger Familie Plattenhardt. (Ders., Aus Alt-Eßlingen. '24, 165—72.) [912

Plotho, Der älteste von Plothosche Grabstein zu Altenplathow bei Genthin. (D. dte. Herold 53, 20—21.) [913

Macco, H. F., D. ältere Familie Prym in Aachen. E. Erwiderg. [zu '23, 646]. (Zt. d. Aachener G.ver. 45, 257—74.) — **Brüggemann, F.,** Schlußwort. (ebd. 275.) [914

Reiners, aus Varel i. O. (Dtes. Geschlechterbuch 44, 295—308.) — **Repsold,** aus Stade [Hann.]. (ebd. 44, 309—34.) [915

Becker, E. E., Die Riedesel zu Eisenach. G. d. Geschlechts der Riedesel, Freiherrn zu Eisenbach, Erbmarschälle zu Hessen. Im Auftr. d. Samtfamilie verf. Bd. 1. 2. Marburg: Elwert in Komm. '23/'24. 372; IX, 524 S. 4⁰.
Rez.: Fam.gesch. Bll. 22, 66f. F. v. Klocke. [916

Römer, H., D. Familie Römer aus Sindelfingen. '22. 128 S. — **Römer, A.,** Unser Vater Georg v. Römer. '22. 54 S. [917

Roesler, aus Wölmsdorf in Böhmen. (Dtes. Geschlechterbuch 40, 359—65.) [918

Roller, O., Aus d. G. d. freien Herren von Rötteln. (Bad. Heimat 10, 25—33.) [919

Eberhardt, P., D. Eßlinger Apothekerfamilie Rohr. (Ders., Aus Alt-Eßlingen. '24, 172—78.) [920

Rühmkorf, [K.], Nachtrag zu d. Beitrr. für d. Rühmkorfsche Geschlecht aus Hotteln. (Elze (Hann.): [Selbstverl.] '24.) 27 S. 8⁰. Vgl. '23, 654. [921

Kaufmann, P., Familie von Schiller. (Rhein. Beobachter 3, 217—19.) [922

Arnswaldt, W. K. v., Beitrr. z. G. d. Kupferschmiedefamilie Schramm aus Ohrdruf. '22. s. '23, 659. Rez.: Fam.gesch. Bll. 21, 26f. F. v. Klocke. [923

Scheele, Scheel, v. Scheele, v. Scheel, aus Tribsees in Vorpommern. (Dtes. Geschlechterbuch 40, 367—427.) — **Schradin,** aus Reutlingen. (ebd. 41, 469—91.) — **Schröder,** Schroeder, v. Schroeder, aus Kolberg in Pommern. (ebd. 40, 429—48.) [924

Fischer, Karl R., Die Schürer v. Waldheim. Beitrr. z. G. eines Glasmachersgeschlechtes. Prag: Selbstverl. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen. '24.
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 62, 303—05 W. Wostry. [925

Silberschlag, aus Erfurt i. Thür. (Dtes. Geschlechterbuch 39, 583—614. 633—37.) [926

Soltau, F., D. Lüneburger Bauerngeschlecht Soltau aus d. Zweige Quarstedt. (Preußen-Bote. '25. 125—30.) [927

Spiegelberg, R., Über d. Familie Spiegelberg. Sippenkdl. Untersuchgn. (Jbb. d. Ver. f. mecklenb. G. u. Alt.kde. 88 Anhang, 1—46. 4 Taf.) [928

Staehle, Stählin, aus Wiernsheim in Schwaben. (Dtes. Geschlechterbuch 43, 387—409.) — **Steinsand,** aus Schwuchow bei Stolp in Pommern. (ebd. 40, 449—67.) [929

Uber, aus Reutlingen. (Dtes. Geschlechterbuch 41, 493—513.) [930

Vanselow, aus Köslin in Pommern. (Dtes. Geschlechterbuch 40, 469—619.) — **de Voß,** de Vos, aus Hondschotten in Flandern. (ebd. 44, 333—71.) [931

Weidlich, H. u. J. Hohlfeldt, G. d. Familie Weidlich (Schatstädt = Querfurt). Privatdr. [Lpz.: Bibliogr. Inst. '23.] 112 S. 8⁰.
Rez.: Fam.gesch. Bll. 22, 200 F. v. Klocke. [932

Walcker, aus Reutlingen in Schwaben. (Dtes. Geschlechterbuch 43, 411—47.) [933

Lappe, J., Familieng. [Waltman] u. Stadtg. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. Westfalens 82, 165—83.) [934

Wapler, aus Bärenwalde in Sachsen. (Dtes. Geschlechterbuch 39, 615—24.) [935

Machholz, E., G. d. Geschlechtes Weinmann Nürnberg-Wittenberg. Stammes. Magdeb.: Bornstedt. '24. 124 S. 8⁰. [936

Geiges, F., Die letzten Herren der Wilden Schneeburg u. ihre Sippe. (Schau ins Land. Jahrlauf 47—50. Freiburg i. B. '23.) [937

Clemen, O., Eine Gelehrtenfamilie [Wirth] in d. Leipziger Universitätsmatrikel. (N. Arch. f. sächs. G. 45, 149—59.) [938

Wolf, Wolff, v. Wolff, aus Hohenrain bei Zürich. (Dtes. Geschlechterbuch 42, 419—563. 601—15.) — **Wunderly,** aus Meilen am Zürichsee. (ebd. 42, 565—84.) [939

Hennings, P., Eine Karolinger-Kapetinger-Abstammungsreihe des Grafen Ferdinand von Zeppelin. (D. dte. Herold 55, 20—22.) [940

III. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Rosenthal, J., Fälschgn. [von Handschrr. u. Autographen, Druckwerken u. Einbänden]. (= Mitt. d. Verbandes d. Dtn. Kunst- u. Antiquitätenhandels. '22, 20—23.) [941

Eichler, F., Wege u. Ziele d. Hss.-Forschg. in Österreich. (Lit. Zbl. 75, 933—38.) [942

Hermann, H. J., D. frühmittelalterl. Handschrr. d. Abendlandes. Mit 36 Taf. u. 146 Abb. Lpz.: Hiersemann '23. XII, 239 S. 2⁰ (= D. illum. Handschrr. u. Inkunabeln d. Nationalbibl. in Wien. 1) (= Verzeichnis d. illum. Handschrr. in Österreich. 8 = N. F. 1.) [943

Lehmann, P., Besitzervermerke mittelalterl. Hss. (Hist. Jb. 43, 93—97.) [944

Hohl, E., Bericht über d. Lit. zu d. Scriptores Historiae Augustae für d. J. 1916—23. (Jberr. über d. Fortschritte d. klass. alt. Wiss. 50, 167—210.) [945

Breßlau, H., G. der Monumenta Germaniae historica. '21. s. '22, 610 u. '23, 681. Rez.: Dte. Lit.ztg. 44, 257—71 Fed. Schneider; Mitt. d. österr. Inst. f. G.forschg. 39, 253—56 E. Ottenthal; Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 17, 228—33 G. v. Below. [946

Kehr, P., Ber. über d. Herausgabe d. Mon. Germ. hist. 1921. (Neues Arch. 45, 1—13.) — Ders., Ber. 1922—23. (ebd. 211—22.) [947

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. 500 usque ad a. 1500. Legum sectio 3. Concilia. T. 2, Suppl. Hannover: Hahn. '24. 4⁰.

3, 2, Suppl. Libri Carolini sive Caroli Magni Capitulare de imaginibus. Rez.: H. Bastgen. VIII, 231 S. —

Dass., Scriptores rer. Germanic. Nova ser. T. 2. Berl.: Weidmann. '23. 8⁰.

2. D. Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag [Cosmae Pragensis chronica Boemorum]. Unter Mitarb. von W. Weinberger, hrsg. von B. Bretholz. XCVIII, 296 S. —

Dass., Scriptores qui vernacula lingua usi sunt. (= Dte. Chroniken u. a. G. bücher d. Mittelalters.) T. 4, p. 2. Ebd. '23. 4⁰.

4, 2. D. Kreuzfahrt d. Landgrafen Ludwigs d. Frommen von Thüringen. (Hrsg. von H. Naumann.) S. 179—332. —

Dass., Epistolae selectae. T. 2, fasc. 2. Ebd. '23. 8⁰.

2, 2. D. Register Gregors VII. Hrsg. von E. Caspar. 2. Buch 5—9. S. 347—711. Rez.: Hist. Zt. 129, 527f. W. Erben. —

Dass., Poetarum Latinorum medii aevi T. 4, p. 2, 2. Adj. sunt tab. 2. VI, VIII S., S. 901—1177, 2 Taf. Ebd. '23. 4⁰. [948

Poncelet, A., Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecae Universitatis Bononiensis. (Analecta Bollandiana 42, 320—71.) [949

Kehr, P., Aus d. Bibliotheca Rossiana. (Neues Arch. 45, 102—12.) [950

Grünenwald, L., D. Weißenburger Handschrr. im Hist. Mus. d. Pfalz. (Pfälz. Mus. 41, 115—18.) [51

Schmidt, Ludwig, Katalog d. Handschrr. der Sächs. Landesbibliothek (vorm. Kgl. Öff. Bibl.) zu Dresden. Bd. 4 (Schluß). Lpz.: Teubner in Komm. '23. 8⁰.

4. Enth. d. Abb. e—n u. Appendix, sowie d. Orig.Hs. d. Musikabt. bearb. von A. Reichert. 295 S. [952

---

2. Geschichtsschreiber.

Jacob, K., Quellenkde. d. dtn. G. im Mittelalter. 3. Aufl. '22. s. '23, 696. Rez.: Hist. Zt. 127, 520 F. Vigener. [953

Schneider, Heinrich, Dte. G.quellen d. Mittelalters in der Landesbibliothek zu Wolfenbüttel. Ausstellung '23/24. [Wolfenbüttel, Landesbibliothek '23]. 8 S. 8⁰. [954

Ziehen, E., Latein. G.schreiber dtr. Nation 843—1256. Für d. Schulgebr. ausgew. u. bearb. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky; Lpz.: Freytag. '23. 56 S. 8⁰. [955

Schröder, Edw., Zur Überlieferg. u. Textkritik dter. Chroniken. (Neues Arch. 45, 119—31.) [956

Holt, P., D. Sammlung von Heiligenleben d. Laurentius Surius. 8⁰. (Neues Archiv 44, 341—64.) Bonn, Phil. Diss. '22. ['23]. [957

Haenchen, K., Zur Kritik d. Annales Egmundani. [Masch.schr.] VII, 172 S. 4⁰. — Ausz. in: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '20—'21, 315—318.

Auch in: Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde. Berlin, Phil. Diss. '21. ['23]. [958

Bresslau, H., D. ältere Salzburger Annalistik. Berl.: Ak. d. Wiss.; de

Gruyter in Komm. '23. 63 S. mit 2 Faks. 4⁰.
Aus: Abhdlgn. d. preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. '23, 2. [959

Württ. ländl. **Rechtsquellen.** Bd. 2: D. Remstal, d. Land am mittl. Neckar u. d. Schwäb. Alb. Bearb. von F. Wintterlin. '22. s. '23, 698. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G. Abt., 347—51 U. Stutz; Hist. Jb. 43, 137f. K. O. Müller. [960

Quellen z. inneren G. d. rhein. Territorien. Hztm. Kleve. I 1. 2. '21. s. '23, 1182a. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 254—60 O. Hintze. [961

Kaeber, E., Zur Entstehg. d. Kölner Stadtbuchs. (Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 124—29.) [962

Mindener **Geschichtsquellen.** Bd. 1: '17. s. '19/'20, 661 u. '23, 700. Rez.: Dte. Lit.ztg. 44, 287f. M. Stimming. [963

Strunk, H., Quellenbuch z. G. d. Erzstifts Bremen. 2. neubearb. Aufl. 1. 2. Bremerhaven: Hansa-Bücherstube '23. '24. 56, 56 S. 8⁰ (= Hansa-Heimatbücher 11/12. 19/20). [964

Chronicon Eiderostadense vulgare oder d. gemeine Eiderstedtische Chronik ‹1103—1547›. Mitget. u. m. e. kurzen Einl. vers. von J. Jasper. Garding: Lühr & Dircks '23. 47 S. 8⁰. [965

Dersch, W., Zur Entstehgsg. d. Henneberg. Chronik d. Cyriacus Spangenberg. (Zt. f. Thüring. G. 33, 194—205.) [966

Freier, W., Mecklenburg. Quellenkde. (D. Familienforscher 1, 102—05. ‹Forts. folgt›.) [967

3. *Urkunden, Akten und Regesten.*

Pieper, K., Aus alten Friedens- u. Staatsverträgen. (Arch. f. Pol. u. G. 1, 547—65. [Schluß folgt].) [968

Hollnsteiner, J., D. „Fragment d. Florianer Traditionscodex". (Mitt. d. öst. Inst. f. G.-forschg. 39, 366—68.) [969

Hauthaler, W. u. **F. Martin,** Salzburger Urkdnbuch. T. 3. 1200—46. '18. s. '19/'21, 640. Rez.: Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 274—79 R. Heuberger. [970

Helbok, A., Regg. von Vorarlberg u. Liechtenstein bis z. J. 1260. Lfg. 2. Bis 1187 u. 3. Exkurs. (S. 109—44.) Innsbruck: Wagner '23. 4⁰ (= Quellen z. G. Vorarlbergs u. Liechtensteins 1, Lfg. 2). [971

Helbok, A., Regg. d. Grafen v. Pullendorf, vor ihrem Auftreten als Grafen v. Bregenz. (Vierteljschr. .f G. u. Landeskde. Vorarlbergs 7, 27—29.) [972

Santifaller, L., Regg. d. Kirchenarchivs Kastelrut 1295—1570. Innsbruck: Wagner '23. 134 S. 8⁰ (= Schlern-Schriften. 2). [973

Merz, W., D. Rechtsquellen d. Kantons Argau. T. 2: Rechte d. Landschaft. Bd. 1: Amt Arburg u. Grafschaft Lenzburg. Arau: Sauerländer '23. XIX, 871 S. 8⁰ (= Smlg. schweiz. Rechtsquellen, Abt. 16).
Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44, G.-Abt., 370ff. U. Stutz. [974

Schelling, A., Urkdnbuch zur st. gallischen Handels- u. Industrie-G. Lief. 1 ‹816—1426›. St. Gallen: Fehr in Komm. 22'. V, 74 S. 8⁰.
Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.-Abt., 371ff. U. Stutz. [975

Oberschwäbische **Stadtrechte.** 2. Stuttg.: Kohlhammer '24. 8⁰ (= Württemberg. G.quellen 21.)
2. D. älteren Stadtrechte d. Reichsstadt Ravensburg. Nebst d. Waldseer Stadtrechtshandschr. u. d. Satzgn. d. Ravensburger Denkbuchs. Bearb. von Karl Otto Müller. VIII, 339 S. Rez. von Bd. 1. 2: Zt. f. Rechtsg. 44 G.-Abt., 440—45, H. E. Feine. [976

Rauch, M. v., Urkdnbuch. d. Stadt Heilbronn. Bd. 4. '22. s. '23, 2562. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 17, 394f. Heimpel. [977

Regesten d. Bischöfe von Straßburg. Bd. 3. Hrsg. von A. Hessel u. M. Krebs. Lief. 1. '24.
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 2, 319—22 R. Holtzmann. [978

Clemm, L., D. Urkdn. d. Prämonstratenserstifter Ober- u. Nieder-Ilbenstadt. (Arch. f. hess. G. 14, 129—223 [Forts. folgt].) [979

Oppermann, O., Rheinische Urkdenstudien. Tl. 1: '22. s. '23, 710. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.-Abt., 342—46 F. Rörig. [980

Niederländ. **Akten** u. Urkdn. z. G. d. Hanse u. z. dtn. Seeg. Hrsg. v. Ver. f. hansische G. Bearb. von R. Häpke. Bd. 2. Lübeck '23 (: Borchers). 4⁰.
2. 1558—1669. XVI, 484 S. Rez. von Bd. 1 ('13): Zt. d. Ver. f. hamb. G. 25, 172—74 F. Rachfahl. [981

May, O. H., D. Bearbeitg. d. Regg. zur G. d. Erzbischöfe von Bremen. (Nieders. Jb. 1, 97—103.) [982

Rolfs, C., Urkdnbuch. z. Kirch.g. Dithmarschens bes. im 16. Jhdt. '22. s. '23, 712. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 K.-Abt., 595 O. Scheel; Theol. Lit.ztg. 48, 38f. Kochendörffer. [983

Krabbo, H., E. Verzeichnis von Urkdn. d. Prämonstratenserstifts Jerichow. (G.bll f. Magdeburg 56/59, 96—110.) [984

Scholz, R., Merseburger Archivalien d. 15. u. 16. Jhdts. in Büchereinbänden d. Leipz. Universitätsbibl. (Thür.-Sächs. Zt. f. G. u. Kunst 12, 89—103.) [985

Krabbo, H., Regg. d. Markgrafen v. Brandenburg aus askan. Hause. Lfg. 7. (S. 481—560.) Berlin: Selbstverl. d. Ver. '24. 4⁰ (= Veröff. d. Ver. f. d. G. d. Mark Brandenburg). [986

Lüdicke, R., D. Berliner Grundbücher seit d. Ende d. 17. Jhdts. (Fam.gesch. Bll. 22, 117—22. 191—96.) [987

Kupka, K. L. B., Einige Urkdn. aus d. Archiv d. Stadt Stendal. [1569, 1633 u. 1635.] (Beitrr. z. G., Lds.- u. Volkskde. d. Altmark 4, 444—51.) [988

Lippert, W., Urkdnbuch. d. Stadt Lübben. Bd. 1. 2. '11. '19. s. '23, 714. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 56f. K. v. Kauffungen. [989

Regesten z. schles. G. 1334—1337. Hrsg. von K. Wutke in Verb. mit E. Randt u. H. Bellée. Lfg. 3/4. 5. Breslau: Hirt '23. 4⁰ (= Cod. diplom. Silesiae. Bd. 29, Lfg. 3/4. 5).
Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 355f. Winter. [990

Mitteilungen aus d. livländ. G. Hrsg. von d. Ges. f. G. u. Altkde. zu Riga. Bd. 22, H. 1. Riga: Kymmel in Komm. '24. 8⁰.
22, 1. D. livländ. Güterurkdn. Bd. 2. Zur Einf. Eigenber. d. Hrsg. H. v. Bruiningk. 46 S. [991

Brackmann, A., Germania pontificia Vol. 2: Provincia Maguntinensis. P. 1: Dioeceses Eichstetensis, Augustensis, Constantiensis I. Berl.: Weidmann '23. 239 S. 4⁰ (= Kehr, P. Fr.: Regesta pontificum Roman. Vol. 2.)
Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 K.-Abt., 551—54 H. E. Feine. [992

Kehr, P. F., Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante a. 1198. Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. 7. Venetiae et Histria, p. 1. Berl.: Weidmann '23. 4⁰ (= Kehr, Regesta pontificum Roman. [1,] Vol. 7, p. 1.)
1. Provincia Aquileiensis. XXXIV, 354 S. [993

Sander, P. u. H. Spangenberg, Urkdn. zur G. d. Territorialverfass. H. 3. Stuttg.: Kohlhammer '23. VI, 76 S. 8⁰ (= Ausgewählte Urkdn. z. dtn. Verfassgs- u. Wirtschaftsg. Bd. 2, H. 3). [994

---

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Loewe, V., D. dtc. Archivwesen. '21. s. '23, 719. Rez.: Hist. Zt. 127, 91—93 H. Kaiser. [995

Müsebeck, [E.], D. system. Aufbau d. Reichsarchivs. (Korr.bl. d. Ges. Ver. 71, 1—5.) [996

Müller, G. H., D. dtn. Stadtarchive. (Korr.-bl. d. Ges. Ver. 71, 5—16.) [997

Wenisch, R., Sudetendts. Archiv. Vortr. (Zt. f. G. u. Kulturg. Schles. 17, 51—56.) [998

Stowasser, O. H., D. Archiv der Stadt Wien. (Alt-Wiener Kalender f. 1925.) [999

Waldenfels, O. Frhr. v., D. Neuorganisation d. bayer. Kriegsarchivs. (Bll. d. Bayer. Landesver. f. Familienkde. 2, 45—48.) [1000

Fink, G., G. d. hess. Staatsarchivs zu Darmstadt. (Arch. f. hess. G. 14, 261—351 [Schluß folgt].) [1001

Semmelmann, O., G. d. Fuldaer Klosterarchivs bis z. Ende d. 12. Jhdts. (Jb. d. phil. Fak. Marburg. '22/'23, 289—93.) [1002

Glasmeier, H., D. Vereinigten Westfäl. Adelsarchive e. V. (Fam.gesch. Bll. 22, 141—44.) — Vereinigte westfälische **Adelsarchive**, e. V. (D. Heimat 6, 273—75.) [1003

Philippi, F., D. Staatsarchiv Münster. (D. Heimat 6, 257—58.) [1004

Schulte, D. Stadtarchiv Münster. (D. Heimat 6, 261—64.) [1005

Fink, G., D. Kirchenbücher d. lübeck. Landgemeinden. (Fam.gesch. Bll. 22, 151—54.) [1006

Kochendörffer, H., D. Archivwesen Schleswig-Holsteins. Kiel: Mühlau '24. 40 S. m. Kte. 8⁰. Aus: Nordelbingen 2. — Ders., Vom Gemeinschaftl. Archiv. (Nordelbingen 4, 335—46.) [1007

Richter, P., D. Kieler Staatsarchiv. (Korr.-bl. d. Ges. Ver. 72, 14—16.) [1008

Richter, P., D. Staatsarchiv u. s. Bestände in Kiel. (Zt. f. schlesw.-holst. G. 53, 316—24.) [1009

Kochendörffer, H., D. Archivwesen in Dänemark. (Korr.bl. d. Ges. Ver. 72, 4—6. 58—64.) [1010

Voges, H., D. Kirchenbücher d. Landes Braunschweig im Landeshauptarchiv. (Braunschw. Mag. 30, 25*—32*.)
Rez.: Zt. f. niedersächs. Kirch.g. 28, 105f. [1011

Machholz, E., D. Kirchenbücher d. Stadt Magdeburg. (Fam.gesch. Bll. 21, 73—76.) [1012

Lippert, W., D. ältesten wettin. Archive im 14. u. 15. Jhdt. (N. Arch. f. sächs. G. 44, 71—99.) [1013

Grotefend, O., Ber. über d. Verzeichnung d. kleineren nichtstaatl. Archive d. Kreises Pyritz in Pommern. Stettin: Saunier '24. 100 S. 8⁰. (= Veröff. d. Hist. Komm. f. Pommern 2, 2.) [1014

Machholz, [E.], D. evangel. Kirchenbücher in Preußen. Nach amtl. Quellen. (D. Familienforscher 1, 15—20. 69—75. 120—24 (Forts. folgt).) [1015

Kehr, P., E. Jhdt. preuß. Archivpolitik. (Preuß. Jbb. 196, 159—78.) — Ders., E. Jhdt. preuß. Archivverwaltg. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 41, 17—19.) — **Klinkenborg, M.,** Aufbau u. Ziele d. preuß. Geh. Staatsarchivs. (ebd. 19—21.) [1016

Karger, V., D. Kreisgerichtsarchiv in Teschen. (Zt. f. G. u. Kulturg. Schles. 16.) [1017

German. **Denkmäler** d. Frühzeit. Hrsg. von d. römisch-german. Kommission d. dt. archäolog. Inst. 1. Frankfurt: Baer in Komm. '23. 4⁰.
1. Denkmäler d. Wangionengebietes. Bearb. von G. Behrens. Mit 1 Kt., 3 Taf. u. 60 Abb. IV, 65 S. [1018

Österr. **Kunst-Topographie.** Bd. 18: D. Denkmale d. polit. Bezirkes Baden ⟨in Niederösterr.⟩. Bearb. von D. Frey. Wien: Hölzel '24. 1 Kt. u. 460 Abb. LXXI, 412 S. 4⁰. [1019

Gaudy, A., D. kirchl. Baudenkmäler d. Schweiz. Bd. 2 [nebst] Nachtr. zu Bd. 1. Berl.: Wasmuth '23. 4⁰.
2. St. Gallen, Appenzell, Thurgau. [Nebst] Nachtr. zu Bd. 1. 1.0 S. m. 114 Abb., 204 S. Abb.; Nachtr.: 4 S. m. 4 Abb. [1019a

Bolliger, W., Führer durch d. G.s- u. Kunstdenkmäler von Baselland. Mit 54 Abb. Basel: Helbing & Lichtenhahn '23. 137 S. 8⁰. [1020

D. German. **Museum** in Nürnberg nach s. Neuordnung. (Westermanns Monatsh. '23, Febr., 484—87.) [1021

D. **Kunst-** u. Altertums-**Denkmale** in Württemberg. Hrsg. vom württ. Landesamt f. Denkmalpflege. Inventar. Lfg. 70/74. Eßlingen: Neff '24. 4⁰.
70/74. Donaukreis. Oberamt Leutkirch, bearb. von (H.) Klaiber. 196, XVI, VI S. mit Abb. [1022

Rühl, E., Herzogenaurachs mittelalterl. Bau- u. Kunstdenkmäler. [Masch.-schr.] 191 S. 4⁰. [Dazu] 2 Mappen m. Pl. 4⁰; m. Abb. 8⁰. Ausz.: (Erlangen o. J.: Junge). 1 Bl. 8⁰.
Erlangen, Phil. Diss. '23. [1023

Kutsch, F., D. Landesmuseum Nassauischer Altertümer in Wiesbaden. (Germania 7, 30—42.) [1024

Schlosser, H., Nassauische Inschriften. (Nass. Heimatbll. 25, 9—15.) [1025

Kutsch, F., Hanau. Tl. 1. Frankf. a. M.: Baer. '23. 8⁰. (= Kataloge west- u. süddtr. Alts.smlgn. 5.) 1. Mit 14 Taf. (24 S.) [1026

D. **Bau-** u. Kunst**denkmäler** im Reg.-bez. Cassel. Bd. 6: Kreis Cassel-Stadt. Bearb. von A. Holtmeyer. Text. T. 1. 2. [u.] Atlas, T. 1—3. Cassel: Landesverwaltg. '23. XII, XX, 874 S., 504 Taf. 2⁰.
Rez.: Zt. f. hess. G. 54, 381—84 Israel. [1026a

Dencke, G., Berichtiggn. u. Ergänzgn. z. 32. Heft d. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Sachsen, Kreis Grafsch. Wernigerode. (Zt. d. Harzver. 56/57, 91—138.) [1026b

Beschreibende **Darstellung** d. älteren Bau- u. Kunstdenkmäler in Sachsen. Unter Mitwirkg. d. Sächs. Altertumsver. hrsg. von d. Sächs. Ministerium d. Innern. H. 41. Dresden: Meinhold '23. 4⁰.
41. Amtshauptmannschaft Meißen-Land, bearb. v. C. Gurlitt. IV, 592 S., 687 Fig. [1026c

---

IV. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Mahrholz, W., Weltg. u. Weltpolitik. E. method. Betrachtg. (Arch. f. Pol. u. G. 1, 260—74.) [1027

Meinecke, Fr., Machtpolitik u. Staatsräson einst u. jetzt. (D. Gesellschaft 1, 325—49.) [1028

Spangenberg, H., D. Perioden d. Weltg. (Hist. Zt. 127, 1—49.) [1029

Glockemeier, G., Werden u. Vergehen von Staaten, gruppiert um d. Methode, die Territorialentwicklg. in Kurven zu veranschaulichen. Berlin: Elsner Verl.-ges. '23. VI, 174 S. mit Abb., Kt., 12 Taf. 8⁰. [1030

Wells, H. G., D. Grundlinien d. Weltg. E. einfache Schilderg. d. Lebens u. d. Menschheit. Mit vielen Bildern u. Kt. Nach d. endgült. ⟨3.⟩ vom Autor durchges. u. verb. engl. Ausg. (Einzige, autor. dte. Übers. Dt. hrsg. von O. Mandl. Übers. von E. Redtenbacher, H. M. Reiff u. O. Mandl.) (14 Lfgn.) Lfg. 1—3. 160 S. Berl.: Verl. f. Soz.wiss. '23—'24. [1031

Wells, H. G., A short History of the world. Lpz.: Tauchnitz. '23. 270 S. mit 12 Kt. 8⁰. [1032

Delbrück, H., Weltg. Vorlesgn. (5 Teile.) Tl. 1. Berl.: Verl. f. Politik u. Wirtschaft '23. 8⁰.
1. Das Altertum. X, 671 S. [1033

Crome, F. L., Das Abendland als weltgeschichtl. Einheit. '22. s. '23, 767. Rez.: Arch. f. Pol. u. G. 1, 183—85 W. Mahrholz. [1034

Jacob, G., D. Einfluß d. Morgenlandes auf d. Abendland vornehml. während d. Mittelalt. Hannover: Lafaire '24. 98 S. m. Abb. 8⁰. [1035

Ferrero, G., D. Untergang d. Zivilisation d. Altertums. Dt. von E. Kapff. 2. Aufl. Stuttg.: Hoffmann '23. 203 S., 9 Taf. 8⁰. [1036

Birt, Th., Charakterbilder Spätroms u. d. Entstehg. d. modernen Europa. 3.

verb. Aufl. Lpz.: Quelle & Meyer ['23]. VII, 498 S. 8⁰. [1037

Fueter, E., D. Beginn d. Mittelalters. E. Vorschlag. (Zt. f. schweiz. G. 3, 456—58.) [1038

Fueter, E., Nochmals d. Beginn d. Mittelalters. (Zt. f. schweiz. G. 4, 177 f.) [1039

Thompson, J. W., Reference studies in mediaeval history. P. (1)—3. 3. ed. Chicago, Illinois: Univ. of Chigago. Pr. '23—'24. 8⁰. [1040

Schäfer, D., D. Mittelalter. '23. s. '23, 759. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 95f. G. Bonwetsch. [1041

Hellmann, S., D. Mittelalter bis z. Ausgange d. Kreuzzüge. '20. s. '23, 760. Rez.: Hist. Zt. 127, 260—67 K. Hampe. [1042

Landsberg, P. L., D. Welt d. Mittelalters u. wir. E. geschichtsphilos. Versuch über d. Sinn e. Zeitalters. 2. Aufl. Bonn: Cohen '23. 125 S. 8⁰.
Rez.: Theol. Lit.ztg. 48, 106—08 O.Lerche. [1043

Rost, H., Die Wahrheit über d. Mittelalter. 4: Die Freude an der Natur. Nationalökonomie (Schweiz. Rundschau 24, 150—59.) [1044

Kaser, K., D. spätere Mittelalter. '21. s. '23, 761 u. 2341. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 356—58 J. Loserth. [1045

Fleischmann, K., Vom Geiste d. Mittelalters u. d. Neuzeit. (D. positive u. d. negative Kulturbild. Homo religiosus u. Homo kapitalisticus.) (Neue Reich 6, 1068—70.) [1046

Reddaway, W. F., Modern European History, a general sketsch (1492—1924.) New-York: Longmans. '24. 319 S. 8⁰. [1047

Windelband, W., D. auswärtige Politik d. Großmächte in d. Neuzeit (1494—1919). '22. s. '23. 2483. Rez.: Hist. Zt. 129, 101—04 W. Platzhoff. [1048

Vacca-Maggiolini, A., La guerra nei secoli XVIII e XIX: Federico II; Napoleone; Moltke. Vol. 1 (Scuola di guerra). Torino: Schioppo. '22. XXXI, 653 S. 8⁰. [1049

Fuhrmann, E., Versuch einer G. der Germanen. Bd. 1 [u. d. T.: D. alte Europa]. 2. Gotha: Auriga-Verl. '23. '24. 285, 246 S. 4⁰. [1050

Ritter, Gerh., Vom Sinn d. dtn. G. u. vom Wesen d. Dt.tums. (Hamburg. Univ.-Ztg. 6, 57—63.) [1051

Vergleichende **Zeittafeln** z. dtn. G. Hrsg. von U. Peters u. P. Wetzel. Frankf. a. M.: Diesterweg. '23. 103 S. 23,5 × 37 cm. [1052

Gebhardt, B., Handbuch d. dtn. G. Völlig neu bearb. u. hrsg. von A. Meister 6. Aufl. Bd. 2. 3. Stuttg., Berl., Lpz.: Union. '23. gr. 8⁰.
2. Von d. Reformation bis z. Abschluß d. dtn. Bundesakte (1815). VIII, 741 S. — 3. Vom Abschluß d. dtn. Bundesakte (1815) bis z. Ende d. Weltkriegs. Nachtr.: D. Verfassg. d. Dtn. Republik. VI, 756 S. Rez.: von Bd. 1. ('22). vgl. '23, 777 u. 2: Lit. Zbl. 74, 503 H. Richter; Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 96—100 P. Haake. [1053

Method. **Handbuch** d. dtn. G. Hrsg. von A. Bär. Tl. 9, Abt. 2. Berl.: Union Zweigniederlassg. '23. 8⁰.
9, 2. D. auswärtige Politik Dtlds. 1890—1919. Bearb. von H. F. Helmolt. 272 S. [1054

Jauker, O., Dte. G. Von altgerman. Zeit bis z. Gegenwart. (12 Hefte) H. 1. 2. (128 S. mit Abb. u. Kt.) Graz: Stocker. '24. 8⁰. [1055

Hoppenstedt, J., D. Dte. Reich. Seine G. Mit zahlr. Federzeichn. u. vielen Kt.-Skizzen. [2 Bde.] Bd. 1. 2. Berlin: Kittel. '24. 520, 424 S. 8⁰. [1056

Arnold, F., D. dte. Volk im Wandel der Zeiten. Tl. 1. Prenzlau: Vincent. '24. 8⁰.
1. Von d. Urzeit bis 1300. 626, IX S. [1057

Classen, W., D. Werden d. dtn. Volkes. H. 9/10. Hamburg: Hanseat. Verl.anst. ('23). 8.
9/10. Dtld. auf schwerem Wege 1555—1763. (Bd. 2. S. 313—510.) [1058

Hofmann, A. v., Politische G. der Dtn. Bd. 3. Stuttg. u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. '23. 735 S. 8⁰.
Rez. von Bd. 1. 2. '21/'22. s. '22, 708 u. '23, 781: Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 100—02 G. Schuster. [1059

Hofmann, A. v., D. dte. Land u. die dte. G. '20. s. '19/'21, 718 u. '23, 784. Rez.: G.bll.f. Magdeburg 56/59, 173 H. Kretzschmar. [1060

Brandi, K., D. dte. Land u. d. dte. G. (Vergangenh. u. Gegenw. Erg. H. 4, 1—17.) [1061

Lenschau, Th., D. dtn. Stämme u. ihr Anteil am Leben der Nation. Lpz.: Quelle & Meyer. '23. 95 S. mit Fig. 8⁰. (= Wissenschaft u. Bildung. 191). [1062

Brinkmann, C., D. bewegenden Kräfte in d. dtn. Volksg. '22. s. '23, 788. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 32f. G. Bonwetsch. [1063

Brauweiler, H., D. dte. Staatsgedanke. (Dte. Rundschau 49, 156—64.) [1064

Müller, Walter, Nationaler Name u. Nationales Bewußtsein d. Dtn. vom Ende des 13. bis zum Ausgang des 15. Jhdts. [Masch.schr.] III, 187 S. 4⁰.
Heidelb., Phil. Diss. '23. [1065

Berger, K., Weltbürgertum u. Nationalgedanke in d. dtn. G. (Velh. & Klas. Monatshefte 39, 69—73.) [1066

Andreas, W., D. Wandlgn. d. großdtn. Gedankens. 2. Aufl. Stuttg.: Dte. Verl.-Anst. '24. 41 S. 8⁰.
Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 332—34 H. Christern. [1067

Roethe, G., Dte. Treue in Dichtung u. Sage. Langensalza: Beyer. '23. 38 S.

8⁰ (= Schrr. zur polit. Bildung. H. 9) (= F. Mann's Pädag. Magazin. 965.) [1068

Meiche, A., Dte. G. im Spiegel d. Sächsisch. Schweiz. Mit 1 Kt. Dresden: Beutelspacher. '24. 30 S. 8⁰. (= Der Bergsteiger 3.) [1069

Reynaud, L., L'influence allemande en France au XVIIIe et au XIXe siècle. Paris: Hachette. '22. 316 S. 8⁰. — **Reynaud, L.,** Histoire générale de l'influence française en Allemagne. 3. éd. rev. Paris: Hachette. '24. VI, 570 S. 8⁰. [1070

Creizenach, Th., Dts. Reich u. dtr. Staat in d. Anschauungen d. Franzosen. E. Beitr. z. Theorie u. Praxis d. französ. Staatslehre im 17. u. 18. Jhdt. [Masch.-schr.] VI, 62 S. 4⁰.
Heidelb., Phil. Diss. '23. [1071

Schopbach, I., Dtld. u. d. Dtn. im Urteil Honoré de Balzacs. Gießen: Roman. Sem. '23. S. 1—32. 8⁰. (Gießener Beiträge z. Roman. Philol. 12.)
Gießen, Phil. Diss. '23. [1072

Haller, J., Die Epochen der dtn. G. '23. s. '23, 778. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 32 f. G. Bonwetsch. [1073

Keutgen, F., D. dte. Staat d. Mittelalters. 18. Rez.: Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 256—58 A. Dopsch. [1074

Philippi, F., Atlas z. weltl. Alt.kde. d. dtn. Mittelalters. ⟨In 6 Lfgn. erscheinend⟩. Lfg. 1—4. (8 S., 80 Taf.) Bonn u. Lpz.: Schroeder. '23/'24. 2⁰.
Rez.: Gött. gel. Anz. 185, 154—55 Edw. Schröder; Korr.bl. d. Ges. Ver. 72, 29—31 A. Spannagel. [1075

Giesebrecht, W. v., G. d. dtn. Kaiserzeit in Auswahl. Hrsg. u. eingel. von P. A. Merbach. Mit e. Zeittaf. u. 3 Kt. Berl.: Hobbing. '23. 440 S. 8⁰. [1076

Hofmeister, A., D. nationale Bedeutg. d. mittelalterl. Kaiserpolitik. Rede. Greifswald: Bamberg '23. 36 S. mit 5 Taf. 8⁰ (= Greifswalder Universitätsreden. 10).
Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 228 H. Krabbo. [1077

Kampers, F., Vom Werdegange d. abendländ. Kaisermystik. Lpz.: Teubner. '24. VII, 178 S. 4⁰.
Rez.: Gelbe Hefte 1, 190—94 G. Pfeilschifter. [1078

Bruhns, L., D. dte. Seele d. rheinischen Gotik. Freiburg: Urban-Verl. '24. 96 S. 16 Taf. 8⁰. [1079

Binge, F., Städteaufstände im Mittelalter u. ihr Zusammenhang mit d. Außenpolitik. ⟨Erläut. an d. Städten Bremen, Braunschweig, Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Wismar u. Rostock.⟩ [Masch.schr.] 100 S. 4⁰. Ausz. in: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '23/'24. I. S. 12—13.
Berlin. Phil. Diss. '23. [1080

Mehring, F., Dte. G. vom Ausgang d. Mittelalters. Berl.: Dietz Nachf. '23. 238 S. 8⁰. [1081

Ritter, G., D. geschichtl. Bedeutg. d. dtn. Humanismus. (Hist. Zt. 127, 393—453.) [1082

Schäfer, D., Staat u. Welt. E. geschichtl. Zeitbetrachtg. 2. Aufl. Berl.: Elsner. '23. XI, 304 S. 8⁰.
Rez. d. 1. Aufl. ('22) s. '22, 700 u. '23, 773: Lit. Zbl. 74, 375 f. K. Haenchen. [1083

Bailleu, P., Preußischer Wille. Ges. Aufsätze. Hrsg. u. mit e. Nachruf vers. von M. Klinkenborg. Berlin: Hafen-Verl. '24. 353 S., 1 Titelb. 8⁰. [1084

Helmolt, H. F., D. Ehrenbuch d. Dtn. Volkes. Königstein i. T.: Andermann. '23. 319 S. mit Abb., 32 Taf. 4⁰. [1085

Roethe, G., Dte. Männer. Mit Federzeichn. von F. Stassen. Berl.: Verl.anst. f. vaterl. G. u. Kunst ('22). 133 S. 8⁰. [1086

Hessen, R., Dte. Männer. 50 Charakterbilder. 2. Aufl. Mit 24 Bildn. Stuttg.: Hoffmann ('23). VIII, 445 S. 8⁰. [1087

Mollat, G., Unsere nationalen Erzieher von Luther bis Bismarck. Osterwieck a. H.: Zickfeldt. '23. XXVIII, 577 S. 8⁰. [1088

Domanovszky, A., D. G. Ungarns. München: Rösl. '23. 379 S., 2 Kt. 8⁰ (= Bibl. d. Weltg.). [1089

Schäfer, D., Osteuropa u. wir Dtn. Berlin: Elsner. '24. IV, 191 S. 8⁰ (= Nationale Bücherei. Bd. 3.) [1090

Stählin, K., G. Rußlands von d. Anfängen bis z. Gegenwart. Bd. 1. Stuttg., Berl. u. Lpz.: Dte. Verl.-Anst. '23. 438 S. mit 2 Taf. 8⁰. [1091

Reiche, F. v., Polen im System d. franz. Politik vom westfäl. Frieden bis z. franz. Revolution. [Masch.schr.] III, 77 S. 4⁰.
Heidelberg, Phil. Diss. '23. [1092

Schroeder, Edw., Dt.-Schwedische Vereinigg. Göttingen. Dt.-schwedische u. schwedisch-dte. Kulturbeziehgn. in alter u. neuer Zeit. Vortr. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. '22. 18 S. 8⁰.
Aus: Mitteil. d. Universitätsbundes Göttingen. Jg. 1922. [1093

Dibelius, W., England. Halbbd. 1. 2. Stuttg., Lpz. u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. '23. XV, 422; VI, 276 S. 8⁰ (= Politische Bücherei.) [1094

Wendt, G., England. S. G., Verfassg. u. staatl. Einrichtungen. 6., verb. Aufl. Lpz.: Reisland. '23. VIII, 375 S. 8⁰. [1095

Salomon, F., Engl. G. von d. Anfängen bis z. Gegenwart. Lpz.: Koehler. '23. VIII, 342 S. 8°. [1096

Gerber, L., Engl. G. 3., verb. Aufl. Berl. u. Leipz.: de Gruyter. '23. 180 S. 8° (= Smlg. Göschen. 375.) [1097

Volckmann, E., D. Grundstein britischer Weltmacht. Geschichtl. u. handelspolit. Studie über d. Beziehgn. zwisch. Altpreußen u. England bis auf König Jacob I. '23. s. '23, 802. Rez.: Altpreuß. Forschgn. 2, 145 M. Hein. [1098

Hennings, C. R., Dte. in England. Stuttg.: Ausland u. Heimat. '23. 208 S. 8° (= Schrr. d. Dtn. Ausland-Instituts Stuttgart. A, Bd. 9.) [1099

Marks, E., England u. Frankreich während d. letzten Jhdte. Stuttg., Berl. u. Lpz.: Dt. Verl.-Anst. '23. 47 S. 8°. [1100

Salz, A., D. ewige Frankreich. Berl.: Dte. Verl.ges. f. Politik u. G. '23. 89 S. 8° (= Einzelschrr. zur Politik u. G. 3.) [1101

Moltke, [H. v.], Frankreich u. Dtld. (Verkürzte Wiedergabe d. Abh. „Die westl. Grenzfrage".) Weimar: Duncker. ('22). 47 S. 8° (= D. dte. Gedanke. 3.) [1102

Mommsen, W., Frankreichs Rheinpolitik. (Vergangenh. u. Gegenwart. Erg. H. 4, 38—50.) [1103

Hoppmann, K., D. 2000jähr. Vorpostenkampf in Elsaß-Lothringen, im Lichte d. französ. Rheinpolitik. (Dtlds. Erneuerung 7, 136—49. 198—206.) [1104

Beyhl, J., Tausend Jahre Franzosenpolitik. 5. Aufl. Münch.: Oldenbourg. '24. 37 S. 8°. Aus: Süddte. Monatshefte. ['23] Dez. [1105

Stegemann, H., D. Kampf um d. Rhein. D. Stromgebiet d. Rheins im Rahmen d. großen Politik u. im Wandel d. Kriegsg. Stuttg.: Dte. Verl.-Anst. '24. X, 664 S. 8°. [1106

Schulte, Al., D. Rhein u. s. Funktionen in d. G. Köln: Verl. d. rhein. Zentrumspartei. '23. 30 S. 8°. [1107

Bertram, E., Rheingenius u. Génie du Rhin. Bonn: F. Cohen. '22. 115 S. 8°. Erstmalig '21 (Juniheft) ersch. u. d. T. „Le génie du Rhin. Anm. zu e. akad. Vortragsreihe von Maurice Barrès", in d. Monatsschrift „Die Westmark". Rez.: Arch. f. Pol. u. G. 1, 91 f. E. Voigtländer. [1108

Rhein, Ruhr, Saar in G., Kultur u. Wirtschaft. Hrsg. von K. Anker. Berl.: Aufklärungsdienst-Verlags-Aktienges. ['24]. III, 89 S., zahlr. Taf. 4°. [1109

Hashagen, J., Kalvinismus u. Kapitalismus am Rhein. (Schmollers Jb. 47, 49—72.) [1110

Jaeger, H., Elsaß-Lothringen unter französ. Herrschaft. (München: Dt. Eiche). '22. S. 281—312. 8°. Aus: D. Gegenrechnung Jg. 2. H. 9. [1111

Kornemann, E., Elsaß-Lothringen u. wir. E. stammespsychol. Studie. (Mitt. d. schles. G. f. Volkskde. 35, 17—44.) [1112

Lüdke, G., Elsaß-Lothringen im franz. Tendenzroman. (Els.-Lothr. Jb. 3, 54—73.) [1113

König, F., Deutschlothringen. Stammestum, Staat u. Nation. Berlin u. Lpz.: de Gruyter. '23. VII, 136 S. 4° (= Schrr. d. Wissenschaftl. Instituts d. Elsaß-Lothringer im Reich). Freiburg i. Br., Phil. Diss. '23. [1114

---

2. *Territorialgeschichte.*

Kötzschke, R., Nationalg. u. Landesg. (Thür.-Sächs. Zt. f. G. u. Kunst 13, 1—22). [1115

Tille, A., Landesg. u. Familieng. (Zt. f. kulturg. Fam.kde 1, 8—13.) [1116

Hoppe, W., D. Ziel d. landesgesch. Forschg. (Brandenburgia 33, 19—23.) [1117

Walter, M., Kl. Führer für Heimatforscher. Winke, Stoffe u. Hilfsmittel für d. Heimatforschg. Karlsruhe i. B.: Boltze. '24. 97 S. 8°. [1118

Fehrle, E., Heimatkde. in d. Schule. Karlsruhe: C. F. Müller '23. 32 S. 8° (= Heimatbll. „Vom Bodensee zum Main". 8.) Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 2382—84 A. Wrede. [1118a

Spranger, E., D. Bildungswert d. Heimatkunde. Rede. Berl.: Hartmann in Komm. '23. 32 S. 8°. [1119

Bretholz, B., G. Böhmens u. Mährens. Bd. 3. Reichenberg: Sollor '24. 8°. 3. Dreißigjähr. Krieg u. Wiederaufbau. Bis 1792. III, 241 S. — Bd. 2. s. '23, 828. Vgl. dazu: **Bretholz, B.,** Zur Lösg. d. Kolonisationsproblems. Brünn '22. — **Weizsäcker, W.,** D. Recht d. Dtn. in Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 59.) — **Fischel,** D. angebl. Kolonistentum d. Dtn. Böhmens u. Mährens. (Zt. d. dtn. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 24.) [1120

Hadina, E. u. Wilhelm Müller-Rüdersdorf, Großböhmerland. Heimatb. f. Deutschböhmen. Nordmähren u. d. südöstl. Schlesien. Lpz.: F. Brandstetter '23. VIII. 362 S. mit Abb. 8°. [1121

Hamminger, A., Kuttenplan in G. und Gegenwart. T. 1. Kuttenplan: Selbstverl. '24: Wenk in Eger. 8°. [1121a

Ludwig, K., Alt-Karlsbad. (Erzgebirgsztg. 45, 60—66.) [1122

Kühnl, J., G. d. Stadt Schlackenwerth, d. ehem. Residenz d. Herzogs von Lauenburg u. d. Markgrafen von Baden. Schlackenwerth: Verl. d. Stadt '23. 265, XXII, 28 S. 8°. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 62, 294 f. W. Wostry. [1123

Wiener, O., Alt-Prager Guckkasten. Wandergn. durch d. romantische Prag. Prag, Wien, Lpz.: Haase '22. 121 S., 6 Taf. 8° [1124

Micko, J., Muttersdorfer Heimatkunde, H. 2. 3. Muttersdorf: Selbstverlag. '23. '24. 8°. 2. Kriegs-Gedenkbuch d. Marktes Muttersdorf. 59 S. 3. G. d. nach Muttersdorf eingepfarrten Gemeinden Schwanenbrückl, Altgramatin, Wasserau u. Gorschin. 71 S. [1125

Wagner, Eduard, Aussig. E. Heimatbuch. Tl. 1. Aussig: Becker. '23. VII, 144 S. 8°. [1126

Diels, P., Sudetendte. in vorslaw. Zeit. (Mitt. d. schles. G. f. Volkskde. 25, 44—50.) [1127

Ankert, H., D. Leitmeritzer Gau. Reichenberg: Kraus '23. 20 S. mit Abb. 8° (= Sudetendte. Heimatgaue 23.) [1128

Hohmann, R., D. Anfänge d. Stadt Leitmeritz. Reichenberg: Kraus. '23. III, 149 S. 8°. [1129

Jarschel, J., G. d. Stadt Auscha. Auscha: Selbstverl. d. Stadt. '22. 325 S. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 62, 293f. W. Wostry. [1130

Heimatkunde d. Elbegaues Tetschen. Schriftl.: E. Neder. Hrsg. vom „Freien Lehrerverein f. d. pol. Bez. Tetschen". (Lfg. 2.) Höflitz: Selbstverlag (E. Neder ['24]). 153 S. mit Abb. u. Taf. 8°. [1131

Steinitz, E. u. J. Quaißer, Unterm Altperstein. E. kl. Heimatkde. d. Daubaer u. Hirschberger Landes. B. Leipa: Künstner '22. 54 S. mit Abb. 8°. [1132

Wostry, W., Heimatkde. u. Landesg. Betrachtet an d. G. von Gablonz. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 61, 39—57.) — **Fischer, Karl R.,** Geschichtsforschg. u. Heimatkde. E. Schlußwort. (ebd. 116—118.) [1133

Mudrak, A., Zwittau. Reichenberg: Sudetendter. Verl. '23. 16 S. mit Abb. 8°. [1134

Knötel, P., Schles. Städtebildnisse auf Siegeln. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 57.) [1135

Müller, A., G. d. Gemeinde Neunz (Neiße). (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 57.) [1136

Pfitzner, J., G. d. Bergstadt Zuckmantel in Schlesien bis 1742. Zuckmantel: Verl. d. Stadt. '24. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 62, 298—300 W. Wostry. [1137

Pfitzner, J., D. älteste G. d. Stadt Zuckmantel in Schlesien. (Zt. f. G. Schlesiens 58, 1*—17*.) [1138

Zukal, J., Beitr. z. Häuser- u. Bürgerchronik d. Stadt Troppau. (Zwischenmärkten u. Niederring.) (Zt. f. G. u. Kulturg. Schles. 16.) [1139

Harrer, F., G. d. Stadt Mährisch-Schönberg. Mährisch-Schönberg: Öffentl. dte. Gemeindebücherei. '23. 431 S. 8°. [1140

Harrer, D. Petzische Regiment in M.-Schönberg. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 24.) [1141

Kux, J., G. d. Königl. Stadt Mährisch-Neustadt. Mähr.-Neustadt: Verl. d. Stadtgemeinde. '23. XII, 317 S., 4 Taf. 8°. Rez.: Mitt. f. G. d. Dtn. in Böhmen 62, 295—98 W. Wostry. [1142

Kühnert, O., Dörfl. D. G. e. Dorfes im Mähr.-Neustädter Ländchen. Dörfl: Gemeindevertrtg. '23. 22 S. 8°. [1143

Willner, D., Mathias Wagner, d. Baumeister d. Augustiner Chorherrenstiftes in Sternberg. (Zt. f. G. u. Kulturg. Schles. 16.) [1144

Südmährisches **Heimatbuch** für Volk u. Schule. Von d. Quellen d. Igla u. Thaya bis zu d. Pollauer Bergen. Hrsg.: A. Altrichter, F. Netouschek, A. Vrbka, J. Matzura. Mit zahlr. Abb. Nikolsburg, Lpz., Wien: Bartosch. '23. 516 S. 8°. [1145

Netopil, F., D. Brünner Spielberg. (Mit 11 Abb.) Brünn: Karafiat '23. 40 S. 8°. [1146

Vrbka, Wie Znaim Stadt. u. zwar dte. Stadt wurde. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 24.) [1147

Schünemann, K., D. Dten. in Ungarn bis z. 12. Jhdt. Berl. u. Lpz.: Gruyter. '23. V, 153 S. 4°. (= Ungar. Bibl. Reihe 1, 8). Berl., Phil. Diss. '22 ['23] u. d. T.: D. dtn. Gäste in Ungarn vor der Ansiedlg. der Siebenbürger Sachsen. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 2, 172f. C. Brackmann; Hist. Zt. 129, 525—27 A. Hofmeister. [1148

Steinacker, E., Beitrr. z. G. der dtn. Bewegg. im alten Königreich Ungarn. (Dte. polit. Hefte 4, H. 5/6. S. 1—8.) [1149

Teutsch, F., D. Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit u. Gegenwart. 2. verm. Aufl. Hermannstadt: Krafft '24. VII, 367 S. 8°. [1150

Teutsch, F., Kirche u. Schule d. Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit u. Gegenwart. 2. Aufl. Hermannstadt: Krafft '23. VIII, 328 S. 8°. Rez.: Lit. Zbl. 74, 595f. K. Schwarzlose; Zt. f. Rechtsg. 44 Kan. Abt., 601f. U. Stutz. [1151

Sigerus, E., Vom alten Hermannstadt. Folge 2. M. 21 Bildern. Hermannstadt: Drotleff '23. 190 S. 8°. [1152

Kraushaar, K., Kurzgefaßte G. d. Banates u. d. dtn. Ansiedler. Wien: Verl. „Herold" '23. 280 S. 8°. [1153

Straubinger, J. Die Schwaben im Banat. Hamburg: St. Raphaelsver. '23. 69 S., 1 Kt. 8° (= Hefte z. Auslandarbeit 2). [1154

Kuhn, P., Festschr. z. 200-jahrfeier d. Stadt Weißkirchen am 25. u. 26. Aug. 1923. Belaerkva-Weißkirchen (Banat): Kuhn '23. 20 S. 4°. [1155

Pirchegger, H., Marburg [a. d. Drau] in alter Zeit. (Alpenländ. Monatshefte '24, 679—89.) [1156

Luschin v. Ebengreuth, A., Grundriß d. österr. Reichsg. 3. Aufl. '18. s. '19/21, 932 u. '23, 810. Rez.: Hist. Zt. 127, 323f. Rintelen; Hist. Vierteljschr. 21, 342—44 A. Wretschko. [1157

Luschin v. Ebengreuth, A., Hdbch. d. österr. Reichsg. 2. Aufl. Bd. 1. '14. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 342—44 A. Wretschko. [1158

Steinacker, H., Österreich-Ungarn u. Osteuropa. (Hist. Zt. 128, 376—414.) [1159

Hochenegg, H., Tirol, Habsburg u. Österreich. Stimmen aus d. Vergangenheit u. Gegenwart. Ges. Innsbruck: Verl.anst. Tyrolia '22. 94 S., Taf. 8°. [1160

Emmer, J., Deutschösterreich. S. Schicksale u. s. geschichtl. Stellg. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky. '23. 192 S. 8°. [1161

Hauer, R., Heimatkde. d. Bezirkes Gmünd. Zwettl: Neugebauer. '24. V, 309 S. mit Abb. 8⁰. [1162

„Heimatkunde". Aus d. G. Nieder- u. Ober-Rußbachs, sowie Tiefentals u. Umgebg. Hrsg. von d. Arbeitsgemeinschaft (d. Lehrer) Nied. Rußbach(s). 1. Aufl. Eggenburg '23: Preßvereinsdr. 43 S. 8⁰. Umschlagt.: Aus d. G. d. Viertels unter d. Manhartsberg. [1163

Schwerdfeger, J., Alt-St. Pölten im Wandel d. Jhdte. St. Pölten: Sydy '23. 12 S. 4⁰. Aus: Monatsbl. d. Ver. f. Landeskde. von Nieder-Österreich. '23. [1164

Hilber, K., Heimatkde. d. Marktes Traiskirchen mit s. Katastral-Gemeinden Möllersdorf u. Winnersdorf. Traiskirchen: Verl. d. Marktgemeinde '23. 71 S., 1 Titelbl. 8⁰. [1165

Menghin, O., u. V. Wanschura, Urg. Wiens. Mit 7 Taf., 2 Textabb. u. 1 Fundkarte. Wien: Burgverl. '24. 82 S. 8⁰ (= Urgeschichtl. Volksbücher. 2). [1166

Tietze, H., Alt-Wien in Wort u. Bild vom Ausgang d. Mittelalters bis z. Ende des 18. Jhdts. Mit 222 Abb. u. 8 farb. Kunstbeil. Wien: Schroll '24. 64, 143 S. 4⁰. [1167

Ottakring. E. Heimatb. d. 16. Wiener Gemeindebez. Hrsg. von d. Arbeitsgemeinschaft f. Heimatkde. in Ottakring. M. 3 Farbenbildern, 3 Pl., 1 Kt., 1 Panorama u. 98 Textabb. Wien: Österr. Schulbücherverl. '24. 515 S. 8⁰. [1168

Währing. E. Heimatb. d. 18. Wiener Gemeindebezirkes. Hrsg. von d. Arbeitsgemeinschaft „Währinger Heimatkde.". M. mehrer. Pl. u. zahlr. Abb. (2 Teile. Tl. 1). Wien: Selbstverl. d. Arbeitsgemeinschaft '23. VI, 120 S. 8⁰. [1169

Pirchegger, H., Steiermark von d. Urzeit bis z. Jetztzeit. Kurzgef. geschichtl. Heimatkde. Mit 13 Abb. u. 1 Kt. Graz: Alpenland-Buchhdlg. Südmark '24. 48 S. 8⁰. [1170

Kloepfer, H., Vom Kainachboden. Ein Buch d. Heimat. 3. (verm.) Aufl. Graz: Leuschner & Lubensky '24. VII, 119 S. 8⁰. [1171

Tippl, J., Oberwölz. Bilder aus d. Vergangenheit. Graz: Moser. XI, 187 S. mit Abb., 1 farb. Kt. 8⁰. [1172

Widmann, H., Kärntner Heimatbuch. Wien, Lpz.: Konegen '23. 180 S. 8⁰. [1173

Bühler, A., Salzburg u. s. Fürsten. 4. Aufl. Salzburg: Höllrigl '23. VIII, 279 S. 8⁰. [1174

Martin, F., Salzburgs älteste Besitzgn. im Isengau. (Heimatbilder. Ges. Aufsätze aus „Der Inn-Isengau" 1, 3—9.) [1175

Stolz, O., Politisch-histor. Landesbeschreibg. von Tirol. Tl. 1. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky, [Abt.:] Akad. d. Wiss. in Komm. '23. 8⁰.

1. Nordtirol. ⟨Hälfte 1.⟩ 394, II S. Aus: Archiv f. österr. G. Bd. 107, Hälfte 1. Erschien auch u. d. T.: Abhdlgn. zum histor. Atlas d. österreich. Alpenländer. 14. [1176

Stolz, O., Beitrr. zur G. d. Unterengadin aus Tiroler Archiven. Chur '24: Sprecher, Eggerling & Co. IX, 165 S. 8⁰.

Aus: Jber. d. hist.-ant. Ges. von Graubünden. Jg. 53. '23. [1177

Zösmair, J., Zur ältesten G. des Montafons. Bregenz: Vorarlberger Buchdr. Ges. '23. 23 S. 8⁰. Aus: Vorarlberger Tagblatt. [1178

Kaiser, P., G. d. Fürstent. Liechtenstein, nebst Schildergn. aus Churrätiens Vorzeit. 2., verb. Aufl., bes. von J. B. Büchel. Vaduz: Selbstverl. d. liechtenst. hist. Ver. '23. 591 S. mit Abb. 8⁰. [1179

Matt, G. A., Die Matt von Mauren im heut. Fürstent. Liechtenstein oder ehem. Freien Herrschaft Schellenberg. Zug: Selbstverl. '23. 8 S., 8 Taf. 8⁰. [1180

Gagliardi, E., G. d. Schweiz. '20. s. '22, 729 u. '23, 851. Rez.: Hist. Zt. 127, 123—28 W. Erben. [1181

Below, G. v., D. Entstehgszeit d. Schweiz. Eidgenossenschaft. (Zt. f. schweiz. G. 3, 129—63.) [1182

Blocher, E., D. dte. Schweiz in Vergangenheit u. Gegenwart. Stuttg.: Ausland u. Heimat, Verl.-Akt.-Ges. '23. 279 S. 8⁰ (= Schrr. d. Dtn. Ausland-Instituts Stuttgart 8). [1183

Jecklin, F., Land u. Leute d. Unterengadins u. Vintschgaus im 14. Jh. '22. s. '23, 855. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 371ff. U. Stutz. [1184

End, Gotth., Biasca u. Val Pontirone. (Jb. d. Schweiz. Alpenclubs 58, 10—81.) [1185

Winteler, J., D. Grafschaft Werdenberg u. Herrschaft Wartau unter Glarus, 1517—1798. Glarus: Selbstverl. '23. 194 S., 1 Kt. 8⁰.

Zürich, Diss. [1186

Widmer, J., G. d. Gemeinde Gommiswald. Uznach [Schweiz] '23: Oberholzer. 96. S, 16 Taf. 8⁰. [1187

Vetter, F., D. Übergang d. Stadt Stein a. Rh. an Zürich u. an d. Eidgenossenschaft. Zürich: Bopp '23. 61 S. 8⁰.

Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 371ff. U. Stutz. [1188

Hedinger, G., Landgrafschaften u. Vogteien im Gebiete d. Kantons Schaffhausen. '22. s. '23, 866. (Bern, jur. Diss.) Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 371ff. U. Stutz. [1189

Stauber, E., Schloß u. Herrschaft Laufen. M. 8 Taf. Winterthur ('22): Ziegler. 181 S. 8⁰ (= 257. Neujahrsbl. d. Stadtbibl. Winterthur. D. n. Serie 7. Stück. '23). [1190

Nicolas, R., Streifzüge um Bern. Bern: Francke '23. 155 S. 8°. [1191

Merz, W., Schloß Zwingen im Birstal. Aarau: Sauerländer. '23. VI, 107 S., 44 Taf. u. 1 Stammtaf. 2°.
Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 370ff. U. Stutz. [1192

Wackernagel, R., G. d. Stadt Basel. Bd. 3. Basel: Helbing & Lichtenhahn. 24. XII, 524, 119 S. 4°.
Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 372ff. U. Stutz. [1193

Iselin, L. E. [E. L.], G. d. Dorfes Riehen. Festschr. (Basel: Helbing & Lichtenhahn '23.) XV, 301, 57 S., 2 Pl. 8°. [1194

Krebs, N., Süddtld. M. 15 Kt. im Text. Lpz.: Teubner '23. IV, 146 S. 8° (= Landeskde. von Dtld. Tl. 1). [1195

Asanger, F., u. K. d'Ester, Um Main u. Donau. Ein Heimatb. 2. Aufl. Lpz.: F. Brandstetter '23. VIII, 444 S. mit Abb. 8°. [1196

Grünbauer, K., Geschichtliches von Reichau. Winterrieden: Selbstverl. '23. 39 S. 8°. [1197

Haupt, K., D. Vereinigg. d. Reichsstadt Augsburg mit Bayern. München u. Freising: Datterer '23. VII, 111 S. 8° (= Histor. Forschgn. u. Quellen. H. 6).
Rez.: Dte. Lit. Ztg. N.F. 2, 221f. J. Heckel. [1198

Dirr, P., Vom Werdegang Alt-Münchens. (D. Bayerland 35, 225—30.) [1199

Martin, F., Berchtesgaden, d. Fürstpropstei d. regulierten Chorherren (1102—1803). Augsburg: Filser '23. XIV, 92 S. mit Abb. u. Kt. 8° (= Germania sacra. Serie B, 1, C.) [1200

Gehring, L., Bilder aus d. Berchtesgadner G. E. hist. Abriss. 2. Aufl., bearb. von W. Frh. v. Schoen. Berchtesgaden: Ermisch '23. 28 S. 8°. [1201

Dörfler, P., Wasserburg a. Inn. (D. Inn-Isengau 6/7, 3—14.) [1202

Heuwieser, M., Zur G. Altöttings. (Alt-Ötting = Monatsschr. f. d. ostbayr. Grenzmarken '23, H. 5, 1—16.) — **Hager, G.,** Alte Kunst in Altötting (ebd. 16—26). — **Mitterwiser, A.,** D. Anfänge d. Wallfahrten nach Altötting (ebd. 27—31). — **Winkler, Th.,** D. Klöster in Altötting (ebd. 34—38). [1203

Keim, J., Wimpassing u. Klessing- (D. ostbayr. Grenzmarken 13, 117—120.) [1204

Spirkner, B., Die Pfarrei Gangkofen. (D. ostbayr. Grenzmarken 13, 106—112.) [1205

Rall, H., Landshut. (Westermanns Mhefte. '23. Febr., 475—483.) [1206

Oswald, G., G. d. Burg u. Herrschaft Winzer. (Landshut. '22.) 79 S. 8° (= Verhdlgn. d. hist. Ver. in Niederbayern 56, 1). [1207

Hofmann, A. v., Die Stadt Regensburg '22. s. '23; 870. Rez.: Hist. Zt. 128, 513f. G. v. Below. [1208

Reich, K., G. Regensburgs in d. Zeit vom 5.—7. Jh. (Verhdlgn. d. hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg 74, 12—36.) [1209

Werminghoff, A., Conrad Celtis u. s. Buch über Nürnberg. '21. s. '23, 873. Rez.: Hist. Jb. 43, 149f. E. König; Beitrr. z. bayer. Kirch.g. 29, 94 H. Jordan. [1210

Hofmann, A. v., D. Stadt Nürnberg. Mit 1 Kt., 1 Stadtpl., 1 Stadtansicht u. 4 Grundrißzeichn. Stuttg.: Dte. Verl.-Anst. '24. 188 S. 8° (= Histor. Stadtbilder. 5).
Rez.: Mitt. f. G. d. Stadt Nürnberg 25, 215—34 E. Mummenhoff; ebd. 234—38 F. T. Schulz. [1211

Eisen, L., Vor d. Türen Alt-Nürnbergs. G. d. Vorstadt Gostenhof u. d. Siechkobels St. Leonhard. Nürnberg: Spindler '23. 48 S. 8°. [1212

Kreppel, O., Vor d. Frauentor. Histor. Nachrr. von St. Peter in Nürnberg u. d. angrenz. Gegend. Lfg. 1. Nürnberg: Frommann in Komm. ['24.] 8°.
1. D. geschichtl. Entwicklg. 8 S. [1213

Bondy, M., Baiersdorf. E. kunstgesch. Untersuchg. [Masch.schr.]. 113 S. 4°.
Erlangen, Phil. Diss. '23. [1214

Wagner, G., Aus d. G. d. Altmühl. Nürnberg: Spindler. '23. 116 S. mit Abb. 8° (= Fränkische Heimat-Schrr. 2). [1215

Alt-Gunzenhausen, Beitrr. zur G. d. Stadt u. d. Bezirks. Festschr. z. 1100. Jubiläum Gunzenhausens. (Gunzenhausen:) Hertlein '23. 83 S., 3 Taf. 8°. [1216

Krieg, Th., G. d. Veste Coburg (mit Ausnahme d. Luther-Abschnitts). Mit 7 Ansichten, 6 Bildn. u. 4 Nachbildgn. von Urkdn. u. Selbstschrr. Coburg: Roßteutscher '24. II, IX, 92 S. 4° (= Coburger Heimatkde. u. Heimatg., Tl. 2, H. 1). [1217

Abert, J. F., Aus Würzburgs Vergangenheit. 7 Jahrhunderte Würzburger G. 2. Aufl. Würzburg: Memminger '24. 149 S. 8°. [1218

Lehner, [M.] J., G. d. Ruine Trimburg bei Bad Kissingen. Nach geschichtl. Aufzeichn. bearb. Bad Kissingen: Clement in Komm. ['22.] 46 S. 8°. [1219

Abert, J. F., Schloß Gaibach u. s. Bewohner. Würzburg: Becker '24. 19 S. 8°. [1220

Bitzer, J., Ortschaften mit alten Königshöfen u. Gaugrafensitzen in Württemberg. (Aus d. Schwarzwald 32, 58—61.) [1221

Beschreibung d. Oberamts Riedlingen. Hrsg. vom Württ. Statist. Landesamt. 2. Bearb. Stuttgart: Kohlhammer. '23. VIII, 968 S. mit Abb., 1 Kt., 2 Grundr., 1 Pl. 8°.
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 1524—26 E. v. Künßberg. [1222

Hofmann, A. v., Die Stadt Ulm. Mit 2 Stadtpl. u. 1 Übersichtskt. Stuttg. u. Berl.:

Dte. Verl.-Anst. '23. 132 S. 8° (= Histor. Stadtbilder. 3). [1223

Uhlig, C., Tübingen u. Umgebung. E. Beitr. zur Landeskde. d. Gebietes, zugleich e. Erl. d. Kartenbildes. Mit Plan v. alt. Tübingen. Oehringen: Hohenlohesche Buchh. '23. 36 S. 8° (= Erdgeschichtl. u. landeskdl. Abhdlgn. aus Schwaben u. Franken. H. 8.) [1224

Eberhardt, P., Aus Alt-Eßlingen. Ges. Aufsätze geschichtl. u. topograph. Inhalts. 2. verb. Aufl. Eßlingen a. N.: Bechtle ('24). 232 S. 8°. [1225

Heimatbuch d. Oberamtsbez. Marbach. Bearb. von Förstner. Marbach a. N.: Remppis '23. XVI, 472 S. mit Abb. 8°. [1226

Scriba, O., Wimpfen a. Neckar. Bilder aus d. G. u. Kunst. Heilbronn a. N.: Salzer. '24. 108 S. 8°. [1227

Wagner, Georg, Hall am Kocher. E. Einführg. in G. u. Landschaft. Öhringen: Rau '24. 55 S. [1228

Gugelmeier, Baden u. d. Schweiz. Lörrach: [Reinhard '24.] 16 T. 8° [1229

Hofmann, A. v., Die Stadt Konstanz. '22. s. '23, 903. Rez.: Hist. Zt. 128, 513f. G. v. Below. [1230

Motz, P., Meersburg, d. „ehem. fürstbischöfl. Konstanzische Residenz-Stadt". (D. Ueberlinger See '24, 123—137.) [1231

Ginter, H., Sernatingen-Ludwigshafen. Abriß e. Dorfg. (D. Ueberlinger See '24, 52—60.) [1232

Schick, R., Sulzburg. E. Abriß s. G. (Bad Heimat 10, 137—46.) [1233

Binz, G., D. Stadt Mahlberg. E. Heimatbild. Karlsruhe i. B.: Selbstverl. '23. 90 S., 9 Taf., 1 Pl. 8°. [1234

Heizmann, L., Zell a. H. u. dessen Hoheitsgebiet in d. G. Offenburg i. B.: Selbstverl. '23. 31 S. 4°. [1235

Behrle, L. P., Beitrr. z. G. d. Stadt Renchen. (D. Ortenau. 11, 11—18.) [1236

Disch, F., St. Jakob bei Wolfach. (D. Ortenau 10, 5—10.) [1237

Heiligenthal, R. F., Zur Baug. d. Stadt Bruchsal. (Bad. Heimat 9, 37—47.) [1238

Cartellieri, O., Heidelberger Erinnergsstätten. E. Wanderg. durch d. Jhdte. '22. s. '23, 915. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 44, 315f. Fr. Schneider. [1239

Metz, F., Sinsheim. (Bad. Heimat 9, 138—45.) [1240

Christ, K., G. d. Burg Waldeck. (Weinheimer G.bl. Nr. 5/7, 15—19.) [1241

Zinkgräf, K., D. Windeck b. Weinheim in G. u. Sage. (Kurpfälz. Jb. f. '26, 105—111) [1242

Wackernagel, R., G. d. Elsasses. '19. s. '20, 786 u. '23, 927. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 1515—20 G. Wolfram. [1243

Kloevekorn, F., D. Saarland. E. Heimatbuch. Mit Zeichn. u. 4 Taf. Lpz.: Brandstetter '24. VIII, 381 S. 8° (= Brandstetters Heimatbücher dtr. Landschaften. Bd. 16). [1244

Kreuter, K., G. d. Stadt Oggersheim. Ergänzgn. Oggersheim [Pfalz]: Riebsam '23. 100 S. mit Abb. 8°. [1245

Losch, Ph., G. d. Kurfürstent. Hessen. 1803—66. '22. s. '23, 946. Rez.: Lit. Zbl. 74, 86f. W. Hopf. [1246

Franck, W., D. Burgen d. hess. Bergstraßen, ihre G., Anlage u. Sagen. 2. verm. Aufl. hrsg. von K. Esselborn. Mit 31 Abb. u. Grundrissen. Heppenheim a. d. Bergstr.: Ekkehard-Verl. '23. 160 S. 8°.
Rez.: Arch. f. hess. G. 14, 115 W. M. Becker. [1247

Pelissier, E., Landwehren d. Erzstifts Mainz. (Mainz. Zt. 17/19, 28—33.) [1248

Fuchs, W., Zur G. d. Windhäuser Hofes bei Elsheim. (Mainz. Zt. 17/19, 20—28.) [1249

Gruber, A., D. Baug. d. Burg Friedberg i. d. W. [Masch.schr.] 60 S., 41 Taf. Darmstadt, Diss. '23. [1250

Ebel, K., Aus d. G. von Grünberg in Hessen. M. e. Beitr. von W. Velke. Grünberg i. H.: Stadtverw. '22. 52 S. 8°. [1251

Festschrift z. 700 Jahrfeier d. Stadt Alsfeld. Alsfeld: Ehrenklau. '22. VI, 172 S. 8°. [1252

Friedrich, W. L., Wo lag Altenmünster bei Lorsch? (Arch. f. hess. G. 14, 93—99.) [1253

Brumm, J., G. d. Gemeinde Griesheim a. M. Griesheim: Selbstverl. d. Verf. '22. 288 S. [1254

Roßbach, K., G. d. Freien Reichsdörfer Sulzbach u. Soden. Bad Soden i.T.: Christian '24. 130 S. 8°. [1255

Wagner, Paul, Beitrr. z. G. Eppsteins i. T. (Nass. Heimatbll. 23, 37—43.) [1256

Bothe, F., G. d. Stadt Frankfurt a. M. 2., umgearb. Aufl. Frankft. a. M.: Englert & Schlosser '23. VI, 264 S. mit Abb., 1 Pl. 4°. [1257

Heck, R., Diezer Chronik oder d. wichtigsten Ereignisse aus der Vergangenheit d. Stadt Diez ‹Lahn› u. ihrer Dynastien. 1606—1866. Diez: Meckel '23. IV, 160 S. 8°. [1258

Brunner, H., Gudensberg, Schloß u. Stadt, u. d. Grafschaft Maden. Geschichtl. dargest. Kassel: Pillardy '29. XII, 455 S. mit 1 Abb. 8°. [1259
Rez.: Zt. f. hess. G. 54, 324 f.

Schmincke, J. L. Chr., G. d. Stadt Eschwege. [1.] 2. Eschwege: Braun '22. '23. XX, 331; VIII, 261 S. 8°.
Rez.: Zt. f. hess. G. 54, 320f. [1260

Schumacher, K., Siedlgs.- u. Kulturg. d. Rheinlande von d. Urzeit bis in d. Mittelalter. Bd. 2. Mainz: Wilckens in Komm. '23. 4° (= Handbücher d. röm.-germ. Zentral-Museums. 2).

Rez. von Bd. 1 ('21) s. '22, 288 u. '23, 290: Vierteljschr. f. G. Vorarlbergs 8, 105—107 A. Helbok; Zt. f. hess. G. 54, 293f. W. Bremer. [1261

Geschichte d. Rheinlandes von d. ält. Zeiten bis z. Gegenw. Bd. 1. 2. '22. s. '23, 952. Rez.: Lit. Zbl. 74, 504f. P. Wentzcke; Hist. Zt. 129, 142—48 P. Wentzcke; Hist. Jb. 43, 129f. A. Schnütgen. [1262

Spies, W., Rheinkde. 2. Köln a. Rh.: Hoursch & Bechstedt '23. 8°. 2. D. histor. Rheinbild. (Mit 30 Abb.) 48 S. [1263

Bender, F., Beziehgn. zw. England u. Rheinland im Mittelalter. (Das Werk 4, 413—15.) [1264

Schaus, E., E. schottische Fälschg. zur G. d. Nahegaus. (Neues Arch. 45, 363—67.) [1265

D. **Moselland** (E. Heimatbuch). Von R. Wirtz. Trier: Paulinus-Dr. ['23]. 259 S. u. Abb. 4°. [1266

Bellinghausen, H., Winningen. E. dt. Heimatbuch. Tl. 1. Coblenz: Rhein. Verlagsges. '23. VIII, 124 S. mit Abb., 2 Taf., 1 Tab. 8°. [1267

Ludwig, Otto, Die Kreisbauernschaft Wetzlar. [Masch.schr.] 114 Bl. 4°. Auszug [Masch. schr.]: 2 Bl. 8°.
Gießen, Phil. Diss. v. 2. Aug. 1923. [1267a

Glauner, D., Beitr. z. G. d. Bürgermeisterei Godesberg u. ihrer Umgebung. Bilder aus d. G. Mehlems u. d. Drachenfelser Ländchens, G. d. Grafschaft Neuenahr u. d. Ahrenberger Ländchens. Köln: J. G. Schmitz '24. 113 S. 8°. [1268

Bender, F., Illustr. G. d. Stadt Köln. 4.—6. neubearb. Aufl. Mit 1 Titelb. u. 184 Abb. Köln: Bachem ('24). VI, 333 S. 8°. [1269

Oberdörfer, K., D. alte Kirchspiel Much. Köln: Rheinland-Verl. '23. 228 S. mit Abb., 1 Kt. 8°.
Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 386—88 U. Stutz. [1270

Lenaerts, C., D. Mannkammern d. Herzogt. Jülich. Bonn u. Leipzig: Schroeder '23. XI, 146 S. 8° (= Rhein. Archiv. 3). [1271

Oidtmann, E. v., D. Burg Frankenberg u. ihre Besitzer. (Zt. d. Aachener G.ver. 45, 198—212.) [1272

Redlich, O., u. **F. Lau,** Geschichtsbilder aus Düsseldorf u. Umgebg. Düsseldorf: Lintz '25. VIII, 160 S. 8° (= Düsseldorfer Jb. 31) [1273

Terwelp, G., D. Stadt Kempen im Rheinlande. Fortges. von P. A. Klöckner. Tl. 3. Kempen-Rhein: Thomas-Dr. u. Buchh. '23. 8°.
3. Bauwerke, Brüderschaften e. Zünfte <Innungen>. Mit Abb. 276 S. [1274

Wichmann, E., Burggräfin Irmgard von Aspel, e. Wohltäterin der Stadt Rees. Rees a. Rh.: Knippenberg '24. 22 S. 8°. [1275

Siegen u. d. Siegerland 1224/1924. Festschr. aus Anlaß d. 700 Jahrfeier von Burg u. Stadt Siegen hrsg. von H. Kruse. Siegen: Siegener Zeitg. '24. VIII, 120 S. 4°. [1276

Böttger, H., D. mittelalterl. Siegen. E. gesch. Ortsbeschreibg. auf Grund archival. Studien. (Siegen u. d. Siegerland '24, 6—28.) [1277

Fischer, Franz, Zum Namen u. Ursprung der Pfarrei Wormbach. (Trutznachtigall 6, 202—06.) [1278

Grasreiner, R., Im Herzen d. Ruhrlandes. <Gelsenkirchen-Stadt u. -Land> nebst Angrenzg. Ges., zsgest., bearb. H. 1. Dortmund: Ruhfus. '23. 8°.
1. Geschichtl. Kleinbilder. 56 S. m. Abb. [1279

Pott, F. W. A., G. d. Stadt Witten. Witten: Märk. Dr. u. Verl.-Anst. '24. 256 S., 1 Taf. 8°. [1280

Soest. E. Heimatbuch u. Führer. Bearb. v. Gustav Wolf. Mit 40 Abb. im Anh. u. 4 Textbildern, Stadtplan u. Umgebungskarte. Soest: Selbstverl. d. Stadt Soest '23. III, 92, 16 S. 8°. [1281

Messing, B., D. domkapitular. Gefängnis Hellenburg b. Münster i. W. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. Westf. 82, 157—64.) [1282

Festschrift f. d. 600-Jahrfeier d. Zugehörigkeit von Schloß u. Amt Varenholz zu Lippe. Hrsg. vom Festausschuß (W. Süvern). (Lemgo '23: Wagener.) 31 S. mit Abb. 8°. [1283

Schmarje, J., u. **J. Henningsen,** D. Nordmark. E. Heimatb. f. Schleswig-Holstein, Hamburg u. Lübeck. 5. Aufl. Lpz.: Brandstetter '23. VIII, 398 S. 8°. [1284

Wolf, Gustav, D. norddte. Dorf. Bilder ländl. Bau- u. Siedlgsweise. M. 141 Netzätzgn. u. 26 Strichätzgn. Münch.: Piper '23. VIII, 222 S. mit Abb. u. Kt. Skizzen. 8° (= Das Dorf. 2.)
Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 25, 297f. W. H. Dammann. [1285

Beckerath, H. v., Das niederdte. Dorf. M. 78 Bildtaf. 2. Aufl. Braunschwg., Hambg.: Westermann '23. 36 S. 4° (= Hansische Welt. 3). [1286

Eilers, G., Hamburgs Vergangenheit. E. G. d. Heimat. 2., durchges. u. erg. Aufl. M. 50 Abb. Hamburg: Boysen & Maasch '23. XII, 347 S. 8°. Rez. Ztschr. d. Ver. f. hamb. G. 25, 67—69 K. Ferber. [1287

Bertram, F., Mein Hamburg. Heimatkundl. Spaziergänge u. Plaudereien. Mit zahlr. Bildern u. Zeichn. sowie Kartenskizzen. Tl. 1. 2. 4. Hambg. u. Braunschwg.: Westermann. ['23.] 8°.
1. Die Alster. 185 S. 2. Die innere Stadt. 210 S. 4. D. Elbe. 208 S. [1288

Finder, E., Die Vierlande. Beitrr. zur G., Landes- u. Volkskde. Niedersachsens. Teil 1. 2. '22. s. '23, 991. Rez.: Jb. d. Männer v. Morgenstern 21, If. E. R. [1289

Smissen, H. van d., Mennostein u. Mennolinde zu Fresenburg. Zur Erinnerg. an d. 16. Sept. '22. (Altona-Ottensen ['23:] St. Carstens.) 35 S. 8°. [1290

Achelis, J. u. **Joh. Focke,** Bremer Chronik von 780—1871 nach W. v. Bippens G. d. Stadt Bremen. '20. Rez.: Brem. Jb. 29, 177—79 H. Entholt. [1291

Kohl, D., G. d. Oldenburger Landes. Bremen: Friesen-Verl. ('25). 55 S., 1 Taf. 8°. [1292

Ries, H., D. Ammerland. (Niedersachsen 29, 336—44. M. 6 Abb.) [1293

Goens, H. u. B. Ramsauer, Stedingen beiderseits der Hunte in alter u. neuer Zeit. (Oldenburger Jb. 28, 3—114, 24 Taf.) [1294

L[ank]-Rupertus, M. v. d., D. Schleswig-Holstein-Buch. Skizzen u. Bilder. Bad Oldesloe: Lemke '23. 230 S. 8°. [1295

Krumm, J., D. tragische Moment in d. schlesw.-holst. G. (Nordelbingen 2, 1—19.) [1296

George, E., D. wirtschaftl. u. kulturellen Beziehgn. d. Westküste Schleswig-Holsteins zu d. Niederlanden. Flensburg: Kunstgewerbemuseum '23. S. 220—289. 8°.
Aus: Nordelbingen. B. 1. Kiel, Phil. Diss. '23. [1297

La Cour, V., G. d. schleswig. Volkes. Bd. 1. Flensburg: Schleswig. Verl. '23. 8° (= Schrr. z. schleswig. G. 1.)
1. Die Zeit bis ca. 850. 142 S. mit 30 Fig. u. eingedr. Kt. [1298

Thomsen, H., D. dte. Schleswig. E. kurze Darst. s. geschichtl. Entwicklg. Flensburg: Schlesw.-Holst.-Bund. ['23]. 22 S. 8°. [1299

Korn, A., D. Sachsenwald. G. u. Erlebnis. Mit 40 Abb. u. 1 Kt. Bielefeld: Velh. & Klas. '23. 80 S. 8° (= Velh. & Klas. Volksbücher. 154). [1300

Ehlers, W., G. u. Volkskde. d. Kreises Pinneberg. '22. s. '23, 1003. Rez.: Jb. d. Männer v. Morgenstern 21, IIIf. A. Köster; Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 52, 137—40 V. Pauls. [1301

Haupt, R., D. Schloß Pinneberg. (Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 53, 189—200.) [1302

Jensen, H. N. A., Angeln. Geschichtl. u. topogr. beschr. '22. s. '23, 1016. Rez.: Zt. f. Schlesw.Holst. G. 52, 137—40 V. Pauls. [1303

Ritter, F., D. „Dornumer Haus" an d. Gr. Brückstr. (Alt-Emden '24. Nr. 1.) [1304

Kiep, B., Hadler Chronik. Histor. Nachrichten vom Lande Hadeln von d. Reformation bis zur Neuzeit. Bd. 2: A. Die Grenzkämpfe u. Kriegsereignisse d. 17. Jh., insbes. d. 30jähr. Krieg. B. Interessantes über d. mittelalt. Justiz im 16. u. 17. Jh. Bremen: Selbstverl. '23. 128 S., 3 Taf. 8°. [1305

Decken-Offen, W. v., Vom Lande Kehdingen III. (Beitrr. z. G. d. Landes Kehdingen.) (Jb. d. Männer v. Morgenstern 21, 28—35.) [1306

Geschichte d. Reg.-Bez. Stade. 1. D. sächs. Gaue von E. R. Jungclaus. 2. Die Karolingerzeit von R. Capelle. Bremerhaven: Hansa-Bücherstube. '24. '25. 31, 35 S. 8° (= Hansa-Heimatbücher 15. 21.) [1307

Röpke, W., Beitrr. z. Siedlgs-, Rechts- u. Wirtschaftsg. d. bäuerl. Bevölkerg. in d. ehem. Grafschaft Hoya. (Niedersächs. Jb. 1. 1—96.) [1308

Krieg, M., D. Entstehg. und Entwicklg. der Amtsbezirke im ehem. Fürstent. Lüneburg. '22. s. '23, 1188. Rez.: Niedersächs. Jb. 1, 230f. E. Büttner; Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 252—54 O. H. [1309

Reinstorf, E., D. Lüneburger Land in d. G. u. Sage. Verden-Aller: Mahnke. '25. 192 S. 8°. [1310

Burre, P., Lüneburg u. Umgebung. Bad Salzuflen: Schade. ['23.] IV, 80 S. mit Abb., 1 Taf. 8° (= Niedersächs. Heimatbücher. R. 1, Bd. 1.) [1311

Reinecke, W., u. F. Krüger, Lüneburg. Lünebg. '23: Ratsdr. 46 S. 8°. [1312

Pröve, H., Wathlingen. G. eines niedersächs. Dorfes. Celle: Schulze '25. 274 S., 18 Taf. 8°. [1313

Gebauer, J., G. d. Stadt Hildesheim. Bd. 2. Hildesh. u. Lpz.: Lax. '24. 8°.
Rez. von Bd. 1. '22. s. '23, 1039: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 422—32 K. Frölich; von Bd. 1. 2.: Niedersächs. Jb. 1, 238f. A. Peters; Braunschw. Mag. 30, 96 K. Steinacker. [1314

Gebauer, J. H., D. hansische Hildesheim u. s. Bürgermstr. Henning Brandes. Bremen: Friesen-Verl. O. J. 48 S. 8° (= Hansische Volkshefte 7.) [1315

Engelke, [B.], D. Grafschaft Peine. (Hannov. Gbll. 27, 1—21.) Vgl. '23, 1034 u. 1035. [1316

Lücke, H., Aus d. G. d. Fleckens Aerzen. (Die Spinnstube. '24. Nr. 42 u. 43.) [1317

Lüders, W., D. Sudburg u. ihr Verhältnis zu Werla, Goslar u. d. Gebiet von Harzburg. (Braunschw. Mag. 29, 1—9.) [1318

Wiederhold, W., Goslar als Königsstadt u. Bergstadt. '22. s. '23, 1053. Rez.: Hist. Jb. 43, 142f. K. O. Müller. [1319

Lühmann, H., D. Burg Harlingeberg bei Vienenburg. M. Grundriß. (Der Harz. '24, 607—09.) [1320

Lücke, H., D. Hanstein. (Die Spinnstube. '24. Nr. 6 u. 7.) [1321

Görich, N., Chronik d. eichsfeld. Dorfes Groß-Bartloff. Dingelstädt ('23): Heinevetter. 208 S., 3 Taf. 8°. [1322

Lücke, H., Burgen, Schlösser u. Herrensitze im Gebiet d. unteren Werra. H. 1. Parensen (b. Nörten i. Hann.): Lücke '24. 64 S. mit 31 Abb. 8°. [1323

Steinacker, K., D. Stadt Braunschweig. Mit 1 Kt., 1 Stadtpl., 1 Stadtansicht u. 5 Grundrißzeichn. Stuttg.: D. Verl.-Anst. '24. 175 S. 8° (= Histor. Stadtbilder. 4). [1324

Niebelschütz, E. v., Magdeburgs histor. Bauten. (Der Harz. '24, 18—20.) [1325

Neubauer, Magdeburg als Rolandstadt. (Der Harz '24, 49—50.) [1326

Möllenberg, W., Das Reiterstandbild auf d. Alten Markt zu Magdeburg. Mit 10 Abb. Magdeburg: Hist. Komm. '24. 36 S. mit Abb. 8⁰ (= Neujahrsbll. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Sachsen u. f. Anhalt 45). [1327

Quedlinburgische **Geschichte.** Zur Tausendjahrfeier d. Stadt Quedlinburg. [2 Bde.] '22. s. '23, 1061. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 422—32 K. Frölich. [1328

Herse [W.], Schierkes G. (Der Harz. '24, 227—30). — **Grosse,** Schierkes Name. (ebd. '24, 231f.) — **Ritscher, A.,** Aus d. kirchl. Vergangenheit Schierkes. (ebd. '24, 238f.). [1329

Pahncke, M., Allerlei Kunde von d. alten Stadt Haldensleben. Neuhaldensleben: Wochenblatt '24. 74 S. 8⁰. (Schrr. z. Heimatkde. d. Landes zw. Aller u. Ohre. 1.) [1330

Schultze-Galléra, S. Baron v., G. d. Stadt Halle. D. mittelalterl. Halle. Geschichtlich, kulturhistorisch u. topographisch dargest. Mit zahlr. Abb., Plänen u. Skizzen v. Weßner-Collenbey. In 7—8 Lfgn. Lfg. 1. (S. 1—64.) Halle: Heimat-Verl. f. Schule u. Haus ['24]. [1331

Meyer, Karl, G. Nordhausens von s. Gründg. bis z. Ende d. 13. Jhdts. (Der Harz '24, 374—78.) [1332

Thauß, G., Langensalza als Garnisonstadt. H. 3. Langensalza: Langensalzaer Tagebl. ['23.] 112 S. 8⁰. [1333

Naumann, L., Roßbach a. d. Saale im Lichte d. Pfortenurkdn. Naumburg a. S.: '23 Sieling. 12 S. 8⁰. Aus: Naumburger Tagebl. (Heimatbeilage). '23, Nr. 24. 48. [1334

Büchting, W., G. d. Stadt Eilenburg u. ihrer Umgebung. E. Heimatbuch. T. 1. Eilenburg: Offenhauer '23. IV, 334 S. 8⁰. [1335

Würdig, [L.] u. (B.) Heese, D. Dessauer Chronik. H. 1, 2. Dessau: Heese; Schwalbe in Komm. '24. 8⁰.

1. Vom Steinzeitdorfe z. Fürstensitze. Aus d. Sagenkreise. S. 1—32. 2. D. Zeit b. z. 30jähr. Kriege. D. Landuch von 1549. S. 33—64. [1336

Koch, Ernst, D. früheren Rathäuser zu Saalfeld. '19. s. '19 21, 1536. Rez.: Zt. f. hess. G. 54, 374f. A. Holtmeyer. [1337

Grau, P., Chronik der Stadt Vacha. '22. s. '23, 950. Rez.: Zt. f. hess. G. 54, 334f. Gutbier. [1338

Schmidt, Berthold, G. d. Reußenlandes. (Halbbd. 1.) Gera-Reuß: Kanitz. '23. 186 S. mit Abb. 8⁰. [1339

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 45; 164f. Ermisch.

Schneider, K., G. d. Stadt Altenburg u. ihrer nächsten Umgebg. Altenburg: Bonde. '23. 108 S. mit Abb. 8⁰. [1340

Zemmrich, J., Landeskd. von Sachsen. 2. Aufl. Mit 4 Abb. Berl.: de Gruyter '23. 117 S. 8⁰ (= Smlg. Göschen. 258). [1341

Schmidt, Otto Eduard, Kursächs. Streifzüge. Bd. 4. Dresden: Baensch '24. 8⁰.

4. Aus Westsachsen. (Vogtland, Osterland, Pleißnerland.) 2. Aufl. Mit 6 Autotypien u. 20 Federzeichn. VIII, 412 H.

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 45, 162f. Beschorner. [1342

D. alte **Stadt.** E. dte. Kulturg. in Bildern. (Hrsg. von Frdr. Schulze u. G. Naumann.) Mappe 1. Regensburg: Habbel & Naumann. '24. 2⁰.

1. (Bilder aus d. alten Leipzig d. Biedermeierzeit.) 2 S., 8 farb. Taf. [1343

Beitrr. z. Stadtg., hrsg. von H. Ruppert. H. 1: Schulze, F., D. Entstehg. d. Leipz. Kunstvereins. — H. 2: Kroker, E., D. finanzielle Zsbruch d. Stadt Leipzig im 30j. Kriege. — H. 3: Hofmann, J., D. Herz d. dtn. sozialen Bewegg. im 19. Jhdt. E. Beitr. z. G. d. Emanzipationsbewegg. — H. 4: Beyerlein, F. A., D. literar. Gesellschaft in Leipzig. Lpz.: Bielefeld '23. 35, 48, 87, 116 S. 8⁰. [1344

Dobritzsch, A., Aus d. Leipziger Heimat. Meißen: Bleyl & Kaemmerer. '23. 96 S. 8⁰ (= Aus d. Heimat. 2). [1345

Uhlemann, W., Taucha, e. flurgeschichtl. Studie. [Maschschr.] 140 S., mit Anl. 4⁰. Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1. S. 69—70.

Lpz., Phil. Diss. '23. [1346

Streit, G., Eula. D. G. u. Entw. e. Dorfes, vornehml. v. 1500—1850. [Hdschr.] 123 S. m. Beil. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '21, 2. S. 71—74.

Lpz., Phil. Diss. '21. ['23.] [1346a

Festschrift zur 750-Jahrfeier d. Stadt Aue im Erzgeb. am 7. Mai 1923. Hrsg. von S. Sieber. Aue i. Erzgeb.: Auer Druck- und Verlagsges. '23. 156 S. mit Abb. 8⁰. [1347

Beyer, G., Beierfeld. G. s. polit., wirtschaftl. u. kulturellen Entwicklg. Beierfeld i. Erzgeb.: Ev.-luth. Pfarramt '23. VIII, 219 S., 4 Taf. 8⁰. [1348

Beyer, G., Holzinhain u. Westervelt. Histor. Spezialstudie aus d. Erzgeb. (N. Arch. f. sächs. G. 45, 121—24.) [1349

Fröbe, W., Schwarzenberg (u. Umgebg.). E. politisch- u. wirtschaftsgeschichtl. Abriß d. Entwicklg. von Schloß, Stadt u. Amt. Berl.: Burkhard '23. 37 S. mit Abb., 2 Taf. 4⁰. [1350

Meltzer, O., E. Rückblick auf Pirnas Vergangenheit. Pirna: Glöckner in Komm. '24. 32 S. 8⁰ (= Pirnaer Gbll. 1.) Aus: Pirnaer Anzeiger vom 22. Okt. bis 26. Nov. 1876. [1351

Jänecke, M., D. Oberlausitzer Herrschaften, spezielle u. allg. Probleme a. ihrer Gesch. u. hist. Topographie. [Hdschr.] 223 S. m. Kt. 4⁰. Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23, 1. S. 68—69.
Lpz., Phil. Diss. '23. [1352

Tzschaschel, R., Was d. Heimat erzählt. G. d. Dorfes Spitzcunnersdorf in d. sächs. Oberlausitz. Zittau: Selbstverl. '24. 231 S. mit Abb., 8 Taf. 8⁰. [1353

Schäfer, D., D. weltgeschichtl. Bedeutg. d. Ostsee. (Niedersachsen 29, 289—95.) [1354

Fabri, J. E., Chronik d. Stadt Boizenburg 1154—1789. (Nürnberg 1797.) Boizenburg ‹Elbe›: „Elb-Ztg." '24. 53 S. 8⁰. [1355

Hauttmann, M., D. Rostocker Stadtbild. München: Weizinger '23. 16 S. mit Abb., 8 Taf. 8⁰ (= Mecklenb. Bilderhefte. 1.) [1356

Adler, F., Aus Stralsunds Vergangenheit, in 2 Tln. Tl. 2. Greifswald: Moninger '23. 8⁰ (= Pomm. Heimatkde. Bd. 4.)
2. Die Schwedenzeit Stralsunds. 112 S. [1357

Müller, Carl, G. v. Stralsund i. volkstüml. Darstellg. Strals.: „D. Vorpommer." '25. 106 S. 8⁰. [1358

Gerfertz, F. N., Stralsund u. Greifswald im Verhältnis zu ihren Landesherren u. ihre skandinav. Politik im Rahmen d. wend. Hansestädte. [Masch. schr.] 78 S. 4⁰. Ausz.: o. O. ('22.) 2 Bl. 8⁰.
Greifsw., Phil. Diss. '23. [1359

Wehrmann, M., G. d. Insel Rügen. 2. verb. Aufl. Tl. 1.: Bis z. Ausgang d. Reformationszeitalters. Tl. 2.: Von Ende d. 16. Jhdts. bis z. Neuzeit. Greifswald: Moninger '23. 174 S. 8⁰ (= Pommersche Heimatkde. Bd. 1 u. 2). [1360

Mehnert, A., Das Schicksal des Wolgaster Schlosses. (Unser Pommerland 9, 349—52.) [1361

Zühlsdorff, Aus d. G. Köslins. (Unser Pommerland 9, 307—09.) [1362

Paul, W., G. d. Stadt Pollnow. (Unser Pommerland 9, 321—24.) [1363

Hoppe, W., Landes-G. d. Mark Brandenburg in ihren Grundzügen ‹bis z. Bildg. d. Prov. Brandenburg›. (Märkisches Heimatbuch '24, 163—256.) [1364

Hoppe, W., Ergebnisse u. Ziele d. märk. Landesg. (Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 181—93.) [1365

Werwach, F., Kurpfälz. Kolonisten in d. Mark Brandenburg. (Fam.gesch. Bll. 21, 47—50.) [1366

Krieger, B., Berlin im Wandel d. Zeiten. E. Wanderg. vom Schloß nach Charlottenburg durch 3 Jhdte. Mit 315 Abb. u. 7 Vierfarbentaf. Berlin-Grunewald: Klemm ['24.] V, 451 S. 4⁰. [1367

Gottwald, F., Heimatbuch vom Wedding. Berl.: Kribeverl. ('24.) 248 S.
Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 351 W. Hoppe; Mitt. f. d. G. Berl. 41, 76f. H. Kügler. [1368

Wietholz, A., G. d. Dorfes u. Schlosses Tegel. M. 31 Abb. Tegel: Knüppel '22. 468, 66 S. 8⁰.
Rez.: Mitt. d. Ver. f. d. G. Berlins 40, 13. [1369

[Weis, K. H.,] Strausberg. E. märk. Stadtschicksal im Wandel d. Jhdte. [Ca. 10 Hefte.] H. 1. 2. Strausberg: Ver. f. Heimatkde. Strausbergs '24. 32 S., m. Abb. 8⁰. [1369a

Sommerfeld, H. H., D. Kämmereidörfer d. Stadt Frankfurt a. d. O. unt. bes. Berücksicht. d. Verhältnisse des 18. Jhdts. [Masch.schr.] 199, 20 S. u. Tab. 4⁰ Ausz.: (Berlin) '22: (Schmidtke.) 8. S. 8⁰.
Halle, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [1370

Petersen, C., Die G. d. Kreises Beeskow-Storkow. '22. s. '23, 1111. Rez.: Korr.bl. d. Ges.Ver. 72, 32 H. Krabbo. [1371

Gollub, H., Kenitz u. Königsberg. (Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 129—32.) [1372

Schwartz, P., D. Ketzerdörfer im Königsberger Kreis. (D. Neumark 1, 61—77.) [1373

Juhr, G., G. d. Dorfes Albrechtsbruch ‹1722—1922›. E. Beitr. z. G. d. Kolonisation d. Warthebruches. (Louisa ‹Kr. Ost-Sternberg›: Selbstverl. '22). 19 S. 8⁰. [1374

Eichholz, Beitrr. z. G. d. Rittergutes Morrn. (Neumark 1, 33—38. 61—71. 133—37.) [1375

Schlesien. E. Heimatb. hrsg. von Wilhelm Müller-Rüdersdorf. M. Zeichn. 2. Aufl. Lpz.: Brandstetter '23. VIII, 420 S. 8⁰. [1376

Kutscha, A., D. Stellg. Schlesiens z. Dtn. Reich im Mittelalter. Berlin: Ebering '24. VIII, 80 S. 8⁰ (= Histor. Studien. 159).
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 2, 69—71 H. E. Feine. [1377

Niederschlesien. S. Entwicklg. u. s. Zukunft. Hrsg. von E. Köhrer. Berlin-Charlottenburg: Lima-Verl. '23. 490 S. mit Abb., Taf. 4⁰ (= Dte. Stadt, Dtes. Land. 3). [1378

Lehmann, Rudolf, D. Lausitz im Zeitalter d. ostdtn. Kolonisation. (Vortr.) Senftenberg: Grubann '23. 24 S. 8⁰. [1379

Jecht, R., G. d. Stadt Görlitz. Lfg. 1—4. 2. Aufl. (S. 1—188.) Görlitz: Remer in Komm. '22—24. 8⁰.
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 45, 183—85 W. Lippert. [1380

Grünewald, Löwenberg in Schlesien. E. geschichtl. Skizze. (Grenzgau Schlesien. Okt. '24, 2—5.) [1381

Siebelt, A., D. Burg Kynast. Mit 12 Abb. 2. Aufl. Warmbrunn: Leipelt '23. 48 S. 8⁰. [1382

Laubert, M., D. polit. Charakter d. Posener Landschaft. (Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 245—70.) [1383

Hanisch, E., D. G. Polens. Bonn u. Lpz.: Schroeder '23. VIII, 389 S. 8⁰.
Rez.: Hist. Vierteljschr. 22, 82—85 Laubert; Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 233 G. B. Volz; Hist. Jb. 34, 127—29 F. Haase. [1384

Knaake, E., G. von Ost- u. Westpreußen. Berlin u. Lpz.: de Gruyter '23. 116 S. 8⁰ (= Smlg. Göschen. 867). [1385

Schirmacher, K., Unsere Ostmark. E. Studie. Mit 1 Kt. Hannover, Lpz.: Letsch '23. 142 S. 8⁰. [1386

Keyser, E., Danzigs G. '21. s. '22, 823 u. '23, 1129. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 178—80 Stephan. [1387

Keyser, E., D. Entstehg. von Danzig. Danzig: Kafemann '24. 136 S. 8⁰.
Rez.: Mitt. d. Copp.-Ver. zu Thorn 32, 78—90 A. Semrau.
— Ders., D. Entstehg. von Danzig. (Ostdte. Monatshefte 5, 443—46.) [1388

Keyser, E., Danzigs Entwicklg. Danzig: Kafemann '23. 35 S. 8⁰. [1389

Paucksch, M., D. Entstehg. d. Deutschordensstaates u. s. äußere Politik bis 1309. [Masch.schr.] XI, 196 S. 4⁰. Ausz. in: Jb. d. phil. Fak. Marburg. '22—23. S. 103—104.
Marburg, Phil. Diss. '23. [1390

Meyer, Richard, Heimatkde. d. Memelgebietes. Memel: Schmidt '22. XI, 116 S. mit Abb., 1 farb. Kt. 8⁰. [1391

Katschinski, A., D. Schicksal d. Memellandes. E. vergl. u. zus.fassende Heimatg. Tilsit: Memelgau-Bund. '23. 53 S. 8⁰. [1392

Finnland. Hrsg. von P. O. Höcker. Mit 75 Textb. u. 1 farb. Kt. Bielefeld u. Lpz.: Velh. & Klas. '23. 96 S. 8⁰ (= Velh. & Klas. Volksbücher 152). [1393

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung und Verwaltung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Bittner, L., D. Lehre von d. völkerrechtl. Vertragsurkdn. (Arch. f. Urk.forschg. 9, 154—60.) [1394

Szagunn, Vom Rechte d. nationalen Minderheiten. (Arch. f. Pol. u. G. 1, 112—129.) [1395

Springer, M., Das Selbstbestimmungsrecht in d. G. (Preuß. Jbb. 197, 292—315.) [1396

Buschmann, E. J., D. Herrscheramt nach d. Lehre d. mittelalterl. Fürstenspiegel. [Masch.schr.] X, 186, XX S. 4⁰.
Frankfurt, Phil. Diss. '18. ['23.] [1397

Schäfer, D., Dtld. als Wahlreich. (Preuß. Jbb. 196, 227—241.) [1398

Kowalewski, K., D. Theorie von d. translatio imperii in ihrem Einfluß auf d. Politik u. G.sschreibg. d. Mittelalters. [Masch.schr.] XII, 106 S. 4⁰. Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Königsberg i. P. '22, 110—121.
Königsberg, Phil. Diss. '23. [1399

Schulte, A., D. Kaiser- u. Königs-Krönungen zu Aachen 813—1531. Mit 3 Abb. Bonn: Schröder '24. V, 102 S. 8⁰ (= Rhein. Neujahrsbll. 3). Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 2270f. A. Wretschko; Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 476f. U. Stutz. [1400

Baur, H., D. Reichsgut in Venetien. [Masch.schr.] 156 S. m. Taf. 4⁰.
Frankfurt, Phil. Diss. '22. ['23.] [1401

Oehmichen, K., D. Reichsgut in d. Alpen u. s. Vergabg. [Masch.schr.] 64 S. 4⁰. Ausz. in: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '20—21, 171—173.
Berlin, Phil. Diss. '21. ['23.] [1402

Türk, W. M., D. Stellg. des Reichskanzlers früher u. heute. E. Entwicklgsg. [Masch.schr.] V, 96 S. 4⁰. Ausz.: [Marburg '23]. 2 Bl. 8⁰.
Marburg, Jur. Diss. '23. [1403

Stutz, U., ‹Zur G. d. dtn. Königswahlrechtes im Mittelalter.› (Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 263—88.) [1404

Frensdorff, F., Beitrr. z. G. u. Erklärg. d. dtn. Rechtsbücher. V. D. Rechtsbücher u. d. Königswahl. (Nachrr. d. Kgl. Ges. d. Wiss. Göttingen. Phil.-hist. Kl. '24, 194—216 [Schluß folgt].) [1405

Glöckner, Bedeutg. u. Entstehg. d. Forstbegriffes. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.G. 17, 1—31.) [1406

Heusinger, B., Servitium regis in d. dtn. Kaiserzeit. 22, s. '23, 1161. Rez: Hist. Zt. 128, 530—32 A. Hofmeister; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.g. 17, 189f. G. v. Below; Zt. f. Rechtsg. 44 G. Abt., 388—90 W. Schönfeld. [1407

Heikel, J., Höchstes Regal. [Zu U. Stutz, Höchstes Regal.] (Zt. f. Rechtsg. 44 K. Abt., 518—23.) [1408

Haller, J., D. Verzeichnis d. Tafelgüter d. röm. Königs. (Neues Arch. 45, 48—81.) [1409

Ficker, J., Vom Reichsfürstenstande Forschgn. z. G. d. Reichsverfassg. zunächst im 12. u. 13. Jhdt. Bd. 2. Hrsg. u. bearb. von P. Puntschart. T. 3. Graz u. Lpz.: Moser '23 XXXVII, 520 S. 8⁰.
Rez. von 2, 2 ('21. s. '23, 1166): Hist. Zt. 129, 517 G. v. Below. [1410

Schröder, Edw., „Herzog" u. „Fürst". Über Aufkommen u. Bedeutg. zweier Rechtswörter. (Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 1—29.) [1411

Hörger, K., D. reichsrechtl. Stellg. d. Fürstäbtissinnen. (Arch. f. Urk.forsch. 9, 195—270.) [1412

Dietrich, K., Geistliche Herrschaften u. dte. Volksentwicklg. (Arch. f. Kulturg. 15, 36—74.) [1413

Rachfahl, F., Behördenrecht u. Behördenorganisation zum Beginne d. Neuzeit. (Jbb. f. Nationalök. u. Stat. 121, 209—54.) [1414

Waas, A., Vogtei u. Bede in d. dtn. Kaiserzeit. Tl. 2. Berl.: Weidmann '23. 8° (= Arbeiten z. dtn. Rechts- u. Verfassgsg. 5).

2. Vogtei u. Bede als Grundlagen d. deutschen Territorialstaates. VII, 151 S. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 462—65 H. Planitz. [1415

Fiesel, L., D. öffentl. Geleit im frühen Mittelalter: 1. Die kirchlichen Empfehlungsbriefe und das kirchlich-klösterliche Geleitwesen. 2. Zum früh- und hochmittelalterlichen Geleitrecht. (Weimar: Böhlau '20). 3. Zur Entstehungsgeschichte des Zollgeleits. (Stuttg.: Kohlhammer '20). S. 157—167; 1—40, 466—506. 8°. Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '22. 2, 1. S. 97—98. Aus: Zt. f. Rechtsg. 41, K. u. G.Abt., u. aus Vierteljschr. f. Sozial- u.Wirtschaftsg. 15.

Göttingen, Phil. Diss. '18. ['23.] [1416

Bamberger, E., D. Finanzverwaltg. in d. dtn. Territorien d. Mittelalters ‹1200—1500›. (Zt. f. ges. Staatswiss. 77, 168—255.) [1417

Froese, R., Brennrecht u. Braurecht, e. geschichtl. Darstellg. u. rechtswissenschaftl. Untersuchg. [Masch.schr.] II, 49 S.

Heidelberg, Jur. Diss. '21. ['23.] [1418

Schmoller, G., Preuß. Verfassgs.-, Verwaltgs.- u. Finanzg. '21. s. '22, 865. Rez.: Hist. Zt. 127, 90f. F. Hartung. [1419

Hallmann, H., D. letztwillige Verfügg. im Hause Brandenburg 1415 bis 1740. (Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 1—30.) [1420

Meisner, H. O., Zur neueren G. d. preuß. Kabinetts. II: D. Zivilkabinett d. Kaiserzeit. (Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 180—209.) [1421

Nave, H., D. preuß. Behördenorganisation in Schlesien bis z. J. 1756. [Masch.schr.] II, 198 S. 4°. Ausz.: Breslau ['23]: Hochschulverl. 2 Bl. 8°.

Breslau, Phil. Diss. '23. [1422

Stowasser, O. H., Zwei Studien z. österr. Verfassungsg. (Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 114—67.) [1423

Fischel, Zur Finanzg. Mährens. (Zt. f. d. G. Mährens u. Schles. 24.) [1424

Reutter, H., Beitrr. z. südmähr. Weinbergrecht. (Zt. f. d. G. Mährens u. Schlesiens 26, 124—140.) [1425

Mensi, F., G. d. direkten Steuern in Steiermark. Bd. 3, 1. '21. s. '22, 895. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u.Wirtsch.G.17, 223f. E. v.Ranke. [1426

Castelmur, A. v., E. Versuch z. Einführung d. ständischen Verfassg. im Bistum Chur 1468. (Zt. f. Schweiz. Kirch.-G. 18, 96—109.) [1427

Zur Gilgen, H., D. Patronatsrecht im Kanton Luzern unter spez. Berücksichtigung d. Familienpatronats. Luzern. '23. 88 S. 8°. Bern., jur. Diss. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 371ff. U. Stutz. [1428

Eichholzer, E., Zur G. u. Rechtsstellg. d. zürcherischen Untervogts. (Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 197—215.) [1429

Hüffer, H., D. Territorialmacht der Bischöfe von Lausanne in ihrer Entwicklg. bis z. Ende der Zähringer ‹1218›. (Zt. f. Schweiz. G. 4, 241—351.) [1430

Ferchl, G., Bayer. Behörden u. Beamte 1550—1804. Erg.Bd. München '25: Univ.-Buchdr. 273 S. 8° (= Oberbayer. Arch. f. vaterl. G. 64). [1431

Tremel, H., D. säkularisierten Klosterwaldgn. in Altbayern. Diessen vor München: Huber '24. 123 S. 8°.

München, phil. Diss. [1431 a

Heilmaier, L., D. Bischöfe von Freising u. ihre Herrschaft Burgrain. (Wiss. Festgabe z. 1200j. Jub. d. hl. Korbinian '24, 337—49.) — **Ammer, A.,** D. weltl. Grundbesitz d. Hochstifts Freising. (Wiss. Festgabe z. 1200j. Jub. d. hl. Korbinian '24, 299—336.) [1432

Grünbeck, F., D. weltl. Kurfürsten als Träger d. obersten Erbämter d. Hochstifts Bamberg. (Jb. d. Hist. Ver. Bamberg '22/24, 1—187.) [1433

Hellmuth, L. B., Forstrecht im kaiserl. Hochstift Bamberg m. Berücksichtg. d. allg. Forstrechtsentwicklg. in Dtld. [Masch.schr.] 94 S. 4°.

Erlangen, Jur. Diss. '23. [1434

Reinlein, H., Rechtsgeschichtl. Verhältnisse der Bamberger Stadtmühlen. [Masch. schr.] 76 S. 4°.

Erlangen, Jur. Diss. '23. [1435

Hammer, O., Schwäbisches Beamtentum. Bilder aus s. G. Stuttg.: Döninghaus ['23]. 248 S. 8°. [1436

Zimmermann, H., D. Entwicklung d. Gewerbeverfassg. im Großhzgtm. Baden bis z. Einführg. d. Gewerbefreiheit. [Masch.schr.] 147, IV S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22, 1. S. 165—168. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [1437

Fabricius, W., D. Herrschaften d. Mayengaues. Tl. 1. Bonn: Schroeder '23. 8° (= Geschichtl. Atlas d. Rheinprovinz, Erläutergn. Bd. 7) (= Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. 12).

1. D. kurtrierischen Oberämter Mayen u. Münstermaifeld. VI, 230 S. [1438

Hahne, F., Grafschaft u. Freigrafschaft in Westfalen. [Masch.schr.] VI, 50 S. 4°. Ausz.: o. O. u. J. 6 S. 8°.

Münster, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [1439

Schücking, L. E., D. pazifist. Grundlagen d. mittelalterl. Verfassg. d. Fürstbist. Münster.

Lpz.: Oldenburg ['24]. 20 S. 8° (= Kulturwille 2). [1440

Gottlob, A., Grundherrschaft u. Grafschaft im Twistetal u. d. Anfänge d. Stadt Volkmarsen im 13. Jh. s. '23, 1202. Rez.: Zt. f. hess. G. 54, 335 Gutbier. [1441

Niemeyer, A., D. staatsrechtl. Entwicklg. d. Abtei Corvey bis z. Ende des 12. Jhdts. [Masch.schr.] XV, 190 S. m. Kt. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '22. 2, 1. S. 30—32.
Göttingen, Phil. Diss. '23. [1442

Schmidt, Günther, D. alte Grafschaft Schaumburg. '20. s. '22, 296. Rez.: Zt. f. hess. G. 54, 282 f. M. Krieg. [1443

Rörig, F., Hoheits- u. Fischereirechte in d. Lübecker Bucht, insbes. auf d. Travemünder Reede u. in d. Niendorfer Wiek. (Zt. d. Ver. f. Lüb. G. u. Altkde. 22, 1—64.) [1444

Jungclaus, E. R., D. Kehdinger Landesverfassg. u. die Kreishauptstadt Freiburg. E. kurzer Abriß. Hannover: Niedersächs. Verlagsges. '24. 35 S. 8°.
Rez.: Jb. d. Männer v. Morgenstern. 21, IV f. O. H. May. [1445

Daegel, F., D. Ablösung d. Grundgerechtigkeiten von d. Forsten d. Lüneburger Heide. [Masch.schr.] VIII, 139 S. 4°. Ausz.: o. O. ('23). 2 Bl. 8°.
Göttingen, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [1446

Gradl, L., D. Entwicklg. d. Landeshoheit d. Bischöfe von Hildesheim. [Masch.schr.] 39 Bl. 4°. Ausz.: Gießen '22. 11 S. 8°.
Gießen, Phil. Diss. '23. [1447

Schnath, G., Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. '22. s. '23, 308. Rez.: Niedersächs. Jb., 1, 231 f. E. Büttner: Hist. Vierteljschr. 22, 116 f. Wiederholt; Braunschw. Mag. 29, 46 f. K. Steinacker. [1448

Schütte, J., D. Finanzen d. Herzogt. Braunschweig am Ende d. 18. Jhdts.
Göttingen, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [1449

Haubold, H., Landfriedensbestrebgn. d. Harzgrafen seit d. Staufenzeit bis z. ewigen Landfrieden. [Masch.schr.] 147 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '20/21, 80—81.
Berlin, Phil. Diss. '21. ['23]. [1450

Müller, A. F., D. Entwicklg. d. Landeshoheit im Bist. Halberstadt bis 1400. E. Beitr. z. G. d. Territorialverfassg. im Mittelalter. [Masch.schr.] II, 111 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen '22. 2, 1. S. 75—77.
Göttingen, Phil. Diss. '22 ['23]. [1451

Schmidt, Karl, D. Grundlagen d. Entwickelg. d. Territoriums d. Grafschaft Mansfeld. [Masch.schr.] 148 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '22/23. I. S. 92—95.
Berlin, Phil. Diss. '23. [1452

Rollberg, A., D. Freiwaldgerechtigkeit, e. altes Holzrecht d. sieben Gemeinden Siebleben, Teuttleben, Grabsleben, Cobstedt, Pferdingsleben, Troechtelborn und Uelleben. [Masch.schr.] X, 102 S. m. Anl. 4°. Ausz.: Jenaer Jur. Doktorarbeiten '20/22, 2.
Jena, Jur. Diss. '22 ['23]. [1453

Schuchardt, K., D. G. d. Gemeindeverfassung von Sachsen-Gotha unt. Berücks. d. Thüring. Entwurfes v. '22. [Masch.schr.] V, 179 S. 4°. Ausz.: Jenaer Jur. Doktorarbeiten '22—24, 206—08.
Jena, Jur. Diss. '22 ['23]. [1454

Gerhardt, R., D. geschichtl. Entwicklg. d. Landtagswahlrechtes in d. Großherzogt. Sachsen - Weimar - Eisenach. [Masch.schr.] 117 S. 4°. Ausz.: Jenaer Jur. Doktorarbeiten '20—22, 8—9.
Jena, Jur. Diss. '21 ['23]. [1455

Heinze, E., D. Kursächs. Reichsvikariatsrecht vor d. goldenen Bulle. (Hist. Vierteljschr. 22, 1—27.) [1456

Bönhoff, L., D. Hersfelder Eigen in d. Mark Meißen. (N. Arch. f. sächs. G. 44, 1—54.) [1457

Richter, H., D. Forsten im Amte Moritzburg u. ihre geschichtl. Bedeutg. bis z. Ende d. 18. Jhdts. [Masch.schr.] 89 S., 5 Bl. m. Kt. u. Tab. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '23, 1. S. 54—55.
Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [1458

Wahl, P., D. staatsrechtl. Beziehgn. d. mecklenb. Fürsten z. Dtn. Reich im Mittelalter bis 1348. [Masch.schr.] 138, VII S. 4°.
Halle, Phil. Diss. ['23.] [1459

Steinmann, P., D. G. d. mecklenb. Landessteuern u. d. Landstände bis zu d. Neuordnung d. J. 1555. (Jbb. d. Ver. f. mecklenb. G. u. Altkde. 88, 1—58.) [1460

Schlegelberger, H., Studien über d. Verwaltungsorganisation d. Bistums Samland im Mittelalter. [Masch.schr.] 91 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Königsberg i. Pr. '22, 49—51.
Königsberg, Phil. Diss. '22 ['23]. [1461

Sander, P., G. des dtn. Städtewesens. '22. s. '23, 1195. Rez.: Hist. Zt. 128, 505—07 G. v. Below; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 17, 197—203 R. Koebner; Zt. f. Rechtsg. 44 G. Abt., 405—09 K. Beyerle; Zt. f. ges. Staatswiss. 77, 593—77 Bücher. [1462

Schmoller, G., Dts. Städtewesen in älterer Zeit. '22. s. '23, 1196. Rez.: Hist. Zt. 129,

318—24 G. v. Below; Zt. f. Rechtsg. 44 G. Abt., 400—05 R. Hübner. [1463

Below, G. v., Territorium u. Stadt. 2. Aufl. '23. s. '23, 1197. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 228f. Klinkenborg; Zt. f. Rechtsg. 44 G. Abt., 393—98 H. E. Feine. [1464

Spieß, W., D. Entstehg. d. dtn. Städte m. bes. Berücksichtigg. d. Stadt Frankenberg in Hessen. (Dte. G.bll. 20, 97—110.) [1465

Mittelalterliche **Stadtrechtsfragen.** J. Wackernagel, Städt. Schuldscheine als Zahlungsmittel im 13. Jhdt. H. Oppikofer, Eigentumsgemeinschaften im mittelalterl. Recht, insbes. an Wohnhäusern. Stuttg.: Kohlhammer '24. 44 S. 8⁰ (= Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsg. Beih. 2). [1466

Weizsäcker, W., D. Landfremden im böhm. Stadtrechte in vorhussitischer Zeit. Prag: Lesehalle '24. 21 S. (aus: 72. Ber. d. Lese- u. Redehalle d. dtn. Studenten in Prag). [1467

Mohr, G., D. wirtschaftl. Bedeutg. d. Gästerechtes bes. in d. niederösterr. Städten d. Mittelalters. (Jb. f. Landeskde. von Niederösterr. 19, 211—36.) [1468

Domanovszky, S., A Szépesi Városok árümegállító-joga. (D. Stapelrecht d. Siebenbürger Städte.) Budapest '22. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 17, 396—98 R. Mai. [1469

Bättig, R., D. Bürgerrecht d. Stadt Luzern ‹1252—1798›. 96 S. (Gesch.-freund d. V Orte '22.) [1470

Weber, P. X., D. älteste Luzerner Umgeldrodel ‹1397›. (Geschichtsfreund 78, 284—317.) [1471

Wackernagel, R., Basel u. d. bad. Markgrafschaft. (Bad. Heimat 10, 34—41.) [1472

Heusler, A., Basels Gerichtswesen im Mittelalter. Basel: Helbing & Lichtenhahn in Komm. '22. 47 S. 4⁰ (= Neujahrsbl. hrsg. von d. Ges. z. Förd. d. Guten u. Gemeinnützigen. 100). [1473

Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43 G. Abt., 371 U. Stutz. [1473

Saxer, E., D. Zollwesen d. Stadt Basel bis z. Anfang d. 16. Jhdts. Stuttg.: Kohlhammer '23. VIII, 170 S. 8⁰.

Basel, Phil. Diss. '23. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G. Abt., 371ff. U. Stutz. [1474

Neukam, W., Immunitäten u. Civitas in Bamberg von d. Gründg. d. Bistums 1007 bis z. Ausgang d. Immunitätenstreits 1440. (Jb. d. Hist. Ver. Bamberg '22/24, 189—369.) [1475

Mack, E., D. Rottweiler Eidbuch nach d. Stadtrechtsreformation, nach s. Hauptinhalt veröff. Rottenburg: Bader ('23.) 48 S. 8⁰. [1476

D. Rottweiler **Jahrgerichtsbüchlein,** in vereinfacht. Deutsch veröff. von E. Mack. Rottenburg: Badersche Verlh. '22. 30 S. 8⁰. [1477

Asmus, W., D. Urfehdewesen zu Freiburg i. Br. von 1275—1520. [Masch.-schr.] VIII, 96 S. 4⁰.

Freiburg i. B., R.- u. staatswiss. Diss. '23. [1478

Veit, H., G. d. Verfassg. u. Verwaltg. d. Reichsstadt Zell am Harmersbach. [Masch.schr.] VI, 259 S. 4⁰.

Freiburg i. B., Phil. Diss. '23. [1479

Blum, O., G. d. Zollwesens d. Stadt Straßburg im Mittelalter. [Masch.schr.] 165 S. 4⁰.

Freiburg i. B., Phil. Diss. '23. [1480

Spang, F. J., D. Schultheißenamt u. s. Schultheißen zu Gau-Bickelheim. Gau-Algesheim a. Rh. '22: K. Reidel. 12 S. 8⁰. [1481

Weishaupt, G., Stadtverfassg. u. Stadtverwaltg. d. Stadt Marburg im Mittelalter. [Masch.schr.] V, II, 117 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Marburg. '22/23, 53—54.

Marburg, Phil. Diss. '23. [1482

Küch, F., Quellen z. Rechtsg. d. Stadt Marburg. Bd. 1. '18. s. '19/21, 680. Rez.: Korrbl. d. Ges. Ver. 71, 39f. Joh. Schultze. [1483

Koebner, R., D. Anfänge d. Gemeinwesens d. Stadt Köln. '22. s. '23, 960. Rez. u. d. T.: **Below, G. v.,** D. Entstehg. d. mittelalterl. Stadtgemeinde (Jbb. f. Nationalök. u. Stat. 120, 33—41.) [1484

Servos, H., Verfassgsgesch. d. Stadt Köln vom Verbund- u. Transfixbrief bis z. Mitte d. 19. Jhdts. [Masch.schr.] V, 78 S.

Heidelberg, Jur. Diss. '21 ['23]. [1485

Koebner, R., Z. ältesten G. d. nordholländ. Städtewesens. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsg. 18, 168—83.) [1486

Keßler, Th., D. rechtsgesch. Entwicklg. d. Siegener Stadtverfassg. (Siegen u. d. Siegerland '24, 35—40.) [1487

Schoppmeyer, H., D. städt. Patrimonialbenefizien in Münster i. W. bis 1802. [Masch.schr.] VI, 150 S. 4⁰. Ausz. [Autogr.]: Münster i. W. ('22): Höing. 2 Bl. 8⁰.

Münster, Phil. Diss. '23. [1488

Habicht, V. C., D. Roland zu Bremen. Bremen: Angelsachsen-Verl. '22. 20 S., 16 S. Abb. 8⁰ (= Niedersächs. Kunst in Einzeldarstellgn. 1). [1489

Frölich, K., Verfassg. u. Verwaltg. d. Stadt Goslar im spät. Mittelalter. '21. s. '22, 890 u. '23, 1212. Rez.: Hist. Vierteljschr. '21, 490f. W. Gerlach; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.g. 17, 204—07 F. Techen. [1490

Völker, A., D. Forsten d. Stadt Goslar bis 1552. '22. s. '23, 1213. Rez.: Hist. Jb. 43, 142f. K. O. Müller. [1491

Hörning, H., Gerechte Preise in d. thüring. Stadtrechten. [Masch.schr.] VI, 78 S. 4⁰. Ausz.: Jenaer Jur. Doktorarbeiten. '22/24. 1—2.

Jena, Jur. Diss. '23. [1492

Meißner, H., D. Finanzwirtschaft d. Stadt Leipzig um die Wende d. 15. z. 16. Jhdt. [Hdschr.] 3, X, 159 S. m. Beil. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 1. S. 126—28.

Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [1493

Günzel, O., D. Leipziger Ratswahlen von 1630 bis 1830. E. Beitr. z. G. d. Städtewesens im Zeitalt. d. Absolutismus. [Masch.schr.] VI, 212, V S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 1. S. 55—56.

Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [1494

Gädcke, K., D. Selbstverwaltg. d. Altstadt Salzwedel bis z. Durchgreifen d. Hohenzollern. (Jber d. Altmärk. Ver. zu Salzwedel 43, 11—34.) [1495

Gilow, M., Zur Rechtsg. d. Stadt Guben. (Niederlaus. Mitt. 16, 57—72.) [1496

---

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr, Stände, Juden.)

Salin, E., G. d. Volkswirtschaftslehre. Berl.: Springer. '23. IV, 44 S. 8⁰. (= Enzykl. d. Rechts- u. Staatswiss. 34.) [1497

Weber, M., Wirtschafts-G. Abriß d. univ. Sozial- u. Wirtschafts-G. Aus d. nachgel. Vorlesgn. hrsg. von S. Hellmann u. M. Palyi. München u. Lpz.: Duncker & Humblot '23. XIV, 348 S. m. 1 Abb. 8⁰. — Dass. 2., unveränd. Aufl. '24.

Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 2, 324—30 E. Heymann. [1498

Häpke, R., Wirtschaftsg. Leipzig: Gloeckner '22. VII, 104 S. (= Handels-Hochschul-Bibl. 19.)

Rez.: Zt. d. Ver. f. Hamb. G. 25, 290f. F. Keutgen. [1499

Weber, M., Ges. Aufsätze z. Sozial- u. Wirtschaftsg. Tübingen: Mohr '24. IV, 556 S. 8⁰.

Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 1779—84 G. v. Below. [1500

Bücher, K., Beitrr. zur Wirtschaftsg. '22. s. '23, 1223. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G. Abt., 339—42 C. Brinkmann; Zt. f. ges. Staatswiss. 77, 590—93. [1501

Below, G. v., Probleme d. Wirtschaftsg. '20. s. '22. 3. Rez.: Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 387—90 Th. Mayer. [1502

Brentano, L., D. wirtschaftende Mensch in d. G. Ges. Reden u. Aufsätze. Lpz.: Meiner '23. XII, 498 S. 8⁰. [1503

Dopsch, A., Wirtschaftliche u. soziale Grundlagen d. europ. Kulturentwicklg. aus d. Zeit von Caesar bis auf Karl d. Gr. T. 1. 2. vgl. '23. 1226. Rez. d. 1. Aufl.: Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 93—95 Häpke; Rez. d. 2. Aufl.: Gött. gel. Anz. 185, 212—18 F. Philippi. [1504

Hirschfeld, A., D. Anschauungen über d. treibenden Kräfte im Sozial- u. Wirtschaftsleben von d. Antike bis zu Karl Marx. E. wirtschaftsphilos.-biograph. Beitr. z. Dogmeng. d. Sozialwiss. [Masch.schr.] III, 194 S. 4⁰. Ausz.: Breslau. '23: Guttmann. 2 Bl. 8⁰.

Breslau, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [1505

Kötzschke, R., Allg. Wirtschaftsg. d. Mittelalters. Jena: Fischer '24. XIV, 626 S. 8⁰ (= Handb. d. Wirtschaftsg.) [1506

Sieveking, H., Grundzüge d. neuer. Wirtschaftsg. vom 17. Jhdt. bis z. Gegenwart. 4. unverändert. Aufl. Anast. Nachdr. ['21]. Lpz., Berl.: Teubner '23. IV, 110 S. 8⁰ (= Grundriß d. G.wiss. Reihe 2, Abt. 2.) [1507

Sieveking, H., Wirtschaftsg. bis z. Beginn d. 19. Jhdts. '21. (= Aus Natur und Geisteswelt 577.) Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.g. 17, 186—89 G. v. Below. [1508

Borchardt, J., Dte. Wirtschaftsg. Von d. Urzeit bis z. Gegenwart. Bd. 2. Berl.: Laub '24. 8⁰.

2. Vom Ende d. Hohenstaufen bis auf d. Bauernkriege ⟨ungefähr 1270—1525⟩. 336 S. [1509

Kötzschke, R., Grundzüge d. dtn. Wirtschaftsg. bis z. 17. Jhdt. 2., umgearb. Aufl. Unverändert. anast. Abdr. ['21.] Lpz., Berl.: Teubner '23. VI, 194 S. 8⁰ (= Grundriß d. G.wiss. Reihe 2, Abt. 1). [1510

Bächtold, H., D. geschichtl. Entwicklgsbedinggn. d. schweizer. Volkswirtschaft. (Jbb. f. Nat.ök. 122, 1—21.) [1511

Clauß, Zur G. des Wirtschaftsgewerbes im Altmühlgau. (Gunzenhauser Heimatbote 1, Nr. 15, 58—59.) [1512

Bantle, F., Zur Wirtschaftsg. d. Klosters Wald, vornehmlich bis z. J. 1501. [Masch.schr.] 43 S. 4⁰.

Feriburg i. B., Phil. Diss. '23. [1513

Fromme, O., Entwicklg. von Verkehr, Handel u. Gewerbe d. Stadt Mannheim im 17. u. 18. Jhdt. mit e. Überblick über d. Verkehrsverhältnisse d. Kurpfalz u. d. Neckar-Rheinschiffahrt. [Masch.schr.] 203, 56 S. m. Taf. 4⁰.

Frankfurt, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '22 [23]. [1514

Lang, W., D. wirtschaftsgesch. Entwicklg. d. Markgenossenschaften m. bes. Berücks. d. Rockenberg-Oppershofener Mark. Gießen: '23. IV, 67 S. 8⁰.

Gießen, Phil. Diss. '23. [1515

Ranke, E. v., D. wirtschaftl. Beziehgn. Kölns zu Frankfurt a. M., Süddtld. u. Italien im 16. u. 17. Jhdt. ⟨1500—1650⟩. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsg. 17, 54—94.) [1516

Grotjan, H., D. Kölner Lotto. E. Beitr. zur Kölner Wirtschaftsg. Köln: Osk. Müller '23. 182 S. 8⁰. Köln, staatswissensch. Diss. '21 [23]. [1517

Hütten, L., Wirtschaftsg. d. Stadt Emmerich von 1770—1914. (Emmerich: Massing ['23].) 111 S. 8⁰. Ausz.: Promotionen d. W. u. S. Fak. Köln. H. 4, 86—88.
Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '22 ['23]. [1518

Löwen, H., D. wirtschaftl. Beziehgn. westfäl. Städte zu England im Mittelalter. [Masch.schr.] II, 101 S. 4⁰. Ausz.: Promotionen d. W. u. S. Fak. Köln. H. 6, 159—60.
Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '23. [1519

Rörig, F., D. Markt von Lübeck. '22. s. '23, 1208. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 549f. W. Stieda. [1520

Wartmann, A., Zur Wirtschaftsg. d. Stadt Langensalza. [Masch.schr.] 103 S. 4⁰. Ausz.: o. O. ('23). 1 Bl. 8⁰.
Jena, Phil. Diss. '23. [1521

Stier, A., Wirtschaftsg. von Friedrichroda vom 17. bis 19. Jhdt. [Masch.schr.] 149 S. m. Taf. u. Tab. 4⁰. Ausz.: o. O. u. J. 1 Bl. 8⁰.
Jena, Phil. Diss. '22 ['23]. [1522

Wentz, G., D. Wirtschaftsleben d. altmärk. Klosters Diesdorf im ausgeh. Mittelalter. ⟨E. Beitr. z. G. d. geistl. Grundherrschaft aus d. Klosterrechngn. d. 14. u. 15. Jhdts.⟩ Salzwedel: [J. D. Schmidt in Komm. '22.] 106 S. 8⁰.
Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 247—49 W. Hoppe; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.g. 17, 393f. H. Aubin. [1523

Schmid, Heinr. Felix, Lehn-Hufe. (Zt. f. Rechtsg. 44 G. Abt., 289—91.) [1524

Wackernagel, J., D. Viehverstellg. E. Sonderbildg. d. spätmittelalterl. Gesellschaft, dargest. auf Grund italien., französ. u. deutscher Quellen. Weimar: Böhlau '23. VIII, 135 S. 8⁰.
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 543—547 W. Schönfeld; Zt. f. Rechtsg. 44 G. Abt., 466—68 v. Schwerin. [1525

Christ, H., Zur G. d. alten Bauerngartens d. Schweiz u. angrenzender Gegenden. Mit 21 Textb. u. 1 Taf. 2., sehr verm. Aufl. Basel: Schwabe ('23). 161 S. 8⁰. [1526

Klein, A., D. Kulturtätigkeit d. Benediktiner von St. Ottilien auf ihrem Landgut zu St. Ottilien in Oberbayern. E. Beitr. zur Frage d. Landgewinnung aus Moor- u. Ödländereien sowie durch Trockenlegg. von stehenden Gewässern. Lpz., Erlangen: Deichert '23. XI, 88 S., 3 Taf., 1 Pl. (= Wirtschafts- u. Verwaltgsstudien.,mit bes. Berücks. Bayerns. 59.) [1527

Gierenz, A., D. Allmendwesen in d. Hohenzollernschen Landen in Vergangenheit u. Gegenwart. [Masch.schr.] 166 S. 4⁰.
Tübingen, Jur. Diss. '23. [1528

Weber, M., D. Bauern d. Klostergrundherrschaft Tennenbach im Mittelalter. (Zt. d. Ges. f. G.kde. von Freiburg u. d. Breisgau. 37, 119—54.)
Freiburg i. B., Phil. Diss. '23. [1529

Bergdolt, W., D. Allmenden d. badischen Rheinhardt. E. rechts- u. wirtschaftsgeschichtl. Untersuchg. üb. d. Allmendverhältn. d. Dörfer Eggenstein, Liedolsheim u. Rußheim namentl. v. 17. b. z. 20. Jhdt. [Masch.schr.] VII, 405 S.
Heidelberg, Jur. Diss. '22 ['23]. [1530

Otto, P., D. G. d. Großherz. Hessischen Hofmeiereigüter zu Darmstadt, Gehaborn u. Kranichstein unt. Berücksicht. d. Rindviehzucht. [Darmstadt '22]. 6 S. 4⁰. Aus: Hess. Landwirtsch. Zt. '22. Nr. 48—51. Gießen, Phil. Diss. '23. [1531

Hook, K., D. Allmenden ⟨Ortsbürgernutzgn.⟩ in Hessen. [Masch.schr.] X, 141, IV S. 4⁰.
Heidelb., Phil. Diss. '23. [1532

Reinhard, P., D. herrschaftliche Schäferei z. Dossenheim. (Mannheimer G.bll. 24, 39—41.) [1533

Geistert, G., D. Flurverfassg. Nordwestdtlds. [Masch.schr.] 54 Bl. 4⁰. Ausz.: Breslau ['23]: Lamper & Schmidt. 2 Bl. 8⁰.
Breslau, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [1534

Köhne, W., D. Landwirtschaft u. d. Bauernstand in Westfalen unt. bes. Berücks. d. Kreises Wiedenbrück im Wandel d. Zeiten. [Masch.schr.] VIII, 146 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen '22 2, 2. S. 107—08.
Göttingen, Math.-naturwiss. Diss. '23. [1535

Meyer-Johann, M., Kritische Untersuchgn. über d. Heuerlingswesen, insbes. d. Einwirkgn. d. Kriegs- u. Nachkriegszeit auf dasselbe in Minden-Ravensberg. [Masch.schr.] 172 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Halle '21/22. II, S. 47—48.
Halle, Phil. Diss. '22 ['23]. [1536

Schily, F., Beitrr. zur G. d. Corveyer Grundbesitzes. Münster i. W. ['21]: Regensberg. 84 S. 8⁰. Aus: Zt. f. vaterländ. G. u. Altertumskde. (Westf.) Bd. 79.
Berlin, Phil. Diss. '20 [23]. [1537

Herzog, H., Entstehg. u. Entwicklg. d. jeverländ. Marschwirtschaft. [Masch.schr.] 180 S. m. Kt. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '22. 2, 2. S. 133—135. Göttingen, Math.-naturwiss. Diss. '23. [1538

Thies, W., D. hannoversche Bauer. D. Entwicklg. d. hannov. Bauerntums von d.

Sachsenkämpfen bis z. Gegenwart. [Neue Aufl.] Hannover: Engelhard '23. 187 S. mit Abb. 8°. [1539

Strunk, H., Vom einstigen Agrarwesen des Vierlandes. Nach d. Flurnamen dargest. (Jb. d. Männer vom Morgenstern 20, 33—72.) [1540

Klohn, E., D. Verkoppelg. d. Dorfes Grone u. ihre allmähliche Zerstörg. durch d. Erbteilg. [Masch.schr.] 128 S. m. Taf. 4°. Ausz.: Jb. d. Math.-naturwiss. Fak. Göttingen. '23, 29.
Göttingen, Math.-naturwiss. Diss. '23. [1541

Bassermann-Jordan, F. v., G. d. Weinbaus. 2. wesentl. erw. Aufl. Mit 508 Abb. [3 Bde.] Bd. 1—3. Frankf. a. M.: Frankf. Verl.-Anst. '23. XII, V, V, 1361 S. 4°. [1542

Solleder, F., Weinbau u. Weingut d. Juliusspitals in Würzburg. (D. Bayerland 35, 350—55.) [1543

Heizmann, L., D. Weinbau in Wissenschaft u. Praxis im Kirchspiel Weingarten bei Offenburg. [Weingarten b. O.]: Selbstverl. '24. 38 S. 8°. [1544

Christoffel, K., D. Kurtrier. Weinbau- u. Weinhandelspolitik vom 16.—18. Jhdt. [Masch.schr.] 67 S. 4°. Ausz.: Promot. d. W. u. S. Fak. Köln. H. 7, 7—8.
Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '23. [1545

Boehme, P., D. Weinbau d. Klosters Pforte. Naumburg a. S. '23: Sieling. 23 S. 8°. Aus: Naumburger Tagebl. [Heimatbeil.] '23. [1546

Koch, Wilh., Altbayr. Fischereihandschrr. (Ausgburg '25: Reichel.) 24 S. 4°. Aus: Allg. Fischerei-Ztg. '24/25. [1547

Koch, Wilh., D. Altmühl-Fisch- u. Wasser-Verordnungen vom 14.—18. Jhdt. Gunzenhausen: Altmühl-Bote '25. 14 S. 8°. [1548

Pottmeyer, H., D. Emsfischerei bei Saerbeck u. Emsdetten (c. 1450—1610). (D. Heimat. Jb. d. Heimatbundes Emsdetten 5, 105—12.) [1549

Illing, R., D. Entwicklg. d. Seefischerei an d. Nordseeküste Schleswig-Holsteins. (Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 52, 1—71. 53, 135—88.) [1550

Klett, B., D. G. d. Jagd u. d. Fischerei im Gebiete d. ehem. freien Reichsstadt Mühlhausen. M. 5 Taf. u. 1 Kt. Mühlhausen i. Th.: Urquell-Verl. '24. 173 S. 8°.
Rez.: Zt. f. Thüring. G. 33, 215f. Vollert. [1551

Lindner, K. jr., Beitrr. z. Jagdg. Schwarzburg-Sondershausens. Sondershausen: Eufel '24. III, 127 S. 8°. [1552

Muhl, J., Die Vogelfängerzunft in Danzig. (Mitt. d. Westpreuß. G.ver. '23, 62—70.) [1553

Neudeck, G., G. d. Technik. Stuttg., Heilbronn: Seifert '23. VIII, 490 S. mit 550 Abb. u. Taf. 8°. [1554

Hennig, R., Buch berühmter Ingenieure. Große Männer d. Technik, ihr Lebensgang u. ihr Lebenswerk. Mit zahlr. Abb. [auf 15 Taf.]. Berlin: Neufeld & Hennius ('23). V, 251 S. 8°. [1555

Walter, H., Bergbau u. Bergbauversuche in d. fünf Orten. ‹T. 1. 2.› (Geschichtsfreund 78, 1—107; 79, 77—180.) [1556

Mayer, Franz, Alte Erzbergbauversuche in Bayern. (D. Bayerland 35, 373—77.) [1557

Weinauer, B., Das bayerische Knappschaftswesen. (D. Bayerland 35, 378—86.) [1558

Deecke, W., Einiges über d. Bergbau im Schwarzwalde. (Monatsbl. d. Bad. Schwarzwaldvereins 27, 59—62.) [1559

Harrassowitz, H., Alte Eisenhütten bei Ilbeshausen. (Mitt. d. Oberhess. G.ver. 25, 61—65.) [1560

Willms, B., D. Anteil d. Reichsstadt Aachen an d. Kohlengewinnung im Wurmrevier. (Zt. d. Aachener G.ver. 45, 67—182.) [1561

Kattentidt, Entwicklg. d. Industrie im Reg.bez. Arnsberg. (Reichsarbeitsbl. '24, 555*—558*.) [1562

Ernst, G., D. Entwicklg. d. Erzbergbaues im Oberharz. (Der Harz '24, 495—98.) — **Tenner, F.,** D. Magneteisensteinbergbau am Spitzenberg b. Harzburg. (Ebd. 501—03.) [1563

Grosse, Eisenerzbergbau u. Eisenhüttenbetrieb in d. Grafschaft Wernigerode. (Der Harz '24, 507f.) — **Veit, A.,** Aus d. G. d. Fürst-Stolberg-Hütte. (Ebd. 513—16.) [1564

Hartwig, R., D. Entwicklg. d. Mansfelder Kupferschieferbergbaus bis z. Begründg. d. modernen Gewerkschaft ‹1852› unt. bes. Berücks. d. Arbeitsverhältnisse. [Masch.schr.] VI, 126 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '21, 2. S. 102—06.
Leipzig, Phil. Diss. '21 ['23]. [1565

Langhorst, F., Aus d. G. d. sächs. Bergbaues u. s. Arbeiter. Zwickau '24: Seifert. 152 S., 2 Taf. 8°. [1566

Heß v. Wichdorff, Beitrr. z. G. d. ehem. staatl. Eisenhüttenwerks zu Wondollek in Masuren. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 26/27. 1—11.) [1567

Bücher, K., Mittelalterl. Handwerksverbände. (Zt. f. ges. Staatswiss. 77, 295—327.) [1568

Volckmann, E., Alte Gewerbe u. Gewerbegassen. '21. s. '22, 949 u. '23, 1265. Rez.: Lit. bl. f. germ. u. rom. Phil. 44, 228f. A. Götze. [1569

Bücher, K., Untergegangene Handwerke. [Becherer, Schildmacher, Holzschuhmacher „Ruzsen" u. „Pergamenter".] (Zt. f. d. ges. Staatswiss. 78, 435—42.) [1570

Neubner, J., D. heilig. Handwerker in d. Darstell. d. Acta Sanctorum. E. hagiograph. Unters. üb. d. Leben heil. Handwerker d. christl. Altertums u. Mittelalters, zugl. e. Beitr. z. sozialgeschichtl. u. sozialeth. Würdig. d. Handarbeit. [Masch.schr.] III, 97, XXXV S. 4°. — Ausz.: (Münster) '23: (Suhrbier). 4 Bl. 8°. Münster, Kath.-theol. Diss. '23. [1571

Weiß, E., D. Entdeckg. d. Volks d. Zimmerleute. Zünftiges von Zimmerleuten. Jena: Diederichs '23. 237 S., 1 Titelb. 8°. [1572

Diestelkamp, A., D. Entwicklg. d. Schneidergewerbes in Dtld. bis z. Ausgang d. 16. Jhdts. '22.
Freib., Diss. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch. G. 17, 381—86 H. v. Loesch. [1573

Bock, Herb., D. Entwicklg. d. dtn. Schuhmachergewerbes bis z. 16. Jhdt. Freibg. i. Br. '22: Henn. 91 S. 8.°.
Freiburg i. B., Phil. Diss. '23.
Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch. G. 17, 381—84 H. v. Loesch. [1574

Ammann, G., D. Metzgergilde d. Stadt Luzern. G., Zunftleben u. Wandlungen desselben bis z. Gegenw. M. 26 Ill. Luzern: Selbstverl. d. Metzgermstr.-Ver. '23. 106 S. 8°. [1575

Dietlein, E., D. Textilgewerbe d. bayer. Stadt Hof von 1500 bis 1870. ⟨E. wirtschaftsgesch. Studie.⟩ [Autogr.]. 234 S. 4°. Ausz.: o. O. u. J. 1 Bl. 8°.
Erlangen, Phil. Diss. '22 ['23]. [1576

Schmid, Karl, D. Entwicklg. d. Hofer Baumwoll-Industrie. (Tl. 1.) 1432—1913. Lpz., Erlangen: Deichert '23. IX, 230 S. 8° (= Wirtschafts- u. Verwaltgsstudien mit bes. Berücks. Bayerns. 60). [1577

Schindelin, M., Lebensweise u. Lebensbedürfnisse e. Gesellen der Großen Ravensburger Gesellschaft. Memmingen: (Alt.ver.) '22. S. 37—44. 4°. Aus: Memminger G.bll. Jg. 8. Bonn, Phil. Diss. '23. [1578

Müller, Karl, D. Entwicklg. d. Trierer Gewerbeorganisationen bis z. 13. Jhdt. ⟨E. Beitr. z. Frage nach d. Ursprung d. Zünfte.⟩ [Masch.schr.] II, 110 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22. 2. S. 97—98.
Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [1579

Salow, E., D. Zunftwesen in Kassel bis z. Erlaß d. hessischen Zunftordng. von 1693. [Masch.schr.] 176 S. 4°.
Leipzig, Phil. Diss. '23. [1580

Domel, G., D. Zünfte in Köln am Ausgang d. Mittelalters unter bes. Berücksichtigg. d. Weberzunft u. Weberschlacht. Privatdr. Köln: [Gonski in Komm.] '23. VIII, 64, 16 S. mit 24 Abb. u. 6 eingekl. Bild. 4°.
In 100 num. Ex. gedr. [1581

Spelthahn, J., D. Kölner Wirtsgewerbe bis z. Ende d. reichsstädt. Zeit. [Masch.schr.] 107 S. 4°.
Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '23. [1582

Seidl, A., D. Aachener Wollenindustrie im Rahmen d. rheinischen bis z. Gewerbefreiheit 1798. [Masch.schr.] VI, 72 S. 4°. Ausz.: Promotionen d. W. u. S. Fak. Köln. 6, 37—39.
Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '22 [23]. [1583

Schoneweg, E., D. Leinengewerbe in d. Grafschaft Ravensberg. Bielefeld: Gundlach '23. 260 S. mit Abb., Taf. 4°.
Rez.: Braunschw. Mag. 30, 12f. F. Fuhse. [1584

Pöppel, K. J., D. Löher- u. Schuhmachergilde der Stadt Paderborn. Festschr. z. 500j. Jubiläum der Schuhmacher-Sterbekasse. Paderborn: Thiele ['24.] 24 S. 8°. [1585

Hintze, E., Norddte. Zinngießer. Mit 1652 Abb. von Zinnmarken. Lpz.: Hiersemann '23. XII, 544 S. 4° (= Hintze: D. dtn. Zinngießer u. ihre Marken. Bd. 3).
Rez.: Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 53, 345f. V. Pauls. [1586

Oterendorp, B. van, D. Handwerk im Wirtschaftsleben Ostfrieslands von d. Mitte d. 18. Jhdts. bis z. J. 1866. [Masch.schr.] IX, 170 S., 4°. Ausz.: (Norderney '22: Soltan). 4 S. 8°.
Kiel, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [1587

Stichweh, W., Zur G. d. Färberhandwerks in Niedersachsen. [Masch.schr.] V, 132 S. m. Anl. 4°. Ausz.: o. O. u. J. 8 S. 8°.
Göttingen, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [1588

Rauchheld, A., Berufszeichen d. ländlichen Handwerker in Oldenburg. (Niederdtr. Kalender auf d. J. '25, 51—55.) [1589

Hüseler, K., D. Amt d. Hamburger Rotgießer. Braunschw., Hamburg: Westermann '22. VIII, 88 S. 8° (= Hamburg. Einzelforschgn. z. dtn. Altert.- u. Volkskde. 1.)
Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 25, 175f. W. Reinecke; Denkmalpflege u. Heimatschutz 25, 205—07 J. Warncke. [1590

Hähnsen, F., D. Entwicklg. d. ländl. Handwerks in Schleswig-Holstein. Lpz.: Haessel in Komm. '23. XVI, 231 S., 2 Taf., 1 Tab. 8° (= Quellen u. Forschgn. z. G. Schleswig-Holsteins. 9.) [1591

Philippsen, H., Schleswiger Zinn- und Rotgießer. (Nordelbingen 4, 626—35.) [1592

Hähnsen, F., G. d. Kieler Handwerkerämter. '20. s. '22, 962. Rez.: Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 53, 334f. W. Spieß. [1593

Fuhse, F., Apengießer, Rotgießer u. Gropengießer. (Braunschw. Mag. 29, 10—14.) [1594

Dreyer, O., D. Salunenmacher, e. vergessenes Braunschweiger Handwerk. (Braunschw. Mag. 29, 33—38.) [1595

Buhtz, W., Aus vergilbten Akten. E. Abschnitt aus d. G. d. Buchbindergilde d. alten Stadt Magdeburg. (Journal f. Buchbinderei 46, 403—4.) [1596

Obst, E., D. G. d. Bitterfelder Brauerei von ihrer mittelalterl. Weigezeit bis z. neuzeitl. Industriebetrieb d. Bitterfelder Aktien-Bierbrauerei vorm. A. Brömme. E. Stück histor. Kultur- u. Wirtschafts-Nachweises f. Stadt u. Kreis Bitterfeld mit siedlungsgeschichtl. Einleit. Bitterfeld: (Bitterf. Akt.-Bierbrauerei vorm. A. Brömme '24.) XV, 111 S. m. Abb., 8 Taf. 8°. [1597

Stoltze, A., D. eisenverarbeitenden Gewerbe u. ihre Zünfte in Leipzig ⟨Schmiede, Schlosser, Messer- u. Nagelschmiede⟩ bis z. Ausgange d. 17. Jhdts. [Masch.schr.] 149, III S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '20. 1. S. 48—50.

Leipzig, Phil. Diss. '20 ['23]. [1598

Wolf, Erich, D. Leipziger Goldschmiedehandwerk bis z. Mitte d. 18. Jhdts. [Masch.- u. Handschr.] 230 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 1. S. 160—62.

Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [1599

Kroker, E., D. Anfänge d. Buchbinderhandwerks in Leipzig. (Zt. f. Buchkde. 1, 83—91.) [1600

Dresden in d. G. d. Uhrmacherei. Erinnergsgabe z. 50j. Jubiläum d. Firma Robert Pleißner, Dresden '24. Dresden: Pleißner '24. 32 S. mit Abb., 8 Taf. 4°. Enth.: Vorwort von P. Pleißner u. Aus d. G. d. Dresdner Uhrmacherei. Von M. Engelmann. [1601

Sommerfeldt, G., D. Eisenhammerwerke im südl. Sachsen. (N. Arch. f. sächs. G. 44, 124—37.) [1602

Kummer, P., Gewerbe u. Zunftverfassg. in Zwickau bis z. J. 1600. [Masch.schr.] 158 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 1. S. 115—17.

Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [1603

Förster, A., D. Löbauer Brauwesen von 1547 bis z. Einführg. d. Generalkonsumtionsakzise unt. Beton. s. verfassgs.- u. verwaltgsgeschichtl. Verhältnisse. [Masch.schr.] 218 S. m. Tab. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 1. S. 50—52.

Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [1604

Külzow, R., G. u. Organisation der Stralsunder Böttcherämter. [Masch.-schr.] 189 S. 4°. Ausz.: o. O. '22. 2 Bl. 8°.

Greifswald, Phil. Diss. '23. [1605

Lewy, K., D. Berliner Innungen bis z. Beginn d. 30j. Krieges. [Masch.schr.] VIII, 237 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22. 2. S. 81.

Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [1606

Schwartz, D. Prenzlauer Mühlenwesen vom Mittelalter bis z. Neuzeit. Prenzlau: Mieck in Komm. ('23). 62 S. mit 1 Abb., 1 Taf. 8° (= Arbeiten d. uckermärk. Museums- u. G.-Ver. zu Prenzlau. 8).

Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 350f. W. Hoppe. [1607

Kaplick, O., D. Landsberger Mühlen z. Zt. der ersten Hohenzollern. (Neumark 1, 71ff.) [1608

Opale, K., Wirtschaftl. Entwicklg. u. Lage d. Getreidemüllerei Schlesiens bis z. Mitte d. 19. Jhdts. [Masch.schr.] XIX, 345, 21 S. m. Tab. 4°. Ausz.: Breslau '23: Bresl. Genoss.-Buchdr. 2 Bl. 8.°

Breslau, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [1609

Staar, J., Pflichten u. Rechte d. Görlitzer Zunftmitglieder ⟨Lehrlinge, Gesellen u. Meister⟩ gemäß d. Zunftordnungen u. -artikeln aus d. Jahren von 1534 bis 1810 u. d. Bedeutg. d. Görlitzer Zünfte für d. wirtschaftl. Leben jener Zeit. [Masch.schr.] 191, X S. 4°.

Frankfurt, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '22 ['23]. [1610

Wentscher, E., D. Archiv d. Bäckerinnung zu Thorn. (Mitt. d. Copp.-Ver. zu Thorn 32, 1—4.) [1611

Borst, A., Studien über d. Zünfte d. Stadt Königsberg i. Pr. bis z. Zt. Friedrich Wilhelms I. [Masch.schr.] 117 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Königsberg i. Pr. '22, 89—91.

Königsberg, Phil. Diss. '22 ['23]. [1612

Dietze, H., G. d. dtn. Handels. Lpz.: Gloeckner '23. IV, 144 S. 8° (= Gloeckners Handels-Bücherei. 97). [1613

Stein, W., Handels- u. Verkehrsg. d. dtn. Kaiserzeit. Aus d. Nachlaß hrsg. von O. Held. Berlin: Curtius '22. VII, 383 S 8° (= Abhdlgn. z. Verkehrs- u. Seeg. 10).

Rez.: G.bll. f. Magdeburg 56/59, 173f. H. Kretzschmar. [1614

Heyd, W., Histoire du commerce du Levant au moyen-âge (G. d. Levantehandels [im Mittelalter]). Ed. française refondue et considérablement augmentée par l'auteur. Publ. sous le patronage de la Société de l'Orient latin par F. Raynaud. Réimpression. [2 Teile.] Tl. 1. 2. Lpz.: Harrassowitz '23. XXIV, 554; VI, 799 S. 8°. [1615

Kilian, R., D. Handelsbeziehgn. d. Hansastädte zu d. Völkern d. iberischen Halbinsel vom 13.—16. Jhdt. [Hdschr.] 196 S. u. Beil. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 2. S. 110—11.

Lpz., Phil. Diss. '22. [23'.] [1616

Häpke, R., D. Untergang d. Hansa. Bremen: Winter '23. 40 S. 8⁰ (= Hansische Volkshefte. 5). [1617

Salaw, O., D. Welser in Venezuela. E. Beitr. z. Kenntnis d. Wirtschaftsverhältnisse deutsch. Unternehmungen in Übersee z. Beginne d. Neuzeit. [Masch.schr.] 80 S. m. Tab. 4⁰. Ausz.: [Masch.schr.]: 1 Bl. 4⁰.
Erlangen, Phil. Diss. '23. [1618

Schulte, Aloys, G. d. großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380—1530. [3 Bde.] Bd. 1—3. Stuttg. u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. '23. 4⁰ (= Dte. Handelsakten d. Mittelalters u. d. Neuzeit. Bd. 1—3).
1. XXI, 518 S., 1 Stammtaf. 2. VIII, 315 S. 3. XI, 532 S. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 456—62 P. Rehme. [1619

Ammann, H., Freiburg u. Bern u. d. Genfer Messen. '21. s. '23, 1295. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u.Wirtsch.g. 17, 207—09 Häpke. [1620

Sachs, D. Nürnberger Girobank 1621—1827 im Rahmen d. kontinentalen Bankg. (Eheberg-Festgabe. Beitrr. zur Wirtschaftsg. u. Sozialtheorie '25.) [1621

Hettler, K., Ulms Wollhandel u. Wollgewerbe hauptsächl. im 16. u. 17. Jhdt. [Masch.schr.] 238 S. 4⁰.
Würzburg, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [1622

Ziehen, J. u. **E. Ziehen,** Alt-Frankfurt als Messe- und Krönungsstadt. Messe-Akademie d. Musen. Aus engl. Reiseberichten. Frankfurt a. M.: Hauser '23. 42 S. mit Abb. 8⁰ (= Festgabe d. Frankf. Meßamtes. Veröffentlichg. 6). [1623

Wolf, Ant. Jos., Vom Eifeler Tuffsteinhandel im 17. u. 18. Jhdt. Euskirchen: Eifelverein '23. 75 S. mit Abb. 8⁰ (= Aus Natur u. Kultur d. Eifel. 5). [1624

Quellen zur G. d. Kölner Handels u. Verkehrs im Mittelalter. Bd. 1. 3. Bonn: Hanstein '23. 4⁰ (= Publl. d. Ges. f. rhein. G.kde. 33, 1. 3).
1. 12. Jh. bis 1449. Hrsg. von B. Kuske. VIII, 448 S. — 3. Bes. Quellengruppen d. späteren Mittelalters. Hrsg. von B. Kuske. 386 S., 8 Taf. — Bd. 2 1917 erschienen. — Darst. u. Register werden e. späteren 4. Bde. zugewiesen. [1625

Helten, J., Über Entwicklg. u. Organisation d. Kölner Börse ‹1553—1921›. [Masch.schr.] 176 S. m. Tab. u. Anh. 4⁰. Ausz.: Promotionen d. W. u. S. Fak. Köln. 5, 208—11.
Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '22. [23.] [1626

Wiskemann, E., Hamburgs Stellg. in d. Handelspolitik. (Hamburger Übersee-Jb. '24, 183—96.) [1627

Hertz, R., D. Hamburger Seehandelshaus J. C. Godeffroy & Sohn 1766—1789. Hamburg: Hartung '22, VII, 72 S. 8⁰ (= Veröffentlichgn. d. Ver. f. Hamburg. G. 4). [1628

Stecher, M., D. dt.-schwed. Handel in d. Vergangenheit u. d. Lübecker Stockholmfahrer. [Masch.schr.] 154, 6 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. 1922, 2. S. 100. Lpz., Phil. Diss. '22. ['23.] [1629

Haas, W., Bestrebgn. u. Maßnahmen z. Förderg. d. Kieler Handels in Vergangenheit u. Gegenwart ‹1242—1914›. '21. s. '23, 1301. Rez.: Hans. G.bll. 28, 148—50 W. Spieß. [1630

Andresen, L., Zur G. d. Viehhandels im Amte Tondern. (Nordschleswig 3, 163—75.) [Forts. folgt.] [1631

Jecht, H., Beitrr. zur G. d. ostdtn. Waidhandels u. Tuchmachergewerbes. Görlitz: Oberlausitz. Ges. d. Wiss. '23. 122 S. 8⁰.
Neues Laus. Mag. Bd. 99 u. 100. [1632

Vogel, W., G. d. dtn. Seeschiffahrt. Bd. 1. '15. s. '15/16, 2473. Rez.: Hist. Zt. 128, 503f. G. v. Below. [1633

Redlbacher, F., D. Schiffahrt auf d. bayer. Donau im Ausgang d. Mittelalters u. zu Beginn d. Neuzeit. [Masch.schr.] 130 S. m. Tab. 4⁰.
Erlangen, Phil. Diss. '23. [1634

Comes, A., D. Mosel u. ihr Verkehr in alter u. neuer Zeit. [Masch.schr.] VI, 116 S. 4⁰. Ausz.: Promotionen d. W. u. S. Fak. Köln, 7, S. 68—69.
Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '23. [1635

Baasch, E., D. Schiffsverkehr zwischen Hamburg u. Harburg seit d. 17. Jhdt. (Hamburger Übersee-Jb. '24, 270—290.) [1636

Senf, M., 400 Jahre G. des Gasthofes „Zum goldenen Adler“ in d. Lutherstadt Wittenberg. (Wittenberg) '24: (Herrosé & Ziemsen.) 31 S. 8⁰. [1637

Krüger, H., Zur G. d. Postwesens im Lande Ratzeburg. (Mitt. f. d. Fürst. Ratzeburg. 5, 3—9.) [1638

Endler, D. Postverkehr d. Regierg. zw. Ratzeburg u. Strelitz von 1701 bis 1867. (Mitt. f. d. Fürst. Ratzeburg 5, 24—26.) [1639

Kins, J., Entstehg. u. Entwicklg. der Personenschiffahrt i. d. Mark Brandenburg. (Zt. f. Binnenschiffahrt 31, 274—77.) [1640

Brämer, Ch., D. Entwicklg. d. Danziger Reederei im Mittelalter. (Danzig ['22]: Kafemann.) S. 33—95. 8⁰. Aus: Zt. d. Westpr. G.ver. 63.
Königsberg, Phil. Diss. '22. ['23.] [1641

Brombach, H., Seehandel u. Reederei d. Stadt Elbing unter d. Herrschaft d. dtn. Ordens. [Masch.schr.] V, 75 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Königsberg i. Pr. '22, 104—05.
Königsberg, Phil. Diss. '22. ['23.] [1642

Adler, G., G. d. Sozialismus u. Kommunismus von Plato bis z. Gegenwart.

In 2 Teilen. Tl. 1. Lpz.: Hirschfeld '23. 4⁰ (= Hand- u. Lehrbuch d. Staatswiss. 1, 3).
1. Bis zur französ. Revolution. 3. Aufl. Unveränd. anast. Abdr. [1899]. X, 265 S. [1643

Beer, M., Allg. G. d. Sozialismus u. d. sozialen Kämpfe. Tl. 2. 3. 5. Berlin: Verl. f. Sozialwiss. '22/23. 8⁰ (= Sozialwiss. Bibl. 14, 2. 3. 5.).
2. Mittelalter. 3. verb. A. 109 S. 3. Neuere Zeit vom 14.—18. Jhdt. 3. durchges. A. 111 S. 5. D. neueste Zeit bis 1920. 111 S. [1644

Vorländer, K., G. d. sozialist. Ideen. (Mit 16 Bildn.) Breslau: Hirt '24. 114 S. 8⁰. [1645

Scheuer, E., D. Entwicklg. d. sozial. Gedankens in d. G. Vom Altertum bis z. Renaissance. Berlin: Hoffmann '22. 82 S. 8⁰. [1646

Reuter, F., Sozialismus u. Parlamentarismus. E. Beitr. z. G. sozialistisch. Politik, Staatslehre u. Soziologie. 1. Teil. Von d. Anfängen d. modernen Sozialismus b. z. Entstehung d. sozialdemokratischen Parteien. [Masch.schr.] 236 S. 4⁰. — Diss. [1647

Lukács, G., G. u. Klassenbewußtsein. Studien über marxist. Dialektik. Berl.: Malik-Verl. (23.) 343 S. 8⁰. [1648

Haessle, J., D. Arbeitsethos d. Kirche nach Thomas von Aquin u. Leo XIII. Untersuchgn. über d. Wirtschaftsgeist d. Katholizismus. Freiburg: Herder '23. XIX, 279 S. 8⁰. [1649

Franke, W., D. Volkszahl d. dtn. Städte Ende d. 18. u. Anfang d. 19. Jhdts. [Masch.schr.] 60 S. 4⁰. Auch: Zt. d. Preuß. Stat. Landesamts. '22.
Berl., Phil. Diss. '21. ['23.] [1650

Ohnesorge, B., D. Landarmenwesen im Dtn. Reich u. in Preussen nach histor. Entwicklg. u. heutiger Geltg. [Masch.schr.] V, 59 S. 4⁰. Ausz.: Göttingen o. J.: Hubert 6 S. 8⁰. Göttingen, R. u. staatswiss. Diss. '22. ['23] [1651

Kempf, F., Bevölkergsbewegg. d. Stadt Offenburg im 17. u. 18. Jhdt. [Masch.schr.] 121 S. m. Tab. u. Taf. 4⁰. Freiburg i. B., R.- u. staatswiss. Diss. '23. [1652

Winckelmann, O., D. Fürsorgewesen d. Stadt Straßburg vor u. nach d. Reform. bis z. Ausg. d. 16. Jhdts. '22. s. '23. 2664. Rez.: Theol. Lit.bl. 44, 39—41 G. Bossert. [1653

Koob, E., D. Armenwesen d. Stadt Gießen bis z. Einführg. d. Städteordnung für d. Großhztm. Hessen vom 13. Juni 1874. [Masch.schr.] 115 Bl. 4⁰. Ausz. [Masch.schr.]: (Gießen. '23). 1 Bl. 4⁰. Gießen, Phil. Diss. '23. [1654

Heß, M., D. G. d. Frankfurter Armen-Waisen- u. Arbeitshauses 1679—1810. [Masch.schr.] 144 S. 4⁰.
Frankfurt, Phil. Diss. '21. ['23.] [1655

Brinckmann, G., D. Lebensmittel-Politik d. Stadt Marburg bis z. Ausgang d. Regierg. Landgraf Philipps des Großmütigen ⟨1567⟩. [Masch.schr.] IX, 152 S. m. Tab. 4⁰. Ausz.: Jb. d. phil. Fak. Marburg. '22/23, 143—44.
Marburg, Phil. Diss. '23. [1656

Muth, H., D. öffentl. Armenpflege in Fulda bis z. Inkrafttreten d. Bundesgesetzes über d. Unterstützungswohnsitz vom 6. Mai 1870. [Masch.schr.] 231, 6 S. m. Taf. u. Tab. 4⁰. Frankfurt, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '22. ['23.] [1657

Jansen, Chr., D. Armenwesen d. Stadt Rees vom 15.—19. Jhdt. in s. Beziehg. z. Wirtschafts- u. polit. G. d. Stadt. Rees a. Rh. '23: Maenner. 48 S. 8⁰.
Köln, Phil. Diss. '23. [1658

Schwarz, J., D. Armenwesen d. Stadt Köln vom Ende d. 18. Jhdts. bis 1918. E. Beitr. zur westdtn. Wirtschafts- u. Sozialg. Köln: Wohlfahrtsamt d. Stadt Köln; Rheinlandverl. in Komm. ['23]. 244 S. 8⁰.
Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '22. ['23.] [1659

Hillebrand, H., D. Getreidepolitik u. Brotversorgg. d. Reichsstadt Aachen. (Zt. d. Aachener G.ver. 45, 1—66.) [1660

Hopmann, M., D. Feuersozietätswesen im Ftm. u. Reg.bez. Münster von 1768—1836. [Masch.schr.] X, 96 S. 4⁰.
Münster, Phil. Diss. '23. [1661

Panse, A., Armenwesen u. Wohlfahrtspflege d. Stadt Gotha. ⟨Histor. u. systemat. Betrachtg.⟩ [Masch.schr.] VII, 159 S. m. Tab. 4⁰. Ausz.: [Jena] ('23): Schröder. 1 Bl. 8⁰.
Jena, Phil. Diss. '23. [1662

Lenk, P., D. Lebensmittelpolitik d. Stadt Leipzig am Ausgang d. Mittelalters. [Hdschr.] 328 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 1. S. 117—19.
Leipzig, Phil. Diss. '22. ['23.] [1663

Ernst, V., D. Entstehg. d. nied. Adels. '16. vgl. '22, 992. Rez.: Gött. gel. Anz. 185, 205—212 M. Stimming. [1664

Peters, R., D. berufsständ. Gliederg. im Mittelalter. Ihre Bedinggn. u. Voraussetzgn. E. Beitr. z. Lösg. d. berufsständisch. Problems i. d. Gegenwart. [Masch.schr.] XIII, 130 S. 4⁰. Ausz.: Promotionen d. W. u. S. Fak. Köln 7, 84—85.
Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '23 [1665

Ulmann, H., D. dte. Bürgertum in dtn. Tragödien d. 18. u. 19. Jhdts. Elberfeld: Hofbauer '23. 74 S. 8⁰.
Gießen, Phil. Diss. '22. [1666

Patzelt, E., Entstehg. u. Charakter d. Weistümer in Österreich. Beitrr. z. G. d. Grundherrschaft, Urbarialreform u. Bauernschutzgesetzgebg. vor Maria Theresia. Budapest: Eligius. '24. 123 S. 8⁰. [1667

Planta, K. v., D. Entwicklg. d. Leibeigenschaft auf d. Gebiete d. heutigen Kanton Graubünden. [Masch.schr.] V, 67 S. 4⁰.
Leipzig, Jur. Diss. '22. ['23.] [1668

Oestreich, A., D. Censualität in Bayern vom 10. bis z. Ende d. 13. Jhdts. [Masch.schr.] IV, 106 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 1.S. 61—63.
Leipzig, Phil. Diss. '21. ['23.] [1669

Fehr, H., Das Stadtvolk im Spiegel des Augsburger Eidbuches. (Jb. f. hist. Volkskde. 1,38—66.) [1670

Löffler, J., D. Ablösg. d. Lehenswesens im ehem. Fürstent. Hohenzollern-Sigmaringen. [Masch.schr.] 226, X S. m. Fig., Kt. u. Tab. 4⁰.
Tübingen, Jur. Diss. '23. [1671

Ernst, V., Mittelfreie. E. Beitr. z. schwäb. Standesg. '20. s. '22, 995. Rez.: Gött. gel. Anz. 185, 205—12 M. Stimming; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 17, 192—97 H. v. Minnigerode. [1672

Knapp, Th., D. schwäbische Adel u. d. Reichsritterschaft. (Württ. Vierteljhefte 31, 129—175.) — Ernst, V., Maierhöfe u. Rittergüter (ebd. 299—301.) [1673

Glaubitz, K. Th. v., D. Reichsritterschaft d. Ortenau. (D. Ortenau 11, 66—71.) [1674

Loesch, H. v., <D. kürzere Kölner Dienstmannenrecht>. (Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 298—307.) [1675

Lenaerts, C., D. Mannkammern d. Herzogt. Jülich. E. Beitr. z. G. d. Lehnswesens im späten Mittelalter u. in d. Neuzeit. Bonn: Schroeder. '23. XI, 146 S. 8⁰ (= Rhein. Arch. 3). [1676

Meister, A., Bona natio. (Westfalen 12, 1—18.) [1677

Philippi, F., Ursprüngliche Standesverhältnisse der Münsterischen Erbmänner u. insbesondere der Familie Kerkerink zur Borg. (Westfalen 12, 1—18.) [1678

Kortmann, B., D. Paulsfreien des Stifts Münster. <De Vryen des guden sunte Pauwels.> (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. Westf. 81 [1], 1—40.) [1679

Lütge, F., D. Bauernbefreiung in d. Grafschaft Wernigerode. (Zt. d. Harzver. 56/57, 1—58.) [1680

Winter, Georg, D. Ministerialität in Brandenburg. Untersuchgn. z. G. d. Ministerialität u. z. Sachsenspiegel. Münch. u. Berl.: Oldenbourg '22. VIII, 124 S. 8⁰ (= Veröffentl. d. Ver. f. G. d. Mark Brandenburg).
Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 172—75 E. Heymann; Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 390—93 U. Stutz. [1681

Richter, Joh., D. Stellg. d. Gutsuntertanen d. Standesherrschaft Königsbrück vorwieg. im 17. u. 18. Jhdt. u. d. Ablösg. d. Frondienste im 19. Jhdt. E. Beitr. z. G. d. Standesherrsch. Königsbrück. [Masch.schr.] 62 S. 4⁰.
Lpz., Phil. Diss. [1682

Staerk, W. u. A. Leitzmann, D. jüdisch-dtn. Bibelübersetzgn. von d. Anfängen bis z. Ausgang d. 18. Jhdts. M. e. Glossar von Fr. Braun. Frankf. a. M.: Kauffmann '23. XXXIX, 336 S. 8⁰ (= Schrr. hrsg. von d. Ges. z. Förderg. d. Wiss. d. Judentums). [1682a

Kernholt, O., Vom Ghetto zur Macht. D. G. d. Aufstiegs d. Juden auf dtm. Boden. 4.—6. Aufl. Lpz.: Weicher '23. XV, 298 S. 8⁰. [1683

Nettl, P., Alte jüdische Spielleute u. Musiker. Vortr. Prag: Flesch '23. 65 S. 8⁰. [1684

Wachstein, B., Notizen zur G. d. Juden in Proßnitz. (Jb. d. Jüdisch-liter. Ges. '24, 163ff.) [1685

Stowasser, O. H., Zur Frage d. Besitzfähigkeit d. Juden in Österreich während d. Mittelalters. (Mitt. f. G. d. Stadt Wien 4, 23—27.) [1686

Weger, D., D. Juden im Hochstift Würzburg während d. 17. und 18. Jhdts. [Masch. schr.] IV, 199 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak, Würzburg. '20/21. I. S. 113—122. Würzburg. Phil. Diss. '20. ['23.] [1687

Spanier, M., G. d. Juden in Magdeburg. Magdeb.: Sperling '23. 47 S. 8⁰. [1688

---

c) *Recht und Gericht.*

Künßberg, E. Frhr. v., Rechts-G. u. Volkskde. (Jb. f. hist. Volkskde. 1, 69—125.) [1688a

Emge, C. A., Über d. Zus.hänge zw. Soziologie u. Rechtswiss. einerseits, zw. Religionsphilosophie, Geschichtsphil. u. Rechtsphil. andererseits. E. Vorschule d. Rechtsphilos. (Arch. f. Rechts- u. Wirtschaftsphil. 17, 524—70.) [1689

Schwerin, Cl. Frhr. v., Einführg. in d. Studium d. german. Rechts-G. u. ihrer Teilgebiete. '22. s. '23, 1345. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 2070—76 E. Goldmann. [1690

Hübner, R., Wert u. Bedeutg. d. Vorlesg. über dt. Rechtsg. Akad. Antrittsrede. Lpz., Erlangen: Deichert '22. 43 S. 8⁰. Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43 G.Abt., 434—435 J. Heymann. [1691

Fehr, H., Grundzüge d. dtn. Rechts-G. '21. s. '23, 1343. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 2220f. Cl. v. Schwerin; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch. G. 17, 375—81 K. O. Müller. [1692

Fumetti, A. v., Grundlinien d. dtn. Rechtsentwicklg. im Hinblick auf e. Morphologie d. „Faustischen" Kultur. (Arch. f. Kulturg. 15, 243—82.) [1693

Bartels, P., Dtes. Rechtsleben in d. Vergangenheit mit bes. Berücksichtigg. Norddtlds. Hamb.: Hans. Verl.-Anst. '24. 56 S. 8⁰.
Rez.: Fam.gesch.Bll. 22, 238 P. v. Gebhardt. [1694

Hirsch, H., D. hohe Gerichtsbarkeit im dtn. Mittelalter. '22. s. '23, 1357. Rez.: Hist. Zt. 128, 122—25 C. Brinkmann; Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 381—87 A. Dopsch. [1695

Quellen z. G. d. Rezeption. Bd. 1: Leipziger Schöffenspruchsmlg. Hrsg. von G. Kisch. '19. s. '22, 671. Rez.: Zt. f. Thüring. G. 33, 100—04 F. Beyerle. [1696

Kisch, G., Zur sächs. Rechtsliteratur d. Rezeptionszeit. 1. Lpz.: Hirzel '23.

4⁰ (= Beitrr. z. G. d. Rezeption 1, 1).
1. Dietrich v. Bocksdorfs „Informaciones". 31 S. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 473f. E. Heymann. [1697

Peterka, O., Rechtsg. d. böhm. Länder in ihren Grundzügen dargestellt. 1. Reichenberg: Stiepel '23. 8⁰.
1. G. d. öffentl. Rechtes u. d. Rechtsquellen in vorhussit. Zeit. 183 S. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 62, 289 W. Wostry; Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 363—70 G. Kisch. [1698

Poelchen, U., D. bayer. Volksgerichte. [Masch.schr.] VII, 174 S. 4⁰.
Leipzig, Jur. Diss. '23. [1699

Müller, Karl Otto, D. Gericht zu Ottendorf. E. Untersuchg. über d. Zuständigkeit südfränk. Dorfgerichte im Spätmittelalter. (Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 168—96.) [1700

Brückner, H., D. Freigericht Wilmundsheim vor d. Hart in s. rechtl. Charakter u. Ursprung. [Masch.schr.] 26 S. 4⁰. Ausz.: Fulda '23: Bamberger. 2 Bl. 8⁰.
Münster, Phil. Diss. '23. [1701

Kochendörffer, H., D. adlige Landgericht in Schleswig-Holstein. (Nordelbingen 3, 325—40.) [1702

Kerstan, Beitrr. z. G. d. Elbinger Haffhöhe. II. D. Dorfschaften unter d. Elbinger Herrschaft. (Elbinger Jb. 3, 1—64.) [1703

Fischer, Herm., D. Einführg. d. Quatembergerichts in Ostpreußen. Mit e. Überblick üb. d. Gerichtsorganisationen im Dt.ordenslande Preußen b. z. Anfange d. 16. Jhdts. [Masch.schr.] XIV, 180 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Königsberg i. Pr. '22, 15—16.
Königsberg, Phil. Diss. '22. ['23.] [1704

Fischer, Herm., D. Quatember- oder Hofgericht zu Königsberg ‹1506—25›. (Altpreuß. Forschgn. 2, 41—69.) [1705

His, R., D. Strafrecht d. dtn. Mittelalters. T. 1: D. Verbrechen u. ihre Folgen im allg. '20. s. '22, 1032. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 9—10 v. Künßberg. [1706

Planitz, H., Grundlagen d. dtn. Arrestprozesses. '22. s. '23, 1360. Rez.: Hist. Zt. 129, 324—26 A. Schultze. [1707

Fromm, Th., D. Gewalttat im ältesten dtn. Volkslied. [Masch.schr.] 158 S. 4⁰.
Frankfurt, Phil. Diss. '22. ['23.] [1708

Mackensen, L., ‹Henkersmahl u. Johannisminne›. (Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt. 44, 318—28.) [1709

Winter, R., D. Strafgesetzgebg. in Althessen vor d. Karolina bis z. J. 1806. [Masch.schr.] 71 S. 4⁰. Ausz.: o. O. ('23). 3 S. 8⁰.
Göttingen, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [1710

Bach, A., Hexenprozesse in d. Vogtei Ems. Bad Ems: Heil '23. 80 S. 8⁰. [1711

Toennies, F., Verbrechertum in Schleswig-Holstein. (Arch. f. Soz.wiss. u. Soz.politik 52, 761—805.) [1712

Bohne, G., Die Freiheitsstrafe in d. italien. Stadtrechten d. 12. bis 16. Jhdts. T. 1. '22. s. '23, 1383. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 2004—08 Eberh. Schmidt. [1713

Haff, K., Studien z. Bürgschaftsrecht in d. altburgund., savoyischen und westschweizerischen Rechtsquellen. (Zt. f. schweiz. Recht N.F. 43, 129—156.) [1714

Zallinger, O., D. Eheschließg. im Nibelungenlied u. in d. Gudrun. Wien u. Lpz.: Hölder-Pichler-Tempsky [Abt.] Akad. d. Wiss. '23. 68 S. 8⁰ (= Akad. d. Wiss. in Wien. Philos.-hist. Kl. Sitzgsber. Bd. 199, Abh. 1.)
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 2055—58 R. Hübner; Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 470—73 E. Heymann. [1715

Oppikofer, Hans, Eigentumsgemeinschaften im mittelalterl. Recht, insbes. von Wohnhäusern. (Beihefte zur Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.g. 2, 33—44.) [1716

Meyer, Friedr. Ernst, Zur G. des Immobiliarrechts der dtn. Schweiz im 13. bis 15. Jhdt. '21. s. '23, 1364. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 2437—40 Cl. v. Schwerin; Hist. Zt. 128, 141f. P. Rehme. [1717

Merz, H., D. histor. Entwicklg. d. aargauischen ehel. Güterrechts. Langensalza: Beyer '23. VIII, 167 S. 8⁰.
Zürich, Jur. Diss. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 370ff. U. Stutz. [1718

Veltins, J., D. vertragl. Liegenschaftspfandrecht d. Stadt Köln im 12. Jhdt. [Masch.schr.] VIII, 102 S. 4⁰.
Köln, Rechtswiss. Diss. '23. [1719

König, M., Pfändung u. Kummer im Kölner Recht d. 14.—16. Jhdts. [Masch.schr.] 99 S. 4⁰.
Köln, Rechtswiss. Diss. '23. [1720

Lüdtke, W., Neue Bruchstücke d. gedruckten Dithmarscher Landrechtes. (Nordelbingen 4, 166—69.) [1721

Mayer, Ernst, ‹Hansa, Schöffe, Pfahlbürger, Mulefe [Maulaffe], Jodute [Roland]›. (Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 291—97.) [1722

Götze, A., E. Redensart aus d. Rechtsleben. [e. Sache auf d. lange Bank schieben.] (Zt. f. Dt.kde. 38, 94—99.) [1723

Koeniger, A. M., Grundriß e. G. d. kathol. Kirchenrechts. '19. s. '19/21, 1037. Rez.: Hist. Jb. 43, 140f. E. Eichmann. [1724

Sohm, R., Kirchenrecht. Bd. 2: Kathol. Kirchenrecht. Münch.: Dunker & Humblot '23. VII, 385 S. 8⁰ (= Syst. Hdb. d. dtn. Rechtswiss. 8, 2).
Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 K.Abt., 544—51 U. Stutz; Theol. Lit.-Ztg. 48, 420—22 G. Ficker. [1725

Sohm, R., D. altkathol. Kirchenrecht u. d. Dekret Gratians. '18. s. '19/21, 1038. Rez.: Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 259—67 Köstler. [1726

Feine, H. E., D. Besetzg. d. Reichsbistümer v. Westfäl. Frieden bis z. Säkularisation 1648—1803. '21. s. '22, 863. Rez.: Hist. Zt. 128, 510—12 H. v. Srbik. [1727

Bombiero-Kremenać, J., D. Entwicklung d. staatl. Kongruagesetzgebg. in Österreich. (Zt. f. Rechts-G. 43 K.Abt., 110—167.) [1728

Oeschey, R., Zwei Kapitel aus d. Frühg. evang. Kirchenverfassung in Bayern. (Zt. f. Rechtsg. 44 K.Abt., 215—65.) [1729

Schroeder, A., D. Archidiakonat im Bistum Augsburg. '21. s. '23, 1396. Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43 K.Abt., 473—86 A. M. Koeniger. [1730

Weigel, H., D. Besetzgsrecht an d. geistl. Stellen d. ehem. Reichsstadt Rothenburg o. T. (Ber. d. Ver. Alt-Rothenburg o. T. '23/24, 10—31.) [1731

Krieg, J., D. Landkapitel im Btm. Würzburg. '23. s. '23, 1397a.
Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 K.Abt., 563—85 J. Löhr. [1732

Tumbült, G., Zins- u. Gültbriefe geistl. Pfründen zu Engen; 1412—1661. Neue urkundl. Beitrr. z. G. d. Stadt. (Schrr. f. G. d. Baar 15, 54—81.) [1733

Happe, E., Studien z. G. d. Kampfes um geistl. Recht u. Gericht in Hessen. [Masch.schr.] VI, 136 S. 4⁰. Ausz: Jb. d. Phil. Fak. Marburg '22/23, 230—32.
Marburg, Phil. Diss. '23. [1734

Freisen, J., D. Stadt Geseke im früh. Hzgt. Westfalen, d. dortige Kanonissenstift u. d. dortigen beiden Pfarreien ad S. Cyriacum u. ad S. Petrum. E. Beitr. z. G. d. Eigenkirchenwesens, z. G. d. kirchl. Inkorporation u. z. Frage über d. Rechtsweg f. kirchl. Dotationsansprüche aus d. Säkularisation. Würzburg: St. Rita-Verl. '24. 94 S. 8⁰. [1735

Machens, J., Archidiakonate d. Bist. Hildesheim im Mittelalt. '20. s. '22, 1087 u. '23, 403. Rez.: Niedersächs. Jb. 1, 234f. O. Lerche. [1736

Ahlhaus, J., Geistliches Patronat u. Inkorporation in d. Diözese Hildesheim im Mittelalter. [Masch.schr.] IV, 112 S. 4⁰.
Freiburg i. B., Phil. Diss. '23. [1737

Schmid, Heinr. Felix, D. Recht d. Gründg. u. Ausstattg. von Kirchen im kolonialen Teile d. Magdeburger Kirchenprovinz während d. Mittelalters. Weimar: Böhlau '24. IV, 213 S. Aus: Zt. f. Rechtsg. 44 K.Abt.
Rez.: Thür.-Sächs. Zt. f. G. u. Kunst 13, 83—85 G. Arndt; Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 320f. H. Krabbo. [1738

Thiele, G., D. Kirchenpatronate im Gebiet d. ehem. Kaiserl. freien u. Reichsstadt Mühlhausen. E. Beitr. z. Mühlh. Kirch.g. (Mühlh. G.bll. 23, 26—45.) [1739

Schultze, Alfred, D. Rechtslage d. ev. Stifter Meißen u. Wurzen. '22. s. '23, 1406. Rez.: Hist. Vierteljschr. 22, 123 P. Kirn. N. Arch. f. Sächs. G. 44, 153—55 Ermisch. [1740

Rentzsch, R., D. Gerichtsbarkeit d. Universität Leipzig bis zu ihrer Aufhebg. im Jahre 1829. [Masch.schr.] 120 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 1. S. 63—64.
Leipzig, Phil. Diss. '21. ['23.] [1741

Heckel, J., D. Entstehg. d. brandenb.-preuß. Summepiskopats. (Zt. f. Rechtsg. 44 K.Abt., 266—83.) [1742

Stolze, G., D. Entwicklg. d. Kirchenpatronatrechtes d. evangel. Kirche Altpreußens von d. Reformation bis z. Gegenwart. [Masch.schr.] VIII, 153 S. 4⁰.
Leipzig, Jur. Diss. '22. ['23.] [1743

Michael, E., D. schlesische Patronat. Beitrr. z. G. d. schles. Kirche u. ihres Patronats. Weigwitz, Kr. Ohlau: Selbstverl. '23. IV, 193 S. 4⁰.
Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 K.Abt., 598—601 H. F. Schmid. [1744

---

d) Kriegswesen.

Wagner, Georg, Kriegswissenschaftl. Studien über d. Bauernkrieg zw. Neckar u. Main. [Masch.schr.] 88 Bl. 4⁰. Ausz.: o. O. ('21). 7 S. 8.
Gießen, Phil. Diss. '23. [1745

Schmidt, Rudolf, D. Militär-Kabinett d. preuß. Könige vor 1848. [Nur Kap. 1—3 d. Arbeit.] [Masch.schr.] XV, 104; 51, 10 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Bonn. 1, 1. S. 69—76.
Bonn, Phil. Diss. '23. [1746

Post, P., E. mittelalterl. Wehrgehänge im Zeughaus. (Berr. aus d. Preuß. Kunstsmlgn. 44, H. 2, 35—39.) [1747

Telle, W., Ueberlingens Wehr. Beitr. z. geschichtl. Entwicklg. s. Befestiggn. (D. Ueberlinger See. '24, 79—84.) [1748

Möller, W., E. altes Befestiggssystem im Ried. (Arch. f. hess. G. u. Alt.kde. 16, 119—28.) [1749

Rathgen, B., D. Feuer- u. Fernwaffen in Naumburg von 1348—1449. Naumburg a. S. '21: Sieling. 48 S. 8⁰.
Aus: Naumburger Tagebl. Sept.-Okt. '20. [1750

Sachße, D. sächs. Pioniere. Kurzer Überblick über ihre G. von 1698—1918

u. Ehrentafel f. d. im Weltkriege d. Heldentod fürs Vaterland Gestorbenen. Dresd.: Limpert '23. 227 S. 8⁰. [1751

Rathgen, B., Die faule Grete. München: Landesverb. d. ehem. kgl. bayr. Schweren Artillerie '24. 34 S., 3 Taf. 8⁰.
Aus: Elbinger Jb. '24. [1752

Bartels, K., D. Krieger in polnischen Diensten von Misika I. bis Kasimir d. Gr. c. 963—1370. '22. s. '23, 1412. Rez.: Hist. Zt. 129, 348f. A. Hofmeister. [1753

---

e) Religion und Kirche.

Jeremias, A. Allg. Religionsg. 2. verb. Aufl. Münch.: Piper '24. IX, 259 S. 8⁰.
Rez.: Preuß. Jbb. 196, 319f. A. Drews. [1754

Bilderatlas z. Religionsg. In Zsarb. Hrsg. von H. Haas. Lfg. 1: German. Religion. Lpz.: Deichert '24. 54 Taf. 4⁰. [1755

Müller, Karl, Kircheng. 2. völlig neubearb. Aufl. Bd. 1, Lfg. 1. Tübingen: Mohr '24. 8⁰ (= Grundriß d. theol. Wiss. 2.)
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 2, 5—10 A. v. Harnack [1756

Pijper, F., Beknopt handboek tot de geschiedenis des christendoms. Haag: Nijhoff. '25. 8⁰. [1757

Holl, K., Gesammelte Aufsätze z. Kircheng. 1: Luther. 2 u. 3., verm. u. verb. Aufl. Tübingen: Mohr '23. XI, 590 S. 8⁰.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 48, 426—28 E. Hirsch. [1758

Grützmacher, G., Alte u. mittelalterl. Kircheng. (D. Theologie d. Gegenwart 17 ('23), 141—200.) [1759

Jordan, J., L'église et la confédération jusqu' à la réforme. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 18, 109—36.) [1760

Gummert, F., D. Kirchenbau d. Mittelalters vom Standpunkt d. Wirtschaftsg. [Masch.schr.] 130 S. 4⁰ Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 1. S. 106—108.
Leipzig, Phil. Diss. '21. ['23.] [1761

Tangl, G., D. Teilnehmer an d. allg. Konzilien d. Mittelalters. '22. s. '23, 1455. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 K.Abt., 372—75 U. Stutz. [1762

Steffes, J. P., D. Wesen d. Gnostizismus u. s. Verhältnis zum kath. Dogma. Paderborn: Schöningh '22. XX, 360 S. 8⁰ (= Forschgn. z. Christl. Lit.- u. Dogmeng. 14, 4). [1763

Grabmann, M., D. Bonaventurakolleg zu Quaracchi in s. Bedeutg. für d. Methode der Erforschg. d. mittelalterl. Scholastik. (Franziskan. Studien 11, 62—78.) [1764

Honigsheim, P., Zur Soziologie d. mittelalterl. Scholastik. (Hauptprobleme der Soziologie. Erinnerungsgabe f. Max Weber. '23.) [1765

Göller, E., Kirchengeschichtl. Probleme d. Renaissancezeitalters. Freib.: Herder '24. 30 S. 8⁰. [1766

Kühn, J., Toleranz u. Offenbarung. E. Untersuchg. d. Motive u. Motivformen d. Toleranz im offenbarungsgläubigen Protestantismus, zugleich e. Versuch z. neueren Religions- u. Geistesg. Lpz.: Meiner '23. XVI, 473 S. 8⁰. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 2525—27 Fr. Traub. [1767

Smith, J. F., Wichtiges aus d. Kircheng. E. G. d. Kirche Jesu Christi d. Heiligen d. letzten Tage. Aus d. Engl. übers. von M. Zimmer. Basel: Schweiz. u. dte. Mission d. Kirche Jesu Christi d. Heiligen d. letzten Tage '23. VII, 712 S. mit Abb., Kt. Skizzen. 8⁰. [1768

Schubert, H. v., Große christl. Persönlichkeiten. Mit 5 Bildern. 2. verb. Aufl. Stuttgart: Dte. Verl.-Anst. '23. 178 S. 8⁰. [1769

Hauck, A., Kircheng. Dtlds. T. 5: D. spätere Mittelalter. Hälfte 2. '20. s. '22, 1132. Rez: Hist. Zt. 129, 127—132 R. Scholz. [1770

Schulte, A., D. Adel u. d. dte. Kirche im Mittelalter. 2. Aufl. '22. s. '23. 1455. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 K.Abt., 578—80 A.v.Wretschko. [1771

Winter, F., D. Besetzg. d. dtn. Bistümer unter d. Pontifikat Benedikts XII. u. Klemens VI. (1334—1342. 1342—1352). [Masch.schr.] 92 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '22—23, 1. S. 32—36.
Berlin, Phil. Diss. '22. ['23.] [1772

Simon, P., Kirchl. Einiggsbestrebgn. in England u. in Dtld. (Theologie u. Glaube 16, 291—314.) [1773

Reinhold, G., Geschichtliches zur Wiedervereinigg. d. Katholiken u. Protestanten. (Neue Reich 6, 1060—63.) [1774

Tögel, H., Bilder d. Frömmigkeit. Aus 12 Jhdtn. Lpz.: Klinkhardt '23. VIII, 320 S. 8⁰ (= Tögel: D. Werdegang d. christl. Religion 4.) [1775

Lehmann, Joseph, G. d. dtn. Baptisten. Tl. 1. Cassel: Oncken '23. 8⁰.
1. Bildg., Ausbreitg. u. Verfolgg. d. Gemeinden bis z. Ausbruch wirkl. Religionsfreiheit im J. 1848. Neubearb. von F. W. Herrmann. 3. Aufl. 284 S. [1776

Teutsch, F., G. der ev. Kirche in Siebenbürgen. Bd. 1. 2. '21—'22. s. '23, 1474. Rez.: Lit. Zbl. 74, 595 K. Schwarzlose; Preuß. Jbb. 193, 332—34 G. Fittbogen. [1777

Büchel, J. B., D. G. d. Pfarrei Bendern. Vaduz: Selbstverl. d. Ver. '23. 198 S. 8⁰ (= Jb. d. Hist. Ver. f. d. Fürstent. Liechtenstein 23.)
Rez.: Vierteljschr. f. G. Vorarlsbergs 8, 22f. A. Helbok. [1778

[Alberti, Chr., C. Strütt, H. Geschwind,] Gedenkblätter aus d. G. d. alten Augustinerkirche u. d. kathol. Kirch-

gemeinde Zürich. Zürich: Juchli & Beck ['23.] 135 S. mit Abb. 8°. [1779

Zurich, P. de, Les origines du décanat de Fribourg. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 18, 81—96.) [1780

Fries, W., Kirche u. Kloster zu St. Katharina in Nürnberg. (Mitt. f. G. d. Stadt Nürnberg 25, 1—143, 25 Taf.) [1781

Schattenmann, P., Wann entstand die Kirche zu Detwang? (Ber. d. Ver. Alt-Rothenburg o. T. '23/24, 5—9.) [1782

Bigelmair, A., D. Anfänge des Bist. Würzburg. (Festschr. Seb. Merkle '22, 12—37.) [1783

Fries, L., G., Namen, Geschlecht, Leben, Taten u. Absterben d. Bischöfe von Würzburg u. Herzoge zu Franken. Nach 2 d. ältest. u. vorzüglichsten Hs. hrsg. u. mit Holzschn. ill. Vorw.: A. Drößler. [20 Lfgn.] Bd. 1 [, Lfg. 1.]. (XXIV, 48 S.) Würzburg: Bonitas-Baues. '24. 8°. (Würzburger Chronik. [Jg. 1.] '24, H. 1.) [1784

Hoffmann, G., Zur ältesten kirchl. G. d. Bezirks Gaildorf. (Bll. f. württ. Kircheng. N.F. 28, 23—42. 84—119; 29, 74—94.) [1785

Eisele, Fr., Zur G. d. Pfarrei Vilsingen. (Freiburg. Diöz.Arch. 24, 23—41.) [1786

Esselborn, K., D. Deutschkatholizismus in Darmstadt. Darmstadt: Litera '23. IV, 84 S. 8° (= Schr. zur hess. G., Landes- u. Volkskde. 1). [1787

Marx, J., G. d. Pfarreien der Diözese Trier. Bd. 1: Allgemeines. Trier: Paulinus-Dr. '23. XI, 588 S. 8°. [1788

Schulte, Wilh., Aus d. vorreformator. G der Kirchen Iserlohns. Nach ungedr. Quellen. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. (Westf.) 82, 112—29.) [1789

Bußmann, E., Evangel. Kirchenwesen in Recklinghausen u. im Vest. (Vest. Zt. 31, 99—121.) [1790

Beyer, F., D. Pfarrg. von Henrichenburg ‹Schluß›. (Vest. Zt. 31, 82—98.) [Zu '23, 1495.] [1791

D. Kirche **St. Martin** in Nortorf ‹Propstei Rendsburg›. E. Festschrift. Hrsg. von Fr. Freytag, J. Asmussen u. G. Fr. Studt u. G. Reimer. Nortorf ('23): Nortorfer Zeitg. 74 S. 4°. [1792

Brenneke, A., D. ält. Gestalt der calenberg. Landeskirche. (Zt. f. niedersächs. Kirch.g. 28, 1—8.) [1793

Siebert, W., D. Martinskirche zu Nienburg a. d. Weser. Nienburg a. d. W.: Bösendahl '24. 57 S. 8°. [1794

Hardeland, Aus d. G. d. beiden Pfarren in d. Stadt Uslar. (D. Spinnstube '24. Nr. 15.) [1795

Giese, L., D. mittelalterl. Stadtkirchen Goslars. [Masch.schr.] 172 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '20/21, 166—168.

Berlin, Phil. Diss. '21. ['23.] [1796

Festschrift z. 800jähr. Jubelfeier d. St. Johannis-Kirche zu Plauen. Hrsg. v. d. Kirchengemeindevertretg. St. Johannis. Plauen i. V.: Neupert. '22. 20 S. 8°. [1797

Nagel, G., Unsere Heimatkirche. Kurze G. d. Ev.-luth. Kirche in Preußen. 2. verkürzte Aufl. Breslau: Luther. Bücherver. '24. 142 S. 8°. [1798

Wendland, W., Studien z. Erweckgsbewegg. in Berlin ‹1810—30›. (Jb. f. brandenb. Kirch.g. 19, 5—77.) [1799

Kohstall, F., G. d. kathol. Pfarrgemeinde Sankt Marien zu Spandau. Spandau: Malinowski ('24). 236 S. 8°. [1800

Fredrich, C., D. Kapellen u. Altäre von St. Jakobi in Stettin. Festschr. Stettin '23: Herrcke & Lebeling [:Saunier]. 12 S. mit 1 Abb. 8°. [1801

Siebelt, A., D. St. Annakapelle bei Seidorf im Riesengebirge. Mit 3 Abb. 2., erg. u. verb. Aufl. Warmbrunn: Leipelt ['23]. 14 S. 8°. [1802

Morr, J., D. ehem. österr. Anteil d. Diözese Breslau nach d. Visitationsberr. d. 16. u. 17. Jhdts. T. 2: Teschner Kommissariat ‹3. Abschnitt›. (Zt. f. G. u. Kulturg. Schles. 17, 1—32.) [1803

Thomaschki, [P.], Aus d. Archiv d. Burgkirche. Königsb. i. Pr. '24: (Königsb. Allg. Ztg.) 24 S. 8°. [1804

Bockslaff, W., D. Pfarrkirche St. Peter in Riga u. ihr Turm. (Ostdte. Monatshefte 4, 631—40.) [1805

Mirbt, C., Quellen z. G. d. Papsttums u. d. römischen Katholizismus. 4. Aufl. Lfg. 2 ‹Bog. 11—20.› (S. 161—320.) Tübingen: Mohr '24. 4°.

Rez.: Zt. f. niedersächs. Kirch.g. 28, 116—18. [1806

Völker, W., D. erste Kampf zw. Episkopalismus u. Papalismus. E. Studie z. Entsteh. d. Papsttums. [Masch.schr.] 60 S. 4°.

Leipzig, Phil. Diss. '23. [1807

Bolwin, M., D. christl. Vorstellgn. vom Weltberuf der Roma aeterna bis auf Leo d. Gr. Unt. bes. Berücks. v. Augustinus u. Leo. [Masch.schr.] II, 142, 7 S. 4°.

Münster, Phil. Diss. '23. [1808

Mollat, G., Les Papes d'Avignon ‹1305—1378›. 4. éd., rev. et augm. Paris: Lecoffre '24. XV, 441 S. 8°. — **Vitae** paparum Avenionensium. Ed. G. Mollat. T. 1 et 3. '14. '21.

Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 44, 31—33 F. Vigener. [1809

Ranke, L. v., D. römischen Päpste in d. letzten vier Jhdtn. 12. Aufl. [2 Bde.]

Bd. 1. 2. Münch.: Duncker & Humblot '23. VIII, 374 S.; VI S., S. 375—894. 8⁰
Wortgetreue ster. Wiedergabe d. 1878 ersch., vom Verf. durchges. Textausg. [1810

Bessell, G., Dtld. u. Rom. (Preuß. Jbb. 194, 67—86.) [1811

Stratz, M., Dte. Cistercienser u. d. Herz-Jesu-Verehrg. im Mittelalter. (Cistercienser-Chronik 36, Nr. 425, 142—49.) [1812

Schürer, J. M., D. Mönchs von Heilbronn Lehre vom Kontemplieren. E. Beitr. z. mittelalterl. Zistersiensermystik. [Masch.schr.] XVII, 154 S. 4⁰.
Freiburg i. Br., Theol. Diss. '23. [1813

Pexa, Fr. A., D. Äbtepostulationen d. Heiligenkreuzer Filiation. (Cisterzienser-Chronik 36, Nr. 427, 185—94.) [1814

Wilms, H., P. Paulus v. Loë O. P. u. s. Verdienste um d. G. d. Dominikanerordens. Lpz.: Harrassowitz '23. VII, 72 S. 8⁰ (= Quellen und Forschgn. z. G. d. Dominikanerordens in Dtld. 18.) [1815

Boehmer, H., D. Jesuiten. E. hist. Skizze. 4. gänzl. neubearb. Aufl. Lpz. u. Berl.: Teubner. '21. 109 S. 8⁰. (Aus Natur u. Geisteswelt 49.) Rez.: Hist. Zt. 126, 167f. Köhler. [1816

Weißenfels, A., D. Internatserziehg. bei d. Jesuiten in Dtld. b. z. J. 1600. (Bll. f. Anstaltspädagogik 14, 71—88.) [1817

Schumacher, B., D. Idee d. geistl. Ritterorden im Mittelalter. (Altpreuß. Forschgn. 2, 5—24.) [1818

Reiterer, A., D. dte. Kreuz. G. d. Dtn. Ritterordens. Graz: „Styria“ in Komm. '22. III, 132 S., Taf., 1 Kt. 8⁰.
Rez.: Hist. Zt. 129, 528 K. H. Lampe. [1819

Wittemans, F., Geschiedenis der Rozenkruiesers. M. e. voorwoord v. W. H. Denier van d. Gon. 2. verm. druck. Gravenhagen: Boucher. '24. 224 S. [1820

Opitz, J., D. Kaadner Franziskanerkloster, Kaaden: Uhl. ('24.) 48 S., 6 Taf. 8⁰ (= Uhls Heimatbücher d. Erzgebirges u. Egertales 6.) [1821

Kinter, M., Beitr. z. G. d. Zisterzienser-Nonnenklosters Parthenon Porta Coeli im Vorkloster Tischnowitz. (Zt. d. Dtn. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 26, 89—90.) [1822

Mailly, A., D. Tempelherrenorden in Niederösterreich in G. und Sage. Wien: Schulbücherverl. '23. 75 S. mit Abb. 8⁰. [1823

Winkler, A. E., D. Zisterzienser am Neusiedlersee u. G. dieses Sees. Mödling b. Wien: Missionsdr. St. Gabriel '23. V, 248 S. 8⁰. [1824

Lütolf, K., Kaplaneien am Stifte Beromünster 1268—1420. (Geschichtsfreund 79, 279—303.) [1825

Ringholz, O., Beziehgn. des Benediktiner-Stiftes Einsiedeln zu ehemaligen Klöstern usw. in Baden. (Freib. Diöz.-Arch. N.F. 25, 83—113.) [1826

Weber, P[eter] X[aver], Über G. u. Bedeutg. d. Klosters Urban. 2. Aufl., Luzern: Haag '23. 32 S. 8⁰. [1827

Merz, W., War das Chorherrnstift Schönenwerd ursprünglich Benediktinerkloster? (Zt. f. Schweiz. G. 4, 174—76.) [1828

Lindemann-Küßner, Zur G. d. Tegernseer Klosters. München: Pflaum. '24. Rez.: Gelbe Hefte 1, 195f. R. Newald. [1829

Huber, M., D. hl. Alto u. s. Klosterstiftg. Altomünster. (Wiss. Festgabe z. 1200j. Jub. d. hl. Korbinian. '24, 209—44.) [1830

Mitterer, S., D. Freisinger Domkloster u. s. Filialen. (Wiss. Festgabe z. 1200j. Jub. d. hl. Korbinian. '24, 26—42.) [1831

Weber, Josef, D. Benediktinerkloster Gars im 8.—10. Jhdt. (Heimatbilder. Ges. Aufsätze aus „Inn-Isengau“ 2, 27—30.) — **Hosp, E.,** D. Kirche in Gars. (Ebd. 31—40.) [1832

Krick, L. H., D. ehem. Domstift Passau u. d. ehem. Kollegialstifte d. Bist. Passau. Chronol. Reihenfolgen ihrer Mitglieder von d. Gründg. der Stifte bis zu ihrer Aufhebg. Mit 9 Anh. Passau: Waldbauer in Komm. '22. VIII, 280 S. 8⁰.
Rez.: Hist. Jbb. 43, 119f. K. Guggenberger. [1833

Schiffmann, K., D. Anfänge d. Stiftes St. Florian. (D. ostbayr. Grenzmarken 13, 97—100.) [1834

Schmid, J., D. G. d. Kollegiatsstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. '22. s. '23, 1527. Rez.: Hist. Jb. 43, 120 Mitterwieser; Zt. f. Rechtsg. 44 K.Abt., 580—83 U. Stutz. [1835

Bock, F., D. Nürnberger Predigerkloster. Beitrr. zu s. G. (Mitt. f. G. d. Stadt Nürnberg 25, 145—213, 13 Taf.) [1836

Weigel, H., D. Dt.ordenskomturei Rothenburg o. Tauber im Mittelalter. '21. s. '22, 1152. Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.g. 29, 46f. Chr. Bürckstümmer. [1837

Schmitt, A., D. Benediktiner-Abtei Weingarten. E. Beitr. z. 200j. Gedenkfeier d. Kirchweihe. Ravensburg: Dorn '24. 120 S. 8⁰. [1838

Seith, K., D. Kloster Weitenau. (Bad. Heimat 10, 42—49.) [1839

Oliger, L., D. elsaß-lothr. Franziskanerklöster u. d. Thüring. Provinz. (Franzisk.-Stud. 10, 158—76.) [1840

Res Munsteriensium auctore Nicandro Theroecio. Préface par J. Wilhelm. (Publications de la sect. hist. de l'inst. de Luxembourg 60, I—VIII. 1—120.) [1841

Clemm, L., Beitrr. z. G. d. Stifts zu Flonheim in Rheinhessen. (Arch. f. hess. G. 14, 9—31.) [1842

Bette, L., D. Abtei Werden u. d. Vest Recklinghausen. (Vest. Zt. 31, 1—81.) [1843

Rathgens, H., D. Kirche d. ehem. Karthäuserklosters zu Ahrensböck. (Nordelbingen 3, 97—132.) [1844

Nagel, H., D. Reichsstift Gandersheim von s. Gründung b. z. Säkularisation. [Masch.schr.] IV. 122 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Königsberg i. P. '22, 115—116.
Königsberg, Phil. Diss. '23. [1845

Keseling, P., D. Franziskanerkloster zu Worbis auf d. Eichsfelde. (Franzisk. Stud. 10, 308—32.) [1846

Blankenburg, F., D. urkdl. G. d. Kollegiatstifter S. Pauli u. S. Bonifatii in Halberstadt, von d. Gründg. bis z. Ausgang d. Mittelalters. [Masch.schr.] III, 112, 49 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '23, 4—5.
Göttingen, Phil. Diss. '23. [1847

Jansen, F., Gründg. u. Entwicklg. d. Thüring. Provinz. (Franzisk. Stud. 10, 127—41.) [1848

Scheithauer, R., D. Franziskanerkloster zu Mühlhausen i. Th. (Franzisk. Stud. 10, 267—78.) [1849

Müller, Kurt, D. Anfänge d. Klosters Thankmarsfelde-Nienburg. (Heimatl. Jb. f. Anhalt [1]. '25, 13—18.) [1850

Schwesinger, H., D. Franziskanerkloster in Saalfeld an d. Saale. [Masch. schr.] 132 S. m. Abb. u. Pl. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '20—21, 323—325.
Berlin, Phil. Diss. '21. [1851

Großkopf, R., D. Augustiner-Eremiten-Kloster in Neustadt ⟨Orla⟩ im Rahmen d. Heimatg. [Masch.schr.] 4⁰ Ausz.: o. O. '23. 1 Bl. 8⁰.
Jena, Phil. Diss. '23. [1852

Hoogeweg, H., D. Stifter u. Klöster d. Provinz Pommern. Bd. 1. Stettin: Saunier '24. XXIII, 278 S.
Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 354f. J. Schultze. [1853

Heckel, J., D. evang. Dom- u. Kollegiatstifte Preußens, insbes. Brandenburg. Merseburg, Naumburg, Zeitz. Stuttg.: Encke '24. 455 S. 8⁰ (= Kirchenrechtl. Abhdlgn. 100/101).
Rez.: Thür.-Sächs. Zt. f. G. u. Kunst 13, 85—87 G. Arndt. [1854

Lehmann, Rud., Niederlausitz. Klosterverzeichnis. (Niederlaus. Mitt. 16, 13—30.) [1855

Kühnel, J., D. Benediktinerinnen-Kloster zu Striegau. Ein Beitr. z. G. d. Frauen-Klöster in Schles. bis z. Säkularisation. T. 1. [Masch.schr.] 122 S. 4⁰. Ausz.: Breslau. '23: Schles. Volkszeitg. 2 Bl. 8⁰.
Breslau, Phil. Diss. '23. [1856

Czypionka, V., D. Marienkloster der Augustiner Chorherrn in Gorkau am Zobten. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 58, 17*—43*.) [1857

Kolb, Zur G. d. Disputation. (Bll. f. württ. Kircheng. N.F. 27, 16—29. 37—48.) [1858

Buchner, F. X., D. mittelalterl. Pfarrpredigt im Bistum Eichstätt. Neumarkt Opf.: Boegl ('23.) 39 S. 8⁰.
Rez.: Beitrr. z. bayer. Kircheng. 31, 125f. Clauß. [1859

Schian, M., Paul Graffs Buch über d. evang. Gottesdienst v. d. Reformat. bis z. Aufklärg. (Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 29, 179—82.) [1860

Kock, A., Frage nach d. Namen d. got. Bibelübersetzer. (Ark. f. Nordisk Filologi N.F. 36, 337—43.) [1861

Rooth, E., Studien zu d. altniederfränkischen u. altwestf. Psalterversionen. Uppsala: A.-B.-Lundequistska Bokh. ('24.) V, 96 S. 8⁰ (= Uppsala Universitets Arsskrift. Filosofi, språkvetenskap och histor. vetenskaper 5.) [1862

Heidenreich, A., D. Übersetzungstechnik d. Oberaltaicher Predigtsammlg. m. bes. Berücks. d. Bibelzitate. [Masch.schr.] V, 241 S. 4⁰. Erlangen, Phil. Diss. '23. [1863

Baumstark, A., Vom geschichtl. Werden der Liturgie. Freibg.: Herder '23. XI, 159 S. 8⁰ (= Ecclesia orans 10.) [1864

Braun, J., Liturgisches Handlexikon. 2. verb., sehr verm. Aufl. Regensbg.: Kösel & Pustet '24. VIII, 399 S. 8⁰. [1865

Dausend, H., D. Franziskanerorden u. d. Entwicklg. d. kirchl. Liturgie. (Franzisk. Stud. 11, 165—78.) [1866

Dold, A., D. Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklg. von 1482—1721. Mit 8 Abb., 1 Kt. u. 2 farb. Wappentaf. Münster i. W.: Aschendorff '23. XXXII, 184 S. m. eingedr. Faks. 4⁰ (= Liturgiegeschichtl. Quellen 5/6.) [1867

Stapper, R., Liturg. Ostergebräuche im Dom zu Münster. (Zt. f. vaterl. G. u. Altkde. Westf. 82, 19—51.) [1868

Hollweg, W., G. d. evang. Gesangbücher vom Niederrhein im 16.—18. Jhdt. Mit 5 Abb. Gütersloh: Bertelsmann '23. VIII, 403 S. 8⁰ (= Publl. d. Ges. f. Rhein. G.kde. 40).
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 48, 521—22 A. Zillesen. [1869

Brederek, E., Kirchenliederdichter aus Schleswig-Holstein. (Nordelbingen 4, 91—111.) [1870

Paulus, N., G. d. Ablasses im Mittelalter vom Ursprunge bis z. Mitte des 14. Jhdts. Bd. 2. Paderborn: Schöningh. '23. III, 364 S. 8⁰ — **Ders.,** G. d. Ablasses im Mittelalter. Bd. 3: G. d. Ab-

lasses am Ausgange d. Mittelalters. Paderborn: Schöningh '23. XII, 558 S. 8°. [1871

Fournier, P. F., Affiches d'indulgence manuscrites et imprimées des 14., 15. et 16. siècles. Nogentle-Rotrou, Daupeley-Gouverneur '24. 45 S. [1872

Fredericq, Codex documentorum lacratissimarum indulgentiarum neersandicorum. verzameling von stukken betreffende de pauselijke aflaten in de Nederlanden ‹1300—1600›. s'Gravenhage: Nijhoff '22. XIV, 694 S. (Rijks Geschiedkundige Publicatiën. Kl. Serie Bd. 21.)
Rez.: Hist. Jb. 42. 321f. N. Paulus. [1873

Lüers, G., Marienverehrg. mittelalterl. Nonnen. Münch.: Reinhardt '23. VIII, 64 S. 8° (= Aus d. Welt christl. Frömmigkeit 6.) [1874

Voigt, M., Beitrr. z. G. d. Visionenlit. im Mittelalt. 1. 2. Lpz.: Mayer & Müller '24. VIII, 245 S. 8° (= Palaestra 146.) [1875

Löffler, Kl., D. Engelpapst im Glauben u. in d. Prophetie d. Mittelalters. (Festschr. z. 500j. Jub. d. Gymn. zu Heiligenstadt '25, 21—29.) [1876

Hoppeler, G., D. St. Theodulskult im Zürichseegebiet vor d. Reformation. (Festschr. z. A. Büchis 60. Geb. '24. 127—30.) [1877

Lindner, D., Die Anstellg. d. Hilfspriester. E. kirchenrechtsgeschichtl. Untersuchg. Kempten: Kösel & Pustet '24. VIII, 157 S. 8° (= Münch. Stud. z. hist. Theol. 3.) Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 2335—42 U. Stutz. [1878

Kißlinger, J. N., D. Institut d. Bartholomäer in d. Erzdiözese München u. Freising. (Wiss. Festgabe z. 1200j. Jub. d. hl. Korbinian '24, 429—56.) [1879

Keim, J., Verzeichnis der Laien im alten Buch der Straubinger Priesterbrüderschaft. (J.ber. d. hist. Ver. Straubing 25, 33—46.) [1880

Kolb, Zur G. d. Generalsuperintendenten u. des Synodus. (Bll. f. württ. Kirchen. 28, 50—84.) [1881

Bonhoff, F., Evang. Geistliche in Hildesheim bis 1736. (Zt. f. nieders. Fam.gesch. 6, 49—62.) [1882

Wolpers, G., Verzeichnis eichsfeldischer Pfarrer im Mittelalter. (Unser Eichsfeld '24, 22—24.) [1883

Wolpers, G., D. Duderstädter Geistlichen bis z. J. 1666. (Unser Eichsfeld '24, 57—62.) [Forts. folgt.] [1884

Krieg, H. D. Entwickl. d. Pfarrwittümer auf Grund archival. Forsch über d. Kirchenkreis Barleben. (Zt. f. Kircheng. d. Prov. Sachsen 20, 56—74.) [1885

Willgeroth, G., Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit d. 30jähr. Kriege. M. Anm. über d. früheren Pastoren seit d. Reform. (10 Lfgn.) Lief. 1. 2. Wismar (Lindenstr. 61): Selbstverl. '24. 320 S. 8°. [1886

Pallas, K., D. Küster d. ev. Kirche. s. '23, 1469. Rez.: G.bll. f. Magdeburg 56/59, 176—78 A. Diestelkamp. [1887

Pallas, K., D. kirchl. Vermögensverwaltg. Ihre Ausgestaltg. in d. Reformationszeit u. deren Auswirkg. bis in d. Gegenwart. (Zt. f. Kirchenq. d. Prov. Sachsen 20, 29—43.) [1888

Grimme, F., D. Einkünfte d. Metzer Domherren im Mittelalter. (Festschr. z. 350j. Jub. d. Gymn. zu Heligenstadt '25, 30—36.) [1889

Wittmann, M. J., Altöttinger Pilgerführer. Mit 1 Stadtpl. nebst 50 Bildern. Altötting: St. Antoniusbuchhdlg. '23. 240 S. 8°. [1890

Jónsson, F. u. E. Jørgensen, Nordiske Pilegrimsnavne i Broderskabsbogen fra Reichenau. (Aabrøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. R. 3. Bd. 13, H. 18, 1—37.) [1891

Barth, M., D. Wallfahrt nach St. Odilien ‹Elsaß› in ihrer geschichtl. Entwicklg. Straßburg: Le Roux. '22. 32 S. mit 1 Abb. 8°. [1892

Zimmer, E., Die Wallfahrtskirche in Albendorf. Zum 200j. Jubiläum. (Wünschelburg '23: Gellrich.) 27 S. 8°. [1893

Frick, H., D. evang. Mission. Ursprung, G., Ziel. Bonn u. Lpz.: Schroeder '22. 455 S. 8° (= Bücherei d. Kultur u. G. 26.)
Rez.: Hist. Zt. 128, 461—63 C. Mirbt. [1894

Schüller, A., D. Entwicklg. d. Volksmissionen im Rheinlande u. in Westfalen. E. Überblick (17. u. 18. Jhdt.). (Hist.-pol. Bll. 171, 317—27.) [1895

Rahn, J., Pommersches Missionsleben in zwei Jhdtn. 1715—1914. H. 1: D. Anfänge 1715—1834. Greifswald: Bamberg '24. 86 S. 8°. [1896

---

f.) *Bildung, Literatur und Kunst.*

Paulsen, F., D. d. Bildgswesen in s. geschichtl. Entwicklg. 5. Aufl. durchges. u. bis auf d. Gegenw. fortgef. von J. Ziehen. Bd. 1. Lpz.: Teubner '24. 8° (= Aus Natur u. Geisteswelt. 99.)
1. Von d. Anfängen bis z. Reichsgründg. 1871. VI, 142 S. [1897

Paulsen, F., G. d. gelehrten Unterrichts auf d. dtn. Schulen u. Universitäten. 3. erweit. Aufl. Bd. 1, 2. '19. '21. s. '22, 1259. Rez.: Hist. Zt. 128, 508—10 J. Cohn. [1898

Wittrock, H., Vom Burschenknecht b. z. Farbenstudenten. Werden u. Entwicklg. d. dt. Burschenwesens auf d. balt. Hochschulen. 2 kulturgeschichtl. Streifzüge. Riga: Löffler '24. 104 S. 8°. [1899

Spiegel, K., D. Prager Universitätsunion (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 62, 5—95.) — Dies., vom Karolinum. E. Beitr. z. G. d. Prager Universität. Prag: Lesehalle '24. Aus:

71. Jber. d. Lese- u. Redehalle d. dtn. Studenten in Prag. [1900

Redlich, O., Über d. G. der Universität Wien. (Wien, s. Boden u. s. G. Vorträge. Wien '24, 179—196.) [1901

Heß, W., D. Matrikel d. Akademie u. Universität Bamberg. T. 1: Text m. Inhaltsverz. u. Vorwort. Bamberg: Kirsch '23. XXVII, 496 S. 8⁰.
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 481—82 K. Holzhey. [1902

Heymann, E., D. Heidelberger Juristen-Fakultät. (Dte. Juristen-Ztg. 29, 641—50.) [1903

Bermbach, P., Aus d. Matrikel d. Universität Mainz 1600—1738. (Mitt. d. westdtn. Ges. f. Familienkde. 3, 201—02.) [1904

Wrede, A., G. d. alten Kölner Universität '21. s. '23, 1577. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 48, 203 W. Levison. [1905

Rotscheidt, W., Die Rektoren d. Universität Duisburg ‹1655—1818›. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Fam.kde. 3, 170—75.) [1906

Achelis, T. O., Über d. Heimatbezeichngn. d. Schleswiger im Album d. Universität Kiel. (Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 53, 303—16.) [1907

D. **Matrikel** d. Univ. Rostock. Hrsg. v. A. Hofmeister. (5 ff.: Bearb. v. E. Schäfer.) 1—7. '89—'22. s. '23, 1578. Rez. von Bd. 6, 7 u. Reg.: Beitrr. z. G. d. Stadt Rostock 12, 61 f. G. Kohfeldt; Lit. Zbl. 74, 259 f. G. Kaufmann. [1908

Israel, F., Zur G. d. Universität Wittenberg. (Korr.bl. d. Ges. Ver. 72, 16—25.) [1909

Buchwald, G., u. Th. Herrle, Redeakte bei Erwerbg. d. Akad. Grade an d. Univers. Leipzig im 15. Jhdt. '21. s. '23, 2435. Rez.: Hist. Jb. 43, 148 f. F. Pelster. [1910

Göttler, J., G. d. Pädagogik in Grundlinien für Vorlesgn. 2., umgearb. Aufl. Berl.: Dümmler '23. VIII, 215 S. 8⁰. [1911

Kahl, G. K., G. d. Erziehg. u. d. Unterrichtes für Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 3., veränd. Aufl. Graz & Wien: Verlh. „Styria" '23. V, 244 S., 1 Tab. 8⁰. [1912

Borch, R., Bilderatlas zur G. d. Pädagogik. M. begleit. Text, chronol. Übersicht u. Bücherkde. Wolfenb.: Zwißler '20. VIII, 123 S. 4⁰.
Rez.: Braunschw. Mag. 27, 34. [1913

Ziegler, Th., G. d. Pädagogik m. bes. Rücksicht auf d. höhere Unterrichtswesen. 5. Aufl., durchges. u. erg. von A. Nebe. München: Beck '23. VIII, 445 S. 4⁰ (= Hdbch. d. Erziehgs.- u. Unterrichtslehre f. höh. Schulen. 1,1.) [1914

Prüfer, J., G. der Kleinkinderpädagogik ‹2. Aufl. d. „Kleinkinderpädagogik"›. Lpz. u. Münch.: Nemnich '23. 114 S. 8⁰ (= D. Pädagogik d. Gegenwart. 8, 1.) [1915

Saupe, E., Dte. Pädagogen d. Neuzeit. E. Beitr. z. G. d. Erziehgswissenschaft zu Beginn d. 20. Jhdts. Osterwieck. a. H.: Zickfeldt '24. IV, 226 S. 8⁰. [1916

Seefeldt, F., Z. Entstehg. d. bibl. Geschichtsunterrichts im dtn. Protestantismus. (Kirchl. Zt. 48, 449—460.) [1917

Behacker, A., G. d. Volks- u. Bürgerschulwesens im Lande Salzburg. Nach dessen Tode hrsg. von J. Rehrl, K. Schnizer. Salzburg: Edelweiß-Verl. ('23). XV, 84 S. 8⁰. [1918

Weber, P. X., Beitrr. z. ältern Luzerner Bildungs- u. Schulg. (Geschichtsfreund 79, 1—76.) [1919

Mayer, M., G. d. württemb. Realschulwesens. Stuttg.: Kohlhammer '23. VI, 260 S. 8⁰. [1920

Römer, H., D. Markgröninger Lateinschule 1354—1922. (Ludwigsburger G.bll. '23, 44—47.) [1921

Jann, H., D. St. Martins-Kollegiat-Stiftsschule zu Forchheim 1354—1804. [Masch.schr.] 142 S. 4⁰.
Erlangen, Phil. Diss. v. '23. [1922

Zewe, J., G. d. Rheinischen Lesebuches. [Masch.schr.] V, 209 S. 4⁰. Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Bonn 1,1 S. 38—40.
Bonn, Phil. Diss. '23. [1923

Marcks, F., Aus d. G. d. Weseler Gymnasiums. Rees am Rh.: Knippenberg '23. 17 S. 8⁰. [1924

Pfeifer, M., Beitrr. zur waldeckischen Schulg. [Masch.schr.] 93 S. 4⁰.
Frankfurt, Phil. Diss. '22 ['23]. [1925

Kruckenberg, A., G. d. Entwicklg. d. hannov. Volksschulwesens seit d. Reformation. Hannov.: Cruse in Komm. '25. VIII, 130 S. 8⁰. [1926

Weerts, D. Dannenberg. Schulordnung von 1687. (Zt. f. niedersächs. Kirch.g. 29/30, 136—70.) [1927

Ritzau, O., D. G. d. Stephaneums (zu Aschersleben) ‹1325—1836›. (Festschr. z. 600 Jahrfeier d. Steph. zu Aschersleben '25, 1—74). — **Dienemann, (O.),** D. G. d. Stephaneums ‹1836—1925›. (ebd., 75—109.) [1928

Walther, W., D. latein. Unterricht bis z. Mitte d. 18. Jhdts. am Gymnasium zu Nordhausen. (Festschr. Gymn. Nordhausen '24, 12—59.) [1929

Löschner, K., D. Entwicklg. d. vor- u. frühreformator. sächs. Schulordnungen. [Masch.schr.] XXI, 206 S. 4⁰. Ausz. in.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1, 16—18.
Lpz. Phil. Diss. '23. [1930

Traue, G., Zwei Jahrhunderte Lehrerbildungsfrage in Preußen. In 3 Bänden. Bd. 1: Entstehg. u. Entwicklung d. Lehrerbildgsfrage in Preußen im 18. Jhdt., dargestellt bis zu Ludwig Natorps 'Grundriß e. Schullehrer-Seminariums

für d. Kurmark' vom 27. Sept. 1812. [Masch.schr.] 514 S. 4⁰. — Auszug: Jb. d. Phil. Fak. Halle. '21/22. I. S. 6—7.
Halle, Phil. Diss. '21. ['23]. [1931

Reinhardt, E., D. Entwicklg. d. Schulwesens d. Stadt Stolp i. Pom. bis 1820 im Rahmen d. ges. Kultur- u. Geistesentwicklg. [Masch.schr.] 100 S. m. Anh. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Königsberg i. P. '22, 139.
Königsberg, Phil. Diss. '23. [1932

Jacobi, F., D. dte. Buchmalerei in ihren stilist. Entwicklgsphasen. Mit 6 Farbentaf. u. 64 Abb. nebst e. Bibliographie. Münch.: Bruckmann ('23). VII, 136 S. 8⁰. [1933

Merton, A., D. Buchmalerei in St. Gallen vom 9. bis z. 11. Jhdt. M. 104 Taf. 2. Aufl. Lpz.: Hiersemann '23. VII, 111 S. 4⁰. [1934

Ehl, H., D. Ottonische Kölner Buchmalerei. '22. s. '23, 2326. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 1992—95 E. F. Bange. [1935

Schenk zu Schweinsberg, E. Frh., D. Illustrationen der Chronik von Flandern — Hdschr. Nr. 437 — d. Stadtbibliothek zu Brügge u. ihr Verhältnis zu Hans Memling. Straßb.: Heitz '22. 77 S. mit 8 Taf. 8⁰ (= Studien z. dtn. Kunstg. 224).
Erschien auch als phil. Diss., Jena '21. [1936

Pönsch, E., D. Betriebsgestaltg. im dtn. Buchdruckgewerbe von d. Zeit Gutenbergs an bis z. Gegenwart. E. gewerbegeschichtl. Studie. [Masch.schr.] II, 117 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '22—23. II, 190—192.
Berlin, Phil. Diss. '23. [1937

Silberschmidt, Arbeitsrechtliches aus d. Frühzeit d. Buchdruckerkunst. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschg. 17, 140—43.) [1938

Lüthi, K. J., Bücher kleinsten Formates. Vortrag. Bern '24: Büchler. III, 46 S. mit 8 Abb. X Taf. 16⁰. [1939

Mauthner, Fritz, Von berühmten ungedr. Büchern. (Jahrb. dtr. Bibliophilen 89, 51—58.) [1940

Goldfriedrich, J., G. d. dtn. Buchhandels vom Beginn d. Fremdherrschaft bis z. Reform des Börsenvereins im neuen Dtn. Reiche 1805—1889. Registerbd. Lpz.: Börsenverein d. dtn Buchhändler '23. 142 S. 8⁰. [1941

Fritz, G., G. d. Wiener Schriftgießereien seit Einführg. d. Buchdruckerkunst im J. 1482 bis z. Gegenwart. Wien: Berthold. '24. 131 S. 4⁰. [1942

Lüthi, K. J., Bibliographie zur bernischen Druck- u. Presseg. (Gutenbergmuseum 10, 102—10.) [Schluß folgt.] [1943

Hoffmann, J., Johann Hoffmann u. d. Ausklang d. Nürnberger Flugblattverlages. E. Beitr. z. G. d. Buch- u. Kunsthandels in Nürnberg. Erlangen, Phil. Diss. '24. [1944

Schmidt, A., Frankfurter Drucke d. Renaissance-Zeit u. d. Barock. (Zt. f. Dtlds. Buchdrucker 37 Nr. 22.) [1945

Schlosser, H., D. Herborner Buchdruck u. d. G. d. Wissenschaften. (Nass. Heimatbll. 23, 10—17.) [1946

Kruitwagen, B., Nederlandsche prenten uit de 15 e/16 e eeuw. 2, 3. (Het Boek 13, 39—63.) [1947

Reißner, G., Bremen als Druckerstadt in alter u. neuer Zeit. (D. Reklame 17 ['24], 435—37.) [1948

(Rey, P. W. A. u. Georg Schmidt-Römhild), Lübecks Buchdruck-G. Festschrift z. 25 j. Jub. d. Lübecker Buchdrucker-Innung im J. '24. Lübeck '24: Rathgens. 79 S. 4⁰. [1949

[**Böhlau, H.**], G. d. Hofbuchdruckerei in Weimar. (Zur Gedenkfeier d. 300 j. Bestehens 1624—1924. [Neu bearb. u. bis zur Gegenwart erw. von A. Hartung] Weimar:) Böhlau. '24, 21 S. 8⁰. [1950

Meyer, Karl H., D. slovenischen protestantischen Drucke bei d. Lausitzer Wenden. (Arch. f. slav. Phil. 39, 93—104.) [1951

Buch u. Bucheinband. Aufsätze u. graph. Blätter z. 60. Geb. von Hans Loubier (am 9. Apr. 1923. Hrsg.: M. J. Husung.) Lpz.: Hiersemann '23. XII, 212 S., 7 Autotypietaf., 22 Lichtdr.-Taf. 4⁰.
[Rückent.:] Festschrift Loubier, Buch u. Bucheinband. [1952

Zeitler, J., Stempelvergleichg. (Monatsbll. f. Bucheinband u. Handbindekunst. Hauszt. d. Fa. Hübel & Denck in Lpz. 1, H. 9, 3—10.) [1953

Schmidt, Adolf, Bucheinbände aus d. 14.—19. Jhdt. in d. Landesbibl. zu Darmstadt. '21. s. '23, 1776. Rez.: Lit. Zbl. 74, 158 f. O. Lerche. [1954

Theele, J., Rheinische Einbandkunst im Wandel d. Zeit. (Monatsbll. f. Bucheinband u. Handbindekunst Hauszt. d. Fa. Hübel & Denck in Lpz. 2, H. 1, 3—14.) [1955

Schmidt, Adolf, Kölnische Einbände in der Landesbibl. zu Darmstadt u. ihre Stempel. (Werden u. Wirken. [Festschr.] Karl W. Hiersemann. '24, 322—34; 4 Tfln.) [1956

Theele, J., Die Eigentumsstempel d. Kölner Kartäusers Klosters. (Monatsbll. f. Bucheinbände u. Handbindekunst. Hauszt. d. Fa. Hübel & Denck in Lpz. 1, H. 7, 15 f.) [1957

Löffler, Kl[em.], Dte. Klosterbibliotheken. 2. stark v. Aufl. '22. s. '23, 1610. Rez.: Hist. Zt. 129, 523 f. Hch. Schneider; Hist. Jb. 43, 159 E. F.: Zbl. f. Bibl.wes. 40, 31 f. A. Bömer. [1958

Krieger, B., D. Bücherbesitz d. Hohenzollern. Berlin: Tauber-Verl. '22. 37 S. (Schrr. z. Kultur u. Technik. 1.) [1959

Matzura, J., Zu e. G. d. Nikolsburger Schloßbibliothek. (Zt. d. Dtn. Vereins f. d. G. Mährens u. Schlesiens 26, H. 4, 13—28.) [1960

Escher, H., G. d. Stadtbibliothek Zürich. Hälfte 1. 2. Zürich: Beer in Komm. '22. 4⁰.
(Neujahrsbl. hrsg. von d. Zentralbibl. Zürich Nr. 4. 5.) [1961

Löffler, Karl, G. d. Württemberg. Landesbibliothek. Lpz.: Harrassowitz '23. VII, 262 S. 8⁰ (= Zbl. f. Bibl.wes. 50.)
Rez.: Bll. f. württ. Kircheng. 28, 46 J. Rauscher. [1962

Leuze, O., D. Bibliothek der Nikolauskirche in Isny. (Zt. f. Bücherfreunde 15, 60—63.) [1963

Wille, J., D. Heidelberger Bibliotheca Palatina. (Zt. d. Ver.: Histor. Museum d. Pfalz '23, 9—18.) [1963a

Sillib, R., D. Pfalzgrafen bei Rhein als Bücherfreunde. (Kurpfälz. Jb. f. '26, 34—41.) [1964

Ebel, K., Die Universitätsbibliothek Gießen. Gießen '24: Lange. 8 S. 8⁰.
Aus: Gießener Hochschulbll. '24. [1965

Dersch, W., Zur G. d. Franziskanerbibliotheken zu Fulda u. Salmünster. (Franziskan. Studien 10, 346—50.) [1966

Löffler, Kl[em.], Köln. Bibliotheksg. im Umriß. Mit e. Nachweisg. köln. Handschriften u. e. Beitr. von G. Frenken über d. Katalog d. Dombibliothek von 833. Köln: Rheinland-Verl. '23. II, 86 S. 4⁰. [1967

Menn, Die Universitäts-Bibliothek zu Münster, ihre G. u. ihre Aufgaben. (Die Heimat [Dortmund] 6, 268—73.) [1968

Behrend, F., Corveys elfhundertjähr. G. im Spiegel s. Büchersmlgn. (Zt. f. Bücherfreunde 15, 11—21.) [1969

Wahl, [G.], Die Hamburger Staats- u. Universitätsbibliothek. (Hamburger Universitäts-Kalender '24/25, 55—61.) [1970

Pieth, W., Mitteilungen über die Lübeckische Stadtbibliothek 1616 ‹1622› — 1922. Lüb.: M. Schmidt '22. VI, 26 S. 8⁰ (= Veröffentl. d. Stadtbibl. d. freien u. Hansestadt Lübeck. Stück 1,1) [1971

Schneider, Heinrich, Neue Beitrr. z. G. d. Bibliotheca Augusta zu Wolfenbüttel 1. (Zbl. f. Bibl.wes. 40, 185—97.) — **Zimmermann, P.,** E. neuer Beitr. zu Lessings Wolfenbüttler Bibliothekariat. (ebd. 40, 181—84.) [1972

Schneider, Heinrich, Beiträge z. Geschichte d. Universitätsbibl. Helmstedt. Helmstedt: J. C. Schmidt '24. 99 S. 8⁰. (= Schrr. d. Helmst. Universitätsbundes 1.)
Rez.: Braunschw. Mag. 30, 95 P. Zimmermann. [1973

Kraft, G., Altenburger Landesbibliothek. (Sachs.-Altenb. vaterländ. G.- u. Hauskalender f. '25, Jg. 90 92, 84—85.) [1974

Abb, G., Märkisches Buch- u. Bibliothekswesen in s. Anfängen. (Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 194—203.) [1975

Kirchner, J., D. Anfänge märkischen Buch- u. Bibliothekwesens. (Illustr. Ztg. [Lpz.] 163, 592.) [1976

Martell, P., Zur G. d. Universitätsbibliothek zu Berlin. (D. Warte 27, 77—79.) [1977

Günther, O., Spuren verschollener Bibliotheken unter d. Hss. u. Breslauer Staats- u. Universitätsbibl. (Zbl. f. Bibl.wes. 40, 485—94.) [1978

Rother, K. H., Über d. Bibliotheken d. ehem. Minoriten- und Franziskanerklosters zu Glatz. (Glatzer Heimatbll. 9. 65—89.) [1979

Schwandt, W., D. Zappio-Bibliothek in Danzig. (W. Schumacher: Zacharias Zappio. 4. Aufl. Danzig. '24. S. 97—110.) [1980

Schottenloher, K., Flugblatt u. Zeitung. '22. s. '23, 1625. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 44, 234—37 R. Hoecker; Zbl. f. Bibl.wes. 40, 37 f. O. Clemen. [1981

Kleinpaul, J., Die ältesten dtn. Zeitgn. (Preuß. Jbb. 198, 89—92.) [1982

Löffler, Kl[em.], G. d. kathol. Presse Dtlds. M. Gladbach: Volksvereins-Verl. '24. 112 S. 8⁰. (= Soziale Tagesfragen. 50.) [1983

Bücher, K., Zur G. d. Ztgs.-Abonnements. (Zt. f. d. ges. Staatswiss. 78, 3—19.) [1984

Nickl, H., D. Entwicklg. d. Zeitungswesens in Bayern im 16., 17. u. 18. Jhdt. [Masch.schr.] 139 S. 4⁰.
Erlangen, Phil. Diss. '23. [1985

Remppis, H., D. württemberg. Intelligenzblätter von 1736—1849. Stuttg.: Kohlhammer '22. III, 108 S. 8⁰ (= Tübinger Staatswiss. Abhdlgn. N. F. 24.)
Tübingen, Staatswiss. Diss. ['23] [1986

(Elben, A.), D. Schwäbische Merkur in 140 Jahren. Stuttg.: Schwäb. Merkur '24. 27 S. 8⁰. [1987

Damköhler, E., Zur G. d. Blankenburger Kreisblattes u. d. Blankenburger Druckerei. (Braunschw. Mag. 30, 91—95.) [1988

Heinemann, O., Zur G. d. Magdeburg. Ztgn. u. Ztschrr. (G.bll. f. Magdeburg 56/59, 1—28.) [1989

Zeißig, H., D. Dresdner Anzeiger u. d. Sächsische Adreß-Comptoir. [Masch.-schrift.] 127 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22, 1. S. 163—165.
Leipzig, Phil. Diss. ['23]. [1990

Ueberweg, F., Grundriß d. G. d. Philosophie. Tl. 3. Berlin: Mittler '24. 8⁰.
3. D. Philosophie d. Neuzeit bis z. Ende d. 18. Jhdts. 12., mit e. Philosophen- u. Literatoren-Reg. vers. Aufl. Völlig neubearb. von M. Frischeisen-Köhler u. W. Moog. XV, 811 S. [1991

Dass., Tl. 4. '23. 8⁰.
4. D. dte. Philosophie d. 19. Jhdts. u. d. Gegenwart, 12., mit e. Philosophen-Reg. vers.

Aufl. Völlig neubearb. v. T. K. Oesterreich, XIV, 734 S. [1992

Kinkel, W., Allg. G. d. Philosophie. Tl. 3. Osterwieck a. Harz: Zickfeldt '23. 8°.

3. D. Befreiung d. Geistes aus d. Banden d. Gegebenheit. VII, 615 S. [1993

Stöckl, A., Grundriß d. G. d. Philosophie. 4. Aufl. Bearb. u. hrsg. von G. Weingärtner. Mainz: Kirchheim '24. XV, 460 S. 8°. [1994

Deter, Ch. Joh., Abriß d. G. d. Philosophie. 13. neu bearb. Aufl. von M. Frischeisen-Köhler. Berlin-Grunewald: Rothschild '23. VIII, 246 S. 8°. [1995

Vorländer, K., Volkstüml. G. d. Philosophie. 3. Aufl. Berlin: Dietz '23. VIII, 316 S. 8°. (= Internat. Bibliothek. 62.) [1996

Messer, A., G. d. Philosophie im Altertum u. Mittelalter. 6., verb. Aufl. Lpz.: Quelle & Meyer '23. VIII, 162 S. 8°. (= Wissenschaft u. Bildung. 107.) [1997

Bernhart, J., D. philos. Mystik d. Mittelalt. von ihren antiken Ursprüngen bis z. Renaissance. '22. s. '23, 1648. Rez.: Lit. Zbl. 74, 148 f. W. Sange. [1998

Hoffmann, Paul Th., D. mittelalterl. Mensch. '22. s. '23, 1645. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 459—63 F. Neumann; Theol. Lit.-Ztg. 106—08 O. Lerche. [1999

Günter, H., D. mittelalterl. Mensch. (Hist. Jb. 44,1—18.) [2000

Bezold, Fr. v., D. Fortleben d. antiken Götter im mittelalterl. Humanismus. '22. s. '23, 1647. Rez.: Preuß. Jbb. 193, 243—45. [2001

Müller, Walt., D. Problem d. Seelenschönheit im Mittelalter. Bern: Haupt '23. 80 S. 8°. [2002

Brinkmann, H., Diesseitsstimmung im Mittelalter. (Dte. Vierteljschr. f. Lit. wiss. u. Geistesg. 2, 721—52.) [2003

Biereye, D. Humanisten in Erfurt. (D. human. Gymnasium 35, 79—81.) [2004

Hönigswald, R., D. Philosophie von d. Renaissance bis Kant. Berl. u. Lpz.: Gruyter '23. X, 300 S. 8°. (= G. d. Philosophie. 6.) [2005

Hübscher, A., Barock als Gestaltg. antithetischen Lebensgefühls. Grundlegg. einer Phaseologie d. Geistesg. 4. (Euphorion 24, 759—805.) [zu '23, 1652.] [2006

Hartmann, N., D. Philosophie d. dtn. Idealismus. [2 Teile.] Tl 1. Berl. u. Lpz.: Gruyter '23. 8°. (= G. d. Philosophie. 8.)

1. Fichte, Schelling u. d. Romantik. VIII, 282 S. [2007

Mahrholz, W., Literarg. u. Literarwissenschaft. Berl.: Mauritius-Verl. '23. 1 Bl., 214 S. 8°. (= Lebendige Wissenschaft. 1.) [2007a

Tillich, P., D. System d. Wissenschaften nach Gegenständen u. Methoden E. Entwurf. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht '23. VIII, 167 S. 8°. [2008

Rothacker, E., Einleitg. in d. Geisteswissenschaften. '20 s. '22, 1308 u. '23, 1657. Rez.: Hist. Zt. 127, 79—81 Westphal. [2009

Burdach, K., Vom Mittelalter z. Reformation. Forschgn. z. G. d. dtn. Bildg. Bd. 2. '12. Rez.: Gött. gel. Anz. 185, 187—98 K. Brandi. [2009a

Dilthey, W., Ges. Schrr. 5 u. 6: Die geistige Welt. Einleitg. in d. Philosophie des Lebens. '24. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 142—51 R. Hönigswald. [2010

Schramm, W. v., Über d. Sinn d. histor. Wissenschaften. (D. Tat 16, 426—32.) [2011

Meister, A., Grundzüge d. histor. Methode. — Geschichtsphilosophie von O. Braun. 3., anastat. gedr. Aufl. ['13]. Lpz. u. Berlin: Teubner '23. IV, 65, 5 S. 4°. (= Grundriß d. G.wiss. 1, 6.) [2012

Ritter, M., D. Entwicklg. d. G.wissensch. an d. führenden Werken betrachtet. '19. s. '19/21, 1397. Rez.: Mitt. d. öst. Inst. f. G.-Forschg. 39, 247 ff. H. v. Srbik. [2013

Loeb, H., Formen d. Geschichtsbetrachtg. u. deren Anwendung auf d. Kunstg. E. Beitr. z. Klärg. d. hist. u. kunsthist. Abstraktionsarten. [Masch.schr.] 51 S. 4°.
Köln, Phil. Diss. '23. [2014

Hashagen, J., Beurteilungsmaßstäbe d. Zeitgesch. (Hist. Vierteljschr. 21, 444—49.) [2015

William, M., D. soziale Geschichts-Auffassg. E. Widerlegg. d. Marxistischen wirtschaftl. G.auffassg. (D. dte. Ausg. besorgte W. E. Groeger.) Mit. e Vorw. von O. Spengler. Berl.: Trowitzsch '24. XXXII, 295 S. 8°. [2016

Schwertfeger, B., Geschichtswerdg. u. Geschichtsschreibg. E. zeitgeschichtl. Betrachtung. (Arch. f. Pol. u. G. 1, 385—408.) [2017

Demelt, W. G., Systemat. Darstellg. d. Begriffsbestimmungen der G. seit d. 19. Jhdt. [Masch.schr.] 83 S. 4°. Ausz.: Greifswald '22: Adler. 1 Bl. 8°.
Greifswald, Phil. Diss. '23. [2018

Meister, E., Moderne Geschichtswissenschaft. Gotha, Stuttg.: Perthes '24. VI, 77 S. 8°. (= Perthes Bildungsbücherei.) [2019

Goetz, W., Die dte. G.schreibg. der Gegenwart. (D. dte. Nation 6, 193—201.) [2020

Kirk, A., An introduction to the historical study of New High German. London: Longmans. 8°. [2021

Below, G. v., D. parteiamtl. neue G.auffassg. '20. s. '22, 1335. Rez.: Mitt. d. österr. Inst. f. G.forschg. 39, 247 ff. H. v. Srbik. Vgl. Arch. f. Kulturg. 15, 283—86. [2022

Schott, E., D. G.schreibg. d. dtn. Nationalerziehg. (N. Jbb. f. d. klass. Altert. 54, 165—72.) [2023

Toennies, F., Kritik d. öffentl. Meinung. Berl.: Springer '22. VIII,583 S. 8⁰.
Rez.: Hist. Zt. 129, 281—85 P. Hensel [2024

Block, P. J., Geschichtsschreibung in Holland. Beigegeben ist: D. G. d. Niederlande in Deutschland von J. Ziehen. Heidelbg.: Winter. '24. 50 S. 8⁰. (= Schrr. d. Holland-Instituts in Frankfurt a. M. über d. Niederlande u. ihre Kolonien. Neue Reihe, 1.) [2025

Meister, A., Politik u. G. (Gelbe Hefte 1, 17—27.) [2026

Nohl, H., Die G. in der Schule. (Pädag. Zbl. 4, 97—108.) [2027

Meinecke, F., Persönlichkeit u. geschichtliche Welt. 2. Aufl. Berl.: Mittler '23. 39 S. 8⁰. [2028

Foerster, G., G. u. Persönlichkeit. Dresd.: Sibyllen-Verl. '23. 111 S. 8⁰. [2029

Heuberger, R., Zeit, Raum u. Einzelmensch im Geschichtsbilde. (Festschr. d. Akad. Historikerklubs in Innsbruck '23, 1—21.) [2030

Schneider, Herm., Philosophie d. G. Tl. 1. 2. Breslau: Hirt '23. 8⁰. (= Jedermanns Bücherei. Abt.: Philosophie.)
1. G. d. Geschichtswissenschaft (128 S.) — 2. Logik u. Gesetze d. G. (100 S.) [2031

Simmel, G., D. Probleme d. Geschichtsphilosophie. E. erkenntnistheoret. Studie. 5. Aufl. Münch. u. Lpz.: Duncker & Humblot '23. IX, 229 S. 8⁰. [2032

Scheler, M., D. positivistische G.philosophie d. Wissens u. die Aufgaben einer Soziologie d. Erkenntnis. (Kölner Vierteljahrshefte f. Soz.-Wiss. 1.) [2033

Barth, P., D. Philosophie d. G. als Soziologie. T. 1: Grundlegg. u. kritische Übersicht. 3 u. 4. erweit. Aufl. [von '22, 1309]. Lpz.: Reisland XI, 870 S. 8⁰.
Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 338—40. G. v. Below. [2034

Messer, A., G. u. Philosophie. (Festschr. Seb. Merkle. '22, 198—207.) [2035

Gottlöber, F., Zur Frage einer positiven Beziehg. zw. Psychologie u. G.wissenschaft. [Masch.schr.] 189 S. 4⁰. Lpz., Phil. Diss. '23. [2036

Eulenburg, F., Sind historische Gesetze möglich? (Hauptprobleme d. Soziologie. Erinnergsgabe f. Max Weber. '23.) [2037

Stein, L., Gesetze u. Tendenzen der G. (Arch. f. Philosophie. Abt. 1. Arch. f. G. d. Philos. 36 [N. F. 29], 87—116.) [2038

Jung, E., D. Gesetz d. G.: oder über d. wollensbestimmten ‹wertenden› Voraussetzungen alles geschichtswissenschaftl. Erkenntnisstrebens. ‹Schluß.› (Arch. f. Rechts- u. Wirtschaftsphil. 17, 570—91.) [2039

Ziehen, Th., Ideen als Faktoren d. geschichtl. Entwicklg. (Lehrproben u. Lehrgänge f. d. Praxis d. Schulen '24, 1—17.) [2040

Vogel, W., Über d. Rhythmus im geschichtl. Leben d. abendländ. Europa. (Hist. Zt. 129, 1—68.) [2041

[Russ.] Vipper [**Wipper, R.,**] Krugovorot istorii. Moskau, Berlin: Isdat. Vozroždenie [Berlin: „Sarja"] '23. 203 S. 8⁰. [Wipper: Kreislauf d. G.] [2042

Walther, A., Zur Typologie d. Kulturen. (Kölner Vierteljhefte f. Soziologie 4, 13—31.) [2043

Spengler, O., D. Untergang d. Abendlandes. Umrisse e. Morphologie d. Weltg. Namen u. Sachverz. Münch.: Beck. '23. 8⁰.
Namen- u. Sachverz. zu Bd. 1 (völlig umgestalt. Ausg.) u. 2. 34 S. Rez. von Bd. 2 ('22) s. '23, 768: Hist. Zt. 128, 313—21 E. Troeltsch; Theol. Lit.-Ztg. 48, 185—87 G. Ficker. [2044

König, E., Spenglers Untergang d. Abendlandes, bes. psycholog. u. religionsgeschichtl. beurteilt. 2., mit Rücks. auf Spenglers 2. Tl. u. s. neuesten Kritiker verm. Aufl. Langensalza: Beyer '23. 40 S. 8⁰. (= F. Mann's Pädagog. Magazin. 838.) [2045

Johannsen, G. K., Oswald Spenglers dte. Philosophie. E. Einf. in Spenglers Gedankenwelt u. e. Überblick über s. philosoph. System. Hamburg: Friederichsen ['24]. 16 S. 8⁰. [2046

Gesch, G., D. Problem d. historischen Gesetzes in d. heutigen Geschichtsphilosophie in s. Anwendung auf d. histor. Methode Spenglers. [Masch.schr.] 69 S. 4⁰. Ausz. [Masch.schr.]: 1 Bl. 4⁰.
Erlangen, Phil. Diss. '23. [2047

Grützmacher, R. H., Spenglers „Welthistorische Perspektiven" u. d. Christentum. Lpz., Erlangen: Deichert '23. 52 S. 8⁰. [2048

Mutius, G., v., Vom Wesen d. G. (Preuß. Jbb. 192, 165—172.) [2049

Stefansky, G., D. Macht d. histor. Subjektivismus. Wien: Fromme '24. 16 S. 8⁰.
Aus: Euphorion '24. [2050

Troeltsch, E., Ges. Schrr. Bd. 3: D. Historismus u. s. Probleme. Bd. 1: D. logische Problem d. G.philosophie. (Hälfte 1. 2.) '22. s. '23, 1684. Rez.: Lit. Zbl. 74, 116 O. Kende; Hist. Vierteljschr. 21, 334—38 H. Meister-Trescher. [2051

Meinecke, F., Ernst Troeltsch u. d. Problem des Historismus. (D. dte. Nation 5, 183—192.) [2052

Gogarten, F., Historismus. (Zwischen d. Zeiten, 8, 7—25.) [2053

Lohrengel, W., Voltaire u. d. Fortschrittsidee in d. G. [Masch.schr.] 63 S. 4⁰.
Lpz., Phil. Diss. '23. [2054

Gudenberg, V., D. Grundbegriffe d. Historik in Humboldts Reden über d. Aufgabe d. Geschichtsschreibers. [Masch.schr.] II, 181 S. 4⁰. — Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '22, Hälfte 2, 1. S. 120—122.
Göttingen, Phil. Diss. '22 ['23]. [2055

Gabert, E., Karl Lamprechts Theorie d. G.wiss. Darstell. u. Vers. e. psychol. Analyse. [Masch.schr.] 230, XIII S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '21, 2. S. 51—54.
Leipzig, Phil. Diss. '21, ['23]. [2056

Pirchan, G., Ber. über d. Versammlg. Dter. Historiker u. Geschichtslehrer in Frankf. a. M. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 62, 263—78.) [2057

Weber, Ottokar, Zur 60j. Gedenkfeier d. Vereines f. G. d. Dtn. in Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 61, 9—25.) — **Pirchan, G.,** D. Verein f. G. d. Dtn. in Böhmen im Wandel d. Zeitg. (ebd. 69—116.) [2058

Schönberg, R., D. Ver. f. Mosel, Hochwald u. Hunsrück. (Vierteljschr. f. G. u. Landeskde. Vorarlsberg 7, 1—7.) [2059

Heldmann, K., Hessische Heimatpflege an d. Universitäten Marburg u. Gießen. (Cassel: Verl. d. hess. Volksbundes ['24]). 8 S. 8°. [2060

Linneborn, J., u. L. Schmitz-Kallenberg, Rückblick auf d. G. d. Ver. f. G. u. Alt.kde. Westf. während d. ersten 100 Jahre s. Bestehens. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. Westf. 82, IX—XXXXVI.) [2061

Histor. Komm. f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe u. Bremen. 13. u. 14. **Jahresbericht** über d. Geschäftsjahre '22/'23 u. '23/'24. (Niedersächs. Jb. 1, 240—47.) [2062

Archive, Bibliotheken u. Museen im Arbeitsgebiet d. Histor. Komm. zu Hannover. (Niedersächs. Jb. 1, 253—70.) [2063

Lehe, E. v., Arbeiten d. Hist. Komm. u. d. landeskdl. Forschg. im vorm. Erzstift Bremen. (Jb. d. Männer v. Morgenstern 21, 153—60.) [2064

Schmidt-Ewald, W., D. Anfänge d. Gothaischen Geschichtsschreibg. (Gotha u. s. Gymnasium. '24, 25—41.) [2065

Festschrift z. 50-Jahrfeier d. Märk. Mus. d. Stadt Berlin. Berlin '24. 101 S. 8°. (= Brandenburgia Jg. 23.) [2066

Gollub, H., Entstehg. d. Histor. Kommission für Ost- u. Westpreuß. Landesforschg. (Altpreuß. Forschgn. 1.) [2067

Gollub, H., Unsere Geschichtsvereine. (Altpreuß. Forschgn. 2, 107—16.) [2068

Manitius, M., G. d. latein. Literatur d. Mittelalters. Tl. 2. Münch.: Beck '23. 4°. (= Hdb. d. Alt.wiss. Bd. 9, Abt. 2, 2.)
2. Von d. Mitte d. 10. Jhdts. b. z. Ausbruch d. Kampfes zw. Kirche und Staat. M. Index. X, 873 S. [2069

Gudemann, A., G. d. lateinisch. Literatur. 1. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. Gruyter '23. 8°. (= Smlg. Göschen. 52.)
1. Von d. Anfängen bis z. Ende d. Republik. 120 S. [2070

Borinski, K., D. Antike in Poetik u. Kunsttheorie vom Ausgang d. klass. Altert. bis auf Goethe u. Wilh. v. Humboldt. 2. Aus d. Nachlaß hrsg. von R. Newald. Lpz.: Dieterich '24. XV, 413 S. 8°. (= Das Erbe der Alten. [Reihe I], 10.) [2071

Norden, E., D. antike Kunstprosa v. 6. Jhdt. v. Chr. bis in d. Zeit d. Renaissance. Bd. 2. 4. (anast.) Abdr. ['18]. Lpz.: Teubner '23 S. 451 bis 968, 20 S. 8°. [2072

Weymann, C., Bemerkgn. zu späteren latein. Schriftstellern. (Münch. Mus. f. Philol. d. Mittelalt. u. d. Renaiss. 4, 273—306.) [2073

Brinkmann, H., Anfänge latein. Liebesdichtg. im Mittelalt. (Neophilologus 9, 49—60.) [2074

Walther, Hans, D. Streitgedicht in d. latein. Lit. d. Mittelalters. '20. s. '22, 1353. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 44, 16—18 E. Göller. [2075

Lehmann, P., Parodistische Texte. Beispiele z. latein. Parodie im Mittelalter. Münch.: Drei-Masken-Verl. '23. 74 S. 8°. (= Lehmann, D. Parodie im Mittelalter. Anh.)
Rez. von Lehmann, D. Parodie im Mittelalter. '22 (s. '23, 1711): Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 420—21 K. Strecker. [2076

Lempicki, S. v., G. d. dtn. Lit.wiss. bis z. Ende d. 18. Jhdts. '20. s. '22, 1339. Rez.: Hist. Zt. 129, 286 f. v. Grolman; Euphorion 25, 114—21 J. Nadler. [2077

Merker, P., Neue Aufgaben d. dtn. Lit.g. '21. s. '22, 1341. Rez.: Lit.bl. f. germ. u. röm. Phil. 44, 1—11 J. Körner. [2078

Baesecke, G., Zur Periodisierg. der dtn. Lit. (Dte. Vierteljschr. f. Lit.wiss. u. Geistesg. 2, 770—76.) [2079

Merker, P., Neuere dte. Lit.g. Stuttg. u. Gotha: Perthes '23. VIII, 142 S. 8°. (= Wissensch. Forschungsberichte 8.)
Rez.: Lit. Echo 25, 746f. W. Liep. [2080

Goedeke, K., Grundriß z. G. d. dtn. Dichtung aus d. Quellen. 2. Aufl. H. 32. (= Bd. 12, Bogen 12—21.) Dresden: Ehlermann '23. S. 177—336. 8°. [2081

Hirschberg, L., Der Taschengoedeke. Berl. u. Frankf. a. M.: Tiedemann & Uzielli. '24. VI, 815 S. 8°. [2082

Houben, H. H., Verbotene Lit. von d. klass. Zeit bis z. Gegenwart. [Bd. 1.] Berl.: Rowohlt '24. 618 S. 8°.
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 301 f. R. F. Arnold. [2083

Houben, H. H., Hier Zensur — wer dort? Antworten von gestern auf Fragen von heute. 2. Aufl. Lpz.: Haessel ['23]. 208 S. 8°. [2084

Rosenbaum, A., Beitrr. z. dtn. Anonymen-Lexikon. (Zt. f. Bücherfreunde 15, 77—88. 112—128.) [2085

Bartels, A., G. d. dtn. Lit. Große Ausg. in 3 Bdn. Bd. 1: Die ältere Zeit. Lpz.: Haessel '24. XVI, 661 S. 8°. (= Bartels: Hauptwerke zur dtn. Literaturgesch. 1.) [2086

Borinski, K., G. d. dtn. Lit. '21. s. '22, 1348. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 42, 26—29 Herm. Schneider. [2087

Francke, K., D. Kulturwerte d. dtn. Lit. in ihrer geschichtl. Entwicklg. Bd. 2. Berl.: Weidmann '23. 8°.

2. D. Kulturwerte d. dtn. Lit. von d. Reform. bis z. Aufklärg. XIV, 638 S. [2088

Khull-Kholwald, F., G. d. dtn. Dichtg. bis z. Neugründg. d. dtn. Kaiserreiches. Graz: Stocker ('22). 221 S. 8⁰. [2089

Lindemann, W., G. d. dtn. Lit. 9. u. 10. Aufl., hrsg. u. teilweise neu bearb. von M. Ettlinger. (Unveränd. Neudr.) [2 Bde.] Bd. 1. 2. Freiburg: Herder ('23). 8⁰.
1. M. 17 Taf. XVIII, 660 S. — 2. (Schluß-) Bd. Mit 23 Taf. X, 716 S. [2090

Meyer, R. M., G. d. dtn. Lit. Von H. Bieber fortges. Ausg. Bd. 2. Berl.: Bondi '23. 8⁰.
2 D. dte. Lit. d. 19. u. 20. Jhdts. Hrsg. u. fortges. von H. Bieber. 7. Aufl. VIII, 720 S. [2091

Oehlke, W., G. d. dtn. Lit. 2. Aufl. Mit 24 Einschaltb. Bielef.: Velh. & Klas. '23. VIII, 442 S. 8⁰. [2092

Schulze, E., D. dte. Literatur. G. u. Hauptwerke in d. Grundzügen. 3. verm. Aufl., bis z. Ggw. fortgef. von H. Henning. Berl.: Hofmann '23. VI, 442 S. 8⁰. [2093

Wiegand, J., G. d. dtn. Dichtg. '22. s. '23, 1705. Rez.: Euphorion 25, 121—25 A. Sauer. [2094

Hönig, J., Dichtg. u. Weltanschauung. Wege u. Ziele d. dtn. Dichtg. mit bes. Berücks. d. kath. Geisteslebens. Habelschwerdt: Franke '23. 90 S. 8⁰. (= Bücher d. Wiedergeburt.) [2095

Mohr, M., Politik u. Dichtg. (Dte. Kunstschau 1, 87—89. 107—09. 128—30. 172—73. 187—89. 214—18. 256—59. 289—90.) [2096

Burdach, K., D. nationale Aneignung d. Bibel u. d. Anfänge d. germ. Philologie. Halle: Niemeyer. '24. VII, 131 S. 8⁰. Aus: Festschr. Eug. Mogk. '24. 1—14. 231—334. [2097

Viëtor, K., G. d. dtn. Ode. Münch.: Drei-Masken-Verl. '23. VII, 198 S. 8⁰. (= G. d. dtn. Lit. nach Gattgn. 1.) [2098

Kossmann, E. F., D. siebenzeilige Strophe in d. dtn. Literatur. Haag: Nijhoff '23. VIII, 102 S. 8⁰. [2099

Ermatinger, E., D. dte. Lyrik in ihrer geschichtl. Entwicklg. von Herder bis z. Gegenw. '21. s. '22, 1360. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 42, 36—41 O. Walzel. [2100

Ulmann, H., D. dte. Bürgert. in dtn. Tragödien d. 18. u. 19. Jhdts. Elberf.: Hofbauer. '23. 72 S. 8⁰.
Gießen, Phil. Diss. '23. [2101

Wiese, G., D. Sage von Phädra u. Hippolytos im dtn. Drama. [Masch.schr.] 97 S. 4⁰. Leipzig, Phil. Diss. '23. [2102

Holl, K., G. d. dtn. Lustspiels. Mit 100 Abb. Lpz.: Weber '23. XV, 439 S. 4⁰. [2103

Anderson, W., Kaiser u. Abt. Die G. eines Schwankes. Helsingfors: Suomalainew Tiedeakatemica '23. VI, 449 S. 8⁰. (= FF-Communications-Vol. 9. Nr. 42.) Rez.: Lit. Zbl. 74, 580 f. A. v. Löwis of Menar; Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 259—62 H.-F. Rosenfeld. [2104

Brauer, W., G. d. Prosabegriffes von Gottsched bis z. 'Jungen Deutschland'. [Masch. schr.] V, 445 S. 4⁰.
Frankfurt, Phil. Diss. '22 ['23]. [2105

Forstreuter, K., Dte. d. Icherzählung. E. Studie zu ihrer G. u. Technik. Berl.: Ebering '24. 115 S. 8⁰. (= Germ. Studien. 33.)
Berlin, Phil. Diss. '23 u. d. T.: G. u. Technik d. dtn. Icherzählung. Ausg.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin '23/24. I, 17—20. [2106

Lohmeyer, W.-G., D. Entwicklg. d. pädagog. Romans in Dtld. [Masch.schr.] 76 S. 4⁰. Ausz.: Jena: '23. Frommann. 1 Bl. 8⁰.
Jena, Phil. Diss. '23. [2107

Glöckner, W., Z. Entwicklgsgang d. dtn. Übersetzgsprosa z. Z. von Renaissance u. Reformation. [Masch.schr.] 76 S. 4⁰. — Ausz.: Breslau ('23): Hochschulverl. 2 Bl. 8⁰.
Breslau, Phil. Diss. '23. [2108

Schwieterlng, J., Mittelalterl. Dichtg. u. bildende Kunst. (Zt. f. dt. Alt. 60, 113—127.) [2109

Stammler, W., Ideenwandel in Sprache u. Lit. des dtn. Mittelalters. (Dte. Vierteljschr. f. Lit.wiss. u. Geistesg. 2, 753—69.) [2110

Becker, H., Vom Lesen d. Mittelalters, d. Gedichte a. d. Sagenkreise d. Nibelungen u. Dietrichs v. Bern in Urteil u. Wertg. ihrer Zeitgenossen. [Masch.schr.] 52 S. 4⁰.
Leipzig, Phil. Diss. '23. [2111

Müller, Günther, Gradualismus. E. Vorstudie z. altdtn. Lit.g. (Dte. Vierteljschr. f. Lit.wiss. u. Geistesg. 2, 681—720.) [2112

Rettig, P., D. Entwicklg. der höfischen Anrede in d. altdtn. Dichtg. T. 1. [Masch.schr.] 200 Bl. 4⁰. — (Ausz.): Darmstadt '22: Bender. 14 S. 8⁰. Gießen, Phil. Diss. '23. [2113

Usadel, G., D. Personenbeschreibg. in d. altdtn. Epik bis Gotfrid v. Straßburg.
Greifswald, Phil. Diss. '23. [2114

Freitag, W., D. epische Formel in d. frühmittelhochdtn. Dichtg. [Masch.schr.] XV, 194 S. 4. Ausz.: Jb. d. phil. Fak. Marburg. '22—23. S. 221—222. Vollst. als Handschr. IX, 490 S. in d. Univ.-Bibl. Marburg.
Marburg, Phil. Diss. '23. [2115

Ahrendt, E. H., D. Riese in d. mittelhochdtn. Epik. Güstrow '23: Michaal. XI, 127 S. 8⁰. Rostock, Phil. Diss. '23. [2116

Ehrismann, G., „Idealtypen" unter d. höf. Epikern d. mittelhochdtn. Blütezeit. (Neuphilol. Mitt. 25, 186—88.) [2117

Schwietering, J., Einwirkg. d. Antike auf d. Entstehg. d. frühen dtn. Minnesangs. (Zt. f. dt. Alt. 61, 61—82.) [2118

Schmitt, Carl, Romantik. (D. Hochland 22, 157—71.) [2119

Stefansky, G., D. Wesen d. dtn. Romantik. Stuttg.: Metzler '23. 324 S. 8⁰.
Rez.: Euphorion 25, 126—33 F. Koch. [2120

Nadler, J., Lit. d. dtn. Stämme u. Landschaften. 2. Aufl. Bd. 2. Regensb.: Habbel '23. 4°.
2. Sachsen u. d. Neusiedelland 800—1786. XI, 671 S., 11 Faks. Taf. Bd. 1. ('23) s. '23, 1727. [2121

Nadler, J., D. Schrifttum d. Sudetendtn. 1. Bis z. Schlacht am Weißen Berge. Regensb.: Habbel '24. VII, 188 S. 8°. [2122

Wolfhard, A., Südtirol im Schmuck d. dtn. Dichtg. (D. Wächter 7, 362—73.) [2123

Merkt, O., Neuere Allgäuer Lit. Folge 8. Nr. 995—1457. Kempten: Histor. Ver. Allgäu. '23. S. 277—329. 8°. [2124

Lunz, L., D. oberfränkischen Dichtgn. u. Dichter. M. bes. Beachtg. Bambergs. E. Literaturbild. Wunsiedel: Kohler '24. 122 S. 8°. [2125

Grünenwald, L., D. ältesten Dichter im alten Speyer. (Palatina-Almanach f. '25, 55—61.) [2126

Kaufmann, H., D. Dichtg. d. Rheinlande. E. landschaftl. u. örtl. Bibliographie nebst e. Abriß ihrer Entwicklg. Bonn: Schroeder '23. 128 S. 8°. [2127

Holthausen, F., D. nordfriesische Literatur. (Nordelbingen 4, 649—66.) [2128

Borchling, C., Zur Sprachg. u. Lit. des Afrikaans. (Korr.bl. d. Ver. f. niederdte. Sprachforschg. 39, 28—31.) [2129

Brandes, W., Braunschweigs Anteil an d. Entwicklg. d. dtn. Lit. Wolfenbüttel: Zwißler. '24. 63 S. 8°. [2130

Drees, H., Lit.-G. d. Grafsch. Wernigerode. Wernig.: Jüttner in Komm. '25. 100 S. 8°. [2131

Rosenthal, F., Unsterblichkeit d. Theaters. Versuch e. Kulturg. d. dt. Bühne. Münch.: Langes ('24). 279 S., 8 Taf. 8°. [2132

Winds, A., Drama u. Bühne im Wandel d. Auffassg. von Aristoteles bis Wedekind. E. Brevier. Stuttg.: Dte. Verl.-Anst. '23. 390 S. 8°. [2133

Flemming, W., G. d. Jesuitentheaters in d. Landen dtr. Zunge. Berlin: Selbstverl. d. Ges. f. Theaterg. '23. XVI, 308 S., mit Fig. 8° (= Schrr. d. Ges. f. Theaterg. 32). [2134

Schmidt, G. F., Zur G., Dramaturgie u. Statistik d. frühdtn. Oper. (Zt. f. Musikwiss. 5, 582—97. 642—65.) [2135

Bittner, K., Beitr. z. G. d. Volksschauspieles vom Doctor Faust. Reichenberg i. B.: Kraus '22. 30 S. 8°. (= Prager dte. Studien 27.) [2136

Enzinger, M., D. Entwicklg. d. Wiener Theaters vom 16. z. 19. Jhdt. '18. Rez.: Lit.bl. f. germ. u. rom. Phil. 44, 160—62 C. v. Faber du Faur. [2137

Helfert, V., Zur G. d. Wiener Singspiels. (Zt. f. Musikwiss. 5, 194—209.) [2138

Siegl, K., Zur G. d. Egerer Theaterwesens bis zur Eröffnung d. gegenwärt. Stadttheaters, 3. Okt. 1874. (Unser Egerland 28, 81—88.) [2139

Kutscher, A., D. Salzburger Barocktheater. M. 36 Bildtaf. Wien: Rikola '24. 136 S. 4°. [2140

Kutscher, A., Theaterwissenschaftl. Studien im Inntal. (Bergland 6, Nr. 9, S. 15—17.) [2141

Flemming, W., Oberammergau u. d. seelischen Grundlagen d. geistl. Volksschauspiels. (Neue Jbb. f. klass. Alt. 26, 40—49.) [2142

Zenger, M., G. d. Münchener Oper. Hrsg. von Th. Kroyer. M. 98 Taf. Münch.: Verl. f. prakt. Kunstwiss. '23. 547. S. 4° [2142 a

Moses, H., D. G. d. Seylerschen Theatergesellschaft u. ihre künstler. Entwicklg. [Masch.schr.] 209 S. 4°.
Frankfurt, Phil. Diss. '21 ['23]. [2143

Grüder, E., Beitrr. z. G. d. Theaterwesens in Mecklenburg-Strelitz. (Meckl.-Strel. G.bll. 1, 19—81.) [2144

Reuter, F., D. Entwicklg. d. Leipziger, insbes. italien. Oper bis z. 7jähr. Kriege. (Zt. f. Musikwiss. 5, 1—16.) [2145

Dvořák, M., Kunstg. als Geistesg. Studien z. abendländ. Kunstentwicklg. M. 55 Taf. Münch.: Piper '24. XV, 276 S. 8°. [2146

Timmling, W., Kunstg. u. Kunstwissenschaft. M. e. Abh.: Meinungen über Herkunft u. Wesen d. Gotik von P. Frankl. Lpz.: Koehler & Volckmar '23. 303 S. 8°. (= Kl. Lit.führer 6.) [2147

Bergner, H., Grundriß d. Kunstg. 4. veränd. Aufl., durchges. u. erg. von F. Becker. M. 442 Abb. Lpz.: Kröner '23. VI, 324 S. 4°. [2148

Rothes, W., Grundriß d. Kunstg. M. 177 Abb. 2., verm. Aufl. Paderb.: Schöningh '23. VIII, 237 S. 8°. [2149

Wickenhagen, E., G. d. Kunst m. e. Anh. über d. Musikg. 16. Aufl., bearb. von H. Uhde-Bernays. M. 24 Kunstbeil. u. 380 Abb. im Text. Eßlingen a. N.: Neff '23. VIII, 407 S. 8°. [2150

Allg. **Lexikon** d. bildenden Künstler von d. Antike bis z. Gegenwart. Begr. von U. Thieme u. F. Becker. Bd. 16: Hansen-Heubach. Lpz.: Seemann '23. VI, 604 S. 4°. [2151

Lübke, W., D. Kunst d. Mittelalters. 15. Aufl. Vollst. neu bearb. von M. Semrau. Mit 13 Kunstbeil. u. 695 Abb. Eßlingen: Neff '23. X, 618 S. 4°. (= Lübke: Grundriß d. Kunstg. 2.) [2152

Schlosser, J. v., D. Kunst d. Mittelalters. Berlin-Neubabelsberg: Akad. Verl.ges Athenaion '23. 112 S. mit 134 Abb., 5 Taf. 4°. (= D. sechs Bücher d. Kunst. 3.) [2153

Beyer, O., Romanik. Vom Sinn u. Wesen früher mittelalterl. Kunst. Mit 81 Abb. Berlin: Furche-Verl. ('23). 111 S. 4°. [2154

Much, H., Vom Sinn d. Gotik. Mit 60 Abb. 1.—10. Aufl. Dresd.: Reißner '23. 155 S. 8°. (= Religiöse Kunst.) [2155

Vogeler-Worpswede, H., Studie über Gotik vom Standpunkt des histor. Materialismus. (Die neue Erziehg. 6, 490—94.) [2156

Huth, H., Künstler u. Werkstatt d. Spätgotik. Augsb.: Filser '23. X, 118 S., 32 S. mit 43 Abb. 4°. [2157

Schmarsow, A., Gotik in d. Renaissance. E. kunsthistor. Studie. M. 16 Abb. Stuttg.: Enke '21. 92 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1. 2267—70 H. Kaufmann. [2158

Hunold, G., Renaissance. Zeiten u. Künstler. Berlin: Chryselius '24. V, 239 S., 37 Taf. 4°. [2159

Brinckmann, A. E., Kunst d. Barocks u. Rokokos. Berlin-Neubabelsberg: Akad. Verl. ges. Athenaion ['23]. 132 S. mit Abb., 5 farb. Taf. 4°. (= D. sechs Bücher d. Kunst. 5.) [2160

Knapp, F., D. künstler. Kultur d. Abendlandes. E. G. d. Kunst u. d. künstler. Weltanschauungn. seit d. Untergang d. alten Welt. [3 Bände.] Bd. 1—3. Bonn u. Lpz.: Schroeder '23. 8° — 1. Vom architekton. Raum zur plast. Form. Mittelalter u. Frührenaissance. 3.—4. Aufl. 435 S., Taf. 2. D. Sieg d. maler. Anschauung. Hochrenaissance, Barock u. Rokoko. 2.—3. Aufl. 507 S., Taf. 3. D. malerische Problematik d. Moderne vom Klassizismus zum Expressionismus. 2.—3. Aufl. 437 S., Taf. Rez. von Bd. 2: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 2420—34 O. Wulff; von Bd. 2 u. 3: Neue Jbb. f. klass. Alt. 26[1], 251—55. [2161

Hamann, R., Dte. u. französ. Kunst im Mittelalter. 2. Marburg a. L.: Kunstgesch. Seminar '23. 4°.
2. D. Baug. d. Klosterkirche zu Lehnin u. d. normannische Invasion in d. dten. Architektur d. 13. Jhdts. M. 309 Abb. IV, 179 S. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 175 f. J. Kohte. [2162

Dehio, G., G. d. dtn. Kunst. Text, Bd. 1. 3. Aufl.; Abb., Bd. 1. 3. Aufl. Berl. u. Lpz.: Gruyter '23. VIII, 370 S.; 447 S. 4°. [2163

Waetzoldt, W., Dte. Kunsthistoriker. Bd. 2: Von Passavant bis Justi. Lpz.: Seemann '24. 311 S. 8°. [2164

Lüthgen, E., Mittelalterl. Kunst in Dtld. (Das Werk. Monatsbll. Siemens-Rheinelbe-Schuckert-Union 4, 488—97.) [2165

Schmitz, H., D. Kunst d. frühen u. hohen Mittelalters in Dtld. Münch.: Bruckmann '24. V. 272 S. mit Abb. 4°. [2166

Baum, J., Dte. Bildwerke d. Mittelalters. Stuttg. u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. ('23.) 41 S., 112 Taf. 4°. (= Bücher d. Kunstsmlgn. d. Württ. Staates. 2.)
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 431—34 T. Demmler. [2167

Dte. **Baukunst** d. Mittelalters u. d. Renaissance. [3. Aufl.] Königstein im T. u. Lpz.: Langewiesche ['23]. VIII S. mit Abb., 192 S. Abb., 8 Taf. 4°. (= Artis monumenta.) [2168

Haupt, A., D. älteste Kunst insb. d. Baukunst d. Germanen von d. Völkerwanderg. bis zu Karl d. Gr. 2., neu bearb. erw. Aufl. Berl.: Wasmuth ('23). X, 323 S. mit 215 Abb., 1 farb. Titelb. 4°. [2169

Dorner, A., D. romanische Baukunst in Sachsen u. Westfalen. Lpz.: Seemann ('23). 12 S., 20 S. Abb. 8°. (= Bibl. d. Kunst-G. 52.) [2170

Haupt, A., Baukunst d. Renaissance in Frankreich u. Dtld. Tl. 1. Berlin-Neubabelsberg: Akad. Verl.ges. Athenaion ('23). 172 S. mit 213 Abb. 4°. (= Hdb. d. Kunstwiss.) [2171

Winter, Maria, Vom dtn. Bauernhaus. (Zt. f. Kulturgesch. u. biolog. Familienkde. 1, 137—40.) [2172

Phleps, H., Über siebenbürgisch-sächs. Holzbaukunst (Denkmalpflege u. Heimatschutz 26, 137—45.) [2173

Phleps, H., Über d. Urformen d. siebenbürg.-sächs. Bauernhauses. 2. (Denkmalpflege u. Heimatschutz 25, 47—51.) [2174

Schmieder, L., D. Fachwerkhaus in Eppingen. (Bad. Heimat 9, 131—37.) [2175

Seeberger, F., D. Fachwerkhaus im Pinzgau. (D. Ueberlinger See. '24, 228—234.) [2176

Beblo, F., Alemannische u. fränkische Elemente d. Straßburger Bürgerhauses. (Els.-Lothr. Jb. 3, 92—105.) [2177

Sieck, P., Bezirk Cassel. D. Entwicklg. d. ländl. u. landwirtschaftl. Baukunst in alter u. neuer Zeit mit geschichtl. Rückblick in Wort u. Bild. Berlin-Halensee: „Dari" Dter. Architektur- u. Industrie-Verl. '23. (50 S.) 4°. (= Arbeit d. Landwirtschaftskammer f. d. Reg. Bez. Cassel. 4) (= Dtlds Landbau.). [2178

Peßler, W., D. niedersächs. Bauernhaus in s. baulichen, künstler. u. stammeskundl. Bedeutg. (Unsere Heimat Niedersachsen. '24, 16—19.) [2179

Pott, K. R., Niedersächs. Dreiständerbauten in Holstein. (Die Heimat. Monatsschr. d. Ver. z. Pflege d. Nat.- u. Landeskde. in Schleswig-Holstein, Hamb., Lübeck u. d. Ffm. Lübeck 34, 229—32.) [2180

Merking, L., Die West-Ost-Richtg. d. Bauernhäuser im westl. Schleswig-Holst. (Petermanns Mitt. 69, 19—23.) [2181

Eichhorn, A., Schindelgiebel, Schindel- u. Strohdach im östl. Erzgebirge. (Mitt. d. Landesver. Sächs. Heimatschutz 13, 129—134.) [2182

Müller, F., Zur G. d. alten Kolberger Bürgerhauses. (Unser Pommerland 9, 216—220.) [2183

Krause, G., D. Bauernhaus des Glogauer Kreises. 2. Dorfkunst im Hausgerät. (D. Heimatbote f. d. nördl. Kreise Niederschlesiens 4. 39—45.) [2184

Stange, A., D. Entwicklg. d. dtn. mittelalterl. Plastik. Münch.: Piper '23. VIII, 73 S., 48 Taf., 3 S. 8⁰. [2185

Lübbecke, F., D. Plastik d. dtn. Mittelalters. [2 Bände.] Bd. 1. 2. Münch.: Piper ['23]. 180 S., 165 Taf. 4⁰. [2186

Wolter, F., u. **W. Burger,** D. mittelalterl. Holzplastik in Dtld. Münch.: Holbein-Verl. '24. 64 S., 100 S. Abb. 4⁰. [2187

Lütghen, E., Roman. Plastik in Dtld. M. 178 Abb. auf 145 Taf. Bonn u. Lpz.: Schroeder '23. VIII, 180 S. 4⁰. [2188

Beenken, H., Romanische Skulptur in Dtld. ‹11. u. 12. Jhdt.› Lpz.: Klinkhardt & Biermann '24. XLIII, 277 S. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 169—72 H. Giesau; Zt. f. bild. Kunst 58, Monatsrundschau 119f. G. Troescher. [2189

Goldschmidt, A., Gotische Madonnenstatuen in Dtld. Augsb.: Filser '23. 20 S. Abb. 4⁰. (= Jahresgabe d. Dt. Ver. f. Kunstwiss. '23.) [2190

Pfau, J., D. Madonna von Loretto. Kunstgeschichtl. Untersuchg. Nachtr. Mit 4 Taf. Zürich: Art. Institut Orell Füssli '23. 15 S. 8⁰. [2191

Passarge, W., D. dte. Vesperbild im Mittelalter. Mit 40 Abb. Köln: Marcan '24. XV, 146 S. 4⁰. (=Dte. Beitrr. z. Kunstwiss. 1.) — **Ders.,** D. Vesperbild in d. dtn. Plastik v. Beginn d. 14. bis z. Anfang d. 16. Jhdts. [Masch.schr.] 138 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig '23. 1. S. 75—76. Leipzig, Phil. Diss. '23. [2192

Noack, W., Frühe Vesperbilder im Augustiner-Museum. (Berr. aus d. Freiburger Augustiner-Museum 1, 5—8.) [2193

Brieger, L., D. Aquarell. S. G. u. s. Meister. Berl.: Verl. f. Kunstwiss. ['23]. 394 S. mit 200 Abb. u. 8 farb. Taf. 8⁰. [2194

Brettschneider, R., Synchronist. Tabellen z. G. d. Malerei d. XIII. bis XIX. Jhdts. ‹1200—1850›. ‹[Nebst] Reg.› Wien: Strache ('23). X Tab.; VIII, 44 S. 4⁰. [2195

Schoenberger, H., Handzeichnungen alter Meister aus dtn. Privatbesitz. (Kunstwanderer 6, 308—10.) [2196

Glaser, C., D. altdte. Malerei. (Erw. Neuaufl. von: Zwei Jhdte. dter. Malerei.) Münch.: Bruckmann '24. VIII, 510 S. mit 325 Abb. 4⁰. [2197

Lehr, F. H., D. Blütezeit romant. Bildkunst. Franz Pforr, d. Meister d. Lukasbundes. Mit e. Anh. bisher unveröffentl. Manuskripte romant. Maler u. Zeichner Pforr, Overbeck, Cornelius u. a. Mit 67 Abb. u. 1 Faks. Marburg a. d. L.: Kunstgesch. Seminar d. Universität '24. XVI, 366 S., XXXX S. Abb. 8⁰. [2198

Gerstenberg, K., D. ideale Landschaftsmalerei, ihre Begründg. u. Vollendg. in Rom. Halle: Niemeyer '23. IX, 159 S. mit 1 Abb., 56 Taf. 4⁰. [2199

Schreiber, W. L., Holzschnitte aus öffentl. Bibliotheken Norddtlds. ‹Braunschweig, Halle, Königsberg, Leipzig, Magdeburg und Michelstadt›. Mit begleit. Text. Mit 9 Abb. Straßb.: Heitz '23. 8 S., 9 Taf. 2⁰. (= Einblattdrucke d. 15. Jhdts. 55.) [2200

Schreiber, W. L., Meisterwerke d. Metallschneidekunst. Tl. 2, Text. [Straßb.: Heitz '23.] 12 S. 2⁰ (= Einblattdrucke d. 15. Jhdts. 43, Text.) [2201

Singer, H. W., Handbuch für Kupferstichsammler. Techn. Erkl., Ratschläge f. d. Sammeln u. d. Aufbewahren. Mit 11 Orig. Graphiken. 3. Aufl. Lpz.: Hiersemann '23. XV, 204 S. mit Abb. 8⁰. (= Hiersemanns Hdbücher. 9.) [2202

Geisberg, M., D. Anfänge d. Kupferstiches. Mit 144 Abb. auf 74 Taf. 2. Aufl. Lpz.: Klinkhardt & Biermann ['24]. VIII, 81 S. 4⁰. (= Meister d. Graphik. 2.) [2203

Geisberg, M., Kupferstiche d. Frühzeit. Straßb.: Heitz '23. 68 S. mit 19 Taf. 8⁰. (= Studien z. dtn. Kunstg. 223.) [2204

Corsep, A., D. Silhouette. Ihre G., Bedeutg. u. Verwendg., sowie d. Charakteristik d. Schattenporträts in Vergleichg. mit d. Hschr. Mit 45 Abb. 3. veränd. Aufl. Lpz.: Haberland '23. 64 S. 8⁰. [2205

Leixner, O., G. d. Mobiliars u. d. Möbelstile. ‹Entwicklg. von Wohnung u. Raumkunst.› 3. völlig umgearb. u. erw. Aufl. M. 739 Textabb. Berl.: Schmidt '23. VIII, 730 S. 8⁰. [2206

Luthmer, F. u. **R. Schmidt,** Empire- und Biedermeiermöbel aus Schlössern u. Bürgerhäusern. Frankf. a. M.: Frankf. Verl.-Anst. '23. 26 S., 120 Taf. u. 12 Abb. 4⁰. [2207

Julien, R., Von alter Volkskunst u. neuzeitl. Handwerkskunst. (Westermanns Monatshefte 69, 293—300.) [2208

Hellwag, F., D. G. d. dtn. Tischlerhandwerks vom 12. bis z. 20. Jhdt. M. 124. Abb. Berl.: Dtr. Holzarbeiter-Verband '24. 653, 111 S. 8⁰.
Rez.: Zt. f. bild. Kunst 58, Monatsrundschau 141 f. H. Schmitz. [2209

Falke, O. v., u. H. Schmitz, Dte. Möbel vom Mittelalter bis z. Anf. d. 19. Jhdts. Bd. 2. Stuttg.: Hoffmann ('23). 4⁰. (= Bauformen-Bibliothek. 18.)
2. Dte. Möbel d. Barock u. Rokoko. Hrsg. von H. Schmitz. M. 600 Abb. LVI, 311 S. [2210

Flemming, E., Textile Künste. Weberei, Stickerei, Spitze. G., Technik, Stilentwickelg. Mit 6 Farbendr. u. 223 Abb. Berl.: Verl. f. Kunstwiss. ['23]. 384 S. 8⁰. [2211

Stummel, H., Paramentik. M. 221 Taf. u. 268 Abb. Kempten (Bz. Münch.): Kösel Pustet ['14—] '23. VIII, 278 S. 4⁰. [2212

Kurth, B., D. dte. Bildteppich d. Gotik. Lpz.: Seemann ('23). 12 S., 20 S. Abb. 8⁰. (= Bibl. d. Kunstg. 57.) [2213

Holzhausen, W., D. Entwicklg. d. dtn. Ornamentstichs im Zeitalter d. Barocks. (Teildr.) Wien '22. S. 43—51. 2⁰. Aus: D. graph. Künste, Bd. 45. — Vollst. in: Mitt. d. Ges. f. vervielfält. Kunst, '22/23.
Bonn, Phil. Diss. '22 ['23]. [2214

Jaeger, C. u. G. Fraunberger: Kunstgläser. Werktreue Schöpfgn. aus alter u. neuer Zeit. Münch.: Verl. f. prakt. Kunstwiss. '22. 295 S. m. 100 Taf. 8⁰. [2215

Pfeiffer, M. A., E. Beitr. z. Quelleng. d. europäischen Porzellans. (Werken u. Wirken. Festgruß für Karl W. Hiesemann. '24, 267—87.) [2216

Strauss, K., Alte dte. Kunsttöpfereien. M. 73 Taf. Berl.: Lüdtke '23. VI, 78 S. mit 3 Abb. 4⁰. [2217

Braun, E. W., D. Silberkammer e. Reichsfürsten. (D. Lobkowitz'sche Inventar. Werke dtr. Goldschmiedekunst d. Spätgotik u. Renaissance. M. 72 Abb. Lpz.: Klinkhardt Biermann '23. 32 S., 36 Taf. 4⁰. [2218

Karpfen, F., Österr. Kunst. Mit 111 Abb. Lpz. u. Wien: Literaria '23. 212 S. 8⁰. (= Karpfen: Gegenwartskunst. 3.) [2219

Popelka, F., Gotische Plastik in Österreich. (Alpenländ. Monatshefte H. 10, Okt. '24, 613—20.) [2220

Poplayen-Neuwall, S., Eine frühgotische Madonna aus Wiener Privatbesitz. (D. Kunstbl. H. 10. Okt. '24, 312—13.) [2221

Schaffran, E., Perchtoldsdorf. Wien: Hölzel ['23]. 32 S., 12 Taf. 8⁰. (= Österr. Kunstbücher.) [2222

Riesenhuber, M., D. kirchl. Kunstdenkmäler des Bistums St. Pölten. E. Heimatb. St. Pölten: Kath. Volksbund '23. XVI, 439 S., 96 Taf., 1 Kt. [2223

Guby, R., D. Benediktinerstift Lambach in Oberösterreich. '19.
Rez.: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ord. 41, 269 J. Strasser. [2224

Martin, F., Kunstg. von Salzburg. Wien: Österr. Bundesverl. '25. IV, 228 S. 8⁰. [2225

Martin, F., Erzbischof Wolf Dietrich v. Salzburg u. s. Mausoleum. Wien: Hölzel ['23]. 26 S., 20 Taf. 8⁰. (= Österr. Kunstbücher. 39/40.) [2226

Pirchegger, H., Grazer Tore. E. kulturgeschichtl. Studie. [M. 10 Abb.] (Alpenländ. Monatshefte '24, 475—83.) [2227

Zimmeter, K., Tiroler Heimatkunst. Wien: Hölzel '23. IV, 100 S., 60 S. m. 104 Abb. 8⁰. (= D. Kunst in Tirol. Sonderbd. 5.) [2228

Klaiber, Chr., D. „schwarze Kirche" in Kronstadt, d. östl. u. zugl. größte ungar. Denkmal dter. mittelalterl. Baukunst. (Denkmalpflege u. Heimatschutz 25, 161—67.) [2229

Schäfer, W., D. moderne Malerei d. dtn. Schweiz. M. 49 Abb. Lpz.: Haessel '24. 79 S., 48 S. Abb. 8⁰. (= D. Schweiz im dtn. Geistesleben. III. Reihe. 2.) [2230

Hauser, W., D. Kirchen des Saastales im Wallis. Mit bes. Berücks. d. Pfarrkirche zu Saas-Balen. Zürich: Art. Institut Orell Füssli '23. VI, 32 S. mit 45 S. Abb., 1 Kt. 8⁰. [2231

Hilber, P., Prospekte u. Veduten d. Stadt Luzern in d. Kupferstichsmlg. d. Bürgerbibliothek. (D. Geschichtsfreund 76.) [2232

Bange, E. F., E. bayer. Malerschule d. 11. u. 12. Jhdts. M. 186 Abb. auf 67 Taf. Münch.: Hugo Schmidt ('23). VI, 168 S. mit Fig. 4⁰. [2233

Fries, W., E. Gruppe von Barockskulpturen aus Augsburg und ihr Meister. (Anz. d. Germ. Nationalmus. '22/23, 8—24.) [2234

Frankenburger, M., D. Silberkammer d. Münchner Residenz. M. 129 Lichtdr. auf 91 Taf. (M. e. Einf. von F. H. Hofmann.) Münch.: G. Müller '23. XIX, 294 S. 4⁰ [2235

Frankenburger, M., Zur. G. d. Ingolstädter u. Landshuter Herzogsschatzes u. d. Stiftes Altötting. (Rep. f. Kunstwiss. 44, 23—77.) [2236

Endres, J. A., Beitrr. z. Kunst- u. Kultur-G. d. mittelalterl. Regensburgs. Hrsg. von K. Reich. Regensb.: Habbel ['24]. 219 S. m. vielen Taf. 8⁰. [2237

Zimmermann, E. H., Zwei Regensburger Madonnen d. Frühgotik. (Anz. d. Germ. Nat.-Mus. '22/23, 24—30.) [2238

Hoffmann, Rich., Dorfkirchenkunst im Nabburger Bezirk. (Kal. d. Ver. f. Heimatpflege im oberen Naabgau [3] '25, 55—64.) [2239

Schulz, F. T., D. Oelberg d. Clarakirche in Nürnberg, e. Werk d. Adam-Kraft-Schule. (Anz. d. Germ. Nationalmus. '22/23.) [2240

Schulz, F. T., Sandsteinmadonna von d. Mohren-Apotheke in Nürnberg. (Anz. d. Germ. Nationalmus. '22/23.) [2241

Dorn, E., D. drei uralten kirchl. Baudenkmale in d. Altstädter Pfarrgemeinde zu Erlangen. Erlangen: Döres '24. 24 S. 8⁰. [2242

Dehio, G., D. Bamberger Dom. M. 72 Abb. Münch.: Piper '24. 110 S. 4⁰. [2243

Senger, A., D. Reiter im Kaiserdom zu Bamberg [Heil. Stephan]. (Ungar. Jbb. 4, 353—61.) [2244

Pinder, W., Mittelalterl. Plastik Würzburgs. Versuch e. lokalen Entwickelgsg. vom Ende d. 13. bis z. Anf. d. 15. Jhdts. 2. verb. Aufl. Lpz.: Kabitzsch '24. VIII, 168 S., 56 Taf. 8⁰. [2245

Sedlmaier, R., u. R. Pfister, D. fürstbischöfl. Residenz zu Würzburg. [2 Bde.] Textbd., Tafelbd. Münch.: G. Müller '23. XIII, 278 S. mit Abb., 1 Taf., 359 S. mit Abb. 4⁰. (= Schlösser in Bayern.) [2246

Bauer, R., D. Augustinerchorherrenstift Langenzenn. E. Beitr. z. Kunstg. Frankens. [Masch.schr.] 115 S. 4⁰. Ausz.: o. O. u. J. 1 Bl. 8⁰.
Erlangen, Phil. Diss. '23. [2247

Wescher, P., Schwäbische spätgot. Bildwerke im Augustinermuseum. (Berr. aus d. Freiburger Augustiner-Museum. 1, 13—17.) [2248

Pfaff, K., D. Münster in Weingarten ⟨Württ.⟩. Weingarten i. W.: Baier '22. 16 S., 20 Taf. 8⁰. [2249

Doering, O., D. Münster von Ulm, Freiburg und Straßburg. Münch.: Allg. Vereinigg. f. christl. Kunst. ('23.) 48 S. mit 78 Abb. 4⁰. (= Die Kunst dem Volke '23. Nr. 47/48.) [2250

Baum, J., Got. Bildwerke Schwabens '21. s. '23, 1803. Rez.: Württ. Vierteljahrshefte 31, 303—05 H. Klaiber. [2251

Buder, W., Beitrr. z. Baug. d. Chors der Michaelskirche in Hall. (Württ. Vierteljhefte 31, 176—199.) [2252

Baum, J., D. Herrgottskirche in Kreglingen. (Denkmalpflege u. Heimatschutz 25, 65—70.) [2253

Schreiber, W. L., Holz- u. Metallschnitte im Museum d. bild. Künste in Stuttgart u. Kloster Odilienberg im Elsaß. M. begleit. Text. M. 18 Abb. Straßb.: Heitz '23. 8 S., 18 Taf. 2⁰. (= Einblattdrucke d. 15 Jhdts. 54.) [2254

Waldenspul, A., D. gotische Holzplastik d. Laucherttales in Hohenzollern. M. Vorw. von G. Weise u. 54 Abb. Tübingen: Fischer '23. 95 S. mit Abb. u. 1 Kt. 8⁰. (= Forschgn. z. Kunstg. Schwabens u. d. Oberrheins. 2.) [2255

Kreitmaier, J., Beuroner Kunst. Mit 37 Taf. 4. u. 5., erw. Aufl. Freiburg: Herder '23. XVIII, 130 S. 8⁰. [2256

Schmitt, Otto, Oberrhein. Plastik im ausgeh. Mittelalter. E. Auswahl. Freibg. i. Br.: Urban-Verl. '24. 55 S. mit 1 Abb., 140 Taf., 17 S. mit Abb. 4⁰. [2257

Sommer, C., Spätgot. Holzbildwerke vom Oberrhein in d. Freiburger Smlgn. (Berr. aus d. Freiburger Augustiner-Museum 1, 9—13.) [2258

Sauer, J., D. Münster in Überlingen. (D. Überlinger See '24, 66—78.) [2259

Weiß, Bernh., Von kleinen u. kleinsten Baudenkmälern vergangener Zeiten an d. Ufern d. Überlinger Sees. (D. Überlinger See '24, 204 f.) [2260

Mezger, V., Cisterzienserbauten, Kloster Salem u. Wallfahrtskirche Birnau. (D. Überlinger See '24. S. 91—102.) [2261

Faißt, R., Schopfheim. E. Beitr. zu s. Baug. (Bad. Heimat 10, 61—73.) [2262

Kayser, H., Zur Baug. von Lörrach. (Bad. Heimat 10, 50—60.) [2263

Sauer, J., D. alte Kirche in Müllheim. (Bad. Heimat 10, 126—36.) [2264

Weiß, B., Bretten, e. baugeschichtl. Betrachtg. (Bad. Heimat 9, 119—30.) [2265

Rott, H., D. Gobelins d. Bruchsaler Schlosses. (Bad. Heimat 9, 65—84.) [2266

Walter, F., Z. Baug. d. Mannheimer Rathauses. (Mannheimer Gbll. 24, 29—39.) [2267

Jacob, G., Frankenthaler Porzellan. (Mannheimer Gbll. 24, 8—13.) [2268

Schmitt, Otto, Gotische Skulpturen d. Straßburger Münsters. (2 Bde.) Bd. 1. 2. Frankf. a. M.: Frankf. Verl.-Anst. '24. 32; XXXVIII S., 276 Taf. 4⁰. [2269

Christ, H., D. gotischen Skulpturen d. Straßburger Münsters u. ihre Einwirkg. auf Schwaben. (Bll. f. württ. Kircheng. 28, 120—29.) [2270

Lohmeyer, K., D. Fürstlich Nassau-Saarbrückische Porzellanmanufaktur in Ottweiler. M. 14 Abb. (D. Cicerone 16, 540—559.) [2271

Hartwein, P. W., D. Kaiserdom zu Speyer. E. volkstüml. Darst. s. Baug. Speyer a. Rh.: Palatina-Verl. '24. 38 S. mit Abb., 2 Taf. 8⁰. (= Palatina-Bücherei. 1.) [2272

Schlegel, A., Zur Baug. d. ehem. Dtordens-Commende zu Mainz. (Mainz. Zt. 17/19, 1—6.) [2273

Kellner, O., G. Heinr. Hergenroeder, G. Wilh. Bode, Christian Ludw. Riesbeck. E. Beitr. z. Kunstg. v. Offenbach a. M., 1775—1875. [Masch.schr.] VI, 119 S. 4⁰.
Würzburg, Phil. Diss. '23. [2274

Kraft, L., Forschgn. z. Bau- u. Kunstg. d. Klosters Jlbenstadt. (Arch. f. hess. G. 14, 32—51. 224—260.) [2275

Lorenz, H., D. Landgrafengräber u. d. Hochaltar in d. Lutherkirche zu Marburg. [Masch.schr.] 121 S. 4⁰.
Marburg, Phil. Diss. '23. [2276

Kohlhaussen, H., D. Elisabethschrein. Marburg: Elwert '22. 52. S. 2⁰. Im Buchh. zus. m. R. Haman u. d. T.: D. Schrein d. heil. Elisabeth zu Marburg.
Marburg, Phil. Diss. '22 ['23]. [2277

Weizsäcker, H., D. Kunstschätze d. ehem. Dominikanerklosters in Frankfurt a. M. Nach d. archival. Quellen bearb. u. hrsg. Textbd. [u.] Tafelbd. Münch.: Bruckmann '23. 4⁰ u. 59 × 43 cm.
Textbd. Mit 69 Abb. auf 55 Taf. XXVIII, 389 S.; Tafelbd. 5 S., XLV Taf. [2278

Cohen, W., 100 Jahre rhein. Malerei. Bonn: Cohen '24. 23, 80 S. 4⁰.
Rez.: Zt. f. bild. Kunst 58, Monatsrundschau 115—17 G. J. Kern. [2279

Schippers, D., Die Altäre der Laacher Abteikirche im Mittelalter. (Rhein. Heimatbll. '24, 295—98.) [2280

Renard, E., Köln. 2. Aufl. M. 196 Abb. Lpz.: Seemann '23. IX, 208 S. 8°. (= Berühmte Kunststätten. 38.) [2281

Schaefer, K., G. d. Kölner Malerschule. Lübeck: Nöhring ('23). 36 S., 131 Taf. 4°. [2282

Brockmann, H., D. Spätzeit d. Kölner Malerschule. D. Meister von St. Severin u. d. Meister d. Ursulalegende. M. 99 Abb. Bonn: Schroeder '24. 324 S. 8°. (= Forschgn. z. Kunstg. Westeuropas. 6.) [2283

Wellstein, G., Das Kloster der grauen Mönche. (Der Westerwald. Düsseldorf '24, 39—45.) [2284

Scheppig, J., Die Burg Siegen. E. baugesch. Studie. (Siegen u. d. Siegerland '24, 29—34.) [2285

Kippenberger, A., Vom Kunsteisenguß d. Siegerlandes u. dessen Meistern. (Siegen u. d. Siegerland '24, 86—93.) [2286

Wicke, A., D. Dorfkirche in Ohle in Westf. (Denkmalpflege u. Heimatschutz 25, 186—91.) [2287

Pöppel, K. J., D. Dom zu Paderborn. E. kunstgeschichtl. u. geschichtl. Einführg. Paderb.: Thiele ['22]. 60 S. 8°. [2288

Jänecke, W., Zur ältesten Baug. der Stiftskirche Neuenheerse. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. (Westfalen) 82, 52—61.) [2289

Stange, E., D. Bielefelder Goldschmiede-Merkzeichen. (Jber. d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 37, 20—26.) [2290

Stiehl, O., Backsteinbauten in Norddtld. u. Dänemark. Stuttgt: Hoffmann ['23]. XXVIII, 209 S. mit Abb. 4°. (= Bauformen-Bibl. 17.) [2291

Beyer, O., Norddte. got. Malerei. M. 67 Abb. Braunschw.: Westermann '24. 48 S., 59 S. Abb. 4°. (=Hans. Welt. 5.)
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 67f. [2292

Much, H., Niederdtes. got. Kunsthandwerk. Braunschw. u. Hamburg: Westermann '23. 36, 79 S. mit 100 Abb. 4°. (= Hans. Welt. 4.) [2293

Much, H., Nordd. got. Plastik. Mit 74 Bildtaf. 4.—6. Aufl. Braunschw. u. Hamburg: Westermann '23. 35 S. 4°. (= Hans. Welt. 2.) [2294

Feddersen, M., D. Kanzeln des „Eiderstedter Typus", e. stilkritischer Versuch. (Nordelbingen 4, 533—625.) [2295

Rohde, A., Kunstsammlgn. u. Raritätenkammern Hamburgs im 17. u. 18. Jhdt. (Jb. f. Kunstsammler 2, 47—54.) [2296

Bleibaum, F., Bildschnitzerfamilien d. hannoverschen u. hildesheimschen Barock. M 45 Lichtdr.-Taf. u. 32 Textabb. Straßburg: Heitz '24. VII, 390 S. 4°. (= Studien z. dtn. Kunstg. 227.) [2297

Stöckel, K., D. Steinfassaden d. Bürgerhäuser aus d. Renaissancezeit Alt-Hannovers. [Masch.schr.] Auszug in: Denkmalpflege u. Heimatschutz 25, 124—135.
Berlin T. H., Diss. [2298

Herzig, R., Vom Dome zu Hildesheim. M. 13 Abb. (Alt-Hildesheim '24, 12—25.) [2299

Bleibaum, F., Der Altar der Unbefleckten Empfängnis im Dom von Hildesheim. (Denkmalpflege u. Heimatschutz 25, 70—81.) [2300

Beyse, O., St. Godehard zu Hildesheim. E. kunstgeschichtl. Führer. Hildesh.: Borgmeyer ('24). 47 S. m. Abb., 27 S. Abb., 1 Titelb. 8°. [2301

Beyse, O., St. Michael zu Hildesheim. E. kunstgeschichtl. Führer. Hildesh.: Borgmeyer ('23). 48 S. mit Abb., 1 Taf. 8°. [2302

Zobel, F., D. Marien-Jakobuskirche in Salzgitter u. ihre Glocken. (Die Spinnstube '24 nr. 49.) [2303

Zobel, F., D. Steinmetzzeichen an d. Kirche in Landolfshausen. (Die Spinnstube '24 nr. 48.) [2304

Mack, H., Zur. G. d. Bildhauerkunst in Braunschweig. 1. 2. (Braunschw. Mag. 30, 44—48.) [2305

Steinacker, Karl, Die Kemnaten Braunschweigs. (Unsere Heimat Niedersachsen '24, 26—29.) [2306

Niebelschütz, E. v., Kloster Walkenried. E. kunstgesch. Darstellg. Magdeburg: „Der Harz" '24. 19 S., 2 Taf. 8°. [2307

Kunze, H., D. gegenwärtige Stand d. Erforschg. d. Bau-G. d. Magdeburger Domes. (G.bll. f. Magdeburg 56/59, 127—64.) [2308

Schulte, Aloys, u. G. W. Sante, Beitrr. z. Bau-G. d. Quedlinburger Stiftskirche. (Rep. f. Kunstwiss. 44, 246—259.) [2309

Wendel, C., D. alte Erfurter Kunstschule. (Mitt. d. Ver. f. d. G. u. Alt.kde. von Erfurt 42, 108—128.) [2310

Richter, O., D. spätroman. Baukunst in Sachsen u. am mittl. Rhein. (N. Arch. f. sächs. G. 44, 55—70.) [2311

Reimers, J., D. protestant. Kanzeln im Königreich Sachsen v. d. Reform. b. z. Ausg. d. 18. Jhdts. [Masch.schr.] 146 S. 4°.
Leipzig, Phil. Diss. '23. [2312

Weißbach, K., D. Marienkirche in Zwickau. E. Beitr. z. Kenntnis ihrer Baug. u. ihrer Beziehungen z. Erzgebirg. Kirchenbau. Zwickau i. S.: Moeckel u. Komm. '22. VIII, 80 S., 17 Bl. 8°. [2313

Glaser, C., Altdte. Plastik u. Malerei in Chemnitz. (Kunst u. Künstler 23, 138—140.) [2314

Seidlitz, W. v., D. Kunst in Dresden vom Mittelalt. bis z. Neuzeit. Bch. 4: 1625—1710. Dresden: Baensch '22. IV S., S. 425—569. 4°. Vgl. '23, 1846. Rez.: N. Arch. f. Sächs. G. 44, 157 f. Ermisch. [2315

Philippi, F., D. mittelalterl. Grabsteinplastik Mecklenburgs. (Denkmalpflege u. Heimatschutz 25, 81—88.) [2316

Josephi, W., D. Prunkräume u. d. Smlgn. im Hauptgeschoß d. Schloßmuseums. 2. Aufl. Schwerin: (Museumsverw.) '22. 56 S. 8°. [2317

Schüßler, Herm., Alt-Woldegk — das Rathaus. (Meckl.-Strel. Heimatbll. 1, 22—27.) — **Brückner,** D. Woldegker Stadttore. (ebd. 27—32.) [2318

Giese, L., D. Friedrichs-Wedersche Kirche zu Berlin. '21 s. '23. 1851. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 249—51 J. Kohte. [2319

Schmitz, Herm., D. Möbel d. Berliner Schloßmuseums. Aus d. neueren G. d. Möbelsmlg. (D. Sammler 14, H. 20, 1—8.) [2320

Falke, O. v., Altberliner Fayencen. Berl.: Wasmuth ('23). 44 S., 32 Taf. 4°. [2321

Königk, G., D. Pfarrkirche St. Marien in Landsberg a. W. E. baugeschichtl. Studie. M. e. geschichtl. Rückblick von F. Müller. Landsberg a. W.: Ver. f. G. d. Neumark '25. 60 S., 7 Taf. 8°. (= D. Neumark 2.) [2322

Strauß, K., Mittelalterl. Scherbenfunde in Frankf. a. O. (Denkmalpflege u. Heimatschutz 25, 196—99.) [2323

Knötel, P., Die Dorfkirchen des Glogauer Kreises. M. 5 Abb. (Der Heimatbote f. d. nördl. Kreise Niederschlesiens 4, 33—38.) [2324

Braun, E. W., Schles. Grabdenkmäler d. Gotik u. Renaissance. 1.: D. Grabmal d. Herzogs Przemislaus I. in der Pfarrkirche zu Teschen. (Anz. d. schles. Landesmus. 1. Heft 1—2.) [2325

Schmid, Bernh., Urkdliches z. ält. Elbinger Kunstg. 2. (Elbinger Jb. 3, 129—31.) [2326

Degen, H., Nachrichten von Königsberger Künstlern. Z. Druck gegeben durch A. Warda. (Altpreuß. Forschgn. 2, 78—106.) [2327

Gnirs, A., Alte u. neue Kirchenglocken T. 2. Karlsbad: Heinisch '24. 96 S. 8°. [2328

Kallee, R., D. Feuerbacher Kirchenglocken. '22. (= Feuerbacher Gbll. 1.) [2329

Pfeifer, H., D. Kirchenglocken d. Stadt Braunschweig 5. 6. (Zt. f. niedersächs. Kirch.g. 28, 86—100.) [2330

Schering, A., Handb. d. Musikg. bis z. Ausg. d. 18. Jhdts. Hrsg. als 3. bearb. Aufl. von A. v. Dommers Hdb. d. Musikg. 4.—6. Aufl. [Anast. Neudr.] Lpz.: Breitkopf Härtel '23. VII, 780 S. 8°. [2331

Keller, O., G. d. Musik. Mit 32 Porträttaf., zahlr. Notenbeisp. u. 4 Faks. [2 Bde.] Bd. 1. 2. Münch. u. Lpz.: Rösl '23. 377; 447 S. 8°. [2332

Naumann, E., Ill. Musikg. Vollst. neubearb. u. bis auf d. Gegenw. fortgef. von E. Schmitz. Einleit. u. Vorg. von Leop. Schmidt. Mit 274 Textabb., 30 Kunst- u. 32 Notenbeil. 7. Aufl. Stuttg.: Union ['23]. VI, 791 S. 8° [2333

Lach, R., Zur G. d. musik. Zunftwesens. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky '23. 36 S. 8° (= Ak. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. Sitz.ber. 199, 3.) [2334

Moser, A., G. d. Violinspiels. M. e. Einl.: D. Streichinstrumentenspiel im Mittelalter von H. J. Moser. Berl.: Hesse '23. VII, 586 S. 8°. [2335

Moser, H. J., G. d. dtn. Musik in 2 Bden. Bd. 2, Halbbd. 1. Stuttg.: Cotta '23. 8°.

2, 1. G. d. dtn. Musik vom Beg. d. 30j. Krieges bis z. Tode Ios. Haydns. 2. u. 3. durchges. Aufl. XVI, 470 S.

Rez. von Bd. 1 (3. Aufl.) u. 2,1 (2. u. 3. Aufl.). '23: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 1801—10 H. Abert. [2336

Gennrich, F., Sieben Melodien zu mittelhochdtn. Minneliedern. (Zt. f. Musikwiss. 7, 65—98.) [2337

Berthold, L., Beitrr. zur hochdtn. geistl. Kontrafraktur vor 1500. (Lüneburg '20: Peters.) 33 S. 8°.

Marburg, Phil. Diss. '20 ['23]. [2338

Reichenbach, H., Wandlgn. im Musikinstrumentarium vom Barock z. Klassik in Dtld. [Masch.schr.] 44 S., 80 Bl. 4°.

Freib. i. B., Phil. Diss. '23. [2339

Streinz, Fr., Quellen d. Meistergesanges in Mähren. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 25.) [2340

Aus d. **Musikleben** d. Steirerlandes. Geschichtl. u. biograph. Skizzen zur steirischen Musikg. Hrsg. vom Steirischen Sängerbunde. Graz: Leuschner & Lubensky '24. 148 S., 6 Taf. 8°. [2341

Boltshauser, H., G. d. Geigenbaukunst in d. Schweiz. Lpz.: Merseburger '23. 73 S. 8°. [2342

Fey, H., Schleswig-Holsteinische Musiker von d. ältesten Zeiten bis z. Gegenwart. Hamburg: Holler ['24]. XI, 126 S. 8°. [2343

Werner, A., Städt. u. fürstl. Musikpflege in Zeitz bis zum Anfang d. 19. Jhdts. Bückeburg u. Lpz.: Siegel '22. 120 S. 4°

(= Veröffentl. d. Fürstl. Inst. f. musikwiss. Forsch. z. Bückeburg. 4, 2.) [2344

Schmid, O., D. sächs. Staatskapelle in Dresden ‹1548—1923› u. ihre Konzerttätigkeit. (Dresden:) Selbstverl. '23. 47 S. 8°. [2345

Biehle, H., D. Entwicklg. d. Musiklebens von Bautzen bis z. Beginn d. 19. Jhdts. Bautzen ['24]: Gebr. Müller. 16 S. 8°. [2346

Küsel, G., Beitrr. z. Musikg. d. Stadt Königsberg i. Pr. M. e. Vorw. d. Hrsg. (Jos. Müller-Blattau): Grundriß der Ortsmusikg. Königsberg i. Pr.: Musikwissenschaftl. Seminar; Jüterbock in Komm. '23. V, 112 S. 8°. (= Königsb. Studien z. Musikwiss. 2.) [2347

Piotrowski, W., D. Königsberger Gelegenheitskomponisten nach Heinr. Alberts Tode. [Masch.schr.] 123 S. 4°. Ausz. in: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '20—21, 264—268.

Berlin, Phil. Diss. '21 ['23]. [2348

---

g) Volksleben.

Geramb, V., D. Volkskde. als Wissenschaft. (Zt. f. Dtkde. 38, 323—41.) [2349

Lentz, H., Methodolog. Grundprinzipien d. Volkskde. (D. heilige Feuer 12, Nov. '24, 67—77. ‹Schluß folgt.›) [2350

Naumann, H., Prolegomena über vergleichende Volkskde. u. Religions-G. (Jb. f. hist. Volkskde. 1, 19—37.) [2351

Haberlandt, A., Volkskde. u. Vorg. (Jb. f. hist. Volkskde. 1, 5—16.) [2352

Petsch, R., Volkskde. u. Lit.wiss. (Jb. f. hist. Volkskde. 1, 139—184.) [2353

Haberlandt, M., Volkskde. u. Kunstwiss. (Jb. f. hist. Volkskde. 1, 217—231.) [2354

Köhler, F., Einführg. in d. Wesen d. Kultur. Bearb. nach 6 Vorlesgn. Bielef.: Velh. & Klas. '23. III, 96 S. 8° (= Bücherei d. Volkshochschule. 48.) [2355

Naumann, H., Primitive Gemeinschaftskultur. Beitrr. z. Volkskde. u. Mythologie. Jena: Diederichs '21. 195 S. 8°. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 42, 1—4; Gött. Gel. Anz. 185, 58—64 J. Schwietering. [2356

Wolf, H., Angewandte Kulturg. in Mythus, Sage, Dichtg. Lpz.: Weicher '23. XI, 398 S. 8°. [2357

Grupp, G., Kulturg. d. Mittelalters. Bd. 2. 3. 3., verb. Aufl. Paderborn: Schöningh '23. VII, 400; VIII, 421 S. 8° [2358

Hirth, G., Kulturgeschichtl. Bilderbuch aus vier Jhdtn. Neu bearb. u. erg. von M. v. Boehn. [2 Bde.] Bd. 1. Münch.: Hirth '23 XVI, 396 S. mit 554 Abb. 2°. [2359

Tornius, V., D. gute alte Zeit. Streifzüge durch d. gesellschaftl. Kultur d. Vergangenheit. Mit 6 Kupfertiefdr. Lübeck: Quitzow '24. VII, 179 S. 8°. [2360

Wilke, G., Kulturbeziehgn. zwischen Indien, Orient u. Europa. 2., erg. Aufl. Lpz.: Kabitzsch '23. VI, 271 S. m. 216 Abb. 4°. (= Mannus-Bibl. 10.) [2361

Hofstaetter, W., Deutschkde. 4. Aufl. Mit 42 Taf. u. 2 Kt. Lpz. u. Berl.: Teubner '23. 229 S. 8°. [2362

Speer, O., Dt.kde. u. prakt. Volkskde. (Zt. f. Dt.kde. 38, 131—140.) [2363

Kauffmann, F., D. Altertumskde. Hälfte 2: Von d. Völkerwanderg. bis z. Reichsgründg. M. 30 Taf. Münch.: Beck '23. VIII, 711 S. 4°. (= Handb. d. dtn. Unterrichts an höh. Schulen. 5.) Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 457—59 L. Schmidt. [2364

Reichmann, H., J. Schneider, W. Hofstaetter, E. Jahrtausend dtr. Kultur. Quellen von 800—1800. Bd. 2: D. innere Stellg. zur Kultur. Lpz.: Klinkhardt '24. VIII, 296 S. mit Abb. 8°. [2365

Seiler, F., D. Entwicklg. d. dtn. Kultur im Spiegel d. dtn. Lehnworts. 3, Abschn. 1. 6—8, Tl. 2—4. Halle: Waisenhaus '23, '24. 8°.
3. D. Lehnwort d. neueren Zeit. Abschn. 1. 2. wesentl. verb. u. verm. Aufl. XII, 362 S.; — 6—8. D. dte. Lehnsprichwort. Tl. 2—4. IX, 202; 65; III. [2366

John, A., Sitte, Brauch u. Volksglaube im dtn. Westböhmen. M. 1 Kt. 2., verm. Aufl. Reichenberg: Sudetendtr. Verl. '24. XX, 420 S. 8°. (= Beitrr. z. dt.-böhm. Volkskde. 6.) [2367

Sedlnitzky-Eichendorff, M., Freiin v., Volkskdliches aus d. sudetendtn. Eichendorffbezirk Sedlnitz. (D. Wächter 7, 315—17.) [2368

Haberlandt, M., Einführg. in d. Volkskde. mit bes. Berücksichtigg. Österreichs. Mit 12 Bildertaf. u. 10 Abb. Wien: Zöllner '24. 75 S. 8°. (= Volkskundl. Bücherei. 1.) [2369

Stolz, O., Land u. Volk von Tirol im Werden d. eigenen Bewußtseins u. im Urteil älterer Zeitgenossen. (Tiroler Heimat 3/4, 5—38.) [2370

Felder, F. M., Volkssprüche, Volksglaube u. Bräuche aus d. Bregenzer Wald. Aus d. Nachlasse. (Heimat. Volkstüml. Beitrr. z. Kultur u. Naturkde. Vorarlbergs 5, 137—39.) [2371

Meyer, L., D. Turtmanntal. E. kulturgeschichtl. Studie. (Jb. d Schweiz. Alpenclubs 58 ['24], 279—323.) [2372

Stauber, E., Sitten u. Bräuche im Kanton Zürich. Tl. 2 ⟨Schluß⟩. Zürich: Beer in Komm. '24. IV S., S. 75—186, Taf. 5—31. 8°. (= Neujahrsbl., hrsg. von d. Hülfsgesellschaft in Zürich. 124.) [2373

Binder, H., Aus d. Volksleben d. Zürcher Unterlandes. 1. 2. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 25, 91—125. 197—229.) [2374

Bloesch, H., Kulturgeschichtl. Miniaturen aus d. alten Bern. Lpz.: Haessel '23. 88 S. 8°. (D. Schweiz im dtn. Geistesleben 17.) [2375

Friedli, E., Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums. Alphabet. Nachweiser. Bern: Francke '23. 8°.
Alphabet. Nachweiser zu d. Bänden: Ins ⟨Seeland 1⟩ u. Twann ⟨Seeland 2⟩. 96 S. [2376

Fehrle, E., Badische Volkskde. Tl. 1. Mit 72 Abb. Lpz.: Quelle & Meyer '24. XV, 199 S. 8°. [2377

Heinzerling, J., Über Glauben und Brauch unserer Vorfahren im Siegerlande. (Siegen u. d. Siegerland '24, 56—63.) [2378

Schauerte, H., Sauerländ. Volkskde. Tl. 1. Bigge-Ruhr: Sauerländer Heimatverl. d. Josefs-Dr. '23. 78 S. 8° [2379

Pesch, J., Volksbräuche u. Volkserzählgn. aus Brün ⟨Kr. Olpe.⟩ (De Suerländer. Heimatkalender '25, 65—69.) [2380

Lauffer, O., Niederdte. Volkskde. 2. Aufl. Lpz.: Quelle & Meyer '23. VIII, 141 S., 12 Taf., 1 Kt. 8⁰. (= Dte. Stämme, dte. Lande.) [2381

Peßler, W., D. Kulturkreis Niedersachsen u. s. Kernland. (Nordelbingen 4, 170—79.) [2382

Brepohl, W., Niedersachsen. Innere u. äußere Kulturform in ihrem Zs.hang mit d. Lebensraum. (Niedersachsen 29, 331—35.) [2383

Peßler, W., Niedersachsen. Text u. Bildersmlg. (Einf.: E. Redslob.) M. 158 Bild. Münch.: Delphin Verl. ['23]. 52 S. mit Abb., 80 S. Abb. 8⁰.

Rez.: Braunschw. Mag. 30, 30 f. F. Fuhse. [2384

Peßler, W., Niedersachsentum. (Niederdter. Kalender auf d. J. '25, 17—20.) [2385

Steilen, D., Volkskdl. Museen Niedersachsens. (Jb. d. Männer v. Morgenstern 21, 141—52.) [2386

Eimers, J., Volkskunst in d. Vierlanden. (Niedersachsen 29, 491—97.) [2387

Sohnrey, H., D. Sollinger. Volksbilder aus d. Sollinger Walde. Berlin: Dte. Landbuchh. '24. 392 S. 8⁰. [2388

Wirth, A., Beitrr. z. Volkskde. in Anhalt. H. 1. 2/3. Dessau: Dünnhaupt ['23]. 8⁰.

1. Reste d. Geisterglaubens. 32 S. — 2/3. D. Hauptstufen d. menschl. Lebens. Geburt u. Taufe, Verlobung u. Hochzeit, Tod u. Grab. 2. Aufl. 67 S. [2390

Ebert, J., Volkskundliches aus Gützlaffshagen. Nach Aufzeichngn. in d. Kirchenchronik des Pastor Lenz u. Selbsterlebtem zsgst. (Unser Pommerland 9, 20—28. 40—59. 272—80.) [2391

Mielke, R., Brandenburg. Volkskde. (Märk. Heimatbuch '24, 257—79.) [2392

Ostwald, H., Kultur- u. Sitteng. Berlins. Mit 545 Abb. u. 12 farb. Beil. Berlin-Grunewald: Klemm ['24]. III, 655 S. 4⁰. Vgl. '23, 1925.

Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 176 f. Joh. Schultze. [2393

Gross, K., Unser Kreis Beeskow—Storkow in Sage u. G., Sitte u. Brauch. Beeskow (Mark): Haeseler & Gosedow '23. 167 S. 8⁰. [2394

Schoppe, G., Volkskde. in schles. Archivalien. (Mitt. d. schles. Ges. für Volkskde. 25, 79—88.) [2395

Heckel, H., D. Bedeutg. d. Schles. Provinzialbll. f. d. Volkskde. (Beitrr. z. Dtkde. Festschr. f. Th. Siebs. '23, 85—100.) [2396

Nelke, G., Volkskdliches aus d. ostschles. Grenzgebiet. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 25, 88—99.) [2397

Joachim, E., Vom Kulturzustande im Ordenslande Preußen am Vorabende d. Reformation. (Altpreuß. Forschgn. 1, 1—22.) [2398

Schütte, Mittelalterl. Gefäße im Baugrunde alter Häuser. (Denkmalpflege u. Heimatschutz 25, 51—54.) [2399

Siegris, E., Alte Wiener Hauszeichen u. Ladenschilder. M. 86 Abb. u. vollst. Denkmälerverzeichnis. Wien: Burgverl. '24. 112 S. 8⁰. (= Dt.österr. Bücherei. 1.) [2400

Kroh, Wittgensteiner Hausinschriften. (Mitt. f. G. u. Volkskde. Wittgensteins 6, 3—31.) [2401

Müller, Eugen, D. Herbergen u. Gasthöfe d. Stadt Münster. M. e. Anhang: Geschichtl. denkwürdige münsterische Gaststätten. Münster: Aschendorff '24. 154 S. 8⁰. [2402

Sommerfeld, M., Die Reisebeschreibgn. der dtn. Jerusalempilger im ausgeh. Mittelalter. (Dte. Vierteljschr. f. Lit. wiss. u. Geistesg. 2, 816—51.) [2403

Urbach, H., D. Kalk in Kulturg. u. Sprache. Berlin: Verein dtr. Kalkwerke '23. VII, 160 S. 8⁰. [2404

Waltinger, M., Vom Brot. Volkskdl. Skizze d. Niederbayer. (D. ostbayer. Grenzmarken 13, 93—96.) [2405

Böcker, M., Imkerbeile. (D. Spinnstube '24 nr. 13 u. 14.) [2406

Loy, S., Stoffe u. Kleidung im Mittelalter, dargst. an Hand d. mittelhochdtn. Dichtgn. unt. bes. Berücks. d. Dichtungen von 1180 bis 1220. [Masch.schr.] IV, 140 S. 4⁰.

Freib. i. B., Phil. Diss. '23. [2407

Turk, Volkstrachten des Schönhengstgaues. (Dt.-mähr. Heimat '24, 169—73.) [2408

Unterweger, M., Trachtenbilder aus Kärnten. (Landkalender '25. Graz, 124—26.) [2409

Heierli, J., D. Volkstrachten d. Schweiz. [Etwa 5—6 Bde.] Bd. 1. (Erlenbach-Zürich: Rentsch. ['24.] 4⁰.

1. D. Volkstrachten d. Innerschweiz. Mit 12 Taf. u. 165 Schwarz-Abb. 160, 64 S., 1 Bl. [2410

Schmid, Wolfg. Maria, Über Wege u. Ziele d. Trachtenkde. (Hefte f. bayer. Volkskde. 10, 3—20.) [2411

Maier, A. R., D. Markgräfler Volkstracht. (Bad. Heimat 10, 99—106.) [2412

Stückrath, O., D. Volkstrachten d. Westerwaldes. (D. Westerwald '24, 97—103.) [2413

Schauerle, H., Sauerländische Volkstrachten. (Trutznachtigall 6, 232—35.) [2414

Klapper, J., Spätmittelalterl. Tracht in Schlesien. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 25, 68—79.) [2415

Grabowski, E., Trachten u. Hochzeitssitten in Oberschlesien. (Oberschlesien 1. 42—47.) [2416

Brunner, J. C., Illustr. Sitteng.: Krieg u. Geschlechtsleben. Frankfurt a. M.

'22 ('23): Knauer [Augsburg: Delius-Verl.] 103 S. mit Abb., Taf. 4⁰. [2417

Bauer, M., Liebesleben in dtr. Vergangenheit. Mit 75 Abb. Berl.: Langenscheidt '24. 390 S. 4⁰. (= Smlg. kulturgeschichtl. Werke.) [2418

Löffelholz, K., Recht u. Sitte als Entwicklungsfaktoren im privat. u. öffentl. Leben des german. Weibes. ⟨Nach west- u. südgerman. Quellen bis z. Ausg. d. Karolingerzeit.⟩ [Masch.schr.] 136 S. 4⁰.
Frankf., Phil. Diss.'22 ['23]. [2419

Hobrecker, K., Alte vergessene Kinderbücher. Berl.: Mauritius-Verl. '24. 160 S. m. Abb. u. Taf. 8⁰. [2420

Kronberger-Frentzen, H., Alte Kinderbücher. (D. Bücherstube 3, 387—405, 17 Abb. u. 2 Taf.) [2421

Fraenger, W., Materialien zur Früh-G. des Neuruppiner Bilderbogens. (Jb. f. hist. Volkskde. 1, 232—306.) [2422

Goldstern, E., Alpine Spielzeugtiere. E. Beitr. z. Erforschg. d. primitiven Spielzeuges. (Wiener Zt. f. Volkskde. 29 45—71.) [2423

Wymann, E., Vornehme Schlotterten in Altdorf. (Geschichtsfreund 79, 181—238.) [2424

Wiebalck, R., Wurstfriesische Familienfeierlichkeiten. (Jb. d. Männer v. Morgenstern 21, 10—15.) [2425

Kupka, P. L. B., Die mitteldtn. Ganggräber u. die Tonware ihrer Zeit. (Beitrr. z. G., Landes- u. Volkskde. d. Altmark 4, 429—44.) [2426

Schad'n, H. P., Alte Steinsäulen u. Wegkreuze aus Zistersdorf u. Umgebg. (Jb. f. Landeskde. von Niederösterr. 19, 271—93.) [2427

Kuhfahl, Von alten Steinkreuzen. (D. Alpenfreund '24, 223—27.) [2428

Walter, M., Vom Steinkreuz zum Bildstock. E. Beitr. z. bad. Steinkreuzforschg. Karlsruhe: Müller '23. 37 S. mit 6 Abb. 8⁰. (= Vom Bodensee z. Main. 25.)
Rez.; Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 2376—78 I. Sauer. [2429

Schmidt, Rud., Märkische Sühnekreuze. E. weiterer Beitr. z. Steinkreuzforschg. (Korr.bl. d. Ges.Ver. 71, 31—34.) [2430

Kuhfahl, Zur Steinkreuzforschg. 1. Nachtrag zu d. zshängenden Schildergn. in Mitt. Bd. IV/6, V/1 u. VI/11, 12. M. 24 Abb. (Mitt. d. Landesver. Sächs. Heimatschutz 13, 225—64.) [2431

Weiser, L., Jul, Weihnachtsgeschenke u. Weihnachtsbaum. E. volkskundl. Untersuchg. ihrer G. Stuttg., Gotha: Perthes '23. VII, 92 S. 8⁰. [2432

Malberg, H., Wechselbeziehgn. zw. Weihnachtsspiel u. Weihnachtsbild im dtn. Mittelalter. [Masch.schr.] 45 S. 4⁰. Ausz.: o. O. ('22): 1 Bl. 8⁰.
Jena, Phil. Diss. '22 ['23]. [2433

Crome, B., Heiliges Dorffeuer. (Festschr. Eug. Mogk. Halle '24, 510—519.) [2434

Stammler, W., D. Totentänze d. Mittelalters. M. 18 Abb. Münch.: Stobbe '22. 64 S. 8⁰.
(Einzelschrr. z. Bücher- u. Handschriftenkde. 4.) [2435

Adrian, K., Unterwegs. E. Kapitel vom Gruß des Volkes im Salzburgischen. (Bergland 6, 24—25.) [2436

Pardeller, L. [d. i. **K. Fischnaler**], Spiele u. Vergnüggn. in Alt-Innsbruck mit Bezug auf d. goldene Dachl. Innsbruck ['23]: Jenny. 12 S. 8⁰. [2437

Schierghofer, G., Umrittsbrauch u. Roßsegen. E. Beitr. z. vergleich. Volkskde. unt. bes. Berücks. Altbayerns. (Münch.: Bayr. Landesver. f. Heimatschutz '21.) 96 S. m. Kt. 8⁰. Aus Bayer. Hefte f. Volkskde. 8
Köln, Phil. Diss. '22 ['23]. Rez.: Hist. Jb. 43, 136 R. Hindringer. [2438

Reichold, A., Osterspiele im bayer. Vogtlande. Härteln u. Petzen. (D. Mainbote von Oberfranken. Heimatkal. f. '25, 50—51.) [2439

Heinz, G., Die zwölf Nächte im fränk. Volksleben. (Fränk. Heimat 3, 22—23.) [2440

Mezger Jg., V., D. Ueberlinger Fastnacht. (D. Ueberlinger See. '24, 88—90.) [2441

Weitzel, R., D. Schnabelgiere von Meersburg. Im Rahmen d. Fastnachtsbräuche. (D. Ueberlinger See '24, 152—156.) [2442

Pfleger, L., Altelsässischer Palmsonntagsbrauch u. d. Palmesel. (Elsaßland 4, 103—104.) [2443

Teichmann, E., E. ehem. Aachener Pfingstbrauch. (Zt. d. Aachener G.ver. 45, 190—94.) [2444

Czwoydzinski, E., D. Königsvogelschießen bei d. St.-Sebastianus-Bruderschaft Düsseldorf. (Alt-Düsseldorf '24, nr. 6, 5—6.) [2445

Sartori, P., Alte Neujahrsgebräuche in d. Grafsch. Mark. (Kal. d. westfäl. Mark '25, 40—42.) [2446

Stahl, W., Niederdte. Volkstänze. N. F. Braunschw. u. Hambg.: Westermann '23. 36 S. [2447

Goebel, F., D. Bükenbrennen auf Sylt. (Nordland 1, 68—69.) [2448

Kalletsch, H., D. Johanniskranz. E. Volksbrauch aus Nassau im Erzgebirge. (Sächs. Heimat 7, 290.) [2449

Pompecki, B., D. Volkslied. ⟨Aus s. Nachlaß.⟩ (Danziger Kal. '25, 109—115.) [2450

Alpers, P., Begriff u. Wesen d. Volksliedes. (Pädag. Warte 31, 643—48.) [2451

Mersmann, H., Grundlagen einer musikal. Volksliedforschg. 4. Organismus d. Volksliedes. (Arch. f. Musikwiss. 6, 127—64.) [2452

Gumbel, H., D. Dreistrophigkeit im älter. dtn. Volksgesang. Untersuchg. über Gesetze s. inneren Form u. s. Entwicklgsg. (Zt. f. Dtkde. 38, 280—90.) [2453

Zoder, R., Beitrr. z. G. der Volkstänze. (D. dte. Volkslied 26, H. 7/8, 4—5 (Forts. folgt.)) [2454

Greyerz, O. v., Totentanzlieder. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 25, 161—80.) [2455

Krohn, K., D. finnisch-estn. Lied von d. verkauften Jungfrau. (Festschr. E. Mogk '24, 575—81.) [2456

Alpers, P., D. alten niederdtn. Volkslieder. Ges. u. mit Anm. hrsg. Hamburg: Quickborn-Verl. '24. 260 S. mit 1 Faks. 8⁰. [2457

Hauffen, A., Schriften zur dtn. Volkskde. in Böhmen. Zsgst. [Forts.:] 9. Volkslieder, Sprichwörter, Hausinschriften, Rätsel. (Heimatbildg. 5, 280—84.) [2458

Pfleger, A., Hunspacher Volkslieder. (Elsaßland 4, 208—212.) [2459

Stückrath, O., Westerwälder Volksgesang. (D. Westerwald '24, 135—41.) [2460

Stolz, H., Drei alte schlesische Volkslieder. (Zt. f. G. u. Kulturg. Schlesiens 17, 45—48.) [2461

Schmidt, Arno, Vom westpreuß. Volksliede. Vortr. Danzig: Danz. Verl.-Ges. '23. 16 S. 8⁰. [2462

O. Seiler F., Dte. Sprichwörterkde. '22 s. '23, 2035. Rez.: Lit.bl. f. germ. u. rom. Phil. 44, 324—28 O. Behaghel. [2463

Schindlmayr, H., Über schwäbische Sprichwörter u. Redensarten. (D. Bayerland 35, 154—157.) [2464

Mattes, W., Hohenloher Sprichwörter u. Redensarten. (Fränk. Heimat 2, 174 f.) [2465

Behr, F., Sprichwörter u. Redensarten in d. Crefelder Mundart. (D. Heimat. Crefeld 3, 96—97.) [2466

Reuter, H., Landschafts- u. Ortsneckereien im Siegerland. E. Beitr. z. Volkskde. (Siegen u. d. Siegerland '24, 98—103.) [2467

Müller-Löbau, K., Sächs. Sprachneckereien. (Sächs. Heimat 7, 329—35.) [2468

Haas, A., D. Bauer im pommerschen Sprichwort. (Heimatkal. f. Pommern '25, 47—51.) [2469

Schmidt, Arno, E. Wanderg. durch d. westpreuß. Sprichwort. Danzig: Danziger Verl.-Ges. '24. 20 S. 8⁰. [2470

Dalitzsch, M., Studien z. G. d. dtn. Anekdote. [Masch.schr.] 126, 39 S. 4⁰. Freiburg i. B., Phil. Diss. '23. [2471

Rosenow, K., Sagenforschg. (Unser Pommerland 9, 311—17.) [2472

Kühnau, R., D. geschichtl. Sage. (Schles. Monatshefte '24, 114—18.) [2473

Leyen, F. v. d., Dts. Sagenbuch. In Verb. mit F. Ranke u. K. Wehrhan hrsg. [4 Tle.] Tl. 1 2. 3, Hälfte 1. 2. Tl. 4. Münch.: Beck '19—'24. 8⁰.

1. D. Götter u. Göttersagen d. Germanen von F. v. d. Leyen. 3. Aufl. '24. VII, 322 S. — 2. D. dt. Heldensagen von F. v. d. Leyen. 2., völlig neubearb. Aufl. VIII, 337 S. — 3. D. dt. Sagen d. Mittelalters von K. Wehrhan. Hälfte 1. 2. '19—'20. XII, 210; IX, 253 S. — 4. D. dt. Volkssagen von F. Ranke. 2., verb. Aufl. '24. V, 299 S. [2474

Jung, E., German. Götter u. Helden in christl. Zeit. '22. s. '23, 2198. Rez.: Mannus 15, 329 f. G. Wilke; Zt. f. hess. G. 54, 373 f. R. Günther; Dte. Lit.-Ztg. 44, 177 f. A. Heusler; Theol. Lit.-Ztg. 48, 101 f. F. Kauffmann; Theol. Lit.bl. 44, 353—56 E. Becker. [2475

Tegethoff, E., Spuren german. Heldensage in südfranzös. Märchen. (Zt. f. Dt.kde. 38, 243—53.) [2476

Loewenthal, I., Kultgeschichtl. Fragen. (Beitrr. z. G. d. dtn. Sprache u. Lit. 49, 63—88.) [2477

Sievers, E., Himmel u. Hölle. (Neuphilol. Mitt. 25, 99—109.) [2478

Siebs, Th., Neues z. german. Mythologie. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 25, 1—17.) [2479

Ochs, E., D. Fegfeuer im Germanischen. (Neuphilol. Mitt. 25, 129—33.) [2480

Bork, F., Germanische Götterdreiheiten. M. 8 Abb. (Mannus 15, 1—19.) [2481

Much, R., Balder (Über den Baldermythus). (Zt. f. dt. Alt. 61, 93—126.) [2482

Kelemina, J., G. d. Tristansage nach d. Dichtgn. d. Mittelalters. Wien: Hölzel '23. XV, 232 S. 8⁰. [2483

Gondolatsch, W., Stud. über d. Entwicklg. d. Sage von d. Harlungen u. vom treuen Eckehard. [Handschr.] 193 S. 4⁰. Ausz: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 2, 105 f. Lpz., Phil. Diss. '22 ['23]. [2484

Löwis of Menar, A., D. Brünhildsage in Rußland. Lpz.: Mayer & Müller '23. 110 S. 8⁰. (= Palaestra 142.) [2485

Polak, L., Untersuchgn. über d. Sage vom Burgundenuntergang. III.: D. sächs. Lied. (Zt. f. dt. Alt. 60. 1—26.) [2486

Schröder, Fr. R., Gunthers Brautwerbg. u. die Gongu-Hrolfs-Saga. (Festschr. E. Mogk. '24, 582—95.) [2487

Jansen, W., D. Volks-Sagen. Hrsg., mit 25 Bildern. Braunschw.: Westermann '23. V, 446 S. 4⁰. [2488

Ranke, F., D. dtn. Volkssagen. 2., verb. Aufl. Münch.: Beck '24. V. 299 S. 8⁰. (= Leyen: Dts. Sagenbuch. Tl. 4.) [2489

Schmidt, Heinr., E. Beitr. z. Erklärg. von d. Entstehg. d. Märchens. (Hefte f. bayer. Volkskde. 10, 29—35.) [2490

Winter, R., D. geschichtl. Wirklichkeit im dtn. Volksmärchen. (Euphorion 25, 194—225.) [2491

Heyden, F., Die Kinder- u. Hausmärchen der Brüder Grimm plattdeutsch. (Quickborn 18, 9—11.) [2492

Schütz, K., D. Zauber in Grimms Volksmärchen. [Masch.schr.] 92 S. 4⁰. Ausz.: [Greifsw. '19.] 2 Bl. 8⁰. Greifsw., Phil. Diss. '11 ['23]. [2493

Vordemfelde, H., Die Hexe im dtn. Volksmärchen. (Festschr. Eug. Mogk. Halle '24, 558—75.) [2494

Bringezu, O., Verwünschg., Verwandlg. u. Erlösg. im dtn. Volksmärchen. E. Beitr. z. Psychol. d. dt. Volksmärchens.

[Masch.schr.] V, 98, 10 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23, 1. S. 30—34. Lpz., Phil. Diss. '22 ['23]. [2495

Genzel, A., D. Helfer u. Schädiger des Helden im dtn. Volksmärchen. [Masch. schr.] VI, 201 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22, 2. S. 113—114. Lpz., Phil. Diss. '22 ['23]. [2496

Doren, A., Fortuna im Mittelalter u. in d. Renaissance. (Vorträge d. Bibl. Warburg II 1, 71—144.) [2497

Philippson, E., D. Märchentypus von König Drosselbart. Greifswald '23. 101 S. (= F. F. Communications. Nr. 50.) [2498

Meyer-Benfey, H., D. Entstehg. d. Urfaust. (Preuß. Jbb. 192, 279—312.) [2499

Graber, G., Hildegard von Stein. ‹Z. Kritik d. Sage u. d. Brauches.› (Festschr. Eug. Mogk Halle '24, 525—36.) [2500

Fischer, Hanns, Weltwenden. D. großen Fluten in Sage u. Wirklichkeit. Mit 48 Abb. Lpz.: Voigtländer '24. 217 S. 8⁰. [2501

Skalitzky, S., Zwölf Böhmerwald-Sagen. Mitget. (Heimatbildg. 5, 276—80.) [2502

Jungbauer, G., D. Rübezahlsage. Reichenberg: Kraus '23. 48 S. 8⁰. [2503

Fischer, Karl R., Doktor Kittel, d. nordböhmische Faust in Sage u. G. Gablonz a. N.: Lutz'24. 53 S. mit Abb. 8⁰. [2504

Nentwig, H., Kunigunde vom Kynast u. a. Kynastsagen. 5. Aufl. Warmbrunn: Leipelt ['23]. 29 S. mit Abb. u. 1 Pl. 8⁰. [2505

Heller, H., Höhlensagen aus d. Lande unter d. Enns. Mit Bemerkgn. über d. Ursprg. u. Bedeutg. nebst geograph. u. a. Notizen zu d. Höhlen-Lokalitäten. Wien: „Bugra" '24. 147 S. 8⁰. [2506

Heuberger, R., D. Sage von Herzog Adelger ‹Theodo› u. d. Schlacht bei Brixen. (D. Schlern 4, H. 3, '23, 1—7.) [2507

Bodlak, S., Bilder u. Sagen aus d. Vermunt. (Heimat. Volkstüml. Beitrr. z. Kultur- u. Naturkde. Vorarlbergs 5, 163—69.) [2508

Müller, Josef, Sagen, Märchen, Anekdoten u. Witze aus verschied. Kantonen. (Schweiz. Volkskde. 14, 25—36.) [2509

Manz, W., Volksglaube aus d. Sarganserland. ‹Forts.› (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 25, 152—6. 229—59.) [2510

Sooder, M., Sagen aus Rohrbach ‹Kt. Bern›. 2. ‹Schluß›. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 25, 125—52.) [2511

Müller, Alfr. Leop., D. Schlüsseljungfrau. E. Aargauer Sage in freier Bearb. Lpz.: A. Th. Müller '23. 12 S., 8 Taf. 4⁰. [2512

Bader, Fr., D. Lied u. d. Sage vom edlen Moringer. (D. Bayerland 35, 142—147.) [2513

Waltinger, M., Niederbayer. Volkssagen. ‹D. ostbair. Grenzmarken '24, 154—57.) [2514

Lüers, F., Unterfränkische Sagen. Zsgst. u. bearb. aus d. Material d. Archivs d. Volkskdeabtlg. d. Landesvereins f. Heimatschutz. (Hefte f. baier. Volkskde. 10, 20—28.) [2515

Aich, A., Aus d. Sagenwelt des Haubergs. 1. Originalsmlg. (Heimatbll. v. oberen Neckar nr. 3, Aug. '24, 25—26.) [2516

Zinkgräf, K., Volksglaube u. Volksaberglauben aus d. Weinheimer Gegend. (Weinheimer G.bl. Nr. 11/12, 7—15.) [2517

Zinkgräf, K., Sagen u. Geschichten aus Weinheim. (Weinheimer G.bl. Nr. 8/10, 7—18.) [2518

Kastner, L. u. **K. Zoller,** Seelen u. Geister. Volkssagen aus d. Oberpfalz. F. X. v. Schönwerth nacherz. Kallmünz: Laßleben '23. 124 S. 8⁰. [2519

Wagner Hans, Sagen aus d. nördl. Oberpfalz. (Kal. d. Ver. f. Heimatpflege im oberen Naabgau '25, 15—23.) [2520

Beyschlag, F., Von pfälz. Sagen u. Sitten. (1. D. verkehrte Kirche. 2. Bohrprobe in Kusel 1605. 3. Lichter u. Totenkronen im Herzogt. Zweibrücken. 4. Volkskdliches in d. Leininger Polizeiverordnung. 1566.) (Pfälz. Mus. 41, 57—64.) [2521

Becker, A., Das Räderschieben. E. Westricher Sonnenzauber. (Pfälz. Mus. u. Pfälz. Heimatkde. '24, 65—67.) [2522

Neuhaus, W., Sagen u. Schwänke aus d. Kr. Hersfeld u. d. angrenz. Gebieten. Hersfeld: H. Ott-Verl. '22. IV, 111 S. 8⁰. [2523

Stückrath, O., Aus d. Sagenwelt d. Westerwaldes. (Der Westerwald '24, 69—74.) [2524

Hungerland, H., Über Spuren altgerm. Götterdienstes in u. um Osnabrück. Sprachen- u. völkervergleich. Forschg. zur Vor- u. Frühg. Altniedersachsen, vornehml. d. Stadt Osnabrück. (Mitt. f. G. Osnabrück 46, 151—353.) [2525

Hungerland, H., D. verschollene Osnabrücker Mäusesage im Lichte d. vergleich. volkskdl. Forschg. (Mitt. f. G. Osnabrücks 46, 354—86.) [2526

Hungerland, H., D. Sage von d. Ankumer Totenmette im Lichte d. Volkskde. u. d. Weihnachten als indogerm. Allerseelenfest (Mitt. f. G. Osnabrück 46, 387—410.) [2527

Heyden, F., D. plattdeutsche Volksmärchen. (Niedersachsenbuch 8/9, 22—36.) [2528

Obst, A., Das niederdte. Lied vom Störtebeker. (Niedersachsenbuch 8/9, 45—49.) [2529

Schohusen, F., D. Oldenburger Wunderhorn. (Oldenburger Jb. '21, 3—57.) [2530

Wisser, W., D. Märchen von e., der auszog, d. Fürchten zu lernen. (Nordelbingen 3, 63—76.) [2531

Mahler, H., D. Sagen d. Heimat aus Volkes Mund. 2. Vieland u. Nachbargebiet. Bremerhaven: Hansa-Bücherstube u. Antiq. '23. 40 S. 8⁰. (= Hansa-Heimatbücher 7.) [2532

Kruse, Joh., Die Gestalt des starken Baas in d. Lit. Dithmarschens. (D. Heimat. Kiel. 34, 214—18.) [2533

Meissel, F., D. Sage vom Rattenfänger von Hameln. 4., verm. Aufl. Hameln: Warneson '24. 40 S. 8⁰. Darin Abschnitt 6: Bibliographie (67 Nrn.) [2534

Walther, H., D. älteste Bericht über d. Wunderblut in Wasserleben. (Zt. d. Harzver. 56/57, 76—90.) [2535

Heusinger, E. ([vielm.:] Joh. Heinr. Chn.), Sagen aus d. Werratale. Im Neudr. hrsg. Mit e. Nachw. u. mit Erl. vers. ([v.] Conrad Höfer). (Eisenach:) Kahle '23. VIII, 126 S., 1 Titelb. 8⁰.
Rez.: Braunschw. Mag. 30, 13f. H. Mack. [2536

Beetz, K. O., Wodan u. Frigga. Auf d. Spuren des german. Götterpaares in Thüringen. (D. Sonne 1, 837—47.) [2537

Haas, A., Hero u. Leander in d. pommerschen Volksüberlieferg. (Unser Pommerland 9, 284—87.) [2538

Paul, R., Sagen u. Geschichten d. Kr. Beeskow-Storkow. Beeskow: Haeseler & Gasedow '23. 64 S. 8⁰. [2539

Peuckert, W. E., Von schles. Sagen u. vom Sagenlesen. (D. Ostwart 1, 78—82.) [2540

Schmitz, Sage vom Stein im Schölzenteich bei Kolkau im Kr. Neisse O. S. (D. Oberschlesier 6, 101.) [2541

Kutzer, P., Zwei Sagen. (D. Oberschlesier 6, 26—28.) [2542

Bertuleit, H., D. Religionswesen d. alten Preußen mit litauisch-lettischen Parallelen. (Sitz.berr. d. Alt.-Ges. Prussia 25, 9—113.) — Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Königsberg i. P. '22, 27—28.
Königsb., Phil. Diss. '22 ['23]. [2543

Greiser, W., Ostpreuß. Blutsglaube. E. Beitr. z. Heimatkde. Nach Berichten, Chroniken u. justizamtl. Material zsgest. (Lehrer-Ztg. f. Ost- u. Westpreußen 55, 733—34.) [2544

Bolte, J., Zur G. der Punktier- u. Losbücher. (Jb. f. hist. Volkskde. 1, 185—214.) [2545

Wrede, F., Zu d. Merseburger Zaubersprüchen. (Berl.:) Akad. d. Wiss.; de Gruyter in Komm. ('23). S. 85—90. 4⁰. Aus: Sitzgsberr. d. preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. '23, 14. [2546

Hoffmann-Krayer, E., Z. 2. Merseburger Zauberspruch. (Zt. f. dt. Alt. 61, 178.) [2546a

Künßberg, E. Frh. v., Hühnerrecht u. Hühnerzauber. (Jb. f. hist. Volkskde. 1, 126—135.) [2547

Beinhoff, J., D. Hexenglaube in d. Walpurgisnacht u. d. Blocksbergsage. [Masch. schr.] XII, 71 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22, 2. S. 123—124.
Lpz., Phil. Diss. v. '22 ['23]. [2548

Schlappinger, H., Verhexte Milch. (D. ostbair. Grenzmarken 13, 126—27.) [2549

Holländer, A., Zur 100j. Jubelfeier d. Hagelisten u. Teupen-Schützengesellschaften. (D. Heimat. Jb. d. Heimatbundes Emsdetten 5, 9—45.) [2550

Kohfeldt, G., Aus d. G. älterer Rostocker Vereine u. Gesellschaften. 2. D. philomat. Gesellsch. (Beitrr. z. G. d. Stadt Rostock 12, 17—35.) [2551

Wolfstieg, A., Bibliographie d. freimaurer. Lit. 2 Bde. u. Reg. Bd. 2. unveränd. Aufl. (Obraldr. ['12. '13].) Lpz.: Hiersemann '23. X, 990; XVI, 1041; 536 S. 4⁰. [2552

Geheime **Gesellschaften** in alter u. neuer Zeit. Mit bes. Berücks. d. Freimaurer-Ordens. Hrsg. von P. Ch. Martens. 2. erw. Aufl. Bad Schmiedeberg u. Lpz.: Baumann ['23]. VIII, 339 S. 8⁰. [2553

Wolfstieg, A., Ursprung u. Entwicklg. d. Freimaurerei. Ihre geschichtl., sozialen u. geistigen Wurzeln. In 3 Bden. 2., durchges. Aufl. bes. von A. Dirksen. Bd. 1—3. Berl.: Unger ('23). 8⁰. (= Wolfstieg: Werden u. Wesen d. Freimaurerei. Abt. 1.)
1. D. allg. Entwicklg. d. polit., geist., soz. u. wirtschaftl. Verhältnisse v. 13. bis z. 18. Jhdt. vorn. in England. XIX, 282 S. — 2. D. Baugewerbe in England u. d. Brüderschaft d. Steinmetzen. VI, 338 S. — 3. D. Ausbreitg. des Londoner Systems d. Freimaurerei. V, 186 S. [2554

Honigmann, G., Hauptperioden d. geschichtl. Entwicklg. d. Medizin. (Münch. med. Wochenschr. '24, nr. 40ff.) [2555

Diepgen, P., Die Bedeutg. d. Mittelalters für d. Fortschritt in d. Medizin. (Singer u. Sigerist, Essays on the History of Medicine. Bern '24, 1—22.) [2556

Fischer, A., Medizinische Topographie, ihre G. u. ihre Bedeutg. für d. soz. Hygiene. (Sozialhygien. Mitt. '24, 17—25.) [2557

Hildebrand, Ph., Zur G. d. Syphilis. (Münch. med. Wochenschr. '24, 1038.) [2558

Zimmermann, W., Medizinisch-pharmazeutische Kulturbilder aus d. 1. Hälfte des 16. Jh. (Arch. d. Pharmazie 262, 397—418.) [2559

Zekert, O., G. d. Pharmazie als akadem. Lehrgegenstand. (Arch. d. Pharmazie u. Berr. d. Dtn. Pharmazeut. Ges. 262, 615—18.) [2560

Fischer, M., Die religiösen Heilmittel in d. Volksmedizin d. dtn. Mittelalters. (Caritas 3 ['24], 152—57.) [2561

Heeger, Fr., In d. Volksheilkde. gebräuchl. Pflanzen. (Pfälz. Mus. u. Pfälz. Heimatkde. '24, 79.) [2562

Peters, A., Ältere Urkdn. zur Brilleng. I. (Zt. f. ophthalmol. Optik 12, 47—50.) [2563

Remus, E., D. Stellg. d. Leibesübungen im dtn. Mittelalter. [Masch.schr.] 89 S. 4⁰ Ausz.: o. O. ('23). 1 Bl. 8⁰
Jena, Phil. Diss. '23. [2564

Bergman, J., G. d. Nüchternheitsbestrebgn. E. Überblick über d. alkoholgegner. Bestrebgn. aller Kulturländer seit d. ältesten Tagen bis auf d. Gegenwart. Aus d. Schwed. übers. u. in 2. veränd. Aufl. unter Mitw. von Bergman u. [Ch.] Stubbe neu bearb. u. hrsg. von R. Kraut. Halbbd. 1. '23. VIII, 280 S. 8⁰. [2565

Andreae, F., Warmbrunn. D. Gesellsch. e. alten schles. Bades. M. 13 Abb. Warmbrunn: Leipelt ['23]. 23 S. 4⁰. [2566



Mayrhofer, B., Von d. Medizin in Tirol u. d. Entwicklg. d. Innsbrucker Schule. (Innsbruck-Katalog. 88. Versmlg. d. Ges. dter. Naturforscher u. Ärzte zu Innsbruck. Lpz. '24. S. XVI—XXII.) [2567

Mayrhofer, B., Tirol in Medizin u. Naturwissenschaft. (Wiener med. Wochenschr. '24, nr. 40.) [2568

Krösl, H., Bemerkgn. z. G. d. dermatolog. Klinik, sowie der Universität u. der med. Fakultät Innsbrucks. (Dermatolog. Wochenschrift '24, 1025—29.) [2569

Heger, F., D. mythische Heilkraft der Bäume im Volksglauben, zumal in Bayern. (Hefte f. bayer. Volkskde. 10, 35—43.) [2570

Pfeilsticker, W., Württemb. Ärzte. (Bll. f. württ. Fam.kde. H. 2, 2—4.) [2571

Fischer, Alfons, Bilder z. mittelalterl. Kulturhygiene im Bodenseegebiet. Karlsruhe i. B.: Müller '23. 23 S. mit 18 Abb. 8°. (= Sozialhyg. Abhdlgn. 7.) [2572

Zinkgräf, K., D. Kurbrunnen bei Weinheim. (Weinheimer G.bl. nr. 8/10, 23—36.) [2573

Bach, A., D. Emser Armenbad. Nach Akten d. Staatsarchivs zu Wiesbaden. (Vierteljschr. f. Soz.- u.Wirtschaftsg. 18, 26—61.) [2574

Beisenherz, H., Aberglaube u. Volksmedizin in d. Grafsch. Mark. (Kal. f. d. westfäl. Mark '25, 75.) [2575

Kröber, J., D. Entwicklg. d. Dresdner Stadtkrankenhauses ‹Lazaretts› von d. Gründg. 1568 bis z. Verlegg. nach Friedrichstadt 1849. E. Beitr. z. G. d. öffentl. Wohlfahrtspflege. [Masch.schr.] 211 S. m. Tab. u. Grundr. 4°.
Lpz., Phil. Diss. v. '23. [2576

Brennsohn, I., D. Ärzte Estlands vom Beg. d. histor. Zeit bis z. Gegenwart. E. biograph. Lexikon nebst e. hist. Einl. über d. Medizinalwesen Estlands. Riga [Selbstverlag] '22. 551 S. 8°. (= Brennsohn: Biographien balt. Ärzte. 3.)
Rez.: Hans. G.bll. 28, 153 W.v. Brunn. [2577

Wieleitner, H., G. d. Mathematik. Neue Bearb. 2: Von 1700 bis zur Mitte d. 19. Jhdts. Berl.: de Gruyter '23. 154 S. 8°. (= Sammlung Göschen. 875.) [2578

Lippmann, E. O. v., Beitrr. z. G. d. Naturwissenschaften u. d. Technik. Berl.: Springer '23. VIII, 314 S. mit 2 Abb. 8°. [2579

Manitius, K., Naturwissenschaft im beg. Mittelalter. E. Studie an d. fränkischen G.quellen d. Karolingerzeit. Crimmitschau: Rohland & Berthold '24. 41 S. 8°. [2580

Voigts, H., Abriß d. G. des meteorologisch-wetterkundl. Unterrichts in Dtld. vom Mittelalter bis z. Neuzeit. (Wetter 41 ['24], 106—113.) [2581

Hellmann, G., Über d. Ursprung d. volkstüml. Wetterregeln ‹Bauernregeln›. (Berlin:) Akad. d. Wissensch.; de Gruyter in Komm. ('23). S. 148—170. 4°. Aus: Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss. Phys.-math. Kl. '23. 20. [2582

Feldhaus, F. M., Fernrohre im Mittelalter. (D. opt. Wochenschr. 10, 628—629. [2583

Rohde, A., D. G. d. wissenschaftl. Instrumente vom Beg. d. Renaissance bis z. Ausgang des 18. Jhdts. M. 139 Abb. Lpz.: Klinkhardt & Biermann '23. VIII, 119 S. 4°. (= Monographien d. Kunstgewerbes. 16.) [2584

Wagner, Herm., Gothas Bedeutg. für d. Pflege der Astronomie u. Geographie. (Gotha u. s. Gymnasium. '24, 146—67.) [2585

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis ca. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Hauser, O., Was ist Urg.? E. Vorlesung. Jena: Thüringer Verl.anst. u. Dr. '23. 16 S. 8°. (= Sammlung O. Hauser. 6.) [2586

Tiska, H., Über Sinn u. Wert der Vorg. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 55, 661—63.) [2587

Lauffer, O., Rede über dte. Altert.- und Volkskde. (Hamburg Univ., Reden b. d. Rektorwechsel '22, 21—40.) [2588

Kossinna, G., D. dte. Vorg. e. hervorragende nationale Wissenschaft. 3. Aufl. '21. s. '22, 1572.
Rez.: Anz. f. dt. Alt. 42, 99—102 R. Much. [2589

Schrader, O., Reallex. d. indogerm. Altert.-kde. 2. Aufl. Hrsg. von A. Nehring. Bd. 2, Lfg. 1. Lab—Nusz. Berl. u. Lpz.: de Gruyter & Co. '23. 113 S. m. 7 Taf. 4°. [2590

Kossinna, G., D. Indogermanen. T. 1. '21. s. '23, 2082. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 42, 99—102 R. Much. [2591

Jacobsohn, H., Arier u. Ugrofinnen. '22. s. '23, 2084. Rez.: Lit. Zbl. 74, 254f. 283f. H. Junker. [2592

Braun, F., Die Urbevölkerg. Europas u. d. Herkunft d. Germanen '22. s. '23, 2087. Rez.: Mannus 15, 174—78 F. Bork; Anz. f. dt. Alt. 42, 97f. R. Much. [2593

Schilling, F., Nochmals: Fr. Braun, Die Urbevölkerg. Europas u. d. Herkunft der Germanen. (Mannus 15, 310—313.) [2594

Goeßler, P., D. Urmensch in Mitteleuropa. Stuttg.: Franckh '24. 88 S. 4°.
Rez.: Prähist. Zt. 15, 140—42 H. Seger. [2595

Reinhardt, L., D. Mensch zur Eiszeit in Europa u. s. Kulturentwicklg. bis z.

Ende d. Steinzeit. 4., vollk. neubearb. u. stark verm. Aufl. mit 515 Abb., 93 Kunstdr. Taf. u. mehreren Kt. u. Tab. Berl.: Harz' 24. XII, 745 S. 8⁰. (= Reinhardt: Vom Nebelfleck zum Menschen. 4.) [2596

Richthofen, B. v., Zur Latènezeit in Europa. M. 4 Abb. (Mannus 15, 291—298.) [2597

Wilser, L., D. Germanen. Beitrr. z. Völkerkde. Bd. 2. Unveränd. Abdr. d. 3. verb. Aufl. Lpz.: Weicher '23. III, 364 S. m. Abb., Taf. 8⁰. [2598

Wahle, E., Vorg. d. dtn. Volkes. E. Grundriß. Lpz.: Kabitzsch '24. X, 184 S. mit Abb. 8⁰.
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 2063—67 C. Schuchhardt; Prähist. Zt. 15, 146—49 C. Schuchhardt. [2599

Wels, K. H., D. german. Vorzeit. Lpz.: Quelle & Meyer '23. XII, 205 S. mit Abb. 8⁰. [2600

Wilser, L., Dte. Vorzeit. Einf. in d. german. Altkde. M. 32 Taf. 3. Aufl. Lpz.: Voigtländer ('23). VIII, 203 S. 8⁰. [2601

Wenz, G., D. german. Welt. Einf. in d. german. Alt.kde. u. Geisteswelt. M. 24 Bildtaf. Lpz.: Quelle & Meyer '23. VIII, 256 S. 8⁰. [2602

Goette, R., Kulturg. d. Urzeit Germaniens, des Frankenreiches u. Dtlds. im frühen Mittelalter ‹bis 919 n. Chr. Geb.›. Bonn-Lpz.: Schroeder. '20. 374 S. 8⁰. Rez.: Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 377—80 A. Dopsch. [2603

Kießling, F., Über d. „Rätsel der Erdställe". E. Beitr. z. Kennzeichng. d. Wesens, vermutl. Alters u. urspr. Zweckes dieser künstl. Höhlen. Wien: Ver. „Roland". '23. 32 S. 8⁰. [2604

Schulz, W., D. german. Haus in vorgeschichtl. Zeit. 2., erg. Aufl. M. 61 Abb. (Manuldr. '13.) Lpz.: Kabitzsch '23. VIII, 146 S. 8⁰ (= Mannus-Bibl. 11.) [2605

Girke, G., D. Tracht d. Germanen in d. vor- und frühgeschichtl. Zeit. Bd. 1. 2. '22. s. '23, 2094. Rez.: Hist. Vierteljschr. '22, 106f. K. H. Jacob-Friesen. [2606

Franz, L., Vorgeschichtl. Gräber in volkstüml. Überlieferg. (Wiener Zt. f. Volkskde. 29, 32—35.) [2607

Stegmann von Pritzwald, F. P., D. Germanen u. ihre Haustiere. (St. v. Pr.: D. Rasseng. d. Wirtschaftstiere '24. S. 338—346.) [2608

Almgren, O., Studien über nordeurop. Fibelformen d. ersten nachchristl. Jhdte. mit Berücks. d. provinzial-röm. u. südruss. Formen. 2. Aufl., erg. durch e. Nachw. Lpz.: Kabitzsch '23. XIX, 254 S., 11 Taf., 2 Kt. 8⁰. (= Mannus-Bibl. 32.) [2609

Ekholm, G., Peschierafibel u. nordische Urfibel. (Wiener Prähist. Zt. 10/11, 29—36.) [2610

Hörter, P., E. vorgeschichtl. Rassel. (Mannus 15, 110—112.) [2611

Schwantes, G., Das Beil als Scheide zw. Palaeolithikum u. Neolithikum. M. e. geolog. Beitr. von K. Gripp. (Arch. f. Anthropol. N. F. 20, 13—41.) [2612

Andree, J., Bergbau in d. Vorzeit. 1. Lpz.: Kabitzsch '22. IV, 72 S., 179 Tafelabb. 4⁰. (= Vorzeit 2.) Rez.: Mannus 15, 326f. Heß v. Wichdorff. [2613

Martin, J., Beitrr. zur Moorleichenforschg. (Mannus 16, 240—56.) [2614

Wilke, G., Neuere Arbeiten über d. Hakenkreuz. M. 5 Abb. (Mannus 15, 130—142.) [2615

Kern, J., Ein sog. „Turbanring" aus Leitmeritz. M. 3 Abb. (Mannus 15, 286—290.) [2616

Vrbka, A., Prähistor. Begräbnisfeld in Edelsitz bei Znaim. (Zt. d. dtn. Ver. f. d. G. Mährens u. Schles. 26, 118—23.) 2617

Franz, L. u. H. Mötefindt, D. baiwarische Gräberfeld von Bergheim b. Salzburg. (Wiener Prähist. Zt. 10/11, 124—138.) [2618

Hell, M., E. bronzezeitliche Siedlg. in Maxglan bei Salzburg. (Wiener Prähist. Zt. 10/11, 89—98.) [2619

Theuer, E., Zwei neolith. Siedlgn. i. Mühlviertel ‹Oberösterr.›. (Wiener Prähist. Zt. 10/11, 24—28.) [2620

Kyrle, G., Urgeschichtl. Funde aus d. polit. Bezirke Schärding. (Heimatgaue 5, 3—15.) [2621

Seracsin, A., Vor- u. frühgeschichtl. Funde aus d. Leithagebirge ‹Niederösterr. u. Burgenland›. (Wiener Prähist. Zt. 10/11, 65—76.) [2622

Hrodegh, A., Über d. Hallstattkeramik im Umkreis des niederösterreich. Manhartsberges. (Wiener Prähist. Zt. 10/11, 37—45.) [2623

Szombathy, J., D. Tumuli im Feichtenboden bei Fischau am Steinfeld. (Mitt. d. Anthropol. Ges. in Wien. 54, 163—197.) [2624

Hrodegh, A., Ur- u. Frühg. d. Bez. Neunkirchen u. s. Nachbargebiete. 2. unveränd. Aufl. Neunkirchen: Bezirksschulrat '23. 12 S., 1 Taf. 8⁰. [2625

Mitscha-Märheim, H., Vorgeschichtliches aus d. unteren Grantale. (Wiener Prähist. Zt. 10/11, 105—117.) [2626

Schmid, W., D. Ringwälle d. Bacherngebietes. T. 2. ‹M. 17 Abb. u. 1 Taf.› (Mitt. d. prähist. Komm. d. Ak. d. Wiss. Wien. 2, 365—90.) [2627

Menghin, O., Nordtiroler Funde. (Wiener Prähist. Zt. 10/11, 118—123.) [2628

Rütimeyer, Ur-Ethnographie der Schweiz. Ihre Relikte bis z. Gegenw. m. prähist. u. ethnograph. Parallelen. Basel: Helbing & Lichtenhahn '24. 399 S. 8⁰ [2629

Keller-Tarnuzzer, K., D. Bronzepfahlbauten d. schweiz. Bodenseeufers. (Natur u. Technik 4, 217—20.) [2630

Vouga, P., Zur kulturgeschichtl. Stellg. der westschweiz. Pfahlbauten. (Wiener Prähist. Zt. 10/11, 20—23.) [2631

Tschumi, O., Latènegräber von Bern ‹Kirchenfeld, Zusingerstr.›. (Jb. d. Botan. Hist. Mus. in Bern 3, 63—66.) [2632

Gummel, H., D. Pfahlbau Moosseedorf bei Bern. M. 112 Abb. auf 8 Taf. Hannover ‹:Th.Schulze› '23. VI, 37 S. 4⁰. [2633

Tschumi, O., D. Gräberfeld von Unterseen. (Jb. d. Botan. Hist. Mus. in Bern 3, 67—71.) [2634

Tschumi, O., D. Ausgrabgn. auf d. Zugehalbinsel 1923. (Jb. d. Botan. Hist. Mus. in Bern 3, 72—84.) [2635

Tschumi, O., D. Vor- u. Frühg. d. Oberaargaues ‹Kt. Bern›. Mit Plänen u. Bildern von B. Moser. Bern: Francke '24. 47 S. 8⁰. (= Neujahrsbll. d. Literar. Ges. Bern. N. F. 2.) [2636

Reverdin, L., La station préhistorique du »Sälihöhle Oben« près d'Olten ‹Soleure, Suisse›. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. N. F. 26, 1—19.) [2637

Reinerth, H., D. Chronologie d. jüngeren Steinzeit in Süddtld. Mit 35 Taf. Augsbg.: Filser ['24]. VII, 107 S. 2⁰. (= Veröffentlichg. d. Urgeschichtl. Forschgsinst.)
Rez.: Prähist. Zt. 15, 142—46 H. Seger. [2638

Laßleben, J. B., E. altes Gräberfeld bei Kallmünz. (Oberpfalz '24, 143—5.) [2639

Dollacker, A., D. Ringwälle im Sulzbacher Gebiet. Aus e. Vortr. (Sulzbach, Oberpf.: v. Seidel '23.) 14 S. 8⁰. Aus: Sulzbacher Zeitung. '23. [2640

Hertlein, F., D. Burgstall bei Finsterlohr, e. gallische Hauptstadt. (Fränk. Heimat 3, 11—16.) [2641

Scheidt, W., D. eiszeitl. Schädelfunde aus d. Gr. Ofnet-Höhle u. vom Kaufertsberg b. Nördlingen. Mit 8 Taf. Münch.: Lehmann '23. 112 S. 4⁰. [2642

Paret, O., Urg. Württembergs. '21. s. '22, 1622 u. '23, 2119. Rez.: Mannus 15, 182—183 G. Kraft. [2643

Kraft, G., D. Chronologie d. Bronzezeit in Württemberg. [Masch.schr.] V, 148 S. 4⁰. Tübingen, Naturwiss. Diss. '22 ['23]. [2644

Reinerth, H., D. Wasserburg Buchau. E. Moorfestg. d. Hallstattzeit. (Fundberr. aus Schwaben N. F. 1 ‹1917—22›, 36—44.) [2645

Reinerth, H., Versunkene Dörfer der Steinzeit [beim Federsee]. (Umschau 26, 193—8.) [2646

Reinerth, H., D. jungsteinzeitl. Moordorf Dullenried b. Buchau. (Fundberr. aus Schwaben N. F. 1, 22—25.) [2647

Bersu, G., D. Heunenburg ‹Markg. Upflamör O. A. Riedlingen›. (Fundberr. aus Schwaben. N. F. 1 ‹1917—22›, 46—60.) [2648

Paret, O., u. **G. Bersu**, Keltische Viereckschanzen bei Heiligkreuztal im O. A. Riedlingen. (Fundberr. aus Schwaben N. F. 1 ‹1917—22›, 64—74.) [2649

Knorr, R., Neue Sigillata-Stempel von Cannstatt. (Fundberr. aus Schwaben N. F. 1, 77—80.) [2650

Paret, O., D. spätkelt. Zeit u. e. neuer Fund vom Schwarzwald. M. 2 Abb.: Spätkelt. Keramik von Böffingen. (Aus d. Schwarzwald. Bll. d. Württ. Schwarzwaldver. 32, 109—111.) [2651

Revellio, P., D. Baar in vor- u. frühgesch. Zeit. Neue u. alte Funde. (Schrr. f. G. d. Baar 15, 35—53.) [2652

Wahle, E., D. Steinzeitdorf auf d. Michelsberg. (Bad. Heimat 9, 24—29.) [2653

Hammer, Ph., Kennzeichen u. Verändergn. d. ersten german. Ackerbausiedelgn. m. bes. Berücks. d. Elsasses. (Els.-Lothr. Jb. 3, 105—136.) [2654

Breith, Vorgeschichtl. Grabfunde von Bischheim. (Pfälz. Mus. 41, 122.) [2655

Bohn, O., E. „Töpferrechnung" aus Blickweiler in d. Westpfalz. (Germania 7, 64—68.) [2656

Reichardt, Grabhügelfunde von Haßloch. (Pfälz. Mus. 41, 121.) [2657

Behrens, G., E. neues neolith. Grab von Nierstein. (Germania 7, 5—7.) [2658

Neeb, E., E. paläolith. Freilandstation bei Mainz. (Prähist. Zt. 15, 1—8.) [2659

Neeb, E., u. **O. Schmidtgen**, E. altsteinzeitl. Freilandraststelle auf d. Linsenberg b. Mainz. (Mainz. Zt. 17/19, 108—12.) [2660

Behn, F., D. paläolith. Fundstelle b. Lämmerspiel, Kr. Offenbach. (Germania 7, 59—64.) [2661

Völzing, H., E. altsteinzeitl. Station in Hessen. (Arch. f. hess. G. u. Alt.kde. 14, 1—8.) [2662

Kunkel, O., Die vor- u. frühgeschichtl. Forschg. in d. hessen-darmstädt. Provinz Oberhessen seit 1900. M. e. Ktnskizze u. e. Abb. (Mannus 16, 335—81.) [2663

Kunkel, O., Zur Vor- u. Frühg. Ausgrabgn. u. Funde in Oberhessen '20—22. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. 25, 69—87.) [2664

Johannes, M. O., Vorgeschichtl. Befestiggn. im Werratal. (Heimat-Schollen. Bll. z. Pflege hess. Art, G. u. Heimatkunst 4, 51—53.) [2665

Heynemann, R., Entdeckg. einer alten Kattensiedlg. (D. Echo. Das Bl. d. Dtn. im Auslande 43, 2738.) [2666

Bach, A., D. Befestiggn. auf d. „First" bei Kemmenau. (Nass. Heimatbll. 25, 15—20.) [2667

Kutsch, F., Hügelgräber bei Hahnstätten. (Nass. Heimatbll. 24, 4—12.) [2668

Giffen, A. E. van, E. neolith. Grabhügel m. Holzkonstruktion in Harendermolen. (Prähist. Zt. 15, 52—61. M. 3 Taf. u. 4 Abb.) [2669

Schmidt, Wilh., E. vorgeschichtl. menschl. Niederlassg. bei Kamen in Westf. (D. Werk ‹Düsseldorf› 6 ['24], 272—74.) [2670

Timsch, T., D. uralt. Denkmäler d. Münsterer Heide. (D. Heidefreund. Bll. f. G., Kunst u. Lit. d. Heide '24, 106—109.) [2671

Andree, J., D. altsteinzeitl. Funde aus d. Balver Höhle. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. (Westf.) 82, 1—8, 4 Taf.) [2672

Middendorff, H., Vorchristl. Spuren. 1. Forts. (Heimatkal. f. d. Kr. Bersenbrück '26, 63—81.) [2673

Paulsen, J., Funde aus d. früh. Neolithikum Holsteins. M. 19 Abb. (Mannus 15, 20—29.) [2674

Lonke, A., Vor- u. frühgeschichtl. Bremensien in d. prähist. Abteilg. d. Städt. Museums. (Brem. Jb. 29, 114—120.) [2675

Hahne, H., Vorzeitfunde aus Niedersachsen. Tl. B. Hildesh.: Lax ['23]. 4⁰.

B. (Frühere Bezeichnung: Bd. 6.) Moorleichenfunde aus Niedersachsen. III S., S. 49—66, Taf. XXVIII—XXXXI. [2676

Gummel, H., Zur Bronzezeit Niedersachsens. (Nachrichtenbl. f. Niedersachsens Vorg. N. F. 1, 72—80.) [2677

Schuchhardt, D. frühgeschichtl. Befestiggn. in Niedersachsen. Bad Salzuflen: Schade ('24). 125 S. 8⁰. (= Niedersächs. Heimatbücher 3.) [2678

Gummel, H., Vorgeschichtl. Bestattgs.-formen in Niedersachsen. (Niedersachsen 29, 347—52.) [2679

Jacob-Friesen, K. H., D. neolithischen Geräteformen Hannovers. 1. Steinbeile, Steinäxte, Steinhacken. (Nachrichtenbl. f. Niedersachsens Vorg. N. F. 1, 1—48.) [2680

Möteflnd, H., Frühgeschichtl. Funde aus d. Arbeitsgebiet d. Männer vom Morgenstern in d. Fremde. (Jb. d. Männer v. Morgenstern 21, 36—43.) [2681

Plettke, Fr., Vor- u. Früh-G. d. Reg.-Bez. Stade. 1. D. Urzeit. 2. D. Zeit d. nordidg. Landnahme. 3. D. Zeit d. nordidg. Kulturblüte. 4. D. Zeit d. german. Landnahme (Anfang d. 2. Jtsd. v. Chr.). 5. D. Zeit d. germ. Kulturblüte. Bremerhaven: Hansa-Bücherstube '23—'24. 5 Hefte 8⁰. (= Hansa-Heimatbücher 4. 5. 8/10. 13/14. 17/18.) [2682

Jacob-Friesen, K. H., D. Steinkammern im Moore von Hammah (Kr. Stade.) (Prähist. Zt. 15, 28—40, M. 8 Abb.) [2683

Weber, C. A., D. Moor d. Steinkammergrabes von Hammah. (Kr. Stade). (Prähist. Zt. 15, 40—52. M. 4 Abb.) [2684

Müller, Hans, Wo lag d. vorgeschichtl. Zeven? (Stader Arch. 13, 44—48.) [2685

Krüger, F., Fundberichte aus Lüneburgs Umgebg. (Nachrichtenbl. f. Niedersachsens Vorg. 1, 81—89.) [2686

Krüger, F., D. Gräberfeld von Dehnsen. (Prähist. Zt. 15, 61—73. M. 8 Abb.) [2687

Frischbier, E., German. Fibeln im Anschluß an d. Pyrmonter Brunnenfund. '22. s. '23. 2124. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 42, 174—76 W. Bremer. [2688

Crome, Br., Steinzeitl. Provinz um Göttingen. (Nachrichtenbl. f. Niedersachsens Vorg. N. F. 1, 49—71.) [2689

Kosinna, G., Wandalische Vorposten am rechten Elbufer u. an d. Saale. (Mannus 16, 278.) [2690

Albrecht, Chr., Beitr. z. Kenntnis d. slaw. Keramik auf Grund d. Burgwallforschg. im mittl. Saalegebiet. Mit 52 Abb. u. 3 Taf. Lpz.: Kabitzsch '23. III, 48 S. 8⁰. (= Mannus-Bibl. 33.) [2691

Schirwitz, K., Frühneolith. Funde aus d. nordöstl. Harzvorlande. (Mannus 15, 30—37.) [2692

Reingardt, F., Beitrr. z. Kenntnis d. wirtschaftl.-soz. Struktur d. Siedelgn. d. Grafschaft Stolberg-Stolberg u. d. angrenzenden Gebiete zw. Zorge u. Tyra. (Jb. d. Philos. Fak. Halle '20 I, 62—66.) Halle a. S., Phil. Diss. '21. [2693

Frenzel, W., D. vorgeschichtl. Siedlgn. u. d. Siedlgsland im herzyn. Urwaldgebiet. Crimmitschau: Rohland & Berthold '24. 72 S., 12 Bl. 8⁰. (= Obersächs. Heimatstudien 1.) [2694

Niklasson, N., D. vorgeschichtl. Forschg. in d. Prov. Sachsen, in Anhalt u. Großthüringen seit 1900. (Mannus 15, 231—270.) [2695

Taube, W., D. Trojaburg bei Steigra. (D. Scheuer. Querfurt H. 7/8, '24, 58—61.) [2696

Niklasson, N., D. steinzeitl. Siedlg. bei Treben, Kr. Weißenfels, nebst e. Beitr. z. Kenntnis d. bandkeram. Hauses. (Mannus 16, 226—39.) [2697

Schmidt, O. Z., D. ältesten Steindenkmäler Sachsens. (Landesver. Sächs. Heimatschutz. Mitt. 13, 305—12.) [2698

Bierbaum, G., Münzfunde d. vor- u. frühgeschichtl. Zeit aus d. Freistaat Sachsen. M. 1 Karte. (Mannus 16, 279—301.) [2699

Schuchhardt, C., Rethra auf d. Schloßberge bei Feldberg in Mecklenburg. M. 1 Taf. [Berl.:] Ak. d. Wiss.; de Gruyter in Komm. ('23). S. 184—226. 4⁰.
Aus: Sitzberr. d. preuß. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. 23. '23. [2700

Becker, J., Berr. über vorzeitl. Funde bei Bramow. (Beitrr. z. G. d. Stadt Rostock 13, 83—88.) [2701

Klinghardt, F., D. steinzeitl. Kultur von Lietzow auf Rügen. (Mitt. aus d. Smlg. vaterl. Altert. d. Univ. Greifswald 1, 1—43.) [2702

Petzsch, W., D. Beilformen d. Lietzow-Kultur u. ihre Bedeutg. für d. Typenentwicklg. im Norden. (Mitt. aus d. Smlg. vaterl. Altert. d. Univ. Greifswald 1, 44—55.) [2703

Hagen, J. O. v. d., Bronzezeitl. Gräber- u. Einzelfunde in d. Uckermark. M. 134 Abb. u. 4 Taf. (Mannus 15, 38—91.) [2704

Muchau, H., D. Pfahlbaudörfer d. Steinzeitgermanen im Elb-, Havel-, Weser- u. Rheingebiet. 1.: D. Pfahlbaudörfer im Havellande. 2.: D. Sueben von Duster-Reckahn u. d. Begründg. zahlreicher Thingwards-Dörfer als Opferplätze u. Gerichtsstätten. (Für Heimat u. Volk 1, 168—71. 194—98.) [2705

Kiekebusch, A., Vor-G. d. Mark Brandenburg (Märk. Heimatbuch '24, 96—162.) [2706

Kiekebusch, A., D. Ausgrabg. d. bronzezeitl. Dorfes Buch b. Berlin. M. 16 Taf. Berl.: Reimer '23. 107 S. 8⁰. (= Dte. Urzeit. 1.)
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 575—77 M. Ebert; Prähist. Zt. 15, 154f. H. Seger; Jb. d. Männer v. Morgenstern 21. 11f. F. Plettke; Neumark 1, 110f. F. Buchholz. [2707

Kiekebusch, A., D. Steinzeitfund von Groß-Ziethen, Kr. Teltow. (Brandenburgia 32, 36—39.) [2708

Osten, H. H. v. d., D. Räuberberg bei Schwenow in d. Mark. M. 11 Abb. u. 2 Taf. (Mannus 15, 299—304.) [2709

Buchholz, F., E. german. Gräberfeld d. 4. Jhdts. n. Chr., zugl. e. Beitr. z. Kenntnis d. german. Tracht in d. Neumark im 3. u. 4. Jhdt. n. Chr. (Neumark 1, 81—91. 100—06.) [2710

Lienau, M. M., Vor- u. Frühg. d. Stadt Frankfurt a. d. Oder. '21. s. '22, 1647 u. '23, 2146. Rez.: Mannus 15, 183—184 M. Jahn. [2711

Lienau, M. M., Alte u. neue Funde bei u. in Frankfurt a. Oder. (Mannus 16, 260—78.) [2712

Krügel, M., Flachgräberfeld u. Siedlg. der jüngeren Bronzezeit auf d. „Werder" bei Buckow, Kr. Lebus. M. 2 Karten u. 3 Taf. (Mannus 15, 92—109.) [2713

Warlich, U., D. Guhrauer Land in vorgeschichtl. Zeit u. d. geschichtl. Periode bis z. Gründg. d. Stadt. Guhrau: Ziehlke '24. 15 S. 8°. [2714

Richthofen, B. v., Zum Stand d. Vorgeschichtsforschg. in Posen u. d. westl. Kongreßpolen. (Mannus 16, 302—24.) [2715

La Baume, M., Steinzeitl. Bernsteinschmuck aus d. Gegend von Danzig. M. 3 Abb. (Danziger Kal. '25, 50—51.) [2716

La Baume, W., Beil- u. axtförm. Steingeräte aus neolith. Siedlgn. am Haffufer bei Elbing. (Elbinger Jb. 3, 132—39.) [2717

Gaerte, D. Besiedlg. u. Kultur Königsbergs u. s. Umgebg. in vorgeschichtl. Zeit. (Altpreuß. Forschgn. 1, 97—144.) [2718

Gaerte, W., D. neolith. Ostpreußen-Hacke m. Schlangenkopf, ihre Entwicklg. u. u. Verbreitg. (Elbinger Jb. 3, 140—43.) [2719

Friedenthal, A., E. Versuch zur Herstellg. baltisch-archäolog. Typenkarten. M. 5 Karten. (Mannus 15, 113—125.) [2720

b) Einwirkungen Roms.

Wolff, G., Wandlgn. in d. Auffassg. d. röm.-germ. Altert.forschg., ihrer Quellen u. Ergebnisse. 4—7. (Korr.bl. d. Ges.-Ver. 72, 1—9.) [2721

Kunze, R., D. Germanen in d. antiken Lit. E. Smlg. d. wichtigsten Textstellen. Tl. 1: Röm. Lit. M. 1 Kt. von Altgermanien. 3. Aufl. Lpz.: Freytag '23. 115 S. 8°. [2722

Auszüge aus **Ammianus Marcellinus.** 2. Aufl. Neu übers. von W. Reeb. Lpz.: Dyk '23. IX, 152 S. 8°. (= D. Geschichtschreiber d. dtn. Vorzeit. 2. Gesamtausg. Bd. 3. Urzeit. Bd. 3.) [2723

Germania Romana. E. Bilder-Atlas. 2. erw. Aufl. 1.: D. Bauten d. röm. Heeres. M. Erläut. von F. Koepp. 2.: D. bürgerl. Siedelgn. M. Erläut. von F. Drexel. Text [u.] Tafeln. Bamberg: Büchner '24. 52 S., 25 Taf.; 34 S., 40 Taf. 4°. [2724

Cuntz, O., D. Geographie d. Ptolemaeus. Hdschrr., Text u. Untersuchg. Berlin: Weidmann '23. V, 226 S., 3 Ktn. 8°.

Rez.: Dte Lit.-Ztg. N. F. 1, 1596—1608 W. Kubitschek. [2725

Mehlis, C., D. „Städte" u. Verkehrswege bei Claudius Ptolemaeus im Südosten d. Germania megale. (Arch. f. Anthropologie 19, 147—65.) [2726

Täubler, E., Bellum helveticum. E. Caesar-Studie. Zürich: Verl. Seldwyla '24. V, 168 S. 8°. [2726a

Klüsener, G., Augustus Reichspolitik u. Germanien. (Jb. d. phil. Fak. Halle '20. I, 33—37.)

Halle a. S., Phil. Diss. '20. [2727

Rau, R., Zur G. d. pannonisch-dalmat. Krieges d. Jahre 6—9 n. Chr. (Klio 19, 313—46.) [2728

Jacobi, L., D. dramat. Behandl. d. Arminiusstoffes von d. Befreiungskriegen bis 1888. [Autogr.] Gießen '20. 82 S. 8°.

Gießen, Phil. Diss. '23. [2729

Knoke, F., D. Kriegszüge d. Germanicus in Dtld. 2., umgearb. Aufl. '22. s. '23, 2158. 8°. Rez.: Hist. Vierteljschr. 22, 109f. F. Lammert. [2730

Alföldi, A., D. Untergang d. Römerherrschaft in Pannonien. (Ung. Jbb. 4, 143—62.) [2731

Saria, B., Zur. G. der Provinz Dacien. (Strena Buliciana 249—52.) [2732

Kubitschek, W. Dalmatin. Notizen. (Strena Buliciana 209—19.) [2733

Patsch, K., Zur G. von Sirmium. (Strena Buliciana 229—32.) [2734

Skrabar, V., D. Mithräum bei Modrič am Bachergebirge. (Strena Buliciana 151—160.) [2735

Nischer, E., D. Römer im Gebiete d. ehem. Österr.-Ungarn. Wien: Schulbücherverl. '23. 160 S. mit Abb., 1 Kt. 8°. [2736

D. römische **Limes** in Österreich. Bd. 12/13. '14/'19. Rez.: Lit. Zbl. 74, 224 S. [2737

Oberhummer, E., E. Römerstraße im Ennstal. (Strena Buliciana 639—41.) [2738

Nowotny, E., D. römische Wien u. s. Fortleben. (Mitt. f. G. d. Stadt Wien 4, 5—22, 1 Taf.) [2739

Hofmann, E., Bilder aus Carnuntum. Mit 14 Abb. u. 2 Kt. Skizzen. 2. Aufl. Wien: Pichler '23. 85 S. 8°. [2740

Hopfner, P., Brigantium oder Bricantium. (Vierteljschr. f. G. Vorarlsbergs 8, 83—85.) [2741

Reinhardt, L., Helvetien unter d. Römern. G. d. röm. Provinzial-Kultur. Berl.: Harz '24. VIII, 751 S., 70 Taf. 1 Bl. 8°. [2742

Hesselmeyer, E., D. Rechtslage im Dekumatland vor s. Einverleibg. ins röm. Reich u. d. populäre Vorstellg. vom „Zehntland". (Klio 19, 253—76.) [2743

Drexel, F., D. Grenztruppen d. obergerman. Limes im 2. Jhdt. (Germania 8, 13—19.) [2744

Wagner, Friedr., D. Römer in Bayern. M. 43 Abb. u. 2 Kt. Münch.: Knorr u. Hirth '24. 107 S. 8⁰. (= Bayer. Heimatbücher 1.) [2745

Dachs, H., Röm.-german. Zs.hänge in d. Besiedelg. u. den Verkehrswegen Altbayerns. (D. ostbair. Grenzmarken 13, 74—80. 100—06. 135—39.) [2746

Bersu, G., Röm. Gebäude im Rotwildpark bei Stuttgart. (Germania 6, 117—22.) [2747

Cannstatt zur Römerzeit. Neue archäol. Forschgn. u. Funde. Hrsg. vom Württemb. Landesamt f. Denkmalpflege. T. 1. '21. s. '22, 1689. — Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 547—49 F. Drexel. [2748

Revellio, P., Röm. Gehöft bei Überrauchen. (Schrr. f. G. d. Baar 15, 29—34.) [2749

Gutmann, K. S., D. Römer in d. Markgrafschaft. (Bad. Heimat 10, 18—24.) [2750

Müller, Günter, D. röm. Siedlg. bei Dinglingen. (D. Ortenau 10, 10—13.) [2751

Hirsch, E., D. Römer in Bruhrain u. Kraichgau. (Bad. Heimat 9, 30—36.) [2752

Krüger, E., D. römische Grabturm mit Balustrade in Michelsbüsch. Stuckreliefs. (Germania 8, 32—39.) [2753

Helmke, P., D. Prätorium d. Kapersburg. (Germania 8, 39—43.) [2754

Behrens, G., Röm. Töpferöfen in Mainz-Kastel. (Mainz. Zt. 17/19, 66—68.) [2755

Fremersdorf, F., Röm. Bildlampen. Unter bes. Berücks. e. neuentdeckten Mainzer Manufaktur, e. Beitr. z. Technik u. G. d. frühkaiserzeitl. Keramik. M. 104 Abb. im Texte. 69 Typenbildern u. 3 Taf. Bonn u. Lpz.: Schroeder '22. XVI, 157 S. 2⁰. (= Forschgn. z. Kunstg. Westeuropas. 5.)
Bonn, Phil. Diss. '23. [2756

Drexel, F., D. Bilder d. Igeler Säule. (Mitt. d. Dtn. Archäol. Inst., Röm. Abt. 25, 83—142.)
Frankf. a. M., Phil. Hab.-Schr.['23.]. [2757

Hagen, J., Römerstraßen d. Rheinprovinz. M. 3 Kt., 7 Taf., 73 Textabb. Bonn: Schroeder '23. VII, 288 S., 3 Kt., 72,5×55,5 cm. 8⁰. (= Geschichtl. Atlas d. Rheinprovinz. Erläutergn. 8.) (= Publ. d. Ges. f. rhein. G.kde. 12.) [2758

Krencker, D., D. römische Trier. Berl.: Dter. Kunstverl. '23. 63, XVI S. 8⁰.
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 1290f. F. Drexel. [2759

Steiner, P., Röm. Landhäuser ⟨villae⟩ im Trierer Bezirk. Berl.: Dter. Kunstverl. '23. 45 S. mit Abb., 8 Taf. 8⁰.
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 1344—46 D. Krencker. [2760

Koepp, F., Die Villa von Odrang. (Germania 8, 6—13.) [2761

Jacobi, H., D. röm. Felsdenkmal bei Schweinschied. (Denkmalpflege u. Heimatschutz 25, 43—47.) [2762

Massow, W. v., D. Iphigenienpfeiler, e. Kalkstein-Grabdenkmal aus Neumagen. (Germania 7, 49—59.) [2763

Baldes, H., Sandsteinhäuschen aus d. röm. Kreuznach. (Germania 7, 74—79.) [2764

Fremersdorff, F., D. 3 Matronen von Cöln, Terrakottengruppe des Meisters Fabricius im Wallraf-Richartz-Mus. zu Cöln. (Germania 8, 27—32.) [2765

Hennig, R., Asciburgium, d. älteste Stadt am Rhein. (Peterm. Mitt. 70, 164—66.) [2766

Cramer, F., Aquae Granni-Aachen. (Zt. d. Aach. G.ver. 45, 183—90.) [2767

Holwerda, J. H., D. Häuser d. Bataven. (Germania 6, 62—68.) [2768

Holwerda, J. H., De Bataven-burcht en de vesting der legio X te Nijmegen. (Internat. Arch. f. Ethnographie 26, I—XXII.) [2769

Jungklaus, E., Röm. Funde in Pommern. [Masch.schr.] 150 S. m. Tab. 4⁰. Ausz.: Greifsw. '23: Adler. 6 S. 8⁰.
Greifswald, Phil. Diss. '23. [2770

Ebert, M., E. röm. Bronzekessel von Lodehnen, Kr. Mohrungen. (Elbinger Jb. 3, 144—51.) [2771

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Åberg, N., D. Franken u. Westgoten in d. Völkerwanderungszeit. Uppsala: Akad. Bokhandeln; Lpz.: Harrassowitz in Komm. ['23]. VIII, 282 S. mit Abb., 9 Kt. 4⁰. (= Arbeten utg. med understöd af V. Ekmans Universitetsfond, Uppsala. 28.) [2772

Jordan, L., D. mercennarius d. Westgotengesetze u. s. Nachkommen. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.G. 17, 336—46.) [2773

Behrens, G., Aus d. frühen Völkerwandergszeit d. Mittelrheingebietes. (Mainz. Zt. 17/19, 69—78.) [2774

Åberg, N., D. Goten u. Langobarden in Italien. Uppsala: Almquist & Wiksell; Lpz.: Harrassowitz in Komm. ('23.) VIII, 166 S. 4⁰. (= Arbeten utg. med understöd af V. Ekmans Universitetsfond, Uppsala. 29.) [2775

Diculescu, C. C., D. Wandalen u. d. Goten in Ungarn u. Rumänien. M. 29 Textabb. Lpz.: Kabitzsch '23. V. 64 S. 8⁰. (= Mannus-Bibl. 34.) [2776

Schmidt, Ludw., D. comites Gothorum. E. Kapitel z. ostgot. Verfassgs.-G. (Mitt. d. Inst. f. ö. G.-forschg. 40, 127—34.) [2777

Schmidt, Ludw., D. letzten Ostgoten. (Zt. f. schweiz. G. 3, 443—55.) [2778

d) Innere Verhältnisse.

Andresen, G., Tacitus. [Lit.ber.] Über d. J. von 1921—23. (Sokrates. Abt. Jahresberr. d. Philolog. Ver. zu Berlin. 49, 128—51.) [2779

Tacitus, [P.] C., Germania. Ed. [K.] Halm-[G.] Andresen. Lpz.: Teubner ['23.] S. 221—48. 8° (= Bibl. script. Graec et Roman. Teubneriana.) Aus: Tacitus, Libri qui supersunt. 2, 2. [2779 a

Tacitus (, [P.] C.), Germania. (Dt. von W. Vesper.) Münch.: Beck ['23]. 56 S. 8 . [2780

Tacitus (, [P.] C.), Germanien [Germania]. Neu übers. u. m. Erl. in Wort u. Bild hrsg. von L. Wilser. 5. Aufl. Lpz.: Voigtländer ['23]. 64 S., 16 Taf. u. 1 Kt. 8°. [2781

Tacitus (, [P.] C.), Germania. Erl. von H. Schweizer-Sidler. Erneuert von E. Schwyzer, 8. Aufl. ⟨3. d. Neubearb.⟩. Mit Anh. 6 Abb. u. 1 Kt. Halle a. d. S.: Waisenhaus '23. XIV, 166 S. 8°.

Rez.: Zt. f. Schweiz. G. 3, 459—61 F. Stähelin. [2782

Norden, E., D. germ. Urg. in Tacitus Germania. '22. s. '23, 2190. Rez.: Jbb. f. Nationalök. u. Stat. 119, 338ff. F. Keutgen. [2783

———

Grunewald, M., Altgerman. Weltanschauung u. dt.-christl. Kunst. Festvortr. (Mannus 15, 331—49.) [2784

Petersen, Th., Zwei neugefund. Kultobjekte aus d. älteren Eisenzeit. (Festschr. Eug. Mogk, Halle '24, 484—500.) [2785

Loewenthal, J., Germanische Kultaltertümer. (Beitrr. z. G. d. dtn. Sprache 47, 261—89.) [2786

Schröder, F. R., Germanentum u. Hellenismus. Untersuchgn. z. german. Religionsg. Heidelberg: Winter '24. VIII, 160 S. 8°. (= Germ. Bibl. 2, 17.)

Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 214—17 H. Naumann. [2787

Wolff, G., Über d. Zus.hang spätröm. u. frühmittelalterl. Kultur in Westdtld. (Germania 8, 1—6.) [2788

———

Golther, W., D. Nibelungenlied. Mit 74 Abb. [Neue Aufl.] Bielef. u. Lpz.: Velh. Klas. '23. 96 S. 8°. (= Velh. & Klas. Volksbücher. 51.) [2789

Dieterich, J. R., D. Dichter d. Nibelungenliedes (Sigehart von Lorsch). E. Versuch. (Darmstadt: Ges. Hessischer Bücherfreunde) '23. IV, 95 S. 8° (= Jahresgabe d. Ges. Hessischer Bücherfreunde 6.) [2789 a

Zeisel, E., D. Erforschg. d. Nibelungensage. (Österr. Rundschau 20, 296—302.) [2790

Schröder, F. R., Nibelungenstudien. '21. s. '22, 1963 u. '23, 2203. Rez.: Lit. Zbl. 74, 37f. — tz — [2791

Engert, H., Nibelungenprobleme in neuer Beleuchtg. (Zt. f. Dtkde. 38, 352—64. [Forts. folgt.]) [2792

Körner, J., D. Klage u. d. Nibelungenlied. '20. s. '22, 1965. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 42, 126—35 F. Loewenthal. [2793

Neumann, F., Schichten d. Ethik im Nibelungenlied. (Festschr. Eug. Mogk. Halle '24, 119—145.) [2794

Draeger, F., D. Bindgs.- und Gliedrgs.verhältnisse d. Strophen d. Nibelungenliedes u. ihre Bedeutg. für Quellenkritik u. Altersfragen. [Masch.schr.] 85 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '20—21, 99—109. Berlin, Phil. Diss. ['23]. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 1390—93 L. Wolff. [2795

Kamp, W. van de, D. Nibelungias u. d. Passauer Urkdn. [Masch.schr.] VIII, 50 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Halle. '21/22. I. S. 9—10.

Halle, Phil. Diss. ['23]. [2796

Münzing, A. M., D. Hildebrandslied. E. ästhet. Würdigg. (Zt. f. Dtkde. 38, 341—52.) [2797

Sverdrup, J., Bemerkgn. z. Hildebrandslied. (Festschr. Eug. Mogk. Halle '24, 99—118.) [2798

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merovingische Zeit.

Sommer, H., Burgund. u. Fränk. Sagen in Gregors von Tours Darstellg. d. Burgunderkriege. [Masch.schr.] 103 S. 4°. Ausz.: o. O. '23. 2 Bl. 8°.

Greifswald, Phil. Diss. '23. [2799

Bühler, J., D. Frankenreich. Nach zeitgenöss. Quellen. Mit 16 Bildertaf. u. 1 Kt. Lpz.: Insel-Verl. '23. 592 S. 8°. (= Dte. Vergangenheit.)

Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 471—74 F. Baethgen. [2800

Weise, G., Zwei fränk. Königspfalzen. Bericht über d. an d. Pfalzen zu Quierzy u. Samoussy vorgenomm. Grabgn. Mit Abb. u. Pl. Tübingen: Fischer '23. III, 82 S. 4°. [2801

Lot, F., La nomination du comte à l'époque mérovingienne et la Novelle 149 de Justin II. (Rev. hist. de droit franc. et étranger 3, 272—87.) [2802

Fritzler, K., D. russische Reich e. Gründung d. Franken. Marbg. '23: Bauer. 46 S. 8°. [2803

———

Harnack, A. v., D. erste dte. Papst ⟨Bonifatius II., 530/32⟩ u. d. beiden letzten Dekrete d. röm. Senats. Berl.: Akad. d. Wiss.; de Gruyter in Komm. ('24). S. 24—42. 4°. [2804

———

b) Karolingische Zeit.

Steinberger, L., Zu Arbeos Vita Corbiniani. (Beitrr. z. bayer. Kirchengeschichte. 31, 65—76.) [Zu '23, 2216.] [2805

Arnold, B., Zur Vita Corbiniani. (Wiss. Festgabe z. 1200j. Jub. d. hl. Korbinian '24, 61—68.) [2806

Morin, D. G., D. Castrum Maiense u. d. Kirche d. hl. Valentin in d. Vita Corbiniani. (Wiss. Festgabe z. 1200j. Jub. d. hl. Korbinian '24, 69—78.) [2807

Königsbrief **Karl d. Gr.** an Papst Hadrian über Abt-Bischof Waldo von Reichenau-Pavia. '20. s. '22, 1780 u. '23, 2222. Rez.: Hist. Zt. 127, 289—291 W. Erben. [2808

Monachus Sangallensis ‹Notkerus Baltulus›, De Carolo Magno. '18. (St. Gall. G.quellen, hrsg. von G. Meyer v. Knonau. 36.) s. '19/21, 1860. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 488 K. Manitius. [2809

Hümpfner, W., E. unbeachtete Interpolation in Reginos von Prüm Chronik. (Hist. Jb. 44, 65—73.) [2810

Schiaparelli, L., I diplomi di Ugo e di Lotario, di Berengario II e di Adalberto. Vol. 1. Roma: Istituto Storico Italiano '24. XIII, 464 S. 8⁰.
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 16—20 P. Kehr. [2811

Manitius, K., D. fränk. G.schreibg. d. Karolingerzeit u. d. weltl. Wissenschaften. [Masch.schr.] 5 Bl., 148 S. 4⁰.
Leipzig, Phil. Diss. '23. [2812

Gruber, K., Pippin als Politiker in s. Verhältnis z. fränk. u. röm. Kirche. [Masch.schr.] VII, 124 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Marburg. '22—23, 227—229.
Marburg, Phil. Diss. '23. [2813

Hoffmann, Heinr., Karl d. Gr. im Bilde d. G.schreibg. d. frühen Mittelalters ‹800—1250›. '19. s. '19/21, 1865 u. '23, 2229. Rez.: Hist. Zt. 129, 297—99 Fed. Schneider. [2814

Philippi, F., D. Umwandlg. d. Verhältnisse Sachsens durch d. fränkische Eroberung. (Hist. Zt. 129, 189—232.) [2815

Seelmann, E., Wiederauffindung der von Karl d. Gr. deportierten Sachsen. (Jb. f. niederdtc. Sprachforschg. 50, 45—55.) [2816

Himmelreich, L., D. Kaiserkrönung Karls d. Gr. im J. 800. Krit. Untersuchg. Kerkrade: N. V. de Zuid-Limburger '20. X, 115 S. 8⁰. [2817

Germany and the western Empire. Cambridge: Univ. Press '22. XL, 700 S. (= The Cambridge mediaeval history 3.)
Rez.: Hist. Zt. 127, 496—502 S. Hellmann. [2818

Pietsch, P., Bischof Bernolt von Straßburg. (Beitrr. z. G. d. dtn. Sprache u. Lit. 49, 132—41.) [2819

---

c) *Innere Verhältnisse.*

Stach, W., Jagd u. Jagdhunde in d. Volksrechten. E. Beitr. z. german. Alt.kde. (Hist. Vierteljschr. 21, 257—81.) [2820

Goldmann, E., Beitrr. z. G. d. fränk. Rechts. I. Wien u. Lpz.: Deutike '24. VIII, 62 S. 8⁰.
Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G. Abt., 477—80 U. Stutz. [2821

Stach, W., Lex Salica u. Codex Euricianus. (Hist. Vierteljschr. 21, 385—422.) [2822

Stach, W., D. Lex Salica u. d. ältesten westgot. Gesetze. E. Beitr. z. Frage d. Abhängigkeitsbezieh. zw. d. Volksrechten. [Hdschr.] 132 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1. S. 67—68.
Leipzig, Phil. Diss. '23. [2823

Goldschmidt, H., Untersuchgn. zur Lex Salica. (Zt. f. vergl. Rechtswiss. 40, 220—29.) [2823 a

Beyerle, F., Über Normtypen u. Erweitergn. d. Lex Salica. (Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 216—61.) [2824

Goldmann, E., Ruoda [d. Lex Saxonum.]. Wien: Selbstverl. '23. 11 S. 8⁰. [2825

Mayer, Th., Zur Entstehg. d. Capitulare de villis. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 17, 112—27.) [2826

Mayer, Ernst, German. Geschlechtsverbände u. d. Problem d. Feldgemeinschaft. (Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 30—113.) [2827

Schill-Krämer, E., Organisation u. Größenverhältnisse d. ländl. Grundbesitzes in d. Karolingerzeit. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.G. 17, 247—293.) [2828

Albers, B., Hatten Karl d. Gr. u. dessen Nachfolger d. Recht, d. Papstwahlen zu bestätigen? (Festschr. Seb. Merkle '22, 1—11.) [2829

Polikowski, F., D. Anschauungen d. Papstes Johann VIII. über d. Papsttum u. über d. Verhältnis zu d. geistl. u. weltl. Mächten. [Masch.schr.] 172 S. 4⁰. Ausz.: o. O. '22. 2 Bl. 8⁰.
Greifswald, Phil. Diss. '23. [2830

Hartig, M., D. Ikonographie d. hl. Korbinian. (Wiss. Festgabe z. 1200j. Jub. d. hl. Korbinian '24, 147—76.) [2831

Leidinger, G., D. sogen. Evangeliarium d. hl. Korbinian. (Wiss. Festgabe z. 1200j.

Jub. d. hl. Korbinian '24. 79—102.) —

Schlecht, J., D. angebl. Homiliar d. hl. Korbinian. (ebd. 177—208.) [2832

Laux, J. J., D. heil. Bonifatius, Apostel d. Dtn. '22. s. '23, 2233. Rez.: Hist. Jb. 43, 109f. K. Guggenberger; Hist.-pol. Bll. 171, 425—30 F. Flaskamp. [2833

Kylie, E., The English correspondence of Saint Boniface: being for the most part letters exchanged between the Apostle of the Germans and his English friends. Oxford '24. 226 S. (Mediaeval lib. 19.) [2834

Flaskamp, F., Zur Hessenbekehrg. d. Bonifatius. (Zt. f. Missionswiss. 13, 135—52.) [2835

Nottarp, H., D. Bistumserrichtg. in Dtld. im 8. Jhdt. '20. s. '22, 1808 u. '23, 2234. Rez.: Hist. Jb. 43, 142 E. Eichmann; Hist. Zt. 129, 293—97 Fedor Schneider. [2836

Koeniger, A. M., D. Militärseelsorge d. Karolingerzeit. '18. s. '19/21, 1873, '22, 1830 u. '23, 2240. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 488f. K. Manitius. [2837

Hindringer, R., D. Quellgebiet d. bayer. Kirchenorganisation. (Wiss. Festgabe z. 1200j. Jub. d. hl. Korbinian '24, 1—25.) [2838

Bauerreiß, R., Irische Frühmissionäre in Südbayern. (Wiss. Festgabe z. 1200j. Jub. d. hl. Korbinian '24, 43—60.) [2839

Patzelt, E., D. karoling. Renaissance. Beitrr. z. G. d. Kultur d. früh. Mittelalters. Wien: Österr. Schulbücherverl. '24. 169 S. 8°. (= Dte. Kultur. Hist. Reihe 1.) [2840

Poetae latini aevi Carolini. T. 4 p. 2,2 rec. K. Strecker. Berl.: Weidmann '23. VIII, S. 903—1177. 4°. (= Mon. Germ. Hist.) Rez.: Hist. Vierteljschr. 22, 110f. M. Manitius. [2841

Poetae, latini aevi Carolini. T. 4. fasc. 3. rec. K. Strecker. Berl.: Weidmann '24. 4°. (= Mon. Germ. Hist.) Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 2479—82 J. Werner. [2841a

Buchner, M., Einhards Künstler- u. Gelehrtenleben. '22. s. '23, 2246. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 48, 106 f. O. Lerche; Arch. f. hess. G. 14, 114f. W. Dersch. [2842

Munding, E., Altbischof Waldo, d. Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau. (Benedikt. Monatsschr. '24, 153—68. 248—59.) [2843

Strecker, K., Stud. zu karoling. Dichtern. (Neues Arch. 45, 14—31.) [Forts. von '23, 2245.] [2843a

Wolff, L., Untersuchgn. über Otfrids Reimkunst. (Zt. f. dt. Alt. 60, 265—283.) [2844

Jellinek, M. H., Otfrieds grammatische u. metrische Bemerkgn. (Graz: Leuschner & Lubensky '24.) 16 S. 8°. Abdr. aus: Jellinek, M. H., C. v. Kraus u. S. Singer, Konr. Zwierzina z. 29. März '24. [2844a

D. **Codex** aureus d. Bayer. Staatsbibliothek in München. 253 Taf. in Farbendr. (Faks. Ausg.) Hrsg. v. G. Leidinger. Bd. 1—5. Münch.: H. Schmidt ['21—'23]. 52×40 cm. [2845

Ursprung, O., Freisings mittelalterl. Musikg. (Wiss. Festgabe z. 1200j. Jub. d. hl. Korbinian '24, 245—78.) [2846

Sellmann, K., D. Fibeln der in d. städt. Kiesgrube am Wendewehr aufgedeckten fränkisch-merowing. Gräber. (Pflüger. Mühlhausen i. Th. 1, 281—84.) [2847

Fuchs, Alois, D. Reste des Atriums des karolingischen Domes zu Paderborn. M. 12 Abb. Paderborn: Bonifacius-Dr. '23. III, 44 S. 8°. [2848

Müller, Stef., Vorarlbergs Bergbau zur Karolingerzeit. (Vierteljschr. f. G. Vorarlbergs 8, 61—70.) [2849

Hörter, P., D. fränkischen Feldflaschen u. deren Herstellgsort. M. 4 Abb. (Mannus 15, 126—129.) [2850

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser 919—1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser 919—1125.

Reinöhl, F. v., D. gefälschten Königsurkdn. d. Klosters Drübeck. (Arch. f. Urk.-Forschg. 9, 123—40.) [2851

Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxonicarum libri III. Ed. IV ⟨anast. Neudr.⟩ 1904 post G. Waitz recogn. K. A. Kehr. Acc. Libellus de origine gentis Swevorum. Hannover: Hahn: ⟨1925.⟩ XXXIII, 162 S. 8°. (= Mon. Germ. Hist. Script. rer. Germ. in us. schol.) [2852

Lirer, Thomas, Schwäb. Chronik gedr. von K. Dinckmut in Ulm am 12. Jan. 1486. ([Faks.Druck. Nachw.: von] E. Voulliéme.) Potsdam: Müller & Co. ['23]. 131 S. mit farb. Abb., 7 S. 4°. (= D. Incunabel in ihren Hauptwerken. 4.) [2852a

(**Lirer,** Thomas:) Schwäb. Chronik. [Nur die Holzschn.] hrsg. von E. Weil. Münch.: Verl. d. Wiss. (Recht) '23. IV S., 22 Taf. 4° (= Meisterwerke d. Buchgraphik. Mappe 1.)

Hofmeister, A., D. Prüfeninger Vita d. Bisch. Otto von Bamberg. Greifswald: Bamberg '24. 8°. (= Denkmäler d. Pomm. G. 1.) Rez.: Pomm. Jbb. 22, 31f. M. Wehrmann. [2853

Cosmas von Prag, D. Chronik d. Böhmen. Unter Mitarb. von W. Weinberger hrsg. von B. Bretholz. Berl.: Weidmann '23. XLVIII, 296 S. 8⁰ (= Mon. Germ. Hist. Script. rer. Germ. Nova Series 2.) [2854

Bretholz, B., D. Gang d. Cosmasforschg. (Neues Arch. 45, 32—47.) [2855

Fischel, A., Die Chronik des Cosmas von Prag. (Festgabe zum 80. Geburtstage Paul Strzemchas. Brünn, '24 145—48.) [2856

Schramm, P. E., Kaiser, Basileus u. Papst in d. Zeit d. Ottonen. (Hist. Zt. 129, 424—75.) [2857

Schramm, P. E., Studien z. G. Kaiser Ottos III. ‹996—1002›. [Masch.schr.] II, 345, 116 S. 4⁰.
Heidelberg, Phil. Diss. '23. [2858

Schneider, Fedor, Papst Johann XV. u. Ottos III. Romfahrt. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 39, 193—218.) [2859

Schramm, P. E., D. Briefe Kaiser Ottos III. u. Gerberts von Reims aus d. J. 997. (Arch. f. Urk.forsch. 9, 87—122.) [2860

Vorwahl, H., Heinrich d. „Städtegründer". (Zt. f. Thüring. G. u. Alt.kde. N. F. 25, 206—8.) [2861

Festschrift z. 900. Todestage Kaiser Heinrichs d. Zweiten. Bamberg: Buchner '24. 82 S. 8⁰. (= Heimatbll. d. Hist. Ver. Bamberg 4.) [2862

Bapistella, J., Kaiser Heinrich II. d. Heilige in d. bild. Kunst u. in d. Dichtg. (D. Mainbote von Oberfranken. Heimatkalender '25, 79—81.) [2863

Fischer, H., Bildnisse Kaiser Heinrichs II. (Heimatbll. d. Hist. Ver. Bamberg 4, 50—56.) [2864

Fischer, H., Kaiser Heinrich II. d. Heilige u. unsere Zeit. (Neue Reich 6, 922—5.) [2865

Schröder, Friedrich, Zum Heinrichskult in Stadt u. Bistum Paderborn. (Westfalen 12, 19—20.) [2866

Weihrich, A., Kaiser Heinrich II. als „heiliger König" nach d. Auffassg. d. mittelalterl. G.schreibg. [Masch.-schr.] 125 S. 4⁰.
Frankf. a. M., Phil. Diss. '21 ['23]. [2867

Göpfert, G., Wo ist Kaiser Heinrich II. geboren? (Heimatbll. d. Hist. Ver. Bamberg 4, 3—5.) [2868

Scherer, W., Z. polit. u. relig. Bedeutg. Heinrichs d. Heiligen. (Allg. Rundschau 21, 403—05.) [2869

Wutte, M., Kaiser Heinrich II. als Begründer d. bamberg. Herrschaften in Kärnten. M. e. Übersichtskarte. (Heimatbll. d. Hist. Ver. Bamberg 4, 12—15.) [2870

Buchenau, H., D. Münzen Kaiser Heinrichs. M. 4 Abb. (Heimatbll. d. Hist. Ver. Bamberg 4, 25—28.) [2871

Danckelmann, E. Frh. v., D. kriegerische Geist in d. rhein. Bischofsstädten u. d. Ministerialität z. Zeiten Heinrichs IV. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsg. 18, 62—94.) [2872

Falk, R., Italien.-Dte. Kulturbeziehgn. in d. Zeit von 900—1056. (Arch. f. Kulturg. 15, 161—211.)
Heidelberg, Phil. Diss. '22 ['23]. [2873

Hofmeister, A., Aus Capri u. Amalfi. D. Sermo de virtute u. d. Sermo de transito s. Constantii u. d. Sarazenenzug von 991. (Münch. Mus. 4, 233—73.) [2874

Cohn, W., D. Zeitalter d. Normannen in Sizilien. Bonn u. Lpz.: Schroeder '20. 212 S. 8⁰. (= Bücherei d. Kultur u. G. 6.) Rez.: Gött. gel. Anz. 185, 75—77 A. Hessel. [2875

Albert von Aachen, G. d. ersten Kreuzzugs. [2 Teile.] Übers. u. eingel. von H. Hefele. Tl. 1. 2. Jena: Diederichs '23. 8⁰. (= D. alte Reich.)
1. D. Eroberg. d. heil. Landes. XVI, 359 S. — 2. D. Königr. Jerusalem. 309 S. [2876

Goepfert, G., Was ist Castrum Nourenberc um 1050? Banz: St.-Bernard-Verl. '24. 24 S. 8⁰.
Rez.: Mitt. f. G. d. Stadt Nürnberg 25, 239—66 E. Mummenhoff. [2877

Wagner, Ferd., D. Kaiserpfalz Grone im Leinegau. (Heimatbll. d. Hist. Ver. Bamberg 4, 37—40.) [2878

Nebelsieck, H., Dte. kirchl. Kulturbilder aus d. Zeit d. sächs. Kaiser, m. vorwieg. Berücksichtigg. d. Prov. Sachsen. Nach der Chronik d. Bischofs Thietmar von Merseburg. (Zt. f. Kirch.g. d. Prov. Sachsen 20, 1—28.) [2879

Schuchhardt, C., Vineta, (Sitz.berr. d. preuß. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. '24, XX—XXV, 176—217.) [2880

---

b) Staufische Zeit 1125—1254.

Ottenthal, E., Sieben unveröffentl. Königsurkdn. von Heinrich VI. bis Heinrich ‹VII›. (Mitt. d. östl. Inst. f. G.forschg. 39, 348—65.) [2881

Hennig, R., D. genues. G.schreibg. d. 12. u. 13. Jhdts. [Masch.schr.] 153, II S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '21, 2. S. 54—56.
Leipzig, Phil. Diss. '21 ['23]. [2882

Baethgen, F., E. neue Rezension d. Regensburger Annalen. (Neues Arch. 45, 256—69.) [2883

Holzhey, K., Babylonisches bei Otto von Freising. (Wiss. Festgabe z. 1200j. Jub. d. hl. Korbinian '24, 279—84.) [2884

Caspar, E., D. Kreuzzugsbulle Eugens III. (N. Arch. 45, 285—305.) [2885

Eggers, A., D. Urkde. Papst Hadrians IV. für d. König Heinrich II. von England über d. Besetzg. Irlands. '22. s. '23, 2271. Rez.: Preuß. Jbb. 191,372—73 B. Schmeidler. [2886

Kaufmann, M., D. Tagebuch des Tageno. Krit. Untersuchg. d. Überlieferg. e. Quelle z. G. d. Kreuzzuges Friedrichs I. Würzburg: Becker '24. VI, 156 S. 8⁰. [2887

Spliet, H., E. Überblick über d. Chronik Heinrichs von Livland, d. ersten Chronisten Alt-Livlands 1184—1227. [Masch.schr.] 86 S. 4⁰. Ausz. [Masch.schr.]: 1 Bl. 4⁰.
Erlangen, Phil. Diss. '23. [2888

D. Register **Innocenz' III.** über die Reichsfrage 1198—1209. Nach d. Ausg. von Baluze, Epistolarum Innocentii III. Tomus I. In Ausw. übers. u. erl. von G. Tangl. Lpz.: Dyk '23. XXXV, 256 S. 8⁰. (= D. G.schreiber d. dtn. Vorzeit. 2. Gesamtausg. Bd. 95.) [2889

Donald, G. C., Zur Entwicklg. d. Prosastils in d. Sachsenchronik. Borna-Lpz.: Noske '14. VIII, 68 S. 8⁰.
Marb., Phil. Diss. '23. [2889a

Sthamer, E., D. verlorenen Register Karls I. von Anjou. (Berl.:) Akad. d. Wiss.; de Gruyter in Komm. ('23). 29 S. 4⁰.
Aus: Sitz.berr. d. Preuß. Akad. d. Wiss. (Phil.-hist. Kl.) '23, 2. [2890

Reinöhl, F. v., D. Siegel Lothars III. (N. Arch. 45, 270—84.) [2891

Ruville, A. v., D. Kreuzzüge. '20. s. '22, 1908 u. '23, 2278. Rez.: Gött. gel. Anz. 185, 75—77 A. Hessel. [2892

Ploen, D. Streit um d. Dassower See u. d. Barbarossa-Urkde. (Schöneberg i. Mecklb. ['24]: Lehmann & Bernhard). 30 S. 8⁰. [2893

Güterbock, F., Barbarossa auf Burg Rivoli. E. Beitr. zu s. Paßpolitik. (Neues Arch. 45, 367—73.) [2894

Güterbock, F., Tortonas Abfall vom Lombardenbund. E. diplomat. Untersuchg. (N. Arch. 45, 306—59.) [2895

Güterbock, F., D. Gelnhäuser Urkde. u. d. Prozeß Heinrichs d. L. '20. s. '22, 1914 u. '23, 2285. Rez.: Niedersächs. Jb. 1, 223—29 O. H. May; Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 35f. F. W. Taube. [2896

Lenel, W., D. Konstanzer Frieden von 1183 u. d. italien. Politik Friedrichs I. (Hist. Zt. 128, 189—261.) [2897

Gronen, E., D. Machtpolitik Heinrichs d. L. '19. s. '19/21, 1952 u. '23, 2282. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 34f. F. W. Taube. [2898

Bornitz, F., Heinrich d. Löwe als Städtegründer u. -förderer. [Masch.-schr.] 57 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '22/23, 1. S. 128—130.
Berlin, Phil. Diss. '23. [2899

Treu, W., D. polit. u. persönl. Beziehgn. Heinrichs d. Löwen zu d. engl. Königen Heinrich II. u. Richard I. [Masch.schr.] 100 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Halle. '21/22, 1. S. 34—36.
Halle, Phil. Diss. '19 ['23]. [2900

Philippi, Fr., Heinrich d. Löwe als Beförderer von Kunst u. Wissenschaft. (Hist. Zt. 127, 50—65.) [2901

Kekule von Stradonitz, St., D. Abstammung d. Kaiserin Konstanze, d. Gemahlin Kaiser Heinrichs VI., u. die Frauen d. Königs Roger II. von Sizilien. (Fam.gesch. Bll. 22, 45—50.) [2902

Ziegler, L., Vom mittelalterlichen Dtld. [Heinrich VI. u. Friedrich II.] (D. neue Rundschau 34, 312—327.) [2903

Greven, J., Frankreich u. d. 5. Kreuzzug. (Hist. Jb. 43, 15—52.) [2904

Helbok, A., E. Ber. z. Ermordg. König Philipps von Schwaben im J. 1208 u. über d. frühesten Montforter. (Vierteljschr. f. G. Vorarlbergs 8, 19—21.) [2905

Wolff, E., D. Albigenser-Krieg u. die Troubadours 1209—1229. [Masch.schr.] IV, 112 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Königsberg i. P. '22, 108—109.
Königsberg, Phil. Diss. '23. [2906

Cartellieri, A., Philipp II. August, König v. Frankr. Bd. 3. 4, 1. 2. '10. '21. '22. s. '23, 2344. Rez.: Hist. Vierteljschr. '21, 344—46 R. Holtzmann; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.g. 17, 190—92 C. Brinkmann; Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 37f. F. W. Taube. [2907

Steinen, W. v. d., D. Kaisertum Friedrichs d. Zweiten nach d. Anschaugn. seiner Staatsbriefe. '22. s. '23, 2288. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 347—49 F. Baethgen; Hist. Zt. 128, 321—24 F. Liebermann; Preuß. Jbb. 191, 371 f. B. Schmeidler. [2908

Egelhaaf, G., D. Schlacht bei Frankfurt am 5. Aug. 1246. (Württ. Vierteljhefte 31, 45—53.) [2909

Sauer, W., Konradin im dtn. Drama. [Masch.schr.] V, 217, 29 S. 4⁰.
Marburg, Phil. Diss. '20 ['23]. [2910

Müller, Karl Otto, D. unbekannte Gründgs.-urkde. Maulbronns vom J. 1147. (Württ. Vierteljhefte 31, 29—44.) [2911

Donat, A., Genealog. Untersuchgn. z. Stammbaum d. luxemburg. Grafen von Heinrich d. Blinden († 1196) bis zu Beatrix, der Tochter Heinrichs VII. [Masch.schr.] 97 S. m. Taf. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Halle. '21/22, 1. S. 26.
Halle, Phil. Diss. ['23]. [2912

Schaudel, L., Les Comtes de Salm et l'abbaye de Senones aux 12e et 13e siècles. Contribution à l'histoire de Senones, Pierre-Percée, Badonviller, Blamont, Deneuvre. Avec 3 grav. et 1 pl. Nancy: Berger-Levrault. '21. XXIII, 211 S. 8⁰. [2913

Philippi, F., Gründgsurkde. d. Stadt Siegen von 1224. (Siegen u. d. Siegerland '24, 1—5.) [2914

Kötzschke, R., Markgraf Dietrich von Meißen als Förderer d. Städtebaues. (N. Arch. f. Sächs. G. 45, 7—46.) [2915

Freundt, A., D. nordostdte. Kolonisation im 13. Jhdt. E. Beitr. z. Entstehgsg. d. dtn. Volkswirtsch. [Masch.-schr.] 126 S.
Lpz., Phil. Diss. '23. [2916

———

c) *Innere Verhältnisse.*

Rosenstock, E., Königshaus u. Stämme in Dtld. zw. 911 und 1250. Lpz.: Meiner '14. XII, 416 S. 8⁰.
Heidelberg, Phil. Diss. '23. [2917

Stimming, M., D. dte. Königsgut im 11. und 12. Jh. Tl. 1. '22. s. '23, 1160. Rez.: Hist. Zt. 129, 299—301 W. Erben: Zt. f. Rechtsg. 44 G.-Abt., 468—70 E. Heymann. [2918

———

Dopsch, A., D. staatsrechtl. Stellg. d. Ministerialen in Österreich. (Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 238—43.) [2919

Helbok, A., D. Dienstmannen von Montfort. (Vierteljschr. f. G. Vorarlbergs 8, 33—38. 71—77.) [2920

———

Meyer, Herbert, D. Mühlhäuser Reichsrechtsbuch aus d. Anf. d. 13. Jhdts. Dtlds. ältestes Rechtsbuch nach d. altmitteldtn. Hss. hrsg., eingel. u. übers. Weimar: Böhlau '23. X, 190 S. 8⁰.
Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 432—40 K. Frölich. [2921

Hugelmann, K. G., D. Sachsenspiegel u. d. 4. Lateran. Konzil. (Zt. f. Rechtsg. 44 K.Abt., 427—87.) [2922

Kisch, G., ‹Zwei Sachsenspiegel-Vokabularien.› (Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 307—15.) [2923

Steffenhagen, E., D. Entwicklg. d. Landrechtsglosse d. Sachsenspiegels. 12. Wien u. Lpz.: Hölder-Pichler-Tempsky [Abt.:] Akad. d. Wiss. in Komm. '23. 8⁰. (= Akad. d. Wiss. in Wien. Philos.-histor. Kl. Sitzgsberr. 195, 1.)
12. Johann von Buch u. d. kanon. Glosse. 55 S.
Rez. von 11 (vgl. '23, 2299) u. 12: Lit.Zbl. 74, 544f. G. Kisch: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 351—53 J. v. Gierke. [2924

Keyser, E., D. Stadtrecht Danzigs im 13. Jhdt. (Altpreuß. Forschgn. 1.) [2925

Keßler, D., D. Eheprozeß Ottos u. Irmingards v. Hammerstein. Studie z. G. d. kathol. Eherechts im Mittelalter. Berl.: Ebering '23. 69 S. 8⁰. (= Histor. Studien 157.)
Berlin, Phil. Diss. '23.
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 370—73 U. Stutz; Zt. f. Rechtsg. 44 K.Abt., 560—65 W. Hörmann. [2926

———

Schmid, Franz, D. ritterl. Schutz- u. Angriffswaffen in d. mittelhochdtn. Lit. von 1170—1215. [Masch.schr.] 79 S. 4⁰.
Freib. i. B., Phil. Diss. '23. [2927

———

Joachimsen, P., D. Investiturstreit u. d. dte. Verfassg. (Bll. f. d. Gymnasialschulwesen 58. Heft 2, S. 53—75 m. Nachtr. in Heft 3.) [2928

Klares, Chronologie d. Kardinalbischöfe im 11. Jh. (Festschr. z. Jhdtfeier d. Gymn. am Burgplatz in Essen '24, 19—29.) [2929

Honselmann, Kl., Eine bisher ungedruckte Urkde. d. Papstes Lucius II. u. d. Anfänge d. Provinzialkapitel d. Benediktiner in Dtld. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. [Westfalen] 82, 62—78.) [2930

Kunze, B., Beitrr. zur mittelhochdtn. Predigtforschg. Die Hdschr. Ms. Qu. 1486 der Staatsbibliothek zu Berlin. (Jb. d. philos. Fak. Halle '21/22 I, 10—12.)
Halle a. S., Phil. Diss. '22. [2931

Borne, F. van den, Vorstudien z. G. d. franziskan. Dritten Ordens im 13. Jhdt. Münster i. W.: Aschendorff '23. VIII, 76 S. 8⁰. (= Franziskan. Studien. Beih. 8.)
München, Phil. Diss. '20 ['23]. [2932

———

Schwartz, Gerh., u. E. Abegg, D. Kloster San Michele della Chiusa u. s. G.schreibg. (N. Arch. 45, 235—52.) [2933

Clauß, H., E. Kirchenbau Ottos von Bamberg in Altmühlgau. (Beitrr. z. bayr. Kircheng. 30, 30—36.) [2934

Muggenthaler, H., Kolonisator. u. wirtschaftl. Tätigkeit e. dtn. Zisterzienserklosters [Waldsassen] im 12. u. 13. Jhdt. München: Schmidt '24. VI, 179 S., 8 Ktn. 8⁰. (= Dte. Geschichtsbücherei 2.) [2935

Aich, A., Leonhardsfiguren m. bes. Berücks. der Funde in Pflaumloch OA. Neresheim. (Württ. Vierteljhefte 31, 295—99.) [2936

Herbst, H., Häresien in Südwestdtld. in d. ersten Hälfte d. 13. Jhdts. [Hdschr.] 6 Bl., 119 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 2. S. 100—101.
Lpz., Phil. Diss. '22 ['23]. [2937

Kühl, A., D. Dominikaner im dtn. Rheingebiet u. im Elsaß während d. dreizehnten Jhdts. [Masch.schr.] VIII, 197 S. 4⁰. (Mit e. Exkurs über: D. Entwicklg. dominikan. Ordensg.schreibg.)
Freiburg i. B., Phil. Diss. '23. [2938

Scherer, E. C., D. Straßburger Bischöfe im Investiturstreit. E. Beitr. z. elsäss. Kircheng. Bonn: Tinner '23. XV, 192 S. 8⁰. (Schrr. d. Wissenschaftl. Inst. d. Elsaß-Lothringer im Reich.)
Bonn, Kath.-theol. Diss. '22 ['23]. [2939

Redern, H. v., E. dte. Frau. Lebensbild Hildegards v. Bingen, Äbtissin d. Klosters Rupertsberg 1098—1179. Schwerin i. M.: Bahn '23. 167 S. 8°. [2939a

Vaupel, R., D. ältesten Chartulare d. Klosters Fulda. Tl. 1: Originalchartular u. Pistorius. (Jb. d. phil. Fak. Marburg '22/23, 283—88.) [2940

Beckschäfer, B., D. heilige Adolf, Bischof von Osnabrück. Paderborn: Bonifacius-Dr. '24. 63 S. 8°. [2941

Riemer, M., Zur Vorg. d. Kl. Marienborn. (G.bll. f. Magdeburg 56/59, 63—95.) [2942

Möllenberg, W., Aus d. G. d. Klosters Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg. 1. D. gefälschte Gründgsurkde. 2. D. Gründg. d. Klosters. (G.bll. f. Magdeburg 56/59, 116—26.) [2943

Kunze, H., Reimser Reliquien in Magdeburg. (G.bll. f. Magdeburg 56/59, 166—68.) [2944

Schultz, Max, D. pfarrrechtl. Organisation d. Stadt Jena im Mittelalter . . . . Fulda: Fuldaer Actiendr. '23. 8° (=Quellen u. Abhdlgn. z. G. d. Abtei u. d. Diöz. Fulda 11 [Teil 1].) [2944a

Wehrmann, M., Bischof Otto von Bamberg in Pommern. Greifsw.: Moninger '24. 77 S., 2 Taf. 8°. (= Pomm. Heimatkde. 8.) [2945

Hofmeister, A., Zur Chronologie u. Topographie d. 1. Pommernfahrt d. Bischofs Otto von Bamberg. (Pomm. Jbb. 22, 3—25.) [2946

Wehrmann, M., D. Lehr- u. Predigttätigkeit d. Bischofs Otto v. Bamberg in Pommern. (Balt. Studien 26, 157—189.) [2947

Ohle, R., D. Bedeutg. d. Zisterzienser f. d. Besiedelg. d. Mark Brandenburg. E. kulturgesch. Untersuchg. '22. s. '23. 2302. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 350 W. Hoppe. [2948

Bauermann, J., D. ält. Urkdn. f. Kloster St. Marienthal aus d. J. 1234—45. (Neues Laus. Mag. 99, 99—127.) [2949

Kehr, P., Nachtrr. zu d. Papsturkdn. Italiens. (Nachrr. d. Kgl. Ges. d. Wiss. Göttingen '24. 156—93.) [2950

Ruck, W., D. Besetz. d. sizil. Bistümer unter Friedrich II. [Masch.schr.] 72 S. 4°.
Heidelberg, Phil. Diss. '23. [2951

Kraus, C. v., Zu Walthers Elegie ‹124, 1—125, 10›. (Graz: Leuschner & Lubensky '24). 13 S. 8°. Abdr. aus: Jellinek, M. H., C. v. Kraus u. S. Singer, Konr. Zwierzina z. 29. März '24. [2951a

Juchhoff, R., Beitrr. z. Kenntnis d. Reimtechnik d. frühmittelhochdtn. Gedichte geistl. Inhalts ‹von ca. 1060—1170›. [Masch.schr.] 119 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Bonn. 1, 1. S. 46—50.
Bonn, Phil. Diss. '23. [2952

Singer, S., Ruodlieb. (Graz: Leuschner u. Lubensky '24.) 23 S. 8° Abdr. aus: Jellinek, M. H., C. v. Kraus u. S. Singer, K. Zwierzina z. 29. März '24. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 2321f. E. Gierach. [2953

Dam, J. van, Z. Vorg. d. höfischen Epos. Lamprecht, Eilhart, Veldeke. Bonn u. Lpz.: Schroeder '23. XV, 132 S. 4°. (= Rhein. Beitrr. u. Hilfsbücher z. germ. Philol. u. Volkskde. 8.)
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 2531—34 L. Wolff. [2954

Dam, J. van, D. Veldeke-Problem. Groningen: Wolters '24. 24 S. 8° Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 2534—37 L. Wolff. [2955

Baldinger, E., D. Minnesänger Graf Rudolf von Fenis-Neuenburg. E. literarhist. Untersuchg. Bern: Francke '23. XI, 91 S. 8°. (= Neujahrsbll. d. Literar. Ges. Bern. Der n. F. 1.) [2956

Wilhelm, Fr., Wolfram von Eschenbach u. die Markgräfin von Heitstein. (Münch. Mus. f. Phil. d. Mittelalters 4, 307—319). [2957

Basler, O., Bruchstücke v. Wolframs Parzival. (Festschr. Eug. Mogk. Halle '24, 146—50.) [2958

Rath, W., Heinrich von Osterdingen u. Roßbach an d. Wied. (D. Westerwald. '24, 20—24.) [2959

Schröder, Edw., D. dte. Marienlegende vom Bischof Bonus. (Nachrr. d. Kgl. Ges. d. Wiss. Göttingen '24, 1—12.) [2960

Schröder, Edw., D. Dichter d. dtn. „Eraclius“. E. Beitr. z. altbayer. Lit.g. Münch.: Franz in Komm. '24. 18 S. 8° (= Sitz.-berr. d. bayer. Ak. d. Wiss. Phil.-phil. Kl. '24. Abt. 3.) [2961

Wolff, Ludw., D. Gottfried von Straßburg zugeschriebene Marienpreis u. Lobgesang auf Christus. Untersuchgn. u. Text. Jena: Frommann '24. V, 136 S. 8°. (= Jenaer germ. Forschgn. 4.) [2962

Birkner, R., Bischof Otto II. von Freising, d. 1. dte. Barlaamdichter. (Wiss. Festgabe z. 1200j. Jub. d. hl. Korbinian '24, 285—98.) [2963

Schröder, Edw., D. dte. Lanzelot in Prosa, e. Werk aus d. Anf. d. 13. Jhdts. (Zt. f. dt. Alt. 60, 148—51.) [2964

Moser, L., D. Minnesänger Burkart von Hohenfels. (D. Überlinger See, 61—63.) [2965

Rühl, U., D. Nachleben Walthers von d. Vogelweide im Volkslied. E. Beitr. z. Biologie d. Volksliedes. [Masch.schr.] 105 S. 4°.
Köln, Phil. Diss. '23. [2966

Wiessner, E., Kritische Beitrr. z. Textgestalt. d. Lieder Neidhardts. (Zt. f. dt. Alt. u. dte. Lit. 61, 141—177.) [2967

Bormann, K., D. Metrik im „Guten Gerhard“ d. Rudolf von Ems. Halle ‹Saale›: Niemeyer '23. IX, 71 S. 8°. [2968

Bruder, A., Studien zu Ulrich v Liechtensteins „Frauendienst". D. Friesacher Turnier 1224 e. hist. Quelle. [Masch.schr.] 140 S. 4⁰.
Freiburg i. B., Phil. Diss. '23. [2969
Pusch, H., Klang u. Rhythmus bei Ulrich von Liechtenstein. [Masch.schr.] 238 S. m. Kurv. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '20—21, 138—145.
Berlin, Phil. Diss. '21 ['23]. [2970
Leimbach, H., D. Landschaft in d. Werken Konrads von Würzburg. [Masch.schr.] 150 S. 4⁰.
Frankfurt, Phil. Diss. '22 ['23]. [2971
Wolff, Ludw., D. Reimchronik Eberhards von Gandersheim. (Jb. f. niederdtc. Sprachforschg. 50, 31—45.) [2972

Schramm, P. E., D. Herrscherbild in d. Kunst des früh. Mittelalters. (Vortrr. d. Bibl. Warburg II 1, 145—224.) [2973

Zibermayr, J. Die St. Wolfganglegende in ihrem Entstehen u. Einflusse auf d. österr. Kunst. [M. 3 Bildertaf.] (Jber. d. oberösterr. Musealver. 80, 139—232.) [2974
Schmidt, A., D. Miniaturen d. Gerokodex. E. Reichenauer Evangelistar d. 10. Jhdts. Hs. 1948 d. Landesbibl. zu Darmstadt. Mit Einl. M. 38 Lichtdr. Taf. Lpz.: Hiersemann '24. 73 S. 2⁰. (= Bilderhdschrr. d. Landesbibl. zu Darmstadt.) [2975
Habicht, V. C., D. goldne Tafel d. St. Michaeliskirche zu Lüneburg. Bremen: Angelsachsen-Verl. '22. 23 S., 18 S. Abb. 8⁰. (= Niedersächs. Kunst in Einzeldarstellgn. 2.) [2976
Fink, A., D. Goldene Tafel von Lüneburg. (Braunschw. Mag. 30, 1—8.) [2977
Schippers, A., D. Stifterdenkmäler d. Abteikirche Maria Laach im 13. Jhdt. Mit e. Vorw. d. Hrsg. u. Abb. Münster i. W.: Aschendorff '21. VI, 66 S. 8⁰. (= Beitrr. z. G. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens. 8.)
Frankfurt, Phil. Diss. '22 ['23]. [2978
Dreyer, H., Über e. spätroman. Psalterium aus d. Hildesheimer Kunstkreis. (Alt-Hildesheim '24, 33—36, 3 Abb.) [2979
Paatz, W., Studien z. G. d. Magdeburger Skulptur d. 13. Jhdts. [Masch.-schr.] IV, 225 S 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '23, 50—52.
Göttingen, Phil. Diss. '23. [2980

---

4. *Vom Interregnum bis zur Reformation 1254—1517.*

a) *Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378.*

Finke, H., Acta Aragonensia. Quellen z. dtn., italien., französ., span., z. Kirch.- u. Kultur-G. aus d. diplomat. Korrespondenz Jaymes II. (1291—1327). Bd. 3. '22. s. '23, 2337. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 104f. W. Cohn; Hist. Vierteljschr. 21, 464—66 R. Holtzmann. [2981
Johann von Winterthur (Johannes Vitoduranus): Chronik. In Verb. mit C. Brun hrsg. von F. Baethgen. Berl.: Weidmann '24. XXXVII, 332 S. 8⁰. (= Mon. Germ. hist. Scriptores rer. Germ. nova ser., t. 3.) [2982
Heinrich Taube von Selbach (Heinricus Surdus), Chronik. Hrsg. von H. Bresslau. '22. s. '23, 2333. Rez.: Hist. Vierteljschr. 22, 115f. M. Manitius. [2983
Schlecht, H., Studien über Joh. von Neumarkt. [Masch.schr.] 47, 72 S. 4⁰.
Freib. i. B., Phil. Diss. '23. [2984

Cohn, W., D. G. d. sizil. Flotte unter d. Regierg. Konrads IV. u. Manfreds 1250—66. '20. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 103f. F. Graefe. [2985
Baethgen, F., E. Versuch Rudolfs v. Habsburg, d. Reichsrechte in Toskana wahrzunehmen ‹Ende 1275›. (Hist. Vierteljschr. 22, 70—75.) [2986
Lampe, K., D. polit. Aspirationen Albrechts I. u. Ludwigs d. Bayern auf Holland. [Masch.schr.] XII, 158 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Halle. '21/22, 1. S. 30—32.
Halle, Phil. Diss. '22 ['23]. [2987
Haberkern, E., D. Kampf um Sizilien in d. J. 1302—1337. '22. s. '22, 2006 u. '23, 2345. Rez.: Hist. Zt. 128, 476—78 K. Wenck. [2988
Schneider, F., Kaiser Heinrich VII. H. 1: Bis z. Beginn d. Romzuges 1310. Greiz i. V. u. Lpz.: Bredt '24. 76 S., 1 Kte. 8⁰. [2989
Jaffé, E., D. Ehepolitik Bonifazius VIII. [Masch.schr.] 162, VI, 136 S. 4⁰.
Freib. i. B. Phil. Diss. '23. [2990
Baethgen, F., Zu Johannes von Winterthurs Bericht über d. Schlacht am Morgarten. (Zt. f. schweiz. G. 3, 106—10.) [2991
Erben, W., D. Schlacht b. Mühldorf 28. Sept. 1322 histor.-geograph. u. rechtsgeschichtl. untersucht. Graz, Wien, Lpz.: Leuschner & Lubensky '23. III, 86 S., 3 Kt. (= Veröffentlichgn. d. histor. Seminars d. Univ. Graz. 1.) [2992
Weber, Josef u. Fr. X. Rambold, D. Schlacht bei Mühldorf. E. geschichtl. Studie. Festschr. zum Kraiburger Volksschausp. „Ludwig d. Bayer od. d. Streit von Mühldorf". Mühldorf am Inn: Geiger '22. 96 S. mit Abb. 8⁰. [2993

Meyer, Karl, D. älteste Schweizerbund. (Zt. f. schweiz. G. 4, 1—156.) [2994
Appel, O., D. polit. Tätigkeit Ulrichs III. Herrn von Hanau 1346—70. Hanau '22. XII, 70 S. (= Hanauer G.bll. N. F. 5.) [2995
Esser, J., Tausch d. Burg Birgel gg. d. Vogtei Düren 1301. (Zt. d. Aachener G.Ver. 45, 243—47.) [2996

Krabbo, H., D. askan. Markgrafen von Brandenburg als Kurfürsten. (Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 153—63.) [2997

Schulz, Gertrud, D. Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam. (Hans. G.bll. 28, 99—140.) [2998

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.

Briese, K., D. dte. Chronik d. Straßburger Jakob Twinger von Königshofen. [Masch.schr.] II, 120 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '21, 2. S. 43—45.
Lpz., Phil. Diss. '21 ['23]. [2999

Schneider, E., Enea Silvio de' Piccolomini als G.schreiber [H.schr.] 103 S. 4⁰. Ausz. in: Jahrbuch d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 2. S. 30—31.
Lpz., Phil. Diss. '22 ['23]. [2999a

Großmann, K., E. neugefundene Hs. d. drei Chroniken Unrests. (Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 368—71.) [3000

Schoechow geb. Bublitz, **Lilli,** König Albrecht II. in s. Verhältnis zu Papst Eugen IV. u. z. Basler Konzil. [Masch. schr.] 49 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '22—23, 1. S. 72—75.
Berlin, Phil. Diss. '23. [3001

Stowasser, O. H., Ulrich von Eizing u. d. Testament König Albrecht II. '22. s. '23, 2365. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.g. 17, 209f. O. Cartellieri. [3002

Bockwitz, H. H., Kaiser Max u. seine Bücher. (D. Zeugkiste [2] ('23), 117—125.) [3003

Egersdörfer, K., D. Städte auf d. Reichstagen Maximilians I. seit d. Tode Bertholds von Mainz ‹1505—18›. [Masch.schr.] 76 S. 4⁰.
Freib. i. B., Phil. Diss. '23. [3004

Schnürer, G., Gundelfingens Lobrede auf d. Eidgenossenschaft ‹1479.› (Zt. f. schweiz. G. 4, 178—87.) [3005

Büchi, A., Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann u. Kirchenfürst. E. Beitr. zur allg. u. schweizer. G. von d. Wende d. 15.—16. Jhdts. Tl. 1. Zürich: Seldwyla in Komm. '23. 4⁰. (= Collectanea Friburgensia. N. F., Fasc. 18 ‹27. d. ganzen Reihe›.)
1. ‹Bis 1514.› XXIV, 396 S.
Rez.: Zt. f. schweiz. G. 3, 469—72 E. Fueter [3006

Castelmur, A. v., Conradin v. Marmels u. s. Zeit. Chur: Keller in Komm. '22. 137 S. 8⁰.
Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 371ff. U. Stutz. [3007

Knöpfler, J. F., Beitrr. z. Kultur-, Rechts- u. Kunstg. aus d. Ratsbüchern der Stadt Amberg i. d. O. T. 1: 1432—45. (Verhdlgn. d. hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg 74, 37—63.) [3008

Esser, J., E. Urkde. über d. Verkauf d. Burg Oberau ‹Kreuzau› im J. 1400. (Zt. d. Aachener G.ver. 45, 247—55.) [3009

Vollmer, B., Zur Verweserschaft Gelterns durch Bischof Heinrich von Münster 1479—82. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. [Westf.] 82, 106—11.) [3010

Pennings, H., Beitr. z. G. d. beiden Städte Recklinghausen u. Dorsten in d. Mitte d. 15. Jhdts. (Vest. Zt. 31, 159—165.) [3011

Feldtmann, H., Hamburg im Lüneburger Prälatenkriege u. d. zweite Rezeß ‹1458›. [Masch.schr.] 235 S. 4⁰. Ausz.: (Kiel ['22]: Tandler). 4 Bl. 8⁰.
Kiel, Phil. Diss. '23. [3012

Herrmann, F., E. dt. Brief Ulrichs v. Hutten über Erfurter Verhältnisse aus d. J. 1514. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Alt.kde. von Erfurt 40/41, 185—90.) [3013

Ermisch, H., Kurfürstin Katharina u. ihre Hofhaltg. (N. Arch. f. sächs. G. 45, 47—79.) [3014

Zander, S., D. Beziehgn. Albrecht Achills von Brandenburg ‹1440—86› zu d. Päpsten seiner Zeit. (Jb. d. Phil. Fak. Halle '20 I, 38—41.)
Halle a. S., Phil. Diss. '18. [3015

Kretzschmar, H., D. Beziehgn. zw. Brandenburg u. d. wettin. Landen unter d. Kurfürsten Albrecht Achilles u. Ernst. 1464—86. (Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 204—44.) [3016

Wolff, Richard, D. Politik d. Hauses Brandenburg im ausgeh. 15. Jhdt. ‹1486—99›. '19. s. '19/21, 2093. Rez.: G.bll. f. Magdeburg 56/59, 176 H. Kretzschmar. [3017

Runge, K., D. Wahlen d. Markgrafen Albrecht von Brandenburg ‹† 1545› z. Erzbischof von Magdeburg u. Mainz u. z. Administrator von Halberstadt. (Jb. d. Phil. Fak. Halle '20 I, 53—58.)
Halle a. S., Phil. Diss. '21. [3018

Lippert, W., Hans v. Buxdorf u. d. Beesdauer bäuerl. Nöte im 15. Jhdt. (Niederlaus. Mitt. 16, 1—12.) [3019

Wentscher, E., Michael Schwartze, e. Görlitzer Bürgermeister um 1500. (D. Familienforscher 1, 93—101.) [3020

Semrau, A., D. Brüder Friedrich u. Albrecht Watzenrode in d. 2. Hälfte d. 14. Jhdts. (Mitt. d. Copp.-Ver. zu Thorn 31, 1—4.) [3021

Semrau, A., Joh. v. Thorun, Bürgermstr. d. Altstadt Elbing † 1410. (Mitt. d. Copp.-Ver. zu Thorn 31, 37—42.) [3022

Corsepius, W., D. Verwaltg. Polnisch-Preußens in d. Jahren 1466 bis 1479. [Masch.schr.] 74 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '20/21, 247—248.
Berlin, Phil. Diss. '21 ['23]. [3023

Gause, F., Poln. Einwanderg. in d. Komturei Osterode nach d. 2. Thorner Frieden ‹1466›. E. Beitr. zu d. Frage nach d. Herkunft d. Masuren. (Altpreuß. Forschgn. 2, 25—40.) [3024

Joachim, E., Vom Kulturzustande im Ordenslande Preußen am Vorabend d. Reformation. (Altpreuß. Forschgn. 1.) [3025

Cosack, H., Livland u. Rußland z. Z. d. Ordensmeisters Johann Freitag. (Berl. 23: Ebering). 45 S. 8⁰. [Teildr.] (Vollst. in: Hans. G.bll. 28, 1—60.)
Berlin, Phil. Diss. '23. [3026

---

c) Innere Verhältnisse.

α) Verfassungsgeschichte, Rechtsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Schmitthenner, P., D. Ansprüche d. Adels u. Volks d. Stadt Rom auf Vergebg. d. Kaiserkrone während d. Interregnums. Berl.: Ebering '23. III, 114 S. 8⁰. (= Hist. Studien 155.)
Heidelberg, Phil. Diss. '23. [3027

Neumann, W., D. dtn. Königswahlen u. d. päpstl. Machtanspruch währ. d. Interregnums. '21. s. '22, 2001. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 36f. B. Gumlich. [3028

Stemmler, H., D. dtn. Königskrönungen von 1273 bis 1486 nach d. Quellen dargst. [Masch.schr.] 83 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Halle. '21/22, 1. S. 33—34.
Halle, Phil. Diss. '21 ['23]. [3029

Stutz, U., D. Abstimmungsordnung d. Goldenen Bulle. Weimar: Böhlau '22. 52 S. 8⁰.
Aus: Zt. f. Rechtsg. Germ.-Abt. 43. [3030

Walther, A., D. Ursprünge d. dtn. Behördenorganisation im Zeitalter Maximilians I. '19. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 376f. Th. Mayer. [3031

Mayer, Th., D. Verwaltungsorganisation Maximilians I. '20. s. '22, 2066 u. '23, 2370. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 492f. A. Walther. [3032

Patzelt, E., D. ältesten Statthalterschaften in Österreich. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 40, 134—37.) [3033

Hammerl, F., D. Rechts- u. Herrschaftsverhältnisse im Unterengadin vornehml. im 13. u. 14. Jhdt. Stellg. d. Grundherren zu Trasp u. von Ramis insbes. z. Politik d. Grafsch. Tirol geg. d. Hochstift Chur. [Masch.schr.] VII, 89 S. 4⁰.
München, Phil. Diss. '22 ['23]. [3034

Degen, A., Frankfurt a. M. im Kampf um d. Unverpfändbarkeit s. Reichssteuer (1348—1438). E. Beitr. z. G. d. Gegensatzes zw. dtn. Fürsten u. Städten im ausgeh. Mittelalter. [Masch.-schr.] III, 52 S. 4⁰. Ausz.: (Wolnzach o. J.: Vieracker). 1 Bl. 8⁰.
Erlangen, Phil. Diss. '22. [3035

Gross, L., Zwei unbekannte Register d. Mainzer Rheinzolls. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschg. 17, 32—53.) [3036

Siefken, F., D. Fälschg. d. ostfries. Lehnbriefes von 1454. [Masch.schr.] V, 226 S. m. Beil. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '21, 2. S. 70—71.
Leipzig, Phil. Diss. '21 ['23]. [3037

Weibull, C., Lübeck och Skåne marknaden. Studier i Lübecks pundtullsböker. '22. s. '23, 2376. Rez.: Hans. G.bll. 28, 141—43 W. Vogel. [3037a

Markmann, F. A., D. G. d. Gerichts- u. Stadtverfassg. d. Stadt Perleberg im 13. u. 14. Jhdt. [Masch.schr.] VI, 115 S. 4⁰. Ausz.: Jenaer Jur. Doktorarbeiten '20/22, 2—4.
Jena, Jur. Diss. '21 ['23]. [3038

Neufeld, S., D. Zeit d. Judenschuldentilggn. u. -schatzgn. in Sachsen-Thüringen. (Thür.-Sächs. Zt. f. G. u. Kunst 12, 65—87.) [3039

Eckhardt, K. A., D. Witzenhäuser Schwabenspiegelhdschr. (Witzenhausen ['22]: Trautvetter). V, 34 S. 8⁰.
Marburg, Jur. Diss. '22 ['23]. [3040

Kleber, H., D. Reichsgerichtshofprozeß gg. Herzog Ludwig d. Gebarteten von Ingolstadt ‹1434› u. d. Bedeutg. d. gleichzeit. Basler Weistums über die Vorladg. eines Fürsten für die G. d. Prozeßverfahrens am Reichshofgericht. [Masch.schr.] V, 228 S. 4⁰.
Erlangen, Phil. Diss. '23. [3041

Müller, Karl Otto, Zur Datierg. d. Hs. der alten Rottweiler Hofgerichtsordng. um 1435. (Württ. Vierteljhefte 31, 280—90.) [3042

Keyser, E., D. Stadtrecht Danzigs im 13. Jhdt. (Altpreuß. Forschgn. 1, 81—96.) [3043

Veckinchusen, H., Briefwechsel e. dtn. Kaufmanns im 15. Jhdt. Hrsg. u. eingel. von W. Stieda. '21. s. '22, 2092 u. '23, 2386. Rez.: Hist. Zt. 129, 303—05 C. Brinkmann; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.G. 17, 132—39. [3044

Seelmann, T., Jakob Fugger. [Titelaufl. '09.] Lpz.: Feuer-Verlag '23. 164 S. mit 5 Taf. 8⁰. (= Meister 4.) [3045

Hümmerich, F., D. erste dte. Handelsfahrt nach Indien. 1505/06. E. Unternehmen d. Welser, Fugger u. a. Augsburger sowie Nürnberger Häuser. Münch.: Oldenbourg '22. VI, 151 S. 8⁰. (= Hist. Bibl. 49.)
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 1297f H. Sieveking. [3046

Wentz, G., D. offene Land u. d. Hansestädte. (Hans. G.bll. 28, 61—98.) [3047

Schneiders, R., Bierhandel u. Bierpolitik d. norddt. Städte im 14. u. 15. Jhdt. [Masch.schr.] 127 S. 4⁰.
Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '23. [3048

Fritzsche, K., D. kommerziellen u. polit. Beziehgn. d. niederdtn. Städte u. d. Dtn. Ordens zu Nordfrankreich. ‹Von d. Anfängen b. z. Tode Karls VI. v. Frankr.› [Hdschr.] 106 S. 4⁰.
Lpz., Phil. Diss. '23. [3049

Hasenöhrl, H., D. Gewerbepolitik d. Stadt Ulm im 14. u. 15. Jhdt. [Masch.-schr.] VII, 192 S. 4⁰.
Heidelberg, Phil. Diss. '23. [3050

Adam, P., D. Frankfurter Buchbinder um d. Wende d. 15. Jhdts. (Monatsbll. f. Bucheinband u. Handbindekunst. Hausztschr. d. Fa. Hübel & Denck in Lpz. 2, H. 6/7, 5—15.) [3051

Wähler, M., D. Blütezeit d. Erfurter Buchgewerbes ‹1450—1530›. (Mitt. d. ver. f. G. u. Alt.kde. von Erfurt 42, 3—58.) [3052

Abicht, M., E. herzogl. Wirtschaftsbuch aus d. J. 1372 u. 1373. (Mitt. d. G.- u. Alt.-ver. Liegnitz '23 u. '24, H. 9, 223—231.) [3053

Semrau, A., Beitr. z. G. d. Bautätigkeit in d. Altstadt Elburg im 13. u. 14. Jhdt. (Mitt. d. Copp.-Ver. zu Thorn 31, 20—36.) [3054

Semrau, A., D. 1. Vermessg. d. Bürgerwiesen in d. Altstadt Elbing im J. 1338. (Elbinger Jb. 3, 116—128.) [3055

Ephraim, M., G. d. Juden im Elsaß von d. Mitte d. 13. bis z. Ende d. 14. Jhdts. unt. Berücks. v. Straßburg. [Masch.schr.] VI, 110 S. 4⁰.
Freib. i. B., Phil. Diss. '23. [3056

Keyser, E., D. Bevölkerg. Danzigs u. ihre Herkunft im 13. u. 14. Jhdt. Lübeck: Hans. G.ver. '24. 93 S. 8⁰. (= Pfingstbll. d. Hans. G.ver. 15.)
Rez.: Mitt. d. Copp.-Ver. zu Thorn 32, 75—78 A. Semrau; Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 357f. H. Krabbo. [3057

β) Religion und Kirche.

Müller, Ludwig, Studien z. G. d. Wiener Konzils 1311—1312. [Masch.-schr.] 87, IX S. 4⁰.
Freiburg i. B., Phil. Diss. '23. [3058

Suhle, A., D. Besetz. d. dtn. Bistümer unter Papst Johann XXII. ‹1316—1334›. [Masch.schr.] 136 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '20/21, 118—121.
Berlin, Phil. Diss. '21 ['23]. [3059

Quandt, K., Papst Gregor XII. [Masch.schr.] 175 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '20/21, 132—134.
Berlin, Phil. Diss. '21 ['23]. [3060

Acta concilii Constanciensis. Bd. 2: Konzilstagebücher, Sermones, Reform- u. Verfassungsakten. Münster i. W.: Regensberg '23. VI, 770 S. 4⁰.
Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44 K.Abt., 585—87 U. Stutz. [3061

Arendt, P., D. theol. u. hist. Bedeut. d. Konstanzer Konzilspredigten. E. Beitr. z. Theol. u. Kircheng. d. 15. Jhdts. [Masch.schr.] 184 S. 4⁰.
Freiburg i. B., Theol. Diss. '23. [3062

Haller, J., Überlieferg. u. Entstehg. d. sogen. Reformation Kaiser Siegmunds. (Festg. Karl Müller '22, 103—17.) [3063

Bösel, K., D. kirchl. Reformideen Dietrichs von Nieheim. [Masch.schr.] 100 S. 4⁰. Ausz.: (Halle a. d. S. '23: Gebauer-Schwetschke). 1 Bl. 8⁰.
Rostock, Phil. Diss. '23. [3064

Graf, F., D. Ablaßfrage u. Dietrich v. Nieheim. [Masch.schr.] X, 104 S. 4⁰.
Freiburg i. B., Phil. Diss. '23. [3065

Günther, O., Zwei Breslauer Hss. vom Baseler Konzil u. ihr Schreiber. (Schles. Jbb. f. Geistes- u. Nat.wiss. 3, 10—20.) [3066

Karnbaum, A., D. Kirchenfrage auf d. Reichsversmlgn. d. J. 1438. [Masch.-schr.] 133 S. 4⁰. Ausz.: o. O. u. J. 1 Bl. 8⁰.
Erlangen, Phil. Diss. '23. [3067

Schwindt, A. M., Hans Denck, e. Vorkämpfer undogmat. Christentums 1495—1527. Schlüchtern: Neuwerkverl. ['24]. VIII, 109 S. 8⁰. [3068

Wulkau, C., D. kirchliche Ideal d. Johann Eberlin von Günzburg. (Jb. d. philos. Fak. Halle '50 I, 45—47.)
Halle a. S., Phil. Diss. '20. [3069

Hierarchia catholica medii et recentioris aevi. Vol. 3. Münster: Regensberg '23. 4⁰.
3. Saeculum XVI ab anno 1503 complectens quod inchoavit G. van Gulik, absolvit C. Eubel. Ed. altera quam cur. L. Schmitz-Kallenberg. VII, 355 S. [3070

Müller, Karl Otto, Kanzleiregister d. Domkapitels zu Sitten ‹Kanton Wallis› von 1282—1327. (Zt. f. Rechtsg. 44 K.Abt., 532—33.) [3071

Göller, E., Sixtus IV. u. d. Konstanzer Bistumsstreit ‹1474—80›. (Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 25, 1—60.) [3072

Dannenbauer, H., Zur Verwaltg. d. Kirchenguts im ausgehenden 15. Jhdt. (Beitrr. z. bayer. Kircheng. 31, 44—50.) [3073

Schäffauer, F., Nikolaus von Dinkelsbühl als Prediger. E. Beitr. z. religiös. Kulturg. d. ausgeh. Mittelalters. [Masch.schr.] XXVI, 189 S. 4⁰.
Tübingen, Phil. Diss. '23. [3074

Stolz, E., Von d. gold. Rose u. ihrer Verleihg. an Graf Eberhard im Bart 1482. E. Beitr. z. schwäb. Ablaßg. (Rottenburger Monatsschr. 5, 13—18.) [3075

Kirn, P., D. Nebenregierg. d. Domkapitels im Kurfürstentum Mainz u. ihr Ausdruck im

Urkdnwesen. d. 15. Jhdts. (Arch. f. Urk.-forsch. 9, 141—53.) [3076

Salis, F., Forschgn. z. älteren G. d. Bistums Kammin. (Balt. Studien N. F. 26, 1—155.) [3077

Buchholz, F., Aufdeckg. e. alten Friedhofs in Landsberg ‹Warthe›. (Neumark 1, 2—8.) [3078

———

Burgwitz, M., D. Armutsstreitigkeiten im Franziskaner-Orden unter d. Pontifikat Johanns XXII. [Masch.schr.] 120 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '20/21, 345—347.
Berlin, Phil. Diss. '21 ['23]. [3079

———

Kozak, E. A., D. älteste Urkunde des Klosters Putna. Zur 400jähr. Gedenkfeier d. Todes Stephans d. Großen. Czernowitz: Bukowinaer Vereinsdr. '04. 7 S. 8⁰. [3080

Wey, F. R., D. Deutschordens-Kommende Hitzkirch, deren Twinge Buttisholz, Menznau-Geiss, Oberreinach, Tannenfels u. die d. Orden inkorporierte Pfarrstelle Altishofen ‹1236—1528›. Luzern: Haag in Komm. '23. XX, 201 S., 4 Taf. 8⁰. [3081

Johner, Heggbacher Klosterfrauen unter d. Äbtissin Agnes Sauter ‹1480—1509›. (Württ. Vierteljhefte. 31, 292—95.) [3082

Pfeiffer, A. u. F. Klimm, D. Statutenbuch d. St. German- u. St. Moritz-Stiftes u. s. Miniaturen. (Palatina-Almanach f. '25, 21—25.) [3083

Redlich, V., Johann Rode von St. Mathias bei Trier, e. dtr. Reformabt des 15. Jhdts. Münster: Aschendorff '23. XV, 123 S. 8⁰. (= Beitrr. zur G. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens. 11.) [3084

Wellstein, G., D. Visitationsabschied d. Erzbischofs Jacob I. v. Trier f. d. Abtei Himmerod v. 8. April 1445. (Cistercienser-Chronik 36, Nr. 429, 225—35.) [3085

Riemer, M., Berr. über Visitation von Nonnenklöstern d. Bist. Halberstadt u. d. Erzbist. Magdeburg aus d. J. 1496—98. (Zt. f. Kirch.g. d. Prov. Sachsen 20, 92—107.) [3086

Füsslein, W., D. Anfänge d. Kollegiatstiftes S. Egidii u. S. Erhardi zu Schmalkalden. (Zt. f. Henneb. G. 18, 5—23.) [3087

Liber beneficiorum domus Corone Marie prope Rugenwold 1406—1528. Hrsg. von d. Ges. f. pomm. G. u. Alt.kde. Bearb. von H. Lemcke. (Orts- u. Personenregister von O. Grotefend.) Stettin: Saunier '19. XXXIV S., 256 S., 3 Bl. Faks. 4⁰. (= Quellen zur pomm. G. 5.) [3088

Krabbo, H., D. Urkde. d. Markgrafen Otto IV. u. Johann IV. von Brandenburg für d. Kloster Trebnitz v. J. 1301. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 57, 118—32.) [3089

———

Birkenmajer, A., Zur Bibliographie Alberts d. Gr. (Philos. Jb. d. Görres-Ges. 37, 270—72.) [3090

Heidingsfelder, G., Albert von Sachsen. S. Lebensgang u. s. Kommentar zur nikomachischen Ethik d. Aristoteles. '21. s. '23, 2414. Rez.: Lit. Zbl. 74, 565 Gotthardt. [3091

Ritter, G., Marsilius von Inghen u. d. okkamistische Schule in Dtld. '21. s. '23. 2415. Rez.: Hist. Zt. 129, 2415. [3092

Ritter, G., Studien z. Spätscholastik. 2: Via antiqua u. via moderna auf d. dtn. Universitäten d. 15. Jhdts. Heidelb.: Winter '22. 156 S. 8⁰. (= Sitz.berr. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. Philos.-histor. Kl. '22. Abb. 7.) [3093

———

Hornstein, Xavier de, Les grands mystiques allemands du 14e siècle. Eckart, Tauler, Suso. Etat présent des problèmes. Paris-Lucerne: Raeber '24. 8⁰. [3094

Redern, H. v., D. Gottesfreund Johannes Tauler u. d. Freunde Gottes im 14. Jhdt. 4. Aufl. Schwerin i. Mecklb.: Bahn '23. 96 S. 8⁰. [3095

———

Schnitzer, J., Savonarola. E. Kulturbild aus d. Zeit d. Renaissance. Mit 10 Abb. u. 32 Taf. [2 Bde.] Bd. 1. 2. München: Reinhardt' 24. XII, 599 S., S. 601—1167. 8⁰. [3096

———

γ) Bildung, Literatur, Kunst, Volksleben.

Zedler, G., D. neuere Gutenbergforschg. u. d. Lösg. d. Costerfrage. Frankfurt a. M.: Baer '23. 63 S. 8⁰. [3097

Giesecke, A., D. neuesten Forschgn. zur Erfindg. d. Buchdruckerkunst. (Schweizer graph. Mitt. 42, 185—88.) [3098

Kossmann, F., Nieuws over den oorsprong der boekdrukkunst? (Onze Eeuw '24, 161—73). [3099

Rath, E. v., Vorläufer des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke. (Werden u. Wirken. E. Festgruß Karl W. Hiersemann zugesandt. '24, 288—305, 2 Tfln.) [3100

———

Crous, E., Der Gesamtkatalog der Wiegendrucke. (Zt. f. Dtlds. Buchdrucker 36, 764—65.) [3101

Haebler, K., Schriftguß u. Schriftenhandel in d. Frühdruckzeit. ‹Forts.› (Typogr. Jbb. 45, 382—86.) [3102

Schramm, A., D. Bilderschmuck d. Frühdrucke. 5—7. Lpz.: Hiersemann '23. 2⁰.
5. D. Drucke von Johann Zainer in Ulm. 20 S., 92 Taf. — 6. D. Drucke von Konrad Dinkmut in Ulm. — 7. Lienhart Holle, Johannes Reger, Johann Schaeffler u. Hans Hauser in Ulm. 15 S., 116 Taf. [3103

Weil, E., D. Wiegendrucke Münchens. E. bibliogr. Verz. mit 9 Typentaf. zsgest. München: Münchner Drucke '23. 36 S. 4⁰. [3104

———

Schramm, A., Günther Zainer, Augsburgs erster Drucker. M. 20 Textbild. (Werden u. Wirken. E. Festgruß Karl W. Hiersemann zugesandt. '24, 363—91.) [3105

Schwarz, J., D. Memorabilien d. Augsburger Buchdruckers Erhard Ratdolt ‹1462—1523›. (Werden u. Wirken. E. Festgruß Karl W. Hiersemann zugesandt. '24, 399—406.) [3106

Schramm, A., Berühmte Buchdrucker, ihr Leben u. Wirken. 2: Anton Koberger. (D. Zeugkiste ['23], 13—20.) [3107

Schramm, A., Berühmte Buchdrucker, ihr Leben u. Wirken 3: Heinrich Quentel. (Die Zeugkiste '24/25, 5—9.) [3108

Collijn, J., D. Buchdrucker Georg Richolff d. Ä. in Lübeck u. Münster 1499—1518. M. 19 Textabb. (Werden u. Wirken. E. Festgruß Karl W. Hiersemann zugesandt.) '24, 19—53. [3109

Sillib, R., Albertus Schwab, Schreiber u. Buchbinder in Heidelberg 1447—1465. (Zt. f. Buchkde. 1, 78—79.) [3110

Albert, J. Fr., Aus d. G. d. ersten Würzburger Universität unter Bischof Johann von Egloffstein. (Arch. d. Hist. Ver. von Unterfranken 63, 1—32.) [3111

Schnizlein, A., Zur G. d. Rothenburger Lateinschule im Mittelalter. (Beitrr. z. bayer. Kircheng. 31, 28—31.) [3112

Mohler, L., Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist u. Staatsmann. Funde u. Forschgn. Bd. 1: Darstellung. Paderborn: Schöningh '23. VIII, 432 S. 8⁰. (= Quellen u. Forschgn. aus d. Gebiete d. G. 20.) [3113

Wiegand, A., D. Hdschr. Nr. 166 des Freiherrlich v. Fichardschen Familienarchivs als Grundlage für d. Beurteilg. von Sprache, Stil und Metrik d. Johann von Soest. [Masch.schr.] 167 S. 4⁰. Ausz. in: Jb. d. Phil. Fak. Marburg. '22/23, 189—190.
Marburg, Phil. Diss. '23. [3114

Drescher, K., Johann Hartlieb. Über s. Leben u. s. schriftstell. Tätigkeit. 1. (Euphorion 25, 225—41.) [3115

Kalkoff, P., Der geschichtliche Ulrich v. Hutten. (Schles. Jbb. f. Geistes- u. Naturwiss. 2, 229—42.) [3116

Kaufmann-Bühler, W. E., Ulrich von Huttens humanist. polit. Gedankenwelt. [Masch.schr.] III, 195 S. 4⁰.
Heidelberg, Phil. Diss. '23. [3117

Kuphal, E., Ludwig v. Eyb d. J. ‹1450—1521›. (Jb. d. philos. Fak. Halle '20 I, 42—44.)
Halle a. S., Phil. Diss. '20. [3118

Schottenloher, K., D. Freisinger Domherr u. Humanist Dr. Sigismund Scheufler ‹1475—1522›. E. Beitr. z. G. d. Freisinger Dombibliothek. (Wiss. Festgabe z. 1200 j. Jub. d. hl. Korbinian '24, 376—402.) [3119

Friedensburg, W., D. Berufg. des Johannes Rhagius Aesticampianus an d. Universität Wittenberg 1517. (Arch. f. Reform.-G. 21, 146—148.) [3120

Weirich, H., Hermann von d. Busche, e. Vertreter d. niederrhein. westfäl. Humanismus. [Masch.schr.] 87 S. 4⁰.
Heidelberg, Phil. Diss. '23. [3121

Peutinger, K., Briefwechsel. Ges., hrsg. u. erl. von E. König. Münch.: Beck '23. XV, 527 S., 1 Faks, 8⁰. (= Veröffentlichg. d. Komm. f. Erforsch. d. G. d. Reform. u. Gegenreform. Humanisten-Briefe. 1.)
Rez.: Hist. Vierteljschr. 22, 118 f. P. Kirn; Beitrr. z. bayer. Kircheng. 31, 117—19 F. Roth. [3121a

Hahn, E., D Stellg. des H. C. Agrippa v. Nettesheim in d. G. d. Philosophie. [Masch.schr.] 116 S. 4⁰.
Lpz., Phil. Diss. '23. [3121b

Seemann, E., Hugo v. Trimberg u. d. Fabeln s. Renners. E. Untersuchg. z. G. d. Tierfabeln im Mittelalter. Münch.: Callwey '23. 308 S. 8⁰ (= Münch. Arch. f. Philol. d. Mittelalters u. d. Renaiss. 6.)
S. 1—53 ersch. als phil. Diss., Münch. '22. [3122

Schröder, Edw., Herrand von Wildon u. Ulrich von Liechtenstein. (Nachrr. d. Kgl. Ges. d. Wiss. Göttingen, Phil. hist. Kl. '23, 33—62.) [3122a

Leitzmann, A., Zum Reinfried von Braunschweig. (Beitrr. z. G. d. dtn. Sprache 47, 142—52.) [3123

Sillib, R., Zur G. d. großen Heidelberger ‹Manesseschen› Liederhdschr. u. ander. Pfälz. Hdschrr. '21. s. '23, 2442. Rez.: Zbl. f. Bibl. wes. 40, 471—75 A. Bömer. [3124

Zander, K., Johannes Rothe, s. Leben u. s. Werke. (Jb. d. philos. Fak. Halle '21/22 I. 37.)
Halle a. S., Phil. Diss. '21. [3125

Gehl, W., Metrik d. Redentiner Osterspiels. E. Beitr. z. mittelniederdtn. Metrik. [Masch.schr.] 91 S. 4⁰. Ausz.: (Rostock '23: Winterberg). 1 Bl. 8⁰.
Rostock, Phil. Diss. '19 ['23]. [3126

Meißner, G., Beitrr. zum Buch d. Beispiele d. alten Weisen. [Masch.schr.] 77 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. philos. Fak. Halle. '21/22, 1 S. 12—13.
Halle, Phil. Diss. '22 ['23]. [3127

Schuhmann, G., Zur Beurteilg. d. neuesten Murnerforschg. (Zt. f. schweiz. Kirch.g. 16). [3128

Fuchs, E., D. Herkunft d. Geschichten u. Beispiele in Thomas Murners Geuchmat. (Euphorion 24, 741—58.) [3129

O'Connor, D., Notes on the influence of Brant's „Narrenschiff" outside Germany. (The modern language review. London 20, 64—70.) [3130

Teichmann, E., Aachen in d. histor. Volksliedern d. Dtn. vom 13. bis 16. Jhdt. (Zt. d. Aachener G.ver. 45, 221—23.) [3131

Schnoor, H., D. Buxheimer Orgelbuch. E. Beitr. z. G. d. dtn. Orgelmusik im 15. Jhdt. [Masch.schr.] 268 S. m. Taf. 4°. Lpz., Phil. Diss. '19 ['23]. [3132

Orel, A. Zur Frage d. rhythm. Qualität in Tonsätzen d. 15. Jhdts. (Zt. f. Musikwiss. 6, 559—607.) [3132a

Clemen, O., Sprüche von d. Meistersänger Valentin Voith aus Chemnitz. (N. Arch. f. sächs. G. 45, 130—36.) [3133

Stange, A., Dte. Kunst um 1400. Versuch e. Darst. Mit 82 Abb. Münch.: Piper '23. XII, 190, 82 S. 8°. [3134

Pinder, W., D. dte. Plastik d. 15. Jhdts. (Mit 105 Taf. in Lichtdr. Münch.: Wolff ('24). 42 S., 105 Taf., 105 Bl. Erkl. 4°. [3135

Wescher-Kauert, H., Das Ende der altdtn. Malerei u. die antiklassische Strömung. (D. Cicerone 16, 996—98.) [3136

Klotz, E. W., Roß u. Reiter in d. dtn. Graphik des 15. Jhdts. [Masch.schr.] 161 S. 4°. Würzburg, Phil. Diss. '22 ['23]. [3137

Jaffe, O. E., Die bayr. Figuralplastik d. spätgot. Barock im ersten Viertel d. 16. Jhdts. [Masch.schr.] 137 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '23, 1. S. 75. Lpz., Phil. Diss. '22 ['23]. [3137a

Otto, G., D. Ulmer Plastik d. frühen fünfzehnten Jahrhunderts. M. Vorw. von G. Weise u. 44 Abb. Tübingen: Fischer '24. 79 S. 8°. (= Forschgn. zur Kunstg. Schwabens u. d. Oberrheins 3.) Rez.: Vierteljschr. f. G. Vorarlbergs 8, 98—100 H. Hammer. [3138

Gollob, H., Über d. Entstehg. des Donaustils. (Belvedere 5, 185—88.) [3139

Fischel, E. L., Mittelrhein. Plastik des 14. Jhdts. Mit 60 Abb. München: Verl. d. Wissenschaften (Recht) '23. 167 S. 8°. (= Kompendien z. dtn. Kunst. 1.) [3140

Würth, V., Mittelrhein. Grabmalplastik 1460/80 ‹1. u. 2. Abschn.› [Masch. schr.] 92 S. 4°. Frankf. a. M., Phil. Diss. '22 ['23]. [3141

Winkler, F., D. altniederländ. Malerei. D. Malerei in Belgien u. Holland von 1400—1600. Berl.: Propyläen-Verl. '24. 413 S. mit Abb. [3142

Passarge, W., E. „schöne Madona" in Erfurt. (D. Cicerone 16, 972—76.) [3142a

Wiese, E., Schlesische Plastik vom Beginn d. 14. bis z. Mitte d. 15. Jhdts. M. 66 Bildtaf. Lpz.: Klinkhardt & Biermann '23. XII, 107 S. 4°. [3143

Fink, A., Zur Deutung d. Göttinger Zehngebotetafel. M. 1 Abb. (Jb. d. Kunstwissenschaft '24, H. 2, S. 103—109.) [3144

Habicht, V. C., Claus Sluter, ein Niedersachse. (Rep. f. Kunstwiss. 44, 154—58.) [3145

Braun, E. W., Biographisches über Heinr. Parler von Gmünd d. J. (Rep. f. Kunstwiss. 44, 287—89.) [3146

Schrade, H., Stephan Lochner. Mit 35 Abb. München: Verl. d. Wissenschaften (Recht) '23. 60 S. 8°. (= Kompendien zur dtn. Kunst. 2.) [3147

Schmitz, H., Ein oberdtcr. Meister um 1440 in d. Lipperheide-Bibliothek. (Berr. aus d. Preuß. Kunstsmlgn. 44, 40—42.) [3148

D. Donaueschinger **Passion** Christi. 16 handkol. Holzschn. aus d. Mitte d. 15. Jhdts. nach d. Orig. d. Hs. 424 d. Fürstl. Hof-Bibliothek zu Donaueschingen. Hrsg. von K. Pfister. Münch.: Roland-Verl. '22. 4 S., 16 Taf. 4°. [3149

Hirsch, K., Nicolaus ‹?› von Gerbstedt, d. Meister d. Erfurter Alabaster-Statuetten ‹1429—67›. (Mitt. d. Ver. f. d. G. u. Alt.kde. von Erfurt 42, 82—107.) [3150

Friedländer, M. J., D. Meister der Barbarra-Legende. (Jb. d. bild. Kunst N. F. 1, 20—25.) [3151

Hentschel, W., D. Meister H. W. [Masch.schr.] 147 S. 4° Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '23, 1. S. 76—77. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3152

Revellio, P., D. Bildteppiche d. Villinger Altertümersmlg. (Schrr. f. G. d. Baar 15, 86—113.) [3153

Geisberg, M., D. Meister E. S. Mit 139 Abb. auf 77 Taf. 2. Aufl. Lpz.: Klinkhardt & Biermann ('24). VII, 80 S. 4°. (= Meister d. Graphik. 10.) [3154

Rosenberg, J., Schongauers Handzeichnungen. [Masch.schr.] 116, 5 S. 4°. Ausz.: o. O. ('22). 2 Bl. 8°. München, Phil. Diss. '22 ['23]. [3155

Haack, F., Adam Kraft u. d. Dehiosche Kunstg. Nürnb.: Spindler '24. 31 S., 2 Taf. 8°. (= Beitrr. z. fränk. Kunstg. 9.) [3155a

Bruns, F., Meister Bernt Notkes Leben. (Nordelbingen 2, 37—57.) [3156

Luz, W. A., Veit Stoss. Lpz.: Seemann ('23). 12 S., 10 Taf. 8°. (= Bibl. d. Kunstg. 70.) [3157

Pfister, K., Hieronymus Bosch. Potsdam: Kiepenheuer ('22). 46 S., 44 Taf. 4°. — **Schürmeyer, W.,** Hieronymus Bosch. Münch.: Piper '23. 71 S., Taf. — Rez.: Zt. f. bild. Kunst 58 Monatsrundschau, 5f. F. Winkler. [3158

Curjel, H., Hans Baldung Grien. Mit 3 Lichtdr. u. 176 Abb. im Text u. auf Taf. Münch.: Recht '23. XI, 169 S. 4°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 2110—12 H. Wölfflin. [3159

Stechow, W., Zum Jugendwerk des Hans Baldung-Grien. (Belvedere 5, H. 24, 195—97.) [3160

Curjel, H., E. neuer Baldung. (D. Cicerone 16, 763—66.) [3161

Demmler, Th., Tilman Riemenschneider. M. 17 Abb. Berlin: Bard ('23). 15 S. 8⁰. [3162

Haldy, B., Tilmann Riemenschneider. (D. Bayerland 35, 179—184.) [3163

Fischel, O., Riemenschneiders Würzburger Mutter Gottes in 4 Fassgn. (Ztschr. f. bild. Kunst 58, 30—35; Monatsrundschau 1—3.) [3164

Hampe, Th., D. Neuerwerbg. e. heiligen Elisabeth von Tilm. Riemenschneider. (Anz. d. Germ. Nationalmus. '22/23, 3—8.) [3165

Hagen, O., Matthias Grünewald. 4. Aufl. M. 129 Abb. Münch.: Piper '23. 261 S. 4⁰. [3166

Huysmans, J. K., Mathias Grünewald. (Dt. von St. Strizek.) Münch.: Recht '23. 68 S., XIX Taf 4⁰.
Aus: Huysmans. Geheimnisse d. Gotik. [3167

Damrich, J., Matthias Grünewald. Mit 28 Abb. [Nachdr.] Münch.: Allg. Vereinigg. f. christl. Kunst ('23). 24 S. 4⁰. (= Die Kunst d. Volke. 1919, Sondernr. 1.) [3167a

Rolfs, W., D. Grünewald-Legende. Krit. Beitrr. z. Grünewald-Forschg. Lpz.: Hiersemann '23. VIII, 162 S., 24 Taf. 4⁰.
Rez.: Kunst u. Künstler '23, 202f. Glaser. [3168

Günther, R., D. Bilder d. Genter u. d. Isenheimer Altars. Tl. 1. Lpz.: Dieterich '23. 8⁰. (= Stud. über christl. Denkmäler. N. F. 15.)
1. Der Genter Altar u. d. Allerheiligenliturgie. M. 1 Bildtaf. 60 S. [3169

Hugelshofer, W., D. Werk d. Zürcher Malers Hans Leu. 2. (Anz. f. Schweiz. Alt.kde. N. F. 26, 28—42.) [3170

Feulner, A., Erasmus Grasser. [Münch.: Riehn & Reusch '23.] (4 S.) (= Meisterwerke d. Plastik Bayerns. Text zu Bd. 2, Lfg. 1/2.) [3170a

Knackfuß, H., Dürer. Mit 1 Titelb., 7 Einschaltbild. u. 134 Textabb. 13 Aufl. Bielefeld u. Lpz.: Velh. & Klasing '23. 148 S. 4⁰. (= Künstler-Monographien. 5.) [3171

Nüchter, F., Albrecht Dürer. S. Leben u. e. Ausw. s. Werke. M. Erl. zu d. einzeln. Blättern. M. 53 Taf. u. Bild. Münch., Lpz.: Seybold '23. 102 S. 2⁰. [3171a

Waldmann, E., Dürer u. s. Zeit. Mit e. Deckelbilde u. 11 Taf. Berl.: Bard ('23). 10 S. 8⁰. (= Amtl. Ausgabe d. Bremer Kunsthalle.) [3172

Voigtländer, E., E. Selbstbildnis aus Dürers Spätzeit. (Rep. f. Kunstwiss. 44, 282—87.) [3173

Baldass, L., Albrecht Altdorfer. Studien über d. Entwicklgsfaktoren im Werke d. Künstlers. M. 54 Abb. Wien: Österr. Verl.ges. Hölzel '23. 84 S. 4⁰. (= Kunstgeschichtl. Einzeldarstellgn. 2.)
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 1190f. M. J. Friedländer. [3173a

Friedländer, M. J., Albrecht Altdorfer. M. 111 Abb. Berl.: Cassirer ['23.] VII, 171 S. 4⁰. [3173b

Tietze, H., Albrecht Altdorfer. M. 127 Abb. Lpz.: Insel-Verl. '23. 227 S. 4⁰. (= Dte. Meister.) [3174

Sponsel. J. L., Flötner-Studien (I-V). (Jb. d. Preuß. Kunstsmlgn. 45, 121—85.) [3174a

---

Rady, O., D. weltl. Kostüm von 1250— ca. 1410 nach Ausweis d. Grabsteine im mittelrhein. Gebiet. [Masch.-schr.] 102 S. m. Taf.-Verz. 4⁰.
Frankfurt, Phil. Diss. '22 ['23]. [3175

Lichtenberger, K. F., Die Pestjahre in Süddtld. seit 1360 bis z. Ausgang d. 15. Jhdts. (Jb. d. philos. Fak. Halle '20 I, 48—52.)
Halle a. S., Phil. Diss. '21. [3176

Zoepfl, F., D. Hofhaltg. d. Frundsberg zu Beginn des 16. Jhdts. Mindelheim: Hundegger '23. 43 S. 8⁰. [3177

Ehrlich, B., u. E. Steegmann, D. Fund e. alten Flußschiffes bei Elbing. (Elbinger Jb. 3, 152—63.) [3178

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30 jähr. Krieges 1517—1648.

a) Reformationszeit 1517—1555.

Fueter, E., G. d. europ. Staatensystems von 1492—1559. '19. s. '19/21, 2327; '22, 2223; '23, 2482. Rez.: Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 279—81 H. v. Srbik. [3179

Kaser, K., D. Zeitalter d. Reformation u. Gegenreformation von 1517—1660. '22. s. '23, 2484. Rez.: Lit. Zbl. 74, 407 f.; Korr.bl. d. Ges.Ver. 71, 41f. Kretzschmar; Hist. Vierteljschr. 22, 85f. E. Frh. v. Danckelman. [3180

Cardauns, L., Von Nizza bis Crépy. Europ. Politik in d. J. 1534—1544. Rom: Regenberg '23. XVI, 379 S. 4⁰. (= Bibl. d. Preuß. Histor. Instituts in Rom. 15.) [3181

Delfosse, L. R., D. Jugend Karls v. [Masch.schr.] 101, III S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen '23, 45—46
Göttingen, Phil. Diss. '23. [3182

Clemen, O., Des Euricius Cordus Epigramme auf Philipp von Hessen. (Zt. f. hess. G. u. Landeskde. 54, 224—30.) [3183

Seifert, G., Joh. Feige v. Lichtenau als Kanzler Philipps d. Großmütigen. 1518—43. [Masch.schr.] III, 55, 205 S. 4⁰. Marburg, Phil. Diss. '22 ['23]. [3184

Osse, Melchior v., Schriften. '22. s. '23, 2491. Rez.: Lit. Zbl. 74, 502f. K. v. Kauffungen. [3185

Floerke, H., Repräsentanten d. Renaissance. M. 169 Taf. Münch.: G. Müller '24. XIV, 183 S. 4⁰. [3186

Merx, O., Akten z. G. d. Bauernkriegs in Mitteldtld. Abt. 1. '22. s. '23, 2493. Rez.: Hist. Vierteljschr. 22, 88—90 J. Kühn; Zt. f. hess. G. 54, 299f. [3187

D. **Bauernkrieg** in zeitgenöss. Schildergn. (Nachw.: O. H. Brandt.) Lpz.: Insel-Verl. ['23]. 72 S. 8⁰. (= Insel-Bücherei. 352.) [3188

Zimmermann, W., D. große Bauernkrieg [G. des Bauernkriegs, Ausz.]. E. Ausw. aus s. Erzählgn. M. Bildern alter Meister. (Vorw.: F. Gansberg.) Braunschw. u. Hambg.: Westermann '23. 125 S. 8⁰. [3189

Loserth, D. letzten Züge d. Wiedertäufer nach Mähren. (Zt. f. G. Mährens u. Schles. 24.) [3190

Bonjour, E., D. Bauernbewegun. d. J. 1525 im Staate Bern. Bern: Haupt '23. 100 S. 8⁰. [3191

Hartmann, E., D. kommunistische Gedanke in d. Bauernbewegg. Süddtlds. in d. Reformationszeit. [Masch.schr.] 118 S. 4⁰.
Tübingen, Phil. Diss. '23. [3192

Rauch, M. v., Heilbronn im Bauernkrieg. (Ber. d. hist. Ver. Heilbronn 14, 3—32.) [3193

Löffler, Klem., D. Wiedertäufer zu Münster 1534/35. Berichte, Aussagen u. Aktenstücke von Augenzeugen u. Zeitgenossen. M. 4 Taf. u. 5 Abb. Ausgew. u. übers. Jena: Diederichs '23. 271 S. 8⁰. (= D. alte Reich.) [3194

Fässer, J. C., D. Wiedertäuferreich zu Münster in Westf., neubearb. von W. Siehoff. 2. Aufl. Münster i. W.: Theissing '24. 173 S. 8⁰. [3195

Stahl, R., Thomas Münzer. Berlin-Wilmersdorf: Verl. d. Wochenschrift Die Aktion '24. 37 S. 8⁰. (= D. rote Hahn. 57/58.) [3196

Wolf, G., Quellenkde. d. dtn. Reformationsgeschichte. Bd. 3: Namen- u. Sachregister. Stuttg., Gotha: Perthes '23. IV, 79 S. 8⁰. Rez. von Bd. 1—3: N. Arch. f. sächs. G. 45, 166—68 H. Barge; Theol. Lit.Ztg. 48, 121—25 Titius. [3197

Müller, Gg., D. Charta visitationis als Geschichtsquelle. (N. Arch. f. sächs. G. 45, 124—27.) [3198

Eck, J., Disputatio Viennae Pannoniae habita ⟨1517⟩. Hrsg. von T. Virnich. Münster i. W.: Aschendorff '23. XXIV, 80 S. 4⁰. (= Corpus Catholicorum. 6.) [3199

Contarini, G., Gegenreform. Schriften ⟨1530c.—1542⟩. (Hrsg. von) F. Hünermann. Münster i. W.: Aschendorff '23. XXXIX, 76 S. 4⁰. (= Corpus Catholicorum. 7.) [3200

Clemen, O., Flugschriften d. 16. Jhdts. (Journal of English a. Germanic Philology 23, 325—31.) [3201

Nebelsieck, Vier Reformationsbriefe aus d. Arolser Archiv. (Arch. f. Reform.-G. 20, 38—48.) [3202

Leuze, O., Isnyer Reformations-Drucke. Verzeichnis d. in d. Bibliothek der ev. Nikolauskirche in Isny vorh. Drucke aus d. J. 1518 bis 29. Isny i. Allgäu ⟨Württ.⟩: Ev. Kirchengemeinderat '24. VIII, 138 S. 8⁰. [3203

Jones, R. M., Geistige Reformatoren d. 16. u. 17. Jhdts. Übers. von E. C. Werthenau. Berl.-Biesdorf: Quäkerverl. '25. LXIII, 449 S. 8⁰. [3204

Pastor, L. Frh. v., Charakterbilder kathol. Reformatoren d. 16. Jhdts. Ignatius von Loyola, Theresa de Jesús, Filippo Neri, Carlo Borromeo. M. e. Gedenkw. z. 70. Geb. d. Verf. (von M. Schermann). Freiburg: Herder '24. V, 167 S. 8⁰. [3205

Buchwald, G., Doktor Martin Luther. E. Lebensbild. Im wesentl. unveränd. Nachdr. d. 3. Aufl. mit zahlr. Abb. im Text u. auf 16 Taf. Lpz.: Teubner '24. X, 557 S. 8⁰. [3206

Holl, K., Ges. Aufsätze z. Kirchen-G. Bd. 1: Luther. '21. s. '22, 2316 u. '23, 2535. Rez.: Hist. Zt. 128, 125—30 G. v. Below. [3207

Traub, F., Systematisches zu Holls Lutherbuch. (Ztschr. f. Theol. u. Kirche 5, 165—194.) [3208

Grisar, H., Luther. Sonderdr. d. Nachträge zur 3. Aufl. d. 1. u. 2. Bds. Freiburg: Herder '24. 48 S. 4⁰. [3209

Grisar, H. u. **F. Heege,** Luthers Kampfbilder. 3. 4. ⟨Schluß.⟩ Freiburg: Herder '23. 8⁰. (= Luther-Studien. 5. 6.)
3. D. Bilderkampf in d. Schriften von 1523—1545. M. 17 Abb. XI, 72 S. — 4. „D. Abbildung d. Papsttums" u. a. Kampfbilder in Flugblättern 1538—1545. M. 10 Bildern u. 3 Taf. XI, 153 S. [3210

R., M., Luthers eigenartige Größe. (Kirchl. Ztschr. 48, 385—404.) [3211

Pilger, A., Martin Luther, rassenkundlich betrachtet. (Kirchl. Zt. 48, 641—51.) [3212

Clemen, O., E. Lutherautograph im Privatbesitz in Nymwegen. (Arch. f. Reform.-G. 20, 1—4.) [3213

Meyer, Alfred, Luthers Stellg. zur Ehe 1519 bis zu s. Verheiratg. 1525. [Hdschr.] II, 217 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig '21, 2. S. 61—63.
Leipzig, Phil. Diss. '21 ['23]. [3214

Koppen, L., Katharina v. Bora, Luthers Frau. Mit 5 Kunstdr. 2. Aufl. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. '23. VIII, 163 S. 8⁰. (= Frauenleben. 19.) [3215

Wünsch, G., Gotteserfahrg. u. sittl. Tat bei Luther. Gotha: Perthes '24. III, 77 S. 8⁰. (= Bücherei d. Christl. Welt. 4.) [3216

Kalkoff, P., D. Wormser Reichstag von 1521. '22. s. '23, 2508. Rez.: Hist. Zt. 128, 478—83 G. Krüger; Gött. gel. Anz. 185, 136—41 A. Baur; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.G. 17, 395f. C. Brinkmann. [3217

Wagner, Elis., Luther u. Friedrich d. Weise auf d. Wormser Reichstag von 1521. E. Nachprüfg. d. Aufstellgn. P. Kalkoffs. (Zt. f. Kircheng. 42, 331—90.)
Vgl. '23, 2510. Rez.: Hist. Zt. 129, 533f. M. Lehmann. [3218

Luther, M., Werke. Krit. Gesamtausg. Bd. 35. D. dt. Bibel, Bd. 4. Weimar: Böhlau '23. 4⁰.
35. M. 2 Facs. Taf. (Vorw.: K. Drescher.) XII, 637 S. [3219

Clemen, O., Luther als Gesangbuchsliederdichter u. als Schulreformer. (Zt. f. d. Ev. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten 35, 98—104.) [3220

Gottschalk, R., Luther als Dichter u. Musiker. Zum 400. Geburtstage d. ersten evang. Gesangbuchs. (Zt. f. Musik 91, 417 bis 424.) — **Abert, H.,** Luther u. d. Musik. (Vortr.) Wittenbg.: Luther-Ges. '24. 16 S. 8⁰ [3221

Smend, J., D. evangel. Lied von 1524. Lpz.: Heinsius '24. III, 87 S. mit 1 Abb. 8⁰. (= Schrr. d. Ver. f. Reformat.g. Jg. 42. ⟨Nr. 137.⟩ [3222

Spitta, F., Feier d. 400jähr. Jubiläums d. evangel. Gesangbuchs. ⟨2. Aufl.⟩ Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht '24. 10 S. 8⁰. Aus: Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst. 29, 3/4. [3223

Kliche, W., Der dte. Ton in Luthers Liedern. (Luther. Mitt. d. Luther-Ges. 6, 37—45.) [3224

Stuhlfauth, G., Wann entstand das Lutherlied? (Zt. f. Bücherfreunde 16, 99—103.) [3225

Krüger, G., Zu Luthers „Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib". (Theol. Bll. 3, 177f.) [3226

Theobald, L., Luthers Tischreden u. s. kleiner Katechismus. (Neue kirchl. Zt. 35, 387—417.) [3227

Pribilla, M., Luthers Pecca fortiter. (Stimmen d. Zeit 54 ⟨107⟩, 391—95.) [3228

Schullerus, A., Luthers Sprache in Siebenbürgen. Forschgn. zur siebenbürg. Geistes- u. Sprach-G. im Zeitalter d. Reformation. ⟨Hälfte 1.⟩ Hermannstadt: Krafft in Komm. '23. 296 S. 8⁰. (= Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Landeskde. 41, 1.) [3229

Luther, J., Wittenberger u. Augsburger Druckersprache in Schrr. Luthers 1520 u. 1541. [Masch.schr.] V, 55 S. 4⁰. Ausz.: Greifswald '23: Abel. 1 Bl. 8⁰.
Greifsw., Phil. Diss. '23. [3230

Meier, W., D. Buchdrucker Hans Lufft zu Wittenberg. 2. verm. Aufl. M. 82 Abb. Lpz.: Hiersemann '23. IV, 90 S., 1 Taf. 4⁰. [3231

Clemen, O., Zu Georg Rhaw. (Zt. f. Buchkde. 1, 79—82.) [3232

Münch, G., Chronicon Carionis Philippicum. E. Beitr. z. Würdigg. Melanchthons als Historiker. [Masch.schr.] IV, 148 S. 4⁰. Breslau: ('23). Hochschulverl. 2 Bl. 8⁰.
Breslau, Phil. Diss. '23. [3233

Clemen, O., Melanchthons Abhdlg. über d. Mönchgelübde von 1520. (Zt. f. Kircheng. 42, 390—95.) [3234

Merker, P., D. Verfasser d. Eccius dedolatus u. a. Reformationsdialoge. M. e. Beitr. zur Verfasserfrage d. Epistolae obscurorum virorum. Halle ⟨Saale⟩: Niemeyer '23. XV, 314 S. mit Abb. 8⁰. (= Sächs. Forschgs.institute in Lpz. Forschgs.inst. f. neuere Philol. 2, 1.) [3235

Clemen, A., Erasmus, d. Verfasser d. Julius Dialogus, e. Beitr. z. Dialoglit. d. 16. Jhdts. [Hdschr.] 94 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig '23, 1. S. 61—62.
Lpz., Phil. Diss. '22 ['23]. [3236

Zimmermann, E., Ulrich v. Huttens literar. Fehde gg. Herzog Ulrich von Württ. [Masch.schr.]
Greifswald, Diss. '22. [3237

Kalkoff, P., Zu Hutten u. Sickingen. [Zu '22, 2356.] (Korr.bl. d. Ges.Ver. 71, 71—75.) [3238

Gewerstock, O., Lucian u. Hutten. Zur G. d. Dialogs im 16. Jhdt. Berl.: Ebering '24. 178 S. 8⁰. (= German. Studien. 31.) [3239

Köhler, W., Huldreich Zwingli. Lpz.: Haessel '23. 94 S. 8⁰. (= D. Schweiz im dt. Geistesleben. 9.)
Rez.: Theol. Lit.Ztg. 48, 445f. A. Baur. [3240

Reißig, M., D. volkswirtschaftl. u. sozialpolit. Ansichten von Zwingli. [Hdschr.] 170 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig '21, 2. S. 141—143.
Lpz., Phil. Diss. '21 ['23]. [3241

Köhler, W., Aus Zwinglis Bibliothek. Randglossen Zwinglis zu s. Büchern. 4. Augustin (Zt. f. Kircheng. 42, 49—76.) [3242

Köhler, W., Zwingli u. Luther. Ihr Streit über d. Abendmahl nach s. polit. und relig. Beziehgn. Bd. 1. [Halle a. S.]: Ver. f. Reformat.g.; Lpz.: Heinsius '24. 4⁰. (= Quell. u. Forschgn. z. Reformat.g. ⟨fr. Studien z. Kultur u. G. d. Reformation⟩. 6.)

1. D. relig. u. polit. Entwicklg. bis z. Marburger Religionsgespräch 1529. XIII, 851 S. [3243

Baron, H., Calvins Staatsanschauung u. ihre religiös-ethischen Grundlagen. [Masch.schr.] VI, 197 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin '22—23. I. S. 4—7.
Berlin, Phil. Diss. '22 ['23]. [3244

Haußherr, H., D. Staat in Calvins Gedankenwelt. Halle a. S. ('22): Waisenhaus. 73 S. 8⁰. (= Schrr. d. Ver. f. Reformat.g. 136.)
Berlin, Phil. Diss. '22 ['23]. [3245

Bechmann, H., Evang. u. kath. Frömmigkeit im Reformationsjhdt. '22. s. '23, 2544. Rez.: Lit. Zbl. 74, 337—39 H. Hommel. [3246

Fendt, L., D. luther. Gottesdienst d. 16. Jhdts. Münch.: Reinhardt '23. VII, 386 S. 8⁰. (= Aus d. Welt christl. Frömmigkeit. 5.)
Rez.: Theol. Lit.Ztg. 48 445 Niebergall. [3247

Boxberg, D., D. Kölner Provinzialkonzil von 1536. [Masch.schr.] VI, 47 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Köln '23/24, 2—3.
Köln, Phil. Diss. '23. [3248

Schmidt, Kurt Dietr., D. Nachwirkgn. d. spätmittelalterl. Reformideen während d. ersten Periode d. Konzils von Trient. Göttingen: Selbstverl.; Lpz.: Hinrichs in Komm. '24. X, 119 S. 4⁰. [Masch.schr.]
Göttingen, theol. Diss. '23. [3249

Koch, F., Doktor Johannes Eck im humanistischen Wien. (Altwiener Kalender '25, 47—63.) [3250

Vetter, F., Schweizer Reformationslegenden. (Zt. f. schweiz. G. 4, 1—105.) [3251

Knappe, W., Wolf Dietrich von Maxlrain u. d. Reformat. in d. Herrschaft Hohenwaldeck. 20. s. '23, 2588. Rez.: Hist. Vierteljschr. 22, 119—21 F. Joetze. [3252

Kuhn, H., Reformationsversuche im Kloster Mödingen. (Beitrr. z. bayer. Kircheng. 31, 76—88.) [3253

Bub, G., D. Politik d. Nürnberger Rates während d. Interims. '24. 91 S. 8⁰.
Erlangen, Phil. Diss. Rez.: Mitt. f. G. d. Stadt Nürnberg 25, 267—70. [3254

Bergdolt, J., D. freie Reichsstadt Windsheim im Zeitalter der Reformation ‹1520—80›. '21. s. '23, 876. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 493f. F. Joetze. [3255

Clauß, H., Aus Gunzenhäuser Visitationsakten d. 16. Jhdts. (Beitrr. z. bayer. Kircheng. 31, 101—10.) [3256

Bürkstümmer, [Ch.], Zur Reformationsg. von Dinkelsbühl. Aus d. Nachlaß mitget. von [K.] Schornbaum. (Beitrr. z. bayer. Kircheng. 31, 57—61.) [3257

Amrhein, A., Reformationsgeschichtl. Mitteilgn. aus d. Bist. Würzburg 1517—1573. Münster: Aschendorff '23. VIII, 188 S. 8⁰. (= Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte. 41/42.) [3258

Brehm, [K.], Literar. Gegner Luthers u. seiner Lehre in u. aus Württ. (Rottenburger Monatschr. 5, 145—50. 175—82. 208—14. 222—25.) [3259

Kienzle, H., Rechtl. Grundlagen u. Voraussetzgn. d. Reformation in Heilbronn. Heilbronn ('21): Baier & Schneider. 56 S. 8⁰.
Tübingen, Phil. Diss. '22 ['23]. [3260

Kobe, F., D. Reformation in d. Grafsch. Wertheim. Bettingen a. M.: Selbstverl.; Wertheim a. M.: Buchheim '24. X, 68 S., 3 Taf. 8⁰. [3261

Bauer, K., D. Bekenntnisstand d. Reichsstadt Frankfurt a. M. im Zeitalter d. Reformation. (Arch. f. Reform.G. 20, 127—174.) [3262

Knetsch, C., Baltzer Wilhelm u. d. Anfänge d. Reformation in Schmalkalden. (Zt. f. Henneb. G. 18, 25—33.) [3263

Kessel, H., Reformation u. Gegenreformation im Hzgt. Cleve. (Düsseldorfer Jb. 30, 1—160.) [3264

Forsthoff, Wes Geistes Kind sind d. klevischen Kirchenordnungen 1532/3? (Monatshefte f. Rhein. Kircheng. 18, 61—68.) [3265

Schaepdrijver, E. de, De Congregatie van Windesheim gedurende de 16. eeuw. (Bijdragen tot de Geschiedenis 16, 41—71.) [3266

Borchmeyer, J., D. Großarchidiakonat Soest seit d. Reformation. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde Westf. 81², 39—63.) [3267

Laumanns, Cl., D. Kloster St. Annen Rosengarten in Lippstadt u. d. Lippstädter Katholiken nach d. Reformation. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde Westf. 81², 3—38.) [3268

Schulze, Rud., D. Schicksale d. Prämonstratenserklosters Klarholz ‹Kr. Wiedenbrück› im Zeitalter d. Reform. u. Gegenreform. ‹1517—1648›. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde Westf. 81¹, 41—59.) [3269

Gronau, K., Bugenhagens Wirken für d. Schulen Niedersachsens. (Unsere Heimat Niedersachsen '24, 43—46.) [3270

Brenneke, A., D. politischen Einflüsse auf d. Reformationswerk d. Herzogin Elisabeth im Fürstent. Calenberg-Göttingen ‹1538—55›. (Niedersächs. Jb. 1, 104—145.) — Ders., D. Kirchenregiment d. Herz. Elisabeth während ihrer vormundsch. Regierg. im Ftm. Calenb.-Göttingen. (Zt. f. Rechtsg. 45 K. A., 62—160.) [3271

Kleinschmidt, H., Aus d. Zeit d. Reform. u. Gegenreform. im Kloster Ilfeld. (Zt. f. nieders. Kirch.g. 29/30, 229—36.) [3272

Heldmann, D. St.-Maria-Magdalenen-Kapelle auf d. Moritzburg zu Halle.

400 Jahre hallischer Kirchen- u. Kulturg. Halle ⟨Saale⟩: Gebauer-Schwetschke '23. 70 S.
Rez.: G.bll. f. Magdeburg 56/59, 183f. A. Diestelkamp. [3273

Doelle, F., D. Wittenberger Franziskanerkloster u. d. Reformation. (Franzisk. Stud. 10, 279—307.) [3274

Wotschke, Th., Calviner in Wittenberg. (Zt. f. Kirch.g. d. Prov. Sachsen 20, 44—55.) [3275

Michaelis, O., Wie Weimar evangelisch wurde. M. 9 Abb. Weimar: Panse '24. 36 S. 8°. (= Aus Thüringens G. 1.) [3276

Springsklee, A., D. Amt Tharandt-Grillenburg im 16. Jhdt. [Masch.schr.] 9 Bl., 96 S. 4°.
Leipzig, Phil. Diss. '23. [3277

Herold, V., Beitrr. z. G. d. ersten evangel. staatl. Kirchenvisitation in d. Mark Brandenburg 1540—1545. [Masch.-schr.] 76 S. 4°. Ausz.: Pritzwalk '23: Koch. 4 S. 8°.
Greifswald, Phil. Diss. '20 ['23]. [3278

Lehmann, Rud., E. Schuldforderg. d. Klosters Zinna an d. Kloster Dobrilugk. (Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 291—93.) [3279

Schwindt, A. M., Hans Denck, e. Vorkämpfer undogmat. Christentums 1495-1527. Schlüchtern-Hahrtshof: Neuwerkverl. ['24.] 109 S. [3280

Scriba, O., Konrad Wimpina. Landeskirchengeschichtl. Skizze auf Grund einer Wimpfener Urkde. (Bll. f. württ. Kircheng. 28, 143—63.) [3281

Bossert, G., Neues über Neuheller ⟨Neobelus⟩ u. Diedelhuber. (Arch. f. Reformationsg. '24, 37—48.) [3282

Stich, H., Joh. Schwebel, d. Reformator Zweibrückens ⟨1490—1540⟩. Vortr. Zweibrücken: Zweibrücker Dr. '23. 24 S. mit Abb. 8°. [3283

Littauer, Ch., Sebastian Francks Anschauungen vom polit. u. sozialen Leben. [Masch.schr.] XII, 199, VI S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '22, 2. S. 94 bis 95.
Lpz., Phil. Diss. '22 ['23]. [3284

Schwarz, B., Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Fürstbischof von Augsburg. S. Leben u. Wirken bis z. Wahl als Fürstbischof von Augsburg ⟨1514 bis 1543.⟩ Hildesheim: Borgmeyer '23. VIII, 108 S. 8°. (= Geschichtl. Darstellgn. u. Quellen. 5.)
Tübingen, Phil. Diss. '23. [3285

Stieda, W., Jakob Schenk u. Universität Leipzig. (Arch. f. Reformationsg. 20, Heft 2.) [3286

Rauch, M. v., Johann Lachmann, d. ReformatorHeilbronns. Heilbronn: Rembold '23. 63 S. 8°.
Rez.: Württ. Vierteljhefte 31, 302f. G. Bossert. [3287

Bossert, G., Markus Heiland, d. Reformator von Calw, e. gelehrter Pfarrer ohne Universitätsbildg. (Bll. f. württ. Kirchen.g. N. F. 28, 1—15.) [3288

Bücker, H., D. Franziskaner Konrad Klinge, e. Erfurter Domprediger im Zeitalter d. dtn. Reformation. Beitrr. zu e. Würdigg. s. Lebens u. s. Schriften. [Masch.schr.] IX, 123, 26 S. 4°. Ausz.: o. O. ['23]. 2 Bl. 8°.
Münster, Kath.-theol. Diss. '23. [3289

Bücker, H., D. Erfurter Domprediger Dr. Konr. Klinge u. s. Stellg. z. Reformation. (Franzisk. Stud. 10, 177—98.) 3290

Clemen, O., Johann Holtheuser von Hildburghausen. (Beitrr. z. bayer. Kirchеng. 31, 50—57.) [3291

Schornbaum, [K.], Zur G. d. Kargschen Katechismus. (Beitr. z. bayer. Kircheng. 31, 111—13.) — Ders., Aus d. Briefwechsel Georg Kargs. (ebd. 88—90.) [3292

Schornbaum, K., Zum Briefwechsel d. Georg Karg. (Theol. Studien u. Kritiken 95, 299—303.) [3293

---

b) Gegenreformation und 30 jähr. Krieg 1555—1648.

Hertzberg, H., D. Tagebuch d. bremischen Ratsherrn Salomon 1568—94. (Brem. Jb. 29, 27—81.) [3294

Molkenthin, F., Quadt von Kinckelbach als Schilderer d. dtn. Kultur. [Masch.schr.] 41 S. 4°. Ausz.: (Schöneberg o. J.: Babisch). 1 Bl. 8°. Erlangen, Phil. Diss. '23. [3295

Franz, G., D. Historiograph Adolph Brachel. ⟨E. Beitr. z. Geistesg. d. 17. Jhdts.⟩ [Hdschr.] 101 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 1, 52—54. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3296

Pastor, L. Frh. v., G. d. Päpste seit d. Ausg. d. Mittelalt. Bd. 9. ⟨1572—1585.⟩ '23. s. '23, 2604. Rez.: Hist. Zt. 129, 506—15 A. O. Meyer. [3297

Müller, Gg., D. Türkenherrschaft in Siebenbürgen. Verfassgs.rechtl. Verhältnis Siebenbürgens zur Pforte 1541—1688. Hermannstadt-Sibiiu: Südosteurop. Forschgs.institut; Krafft in Komm. '23. 148 S. 8°. [3298

Loy, F., D. Regensburger Wucherstreit. E. Beitr. z. Kampf d. Luthertums gg. d. Kapitalismus. (Beitrr. z. bayer. Kircheng. 31, 3—28.) [3299

Braun, K., D. Nürnberger Rat u. d. Revindikationsbestrebgn. d. Katholizismus in d. Zeit zw. d. Augsburger Religionsfrieden ⟨1555⟩ u. d. Westfäl. Frieden ⟨1648⟩. [Masch.schr.] XII, 192 S. 4°. Erlangen, Phil. Diss. '23. [3300

Giegler, E., D. Gegenreformation d. Fürstbischofs Julius Echter v. Mespelbrunn u. d. Reichsstadt Schweinfurt. [Masch.schr.] 74 S. 4°. Tübingen, Phil. Diss. '23. — **Hefele, F.,** Julius Echter v. Mespelbrunn. E. Baustein z. s. G. (Arch. d. Hist. Ver. Unterfranken 64, 37—66.) [3301

Foerster, H., Bemühgn. auswärtiger Fürsten zugunsten d. stadtköln. Protestanten i. J. 1590. (Zt. d. Berg. G.ver. 53, 42—61.) [3302

Mahlert, H., Adam v. Zevels Verantwortg., dem Rat d. Reichsstadt Aachen überreicht am 13. 5. 1560. E. Beitr. z. Reform.g. Aachens. (Zt. d. Aachener G.ver. 45, 224—43.) [3303

Forsthoff, Aus d. Gegenreformation im Bergischen. (Monatshefte f. Rhein. Kircheng. 18, 69—84.) [3304

Langendorf, P., Herzog Johann d. J. zu Schleswig-Holstein-Sonderburg. (Nordelbingen 3, 341—410.) [3305

Dreyer, A., Hamburgs Kampf mit Christian IV. von Dänemark um d. freie Elbe. (Nordelbingen 4. 1—30.) [3306

Bär, M., Jobst v. Walthausen, d. Kanzler Herzog Erichs d. J. von Braunschw.-Lünebg. Hildesh.: Lax '23. X, 211 S. 8⁰. (= Qu. u. Darstellgn. z. G. Niedersachsens. 33.)

Rez.: Hist. Vierteljschr. 22, 121 f. P. Kirn; Braunschw. Mag. 30, 80 P. Zimmermann; Fam.gesch.Bll. 22, 69 F. v. Klocke; D. dte. Herold 55, 36f. H. F. Macco; Zt. f. niedersächs. Kirch.g. 28, 105f. [3307

Meyer, Philipp, D. wirtschaftl. Leistgn. d. Klosters Wülfinghausen für d. Landesherrschaft während d. Regierg. Erichs II. (Zt. f. niedersächs. Kirch.g. 29/30, 197—211.) [3308

Niedner, C., Hat d. Kuradministrator Friedr. Wilh. v. Sachs.-Weimar in Kursachsen Ernestinische Hauspolitik getrieben? (N. Arch. f. sächs. G. 44, 141—48.) [3309

Strauss, W., Studien z. G. d. Disposition d. Kurfürsten Johann Georg ‹1596›. [Masch.-schr.] 78 S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Königsberg i. P. '22, 110. Königsberg, Phil. Diss. '23. [3310

Schornbaum, K., D. brandenburg.-nürnberg. Norma doctrinae 1573. [T. 2. 3.] (Arch. f. Reform.-G. 20, 5—37. 102—26.) [T. 1. vgl. '23. 2623.] Rez.: Beitrr. z. bayer. Kircheng. 31, 123f. Clauß. [3311

Engelbert, K., Kaspar v. Logau Bischof v. Breslau. ‹1562—1574.› E. Beitr. z. schles. Reform.g. T. 1. [Masch.schr.] 32 S. 4⁰. Ausz.: Breslau '23: Ludwig. 2 Bl. 8⁰. Breslau, Kath.-theol. Diss. '23. [3312

Redlich, O., D. dreißigjähr. Krieg u. d. dte. Kultur. (Festschr. d. Akad. Historikerklubs in Innsbruck '23 54—68.) [3313

Voges, H., D. Schlacht bei Lutter am Barenberge am 27. August 1626. '22. s. '23, 2628.) Rez.: Hist. Zt. 128, 540f. W. Mommsen; Niedersächs. Jb. 1. 229f. W. Spieß; Braunschw. Mag. 30, 95f. P. Zimmermann. — Ders., D. Schwedendamm bei Wolfenbüttel. (Braunschw. Mag. 30, 33—44.) [3314

Srbik, H. v., Wallensteins Ende. '20. s. '22, 2475 u. '23. 2630. Rez.: Hist. Jb. 43, 121—23 M. Braubach; Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 391—94 B. Bretholz. — **Sommer, Ch.,** D. dichterische Gestaltg. d. Wallensteinstoffes seit Schiller. [Masch.schr.] VI, 100 S. 4⁰. Ausz.: Bolkenhain ('23): Müller. 2 Bl. 8⁰. Breslau, Phil. Diss. '23. [3315

Simson, P., Danzig u. Gustav Adolf. Danzig: Danz. Verl.-Ges. ['24] 47 S. 4⁰. [3316

Kretzschmar, J., D. Heilbronner Bund 1632—35. Bd. 1—3. Lübeck '22. XXIII, 486, 626, 503 S. 8⁰.

Rez.: Hist. Vierteljschr. 21. 467—75 F. Gallati; Hist. Zt. 128, 324—29 D. Schäfer; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 25, 291—94 Heskel; Zt. f. hess. G. 54, 302—06 F. v. Geyso (vgl. ebd. 441—43 Erwiderung von Kretzschmar); Arch. f. hess. G. 14, 108—10 G. Fink. [3317

Geyso, F. v., D. schwedenfreundl. Politik Hessens d. Jahre 1631—34. Marburg: Elwert '23. 23 S. 8⁰. — Ders., Beitrr. z. Politik u. Kriegführg. Hessens im Zeitalter d. 30j. Krieges. (Zt. d. Ver. f. hess. G. u. Landeskde. 54, 1—160. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 359—61 Janv. — Ders., D. Schlacht v. Hess. Oldendorf am 28. Juni ‹8. Juli› 1633 mit einl. Bemerkgn. über d. Politik u. Kriegführg. dieser Zeit. Rinteln: Bösendahl '23. 30 S. mit eingedr. Kt.-Skizzen. 8⁰. Aus: Heimatbll., Beil. d. Schaumburger Ztg. [3318

Loesche, G., D. böhmischen Exulanten in Sachsen. E. Beitr. z. G. d. 30j. Krieges u. d. Gegenreform. auf archival. Grundlage. M. archival. Beigaben. Wien: Manz; Lpz.: Klinkhardt '23. XII, 585 S. 8⁰. (= Jb. d. Ges. f. d. G. d. Protestantismus im ehemal. Österreich. 42/44.)

Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 379f. K. Heussi; N. Arch. f. sächs. G. 44, 155 Gg. Müller; ebd. 45, 168f. Gg. Müller. [3319

Herk, R., D. Regentschaft d. Gräfin Sophie Hedwig von Nassau-Diez geb. Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. 1632—42. E. Beitr. z. G. Nassaus im 30jähr. Kriege. Diez.: Verl. d. Stadt [; Meckel] '23. 276 S., 1 Taf. 8⁰. — **Wagner, P.,** Sophie Hedwig Gräfin von Nassau-Diez. (Nass. Heimatbll. 25, 27—36.) [3320

Trauthig, G., D. Reichsstadt Wetzlar z. Z. d. 30j. Krieges. [Masch.schr.] 129 S. 4⁰. Ausz.: Gießen '22: Brühl. 4 S. 8⁰. Gießen, Phil. Diss. '23. [3321

Friedensburg, W., Aus d. G. Wernigerodes im 30j. Krieg. (Zt. d. Harz.Ver. 56/57, 58—76.) [3322

Müller, Berta, D. Friede von Osnabrück u. Münster im Lichte d. dramat. Lit. d. 17. Jhdts. [Masch.schr.] 297, IV S. 4⁰. Frankfurt, Phil. Diss. '23. [3323

Fink, E., D. Drucke d. capitulatio perpetua Osnabrugensis. (Mitt. f. G. Osnabrück 46, 1—48.) [3324

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Leskien, E., Studien über d. Entwicklg. histor.-organ. Staatsauffassg. vom 16. bis 18. Jhdt. [Masch.schr.] 103, IV S. 4⁰. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1, 70. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3325

Kraemer, H., D. dte. Kleinstaat d. 17. Jhdts. im Spiegel von Seckendorffs „Teutschem Fürstenstaat". (Zt. f. Thüring. G. 33, 1—98.) [3326

Terdenge, H., Z. G. d. holländ. Steuern im 15. u. 16. Jhdt. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsg. 18, 95—167.) [3327

Füllner, H., D. Finanzen d. Herzogs Julius v. Braunschweig 1568—89. [Masch.schr.] IX, 170 S. 4⁰. Ausz.: (Göttingen '23: Hubert.) 6 S. 8⁰. Göttingen, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [3328

Endler, C. A., Hofgericht, Zentralverwaltg. u. Rechtsprechg. der Räte in Mecklenburg im 16. Jhdt. (Meckl.-Strel. G.bll. 1, 118—56.) [3329

Hübner, H., D. Gesamtstaatsverfassg. Schlesiens in d. Zeit d. 30j. Krieges. [Masch.-schr.] 109 S. 4°. Frankf. a. M., Phil. Diss. '22 ['23]. [3330

Krüger, E., D. Haushalt d. Stadt Göttingen zw. 1580 u. 1640 unt. bes. Berücks. d. Schuldenwesens. [Masch.schr.] 102 S. 4°. Ausz.: o. O. ('23). 4 S. 8°. Göttingen, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [3331

Brun, E., D. Zwangsverwaltg. d. Stadt Leipzig im 17. Jhdt. [Handschr.] IX, 132 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '20. 1, 52—53. Lpz., Phil. Diss. '20 ['23]. [3332

Kroker, E., D. finanzielle Zus.bruch d. Stadt Leipzig im 30j. Krieg. Lpz.: Bielefeld '23. 48 S. 8°. (= Beitrr. z. Stadtg. 2.) [3333

Rau, E., Gerichtsverfassg. d. Stadt Zwickau im 16. Jhdt. [Hs.] II, 72 S. 4°. Leipzig, Jur. Diss. '23. [3334

Zerres, B., Besitz- u. Bevölkerungsverhältnisse d. Stadt Meißen im 17. Jhdt. [Masch.-schr.] 109 S. 14 Bl. m. Kt. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 1, 74—76. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3335

Dernschwam, H., Tagebuch e. Reise nach Konstantinopel u. Kleinasien (1553/55). Nach d. Urschrift im Fugger-Archiv hrsg. u. erl. von F. Babinger. Mit 55 Abb. Münch. u. Lpz.: Duncker & Humblot '23. XXXVI, 314 S. 8°. (= Stud. z. Fugger-G. 7.) [3336

Stolz, O., D. Verkehrsverbindgn. d. oberen Rhein- u. Donaugebietes um d. Mitte d. 16. Jhdts. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 38, 60—88.) [3337

Ranke, E. v., D. wissenschaftl. Beziehgn. Kölns zu Frankfurt a. M., Süddtld. u. Italien im 16. u. 17. Jhdt. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsg. 17, 54—94.) [3338

Rachfahl, F., D. Hanse u. d. Niederlande in d. 2. Hälfte d. 16. und im Anfang d. 17. Jhdts. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 25, 278—89.) [3339

Feinendegen, E., Zur wirtschaftl. u. soz. Lage d. Arbeitnehmer Antwerpens im 16. Jhdt. [Masch.schr.] 61 S. 4°. Ausz.: [Autogr.] Münster i. W. ('23): Höing. 2 Bl. 8°. Münster, Phil. Diss. '23. [3340

Kotte, M., Wirtschafts- u. sozialgesch. Untersuchgn. über Stadt u. Stadtgemeinde Bautzen an d. Wende vom 15. z. 16. Jhdt. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 2, 26—28. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3341

Willkofer, B., Leipzig u. d. Mansfelder Bergbau im 16. u. 17. Jhdt. [Hdschr.] VIII, 141 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 2, 48—49. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3342

Kindermann, H., D. Reform d. dtn. Armenwesens z. Z. d. Reform. [Hdschr.] XIII, 139 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1, 84—85. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3343

Opet, O., Christoph Krauthoff. E. Beitr. z. Schleswig-Holstein. Rechtsleben d. 17. Jhdts. (Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 52, 72—116.) [3344

Merz, H., Zur G. d. Schießwesens im Kanton Bern im 16. u. 17. Jhdt. u. d. Burgdorfer Schützenordngn. von 1606, 1609 u. 1666. (Schweiz. Vierteljschr. f. Kriegswiss. 5, 128—147.) [3345

Schlosser, H., D. Beziehgn. d. Hohen Schule Herborn zu England. (Nass. Heimatbll. 24, 12—15.) — **Zimmermann, P.,** D. Eröffnungsfeier d. Universität Helmstedt. (Alt-Helmstedt 5 nr. 12.) — **Sommerfeldt, G.,** Von d. Universität Wittenberg um 1587. (Thür.-Sächs. Zt. f. G. u. Kunst 12, 104—08.) — **Clemen, O.,** E. Gelehrtenfamilie in d. Leipziger Universitätsmatrikel. (N. Arch. f. sächs. G. 45, 149—59.) [3346

Messerschmid, E., Sixtus Birk (1500—54). e. Augsburger Humanist u. Schulmstr. z. Z. d. Reform. E. Beitr. z. G. d. höh. Schulwesens im Zeitalter d. Reformation. [Masch.-schr.] 4°. Erlangen, Phil. Diss. '23. [3347

Büsching, H., D. Jugendpflege d. Jesuiten in Köln vom J. 1575—1650. [Masch.schr.] 88 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Bonn. 1. 1, 36—38. Bonn, Phil. Diss. '23. [3348

Hankamer, P., Jakob Böhme. Gestalt u. Gestaltg. Bonn: Cohen '24. 427 S. 8°. [3349

Bömer, A., D. münsterische Buchdruck vom 2. Viertel bis z. Ende d. 16. Jhdts. M. e. Überbl. über d. weitere Entwicklg. Münster: Coppenrath '24. 52 S., 11 Taf. 4°. Aus: Westfalen 12. [3350

Collijn, J., D. anonyma Hamburg-Tryckeriet 1523. (Nordisk Tidskrift för Bok-och Biblioteksväsen 11, 1—21.) [3351

Gspann, H. K., D. Anfänge d. Danziger Zeitgs.wesens im 16. u. 17. Jhdt. [Masch.-schr.] 138 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1, 114—115. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3352

Haebler, K., Dte. Bibliophilen d. 16. Jhdts. D. Fürsten von Anhalt, ihre Bücher u. ihre Bucheinbände. M. 35 Taf. Lpz.: Hiersemann 23. VI, 98 S. 2°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 2469—71 Ad. Schmidt. [3353

Herbst, H., Nikolaus von Ebeleben, e. dt. Bücherfreund d. 16. Jhdts. (Zt. f. Buchkde. 1, 123—30.) — Ders., Nikolaus von Ebeleben u. Damian Pflug, zwei dte. Bücherfreunde d. 16. Jhdts. (Monatsbll. f. Bucheinbände u. Handbindekunst (Hübel & Denck) 1, H. 6, 3—13.) [3354

Haebler, K., E. Beitr. zur G. d. Bucheinbands im 16. Jhdt. D. Buchbinder von Zwickau. M. 5 Taf. (Werden u. Wirken. E. Festgruß Karl W. Hiersemann zugesandt. '24, 99—122.) [3355

Schmidt, Christel, Jakob Krause, e. kursächs. Hofbuchbinder d. 16. Jhdts. Lpz.: Hiersemann '23. 83 S., 76 Taf. 4°. [3356

Creizenach, W., G. d. neueren Dramas. 3: Renaissance u. Reformation. Tl. 2. 2., verm. u. verb. Aufl. Bearb. u. m. e. vollst. Reg. zum 2. u. 3. Bd. vers. von A. Hämel. Halle a. S.: Niemeyer '23. XV, 637 S. 8°. [3357

Böttícher, G., D. Lit. d. 17. Jhdts. Ausgew. u. erl. 6. verb. Aufl. Halle a. d. S.: Waisenhaus '22. X, 144 S. 8°. (= Denkmäler d. ält. dtn. Lit. f. d. lit.geschichtl. Unterricht. 4.) [3358

Prange, C., E. Jahrzehnt dter. Sprachreinigg. Von 1640—50. E. Spiegel d. gleichzeit. Streitschrr. u. Satirenlit. gg. d. Fremdwort. [Masch.schr.] 126 S. 4°. Freib. i. B., Phil. Diss. '22 ['23]. [3359

Fernau, H., D. Monolog bei Hans Sachs. Jena: Frommann '22. 76 S. 8°. Greifswald, Phil. Diss. '20 ['23]. — **Zahlten, E.,** Sprichwort u. Redensart in d. Fastnachtsspielen d.

Hans Sachs. [Autogr.] 113 S. 4°. Hamburg, Phil. Diss. '22 ['23]. — **Herrmann, M.,** D. Bühne d. Hans Sachs. E. offener Brief an A. Köster. Berl.: Weidmann '23. 92 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 44, 18—20 A. Köster; Lit.Zbl. 74, 390f. H. Knudsen. — **Koester, A.,** D. Bühne d. Hans Sachs. (Dte. Vierteljschr. f. Lit.wiss. u. Geistesg. 1, 557—81.) [Vgl. '22, 2578 u. '23, 2731.] — **Herrmann, M.,** Noch einmal: d. Bühne d. Hans Sachs. Berl.: Weidmann '24. 16 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 2, 307—18 K. Drescher. [3360

Hauffen, A., Joh. Fischart. 2 Bde. '21. 22. s. '22, 2564 u. '23, 2719. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 48, 281f. O. Clemen; Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 422—24 Ph. Strauch. — **Böss, H.,** Fischarts Bearbeitg. latein. Quellen. 1. Fischarts Onomastica u. s. Quellen. 2. Fischarts Übers. von Wolfgang Lazius' De gentium migrationibus. Reichenberg i. B.: Kraus '23. 25 S. 4°. (= Prager dte. Studien. 28.) [3361

Gundolf, F., Mart. Opitz. Münch.: Duncker & Humblot '23. 52 S. 8°. [3362

Ziesemer, W., Simon Dach. (Altpreuß. Forschgn. 1, 23—56.) [3363

Jericke, A., Joh. Rists Monatsgespräche. [Masch.schr.] 296 S. 4°. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3364

Lochner, R., Grimmelshausen. E. dt. Mensch im 17. Jhdt. Versuch e. psycholog. Persönlichkeitsanalyse unter Berücks. lit.-geschichtl. u. kulturgeschichtl. Gesichtspunkte. Reichenberg i. B.: Kraus '24. XII, 208 S., 1 Taf. 8°. (= Prager dte. Studien. 29.) Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 2, 62—67 J. H. Scholte. — **Kurz, O.,** D. Bildung u. Geistesrichtung Grimmelshausens. [Masch.schr.] 67 S. 4°. Tübingen, Phil. Diss. '23. — **Klarmann, J.,** D. Menschengestaltg. bei Hans Jac. Christoffel v. Grimmelshausen. [Masch.schr.] VII, 160 S. 4°. Frankf. a. M., Phil. Diss. '22 ['23]. [3365

Bruhns, L., Würzburger Bildhauer d. Renaissance u. d. werdenden Barock 1540—1650. M. 156 Taf.-Bildern. Münch.: Verl. f. prakt. Kunstwiss. '23. 605 S. 4°. [= Einzeldarstellgn. z. süddtn. Kunst. 5.] [3366

Fichtner, F., D. Dresdner Bildhauerschule d. 16. u. beg. 17. Jhdts. ‹Die Walther.› [Masch.schr.] VII, 205 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '21. 2, 83—85. Leipzig, Phil. Diss. '21 ['23]. [3367

Moeller, E. v., Hans Holbein d. J. u. die Teutoburger Schlacht. Berlin [Nachodstr. 3]: Selbstverl. '23. III, 56 S. 8°. [3368

Hieber, H., Elias Holl, d. Meister d. dtn. Renaissance. M. 37 Taf. Münch.: Piper '23. XI, 58 S. 8°. [3369

Eimers, J., D. Werkstatt d. Statius von Düren. (Nordelbingen 3, 133—277.) [3370

Bechtold, A., Georg Pfründt. Halle: Riechmann '24. 62 S., 7 Taf. 4°. (Aus: Arch. f. Medaillen- u. Plakettenkde. 4.) [3371

Epstein, P., D. Musikwesen d. Stadt Frankfurt a. M. z. Z. d. Joh. Andr. Herbst von 1623—66. [Masch.schr.] 74 S. 4°. Ausz.: Breslau ('23): Hochschulverl. 2 Bl. 8°. Breslau, Phil. Diss. '23. [3372

Reichmann, G., Joh. Eccards weltl. Werke. [Masch.schr.] II, 110 S. 4°. Heidelberg, Phil. Diss. '23. [3373

Buchner, H., Samuel Friedr. Capricornus ‹1629—65›. S. Leben u. s. Werke. [Masch.-schr.] 157 S. 4°. München, Phil. Diss. '22 ['23]. [3374

Fehr, H., Massenkunst im 16. Jhdt. M. 112 Abb. Flugblätter aus d. Sammlg. Wickiana. Berl.: Stubenrauch '24. VI, 121 S., 1 Bl., 86 S. 4°. (= Denkmale d. Volkskunst 1.) [3375

Berlage, H., D. Erbauung d. Schlosses Hansburg bei Hadersleben ‹1557—88›. (Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 53, 1—54.) [3376

Boehn, M. v., D. Mode. Menschen u. Moden im 16. Jhdt. Münch.: Bruckmann ('23). VIII, 253 S., 16 Taf. 8°. — Ders., D. Mode. Menschen u. Moden im 17. Jhdt. 3. Aufl. Münch.: Bruckmann ('23). VI, 188 S., Taf. 8°. [3377

Stierling, H., Altdithmars. u. altfries. Frauenkopftrachten um 1600. (Nordelbingen 2, 97—118.) — Ders., D. Eiderstedter Frauentrachten um 1600. (Ebd. 3, 77—96.) — Ders., Ex occidente lux. D. nordfries. u. dithmars. Frauentracht um 1600 unter südfries. Einfluß. (Ebd. 4, 667—85.) [3378

Hellmann, G., Versuch e. G. d. Wettervorhersage im 16. Jhdt. Berl.: Gruyter ‹in Komm.› '24. 54 S. 4°. (= Abh. d. Preuß. Ak. d. Wiss. '24. Phys.-Math. Kl. 1.) [3379

Freud, S., E. Teufelsneurose im 17. Jhdt. Lpz., Wien, Zürich: Intern. Psychoanal. Verl. '24. 41 S. 8°. [3380

Strunz, F., Paracelsus. E. Studie. Lpz.: Haessel '24. 102 S. 8°. (= D. Schweiz im dtn. Geistesleben. 27.) [3381

Sturm, J., Joh. Christoph v. Preysing. E. Kulturbild aus d. Anfang d. 30j. Krieges. Münch.: Pfeiffer '23. VIII, 391 S. 8°. [3382

---

6. Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedrich Wilhelms I. 1648—1740.

Petersenn, A., D. öffentl. Meinung in Dtld. während d. Koalitionskrieges 1688—97. Nach Flugschriften d. Universitätsbibl. zu Jena. [Hdschr.] VI, 73, 11 S. 4°. Jena, Phil. Diss. '23. [3383

Kaser, K., G. Europas im Zeitalter d. Absolutismus u. d. Vollendg. d. modernen Staatensystems ‹1660—1789 Stuttg.: Perthes '23. VI, 263 S. 8°. Rez.: Hist. Vierteljschr. 22, 85—88 E. Frhr. v. Danckelman. [3384

Redlich, O., (G. Österr. 6:) Österr. Großmachtstellg. in d. Zeit Leopolds I. '21. s. '22, 2621 u. '23, 2764a. Rez.: Hist. Zt. 127, 118—23 H. v. Srbik; Hist. Jb. 43, 123f. Zibermayr; Mitt. d. österr. Inst. f. G.forschg. 39, 283—89 M. Vancsa. [3384a

Meyer, Wolfg., Joh. v. Schlitz gen. v. Görtz als Staatsmann u. Politiker am Wiener Hofe.

Beitrr. z. G. Wilhelms v. Oranien. (Mitt. d. Oberhess. G.ver. 25, 1—35.) [3385

Rheindorf, K., Elsaß, Lothringen u. d. Großmächte im Zeitalter Ludwigs XIV. (Els.-Lothr. Jb. 3, 43—92.) [3386

Hein, M., Leistgn. Preußens für d. Gesamtstaat im 1. Jahrzehnt d. Gr. Kurfürsten. (Altpreuß. Forschgn. 1, 57—80.) [3387

Gollub, H., Zur Datierg. d. Entwurfs Friedrich Wilhelms von Brandenburg zur Erwerbg. Schlesiens. (Hist. Zt. 127, 75—78.) [Zu Hist. Zt. 126, 458—75: P. Haake.] [3388

Fredrich, C., Stettin nach d. Belagerung durch d. Gr. Kurfürsten. (Balt. Studien N.F. 26, 283—91.) [3389

Krauske, O., D. Königtum Friedrich Wilhelms I. (Altpreuß. Forschgn. 2, 70—77.) [3390

Voges, H., D. Belagerg. von Stralsund im J. 1715. '22. s. '23, 2772. Rez.: Lit. Zbl. 74, 568f. A. Gloy; Hist. Zt. 129, 537f. W. Michael; Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 146f. E. Weise; Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 108f. G. Gaebel; N. Arch. f. sächs. G. 45, 169f. A. Brabant. — Ders., Nya upplysningar från åren 1712 och 1713 om Karl XII: s vistelse i Turkiet. (Karolinska förbundets årsbok '23, 234—242). [3391

Braubach, M., D. Politik d. Kurfürsten Max Emanuel von Bayern im J. 1702. (Hist. Jb. 43, 53—92.) [3392

Turba, G., Reichsgraf Seilern aus Ladenburg am Neckar 1646—1715 als kurpfälz. u. österr. Staatsmann. E. Lebens- u. Zeitbild. M. 8 Taf. Heidelbg.: Winter '23. VIII, 352 S. 8°.

Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 1455—59 H. Ritter v. Srbik. [3393

Sante, G. W., D. kurpfälz. Politik Joh. Wilhelms u. d. Friedensschlüsse zu Utrecht, Rastatt und Baden. ‹1711—1716.› Elberfeld '23. 51 S. 8°. Aus: Ztschr. d. Berg. G.ver. 23. Bonn, Phil. Diss. '23. [3394

Hohenemser, P., D. Frankfurter Verfassgs.-streit 1705—32 u. d. kaiserl. Kommissionen. '20. s. '22, 2676 u. '23, 2782. Rez.: Lit. Zbl. 74, 343 A. Brabant; Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., 449—55 H. E. Feine. [3395

Danckelman, E. Frh. v., D. Politik d. Wettiner in d. 2. Hälfte d. 17. Jhdts. (Thür.-Sächs. Zt. f. G. u. Kunst 13, 23—67.) [3396

Haake, P., August d. Starke im Urteil s. Zeit u. d. Nachwelt. '22. s. '23, 2785. Rez.: Hist. Zt. 127, 502—04 W. Lippert; Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 42—44 K. v. Kauffungen; Lit. Zbl. 74, 374 Beschorner. [3397

Schnee, H. M., D. Verh. Schlesiens z. Dtn. Reiche von 1648—1806. [Masch.schr.] 54 S. 4°. Ausz.: Breslau ('23): Hochschulverl. 2 Bl. 8°. Breslau, Phil. Diss. '23. [3398

Innere Verhältnisse.

Hedemann-Heespen, P. v., Zur ländl. Verwaltgs.reform vor 200 Jahren. (Nordelbingen 2, 58—75.) [3399

Kreyßig, B., Finanz- u. wirtschaftspolit. Maßnahmen d. kursächs. Regierg. im Anschluß an d. 30j. Krieg. [Hdschr.] XII, 164 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 2, 34. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3400

Dietrich, Alfred, Die obere Herrschaft Purschenstein nach dem Zusammenbruch im 30jährigen Krieg. [Hdschr.] 138 S. m. Beil. u. Kt. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz.. '21, 2. S. 47—48. Leipzig, Phil. Diss. '21 ['23]. [3400a

---

Schrader, F. H., D. Stadt Erfurt in ihren wirtschaftl. u. soz. Verhältnissen nach Beendigg. d. 30j. Krieges. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Alt.kde. von Erfurt 40/41, 89—184.) [3401

Warmer, H., D. Haushalt d. Stadt Dresden in d. 2. Hälfte d. 17. Jhdts. [Masch.schr.] III, 222, X S. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 1, 154—155. Leipzig, Phil. Diss. '21 ['23]. [3402

Schulze, Th., Bürgeraufnahmen in Zerbst in d. J. 1651—1700. Zerbst: Gast '25. 60 S. 8°. (= Zerbster Jb. 11.) [3403

Stabreit, E., Phil. Wilh. v. Hornick. E. Vorkämpfer e. national. Wirtschaftspolitik in Dtld. am Ausg. d. 17. Jhdts. (Berlin) '21: (Blanke). 82 S. 8°. Gießen, Phil. Diss. '23. [3404

Samuel, L., D. Effektenspekulation im 17. u. 18. Jhdt. E. Beitr. z. Börsen-G. Berl.: Spaeth & Linde '24. 192 S. 8°. (= Betriebs- u. finanzwirtsch. Forschgn. 2, 13.) [3405

Wolf, A. J., Vom Eifeler Tuffsteinhandel im 17. u. 18. Jhdt. Euskirchen: Eifelver. '23. 75 S. 8°. (Aus Natur u. Kultur d. Eifel. 5.) [3406

Bindel, Geistl. Polizei-Ordnung d. Fürstent. Osnabrück vom J. 1662. (Mitt. f. G. Osnabrück 46, 49—141.) [3407

Rasch, M., D. Gottorffer Obergericht in d. ersten zwei Jahrzehnten s. Bestehens. ‹1713—1730.› (Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 52, 55—102.) Kiel, Phil. Diss. '23. [3408

Andler, v., D. württ. Regimenter in Griechenland 1687—89. (Württ. Viertelj.hefte 31, 217—79.) [3409

Tessin, G., G. d. Mecklenb. Militärwesens 1648—1718. [Masch.schr.] 185, 17 S. 4°. Ausz.: (Rostock '22: Winterberg). 1 Bl. 8°. Rostock, Phil. Diss. '22 ['23]. [3410

Lange, G., D. Reduktion u. Reorganisation d. sächs. Heeres unter August d. Starken. [Masch.schr.] 214 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. 1922. 1, 56—59. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3411

Hiltebrandt, Ph., D. kirchl. Reunionsverhdlgn. in d. 2. Hälfte d. 17. Jhdts. Ernst August v. Hannover u. d. kathol. Kirche. Rom: Regenberg '22. XI, 232 S. 4°. (= Bibl. d. Preuß. Histor. Instituts in Rom. 14.) [3412

Eidemüller, M., D. Streitigkeiten über d. Privatkommunion um d. J. 1700. [Masch.-schr.] 112 S. 4°. Gießen, Theol. Diss. '23. [3413

Schrade, H., Beitrr. zu d. Dtn. Mystikern d. 17. Jhdts. II. Abraham v. Franckenberg. [Masch.schr.] II, 257 S. 4°. Heidelberg, Phil. Diss. '23. [3414

Seeberg, E., Gottfr. Arnold, d. Wissenschaft u. d. Mystik s. Zeit. Studien z. Historiographie u. zur Mystik. Meerane i. Sa.: Herzog '23. VIII, 611 S. 8°. [3415

Jürgens, O., Bürgermstr. Grupens Werk über d. Kircheng. d. Stadt Hannover. (Hannov. G.bll. 27, 140—53.) [3416

Friedensburg, W., Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg u. d. Wittenberger Theologen. (Festg. Karl Müller '22, 228—43.) [3417

Müller, E., D. literar. Fehde zwischen d. Franziskaner P. Edm. Baumann (1645—1731) u. d. Superintend. D. Joh. Ad. Frohne zu Mühlhausen i. Th. (1652—1713). (Franzisk. Stud. 10, 199—223.) [3418

Weerts, D. Dannenbergische Schulordnung von 1687. (Zt. f. niedersächs. Kirchengesch. 29/30, 136—170.) [3419

Alexander, B., Spinoza. Münch.: Reinhardt '23. 179 S. 8°. (= G. d. Philos. in Einzeldarstellgn. 18.) [3420

Leibniz, G. W., Sämtl. Schriften u. Briefe. 1. Reihe. Allg. polit. u. histor. Briefwechsel. Bd. 1: 1668—76. Darmstadt: Reichl '23. XLVII, 546 S. 4°. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. N.F. 1, 1329—35 P. Ritter. — **Hessel, A.,** Leibniz u. d. Anfänge der Göttinger Bibliothek. Göttingen: Pillai '24. 18 S. 8°. (= Vorarb. z. G. d. Göttinger Universität u. Bibliothek. 3.) — **Schneider, Hnr.,** Wie starb Leibniz? (Braunschw. Mag. 29, 28—31.) [3421

Bendel, H., Magister Johs. Herbinius. E. Gelehrtenleben aus d. 17. Jhdt. Lpz.: Bircher '24. VI, 132 S. 8°. [3422

Eberle, W., D. Nürnberger Kartograph Joh. Baptista Homann. E. Lebensbild. Nürnbg.: (Koch in Komm.) '24. 24 S. 8°. (= Mitt. u. J.berr. d. Geogr. Ges. in Nürnberg. 3.) [3423

Altenberg, P., D. Auffassg. u. Darstellg. des dtn. Altertums in d. dtn. Literaturdenkmälern d. 17. Jhdts. (Jb. d. philos. Fak. Halle '20, I, 23—28.) Halle a. S., Phil. Diss. '20. [3424

Gramsch, A., Zesens Lyrik. Kassel: Edda '22. VIII, 111 S. 8°. Marburg, Phil. Diss. '22. ['23']. [3425

Müller, Hans v., Bibliographie der Schriften Daniel Caspers von Lohenstein, 1652—1748, zugleich als e. Beispiel für die buchgewerblich exakte Beschreibg. von dtn. illustr. Büchern des 17. Jhdts. aufgestellt. (Werden u. Wirken. E. Festgruß, Karl W. Hiersemann zugesandt. '24, 184—261.) [3426

Agath, G., D. dte. Gesellschaftsbild von 1650—1750. Joh. Georg Plazer, e. Gesellschaftsmaler d. Wiener Barock (1704—1761). [Masch.schr.] 163 S. 4°. Ausz.: Breslau: Hochschulverl. ('23). 2 Bl. 8°. Breslau, Phil. Diss. '23. [3427

Frey, D., Joh. Bernhard Fischer von Erlach. E. Studie über s. Stellg. in d. Entwicklg. d. Wiener Palastfassade. M. 64 Abb. Wien: Hölzel '23. 122 S. 4°. (= Kunstgeschichtl. Einzeldarstellgn. 6.) [3428

Grimschitz, B., Joh. Lucas v. Hildebrandts künstl. Entwicklg. bis z. J. 1725. Wien: Hölzel '22. 94 S., 1 Taf., 45 S. Abb. 4°. (= Kunstgeschichtl. Einzeldarstellgn. Folge d. Originaldrucke, Bd. 1.) [3429

Birchler, L., Einsiedeln u. s. Architekt Bruder Caspar Mosbrugger. E. kunstgeschichtl. Monographie. Augsburg: Filser '24. XI, 218 S., 1 Bl., 88 S. Abb. 4°. [3430

Götz, L., Antonio Petrini. E. Beitr. z. G. d. Barockarchitektur in Franken. [Masch.-schr.] 108, 6 S. 4°. Frankfurt, Phil. Diss. '23. [3431

Klein, W., Joh. Michael Keller (e. Gmünder Baumeister d. Barocks), s. Werk u. s. Mitarbeiter. M. 88 Abb. Stuttg.: Greiner & Pfeiffer '23. VIII, 166 S. 4°. (= Gmünder Kunst. 3.) [3432

Hüseler, K., D. Hamburger Fayencen d. 17. Jhdts. (Nordelbingen 4, 479—532.) [3433

Peusner, N., Regg. z. Leipziger Baukunst d. Barockzeit. (N. Arch. f. sächs. G. 45, 104—120.) [3434

Wójcikówna, B., Joh. Fischer von Augsburg (1646—1721) als Suitenkomponist. (Zt. f. Musikwiss. 5, 129—56.) [3435

Reuter, F., D. G. d. dtn. Oper in Leipzig am Ende d. 17. u. am Anfang d. 18. Jhdts. (1693—1720). [Masch.schr.] 155 S. 4° Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1, 78f. Lpz. Phil. Diss. '22 ['23]. [3436

Mahnke, D., D. Hexenunwesen in Verden u. s. Ende. (Stader Archiv 13, 1—28.) [3437

Siebs, B. E., D. Weihnachtsflut von 1717 zw. Unterweser u. Unterelbe. Bremerhaven: Hansa-Bücherstube '25. 95 S. 8°. (= Hansa-Heimatbücher 22/24.) [3438

7. Zeitalter Friedrichs des Großen, der französischen Revolution und Napoleons 1740—1815.

(Friedrich II., König v. Preußen:) D. Gr. König. (Ausgew.) Werke, Briefe u. Gespräche. M. Ill. von A. v. Menzel. Hrsg. von G. B. Volz. Berl.: Hobbing '23. VII, 382 S., 4 Faks. 8°. [3439

Jany, C., Drei anonyme Bücher über Friedrich d. Gr. (Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 300—08.) [3440

Volz, G. B., D. Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth u. ihre Denkwürdigkeiten. (Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 164—79.) [3441

Voltaire, [F. M. A. de], La vie privée du roi de Prusse. Paris, Wien: Bibl. Rhombus '21. 76 S. 16°. [3442

Krieger, B., D. Bücherbesitz d. Hohenzollern. Berlin: Tauber-Verl. '22. 38 S. 8°. [Umschlagt. d. geb. Ausg.:] Friedrich d. Gr. als Leser u. Bücherfreund. [3443

Nieske, J., D. Anschauungn. Friedrichs d. Gr. über d. Verh. zw. Politik u. Moral. [Masch.-schr.] 188 S. 4°. Ausz.: o. O. '22. 2 Bl. 8°. Münster, Phil. Diss. '23. [3444

Karg-Bebenburg, Th. v., Nochmals der Nymphenburger Vertrag. (Hist. Zt. 128, 262—92.) [3445

Hofmann, J., D. Kaadner Treffen vom 14. Okt. 1742. E. Episode aus d. österr. Erbfolgekriege. Kaaden: Uhl '24. 17 S. 8°. [3446

Frankenfeld, A., Justus Möser als Staatsmann im Siebenj. Kriege u. am engl. Hofe. [Zugl. als Beitr. z. G. d. Hochstifts Osnabrück im Siebenj. Kriege.] [Masch.schr.] 284 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. 22. Hälfte 2. 1, 104—105. [3447

Lockemann, Th., D. inneren Verhältnisse Elbings beim Übergang an Preußen. (Elbinger Jb. 3, 99—115.) [3448

Walbrach, C., Joh. Georg Schlosser u. d. Anteil an d. Vorarbeiten z. Fürstenbund. Gießen: Töpelmann '23. 64 S. 8°. (Monogr. z. G. d. Goethe-Zeit u. d. Goethe-Kreises 2.) Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 1650f. F. Hartung. [3449

Küntzel, G., Fürst Kaunitz-Rittberg als Staatsmann. Frankf. a. M.: Diesterweg '23. IV, 116 S. 4°. [3450

Dommann, H., Vinzenz Rüttimann, e. Luzerner Staatsmann 1769—1844. ‹Schluß von '23, 3135›. (Geschichtsfreund 78, 109—254.) — Ders., Vinzenz Rüttimann u. d. eidgenöss. Politik in d. Zeit d. Helvetik, d. Mediation u. Restauration. (Zt. f. schweiz. G. 3, 241—321.) [3451

Losch, Ph., Kurfürst Wilhelm I., Landgraf von Hessen. '23. s. '23, 2865. Rez.: Zt. f. hess. G. 54, 308—10; Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 438—41 A. v. Harnack. [3452

Stern, S., Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig u. Prinzessin Augusta von Württemberg. (Braunschw. Mag. 30, 49—61.) [3453

Brandt, O., Friedrich VI. von Dänemark als Kronprinz. E. Beitr. zu s. Charakteristik. (Nordelbingen 3, 411—17.) [3454

Gragger, R., Preußen, Weimar u. d. ungar. Königskrone. Berl. u. Lpz.: Gruyter '23. X, 158 S. 4°. (= Ungar. Bibl. 1, 6.) Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 2272f. C. Brinkmann. Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 234 G. B. Volz. [3455

Hartung, F., D. Großhztm. Sachsen unter d. Regierg. Carl Augusts 1775—1828. Weimar: Böhlau '23. X, 487 S. 8°.

Rez.: Lit. Zbl. 74, 213f. F. Schneider; Jbb. f. Nat.-Ök. u. Stat. 121, 312—15 M. Vollert. [3455a

Schmücker, H., Anselm Franz Ernst v. Warsberg, kurmainz. Statthalter von Erfurt 1732—60. (Mitt. d. Ver. f. d. G. u. Alt.kde. von Erfurt 42, 59—81.) [3456

Vosgerau, M., Caspar v. Saldern ‹Holst.-Gott. Minister im Dienste Katharinas II. v. Rußland›. D. Lebensbild e. Staatsmannes aus d. 18. Jhdt. [Masch.schr.] 29 S. 4°. Ausz.: Elmshorn o. J.: Vollbehr. 4 S. 8°. Kiel, Phil. Diss. '23. [3457

Walker, J. A., European history 1789—1815. '24. 192 S. [3458

Gooch, G. P., Germany and the French Revolution. '20. s. '22, 2791. Rez.: Preuß. Jbb. 192, 364—69 H. Oncken. [3459

Tschirch, O., Knesebeck u. Sieyès. [Zu '23, 2882.] (Hist. Zt. 128, 105—08.) [3460

Schwenke, W., D. kursächs. Truppenkorps von 1793 u. 1794 im Reichskrieg gg. Frankreich. [Masch.schr.] XIV, 268 S. m. Tab. 4°. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3461

Hartmann, M., D. Teilnahme Kursachsens am Reichskriege gg. Frankreich vom Baseler Frieden bis z. Abschluß d. Neutralitätsvertrages vom 22. Nov. 1796. ‹E. Beitr. z. Gesch. d. Auflösg. d. Heil. Röm. Reiches Dt. Nation.› 257 S. 4°. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3462

Chateaubriand, [F. A. Vic. de], Napoleon [Mémoires d'outre-tombe, Ausz.]. Ins Dte. übertr. von M. Zoff. Münch.: Recht '23. 236 S. 4°. — **Lesage, C.**, Napoléon I., créancier de la Prusse 1807/14. Paris: Hachette '24. [3463

Belloi, H., The campaign of 1812 a. the retreat from Moscow. '24. 278 S. [3464

Vaupel, R., Stimmen aus d. Zeit d. Erniedrigg. Ausgew. u. eingel. Münch.: Drei Masken Verl. '23. XLVII, 272 S. 8°. (= D. dte. Staatsgedanke. 1, 8.) [3465

Buhl, F., D. kaiserl. Subdelegations-Kommission in Nürnberg. 1797—1806. [Masch.-schr.] 107 S. 4°. Erlangen, Phil. Diss. '23. [3466

Nadler, J., Görres u. Heidelberg. (Preuß. Jbb. 198, 279—91.) [3467

Storkebaum, H., D. französ. Fremdherrschaft u. d. Kirchenverfassg. auf d. linken Rheinufer ‹1789—1814›. [Masch.schr.] 39 S. 4°. Köln, Phil. Diss. '23. [3468

Meister, R., Nassau u. Reichsritterschaft vom Reichsdeputationshauptschluss bis z. Wiener Kongreß ‹1803—1815›. Berl.: Ebering '23. 107 S. 8°. (= Hist. Stud. 153.) Marburg, Phil. Diss. '23. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 44, G.Abt., 446—48 H. E. Feine. [3469

Cardauns, H., Köln in d. Franzosenzeit. Aus d. Chronik d. Anno Schnorrenberg 1789—1802. Bonn: Schroeder '23. 220 S. 8°. (= Bücherei d. Kultur u. G. 30.)

Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 2159—61 F. Stutz. [3470

Willmanns, E., D. Gedanke e. Neutralisierg. d. Hansestädte 1795—1803. E. Beitr. z. G. d. polit. Ideen. (Hans. G.bll. 49, 1—43.) [3470a

Müller, Willi, D. Gefecht bei Oelper am 1. Aug. 1809. (Niedersächs. Jb. 1, 156—197.) [3471

Decker, W., D. Napoleon. Kontinentalsperre u. ihre Wirkgn. in Rostock. [Masch.-schr.] 160 S. 4°. Ausz.: (Rostock '22). 1 Bl. 8°. Rostock, Phil. Diss. '22 [23]. [3472

Bessenrodt, O., D. äußere Politik d. Thüring. Staaten von 1806 b. 1815. [Masch.-schr.] XV, 126 S. m. Kt. 4°. Ausz.: o. O. ('22). 1 Bl. 8°. Jena, Phil. Diss. '22 ['23]. [3473

Schwartz, P., Königsberg in d. Neumark 1806—08. (Die Neumark 1, 1—59.) [3474

Poppe, G., D. dte. Frage in d. Publizistik vom Zus.bruch bis z. Wiener Kongreß. [Masch.-schr.] 53, 87 S. 4°. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3475

Salewski, W., D. dte. Gedanke aus Zeitgn. u. Druckschrr. d. J. 1813. [Masch.schr.] VI, 113 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Königsberg i. P. '22, 47—48. Königsb., Phil. Diss. '22 ['23]. [3476

Silberschmidt, R., Bayer. Flugschrr. aus d. J. 1805—12. [Masch.schr.] 6, 158 S. 4°. Ausz.: o. O. ('22). 2 Bl. 8°. Münch., Phil. Diss. '22 ['23]. [3477

Raddatz, G., Löscheimer. ‹E. Journal in zwanglosen Heften aus d. J. 1807.› (Preuß. Jbb. 197, 270—291.) [3478

Tschirch, O., Preußens öffentl. Meinung vor d. Zus.bruch von 1806. (Geisteskultur 33, 117—37.) [3479

Rohr, W., Scharnhorsts Sendung nach Wien u. Metternichs Politik Ende 1811. [Masch.schr.] 92 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '23—24. 1, 33—35. Berlin, Phil. Diss. '23. [3480

Adam, L., Kritische Erörtergn. z. Konvention von Tauroggen. [Masch.schr.] 157 S. 4°. Frankfurt, Phil. Diss. '22 ['23]. [3481

Drüner, H., D. nationale u. d. universale Gedanke bei d. Frh. vom Stein. (Hist. Vierteljschr. 22, 28—69.) — **Gierke, J. v.**, D. erste Reform d. Frh. vom Stein. Rede. Halle: Niemeyer '24. 32 S. 8°. (= Hall. Universitätsreden. 21.) — **Schroeder, G.**, Marwitz u. Stein m. Berücks. ihrer Darstellg. im histor. Roman. [Masch.schr.] X. 147 S. 4°. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3482

Franke, A., D. Landsturm-Edikt v. 21. April 1813 u. s. Durchführg. in Schlesien. [Masch.-schr.] 94 S. 4°. Ausz.: Breslau ('23): Hochschulverl. 2 Bl. 8°. Breslau, Phil. Diss. '23. [3483

Lauppert, E., Zur Frage d. Oberbefehls bei d. Verbündeten im Sommer u. Herbst 1813. ⟨Forts.⟩ (Militärwiss. u. techn. Mitt. 55, 97—120; 193—200.) [3484

Steiner, G., D. Bruch d. schweiz. Neutralität im J. 1813. Basel: Helbing & Lichtenhahn in Komm. ('24). 128 S. 4°. (= Neujahrsbl., hrsg. von d. Ges. z. Beförderg. d. Guten u. Gemeinnützigen. 102.) [3485

Wagner, Paul, Briefe an Scharnhorst. (Hist. Zt. 127, 243—59.) [3486

Thudichum, G., Tagebuch, niedergeschr. auf d. Zug d. hess. freiwilligen Jäger nach Lyon im J. 1814. Hrsg. von K. Esselborn. Darmstadt: Litera '23. 24 S. 8°. [3487

Schuster, G., Aus d. Briefwechsel d. Prinzen Wilhelm d. Ä. von Preußen u. d. Prinzessin Marianne, s. Gemahlin. (Preußen-Bote '25, 97—114.) [3488

Ulmann, H., Nettelbeck u. Prinzessin Wilhelm von Preußen. (Pomm. Jbb. 22, 26—30.) [3489

André, R., L'occupation de la France par les Alliés en 1815 ⟨Juillet-Novembre⟩. Paris: de Boccard '24. XIV, 179 S. 8°. [3490

Mitgau, J. H., Briefe Wilh. Langenstraßens aus d. Feldzuge von 1815. (Braunschw. Mag. 30, 87—91.) [3491

Srbik, R. v., Metternichs Plan d. Neuordnung Europas 1814/15. (Mitt. d. österr. Inst. f. G.-Forschg. 40, 109—27.) [3492

Müller, Ernst, D. Begründg. der Prov. Westfalen 1813—16 u. ihr. Zustand im J. 1817. (Korr.bl. d. Ges.Ver. 72, 65—92.) [3493

Lohmann, W., D. Überführg. d. Fürstent. Hildesheim in d. hannov. Staatsverband. [Masch.schr.] VI, 214, 4 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '23, 11—13. Göttingen, Phil. Diss. '23. [3494

Innere Verhältnisse.

Reich, A., Finanzwesen u. Landstände unt. Markgr. Friedrich v. Bayreuth 1735—1763, d. Gründer d. Univ. Erlangen u. Gemahl d. Lieblingsschwester Friedrich d. Gr., dargest. vornehml. nach archival. Quellen. [Masch.-schr.] 218 S. m. Tab. 4°. Würzburg, Phil. Diss. ['23]. [3495

Wollenhaupt, L., D. Cleve-Märk. Landstände im 18. Jhdt. Berl.: Ebering '24. 126 S. 8°. (= Hist. Studien 158.) [3496

Bröker, W., D. Grafschaft Lippe am Ende d. 18. Jhdts. Einführg. in d. lipp. Staats- u. Wirtschaftsg. Detmold: Schenk '24. 88 S. 8°. [3497

Allmenröder, E., D. polit. Leben in d. brandenburg. Provinziallandtagen unter Friedrich Wilhelm III. [Masch.schr.] 106 S. 4°. Frankfurt, Phil. Diss. '22 ['23]. [3498

Hipper, R., D. Reichsstadt Augsburg u. d. Judenschaft vom Beg. d. 18. Jhdts. bis z. Aufhebung d. reichsständ. Verfassg. ⟨1806⟩. [Masch.schr.] II, III, 180 S. 4°. Erlangen, Phil. Diss. '23. [3499

Meierhofer, J., D. finanzwirtschaftl. Zustände d. reichsstädt. u. kurfürstl. Regensburg in d. Zeitabschnitten von 1780/1802 u. 1803/10. [Masch.schr.] 181 S. 4°. Ausz.: (Regensburg o. J.: Brand). 2 Bl. 8°. Erlangen, Phil. Diss. '23. [3500

Herkendell, E., D. industrielle Entwicklg. d. Stadt Bonn seit d. Ausg. d. 18. Jhdts. bis z. Ausbruch d. Weltkrieges. E. Beitr. z. rhein. Industrieg. [Masch.schr.] XIV, 216 S. m. Tab. 4°. Ausz.: Promotionen d. W. u. S. Fak. Köln. 6, 48—49. Köln, W.- u. sozialwiss. Diss. '23. [3501

Weidemann, J., G. d. Casseler städt. Steuern bis z. J. 1866. Marburg, staatswiss. Diss. '22. [Masch.dr.] VI, 263 S. [3502

Rennau, H., D. Entwicklg. d. Potsdamer Finanzwesens im Laufe d. 18. Jhdts. [Masch.-schr.] IV, 101, 7 Bl. 4°. Gießen, Phil. Diss. '23 [3503

Prober, J., D. dtc. Zahlungsbilanz im 18. Jhdt. [Masch.schr.] III, 70 S. 4°. Ausz.: o. O. ('23). 1 Bl. 8°. Göttingen, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [3504

Bringezu H., Kriegs- u. Übergangswirtschaft im Zeitalter Napoleons I. im Vergleich z. finanz. Auswirkg. d. Weltkriegs. [Masch.-schr.] 99 S. 4°. Ausz.: o. O. ('22). 1 Bl. 8°. Jena, Phil. Diss. '22 ['23]. [3505

Reindel, A., D. Handelsbeziehgn. d. österr. Erbländer zu Leipzig im 18. Jhdt. [Masch.-schr.] 117 S. 2°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '21. 2, 65—67. Leipzig, Phil. Diss. '21 ['23]. [3506

Thiel, V., Steirische Land- u. Forstwirtschaft im 18. Jhdt. Graz: Moser '23. 23 S. 8°. (= Zur steiermärk. Kultur. [1.]). [3507

Beck, M., D. bernische Zollwesen im 18. Jhdt. Bern: Haupt '23. 82 S. 8°. [3508

Merian, J. R., 1733—1820. E. Basler Fabrikant d. alten Zeit. Eigenhänd. Aufzeichngn., m. e. Einl. u. Anm. hrsg. von A. V. Sarasin. M. 17 Taf. Basel: Helbing & Lichtenhahn '23. 181 S. 8°. [3509

Esser, W., D. bergische Bergbau im 18. Jhdt. m. bes. Berücks. d. Regierungszeit Karl Theodors. [Masch.schr.] 101 S. 4°. Ausz.: Promot. d. W. u. S. Fak. Köln H. 6, 23—24. Köln, W.- u. sozialwiss. Diss. '22 ['23]. [3510

Aka, G., Bevölkerungsvermehrg. u. Nahrungsspielraum im Oldenburger Münsterlande seit 1800 nebst e. Beitr. z. Familienforschg. [Masch.schr.] XIII, 176 S. 4°. Ausz.: Vechta i. O.: Vechtaer Dr. u. Verl. o. J. 4 Bl. 8°. Münster, R.- u. staatsw. Diss. '23. [3511

Mattern, H.-W., D. braunschweig. Industrie unter Herzog Karl I. [Masch.schr.] 191 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1, 110—11. Leipzig, Phil. Diss. '23. — **Schmidt, Richard,** Festschr. z. Feier d. 175jähr. Bestehens d. Pfälzer Kolonie Veltenhof im Lande Braunschweig. Braunschw.: Appelhans '25. 29 S. 8°. [3512

Thomsen, H., D. Agrargesetzgebg. für d. Hzgtm. Schleswig im 18. Jhdt. [Masch.schr.] III 50 S. 4°. Freiburg i. B., Phil. Diss. '18 ['23]. [3513

Rumler, M., D. Bestrebgn. z. Befreiung d. Privatbauern in Preußen, 1797—1806. (Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 31—76.) [3514

Stephan, G., D. Einwohnerschaft d. Dorfes Gelenau bei Kamenz im 18. Jhdt. [Masch.-schr.] 117 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 2, 6—8. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3515

Trögel, R., Kulturpolitik in e. kursächs. Dorfe nach d. 7j. Kriege. (N. Arch. f. sächs. G. 44, 100—23.) [3516

Karge, P., D. Auswanderg. west- u. ostpreuß. Mennoniten nach Südrußland ‹nach Chortiza u. d. Molotschna› 1787—1820. (Elbinger Jb. 3, 65—98.) [3517

Geisberg, D. Fürstbisch. Münsterischen Offiziere in d. Hofkalendern 1776—1802. (Westf. Fam.Arch. Nr. 1, 11—13. 27—28. 42—44. 51—53. [Forts. folgt.]) [3518

Endler, C. A., D. Strelitzer Bataillon mit Napoleon in Rußland 1812. ‹Schönberg i. M.: Hempel in Komm. ['23].› 16 S. 8°. [3519

Wernle, P., D. schweizer. Protestantismus im 18. Jhdt. Bd. 1. Tübingen: Mohr '23. XX, 684 S. 4°. Rez. von Bd. 1: Theol. Lit.-Ztg. 48, 19f. E. Staehelin. [3520

Buchberger, M., Aus- u. Nachwirkgn. d. Säkularisation im Erzbtm. München u. Freising. (Wiss. Festgabe z. 1200j. J. d. hl. Korbinian. '24, 479—502.) [3521

Hubert, E., Notes et documents sur l'histoire religieuse des Pays-Bas Autrichiens au 18. siècle. Une enquête sur l'état relig. dans la partie flamande des Pays-Bas en 1723. Brüssel: Hayez. '24. 142 S. [3522

Hedemann-Heespen, P. v., Religion, Verfassg. u. Volkstum in Schleswig-Holstein von 1789—1820. (Nordelbingen 4, 347—67.) [3523

Lother, H., Pietist. Beweggn. in Greifswald. E. Beitr. z. G. d. Pietismus in d. Prov. Pommern. [Masch.schr.] VII, 340 S. 4°. Ausz.: o. O. ('23). 1 Bl. 8°. Greifswald, Theol. Diss. '23. [3524

Horn, C., D. patriot. Predigt z. Zt. Friedrichs d. Gr. (Jb. f. brandenb. Kircheng. 19. 78—128.) [3525

Wendland, W., Studien z. Erweckgs.-bewegg. in Berlin ‹1810—30›. (Jb. f. brandenb. Kircheng. 19, 5—77.) [3526

Leube, H., D. G. d. pietist. Bewegg. in Leipzig. E. Beitr. z. G. u. Charakterist. d. dtn. Pietismus. [Masch.schr.] VIII, 127 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '21. 2, 56—59. Leipzig, Phil. Diss. '21 ['23]. [3527

Vömel, A., Joh. Caspar Lavater. 1741—1801. E. Lebensbild. Elberfeld: Bücherei Montanus '23. 211 S. 8°. — **Guinaudeau, O.,** J.-G. Lavater. Études sur sa vie et sa pensée jusqu'en 1786. Paris: Alcan '24. XIV, 756 S. 8°. [3528

Bassewitz, M. R., D. polemischen Romane C. F. Bahrdt's. Betr. nach ihren polem. satir. u. autobiogr. Elementen. Studien u. Materialien z. G. d. Aufklärg. [Masch.schr.] V, 526 S. 4°. Würzburg, Phil. Diss. '23. [3529

Dilthey, W., Leben Schleiermachers. Bd. 1. 2. Aufl. verm. um Stücke d. Fortsetzg. aus d. Nachlasse d. Verf., hrsg. von H. Mulert. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. XXXII, 879 S. 8°. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 48, 253—57 G. Wehrung; Theol. Lit.bl. 44, 90—92 Stange. — **Gundolf, F.,** Schl.'s. Romantik. (Dte. Vierteljschr. f. Lit.wiss. u. Geistesg. 2, 418—510.) — **Hass, H.,** Schl.'s. Beziehgn. zur Politik. [Masch.schr.] V, 78 S. 4°. München: Phil. Diss. '22 ['23]. — **Holstein, G.,** D. Staatsphilosophie Schl.'s. Bonn: Schroeder '23 VIII, 205 S. 8°. (= Bonner staatswiss. Unters. 8.) Rez.: Hist. Vierteljschr. 22, 94—96 E. Meister; Arch. f. Pol. u. G. 1. 469—72 G. v. Below. — **Kade, F.,** Schl.'s. Anteil an d. Entwicklg. d. preuß. Bildgs.wesens von 1808—18. [Masch.-schr.] 314 S. 4°. Köln, Phil. Diss. '23. [3530

Wieser, M., D. sentimentale Mensch. Gesehen aus d. Welt holländ. u. deutscher Mystiker im 18. Jhdt. Gotha, Stuttg.: F. Perthes '24. VIII, 325 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 2472—76 E. Seeberg. [3531

Wibranetz, A., D. Nationalerziehgsgedanke. in d. pädag. Lit. d. 18. Jhdts. [Hdschr.] VI, 183 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '21. 2, 22—24. Leipzig, Phil. Diss. '21 ['23]. [3532

Dyck, M., Zur häusl. Erziehg. im Dtld. d. 18. Jhdts. Nach Selbstbiographien 1740—90 Geborener. [Masch.schr.] 176, XV S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 2, 75. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3533

Kammergruber, A., D. schulpolit. Maßnahmen in Bayern unter d. Kurf. Karl Theodor a. d. Gebiete d. Volksschulwesens. ‹1777—99›. [Masch.schr.] VII, 165 S. 4°. München, Phil. Diss. '22 ['23]. [3534

Angermaier, J., Aus d. Anfange d. Freisinger Normalschule. (Wiss. Festgabe z. 1200j. J. d. hl. Korbinian '24, 457—78.) [3535

Meyer, Ernst, Beitrr. z. G. d. Erlanger Landsmannschaften d. 18. Jhdts. Erlangen: Palm & Enke '24. 64 S. 8°. [3536

Hochstuhl, F. S., Staat, Kirche u. Schule in d. baden-bad. Landen unter Markgraf Karl Friedrich ‹1771—1803›. T. 1: D. höh. Schulwesen. [Masch.schr.] 115 S. 4°. Freib. i. B., Theol. Diss. '19 ['23]. Vollst. in: Abhdlgn. z. oberrhein. Kircheng. — **Schuldis, A.,** D. Stellg. d. kathol. Religionsunterrichtes in d. bad. Elementarschulen von d. Säcul. bis z. Besetzg. d. erzbischöfl. Stuhles in Freiburg i. Br. ‹1803—27›. [Masch.schr.] IX, 260 S. 4°. Freiburg i. B., Phil. Diss. '23. [3537

Jehle, E., D. niedere Schulwesen unter August Graf v. Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speier 1770—97. Freiburg: Herder '23. XII, 131 S. 8°. (= Abhdlgn. z. oberrhein. Kircheng. 2.) [3538

Helfrich, M., D. Mainzer Bildungswesen von 1774—92. [Masch.schr.] 116 S. 4°. Frankfurt. Phil. Diss. '22 ['23]. [3539

Dersch, W., Beitrr. z. G. d. Univ. Marburg im Zeitalter d. Aufklärg. (Zt. d. Ver. f. hess. G. u. Landeskde. 54, 161—203. 278.) [3540

Traue, G., Zwei Jhdte. Lehrerbildgsfrage in Preußen. Bd. 1: Entstehg. u. Entwicklg. d. Lehrerbildungsfrage in Preußen im 18. Jhdt., dargest. bis zu L. Natorps „Grundriß eines Schullehrer-Seminariums für d. Kurmark" vom 27. Sept. 1812. (Jb. d. Philos. Halle '21/22 I. 6—7.) Halle a. S., Phil. Diss. '21. [3541

Bastian, O., D. soziolog. Ansichten Chr. Gotth. Salzmanns u. deren Auswirkgn. in s. Pädagogik. [Masch.schr.] 58, XXIV. 2 S. 4°. Erlangen, Phil. Diss. '22 ['23]. [3542

Klinke, W., Pestalozzi-Bibliographie. Schrr. u. Aufsätze von u. über P. nach Inhalt u. Zeitfolge verzeichnet. Berl.: Weidmann '23. 56 S. 8°. Aus: Ztschr. f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts. — **Riedmann, M.,** Pestalozzi. E. Führer Ansbach: Prögel '24. VII, 261 S. 8°. [3543

Stöckius, H., Fr. A. Wolf (Festschr. Gymn. Nordhausen '24, 92—127.) [3544

Kleffner, M., Beitrr. zur G. d. kosmopolit.-gerichteten Ztschrr. um d. Wende d. 18. u. 19. Jhdts. v. 1790—1810. [Masch.schr.] XI,

108 S. 4°. Ausz.: Hagen i. W. '23: Westdte. Volksztg. 2 Bl. 8°. Münster, Phil. Diss. '23. [3545

(Elben, A.,) D. Schwäbische Merkur in 140 Jahren. Stuttg.: Schwäb. Merkur ('24). 27 S. 8°. [3546

Brunner, H., D. Kasseler Landesbibliothek z. Zt. d. Kgr. Westfalen. (Zt. d. Ver. f. hess. G. u. Landeskde. 54, 234—68.) [3547

Fick, R., E. Bericht Heynes aus d. westfäl. Zeit u. s. programm. Bedeutg. Göttingen: Pillai '24. 32 S. 8°. (= Vorarbeiten z. G. d. Gött. Univ. u. Bibl. H. 1.) Rez.: Lit.Zbl. 75, 85 H. Praesent; Braunschweig. Mag. 30, 79 P. Zimmermann. [3548

Brunswig, A., D. neue Kantlit. (Beitrr. z. Philosophie d. dtn. Idealismus 3, 69—73.) — **Rodenberg, J.,** D. aus Anlaß d. Kantjubiläums 1924 erschien. dtn. Veröffentlichgn. (Ebd. 73—82.) — **Brock, E.,** Büchernachlese zum Kantjubiläum. (Schweiz. Monatshefte f. Politik u. Kultur 4, 433—37.) — **Imm. Kant.** Festschr. zur 2. Jhdtfeier. s. Geburtstages. Hrsg. von d. Albertus-Univ. in Königsberg i. Pr. (Red. A. Goedeckemeyer.) Lpz.: Dieterich '24. III, 270 S. 4°. — **Kühnemann, E.,** Kant. Tl. 1. 2. Münch.: Beck '23. '24. XI, 558; VII, 719 S. 8°. — **Messer, A.,** Imm. Kants Leben u. Philosophie. Stuttg.: Strecker & Schröder '24. VIII, 335 S. 8°. — **Vorländer, K.,** Imm. Kant. D. Mann u. d. Werk. (2 Bde.) Bd. 1. Lpz.: Meiner '24. XII, 430 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 2, 212—14 B. Bauch. [3549

Ehrenberg, H., Fichte. Münch.: Drei Masken Verl. '23. 215 S. 8°. (= Ehrenberg: Disputation. 1.) — **Heimsoeth, H.,** Fichte. Münch.: Reinhardt '23. 223 S. 8°. (= G. d. Philos. in Einzeldarstellgn. 7, 29.) — **Léon, X.,** Fichte et son temps. Tl. I: Établissement et Prédication de la Doctrine de la Liberté. La vie de Fichte jusqu'au départ d'Jena (1762—1799). Paris: Colin '22. XVI, 649 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 499—509 H. Maier. — **Bürger, H.,** J. G. Fichtes politische Ethik. [Masch.schr.] 60 S. 4°. Ausz.: Dahme ⟨Mark⟩ ['23]: Hilscher. 3 Bl. 8°. Bonn, Jur. Diss. '23. — **Tamsen, M.,** Fichtes Staatslehre von 1813. [Masch.schr.] II. 217 S. 4°. Ausz.: (Kiel '23: Werner & Callsen). 2 Bl. 8°. Kiel, Phil. Diss. '23. — **Leibholz, G.,** Fichte u. d. demokr. Gedanke. E. Beitr. z. Staatslehre. Freib.: Boltze '21. IV, 100 S. 8°. — **Rickert, H.,** D. philos. Grundlagen von Fichtes Sozialismus. (Logos 11, 149—80.) — **Haymann, F.,** Weltbürgertum u. Vaterlandsliebe in d. Staatslehre Rousseaux u. Fichtes. Berl.: Pan Verl. '24. 110 S. 8°. (= Schrr. z. Problematik d. Gegenwart.) — **Erben, W.,** Fichte-Studien. (Hist. Vierteljschr. 21, 282—304.) [3550

Lamprecht, M., D. Einheitsschulidee bei Wilh. v. Humboldt u. Joh. Wilh. Süvern. [Masch.schr.] 79 S. 4°. Ausz.: o. O. ('22). 1 Bl. 8°. Jena, Phil. Diss. '22 ['23]. — **Samel, H.,** D. Einheitsschulgedanke b. Wilh. v. Humboldt. [Masch.schr.] V, 57 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Königsberg i. Pr. '22, 113—14. Königsberg, Phil. Diss. '23. — **Bäumer, G.,** Frau [Caroline] von Humboldt. (Bäumer, Studien über Frauen '24, 54—75.) [3551

Körner, J., Romantiker u. Klassiker. D. Brüder Schlegel in ihren Beziehgn. zu Schiller u. Goethe. Berl.: Askan. Verl. '24. 239 S. 8°. — **Brandt, O.,** Aug. Wilh. Schlegel. D. Romantiker u. d. Politik. '19. s. '22, 3051. Rez.: Lit.bl. f. germ. u. rom. Phil. 44, 331—36 J. Körner; Hist. Vierteljschr. 21, 214—17 W. Voigt. — **Fahrenhorst, E.,** Reflexion u. Leben bei Frd. Schlegel. E. Beitr. z. Stud. d. romant. Individualismus. [Masch.schr.] 127 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen, '23. 33—36. Göttingen, Phil. Diss. '23. — **Thiel, K.,** Friedr. Schlegel u. d. Reformation. [Masch.schr.] 110 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen '23, 20—22. Göttingen, Phil. Diss. '22 ['23]. — **Schlegel, Frd., u. Dorothea Schlegel,** D. Briefwechsel 1818—20 während Dorotheas Aufenthalt in Rom. Hrsg. von H. Finke. Kempten: Kösel & Pustet '23. XXXIII, 373 S. 8°. [3552

Dilthey, W., Jugendg. Hegels u. andere Abhandlgn. z. G. d. dtn. Idealismus. '21. s. '22, 1321 u. '23, 1654. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 44, 161—77. 193—208 R. Hönigswald; Hist. Zt. 129, 307—12 J. Cohn. — **Blaschke, F.,** Hegels System u. s. G.philosophie. Crimmitschau: Rohland & Berthold '24. 35 S. 8°. [3553

Eckermann, K., Solger als Philosoph. E. Beitr. z. Philosophie im Zeitalter d. Romantik. [Masch.schr.] 37 S. 4°. Köln, Phil. Diss. '23. [3554

Thalmann, M., D. Trivialroman d. 18. Jhdts. u. d. romant. Roman. E. Beitr. z. Entwicklgsg. d. Geheimbundmystik. Berl.: Ebering '23. III, 327 S. 8°. (= German. Studien. 24.) [3555

Ledig, A., D. Anfänge d. Sozialkritik im dtn. Roman d. 18. Jhdts. [Masch.schr.] 235. VII S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 2, 51—52. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3556

Minners, K., D. Theorie d. Romans in d. Dtn. Aufklärg. ⟨mit bes. Berücks. von Blankenburgs ‚Versuch über den Roman'⟩. [Masch.schr.] 87 S. 4°. Hamburg, Phil. Diss. '22 ['23]. [3557

Landsittel, F., D. Figur d. Kurtisane im Dtn. Drama d. 18. Jhdts. [Masch.schr.] III. 151 S. 4°. Heidelberg, Phil. Diss. '23. [3558

Claus, E., D. soziale Kritik im dtn. Drama d. letzten Viertels d. 18. Jhdts. [Masch.schr.] 170 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 1, 31—33. Leipzig. Phil. Diss. '22 ['23]. [3559

Brandes, H., D. Einfluß Gherardis Théâtre italien auf Motive u. Technik d. dtn. Lustspiels im 18. Jhdt. [Hdschr.] XIV, 186 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1, 43—44. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3560

Rapp, E., D. Marionette in d. dtn. Dichtg. vom Sturm u. Drang bis z. Romantik. Lpz.: Lehmann & Schüppel '24. 53 S. 8°. [3561

Willi, A. A., Joh. Jak. Bodmer ⟨1698—1783⟩ u. d. mittelhochdte. Epik. [Masch.schr.] VI, 143 S. 4°. München, Phil. Diss. '23. [3562

Geppert, H., Samuel Gotth. Lange, d. Gründer d. 1. Halleschen Dichterschule, s. Leben u. s. Werke. 1711—81. [Masch.schr.] IV, 135 S. 4°. Heidelberg, Phil. Diss. '23. [3563

Magon, L., Aus Klopstocks dänischer Zeit. E. Beitr. z. G. d. lit. Beziehgn. zu Dtld. u. Dänemark. (Germ.-roman. Monatsschr. 12, 264—77.) [3564

Roth, E., D. Gemeinschaftserlebnis d. Göttinger Dichterbundes. E. Beitr. z. Wahrh. u. Dicht. d. 18. Jhdts. [Masch.schr.] 281 S. 4°. Ausz.: o. O. ('23). 2 Bl. 8°. München, Phil. Diss. '22 ['23]. [3565

Haller, A. v., Briefe an Joh. Gesner 1728—1777⟩. Hrsg., eingel. u. mit Anm. vers. von H. E. Sigerist. Berl.: Weidmann '23. II, VIII, 576 S. 4°. (= Abhdlgn. d. kgl. Ges. d.

Wiss. zu Göttingen. Math.-phys. Kl. N. F. Bd. 11, 2.) [3566

Biedermann, Fl. Frh. v., Gotth. Ephr. Lessings Gespräche nebst sonstigen Zeugnissen aus s. Umgang. Berl.: Propyl.-Verl. '24. VII, 437 S. 8°. Rez.: Braunschw. Mag. 30, 64 P. Zimmermann. — **Fischer, E. K.,** Lessing. E. Bild s. geistigen Werkes. Münch.: Callwey '23. 112 S. 8°. (= Kunstwart-Bücherei. 3.) — **Schmidt, Erich,** Lessing. G. s. Lebens u. s. Schriften. 4. durchges. Aufl. (Vorw.: Franz Schultz. [2 Bde.]). Bd. 1. 2. Berl.: Weidmann '23. VIII, 691; VIII, 620 S. 8°. — **Schneider, Hnr.,** Lessing u. Wolfenbüttel. Wolfenb.: Zwißler '24. 56 S. 8°. Rez.: Braunschw. Mag. 30, 63 P. Zimmermann. — **Witkowski, G.,** Lessing. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. '21. 95 S. 8°. Rez.: Braunschw. Mag. 30, 64 P. Zimmermann. [3567

Rettig, K., D. polit. Stellg. v. Friedrich Nicolai. [Masch.schr.] 152 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Königsberg i. Pr. '22, 72—73. Königsberg, Phil. Diss. '22 ['23]. — **Kupfer, M.,** D. literarische Kritik in Nicolais Allg. dtr. Bibliothek ‹1765—94›. [Masch.schr.] 81 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1, 36—38. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3568

Leinert, M., Wieland als Politiker. [Hd.-schr.] 202 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '20. 2, 161—62. Leipzig, Phil. Diss. '20 ['23]. [3569

Steinborn, W., Natur u. Mensch bei Herder. E. Beitr. z. G. d. Anthropogeographie. [Masch.-schr.] 103 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Halle '21/22. 1, 46—47. Halle, Phil. Diss. '22 ['23]. [3570

Unger, R., Vom Sturm u. Drang z. Romantik, e. Problem- u. Lit.schau. I. (Dte. Viertelj.-schr. f. Lit.wiss. u. Geistesg. 2, 616—46.) [3571

Petter, W., D. Satirische bei J. M. R. Lenz. E. Beitr. z. Psychologie Lenzens u. zur G. d. Satirischen im 18. Jhdt. (Jb. d. philos. Fak. Halle '20. 1, 16—22.) Halle, Phil. Diss. '20. [3572

Korff, H. A., Geist d. Goethezeit. Versuch e. ideellen Entwicklg. d. klass.-romant. Lit.g. [3 Teile.] Tl. 1: Sturm u. Drang. Lpz.: Weber '23. XIII, 321 S. 8°. [3573

Rose, W., From Goethe to Byron. The development of „Weltschmerz" in German literature. London: Routledge '24. 210 S. 8°. Rez.: Lit. Zbl. 75, 1472f. J. W. Kindervater. — **Rose, W.,** D. Anfänge d. Weltschmerzes in d. dtn. Lit. (Germ.-rom. Monatsschr. 12, 140—155.) [3574

Goethe. Briefwechsel mit Hnr. Meyer. Hrsg. von M. Hecker. Bd. 3: Jan. 1821 bis März 1832. Weimar: Goethe-Ges. '22. 262 S. 8°. (= Schrr. d. Goethe-Ges. 35.) — **Goethe,** Briefe an Charl. v. Stein. Neue vollst. Ausg. auf Grund d. Handschrr. im Goethe- u. Schiller-Archiv. Hrsg. v. J. Petersen. [2 Bde. in 3 Tln.] Bd. 1. 2, Tl. 1. 2. Lpz.: Insel-Verl. '23. XLII, 657; 468 S.; S. 469—827. 8°. — **Bode, W.,** Goethe in vertraul. Briefen s. Zeitgenossen. Auch e. Lebensg. Zsgest. (3:) D. Alter. 1816—32. M. Nachrufen 1832—61 u. Erg. 1769—1816. Berl.: Mittler & Sohn '23. VII, 512 S. 8°. — **Goethe** als Persönlichkeit. Berichte u. Briefe von Zeitgenossen, ges. von H. Amelung Bd. 2: 1797—1823. Berl.: Propyläen-Verl. '23. IV, 313 S. 4°. (= Goethe: Sämtl. Werke. Propyläen-Ausg. Erg. Bd. 2.) — **Bode, W.,** Goethes Leben. (7:) 1787—1790. Rom u. Weimar. (Vorw.: V. Tornius.) Berl.: Mittler & Sohn '23. XII, 357 S. 8°. — **Göchhausen (L. v.),** Briefe e. Hofdame aus d. klass. Weimar. Zum 1. Male ges. u. hrsg. von W. Deetjen. Berl.: Mittler '23. VIII, 192 S. 8°. — **Gräf, H. G.,** Goethe. Skizzen zu d. Dichters Leben u. Werken. Lpz.: Haessel '24. XII, 488 S., 12 Taf. 8°. — **Höffner, J.,** Goethe. M. 130 Abb. Bielef.: Velh. & Klas. ['24]. 160 S. 8°. — **Wahl, H.,** D. wertvollsten Goethebildnisse. Dachau b. Münch.: Einhorn-Verl. ['23]. 15 S. 20 Taf. 4°. — **Schmidt, Expeditus,** Faust. Goethes Menschheitsdichtg. in ihrem Zus.-klange mit uralten Sagenstimmen u. im Zus.-hange ihres gedankl. Aufbaus dargelegt. Kempten: Kösel & Pustet ('23). VI, 202 S. 8°. — **Seuffert, B.,** Goethes Theater-Roman. Festtagsgruß an K. Zwierzina. Graz: Leuschner & Lubensky '24. (44 S.) 8°. — **Bornhausen, K.** Wandlungen in Goethes Religion. E. Beitr. z. Bunde von Christentum u. Idealismus. Berl.: Unger ('23). 85 S. 8°. (= Comenius-Schrr. z. Geistesg. 5.) — **Deutschländer, L.,** Goethe u. d. Alte Testament. Frankf. a. M.: Omonuth-Verl. '23. 199 S. 8°. — **Wien, W.,** Goethe u. die Physik. Vortr. Lpz.: Barth '23. 39 S. 8°. — **Muthesius, K.,** Goethe u. s. Mutter. Dresd.: Reißner '23. 207 S. 8°. — **Boss, G.,** Goethe u. Lavater in d. Werdezeit ihrer Freundschaft. Versuch e. Grundlegg. [Masch.-schr.] 144 S. 4°. Ausz.: o. O. u. J. 1 Bl. 8°. Erlangen, Phil. Diss. '22. — **Bohnenblust, G.,** Goethe u. Pestalozzi. (Vortr.) Bern: Bircher ('23). 23 S. 8°. (= Schrr. d. Freistudentenschaft Bern. 1.) — **Huffschmid, M.,** Goethes Heidelberger Freundin Helene Dorothea Delph u. ihre Angehörigen. Heidelberg: Koester '24. 52 S. 8°. (= Neues Arch. f. d. G. d. Stadt Heidelberg. 11.) — **Egloffstein.** Alt-Weimars Abend. Briefe u. Aufzeichnungen aus d. Nachlasse d. Gräfinnen (H., C. u. J.) E. Hrsg. von H. Frhr. v. Egloffstein. Münch.: Beck '23. VII, 624 S. 8°. [3575

Iffert, W., D. Hauptrichtgn. d. Welt- u. Lebensanschaug. d. 18. Jhdts. in ihrer Wirkg. auf d. geistige u. seelische Entwicklg. d. jungen Schiller. ‹E. philosoph.-psycholog. Unters. üb. d. Anthologie-Gedichte. [Masch.schr.] XXXIII, 257 S. 4°. Ausz.: o. O. ('22). 3 Bl. 8°. Greifswald, Phil. Diss. '23. — **Wehe, O.,** D. Stilentwicklg. in Schillers Jugendlyrik bis zu d. Lauraoden. [Masch.schr.] II, 94 S. 4°. Ausz.: (Kiel '23: Werner & Callsen). 1 Bl. 8°. Kiel, Phil. Diss. '23. [3576

Urban, E., Friedr. Leop. Graf zu Stolberg u. d. Antike. Studien z. G. d. dtn. Classizismus. [Masch.schr.] 158 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1, 34. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3577

Wedekind, W., Joh. Friedr. Jünger, e. dtr. Lustspieldichter ‹1757—97 [Hdschr.] 156 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '21. 2, 33—35. Leipzig, Phil. Diss. '21 ['23]. [3578

Jenal, E., Joh. Gaudenz v. Salis-Seewis u. d. eidgenössische Wiedergeburt. Chur: Schuler '24. 123 S. 8°. [3579

Brandenburg, H., Friedr. Hölderlin, s. Leben u. s. Werk. Lpz.: Haessel '24. 219 S. 8°. — **Pigenot, L. v.,** Hölderlin. D. Wesen u. d. Schau. Münch.: Bruckmann '23. 166 S. 8°. — **Michel, W.,** Hölderlins abendländ. Wendg. Jena: Diederichs '23. 109 S. 8°. [Ges. Aufsätze.] — **Montgomery, M.,** Friedrich Hölderlin and the German Neo-Hellenic Movement. P. 1. Oxford: Humphrey Milford, Univ. Press '23. 232 S. [3580

Cohen, M., Ludw. Robert, Leben u. Werke; ‹e. Beitr. z. s. Biographie›. [Masch.schr.] XXIII, 559 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak.

Göttingen '23, 57—63. Göttingen, Phil. Diss. '23. [3581

Böger, A., D. Anschauungn. d. dtn. Frühromantik über d. Wesen d. poetn. Gattgn. [Masch.schr.] 294 S. 4°. Ausz.: o. O. ('22). 2 Bl. 8°. Greifswald, Phil. Diss. '23. [3582

Tieck, L., D. Leben d. Novalis. Dessau: Rauch '23. 20 S. 8°. (= Reuchlin-Dr. 1.) — **Dietrich, H.,** Novalis G.philosophie. [Masch.-schr.] II, 119 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '21. 2, 48—51. Leipzig, Phil. Diss. '21 ['23]. — **Atzenbeck, K.,** D. Tod in d. Weltanschauung d. Romantik dargest. an Frd. v. Hardenberg's ⟨Novalis⟩ Dichtgn. und Fragmenten. [Masch.schr.] VII, 93 S. 4°. Ausz.: o. O. ('22). 2 Bl. 8°. München, Phil. Diss. '22 ['23]. [3583

Martin, E., Neue Brentano-Lit. (D. Lit. '26, 659—661). — **Victor, K.,** Der alte Brentano. Anhg.: Neue Brentano-Lit. (Dte. Viertelj.-schr. f. Lit. u. Geistesg. 2, 556—580.) — **Hümpfner, W.,** Clem. Brentanos Glaubwürdigkeit in s. Emmerick-Aufzeichngn. Untersuchg. über d. Brentano-Emmerick-Frage unter erstmaliger Benutzung d. Tagebücher Brentanos. Würzburg: St. Rita-Verl. u. -Dr. '23. XI, 574 S. 8°. [3584

Schwarz, A., Achim v. Arnims Menschentum u. s. Stellg. zur G. Eine Erklärg. s. histor.-episch. Schaffens. [Masch.schr.] 84 S. 4°. Ausz.: Hamborn ('22): Ebertz. 8 S. 8°. Bonn, Phil. Diss. '23. [3585

Jb. d. Kleist-Ges. Hrsg. von G. Minde-Pouet u. J. Petersen (2.) '22. Berl.: Weidmann '23. VIII, 174 S. 8°. — **Meyer-Benfey, H.,** Kleist. Lpz. u. Berlin: Teubner '23. 126 S. 8°. (= Aus Nat. u. Geist. 567.) — **Herrmann, H.,** Studien zu H. v. Kleist. (Zt. f. Ästhetik u. allg. Kunstwiss. 18. 273—304.) — **Müller, Artur,** Heinr. v. Kleist als Lyriker. [Masch.schr.] V, 211 S. 4°. Ausz.: Greifswald '21: Adler. 6 S. 8°. Greifswald, Phil. Diss. '21 ['23]. — **Servaes, F.,** H. v. Kleists tragischer Untergang. Berlin-Lichterfelde: Runge ['22]. 45 S. 8°. (= D. Lichtkreis. 5.) — **Silz, W.,** H. v. Kleists conception of the tragic. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht; Baltimore: The Johns Hopkins Press '23. IV, 95 S. 8°. (= Hesperia 12.) — **Weising, H.,** H. v. Kleist im Urteil d. Nachwelt. [Masch.schr.] III, 121 S. 4°. Ausz.: (Rostock '23: Winterberg). 1 Bl. 8°. Rostock, Phil. Diss. '23. [3586

Zerkaulen, H., Theodor Körners Liebesfrühling. Berlin-Lichterfelde: Runge ('23). 47 S. 8°. (= D. Lichtkreis. 12.) [3587

Hoffmann, E. Th. A., Briefe. E. Auswahl. (Hrsg. u. eingel. von R. Wiener.) Wien, Münch., Lpz.: Rikola-Verl. '22. 231 S. 8°. — **Kroll, E.,** E. Th. A. Hoffmann. Lpz.: Breitkopf & Härtel '23. 82 S. 8°. [3588

Müller, Josef, Jean Paul u. s. Bedeutg. für d. Gegenw. 2., umgearb. Aufl. Lpz.: Meiner '23. VIII, 396 S. 8°. [3589

Becking, G., Zur musikal. Romantik. (Dte. Viertelj.schr. f. Lit. wiss. u. Geistesg. 2, 581—615.) [3590

Mirauer, F., Bühnen- u. Zwischenaktsmusik d. dtn. Theaters in d. klass. Zeit. E. theatergesch. Studie. [Masch.schr.] IV, 152 S. 4°. Erlangen, Phil. Diss. '23. [3591

Ursprung, O., Restauration u. Palestrina-Renaissance in d. katholischen Kirchenmusik d. letzten zwei Jhdte. Vergangenheitsfragen u. Gegenwartsaufgaben. Augsb.: Filser '24. VIII, 80 S. 8°. [3592

Bußmann, H., D. Schauspielkunst Gottl. Stephanies d. J. ⟨E. Beitrag zur Wiener Theaterg. d. 18. Jhdts.⟩ [Masch.schr.] 188 S. 4°. Ausz.: o. O. ('23). 1 Bl. 8°. [Diss.] [3593

Bauer, W., D. Hoftheater zu Karlsruhe. ⟨1715—1810.⟩ Beitrr. z. G. dieser Bühne, unt. bes. Berücks. d. Direktors Wilh. Vogel. [Masch.schr.] 256 S. 4°. Heidelberg, Phil. Diss. '23. [3594

Sommerfeld, K., D. Bühneneinrichtg. d. kurfürstl. Hof- u. Nationaltheaters zu Mannheim unter Dalbergs Leitg. 1778—1802. [Masch.schr.] VI, 194 S. 4°. Erlangen, Phil. Diss. '23. [3595

Kummer, H., Beitrr. z. G. d. Landgräfl. und Kurf.-Hess. Hoforchesters, d. Hofoper u. d. Musik zu Kassel im Zeitraume von 1760—1822. [Masch.schr.] 121 S. 4°. Frankfurt, Phil. Diss. '22 ['23]. [3596

Gersdorf, H., D. Wandlgn. d. Theatergeschmacks im letzten Viertel d. 18. Jhdts., dargelegt an d. Dresden-Leipziger Bühnenzuständen. [Masch.schr.] 185 S. 4°. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3597

Leichtentritt, H., Händel. Stuttg.: Dte. Verl.-Anst. '24. 871 S. 8°. [3598

Vetter, W., Glucks Entwicklg. zum Opernreformator. (Arch. f. Mus.wiss. 6, 165—212.) [3599

Beethoven, L. van, Sämtl. Briefe. Hrsg. von E. Kastner. Völlig umgearb. u. wesentl. verm. Neuausg. von J. Kapp. Lpz.: Hesse & Becker ('23). 854 S. 8°. — **Schmidt, Leop.,** Beethoven. Werke u. Leben. Berlin: Volksverb. d. Bücherfreunde '24. VII, 295 S., 4 Taf. 8°. — **Albertini, A.,** Beethoven. L'uomo. Torino: Bocca. 8°. — **Frimmel, Th.,** Beethoven im zeitgenöss. Bildnis. Wien: König '23. 63 S. 8°. [3600

— —

West, R., Barock. Münch.: Hyperionverl. ('23). 308 S., Taf. 8°. (= West, Entwicklgs.-gesch. d. Stils. 7.) [3601

Weingartner, J., D. Umbau d. Brixner Domes im 18. Jhdt. Wien '23. 106 S. mit 27 Abb. (Aus: Jb. d. Kunsthistor. Instit. d. Staatsdenkmalamtes. 14.) [3602

Feulner, A., Bayerisches Rokoko. M. 328 Abb. Münch.: Wolff ('23). V, 139 S., 197, 30 Taf., S. 198—212. 8°. [3603

Steinacker, K., Zur Baug. Braunschweigs im 18. Jhdt. (Braunschw. Mag. 30, 17*—26*.) [3604

Warncke, J., D. Stockelsdorfer Fayence-Manufaktur. (Nordelbingen 3, 278—324.) [3605

Sauermann, E., Schlesw. Beiderwand. E. Smlg. von Geweben d. 18. Jhdts. 2. Aufl. Frankf. a. M.: Frankf. Verl.-Anst. '23. 18 S. mit Abb., 46 farb. Taf. 4°. [3606

Rüber, E., D. Augsb. Maler u. Kupferstecher Gottfr. Bernh. Götz ⟨1708—1774⟩. [Masch.schr.] 166 S. 4°. Würzb., Phil. Diss. '23. [3607

Landau, P., Daniel Chodowiecki. E. kulturgeschichtl. Lebensbild. Berl.: Flemming & Wiskott ['23]. VII, 143 S. 8°. [3608

Schmidt, Harry, Jürgen Ovens. S. Leben u. s. Werke. E. Beitr. z. G. d. niederländ. Malerei im 17. Jhdt. '22. s. '23, 2842. Rez.: Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 53, 346—55 A. Heuer. Vgl. dazu: Schmidt, Harry, Erwiderg. auf Herrn Heuers Kritik meines „Jürgen Ovens" (ebd. 355—64); Haseloff, A., Erwiderung (ebd. 364f.); Heuer, A., Entgegnung (ebd. 365f.). [3609

Kämnitz, H., Caspar David Friedrich u. d. romant. Kunsttheorien. [Masch.schr.] 42, II S. 4°. Ausz.: (Jena '23: Neuenhahn). 1 Bl. 8°. Jena, Phil. Diss. '23. — **Wolfradt, W.**, D. Landschaft C. D. Friedrichs. [Masch.schr.] 188, 11 S. 4°. Freiburg i. B., Phil. Diss. '23. — Ders., C. D. Friedrich u. d. Landschaft d. Romantik. M. 93 Abb. Berl.: Mauritius-Verl. '24. 224 S. 4°. [3610

Schmidt, Paul Ferd., Phil. Otto Runge. M. 80 Bildertaf. Lpz.: Insel-Verl. '23. 133 S. 4°. [3611

Mannlich, J. Chr. v., Rokoko und Revolution. Lebenserinnerungen 1741—1822. (Nach d. franz. Orig. Hs. hrsg. von E. Stollreither. 3., völlig neu bearb. Aufl.) Berl.: Mittler '23. X, 452 S. 8°. [3612

Pauls, E. E., D. Ende d. galanten Zeit. Gräfin Voss am preuß. Hofe. Lübeck: Quitzow '24. 217 S., 7 Taf. 8°. [3613

Kayser, K. Ph., Aus gärender Zeit. Tagebuchblätter d. Heidelberger Prof. K. Ph. K. aus d. J. 1793 bis 1827. Hrsg. von Frz. Schneider. Kunstgeschichtl. Einl. von K. Lohmann. Karlsruhe: Müller '23. 102 S. 8°. (= Vom Bodensee z. Main. 24.) [3614

---

8. *Neueste Zeit 1815—1923.*

a) *Bis zum Tode Kaiser Wilhelms I. (1888).*

Rachfahl, F., D. Umwälzg. d. neuesten G.-schreibg. durch d. letzten Quellen d. Bismarckzeit. Berl.: Dte. Verl.ges. f. Politik u. G. '23. 36 S. 8°. (= Einzelschrr. z. Politik u. G. 1.) [3615

D. große **Politik** d. europ. Kabinette 1871—1914. Smlg. d. diplom. Akten d. Ausw. Amtes. Hrsg. v. J. Lepsius, A. Mendelssohn-Bartholdy, F. Thimme. ([Reihe 2. 6 Bde.] Bd. 7—12.) Berl.: Dte. Verl.ges. f. Pol. u. G. '23. 8°.

[Vort.:] D. diplom. Akten d. Ausw. Amtes 1871—1914. — 7. D. Anfänge d. neuen Kurses. 1. D. russ. Draht. XIII, 458 S. — 8. D. Anfänge d. neuen Kurses. 2. D. Stellg. Englands zw. d. Mächten. VII, 475 S. — 9. D. nahe u. d. ferne Osten. VII, 425 S. — 10. D. Krüger-Problem 1895. VII, 259 S. — 11. D. Krügerdepesche u. d. europ. Bündnissystem 1896. VII, 387 S. — 12. Alte u. neue Balkanhändel 1896—1899. [2 Hälften.] Hälfte 1. 2. VII, 305; VII, S., S. 307—700.

Rez. von Bd. 1—6: Hist. Zt. 128, 135—41 V. Valentin. — **Thimme, F.**, D. Aktenpublikation d. Auswärt. Amtes u. ihre Gegner. (Arch. f. Pol. u. G. 2 ⟨7⟩, 467—92.) [3616

Schwertfeger, B. D. diplomat. Akten d. Auswärt. Amtes 1871—1914. E. Wegweiser durch d. große Aktenwerk d. dtn. Regierg. Tl. 1: D. Bismarck-Epoche 1871—90. ⟨Bd. 1—6.⟩ Berl.: Dte. Verl.ges. f. Pol. u. G. '23. XVI, 430 S. 8°. [= D. große Politik d. europ. Kabinette 1871—1914. Reihe 1 = Bd. 1—6,] Kommentar. Bd. 1.

Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 335—37 W. Stolze. [3617

Kralik, R., Allg. G. d. neuest. Zeit von 1815 bis z. Gegenw. Bd. 6: 1914 bis 1918. D. Völkerkrieg. — 1919. Friedensschlüsse. Graz: [Universitätsbuchdr. u.] Verlbh. „Styria" '23. XII, 775 S. 8°. [3618

Fyffe, C. A., History of modern Europe. [2 vols.] Vol. 1: 1792/1848; 2: 1848/1878. '24. 588; 590 S. 8°. [3619

Stern, A., G. Europas seit d. Verträgen von 1815 bis z. Frankfurter Frieden von 1871. Bd. 9 ⟨= Abt. 3, Bd. 3⟩: G. Europas von 1848—71. Stuttg. u. Berl.: Cotta '23. XIX, 590 S. 8°.

Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 154f. H. O. Meisner. [3620

Schulte-Vaerting, H., D. Gesetzmäßigkeit im histor. Geschehen u. d. letzten hundert Jahre europ. G. Heidelb.: Winter '24. VII, 168 S. 8°. [3621

Andreas, W., D. Wandlgn. d. großdtn. Gedankens. Rede. Stuttg.: Dte. Verl.-Anst. '24. 41 S. 8°. [3622

Buchner, M., Schwarz-Rot-Gold u. Schwarz-Weiß-Rot in Vergangenheit u. Gegenwart. Betrachtgn. über d. Werdegang u. Stand der „Dtn. Frage". (Gelbe Hefte 1, 153—80. 197—238.) [3623

Rosenthal, D., D. Friedensgedanke in Liberalismus u. Demokratie ⟨1815—1848⟩. ⟨E. Beitr. z. Parteig.⟩ [Masch.schr.] 230, IV S. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1, 57. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3624

Drück, K., Ausgew. Fragen z. Entwicklg. d. Liberalismus d. 30er bis 60er Jahre. Dargest. nach Rotteck-Welcker: Staatslexikon oder Enzyklopädie d. Staatswissenschaften. [Masch.schr.] 165 S. 4°. Tübingen, Phil. Diss. '22 ['23]. [3625

Suhr, O., D. berufsständ. Verfassgs.bewegg. in Dtld. bis z. Revolution 1848. [Masch.-schr.] 195 S. 4°. Lpz., Phil. Diss. '23. [3626

Becker, J., D. Einheitsgedanke bei d. schwäb. Dichtern d. vierziger Jahre m. bes. Berücks. v. Paul Pfizer, Friedrich Theod. Vischer u. Ludw. Uhland. [Masch.schr.] 143 S. 4°. Ausz.: o. O. u. J. 2 Bl. 8°. Münster, Phil. Diss. '23. [3627

Rosenbaum, L., Beruf u. Herkunft d. Abgeordneten zu d. dtn. u. preuß. Parlamenten von 1847—1919. E. vergl. Darst. Frankf. a. M.: Frankf. Societäts-Dr. '23. 78 S. 8°. (= D. Paulskirche.) [3628

Metternich, Kl. W. Lothar v., Fürst, [u.] **Fr. de Paula Graf v. Hartig**: E. Briefwechsel d. Staatskanzlers aus d. Exil 1848—1851. Hrsg. u. eingel. von F. Hartig. Wien: Wiener Liter. Anst. '23. 126 S., 2 Taf. 8°. Rez. (u. d. T.: Das System Metternich): Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 1811—18 H. Ritter v. Srbik. — **Meyer, A. O.**, Fürst Metternich. Berl.: Dte. Verl.ges. f. Politik u. G. '24. 37 S. 8°. (= Einzelschrr. zur Politik u. G. 5.) [3629

Eckardt, F., Fr. L. Jahn. E. Würdigg. s. Lebens u. Wirkens. Dresd.: Limpert '24. 330 S., 16 Taf. 8°. [3629a

Meyendorff, P. v., E. russ. Diplomat an d. Höfen von Berlin u. Wien. Polit. u. privater Briefwechsel 1826—63. Hrsg. u. eingel. von O. Hoetzsch. [3 Bde.] Bd. 1—3. Berl.: de

Gruyter '23. LXXXIII, 404 S.; VIII, 473; IX, 477 S. 8°. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 325—27 J. Schultze. [3630

Schraepler, P., D. öffentl. Meinung in Württemberg 1830—48. [Masch.schr.] 304 S. 4°. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3631

Oppeln, F. v., D. Rätsel Kaspar Hauser. Dresd.: Reißner ('22). 183 S. 8°. [3632

Suchel, A., Hessen-Darmstadt u. d. Darmstädter Handelskongreß von 1820—23. Darmstadt: Hess. Staatsverl. '22. VII, 109 S. 8°. (Quell. u. Forschgn. z. Hess. G. 6.) Gießen, Phil. Diss. '23. [3633

Ulmann, H., Minister du Thil im Kampf um d. monarch. Prinzip 1832—35 nach s. Briefen. (Arch. f. hess. G. 14, 52—71.) [3634

Losch, Ph., G. d. Kurftms. Hessen 1803—66. '22. s. '23, 946. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 438—41 A. v. Harnack; Zt. f. hess. G. 54, 312—15. [3635

Borkenhagen, H., Ostfriesland unter d. hannov. Herrschaft 1815—66. Aurich: Friemann '24. 132 S. 8°. (= Abhdlgn. u. Vortrr. z. G. Ostfrieslands 21.) Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 356f. G. Schnath. [3636

Sieveking, H., Karl Sieveking 1787—1847. Lebensbild e. Hamburg. Diplomaten aus d. Zeitalter d. Romantik. (3 Teile.) Tl. 1: D. Ausbildg. Hambg.: Alster-Verl. '23. 312 S. 8°. (= Veröfftlchgn. d. Ver. f. hamburg. G. 5.) Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 25, 295f. A. Wahl. [3637

Lauridsen, P., Da Sønderjylland vaagnede. Bd. 7. 8. Kopenh. '22. 161, 223 S. 8°. Rez.: Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 52, 127—30. [3638

Woringer, A., D. Aufruhr in Naumburg am 8. u. 9. Sept. 1832. (Zt. d. Ver. f. hess. G. u. Landeskde. 54, 204—23.) [3639

Lippert, W., Friedrich Augusts II. Entwicklgsgang. Fragm. e. Selbstbiogr. (N. Arch. f. Sächs. G. 45, 80—103.) [3640

Grönlund, E., Liberale Strömgn. im Kreise d. Stadt Zwickau vom Jahre 1825 bis z. Ausbruch d. Revolution 1848. [Masch.schr.] 196 S. 4°. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3641

Eschrich, F., E. Teilnehmer d. „Hambacher Festes" als Vorkämpfer f. polit. Bildg. (Schles. Jbb. 2, 85—119.) [3642

Laubert, M., D. Verwaltg. d. Provinz Posen 1815—47. Bresl.: Priebatsch '23. XII, 312, 40 S. 8°. [3643

Müller, J., D. Polen in d. öffentl. Meinung Dtlds. 1830—32. Marburg a. L.: Elwert '23. 101 S. 8°. [3644

Schenderlein, F., D. Kolonisationsbestrebgn in Dtld. zw. 1840 u. 1850. [Masch.schr.] 7 Bl. 98 S. 4°. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3645

Kruse, H., Dte. Briefe aus Mexiko mit e. G. d. Dt.-Amerik. Bergwerkvereins 1824—38. E. Beitr. z. G. d. Dttums im Auslande. Essen (Ruhr): Baedeker '23. 16, CXX, 304 S. 8° (= Veröfftlchgn. d. Arch. f. Rhein.-Westfäl. Wirtschaftsg. 9.) [3646

Ley, F., Frankreich u. d. dte. Revolution 1848/49. [Masch.schr.] 180 S. 4°. Ausz.: (Kiel '23: Werner & Callsen.) 2 Bl. 8°. Kiel, Phil. Diss. '23. [3647

Weiler, E., Heilbronn u. d. Revolution von 1848—49. (Ber. d. hist. Ver. Heilbronn 15, 133—97.) [3648

Fendrich, A., D. badische Bewegg. d. J. 1848/49. Frankf. a. M.: Frankf. Societäts-Dr. '24. 73 S. 8°. [3649

Tapp, A., Hanau in d. Revolution von 1848/49. [Masch.schr.] IV, 273 S. 4°. Frankfurt, Phil. Diss. '22 ['23]. [3650

Hagenah, H., D. 24. März 1848. Flensburg: Schlesw.-Holst.-Bund [in Komm. '23]. 14 S. 8°. [3651

Hagenah, H., D. Männer d. provisor. Regierg. Flensburg: Schlesw.-Holst.-Bund '24. 22 S. 8°. [3652

Brandt, O., D. Führer d. Schleswigschen Ständeversmlg. Hamburg: Hartung '24. Rez.: Hist. Vierteljschr. 22, 131 K. [3653

Strauch, J. v., Reuß ä. L. in d. Revolutionsjahren 1848—50. [Masch.schr.] XIII, 143 S. 4°. Jena, Phil. Diss. '23. [3654

Droysen, J. G., Aktenstücke u. Aufzeichngn. zur G. d. Frankf. Nationalversmlg. Hrsg. von R. Hübner. Stuttg., Berl. u. Lpz.: Dte. Verl.-Anst. '24. X, 848 S. 8°. (= Dte. G.quell. d 19. Jhdts. 14.) Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 20—25 A. v. Harnack. [3655

Petzet, W., u. O. E. Sutter, D. Geist d. Paulskirche. Aus d. Reden d. Nationalversmlg. 1848—49 ausgew. u. hrsg. Frankf. a. M.: Frankf. Societäts-Dr. '23. 375 S. 8°. [3656

Leidinger, G., E. Stammbuch aus d. Tagen d. Paulskirche. (Werden u. Wirken. E. Festgruß an Karl W. Hiersemann. '24, 146—77.) [3657

Hübner, R., D. Verfassgsentwurf d. siebzehn Vertrauensmänner. E. Beitr. z. Vorg. d. Frankf. Verfassgswerkes. Jena: Fischer '23. 60 S. 8°. (S. A. aus: Festschr. f. E. Rosenthal.) Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 181—83 P. Wentzcke. [3658

Schreiber, H. L., D. erste dte. Nationalversmlg. und das Nationalitätsproblem. [Masch.schr.] X, 169 S. 4°. Frankfurt, Phil. Diss. '22 ['23]. [3659

Payer, F., „Anno 48". Frankf. a. M.: Frankf. Societ.-Dr. '23. 54 S. 8°. [3660

Schrader, Rich., D. Fraktionen d. preuß. Nationalversmlg. von 1848. [Masch.schr.] VI, 275 S. 4°. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3661

Krause, H., D. Demokrat. Partei 1848 u. d. soziale Frage. E. Beitr. zur G. d. ersten dtn. Revolution. Frankf. a. M.: Frankf. Societäts-Dr. '23. 202 S. 8°. [3662

Sutter, O. E., D. Linke d. Paulskirche. Frankf. a. M.: Frankf. Societäts-Dr. '24. 53 S. 8°. [3663

Tändler, F., D. Paulskirche u. d. Frage d. vollziehenden Gewalt. [Masch.schr.] 217 S. 4°. Leipzig, Jur. Diss. '22 ['23]. [3664

Bretschneider, H., D. Parteien d. Paulskirche u. ihr Verh. zur Idee d. Volkssouveränität. [Hdschr.] III, 132 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1, 53—54. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3665

Cramer, K., D. Reichsoberhauptsfrage im Frankfurter Parlament von 1848—49, im Erfurter Unionsparlament von 1850, im konstituierenden Norddtn. Reichstage von 1867 u. in d. Weimarer Nationalversmlg. von 1919. [Masch.schr.] 373 S. 4°. Erlangen, Phil. Diss. '23. [3666

Hübner, R., D. Mediatisiergsfrage in d. Frankfurter Nationalversmlg. Erlang., Lpz.: Deichert '23. 62 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 182—83 P. Wentzcke. [3667

Schneider, W., Wirtschafts- u. Sozialpolitik im Frankf. Parlament 1848/49. Frankf. a. M.: Frankf. Societäts-Dr. '23. 160 S. 8°. [3668

Schulz, Max, Schulfragen in d. Frankf. Nationalversmlg. [Masch.schr.] 227 S. 4°. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3669

Dammermann, B., Lothar Bucher in England, vor allem nach s. Berichten an d. Berliner Nationalztg. von 1850—61. [Masch.-schr.] 313 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '23, 43—45. Göttingen, Phil. Diss. '23. [3670

Skal, G. v., D. Achtundvierziger in Amerika. Frankf. a. M.: Frankf. Societäts-Dr. '23. 91 S. 8°. [3671

Redlich, J., D. österr. Staats- u. Reichsproblem. Gesch. Darstellg. d. inneren Politik d. habsburg. Monarchie von 1848 bis z. Untergang d. Reiches. Bd. 1, 1. 2. '20. Rez.: Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 289—94 Th. Mayer; Hist. Jb. 43, 125f. P. Joachimsen. [3672

Singer, H., Kritische Bemerkgn. zu e. G. d. österr. Konkordates. T. 1. 2. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 62, 95—117. 165—262.) [3673

Rachfahl, F., D. dte. Politik König Friedr. Wilh. IV. im Winter 1848/49. '19. Rez.: Hist. Zt. 127, 504—08 W. Busch; Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 394—97 H. v. Srbik. [3674

Masur, P., D. Parteien d. Erfurter Parlaments von 1850. [Masch.schr.] 91 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin. '22—23. 1, 106. Berlin, Phil. Diss. '23. [3675

Kunze, H., D. Usedom-Wedellsche Mission im Winter 1854—55. E. Abhdlg. z. G. d. preuß. Polit. während d. Krimkrieges. [Masch.-schr.] 195 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1, 59—60. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3676

Meyer, Arnold Oskar, D. Zielsetzg. in Bismarcks schlesw.-holstein. Politik von 1855—64. (Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 53, 103—34.) [3677

Bauch, H., D. österr.-preuß. Dualismus im Spiegel d. oriental. Frage. 1856—66. [Masch.schr.] 81 S. 4°. Freiburg i. B., Phil. Diss. '23. [3678

Hugelmann, K., D. Plan einer Länderkonferenz der dt.-österr. Alpenländer im Herbste 1848. (Jb. f. Landeskde. von Niederösterr. 19, 237—70.) [3679

Hoffmann, Kurt, D. bayr. Publizistik u. d. preuß. Unionsprojekt 1849. [Masch.schr.] XI, 127 S. 4°. Ausz.: o. O. ('22). 2 Bl. 8°. München, Phil. Diss. '22 ['23]. [3680

Sievers, F., D. Politik Hannovers in bezug auf d. dt.-dän. Krieg 1848—50. (E. Darstellg. a. Grund d. im Staatsarch. zu Hannover vorhand. aktenmäßig. Materials.) [Masch.schr.] 105 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 1, 71—74. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3681

Max, H., D. polit. Presse d. Kgr. Hannover z. Zt. d. Ministeriums Stueve 1848—50. [Masch.schr.] X, 405 S. 4° Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '23, 13. Göttingen, Phil. Diss. '23. [3682

Sonnemann, Th., H. A. Oppermann u. d. hannoversche Liberalismus. [Masch.schr.] 243 S. 4°. Ausz.: (Rostock '22). 1 Bl. 8°. Rostock, Phil. Diss. '22 ['23]. [3683

Schmidt, H., Landtagsverhdlgn. im Kgr. Sachsen 1848—50. [Masch.schr.] 4 Bl., 269, II S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1, 71 f. Lpz., Phil. Diss. '23. [3684

Laubert, M., D. preuß. Polenpolitik von 1772—1914. '20. s. '22, 3109 u. '23, 3140. Rez.: Hist. Zt. 127, 301—05 P. Wentzcke. [3685

Bernhard, L., Zur Polenpolitik d. Kgrs. Preußen. Berl.: Liebmann '23. 16 S. 8°. [3686

Gelber, N. M., D. Juden u. d. poln. Aufstand 1863. Wien: Löwit '23. 235 S. 8°. [3687

Pfeiffer, G., D. Krieg zur See im dt.-dänischen Feldzug 1864. Unt. bes. Berücks. d. Kgl. Preuß. Marine. [Masch.schr.] VIII, 151 S. 4°. Tübingen, Phil. Diss. '23. [3688

Losch, Ph., Zur G. d. kurhess. Staatsschatzes. Nach unveröff. Quellen. Kassel: Hess. Volksbund '23. 16 S. 8°. [3689

Schlunck, R., D. 43 renitenten Pfarrer. Lebensabschnitte d. im J. 1873/74 um ihrer Treue willen d. Amtes entsetzten hess. Pfarrer. Nebst e. geschichtl. Einl. u. e. Anh. Marburg: Elwert '23. 170 S. 8°. [3690

Krieger, A. F., Dagbøger 1848—80, paa Carlsberg—fondets bekøstning udgivet af E. Koppel, A. Friis, P. Munch. Femte bind, 27.—31. bog. 13. Juni 1870—21. Juni 1874. København: Gyldendal '23. VII, 390 S. 8°. [3691

Friis, A., Danmark ved Krigsudbrudet Juli-August 1870. En hist. Fremdstilling af d. danske Regerings Politik. København: Koppel '23. 222 S. 8°. Rez.: Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 53, 339—42 V. Pauls. [3692

Linnebach, K., Dtld. als Sieger im besetzten Frankreich 1871—73. Stuttg.: Dte. Verl.-Anst. '24. 200 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 577 f. P. Wentzcke. [3693

Sattler, P., Dtld. u. Frankreich in d. Jahren 1871—75. [Masch.schr.] 258 S. 4°. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3694

Wentzcke, P., D. Rheinpolitik d. 3. franz. Republik. (Arch. f. Pol. u. G. 1, 129—163.) [3695

Brandenburg, E., D. Reichsgründg. 2. verb. Aufl. Bd. 1. 2. Lpz.: Quelle & Meyer ['23]. XVI, 450; VIII, 477 S. 8°. — **Stolze, W.,** Zur G. d. Reichsgründg. im J. 1870. (Preuß. Jbb. 197, 1—12.) [3696

Platzhoff, W., England u. d. Kaiserplan vom Frühjahr 1870. M. Benutzg. unveröffentl. Materials. (Hist. Zt. 127, 454—75.) [3697

Baumgarten, O., D. Anteil Badens an d. Reichsgründg. Akad. Festrede. Tübingen: Mohr '24. 48 S. 8°. (= Philos. u. G. 3.) [3698

Grandpierre, E., Karl Braun. E. nassauischer Mitarbeiter am Bau d. dtn. Einheit. Idstein im Ts.: Grandpierre '23. 152 S. 8°. Frankf. a. M., Phil. Diss. '23. [3699

Bornhak, C., Im neuen Reiche. Dte. G. von 1871 bis 90 auf Grund d. Akten. Berlin: Hafen-Verl. '24. XII, 395 S. 8°. [3700

Castellieri, A., Dtld. in d. Weltpolitik seit d. Frankfurter Frieden. Jena: Fischer '23. 27 S. 8°. Jena, Univ.-Rede '23. [3701

Eggert, H., D. europ. Krisis von 1875. [Hdschr.] 107 S. m. Anl. 4°. Ausz.: o. O. ('22). 1 Bl. 8°. Jena, Phil. Diss. '22 ['23]. [3702

Kaiser **Wilhelm I.,** Weimarer Briefe. Bearb. von Johannes Schultze. Bd. 1. 2. Stuttg.: Dte. Verl.-Anst. '24. XXXIX, 302; 241 S. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 327—30 G. Schuster. [3703

Bismarck, O. Fürst v., D. ges. Werke. [15. Bde.] Polit. Schriften. Bearb. von Hermann v. Petersdorff. Bd. 1: Bis 1854. Berl.: Verl. f. Pol. u. Wirtsch. ('24). XVI, 532 S. 4°. [3704

Bismarck, Joh. (Fürstin) v., Briefe an ihren Sohn Wilhelm u. ihre Schwägerin Malwine v. Arnim-Kröchlendorff geb. v. Bismarck. Hrsg. v. W. Windelband. Berl.: Verl. f. Pol. u. Wirtsch. '24. 93 S. 8°. [3705

Meisner, H. O., Neue Bismarckliteratur. (Preuß. Jbb. 197, 97—103.) — **Becker, O.,** Bismarck u. d. Einkreisung Dtlds. Tl. 1: Bis-

marcks Bündnispolitik. Berl.: C. Heymann '23. VII, 154 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 175—77 H. Herzfeld. — **Göppert, H.,** Bismarck u. d. dte. Demokratie. Bonn: Falkenroth in Komm. '24. 22 S. 8°. — **Wendt, H.,** Bismarck u. d. poln. Frage. Halle [Saale]: Niemeyer '22. 98 S. 8°. Halle, Phil. Diss. '22 ['23]. — **Schweitzer, C.,** Bismarcks Stellg. z. christl. Staate. Berl.: Stilke '23. 144 S. 8°. (= Schrr. d. Preuß. Jbb. 7.) Erlangen, Phil. Diss. '23. — **Rogge, H.,** Bismarcks Kolonialpolitik als außenpolit. Problem. (Hist. Vierteljschr. 21, 305—33, 423—43.) — **Hagen, M. v.,** Bismarcks Kolonialpolitik. Stuttg. u. Gotha: Perthes '23. XXVI, 593 S. 8°. Rez.: Lit. Zbl. 74, 440f. H. Richter; Arch. f. Pol. u. G. 1, 379f. P. Darmstädter; Jbb. f. Nat.ök. u. Stat. 121, 191—95 D. Schäfer. — **Wahl, A.,** Vom Bismarck der 70er Jahre. '20. Rez.: Hist. Zt. 127, 107—09 W. Platzhoff. — **Schoch, G. v.,** Bismarck u. d. oriental. Frage im J. 1870. (Preuß. Jbb. 192, 326—42.) — **Plehn, H.,** Bismarcks auswärtige Politik nach d. Reichsgründg. '20. s. '22, 3287. Rez.: Hist. Zt. 128, 489—91 W. Andreas; Hist. Vierteljschr. 21, 363—65 W. Platzhoff. — **Taube, A. v.,** Fürst Bismarck zw. England u. Rußland. E. Beitr. z. Politik d. Reichskanzlers in d. J. von 1871 bis 1890. Stuttg.: Kohlhammer '23. IV, 156 S. 8°. Tübingen, Phil. Diss. '23. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 173—75 H. Herzfeld; Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 235f. H. O. Meisner.— **Rothfels, H.,** Bismarcks englische Bündnispolitik. Stuttg.: Dte. Verl.-Anst. '24. 144 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 1347—50 W. Platzhoff. — **Ritter, G.,** Bismarcks Verh. zu England u. d. Politik d. „Neuen Kurses". (Arch. f. Pol. u. G. 2 ⟨7⟩, 511—70.) — **Raab, G.,** D. dt.-russ. Rückversichergs.-vertr. in d. System der Bismarckschen Politik vornehmlich d. J. 1887. Wetzlar: Selbstverl. '23. 119 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2, 177—78 H. Herzfeld. — **Trützschler v. Falkenstein, H.,** Bismarck u. d. Kriegsgefahr d. J. 1887. Berl.: Dte. Verl.ges. f. Pol. u. G. '24. XV, 155 S. 8°. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 334f. H. Rothfels. — **Ulmann, H.,** Störungen im Vertragssystem Bismarcks Ende 1887. (Hist. Zt. 128, 92—104.) [3706

Moltke, H. v., E. Lebensbild nach s. Briefen u. Tagebüchern. Stuttg.: Strecker & Schröder '23. 375 S. 8°. [3707

Dürckheim-Montmartin, Graf E., Erinnergn. e. elsäss. Patrioten. Hrsg. von G. Knoerzer. Stuttg.: Lutz '22. 368 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 1615f. G. Wolfram. [3708

Gallavresi, G., Italia e Austria ⟨1859—1914⟩. Milano: Treves '22. VIII, 338 S. 8°. [3709

Redlich, O., Kaiser Franz Josef. (Neue Österr. Biogr. 1, 11—22.) — **Sosnosky, Th.,** Franz Joseph Kaiser von Österreich. (Dt. biogr. Jb., Überleitgsbd. 1, 208—19.) [3710

Böhm, G. v., Ludwig II., Kg. von Bayern. '22. s. '23, 3288. Rez.: Hist. Zt. 128, 293—312 S. Riegler; Mitt. a. d. hist. Lit. 51, 46—48 P. Haake. [3711

Pagel, K., Mecklenburg u. d. Reichsgründg. D. Politik d. mecklenburg. Regiergn. 1866—1870/71. (Jbb. d. Ver. f. mecklenb. G. u. Alt.kde. 87, 27—70.) [3712

Bechstein, K., D. öffentl. Meinung in Thüringen u. d. dte. Frage 1864—66. [Masch.-schr.] X, 178 S. 4°. Ausz.: o. O. ('23). 1 Bl. 8°. Jena, Phil. Diss. '23. (Zt. f. Thüring. G. 33, 138—94 [Teil 2 folgt].) [3713

Richter, Alb., D. öffentl. Meinung in Sachsen vom Friedensschlusse 1866 bis z. Reichsgründg. [Masch.schr.] 155 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 1, 64—67. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3714

---

b) Vom Tode Kaiser Wilhelms I. bis zur Gegenwart 1888—1923.

Walther, L., D. dte. Publizistik unter d. Einfluß d. Gedanken u. Erinnergn. z. Zt. d. engl. Bündnisangebote 1898/1902. [Masch.-schr.] 100 S. 4°. Heidelberg, Phil. Diss. '23. [3715

Wahl, Ad., Zwischen d. Kriegen. 6 Vortr. über d. auswärt. Politik d. Großmächte von 1871—1914. Tübingen: Osiander '23. V, 65 S. 8°. [3716

Gooch, G. P., History of modern Europe 1878—1919. London: Cassell '23. VI, 728 S. 8°.
Rez.: Arch. f. Pol. u. G. 1, 472—77 H. Lutz. [3717

Boehm, M. H., Europa irredenta. E. Einführg. in d. Nationalitätenproblem d. Gegenw. Berl.: Hobbing '23. 336 S. 8°. [3718

Hartung, F., Dte. G. vom Frankfurt. Frieden bis z. Vertrag von Versailles 1871—1919. 2. neu bearb. u. erw. Aufl. d. Dtn. G. von 1871—1914. Bonn: Schroeder '24. V, 383 S. 8°. [3719

Lütkens, G., Dtlds. Außenpolitik u. d. Weltstaatensystem ⟨1870—1922⟩. Berl.: Dietz '23. 128 S. 8°. [3720

Hohlfeld, J., G. d. Dtn. Reiches 1871—1924. Lpz.: Hirzel '24. XII, 788 S. 8°. [3721

Harms, P., Vier Jahrzehnte Reichspolitik 1878—1918. Ursachen d. Niederbruchs u. Vorbedinggn. d. Aufstiegs. Lpz.: Quelle & Meyer '24. XVI, 209 S. 8°. [3722

Coar, J. F., The old and new Germany. Neuyork: Knopf '24. VIII, 288 S. 8°. Rez.: Lit. Zbl. 75, 1471 E. Schoenian. [3723

Kospoth, C. A. Graf, Wie ich zu m. Kaiser stand. Persönl. Erinnerggn. an Kaiser Wilhelm II. Bresl.: Korn '24. 48 S. 8°. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 161—64 H. O. Meisner. — **Niemann, A.,** Wandergn. m. Kaiser Wilhelm II. Lpz.: Koehler '24. 128 S. 8°. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37. 330f. Lüdicke. — **Zedlitz-Trützschler, R. Graf,** Zwölf Jahre am dtn. Kaiserhof. Stuttg.: Dte. Verl-Anst. '23. 250 S. 8°. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 161—64 H. O. Meisner; Preuß. Jbb. 194, 349—55 W. Schotte. — **Pfeil u. Klein-Ellguth, H. Graf v.,** Mein Kaiser. D. Fall Zedlitz-Trützschler u. Wilhelms II. wahres Gesicht. Lpz.: Leipz. Graph. Werke ('24). 254 S. 8°. [3724

Hoffmann, Konr., König Wilhelm II. v. Württemberg, † 2. 10. 1921. Stuttg.: Kohlhammer '23. 40 S. 8°. [3725

Waldersee, A. Graf v., Denkwürdigkeiten. Bearb. u. hrsg. v. H. O. Meisner [3 Bde.] Bd. 3: 1900—04. Stuttg. u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. '23. V, 276 S. 8°.

Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 242—44 H. Granier. Rez. von Bd. 1. 2 (s. '23, 3284): Preuß. Jbb. 193, 323—31 H. Rothfels. [3726

Eulenburg-Hertefeld, Fürst **Ph. zu,** Aus 50 Jahren. Erinnergn., Tagebücher u. Briefe aus d. Nachlaß. (Vorw. d. Hrsg. J. Haller.) Berl.: Paetel '23. 299 S. 4°.
Rez.: Lit. Zbl. 74, 536f. H. Richter; Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 237—40 H. O. Meisner. [3727

Haller, J., Aus d. Leben d. Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld. Berl.: Paetel '24. 427 S. 8°.
Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 337—41 H. O. Meisner. [3728

Tirpitz, A. v., D. Aufbau d. dtn. Weltmacht. Stuttg. u. Berl.: Cotta '24. VIII, 460 S. 8°.
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 2. 362—72 F. Hartung. [3729

Herzfeld, H., D. dte. Rüstgs.politik vor d. Weltkriege. Bonn: Schroeder '23. VIII, 162 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 2, 532—34 F. Hartung; Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 164—66 Jany. [3730

Steinhausen, G., Verfallstimmung im kaiserl. Dtld. (Preuß. Jbb. 194, 153—85.) [3731

Haake, P., D. dte. Außenpolitik von 1890—98. (Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 77—123.) [3732

Mommsen, W., Dtlds. Außenpolitik 1890—1914. (Vergangenheit u. Gegenwart. Erg. H. 4. 50—81.) [3733

Meisner, H.O., D. „Neue Kurs". 1. Würdigg. d. dtn. Außenpolitik unter Caprivi u. Marschall 1890—94. 2. Dte. Außenpolitik unter Hohenlohe u. Marschall 1894—96. (Preuß. Jbb. 196, 41—70. 261—88.) [3734

Rachfahl, F., D. dte. Außenpolitik d. Wilhelminischen Ära. (Forts. u. Schluß). (Arch. f. Pol. u. G. 2, 9—66.) [3735

Earle, E. M., Turkey, the Great Powers and the Bagdad Railway. A studie in Imperialism. Neuyork: The Macmillan Comp. '23. XIII, 364 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 1651—53 H. Holborn. [3736

Bismarck, O. Fürst **v.,** Gedanken u. Erinnergn. Bd. 3. '19. Rez.: Hist. Zt. 128, 491—97 Ziekursch. — **Bauermann, J.,** E. quellenkritischer Beitr. z. 3. Bd. von Bismarcks „Gedanken u. Erinnergn.". (Hist. Zt. 127, 273—77.) — **Gradenwitz, O.,** Bismarcks letzter Kampf 1888—98. Skizzen nach Akten. Berl.: Stilke ('24). 272 S. 8°. (= Schrr.reihe d. Preuß. Jbb. 15.) — **Gradenwitz, O.,** Akten über Bismarcks großdte. Rundfahrt vom J. 1892. Heidelb.: Winter '21. 52*, 57 S. 8°. (= Sitz.berr. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. Philos.-Hist. Kl. '21, 6.) — **Rothfels, H.,** Bismarcks Sturz als Forschgs.problem. (Preuß. Jbb. 191, 1—29.) — **Schüssler, W.,** Bismarcks Sturz. '22. s. '23, 3306. Rez.: Hist. Zt. 128, 491—97 Ziekursch. — **Mommsen, W.,** Bismarcks Sturz. (Arch. f. Pol. u. G. 1, 481—96.) — **Mommsen, W.,** Bismarcks Sturz u. d. Parteien. Stuttg.: Dte. Verl.-Anst. '24. 206 S. 8°. — **Lange, K.,** Bismarcks Sturz u. d. öffentl. Meinung. [Masch.schr.] 278 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen '23, 8—11. Göttingen, Phil. Diss. '23. [3737

Brandenburg, E., Von Bismarck z. Weltkriege. D. dte. Politik in d. Jahrzehnten vor d. Kriege. Berl.: Dte. Verl.ges. f. Pol. u. G. '24. X, 454 S. 8°.
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 2333—35 F. Hartung; Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 155—61 E. Zechlin. [3738

Kraut, A., G. d. dt.-russ. Handelsvertrags vom J. 1894. [Masch.schr.] 154 S. m. Tab. 4°. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3739

Klewitz, F. W., D. Annähergs.versuche Englands an Dtld. 1895—1901. [Masch.-schr.] IV, 131 S. 4°. Ausz.: (Jena '23: Brendel). 1 Bl. 8°. Jena, Phil. Diss. '21 ['23]. [3740

Hoch, W., D. Ursprung d. dt.-engl. Gegensatzes u. d. Lehren d. Weltkrieges. E. Beitr. z. Frage d. Ära „Bülow". (Arch. f. Pol. u. G. 1, 163—82. 244—59.) [3741

Haller, J., D. Ära Bülow. '22. s. '23, 3317. Rez.: Hist. Zt. 128, 498—501 F. Luckwaldt. [3742

Schimmelpfennig, M., Robert Graf v. Zedlitz u. Trützschler. (Dt. biogr. Jb., Überleitgs.-bd. 1, 108—10.) [3743

Kuhnert, G., D. Stellg. d. öffentl. Meinung Dtlds. z. Marokkofrage bis z. Vertrag von Algeciras. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 2, 95—97. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3744

Payer, F., Von Bethmann-Hollweg bis Ebert. Erinnergn. u. Bilder. Frankf. a. M.: Frankf. Sozietätsdr. '24. 304 S. 8°. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 331f. H. O. Meisner. [3745

Bosshart, J., Bundesrat Ludwig Forrer. E. Lebensbild. Winterthur: Vogel ('23). 44 S. 8°. Aus: Jb. d. Litr. Vereinigg. Winterthur '23. [3746

Friedjung, H., Ernest von Koerber. (Neue österr. Biogr. 1, 23—43.) [3747

Sperl, H., Heinrich Lammasch. (Neue österr. Biogr. 1, 44—54.) [3748

Burian, St. Graf, Drei Jahre aus d. Zt. m. Amtsführung im Kriege. Berl.: Ullstein '23. 334 S. 8° [3749

Keim, [A.], Prinz Max von Baden u. d. Kriegskabinett. Berl.: Bath ('22). 119 S. 8°. [3750

Wolff, E., Georg II., Herz. v. Sachs.-Meiningen. (Dt. biogr. Jb., Überleitgsbd. 1, 23—26.) [3751

Müller, Fritz, D. Kolonialpolitik d. Dtn. Reiches u. d. dte. Sozialdemokratie. [Masch.-schr.] VII, 130 S. 4°. Tübingen, Phil. Diss. '23. [3752

Schnee, H., Weltpolitik vor, in u. nach d. Kriege. Lpz.: Quelle & Meyer ('23). XVI, 465 S. 8°. [3753

Montgelas, Graf **M.,** Leitfaden z. Kriegsschuldfrage. Berl. u. Lpz.: de Gruyter '23. IV, 208 S. 8°.
Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 167f. E. Zechlin. [3754

Fischer, Eug., Kriegsschuldfrage u. Außenpolitik. (2. Aufl. d. „Plaidoyer in Sachen d. Kriegsschuld".) Berl.: Dte. Verl.ges. f. Pol. u. G. '23. 59 S. 8°. [3755

Daniels, E., Asquith, Grey u. d. Ursprung d. Weltkrieges. (Preuß. Jbb. 198, 1—15.) [3756

Bausman, F., Und Frankreich? (Übertr. u. hrsg. von O. Eccius.) Münch.: Wieland Verl. '23. 370 S. 8°. [3757

Lutz, H., Vierzig Jahre zaristischer Politik. D. verhängnisvolle russ. Mobilmachg. (Arch. f. Pol. u. G. 1, 302—72.) [3758

Schlie, E., D. Haltg. Italiens vom 28. Juni bis 3. Aug. 1914. E. Beitr. z. Vorg. d. Weltkrieges. [Masch.schr.] II, 134 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen '22. 1, 1. S. 43—47. Göttingen, Phil. Diss. '22 ['23]. [3759

Massow, E. v., Kiderlen-Wächter u. d. Balkanwirren. E. Beitr. z. Vorbereitg. d. Weltkrieges. (Dte. Rundschau 51, 1—14.) [3760

Sosnosky, Th. v., Carol I., König von Rumänien. (Dt. biograph. Jb., Überleitgsbd. 1, 9—12.) — **Rheinländer, R.,** Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen als Berater s. Sohnes Karl von Rumänien. [Masch.schr.] 155 S. 4°. Tübingen, Phil. Diss. '23. [3761

Radoslawoff, V., Bulgarien u. d. Weltkriege. Berl.: Ullstein '23. XV, 313 S. 8°. [3762

Rüdt v. Collenberg, Frhr. L., D. persische Frage u. d. Einkreisg. Dtlds. (Arch. f. Pol. u. G. 1, 333—55.) [3763

Kern, F., Sarajewo. D. Geburtsstunde d. Weltkrieges. (Preuß. Jbb. 197, 220—251.) — **Stanojević, St.,** D. Ermordg. d. Erzherzogs Franz Ferdinand. E. Beitr. z. Entstehgsg. d. Weltkrieges. Aus d. serb. Ms. übertr. u. hrsg. von H. Wendel. Frankf. a. M.: Frankf. Societäts-Dr. '23. 67 S. 8°. Rez.: Preuß. Jbb. 193, 248—50 M. Springer. — **Sosnosky, Th. v.,** Franz Ferdinand, Erzherzog von Österreich-Este. (Dt. biograph. Jb., Überleitgsbd. 1, 16—23.) [3764

Angyal, D., Graf Stephan Tisza. (Neue österr. Biogr. 1, 55—69.) [3765

Conrad [Fr. Frhr. v. Hötzendorf], Aus m. Dienstzeit 1906—18. Bd. 4: 24. Juni 1914 bis 30. Sept. 1914. D. polit. u. militär. Vorgänge vom Fürstenmord in Sarajevo bis z. Abschluß d. ersten u. bis z. Beginn d. zweiten Offensive gegen Serbien u. Rußland. Wien: Rikola-Verl. '23. 956; 4 S., 23 Bl., 9 Kt. 4°. [3766

Widdecke, E., D. dte. G. schreibg. d. Weltkrieges. (Dtlds. Erneuerg. 8, 645—60.) [3767

Wetzell, D. Kriegswerk d. Reichsarchivs: „D. Weltkrieg 1914/18." Kritische Betrachtgn. zum 1. Bd. (Wissen u. Wehr '25, 1—43.) [3768

Kuhl, v., D. Kriegserinnergn. d. Kronprinzen. (Preuß. Jbb. 191, 166—81.) [3769

D. große **Krieg** 1914—18 in 10 Bdn., hrsg. von M. Schwarte. Bd. 2, Tl. 2: Vom Frühjahr 1915 bis z. Winter 1916/17. Bearb. von A. v. Wallenberg, G. v. Bartenwerffer, P. Fleck [u. a.]. Bd. 10, Tl. 3: D. Organisationen f. d. geistige Leben im Heere. Bearb. von H. v. Winterfeld, H. Dietz, Cl. Plaßmann [u. a.]. Lpz.: Barth; Stuttg.: Dte. Verl.-Anst. '23. XII, 673; XX, 589 S. 8°. [3770

Arz, [A.], Zur G. d. großen Krieges 1914—18. Aufzeichngn. Wien: Rikola Verl. '24. 398 S. 8°. [3771

Barrès, M., Chronique de la grande guerre. T. 13. 14. Paris: Plon '24. 8°. [3772

Cochin, D., 1914—22. La guerre, le blocus, l'union sacrée. Paris: Plon '24. 8°. [3773

Croce, B., Randbemerkgn. e. Philosophen z. Weltkriege 1914—18. Übers. von J. Schlosser. Zürich, Lpz., Wien: Amalthea-Verl. '22. 319 S. Rez.: Hist. Zt. 129, 138—41 F. Schneider. [3774

Hoffmann, Max, D. Krieg d. versäumten Gelegenheiten. Münch.: Verl. f. Kulturpol. '23. 232 S., 4 Kt. 8°. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 342—45 Granier. [3775

Nicolai, W., Geheime Mächte. Internationale Spionage u. ihre Bekämpfg. im Weltkrieg u. heute. 2. Aufl. Lpz.: Koehler '24. 184 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 1, 1616—19 H. Herzfeld. [3776

Schleich, G., Amerika u. d. Weltkrieg nach Marshall Kellys American bias in the war. M. e. Geleitw. von D. Schäfer. Berl.: Ebering '23. 84 S. 8°. (= Historische Studien. 156.) [3777

Schmetzer, L., D. dte. öffentl. Meinung während d. Weltkrieges im Spiegel von Ztgn. E. Versuch z. Darst. ihrer Entw. u. Bedeutg. [Masch.schr.] 327 S. 4°. Köln, Phil. Diss. '22 ['23]. [3778

Schmidt, Charles, D. geheimen Pläne d. dtn. Politik in Elsaß-Lothringen. (1915—18.) Paris: Fischbacher '23. V, 242 S. 8°. [3779

Feiler, A., D. dtn. Finanzen vom Kriegsausbruch bis z. Londoner Diktat. [Masch.-schr.] III, 78 S. 4°. Heidelberg, Phil. Diss. '23. [3780

Spann, O., Bibliographie d. Wirtschafts- u. Sozialg. d. Weltkrieges. Umfassend d. Erscheingn. in dtr. Sprache über d. gemeinsame Kriegswirtschaft d. österr.-ungar. Monarchie, d. bes. Kriegswirtschaft Österreichs 1914—18 u. d. Nachkriegswirtschaft d. Republik Österreichs 1918—20. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky '23. XV, 167 S. 4°. [3781

Horsetzky, E., Über d. dte. Führg. in Frankreich 1914. (Schweiz. Vierteljschr. f. Kriegswiss. '24, Jg. 5, 202—49.) [3782

Beumelburg, W., Douaumont. Oldenburg i. O.: Stalling '23. 188 S. 8°. (= Schlachten d. Weltkrieges. 8.) [3783

Snyders, W. G. F., Wetenschap De Wereldoorlog op het Duitsche westfront van d. aanvang tot na afloop van d. slag aan de Marne (4 aug. tot 12 sept. 1914). E. krijgsgeschiedkundige studie. Amsterd.: Maatschappij voor goede en goedkoope lectuur '22. XXVI, 390 S. 8°. [3784

Andriot, R., La genèse de l. bataille de l'Ourcq. La formation de l'armée Maunoury août 1914. (Rev. de Paris 31, 125—42.) [3785

Schultze, Walther, D. Marneschlacht. 2., umgearb. Aufl. Berl.: Weidmann '23. III, 87 S. 8°. (= Schrr. d. histor. Ges. zu Berlin. 1.) Vgl. '23, 3406. Rez.: Hist. Vierteljschr. 22, 131 f. R. Schmitt. [3786

Belt, J. C. v. d., D. zweite Abschnitt d. großen Krieges (Sept. 1914 bis Mai 1915). Berl.: Mittler '23. VII, 99 S. 8°. [3787

François, H. v., Tannenberg. Das Cannae d. Weltkrieges. M. d. Biographie d. Generals u. e. Geleitw. v. M. Singer. Chigago: Die Neue Zeit '23. 64 S. 8°. [3788

Eilsberger, E., D. Durchbruch bei Brzeziny am 24. Nov. 1914. Berl.: Mittler '24. XI, 212 S., 2 Taf., 31 S. mit Abb. 8°. [3789

Belt, J. C. v. d., Von Gorlice bis z. russ. Revolution ‹Frühjahr 1915—17›. Berl.: Mittler '24. 119 S. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 345f. Jany. [3790

Poseck, M. v., D. dte. Kavallerie 1915 in Litauen u. Kurland. Berl.: Mittler '24. X, 235 S., 5 Ktn., 4 Taf. 8°. [3791

Landfried, O., D. Endkampf in Mazedonien 1918 u. s. Vorg. Berl.: Mittler '23. 33 S. 8°. [3792

Altrichter, D. „Große Schlacht" in Frankreich vom 21. März bis 4. April 1918. (Wissen u. Wehr '24, 282—311.) [3793

D. **Krieg** in d. Nordsee. Bearb. von O. Groos. Bd. 4: Von Anfang Febr. bis Ende Dez. 1915. Berl.: Mittler '24. XV, 442 S. 8°. [3794

D. **Kreuzerkrieg** in d. ausländ. Gewässern. Bearb. von E. Räder. Bd. 2: D.Tätigkeit d.Kleinen Kreuzer „Emden", „Königsberg" u. „Karlsruhe". M. e. Anh.: D.Kriegsfahrt d. Kleinen Kreuzers „Geier". Berl.: Mittler '23. XVI, 374 S. 8°. [3795

Aicardi, J., Pages rétrospectives de l. guerre sousmarine en Méditerranée. Notre flotte commerciale et la piraterie allemande. 1914/18. Marseille: Impr. nouv. '24. 222 S. [3796

Schneider, D. dte. Marine in d. Dardanellen. Berl.: Mittler ['23]. 31 S. 8°. (= Meereskde. 158 = Bd. 14, 2.) [3797

Oelhafen, H. v., D. Feldzug in Südwest 1914/15. Berl.: Safari-Verl. ('23). 267 S.; Namen-Verz. = 16 S. 4°. [3798

Glaise-Horstenau, E., Svetozor Boroevic von Bojna. (Neue österr. Biogr. 1, 109—15.) — **Braun, Th.,** Anton Haus. (Neue österr. Biogr. 1, 126—31.) [3799

Schwertfeger, B., H. v. Kuhl u. H. Delbrück, Ursachen d. Zus.bruchs. Entstehg., Durchführg. u. Zus.bruch d. Offensive von 1918. Gutachten. Berl.: Hobbing '23. XV, 243 S. 8°. [3800

Schützinger, H., Zusammenbruch. D. Tragödie d. dtn. Feldheeres. Lpz.: Oldenburg ['24]. 103 S. 8°. [3801

Rubint, D., Daten über d. Verhalten d. ungar. Truppen beim Zus.bruch. Antwort auf d. Werk „Chaos" von K. Fr. Nowak. Übers. von K. Radda. Budapest: „Kelet Nepe" '23. 114 S. 8°. [3802

Blos, W., Von d. Monarchie z. Volksstaat. Zur G. d. Revolution in Dtld. insbes. in Württemberg. Bd. 2. Stuttg.: Berger ('23). 154 S. 4°. [3803

Bouton, S. M., D. Ende d. Großmacht Dtld. Betrachtgn. e. Amerikaners über d. Revolution von 1918. (Übertr. ins Dte.) Berl.: Dte. Verl.ges. f. Pol. u. G. '23. IX, 179 S. 8°. Rez.: Arch. f. Pol. u. G. 1, 568—71 A. Salz. [3804

Stümke, B., D. Entstehg. d. Dtn. Republik. Frankf. a. M.: Ehrig '23. VIII, 308 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N.F. 2, 113—15 F. Hartung. [3805

Aus **C. Haußmanns** polit. Arbeit. Hrsg. von s. Freunden. Frankf. a. M.: Frankf. Societäts-Dr. '23. 192 S. 8°. [3806

Bürck, H., Walther Rathenau als Wirtschaftstheoretiker. [Masch.schr.] V, 216 S. 4°. Heidelberg, Phil. Diss. '23. [3807

Cardauns, H., Karl Trimborn. Nach s. Briefen u. Tagebüchern. M.-Gladbach: Volksvereinsverl. '22. 196 S., 1 Titelb. 8°. (= Führer d. Volkes. 31.) [3808

Bauer, O., D. österr. Revolution. Wien: Wiener Volksbuchh. '23. IV, 294 S. 8°. [3809

Károlyi, M. Graf, Gegen e. ganze Welt. M. Kampf um d. Frieden. Münch.: Verl. f. Kulturpolitik '24. XVI, 515 S. 8°. [3810

Müller (Meiningen), Ernst, Aus Bayerns schwersten Tagen. Berl.: de Gruyter '22. 338 S. 8°. Rez.: Lit. Zbl. 74, 438f. P. Wentzcke. [3811

Baudert, A., Sachsen-Weimars Ende. Histor. Tatsachen aus sturmbewegter Zeit. Weimar: Panse ('23). VIII, 92 S. 8°. [3812

Waffenstillstandsvertrag, Friedensvertrag u. Rheinlandabkommen nebst chronol. Verz. d. zur Ausführg. d. Waffenstillstands, d. Friedensvertrages sowie d. Rheinlandabkommens erlassenen Gesetze u. Verordngn. u. abgeschlossenen Staatsverträge, unter Mitarb. hervorrag. Sachkenner hrsg. von G. Crusen. Berl.: Stilke ('23). XI, 428 S. 8°. [3813

Wilson, W., Memoiren u. Dokumente. (Hrsg. von R. St. Baker in autor. Übers. von C. Thesing. [3 Bde.]) Bd. 2: Memoiren u. Dokumente über d. Vertrag zu Versailles anno 1919. (Lpz.: P. List ['23].) VII, 406 S. [3814

Jagow, K., Unter d. Joch von Versailles. D. Buch d. dtn. Not. Berl.: Elsner '23. VIII, 266 S. 8°. [3815

Cuno, R., D. Kampf um d. Ruhr. Frankreichs Raubzug u. Dtlds. Abwehr. Lpz.: Koehler '23. VII, 232 S. 8°. — **Pyszka, H.,** D. Ruhrkrieg. Münch.: Verl. f. Kulturpolitik '23. 250 S. 8°. — **Pinon, R.,** La bataille de l. Ruhr. Paris: Perrin '24. II, 361 S. 8°. — Zum **Ruhreinbruch.** Tatsachen u. Dokumente. Berl.: de Gruyter '23. 116 S. 8°. — **Lachmann, K.,** D. Schicksal d. Ruhrgebietes. Erlebnisse u. Eindrücke. Frankf. a. M.: Frankf. Societäts-Dr. '23. 72 S. 8°. [3816

Lichtenberger, H., L'Allemagne d'aujourd'hui dans les relations avec la France. Paris: Dépôt des publications de la conciliation '23. 280 S. [3817

Becker, Adolf, Beitrr. z. G. d. Separatismus in Rheinhessen. H. 1-3: Bingen. M. e. Vorw. von H. Oncken; Frankf. a. M.: F. Lehmann in Komm. '25. 8°. [3818

Fontenay, Fr. Le Sage de, Det slesvigske Spørgsmaals diplomatiske Historie 1914—20. '22. s. '23, 3480. Rez.: Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 52, 130—37 K. Alnor. [3819

Blociszewski, J., La restauration de Pologne et la diplomatie européenne. (Rev. générale de droit internat. publ. S. 2, T. 6, 89—145.) [3820

c) Innere Verhältnisse.

Riehle, J., D. Staatscharakter d. Dtn. Reiches nach d. Weimarer Reichsverfassg. u. bes. Berücks. d. bisher ergang. Landesverfassgn. [Masch.schr.] 78 S. 4°. Ausz.: o. O. ('21). 6 S. 8°. Göttingen, R.- u. staatswiss. Diss. '21 ['23]. [3821

Letsch, W., D. dte. relative Staatssozialismus ‹1878—1918›. E. wirtschaftspolit. Beitr.

zu d. Verhältn. v. Staat u. Wirtschaft. [Masch.-schr.] VI. 107 S. 4°. Ausz.: [Brieg] ['23]: (Brieg. Ztg.). 2 Bl. 8°. Breslau, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [3822

Schneider, Walter, Adolph Wagners Beziehgn. z. Sozialismus. E. Antwort auf d. Frage Sozialismus, Liberalismus oder ökonom. Prinzip? Neubrandenburg: Moerke '21. 111 S. 8°. Gießen, Phil. Diss. '22 ['23]. [3823

Fischer, Erich, D. Staatsbankrott von 1816 u. d. Sanierg. d. österr. Finanzen nach d. Napoleonischen Kriegen. (Zt. f. Volkswirtsch. u. Sozialpolitik N.F. 4, 252—317.) [3824

Martens, Th., D. staatl. Finanzen Oldenburgs in ihrer Entwicklg. von 1849—1918. [Masch.schr.] 203 S. m. Tab. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 1, 119—22. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3825

Smidt, H.-G., D. Verfassg. d. freien Hansestadt Bremen vom 5. März 1849 im Lichte d. Gegenwart. [Masch.schr.] VI, 256 S. 4°. Leipzig, Jur. Diss. '22 ['23]. [3826

Nirrnheim, H., u. H. Reincke, D. hamburg. Verfassgs.frage im 19. Jhdt. Hamb.: Mauke '23. 44 S. 8°. (= Vorträge u. Aufsätze, hrsg. v. Ver. f. hamb. G. 1.) Aus: Ztschr. d. Ver. f. hamb. G. 25. [3827

Grahl, F., D. Regentschaft im Hzgtm. Braunschweig. E. Beitr. z. braunschweig. Regentschaftsfrage. [Masch.schr.] 63 S. Heidelberg, Jur. Diss. '18 ['24]. [3828

Pfeiffer, W., D. Entwicklg. d. Gemeinderechts in Sachsen-Weimar-Eisenach vom Beg. d. 19. Jhdts. bis z. Gegenw. [Masch.schr.] 117 S. 4°. Ausz.: Jenaer Jur. Doktorarbeiten '22—24, 2—3. Jena, Jur. Diss. '22 ['23]. [3829

Bornhauser, E., D. Verfassgsg. d. Hzgtms. Coburg im 19. Jhdt. [Masch.schr.] XIII, 161 S. 4°. Erlangen, Phil. Diss. '22 ['23]. [3830

Frank, W., D. Entwicklg. d. staatl. Finanzen im Hzgtm. Coburg von 1852—1913. [Hdschr.] 157 S. m. Tab. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '21. 1, 114—16. Leipzig, Phil. Diss. '21 ['23]. [3831

Turnheim, S., D. Eingemeindungspolitik Nürnbergs von ihren Anfängen im J. 1818 bis z. Gegenw. [Masch.schr.] IX, 133 S. m. Tab. u. Kt. 4°. Erlangen, Phil. Diss. '23. [3832

Pilatz, E., D. Armenwesen d. Stadt Nürnberg von 1806—69. [Masch.schr.] VI, 108 S. m. Tab. 4°. Erlangen, Phil. Diss. '23. [3833

Görlich, H., D. Entwicklg. d. Industriestadt Offenbach a. M. u. d. hess. Wirtschaftspolitik in d. Gründgs.zeit d. Zollvereins. [Masch.schr.] 363 S. 4°. Frankf. a. M., Phil. Diss. '22 ['23]. [3834

Detig, A., Frankfurt, s. Eisenbahnpolitik u. d. Entwicklg. d. Verkehrs auf d. Eisenbahnen bis 1866. [Masch.schr.] V, 189, VII S. 4°. Frankfurt, Phil. Diss. '23. [3835

Tielen, A., Wirtschaftl. Entwicklg. d. Stadt Goch im 19. Jhdt. [Masch.schr.] 88 S. 4°. Ausz.: Promot. d. W. u. S. Fak. Köln. 7, 105—06. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '23. [3836

Bruchhausen, E., D. Finanzen d. Stadt Werden a. d. Ruhr von 1814—1910. [Masch.-schr.] XI, 153 S. 8°. Würzburg, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [3837

Starke, O., D. Hamburg. Steuern von d. Wiederbefreig. bis z. Steuerreform (1814—57). [Masch.schr.] 102 S. 4°. Tübingen, Staatswiss. Diss. '19 ['23]. [3838

Kaeber, D. Epochen d. Finanzpolitik Berlins 1808—1914. (Berliner Wirtschaftsberr. d. Stat. Amtes d. Stadt Berlin '24 nr. 24 u. 25.) [3839

Dtr. **Staat** u. dte. Parteien. Beitrr. z. dtn. Partei- u. Ideeng. Fr. Meinecke z. 60. Geburtst. '22. s. '23, 3500. Rez.: Lit. Zbl. '23, 119—20; Hist. Zt. 128, 452—59 J. Heyderhoff; Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 150—53 L. Dehio. [3840

Manig, R., D. Reichstagswahlen im 12. u. 13. sächs. Wahlkreise unter d. Ära Bismarck 1871—90. E. Beitr. z. G. d. Parteien d. dtn. Kaiserreichs. [Hdschr.] IV, 365 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1, 55—56. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3841

Huckert, H., D. Wirtschaftsauffassg. d. Romantik u. d. Konservative Partei Preußens. [Masch.schr.] 120, III S. 4°. Freiburg i. B.: R.- u. staatswiss. Diss. '23. [3842

Hoener, E., D. G. d. christl.-konserv. Partei in Minden-Ravensberg von 1866—96. E. Beitr. z. konservat. Parteig. Bielefeld: Küster '23. 108 S. 8°. Münster, Phil. Diss. '23. [3843

Schwab, A., Eduard Lasker, e. liberaler dtr. Politiker. [Masch.schr.] VII, 190 S. 4°. Tübingen, Phil. Diss. '23. [3844

Buddensieg, H., D. Kultur d. dtn. Proletariats im Zeitalter d. Frühkapitalismus u. ihre Bedeutg. f. d. Kulturidee d. Sozialismus. Lauenburg (Elbe): Saal '23. VII, 178 S. 8°. [3845

Hackelsberger, A., Von Erfurt nach Görlitz. Studie über d. geistige Wandlg. d. Sozialismus. [Masch.schr.] VIII, 130, III S. 4°. Heidelberg, Phil. Diss. '23. [3846

Lenz, F., Staat u. Marxismus. '21. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 452—57 H. Wendorf. — **Kautsky, K.,** D. Marxsche Staatsauffassg. im Spiegelbild e. Marxisten. Jena: Thüringer Verl.anst. u. Dr. '23. 40 S. 8°. — **Schlesinger, F.,** Gesellschaft u. Staat in d. Theorie d. Marxismus. [Masch.schr.] VI, 64 S. 4°. Heidelberg, Phil. Diss. '23. [3847

Drahn, E., Marx-Bibliographie. 2., verb. u. erw. Aufl. H. 1: Karl Marx. Leben u. Schriften. Berl.: Dte. Verl.ges. f. Pol. u. G. '23. 30 S. 8°. — **Sombart, W.,** D. Begriff d. Gesetzmäßigkeit bei Marx. (Schmollers Jb. 47, 11—31.) — **Hiegemann, G.,** Karl Marx' Auffassg. d. Gesellschaft. [Masch.schr.] 63 S. 4°. Ausz.: Promot. d. W. u. S. Fak. Köln. 6, 130—32. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '23. [3848

Mayer, G., Friedrich Engels. E. Biographie. Bd. 1. '20. — **Engels, F.,** Schrr. d. Frühzeit. '20. Rez.: Hist. Vierteljschr. 22, 98—103 H. Wendorf. [3849

Haenisch, K., Lassalle. Mensch u. Politiker. Berl. [u. a.]: Schneider ('23). 148 S. 4°. — **Lassalle, F.,** Nachgelass. Briefe u. Schrr. Hrsg. von G. Mayer. Bd. 4: Lassalles Briefwechsel mit Gräfin S. v. Hatzfeld. Stuttg.: Dte. Verl.-Anst. '24. XIII, 33. 408 S. 8°. Rez.: von Bd. 1 u. 3. ('21. '22.) s. '23, 3510; Hist. Zt. 127, 315—20 G. Ritter. — **Raumer, K. v.,** D. junge Lassalle. Nach s. Jugendbriefen (1840—48). (Arch. f. Pol. u. G. 1, 496—521.) — **Baron, S.,** D. politische Theorie F. Lassalles. Lpz.: Hirschfeld '23. VI, 122 S. 8°. (= Arch. f. d. G. d. Sozialismus u. d. Arbeiterbewegg. Beihefte. 2.) [3850

Wendel, H., Aug. Bebel. Berl.: Verl. f. Soz.-wiss. '23. 111 S. 8°. — **Klühs, F.,** Aug. Bebel.

D. Mann u. s. Werk. Berl.: Dietz '23. 352 S. 8°. [3851

Brügel, L., G. d. österr. Sozialdemokratie. Bd. 4: Festigg. d. Organisation. Vom Privilegienparlament z. Volkshaus ‹1889—1907›. Wien: Wiener Volksbuchh. '23. 387 S. 8°. [3852

Bretscher, W., u. **P. Steinmann,** D. sozialistische Bewegg. in d. Schweiz 1848—1920. Bern: Iseli '23. IV, 160 S. 8°. [3853

Schwarz, M., D. Fortschrittspartei u. d. sog. Sozialgesetzgebg. Bayerns im J. 1868/69. [Masch.schr.] V, 109 S. 4°. Ausz.: o. O. ('23). 4 S. 8°. München, Phil. Diss. '22 ['23]. [3854

Friedensburg, W., Stephan Born u. d. Organisationsbestrebgn. d. Berliner Arbeiterschaft bis z. Berliner Arbeiter-Kongreß ‹1840 bis Sept. 1848›. Lpz.: Hirschfeld '23. VIII, 101 S. 8°. (= Arch. f. d. G. d. Sozialismus u. d. Arbeiterbewegg. Beiheft 1.) [3855

Hofmann, Joh., D. Herz d. dtn. sozialen Bewegg. im 19. Jhdt. E. Beitr. z. G. d. Emanzipationsbewegg. Lpz.: Bielefeld '23. 87 S. 8°. (= Beitrr. z. Stadtg. 3.) [3856

Sartorius v. Waltershausen, A., Dte. Wirtschaftsg. 1815—1914. 2., erg. Aufl. Jena: Fischer '23. X, 636 S. 4°. [3857

Balke, W., David Hansemann, Gustav Mevissen u. Ludolf Camphausen als Wirtschaftspolitiker. Untersuchgn. üb. d. Wesen d. prakt. ökon. Liberalism. in Dtld. [Masch.-schr.] 154 S. 4°. Ausz.: o. O. ('23). 1 Bl. 8°. Jena, Phil. Diss. '23. [3858

Wanner, J., D. Wirtschaftspolitik d. 1. württemberg. Königs. [Masch.schr.] VI, 177 S. 4°. Tübingen, Phil. Diss. '23. [3859

Stuhlmacher, J., D. Physiokratie in Baden u. ihr Zus.hang mit d. Wirtschaftspolitik Karl Friedrichs. [Masch.schr.] 255, VI S. 4°. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3860

Friedrichs, K., Freihandel u. Schutzzoll bei d. rhein. Liberalen in d. zwanziger bis vierziger Jahren d. 19. Jhdts. [Masch.schr.] IX, 186 S. 4°. Ausz.: Promot. d. W. u. S. Fak. Köln. 5, 135—137. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '22 ['23]. [3861

Rompel, W. J., D. Entwicklg. d. wirtschaftl. u. soz. Zustände d. mittl. Lahngegend im 19. Jhdt. [Masch.schr.] 71 S. 4°. Frankfurt, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '22 ['23]. [3862

Götz, W., D. wirtschaftl. Neuorientierung d. Großhzgtms. Luxemburg nach d. Lösung s. Zollanschlusses an d. Dte. Reich. [Masch.-schr.] 78 S. 4°. Erlangen, Phil. Diss. '23. [3863

Ricking, J., D. oldenburg. Gewerbepolitik von d. Beendigg. d. französ. Okkupation i. J. 1813 b. z. Einführg. d. Gewerbefreiheit i. J. 1861. [Masch.schr.] VI, 153 S. 4° Ausz.: (Cloppenburg '22: Imsiecke). 2 Bl. 8°. Münster, R.- u. staatswiss. Diss. '23. [3864

Jäger, E., Wirtschaftsgeograph. Grundlagen d. preuß. Zollvereinspolitik. (Geogr. Ztschr. 28, 297—315.) Marburg, Phil. Diss. '23. [3865

Schneider, Wilh., D. Lage d. nassauischen Landwirtschaft im letzten Jhdt. insbes. d. Verschuldg. d. ländl. Grundbesitzes, ihre Entstehg. u. Entwicklg. [Masch.schr.] 161 S. 4°. Frankfurt, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '22 ['23]. [3866

Eggert, M., D. Übergang d. Wetzlarer Zünfte z. Gewerbefreiheit ‹1800—50›. [Masch.-schr.] 81 Bl. 4°. Gießen, Phil. Diss. '23. [3867

Pfeiffer, K., G. d. rhein. Rübenzuckerindustrie u. ihrer Rohstoffversorgg. Bonn u. Lpz.: Schroeder '22. IV, 133 S. 8°. [3868

Wichterich, R., D. Entwicklg. d. Aachener Tuchindustrie von 1815—1914. [Masch.schr.] 182 S. 4°. Ausz.: Promot. d. W. u. S. Fak. Köln. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '22 ['23]. [3869

Bloemers, K., William Thomas Mulvany. ‹1806—85.› E. Beitr. z. G. d. rhein.-westfäl. Großindustrie u. d. dt.-engl. Wirtschaftsbeziehgn. im 19. Jhdt. Essen a. d. R.: Baedeker '22. XV, 218 S. 4°. [3870

Sasse, E., D. Lage d. Ruhrbergleute in d. Ära d. liberalen Berggesetzgebg. ‹1851—1878›. [Masch.schr.] 145 S. 4°. Ausz.: Promot. d. W. u. S. Fak. Köln. 5, 9—12. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. '22 ['23]. [3871

Albrecht, H. G. E., D. Hamburg. Bierbraugewerbe unt. bes. Berücks. s. Entwicklg. seit d. Zollanschluß Hamburgs. E. Beitr. z. Industrieg. Groß-Hamburgs. [Masch.schr.] 164 S. 4°. Hamburg, R.- u. staatswiss. Diss. '22 ['23]. [3872

Huldschinsky, H. E., D. G. d. Huldschinskywerke in Gleiwitz O.-S. auf d. Grundlage d. G. d. ges. oberschles. Eisenindustrie bis z. J. 1867. [Masch.schr.] II, 149 S. 4°. Heidelberg, Phil. Diss. '23. [3873

Tesch, A., Alfred Krupp. Lpz.: Feuer-Verl. '23. 136 S. 8°. [3874

Siemens, W. v., Lebenserinnergn. Lpz.: Baustein-Verl. ('24). 302 S. 8°. [3875

Helfferich, K., Georg v. Siemens. E. Lebensb. aus Dtlds. großer Zeit. [3 Bde.] Bd. 3 Berl: Springer '23. VII, 403 S. 8°. [3876

Rose, E., D. dte. Strafprozeß in Gesetzgebg. u. Lit. in d. Zt. von 1848—1860. [Masch.-schr.] 91 S. 4°. Ausz.: Auszüge aus den d. Jur. Fak. Giessen vorgel. Diss. 3, 167—70. Gießen, Jur. Diss. '23. [3877

Leyh, M., D. bayer. Heeresreform unter König Ludwig II. 1866—1870. Münch.: Verl. d. Bayer. Kriegsarchivs; Lindauer in Komm. '23. 8°. (= Darstellgn. aus d. Bayer. Kriegs- u. Heeresg. 23.) [3878

Pfeilschifter, G., D. kirchl. Wiedervereiniggs.bestrebgn. d. Nachkriegszeit. Münch.: Pfeiffer '23. 43 S. 8°. München, Univ., Rektorat-Antrittsrede W.-S. '22. [3879

Bergsträsser L., D. polit. Katholizismus. Dokumente s. Entwicklg. Ausgew. u. eingel. (Ausw. in 2 Bden.) 2. ‹1871—1914.› Münch.: Drei Masken Verl. '23. 396 S. 8°. (= D. dte. Staatsgedanke. 2, 3.) [3880

Kißling, J. B., G. d. dtn. Katholikentage. Bd. 2. Münster: Aschendorff '23. III, 442 S. 8°. [3881

Hoppe, K., Bismarck u. d. Entstehg. d. Kulturkampfes. [Hdschr.] 250 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1, 57—59. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3882

Vigener, F., Ketteler. E. dt. Bischofsleben d. 19. Jhdts. Münch.: Oldenbourg '24. XV, 751 S. 8°. Rez.: Arch. f. hess. G. 14. 360f. K. Esselborn. [3883

Jordan, H., D. bayer. Konkordat u. d. Protestanten im J. 1818. (Beitrr. z. bayer. Kircheng. 30, 1—29.) [3884

Scheurle, A., D. polit. Katholizismus in Württemb. währ. d. J. 1857—71. (Masch.-schr.] IX, 265 S. 4°. Tübingen, Phil. Diss. '23. [3885

Gaß, J., Studien z. Elsäss. Kirchen-G. [Neuzeit]. Straßburg: Roux '24. 335 S. 8°. [3886

Kempkes, K., D. Bistum Trier in d. J. 1815—44. [Masch.schr.] 57 S. 4°. Köln, Phil. Diss. '21 ['23]. [3887

Meister, A., D. westfäl. Konservativen u. d. Kulturkampf. (Zt. f. vaterl. G. u. Altkde. Westfalens 82, 216—58.) [3888

Heidkämper, H., D. Erweckgszeiten in d. schaumburg-lipp. Kirche. Lindhorst: Adastra-Verl. '24. 68 S. 8°. Rez.: Zt. f. nieders. Kircheng. 29/30, 256f. [3889

Bonwetsch, N., Zur religiösen Erweckg. in d. hannov. Kirche d. 19. Jhdts., nach Briefen an d. Legationsrat Frhn. Aug. v. Arnswaldt. (Zt. f. nieders. Kircheng. 28, 38—85.) [3890

Feltrup, J., Zur G. d. Predigerseminars Hannover-Erichsburg. (Zt. f. nieders. Kirchengesch. 29/30, 1—47.) [3891

Pfeiffer, J., D. Entwicklg. d. sächs. Kirchenverfassgn. von 1830—1914. Lpz.: Pfeiffer '23. 119 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 2384—86 R. Hübner. — Ders., Kirchliche Reformpläne im sächs. Landtag vor d. Revolution von 1848. Lpz.: Pfeiffer '23. 32 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 2386 R. Hübner. [3892

Wendlandt, H. C., D. weibl. Orden u. Kongregationen d. kathol. Kirche u. ihre Wirksamkeit in Preußen von 1818 bis 1918. Paderborn: Schöningh '24. XI, 352 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 1817—22 Ad. v. Harnack. [3893

Richter, J., G. d. Berliner Missionsges. 1824—1924. Berl.: Berliner ev. Missionsges. '24. IV, 740 S. 8°. [3894

Selchow, B. Frhr. v., D. Kampf um d. Posener Erzbistum 1865. Graf Ledochowski u. Oberpräsident v. Horn. E. Vorspiel z. Kulturkampf. Marburg, L.: Elwert '23. XII, 214 S. 8°. Marburg, Phil. Diss. '23. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 441—46 U. Stutz; Forsch. z. br. u. pr. G. 37, 359 Lüdicke; Zt. f. Rechtsg. 44 K. Abt., 589—93 H. E. Feine. [3895

Kersting, W., D. Gedanke d. Gründg. e. kathol. Universität in Dtld. E. Beitr. z. G. d. Katholizismus im 19. Jhdt. [Masch.schr.] 153 S. 4°. Ausz.: (Rostock '23: Winterberg). 1 Bl. 8°. Rost., Phil. Diss. '23. [3896

Kosch, W., D. dte. Ur-Burschenschaft. Münch.: Parcus '23. 40 S. 8°. [3897

Haussner, A., G. d. Dtn. techn. Hochschule in Brünn 1849—1924. (Festschr. d. Dtn. techn. Hochsch. in Brünn z. Feier ihres 75j. Bestehens. Brünn '24, 5—92.) [3898

Anrich, G., D. Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg in ihrer Bedeutg. für d. Wissenschaft 1872—1918. Rede. Berl. u. Lpz.: Gruyter '23. 31 S. 8°. [3899

Richter, G., D. Plan d. Errichtung e. kathol. Universität zu Fulda im 19. Jhdt. Fulda '22: Fuld. Act.dr. VIII, 102 S. 8°. Aus: Fuldaer G.bll. [3900

Stang, W., D. Universität Kiel u. d. Entwicklg. d. dtn. Bewußtseins in Schleswig-Holstein während d. erst. Hälfte d. 19. Jhdts. [Masch.schr.] 122 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '22. 2, 3—4. Leipzig, Phil. Diss. '22 ['23]. [3901

Lustig, G., Zur Entwicklgsg. d. ältesten Breslauer Studenten-Verbindgn. Breslau: Finsterbusch '23. 30 S. 4°. [3902

Schüler-Album des Gymnasiums zu Helmstedt. 2. Ausg. 1817—1925, zsgst. vom Vorstande d. Vereinigg. ehem. Helmstedter Gymnasiasten. Helmstedt: Selbstverl. d. Vereinigg. '25. 101 S., 1 Taf. 8°. [3903

Saupe, E., Dte. Pädagogen d. Neuzeit. E. Beitr. z. G. d. Erziehgswiss. zu Beginn d. 20. Jhdts. Osterwieck a. H.: Zickfeldt '24. 226 S. 8°. [3904

Schulte, H., D. geist. Wandlgn. Adolf Diesterwegs. [Masch.schr.] 60 S. 4°. Köln, Phil. Diss. '23. [3905

Oppermann, E., Friedr. Wilh. Dörpfeld. Lpz.: Feuer-Verl. ['23]. III, 44 S. 8°. [3906

Volkelt, J., Arthur Schopenhauer. 5., neu bearb. Aufl. Stuttgt.: Frommann '23. XVI, 437 S. 8°. — **Tengler, R.,** Schopenhauer u. d. Romantik. Berl.: Ebering '23. 96 S. 8°. (= Germ. Studien. 29.) [3907

Glockner, H., Friedr. Theod. Vischer als ethisch-polit. Persönlichkeit. (Hist. Zt. 128, 26—91.) [3908

Scheuer, O. F., Friedr. Nietzsche als Student. Bonn: Ahn '23. VIII, 79 S. 8°. [3909

Kinkel, W., Herm. Cohen. E. Einführg. in s. Werk. Stuttg.: Strecker & Schröder '24. VII, 356 S. 8°. [3910

Maass, A., D. Münster. Intelligenzblatt als Ztg. u. Zeitspiegel. [Masch.schr.] V, 118 S. 4°. Ausz.: Osnabrück '23: Kisling. 4 S. 8°. Münster, Phil. Diss. '23. [3911

Hartmann, F., Festschr. z. 75j. Bestehen d. Hannov. Kuriers am 1. Jan. 1924. T. 1: „Ztg. für Norddtld." 1849—72. Hannover: Hann. Kurier ['24]. 67 S. 4°. [3912

Luther, J., Gelehrtenarbeit u. Verlagstätigkeit in Greifswald, hauptsächl. in d. 1. Hälfte d. 19. Jhdts. E. Vortr. Greifswald: Bamberg '24. 31 S. 8°. [3913

Seeberg, R., Zum Verständnis d. gegenwärt. Krisis in d. europ. Geisteskultur. Lpz., Erlangen: Deichert '23. IV, 136 S. 8°. [3914

Pestalozzi, F. O., D. Gelehrte Ges. unter ihren sieben ersten Präsidenten ‹1837—1922›. Zürich: Beer in Komm. '24. 32 S. 4°. (= Neujahrsbl. 87.) [3915

Esselborn, K., D. Verein für Wissenschaft, Lit. u. Kunst in Darmstadt ‹1835—38›. Darmst.: Litera '23. 23 S. 8°. Aus: Arch. f. hess. G. u. Alt.kde. N. F. 14. [3916

Entholt, H., Sechzig Jahre Hist. Gesellsch. (Brem. Jb. 29, 1—26.) — **Tidemann, H.,** D. Gesellsch. „Euphrosyne", e. Beitr. z. polit. u. z. Geistesg. Bremens im 19. Jhdt. (Ebd. 29, 82—113.) [3917

Melle, W. v., Dreißig Jahre Hamburg. Wissenschaft. 1891—1921. Hambg.: Broschek in Komm. '23. VII, 726 S. 4°. [3918

Meyer, E., G. d. wissenschaftl. Vereins von 1817 an d. Gelehrtenschule d. Johanneums zu Hamburg. Festschrift. Halle ‹Saale›: Niemeyer '23. III, 60 S. 8°. [3919

Witte, H., E. mißlungener Gründgs.versuch ‹1843—45› m. Ausblicken auf unsere jetzige Vereinsgründg. (Meckl.-Strel. G.bll. 1, 1—19.) [3920

Bisplinghoff, O., D. Bedeutg. d. Historikers Arn. Herm. Ludw. Heeren. E. Beitr. z. G. d. G.wiss. [Masch.schr.] IX, 121 S. 4°. Münster, Phil. Diss. '23. [3921

Westphal, O., Zur Beurteilg. Hegels u. Dahlmanns. (Hist. Zt. 129, 252—80.) — **Hölzle, E.,** Dahlmann u. d. Staat. (Viertelj.-schr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 17, 350—58.) [Zu '22, 3190 u. '23, 3191.] — **Christern, H.,** Friedr. Chph. Dahlmanns polit. Entwicklg. bis 1848. '21. s. '22. 3190 u. '23, 3191. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 358—63 Wild; Arch. f. Pol. u. G. 1, 188—92 O. Brandt. — **Kähler, H.,** Fr. Chr. Dahlmann, Schleswig-Holsteins nationaler Prophet. E. Vortr. Flensburg: Schlesw.-Holst. Bund. ['24]. 19 S. 8°. Aus: Nord-Schleswig. [3922

Müller, Eduard, Friedr. Karl v. Savigny. Lpz.: Feuer-Verl. ['23]. 32 S. 8°. — **Schönberg,** Freifrau **J. v.,** Carl Friedr. v. Savigny. E. kathol. Staatsmann des 19. Jhdts. (Gelbe Hefte 1, 548—74.) [3923

Rothacker, E., Savigny, Grimm, Ranke. E. Beitr. zur Frage nach d. Zs.hang d. Histor. Schule. (Hist. Zt. 128, 415—45.) [3924

Daffis, H., Inventar d. Grimm-Schränke in d. Preuß. Staatsbibliothek. Im Anh.: Jacob Grimm: Besinnungen aus m. Leben. 1814. Wilh. Grimm: An d. Bruder Jacob. 1811—13. Aus Hs. d. Grimm-Schränke.) Lpz.: Hiersemann '23. 119 S. 4°. (= Mitt. aus d. Preuß. Staatsbibl. 5.) — **Grimm, Jak.,** u. **Wilh. Grimm,** Briefe. Ges. von H. Gürtler. Nach dessen Tode hrsg. u. erl. von A. Leitzmann. Mit 2 Abb. u. 2 Faks. Jena: Frommann ‹Biedermann› '23. XII, 320 S. 8°. (= Jenaer germ. Forschgn. 1.) [3925

Bettelheim, A., Constant Ritter v. Wurzbach-Tannenberg. (Neue österr. Biogr. 1, 214—26.) [3925a

Freytag, M., Leop. v. Rankes Staatsauffassg. u. Stellg. zur Zeitg. [Masch.schr.] VI, 78, 29 S. 4° Ausz.: o. O. ('22.) 1 Bl. 8°. Jena, Phil. Diss. '22 ['23]. — **Oncken, H.,** Aus Rankes Frühzeit. '22. s. '22, 3522 u. '23, 3615. Rez.: Hist. Zt. 127, 508f. F. Luckwaldt; Preuß. Jb. 193, 100—03 K. Rotthaus; Arch. f. Pol. u. G. 1, 87—90 K. Borries. — **Schwarz, Adolf,** Studien zu L. Rankes polit. Entwicklg., vornehml. an d. versch. Fassgn. d. drei erst. Werke. [Masch.schr.] V, 255, XXI S. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '23. 1. 72. Leipzig, Phil. Diss. '23. [3926

Hirzel, H., Georg Gottfr. Gervinus' histor.-polit. Ideen. [Masch.schr.] IV, 128 S. 4°. Tübingen, Phil. Diss. '22 ['23]. [3927

Koeper, O., Lotzes geschichtsphilosoph. Auseinandersetzg. mit Hegel. [Hdschr.] VI, 79 S. 4°. Ausz.: Herne '22: Gutbier. 2 Bl. 8°. Münster, Phil. Diss. '23. [3928

Hoffmann, Karl Emil, Jac. Burckhardt als Dichter. E. Vortr. Basel: Helbing & Lichtenhahn '18. 56 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 526—527 H. Mayne. [3929

Rychner, M., G. G. Gervinus. E. Kapitel über Lit.g. Bern: Verl. Seldwyla '22. IX, 136 S. 8°. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 42, 140—47 W. Brecht. [3930

Dilthey, W., Briefwechsel zw., u. d. Grafen P. Yorck v. Wartenburg 1877—97. Halle ‹Saale›: Niemeyer '23. XI, 280 S. 8°. Rez.: Euphorion 25, 287—95 G. Stefansky. [3931

Bilger, F., Heinr. v. Treitschke in s. Briefen. (Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 219—35.) — **Herzfeld, H.,** Staat u. Persönlichkeit bei Heinr. v. Treitschke. (Preuß. Jbb. 194, 267—295.) — **Stutz, U.,** Andreas Heusler, E. Nachruf. (Weimar ['22]: Hofbuchdr.) 58 S. 8°. Aus: Zt. f. Rechtsg. 43. G.Abt. — **Heymann, E.,** Heinrich Brunner. (Dt. biogr. Jb., Überleitgsbd. 1, 119—26.) — **Stutz, U.,** Zur Erinnrg. an Otto v. Gierke. Gedächtnisrede. (Weimar ['22]: Hofbuchdr.) 58 S. 8°. Aus Zt. f. Rechtsg. 43. G.Abt. Rez.: Hist. Zt. 129, 108-12 G. v. Below. — **Marcks, E.,** Karl Theod. Ritter v. Heigel. (Dt. biogr. Jb., Überleitgs.-bd. 1, 134—38.) — **Meinecke, F.,** Alfred Dove. (Ebd. 193—95.) — **Entholt, H.,** Zum Gedächtnis Wilh. v. Bippens. (Brem. Jb. 29, 146—52.) — **Frensdorff, F.** [Nachruf auf] Wilhelm von Bippen. (Nachrr. von d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. '23/24, 53—58.) — **Mutzner, P.,** Eug. Huber ‹1849—1923›. (Zt. f. Schweizer. Recht. 65 (N. F. 43), 1—44.) — **Stutz, U.,** Eug. Huber. (Zt. f. Rechtsg. 44 G.Abt., XI—XXIX.) — **Kretschmayr, H.,** Heinr. Friedjung. (Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 311—14.) — **Volz, G. B.,** Reinh. Koser. (Dt. biogr. Jb., Überleitgs.bd. 1, 58—64.) — **Hampe, K.,** Eberh. Gothein. E. Gedächtnisrede. (Hist. Zt. 129, 476—90.) — **Hopf, W.,** Hugo Brunner †. (Zt. d. Ver. f. hess. G. u. Landeskde. 54, 269—78.) — **Busch, F.,** Paul Zimmermann u. Helmstedt. (Alt-Helmstedt 6 nr. 3.) — **Jagić, V.,** Josef Konstantin Jireček. (Neue österr. Biogr. 1, 103—08.) — **Kötzschke, R.,** Karl Lamprecht. (Dt. biogr. Jb., Überleitgsbd. 1, 139—49.) — **Wlassak, M.,** Ludwig Mitteis. E. Nachruf. Wien u. Lpz.: Hölder-Pichler-Tempsky '23. 35 S. 8°. Aus: Alm. d. Akad. d. Wiss. in Wien '22. — **Wenger, L.,** L. Mitteis u. sein Werk. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky '23. III, 82 S. 8°. — **Redlich, O.,** Michael Tangl. (Mitt. d. öst. Inst. f. G.forschg. 39, 321—25.) — **Dragendorff, E.,** Ludwig Krause †. (Beitr. z. G. d. Stadt Rostock 13, 5—11.) — **Dietrich, A.,** Ernst Troeltsch †. E. Gedächtnisrede. Berl.: Dte. Verl.ges. f Pol. u. G. '23. 19 S. 8°. (= Einzelschrr. z. Pol. u. G. 2.) (Arch. f. Pol. u. G. 1, 97—111.) — **Meinecke, F.,** Ernst Troeltsch. (Hist. Zt. 128, 185—87.) — **Meister-Trescher, H.,** Ernst Troeltsch. (Hist. Vierteljschr. 21, 383f.) — **Stengel, E. E.,** Alb. Werminghoff. (Hist. Vierteljschr. 21, 501—4.) — **Seckel, E.,** Alb. Werminghoff. E. Nachruf. (Neues Arch. 45, 132—37.) — **Hampe, K.,** Alb. Werminghoff. (Hist. Zt. 128, 373—76.) — **Rauch, M. v.,** Heinr. Tibot. (Ber. d. hist. Ver. Heilbronn 15, 95—132.) [3932

Kralik, R., D. Weltlit. d. Gegenw. Graz: Styria '23. IV, 567 S. 8°. [3933

Stefansky, G., D. Wesen d. dtn. Romantik. Krit. Studien zu ihrer G. Stuttg.: Metzler '23. VII, 324 S. 8° Rez.: Lit. Zbl. 74, 582f.; Euphorion 25, 126—33 F. Koch; ebd. 25, 302f. A. Sauer. [3934

Houben, H. H., D. gefesselte Biedermeier. Lit., Kultur, Zensur in d. guten alten Zeit. Lpz.: Haessel '24. 272 S. 8°. [3935

Stammler, W., Dte. Lit. vom Naturalismus bis z. Gegenwart. Breslau: Hirt '24. 144 S. 8°. [3936

Naumann, H., D. dte. Dichtg. d. Gegenwart 1885—1923. Stuttg.: Metzler '23. VII, 374 S. 8°. Rez.: D. schöne Lit. 25, 349 W. Harich. [3937

Witkop, Ph., Dte. Dichtg. d. Gegenw. Lpz.: Haessel '24. 208 S. 8°. [3938

Lehmann, K., Junge dte. Dramatiker. E. Einf. in d. Gedankenwelt d. neuen Dramas. Lpz.: Dietrich '23. VI, 72 S. 8°. [3939

Jakubczyk, K., Eichendorffs Weltbild. Habelschwerdt: Franke '23. 120 S. 8°. —

Grillparzer-Studien. Hrsg. von O. Katann. Wien: Gerlach & Wiedling '24. 332 S. 8°. — **Manuel, C.,** Jeremias Gotthelf. Leben u. Schriften. Münch.: Rentsch ['23]. 172 S. 8°. — **Böttger, D.,** Holteis Werke als Quelle d. schles. Volkskde. (Schles. Jbb. f. Geistes- u. Naturwiss. 1, 173—98. 2, 15—53.) Breslau, Phil. Diss. '23. — **Hieber, H.,** Ed. Mörikes Gedankenwelt. Stuttg.: Strecker & Schröder '23. VII, 218 S. 8°. — **Lange, W.,** Heinrich Laubes Aufstieg. E. dts. Künstlerleben im papiernen Leipzig. Lpz.: Haessel '23. 291 S. 8°. — **Müller, Günther,** Stifter, der Dichter der Spätromantik. (Jb. d. Verb. d. Ver. kath. Akademiker '24, 18—77.) — **Greiner, W.,** Fritz Reuters Eisenacher Zeit. Eisenach: Kayser '24. III, 76 S. 8°. — **Lipmann, H.,** Georg Büchner u. d. Romantik. Münch.: Hueber '23. VIII, 137 S. 4°. — **Bornstein, P.,** Friedr. Hebbels Persönlichkeit. Gespräche, Urteile, Erinnergn. ges. u. erl. [2 Bde.] Bd. 1. 2. Berlin: Propyläen-Verl. '24. XXXVI, 630; VII, 570 S. 8°. — **Nagel, H.,** Friedr. Hebbels Ahnen. Neues über Hebbels Herkunft u. d. Volckmarhypothese. Berl. u. Lpz.: Behr '23. 32 S. 8°. — **Sommerfeld, M.,** Hebbel u. Goethe. Stud. z. G. d. dtn. Klassizismus im 19. Jhdt. Bonn: Cohen '23. 275 S. 8° — **Jäger, P. L.,** Wolfg. Müller von Königswinter u. d. dte. Romantik. [Masch.schr.] VII, 143 S. 4°. Köln, Phil. Diss. '23. — **Mayne, H.,** Gottfr. Keller. S. Leben u. s. Werke. Lpz.: Haessel '23. 90 S. 8°. — **Brauwers, G.,** Wilh. Jordans Verh. z. Heldensage. [Masch.schr.] 84 S. 4°. München, Phil. Diss. '22 ['23]. — **Klette, E.,** Theod. Fontane als Kritiker dtr. erzählender Werke d. 18. Jhdts. [Masch.schr.] III, 196 S. 4°. Ausz.: Lpz. o. J.: Radelli & Hille. 2 Bl. 8°. Greifswald, Phil. Diss. '23. — **Rebenstorff, H.,** Conr. Ferd. Meyer in s. Verh. z. G. [Masch.schr.] X, 133 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. 1921. 2, 27—29. Leipzig, Phil. Diss. '21 ['23]. — **Petzet, E.,** Paul Heyse. (Dt. biogr. Jb., Überleitgs.bd. 1, 26—41.) — **Spiero, H.,** Julius Rodenberg. (Dt. biogr. Jb., Überleitgs.bd. 1, 84—86.) — **Weißer, J.,** Studien zu d. germ. Romanen Felix Dahns. [Masch.schr.] 168 S. 4°. Köln, Phil. Diss. '22 ['23]. — **Conrad, H.,** Wilh. Jensen als Vertreter d. histor. Romans. [Masch.schr.] 88 Bl. 4°. Gießen, Phil. Diss. '23. — **Röttger, H.,** Wilbrandts Sozialismus, Darstellg. u. Kritik [Masch.schr.] IX, 144 S. 4°. Jena, Phil. Diss. '23. — **Lemke, E.,** Gerh. Hauptmann. E. Beitr. zur Charakteristik s. Zeit u. s. Persönlichkeit. Hannover, Lpz.: Letsch '23. 437 S. 8°. — **Vollmers-Schulte, F.,** Gerh. Hauptmann u. d. soziale Frage. Dortmund: Lensing '23. 176 S. 8°. — **Huch, R.,** Aus e. engen Leben. Erinnergn. Lpz.: Steffler '24. 123 S., 2 Taf. 8°. — **Endres, F.,** Thomas Mann. (Vortr.) Lübeck: Buddenbrook-Buchhdlg. ('23). 22 S. 8°. [3940

Dohse, H., D. Schauspieler im dtn. Drama d. 19. Jhdts. (mimi, dramatis personae). [Masch.schr.] IV, 151 S. 4°. Ausz.: Rostock ('23): Winterberg. 1 Bl. 8°. Rostock, Phil. Diss. '23. [3941

Rathje, A., Otto Devrients Stellg. in d. Theaterg. [Masch.schr.] 4°. Ausz.: o. O. ('23). 1 Bl. 8°. Kiel, Phil. Diss. '23. [3942

Tank, H., G. d. Schweriner Hoftheaters 1836—55. (Jbb. d. Ver. f. mecklenb. G. u. Alt.kde. 87, 71—106.) — Dies., G. d. Schweriner Hoftheaters 1855—82 (ebd. 88, 59—110.) [3943

Kapp, J., Weber. Stuttg., Berl.: Dte. Verl.-Anst. '22. 294 S. 8°. — **Kruse, G. R.,** Franz Schubert. Bielef.: Velh. & Klas. '24. 64 S. 8°. — **Wagner, R., M.** Leben. Kritisch durchges. u. erl. von W. Altmann. [2 Bde.] Bd. 1. 2. Leipzig: Bibliogr. Institut ['23]. (11, 612 S.; S. 613—1072.) 8°. — **Daube, O.,** Rich. Wagner. Leben u. Werke. Bd. 1. 1813—49. Eisenberg i. Th.: Kaltenbach '23. 63 S. 8°. — **Hildebrandt, K.,** Wagner u. Nietzsche. Ihr Kampf gegen d. 19. Jhdt. Breslau: Hirt '24. 514 S. 8°. — **Griesser, L.,** Nietzsche u. Wagner. Neue Beitrr. z. G. u. Psychologie ihrer Freundschaft. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky '23. VI, 406 S. 8°. — **Altmann, W.,** Rich. Wagner u. Alb. Niemann. E. Gedenkb. mit bisher unveröff. Briefen, bes. Wagners. Nebst e. Charakteristik Niemanns von G. Niemann. Berl.: Stilke '24. 264 S. 8°. — **Hasse, M.,** D. Dichtermusiker Peter Cornelius. Bd. 2 Lpz.: Breitkopf & Härtel '23. IV, 196 S. 8°. — **Auer, M.,** Bruckner. Zür., Lpz., Wien: Amalthea-Verl. ('23). XI, 439 S. 8°. — **Weingartner, F.,** Lebenserinnergn. Wien, Lpz.: Wiener Lit. Anst. '23. 467 S. 8°. — **Bagier, G.,** Max Reger. Stuttg., Berl.: Dte. Verl.-Anst. '23. 318 S. 8°. [3944

Nasse, H., Dte. Maler d. Frühromantik. Münch.: H. Schmidt ('24). 134 S. 8°. [3945

Schulze, Friedr., D. Entstehg. d. Leipziger Kunstvereins. Lpz.: Bielefeld '23. 35 S. 8°. (= Beitrr. z. Stadtg. 1.) [3946

Richter, L., Lebenserinnergn. e. dtn. Malers. Hrsg. von M. Lehrs. Berl.: Propyläen-Verl. ['23]. 342 S. 8°. — **Grautoff, O.,** Ferd. v. Rayski. Berl.: Grote '23. VII, 196 S. 4°. — **Becker, R.,** Adolph Menzel u. s. Schles. Verwandtschaft. Straßb.: Heitz '22. 68 S. 8°. — **Nasse, H.,** Wilh. Leibl. Münch.: Schmidt ('23). 86 S. 8°. — **Pauli, G.,** Alfr. Danger Lichtwark. (Dt. biograph. Jb., Überltgs.bd. 1, 64—67.) — **Vogel, J.,** Max Klinger u. s. Vaterstadt Leipzig. E. Kapitel aus d. Kunstleben e. dtn. Stadt. Lpz.: Deichert '23. IV, 116 S. — **Landsberger, F.,** Heinrich Wölfflin. Berl.: Gottschalk '24. IX, 102 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 2327f. R. Kömstedt. [3947

Trendelenburg, F., D. ersten 25 Jahre d. Dtn. Ges. für Chirurgie. E. Beitr. z. G. d. Chirurgie. Berl.: Springer '23. VIII, 467 S. 8°. [3948

Schmaltz, R., D. Entwicklg. d. Veterinärwesens im zweiten dtn. Kaiserreiche. Berl.: Schoetz '23. 20 S. 8°. [3949

Iltis, H., Gregor, Joh. Mendel. Leben, Werk, Wirkg. Berl.: Springer. '24. 426 S., 12 Taf. 8°. Rez.: u. d. T. „E. Biographie Mendels" Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 1701—06 K. Correns; Fam.gesch. Bll. 22, 201f. F. Weeken. [3950

Fester, G., D. Entwicklg. d. chem. Technik bis zu d. Anfängen d. Großindustrie. Berl.: Springer '23. VIII, 225 S. 4°. [3951

Wolff, W., Technik u. Dichtg. E. Überblick über 100 Jahre dtn. Schrifttums. Lpz.: Oldenburg ('23). 173 S. 8°. [3952

Engelbrecht, Th. H., D. Verfassg. d. Brandgilden Schleswig-Holsteins um d. J. 1900. (Nordelbingen 4, 467—79.) [3953

Hedemann-Heespen, P. v., Sprache u. Volkstum in Nordschleswig 1838—48. (Nordelbingen 3, 418—27.) [3954

Hofmann, J., D. Volkstracht u. ländliche Bauweise d. ehem. Herrschaftsgebietes von Chotieschau u. e. Teiles d. Kladrauer Herrschaftsgebietes im 19. Jhdt. Karlsbad '23: Adler. 56 S. 8°. [3955

Barth, Th., Polit. Porträts. Neue Ausg., bes. von E. Feder. Berl. [u. a.]: Schneider ('23). 141 S. 4°. [3956

Freytag-Loringhoven, H. Frh. v., Menschen u. Dinge, wie ich sie in m. Leben sah. Berl.: Mittler '23. VI, 338 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. N. F. 1, 538—41 F. Hartung; Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 240—42 H. Granier. [3957

Scheller, W., Hessische Köpfe. Lebensbilder vom geist. Wirken d. hess. Volksstammes im 20. Jhdt. Bd. 1. Melsungen: Heimatschollen-Verl. ['23]. 104 S. 8°. [3958

Kühn, J., Kurhess. Bilderbogen. Stud. u. Porträts z. Kulturg. d. 19. Jhdts. Berl.: Dte. Verl.ges. f. Pol. u. G. '24. III, 291 S. 8°. Rez.: Zt. f. hess. G. 54, 311f. A. Woringer. [3959

Varnhagen von Ense, K. A., Denkwürdigkeiten d. eignen Lebens. D. Karlsruher Jahre 1816—19. Neuausg. mit Einl. von H. Haering. Karlsruhe: Müller '24. XIX, 378 S. 8°. [3960

E. **Lebensbild** in Briefen aus d. Biedermeierzeit. Z. G. e. Altfrankfurter Familie. (Vorw.: O. Bansa.) Frankf. a. M.: Englert & Schlosser '23. 270 S. 4°. (= Frankf. Lebensbilder. 6.) [3961

Kügelgen, W. v., Lebenserinnergn. d. alten Mannes in Briefen an s. Bruder Gerhard 1840—67. Bearb. u. hrsg. von P. S. v. Kügelgen u. J. Werner. Lpz.: Koehler '23. XXXII, 399 S. 8°. [3962

Litzmann, B., Im alten Dtld. Erinnergn. e. Sechzigjährigen. Berl.: Grote '23. IX, 400 S. 8°. [3963

Blücher v. Wahlstatt, Evelyn Fürstin, Tagebuch. Mit e. Vorw. von G. Fürst Blücher v. Wahlstatt. Münch.: Verl. f. Kunstpol. '24. VII, XXIV, 363 S. 8°. [3964

Alphabetisches Register.

Unberücksichtigt blieben die Abteilung „Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften".

